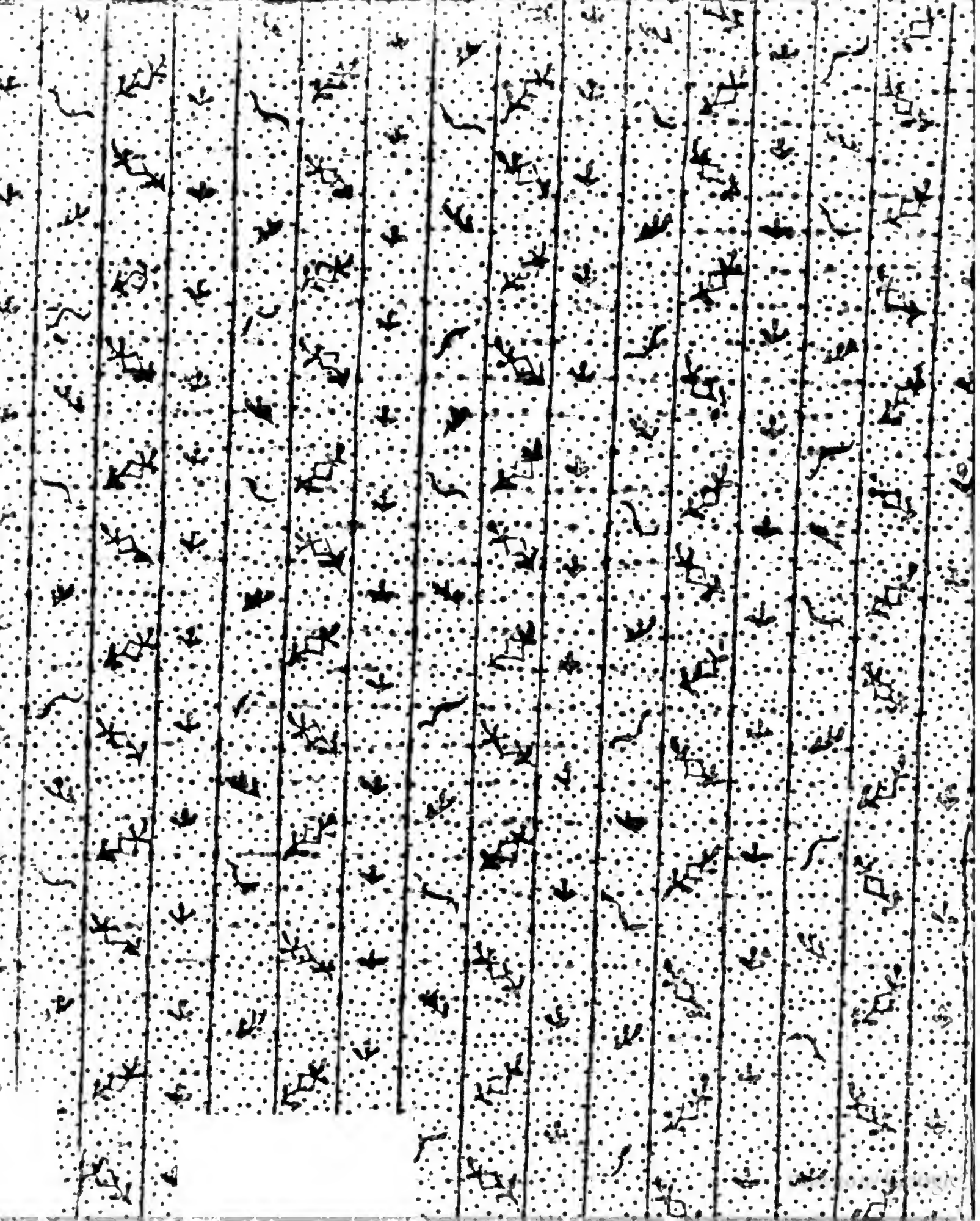

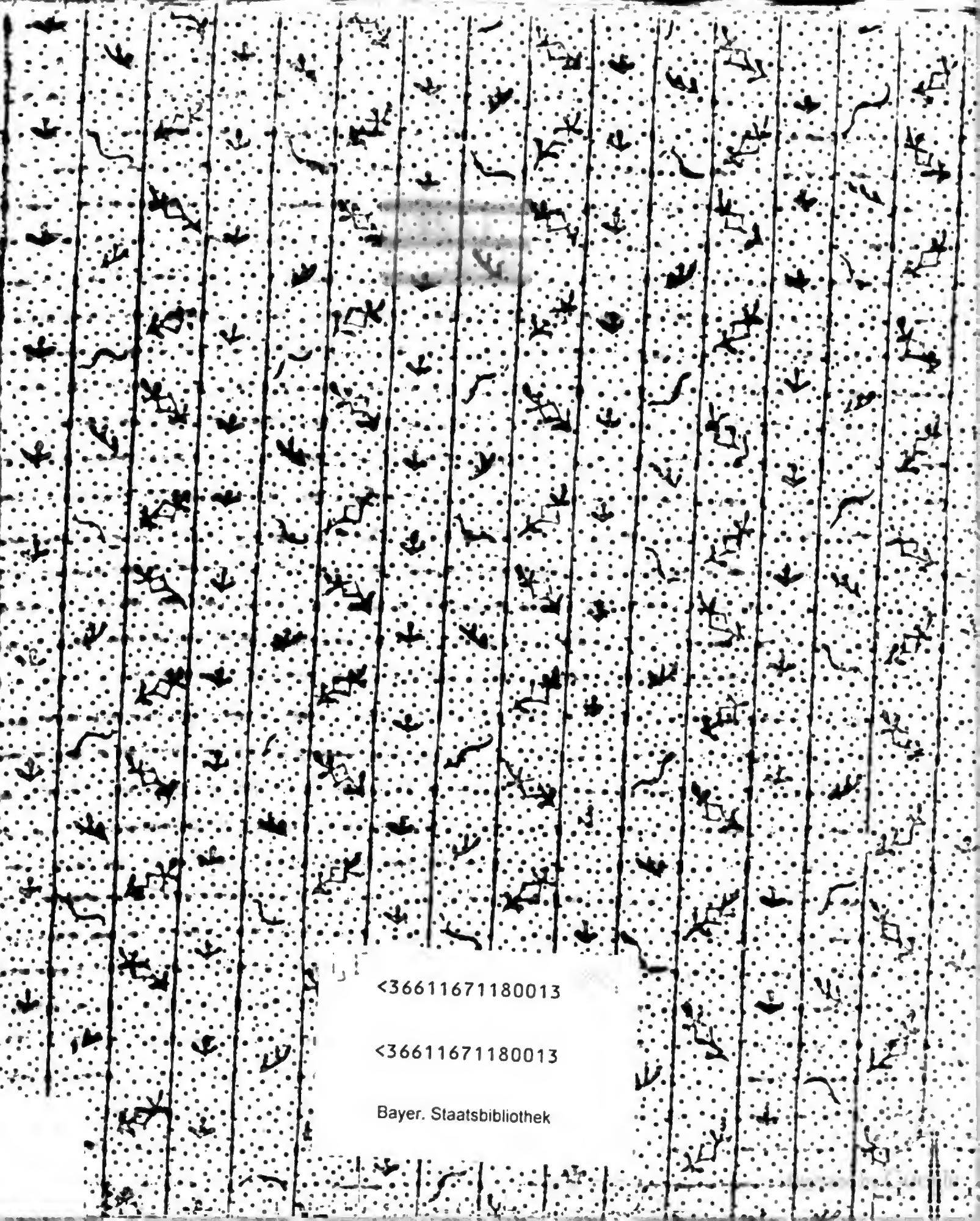

<36611671180013

<36611671180013

Bayer. Staatsbibliothek

dgen. 69 ℔

Schlieffen

Digitized by Google

Digitized by Google

Genesis

Digitized by Google

Digitized by Google

Vq. 8759

4°

Vq 8759

Digitized by Google

Nachricht
von einigen Häusern des Geschlechts
der
von Schlieffen oder Schlieben
vor Alters
Slivin oder Slivingen.

Cassel, 1784.
Gedruckt und zu haben in der Waisenhaus-Buchdruckerey.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

An

den Herrn Grafen

Friedrich Carl

von Schlieben-Gerdauen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochgeborner Herr Graf!

Nachrichten von den Vorältern aufzuzeichnen, hielt ein grosser König, unser Zeitgenosse, nicht unter seiner Würde; warum sollten Männer von geringerem Stande erröthen müssen, wenn sie bemüht gewesen, auch von Ihrer Abkunft einige Spuren auf dem dunkelen Pfade des Vergangenen zu entdecken?

Sind schon die Thaten der Landesherren eines mächtigen Hauses, an sich selbst wichtig für die Welt, auf deren Zustand sie oft nur allzukräftig würken: hat es gleich nicht eben die Bewandniß mit der grössern Menge häußlicher Abentheuere, die gewöhnlich das verkannte Loos unbemerkter Fortstammungen einer minder erhabenen Menschenordnung

nung ausmachen; so gibt es unter den Schickſalen dieſer Art nichts deſtoweniger auch ſolche, wovon das Andenken für eine ganze Verwandſchaft nützlich ſeyn kann, ſo lange das betagte Vorurtheil — die zufällige Geburt für etwas weſentliches zu halten — noch unter uns beſteht; und oft finden ſich dieſelben mit Umſtänden, mit Beſonderheiten verknüpft, die manchen angenommenen Irrthum widerlegen, folglich gemeinnützig werden könnten, wenn ſie unverfälſcht ans Licht käinen.

Geringe Begebenheiten ſind, ich geſtehe es, für die Neugier des groſſen Haufens, wie allzukleine Gegenſtände für das bloſſe Auge, verloren; eine Sammlung von jenen, ſo meiſterhaft ſie immer gerathen, läßt keinen ausgebreiteten Beyfall hoffen; Erfolg würde mit Erwartung ſchlecht übereinſtimmen, wenn ruhmlüſterne Eigenliebe die Veranlaſſung der Mühe wäre. Hingegen in den unermüdeten Händen eines gelehrten Forſchers, welcher nach Unterricht allenthalben umherſchauet, mögte das Werk oft dazu gedeihen, was das Vergröſſerungsglas dem Naturkündiger iſt, und die Geſchichte der Welthändel dürfte, wie die Naturgeſchichte, durch Mittel unwahrnehmliche Weſen zu beobachten, neuen Reichthum erwerben.

Um gleichwol von ſolchen Sammlungen eine zuliefern, deren Erheblichkeit über die Gränzen einer einzelnen Verwandſchaft hinausrei-

che,

Digitized by Google

che, müßte man nothwendig bey einer gewiſſen Menge von Nachrichten, auch die Geſchicklichkeit beſitzen, ſie zweckmäßig zu bearbeiten. Dieſer doppelte Vorzug, Herr Graf, iſt mir nicht gegeben. Der Kleinigkeit, die ich mich erdreiſte, Ihnen darzubieten, gebricht ſelbſt das geringe Verdienſt, welches die Gattung derſelben, meinem Bedünken nach, haben könnte; und durch den Vorſatz, den ich anfänglich hatte, ſie nur in den engen Krais derer, wofür ſie beſtimmt war, einzuſchränken, widerfuhr ihr nichts als Gerechtigkeit.

Arm an Hülfsmitteln, unbegabt mit Geſchmack für die Unternehmung, wurde ich dazu, theils durch ein bloſſes Ohngefähr, theils durch ein wenig Gefälligkeit, gerade ſo verleitet, wie gleiche Urſachen uns zu Spielen, die wir ſonſt nicht lieben, zu bringen pflegen; ſchwerlich ſollten auch wohl die Stunden meiner Muſſe in dieſer dankloſen Beſchäftigung übler angewandt worden ſeyn, als die Zeit, welche Kartenvolle Hände vernichten. — Ein Spiel iſt leicht des andern werth; — und begnügte ich mich, die gleichgültige Frucht des ſeichten Zeitvertreibs Ihnen, Herr Graf! bloß vorzulegen: ſo gönnten Sie derſelben vielleicht einen flüchtigen Blick, aus eben ſolcher der Wohlerzogenheit eigenthümlichen Nachſicht, womit Sie dem umſtändlichen Berichte von wunderbaren Glücksumwandelungen eines Whisk, oder Tarok, Ihr nichts erwartendes Ohr ſo oft geliehen haben.

Allein

Allein verdiente jene Frucht, verdienten die Blätter, welche sie enthalten, einem Günstlinge der Musen, einem erleuchteten Kenner, dem nichts Mittelmässiges, nichts Unbedeutendes gefallen kann, noch genauer zugeeignet zu werden? — Nein! Herr Graf, niemals würde ich mir erlaubt haben, Ihnen den lesensunwürdigen Aufsatz zu widmen, wenn er keine neue Klarheit über den alten Umfang Ihres Hauses zu verbreiten schiene, und wenn ich nicht so eifrig wünschte, das meinige zu unterrichten, wie sehr ich Dieselben verehre.

Genehmigen Sie wenigstens das Geschenk wie es ist, als ein schwaches Zeichen der gränzenlosen Hochachtung und Ergebenheit

Ihres

Windhausen,
1783.

gehorsamsten Dieners
S . . .

Digitized by Google

I.

Einleitung.

Unter die adelichen Geschlechte, die sich in Deutschland vor andern weit ausgebreitet haben, gehört das von Schlieffen oder Schlieben, welches ehemahls zuverläſſig Sliwin, wahrscheinlich aber in noch frühern Zeiten Sliwingen genannt wurde. Die erste unbezweifelte Spur seines Daseyns, enthält eine pommersche Verbriefung aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Gleich darauf lassen es thüringische, sächsische, märkische Urkunden noch häufiger wahrnehmen; hernach zeugen böhmische, dann schlesische davon; endlich hat es sich vorlängst auch bis nach Preussen ausgedehnt; Bayern aber scheint das ältere Vatterland desselben zu seyn.

Bücher, die in Jedermanns Händen sind, können hiervon leicht zum Beweise dienen. Hingegen den ursprünglichen Zusammenhang aller zerstreueten Häuser dieses Geschlechts richtig wieder zu finden, ist vielleicht eben so unmöglich, als die in einer unerforschlichen Tiefe versteckte Quelle mannigfaltiger Bäche dergestalt aufzuräumen, daß der Entstehungsort eines jeden sichtbar werde; und wenn man nicht, wie es nur allzuoft geschiehet, unerwiesene Sagen für Wahrheiten annehmen, oder vorsetzlich täuschen will: so bleibt

kein ander Mittel übrig, als das, was nur ſtückweiſe zu entdecken ſteht, blos ſtückweiſe zu beſchreiben. — Dieſes wollen wir verſuchen; jenes andern überlaſſen.

Das Vorzügliche oft minder, als das Seltene, zu ſchätzen, iſt eine gewöhnliche Schwachheit. Die Zeit giebt dem Adel, gleichwie vielen Ueberbleibſeln des Alterthums, in den Augen des Vorurtheils, einen Anſtrich der dieſes verblendet, und den Werth der Sache ſelbſt zu prüfen hindert. — Eitelkeit, durch mancherley Umſtände begünſtigt, war die Schöpferin jenes erblichen Unterſchiedes. Die Natur kennt ihn nicht: ſie iſt gegen alle, ohne Rükſicht auf das ſogenannte Herkommen, gleich hart oder gütig; aber ſo lange Europa überhaupt fortfährt, mit einer vermeynten Beſſerbürtigkeit weſentliche Vorzüge zu verknüpfen; ſo lange insbeſondere Deutſchlands Hochſtifter Ritterorden, ſelbſt Höfe nicht aufhören, eine Menge von hohen oder einträglichen Stellen darzubieten, wohin ſechszehn oder zwey und dreyſſig wohlbewieſene Ahnen den Zugang öfnen, welchen ohne ſie tauſend Heldenthaten nicht zu erzwingen vermögen; eben ſo lange wird es vernünftig ſeyn, die Vortheile nicht zu verabſäumen, die aus dieſer Thorheit gezogen werden können; und wer ſich die Mühe gibt, ächte Nachrichten eines alten Geſchlechts der Vergeſſenheit zu entreiſſen, der leiſtet öfters den Angehörigen deſſelben einen wichtigern Dienſt, als blos ihrem Stolze zu ſchmeichlen. — Letzteres war die Abſicht dieſes Aufſatzes nicht.

Er iſt aus öffentlichen Schriften, oder zuverläſſigen Urkunden zuſammengetragen; man hat weiter nichts gethan, als das Zerſtreuete zu ſammlen; man iſt bemüht geweſen, die Spuren zu finden, die noch vorhanden ſeyn konnten; aber keine Erdichtungen hat man ſich erlaubt. Eben deswegen ſind die Bürgen der Hauptumſtände ſorgfältig angezeigt; wenn hingegen Lücken in den Nachrichten entfernter Zeiten bloſſe Vermuthungen nothwendig machten: ſo iſt die Meynung mit dem — warum? — begleitet worden, damit ein jeder, wenn er will, anders denken könne.

Der Adel war die ehemalige Grundveſte, war gleichſam ſelbſt der Urſtoff von dem gothiſchen Staatsgebäude des deutſchen Gemeinweſens. Endlich ſcheint er in unſerer dermaligen Verfaſſung groſſentheils das geworden zu ſeyn, was unter den Wohnungen der heutigen Römer, das Coloſſäum iſt; — ein noch verehrtes, doch entbehrliches Trümmerſtück aus der Vorzeit. —

Seinen

Digitized by Google

Seinen vergangenen Zustand mit ungetreuen Zügen abzuschildern, haben besoldete Gelehrte in neuern Zeiten oft für Dienerpflicht gehalten; eine wahre und vollständige Geschichte desselben steht von der mit hinlänglichen Kenntnissen genährten Unpartheylichkeit erst noch zu erwarten. Die Hülfsmittel hiezu würden ohne Zweifel vermehrt werden, wenn einzelne Häuser ihre besondere Nachrichten häufiger bekannt machten, ohne sie zu verstümmeln. Letztere auszufinden, zu berichtigen, in ein Ganzes zu bringen, ist bey gleichen Gaben, der Anverwandte geschickter als der Fremde; diesem geht das Bewustseyn von manchen Umständen ab, das jenem die Unternehmung erleichtert. Freylich verheißt sie noch immer mehr Mühe als Ruhm. Die Gröſſe eines Gegenstandes ist für die Achtungsgröſſe, welche die vorzügliche Bearbeitung desselben verspricht, keinesweges gleichgültig. Götter und Heldenkämpfe vor Troja, nicht der Frösch- und Mäusekrieg vergötterten ihren Sänger; dem ohngeachtet trennen noch mancherley Stuffen Entzückung von Langerweile. Tausend Beyspiele lehren, daß auch anmuthige Kleinigkeiten gefallen, und vielleicht rührt der Eckel, welchen Geschlechtsnachrichten dem Leser zu erwecken pflegen, weniger von ihrem Inhalte, als dem Vortrage her.

Zwar müssen sie den reichen Putz der Romane durchaus entbehren; des Dorfjunkers wahrhafte Begebenheiten können unmöglich so reitzen, als das ersonnene Leben seines unnachahmlichen Seelsorgers — Sebaldus Nothanker; — doch gibt es für getreue Erzählungen gleichfals einen erlaubten Schmuck. Er ists, wodurch uns die Angelegenheiten einiger Bürger von Athen oder Sparta bekannter sind, als die Thaten unserer Karle oder Otronen. Warum solte auch die Geschichte irgend eines adelichen Gesippes, wenn es sich schon durch nichts von hundert seines gleichen auszeichnet, unter einer schönen Feder nicht eben so anziehend werden können, als das Familienstück unbekannter Originale unter dem Pinsel eines grossen Malers? nicht der Stoff, sondern das Behandeln desselben; — die wohlverstandene Anordnung des Gemäldes; — die Wahrheit des Ausdrucks; — die richtige Farbenwahl; — selbst die überwundene Schwierigkeit der Stellungen, erzwingen den Beyfall des entzückten Kenners, welcher die Schöpferstriche der Kunst, auf Faenza's thönernen Näpfen wie in den prächtigen Gemächern des Vaticans warzunehmen weiß; und wenn davon nur Kenner Augen zu urtheilen verstehen, so pflegen andere gleichwohl sich daran zu ergötzen. Allein solch ein Werk erfordert eine Meisterhand, die gegenwärtigem Aufsatze fehlte.

Digitized by Google

Nos für die Abkömmlinge der Häuser, welche er betrift, kann derselbe einigen Werth haben; blos für sie wurde er niedergeschrieben; blos für sie schritt man zum Druck, weil die benöthigte Anzahl gleichlautender Exemplare leichter und sicherer durch die Presse, als von der Hand eines Abschreibers zu erhalten stand. Jezt, da andere seit der ersten Auflage eingelaufene Nachrichten vergönnt haben, den Aufsaz etwas zu erweitern, läßt man geschehen, daß er, unter der endlosen Menge unerheblicher Schriften, öffentlicher ans Licht komme. Was von geringer Art ist, das wird in einem grossen Haufen, entweder selten beobachtet, oder doch schleunig vergessen; und ob diese Frucht verlorner Stunden vom Kunstrichter oder vom Leser auf einen Augenblick bemerkt, gelobt, getadelt, oder gar nicht wahrgenommen werde; daran liegt eben so wenig, als welcher von solchen Fällen dem gemeinen Kriegsknechte einer zahlreichen Schaar, bey der Heerschau (1) von Seiten des Musterherrn, oder der Umstehenden begegnet.

Sich von allem, was der Aufsaz enthält, richtige Begriffe zu machen; dazu dürfte es vielleicht manchen von denjenigen, welchen er eigentlich gewidmet ist, an hinlänglichen Kenntnissen der Sitten ihrer Väter gebrechen. Erläuterungen, deren Sachverständige nicht bedürfen, sind für Unkundige derselben nothwendig. Diesen zu Gefallen, wird man die Beschaffenheit des deutschen Adels, in alten und mittlern Zeiten, zuvor ein wenig schildern, ehe man von dem Sliwinschen Geschlechte überhaupt, von seinen verschiedenen Aesten und von ihren einzelnen Absprößlingen die Nachrichten liefert, welche man davon hat sammlen können.

II.

(1) Man erlaube uns hier, eine Truppenbesichtigung, nicht wie der Ausländer, sondern gleich unsern Vätern, zu nennen; denn wir zweifeln, daß dafür ein eigentlicherer Name zu finden sey, als der, womit diese sie belegten; obschon die Mode ihn längst verbannt hat. Passende Ausdrücke, solten billig in keiner Sprache abkommen, noch weniger aus der unsrigen, durch fremde Wörter, wenn eben so gute einheimische vorhanden sind, verdrängt werden. Sie ist zu reich an Eigenthum, als daß ihr das gränzenlose Rauben der englischen anstehe, oder sie desselben in eben der Maasse bedürfte; und wäre dem Urheber dieses Aufsatzes vergönnt, ein deutscher Schriftsteller, vornemlich einer der gelesenen zu seyn: so würde er es für Pflicht erachten, durch Beyspiele nicht minder, als durch Ermahnung seine Landsleute von entbehrlichem Borgen abzurathen.

Digitized by Google

II.

Von der Beſchaffenheit des deutſchen Adels in alten und mittlern Zeiten.

Bey den, zu gleichem Ungemache, aber wie es ſcheint zu keiner vollkommenen Standesgleichheit, gebornen Menſchen, ſind ohne Zweifel Stärke des Leibes, Fähigkeit des Geiſtes, Glück oder deſſen Güter, die erſten Quellen alles geſellſchaftlichen Unterſchieds. — Hier verſchwindet er mit ſeiner Urſache; dort erhält ihn das Vorurtheil lange nach ihr. — Einige Völker kennen nur — Reiche, und Arme, Mächtige und Schwache; — Verſchiedenheit der Umſtände, nicht des Urſprungs. — Die Einbildung anderer ſezt auch eine Ungleichheit in der Abſtammung, ohne Rükſicht auf die Umſtände; und ſo denkt ſich das nördliche Europa, ſeit den entfernteſten Zeiten, einen erblichen Unterſchied, zwiſchen edel und unedel.

Er iſt bey uns Deutſchen älter, als unſere älteſte Geſchichte; dieſe reicht nicht viel weiter als das erſte Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung. Um das Ende deſſelben beſchrieb der Römer Tacitus die Sitten unſerer Väter, die ſelbſt noch nicht die Kunſt zu ſchreiben verſtanden; und er gedenkt des Adels. Aber kein Geſchlecht ohne Ausnahme vermag in ſolcher Entfernung ſeine Ahnherren zu erkennen; und kaum wird die Zeugungskette der älteſten noch herrſchenden Fürſtenhäuſer tauſend Jahre ſpäter etwas ſichtbar.

In jenem Zeitalter gelangten die Römer mit den Gränzen ihres weitläuftigen Reichs, längſt dem Rhein und der Donau, bis an die Wildniſſen, wovon ſie anfänglich nur unter dem Namen der hercyniſchen Wälder gehört hatten, und in welchen unſere rohen, aber ſtreitbaren Voreltern wohnten, oder herum ſtreiften. Die einen wurden mit den andern auf ähnliche Art bekannt; wie nachmals Ruſſen mit tatariſchen Horden; Amerika's fremde Anbauer mit Bruten von urſprünglichen Einwohnern.

Durſt nach Eroberungen und Sklaven auf Seiten der Römer, Hang zum Rauben und zur Ausgelaſſenheit auf der Deutſchen Seite, machten die neuen Nachbarn bald zu unverſöhnlichen Feinden. Vier Jahrhunderte widerſtrebten ſie einander. Kunſt und vortrefliche Waffen ſtritten für die einen; Beſchaffenheit der Gegend und Volksmenge

menge (1) kamen den andern zu statten. An Muth waren sie sich wohl einander gleich. An Siegen und Niederlagen vielleicht auch; bis endlich Roms Legionen, durch andere Ursachen geschwächt, den Schwärmen ihrer Gegner weichen, und zugeben mußten, daß diese sich allenthalben ergossen, gleich einem Strom, der den Damm durchbricht, welcher die Anwohner lange vor dessen Fluthen beschützt hatte.

Gothen, Wandalen, Sueven, Burgundier, Sachsen, Longobarden und Franken errichteten nun, aus den Trümmern des abendländischen Kayserthums, neue Königreiche. Mit ihren Eroberungen verbreiteten sich ihre Sitten, über Italien, Hispanien, Brittanien, Gallien. Bald darauf zeigte sich hier allenthalben der Adel, unter der nämlichen Gestalt. Seine ehemalige Beschaffenheit in einem Lande kan durch Nachrichten aus dem andern erläutert werden; und sein ursprünglicher Zustand bey den heutigen Deutschen bedarf dieses Aufklärungsmittels um so viel mehr, da man denselben unter ihnen häufig zu einer politischen Streitfrage gemacht; eben so oft aber mit Vorsatz in ein falsches Licht zu setzen getrachtet hat.

Der fränkische Schwarm wurde unter allen der berühmteste in der Geschichte. Uns neuere Deutschen geht er näher an, als kein anderer; folglich ist derselbe, bey einer Untersuchung über den ursprünglichen Zustand unsers Adels, der betrachtungswürdigste.

Tacitus kannte die Franken noch nicht; ihre Benennung wenigstens scheint ihm verborgen geblieben zu seyn. Erst hundert Jahre hernach zeigen sie sich im innersten von unserm Vaterlande. Ob als blosse Bundsverwandte, oder ursprüngliche Genossen eines eigenen Gau; ist zweifelhaft. Ihr zuvor unerhörter Name mogte damals minder einen einzelnen Stamm, als die Unabhängigkeit einer kriegerischen Vereinigung bezeichnen.

Aus

(1) So groß konnte diese freylich noch nicht seyn, als die nachmalige Bevölkerung des in ein blühendes Land verwandelten Waldes; noch minder stand sie mit der Menschenzahl des ganzen Reichs der Römer zu vergleichen; aber den nächsten Gränzbeschirmern desselben blieb sie doch sehr überlegen; denn eine stärkere Heereskraft gegen die Wilden zu gebrauchen, fanden die Römer entweder selten nöthig, oder der sonstigen Bedürfnisse wegen, unmöglich.

Digitized by Google

Aus jenem Wohnsitze, unter diesem Namen, und geleitet von Anführern, die zu erblichen Fürsten ausarteten, rissen sie zwey Jahrhunderte später die Schaaren anderer Stämme mit sich nach Gallien fort. Es wurde ihre Beute. Erst alsdann gediehen vielleicht sie selbst aus einem Heere von Freiwilligen zu einem besondern Volke; ihre Feldhauptleute, zu Königen. Doch gaben sie, wie sonst alle ausgewanderte Schwärme thaten, die alte Heymath über die neuen Besitzungen nicht auf; sondern jezt dort mächtiger geworden, als kein anderes Gemeinwesen ihrer Landsleute, unterjochten sie vielmehr alles, was zwischen dem Rhein und der Elbe zurückgeblieben war. Hier hatte sich, seit dem Zeitalter des Tacitus, eine Menge der Völkchen, die er namhaft macht, allmählig ganz verlohren, oder größern Völkern einverleibt. Mit jenen waren auch die alten Namen mehrentheils verschwunden, neue aber hin und wieder aufgekommen. Unter dem von Sachsen wohnten nun mitternachtwärts, die Westphäler, die Ostphäler, die Angrier. Ihnen gegen Abend, die Friesen; gegen Morgen, die Thüringer; gegen Mittag, die Bayern, die Allemannen oder Schwaben, nebst einem Theile von jenen Eroberern. So viel Hauptvölker zählte man hier, als das fränkische Volk, sie, eins nach dem andern, die Sachsen am letzten bezwang; und so schuf es sich eine Herrschaft von der ersten Größe. Sie wurde in das Westreich oder Westfranken, und in das Osterreich oder Ostfranken, eingetheilt. Man weiß, daß diese beyden grossen Stücke eines Ganzen zu zween besondern Reichen gediehen sind; und daß sie in unserer Sprache jenes den Namen von Frankreich, dieses den von Deutschland erlangt haben.

So bald als die ältesten Bewohner unsers Vaterlands nur aus dem Unbekannten hervorgehen, bemerkt man unter ihnen schon verschiedene Ordnungen von Menschen; der Name Mann hingegen, welcher endlich einem jeden erwachsenen Mannsbilde zu Theil geworden, bedeutete bey jenen kaum Gränzen duldenden Wilden, und bey ihren gezämteren Nachkommen, blos den freyen Hausvater, der in dem anfänglich ummauerten Gemeinwesen der Römer Quirite oder Bürger hieß; — einen Theilhaber der gesellschaftlichen Verfassung, dessen Gesinde, dessen Sklaven, weiter nichts, als Bestandtheile seiner Wirthschaft waren, ohne sonst etwas im Volke zu bedeuten; und die Manne der herzinischen Wälder hatten mit den Bürgern der sieben Hügel noch andere Aehnlichkeiten.

Ein Theilhaber, ein mitwirkendes Glied des Gemeinwesens zu seyn; war augenscheinlich das herrlichste Vorrecht der einen wie der andern. Nichts destoweniger trennte

eine

Digitized by Google

eine angeſtammte Ungleichheit jene in Vornehme und Unvornehme von Geburth; dieſe in erbliche Patricier und Plebeier; ein Unterſchied, der früher oder ſpäter in allen freyen Verfaſſungen entſteht, ſo oft als keine Hinderniſſe den natürlichen Lauf der Dinge durchkreuzen. Verſchiedenheit der Glücksumſtände gebiert Verſchiedenheit von Wichtigkeit, folglich von Einfluß; dieſer aber befördert oft den Sohn zu Pflegen, die der Vatter verwaltet hatte. Mit der Zeit erkünſtelt Verſchlagenheit ein Erbgut aus dem Unterpfande; und wenn die Gepflegten nicht auf ihrer Hut ſind, ſo wird das Geſipp ihrer ebenbürtigen Pfleger ſich allmälig beſſer achten, als das ihrige. So war es weyland in Latium; ſo in unſerer noch wilden Heymath, ergangen. Auch in beiden Gegenden ergrif der übervortheilte Stolz wider den Uebervortheilenden mehr als einmal die Waffen (1). Als aber endlich Rom, einem einzigen Bürger, Deutſchland, einem einzigen Manne, unterthan geworden war, und dort Cäſars hier Chlodewigs Nachfolger, mehr oder weniger, willkürlich herrſchten; da mußte der angeſtammte Unterſchied, zwiſchen Bürgern und Bürgern, Mannen und Mannen, ſchwankender werden, als zuvor; weil Gunſt nicht ſelten den aus der Dienſtbarkeit des Haushalts entlaſſenen Knecht zu den wichtigſten Aemtern des Reichs erhob.

Verfaſſungen, über welche Alleinherrſchaft gebietet, haben ohne Zweifel ihre eigenthümlichen Fehler; aber die menſchliche Gleichheit begünſtigen ſie im Grunde mehr, als diejenigen, worüber Freyheit vorzüglich zu ruhen ſcheint; oder beſſer zu ſagen, über welche Vielherrſchaft unter dem Scheine der Freyheit befiehlt. Hier entſteht über kurz oder lang ein weſentlicher Erbunterſchied; dort, wenn man das regierende Haus ausnimmt, dauert er mehr dem Namen nach. Hier herrſcht endlich der Vornehme in der That; dort gehorcht er wie andere. Hier iſt es das Spiel derer, die das Ruder des Staats ausſchließlich in Händen haben, die übrigen ſtets in dem einmal bewürkten Abſtande zu halten; dort findet der Beherrſcher oft Urſache, ſelten Bedenklichkeiten, den Hohen zu erniedrigen, den Niedrigen zu erheben; mit einem Worte, den Unterſchied zwiſchen beyden zu vermindern; auch zeigt ſich derſelbe weit unerheblicher in den Gegenden des fränkiſchen Oſterreichs, wo Alleinherrſchaft früher, als da, wo ſie ſpäter, die Oberhand gewonnen hatte.

Viere

(1) Roms Geſchichte iſt Jedermann bekannt; wer aber nicht weiß, was zum Beyſpiel die unvornehmen Manne der Sachſen, unter dem Namen von Stellingen, gegen die vornehmen thaten, dem kann es Niedhard lehren.

Viere ſind der Menſchenordnungen, welche ſchon Tacitus, in den Wildniſſen bemerkt, für welche der Name Germanien bey ſeinen Landsleuten erſt kürzlich aufgekommen war (1) — die der Vornehmen (Nobilium); — die der Freyen (Liberorum); — die der Freygelaſſenen (Libertorum); die der Knechte (Servorum.)

Lange nach ihm, zeigen ſich dort noch eben dieſelben, und unter den fränkiſchen Königen, diente den Vornehmen des herrſchenden Stammes, der Name deſſelben, zur Ehrenbenennung; man hieß ſie Franken, (Francos). Bey den übrigen zween ſüddeutſchen Stämmen, den Schwaben und den Bayern, die jenem zeitig unterworfen worden, hatte ein gleiches ſtatt; nur nennen ihre ältern Geſetze, die Vornehmen nicht Franken, ſondern Freye, oder Freygebohrne (liberos vel ingenuos) welche Benennung aber im eigentlichen Verſtande, gleichbedeutend mit der von Franke war; und um den vornehmen Freyen, von dem Unvornehmen zu unterſcheiden, hieß man auch wohl jenen den beßten (Melioriſſimum), dieſen den Mittelmäſſigen (medianum, mediocrem), (2). Gerade ſo fanden ſich die am letzten gezämte norddeutſchen Stämme eingetheilt; bey ihnen hieß Adeling, was ihre Bezwinger einen Franken, oder Freyen nannten.

In dem noch vielherriſchen Gemeinweſen jener Norddeutſchen, oder Sachſen, das länger als andere unabhängig blieb; hatte ſich der vornehme Freye, der Atheling am weiteſten über den Unvornehmen, den Freyling erhoben (3). Hier waren Manne, urſprüngliche Genoſſen, in Vorgeſetzte und Untergebene von Geburt, verwandelt worden. Todesſtrafen ſtanden auf Ehen unter beyden Ordnungen, gleichwie unter dieſen und den zween nachgeſetzten; hingegen bey den Franken, den Schwaben, den Bayern, die ſeit geraumerer Zeit unter dem Einfluſſe der Alleinherrſchaft lebten, zeigt ſich der Unterſchied zwiſchen Mannen und Mannen, Vornehmen und unvornehm Freygebornen, weit geringer, weit vorübergehender. Bey ihnen finden ſich die Ehen unter dieſen Ordnungen nirgends verboten; nirgends bemerkt man Spuren, daß ſie wären für Mißheyrathen

(1) Tacitus verſichert es; hingegen ſchon ein Jahrhundert zuvor bedient ſich Cäſar eben dieſer Benennung, ohne ſie für neu auszugeben.

(2) Siehe die älteſten allemanniſchen Geſetze.

(3) Die vier Menſchengattungen hieſſen bey den Sachſen und vermuthlich bey allen Deutſchen, Adhelinge, Frilinge, Lazzen, oder Frilazzen und Eigene.

Digitized by Google

rathen gehalten worden; Stellen alter Schriften beweiſen vielmehr das Gegentheil (1). Aber zwiſchen den beyden erſten und den zween folgenden Ordnungen waren dergleichen Verbindungen unerlaubt, oder wenn ſie ſtatt hatten, ſo folgten die darinn erzeugten Kinder der ärgeren Hand, das iſt, man rechnete ſie zu der niedrigſten der ungleichen Ordnungen ihrer Aeltern.

In Rückſicht auf die deutſchen Stämme insgeſamt, laſſen ſich alſo jene vier Menſchenordnungen bequemer auf zwey Hauptklaſſen herabſetzen; nämlich auf die welche erbliche Vorzüge genoß, und auf die, welche dieſelben entbehren mußte. Franken oder Athelinge und Freygebohrne, ſcheinen im Grunde nur Unterabtheilungen von der einen; Freygelaſſene — die neuen wenigſtens — und Eigene aber von der andern geweſen zu ſeyn. Die durch Geburt bevorzügete Klaſſe iſt in der That als die edle anzuſehen.

Auch war bey unſern Vorvätern, frey und edel, mehrentheils gleichbedeutend, (2) auch denjenigen, welche ein günſtiges Schickſal unter die Mächtigſten des Volks erhoben hatte, gereichte eine unbefleckte Freygebohrenheit zur gröſten Ehre; der geringſte Schein eines dienſtbaren Urſprungs, zum empfindlichſten Schimpfe. Von der weſentlichſten Kluft, welche man ſich zwiſchen Menſchen und Menſchen zu denken wuſte, machten Freyge-

(1) Si *francus homo* accepit mulierem, & ſperat, quod *ingenua* ſit, & poſtea invenit, quod non eſt *ingenua* dimittat eam, ſi vult, & accipiat aliam. Cap. reg. franc. apud Baluz. T. 1. p. 181.

(2) Unter manchen Beyſpielen, ſey hievon deren eins aus dem Schwabenſpiegel nach Schilters Ausgabe angeführt; „ get ſich ain wip ꝛc *aygen* diu *Fri* iſt und treit allebenſt Kint .... „ dem Kinde ſoll der mutter *unedelen* nicht ſchaden“ — Frey hat ohne Zweifel eben die Bedeutung bey dem Thurlin einem Dichter des dreyzehnten Jahrhunderts welchen der Gelehrte Herr Caſparſon aus der prächtigen Caſſelſchen Handſchrift durch den Druck bekannt macht:

Ouch ſazzen hi di wol gruzzen
mochten Mannes lip mit Minne
Swi ſi nicht weren Kuniginne
Si waren doch von *Vrier* art

an einem andern Ort:

nu hat ir in vencniſſe pris irrungen
iſt Rittern i ſo wol gelungen
in unſer cit des weiz ich nicht
un wenne daz iz nimmer me geſchicht
Kunigen, Vurſten, Graven, *Vrien* &c.

Freygebohrenheit und Knechtschaft die äuſſerſten Ränder aus. Um darüber hin oder her zu gelangen, hatte die erfinderiſche Eitelkeit mancherley Gerüſte erſonnen, auf welchen Glück vorwärts, Widerwärtigkeit zurück führte. — Verachtung oder Würde beruhten auf Entfernung von dem einen, oder dem anderem Rande.

Die Gränzen des ächteſten Adels ſcheinen ſich gerade ſo weit erſtreckt zu haben, als die der lauterſten Freygebohrenheit, welche durch keine dienſtbare Abſtammung, oder anerkannte Gehörigkeit herabgewürdigt war (1). Bis in ſehr ſpäte Zeiten blieb es gewöhnlicher, die vornehmſten Herren, Freye oder Freygebohrne, als Edle zu nennen (2). Das Haabe des Freygebohrnen, ſeine liegenden Güther, ſein Geſinde, ſeine Heerden, kurz ſein ganzes Eigenthum, war gleichſam ein beſonders Gebiet im Kleinen, und das Gemeinweſen, nichts, als eine Vereinigung von Manchen, zur Wohlfarth des einzelnen. Dem Eigenthümer lag es ob, für die gemeine Sache zu kämpfen; aber er konnte auch wider andere ſeines gleichen Kriege führen, mit ihnen Frieden ſchlieſſen, Verträge eingehn; denn, daß ein uraltes Herkommen ihn zu Fehden, — zu dem ſo beſchrienen, ſo ſpät abgeſchaften Fauſtrechte — befugte, läßt ſich aus den ältern Geſetzen deutſcher Stämme abnehmen; ja ſchon unter den Germaniern, die Tacitus beſchreibt, findet man Spuren von Fehden (3) — Bey ungleicher Wichtigkeit, war ſolch ein Hausweſen, in Vereinigung mit andern, was ein einzelner Canton im Schweizerbunde iſt.

Die Natur zwingt uns allerdings wie Schafe, in Haufen zu leben; doch erlaubt ſie uns nicht, wie ihnen, beyſammen zu wohnen, ohne einem andern unſerer Art zu gehorchen. Keine menſchliche Gemeinheit kann lange ohne Vorgeſetzte beſtehn; von jenen Freygebohrnen hatte alſo ein Aelteſter (Senior) andere Freygebohrne unter ſeiner Obhut.

Man

(1) Zum Beyſpiel von Kayſer Conrad II. wird gerühmt, daß er geweſen ſey — *Regii generis, Egregiæ libertatis*, quippe qui *nunquam ſe ſubmiſerit alterius ſervitati* — Albericus.

(2) Als unter andern im eilften Jahrhunderte, die Marggräfin Beatrix von Italien, ſich mit dem Herzoge Gottfried, ohne Genehmigung Kayſer Heinrichs IV, vermählt hatte; behauptete ſie, nichts widerrechtliches gethan zu haben, weil „*ingenua ingenuo* (nicht nobilis nobili) nupſiſſet. — Lambertus Schaffnaburgenſis.

(3) Suſcipere tam inimicitias, ſeu patris, ſeu propinqui, quam amicitias, neceſſe eſt, nec implacabiles durant. Luitur enim etiam homicidium, certo armentorum, ac pecorum numero, recipitque ſatisfactionem univerſa domus. — Cornelius Tacit. de mor. germ. cap. 21.

Digitized by Google

Man nannte dieſe ſeine Jünger (Juniores). Von ihnen ſelbſt waren ohne Zweifel anfänglich ihre Aelteſten gewählt worden; als aber endlich Könige, ſtatt deren, ihnen Amtleute gaben; fuhr man gleichwohl noch lange fort, Untergebene und Vorgeſetzte, durch Jünger (Juniores) und Aelteſten (Seniores) auszudrücken (1). In den neuern Mundarten, welche allmählich aus der alten lateiniſchen Sprache entſtanden ſind, hat der Titel Sennor, Signore, Seigneur, der jetzt einen Herrn bezeichnet, keinen andern Urſprung; und wenn gleich mit der Zeit die monarchiſche Verfaſſung den freygebohrnen Hausvater zu einem Unterthanen des Staats umbildete: ſo blieben ihm doch, bis zu der endlichen Abſchaffung der Fehden, noch manche Züge von einem bloſſen Bundsgenoſſen des Gemeinweſens übrig.

Der erſte Schritt zur Freygebohrenheit, zum Veredeln, war die erlangte Freylaſſung. Aber wer ihn thun konnte, der gewann der Regel nach für ſich ſelbſt nicht viel dabey; er ſorgte mehr für die Nachkommen. Schon Tacitus bemerkt, daß die Freygelaſſenen, für wenig beſſer als Knechte geachtet wurden; doch auch ſchon zu ſeiner Zeit, ſahe man dieſelben, in den alleinherriſchen Verfaſſungen Germaniens, bisweilen mit Hintanſetzung der vornehm Freyen, zu den wichtigſten Aemtern befördert (2); allein dieſe Fälle waren Ausnahmen, welche Allgewalt ſich gegen die Gebräuche erlaubte. Sonſt wurden noch im ſpäteſten Mittelalter erſt die Enkel des Freygelaſſenen erbfähig; erſt ſie, traten den Geſetzen nach, in alle Rechte der Freygebornen; das Vorurtheil hingegen vergab ihren Abſprößlingen den Urſprung nicht eher, als bis das Andenken davon verſchwunden war. Die ſchriftlichen Urkunden, welche man über Freylaſſungen zu ertheilen pflegte, und der Gebrauch, daß erſt die Kindes Kinder des Entknechteten, zu erbfähigen Freyen gediehen; ſind wohl ohne Zweifel jene, die Vorläufer der folgenden Adelsbriefe, dieſer die Veranlaſſung zur Ahnenprobe, welche anfänglich nicht weiter hinauf, als an die Großeltern gieng.

Es iſt immer leichter ſich zu verſchlimmern, als zu verbeſſern. Zeit allein konnte das angefangene Werk der Veredelung vollenden; aber eine bloſſe Einwilligung, die öfter abgend-

(1) Siehe die Capitularien der fränkiſchen Könige hin und wieder.

(2) Libertini non multum ſupra ſervos ſunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis duntaxat iis gentibus, quæ regnantur. Ibi enim & ſuper ingenuos, & ſuper nobiles aſcendunt: apud cæteros impares libertini libertatis argumentum ſunt. Germ. cap. 25.

Digitized by Google

abgenöthigt, als aus freyer Wahl gegeben wurde, reichte hin, um plözlich vom Gipfel der Freygeborenheit in den Abgrund der Dienstbarkeit zu fallen; ja das Kleinod angeborner Würde, gediehe nicht selten zum Opfer der Spielsucht; doch war es noch gewöhnlicher, daß man nur nach und nach über die von der Eitelkeit erfundenen Gerüste herabglitt.

Ohnmacht und Ueberlegenheit, Mangel und Fülle, Schuzbedürfniß und Beystandleistung, stöhren unabläßig das Verhältniß unter Ebenbürtigen; und in einem Zeitalter, wo Ueberfluß selten war, reichte oft eine geringe Gabe hin, die Empfänger dem Verleihenden pflichtig zu machen. So fand sich bereits der bemittelte Mann mit einem Gefolge von Unbemittelten umgeben, als die Erde, worauf die Wilden umher zogen, ihnen nur noch zu einem Tummelplaze, nicht zum Eigenthume, dienlich schien; und blos Speise, oder bessere Rüstungen, oder Furcht vor Gewalt, oder Hofnung zum Gewinn, dieselben zu einem freywilligen Gehorsam reizen konnte (1).

Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, äussert sich in allen gesellschaftlichen Verfassungen. Mit diesen nahm sie ihren Anfang, nur mit diesen wird sie vergehen. Mancherley sind ihre Stuffen, ihre Gestalten, ihre Schattenungen, ihre Nauen. Anders sahe sie aus, unter Führern und Geführten, in den unsteten Hütten unserer raubsuchenden Voreltern, ehe daselbst Alleinherrschaft sich einstellte, oder in dem wandelbaren Lager diebischer Araber, so lange die umherziehenden Stämme noch Patriarchen zu Schechen hatten; als nachmals, da die Landstreicher zu angesessenen Landbebauern gediehen waren, und Königen gehorchten. Anders erschien diejenige, wodurch ein germanischer Mann, dem andern nachgesezt wurde, als die, welche den römischen Quiriten unter seinen Mitbürger herabbrachte; anders zeigt sie sich in der Crimm zwischen dem gemeinen Tatar, und seinen Mirzen, oder zwischen diesem und seinem Chan; als in England zwischen dem unvornehmen Britten, und dem zum Genossen des Oberhauses gebornen Lord

(1) Tacitus de morib. germ.

Befremdlich ist es, daß der Herr von Bünau, und Riccius, die Gefährten (comites) deren Tacitus erwähnt, für Grafen angesehen, da doch damals das lateinische Wort noch nicht diese Bedeutung hatte. Mit eben so gutem Fuge könnte man die *Tormenta* der Alten in dem Sinne der neuern nehmen, und sich bey Cäsars Geschüze Canonen denken.

Lord, oder zwiſchen dieſem und dem Monarchen; aber, wer ſich durch das Geſtaltenwechſeln eines ſolchen Proteus nicht irre machen läßt, dem wird ſich das wahre Weſen deſſelben bald vor Augen ſtellen. Er wird finden, daß Abhängigkeit die Welt von einem Ende bis zum andern erfülle; ihm dürfte unſere früheſte Geſchichte in den Vaterländiſchen Wildniſſen, Mirzen und Tatarn und Knechte genug; ſelten hingegen das reizende Bild der Freyheit erblicken laſſen, welches die Einbildung dahin zu verſetzen pflegt, nachdem ſie es mit den ſchönſten Farben geſchmückt hat. Denn gleich anfangs wird man dort ſchon den Unterſchied gewahr, der bey uns die Freygebornen, erſt lange hernach auf eine dauerhafte Art, in Fürſtengenoſſen und Mindererhabene, abgeſondert hat.

Deutſchland beſteht in unſern Tagen aus Gebieten von allerhand Gröſſe, die ihren eigenen Vorgeſezten gehorchen; es enthielt weyland, ehe die Franken den Meiſter ſpielten, dergleichen Gauen oder Horden, und auch dieſen ſtanden mehrentheils beſondere Pfleger vor; nur erkannten ſie noch kein gemeinſchaftliches Oberhaupt; war aber für einige von ihnen, die anvertrauete Pflege zu einem Erbe geworden, und daß es geſchehen ſey, wiſſen wir; ſo hatten ſie auch, wie lange hernach, die neuern Landesherren, getrachtet, ihrem Geſippe erbliche Vorrechte zuzueignen. — Aus ähnlichen Urſachen darf man auf ähnliche Würkungen folgern; — doch Folgerungen ſtehen zu entbehren, wenn Beweiſe vorhanden ſind. Bayerns älteſte Geſetze lehren ausdrücklich, daß das dort herrſchende agilolfingiſche Haus, nebſt vieren der erſten Häuſer nach demſelben, alle andern an Würde übertraf (1); aber die fränkiſche Alleinherrſchaft, welche endlich jene einzelnen Gauen, oder Horden alle verſchlang, unterbricht den Zuſammenhang der damaligen Verfaſſungen, mit den ſpäter entſtandenen. Sie gleicht der Fluth, welche die Vorwelt von der Nachwelt getrennt haben ſoll.

Die

(1) De genealogia, qui vocantur *Huoſi*, *Throzza*, *Sagana*, *Hahilingua*, *Aennion* iſti ſunt, quaſi primi poſt *Agilolfingos*, qui ſunt de generi ducali. Illis enim duplum honorem concedimus. Et ſic duplam compoſitionem accipiant,

Agilolfingi vero usque ad ducem, in quadruplum componantur; quia ſummi Principes ſunt inter eos.

Dux vero qui præeſt in populo, ille ſemper de genere *Agilolfingorum* fuit & debet eſſe; quia ſic reges anteceſſores noſtri conceſſerunt eis, ut qui de genere illorum fidelis regi erat & prudens, ipſum conſtituerent Ducem ad regendum populum illum. — Lex Baiuvariorum in Baluzii Capitular. T. I, pag. 106.

Digitized by Google

Die alten gebornen, oder erſchaffenen Vorſteher, der nach und nach zu Staaten gewordenen Gauen, verſchwinden allmälig aus der Geſchichte. In jener Platze erſcheinen hierinn; nicht erbliche Amtleute, — Landpfleger während dem Frieden, Hauptmanne oder Anführer im Kriege; — Herzoge, — Grafen, — Voigte u. ſ. w. welche der König der Franken, nach Willkühr beſtellte oder entließ, gleichwie jetzt, der osmanniſche Padiſcha, ſeine Baſſen ein oder abſetzt, wenn die Umſtände, welche auch dieſem oft die Hände binden, jenen nicht nöthigten, behutſam zu verfahren; denn das fränkiſche Gemeinweſen blieb wie das türkiſche ein mangelhaftes Gemiſche von Volkswillen und oberhäuptlicher Gewalt, um ſo viel mehr, da die Verwaltung deſſelben keine Janitſcharen zu Beyſtänden hatte.

Durch ſolche Urſachen, und durch Unfähigkeit einiger der Monarchen, die vom erſten Eroberer Galliens abſtammten, wurde ihr Vornehmſter Statthalter — eine Art von Groſweſſier, — der Oberhofmeiſter (Major domus) in ſeiner Würde erblich. Die verliehene Allgewalt, gedieh zum Eigenthume des ungetreuen Pfandbewahrers, und der rechtmäſſige Gebieter fand ſich bald verkehrt in einen anſehnloſen Schaukönig, dem weiter keine öffentliche Handlungen vergönnt blieben, als bey Tagefahrten ſich dem Volke auf einem mit Ochſen beſpannten Wagen ſehen zu laſſen, oder befohlene Antworten von einem verachteten Throne herabzuertheilen; aber auch den bloſſen Schatten eines Oberen duldeten die herrſchenden Diener nur kurze Zeit. Schon der dritte derſelben Pipinus, ein Oſtfranke, ließ ſeinen König zum Mönche ſcheeren, ſetzte ſich deſſen Krone auf, und vererbte ſie auf ſeine eigenen Nachkommen, bis dieſe durch gleiche Fehler oder ähnliche Umſtände das Schickſal ihrer Vorgänger erfuhren.

Jener ſonſt verdienſtvolle Ungerechte erhob die Wichtigkeit des Staats weit über das, was ſie bis dahin geweſen war; aber ſein vortreflicher Sohn Karl, ſchwung dieſelbe auf ihren Gipfel. Ein gleiches lehrt die Geſchichte; früher vom Nachfolger des Macedoniſchen Philipps; ſpäter von dem Erben des zweyten Friedrich Wilhelms der Preuſſen. Höchſtſelten haben Sterbliche wie dieſe, über andere Menſchen geherrſcht.

Anſehnlich war ſchon das Gebiet, das Karl vom Vater empfieng; klein ſchien es bald gegen das Reich, wozu er es ſelbſt durch Eroberungen ſchuf. Endlich ſtand unter ſeiner Bottmäſſigkeit der Erdſtrich welcher vom Ebrus bis zur Weichſel, von der Oſtſee

bis

bis gegen die Sicilische Meerenge, von Breſt bis Belgrad reicht; und ſo lange ſein kraftvoller Arm dieſe furchtbare Macht erweiterte oder aufrecht hielt; merkte man kaum, daß demokratiſcher Schutt ihre Grundlage ſchwächte.

An Gröſſe der Beſitzungen ließ Karl im Abendlande alle gekrönte Häupter ſeines Zeitalters weit hinter ſich, an Geiſtes Gröſſe noch weiter; allein dem Namen nach, blieb er lange ein König wie andere. Selbſt das herrliche Italien, dem weyland ſo manche Länder dienten, hatte er, ſeit länger als fünf und zwanzig Jahren, durch die Waffen gewonnen, auch Rom gehorchte demſelben; ohne daß die Eitelkeit ſich von ſeines Gleichen, durch etwas anders, als wahre Ueberlegenheit zu unterſcheiden ihn anwandelte. Endlich dachten andere, — ſo ſagt wenigſtens die Geſchichte, — auf das, was er keines Verlangens werth geachtet hatte.

Wem iſt unbekannt, daß endlich Roms erſtaunliches Gemeinweſen, zur Beute ſeiner eigenen Feldhauptleute gedieh? — daß der Pöbel deſſelben gleich jedem andern Pöbel, der oft mehr auf Worte, als auf Sachen hält, hinfort das Joch von Königen trug, ohne die Benennung derſelben geſtatten zu wollen? — Daß für jene Beherrſcher der römiſchen Welt, Beherrſcher, welche in der That mehr als Könige zu ſeyn ſchienen, weil kein Reich dem ihrigen glich, die Beynamen der zween erſten Allgewaltträuber zu einem noch durchlauchtigern Titul als der Königliche aufkamen; kurz — daß ſie Cäſare und Auguſte geheiſſen wurden? —

Karl hatte ſein Gebiet, durch Siege über alle Königreiche vergröſſert, und wäre es nöthig geweſen, das Oberhaupt deſſelben, auch durch einen Namen über andere Monarchen zu erheben: ſo war der ſeinige, den tauſend glänzende Handlungen verherrlichten, nicht minder würdig, den Nachfolgern zum Vorzuge zu dienen; als der Beyname des großmüthigen Julius, oder das Ehrenwort, hinter welchem Julius Neffe, Octavius der Wüterich, ſeine meuchelmörderiſche Emporkunft zu verſtecken ſuchte; allein es ergieng anders.

Conſtantin, einer von jenen ſelbſtherrſchenden Feldhauptleuten, der erſte Chriſt in ihrer Reihe, ein Mörder wie Octav, vergöttert von Prieſtern, wie dieſer von Dichtern; hatte ein neues Rom am Bosporus; Theilung aber bald hernach, zwey römiſche

Reiche

Reiche aus einem geschaffen, und der Theilung natürliche Folge — vergeringerte Kraft — gab das abendländische zeitig den Schwärmen aufdringender Wilden preiß. Schon vor drey Jahrhunderten war es untergegangen, als Karl das wichtigste Bruchstück desselben, nebst den Ueberbleibseln des alten Hauptorts beyder beherrschte.

Die berühmteste der Städte, seither oft erobert, oft gemishandelt, auch durch andere Ursachen in Abnahme versetzt, stand gleichsam nur noch in den Trümmern der lange daselbst bewunderten Tempel, Palläste, oder anderer Meisterstücke mannigfaltiger Kunst zu erkennen. Gebeugt unter der ihr selbst entrissenen Allgewalt diente sie Anfangs einem Mitbürger, hernach fast vergessen in der Welt, die sie ehemals bezwang, ihrem eigenen zu Byzanz hofhaltenden Söldner, wenn nicht etwan ein germanischer Rottenführer über sie geboth. Nie war es derselben möglich gewesen, sich in die einmal verlohrne Unabhängigkeit zurück zu versetzen, sogar auf den äusserst geringen Anschein des verjährten Rechtes, empfangene Herren zu bestätigen, hatte sie förmlich Verzicht gethan (1); und obgleich die Ringmauer, welche Aurelian bey herannahenden Gefahren ihr wiedergab, unmöglich den ganzen durch Zeit, durch dauerhafte Wohlfart bewürkten Anwachs einschliessen konnte: so kostete es später doch Mühe, die belebte Stelle darinn zu finden. Dort erhielt sich zuletzt, anstatt der vor Alters zahllosen Einwonermenge, blos eine mässige Gemeinheit mehrentheils aus Abkömmlingen mannigfaltiger Barbaren, verschanzt auf einer Ecke des unüberschlichen Schutthaufens, den sie nicht ganz behaupten konnte. Der Gothe Totilas, ihr weiland schrecklichster Plager, hatte auch zuerst versucht, nahe bey Adrians Grabe auf eben dem Platze, der mit der Zeit am mehrsten bevölkert wurde, einen engeren Raum zu befestigen (2); nachmals verließ man sich allmälig mehr auf die Stärke einzelner Gebäude, zu deren Vertheidigung wenige Hände genug sind, als auf die von jenem allzuweitläuftig gewordenen Einschlusse, und prächtige Denkmäler glücklicherer Zeiten wurden zu verwahrten Häusern bemittelter Eigenthümer umgeschaffen. Bey dem allen hieß die Gemeinheit ihren Aufenthalt stets Rom, sich selbst das Volk der Römer; ein Bischof aber machte von hieraus Ansprüche auf die Gebieterschaft über alle Kirchen des im Westen vernichteten Reichs, gleich als ob es noch aufrecht stünde. Sein geistliches Ansehn

(1) Damals nämlich als ein Herule den letzten westlichen Kayser abdankte — Malchus in Excerptis Legat. S. Gibbons Hist. of the decline and fall of the Rom Emp.

(2) Procopius de Bello Goth.

Anſehn war mit der alten Herrlichkeit des Staats keinesweges ganz untergegangen; die Gewalt der Vorurtheile hatte es in dem Umſturze der Dinge nicht nur erhalten, ſondern gar vermehrt; durch eben dieſelbe ſollte es nun auch bald zu einer fürchterlichen Macht gedeihen; noch aber vermogte damals die Gemeinheit und ihr oberſter Pfarrherr dem Bezwinger von Italien nichts zu geben, als was er ſchon beſaß, wenigſtens ohne ihr Zuthun nehmen konnte. Doch auch, durch nichts unterſtützt, thut ein groſſer Name oder eine dreiſte Unverſchämtheit oft unglaublich viel; und als Karl einſtmals in dem erſten Gotteshauſe der damaligen Römer ſeine Andacht verrichtete, rief ihn die unbedeutende, die längſt unterjochte Gemeinheit, welche ſich ohnehin ihrer alten Wahlzuſtändigkeit ſelbſt begeben hatte, auf Anſtiften des Biſchofs, zum Weltbeherrſcher aus; faſt wie neulich im Comödienſaale zu Paris eine Geſellſchaft von Müſſiggängern den berühmteſten der Dichter von ganz Frankreichs wegen mit Lorbeern krönen ließ. Weder Karl noch Voltaire bedurften eines Gaukelſpiels zu ihrer Verherrlichung, gleichwohl behielt der eine den Titel, der andere den Kranz, ohne die Befugniß der Verleiher zu prüfen; und ſo wurde im Jahr achthundert der fränkiſche Monarch zu einem römiſchen Kaiſer umgetauft; ein Vorgang, der, wenn auch ſchon deſſen Rechtmäſſigkeit nicht bezweifelt werden könnte, dennoch nichts mehr als beſtrittene Anſprüche hergab; und dieſe ſind ohne Uebermacht eitel, mit derſelben hingegen, nach dem Laufe der argen Welt, entbehrlich. Deutſchland mag immerhin noch ſtolz auf die Begebenheit ſeyn, weil die Zeit ſeinen beſondern Oberhäuptern dieſen Titel zugeeignet hat; der ſeltene Sterbliche hingegen, welcher ſich durch auſſerordentliche Thaten den Namen des Groſſen bey der Nachwelt errang, konnte nur in den Augen des Vorurtheils durch ein leeres Ehrenwort erhoben werden; aber groſſe Männer wiſſen das Vorurtheil zu nützen wie zu verachten, und wäre der mächtige Karl, dem nun die Sachſen nichts mehr zu ſchaffen gaben, damals noch in der Blüte ſeiner Tage geweſen, wer weiß ob Afrika, — Spanien, — England, — dieſe ehmaligen Beſtandtheile des alten weſtlichen Kaiſerthums, noch fernerhin den neuen gemangelt hätten.

Als er um das Jahr ſieben hundert zwey und vierzig geboren wurde, glich ſein Vaterland Oſtfrankreich, oder die ſüdliche Hälfte des heutigen Deutſchlandes, noch einer von Wilden bewohnten Gegend; erſt damals gewann die chriſtliche Lehre hier die Oberhand. Ihm ſelbſt war es vorbehalten, die nördliche Hälfte ſeinem Reiche und der Kirche einzuverleiben, folglich die Vereinigung beyder in einen Staatskörper zu vollenden.

Seine

Digitized by Google

Seine ganze Erziehung scheint blos in Kriegsübungen bestanden zu haben; denn, erst nachdem er Italien, den ehemaligen Sitz der Künste und Wissenschaften, schon erobert hatte, und seine Wißbegierde daselbst durch den Anblick von so manchen übrig gebliebenen Werken verschwundener Kenntnissen gereizt worden war, versuchte er die den Feinden furchtbare Faust auch zum Schreiben zu gewöhnen; — umsonst, weil zu spät. — Im übrigen aber ersetzten seine ausserordentlichen Naturgaben gar bald den Mangel des jugendlichen Unterrichts. Die lateinische Sprache wurde ihm geläufig, wie seine deutsche Muttersprache, die griechische verständlich. Doch waren Sprachen und die Schreibkunde auch fast das einzige, was noch in Italien, diesem weyland so erleuchteten Lande! zu lernen stand. Dicke Unwissenheit hatte sich sonst über dasselbe mit den wiederholten Verheerungen ausgebreitet. In noch dickerer Unwissenheit lag das übrige Reich der Franken versenkt; hingegen in einem besonders abgerissenen Stücke der römischen Weltherrschaft hatten sich die germanischen Schwärme, welche es zu ihrem Eigenthume machten, zeitiger aufgeklärt, und verstanden jezt schon mehr, als selbst die Bewohner von Rom. Wir meynen Brittanniens Eroberer, die Sachsen. Einer von ihnen, Winfried, der unter den Heiligen Bonifacius heißt, war unlängst der Apostel der Ostfranken gewesen. Ihm hatten seine Landsleute, Schwidbert und Ewald, vorgearbeitet. Alckwin, ein anderer, diente nun dem grossen Karl zum Lehrmeister.

Die Sternkunde wird unter die Wissenschaften gerechnet, die der gekrönte Schüler erlernte. Diesem sind wir deutsche Namen für die zwölf Theile des Jahres schuldig; aber noch schämen wir uns nicht, die Monate zu nennen, wie die Barbaren, welche er eines bessern belehren wollte (1). Bald gab er keinem Abendländer an Känntnissen etwas nach. Eine Art von gelehrter Akademie entstand an seinem Hofe, oder vielmehr in seinem Heerlager; denn fast alle Jahre seiner Regierung waren Feldzüge. Die Mitglieder legten sich berühmte Namen aus dem Alterthume bey. Den von Horaz nahm Alckwin an; den von Homer wählte Engelbert, ein vornehmer Franke, Karls Eidam. Aus den geborgten Namen läßt sich der Zweck der Gesellschaft errathen; ihr Beschützer hingegen zog den von einem Bibelhelden vor, dessen Abbildung zwar nebst der seinigen noch jezt auf den unentbehrlichen Spielkarten pranget, der aber doch höchstens nur, von

Seiten

(1) Mensibus etiam juxta *patriam linguam nomina* imposuit, cum ante id tempus apud Francos *partim latinis*, *partim barbaris* nominibus appellarentur. — Eginhard.

Seiten unserer gewöhnlichen Blösse, gegen die Waffen der Schönen, mit ihm zu vergleichen stand; — er nannte sich — David. —

Das Lernen diente bey ihm der Thätigkeit nur zum Wegweiser, nicht zur Hinderniß. Sein Beyspiel würkte kräftig auf alles was ihn umgab. Kaum Geistliche verstanden bis dahin unter den Franken die Kunst etwas aufzuzeichnen; jetzt beeiferten sich Hofleute jene zu übertreffen; noch aber kannte das Vorgemach keine andere Diener als Krieger. Aus ihrer Zahl beschrieb Eginhard, nachdem er Mönch geworden war, das Leben seines schon verstorbenen Herrn in der Sprache eines Cornelius Nepos oder Suetonius, und er war würdig mit ihnen auf einer Bahn zu wandeln, wenn er gleich aus Bescheidenheit fühlte, es sey nach dem Wunderbaren der Thaten des erstaunlichen Karls nichts seltsamer, als daß ein Barbar sich unterfange in die Reihe der lateinischen Schriftsteller zu treten; ja der erste unserer Edeln, der uns von Schlachten, von nachmals Thurniere genannten Spiegelfechten, welchen er beywohnte, schriftliche Nachrichten hinterließ, ist Nithard, jenes Engelberts Sohn, ein Enkel, vermuthlich ein Zögling des Monarchen, der in seiner Jugend an dem väterlichen Hofe noch nicht gelernt hatte, was jetzt den geringsten der Menschen in ihren Dörfern gelehrt wird.

Als Karl anfieng, Geschmack an Wissenschaften zu finden, kannte sie das Vaterland desselben noch nicht. Er verabscheuete den Trunk; es war dadurch berüchtigt und ihn ergötzte der Umgang mit Fremden. Wie manche von unsern Fürsten, welche die Zeit nach ihm leben sah, würden in solchen Umständen nicht geeilt haben, der Heymath zu entsagen, um sich unter den Zierlingen der Tyber, oder der Seine, als Nachahmer, heuchlerischen Beyfall vor Augen, Hohn im Verborgenen zuzuziehen! (1) So that schon der Dritte von unsern Ottonen, und glaubte sich über seine Vorfahren zu erheben; der wahrhaftig grosse Karl hingegen verschmähete das Rühmlein, für einen artigen Undeutschen gehalten zu werden. Ein Rühmlein, wonach unter uns die Stutzer aus allen Ständen so dürsten! Sein Bestreben zweckte vielmehr dahin ab, daß man lernen sollte, an ihm selbst den Franken hochzuschätzen. Nur zweymal ließ er sich durch Bitten der Päpste

(1) Freylich war das üppige Rom des Augusts nicht mehr, das rauschende Paris des vierzehnten Ludewigs noch nicht vorhanden; gleichwohl liessen auch die damaligen Bewohner dieser Oerter den roheren Deutschen an Wohlgezogenheit in der That weit hinter sich, in ihrer Meynung noch unendlich weiter.

Digitized by Google

Päpste bewegen, zu Rom in römischer Kleidung zu erscheinen. Sonst blieb er bey der Tracht seiner Landsleute, gleichwie bey ihrem ungekünstelten Wandel. Unter ihnen begonnten seine Tage, unter ihnen wurden sie gröstentheils zugebracht; unter ihnen hörten sie auf. Ingelheim scheint der Geburtsort gewesen zu seyn. Aken war der Lieblingsaufenthalt; hier ruht die Asche des Grossen. Ihn hat die Kirche aus Erkenntlichkeit unter ihre Heiligen versetzt; obgleich andere Verewigungen demselben besser als diese gebühren; noch werden unsere Kayser bey ihren Krönungen mit seinem Diadem geziert, mit seinem Schwerdte umgürtet, mit seinem Mantel bedeckt, oder wenigstens ist dieses Geräthe, durch die Meynung, daß es ihm angehört habe, ehrwürdiger geworden; noch erhält eine jährliche Feyerlichkeit sein Andenken unter dem Pöbel jenes Orts, den er trotz den Ansprüchen Roms zu seinem Hauptsitze erhob (1); aber bis jezt haben die Deutschen kein Nationalfest ihm zu Ehren gestiftet. — Unempfindlichkeit gegen einheimische Vorzüge scheint ihre Erbsünde zu seyn.

Stets bedacht, die Wohlfarth aller Theile seines weitläuftigen Reichs ohne Unterschied zu befördern, hielt Karl es für Pflicht, die alte Vatergegend nicht zu fliehen; sondern ihr alle Vorzüge anderer Länder zu verschaffen. Durch ihn empfieng dieselbe gleichsam den ersten Keim des blühenden Zustandes, der sie endlich beglückte; ihr theilte seine Schöpferhand während einer sieben und vierzigjährigen Herrschaft, nützliche Künste, anmuthige Kenntnisse, mildere, jedoch tugendhafte Sitten mit; sogar bey den rohesten seiner damaligen Unterthanen, den Sachsen, stiftete er griechische Schulen; doch damit Germaniens Bewohner gleichwohl Deutsche blieben, sammlete er selbst ihre alten Kriegeslieder, und bearbeitete ihre Sprache. (2)

Unter diesem Theseus der Deutschen, welcher zuerst alle einzelnen Völkerschaften derselben in ein einziges Gemeinwesen verknüpfte, und der vielleicht den Griechen an wahrer Grösse eben so sehr, als seine Monarchie, an Ausdehnung, Attika übertraf, lag noch immer die alte Pflicht, für das Vaterland zu streiten, den freyen Eigenthümern, den Mannen und ihnen allein noch ob. Dem Monarchen diente zwar ein eigenes

(1) Aquis palatium, quod tunc sedes prima Franciæ erat — Nidhard lib. IV.

(2) Eginhard de vita & gestis Car. mag.

Digitized by Google

genes Gefolge zur Leibwacht, aber die Schutzwehre des Reichs waren die Manne. Ihre Schaaren glichen nicht den beſoldeten Legionen, des ſeinem Joche ſchon entgegen eilenden Roms; ſondern denjenigen, worin nur noch blos der freye Bürger, Kriege, die er genehmigt hatte, auf eigene Koſten führen half. Hieraus ſieht deutlicher abzunehmen, wie jene Manne ſich auch unter Königen bey ihrer Wichtigkeit erhalten konnten; als zu begreifen, wie der unſterbliche Karl, ohne ſtehende Heere, ſo weitläuftige Eroberungen nicht allein zu machen, ſondern auch zu erhalten vermogte. Sein alles umfaſſender Geiſt iſt der Schlüſſel zu dieſem Räthſel. Die häufigen Empörungen, welche er zu dämpfen hatte, der lange Widerſtand, den ihm die Sachſen thaten, und die Ohnmacht ſeiner Nachkommen, ſind leichter zu erklären.

Steuren kannten die freyen Eigenthümer nicht; andere als Kriegsdienſte noch minder. Blos den Königlichen Geſandten leiheten ſie Pferde zum Weiterziehn. In den Gränzländern, welche man ſchon damals Marken hieß, hatten ſie zwar auch während dem Frieden, der Sicherheit halben, Wachten zu thun; (1) unter ihnen ſelbſt aber giengen die Fehden wie vor Alters im Schwange; das Daſeyn derſelben bezeugen Verbote. (2)

Gleichwie die einzelnen Gemeinweſen der alten Deutſchen aus einem Bunde von Hausvätern beſtanden: ſo hatte das fränkiſche Reich, welches gleichwohl die Waffen gründeten, minder die Geſtalt von einem Ganzen, das aus Eroberungen, als die von einem ſolchen, das durch Verträge angewachſen war. Jede Gegend, die ihm Siege einverleibten, behielt ihre Verfaſſung, ihre Gebräuche, ihre Geſetze, ihre eigenthümliche Stärke. Keine fremde Beſatzung machte Gehorſam nothwendig; wenn ihn die Beſorgniß, von der überlegenen Macht des ganzen Reichs heimgeſucht zu werden, nicht anrieth, und dieſe Macht war nur in fähigen Händen zu fürchten. Ueberhaupt beſtanden die beſondere Stücke des weitläuftigen Ganzen aus kleinern Krayſen, von ungleichem Umfange,

(1) . . . . homines . . . qui de partibus Hiſpaniæ ad nos confugerunt . . . . ut ſicut ceteri *liberi homines* cum comite ſuo in exercitum pergant, & in *marcha* noſtra juxta rationabilem ejusdem comitis ordinationem atque admonitionem *exploraciones* & *excubias* quod uſitato vocabulo *vvactas* dicunt, facere non negligant, & *miſſis noſtris*, aut filiis noſtris, quos pro rerum oportunitate illas in partes miſſerimus aut *Legatis*, qui de partibus Hiſpaniæ ad nos transmiſſi fuerint, *paratas* faciant, & ad *ſubvectionem* eorum *veredos* donent. *Alius* vero *cenſus* ab eis, neque à *Comite*, neque a *junioribus*, & *miniſterialibus* ejus exigatur — Cap. leg. franc. apud Baluz. T. I. pag. 549.

(2) Siehe die Capitularien hin und wieder.

ſange, oder vielmehr das Volk derſelben, fand ſich, einem Heere gleich, in Haufen eingetheilt. Hierüber beſtellte der Monarch Verweſer oder Anführer, unter dem Namen von Grafen, von Voigten, von Centgraffen. Sie ſtanden den Freyen, den Mannen, ihres Kraiſes als Richter und Kriegshauptleute vor. Ihr allgemeiner Name war noch der von Aelteſten. Entweder die ganze geſchloſſene Gegend, mit allen darin begriffenen Aemtern jener Art, oder auch zwölfe von ſolchen Verweſern, mit ihren Krayſen daheim, mit ihren Schaaren im Feldlager, pflegten einen Vorgeſetzten zu haben; man nennte ihn Herzog (1). Seine Würde war, wie jene der Grafen, nichts als eine anvertraute Pflege, kein Erbguth, auſſer in beſondern Fällen, wenn etwan ein zuvor unabhängiger Landesherr ſich bey der Unterwerfung die Erbfolge ausbedungen hatte. Gleichwohl lehrte Erfahrung, daß auch die blos kurzzeitige Gelangung zu einer ſolchen Gewalt oft nach Ununterwürfigkeit lüſtern machte; deswegen lies der kluge Karl dergleichen Befehlshaber immer ſeltener werden. Er ſelbſt war in Perſon der oberſte Voigt aller Kraiſe, der allgemeine Feldherr ſämmtlicher Schaaren. Er fochte, er richtete, bald hier, bald dort; herrſchaftliche Abgeſchickte aber (Miſſi dominici), die allenthalben umherzogen, hatten Befehl darauf zu ſehen, daß ein jeder ſeine Schuldigkeit thäte, und daß die unvermögenden Freyen, nicht von den vermögenden unterdrückt oder ihrer Freyheit beraubt würden, es ſey dann, daß ſie ſich derſelben willkührlich begäben (2).

Nicht alle Freyen beſaſſen eigenthümliche Grundſtücke; denn, wie konnte ein Vater, der viele Kinder hatte, jedem ein liegendes Guth hinterlaſſen, wenn das, welches ihn ernährte, gerade nur zum Unterhalte einer Haushaltung hinreichte? daher die mannigfaltige Abhängigkeit des Dürftigen vom Bemittelten; daher auch eine uralte Vorſorge der fränkiſchen Könige. — Sie war eigennützig wie tauſend andere, die unſere Oberen für uns zu haben verſichern.

Je

(1) . . . . grifonem *more ducum duodecim comitatus* donavit — Annal. Reg. franc.

(2) Ut nullum liberum ſine mortali crimine liceat inſervire nec de hereditate expellere, ſed liberi qui juſtis legibus deſerviunt, ſine impedimento hæreditates ſuos poſſideant. Quamvis pauper ſit tamen libertatem non perdat nec hereditatem ſuam *niſi ex ſpontanea voluntate* alicui tradere voluerit *hoc poteſtatem habeat faciendi*. Cap. leg. franc. apud Baluz. T. I. p. 113.

Digitized by Google

Je mehr freye Eigenthümer in einem Krayſe wohnten, deſto zahlreicher erſchienen die Schaaren deſſelben. Vier Hufen (Manſi) ſtellten gewöhnlicher Weiſe einen Freygebornen, oder freygelaſſenen Mann, mit der damals üblichen Rüſtung ins Feld. — Sklaven zu bewafnen, ſolte Deutſchland wie Rom erſt in einem ſpätern Zeitalter ſeines Gemeinweſens verſuchen (1). Wer nur drey Hufen beſaß, empfieng von dem Eigenthümer

(1) Dann nämlich, wann die Anzahl derſelben theils durch den natürlichen Weg der Fortzeugung, theils durch neue Erwerbungen, ſich vom Bedürfniſſe zum Ueberfluſſe vermehrt haben, und es Staatsmitglieder geben würde, die jene als Kriegsknechte zu brauchen oder zu mißbrauchen vermögten.

Daß man bey uns ſich weiland der Leibeigenen nicht zum Fechten bediente, kam wohl minder daher, weil ſie deſſen unwürdig gehalten wurden, als weil dieſelben zu andern Verrichtungen kaum noch hinreichten. Aus eben dem Grunde bleibt das mannigfaltige Geſinde der heutigen Heere mit den eigentlichen Obliegenheiten des Soldaten verſchont; wird nur in dringenden Fällen zu gemeinnützigen Vollbringungen befehligt; und da die alten Völkerſchaften der Deutſchen nichts anders waren, als Kriegerhaufen, deren ein jeder Genoſſe mit der Zeit mehr oder weniger Land für ſeinen Unterhalt anzubauen überkam: mehr oder wenige Moräſte, Wüſtungen, Gehölze, in einträchtliche Güter zu verwandeln hatte: ſo mußten Knechte damals das koſtbareſte Eigenthum und das Bedürfniß davon, eins der gröſten ſeyn. — Gleiche Urſachen zwingen jetzt Europens Abkömmlinge in Amerika, ſich Sklaven bis in Afrika zu ſuchen —; und wie ſehr es den Freyen der Deutſchen noch unter Karl dem Groſſen daran gebrach, erhellet aus dem bis zum äuſſerſten Misbrauche gewöhnlichen Beſtreben der Reichen, ſich die Armen in ſolcher Eigenſchaft zu unterwerfen. Der Menſchenraub hatte bey uns ſelbſt unter den Ottonen noch nicht aufgehört. (S. Schmid Geſch. der Deutſch. Th. 2. S. 164.)

Als aber die Menge der Leibeigenen ſich über das was die Herrn nöthig haben konnten, über die Möglichkeit von ihnen ernährt zu werden, fortgepflanzt hatte; da lieſſen dieſe geſchehen, daß die Entbehrlichſten von jenen zu Kriegsknechten wurden, und ſie ſelbſt waren vermuthlich die erſten, welche ſich ihrer dazu bey eigenen Fehden gebrauchten; denn in allen auf uns gelangten Verordnungen der fränkiſchen Alleinherrſcher findet ſich keine Spur, daß die Leibeigenen wären zur Heerfolge aufgeboten worden; von Weſtgothiſchen Königen hingegen iſt ein Beyſpiel vorhanden, daß ſie den Freyen und Freygelaſſenen ihres Reichs aufgaben, den zehenten Theil der Knechte mit ſich zu bringen; ungewiß ob um zu fechten oder blos um zu arbeiten.

Dieſe Menſchengattung mußte zunehmen wie die Fruchtbarkeit der öden Gegend welche ſie anbaueten. — Volksmenge pflegt mit dem Unterhalte zu wachſen, wenn ſonſt nichts im Wege ſteht. — Die Geſchlechte ihrer Herren hingegen konnten nicht verfehlen, an Zugehörigen in eben der Verhältniſſe abzunehmen, oder ganz auszugehen, wie Eitelkeit oder Ueberdruß, oder Wetteifer, allmälig tauſend überflüßige Dinge zu dringenden Erforderniſſen erhob, und ein Einziger aus Ueppigkeit mehr bedurfte, als vormals eine Menge aus wahrem Mangel. Daher erlangte die Nachkommenſchaft jener Knechte vermiſcht mit der von mittelloſen oder in Dienſtbarkeit gerathenen Freyen, diejenige Zahlüberlegenheit wodurch ſie endlich zur Hauptſtärke der Kriegsheere gedeihen konnten.

So wird es dermaleinſt in Nordamerika mit den freyen Eigenthümern und ihren Sklaven auch ergehn. Dort iſt der Adel jetzt im Keimen begriffen; bey uns im Abſterben. Wir würden unſern Mitbürgern Glück zu der herannahenden Gleichheit wünſchen, wenn dieſe nicht ſonder Gewinn für die Menſchheit ſo lange in der Türkey gewohnet hätte.

Digitized by Google

thümer einer einzigen, verhältnißmäſſige Beyträge zu ſeinen Kriegsbedürfniſſen welche das Heergewette benahmt wurden. Von zween Beſitzern zweyer Hufen that einer den Heerzug, der andere verhandreichte das nöthige (1); doch gab es Fälle wo von einer beſtimmten Anzahl Hufen mehr oder weniger Mannſchaft eingefordert wurde, ohne Zweifel, je nachdem es nothwendig war. Deswegen ſchufen die Könige aus den Krongütern ſo manche Ackerhöfe dieſer Art, als ſie konnten, um durch eben ſo viele Manne, denen ſie dieſelben verliehen, ihre Heere zu vermehren. Dieſe Verleihungen waren im Grunde ein Lohn, doch wurden ſie Wohlthaten (beneficia) geheiſſen. Der Name von Kriegspfründen ſchickt ſich beſſer dafür, weil ſie, gleich den kirchlichen, beym Ableben des Inhabers, dem Verleiher wieder zufielen. Unter den Türken ſind die Ziameths und Timars noch etwas ähnliches; bey uns aber bildeten ſich mit der Zeit aus Kriegspfründen Lehne.

Die Beſitzungen der Freyen, wodurch ſie eigentlich dem Reiche angehörten, waren alſo von zweyerley Art; Erbtheile (hereditates) und Kriegspfründen (beneficia). Beyden klebte die Pflicht der Heerfolge an, und beyde beläſtigte ſonſt nichts; die höchſte Freyheit blieb mit dem Eigenthume eines von Niemand als dem Staate abhängigen Erbtheils verknüpft. Der Beſitz einer Kriegspfründe, ſo lange man ſie inne hatte, fand ſich ſchon von etwas mehr Verbindlichkeit begleitet; doch ohne die Freygeborenheit zu ſchmälern.

Hülfbedürfniß von mancher Art, oder Unterdrückungen, nöthigten auch oft den Freybornen, von ſeinem Genoſſen eigennützige Wohlthaten zu empfangen. Die Adelinge der Sachſen waren nicht die einzigen, welche ſich eine Menge von ihren urſprünglichen Ebenbürtigen zu Untergebenen gemacht hatten; ſondern es gab auch unter den übrigen Deutſchen ſolche Obere. Der Vorzug dieſer ſcheint aber vorübergehend, wie die Glücksgüter

(1) Ut omnis *liber homo* qui quatuor manſos veſtitos de proprio ſuo, ſive de alicujus beneficio habet, *ipſe* ſe praeparet, & *ipſe* in hoſtem pergat, *ſive cum ſeniore ſuo.* Qui vero tres manſos de proprio habuerit, huic adjungatur unus, qui unum manſum habet, & det illi adjutorium, ut ille pro ambobus ire poſſit. Qui autem duos manſos tantum de proprio habet, jungatur illi alter, qui ſimiliter duos manſos habeat & unus ex eis, altero illi adjuvante, pergat in hoſtem. Qui etiam unum tantum manſum de proprio habet, adjungantur ei tres, qui ſimiliter habeant, & dent ei adjutorium, & ille tantum pergat. Tres vero qui illi adjutorium dederant domi remaneant. Cap. reg. franc. apud Baluz. T. I. pg. 489.

Digitized by Google

güter geweſen zu ſeyn, und mehr auf Mittel als auf Geburt beruht zu haben. Ihnen glich der Bannerherr der ſpätern Zeit, und ihrem kriegeriſchen Gefolge, welches man Heermannſchaft (Arimania) nannte, war die edle Rotte des Bannerherrn ähnlich.

Uebergaben ſie ſich mit ihrer Heermannſchaft dem beſondern Schuße des Königs, das iſt, ſeinem Dienſte; dann wurden ſie die Anvertraueten (Antruſtiones) die Getreuen (Fideles), die Leute (Leudes), deſſelben geheiſſen. Ihr Wehrgeld, nämlich die für ihre Entleibung zu erlegende Strafe, erhöhete ſich; das von dem Freyen war 200 Goldſtücke (1) (Solidi); es ſtieg auf 600, ſo bald er ſich zum Getreuen beſtellen ließ. Auf ſolche Art trat man unter die vornehm Freyen, die Franken Manne, deren Wehrgeld auch gerade 600 Goldſtücke (Solidos) betrug. — Markulf hat uns die Formel einer ſolchen Aufnahme erhalten (2).

Ein Freygeborner, der ſeinen Genoſſen auf dieſe Art zum Vorgeſetzten annahm, gab ſich demſelben nicht zum Eigenen; er verliehe ſich ihm nur zu kriegerlichen Obliegenheiten. Sich jemanden verleihen (commendare) oder ihm dienſtbar werden (in ſervitutem ſe tradere) war himmelweit von einander unterſchieden; im leßten Falle gediehe man aus einem Mitgliede des Staats zum Hausgeſinde und die ganze Nachkommenſchaft wurde zur Dienſtbarkeit geboren; der erſte Fall verleßte die angeſtammte Würde nicht. Dem Vorgeſetzten, welcher bald Herr (Dominus), bald Aelteſter (Senior) genannt wird, konnte man entſagen, ſo lange man von ihm keine Gabe angenommen hatte; war aber dieſes geſchehen, alsdann blieb man ihm auf wechſelſeitige Lebenszeit verliehen (3). Für die Kinder des Herrn ſowohl als des Dieners hingegen hörte Befehl oder Gehorſam auf, wenn neue Verträge nicht die alte Verbindlichkeit unterhielten.

Ein

(1) Wenn der Ausdruck, wodurch wir den Solidum verdeutſchen, unbeſtimmt iſt, ſo ſcheint es das innere Gehalt dieſer Münze, weyland auch geweſen zu ſeyn.

(2) Rectum eſt, ut qui nobis fidem pollicentur inlæſam, *noſtro tueantur auxilio.* Et quia *ille fidelis* Deo propitio noſter veniens ibi in palatio noſtro, una cum *arimania* ſua in manu noſtra *Truſtem* & *fidelitatem* nobis viſus eſt conjuraſſe, propterea per preſentem præceptum decernimus ac jubemus, ut deinceps memoratus *ille* in numero *antruſtionum* computetur. Et ſi quis fortaſſe eum interficere præſumpſerit noverit ſe *vuirgildo* ſuo *ſolidis ſexcentis* eſſe culpabilem judicetur. Apud Baluz. T. 2. pag. 386.

(3) Quod nullus ſeniorem ſuum demittat, poſtquam ab eo acceperit valente ſolidum unum, excepto ſi eum vult occidere aut cum baculo cedere vel uxorem aut filiam maculare ſeu hereditatem ei tollere — apud Baluz. T. 1. p. 510.

Digitized by Google

Ein Vorgeſetzter oder Untergebener zu ſeyn, machte eigentlich den Unterſchied zwiſchen Freyen und Freyen aus. Daß aber dergleichen Verbindlichkeiten Anfangs nur lebenslänglich waren, zeigen nicht allein die älteſten Geſetze, (1) ſondern es läßt ſich auch aus dem letzten Willen Karls des Groſſen noch deutlicher abnehmen. Der Kayſer theilt die Monarchie, für ſeine drey Söhne in eben ſo viel Königreiche; verbeut ihnen, den freyen Mann, der etwa gegen den Willen ſeines Herrn aus einem Gebiete ins andere ziehen würde, weder ſelbſt aufzunehmen, noch auch zu geſtatten, daß jemand ihrer Unterthanen es thue; aber nach dem Tode des Herrn ſey ein jeder freyer Mann befugt, in allen dreyen Königreichen ſich, wozu er wolle, zu verleihen; desgleichen auch ein jeder, der noch niemanden verliehen geweſen wäre. (2) Karls des Groſſen lezter Wille zeugt alſo, wie achtbar damals der Stand der Freyen war. Keines andern Adels wird erwähnt, welches ohnfehlbar geſchehen ſeyn würde, wenn dieſer nicht wäre unter jenem verſtanden worden.

Unter den gemeinartigen Nachkommen des ſeltenen Monarchen blieb der Zuſtand der Freyen faſt eben derſelbe; nur daß jener Unfähigkeit und Theilung des Reichs allmälig die folgenden Veränderungen vorbereiteten. In dem übrigen Europa, wo zwar germaniſche Horden eigene Gemeinweſen errichtet, aber ein verdorbenes Latein zu ihrer Sprache angenommen hatten; folglich auch in dem fränkiſchen Reiche jenſeits des Rheins und den Alpen, wurden mit der Zeit ſolche Freyen, ſolche Manne, die keinem ihrer Genoſſen pflichtig geworden waren, vorzugsweiſe Barone genannt; weil das lateiniſche Wort Baro damals einen Mann im allgemeinen Verſtande bedeutete. Wir ächten Deutſchen aber erborgten dieſe Benennung weit ſpäter von den Nachbarn. Die vornehmſten Eigenthümer nach dem Monarchen blieben bey uns Freye und Manne. Der geſammte Adel einer Gegend hieß noch im vorigen Jahrhundert die Mannſchaft. Endlich wurden in unſerm Sprachgebrauche auch andere Menſchen zu Männern; und als die Menge derer, die ſich weder zu den Leibeigenen, noch zu den Wohlgebornen rechneten,

(1) Si quis liberum hominem occiderit .... ſolvat duci vel cui *commendatus* fuit, *dum vixit* bis octoaginta ſolidos. — Lex Bavar. apud Baluz. T. I. p. 110.

(2) Unusquisque liber homo, poſt mortem domini ſui, *licentiam habeat ſe commendandi* inter hec tria regna *ad quodcumque voluerit* ſimiliter & ille, qui nondum alicui eſt commendatus, Cap. Reg. Franc.

Digitized by Google

neten, immer zunahm, da nannten ſich jene vermögenden Freyen, Freyherren, jene minder reichen Manne, Edelleute. — Eitelkeit ſucht immer der Wahrheit zu widerſprechen, daß die Natur den Königsſohn wie das Hirtenkind behandelt.

Die fränkiſche Hofkanzley, begünſtigte zwar mit dem Ehrenworte edel (nobilis), die königlichen Beamten, die damals noch nicht erblich, oft gar von knechtiſcher Abkunft waren; (1) auch ihren Beyſitzern, die man Schöppen nannte, verweigerte ſie daſſelbe nicht (2); und ohne Zweifel ertheilte ſie es demjenigen, der ſich zu einem königlichen Getreuen aufnehmen ließ, indem er durch dieſe Handlung, an Werth, dem Grafen gleich wurde; denn ſechshundert Goldſtücke (Solidi) büſſeten für die Entleibung; allein den angeſehenen Mannen, die ohne Bedienung blieben, oder die zu keinen Getreuen wurden, ſcheint ſie es nicht beygelegt zu haben; dieſe hingegen ſetzten den Adel in ächter Freygeborenheit und ſpotteten derer, welche der König aus der Leibeigenſchaft unter ſeine Edele erhob. — Thegan, ein Ahnenſtolz jenes Zeitalters, mag ſelbſt reden:

„Schon

(1) In den Capitularien Karls des Groſſen, und Ludwigs des Frommen, heißt es — Comites .... & centenarii & cæteri *nobiles viri* — apud Baluz. T. 1. pag. 876-971.

Anderwärts finden ſich unwiderſprechliche Beweiſe, daß manche von dieſen edel genannten Beamten aus der niedrigſten Menſchengattung herſtammten. — Si quis judicem fiscalinum, quem *Comitem* vocant interfecerit, ſexcentis *ſolidis* multetur, quod ſi *regius puer* vel ex *tabulario ad eum gradum aſcenderit*, trecentis ſolidis multetur — Lex Ripuar. apud Baluz. T. 1. pag. 39-40.

Qui hominem francum occiderit, ſolidos *ſexcentos* componat ad opus dominicum, & pro *fredo* ſolidos ducentos componat.

Qui hominem ingenuum occiderit, ſolidos ducentos componat & exinde in dominico tertiam partem componat.

Qui lidum occiderit ſolidos centum componat, & exinde in dominico, tertiam partem componat.

Qui ſervum occiderit ſolidos quinquaginta componat. Exinde in dominico, ſicut diximus tertiam partem componat.

Si quis *comes* in ſuo comitatu occiſus fuerit, in tres weregildos *ſicut ſua nativitas eſt*, componere faciat.

Si quis miſſum dominicum occiderit, quando in miſſaticum directus fuerit, in tres weregildos, *ſicut ſua nativitas eſt* componere faciat &c. Siehe Cap. Reg. franc. apud Baluz. T. 1. p. 511.

(2) Eine Urkunde Kayſer Lotharß vom Jahr 852 ſagte, — per judicium *nobilium virorum* comitum atque *ſcabinorum* — Riccius.

Digitized by Google

„Schon längſt beſteht die arge Gewohnheit, daß die verächtlichſten Knechte zu den „vornehmſten Biſchöfen befördert werden, welches unter dem Chriſtenvolke das gröſte „Uebel iſt .... dieſe beſtreben ſich immer ihre garſtige Verwandſchaft dem verdienten „Joche der Knechtſchaft zu entziehen, und ihr die Freyheit zu erwerben; den einen An„gehörigen laſſen ſie zum Gelehrten werden, den andern vermälen ſie mit einem Frau„enzimmer von Adel; Edle Jünglinge aber ſehen ſich genötigt, die Verwandtinnen „zu heyrathen. Niemand kann mit ihnen zurecht kommen, als der allein, welcher ſich zu „ſolchen Verbindungen bequemt; wer nicht, der muß ſeine Tage in Herzeleid, Weinen „und Flehen zubringen; hingegen die Verwandten ſolcher Biſchöfe, ſobald ſie etwas ge„lernt haben, verachten den Alten von Adel, werden aufgeblaſen, waukelmüthig, grob „und ſ. w. „ — (1)

Bald darauf wirft er einem Biſchofe dieſer Art die knechtiſche Geburt und ſeine Undankbarkeit gegen Ludewig den Frommen mit folgenden Worten vor: — „Er „machte dich zu einem Freyen nicht zu einem Edeln, welches nach der Freyheit unmöglich „iſt.„ (2) Hierdurch ſcheint er gegen die Hofkanzelley zu eifern, welche die Königlichen Beamten, worunter oft Freygelaſſene waren, ohne Unterſchied Edele hieß, anſtatt daß den Geſetzen zufolge, nicht der Freygelaſſene gleich nach empfangener Freyheit, ſondern erſt die Enkel deſſelben in alle Rechte der Freygebornen oder Edeln traten.

Geſetze, oder vielmehr Gewohnheiten, ſchränkten von jeher in ſehr enge Gränzen die Gewalt der fränkiſchen Könige ein. Dieſe banden ſich daran ſo oft ſie mußten; und ſetzten ſich darüber hin, wenn ſie konnten. — So thaten die erſten Menſchen Vorſteher; ſo werden die lezten thun. — Ausnamen gibt es ſelten. Spinngewebe gereichen den Weſpen nicht zu Banden; für Fliegen ſind ſie Feſſeln. Durch Ueberlegenheit des Geiſtes wurde ein Karl allgewaltig; durch Geiſtesſchwäche kam ein anderer um alle Gewalt (3). Von Rechtswegen aber durfte unter jenen Königen nichts verbindliches für den ganzen Staat, nichts wichtiges, nichts wider die Gewohnheiten ſtreitendes, beſchloſſen werden;

(1) Thegan de geſtis Ludovici imp. apud Pithoeum pag. 305-306.

(2) Fecit te *liberum* non *nobilem*, quod eſt impoſſibile poſt libertatem.

(3) Karl der Groſſe und Karl der Dicke.

Digitized by Google

werden, als auf Tagefahrten, die man Male (Malli) oder Genehmigungen (Placita) hieß. Unter diesen Genehmigungen verstand der König seine Willkühr; die Versammlung die ihrige; Billigkeit die gemeinschaftliche. Der zureichende Grund, worauf die Meynungen beruhten, war auf der Seite wo das Uebergewicht hieng.

In den kleinen germanischen Gauen, ehe sie in einen Staatskörper zusammenschmolzen, erschienen die freyen Manne sämmtlich, wenn die gemeine Sache Berathschlagungen erforderte; allein die Weitläuftigkeit des aus so manchen Theilen erwachsenen fränkischen Reichs machte die Versammlung aller dazu gehörigen Glieder bald unmöglich; hieraus entsprung die Nothwendigkeit, daß von den in Krayſen verwandelten Gauen die Mehrheit der Manne ihre Nothdurft auf allgemeinen Tagefahrten nur durch Bevollmächtigte wahrnehmen lassen konnte. Niemand schien zu dem Geschäfte tauglicher, als die Pfleger der Krayse selbst, und sie waren es gröstentheils auch, woraus jene Tagefahrten bestanden; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihnen hierbey dem Herkommen zufolge, welches nach Zeit und Umständen mehr oder wenigere Ausnahme litt, die Beschliessungen der Manne ihres Krayses zur Richtschnur dienen mußten. Die reichen Eigenthümer, welche, ohne Königliche Beamte zu seyn, sich gleichwohl Niemand verliehen hatten; oder auch Untergeordnete, denen es dazu nicht an Mitteln gebrach, besuchten sonder Zweifel das Mal ihres eigenen Bestens wegen. So gewannen mit der Zeit, aus der Natur der Dinge selbst, die Reichstage nebst den Landtagen unter uns diejenige Gestalt, welche sich noch jetzt darinn erkennen läßt, und so lange es keine andere Kriegsleute, als die freyen Manne gab, behaupteten diese eine grosse Wichtigkeit, mitten durch alle folgende Veränderungen.

Die Freyen überhaupt machten den edelsten Theil des Volkes aus; oder vielmehr sie allein wurden gemeynt, wenn vom Volke die Rede war; doch passen auf sie keinesweges die Begriffe, welche wir dermalen mit dem Worte Volk verknüpfen; sondern um deren richtigere zu finden, müssen wir unsere Blicke nach dem heutigen Polen lenken.

Daselbst kennt man jetzt, wie ehemals bey uns, unter den Eingebornen nur noch zwey Hauptklassen von Menschen; — die der Freyen oder des Adels, und die der Leibeigenen oder der Bauern. Die erstere hat — alles, — die andere — nichts. — Dort ist die Menge der Edelleute eben so groß, als die Menge der Freyen es weyland in Deutsch-

land

Digitized by Google

land war, und ihr Vermögen findet ſich eben ſo unterſchieden. Bey einem allgemeinen Aufgebote, ziehen jene noch heute, wie dieſe ehemals unter einem nicht erblichen Herzoge (Woiewoden) und Grafen (Staroſten) ihrer Krayſe ins Feld, fechten unter hundert tauſend ihres Gleichen fürs Vaterland, ſchwingen ſich zu den höchſten Ehrenſtellen des Staats empor, und erwerben unermeßliche Reichthümer, wenn das Glück ihnen wohl will; wo nicht, ſo geben ſie ſich der eine bey dem andern in Dienſten, oder kehren zu dem Pfluge zurück, den ſie in der Dürftigkeit ſelbſt führen müſſen, und achten weder das eine noch das andere für ſchimpflich. Noch haben die Geſetze keinen erblichen Unterſchied zwiſchen dem Magnaten, der Millionen beſitzt, und dem armen Landadelichen beſtimmt, welcher mit dem Säbel an der Seite, — dies einzige Unterſcheidungszeichen ſeines Standes! — das Korn zu Markte führt, das er und die Seinigen im Schweiße ihres Angeſichts gewonnen haben. Der Arme kann heute des Reichen Diener ſeyn; morgen aber der Befehlshaber deſſelben werden. Er iſt ſein Diener, ſo lange er ſein Brod genießt; — ſein Genoſſe, wann er ſich auf eine andere Art nähren kann; — ſein Oberer, ſobald ihm bey gleichem Rechte vorzügliche Beförderung widerfährt. Die Edlen, oder Freygebornen Polen ſind noch in einer ſo ſtarken Anzahl vorhanden, daß man dieſelben, gleichwie die Mitglieder aller Demokratien, die auch ihre Knechte, wie jene ihre Leibeigenen zu haben pflegen, als das wahre Volk von ihrer Verfaſſung betrachten kann. Bis jezt haben ſie ſich bey dem allerentſcheidenſten Einfluſſe in die einheimiſchen Geſchäfte zu erhalten gewußt. Ihrem Gemeinweſen ſcheint der Name eines demokratiſchen Königreichs zu gebühren, weil man gewohnt iſt, den eingeſchränkten oberſten Vorſteher deſſelben unter die Könige zu zählen. Es iſt das treue Ebenbild aller nordiſchen Verfaſſungen des Mittelalters, und was dieſem eben ſo ſchwachen als groſſem Reiche zu unſern Tagen widerfuhr, oder noch bevorſteht, das iſt hinreichend, andere Länder über den früheren Verluſt gefährlicher Vorrechte zu tröſten.

Wann wir die älteſte Verfaſſung der deutſchen Freygebornen aus dieſem Geſichtspunkte betrachten; dann umgiebt den Gegenſtand keine Dunkelheit mehr; dann hört es auf eine Frage zu ſeyn, ob die Franken einen Adel hatten oder nicht; dann ſtehen die entgegengeſetzten Meynungen eines Montesquiou und eines Valois leicht zu vereinbaren; anſtatt daß jede derſelben, beſonders genommen, groſſe Einwürfe aus der Geſchichte wider ſich hat. Lehrt uns dieſe, das Volk (populus, plebs) ſey bey den Wahlen unſerer Könige oder Biſchöfen zu Rathe gezogen worden: ſo müſſen wir uns unter ſolcher Benennung

nung keinen Pöbel, sondern etwas ähnliches von polnischen Edelleuten denken; und Deutschlands damaligen Herzoge oder Grafen haben ihres Gleichen unter unsern jezt eben sogenannten Landesherrn nicht, sondern unter Polens heutigen Woiewoden oder Staroſten. Das Reich der Franken hatte auch sogar dieſes mit Polen gemein, daß seine Monarchen bald durch Geburtsrecht, bald durch Wahl, bald durch beydes zugleich, den Thron beſtiegen. — So herrſchten durch Erbfolge dort Merowinger und Karolinger, hier Jagellonen.

Solche war die Gestalt der Dinge unter uns, als im Jahr achthundert und vierzig durch den Theilungsvergleich von Verdun, Deutschland, Frankreich und Italien aus Stücken der fränkiſchen Monarchie zu selbſtſtändigen Reichen wurden. Aber noch behielten ſie zu Königen Karls des Groſſen Enkel; doch war es umſonſt, daß manchmal alle drey Reiche wieder unter einen Beherrſcher gelangten; die Abkömmlinge hatten nur das Gebiet des berühmten Anherrn, nicht den Geiſt deſſelben ererbt. Nordiſche Seeräuber, die ſeinen Küſten ſich ungeſtraft nicht nähern durften, ſchifften bald nach ihm die Flüſſe bis in das innerſte der wehrloſen Länder hinauf und verwüſteten ſie; hunniſche Freybeuter hingegen, welche er gezüchtigt und unterjocht hatte, durchſtreiften dieſelben auf ſchnellen Pferden, von einem Ende bis zum andern. Unbeſchreiblich iſt das Elend, welches ſchlechte Anſtalten nach ſich zogen; alles wurde zerſtört, verheeret, beraubt. Der Gelehrſamkeit, den Künſten, die Karl berief, blieb faſt nirgends ein Zufluchtsort mehr übrig. Rohe Wildheit kehrte allenthalben wieder. Schwäche einiger ſeiner Nachkommen begünſtigte die Herrſchſucht ihrer Diener. Volkseinfluß wurde, wie es zu gehen pflegt, von den Vornehmſten des Volks wider die oberſten Vorſteher deſſelben und gegen ſein eigenes Wohl gelenkt. Eine neue Vielherrſchaft ſchwung ſich über die Wichtigkeit des Volks und der Könige empor. Klugheit hatte dem groſſen Karl gerathen, die allzumächtigen Vorgeſetzten weitläuftiger Gegenden, oder einer gewiſſen Anzahl von Grafſchaften, eingehen zu laſſen. Bald nach ihm wird man in Deutſchland alleiu, ſchon wieder Herzoge von Thüringen, von Franken, von Sachſen, von Lothringen gewar. Daß ein Staatsfehler ihr furchtbares Anſehen erzeugt habe, iſt leichter darzuthun, als von was für Voreltern ſie abſtammten. Die Erblichkeit der Pflegen gediehe zu einer natürlichen Folge von der verminderten Gewalt des Monarchen; eben hierdurch, und weil die herrſchſüchtigen Entwürfe der Pfleger Nachſicht gegen die Gepflegeten nothwendig machten: ſo erfuhren die geringeren Königlichen Wohlthaten, die Kriegspfründen,

eine

eine gleiche Verwandelung. Beyde fiengen ſchon unter den Karolingern an, allmälig die Eigenſchaft der heutigen Lehne zu gewinnen.

Doch die Abſprößlinge unſers Theſeus beherrſchten uns kaum noch hundert Jahre nach ſeinem Tode. Er ſtarb achthundert vierzehn, und ſchon neunhundert zwölfe wurde aus jenen Herzogen Conrad von Franken zu Deutſchlands Könige erwählt. Auf ihn folgte Heinrich von Sachſen; dieſer rächte uns an den Hunnen, den Normannen geſchahe Einhalt. Wir fiengen wieder an unſere Kräfte zu fühlen, weil wir Gebieter bekamen, die ſie zu brauchen wuſten. Heinrich's Sohn Otto verknüpfte Italien und die Kayſerwürde mit dem neuen deutſchen Reiche, ungeachtet es in Frankreich noch Karolinger gab; aber auch hier raubte ihnen damals ihr allzumächtiger Lehnmann, Hugo Capet, die Krone. Seine Nachkommen tragen ſie noch, und das Haus des groſſen Karls, wenn es nicht ganz verſchwunden iſt, hat ſich in der Menge neuerer Fürſtengeſchlechter verloren, oder das Schickſal mag es noch tiefer herabgeſetzt haben.

Bis hierhin läßt ſich der Adel gleichſam nur in Haufen betrachten. Einzelne Häuſer ſtehen nicht deutlich zu unterſcheiden. Es fehlt an Kennzeichen. Noch waren keine erbliche Wapen oder Geſchlechtsnamen aufgekommen. Doch ſind in dieſer Entfernung die Auſſenlinien des Ganzen, welche zuvor ein gröſſerer Abſtand ſchwächer darſtellte, ſchon richtig genug wahrzunehmen; nur die kleineren Theile entwiſchen dem Auge noch, oder verwirren ſich unter einander. So iſt von irgend einer Schaar Kriegsvölker, die von weitem herbeyzieht, das erſte was entdeckt werden kann: ein gewiſſes Etwas, deſſen Eigenſchaft minder überſehen als errathen wird; bald erlauben das Funkeln der Waffen und das Entwickeln der Farben andere Schlüſſe; bey fortdaurendem Anrücken kommen Züge, Glieder, Rotten, Führer, Geführte, Schlieſſende, zum Vorſchein; die Reuter zeichnen ſich vom Fußvolke aus; aber niemand mag erkannt werden, bevor er näher gelangt; und auf gleiche Weiſe muß der Gegenſtand unſerer Abhandlung zwey bis dreyhundert Jahre mehr zurücklegen, ehe derſelbe in einer beſtimmteren Geſtalt zu erſcheinen vermag.

Nach Otto's Tode, nach Endigung der allzukurzen Reihe ſeiner Nachkommen, mit welchem der Mannsſtamm des alten ſächſiſchen Hauſes ausgieng, machten Deutſchland und Italien hinfort nur einen übel vereinbarten Staatskörper unter dem Namen des

heiligen römischen Reichs aus; aber eine ausserordentliche Begebenheit war die Folge dieser Verbindung.

Wenn am äussersten Ende von Asien, der Feldhauptmann eines gekrönten Priesters sich allmälig die weltliche Gewalt zueignet, ihm hingegen nichts als seine leere Heiligkeit übrig läßt; kurz, wenn im Japan der Seogun herrscht, dieweil der Dairi bätet: so ist es dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß, mithin unbefremdlich; aber wenn im Gegentheile, unter den Europäern, Worte den Waffen überlegen werden: wenn ein Geistlicher, ohne eigenthümliche Schaaren von Kriegsleuten, seinen über zahlreiche Heere befehlenden Gebieter sich unterwirft; dann ist Ursache zum Erstaunen vorhanden, und diese seltsame Erscheinung entstand, bald nachdem unsere Monarchen Vorgesetzte der römischen Bischöfe geworden waren.

Das alte noch unzertrennte Reich der Römer glich, unter den damals bekannten übrigen Gemeinwesen, lange einer Ceder unter niedrigen Sträuchen. Gegen Aufgang kam ihm Persien nicht bey. Im Niedergange hatte es das Weltmeer zu Gränzen. Sonst rührte dasselbe nur an zerstreuete Völkerschaften von Wilden. Die südlichen Stämme der Mohren sind nie von Bedeutung gewesen; die der Araber erregten noch keine Aufmerksamkeit. Germaniens Schwärme, welche es in Norden beunruhigten, waren von einander öfter Widersacher als Bundesverwandten; einzeln aber vermogten sie wenig auszurichten. Nur in gewissen Umständen fiel ihre Nachbarschaft lästig; in andern hingegen nützten sie dadurch, daß sie sich gern unter die Legionen anwerben liessen, oder auch in geschlossenen Haufen als Hülfsvölker dienten; und so lange das Reich bey völliger Stärke blieb, standen ihre Unternehmungen wenig zu fürchten. Endlich da innere Uebel und unbesonnene Theilung es entkräftet, ihnen aber gewonnen Spiel verliehen hatten, zweckten doch ihre Feindseeligkeiten anfänglich noch lange genug blos auf etwas Rauben, oder darauf ab, um als Söldner eine höhere Lohnung zu ertrotzen. Sie versuchten bey weitem nicht gleich alles was veränderte Umstände zu wagen reizten, oder vielmehr Niemand von ihren Anführern, besaß die dazu erforderlichen Gaben des Hunnen Attila, der grossentheils sie selbst zu zwingen wuste, Werkzeuge seiner Furchtbarkeit zu seyn; denn wenn schon einige derselben — ein Alarich, unter den Barbaren nach Brennus, der erste Eroberer von Rom; nach Xerxes der zwote von Athen — ein Gainas — ein Ricimer — ein Odoaker — dergestalt obsiegten, daß der überwältigte Kayser von ihrer

Willkühr

Willkühr abhieng: ſo trachteten ſie doch nach keiner erhabeneren Stelle, als der von irgend eines erſten Kriegsbedienten deſſelben. Faſt alle ſcheinen ihre Entwürfe darauf eingeſchränkt zu haben, um unter Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft, ſich und den Spiesgeſellen, nach eines jeden Wichtigkeit, Landeigenthum zu erwerben. Gehorchen wollten ſie freylich nur, wenn es nicht anders ſeyn konnte; aber er beſtätigte ſie gleichwol als Untergebene im Beſitze der ihm abgedrungenen Gegenden, wie jezt Indoſtans machtloſer Mogol die dortigen Nabobs; das Bildniß deſſelben ſtand auf ihren Münzen und zu ſeinem Patricius beſtellt zu werden, hielt ſogar Chlodewig der Stifter der fränkiſchen Monarchie für eine Ehre.

Mit der Kayſerlichen Würde kamen die Begriffe von Oberherrſchaft über die in Königreiche verwandelten Trümmer des abendländiſchen Reichs auf Karl den Groſſen, dem ohnehin das beträchtlichſte Bruchſtück davon gehörte; aber der Nachdruck den ſolch ein mächtiger Fürſt jenen Begriffen verleihen konnte, gieng mit dem Glanze ſeines Hauſes zu Grunde; nichts deſtoweniger beſtanden ſie noch lange, nachdem eben die Würde den Königen von Deutſchland, welche Italien gleichfalls für die ſeinigen erkannte, ausſchließlich zu Theil geworden war. Auch ihr Gebiet übertraf noch die andern an Gröſſe und an allem was Ueberlegenheit verſchaffen kann; zu wenig Gewalt in demſelben hingegen vergönnte ihnen nicht, auſſerhalb anſehnlich zu bleiben.

Der jedesmal durch ſie beſtellte oder wenigſtens genehmigte Biſchof von Rom, den man Papſt zu nennen gewohnt iſt, hielt ſich auf der andern Seite für den Obern aller Kirchen der ehemaligen Weltherrſchaft; und gediehe gleich Byzanz zur Nebenbuhlerin der alten Hauptſtadt: wuſte ſich dort ein Patriarch durch gefliſſene Meynungsverſchiedenheiten zum gottesdienſtlichen Vorſteher der öſtlichen Hälfte des Reichs zu machen; ſo blieb es der Papſt doch in der weſtlichen, troß aller damit vorgegangenen Umwandelungen. Ihm glückte es durch eigene Einſicht, durch Dummheit anderer, die vornehmſten Welthändel zu kirchlichen Dingen, ſich ſelbſt zum Nebengebieter ſeines urſprünglichen Herrn, ja zum irdiſchen Statthalter einer Gottheit zu machen, und in dem vormaligen Umfange des weſtlichen Kayſerthums fand ſich das geiſtliche Haupt bald ſtark genug, um mit dem weltlichen über die Herrſchaft zu ſtreiten.

Schwäche der Staatsverfassung und Eifersucht der Untergebenen schadeten diesen; eben dadurch kam jenes empor. Im eilften Jahrhundert schlug das heimliche Bestreben der Päpste gegen die Kayser zu einem öffentlichen Kampfe aus; er dauerte bis tief in das dreyzehnte hinein; da endlich durch den Untergang des schwäbischen oder hohenstauffischen Hauses, das für die weltliche Gewalt zum Märtyrer wurde, die geistliche obsiegte; Rom überkam ein neues Reich, unter dem Namen von Christenheit, und die Könige des Abendlandes geriethen unvermerkt aus dem blossen Schatten der verjährten Abhängigkeit in das wahre Ungemach eines harten Gehorsams. (1)

In solchen verwirrungsvollen Zeiten vollendete Deutschlands spätere Verfassung ihr Entwickeln; zu keimen hatte sie bereits unter den Karolingern angefangen. Unter diesen gab es schon Fälle, daß Aemter in Erbe ausarteten. Unter den Hohenstauffen sahe man noch Beyspiele vom Gegentheile. Das tragische Ende dieses berühmten Geschlechts, das ein glücklicher Schwung fast plötzlich aus der Menge unbekannter Freyen auf den Thron versetzt zu haben scheint, gab endlich den Grossen des Reichs, gleichwie den Päpsten, gewonnen Spiel wider die Kayser. Landpfleger sind von nun an Landesherren. Was in Polen geschehen würde, wenn daselbst die Woiewodschaften und Staroſteyen erblich werden sollten, wozu der arme Edelmann noch wie der Magnat berechtigt ist; das trug sich in unserm Vaterlande bey jenen Verwandelungen zu. Der kleinere Theil des Adels wurde zu angestammten Vorgesetzten, der grössere zu erblichen Untergebenen; folglich gewann die Ordnung der Menschen, die sich unter uns für besser geboren als andere hält, ihre heutige Gestalt, oder sie erlangte vielmehr die alte vorfränkische wieder; doch muß man nicht wähnen, daß die nachfränkischen Grossen zu Landesherren gediehen, weil etwan sie von den Vorfränkischen abstammten.

Ent-

(1) Einigen von Deutschlands größten Gelehrten misfällt es, daß ihr Vaterland seine Könige auch Italien vorsetzte und daß die Hohenstauffen so eifrig strebten, jenseits den Alpen den Meister zu spielen. Freylich hat beydes die gehofften Folgen nicht gehabt, weil unser Gemeinwesen unglücklicherweise für seine Wichtigkeit in ein Wahlreich ausartete, und Minderjährigkeiten den Flug der Hohenstauffen erschwerten; aber mit Deutschland ein herrliches Land wie Italien vereinbaren, hieß ihm eine entscheidende Ueberlegenheit über andere zuzusichern, so lange es von einem mächtigen Hause wie das sächsische gleichsam durch Erbfolge beherrscht, auch der Bischof von Rom in seinen Schranken gehalten werden würde; und das hohenstauffische verfuhr sehr zweckmässig, wenn es jene in Deutschland ihm abgehende Macht in Italien, woran ein Theil seines schwäbischen Eigenthums so nahe lag, zu gründen suchte. Wie wenig hat nicht an Erreichung dieses grossen Entwurfs gefehlet? und wie würde es alsdann um die Anmassungen der Päpste gestanden haben?

Digitized by Google

Entweder ein groſſes Eigenthum, oder verliehene Aemter, die der Inhaber in Erbgut zu verkehren wuſte, waren die Quellen der neuen Würde. Güter giebt oder raubt das Glück zu allen Zeiten; ihr Beſitz oder ihr Abgang beweiſet nichts vor, noch gegen eine erhabene Abkunft. Würden ertheilten die fränkiſchen Monarchen, ohne ſich an Abſtammung zu binden; auch ſogar an Günſtlinge, die ſie ſelbſt erſt aus der Dienſtbarkeit entlaſſen hatten, und wer vermag ſeine Vorväter in einem Zeitalter zu entdecken, wo es weder erbliche Geſchlechtsnamen, noch Wahrzeichen gab? wo folglich die Groſſen, die Edeln, die Freyen, die Entknechteten, welche zu erblicken ſtehen, den Schatten ähnlich ſind, die ſich oft in der Ferne zeigen, ehe die Körper, die ſie fortwerfen, ſichtbar werden? Mancher dermaliger Bauer mag einen vorfränkiſchen Groſſen: mancher heutiger Landesherr einen ſpäter Freygelaſſenen zum Stammvater haben; denn nach dem damaligen Laufe der Dinge wurden oft die Beſtgebornen zu Leibeigenen, die Knechte zu Herren. Doch wenn dieſe Anmerkung den Ahnenſtolz mit Recht demüthigen kann: ſo läßt ſie gleichwohl den Emporgeſtiegenen auf ſeiner Höhe, den Geſunkenen in ſeinem Abgrunde; und iſt man in einem herrſchenden oder untergebenen Stande erzeugt, was liegt daran, ob ſolcher etwas früher oder ſpäter begonnte? alles beruht darauf, ob er zu verbeſſern, oder zu verſchlimmern ſtehe.

So lange als die Groſſen des Reichs noch in den Schranken des Gehorſams erhalten werden konnten: die reichen Eigenthümer, oder die Königlichen Leute, ſich noch nicht aus Güterbeſitzern in unabhängige Herren, oder aus lebenslänglichen Hauptmannen in geborne Vorgeſetzte verwandelt hatten, und eine Landpflege noch zu keiner erblichen Vottmäſſigkeit ausgeartet war; blieben die Groſſen nur von Amtswegen, oder durch Verträge, wechſelbare Obere der ihnen ebenbürtigen Kleinen, und dieſe ſonſt in keiner Abhängigkeit von jenen, als in der, wo der Gepflegete von ſeinem Pfleger, der Schutzbedürftige von ſeinem Beſchützer, der Arme vom Reichen, allenthalben lebt; kaum aber hörte die Hand des Monarchen auf ſtark genug zu ſeyn, die einen von der Anmaſſung einer unverliehenen Gewalt abzuhalten, und den andern die verliehene zu entziehen, wenn ſie dieſelbe mißbrauchten: ſo wurden die Groſſen zu würklichen Herren der Kleinen, und ihre in erbliche Staaten verwandelten eigenthümlichen Güter, oder anvertraueten Aemter, die ſie durch das Recht des Stärkern um die Wette vergröſſerten, wie ſie konnten, hiengen fortan nur noch durch den Beſitzer, gleichſam als durch einen einzelnen Faden, mit der allgemeinen Reichsverfaſſung zuſammen.

Digitized by Google

Die Kleinen widerſtanden dem Strome der Ueberlegenheit der Groſſen, verhältnißmäſſig mit ihren Glücksumſtänden. — Bey Ergieſſung der Gewäſſer in unebenen Gegenden werden die Thäler am erſten überſchwemmt: die Hügel anfänglich nur umfloſſen, bis die anwachſende Fluth allmälig die niedrigſten von dieſen, wie jene überſteigt, und nur die erhabenſten als Inſeln von ungleichem Umfange übrig bleiben läßt. — Solch ein Anſehn gewann es mit den Beſitzungen des Adels in Deutſchland.

Wer ſich im Stande befand, ſein Eigenthum gegen die Fluth von dieſer neuen Vottmäſſigkeit zu ſchützen, der fuhr fort, ein unmittelbares Glied des Reichs zu ſeyn, blieb das, was man vor Alters ſchlechthin einen Freyen, in ſpätern Zeiten aber einen Freyherrn nannte (1): wurde, wenn er einigermaſſen vermögend war, denjenigen gleich geachtet, die mit irgend einer Staatsbedienung, auch den Namen derſelben, in ihren Häuſern erblich gemacht hatten: verfehlte gleichfalls nicht auf ſeiner Seite ſo manche ſchwächere Genoſſen ſich zu unterwerfen, als ihm möglich war, und mit den Vorzügen der alten Königlichen Pfleger oder Getreuen legte ſich derſelbe das ihnen zuſtändige Ehrenwort edel bey.

Weſſen liegende Gründe aber dieſe Fluth verſchlang: wer ſich dafür einem andern als dem Kayſer untergeben, und ſie dem Gebiete deſſelben wirklich einverleiben mußte; der wurde aus einem Ganz oder Höchſtfreyen, ein Mittelfreyer, ein Landſtand aus dem Reichsſtande, und für ihn kam jenes Ehrenwort viel ſpäter auf.

So trennte ſich unſer Adel allmälig in den herrſchenden und den gehorchenden, je nachdem die Reichsſtandſchaft behauptet werden konnte, oder der Landſäſſigkeit Platz machen muſte; jener ließ dieſen an Anſehn weit hinter ſich; aber der urſprüngliche Vorzug der Geburt blieb beyden gemein, wenn ihn ſonſt nichts verletzte.

Beyder Beſitzungen waren wie ehemals entweder Erbe oder Lehn. In Lehne hatten ſich nicht allein anvertrauete Pflegen oder Kriegspfründen verwandelt, ſondern um den Schutz eines Mächtigen zu genieſſen, oder ſeinen Nachſtellungen zu entgehn, oder ein kleines Eigenthum

(1) Von dieſer Art der Freyherren giebt es in Deutſchland keine mehr. Sie ſind entweder ausgeſtorben oder den Mächtigen mit der Zeit unterwürfig geworden, oder ſie haben höhere Titel angenommen.

Digitized by Google

genthum durch ansehnliche Kriegspfründen zu vergrössern, ließ man jeßt auch oft das freye Erbe mit Lehnspflicht bestricken; Andacht aber, aus Verlangen nach ewigen Gütern, unterwarf die zeitlichen vielfältig der Kirche. — Durch Uebergebung einer Haabe, gleichwie durch Annahme derselben, konnte man zum Vasallen werden, und hieraus entsprung der Unterschied zwischen gegebenen und aufgetragenen Lehnen.

Manche andere der alten kurzzeitigen oder lebenslänglichen Verbindlichkeiten waren wie die Pflegen oder Kriegspfründen erblich geworden; die Lehnspflicht aber blieb die anständigste von allen, theils weil sie an sich selbst die Landsässigkeit keinesweges nach sich zog, sondern ihre Obliegenheit blos in Heerdiensten bestand, welche nach den Begriffen eines kriegerischen Volks vorzüglich ehrten; theils weil man sich durch Zurückgabe des Lehns nach Gefallen entpflichten konnte; folglich widerfuhr der Freygeborenheit kein Nachtheil. Die mächtigsten Fürsten huldigten dem Kaiser, oder einer dem andern als Lehnmanne: wurden ihrer Seits zu Lehnherren, bald von Stärkern, bald von Ebenmächtigen, bald von Schwächern, die wiederum ihre Lehnleute bis ins unendliche haben konnten, Lehnherr und Vasall war man oft zu gleicher Zeit von der nämlichen Person; und nichts ist seltsamer als diese — Lehnsystem — genannte Kette von wechselseitiger Gebieterschaft oder Abhängigkeit, die sich unter unsern Edeln vom Vornehmsten bis zum Geringsten bemerken läßt.

Deutschland, und ein jedes Reich in Europa, hatte die Gestalt von einem weitläuftigen Winterquartiere heutiger Kriegsheere; denn gleich wie diese in Abschnitte, die man zu Divisionen: in Abschnittstheile, die man zu Brigaden: in Schaaren, die man zu Bataillons; in Gesellschaften, die man zu Compagnien, jezt verundeutscht, unter ihren mannigfaltigen Befehlshabern zur Behauptung einer Gegend umhergelegt werden; gerade so erfüllten die von einander abhangenden Lehnherren, nebst ihren Mannen, das Vaterland, und zogen ein jeder unter seinem Vorgesetzten ins Feld, so bald als der Bann dazu ergieng. Dem Entwurfe der Einrichtung kann man das Zweckmässige nicht absprechen, nur blieb sie allzusehr den ihr anklebenden Gebrechen ausgesetzt; vermittelst einiger Verbesserungen hingegen überträfe sie vielleicht die heutige Kriegsverfassung der mehrsten Staaten, wo der Wehrstand vom Nährstande abgesondert ist und das Gemeinwesen, mit seinen zwo sich widerstrebenden Hauptkräften, der Welt des Zerdust's gleicht.

Wenn,

Wenn, wohin, wie lange, auf was für Art, jene Kriegsdienſte geleiſtet werden mußten, beſtimmte das Herkommen oder die eingegangene Bedingung; ſolchergeſtalt waren ſie Schuldigkeit, ſonſt Willkühr. Der Lehnherr, welcher ſelbſt ein Vaſall zu ſeyn pflegte, oft wenn er gleich ein König war, (1) führte ſeine Lehnleute, oder die Mannſchaft die ſie ſtellten, als ihr geborner Hauptmann an. Ein mehr oder weniger koſtbares Tuch an einem Lanzenſchafte diente dem Haufen zur Sturmfahne, die auch Panier genannt wurde. War das Gebiet des Anführers ein unmittelbares Reichslehn: ſo empfieng er bey der Huldigung ein Panier vom Kaiſer; die Fahnlehne rühren daher; alſo hatte unſere Heymat ihre Bannerherren, wie das Auſſenland; hier aber und vermuthlich auch dort, war die den Vorgeſetzten ausſchließlich zugeeignete Flagge viereckigt; das Spieß der Untergebenen durfte nur mit einem ſpitzigen Wimpel prangen, er zierte gleichwohl auch das Speer der Vorgeſetzten; denn dieſe trugen ihr Panier gewöhnlicher Weiſe nicht ſelbſt, ſondern ſie vertraueten es einem Handveſten andern an, und mit dergleichen Wimpel, welche der Wälſche Pennon, der Deutſche Rennfahne hieß, finden ſich dieſelben noch auf alten Siegeln oder Gemälden vorgeſtellt. Man hörte auf, ein Bannerherr zu ſeyn, oder man gediehe dazu, je nachdem einer die nöthige Schaar von Untergebenen verlohr oder erlangte; in dem einen Falle wehete das viereckigte Tuch nicht mehr, im andern kamte man bey irgend einem Heerzuge dem Kriegsherrn oder deſſen Feldhauptmanne, die Rennfahne überreichen, mit Bitte ſie zum Paniere zu machen; ein Schnitt, der ihr die Spitze nahm, vollbrachte die Verwandelung und ſchuf einen Bannerherrn aus dem bloſſen Lehnmanne. Dieſer Unterſchied iſt von der Zahl derer, welche ehemals nur ſo lange erblich waren, als die Umſtände unverſchlimmert blieben; deswegen hat ſich unter den Franzoſen auch noch das Sprichwort erhalten — cent ans banniére, cent ans civière. (2)

Strenger und zugleich demütigender, als die Lehnsbürde, wurde allmälig eine andere Gattung von Abhängigkeit, welche man Dienſtmannſchaft hieß; ſie verband nebſt den Kriegsobliegenheiten auch zu mannigfaltigen Hausverrichtungen; in ihrem Urſprunge

(1) Als König unter andern, iſt der von Böheim ein Vaſall des deutſchen Reichs; als zufällige Beſitzer irgend eines Lehnſtücks, ſind es auch dermalen noch manche andere; aber ſolch ein Beyſpiel wie das, da König Philipp I. von Frankreich (1100) ſeinem eigenen Unterthanen, dem Grafen von Sancerre förmlich huldigte, giebt es wohl nicht viele mehr.

(2) S. Du Cange diſſertat. IX. ſur l'hiſtoire de S. Louis.

Digitized by Google

Urſprunge hielt man ſie für nichts weniger als verkleinerlich, weil ſie noch keine fortſtammende Untergebenheit nach ſich zog; ſie glich dem heutigen Dienerſtande, wo bey uns oft ein Fürſt, ohne ſich zu entehren, von einem andern deſſen Geſchlecht dem ſeinigen im Range nachgeht, Beſtallung annimmt; und unter dem allgemeinen Namen der Dienſtmanne wurden damals Pflichtige von eben ſo verſchiedener Art, als dermalen unter dem von Diener verſtanden.

Den einfachen Wandel von Kriegsbefehlshabern, die nur Gehorſamkeit heiſchen, oder von widerrechtlichen Oberen, welche noch Genoſſen ſcheinen wollen, hatten Roms alleinherſchende Feldhauptleute — Cäſars Nachfolger — lange beybehalten. Das entgegengeſetzte Betragen einiger derſelben war anfänglich blos gehäſſige Ausname ohne Folgen; allmälig aber gewann es die Ueberhand; und Conſtantin, der nebſt einer neuen Hauptſtadt unzählige Neuerungen hervorbrachte, nahm dort auch völlig den äuſſeren Schwulſt der Gebieter Perſiens an. Aus ihren Palläſten verpflanzten ſich in den ſeinigen nichtige Tändeleyen, wodurch wirkliche Kleinheit nach einer ſcheinbaren Gröſſe ſtrebt; das Verhältniß zwiſchen ihm und ſeinen Aufwärtern, und dieſer gegeneinander — ſonſt hinlänglich durch das Weſen ſelbſt beſtimmt — mußte nun auch eiteler Prunk bezeichnen. Schaugefliſſenheit, unendlich mehr als Bedürfniß, vergröſſerten die Zahl derſelben: unter ihnen brachten mancherley Stufen zu Geſindeſtellen, die den höchſten Staatsbedienungen gleichſtanden, auch oft damit verbunden waren, wenigſtens am ſicherſten dahin beförderten, und Ehrgeiz rang nach Erniedrigung, die zu Würde leiten konnte. Nachmals ſteckte der Hof von Conſtantinopel die weſtwärts ſpäter entſtandenen Höfe mit ſeiner Seuche an. Den ihrigen darnach einzurichten, trachteten die fränkiſchen Beherrſcher und unſere Kayſer vielleicht am erſten, weil ſie nicht minder eiferten, ſich den byzantiniſchen ähnlich zu zeigen, ſo wie dieſe, jene von der geſuchten Gleichheit abzuhalten; und ob wir ſchon noch jezt für die pünktlichen Albernheiten des Vorgemachs den Namen Etikette vom Ausländer borgen müſſen: ſo lernten wir den Tand ſelbſt doch nur allzuzeitig kennen. Ihn verachteten weiland Karl der Groſſe, wie Joſeph zu unſern Tagen, aus Gefühl von eigenthümlicher Ueberlegenheit; aber ſchon Karl der Kahle, und nach demſelben die Ottonen, glaubten ſeiner zu bedürfen. (1)

In

(1) Karolus (calvus) Rex de jtalia in galliam rediens novos & inſolitos habitus aſſumpſiſſe, perhibetur . . . . omnem enim conſuetudinem Regum francorum contemnens, græcas glorias optimas arbitrabatur — Annal. fuld. A. 876.

Karls des Groſſen einfacher Wandel im alltäglichen Leben iſt bekannt: doch ſeitdem

In allen Verfaſſungen, ſie mögen gleich unter der Allgewalt eines einzigen, oder dem Einfluſſe der Mehrheit ſtehn, trachtet nach Aemtern, — der Arme aus Noth, — der Bemittelte aus Hofnung ſeine Wichtigkeit zu vergröſſern — der Eingebildete aus Eitelkeit — der Edeldenkende aus Vaterlandsliebe oder rühmlichen Abſichten; — aber allenthalben ſtehn ſie ſchwerer zu verdienen als zu erſchmiegen. Selten ſchwingt ſich irgendwo ein Untergebener über andere empor, ohne daß Gauckelſpiel, Buhlerinnen, Günſtlinge, oder dergleichen dazu beytragen; faſt kein bewunderter Redner ſpricht als Mitglied des Brittiſchen Unterhauſes für die gemeine Wohlfart oder das Beſte ſeines Anhangs, der, oder deſſen Gönner ſich nicht zuvor Biertrunkenen Wählern gefällig macht; und hätte weyland Aemilius, um Conſul zu werden, nicht vor dem Janhagel ſeiner Stadt den demüthigen Verehrer deſſelben geſpielt; nie würde er ihm, als Ueberwinder, einen gefeſſelten Nachfolger des groſſen Alexanders haben darſtellen können.

Auch der rohe Deutſche ſchickte ſich in jene aſiatiſche Aufgeblaſenheit, ſobald ſie ihm Ausſichten gab; und die Gröſten des Reichs trugen kein Bedenken, dem Oberhaupte deſſelben für Marſchälle, für Kämmerer, für Truchſeße, für Schenken zu dienen; ja ehe ſie ſelbſt noch zu Landesherrn, ihre Haushaltungen hingegen zu Höfen gediehen, warteten ihnen ſchon andere Freygeborne, gleichwie ſie ſelbſt den Königen, auf. Adelſchalke ſcheint der deutſche Name ſolcher Dienſtleute geweſen zu ſeyn (1) In lateiniſchen Schriften heiſſen ſie Miniſteriales. Der ablegliche Zuſtand ſchadete ihrer Würde nicht. Als aber faſt alle kurzzeitige Vorzüge oder Nachtheile bey uns zu Geburt-Eigenſchaften wurden; da artete auch jene freye Geſindeſchaft in Erbgehörigkeit aus. Sie ergrif die Nachkommen beyderley Geſchlechts. Sich derſelben, wie der Lehnspflicht, durch Aufkündigung

derſelbe ſich gefallen ließ, Kayſer zu heiſſen, mag er auch wohl faſt die ganze Etikette des Hofes von Conſtantinopel bey Hauptfeyerlichkeiten angenommen haben. Unter andern läßt ſich das von den Päpſten noch beybehaltene Füſſeküſſen warnehmen; ſolch ein morgenländiſcher Erniedrigungsausdruck, welchen die byzantiniſchen Kayſer forderten, war zu Tacitus Zeit weder bey den Germanern noch den Römern üblich, nur den Abbildungen der damaligen Alleinherren dieſer wurden in den Provinzen göttliche Ehren erzeigt, das Urbild ſelbſt hingegen begnügte ſich zu Rom mit dem Auſſenſcheine eines reichen Mitbürgers, ohne deswegen minder allgewaltig zu ſeyn. Zum Glück für unſere Hymensdiebe, für unſere Schönen, für das ganze geſellſchaftliche Leben wovon dieſe doch immer die wahre Wonne ſind, verhinderte ein Ueberreſt von männlicher Deutſchheit unſere Altväter, den verderbten Byzantinern auch Aſiens Entgeſchlechte, die Welſchland jezt nur als Sänger kennt, zu Keuſchheitswächtern abzuborgen.

(1) Servi principis, qui dicuntur *adelſchalc* — Decret. Thaſſilonis apud Lindenbrog.

Digitized by Google

kündigung zu entledigen, wurde unerlaubt. Nur der Herr konnte daraus entlassen, und in solchen Umständen mußte dieselbe unausbleiblich erniedrigen, weil nach den herrschenden Begriffen der ächteste Adel in der lautersten Freygeborenheit bestand. Blos den Kayserlichen Höflingen schuf überlegene Gewalt zeitig eine Hoheit aus der Abhängigkeit, welche geringern zur Verkleinerung gereichte. Sie wurden zu den geehrtesten unter den Reichsgliedern; anstatt daß unter den landsässigen Edeln die Mittelfreyen lange angesehener blieben als diejenigen, welche Zwang oder Bedürfniß zu Dienstleuten der neuen Landesherrn, oder irgend eines geistlichen Grossen machte; denn auch Priester hatten sich in vornehme Fürsten zu verwandeln gewußt.

Nicht allein Grafen oder Freyherren im alten Verstande gediehen anfänglich zu Dienstmannen eines Reichern oder Mächtigern, sondern auch die ersten der Fürsten trugen kein Bedenken, es von irgend einem Prälaten zu werden. Der Bischof von Bamberg unter andern hat, wie der Kayser selbst, den König von Böheim zum Schenken: den Churfürsten von Brandenburg zum Kämmerer: den von der Pfalz zum Truchseß: die Landgrafen von Hessen sind Marschälle des Erzbischofs von Mainz; und wenn dergleichen Pflichtige zu groß waren, als daß eine sonst zuträgliche Abhängigkeit dieselben mehr als sie wollten binden konnte: so gereichte sie ihnen in den Augen des nachmals aufgekommenen Vorurtheils, doch auch lange genug zum Vorwurfe. (1)

Mancherley waren gleichwol die Bedingungen, unter welchen die Dienstmannschaft Statt haben konnte, je nachdem Nothwendigkeit oder Willkühr zu derselben bewog. Eine Menge von Zeugnissen sind darüber vorhanden. Die Freygeborenheit selbst wurde oft ausdrücklich vorbehalten. Daß aber diejenigen, welche nach der gewöhnlichsten Weise Dienstleute zu werden sich bequemten, allmälig eine geringere Klasse des Adels ausmachten, lehren manche Urkunden (2); allein diese Dienstmannschaft erstreckte sich nur auf die

(1) Der Ausleger des Sachsenspiegels sagt: — „In der gebornen Ritterlichen Erbarkeit, „ist der erste der König von Rom, die andern die Bischöffe und geistlichen Fürsten und „Churfürsten, und der von Braunschweig, umb daß er keins Bischofs Mann ist, die „heissen in legibus super illustres Uberfürsten, die dritten heissen Fürsten; die dieser vor„genannten Fürsten Mann sind . . . . . diese heissen illustres, schlecht, Fürsten — Glos„se des Sachsenspiegels Art. 3.

(2) Diejenige unter andern, welche über die Dienstmannschaft eines Heinrichs und Otto vom Barmstede ausgestellt wurde, ist sehr bestimmt. Beyde Brüder entsagen für sich und ihren

die Abſprößlinge deſſen, der ſich dazu verſtand: das übrige Geſipp kränkte ſie ſeinetwegen nicht: der Stamm behauptete die Unbiegſamkeit, wenn gleich einige ſeiner Zweige ſich krümmen lieſſen; und Abkömmlinge von manchem alten landesherrlichen Hauſe, die ſolch ein Schickſal betraf, ſtehen noch dermalen in vergeringerten Umſtänden zu entdecken, während daß andere deſſelben im vorigen Glanze prangen.

Wer der Freyheit auf dieſe Weiſe entſagte, der that gleichſam Verzicht auf ſeinen Adel; ſonſt aber gereichte Lehnherrſchaft oder Vaſallenpflicht, Landeshoheit oder Landſäſſigkeit denjenigen, welchen ſie anklebte, zu keinem Geburtsunterſchiede, zu keiner Hinderniß, ſich nach wie vor mit einander zu verſchwägern. Eine Menge von Beyſpielen beweiſen es; (1) hingegen die Ehen unter den freyen Edeln und den edlen Dienſtleuten im ſtrengen Verſtande wurden mit Recht als Mißheyrathen betrachtet, weil der Gewohnheit nach die Kinder der ärgern Hand folgten (2). Vorhergegangene, oder nachmals erworbene Freylaſſung, konnte zwar für dieſes Uebel, nicht aber für loſer Nachrede bewahren, und daß die Dienſtmannſchaft den anſehnlichen Landesherren manchmal eben ſo erniedrigend war, als den landſäſſigen Edeln, zeigt der Freybrief, den ſich Graf Reinhard

---

Nachkommen der Freyheit und dem Adel. Gleichwol zeigen ſich ihre Nachkommen lange nach ihnen unter den anſehnlichſten der gemeinen Edelleute ihrer Gegend.

Nos Heinricus & Otto milites fratres dicti de Barmſtede *renunciantes nobilitati & libertati noſtrae* ſpontanea voluntate facti ſumus *miniſteriales* Eccleſiæ bremenſis. Beatæ virgini Mariæ ſancto Petro Apoſtolo in Brema & venerabili Domino noſtro G. ſecundo Archiepiſcopo Bremenſis & eccleſiæ ſuæ Bremenſi *facientes corporaliter juramentum ſicut bremenſis eccleſiae miniſteriales facere conſueverunt*, jurantes nos ipſi ac eccleſiæ antedictæ, ſicut miniſteriales fideliter perpetuo ſervituros. *Uxores noſtrae liberi noſtri jam nati, & adhuc naſcituri idem facient;* quando prædictus dominus noſter archiepiſcopus, vel ſuus nuncius ipſos duxerit requirendos. In cujus rei teſtimonium preſentem ſchedulam conſcribi fecimus, & ſigillis noſtris communiri in perpetuum roboris monimentum. Actum Bremæ VII. Iunii Anno Domini MCCLVII Pontificatus Domini noſtri Archiepiſcopi G. Secundi noſtri anno XXXVIII — Lindenbrog. ſcript. germ. ſept. pg. 175.

(1) Scheid unter andern bringt deren manche von ſolchen Verbindungen, blos aus den Braunſchweigiſchen Landen, bey. S. deſſelben Abhandlung von dem hohen und niedern Adel S. 6-97.-115. und ſchon der erſte Theil der ſo ſchätzbaren heſſiſchen Landesgeſchichte des gelehrten Wenk läßt auch dergleichen wahrnehmen.

(2) Die Eltern der Eliſabeth von Miltiz, mit welcher Markgraf Heinrich von Meiſſen ſich vermählt hatte, waren Dienſtleute ſolcher Art, und der Sohn den dieſer Fürſt mit ihr erzeugte, bedurfte im Jahr 1278 eines Reichsoberhauptlichen Freybriefs. — Weck hiſt. Dresd.

Digitized by Google

Reinhard von Hanau für ſeine Gemalin vom Kayſer Rudolf erbat, weil ihr Vater, der Landesherr von Münzenberg, jenes Brandmals verdächtig gehalten wurde. (1)

Alſo ſetzte dieſer Zuſtand, wenn ihn nicht etwan beſondere Verträge milderten, (2) unter die Ebenbürtigkeit herab, er war gewiſſermaſſen die alte Knechtſchaft in einem anſtändigeren Kleide; gleichwohl blieb derſelbe ſo weit über dieſe erhaben, daß man, um ſich dazu herablaſſen zu können, freygeboren, nämlich edel ſeyn, oder wenigſtens ſchon Freygelaſſene Voreltern haben mußte. Von einer geringern Stufe vermogte man nicht hinauf zu gelangen. Deswegen iſt die Dienſtmannſchaft auch als Beweiß eines ältern Adels zu betrachten, und den Gütern, deren Verleihung ſich damit verbunden fand, klebten die Vorrechte anderer adelichen Beſitzungen an.

Sich einen Hof nach dem Kayſerlichen bilden zu dürfen war eine Geſtattung, welche anfänglich nur die Mächtigſten des Reichs erlangten, und obſchon das Erbjoch der dabey üblichen

(1) Rudolphus dei gratia, Romanorum rex, ſemper auguſtus nobili mulieri Adelheidi natæ quondam *Ulrici* de *Münzenberc* ſalutem in domino; Regiæ majeſtatis ſerenitas nos ammonet & inducit, ut illis extendamus, celſitudinis noſtræ manum, qui devotis obſequiis ſe reddunt nobis & imperio non indignos. Quum igitur, ſicut oblata nobis nobilis viri Reinhardi de Hagenouue mariti tui petitio continebat, ipſe te olim ea intentione duxerit in uxorem, *quia te nobilem fore credebat & parem* ſibi in *originis libertate* & quidam poſtmodum obſervarunt, *te nobilem non fuiſſe*, ſuplicavit nobis, ut providere ſibi ſuper hoc de benignitate regia dignaremur. Hinc eſt qui perſonam tuam ob grata obſequia, quæ item maritus tuus nobis & imperio exhibuit, & poterit exhibere, volentes proſequi benevolentia gratiæ ſpecialis, ecce ad tollendum hujusmodi dubium ſeo quæ *a patre miniſteriali genita dicebaris* a te notam originis, ſi qua extitit, ſuper eo adimimus, & de conſenſu principum noſtrorum qui coronationi noſtre felici intereſſe poterant & debebant, te *puerosque* tuos, ſi quos habes, vel inpoſterum te habere contigerit, reddimus & donamus, *nobiles & ingenuos de utroque parente*, ac *ab omni ſervitute miniſterialium libertamus* præſentium teſtimonio litterarum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtræ donationis infringere, ut ei auſu temerariore contraveniret. Si quis autem hoc attemtare præſumſerit indignationem regiæ majeſtatis, & noſtram ſe noverit incurſurum. Datum Aquisgrani VIII. Kal. Novbr. Regni noſtri anno primo. — Lünigs Reichsarchiv.

(2) Gleichwie die von Barmſtede, in der zuvor angeführten Urkunde, ihrem Adel ausdrücklich entſagten, ſo wußten andere ſich gegen dieſe Erniedrigung zu verwahren, dann eine Menge derſelben, aus dem landſäſſigen Adel, werden in ſehr alten Zeiten edele Dienſtleute genannt. Riccius führt manche Beyſpiele davon an: S. Abhandlung vom landſäſſigen Adel S. 246. und beſſer unten wird gezeigt werden, wie ausdrücklich Kayſer Karl IV. als er den Herzogen von Pommern vergönnte, ſich Erbhofämter zu erſchaffen, beſtimmte, daß dieſe Dienſtmannſchaft den Adel der Geſchlechte, welche ſich damit belegen lieſſen, keineswegs ſchmälern, ſondern vielmehr verherrlichen ſolle.

Digitized by Google

üblichen Aemter die Erniedrigung zur Gehörigkeit oft bald nach ſich zog: ſo vertauſchten ärmere Edele doch um ſo viel williger die dürftige Freygeborenheit gegen eine wohlbelohnte Unterwürfigkeit, da dieſe ſie noch auſſerdem zu mancherley Hofnungen berechtigte; denn wo des Herrn Gunſt das Opfer der Ungebundenheit durch Anſehn von einer andern Art, durch Ueberfluß vergelten kann, da kommt der Diener bald über den Nichtdienenden empor, und was im Groſſen unter den Reichshofbeamten vorgegangen war, das trug ſich im Kleinen unter dem Hofgeſinde unſerer Fürſten zu.

In den Ländern derſelben wurde die Verſchiedenheit zwiſchen den edeln Dienſtmannen und den freygebornen Edeln immer geringer. Die Wichtigkeit der einen ſtieg durch die Wohlthaten ihrer Gebieter, welchen ſie nicht ſelten durch Reichthum furchtbar wurden; die der andern ſank, indem ſie entfernter von den Quellen der Gnaden lebten, auch der Hof ihnen deſto ungeneigter war, je mehr ſie auf ihre Freyheit hielten. Bald ſtanden ſie ſich wieder gleich. Zeit, welche die Feſſeln der einen abnützte, bereitete den andern ſtärkere Banden. Zuletzt gab es Beyſpiele, daß jene dieſen vorgiengen; überhaupt genommen, vermengte man ſie endlich zuſammen, und mit der Ungleichheit verſchwanden auch die Namen, welche ſie bezeichneten.

Weil aber viele Dienſtmanne ihren Geburtsvorzug durch Herablaſſung zu dieſer Art von Erbgehörigkeit verletzt hatten: die andern landſäſſigen Edeln hingegen mit ihnen in eine Klaſſe geriethen, ob ſie gleich ihre Freygeborenheit unbefleckter erhielten; ſo kam für beyde die Benennung vom niedern Adel auf; zum höhern wurden alle Landesherrn ohne Unterſchied gerechnet. Doch von dieſen zween Unterabtheilungen einer Ordnung erhielt ſich auch die geringere in dem Genuſſe der übrigen Vorrechte des gemeinſchaftlichen Adelſtandes; und ſolche Eintheilung würde dermalen ſehr uneigentlich ſeyn, Falls darunter nicht blos das Anſehn, ſondern die Geburt ſelbſt verſtanden werden wollte.

Denn paſſete dieſes gleich vor Alters auf Edele, welchen die Landeshoheit zu Theil geworden war: und Edele, die ſich zu einer dienſtmannſchaftlichen Gehörigkeit im ſtrengſten Verſtande erniedrigten; ſo hat ſich dergleichen Dienſtmannſchaft doch allmälig wieder verlohren, und wie manche blos adeliche Häuſer von undenklichem Alter ſind nicht vorhanden, denen ſie keinesweges vorgerückt werden kann; anſtatt daß es Landesherrliche giebt, von welchen die Zeit bekannt iſt, wo ſie noch Unedele waren? ja ſelbſt von den

blos

blos Adelichen, deren Voraltern ſich als Dienſtmanne zeigen, mögte wohl erſt zu erweiſen ſtehn, ob bey dem Urſprunge der Abhängigkeit Vorbehalt oder Entſagung der angeſtammten Würde ſtatt gehabt haben.

Richtiger dürfte alſo unſer Adel jezt in den Reichsſtandſchaft genoſſenen und den Reichsſtandſchaftloſen zu unterſcheiden ſeyn. Frankreich, dieſe ehemalige Hälfte einer deutſchen Monarchie, läßt ſich auch jene Eintheilung nicht gefallen. Dort heißt der ächte Mann von Geburt noch edel, wie der König.

Aus den mannigfaltigen Pflichtbarkeiten, die weyland bey uns im Schwange giengen, bildeten ſich mit der Zeit, von der Krone bis zum reiſigen Helme, ſiebenerley Stufen. Heerſchilde waren ihre Namen. Vorne an ſtand der Kayſer, gleich auf ihn folgten die gefürſteten Geiſtlichen, dann kamen erſt die Layen Fürſten, weil ſie Manne der Pfaffheit geworden waren, dann die mit Landeshoheit bevorzügeten Freyherren, dann ihre Manne und diejenigen, welche man der Rechtspflege halber, wozu ſie befugt waren, Schöppenbare nannte, dann die Manne dieſer, dann endlich das übrige, welches zu beſtimmen die alten Rechtsgelehrten ſich ſelbſt nicht getraueten. (1)

Die goldene Bulle und ſpätere Grundgeſetze ſtellten nach der Hand andere Ordnungen feſt, veränderte Umſtände und die gewöhnliche Wirkung der Ueberlegenheit auf Ohnmacht hatten ſie vorbereitet.

Unter den erſten Reichshofbeamten gelung es dreyen Geiſtlichen und vier Layen das Recht der Kayſerwahl ausſchlieslich zu erhaſchen. Sie ſchwungen ſich über ihres Gleichen mit eben dem Fuge empor, wie ein Theil des Adels über den andern. Die anſehnlichſten Landesherren nach ihnen, unvermögend jenen Schwung zu hindern, ſuchten wenigſtens ihren mindermächtigen Genoſſen einen Vorzug abzugewinnen. So kamen in der Reichsverfaſſung zwiſchen den Churfürſten, den Fürſten, den Grafen, nebſt den alten Freyherren jener Art, allmälig neue Verhältniſſe auf. Schwächere Edeln hingegen fanden ſich endlich ganz von allem Einfluſſe auf Deutſchlands Gemeinweſen ausgeſchloſſen. Das Oberhaupt deſſelben und die geringſten Glieder litten durch einerley Urſache; denn

(1) S. den Sachſenſpiegel.

Digitized by Google

denn selbst in den wenigen Gegenden, um welche der Kayser nicht völlig durch seine Statthalter gebracht worden war, behielt er zwar die minder Mächtigen von Adel in einer unmittelbaren Abhängigkeit, sie mogten Lehnleute oder Dienstmanne desselben, oder freye Eigenthümer seyn, wie zum Beyspiel die Glieder der Reichsritterschaft in Franken, in Schwaben, und am Rhein; aber, ob diese gleich zu unsern Tagen noch keinen andern Herrn als ihn über sich erkennen, so haben sie gleichwol an den Reichsragsberathschlagungen nicht mehr Antheil als diejenigen, welche anderwärts irgend einem unabhängig gewordenen Pfleger für ihren erblichen Gebieter annehmen mußten. Doch blieben die Vorrechte dieser so wohl als jener noch immer sehr ansehnlich, so lange das Faustrecht ihnen Bündnisse zu treffen erlaubte, die Kriegsmacht des Staats aus ihnen allein bestand und keine stets besoldete Schaaren die Nachfolger der neuen Landesherren in den Stand seßten, so unumschränkt zu seyn, als sie wollten.

In Frankreich giengen ähnliche Veränderungen aus gleichen Ursachen vor. Mächtige Vasallen gediehen daselbst, wie in Deutschland, zu grossen Fürsten; weil aber die Krone dort bey dem capetingischen Mannsstamme erblich ist, folglich nicht wie hier, aus einem Hause in das andere wandelt: so konnte die königliche Gewalt ungehindert alle günstige Ereignisse nützen, um ihr altes Uebergewicht wieder zu erlangen. Mit Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts war auch das Werk schon gröstentheils vollendet, und die Gestalt des dortigen Adels derjenigen von neuem ziemlich ähnlich geworden, die er zu Karls des Grossen Zeiten hatte. Deutschland aber ist dermalen das einzige Reich in Europa, dessen eigentliche Glieder noch wahre Landesherren sind (1). Anderwärts ist es niemand mehr als der König selbst; alles übrige kann für weiter nichts als Güterbesitzer, als Landsassen, angesehen werden, denen der Monarch noch Titel vergönnt oder beylegt, womit keins der alten Vorrechte mehr verknüpft ist. Aber auch diese leeren Namen haben ihren Werth in den Augen des Thoren: sie geben in den Königlichen Kanzelleyen den Stempel zu einem Papiergelde für die Eitelkeit ab, das im funfzehnten Jahrhunderte auch in Deutschland bekannt zu werden anfieng. Doch hier scheint Kayser Karl der fünfte, welcher zugleich König in Spanien war, wo es sehr gesucht wurde, der erste gewesen zu seyn, der es recht in Umlauf zu bringen wuste.

Mit

(1) Eigentliche Glieder dieser Art sind weder die Hospodare der Moldau und Wallachey von dem osmannischen Staate, noch Curlands Herzog von Polen.

Mit unsern durch die Landeshoheit fast bis in die Reihe der Könige erhobenen Herzogen, Markgrafen, Fürsten, Grafen und den ihnen gleichstehenden alten Freyherren, die man alle für Fürstengenossen halten kann, stehn also diejenigen keinesweges zu vermischen, denen ein Kayserlicher Gnadenbrief eben diese Ehrennamen beylegt, ohne daß sie zum Besitz unmittelbarer Länder oder zu einer Stelle im Reichsfürstenrathe gelangen.

Erstere sind wirklich regierende Herren ihres Gebiets. Ihnen durch Heyrathen verwandt zu werden, ist gewöhnlich für Europa's Monarchen, anstatt daß diese ähnliche Verbindungen mit blos so betitelten Edeln anderer Gegenden als ungleiche ansehen. Ja einige von jenen Herren tragen selbst die Krone aller Erbreiche unsers Welttheils, welche nicht das capetingische oder das osmannische Haus besitzt; denn, Deutsche sieht man über Rußland, Schweden, Dännemark, Preussen, Ungarn, Böheim und die drey brittischen Reiche herrschen? (1)

Letztere bleiben nach wie vor in der Klasse des landsässigen Adels, woselbst ihre Würden weiter nichts als neuerfundene Stufen sind, die unsere Voraltern später als einige von ihren Nachbarn kennen lernten; — nichts, als eine der ausländischen Moden mehr, welche man in ihrem Anbeginn verlacht, die aber endlich so überhand nehmen, daß der Weise selbst sich nach ihnen kleiden muß, wann er nicht verspottet werden will. — Die gemeinen Adelsbriefe, ob sie gleich nur die Scheidemünze unter diesem Papiergelde sind, haben wenigstens den Nutzen, daß ihre Erwerber zu einigen Vorrechten der neuen Würde gleich: und nach einigen Fortstammungen zu allen gelangen; den hohen Titelverleihungen aber mangelt derselbe.

Die

(1) Auch Portugalls Könige gehören zu den Capetingern, und auch diese sind dem Ursprunge nach Deutsche; daß aber der König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, einen Platz auf der Bank unserer Fürsten hergebracht habe, weiß ein jeder der die Reichsverfassung kennt; und weil ganzen Völkern wie einzelnen Menschen der lächerliche Fehler anklebt, daß sie auch in gleichgültigen Dingen immer die einen vor den andern etwas zum voraus haben wollen: so dürfte vielleicht dem unsrigen vergönnt seyn, diesen Umstand gegen die Eitelkeit der Ausländer in Anrechnung zu bringen; keines ist wenigstens mehr als eben dasselbe berechtigt, wider den Abt Velly einzukommen, wenn er sagt: — tout confirme à la france le *nom glorieux de mere des Rois.* Hist. de France T. III. p. 78.

Die Vorzüge, worinn die Zeit jene höhere Standesperſonen beſtätigt hat, gehören zu einer Art, welche die Königliche Machtvollkommenheit nicht ſo willig als ein Stück Pergament zu verleihen pflegt; ſolche weſentliche Theile ihrer eigenen Gröſſe konnten ihr nur abgenöthigt werden. — Gebieter und Untergebene ſind ewige Widerſacher, ſtets bereit ſich einander zu übervortheilen, wenn es auf das zwiſchen ihnen beſtehende Verhältniß ankömmt; anderwärts wurden durch günſtige Vorfälle die Monarchen den Ständen, bey uns die Stände den Monarchen überlegen. Allein was in einem Erbſtaate als Eingrif in die oberſte Gewalt betrachtet werden könnte, das iſt in einem Wahlreiche blos geſetzmäſſige Verabredung zwiſchen den zur Chur befugten und den Erkorenen.

In dieſem Zeitraume, welcher von der Erlöſchung des ſächſiſchen Hauſes bis zum Untergange des Schwäbiſchen reicht, und worinn die Verwandelung der Pflegen oder Güter zu Landesherrſchaften, folglich der Unterſchied zwiſchen Deutſchlands Edeln gröſtentheils zu Stande kam, ſieht man gleichwol noch hin und wieder, daß bloſſe von Adel unter Fürſtengenoſſen verſetzt werden. Selbſt an groſſen Beyſpielen mangelt es nicht. So ſcheint es, daß damals die von Hohenſtauffen ziemlich ſchnell erſt zu Grafen in Schwaben, dann zu Herzogen des ganzen Landes, endlich zu römiſchen Kayſern und Königen von Sicilien gediehen (1); ſo die von Santersleben zu Grafen von Schauenburg, zu Herzogen von Hollſtein (2); ſo die von Hagen zu Grafen von Schwerin (3); einer von Anweiler, der ſogar ein Dienſtmann war, wurde, nachdem er zuvor freygelaſſen, zum Herzoge von Ravenna gemacht (4); und ähnliche Fälle ſind noch jetzt ſo ungewöhnlich nicht.

(1) Fuit in partibus Suevie, parentela nobilium, primo quidem *militarium ſimplicium* qui dicebantur *de Stoffen*, qui tamen ſuis probis ac virtuoſis actibus ad hoc devenerunt, ut inter *Barones* ſive *Liberos* deputarentur. — Chronicon Weingartenſe in Orig. Guelfic. T. V. pag. 49.

Biſchof Otto von Friſingen, der Zeitgenoſſe des Mönchs von Weingarten, ſagt hingegen in der Lebensgeſchichte Kayſers Friedrich's I. — comes quidam Fridericus . . . . nomine ex *nobiliſſimis Sueviae comitibus* Originum trahens, in caſtro *Stoiphe* dicto coloniam poſuerit.

Durch Rückſicht auf den Unterſchied der Zeit ſtehen beyde Meynungen leicht zu vereinbaren und hätte der Mönch ſich auch geirrt, ſo würde ſein Wahn ſelbſt als Zeugniß gelten können, daß dergleichen Beförderungen damals noch unbefremdlich waren.

(2) Leerbek Chronicon Schauenb.

(3) Weſtphal. Mon. cimbr. T. I. pag. 103 der Vorrede.

(4) Eo tempore (1195) imperator Marquardum de *Aninwiler dapiferum* & miniſterialem ſuum *libertate donavit* & ducatum Ravenne cum Romania & Marchiam quoque anconæ ſibi conceſſit. — Conrad. Urſpergens.

Digitized by Google

nicht. Wenn aber weyland Glück oder Reichthum bloſſe Edelen manchmal zu Landesherren erhob: ſo brachte Armuth viel öfter Nachkommen durchlauchtiger Vorältern in den Haufen der bloſſen Edelen zurück, und zwey ganz entgegengeſetzte Urſachen hatten in dieſem Stücke einerley Folgen.

Die Untheilbarkeit des Gebiets kam bey einigen von jenen Landesherren frühzeitig auf (1), bey andern hingegen iſt ſie dermalen noch nicht eingeführt. Im erſten Falle war es Sitte, daß die Seitenverwandten kleine Lehne empfiengen, wodurch ihnen gleiche Pflichten mit den landſäſſigen Vaſallen aufgelegt wurden (2). Ihre Nachkommen zeugeten ſich in dieſer Ordnung fort, oft ohne ihres Urſprungs eingedenk zu bleiben; im letzten würkte die Zerſtückelung des Erbtheils bald Armuth für viele, folglich freywillige oder erzwungene Abhängigkeit von Mächtigen; und beyde geriethen durch verſchiedene Wege auf eben die Stelle.

Daß einige noch vorhandene Häuſer bloſſer Edeln daher rühren, ſteht deutlich darzuthun; weit gröſſer aber würde ſich ihre Menge zeigen, wenn die Zeit das Andenken der Herkunft nicht ausgelöſcht hätte. Urkunden lehren zum Beyſpiel, daß die Putbuſche und die Griſtowen in Pommern Zweige des Rügiſchen Fürſtenſtammes ſind (3); und auch in andern Gegenden dürften ähnliche Fälle häufiger ſeyn als man glaubt. In Frankreich bleibt es noch dermalen gewöhnlich, daß die letztgebornen oder abgefundenen Manns-

(1) Schon Lambertus Schafnaburgenſis ſagt, ſie ſey unter den Grafen von Flandern ſeit undenklichen Zeiten üblich geweſen „damit der Glanz des Hauſes nicht durch das aus der Landes„theilung entſtehende Unvermögen geſchmälert werde. „

(2) Lambertus läßt es abnehmen, und Joinville führt hiervon ein auffallendes Beyſpiel an; zwar iſt es kein einländiſches, aber die Geſtalt des Adels war weyland faſt allenthalben die nämliche — Car moult vaillamment ſe porta-il (Guion Malvoiſin) & toute ſa bataille, & n'eſtait pas de merveille. Car j'ay depuis ouy dire à ceulx, qui ſavaient, & connaiſſaient ſon lignage, & toux ſes gensd'armes à peu pres qu'il n'en falloit gueres que tous ſes Chevaliers ne fuſſent de ſon lignage, & gens qui eſtient *ſes hommes de foi & hommage lige.* — Joinville l'hiſtoire de S. Louis. Ein gleiches hatte in den Clans von Schottland ſtatt; ſ. Robertſon hiſt of Scotel. So berümte ſich auch der ſarazeniſche König von Aegypten, Aiaſchraf, er habe in ſeinem Kriegsheere zweytauſend Reuter, die alle ſeine Kinder, ſeine Brüder oder ſeine Verwandten wären. — d'Herbelot Bibl. Orient.

(3) S. Schwarzens pommerſche Lehnhiſtorie. — Wenn gleich die von Putbuſch ſich immer in einigem Anſehn erhalten haben: ſo ſind hingegen die von Griſtow ganz in Verfall gerathen.

Digitized by Google

Mannsbilder eines vornehmen Geſchlechts ſich nur Ritter nennen, anſtatt daß die Häupter deſſelben den Titel eines Herzogs, Markgrafen, Grafen, u. ſ. w. führen. (1)

Alſo gelangten einige Häuſer unſerer Edeln ausſchließlich in den erblichen Beſitz ſolcher Gegenden, die vormals nur als Pflegen, bald dieſen, bald jenen anvertrauet wurden; aber noch blieben dem groſſen Haufen des Adels erhebliche Ausſichten auf eine Menge der wichtigſten Verwaltungen von einer andern Gattung übrig: wir meynen die mannigfaltigen geiſtlichen Stifte.

Erzbiſchöffe, Biſchöfe, Aebte u. ſ. w. hatten ihre Kirchengüter mit eben der Gefliſſenheit erweitert, als die Herzogen, die Fürſten, die Grafen u. ſ. w. ihre Erbtheile oder Ermächtigungen; ſie waren gleich denſelben zu groſſen Landesherren gediehen. Das Oberhaupt des Reichs beſtellte anfänglich die einen, wie die andern: aber während den ungünſtigen Händeln mit den Päpſten kam es um dieſes doppelte Vorrecht.

Die den weltlichen Groſſen eingeräumte Erbfolge in eine anvertrauete Pflege konnte für die Geiſtlichen nicht ſtatt finden, weil ſie keine eheliche Verbindungen eingehen durften, ſondern ihre Domkapitul, dieſe mehrentheils edele Junungen, welche aus ſehr abhängigen Kloſtergemeinheiten allmälig zu ariſtokratiſchen Genoſſenſchaften wurden, überkamen durch einen Vergleich des Kayſers mit dem Papſte die Befugniß, den Vorgeſetzten zu wählen. Ihn erkohren jene Junungen entweder aus ſich ſelbſt, oder doch aus dem Adel überhaupt; folglich blieben auch dem minder Mächtigen zu den höchſten reichsſtändiſchen Würden noch immer Wege offen; und wenn ſchon endlich der berüchtigte Glaubenszank eine Menge derſelben ganz abſchnitt, die andern hingegen den Bekennern neuer Lehrſätze verſperrte: ſo ſind doch für den Anhänger der alten noch dermalen nicht wenige von jenen Zugängen vorhanden, und die Erhebung eines Angehörigen hilft oftmals der ganzen Verwandtſchaft auf.

Oſtfriesland aber war vielleicht diejenige Provinz des deutſchen Reichs, wo die zuvor berührte Verwandelung einer Pflege zu Eigenthum, und eines von Adel zum erblichen Gebieter ſeiner Genoſſen, am langſamſten zu Stande kam. Hier blieben

(1) In Engelland hingegen, wo eben dieſe Stufen auch noch zu finden ſind, iſt man dermalen nur edel wie in Deutſchland regierend, nämlich blos in gerade abſteigender Fortſtammung, denn die Nachkommenſchaft der Nebenzweige eines Lord oder Herrenſtammes wird daſelbſt den Gemeinen zugezählt, aber das Anſehn ihres Hauſes hat deswegen nicht minder Einfluß auf die Beförderung derſelben.

Digitized by Google

ben die Athelinge der alten Sachsen unter dem Namen von Häuptlingen in ihrem urſprünglichen Weſen, bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, da endlich die von Gretſyhl, deren älteſter bekannter Anherr ein edeler Bürger der Stadt Norden war, andere ihres Gleichen an Reichthum übertrafen, bey innerlichen Unruhen zu Herren des Landes gediehen; und es nachmals als Fürſten und Grafen beherrſchten.

Was ſolch ein edeler Bürger weyland bedeutete? das ſteht mit der ehemaligen Beſchaffenheit unſers Adels in einer allzugenauen Verbindung, als daß wir es nicht mit wenigen Worten erklären ſollten.

Im alten Rom hatten ſich einige Geſchlechte die Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten ausſchließlich zugeeignet. Man nannte ſie Patrizier, weil man die Rathsherren Patres (Väter) hieß. Nichts war edeler als ſie. Andere Oerter Italiens bildeten ſich wie Rom; ſelbſt auf deutſchem Boden wurden bereits durch die Römer, längſt den Gränzen, Städte angelegt, und ob dieſe anfänglich gleich nur Waffenplätze waren, ſo richteten dieſelben doch ihren geſellſchaftlichen Zuſtand gröſtentheils nach jenen Beyſpielen ein. Sie hätten ſchon damals unſerm Vaterlande zu Muſtern dienen können; allein der zwanghaſſende Germanier, ſtolz auf Leibesſtärke, verachtete den Schirm der Mauren, wodurch dergleichen Einrichtungen geſichert wurden. Er betrachtete ſie nur als Gefängniſſe der Tapfern. Das innerſte von ſeinen Wildniſſen blieb lange damit unbekannt. Endlich belehrte anhaltende Erfahrung ihn eines beſſeren. Kunſt empfahl ſich demſelben durch ihren Zweck. Sie bauete ſeine Heymat an, wie ſie ihn ſelbſt verfeinerte: befeſtigte Gemeinweſen, die gleich dem angehenden Rom edele Vorſteher hatten, entſtanden allenthalben: Theils unter dem unmittelbaren Schutze unſerer Kayſer, — und hiervon ſind dermalen noch einige Reichsſtädte durch Kunſtfleiß oder Kaufmannſchaft anſehnlich geblieben: — Theils unter der Obhut von irgend einem beſondern Landesherrn, welche endlich zu unumſchränkter Bottmäſſigkeit gedieh — ; und aus dieſer Zahl iſt mancher ehemals reicher Handelsplatz durch falſche Maasregeln zu einem armen Flecken geworden. — Vor Alters aber, da der Strohm der reichs oder provinzialoberhauptlichen Gewalt ſich in unzähligen kleineren Ableitungen verlohr, und allenthalben eben ſo viel Ohnmacht als Widerſpenſtigkeit herrſchte, waren verwahrte Oerter auch bey geringerer Gröſſe achtbar, und am Ruder ihrer ſehr unabhängigen Verfaſſung zu ſitzen, ſtrebten oft die vornehmſten Landeigenthümer der nahe gelegenen Gegend.

Lange herrſchten unter uns die von Heil und Unheil begleiteten Folgen der Selbſthülfe, — die berüchtigten Fehden, — wozu der freygeborne Deutſche ſich durch das uralteſte Herkommen berechtigt hielt. Was die Hausväter der Wilden betrieben hatten, das thaten bey ihren gezämteren Abſprößlingen Edelleute, Städte, Landesherren; unaufhörliche Feindſeligkeiten gäreten unter denſelben: Verwirrung erfüllte das Land: kein ſtehendes Heer gab, wie zu unſern Tagen, den Fürſten in ihrem Gebiete eine überwiegende Macht für die Handhabung guter Ordnung, oder gegen die Vorrechte ihrer Unterthanen; folglich war der Staat durchgängig ſchwach; eben deswegen konnten nach Zeit und Umſtänden ſo manche Glieder deſſelben ſich des unwiderſtehlichſten von allen Rechten — des Rechts des Stärkſten — bedienen und empor ſchwingen. Man blieb aber nicht ſtets in den Schranken, welche die Ehre dermalen auch unrechtmäſſigen Kriegen ſetzt; ſondern Landesherren ſowohl, als bloſſe Gütereigenthümer, verunſicherten die Wege durch Plackereyen, auf welchen in unſern Tagen die Strafe des Stranges ſteht.

So ein beunruhigender Zuſtand gebahr mancherley Bündniſſe der Schwächern gegen die Stärkern. — Die eigene Wohlfahrt iſt die Mutter aller politiſchen Verbindungen. — Daher kam es, daß ſich nicht allein bloſſe von Adel, ſondern ſelbſt Fürſtengenoſſen um das Burgerrecht in vermögenden Städten bewarben. — Kayſer Wilhelm, Graf von Holland, war Bürger zu Utrecht (1); ein Graf von Sponheim zu Trier (2); einer von Eatzenelnbogen zu Mainz (3). Was Landesherren nicht verſchmäheten zu ſeyn, das rechneten die übrigen Edeln für keine Verkleinerung. Gedichte aus dem ſchwäbiſchen Zeitalter reden von edeln Städtebewohnern (4); und der jetzt ſo wenig geachtete Name — Bürger — war weyland ein Ehrenwort (5).

Furcht

(1) Scheid vom hohen und niedern Adel S. 185.

(2) Ebendaſelbſt.

(3) Kuchenbecker von Heßiſchen Erbhofämtern.

(4) S. der Nibelungen Lied. S. 52.

(5) Unzählbar ſind dergleichen Beyſpiele in allen deutſchen Ländern; ſo ſchrieben ſich unter andern von den vornehmſten heſſiſchen Geſchlechten im Jahr 1314 Johann Riedeſel, *Oppidanus* in Alsfeld; 1386 Volpert Schenk *burgenſis* in Amoeneburg; 1484 Sittig von Berlepſ, Bürger zu Münden. — Kuchenbecker von heſſiſchen Erbhofämtern S. 118-119. der Beweisthümer. — Mit der Benennung von Conſuln und Patricier, die jetzt ſo wenig mehr vorſtellt, belegen lateiniſche Schriftſteller bis in das XIII. Jahrhundert, und vielleicht noch ſpäter, die vornehmſten Fürſten nach den Königen.

Digitized by Google

Furcht vor Ueberfall, Nothwendigkeit ſich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, umgaben nicht allein Städte allmälig mit Mauren, ſondern ſie beſämten auch die Spitzen der Berge, die Sümpfe, die Waſſer, mit Schlöſſern. Jede Stadt, jedes Schloß, gediehen in dieſen Fehdezeiten zu beſondern Mächten, die ſich oft einzeln, oft in Verbindung mit andern, feindlich überzogen. Wie wenig Kunſt aber die damalige Art ſich zu ſchlagen auch immer verrieth, ſo verſtand der Adel doch mehr davon als andere. — Krieg war ſein erbliches Handwerk. — Ohne Zweifel iſt dieſes wohl eine von den Haupturſachen geweſen, warum ſo manche längſt vorhandene Städte ihre Rathsherren aus jenem Stande wählten, oder warum ſolche den neuangelegten, von dem Stifter ausdrücklich daraus vorgeſetzt wurden.

Dergleichen Städte hatten alſo in Rückſicht auf Kriegshändel überaus viel ähnliches mit den Schlöſſern, die auch nur ſelten ganz an einen einzigen Beſitzer gehörten. Hier beſtand die Vielherrſchaft aus verſchiedenen Theilhabern von eben demſelben Geſchlechte, oder von andern, unter dem Namen von Ganerben, damit verbundenen Häuſern: dort aus den Rathsherren; und bey eingetretenen Fällen führten dieſe wie jene ihre Untergebenen an; denn allenthalben, wo eine ordentliche Obrigkeit verehrt wird, gehorcht der gemeine Mann, er mag frey oder leibeigen heiſſen; Empörungen hingegen ſind nirgends unerhört; auch wurden die Beſchützer der Schlöſſer vor Alters nicht minder als die Vertheidiger der Städte — Bürger — genannt (1).

Die innere Verfaſſung der mancherley Geiſtlichen ſowohl, als weltlichen Landesherrſchaften, welche die Abnahme der Kayſerlichen Gewalt im Reiche hervorbrachte, war durch Kleinigkeiten zwar verſchieden, im ganzen hingegen ſehr übereinſtimmend. Es würde ein Irrthum ſeyn, wenn man den Gebietern derſelben ſchon in den mittlern Zeiten eben das Uebergewicht beymäſſe, welches die mehreſten von ihnen nachmals erlangt haben; die geringen Einkünfte ſolcher Herren reichten kaum hin, den Aufwand der Hofhaltung zu beſtreiten, und ein Ueberſchuß, um Kriegsvölker als Werkzeuge der Gewaltvermehrung zu beſolden, blieb ſelten übrig, weil Auflagen nicht anders gemacht werden durften, als mit Bewilligung der Untergebenen.

Dieſe

(1) S. die Eneidt des von Weldeck. — Aeneas Geſährten erſtürmen das veſte Haus des Edelmannes Tyrus, und die Vertheidiger deſſelben heiſſen eſt Bürger. S. 56.

Dieſe theilten ſich in drey Gattungen von Eigenthümern: Landſtände war ihr gemeinſchaftlicher Name. Zur erſten gehörten die geiſtlichen Güterbeſitzer: zur andern die weltlichen oder der Adel: zur dritten die Städte. Das kleine Gemeinweſen hatte nach einem verjüngten Maasſtabe völlig die Geſtalt der Reichsverfaſſung, womit es durch ſeinen Obern zuſammenhieng. Es betrachtete dieſen nicht ohne Grund als einen bloſſen Vorſteher, da es die Mittel ſowohl als die Befugniß hatte, denſelben der Verwaltung wegen, zur Rechenſchaft zu ziehen. Ein berühmtes Beyſpiel gab hiervon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts das Herzogthum Würtemberg durch förmliche Entſetzung ſeines Landesherrn. Sogar zu unſern Tagen hätte ſich beynahe in Mecklenburg etwas ähnliches ereignet, und die alte Geſtalt jener Gemeinweſen beſteht noch allenthalben, wenn gleich hin und wieder mit dem Anſchein keine Wirklichkeit mehr verbunden iſt.

Aber unter jenen Landſtänden machte der Neid die Eintracht ſelten. Innere Mishelligkeiten nützten dem Vorgeſetzten; er wuſte ſie zu unterhalten, wenn Klugheit ſein Betragen lenkte, und ſelten kam es dazu, daß die Wetteiferer ſich gegen ihn zum Beſten der gemeinen Sache zuſammenthaten. Deſtomehr hingegen erſchwerten den Eingriff in die Freyheiten der Untergebenen ſolche leicht zu treffenden Verbindungen, die das herrſchende Fauſtrecht auch unter Landſaſſen verſchiedener Gebiete zuließ. — Scharfſichtigkeit ſchloß jene ſowohl als Muthwille; — und wenn der gröſſere Theil des Adels erbliche Obere ſtatt wechſelbarer Pfleger bekommen hatte: ſo blieb er doch lange faſt eben ſo ungebunden als zuvor; ja von der Dienſtmannſchaft, die den vornehmen Edeln wie den geringen, weyland zum Unglimpfe, nachmals zur Würde gereicht hatte, die aber unſere ſchlaue Staatsrechtlehrer nur den geringen noch immer vorzurücken pflegen, erhielt ſich zuletzt nicht einmal der Name mehr.

Das ſechszehnte Jahrhundert iſt der Zeitraum, wo die alte Wichtigkeit des unfürſtenmäſſigen Adels ihr Ende zu erreichen anfieng. Die Abſchaffung des Fauſtrechts: — der Verluſt ſo mancher geiſtlichen Pflegen, welche die Glaubensneuerung dem Stärkern zum Nachtheil der Schwächern in die Hände ſpielte: — die Vervollkommenung der Feuergewehre, wogegen Handveſtigkeit, Rüſtungen und Schlöſſer endlich nichts mehr vermogten: — die Einführung ſtets beſoldeter Schaaren von gemeinen Kriegsknechten, welche den edelen Geſchwadern bald an Menge ſowohl, als an Fertigkeit überlegen wurden, — gediehen gleichſam auf einmal zu den vereinigten Urſachen des folgenden Uebergewichts der

Landes-

Digitized by Google

Landesherren, und von da an trat eine neue Ordnung der Dinge ein, welche hier zu schildern unser Vorsatz nicht ist. Daß aber selbst in jenem Zeitraume die herrschende Meynung vom Adel überhaupt keinen Unterschied in der Geburt, sondern nur in den Umständen setzte, lehrt die Abhandlung des damals lebenden Grafen Reinhart von Solms. Dieser sagt mit klaren Worten, die Würden von Fürsten, von Grafen, von Herren, wären nur Aemter, nur Titel; vor Alters aber hätten die von Adel einer dem andern nicht gehorsamet, sondern sich einander gleich geachtet; und daß derselbe in Rücksicht auf sie unter hoch oder niedrig, vornehm oder geringe, nichts anders als reich oder arm, mächtig oder schwach verstund, erhellet daraus, daß er sich selbst zu der geringen Gattung rechnet, da er doch nach den heutigen Begriffen zu der vornehmen gehörte. (1) Das Zeugniß dieses Edeln, welches so manche andere Gründe bestätigen, scheint uns erheblicher

(1) Die Abhandlung des Grafen von Solms vom Ursprunge und Herkommen des Adels, ist 1563 zu Frankfurt am Mayn gedruckt worden. Zur Bequemlichkeit der Leser, denen sie unbekannt seyn mögte, theilen wir einige Stellen daraus mit . . . . . „Darumb haben die Kayser den Adel hoch gehalten . . . . . Desgleichen Kayser Heinrich, den man den Vögler geheisen, welcher die Häunen geschlagen, vnnd gezwungen „bat. durch seinen trefflichen Adel, den er bey Im gehabt, als Fürsten, Graven, Freyherrn, vnd vom Adel, wie seine Historie derhalben beschrieben ist."

„Vnd dieweil dann sollicher Keyser bey dem Adel als Fürsten, Grafen, Herren, vnd „vom Adel, also ehrlich und männlich sich gehalten hat, vnd er auch befunden, daß durch „die Adelliche Ehr so mannlich gefochten, vnd der Krieg geführt ist worden, da hat er „den Adel zu ehren vnd zu erhalten, vorgenommen, vnd sampt den Fürsten, Grafen, „Herren, vnd vom Adel, ein adelliches Ritterspiel erdacht vnd geordnet, nehmlich den „Adelichen vnd ehrlichen Turnier . . . . . „. . . . Vnd so der Adel groß vnd viel worden ist, haben sie bedacht, daß auch ein „Oberhaupt unter jnen sey, darauf hat man jnen ein Haupt vber einen Bezirck eines „Lands geordnet, dem sie sollten gehorsam seyn, vnd auf jme warten; dann es hat zuvor unter jnen keyner dem andern gehorsamet; sondern einer so gut als der andere „seyn wöllen; dieselbig gesezt Persohn ist Princeps genannt worden; darnach ist ein „Weiterung von dem Fürsten kommen, als Dux, das ist ein Herzog, das ist welcher des „vermögens oder verstands gewesen ist, daß er ein Heer hat mögen führen, als ein Herzog."

„Nachdem sind Graven und Herren auch geordnet, die auch ein Kriegsregierung „vnd ein Landversehung gehabt haben; also kommpt der Name Fürst, Grave und Herr „her, vnd sind nur Aempter, darumb ist ir Name, die Gestrengen vnd Ehrenvesten, ein „hochbedencklicher Titel, daß der Adell hören soll, was jm gebürt, aber die Titel, als „Fürsten, Graven vnd Herren, das sint allein stath, vnd hochheydt Namen jres herkommens vnd geburt. Der Adellich Name, als die von Adler, haben einen austrücklichen „Titel der Tugend vnd Ehren, als die Gestrengen vnd Ehrenvesten, das ist das Fundament der Adelheydt . . . . . Dieweil dann die Fürsten dem Adell also vorgesezt „jnen in Tugenden vnd Adellichen wercken zu regieren, vnd zu halten, auch vorgänger

cher zu seyn, als das von seinem Zeitgenossen Albert Krantz, der aus Unmuth über den Stolz der Landjunker gegen die Städtebewohner das Gegentheil glaublich zu machen sucht (1).

So

„vnd Liechter seynd, die vns vorgehen sollen, vnd in ehrlicher zucht vnd Adellichen din„gen regieren vnd halten, So will sich woll gebühren, daß solche des Adels Vorgänger „vnd Liechter, auch sich aller Adelichen vnd Fürstlichen tugenden vnd dingen halten, vnd „geleben sollen, darmit der Adel ein recht Licht vnd vorgänger hat, So soll der Fürst „das Licht der Adelichen tugent in die hand nemen, inen vortragen, vnd vorgehen, vnd „den Göttlichen Adellichen vnd ehrlichen weg leiten vnd weisen, so müssen sie im und dem „Licht folgen, vnd geborsam seyn, auch einen Spiegel an im nemen, vnd zu förchten vnd „nachgeleben, So hat ein Herr dann so viel mehr vnd besser Vrsach inen zuzusprechen, „vnd zu straffen, vnd sie haben dann keine vrsach an irem Fürsten vnd vorgänger zu sehen „vnd zu nennen . . . . . Aber eins ist das höchste „stück vnd notturft, darzu alles wider zu vnderhaltung des Adels zu erheben, vnd in „gute Stück, rüstung, werck und Adeliche tugenten zu bringen, wie das dem Adel zusteht „vnd gebürt . . . . . dargegen aber will auch wider sein, daß die „Fürsten vber dem Adel halten, daß sie bey iren Adellichen Ober vnd gerechtigkeiten blei„ben mögen, vnd nicht wie ander gemein Volk gehalten werden, dann solt das nicht seyn, „vnd man vnsere Adeliche Freyheiten, desgleichen die stift und Clöster, als die Adelliche „vnderhaltung nemen wird, welche Kayser vnd König gestift haben, so würde der Adel „vnd alle gute rüstung bald zergehen, und ein Bürger oder Schweizerwerck daraus wer„den . . . . . Mag einer sagen, was hat man dem Adel genommen, oder wardurch er „beschwert werde, daß er zergehn muß, daß ist nicht heymlich, sondern grob im tag und „beweißlich."

„Item zum ersten, wo wir haben Gericht oder Obrigkeyten die werden vns abge„trungen vnd genommen . . . . . Item mann bringt vns „mit Gewalt aus vnsern alten hergebrachten besitzungen vnd beut vns dann an recht, daß „mann doch von rechtswegen einen aus seinem Besetz bringen soll. Also daß wir ge„ringen Adellichen Stende, schwerlich zu recht künten kommen, aber der Adell ist selbs „schuldig daran, dann sie helfen zu solchen sachen nemlich die Clöster zu plündern, vnd die „Jungfrawen zu verjagen, welche von irem stam vnd biut sind, vnd nicht allein verja„gen, sondern schmähen sie vnd sagen, Sie haben schändlich vbel gelebt, weiches nicht „ein Adellich Stück ist . . . . . Daß ich dieses al„so anzeyge vnd beschreybe, das thue ich guter freyer Meynung, als ein kleiner stand, „da nicht viel an gelegen ist, aber die grossen Stende, da dem ganzen Reich an gelegen ist „den gebe ich es zu bedenken, dann so es mit den kleynen Stenden anfaben, vnd die „grossen Stende das zulassen würden dieselbig zu erniedrigen, vnd in die Gemeynd zu „drücken vnd bringen lassen, so bedürfen die grossen Stende sich nicht anders vertrö„sten vnd versehen, dann daß es an sie auch kommen würde, so der gering Adelliche „Stand hindurch ist, die den grossen Adell bey seinen Wirden und hochheydt, mit dar„setzung ihres Leibs, guts vnd bluts erhalten vnd vertheidigt haben. . . . . „. . . . . "

(1) S. dessen Metropolis.

Digitized by Google

So viel über die alte gemeinwesentliche Beschaffenheit des deutschen Adels; und nun von seinen Gewohnheiten auch einige flüchtige Züge.

Edel oder freygeboren seyn, hieß weyland bey uns das Leben für die Waffen empfangen zu haben. Man trug dieselbe, so bald und so lange man bey sich Leibeskräften dazu fühlte. Schon das entfernteste Zeitalter kannte die erste Wehrhaftmachung der Jünglinge als eine Feyerlichkeit; zuvor waren sie Genossen eines Haushalts, hernach des Gemeinwesens (1). Das Wehrgehenk (cingulum militiæ) diente zum Ehrenzeichen. Der Verlust desselben stand auf häßliche Laster (2); seiner beraubt oder geschändet zu werden bedeutete das nämliche. Doch die nachmals so berühmten Ritter zeigen sich erst spät; ohne Zweifel weil die Reuterey lange Zeit überaus unwichtig blieb. — Die ältere Benennung des Kriegers war Heermann. (3)

Aber bey einem armen und in Künsten unerfahrnen Volke mußten die Waffen äußerst schlecht, und gute Schirmrüstungen von Erz nur die Ueppigkeit weniger Grossen seyn; alle andere hatten deren in der That auch keine, bevor man nicht in dem reichern und kenntnißvollern Gebiete der Römer Eroberungen machte oder sich wenigstens um Sold verdingte. (4) Bis dahin schützte ein langer Schild den nackenden Leib so gut er konnte, für das Haupt aber war eine Thierhaut die beste Sturmhaube; (5) doch scheint es, daß hin und wieder bey uns Panzer aus Schuppen von Horn verfertigt wurden, ehe man mit der feinern Eisenarbeit umzugehen wuste; und es ist nicht blos der allerälteste bekannte Held einer

(1) Sed arma sumere, non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus, *scuto frameaque* juvenem ornant. Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos, ante hoc domus pars videntur, mox reipublicæ. — Tacitus de mor. Germ.

(2) Qui materteræ suæ filiam stupravit, ut . . . . . *militiæ cingulum* derelinquat. Cap. reg. franc. apud Baluz. T. I. p 394.

(3) Comes loci ad defensionem patriæ, suos *Arimanos* hostiliter præparare monuerit — Leg. Longobard lib. 3. tit. 13.

Pervenit ad nostram notitiam . . . . ut . . . per ecclesiastica prædia . . . . . districtiones . . . . . servos & aldiones faciant, tributa ab eis exigant . . . . & non solum ab eis sed ab omnibus *Liberis Erimmanis* — chart imp. Carol. crass. de anno 882. apud Ughellum. T. v. p. 724.

(4) Schon vor Tacitus Zeit war Arminius oder Herrmann selbst, ein römischer Söldner gewesen.

(5) Paucis loricæ, vix uni alterive cassis aut galea, sagt Tacitus.

einer vaterländiſchen Abentheuer — der gehörnte Siegfried! — welcher uns ſolches vermuthen läßt. (1)

Der Kern des Heeres beſtand in der Mannſchaft zu Fuß, gleichwohl hielten einige deutſche Gauen auch auf Reuterey; doch die Pferde derſelben waren weder ſchnell noch anſehnlich (2) und unter den eigentlichen Franken ſcheint es der Berittenen am wenigſten gegeben zu haben; denn bey ihren Heerzügen nimmt man lange nur ſchwache Geſchwader wahr. Die älter bekannten Katten, welche von dem fränkiſchen Volke, worin ſie geſchmolzen waren, einen Hauptbeſtandtheil ausmachten, zeichneten ſich von jeher als Geringſchätzer der Reuterey und als überlegene Fußkämpfer vor andern aus (3) In einem Zeitraume von mehr als Sechsjahrhunderten, der zwiſchen Tacitus und Karlen dem Groſſen verlief, giengen hierinnen keine merkliche Abänderungen vor; dieſer Kayſer befiehlt noch ſeinen Grafen, darauf zu ſehen, daß bey dem Aufgebote jedermann einen Schild, einen Spieß, oder einen Bogen mit zween Strengen, nebſt zwölf Pfeilen führe (4), keines Gauls wird gedacht, und einen Panzer (Bruniam) zu haben, war blos für den Beſitzer von zwölf Hufen (manſos) Pflicht; gerade ſo, wie der zehntauſend Drachmen reiche Römer beſſer als der Aermere geharniſcht ſeyn mußte (5). — Manche Gebräuche unſerer Väter hatte ihnen die Natur der Sache, manche aber auch das Beyſpiel anderer gelehrt.

Der

---

(1) Von den Quaden einem deutſchen Stamme und von ſeinen Nachbaren den Sarmatern, verſichert es Ammianus Marcellinus zwey Jahrhunderte nach Tacitus. — Sarmatis & quadis .... Loricæ ex cornibus raſis & laevigatis, plumarum ſpecie linteis indumentis innexæ — Lib. XVII. Cap. XI. und Pauſanias lehrt wie die Sarmater, jene Hornpanzer machten:

„Ein jeder hält eine Menge Pferde ..... ſammlet ihre Hufe, reinigt ſie, trucknet „dieſelben, und verfertigt daraus etwas Drachenſchuppen ähnliches; oder wer keine Dra„chen ſondern nur unreife Tannenäpfel geſehen hat, der wird nicht irren, wenn er jenes „Werk ſich ihnen gleichend denkt. Solche Schuppen, oben durchbort und mit Roß- oder „Stierſehnen zuſammengefügt, machen eine Rüſtung aus, welche weder ſchlechter, noch „ſchwächer als die Griechiſche iſt.“ — Lib. I.

(2) Equi non forma, non velocitate conſpicui ..... In univerſum eſtimanti, *plus penes peditem* roboris. Tacitus de mor. german. cap. 6.

(3) Tacitus.

(4) .... comes provideat quomodo ſint parati, id eſt lanciam, ſcutum, aut arcum, cum duabus cordis, & ſagittis duodecim, de his uterque habeant &c. — Baluz. cap. reg. franc. T. I. pag. 509.

(5) Polybius lib. VI.

Digitized by Google

Der gemeine Hauſe jener Heermanne ſcheint folglich auch unter Karlen dem Groſſen nur noch elend genug bewafnet geweſen zu ſeyn; nach und nach vermehrten ſich die guten Rüſtungen, weil einheimiſcher Kunſtfleis ſie verfertigen lernte und wolfeiler machte. Die Undurchdringlichkeit derſelben beruhete gröſtentheils auf der Dicke: dieſe begleitete verhältnißmäſſige Schwere; dem geharniſchten Manne wurde das Pferd, wo nicht bey Schlachten, doch auf Märſchen faſt unentbehrlich; und das Reuten gediehe auch ſehr früh zu einer Lieblingsübung der Vornehmen, die Roſſe und Panzer haben konnten (1). Daher rührte es ohne Zweifel, daß die Reuterey blos aus den Angeſehenſten beſtand; aus ihnen hatte ſie auch in dem alten Rom beſtanden. Unter eben dem groſſen Karl fängt die unſrige an, ſich als eine beſondere Genoſſenſchaft zu zeigen, und bey den Frieſen, deren Heymat vor andern zur Pferdezucht reizen konnte, iſt am erſten die Rede davon. (2)

Die bald hier bald dort unternommenen Einfälle der Normannen, vornehmlich aber die flüchtigen Streifereyen der Huſarengleichen Hungarn, gehören ohne Zweifel zu den Urſachen mit, daß man allmälig mehr als ſonſt auf Reuter zu halten anfieng. Aus dieſen ſcheint das Heer unter dem Kaiſer Arnolph ſchon guten Theils beſtanden zu haben; denn die Geſchichte lehrt, daß er es abſitzen ließ, um die Normannen in ihren Verſchanzungen zu überwältigen; (3) daß auch die fränkiſche Reuterey den furchtbaren Feinden nicht ganz verächtlich war, erhellet daraus, weil dieſe ſich gegen dieſelbe der ſogenannten Wolfsgruben bedienten; (4) doch in Oſtfrankreich, oder in dem heutigen Deutſchlande, wo Kunſtfleis ohnehin noch weniz zu finden ſtand, mußten ſo manche Verwüſtungen, welche jene Einfälle oder Streifereyen daſelbſt anrichteten, die Mittel ſich wohl zu rüſten noch ſeltener als vorher gemacht haben.

Den

(1) Eginhard ſagt von Karl dem Groſſen — filios quum primum aetas patiebatur, *more francorum equitare* armis ac venationibus exerceri fecit.

(2) De Freſonibus volumus, ut comites & Vaſalli noſtri, qui beneficia habere videntur, & *Caballarii* omnes generaliter ad placitum noſtrum veniant bene præparati. Reliqui vero pauperiores, *ſex ſeptimum præparare* faciant, & ſic ad conditum placitum bene præparati hoſtiliter veniant. — Cap. reg. franc. apud Baluz. T. I. p. 460.

(3) Rex ſelle commotus, *Exercitium* jubet *deſcendere* & *pedeſtri congreſſione* cum adverſariis decertare — Reginonis Chron. Lib. II.

(4) Foderunt foveas, Latitudinis unius pedis, & profunditatis trium, in circuito caſtrorum — ibidem.

Digitized by Google

Den Hungarn zinsbar, wie dermalen handelnde Mächte den Algierern, reich genug an Menſchen, aber arm an geübten Heermannen und an guten Waffen, erhielt es zu ſeinem Glücke den erſten Heinrich zum Könige; die Kriegsverfaſſung gewann eine neue Geſtalt; den feindlichen Streifereyen wurde in noch offenen Gegenden durch Anlegung haltbarer Orte vorgebeugt; dieſe bekamen den neunten Theil der naheſten Freygebornen vom Lande zu Vertheidigern, das iſt zu Bürgern (1) und dienten den acht übrigen Theilen im Falle der Noth zu Zufluchtsplätzen. Hier mußten alle Tagefahrten, alle Verſammlungen, ſelbſt alle Gaſtmale der auswärtigen Mitgenoſſen vollzogen werden; es war in der weiſen Abſicht, daß man bey den öfters veranlaßten Zuſammenkünften ſich während dem Frieden auf Kriegsübungen legte; Spielgefechte, worinn Heinrich ſelbſt unnachahmlich glänzte, wurden nun allenthalben gehalten, und unſere Städte lernten auch, — ein Marsfeld — zu nützen (2).

An berittenen Haufen von dergleichen Freygebornen gebrach es wohl nicht mehr, aber ſie waren weit entfernt, eine gute Reuterey zu ſeyn. Heinrich ſchuf ſie dazu; (3) doch

(1) So hieß man, wie ſchon erwähnt, vor Alters die Beſatzung einer jeden Veſte, weil es wenige andere Veſten als Bürge gab.

(2) Ex Agrariis militibus. *Nonum* Quemque eligens, in Urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus ſuis, *Octo* habitacula extrueret . . . . . *concilia* & *omnes conventus*, atque *convivia* in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis, die, noctuque, operam dabant, quatenus *in Pace discerent quid contra hoſtes in neceſſitate facere debuiſſent.* — Wittichindus Lib. I.

Einige von unſern Gelehrten haben unter dieſen Militibus Agrariis Leute von der niedrigſten Menſchengattung verſtehen wollen. Allein damals gab es keine andere Heerdienſtpflichtige als freye; Freygeborenheit hingegen war Adel.

(3) Rudi adhuc *militi* & *bello publico* inſueto . . . . . non credebat . . . . . autem, cum jam militem haberet, *equeſtri prælio probatum*, contra antiquos hoſtes . . . . præſumit inire certamen — ibidem. —

Wenn der Spott eines aufgebrachten Trunkenen etwas bewieſe: ſo dürfte man von der deutſchen Reuterey bald nach Heinrichs Tode auch noch nicht die beſte Meynung faſſen. Denn was der byzantiniſche Kaiſer, Nicäphorus Phokas, darüber dem Geſandten Luitprand ſagte, erzählt dieſer in ſeinem Berichte:

Qua in coena . . . . . ebriorum more . . . . . multa ſuper potentia veſtra (Ottonis) multa ſuper Regnis, & militibus me rogavit. Cui cum conſequenter & vere reſponderem, mentiris, ait: domini tui milites equitandi ignari, pedeſtris pugnæ ſunt inſcii, ſcutorum magnitudo, loricarum gravitudo, enſium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare ſinit, ac ſubridens, impedit, inquit, eos & gaſtrimargia, hoc eſt ventris ingluvies, quorum Deus venter eſt, quorum audacia, crapula; fortitudo ebrietas; jejunium diſſolutio; pavor, ſobrietas.

Digitized by Google

doch unter ihr erblickt man, ohne Zweifel aus Mangel vom Nöthigen, nur in geringer Anzahl diejenigen Manne, welche zum Unterſchiede von andern die Gerüſteten (armatos) benamt wurden; denn als zum Beyſpiel eine entſcheidende Schlacht gegen zweymal hundert tauſend Slaven geliefert wurde, hatte man, um den Feind auf der Seite anzufallen, nicht mehr als funfzig ſolcher Gerüſteten. Ihre Menge mogte unter Heinrichs Nachfolger Otto auch noch wenig angewachſen ſeyn, weil ihn nur hundert derſelben begleiteten, da er ſeinem ſich empörten Bruder entgegen zog; und als der Monarch dem Grafen Hugo von Paris den Krieg ankündigen lies, antwortete dieſer, ihm ſollte mit ſo viel Helmen begegnet werden, als er niemals geſehen hätte; Otto hingegen verſetzte, ſeine Strohhüte würden ihnen überlegen ſeyn (1).

Weil aber der Nutzen einer ſolchen Rüſtung auffallend war, ſo nahm die Zahl der geharniſchten Reuter, welche man Reiſigen hieß (2), nach dem Verhältniſſe zu, wie beſſere Zeiten, beſſere Waffen oder Heergewette allgemeiner werden lieſſen. Kein nackendes Streitgeſindel, es mogte noch ſo zahlreich ſeyn, konnte jenen Reiſigen im freyen Felde widerſtehen. Sie wurden als die Stütze des Vaterlandes betrachtet. Unter ihnen ſchuf Dünkel oder Klugheit, oder beyde gemeinſchaftlich, die vorzüglichſten bald zu einer ausgezeichneten Innung, welcher man nur unter gewiſſen Umſtänden einverleibt werden konnte. Das Daſeyn dieſer Zunft ſteht in einem finſtern Zeitalter erſt wahrzunehmen, nachdem ſie ſich bereits über das ganze Abendland ausgedehnt hatte. Ihr Entſtehungsort iſt unbekannt. Ritter nannten wir Deutſchen die Mitglieder derſelben, und dieſe allein bezeichnete hinfort die lateiniſche Benennung Miles, welche vormals einem jeden Krieger zukam.

Schwach, wie gewöhnlich, war ohne Zweifel ihr erſter Anfang auch, wenigſtens hat ſich das Andenken deſſelben nicht erhalten. Seit dem eilften Jahrhunderte ſieht man nur — die Landesherren ſie allenthalben begünſtigen, — ſtolz ſeyn, ihr anzugehören; — die Kirche hingegen, bey der Aufnahme neuer Innungsgenoſſen, jene alte Feyerlichkeit der Wehrhaftmachung des angehenden Herrmanns, durch Zuſätze von gottesdienſtlichen Gepränge verherrlichen. — Eins unter demſelben entdeckt die Abſicht der übrigen; — es war

(1) Wittichindus Corbeienſis.

(2) Der Franzoſe nannte ſie Gens d'armes.

Digitized by Google

war das Gelübde, den Glauben nebſt ſeinen Lehrern nach äuſſerſten Kräften zu beſchirmen. So entſtand der höchſte Ehrengipfel des ſpätern Mittelalters, die ritterliche Würde. Ihr Name in unſerer Sprache war — Schildesamt (1).

Man mußte gewöhnlicher Weiſe edel ſeyn, um ſie erlangen zu können. In ſeltenen Fällen erwarb ſie auch das Verdienſt ohne Geburt durch auſſerordentliche Thaten (2). Der bloſſe von Adel hingegen war dazu wie der Fürſtengenoſſe berechtigt; beyde ſtrebten mit gleichem Eifer darnach; der erwählte römiſche Kayſer, Wilhelm Graf von Holland, hielt ſich der allerhöchſten weltlichen Würde der Chriſtenheit unfähig, bevor er nicht die ritterliche überkommen hätte. Ein jeder Ritter konnte dieſe an einen andern ritterbürtigen ertheilen; man ſuchte aber vorzüglich ſie von der Hand der berühmteſten Krieger zu erhalten; gekrönte Häupter ſelbſt nahmen dieſelbe willig von einem Helden aus dem bloſſen Adel an; Franz der erſte, König von Frankreich, wollte ſie von niemanden anders als dem tapfern Bayard empfangen; welche ritterliche Eiferſucht aber zwiſchen jenem Monarchen und unſerm Kayſer Karl V. noch im ſechszehnten Jahrhunderte herrſchte, iſt aus der Geſchichte bekannt; ja man findet in Urkunden, daß Perſonen aus Landesherrlichen Häuſern, die nicht Ritter waren, ſich nach den Rittern vom bloſſen Adel unterſchrieben (3). Jenen gab man nur den Titel Junghherr (Domicellus): dieſe hingegen wurden auch von Königen, Herren (Domini) genannt (4); und ein für ſeine Beſonderheit nicht genug beahndetes Vaterländiſches Beyſpiel lehrt, daß Monarchen ſelbſt ihre erhabene Würde zuweilen vergaſſen,

---

(1) — Bertram und Kibert
Ir zvene ſit wol lones wert
Uwer iklicher wirt eyn helt
Ob irz dem libe intblanden welt
Nature hat wol an uch geworcht
Daz ir wol mogit unirvorcht.
Schildisamt intfahen. — Turlin Th. I. S. 11.

(2) Daß Kayſer Friedrich I. die Tapferkeit eines geringbürtigen Stallbedienten damit belohnen wollte, lehrt Otto von Freyſingen.

(3) In dem Tradit. Corbeiens. p. 903. lautet eine Urkunde alſo: nos bodo *miles*, *nobilis de Homburg &c.* . . . . teſtes . . . . aderant. Gehrhardus de Gandersheim, Henricus Raibo, Wosmodus de Haſtenbeck, Hartungus de Elze, *milites* patruelis noſter *Henricus* de *Homburg* &c. *famuli*. Man weiß, daß die von Homburg Landesherren waren und es giebt viele dergleichen Beyſpiele.

(4) In Frankreich gab ihnen der König gleichfalls das: Monſeigneur.

Digitized by Google

vergaſſen, um ſich zum Beweiſe der Unerſchrockenheit, nach vorhergegangener Herausforderung, mit bloſſen Rittern im Ernſte herumzuſchlagen.

Als Kayſer Maximilian I. im Jahr 1495 zu Worms den bekannten Reichstag hielt, erſchien dort ein noch unüberwundener Fechter aus Frankreich. — Claudius von Barre — war der gefürchtete Name deſſelben. Sein Stand, kein höherer, als der von einem gemeinen Edelmanne; ſeine Abſicht, ſich mit den tapferſten der anweſenden Helden, auf Leib und Leben, auf Gefängniß, oder um ein Kleinod, zu raufen. Die ſtolze Vermeſſenheit machte ein Herold kund. Das Wapen des hohnſprechenden Fremden, ſchwebte über der von ihm bezogenen Herberge anfänglich allein, ohne daß jemand zum Zeichen des angenommenen Kampfs ſein eigenes darneben geheftet hätte. Bald erſchien gleichwol auf der bedeutenden Stelle zu aller Welt Erſtaunen das von Oeſterreich; denn der Oberſte der Deutſchen hielt dafür, ihm gebühre es auch der erſte zu ſeyn, wenn die Ehre ſeiner Landsleute eines Vertheidigers bedürfe. Acht Tage verſtrichen in feyerlichen Vorkehrungen; am neunten gieng das Treffen vor ſich, gleich als ob die Widerſacher von einem Stande geweſen wären. Der gekrönte Ritter empfieng eine Wunde; endlich aber ſiegte er ob, und der Ueberwundene mußte nun Maximilians Hof als ein Gefangener zieren. (1)

Erhebungen zum Ritter hatten am häufigſten kurz vor oder nach einem Treffen ſtatt. Im erſten Falle war es, um Heldenmuth zu erregen; im anderen, um ihn zu belohnen. Hier verzönnten die Umſtände ſelten viele Weitläuftigkeiten. Man begnügte ſich mit dem bloſſen Schlage und mit einer kurzen Ermahnung; ruhigere Zeiten hingegen erforderten deſtomehr Gepränge, dieſes aber groſſen Aufwand, welchen zu beſtreiten die Unterthanen dem Herrn beſondere Steuren zu verwilligen pflegten. Das Gepränge war vielleicht nach Zeit und Ort kürzer oder länger, einfacher oder verwickelter. Was hauptſächlich dabey vorgieng, läßt ſich aus folgender Erzählung von der Aufnahme Wilhelms von Holland abnehmen.

„Weil der Jüngling als er (zum Kayſer) erwählt wurde, noch ein Wapener oder „Knappe (Armiger) war, ſo wurde in der Eile alles bereitet, damit derſelbe nach dem „Gebrauch

(1) Fugger Oeſter. Ehrenſpiegel.

„Gebrauch der Chriſtum verehrenden Heerführer (Imperatorum) zum Ritter gediehe, bes „vor man ihm zu Aken die Reichskrone aufſetze . . . . . Als nun in der Kirche „zu Köln alles dazu veranſtaltet war, wurde Wilhelm der Knape, nach verleſenen „Evangelien in der Hauptmeſſe, durch den König von Böheim vor den Cardinal geführt, „welchen der König alſo anredete."

„Euren Ehrwürden (Reverentiæ) ſeeliger Vater! ſtellen wir dieſen (zum Kayſer) „erwählten Knapen vor, demüthig bittend, daß Eure Vaterheit deſſen Gelübdliche Er„klärung empfange, auf daß er würdig ſey, in unſere Rittergenoſſenſchaft aufgenommen „zu werden. — Ihm ſagte der im oberprieſterlichen Schmuck dort gegenwärtige Herr „Cardinal, was der Name Ritter nach ſeiner urſprünglichen Bedeutung ausdrücke. — „Ein jeder nehmlich, der Schildesamt empfahen wolle, müſſe ſeyn großmüthig (mag„nanimus): freygeboren (ingenuus): mildthätig (largiſſuus): mannhaft (ſtrenuus); . . „ſolle mit andächtiger Erinnerung der Leiden des Herrn täglich die Meſſen hören: für „den catholiſchen Glauben kühn das Leben wagen: die heilige Kirche nebſt ihren Dienern „von allen Nachſtellern (graſſatoribus) befreyen. Wittwen, Unmündige und Wayſen „in ihren Nöthen beſchützen: ungerechte Kriege vermeiden: ſträflichen Sold ablehnen: „zu Rettung eines jeden Unſchuldigen den Kampf beginnen: Spielgefechten blos der „ritterlichen Uebung halber beywohnen: dem römiſchen Kayſer oder ſeinem Statthalter „(Patritio) ehrerbietig in zeitlichen Dingen gehorſamen: das Gemeinweſen in ſeiner Kraft „unbeeinträchtigt laſſen: die Reichslehne keinesweges abhanden bringen, und vor Gott „ſowohl als vor Menſchen unbeſcholten leben. Wann du, ſprach der Cardinal zum „Wilhelm, dieſe Satzungen des ritterlichen Wandels frömmiglich beobachten und nach „beſten Wiſſen oder Können erfüllen wirſt; ſo glaube, daß zeitliche Ehre auf Erden „und nach dieſem Leben ewige Ruhe im Himmel dein Lohn ſeyn werde."

„Hierauf ſchloß der Cardinal die zuſammengefügte Hände des ritterlichen Neulings „(Tyronis) in das Meßbuch über das abgeleſene Evangelium, ihn fragend: — wilſt „du alſo Schildesamt im Namen Gottes frömmiglich auf dich nehmen, und die dir von „Worte zu Wort verkündigte Vorſchrift nach Möglichkeit vollbringen? der Knape ant„wortete demſelben: Ich will es. — Der Herr Cardinal aber gab dem Knapen die „abzulegende Erklärung, welche dieſer vor der Verſammlung folgendermaſſen herlas."

„Ich

Digitized by Google

„Ich Wilhelm, der holländiſchen Ritterſchaft Oberhaupt und freyer Lehnmann des „heiligen Reichs (1), betheure mit meinem Eide, die Beobachtung der ſchildesamtli„chen Vorſchrift, in Beyſeyn meines Herrn . . . . . Cardinals, durch das heilige Evan„gelium, welches ich mit der Hand berühre; der Cardinal aber erwiederte: — Dieſe „fromme Erklärung ſey dir wahre Vergebung deiner Sünden, Amen.“

„Darnach gab der König von Böheim dem Neulinge einen derben Streich auf den „Hals, ſprechend: — zu der Ehre des allmächtigen Gottes, ſchaffe ich dich zum Rit„ter, und glückwünſchend nehme ich dich in unſere Genoſſenſchaft auf. Bedenke, daß der „Welt Heyland für dich, in Gegenwart Annas des Hohenprieſters, Backenſtreiche und „Spott erlitt: in Gegenwart des Königs Herodes mit dem Mantel bekleidet und ver„lacht: in Gegenwart des ganzen Volkes aber nackend und verwundet an das Kreuz ge„hängt wurde. Sey durch mich ermahnet, dich ſeiner Schmach zu erinnern: ſein Kreuz „ auf dich zu nehmen iſt mein Rath: ſeinen Tod zu rächen meine Zurede. Nach dieſen „Verhandlungen und nach geendigter Meſſe, brach der Neuling, bey ſchallenden Poſau„nen, lärmenden Paucken, klingenden Zymballen, mit dem Sohne des Königs von Bö„heim dreymal Lanzen und beſchloß das Kampfſpiel (Tyrocinium) durch die Schwerd„ſtreiche. (2)“

Was in gemeinen Zünften die Geſellen gegen den Meiſter ſind, das waren die Wapener, die Knapen, die Knechte, (Armigeri, famuli, Servientes) in Anſehung des Ritters. Der Unterſchied der Achtung, welche er und ſie im gemeinen Leben fanden, war unendlich, ſelbſt zum Streite durften ſie nicht ſo wohl gewafnet ſeyn als er. Ihm untergaben ſich ihrer mehrere oder wenigere, um die Heldenkunſt zu lernen. Sie dienten demſelben mitlerweile gleichſam zu Aufwärtern. Die Wapenerzeit daurete gewöhnlicher Weiſe vom vierzehnten Jahre des Alters bis zu dem ein und zwanzigſten. Ausnahmen verlängerten die Friſt oder kürzten ſie ab. Endlich wenn es dem Glücke und dem Meiſter gefiel, wurde man wie er

Eyn Ekſtein der eren
Ein Spiegel der Herren. (3)

Doch

(1) Ego Wilhelmus, hollandienſis, militiæ princeps, ſacrique Imperii vaſallus liber.
(2) Ioannis de Becka chronicon ultraject.
(3) Veldeks Eneidt. S. 95.

Digitized by Google

Doch Schildesamt und Knapenſchaft, obſchon von ſehr ungleicher Würde, gereichten nichts deſtoweniger beyde, dem Vornehmſten wie dem Geringſten zum Glanze, und die Benennungen von Rittern oder Knechten blieben Ehrenwörter (1) bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert, da endlich der Gebrauch, Unedele zu Rittern oder Knechten aufzunehmen, ſo überhand gewann, daß den Edeln nach dieſem Vorzuge nicht mehr verlangte. (2)

In den gemeinen Zünften muß man ein Junge ſeyn, ehe man Geſelle und Meiſter werden kann; gerade ſolch ein Anfänger war in dem edeln Ritterhandwerke das Kind vom Stande, welches man ſchlechtweg auch Junge nannte, ohne es deswegen geringer zu ſchätzen. Nach ſeinem ſiebenten Jahre durfte es die Lehrzeit beginnen, nach dem vierzehnten zum Knapen oder Knechte gedeihen. Alsdann empfieng es die erſten Waffen und ſelten ohne Gepränge. Die Edelknaben, welche noch dermalen faſt an jedem Hofe dienen, erhalten das Andenken jenes Gebrauchs. Ihre daſelbſt zu leiſtenden Verrichtungen ſind Ueberbleibſel der ehemaligen Obliegenheit; weyland aber that man dergleichen Lehrlinge auch bey einen jeden Rittersmann, deſſen Haushalt es vergönnte, und ſelbſt der Vater, welcher ſich in den erhabenſten Umſtänden befand, vertrauete ſeine Söhne, des Unterrichts wegen, oft einem andern als Knapen, als Jungen an. Kayſer Friedrich, zum Beyſpiel, ſchickte ſeinen Erben dem Schenk von Winterſtätten zu (3). Die Märe der Abentheuer Wilhelms von Oranſe läßt ihren Helden an dem Hofe König Karls eine achtjährige Knapenſchaft aushalten. (4) Auch die Töchter der minder vermögenden Edeln empfiengen

(1) Daß die von Knecht es auch war, lehrt ſchon Wilhelms Beyſpiel; hierzu ſey nur eins unter tauſend anderen gefügt, weil es faſt noch auffallender als jenes iſt, nämlich, Willehalduin heißt in dieſem Sinne einen jungen Thronfolger des griechiſchen Kayſerthums ſelbſt den Knecht (Valet) von Conſtantinopel, gleichwohl haben einige unſerer Staatsrechtlehrer ſolche Knechte entweder mit den Dienſtmannen verwechſelt oder doch ihren Stand für verkleinerlich angeſehen.

(2) S. Spangenbergs Adels-Spiegel. — Anderwärts gieng es wie in Deutſchland.

(3) Cruſius Chronick von Schwaben.

(4) — Der quam in ritterlichen Siten
In Kunig Karlis hof geriten
. . . . . .
. . . . . .
In Karlis camern man in phlag
Mit flize bis nu an den tag

empfiengen ebenfalls als Ehrenmägde vornehmer Fürſtinnen oder wohlhabender Frauen, die übliche Erziehung. Faſt in jedem Schloſſe nährte man, Theils um andere zu übertreffen, Theils um gute Werke zu thun, mehr oder weniger zahlreiche Gefolge von Jungfrauen und Jünglingen, unter welchen vertrauter Umgang oft ſchon damals die dauerhafteſten Leidenſchaften unwiderſtehlicher Triebe erweckte. Eitelkeit wetteiferte mit Nächſtenliebe, dem Reichen die anſtändige Ausbildung der dürftigen Jugend zu empfehlen, und auf dieſe Art blieb die Wohlerzogenheit nicht blos in dem glänzenden Krayſe des Ueberfluſſes beſchränkt, ſondern ſie drang auch in den dunkeln Schoos der Armuth hinein.

Dieſe waren die drey Stufen des Ritterhandwerks; es hatte aber auch ſeine Zunftmeiſter und Altgeſellen wie ein anderes; denn als ſolche ſind die Wapenkönige oder Heerholde (Roi d'armes, Herauts) und ihre Parſevanden (Pourſuivants) zu betrachten. Das Amt derſelben, welches unter die ehrenvolleſten der Höfe gehörte, beſtund, auſſer den ihm obliegenden Bottſchaften, in einer genauen Aufſicht über die pünktliche Erhaltung der eingeführten Innungsgebräuche; es diente zu einer anſtändigen Verſorgung, für zu Kämpfen untüchtig gewordene Krieger aus dem bloſſen Adel, welche mit einem guten mündlichen Vortrage auch die Schreibkunde vereinbarten. Der Wapenmonarch wurde wie ein anderer König durch feyerliche Krönung eingeſetzt, und war derſelbe etwa noch nicht mit der Ritterwürde beſchenkt geweſen, ſo mußte ſie ihm vor der herholdlichen, nicht minder als Wilhelmen von Holland vor der Kayſerlichen, beygelegt werden. (1)

Als Angrifswaffen führte der Ritter die Gleve genannte Lanze, welche ein Wimpel zierte (2), das Schwerd oder vielmehr die Schwerder, denn er trug deren oft mehr als eins, (3) den Dolch, das Wurfſpieß, den Streithammer, kurz was man ſonſt

---

Das her *intphienc ſchildisamt*
Darunter her vil rittere zambt
. . . . . .
Achte Iar man en mit flizze hilt
Biz her kintliche tat van im geſpilt — Turlin.

(1) du Cange hat davon eine umſtändliche Beſchreibung ſeinem Gloſſarium einverleibt. Siehe die Worte *Araldus* und *Proſecutor*.

(2) Das Sper hilt einen kleinen vanen. — Turlin.

(3) . . . . . gladiis, qua pugnandi arte plurimum *excellit miles Saxonicus*, peragunt, *procinctu ſinguli duobus vel tribus gladiis*. — Lambertus Schafnaburgenſis.

ſonſt in dieſer Art hatte. Selbſt im Gebrauche der Armbruſt andere zu übertreffen lies er ſich manchmal herab. Seine Schirmrüſtungen waren der Schild, der Helm, und in den älteſten Zeiten ein aus metallenen Schuppen, Ringen, oder Maſchen (ſquamis, circulis, maculis) gemachtes Panzerhemd, (Pancerea, Brunia, Lorica) das man ehemals bald Ringe, bald Brunne, bald Harniſch, vorzüglich aber Halsberge nannte. Ein mit Baumwolle, Flachswerk, oder Lumpen durchnähtes Wambs (Wambaſium, gambeſo), wurde gewöhnlicherweiſe darunter angelegt, um den Streich des Gegners zu entkräften. War es zu dünne, ſo konnte es zu nichts helfen: war es aber dicke genug, ſo mußte es die Bewegungen des Arms ungemein erſchweren und der nöthigen Behendigkeit des Leibes überhaupt entgegen ſtreben; endlich verdrängte das Panzerhemd ein aus ganzen Eiſenſtücken gemachter Harniſch, welcher des hinderlichen Wambſes nicht bedurfte, ja ſelbſt den Schild entbehrlich machte. Beyde Arten von Rüſtungen ſind älter als die zuverläßige Geſchichte der Völker, beyden klebte eigenthümlicher Nutze und Nachtheil an; deswegen gab Mode von je her bald der einen, bald der andern den Vorzug. Schuppenfiſche dienten ohne Zweifel jenen, der Krebs hingegen dieſen zum Muſter, und letztere trugen auch bey uns noch im ſechszehnten Jahrhunderte deſſen Namen. (1)

Für ein ſehr weſentliches Stück des Rittergeräths, ob man es gleich keine Waffen nennen konnte, wurden der Gürtel (cingulum militiæ) und ein paar goldene oder übergoldete Sporen gehalten. Die Achtung, worinn beydes ſtand, kam früher auf als die Zunft der Ritter ſelbſt; beydes war das rechte Würdezeichen, welches die damit prangenden gemeinhin auch in ihr Grab nahmen. Bey den Gebeinen König Bernhards von Italien, Karls des Groſſen Enkel, zum Beyſpiel, fanden ſich die Sporen noch im vorigen Jahrhundert, und das Stück derſelben, welches man zu Autun unter der Aſche der unglücklichen Brunnihild, Königin von Oſtfrankreich, bemerkte, ſollte vielleicht nur ihre edele Abkunft, nicht aber die Art ihrer Hinrichtung andeuten.

Die verblechten Handſchuhe waren zwar blos ein Theil der zuvorerwähnten Schirmrüſtung; aber wir müſſen ihrer doch beſonders gedenken, weil der von der rechten Hand nicht blos eine natürliche, ſondern auch eine moraliſche Beſtimmung hatte. Er war nehmlich das gewöhnlichſte Unterpfand, der annehmlichſte Bürge für das gegebene Wort; forderte

(1) S. Leonhard Fronsbergers Kriegsbuch.

Digitized by Google

forderte jemand einen andern zum Streite heraus: so warf er ihm den Handschuh hin, hierdurch verband er sich zu erscheinen, der Gegner aber dadurch, daß er ihn aufrafte. Lag jemand in einem Zweykampfe oder in einer Fehde unter, gieng er verlangte Bedingungen ein: so dienten oft sein Schwerd, sein rechter Sporn, noch öfter aber sein Handschuh zu Geisseln (1), und wer kann aus unserer vaterländischen Geschichte sich ohne Rührung der schmerzlichen Begebenheit erinnern, wo dieses Wahrzeichen einem verurtheilten sechszehnjährigen Königssohne gleichsam zum Siegel des letzten Willens gedieh?

Er! die einzige Hofnung eines grossen Hauses! eilte, taub gegen das zärtliche Flehen der von Ahndungen geängstigten Mutter, zur Befreyung des Eigenthumes, welches Ungerechtigkeit vorenthielt. Ein theurer Freund, ihm gleich an Jugend, gleich an Geburt, gleich an Entschlossenheit, gleich dadurch, daß Gewalt demselben auch ein wichtiges Land entzog, gieng als Gefährte mit. Krieger fanden sich haufenweise zur Heerfahrt ein. Fremde Wüteriche, aus Herrschsucht fühllos gegen alle Pflichten der Menschlichkeit, waren die Widersacher. Es kam zum Treffen. Das seines Ursprungs würdige Kind wurde gleich Anfangs durch Muth zum Ueberwinder, nachmals durch Unerfahrenheit zum Besiegten, endlich durch Unglück zum Gefangenen. Wilde Grausamkeit hies in dem väterlichen Reiche, anstatt des gebührenden Throns, die Todesbühne der Uebelthäter auf den rechtmäßigen Erben warten. Unerschrocken bestieg er sie, nebst dem zu gleicher Schmach verdammten Freunde. Blutend, nur dieses wegen, gefaßt über eigenen Untergang, trotzend den frechen Mördern, verrieth sich das Herz des Helden in der Brust eines Knaben, und dessen noch zarte Rechte schleuderte ihre ritterliche Hülle unter die schluchzenden Zuschauer, dem nächsten Verwandten zum Unterpfande — hinterlassener Erbfolge, heimgestellter Rache. — So starben unter der Hand des Büttels Conradin von Hohenstauffen, und Friedrich von Oesterreich, durch die Bosheit zweyer Ungeheuer, wovon das eine sich für den irrdischen Verweser einer allgütigen Gottheit ausgab, das andere der Bruder eines gekrönten Heiligen war. Deutschland, in eine äusserst schwache Verfassung gestürzt, lies die Schandthat ungeahndet, aber Peter von Arragonien nahm den Handschuh des schmälig umgebrachten Vetters nicht vergebens an.

Das

(1) S. das Leben Sebastian Schärtels. Zu seiner Zeit war es Sitte, daß der Ueberwinder Handschuh und Sporn dem Besiegten selbst abnahm, des Schwerds ihn aber durch jemand der Seinigen entgürten ließ.

Digitized by Google

Das Schlachtpferd eines Ritters war, wie er ſelbſt, allmälig durch Kunſt gleichſam unverwundlich gemacht worden. Erz oder Pfundleder verwahrten daſſelbe an ſeinen leicht zu verletzenden Theilen. Gleich ſchwer verpanzerte Reiſigen gab es in den Heeren der älteſten Griechen und Römer noch nicht; um die Zeit hingegen, da das Reich der letztern in Verfall gerieth, hatte ſich unter ihnen, von Aſien aus, ſchon etwas ähnliches eingeführt, dieſes ahnte bey unſern Vätern ohne Zweifel damals nach, wer es vermogte; aber, ganz zu eiſernen Centauren zu gedeihen (1), ſollten ſie erſt weit ſpäter, ſelbſt in jenem Welttheile, lernen. (2)

Wie ſehr man ſich verſichert hielt, daß ſolch ein furchtbares Kampfgeſchöpf ſeiner eigenthümlichen Stärke überlaſſen werden könnte, lehrt eine Kriegsverordnung Kayſer Friedrichs I., wenn ſie verbeut, den fremden Ritter, der wehrlos auf einem Klöpper ins Lager käme, zu mißhandeln: es hingegen vergönnt, falls derſelbe — Gleve in der Fauſt — Schild am Kragen — auf ſeinem Streithengſte daher ritte. (3)

Aber welch eine Laſt der Mann von dieſer Art auch zu tragen hatte, ſo leiſtete er doch das, wozu unſere Dragoner eigentlich beſtimmt ſind, und was ſie ſelten thun; — er fochte zu Fuß wie zu Pferde, — ja er beſtieg die Sturmleiter; und ein Heer von ſolchen Kriegern konnte vor Erfindung der Kanonen unter einer klugen Anführung unüberwindlich ſeyn, wenn ihm eine geſunde Schaaranordnung bekannt geweſen wäre; allein dieſe gieng dem ganzen Mittelalter ab.

Ein jedes Handwerk will gleichwol ſeine Uebung haben. Man kann ſich durch Scherz zum Ernſte geſchickter machen; dies gebahr die verſchiedenen Ritterſpiele, welche uns unter dem allgemeinen Namen von Turnieren bekannt ſind. Man traf mit einander, einzeln und in Haufen; es gab Rennen zu Pferde, Gefechte zu Fuß, Angriffe und Vertheidigungen eines Paſſes; aber das Geſtech, wo nur zween Kämpfer in einem unſchloſſenen Raume

(1) Divulgaverunt per univerſum exercitum græcorum *indomitam* & *ferream* alemanorum gentem, in *equis ferreis* advenire — Anonymus de Exped. Fried. Imp.

(2) Bald unten wird der Beweiß davon folgen.

(3) Si *extraneus miles* pacifice ad caſtra averſerit, ſedens in *Palafrido*, *ſine ſcuto & armis*; ſi quis eum læſerit, pacis violator judicabitur. Si autem ſedens in *dextrario* & habens *ſcutum in collo*, *lanceam in manu* ad caſtra averſerit, ſi quis eum læſerit pacem non violavit — Radevicus.

Digitized by Google

Raume, auf ihren Streitroſſen widereinander rannten, war unter dieſen Spielen, was die Menuet unter den heutigen Tänzen iſt — das Meiſterſtück ſeiner Kunſt. —

Wann und wo jene kriegeriſchen Kurzweilen am erſten aufkamen, weiß man nicht. Als bloſſe Waffenübungen betrachtet, ſind ſie wohl nicht viel jünger, wie der Gebrauch der Waffen ſelbſt, und in den älteſten geſchichtlichen Denkmälern findet man Spuren davon. König Heinrich der erſte wird für deren Urheber in Deutſchland gehalten; er ſcheint auch in der That ſie geboten zu haben, und daß er ſelbſt vor andern ſich darin hervorthat, leidet keinen Zweifel (1). Allein in der Geſchichte der germaniſchen Völker iſt lange vor ſeiner Zeit die Rede von Luſtkämpfen (2); zu brauſenden Schauſpielen hingegen, die ihre eigenen Geſetze und Kunſtwörter, und Gepränge und Zunftalbernheiten hatten, wurden ſie, allem Anſehn nach, von unſern ſchon aus Franken zu Franzoſen gewordenen Nachbarn erhoben. Gottfried von Preuilly, welchen die Zeitbücher dieſer zum Erfinder der Turnire machen (3), ſchuf ſie gewiß nicht erſt im eilften Jahrhunderte, ſondern

(1) Rüxner, Münſter und Modius, ſollen uns nicht verführen; aber von ihm ſagt der faſt gleichzeitige Mönch Wittichind von Corvey, — in exercitio quoque *ludi*, tanta eminentia ſuperabat omnes, ut terrorem caeteris oſtentaret. — Dieſe Stelle kann wohl von keinem andern, als von einem kriegeriſchen Spiele zu verſtehen ſeyn.

(2) Solche hielten bereits im fünften Jahrhunderte der Gothen König Theodorich zu Rom, und im neunten, Karls des Groſſen Enkel zu Worms. Einer von dieſen, Nidhard, beſchreibt die ihrigen, wobey er zugegen war, folgendermaßen: — Nam convivia erant illis pene aſſidua, *Ludos* etiam hoc ordine ſæpe *cauſa exercitii* frequentabant. Conveniebant autem quocunque congruum ſpectaculo videbatur, & ſubſiſtente hinc inde omni multitudine, primum pari numero *Saxonum*, *Wasconorum*, *Auſtraſiorum*, *Brittonum*, ex utraque parte veluti inuicem adverſari ſibi vellent, *alter* in *alterum veloci curſu ruebat.* Hinc pars terga verſa protecti umbonibus ad ſocios inſectantes evadere ſe velle ſimulabant. At verſa vice, iterum illos quos fugiebant, perſequi ſtudebant, donec noviſſime utrique reges cum omni juventute ingenti clamore equis emiſſis aſtilia criſpantes exiliunt, & nunc his, nunc illis terga dantibus inſiſtunt: eratque res digna pro tanta *nobilitate* nec non & moderatione ſpectaculo. Non enim quiſpiam in tanta multitudine ac diverſitate generis, vt *ſaepe inter pauciſſimos & notos* contingere ſolet, alicui aut *laeſionis* aut *vituperii* quippiam inferre audebat.

(3) Les anciennes chroniques en attribuent l'invention à Geoffroy Seigneur de Preuilly .... Celle de Tours rend ce témoignage de lui. Anno 1066. Gaufridus de Pruliaco, qui *torneamenta invenit*, apud Andegavum occiditur. Et celle de S. Martin de Tours. Anno Heinrici Imp. 7. & Philippi regis 6 fuit proditio apud Andegavum, Gaufridus de Pruliaco, & alii Barones occiſi ſunt. Hic Gaufridus de Pruliaco torneamenta *invenit*. Du Cange VIme diſſert. ſur l'hiſtoire de S. Louis par Ioinville p. 166.

Digitized by Google

ſondern gab ihnen höchſtens nur ein vaterländiſches Modekleid, dem ein welſches Nennwort anklebte. Eben ſo zierlich gekräuſelt, ſo neu ausſehend, werden ſeine Landsleute vielleicht die Schaarkunſt, welche dieſelben jezt dem Deutſchen abzulernen bemüht ſind, nachdem ſie ihm den griechiſchen Namen — Taktik — darzu hergegeben, dermaleinſt unſern Nachkommen wieder verhandreichen (1).

Deutſchlands Ehrfurcht vor Frankreichs Grillen mag wohl nicht jünger ſeyn, als Galliens Eroberung durch unſere Vorältern. Die wilden Bezwinger dieſer römiſchen Provinz, wo Künſte blüheten und Wiſſenſchaften noch nicht ganz erſtorben waren, zogen das, was ſie dort fanden, dem was ſie kannten, vor; ſchmelzten ihre Sprache, ihre Gewohnheiten, mit den dortigen zuſammen, und der Dünkel nahm bey ihnen noch ſchneller als die Verfeinerung der Sitten zu. Ihre Brüder, die Wilden, welche die alte Heymath nicht verlaſſen hatten, wurden von ihnen verſpottet, fanden ſich gedemüthigt — ahmten nach; — und fahren ſeit faſt anderthalb Jahrtauſenden fort, nachzuahmen, gleich als ob ſie noch Wilde wären, gleich als ob ſie nicht von Zeit zu Zeit mehr nützliche Sachen erfunden hätten, als jene. Aber das nützliche wird gemeinhin nur von den wenigen Klugen

(1) Schaarkunſt, iſt vielleicht nicht der glücklichſte Ausdruck, durch welchen — Taktik — ſich verdeutſchen läßt; ungeachtet Kriegskunſt ihn zu rechtfertigen ſcheint. Andern ſey es überlaſſen einen paſſendern zu erdenken, aber für die edele Verſchönerung von unſerer Sprache hegen wir den Wunſch, daß man vorzüglich ſeine Zuflucht zu ihr ſelbſt nehme, ſo oft als ein neuer Name unentbehrlich wird. Sie hat mit der griechiſchen die günſtige Eigenſchaft gemein, durch Zuſammenſetzung, Wörter bilden zu können, welchen man ſo zu ſagen ihre Bedeutung gleich anſieht; und ſollte es nicht beſſer ſeyn, lieber dergleichen zu ſuchen, als fremde einzuführen, die ihres allzuausländiſchen Klanges wegen ſtets ein undeutſches Anſehn behalten?

Unſern noch rohen Vätern ſey es nicht verarget, daß ſie zum Beyſpiel für ihre Butter, für ihre Mühlen, für ihre Thüren, Benennungen von den Griechen; für ihre Käſe und Fenſter von den Lateinern erborgten; ſie hatten wenigſtens einheimiſchlautende ausgewählt, oder ſolche doch germaniſch umgeſtaltet. Aber Conſtitution, es möge zum Anfangsbuchſtaben ein K oder C genommen werden, Individuum, Republik und eine Menge dergleichen, ſtechen, troz ihrer Aufnahme in den beßten Schriften, von dem urſprünglichen Weſen unſerer Sprache eben ſo ab, wie der Jude von ſeinem deutſchen Mitbürger, der Mantſchu vom Chineſer. — Leicht hingegen konnte man den erſten Ausdruck etwan durch Verfaſſung, den andern durch Einzelling, den dritten durch Freyweſen, Freyſchaft, Freyſtaat, Freythum, dem Fürſtenthum das Wort ſpricht, oder am eigentlichſten durch Vielherrſchaft umtauſchen. — Gottſched war wohl zu ſtrenge, andere ſcheinen es noch nicht genug zu ſeyn. Was aber neue Ausdrücke und Wendungen anbetrift, ſo bedarf ihrer eine noch zu verbeſſernde Sprache eben ſo ſehr als wenig eine bereits vervollkommte ſie dulden muß.

Digitized by Google

Klugen geſchätzt; den übrigen Theil der Menſchen rührt das ſchimmernde weit ſtärker; und durch die Kunſt dem unerheblichen ein wichtiges Anſehn zu geben, ein bloſſes Nichts in ein gefälliges Etwas zu verkehren: kurz, durch die glückliche Gabe zu zieren, hat ſich der Franzoſe über die Einbildung ſo mancher andern Völker eine Gebieterſchaft herbeygezaubert, wovon die Geſchichte in der Maaſſe kein Beyſpiel liefert. — Babylon beherrſchte vor dem alten Rom ein groſſes Reich durch Waffen: Bagdad vor dem neuen durch Aberglauben; nur die Monarchie der Mode, wovon Paris die Hauptſtadt iſt, hat ihres Gleichen nie gehabt.

Die Satzungen dieſer närriſchen Selbſtherrſcherin ſind öfters ungereimt, wie die von einem tollen Allgewaltigen es zu ſeyn pflegen; jedoch werden ſie zufälliger weiſe manchmal auch zweckdienlich, und man muß geſtehn, daß der Putz, welchen die Mode bey den alten Waffenübungen anbrachte, wenn er die Kriegskunſt in ihrer Unvollkommenheit ließ, doch wenigſtens kriegeriſchen Nacheifer gewaltig erregte.

Das Wahre reizt ſelten, bevor die Hand des Wahns es geſchmückt hat. — Die zu feyerlichen Schauſpielen gewordenen Turnire brachten eben durch ihren blendenden Auſſenſchein den Rittergeiſt auf ſeinen höchſten Gipfel. Die gröſten Fürſten beſuchten ſie, alles was vornehm war, ſchien ſich hauptſächlich in der Abſicht dabey zu verſammlen, um einander an Pracht und Aufwand zu übertreffen. Das ſchöne Geſchlecht, die Seele der Geſellſchaften, floß hier, vom Vergnügen gelockt, oft von noch brennendern Trieben angeſpornt, — wie nun bey einem in Ruf ſtehenden Geſundbrunnen — haufenweiſe zuſammen. Es gewann das Anſehn, als ob die Eitelkeit ſich nur des Vorwandes des nützlichen bediente, damit ſie in ihrem ganzen Staate einherrauſchen könnte; denn dieſe Zuſammenkünfte waren weniger eine Gelegenheit in Kämpfen geſchickt zu werden, als ſehen zu laſſen, daß man es ſey; wie unabläßig hingegen, mit welcher Anſtrengung der Kräfte des Leibes und der Seelen, mußte ſich in der Zwiſchenzeit nicht der edele Jüngling üben, um auch im Angeſicht von ſolchen Zuſchauern die höchſte der damaligen Ehren, — einen Preiß von einer reizenden Hand, — zu gewinnen? und ſchwerlich raſeten die alten Griechen wütender nach olympiſchen Spielen, als unſere Ahnherren nach Turniren.

Hätte man damals noch die klugen Grundſätze beobachtet, nach welchen die Phalanx oder die Legion zu vortreflichen Werkzeugen von Trophäen und Triumphen gediehen;

Digitized by Google

oder wäre die Kunſt der ſiegenden Schaaren Preuſſens ſchon üblich geweſen: ſo würde die Geſchichte der Kriegskunde ein glänzendes Zeitalter mehr zählen; denn wer ſollte wohl glauben, daß die Gebräuche erlaubt hätten, unter dieſen edeln und über alles geehrten Rittern den ſchleunigſten Gehorſam, folglich die größte Fertigkei in den Wendungen der bewafneten Haufen durch ein Mittel einzuführen, welches nach den heutigen Sitten auch für die Geringſten von unſern Befehlshabern ſolch eine Beſchimpfung iſt, daß ſie nur mit dem Blute des Empfängers oder Ertheilers ausgelöſcht werden kann. Es war nämlich der Gewohnheit nicht entgegen, die geheiligte Perſon jener Helden mit Schlägen zur Folgſamkeit anzuhalten.

Kayſer Friedrich I. zum Beyſpiel gebeut bey einem Heerzuge, daß kein Ritter noch Knape ſich mit dem andern balge; würde es nichts deſtoweniger geſchehen, ſo ſolle niemand mit dem Schwerdte oder der Lanze ſich zum Streite geſellen, ſondern denſelben von Haupt zu Fuß gerüſtet mit dem Stocke in der Hand ſchlichten (1); ja ſelbſt bey den Turniren fanden ſich eigene Prügelknechte beſtellt (2).

Durch

(1) . . . . volumus ut nec *miles*, nec *ſerviens*, litem audeat movere. Quod ſi alter cum altero rixatus fuerit, neuter debet *vociferari ſigna caſtrorum*, ne inde ſui concitentur ad pugnam. Quod ſi lis mota fuerit, nemo debet accurrere cum armis, *gladio* ſcilicet, *lancea*, vel *ſagittis*, ſed indutus lorica, ſcuto, galea, ad litem non portet niſi *fuſtem*, quo dirimat litem. — Radewicus lib. I.

Zwangmittel dieſer Art wurden zur Verbeſſerung des Kriegerhandwerks wahrſcheinlich erſt damals förmlich eingeführt, wo in eben der Abſicht die Ritterzunft anſtam. Denn zu Tacitus Zeit geſtattete der freygeborne Deutſche dieſelben ſeinem Vorgeſetzten gegen ſich noch nicht; auch unter Karl dem Groſſen blieb ihm erlaubt, den Herrn welchen er ſich lebenslänglich verliehen hatte, abzuſchaffen, wenn derſelbe ihn mit dem Prügel (Baculo) würde mißhandeln wollen. Allein bereits in jenen frühen Tagen durfte den hochmüthigen Wilden gleichwol ſein Druide von der Götter wegen zergeiſſeln, und ſo gab man lange hernach, um dergleichen Ahndungen minder anſtößig zu machen, den auf ſie abzweckenden Ritterſchlag für eine fromme Erinnerung der von Chriſtus erduldeten Streiche aus. — Die Meynung vom Uebernatürlichen hat ſtets die natürlichen Kräfte des Menſchen am ſicherſten beſiegt.

(2) S. Rixners Turnierbuch. — Der hiſtoriſche Theil dieſes Werks iſt ein ſo grober Betrug, daß er ſich von ſelbſt widerlegt, wenn er mit der wahren Geſchichte verglichen wird; aber in Anſehung der Turnirgebräuche kann man ihm Glauben geben, weil der Verfaſſer noch zu den Zeiten lebte, da dieſe Ritterſpiele in völligem Schwange waren, und weil er ſelbſt das Amt eines Herolds verwaltete, deſſen Pflicht eigentlich darin beſtand, jene Gebräuche aus dem Grunde zu kennen. Die Turnirsgeſetze beſtimmen dem Uebertreter Schläge an mehr als einem Orte. Der Prügelknechte geſchieht Erwähnung bey Gelegenheit des 1403 zu Darmſtadt gehaltenen Turniers, da die Heſſen und Franken im Ernſte

Digitized by Google

Durch ganz Europa war nichts unabhängiger als der Freygeborne, oder der von Adel auf seinem Eigenthum, wann er sich vor Gewalt zu schützen vermogte; in Heerzügen hingegen ließ er sich oft die strengste Mannszucht gefallen. Schon Chlodewig tödtete unter dem Vorwande einer Dienstnachläßigkeit den unbescheidenen Franken, der einst, ohne dafür gestraft werden zu können, das kostbare Gefäs, welches der König von der gemachten Beute vorausnehmen wollte, unter dessen Augen zerschlagen hatte. Weit später mangelt es an Beyspielen nicht, daß Ritter mit ihrem Schilde am Halse leichter Uebertretungen wegen gehenkt wurden (1). So ist in dem Wörterbuche der Sitten ungewöhnlich mehrentheils gleichbedeutend mit unanständig, und was würden wir jezt sagen,

aneinander geriethen. Ja, damit unsere verzärtelte Nachbarn nicht etwan glauben, wir Deutschen allein hätten uns eines Zuchtmittels bedient, das sie nun auch für ihre gemeine Kriegsknechte unanständig halten; so können ein paar Beyspiele aus dem dreyzehnten Jahrhundert ihnen den Wahn benehmen.

a) Als unter andern Wilhelm der Bruder des Königs von England auf einem Turniere Ruhm erwerben wollte und seine Jugend ihm die Kräfte obzusiegen noch versagte, so wurde er geprügelt (baculatus), weil er unterlag. Hier sind die Worte des Erzählers:

Wilhelmus frater domini regis uterinus, cognomento de Valentia, tyro novellus, ut titulos militiæ sibi famosos adquireret se animosa præsumptione . . . . . ingessit; sed ætate tener & viribus imperfectus, impetus Militium durorum & Martiorum sustinere non prævalens, multa mansit prostratus, & egregie, ut introductiones militiæ initiales addisceret, *baculatus*. Math. Paris.

b) Der französische Bannerherr von Joinville, der eine Heerfahrt beschrieb, auf welcher er andere Ritter in seinem Gefolge hatte, sagt wie etwas ganz unbefremdliches, daß, als einstmals zwey derselben sich in seiner Gegenwart miteinander bey den Haaren zu raufen anfiengen, er dem Urheber einen derben Streich auf den Rücken gegeben und fortgestossen hätte. — Et quant il eût ce dit, il faillit sur le Chevalier & le print par les cheveux. Et quant j'apperceu l'outrecuidance d'icelui Chevalier, qui devant moi avoit prins aux cheveux l'autre mien Chevalier, je lui allay courir sus & lui donnai un coup de poing entre les espaulles, & il laissa lors le Chevalier, qu'il tenoit aux Cheveux. Et je lui dis, qu'il sortist hors de mon logis, & que jamais, ainsi m'aist Dieux, il ne feroit de ma maison. A donc s'en alla dehors celui Chevalier à grant deuil menant. Et s'en alla vers Messire Gilles le Brun, qui estoit lors Connestable de France: lequel s'en vint tantouſt à moy, me prier, que je voulliſſe reprandre celui mon Chevalier, & que grant repentence avoit — il de sa folie, & je lui dis, que je n'en serois ja rien &c. . . . Joinville histoire de S. Louis p. 106. Aus dieser Stelle läßt sich abnehmen, daß weder die beyden Ritter sich nach solchen Thätlichkeiten miteinander umgebracht haben, noch daß der vom Joinville Geschlagene Genugthuung dafür begehrte; folglich, daß weder das eine noch das andere damals für nöthig gehalten wurde.

(1) Auf diese Art verfuhr 1204, bey der Eroberung von Constantinopel, der Graf von Saint-Paul mit einem seiner Ritter, S. Ville — Harduin de la Conquete de Constantinopel,

Digitized by Google

gen, wann ein grosser Fürst, ein ehrwürdiger Prälat, oder vornehmer Kriegsbedienter, auf öffentlicher Landstraße einen Hund zur Strafe tragen müßten? gleichwol wissen Geschichtskundige, daß der Erzbischof von Mainz, und der Pfalzgraf bey Rhein, noch von eben genanntem Kayser Friedrich I. dazu verurtheilt wurden (1). Unsere Glückseligkeit beruht auf richtigen Begriffen von Ehre und Schande, von Tugend und Laster; diese verändern sich aber bey uns wie die Mode — und wir dürfen auf unsere Vernunft noch stolz seyn?

Wenn es zweifelhaft ist, ob wir Deutschen Nachahmer oder Erfinder der Turniere sind, so kann wenigstens nicht in Abrede gestellt werden, daß Fürstengenossen und blosse von Adel ohne Unterschied dabey zugelassen wurden. Nicht nur dem wirklichen Ritter, sondern einem jeden Ritterbürtigen gebührte solches als ein Recht, wenn ihn keine schlechte Handlungen verächtlich gemacht hatten und er nur vier Ahnen beweisen konnte (2). Aber diese vier Ahnen waren gleichwol eben so viele Riegel, womit die Eitelkeit dem Verdienste ohne Geburt die Thüre der Vorzüge versperrte.

In dem weitläuftigen Reiche der Schildesamtlichen Würde, welches sich über die Gränzen von Europa hinaus erstreckte, entstanden mit der Zeit besondere Genossenschaften, wie nach und nach aus einer grossen Monarchie kleinere Staaten entstehen. Die Tafelrunde kennen wir nur durch fabelhafte Ueberlieferungen oder Gedichte; Artus und sein Hof sind vielleicht nie vorhanden gewesen; aber der Maltheser- und der deutsche Orden haben sich unter uns seit manchen Jahrhunderten bis hierhin erhalten. Ihre Zunftgesetze fügen dem Verdienste noch mehr Beleidigung zu, als die Vorschriften der Turniere; es muß dem Zufalle sechszehn Ahnen zu danken haben, wenn es nicht ausgeschlossen werden soll. — Kriegerische Innungen wie sie, hätten billig statt dessen den Beweiß von eben so viel verrichteten männlichen Thaten erfordern müssen.

Die

(1) Der geistliche Herr erhielt seines hohen Alters halber Nachsicht; der weltliche aber schleppte wirklich den Hund eine Meile Weges auf dem Rücken (im Jahr 1155.) von Bünau Leben Kayser Friedrichs I. S. 55.

(2) S. die Turnierbücher. — Wir haben schon erwähnt, daß man ihnen in Ansehung der Gebräuche Glauben beymessen könne, wie wenig sie auch solchen in Rücksicht auf die Geschichte verdienen.

Digitized by Google

Die Geiſtlichkeit beherzigte anfänglich weit mehr als der Adel, daß alle Menſchen Brüder ſind. Allenthalben brauchte man lange Zeit nur rechtglaubig zu ſeyn, um Prälat werden zu können, und der Sohn des geringſten Handwerkers darf zu Rom noch jezt den päpſtlichen Stuhl mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte beſteigen; in Deutſchland aber wurden die Hochſtifter gegen das Verdienſt ohne Geburt endlich eben ſo ungerecht, als die Kriegerorden; jedoch dieſe ſowohl, als die gröſte Anzahl von jenen, ſtunden, und ſtehen noch, den Ritterbürtigen wie den Fürſtengenoſſen offen; worauf gründet ſich alſo der urſprüngliche Geburtsunterſchied, den unter ihnen ſo manche neuere Staatsrechtlehrer haben feſtſezen wollen?

Es iſt wahr, im Mittelalter wurde der Titel Nobilis, welchen wir durch edel überſezen, gemeiniglich und im eigentlichen Sinne, faſt nur dem Fürſtengenoſſen, ſelten dem blos Ritterbürtigen gegeben (1), vermuthlich weil erſterer ſich ſolche Aemter zugeeignet hatte, deren Inhabern die altfränkiſche Höflichkeit das Ehrenwort edel widmete, etwan ſo, wie man heutiges Tages einigen vornehmen Staats- oder Kriegsbedienten die Excellenz beylegt. Allein von der Klaſſe der Menſchen, die wir jezt Edele nennen, wurde der Ritterbürtige damals, durch den Abgang oder die Seltenheit jenes Ehrenworts, eben ſo wenig ausgeſchloſſen, als der Handwerker darinn verſezt worden iſt, ſeitdem ihn eine höchſtlächerliche Gewohnheit in Briefen Hochedelgeborner heißt; eben ſo wenig als die landſäſſigen Edelente im dreyzehnten Jahrhunderte noch mit dem mächtigen Fürſten zu vergleichen ſtanden, ob ſie ſich ſchon, wie er, in Urkunden von Gottes Gnaden nannten (2).

Jeder

(1) Doch war es auch in den älteſten Zeiten nicht ganz ungewöhnlich, daß dieſer überhaupt unter ſolchen Benennungen mitverſtanden wurde. — Auſſer den Beyſpielen, die Scheid und Riccius in ihren Abhandelungen davon anführen, wollen wir ein ſehr merkwürdiges hieher ſetzen. Willermus Tyrenſis ein berühmter Geſchichtſchreiber des zwölften Jahrhunderts, meldet die Errichtung des Tempelherrenordens mit folgenden Worten:

Eodem anno (1118) quidam *nobiles viri* de *Equeſtri ordine* . . . . chriſti ſervitio ſe mancipantes, *more cononicorum regularium* in caſtitate & obedientia & ſine proprio, velle perpetuo vivere profeſſi ſunt. Lib. XII.

(2) Scheid Abhandlung vom hohen und niedern Adel in Mantiſſa Document, No. CVII. CVIII. CIX.

Jeder Ritter überhaupt war der Genoſſe von den übrigen. In einem noch genauern Verhältniſſe lebte der Angehörige eines beſondern Ordens mit den Gliedern deſſelben. Aber als die engeſte Bande von allen wurde die Waffenbrüderſchaft betrachtet.

Sie ſcheint das Ritterthum an Alter weit zu übertreffen und gleichſam der Stamm zu ſeyn, worauf es gepropfet wurde. Ihr Schatten erhält ſich noch. Wir ſehen ihn bey frölichen Stunden deutſcher Krieger nicht ſelten von einem vollen Glaſe zum andern hinüberſchweben; das Weſen derſelben hingegen verſchwand mit den Sitten unſerer Väter, — dieſen war jene Bande unter der Benennung von Heergeſellſchaft heilig.

Bey den heutigen Gefechten hat jedermann ſeinen angewieſenen Platz; er darf ſich die Nachbarn nicht ausſuchen, und wenn er es dürfte, ſo würde es von keinem Nutzen ſeyn, weil Kugeln von allerley Durchmeſſern, wogegen weder Panzer decken, noch jemand dem andern beyzuſpringen vermag, den Ausſchlag geben. Ehemals aber, da die Heftigkeit der gemeinen Pfeile oder Wurfſpieſſe noch durch Schirmrüſtungen zu vereiteln ſtand; das grobe Geſchütz hingegen bey Feldſchlachten nicht in ſo groſſer Menge gebraucht wurde, auch Treffen ſtets Handgemenge waren, wo unendlich viel auf der wechſelſeitigen Hülfe der Nebenmänner beruhete, und dieſe noch nichts verhinderte, ſich nach Gefallen zuſammen zu geſellen; da hieng die Selbſterhaltung von einer wohlgewählten Waffenbrüderſchaft ab, da konnte letztere etwas beſſeres als ein leeres Gepränge ſeyn. Die mehreſten Völker, ehe Kunſt bey ihnen die Schaaren einrichtete und alle Stellen darinnen anzuweiſen ſich vorbehielt, ſcheinen auch ſolche Vereinigungen, obgleich unter verſchiedenen Namen gekannt zu haben; wenigſtens wer erinnert ſich nicht eines Achilles und Patroklus, eines Niſus und Eurialus, ja eines Jonathans und Davids?

Noch mehr! Um einen ſehr mäſſigen Gehalt, welcher ſelten den täglichen Bedürfniſſen gleich ſteht, kämpft jezt der Mann von Stande blos auf Rechnung ſeiner Herren, blos auf ihren Befehl entreißt oder überliefert er den Degen der Scheide, und ſeitdem ihnen das ſchlaue Mittel — Thoren durch Bänder — und Kreuze — und Worte — wohlfeil zu belohnen, nach Wunſch gelingt, ſind unter uns die Dienſtvergeltungen, wie die Waffenbrüderſchaften gröſtentheils zum Schatten geworden. Weiland hingegen war es für ſich ſelbſt und am öfteſten nach Willkühr, daß der Edelmann auf Feindſeligkeiten auszog. Er fand in Heerfahrten unmittelbaren Anwachs oder Abnahme ſeines Vermögens,

Digitized by Google

gens, entweder als Erwerber oder Einbüsser bey eigenen Fehden und bey Kriegen, die das Vaterland betrafen, oder als aufgenommener Theilhaber eines fremden Streits, es sey, daß er demselben auf Gewinn und Verlust beytrat, oder sich dazu um Löhnung verdingte; denn, glückte die Sache, wurden Land und Leute gewonnen, so pflegte daran verhältnißmässig mit der geleisteten Hülfe und nach getroffenen Verabredungen, sein Loos ihm beschieden zu werden. Er gediehe sehr oft in dem ersten Falle zum Mitbesitzer aus dem Beystande; im andern zum Lehnmanne aus dem Söldner. Sein war wenigstens ein gewisses von aller Beute, sein das Lösegeld der Gefangenen, die von ihm oder seinen Kriegsknechten gemacht wurden. Umgekehrt hingegen lief er bey widrigem Erfolge Gefahr, das bewegliche oder unbewegliche Eigenthum in den Händen der Gegner zu sehen, und gerieth er selbst darin, so mußte die Freyheit gewöhnlicher Weise auf eigene Kosten bewirkt werden. Feldzüge waren also für ihn, was Seereisen für den Handelsmann sind. Vereinigte Kräfte aber können mehr ausrichten oder abwenden als einzelne, daher alle Vergesellschaftungen vom Bunde grosser Mächte, bis zum Einverständnisse der Räuberrotten; aus diesem Grunde giebt es kaufmännische Verbindungen, aus eben demselben gab es auch Waffenbrüderschaften; Treue und Glauben sind für die einen weniger Tugenden als Nothwendigkeiten, für die andern waren sie es desgleichen, oft wohnen ja dieselben gar unter Zusammenverschwörungen von Bösewichtern; nur der alles veredelnde Rittergeist setzte endlich den herrlichsten Preis auf Eigenschaften die in allen Menschengemeinheiten angetroffen, von keiner aber ganz unverlezt bewahrt werden.

Der Unterschied zwischen Waffenverbrüderungen und andern Bündnissen, bestand wie es scheint darin, daß jene mehr die Person, diese mehr die Mittel zum Gegenstande hatte; doch fanden sie sich gar oft zusammen vereinbart und vielfältig entsprungen sie wechselsweise aus einander.

Für einen Mann zu stehen, Ehre und Guth gemeinschaftlich zu beschirmen, Vortheile und Schaden redlich zu theilen, einerley Freunde und Feinde zu haben, waren die Hauptobligenheiten der Brüderschaft. Sie giengen allen andern Pflichten vor, diejenigen ausgenommen, womit man etwan einem Obern verwandt seyn konnte; denn diese zwangen oftmals Heergesellen, Widersacher zu werden, falls ihre Vorgesetzten dazu gediehen. Sich gegen seinen Gebieter aufzulehnen, war gleichwol nur eine verzeihliche Sünde; allein, wider die Waffenbrüderschaft zu handeln, ein entehrendes Verbrechen, und weil die-

ſelbe unter ihren Gliedern eine erprobte Denkart und Tapferkeit und ungemeine körperliche Gaben vorausſetzte, ſo gereichte ſie auch zum Kennzeichen des eigenthümlichen Werthes. — Geprieſene Waffenbrüder zu haben, diente zur Empfehlung.

Solche Brüderſchaft ſich zuzutrinken, war nicht blos eine deutſche Gewohnheit; unter den Komanern und andern rohen Leuten mußte man bey dieſer Verhandlung ſogar ſein Blut in den Becher flieſſen laſſen (1). Ihnen thaten es im Mittelalter ihre Nachbarn die Griechen, genannte Miſchlinge nach. Kayſer Friedrich I. ſchalt ſie deswegen; doch unſern Ahnherren würde wohl ſchwerlich dafür geeckelt haben, als dieſelben ſich noch aus den Hirnſchädeln erſchlagener Feinde in Bier oder Meth berauſchten. Die Art jene Verbindungen zu beſtätigen, blieb nicht ſtets, nicht allenthalben einförmig; gleiche Kraft erhielten ſie durch Waffentauſch, der ſich ſchon zwiſchen Jonathan und David wahrnehmen läßt (2), durch Empfang des Abendmahls unter Chriſten, oder durch andere feyerliche Vollbringungen; aber die Sitte ſelbſt, wovon der Schatten noch übrig iſt, dauerte bey uns, auch der Hauptſache nach, bis zur gänzlichen Umwandelung der Dinge in neuern Tagen, und bis dahin nährte ſie den thätigſten Unternehmungseifer.

Zwar als das Ritterzeitalter eintrat, waren die mehreſten Staaten des Abendlands des ſchon ausgebildet; neue Anlagen dieſer Gattung ſtanden fernerhin dort kaum mehr zu machen; die letzten von einiger Wichtigkeit bewürkten vielleicht der Normann Rurick, welcher das Reich der heutigen Ruſſen in dem unbekannten Scithien gründete, und Rollo ſein Landsmann, der Neuſtrien zur Normandie umſchuf; aber ſchon vorhandene Herrſchaften, ganz oder zum Theil, entweder mit dem Schwerdte in der Fauſt als Sieger, oder auf den Flügeln der Liebe, als glücklicher Buhler um eine reiche Erbin zu überkommen, blieb noch immer möglich.

So wurde im eilften Jahrhundert Wilhelm der unächte Sohn eines Nachkommen von jenem Rollo zu Englands Eroberer; unterdeſſen daß bloſſe Edelleute aus ſeiner Heymath ſich Königreiche am Ende von Italien erſtritten. So empfieng damals auch Heinrich von Burgund, für ſeine gegen die Mauren in Spanien bewieſene Mannhaftigkeit, die

(1) S. Joinville hiſt. de St. Louis und du Cange diſſertation XXI. ſur cette hiſtoire.

(2) Samuel, Buch 1. Cap. 18. V. 4.

Digitized by Google

die Hand der Tochter des dortigen Monarchen, zum Brautſchatze aber das alte Luſitanien, welches unter dem Namen von Portugall in ein ſelbſtſtändiges Reich verwandelt wurde. Minder auffallende Eräugniſſe von unerwarteter Emporkunft gab es ohne Zahl; Rittermähren, deren Abſingung damals in Geſellſchaften die Stelle der heutigen Konzerten vertrat, erborgten ihren Stoff von ähnlichen Vorgängen, und Habſucht oder Ruhmbegierde durch ſolche Beyſpiele oder Erdichtungen gereizt, begünſtigt von der herrſchenden Wallfahrtmode, hieß faſt einen jeden auf ſeltſame Thaten ausziehn, als am Ende eben dieſes Jahrhunderts die allermerkwürdigſte Aufforderung zu Abentheuern erſcholl.

Keine Begebenheit hatte unſern Welttheil ſeit den ſogenannten Völkerwanderungen ſo heftig erſchüttert, als jene: keine auf den Zuſtand oder den Wandel des Adels ſo groſſen Einfluß gehabt, keine die Kenntniſſen deſſelben mehr vervielfältigt; daher dürfen wir von Gelehrten Verzeihung, von Ungelehrten wie wir ſelbſt, hingegen vielleicht einigen Dank erwarten, wenn uns dieſer Gegenſtand hier etwas länger als kein anderer beſchäftigt. — Er iſt ohnehin von Deutſchen noch zu wenig bearbeitet worden.

Ein Raub war es, welcher vormals die erſte gemeinſchaftliche Unternehmung aller griechiſchen Gauen gegen ein benachbartes Völkchen jenſeits des engen Archipelagus veranlaßte; ein Raub brachte nun Europa wider Aſiens Eroberer in Harniſch. Entführung einer vielleicht unſchuldig vermeynten Schönen zündete die Wuth der Griechen, Wegnahme eines heilig geachteten Grabes, die von unſern Abendländern an. Jenen, vorenthielten das Kleinod Dardaner, dieſen, Heiden geſcholtene Muſelmänner. Was Troja für die einen geweſen war, das wurde Jeruſalem für die andern. Schwache Eigenthümer eines Raubſchloſſes, die ſich Könige nannten, führten dort ihre Rotten hin. Mächtige Monarchen fanden ſich hier mit unzähligen Schaaren ein: unſere Conrade, unſere Friedriche, Frankreichs Philippe, ſeine Ludwige, und Engellands Richard genannt das Löwenherz, waren von einer andern Wichtigkeit, als die beyden Atriden, oder Diomedes, oder der Götter gleiche Achilles. Thaten, wie groß ſie immer am Sigäiſchen Vorgebürge, am Ida, am Scamander vorgiengen, trugen ſich gewiß am Libanon, am Oehlberge, am Jordan zu. Hier und dort ſahe Leichtgläubigkeit Unſterbliche ſich in die Händel der Sterblichen miſchen, hier und dort machte man Eroberungen, ohne ſie zu behaupten; von hier und von dort kehrte, was nicht umgekommen war, durch tauſend Unfälle heim; ſelbſt an Klytemneſtern, die ſich über die Abweſenheit des Eheherren

mit Aegiſthen getröſtet hatten, mengelte es im Abendlande ſo wenig als im Peloponeſus; auch mit Pentheſilea, der Amazonen Königin, darf Margaretha von Ungarn verglichen werden, und Homer fand ſeinen Wetteiferer am Taſſo; aber die Heerfahrt gegen Troja dauerte nur zehen Jahre; das Ringen um Jeruſalem, — die berüchtigten Kreuzzüge — hingegen zwey Jahrhundert.

Kräftiger und dauerhafter als dieſesmal hat Argliſt ſelten Schwärmerey zu erregen gewußt. Hinter dem Altar, wo die erſten Urſachen aller frommen Ausſchweifungen des groſſen Haufens immer zu finden ſind, lagen gleichfalls die Triebfedern zu jener Sinnloſigkeit.

Das Kunſtwerk handhabeten die Päpſte, allein ſie, die ſonſt oft ſo wichtige Abſichten mit kleinſcheinenden Dingen hegeten, verriethen jezt in dem heftigſten Schwunge des ungeheuerſten Beſtrebens keinen ihm angemeſſenen Zweck. Faſt ſollte man glauben, gemeinartiges Vorurtheil, das doch ſelten auf ihre Handlungen wirkte, habe ſich dieſesmal zu ſehr darein gemiſcht, wenigſtens iſt Kurzſichtigkeit ihnen bey dem Betragen vorzurücken, wenn die Vergröſſerung ihrer erkünſtelten Herrſchaft das Augenmerk war; denn durch die misgeleitete Andacht oder Betriebſamkeit der mächtigen Lehnleute, die bey ſolchen langwierigen Fahrten entkräftet oder gar vertilget wurden, erhob ſich das Anſehen der Krone in den mehreſten Erbreichen Europens; folglich entſtanden für den zum oberſten Gebieter ausgearteten erſten Biſchof mit der Zeit ſtärkere Gegner wie zuvor. Man kann die Kreuzzüge mit Recht als die entfernte Urſache der ſpäter aufgekommenen oder wiederhergeſtellten königlichen Uebermacht betrachten, und gerade das Mittel, welches die päpſtlichen Ermächtigungen hätte über jede Hinderniß hinausbringen können, ſezte ihnen endlich ihr Ziel.

Gleichwohl kennt man jene Züge als den Lieblingswunſch des ſiebenten Gregorius, dieſes meiſterhaften Herrſchſüchtigen, welcher, mit dem Donner der Kirche bewafnet, ſich zuerſt unterfieng, die Throne der Monarchen in Fusſchemel ſeines Stuhls zu verkehren; ſchon er hatte beſchloſſen, die ganze Chriſtenheit gegen das Unchriſtenthum aufzubieten; aber ſein Vorſatz war, ſelbſt ihr Feldhauptmann zu ſeyn. Ihn übereilte der Tod mitten in dem erhabenen Gedanken, und wenn die Vollziehung der Entwürfe eines überlegenen Kopfs kraftloſen Händen zu Theil wird, dann bringen Geburtswehen der Berge die Maus ans Licht.

Dreyſſig

Dreyſſig Nachfolger deſſelben unterhielten, ohne den rechten Gebrauch davon zu verſtehen, die Gährungen, womit er ſo viel Groſſes im Schilde führte, oder nutzten ſie nur zu der Erlangung von flüchtigen Vortheilen, anſtatt daß die dauerhafteſte Allgewalt daraus gewonnen werden konnte. Der erſte von ihnen, aber der zweyte ſeines eigenen Namens: Urban, verſäumte hauptſächlich die unwiederbringliche Gelegenheit der neuerregten Begeiſterung, welche tauglich war eine jede Richtung anzunehmen, weil ſie noch keine empfangen hatte. Er begieng das Verſehen, die wahntrunkenen Mengen nicht perſönlich anzuführen, und geſetzt auch, es hätte ihm an Fähigkeiten dazu gemangelt, ſo ſtand dem Bedürfniſſe durch kluge Rathgeber abzuhelfen; die bloſſe Gegenwart deſſelben blieb allemal von äuſſerſtem Belange. Umſonſt war ſein Abgeordneter bey der Heerfahrt. Aimar, Biſchoff von Puy-en-Velay, ein eben ſo geſchickter Ritter als preißwürdiger Geiſtlicher, dem Geſandten gieng das Gewicht des Senders ab. Ja gleich als ob dieſer Fehler noch zu klein geweſen wäre, geſtattete Urban unerfahrnen Mönchen das, was er ſelbſt zu thun ſich nicht getrauete.

Die Päpſte nach ihm verfuhren nicht zweckmäſſiger. Sie hatten zwar ein minder ſicheres Spiel als der Vorfahre; wäre gleichwol unter ihnen allen jemand mit dem Geiſte des zu früh verſtorbenen Gregorius VII, oder mit den kriegeriſchen Eigenſchaften des zu ſpät gebornen Julius II. begabt geweſen: ſo würde er noch immer Mittel gefunden haben, ſich an die Spitze der geweiheten Schaaren zu ſtellen, um ihr Beſtreben im Namen des Himmels nach eigenem Willen zu lenken, und alsdann dürfte derſelbe unter den Anhängern ſeiner Lehre völlig dazu gediehen ſeyn, was die erſten Kalifen unter den Mahometanern waren. Allein, auſſerordentliche Leute ohne günſtige Umſtände, oder dieſe ohne jene, ſind für wichtige Begebenheiten verlohren. Herrliche Augenblicke, zu thun, was Cäſar that — dem Prieſterthume die Weltherrſchaft einzuverleiben — erſchienen umſonſt, weil für den kühnen Schritt kein groſſer Mann ſich auf der rechten Stelle befand.

Ein Mönch von Amiens — Peter der Einſiedler, — diente zum Werkzeuge der erſten Fahrt. Er hatte den verehrten Schauplatz ſo mancher geheimnißreichen Vollbringungen des Gekreuzigten als Pilgrim beſucht; war Augenzeuge, war Miterduldet der Drangſale geweſen, welche das durch die rohen Türken den beſſer geſitteten Arabern neulich abgewonnene Zion litt, und er behauptete nichts geringeres, als von dem ihm dort er-

ſchienenen Heilande ſelbſt beſehligt geworden zu ſeyn, die Anbäter deſſelben zur Befreyung der Heiligſten unter den heiligen Städten aufzufordern.

Urban II. erkannte die Aechtheit der Sendung. Er berief eine Kirchenverſammlung nach Clairmont in Auvergne. Zahlreich wurde ſie an Deutſchen und Franzoſen. (1) Hier verkündigte der Hoheprieſter auf die rührendeſte Art das Gebot des Allmächtigen. Plötzlich quoll aus den zerknirſchten Herzen der Zuhörer der einmüthige Ruf — Gott will es — hervor. Er widerhallete in den entfernteſten Gegenden, und mit dieſem Loſungsworte im Munde, mit einem rothen Kreuze auf dem Kleide, rüſteten ſich ihre Bewohner nach Paläſtina hinzuſtürzen, aber bey dem Fortrauſchen ſeiner Heerde blieb der Hirte zurück.

Erſtaunlich war die Umwandelung, welche bey den ſo ſtarken Aufwand heiſchenden Unternehmungen in jedermans Glücksumſtänden vorgieng. Nur noch wenig Gold oder Silber fand ſich unter den Abendländern im Umlaufe; auch die Einkünfte der mächtigſten Landesherrn beſtanden gröſtentheils in Lieferungen vom Nothwendigen; da, wo ſie ſtatt haben konnten, herrſchte Ueberfluß; anderwärts trat ſelbſt für die Reichſten Mangel ein. Bey dem fernen Zuge war Baarſchaft unentbehrlich. Sie konnte ihrer Seltenheit halber nur wenigen zu Theil werden, alle hingegen bedurften derſelben; deswegen fiengen die dürftigen Schwärmer ihre Fahrt faſt allenthalben mit Verfolgung der Juden an, weil dieſe bemittelt wie unglaubig waren. Andere Einfältige aber verſchleuderten die koſtbarſten Beſitzungen um etwas Geld zur Reiſe; Schlaue, die es hatten, erwarben oft Herrſchaften für den laufenden Preiß eines Baurenhofs; geiſtliche Gemeinheiten wuſten vornämlich ihres Beſtes eingedenk zu ſeyn. Hofnung, ein anſehnlicheres Gebiet auf Erden, oder einen beſſeren Platz im Himmel zu erſtreiten, machte die Fabel vom Hunde zu einer vergeblichen Warnung für Millionen von verblendeten Menſchen, und die mehreſten verlohren, wenn einige gewannen.

Zwar dem gemeinen Landvolke, das nicht minder als ſeiner Herrn oder Junghern den Zuſtand durch Rauben zu verbeſſern wünſchte, ſchienen dieſe Eräugniſſe zuträglich werden zu wollen. Waffen anzulegen, welches ihm ſonſt nur noch ſelten vergönnet wurde, ſtand

(1) Fuit autem illud concilium valde celeberrimum conventu *gallorum* ac *germanorum* tam *episcoporum* quam *Principum* — ſagt der Augenzeuge Robertus Monachus.

Digitized by Google

ſtand jeſt demſelben um Gottes Sache willen ſchwerlich zu unterſagen, damit aber die Erlaubniß dazu deſto leichter erfolgte, ſcheint es hin und wider ſeine Zuflucht zu Wunderzeichen genommen zu haben. (1) Doch, was ihm damals ſo viel Wonne gab, das ſollte ſpäter faſt allenthalben zu einer ſeiner größten Plagen ausarten, wenn die erſchöpften Untergebieter der verſtärkten Allgewalt des Obern Gränzen zu ſeſen nicht mehr hinlänglich ſeyn würden. Folgen von der äuſſerſten Wichtigkeit für alle Stände waren die zufällige Früchte des raſenden Schwindelgeiſts, der endlich ſeinen Zweck verfehlte.

Peter hingegen im Taumel der Freude über den gefundenen Beyfall, und weil es jeſt, wie vor Alters, darauf ankam, das gelobte Land von den Heiden auf die Gläubigen zu bringen, zweifelte nicht, Gott habe ihn zu einem neuen Moſes, vornämlich zum bloſſen Zuſchauer bey Schlachten, auserſehen. Haufen von Franzoſen, von Deutſchen von Italienern, die ſeine Vermeſſenheit für Beruf von oben hielten, verſammelten ſich um ihn her, ſie wurden auf hundert achtzigtauſend Mann geſchäzt (2), und er eilte als Feldherr der Horde ſorglos mit derſelben voraus, gleich als ob ſein Pilgrimsſtecken ein Zauberſtab geweſen wäre. Frevel veranlaßte ein Treffen mit den aufgebrachten Bulgaren. Unordnung, Niederlage. Peter war vorne, während man hinten ſchlug. Was übrig blieb, wurde gleich bey der Ankunft in Aſien unter dem Säbel der Türken zum Schlachtopfer der Unfähigkeit des ſeltſamen Befehlshabers, der nicht einmal die Gabe beſaß, ſeine Landsleute zur Verträglichkeit mit den unſrigen anzuhalten. Trennung unter ihnen, zog das Verderben aller nach ſich. Sein erſter Schaarmeiſter (3) Walther Habenichts, (ſans avoir) ein franzöſiſcher Ritter, fiel als ein Mann von Ehre. Er ſelbſt hingegen hatte die Unglücklichen kurz zuvor im Stiche gelaſſen (4), auch bey einer ſpätern Gefahr entrann er heimlich aus dem Lager, und Hohn traf den Wiedererkannten. — Nicht jedermann iſt für jedes Handwerk gemacht.

Auf

(1) Baldwich ſagt: — Multi etiam de gente plebeia, crucem ſibi divinitus innatam, jactando oſtentabant. —

(2) Annæ Comn. Alex. Lib. X.

(3) So nannten wir damals den General der zweyten Klaſſe, die Franzoſen aber hieſſen ihn Maitre de Bataille. Das Lied der Niebelungen lehrt das eine: Joinville das andere.

(4) Petrus vero Heremita paulo ante ierat conſtantinopolin eo quod nequibat refrenare illam diverſam gentem, quæ nec illum nec verba ejus audire volebat — geſta Franc. & aliorum Hieroſolym.

Digitized by Google

Auf Peters Fußtapfen ſchlepte Gottſchalk, ein anderer Kloſterfeldhauptmann, Haufen von lauter Deutſchen fort; aber die durch erduldete Plünderungen in Wuth verſetzte, durch Rachſucht treulos gemachte Ungarn hieben ihn gegen das gegebene Wort nebſt den Seinigen nieder, weil er uneingedenk war, daß man einem zornigen Feinde nicht die Waffen überantworten müſſe, ſo lange ſie noch ſelbſt Rettung verſchaffen können. Zweymalhundert tauſend, gröſtentheils Deutſche, hatten unter einem rheiniſchen Grafen Emicho faſt eben das Schickſal. Doch dieſe Horden waren gleichſam nur der Vortrab des erſten Kreuzzuges.

Endlich gelangten würdigere Häupter der Unternehmung mit zahlreichen Gefolgen auf verſchiedenen Wegen nach der beſtimmten Malſtatt Conſtantinopel, woſelbſt Alexius Commenes als Kayſer herrſchte, und, ungeachtet der vorhergegangenen Unfälle, ſoll die Menge der dort eingetroffenen Abentheuerer nicht geringer als hundert tauſend Reiſige, an Fußvolk aber ſechsmal ſo ſtark geweſen ſeyn (1).

Könige befanden ſich unter den Anführern noch nicht; deſto leichter hatte Urban mit dem gewaltigen Heere blos für das Papſtthum fechten können.

Der anſehnlichſte von allen war einer unſerer Reichsfürſten, Gottfried, Herzog von Niederlothringen, ein Heiliger im Wandel, ein Halbgott bey Schlachten, ſo ritterlich handveſt, daß er den Gegner mit einem Hiebe zu ſpalten wußte; ſo vorzüglich klug, daß er alle Hinderniſſen überwand; ja Eintracht unter Deutſchen und Franzoſen zu unterhalten, fiel ihm eben ſo leicht als Petern dem Einſiedler unmöglich (2).

Zu Begleitern hatte er ſeine Brüder Baldwin und Euſtachius. Zu Untergebenen zehntauſend Mann zu Roß, ſiebenzig tauſend zu Fuß (3). Sie beſtanden aus Lothringern, Frieſen, Schwaben, Sachſen, Franken und Bayern. So ſagen Albertus Aquenſis und Villermus, Erzbiſchoff von Tyrus, berühmte Schriftſteller des zwölften Jahr-

(1) In Rückſicht auf die Zahl ſtimmen die verſchiedenen Schriftſteller nicht überein.

(2) Hic etiam inter Francos, *Romanos & Teutonicos*, qui quibusdam amaris & invidioſis jocis rixari ſolent tanquam in termino utriusque gentis nutritus, utriusque linguæ ſcius medium ſe interpoſuit, ac commanendum multis modis informavit — Otto Friſing.

(3) Anna comn. Alex. Lib. X.

Digitized by Google

Jahrhunderts, welche mehrentheils die Berichte der Augenzeugen nuzten. Faſt gerade das Gegentheil verſichern ihre Zeitgenoſſen unſer Annaliſte Saxo und Otto Biſchof von Freyſingen, denen der ſpätere Conrad, Abt von Ursperg, nebſt andern es nachſchrieb, und beyde geben das bekannte Schisma unter Kayſer Heinrich IV. zur Urſache an. Allein warum hinderte das Schisma denn die Deutſchen nicht, Petern dem Einſiedler Gottſchalken ſeinem Standesgenoſſen, und dem abentheuerlichen Grafen Emicho gleich Anfangs in ſo groſſer Menge zu folgen? Thatſachen ſcheinen gegen Saxo und Otto zu ſprechen (1).

Unter den vornehmen Deutſchen deren die gleichzeitige Nachrichten erwähnen, befindet ſich ein Jüngling königlichen Geblüts, nahe verwandt mit Kayſer Heinrich IV. Adalbero, der Sohn des Grafen Conrads von Lützelenburg. Ihn tödteten, beym Würfelſpiel

(1) Gelehrte mögen die Frage entſcheiden; andern zu Gefallen, ſetzen wir die ſich ſo beſtreitenden Zeugniſſe hierher.

Dux Godefridus cum Teutonicis *Alemanis, Bawaris, Saxonibus, Lotharingis* . . . ſuam aciem compoſuit, quorum manus & gladius . . . . ſolet eſſe ſaeviſſimus in cervicibus inimicorum . . . . . appropinquante . . . . . Brodoan de Alapia civitate Turcorum, ad coronandam aciem Boemundi, quæ erat extrema, peditibus & Francigenis plurimum denſata . . . . . Oppreſſi ſiquidem viribus Turcorum & fraude . . . . . circumventi, comitatus Boemundi in miſerum & anxium globum quaſi oves inter lupos perituræ cogebantur . . . . . At Godefridum ducem . . . *triumphantem*, nuncius . . . . flebili rogatu pulſat & admonet, ut reſpiciat . . . . . quam in arcto res Boemundi . . . . ſit ſita . . . . . Godefridus dux . . . . . feſtinus in faciem adverſariorum cum *Alemanis, Bawaris, Saxonibus, Lotharingis, Teutonicis* & *Romanis*, — qui in ſua erant acie advolat . . . . . Ad hoc peregrini *teutonici corda intrepida habentes* . . . . . obſiſtentes Turcos indubitanter incurrunt, quos tunc & deinceps ſic in fugam continuam mittunt, ut non aliquis eorum ſtare aut remordere in eodem conflictu præſumeret — Albertus Aquenſis lib. IV. — Er redet von der Schlacht bey Antiochien.

Dux Godefridus cum . . . . . illuſtribus viris, & *aliis nobilibus*, qui ab initio ejus caſtra ſecuti fuerant, *Lotharingis, Friſonibus, Suevis, Saxonibus, Franconis* & *Bavaris* caſtra locavit ſua — Willermus Tyrenſis lib. IV.

Dagegen ſagt der Annaliſte Saxo — Francigenis Occidentalibus facile perſuaderi poterat . . . . . *orientalibus* autem *Francis* & *Saxonibus*, *Thuringis*, quoque *Bawaris* ac *Alemannis* hæc buccina minime ſonuit propter illud *Schisma* quod . . . . Teutonicos Romanis & Romanos Teutonicis inviſos & infeſtos fecerat.

Otto von Freyſingen aber drückt ſich folgendermoſſen aus — Hæc fama permovit diverſos populos &c. . . . . verum *orientales Francos, Saxones, Thuringos, Boiaricos & Alemannos* minus permovit propter *Schisma*, quod eo tempore inter Regnum & Sacerdotium fuit — Lib. VII.

Digitized by Google

ſpiel mit einer Schönen im weichen Graſe, herangeſchlichene Türken (1). Ein Graf Herrmann, welchen Geſchichtſchreiber zu den mächtigſten Fürſten ſeiner Heymath zählen, ob ſie gleich deſſen eigenthümliches Land verſchwiegen, der aber aus dem damaligen Sachſen geweſen zu ſeyn ſcheint (2); ein Hugo von Falkenberg, welcher nachmals Tabaria oder Tyberias in Galiläa zur Herrſchaft erhielt (3); ein Wicker Schwabe (Alemannus) deſſen Stärke Löwen und Sarazenen empfanden (4); auch er gedieht zum Mitbarone des alten Judenlandes; ein Reinhard von Ammerbach oder Hemerbach; Heinrich und Gottfried Gebrüder von Aſche; auch Robert Graf von Flandern, und Baldewin Graf von Bergen im Hennegau, dürfen nicht ſchlechterdings zu den Undeutſchen gerechnet werden (5).

Unter dieſen aber glänzte Hugo Graf von Vermandois, der Bruder des Königs von Frankreich, Wilhelm Untergraf von Melun, ein anderer Prinz von eben dem Hauſe, welcher ſich durch die Emſigkeit ſeiner Fauſt im Raufen, den Beynamen des Zimmermanns erworben hatte; Raymund Graf von Toulouſe, der Lehnmann unſerer Kayſer; Stephan Graf von Blois; Robert Herzog von Normandie; Boemund Fürſt von Tarent; Tankrede ſein Vetter, der während der Fahrt bald auf eigene Rechnung ſtritt, bald ſich um Sold verdingte; und manche andere wovon die ganze Liſte hier zu lang ſeyn würde.

Die

(1) Albertus Aquenſis lib. III.

(2) idem & alii —. Raymund von Agiles gedenkt eines ſächſiſchen Grafen der vermuthlich kein anderer als Herrmann iſt.

(3) Albertus Aquenſis lib. VII. & alii.

(4) Albertus Aquenſis lib. VIII.

(5) Bekanntlich iſt die Mundart eines groſſen Theils der Grafſchaft Flandern deutſch, und die Landesherren derſelben huldigten für einige ihrer Beſitzungen unſern Kayſern, für andere Frankreichs Königen. Robert war noch dazu Graf von Friesland und ſeinen Nachfolger Karl zählt Otto von Freyſingen ausdrücklich unter die Groſſen des deutſchen Reichs welche nach dem Tode Kayſer Heinrichs V. zur Krone in Vorſchlag kamen. Hennegau war ungezweifelt eine Provinz dieſes Reichs, obgleich die franzöſiſche Sprache daſelbſt geredet wurde, und Baldwin ſowohl als Gottfried von Lothringen werden von gleichzeitigen Schriftſtellern ſtets für Deutſche genommen. Zum Beyſpiel Balderich ſagt von der erſten Kreuzpredigt — In *Alemaniae partibus* Dux Godefridus cum fratre ſuo Baldewino & Euſtachio ſermonem hunc recepit . . . . . & Baldewinus Comes de Monte.

Digitized by Google

Die Hauptbefehlshaber waren unabhängig von einander, jedem gehorchte blos das eigenthümliche Gefolge; niemand unter ihnen wurde für den Vorgesetzten der übrigen erkannt; als solchen betrachtete sich zwar Bischof Aimar der päpstliche Legat, allein jene sahen nichts als ihres Gleichen an ihm, und sie fühlten selbst so sehr die Nothwendigkeit von einem Gebieter, dessen erhabenere Würde die schädlichen Folgen der Eifersucht unter Genossen abwenden könnte, daß sie, aus Mangel eines besseren, den ihnen sonst gehässigen Kayser Alexius, dringend, aber vergebens baten, ihr Anführer bey der Unternehmung zu seyn, nachdem sie ihm förmlich gehuldigt hatten; und war der Nachfolger Constantins aus übertriebener Vorsicht blind für das günstige Mittel sein gefallenes Reich wieder zu erheben, welche Gelegenheit versäumte nicht der Papst?

Drey Jahre verflossen, ehe man sich von jener Malstat aus den Weg nach Jerusalem öfnen konnte; eben so viel Hauptschlachten mußten zuvor gewonnen werden. Daß bey den zween leztern die Deutschen das Beßte thaten, wird ihr Landsmann hier erinnern dürfen. Seine Bürgen sind die vorhandene Nachrichten (1); doch mißkennt derselbe nicht, daß bey den verschiedenen Stämmen der Erdbewohner das Kriegerverdienst nach Zeit und Umständen allzu wandelbar ist, als daß es sich gezieme, auf einzelne vaterländische Thaten stolz zu seyn, anstatt mit Voltaire zu fragen:

Qui me dira, si les ardents français
dans ce grand art, l'art affreux de la guerre
sont plus savants, que l'intrepide anglais
si le Germain l'emporte sur l'Ibère?
tous ont vaincu, tous ont été defaits!

Schwerd, Hunger, Pest, Heerflucht, schädliche Absonderungen, und vielleicht mehr als alles dieses, Mangel von Uebereinstimmung unter den Hauptleuten, hatten indessen die ungeheure Menge bis auf zwanzig tausend Kämpfer herabgebracht. Dreymal so viel Feinde warteten ihrer in der festen Stadt Davids, welche gegen den so lange voraus gesehenen Angriff überflüssig mit allem versorget war. Bey diesen Umständen einen Sturm

(1) Albertus Aquenſis Lib. III. Cap. XLI. - XLII. & Lib. IV. Cap. XLVII. - LII. und andere.

Digitized by Google

Sturm zu wagen, wäre für kaltblütige Menſchen Unſinn geweſen; nicht ſo, für die durch den Anblick der heiligen Oerter zum höchſten begeiſterten Schwärmer. Sie trozten den wohlbeſetzten Mauren mit unausſprechlicher Entſchloſſenheit. Hartnäckiger Widerſtand machte den Ausgang lange zweifelhaft; endlich war es Gottfrieden von Lothringen mit ſeinen deutſchen Haufen vorbehalten, auch hier den Ausſchlag zu geben. Aber zwey edele Brüder aus Dornick Luthold und Giſſelbert, deren Geſchlechtsnamen vermißt wird, erlangten die Ehre am erſten, auf der furchtbaren Zinne feſten Fuß zu faſſen:

Coſi vince Goffredo: & à lui tanto
Avanza ancor de la diurna luce
Ch'a la Citta già liberata al ſanto
Hoſtel di Chriſto i vincitor conduce.
Ne pur depoſto il ſanguinoſo manto
Viene al Tempio con gli altri il ſommo Duce:
E qui l'arme ſospende: e qui devoto
Il gran ſepoloro adora, e ſcioglie il Voto
— *Taſſo* —

Folglich weit gefehlt, daß die Deutſchen an der erſten Heerfahrt keinen ſtarken Antheil genommen hätten, mißt vielmehr den Erfolg derſelben die Geſchichte vorzüglich ihnen bey, und ihr Feldherr war es auch, welcher zum Gebieter des erſtrittenen Paläſtina erkohren wurde. (1)

Aſiens Bezwinger, Mohameds Anhänger, erwarteten jezt nach manchen erlittenen Niederlagen das Joch der fremden Sieger; unvermeidlich war es, wann den mannigfaltigen Heerführern derſelben ein Oberer, wie ihn die Gelegenheit erforderte, vorſtand; bey ſeinem Abgange aber iſt ſchon Jeruſalems Einnahme als ein rechtes Wunder anzuſehen. Doch kaum war ſie vollbracht, ſo raubten ihr Eiferſucht, Heimweh, Mangel an Unterhalt, Verlangen nach Ruhe, faſt alle Beſchützer. Daher die Schwäche des neuen Staats, daher die Wiederermannung der Feinde, daher der nothwendige Verſuch anderer Kreuzzüge, welche das Gebrechen des erſteren begleitete, daher ihre Vergeblichkeit, und

(1) Weil aber das Reich nach ihm durch Erbfolge ſeinen franzöſiſchen Seitenverwandten zufiel, ſo gewannen die daſelbſt an mehreſten begünſtigten Landesleute dieſer, nebſt ihrer Sprache, dort bald die Oberhand.

Digitized by Google

und der endliche Verluſt alles Gewonnenen. Aber wie, wann ein auerkannter Statthalter der von den Chriſten verehrten Gottheit ſich, mit Mohameds Fähigkeiten begabt, zum Heerführer und Propheten gemacht hätte?

Freylich ſind jene Abentheurer nicht alle für Schwärmer zu halten. Man weiß, daß ihrer viele aus Leichtſinn, aus Raubſucht, aus Verlangen, dem Dringen ihrer Glaubiger auszuweichen, zu Kreuzfahrern wurden (1). Auch nicht alle befliſſen ſich einer groſſen Frömmigkeit. Unter andern, da bey einem folgenden Zuge Ludewig der Heilige, König von Frankreich, den ſonſt nicht ruchloſen Bannerherrn von Joinville frug: ob er lieber ausſätzig oder einer Todtſünde ſchuldig ſeyn wollte? fiel die Antwort — lieber dreyſſig Todtſünden begehn, als den Ausſatz haben —; bey weiterer Erkundigung, ob er auch zuweilen nach Chriſtus Beyſpiele den Armen die Füſſe waſche? verſetzte derſelbe: pfui, pfui, ich ſolchen Schmutzigen nicht — (2); und als einſtmals bey der Leiche eines eben vor den Unglaubigen gebliebenen Befehlshabers der Bannerherr die Seelenmeſſe leſen ließ, wurden einige ſeiner Ritter, welche mit ihm der Andacht beywohnten, plötzlich ſo laut, daß der Prieſter einhalten mußte. Warum der Lerm? rief der unwillige Vorgeſetzte; wir ſtreiten, erwiederten ſie, mit einem groſſen Gelächter, wer von uns nun die Wittib des Herrn dort auf der Bare heyrathen ſolle (3). — Allein die auſſer allem Verhältniß gröſſere Menge ſtand durch Vortheil zu lenken, und ihr Strom konnte niemals verfehlen, die Kleinzähligen andern mit fortzureiſſen.

Damals beſtanden die Heere, wenn ſie verſammelt wurden, theils aus Lehnmannen, theils aus Söldnern, oder vielmehr die nämlichen Leute heerfahrteten, bald in dieſer bald in jener Eigenſchaft. Pflichtig die Waffen zu ergreifen, waren ſie nur gegen den Feind des Vaterlands: willkührlich hingegen verdingten ſie ſich dazu ihres Nutzens halber, deſto öfter, je wenigere Wege den Zuſtand zu verbeſſern ihnen ſonſt offen blieben. Für eine Unternehmung, wie der Kreuzzug, konnte das Aufgebot der Vaſallen keine Statt haben; die Fürſten, welche ihn thaten, waren dabey nichts als Feldherren angeworbener

(1) Willermus Tyrenſis und andere.
(2) Joinville hiſtoire de S. Louis.
(3) Joinville hiſtoire de S. Louis.

Digitized by Google

worbener Schaaren von Freywilligen, und gerade wie ſie, ſcheinen es die älteren germaniſchen Eroberer auch gröſtentheils geweſen zu ſeyn.

Zu Anfange der heiligen Fahrt gab es jener voneinander unabhängigen Hauptleuten weit mehr als in der Folge. Wer von ihnen ſeine Mittel erſchöpft hatte, ohne ſie erneuern zu können, der trat, bis er wiederum etwas vor ſich brachte, in den Sold eines Reichern. Der Graf von Toulouſe that einmal allen übrigen den Auftrag, ſie bey einem vorhabenden Streiche in Beſtallung zu nehmen (1). Ein andermal dingeten alle den bekanten Tankrede für vierzig Mark (Marcas) Silbers monatlich, um eine angelegte Schanze zu beſetzen (2). Eben dieſer, welcher ſo ſtolz war, daß er ſich weigerte dem byzantiniſchen Kayſer wie die übrigen zu huldigen, trug kein Bedenken, der Miethling des Grafen von Toulouſe zu werden; hernach ſuchte er von neuem für ſich ſelbſt Eroberungen zu machen; und als es auch jezt nicht recht nach Wunſch gelingen wollte, erwählte derſelbe Gottfrieden von Lothringen zum Befehlshaber. Im Gegentheile war ein Ritter Pilet blos als Hausgenoſſe jenes Grafen dahin gezogen, und wurde nachmals reich genug, um mit anſehnlichen Haufen von ſeines Gleichen, die er unterhielt, nach irgend einer Herrſchaft zu ringen (3). So gieng nicht lange zuvor Boemunds Vater Robert, ein gemeiner Edelmann aus der Normandie, nur mit fünf Rittern und dreyſſig Fußknechten, ſein Glück in Appulien zu ſuchen, bald aber vergönnte es ihm, als ein mächtiger Fürſt dem Monarchen von Conſtantinopel furchtbar zu werden, und deſſen Sohne an ſeine Tochter zu vermälen (4).

Andere zu miethen, wenn man es konnte, lies weit mehr erwarten, als ſich ihnen zu verdingen; der Soldherr, wenn er gleich von dem etwan gewonnenen Lande an ſeine Helfer Lehne austheilen mußte, behielt doch die Gebieterſchaft darüber. Ihm ſcheint auch ein

(1) Raymundus de Agiles.

(2) Robertus Monachus Lib. V. Alb. Aquenſis Lib. III. Cap. XLV. und andere.

(3) Fuit *inter alios*, vir *equeſtris ordinis*, armorumque exercitiis ſummopere præeminens . . . Raymundus nomine, *cognomento* Piletus, cui & *militum*, & *peditum*, plurimi ſeſe contulere. Huic itaque & pro ſui munificentia & pro ingenita induſtria, multis applicitis, conflato *non exiguo exercitu* itur in Saracenorum terram &c. — Guibertus abbas. Lib. VI. cap. XII.

(4) Annæ Comnenæ Alexiad. Lib. I.

Digitized by Google

ein gewiſſes von dem Erwerbe des Söldners gebührt zu haben; denn bey der Einnahme von Jeruſalem fand Tankrede in dem zur Moſchee gediehenen Tempel unermeßliche Reichthümer; weil jener aber damals ſich Gottfrieden untergeben hatte, ſo theilte er dieſelben mit ihm (1), ſonſt wäre das ganze ſein geblieben (2) — Beyſpiele, wie dieſe, werfen auf die ehemalige Kraiswandelung des Adels zwiſchen Macht und Unvermögen ſehr viel Licht, auch laſſen ſie abnehmen, wie es hergieng in frühern Zeiten, wovon keine ſo umſtändliche Nachrichten übrig ſind.

Das Verfahren der Abentheurer, in Rükſicht auf gemachte Eroberungen, hat wirklich noch viel ähnliches mit dem von ihren wilden Vorältern, als ſie das Reich der Römer zergliederten; denn ſobald jene ſich eines Stücks von Sorien bemeiſtert hatten, theilten ſie es unter einander nach ihrer Wichtigkeit; der eine überkam ein Fürſtenthum, der andere einen Meyerhof. Glück beſtimmte das Loos; Gewohnheit, welche man endlich Lehnrecht nannte, die dem Oberen davon zu leiſtende Heerfolge.

Das ſyriſche Landvolk war ſeit undenklichen Zeiten dazu auferzogen, die einheimiſchen Fluren nur für fremde Eroberer zu beſtellen, unter den Babyloniern, den Perſern, den Griechen, den Römern, hatte daſſelbe blos von Dienſtbarkeit gewechſelt, es bekannte ſich zu der Lehre des Evangeliums ſeit dem ſie in ſeiner Gegend entſtanden war; an ihm fanden unſere Ritter ihre Leibeigenen wieder (3) Die Sarazenen aber, welchen es am leßten gehorchte, wurden auch keinesweges alle vertrieben oder getauft, ſondern zum Theil mit Belaſſung ihres Eigenthums und Korans unterthan gemacht. Einige Vornehmen derſelben gediehen förmlich zu Vaſallen von den Siegern, wie etwan weyland Römer genannte Italier, Hiſpanier, Gallier: von Gothen, von Longobarden, von Franken, oder Burgundiern. Bereits im Anzuge auf Jeruſalem verhieſſen mohametaniſche Herren aus der Nähe, nach Einnahme der Stadt, gehorſam zu ſeyn, gleich darauf ſieht man deren auch gegen ihre eigenen Glaubensgenoſſen in Gottfrieds Heeren wie andere Lehnleute dienen. Der Emir von Ramula bath ſogar: „weil er gegen ſeine Brüder und Mitmohametaner, unter den „Fahnen

(1) Quem theſaurum . . . . . Duci Godofredo *cuius erat miles* fideliter diviſit — Albertus Aquenſis Lib. VI. Cap. XXIII.

(2) Nam inviolenter effractis urbibus, id hactenus apud nos, *pro lege obtinuit conſuetudo*, ut quod quisque ingrediens *ſibi rapit*, *it ſibi & Hæredibus ſuis*, *perpetuo jure poſſideat* — Willermus Tyrenſis Lib. XVII. cap. XXVII.

(3) Iacobus de Vitriaco L. I.

Digitized by Google

„Fahnen des allerchriſtlichen Heerführers mitten in dem katholiſchen Volke ſtreiten müßte, „daß ihm auch vergönnt würde, ſich mit dem Kreuze bezeichnen zu laſſen.“ (1); und daß jener äuſſerſt fromme Held den verworfenen Irrlingen geſtattete, unter ihm als Mitglieder des neuen Reichs für Chriſtus Sache zu ſtreiten, iſt eine unerwartete Erſcheinung, die ſeiner Weisheit um ſo vielmehr zum Lobe gereicht, da nach dem Tode deſſelben dieſe heilſame Duldung bald aufhörte. Etwas ähnliches läßt ſich gleichwohl von Gottfrieds Bruder Baldewin auch bemerken. Das chriſtliche Edeſſa in Meſopotamien, welches unter den Sarazenen noch einer mißlichen Freyheit, wie Raguſa unter den heutigen Türken, genoß, hatte ihn des Beyſtandes wegen gutwillig zum Herrn berufen, und er nahm Baldak, den unglaubigen Eigenthümer einer benachbarten Burg, nicht allein zum Untergebenen, ſondern auch in ſein Hofgeſinde auf (2).

Zu Anfange der erſten Kreuzfahrt ſchildert ein türkiſcher Sultan, dem aber jemand von unſern gleichzeitigen Geſchichtſchreibern den Pinſel führt, die Geſchwader der abendländiſchen Ritter auf folgende Weiſe.

„Weder Tod noch irgend eine Art von Waffen ſchreckt die tapfern auf ungeheuren „Roſſen ſitzenden Männer, ihr Kleid iſt eiſern, die Schilde ſind beſetzt mit Gold „und Edelgeſteinen, angeſtrichen mit bunten Farben. Der Glanz der Helme auf ihren „Häuptern übertrift die Sonnenſtralen, das eſchene Speer in ihrer Hand hat eine ſcharfe Spitze von Eiſen, gleicht einer groſſen Stange. Die Pferde ſind zum Rennen und „Streiten gewöhnt. Vom Golde und Silber der Fahnen ihrer Lanzen leuchten die nahen Berge (3).“

Dieſes Gemälde — das älteſte in ſeiner Art — iſt ſchätzbar, ſollte es auch nur den zeitgenoſſenen Schriftſteller ſelbſt zum Urheber haben. Ein anderes, welches Anna die damals lebende Tochter des Kayſers Alexius entwarf, verdient neben daſſelbe geſtellt zu werden.

„Die

(1) Albertus Aquenſis Lib. V. Cap. XXXIX. & Lib. VI. cap. XLIV. —; und wir ſind verwundert, wenn in unſern aufgeklärteren Tagen der krimmiſche Tartar Chan, ohne ein Chriſt zu ſeyn, den Orden der heiligen Anna trägt!

(2) Albertus Aquenſis Lib. III. Cap. XXIV.

(3) Albertus Aquenſis lib. IV, cap. VI.

Digitized by Google

„Die Rüſtung der Franzoſen (ὅπλον Κελτικον) iſt ein Panzerhemd aus Ringen „vom beſten Eiſen geflochten, dergeſtalt, daß es den Streich hinlänglich abhalten, und „die Haut des Reiſigen beſchirmen kann; hierzu kommt noch der Schild, nicht rund ſon„dern länglich geſtaltet, oben breit, unten ſpitz, innwärts hin ein wenig gebogen, von „auſſen glatt und blank, in deſſen Mitte ein ehernes Auge blitzt (1), folglich müßte je„der Bolzen, wenn er auch ein ſcythiſcher oder perſiſcher wäre, ſelbſt wenn ihn Rieſen„arme fortſchnellten, verſtumpft und fruchtlos auf den Abſchieſſer zurückprellen. Aus „dieſer Urſache, durch Erfahrung belehrt, gebot der Kayſer unſern Bogenſchützen, minder„auf den Mann als auf das Roß zu zielen, weil, wenn dieſes gefället wäre, jener leicht „zu überwinden ſtünde (2).“

Gute Schirmwaffen trugen alſo unſere Ritter ſchon damals, aber hieraus zu ſchlieſſen, daß ſie und ihr Streitroß auch eben ſo ſchwer als ſpäter verletzt werden konnten, würde ein Irrthum ſeyn. Was Anna von der Undurchdringlichkeit jener Rüſtungen ſagt, iſt übertrieben. Daß dieſelben noch nicht ſchußfrey waren, lehren andere Nachrichten (3). Daß aber das Pferd gegen Wunden ſehr wenig gedeckt ſeyn mußte, zeigt Annens Erzählung ſelbſt; hätte auch der Reuter ſchon eine eiſerne Maske getragen, ſo würde ſie von der über das Befremdliche zu ſpötteln geneigten Prinzeßin ſchwerlich unbemerkt geblieben ſeyn; und ob gleich der byzantiniſche Kayſer Nicäphorus Phokas bereits den deutſchen Reiſigen des zehnten Jahrhunderts das allzu groſſe Gewicht ihrer Panzer und Eiſenhüte vorwirft (4), ſo beweiſet dieſes vielleicht blos, daß ſie ſtark genug waren, dickere als die Conſtantinopeler zu führen (5), nicht, daß ſie ſchon damals alle Gliedmaſſen verſtählt hatten.

(1) Was Anna hier ein Auge (Οφθαλμος) heißt, das nannte Polybius in dem Schilde des Römers eine Muſchel (Κογχος) und er ſagt der Zweck davon ſey, die heftigeren Streiche abglitſchen zu machen.

(2) Annæ Comnenæ Alexiados lib. XIII. So viel ſcheint uns der griechiſche Text zu enthalten, nicht aber alles was die lateiniſche Ueberſetzung des Vaters Poſſin von dieſer Stelle ausdrückt.

(3) Turci . . . . Sagittarum grandine . . . . Equos crebris vulneribus lædebant, *Seſſores equorum, trans loricarum Tegmina volatili Sagitta plurimos transfigebant.* — Albertus Aquenſis Lib. III. Cap. XXXIII.

(4) Luitprand. Seine Worte haben wir S. 62. angeführt.

(5) Die Leibesgröſſe der damaligen Abendländer mußte noch ungeheuer ſeyn, Anna Comnena verſichert ein Vetter Boemunds ſey zehn Fus hoch und verhältnißmäſſig breit geweſen. Rieſenartiger ſind die Patagonier nicht.

Digitized by Google

hatten. Im Gegentheile äuſſern Mitabentheuerer des erſten Kreuzzuges ihr Befremden, in einem feindlichen Hauſen, den ſie Agolanen heiſſen, Reuter und Pferd dergeſtalt mit Erz bedeckt gefunden zu haben, daß weder Spies noch Schwerd, noch Pfeile, noch ſonſt ein Mordgewehr, dagegen etwas ausrichten könnte (1). Perſien war die Heymath der ſogenannten Agolanen, und gerade wie dieſe, fand Ammianus Marcellinus die Reiſigen ihrer Landsleute ſchon längſt zuvor verpanzert (2), folglich erräth man leicht, woher unſere ſpäteren Ritterrüſtungen kamen; ſie werden auch in der That von Schriftſtellern des dreyzehnten Jahrhunderts als etwas neues ausgegeben (3) und irren wir nicht, ſo läßt ſich die allmälige Verſtärkung derſelben, auch auf den alten Siegeln erkennen.

Im

(1) Unter andern ſagt davon der ungenannte Verfaſſer der geſtorum Franc. & alior. Hieroſolym. folgendes:

Curbaram autem, princeps militiæ Soldani Perſiæ . . . . . congregavit innumeras gentes paganorum, videlicet Turcos, Arabes, Saracenos, Publicanos, Azimitas, Curtos, Perſes, *Agulanos* . . . . & *Agulani* fuerunt numero tria millia, qui neque *Lanceas* neque *Sagittas*, neque *ulla arma timebant, quia ormes erant undique cooperti ferro & equi eorum.*

(2) — Perſarum apparuit multitudo, cum Merene equeſtris magiſtro militiæ, filiisque regis ducibus, & optimatibus plurimis. Erant autem *omnes catervæ ferratæ, ita per ſingula membra denſis laminis tectæ*, ut *lunctura rigentes compagibus artuum convenirent: humanorumque vultuum Simulacra ita capitibus diligenter aptata, ut imbracteatis corporibus ſolidis, ibi tantum incidentia tela poſſint hærere, qua per cavernas minutas & orbibus oculorum affixas parcius viſitur, vel per ſupremitates narium anguſti ſpiritus* emittuntur — Lib. XXV. — Auch in weit ältern Zeiten war Perſiens Reuterey ſchon ſolcher Rüſtungen halber bekannt.

(3) — Inſiſtunt dacisque ſecuribus excrebrant ſe
Ictibus alternis & equorum viſcera rumpunt.
Demidis gladiis, *dominorum corpora quando.*
Non patitur ferro contingi ferrea veſtis
Labuntur vecti, lapſis vectoribus, & ſic
Vincibiles magis exiſtunt, in pulvere ſtrati
Sed nec tunc acies valet illos tangere ferro
Ni prius armorum careat munimine corpus
Tot ferri ſua membra plicis, tot quisque patenis
Pectora, tot corriis, tot gambeſonibus armant
Sic magis attenti ſunt ſe munire *moderni*
Quam fuerint *olim veteres, ubi millia* millo
Una ſæpe die legimus cecidiſſe virorum.
Nam mala dum creſcunt creſcit cautela malorum
Munimenque novum contra nova tela repertum eſt —
Willermus Brito, Philippidos lib. XI.

Digitized by Google

Im Reuten, in den Leibeswendungen, im Kämpfen, zeigte der einzelne Mann eine groſſe Behendigkeit, er wagte zuweilen Dinge, welche jezt bey dem Mangel von gleicher Geübtheit angeſtaunet werden dürften. Heinrich von Aſche, der für ſeine Thaten nicht genug bekannt iſt, ſprengte unter andern einſtmals mit völliger Rüſtung auf dem Streitroſſe in einen ſchiffbaren Strohm, um die jenſeits ſiegenden Türken anzufallen. Roms verewigter Horatius Cocles that nur etwas ähnliches um zu fliehn; und obſchon der Deutſche bey dem Hineinſtürzen von den Wellen ganz verſchlungen wurde, ſo überwand er nichts deſtoweniger zuerſt ſie, hernach den Feind (1); hingegen die kluge Umſchaffung der Menge zu einem feſten, doch zweckmäſſig beweglichen Körper, kurz, eine durchdachte Schaarkunſt blieb uneingefähret.

Reiſige und Fußknechte machten den Angriff, ungefehr wie Heerden dahin laufen, in wandelbaren Oefnungen oder Gedrängen. Regelmäſſig geſchloſſen zu ſeyn, und mit dem Nachdrucke vereinigter Kräfte, Arm an Arm, Schenkel an Schenkel fortzubrechen, war ihre Gewohnheit nicht. Umſtände nöthigten ſie zwar bisweilen hart aneinander zu rücken, um ſich mit ihren Schilden deſto beſſer gegen unerträgliche Schaure feindlicher Pfeile zu decken: die Geſchichte erwähnt ſolcher Fälle, ſie entlehnt aus der Kriegerſprache des Alterthums den Namen von Schildkröte für dieſe Dichtigkeit; aber wir zweifeln, daß mehr Ordnung darin herrſchte, als unter Schaafen, die ſich beym Plazregen zuſammenpreſſen. Reihen oder Glieder mögen gleichwohl nicht ganz unüblich geweſen ſeyn (2); es ſcheint ſogar, daß gewöhnlicher Weiſe deren fünfe hintereinander geſtellt zu werden pflegten (3), und vielleicht hatte die Gattung von Spielgefechten oder Turnieren, welche

(1) Albertus Aquenſis lib. III. cap. XLIV.

(2) Cum ſe bello præparant erectis in coelum lanceis *Seriatim* incedunt — ſagt Robertus Monachus lib. III.

(3) Davon haben wir in den vorhandenen Erzählungen der Begebenheiten zwar keine Spur gefunden, es dürfte aber aus einem Gleichniſſe, deſſen ſich der damals einem Kreuzfahrer angeblich erſchienene Chriſtus gebraucht haben ſoll, einigermaſſen erhellen, wenn anders der Ausdruck: Ordo, ein einzelnes Glied, und nicht vielmehr ein ganzes Treffen oder vielleicht noch etwas anders bedeuten ſollte. — Hier iſt die Stelle verdeutſcht.

„Du ſiehſt meine fünf Wunden, ſo beſteht ihr auch aus fünf Gliedern (ordinibus) „das erſte Glied, iſt derer, welche weder Geſchüz noch Schwerdter, noch irgend ein „Ungemach fürchten; dieſes Glied iſt mir ähnlich, denn ich kam nach Jeruſalem, ohne „daß Schwerdter, Lanzen, Geiſſeln, Prügel, ſelbſt das Kreuz mich davon abhielten, jene

welche man Quintane hieß, ihren Namen daher (1); allein ſo lange es noch keine andere Heere gab, als neu aufgebotene oder angeworbene Schwärme, die zufällig verſammelt, bald wieder auseinander eilten, und unter welchen folglich an keine hinlängliche Uebung in den nöthigen Wendungen zu denken war; wie konnte darinn irgend eine genauere Anordnung oder Eintheilung, ſich länger als bis zur erſten Platzveränderung erhalten? — Die geringſte Bewegung mußte gleich alles wieder verwirren.

Der Abgang ſtehender Heere, die kurze Dauer des Beyſammenbleibens, gehört wohl zu den Haupturſachen, daß unſere Vorältern, welche dem Römer ſo manches ablernten, die Schaarkunſt ſeiner Legionen ſich gar nicht oder doch nur ſehr mangelhaft zueignen konnten, und daß ihre Kriegerhaufen, nachdem ſie ſich in die ihm abgewonnenen Provinzen getheilt hatten, während dem ganzen Mittelalter unförmliche Mengen blieben. Es

iſt

„ſterben für mich, auch ich bin für ſie geſtorben . . . . . Das zwote Glied iſt derjenigen, welche dem erſteren den Rücken freygehalten, auch ihm zur Unterſtützung und „Zuflucht dienen; dieſe gleichen den Apoſteln, die meine Begleiter und Tiſchgenoſſen waren; das dritte Glied iſt derer, welche dem vorderſten Steine und Bolzen verhandreichen, ſie haben Aehnlichkeit von denjenigen, die für Schmerz über meine Leiden am „Kreuze ſich auf die Bruſt ſchlugen und ſchrien, daß mir Unrecht geſchähe; das vierte „Glied aber iſt derer, die unterdeſſen, daß gefochten wird, ihres Vortheils halber in die „Häuſer brechen . . . . . ſolche ſind, wie die, die da ſagten, er iſt des Todes ſchuldig, „man kreuzige ihn . . . . . das fünfte Glied iſt endlich derer, welche, wenn ſie das „Feldgeſchrey hören, von weitem zuſehen, nach der Urſache des Rufens fragen . . . . . „ſich keiner Gefahr weder für mich, noch für die Brüder ausſetzen wollen, ſondern unter dem Scheine dieſe zu decken, auch andere die ſelbſt kämpfen, oder doch den Kämpfenden die nöthige Waffen zubringen wollen, einladen, bloſſe Zuſchauer abzugeben — Raymundus de Agiles.

Dieſes Gleichniß paßt übrigens ungemein auf die damalige Art ſich zu ſtellen, denn gewöhnlicher Weiſe hielten die Ritter in einem Gliede vornan, hinter ihnen ihre leichter bewafnete Knapen, hinter dieſen die gemeine Reuter, und ſofort.

Fünf Glieder tief will auch Machiavelli (Arte della guerra Lib. I.) in der von ihm erdachten Schaaranordnung die Lanzknechte zuſammen ſetzen. Er ſchrieb zwar lange nach den Kreuzzügen, wahrſcheinlich aber hatte die alte Stellungsart ſich noch erhalten, und von ihr mogten gröſſere Tiefen, deren man ſich in ſeinem Zeitalter bediente, vielleicht nur Verdoppelungen ſeyn.

(1) Robert der Mönch gedenket der Quintane — Tentoria variis ornamentorum generibus venuſtantur, terræ infixis ſudibus ſcuta apponuntur, quibus in craſtinum *Quintanæ*, *ludus*, ſcilicet equeſtris exerceretur — lib. V. Umſtändlicher handelt von der Quintane des Du Cange diſſertat. V. ſur l'hiſtoire de S. Louis; nur die dort geäuſſerten Meynungen von dem Urſprunge des Namens ſind nicht ſehr befriedigend.

Digitized by Google

iſt kein Einwurf hiergegen, daß die Legion bereits in groſſer Vollkommenheit erſchien, als ſie noch am Ende von einer jeden Unternehmung entlaſſen wurde; denn das damals in ſeinem engen Raume zuſammengedrängte Eroberervolk hatte nur ein Marsfeld nöthig, um geübte Haufen zu bilden. Die Lehnleute des ſpätern Abendlandes fanden ſich weitläuftiger zerſtreuet; eben darum ſind in den anſehnlichen Städten deſſelben wahrſcheinlich auch wohl die erſten glücklichen Schritte auf dieſer Bahn geſchehen (1), bis andere Einrichtungen in neuern Zeiten weiter führten (2), und obgleich faſt zu Anfange der Kreuzzüge bereits immerwährende Schaaren aufkamen: ſo wurden ſie doch durch beſondere Umſtände verhindert, eine gewiſſe Vortreflichkeit zu erreichen. Sie entſtanden folgendergeſtalt:

Der neue Staat von Jeruſalem fand ſich mitten unter mohametaniſchen Herrſchaften gegründet; die Abentheuerer welche daſelbſt verharren wollten, hatten nach gewohnter Sitte ſo manche und ſo ergiebige Lehne in Beſitz genommen, als das unbeträchtliche Gebiet vergönnte; doch, ſchwach wie dieſes, blieb folglich die Zahl der dortigen Vaſallen, welche zum Schirme oder zur Erweiterung deſſelben aufgeboten werden konnten, und, Söldner zu bezahlen, vergönnten die Einkünfte des dürftigen Königs nur ſelten, er ſelbſt diente zuweilen ſeinen ungläubigen Nachbaren um Lohn. Den kräftigſten Beyſtand leiſteten ihm ritterliche Schwärme, welche, nachdem auch Seehafen gewonnen worden, jährlich vom Abendlande herüber ſchifften, um, aus Eitelkeit oder Andacht, Lanzen gegen Heyden zu brechen; allein ſie glichen den Schwalben, die ſich mit der milden Witterung einſtellen und davon machen. In der Zwiſchenzeit blieb das von laurenden Feinden umgebene Gemeinweſen ſeinem eigenen Unvermögen überlaſſen. Vornämlich machten unaufhörliche Streifereyen alles unſicher, was nicht von Mauren umſchloſſen war. Ritter wurden auf Jagden, Schönen in Gärten, Pilgrimme auf Wallfahrten ermordet oder entführt. Dieſem endloſen Unfuge vermogte die Lehnsverfaſſung nicht zu ſteuern; das Aufgebot der Leute hatte nur in beſtimmten Friſten ſtatt; gegen immerwährende Anfälle wurde eine ſtets verſammelte Mannſchaft unentbehrlich. Aber um letztere zu ernähren, auch ordentlicher als erſteres einzurichten, fehlte es an hinlänglichem Unterhalte und an guten Muſtern.

Truppen-

(1) König Heinrich I. welcher bey uns die häufigen Zuſammenkünfte der Landeigenthümer in den nächſten Städten gebot, ſcheint das Uebel, mit dem Gegenmittel, eingeſehen zu haben.

(2) Hiervon wird in dem Lebenslaufe Anton von Schlieſſen etwas zu finden ſeyn.

Truppenkörper, wie jene Legion, oder wie die nicht minder berühmte Phalanx, ſtanden damals, dem Weſen nach, in der Welt nicht mehr zu finden; obſchon ihr Name von den Geſchichtſchreibern durch übele Anwendung noch lange gemisbrauchet wird. Das entnervete Kayſerthum von Conſtantinopel beſaß faſt keine andere Kriegsmacht, als kunſtloſe Söldnerrotten von Slawen, von Bulgaren, von Wallachen, von Türken, von Tatarn, die bald ſich ihm verdingten, bald es zerriſſen; ſogar die neuen Prätorier (1), — die Schutzwacht des Monarchen — waren ein Haufe von Oſtſeeanwohnern, welche man mit dem allgemeinen Namen der Waränger (Βαραγγων) belegte. Ein Haufe gleicher Art, beſtand aus Nemitzen (Νεμίτζοις), ſo heiſſen auf Slawiſch die Deutſchen. Vollzählig erhielten ſich beyde aus ihrer Heymath, wie nun die den Fremden dienende Schweitzer. Es gab gleichwohl deren auch einen von Eingebohrnen, er führte den ſtolzen Titel des Unſterblichen (2) allein: Thaten wenigſtens befugten ihn dazu nicht, und die Waffenzucht der alten Römer wohnte keinesweges unter demſelben.

Regelmäſſiger ausgebildet zeigen ſich Aſiens Schaaren eben ſo wenig; die Türken und Araber, womit unſere Kreuzfahrer am mehrſten zu ſchaffen bekamen, hatten nur als leichte Reuter eine eigenthümliche Ueberlegenheit; daher gieng für das, was jezt Huſaren ſind, die Benennung von Turkopeln aus der griechiſchen Sprache in die unſrige über (3); hingegen die Aethiopier, deren ſich die Aegyptiſchen Kalifen gebrauchten, ſchienen eben ſo verächtliche Krieger als dumme Wilden zu ſeyn.

Für

(1) Die ihren Kayſern ſo gefährlichen Alten, hatte Conſtantin bereits abgeſchaft.

(2) Ἀθανάτου, — S. Annæ Comn. Alex. Lib. II.

(3) Ein Dichter dieſes Zeitalters — Wolfram von Eſchelbach — ſagt in ſeinem Wilhelm von Oranſe:

Des was da mannig Ritter fro
di werden worbentz alle ſo
das ſi des cruzes gerten
des ſi vil priſtere werten
den Ritter hi, dort den Sariant
was man guter *Torkople* fant
beyde arm und riche
namen das Cruze alle gliche.

Digitized by Google

Für beſſer anzuordnende Heermannſchaften bot ſich alſo den nach Paläſtina verpflanzten Franken (1) dort wenig nachahmliches dar; und bey ihnen waren Polybius, Arianus, Vegetius, eben ſo unbekannt, als die Schätze des kleinen Staats geringe. Endlich weil zweckdienlichere Urbilder ſowohl als gröſſere Mittel abgiengen, verfiel man darauf, eine ſchon vorhandene Kloſtergeſellſchaft mit Beybehaltung ihrer Geſtalt zu bewaſnen. Sparta's ähnliche, doch unendlich meiſterhaftere Verfaſſung, hätte hier glücklich angebracht werden können, aber auch von ihr wußte man nichts, und, anſtatt der längſt vergeſſenen Satzungen eines Lykurgs, wurden die üblichen des Auguſtins beliebt.

So ſchwur zu Anfange des zwölften Jahrhunderts, unter der Obhut des heiligen Johannis, das erſte bleibende Geſchwader einem Meiſter benamten Generale nebſt andern ihm nachgeſetzten Befehlshabern den nöthigen Gehorſam. Gleich hernach entſtand auf ähnlichen Fuß noch eins. Beyde gelangten aus dem geringſten Anfange ſchnell zu einer erſtaunlichen Aufnahme, denn Frömmigkeit gab im Abendlande Jeruſalems ſtreitbaren Mönchen unermeßliche Güter zu Kriegspfründen her. Jener Stärke wuchs verhältnißmäſſig, und gar leicht würden dieſelbe in eine Gemeinheit wie die von Sparta auszubilden geweſen ſeyn, wenn ſie von ihren drey feyerlichen Gelübden nur das der Keuſchheit gebrochen hätten.

Edele aus allen Gegenden wurden bey den zween Geſchwadern angenommen. Zuletzt errichteten unſere Landsleute ein drittes aus ſich allein; ſie widmeten es der Mutter Gottes zur Leibkohorte; die Ritterorden der Hoſpitalarier oder Johanniter, der Templer, der Marianer oder der Brüder des deutſchen Hauſes der heiligen Jungfrauen, hatten dieſen Urſprung; doch übermäſſiger Reichthum verkehrte die Kriegspfründener bald in groſſe, in Zwang haſſende Herren, welche die unter ihres Gleichen gewöhnlichen Uebungen als die vortreflichſten anſahen; und darum war es für die Verbeſſerung ihres Handwerks umſonſt, daß ſie, als Truppen betrachtet, keine Abdankung kannten.

In

(1) Franken nannten bekanntlich die Bewohner des vorderen Aſiens alle Abendländer ohne Unterſchied, gleich wie dieſe überhaupt die morgenländiſche Mohametaner Sarazenen zu heiſſen pflegten.

Digitized by Google

In dieſem Zeitalter theilte, oder nach der damaligen Art zu reden, ſchaarte man das Kriegsheer gemeinhin erſt, wenn gefochten werden ſollte, in Abſchnitte von wandelbarer Stärke, deren jeder einen vornehmen Bannerherrn oder Ritter zum Befehlshaber, die Sturmfahne deſſelben zum Augenmerke, ſein Heerzeichen, das iſt, ſein Feldgeſchrey zur Loſung hatte (1). Solch ein Hauſe der gröſſeren Gattung war die Schaar. (acies, legio, ſcara.). Ihr Anführer der Schaarmeiſter. Sie begriff in ſich kleinere Rotten oder Geſellſchaften, die man auch Ringe und Storyen hies. Eine jede von dieſen gehorſamte ihrem Rottmeiſter (2). Die einzelnen Geſellen derſelben tummelten ſich um ſeinen Wimpel her, alle Ringe aber um das Pannier der Schaar, und gemeinhin waren dieſe Wirbel Landsmannſchaften (3).

Oft machten ſämmtliche Schaaren nur ein Treffen aus: oft mehr als eins, der beſſern Unterſtützung wegen: oft wurden dieſelben gegen einen überlegenen Feind oder in Ebenen ſo geſtellt, daß ſich deren auf allen Seiten gleich viele befanden —. Noth hatte den Nutzen des Vierecks gelehrt, Kunſt aber noch nicht die beſte Art es zu machen (4).

Die geharrniſchten Reiſigen, die leichte Reuterey, das Fusvolk, die Schützen (5), woraus das Heer beſtund, hatten in der Schlachtordnung oder auf Märſchen, keinen beſtimmten

---

(1) Von dem Feldgeſchrey (cri d'armes) ſiehe du Cange diſſertat. XI. ſur l'hiſtoire de S. Louis.

(2) — Hi dem *Ritter*, dort dem *Sariant*
Der Markis *Rottemeiſter* gab
Eſchelbachs Wilhelm von Oranſe.

(3) Was bey einem Gefechte hauptſächlich erfordert wurde, ſagt Baldrich B. IV.

„In der ſchönen Ebene längſt dem Meere ſtellte ein jeder (Befehlshaber) die eigenthümlichen Schaaren nach Haufen (gregatim) . . . . . Er ordnete ſeine Fusvölker, „ſeine Schützen die voranzogen, und folgte ihnen (nebſt der Ritterſchaft) Fuß für Fuß, „ſie wurden belehrt wie ſie das Feldgeſchrey rufen, wie ſie widerſtehn, wie ſie undurchdringliche Feinde mit Zuſchlagen (feriendo) brechen, wie ſie unerſchrocken fleiſſig auf die „Fahne ſehen und keinen Streich des Gegners achten müßten, obſchon ſie dieſes alles „bey andern glücklich vollzogenen Treffen gelernt hatten."

(4) At vero noſtri certi de prælio *acies* inſtruunt *novem*; quarum tres *præponunt*, *tres locant in medio*, *tres præcipiunt ſubſequi*; ut undecunque ad eos hoſtium fiat acceſſus, triplicem ibi reperiant acierum ordinem ſibi objectum — Willermus Tyrenſis lib. IX. cap. XII.

(5) Letztere gebrauchten ſich minder des gemeinen Bogens als der den Morgenländern unbekannten Armbruſt, welche die über die Wirkung derſelben erſtaunte Anna Comnena, Σάγα nennt und beſchreibt.

Digitized by Google

ſtimmten Platz; man bemerkt ſie wechſelsweiſe, bald auf den Flügeln, bald in der Mitte, bald vorne, bald hinten, bald beſonders, bald miteinander geſpickt; ohne Zweifel, je nachdem die Umſtände es anriethen. Der Troß aber, Falls es zum Handgemenge kam, pflegte den Ausgang in einer Wagenburg zu erwarten.

Wenn uns jene ſchwer gerüſteten Reiſigen — wenigſtens die Deutſchen — minder eine wahre Reuterey, als ein berittenes Fußvolk zu ſeyn ſcheinen: ſo dürfte dieſer Gedanke vielleicht befremden, gleichwohl die That ihm beyſtimmen. Solche Geſchwader ſchlugen ſich zu Pferde gerade ſo wie die Schaaren zu Fuß; hatten gleiche Angriffswaffen mit ihnen; für beyde war ein jedes Gefecht nichts anders, als eine Menge von Zweykämpfen; der Fußknecht ſtand ſogar im Rufe, daß er kräftigere Streiche austheilte als der Reuter (1); ja nicht nur bey Treffen, wo der Gebrauch des Roſſes unmöglich war, verließ es der Reiſige jedesmal um ſtehend zu kämpfen, ſondern welches unſere Meynung rechtfertigt, ſelbſt im umgekehrten Falle geſchah gar oft ein gleiches. Zum Beyſpiel: als unſer Kayſer Conrad III und Frankreichs Beherrſcher Ludewig VII endlich auch gekommen waren, die Seeligkeit im heiligen Lande zu erfechten, beſchloſſen ſie, Damaſkus zu belagern. Im Anrücken, wobey der König von Jeruſalem voranzog, der von Frankreich folgte, der Kayſer aber ſchloß, hemmte feindlicher Widerſtand den Marſch. Conrad, ungeduldig über die Verzögerung, jug an der Spitze von ſeinen Rittern durch die Geſchwader der Franzoſen und der paläſtiniſchen Franken voraus; ſaß mit dem Gefolge, wie die Geſchichte ſagt, — nach vaterländiſcher Weiſe — ab, gieng auf die Unglaubigen los, und ſchluz ſie in die Flucht, nachdem er zu ihrem unausſprechlichen Schrecken mit eigener herkuliſcher Fauſt einen verpanzerten Türken von der rechten Schulter bis zu der linken Rippen von einander gehauen hatte (2).

In den Feldobliegenheiten verriethen unſere erſten Abenthenerer die Einſichten, welche der Partheygänger von ſeinem Handwerke durch ſtetige Uebung lernt. Ihre Märſche,

(1) Sciunt enim quibus bella nota ſunt quia *graviori attritione pedites* quam *equites* interficiunt — Robertus Monachus.

(2) Wilhelmus Tyrenſis lib. XVII. — ubi tam ipſe (Conradus) quam ſui de equis descendentes & facti pedites (*ſicut mos eſt Theutonicis, in ſummis neceſſitatibus bellica tractare negotia*) objectis clypeis, gladiis cominus cum hoſtibus experiuntur &c.

Digitized by Google

Märſche, ihre Lägerwahlen waren regelmäſſig genug (1). Sie ſchickten oft mehrere tauſende von Wegebereitern voran, welche von Weite zu Weite hölzerne Kreuze hinterlieſſen, um den nachfolgenden Haufen die gemachte Heerſtraſſe zu zeigen; es iſt vom Vortrabe, vom Nachzuge, von Seitenſtreifern, von Feldwachten die Rede, und obſchon das zügelloſe Umherlaufen nach Raub oder Speiſe mit äuſſerſter Unbändigkeit herrſchte: ſo ſieht man doch auch ordnungsmäſſige Nahrungsfahrten oder Futterzüge unter einer erforderlichen Bedeckung (2). An Lebensmitteln fehlte es ſelten gänzlich, dieweil ein Anführer mit ſeinem Gefolge noch einzeln auf Conſtantinopel — die beſtimmte Malſtatt — zog; faſt bey jedem Halte fand die nicht übertriebene Menge das Nöthige zu kaufen, oder doch in der Nachbarſchaft zu plündern. Der Weg konnte gelenkt werden, je nachdem eine Gegend im Rufe des Ueberfluſſes oder des Mangels ſtand, auch ließ ſich Brod auf einige Tage mitnehmen. Unter dieſen Umſtänden erreichten Herzog Gottfried und andere ſeines Gleichen Conſtantinopel ohne groſſes Hinderniß. Aber wie wenig ein Partheygänger ſich um den Unterhalt der mäſſigen Begleitung mehr als von einer kurzen Friſt zur andern bekümmert, eben ſo wenig dachte man nachmals an hinlängliche Verrathshaufen für das übermäſſige Kriegsheer, als es in Aſien drang. Die unſeligen Folgen dieſer Verſäumniß lernte erſt neue Erfahrung kennen; denn ſeit geraumer Zeit waren im Abendlande die Kriege unter den Völkern, die Fehden unter den Raubſchloßbewohnern, nur partheygängermäſſige Thathandlungen von kurzer Dauer. Zwar gab es Mishelligkeiten, welche oft länger als ein Menſchenalter währeten: allein die Unternehmungen gegeneinander blieben

des

(1) Einer der Kreuzfahrer, Raimund von Agiles, ſchilt zwar die Ungeſchicklichkeit und die Verabſäumung aller Vorſicht, womit man ſich einſtmals lagerte. Allein ſein Tadel ſelbſt beweiſet, daß man das Beſſere kannte.

Von den Märſchen gibt folgende Stelle aus dem Balderich einigen Begriff. — „Auf Himmelfahrt mußten ſie den ganzen Tag durch enge Wege ziehen, wo ſtetige Anfälle „der Heyden zu fürchten waren, Beſorgniß aber hielt vom Fortrücken nicht ab. Die „Fahnenträger (Signiferi) giengen mit Rittern (Militibus) in voller Rüſtung voraus, um „das übrige Heer gegen Hinterhalte ſicher zu ſtellen. Ihnen folgten die Wagenmeiſter „(Sarcinarum proviſores) und die Packknechte (clitellariorum ſublevatores), hernach kamen „die Reiſigen (ordo militaris) und alle ſorgten wechſelſeitig für einander. So marſchirte „man Tag für Tag. Das Gepäcke und die Haufen der wehrloſen Troßbuben in der Mitte. Man bließ die Hörner (buccinæ), und zog, auf daß die Müden nicht verlohren „giengen, langſam dahin. Man that nach der Reihe Wachten bey Nacht, und wo am „mehrſten zu befahren ſtand, war man am munterſten." — L. IV.

(2) Willermus Tyrenſis lib. XIII. cap. XXIV.

deswegen nicht anhaltender. Der Zwischenzustand ist eigentlich weder Krieg noch Frieden zu nennen. Kein Wunder also, wenn die Kenntnissen sich auch nicht über die Nothwendigkeit hinaus erstreckten.

Ein den vorhandenen Mitteln oder Umständen angemessener Entwurf, Eroberungen zu machen und sich ihrer durch kluge Vorkehrungen zu versichern, oder im Gegentheile die eigenthümlichen Besitzungen wider eine überlegene Macht zu erhalten, ist, wo nicht das Meisterstück der Kriegskunst, wenigstens eine von ihren schwersten Aufgaben, die ohne grosse Einsicht und Erfahrung nicht auszurichten steht. Deswegen hat man von jeher so manche Feldzüge gesehn, ohne jenen Entwurf dabey wahrzunehmen; auch in den ersten Kreuzfahrten wurde er ganz vermißt.

Constantinopel war der Punkt, von wo aus man durch eine lange Strecke feindlicher Gegenden nach dem vorgesetzten Ziele des frommen Bestrebens gelangen mußte. Verstärkungen und mancherley Bedürfnisse konnten nur von dort her erwartet werden; folglich heischete die äusserste Nothwendigkeit, mit demselben einen sichern und durch Natur oder Fleiß beschirmten Zusammenhang zur Grundlage des Vorrückens zu machen, weil das Meer anfänglich noch versperret blieb, und Seezüge damals ohnehin bey sehr unvollkommener Schiffkunst für grosse Mengen höchst beschwerlich seyn mußten. Die Anzahl der Schwärmer reichte überflüssig hin, sich Asien, so weit sie wollten, zu unterwerfen, selbst jene Hauptstadt zu überwältigen, wenn es nöthig geworden wäre. Bereits erfochtene Siege liessen ihnen die Wahl der Oerter zu den stärksten Verbindungsanlagen; aber anstatt hierauf Bedacht zu nehmen, scheinen sie nur Länder bezwungen zu haben, um sie zu plündern und im Weiterziehn den geschlagenen Türken zu hinterlassen, welche von nun an nicht verfehlten, dort alles aufzufangen, was den Vorausgegangenen nachzog. Ganze Heere, von Hunger und Durst entkräftet, fielen ihnen auf nachtheiligen Stellen in die Hände. Es ist um so viel unbegreiflicher, daß die Hauptleute jener Schwärmer nicht bemüht waren, hier das Gewonnene zu behalten, da sie sich doch sonst mehrentheils begieriger zeigten, Herrschaften zu erwerben, als vor Zion einzutreffen. Warum errichtete man deren keine von den Küsten des Pontus Euxinus bis zum Ufer des Orontes, wo endlich mit Antiochien der Anfang gemacht wurde? (1) Warum suchte Baldwin, Gottfrieds Bruder,

(1) Wollte man sagen, es sey geschehen, weil Alexius sich die Zurückgabe der ehemaligen Stücke seines Reichs versprechen lassen, so hätte dieses auch von Antiochien, von Jerusalem selbst und von allem übrigen gelten müssen.

Bruder, nicht lieber Iconium oder andere Oerter, auf dem unentbehrlichen Zusammenhangsstriche, zu den seinigen zu machen, anstatt fern von demselben, jenseits dem Euphrat, mitten unter den Ungläubigen, sich in Edessa auszueinzeln? Leichter ist die Frage zu beantworten, warum bey so wesentlichen Verabsäumungen endlich alles wieder verlohren gieng? Um aber sich in dem unbedeutenden Palästina dauerhaft zu behaupten, hätte man auf der einen Seite das heutige Natolien behalten, auf der andern hingegen das damals so schwache Aegypten wegnehmen müssen (1). Nichts war leichter; und würden unsere Ritter hierdurch ihrem bodenlosen Abentheuerwerke die nöthige Festigkeit gegeben haben, so hätten sie doch noch weiter nichts gethan, als was vor ihnen ein Weib, — Zenobia, die Gebieterin des benachbarten Palmyra — in minder günstigen Umständen vollbrachte.

Dürftige, rohe, doch streitbare Haufen haben sich in Schlachten oft furchtbar gezeigt; aber die Kunst, befestigte Oerter anzugreifen oder zu vertheidigen, setzt allzumannigfaltige Erfordernisse und Wissenschaften voraus, als daß dergleichen Krieger sehr stark darinn seyn könnten. Diese Kunst war folglich unter den noch wilden Germaniern, da sie römische Städte nach gewonnenen Treffen einzunehmen hatten, höchst unvollkommen. Mit der Wichtigkeit und der Ausbildung, welche die erobernden Schwärme als Völker erlangten, nahm auch die Kunst verhältnißmässig zu, oder sie blieb bey ihnen unbedeutend wie dieselben. Unter den Franken vergönnte ihr das Zeitalter Karls des Grossen einige Fortschritte, doch der nachmalige Verfall der Dinge erstreckte sich auch auf sie. Ihrer scheint man sich von da an, bis auf den ersten Kreuzzug, im Abendlande nur schwach beflissen zu haben; während diesem Zeitraume kam dort fast keine merkwürdige Belagerung vor; die von Paris, durch die Normannen, beweiset nur dieser Kunstlosigkeit. Was nicht mit Leitern zu ersteigen war, dagegen wurde Gewalt selten versucht; andere einfache Angrifsmittel mogten zwar wohl unvergessen geblieben seyn, aber damit umzugehen wußte man schlecht, und die berennten Plätze von einigem Belange, nach den Grundsätzen des Alterthums,

(1) Später versuchte man dieses zur Unzeit; der Zustand der Dinge hatte mittlerweile dort eine andere Gestalt überkommen, nothwendig aber blieb es immer, und wie unglücklich auch die Unternehmung Ludwigs des Heiligen ausfiel, so war doch seine Absicht vernünftig. Ein gleiches getrauen wir uns von dem eben so traurig abgelaufenen folglich so sehr getadelten Rathe des päpstlichen Legaten, nach der ersten Eroberung von Damiata, zu behaupten.

Digitized by Google

Alterthums, durch eine von hölzernen oder steinernen Thürmen bestrichene Brustwehr zu umgeben, oder sich auf gleiche Art gegen den Entsatz von aussen zu verwahren, unternahmen die ersten von unsern Abenteurern nicht, ob schon für sie Begebenheiten eintraten, wo solches unumgänglich nothwendig gewesen wäre.

Vielleicht mögte man glauben, daß etwan Gefühl von eigenthümlicher Ueberlegenheit, und der Stolz, welchen es zu gebähren pflegt, den Wagehälsen die mühsame Vorsicht verächtlich machte, oder daß sie dieselbe, wie es oft auch dermalen geschieht, aus guten Ursachen unterliessen. In der That suchten sie manchmal den Ausfällen dadurch vorzubeugen, daß sie die nachtheiligen Oefnungen des umzingelten Orts verrannten (1), und wenn der Feind von aussen zur Hülfe anrückte, so gieng ihm ein Theil des Heeres entgegen, während der andere die Arbeit beschirmte; allein sie lassen sonst allzuviel Unerfahrenheit in diesem Gesache blicken, als daß man jene Verabsäumung für Klugheit halten könnte.

Nicäa war es, wogegen dieselben zuerst ihre vereinigten Kräfte prüfeten. Sie lagerten sich rings umher, nach Landsmannschaften. Einer jeden derselben wurde ihr Stück der feindlichen Mauer zum Angriffe beschieden. Wetteifer fand sich dadurch mächtig erregt. Bey Unternehmungen dieser Art machte die Ausfüllung der äusseren Graben immer den Anfang. Hier vollbrachte sie die ungeheure Menge von Händen sehr geschwinde, desto langsamer gieng das übrige von statten.

Graf Raymund von Toulouse bediente sich vergebens des von unsern Vätern — Bergfriede auch Ebenhöhe (2) — genannten, aber unter den ältesten Völkern schon gewöhnlichen Holzthurms (3). Man weiß, daß Nothwendigkeit, die feindlichen Befestigungen zu überragen (4) und ihre Vertheidiger durch übliche Schiesmittel abzutreiben, gar

(1) Willermus Tyrenſis Lib. IV. cap. XV.

(2) Unter dem Geräthe, welches die Heyden nach aufgehobener Belagerung von Oranise im Stiche gelassen haben sollen, erwähnt Wolfram von Eschelbach der Ebenhöhen.

(3) Annæ Comnenæ Alex. Lib. XI.

(4) Einen neuen und aus dem Stoffe unserer Sprache zusammengesetzten Ausdruck wagen zu dürfen, glauben wir hier eben so befugt zu seyn, als derjenige, welcher statt dessen zuerst das undeutsche Zeitwort Commandiren oder Dominiren einführte.

gar zeitig ein Gerüſt von ſtarken Balken erſann, welches, auf Rädern oder Wälzen beweglich, an den beſtimmten Ort geſchoben werden konnte, aus verſchiedenen Stockwerken beſtand und Zugbrücken hatte, um ſie auf die Mauer niederzulaſſen, nachdem dieſelbe durch die Schützen der oberen Böden des erhabeneren Zimmerwerks gereinigt worden war.

Zwey deutſche Feldherren, der Graf Hermann und Heinrich von Aſche, veranſtalteten zwar aus eichenen Stämmen ein Fuchs (Vulpes) geheiſſenes Verdeck, unter deſſen Schirme man ſich den Veſtungswerken nähern, und ihre Fällung verſuchen könnte; allein es fand ſich zu ſchwach angelegt, und die herabregnenden Felſenſtücke zerſchmetterten daſſelbe auf den darunter würkenden Haufen. Zwanzig Ritter wurden erdrückt (1). Zuletzt verfertigten Italiener deren eines, das die Probe hielt (2). So konnte man endlich einen Thurm untergraben, mit Sperrhölzern bis zur vollendeten Arbeit ſtützen, dann Feuer daran legen und ihn einſtürzen laſſen.

Der Kayſer Alexius beobachtete das auſſerordentliche Beſtreben von ferne; er nahm dabey ſo viel Ungeſchicklichkeit als Eifer wahr, und ſahe ein, daß die Belagerer, troß ihrer Anzahl, nichts ausrichten würden (3); weil ihm aber an der Einnahme gelegen war, ſo ſchickte er denenſelben einen Zug von allerley Maſchinen, worunter einige neuerfundene geweſen ſeyn ſollen; auf dieſe Weiſe bezwang man die Stadt, welche der ſchlaue Grieche ſich geben ließ, und die Beſatzung dazu warb er um Sold aus den Eroberten an.

Vor dem gewaltigen Antiochien hingegen, wo die Kreuzfahrer mehr ſich ſelbſt überlaſſen blieben, gelangten ſie gar bald an das Ende von ihrem Wiſſen. Kein ihnen bekanntes Angrifsmittel fruchtete im geringſten. Nichts entſcheidende Kämpfe, oft ſonder Zweck, ſtets ohne Ordnung, fielen unaufhörlich vor. Wer die Nachrichten davon durchgeht, der könnte glauben, er läſe die Ilias, wenn die Aehnlichkeit der Vorfälle auch in der Art ſie zu erzählen gefunden würde.

Beharr-

(1) Albertus Aquenſis Lib. II. & Willermus Tyrenſis lib. III.

(2) Willermus Tyrenſis, ibidem.

(3) Annæ Comnenæ Alex. Lib. XI.

Digitized by Google

Beharrlichkeit bey dem Unternehmen war hier minder das Werk der Hofnung als der Verzweifelung; dieſe rührte daher, weil der Rückzug unüberſteigliche Schwierigkeiten darbot; jene konnte ſich höchſtens nur auf die Wirkung des Hungers gründen. Hierzu aber hätte der groſſe Ort deſto nothwendiger umſchanzet werden müſſen, da die Belagerer, bey ſchon ſehr abgenommener Menge, nicht mehr ſtark genug waren, denſelben, wie das minder weitläuftige Nicäa, mit Mannſchaft zu umkraiſen, ohne ſich allzuſehr zu vereinzeln; allein die Arbeit unterblieb, vermuthlich weil man ſie nicht verſtand, und wäre eine günſtige Verrätherey nicht endlich noch zu ſtatten gekommen: ſo würde man umſonſt die Mauern neun Monate lang angeſchaut haben, es ſeye dann, daß etwa geweihete Poſaunen auch dieſesmal das ihrige gethan hätten.

Jeruſalem ſelbſt wurde zwar durch Gottfrieden von Lothringen vermittelſt des Holzthurms erſtiegen, weil Begeiſterung nun den Muth über allen Widerſtand empor ſchwung; Unkunde aber ſticht doch bey dieſen drey Hauptbelagerungen, wie bey geringeren, allents halben durch. In ſpäteren Vorfällen dieſer Art thaten ſich die Genueſer und Venediger als die beſten Zeugmeiſter hervor, ohne Zweifel, weil ihre der Kaufmannſchaft ergebene Vaterſtädte ſich ſchon mit fremden Künſten, wie durch ausländiſche Haabe, bereichert hatten; ſie verfertigten auch das damals bekannte ſchwere Geſchütz — Katapulten, — Balliſten, — Manganen, — welche auf deutſch — Blieden, — Dreyböcke, — Tummeler, — oder auch Mangen — geheiſſen wurden (1); aber noch kunſtreicher, wo nicht ſolche zu machen, wenigſtens ſich ihrer zu bedienen, zeigten ſich die Morgenländer.

Tyrus, unter andern, welches man endlich auch angriff, wehrte ſich damit ſo zweckmäſſig, daß die fortgeprellten Steinkugeln faſt nie ihr Ziel verfehlten. Die erſtaunten Belagerer blieben von ſolcher Genauigkeit weit entfernt. Niemand unter ihnen wußte

(1) — Nu hat ouch vil der maſen
di veſte Oranſe intfangen
van *Bliden* und van *Mangen*
und van den *Dribokken*
. . . . . .
Rennewart ſach da zu ſtund
vil *Ebenhöhe* und *Mangen* — Eſchelbachs Wilhelm von Oranſe.

Digitized by Google

wußte dieselbe zu erreichen. Sie fanden sich genöthigt, einen Sachverständigen Armenier aus Antiochien herholen zu lassen. Er that, was man erwartete. Die Schnellkraft jener Wurfzeuge, welche so treffend zu richten standen, hatte Heftigkeit genug, um Sturm vergönnende Lücken in Thürmen oder Mauern zu schliessen; folglich war der damalige Abgang von Kanonen von minderem Belange als man zu meynen pflegt, aber doch von grösserem, als Folard es glaubt.

Erlangter Unterricht und vielfältige Uebung machten allmälig geschickter; die kaum hundert Jahre hernach gewagte Belagerung von Accon oder Ptolomais, wo eine Handvoll Ueberwundener sich zwischen der viermal zahlreicheren Besatzung und dem mächtigen Heere des Siegers einschanzte, Verstärkung von jenseits der See erharrte, und so die Stadt gewann, würde in einem jeden Zeitalter bewundert werden. Folglich wenn unsere Voráltern bey den Kreuzzügen in der Schaarkunst wenig vorwärts gelangten: so scheinen sie doch in der Kriegskunde überhaupt erfahrner geworden zu seyn. Das griechische Feuer hingegen lernten dieselben mehr fürchten als gebrauchen (1).

Auch bekamen sie zu Constantinopel die ersten Begriffe, wie die Einkünfte und Ausgaben des Staats wechselsweise in einander zu verwandeln stehen; nicht allein gedenkt einer ihrer gleichzeitigen Geschichtschreiber mit Erstaunen des grossen Geldes, welches der dortige Kayser den Kreuzfahrern verhandreichte, sondern er macht auch folgende kluge Anmerkung dabey: „Alles was Herzog Gottfried unter seine Ritter von Alexius Gaben „austheilte, kehrte, gegen Lebensmittel vertauscht, sogleich in die Kassen des Monarchen „zurück, und nicht allein dieses, sondern eben dahin gieng auch die übrige Baarschaft des „dort aus der ganzen Welt versammleten Heeres, denn ihm wurde nur des Kayserſ „Wein, Oehl, Weitzen, Gerste und alle Eßwaren verkauft; folglich konnte keine Freygebigkeit jener Art den durch diesen immerwährenden Zufluß stets verneuerten Schatz er„schöpfen (2) " — Constantinopel blieb noch immer der vornehmste Sitz von Kenntnissen aller Art, ob sie sich gleich dort auch schon in einem abnehmenden Zustande befanden.

Mangel

(1) Es war gleichwohl damals kein Geheimniß mehr, denn die Sarazenen bedienten sich desselben wie die Byzantiner, und warfen es bey Schlachten, mit Händen sowohl als mit Bliden, in Töpfen oder Fässern auf den Feind.

(2) Albertus Aquensis lib. II, cap. XVI.

Digitized by Google

Mangel an Folgſamkeit oder an Ordnung bey zufällig verſammelten Haufen, darf nicht befremden; und eben in dem ſo unverhoft eroberten Antiochien, woſelbſt man ſich gleich darauf von einer unzähligen Menge Sarazenen umgeben ſahe, beweiſen Vorfälle, wie wenig eine gute Mannszucht, oder ſelbſt das Vorurtheil der Ehre, dem natürlichen Hange zur Gemächlichkeit, zur Selbſtſchonung, nebſt der daraus entſpringenden Verdroſſenheit und Herzſchwindung, noch Einhalt that.

Der Schwärmerrauſch fand ſich bey den mehreſten verdunſtet: er hatte der Drangſalsmüdigkeit Platz gemacht; wenige thaten was ihnen oblag, weil die Errettung unmöglich ſchien; bereits war ein Hauptthurm vom Feinde überrumpelt worden; Heinrich von Aſche beugte durch Hurtigkeit und Löwenmuth dem allgemeinen Untergange noch vor; allein um fernerhin die Leute zur Dienſtleiſtung aus den Häuſern zu bringen, blieb kein ander Mittel übrig, als die herrliche, die Conſtantinopel kaum nachgehende Stadt anzuſtecken. Boemund, deſſen Eigenthum ſie geworden war, mußte es ſelbſt bewürken, weil alle beliebt hatten, ihn dort für ihren oberſten Hauptmann zu erkennen. Der Zweck wurde erreicht; um aber Zagheit mit neuer Zuverſicht für ein nothwendiges Treffen anzufeuern, entdeckten nächtliche Erſcheinungen den Ort, wo das durch Chriſtus Seitenwunde geheiligte Speer tief beerdigt liegen ſollte. Nachgräber verfehlten nicht auf eine Lanze zu ſtoſſen. Klingendes Spiel verkündigte den glücklichen Fund, eben da der Angriff aus Verzweifelung gewagt werden mußte. Eine andere Offenbarung lehrte, die Heyden würden vor dem Heiligthume fliehen; hingegen alle in der ſeligmachenden Fahrt bis dahin gefallene Kreuzmärtyrer ihren noch lebenden Brüdern ſichtbarlich zu Hülfe kommen. So hatte man der theuern Gleve, nebſt dem Ritterheiligen George, der, in Begleitung von ſeinen Himmelsgenoſſen, Demetrius und Mercurius (1), mit hellweiſſen Geſchwadern anrückend geſehen wurde, den unglaublichſten Sieg zu danken, wenigſtens ſchreibt ihn die Geſchichte jenem übernatürlichen Beyſtande zu. Doch den beßten Preiß des Tages läßt ſie Gotfrieden von Lothringen und ſeine Deutſchen gewinnen (2). Hartglaubige hielten zwar

(1) Sollten Balderich der Erzbiſchof und andere mit ihm, oder vielleicht nur ihre Abſchreiber ſich etwan darin geirrt haben, daß ſie den Mercurius damals noch dort oben vermutheten, ſo mögen ſie es verantworten. Paſſender ſcheinen noch andere den heiligen Mauritius zu nennen.

(2) Albertus Aquenſis lib. IV.

Digitized by Google

zwar schon damals die Wunderdinge für ein Gaukelspiel des Grafen von Toulouse, der sich durch Einsicht vor andern auszeichnete, und neidische Marktschreyer machten dem klugen Arzte ein Verbrechen aus dem glücklichen Rettungsmittel; aber, wohl dem Anführer, welcher den Seinigen die zweckdienliche Stimmung rechtzeitig zu geben weiß.

Schwankend, wie fast alle Grundsätze, scheinen bey den ersten Kreuzfahrern auch die Regeln des anständigen Betragens so wohl als die nachmals so veredelte Begriffe der ritterlichen Unbescholtenheit und Furchtlosigkeit gewesen zu seyn.

Die gute alte Zeit wird oft mehr gepriesen als sie es verdient. — Sendete jezt ein Feldherr Botschafter an Könige, die sie zu beschenken gewohnt sind, und eilete, gegen die Absichten desselben, jemand von seinen ersten Kriegsbedienten manche Tagereisen heimlich voran, um die für den Geschäftträger zu hoffende Gabe zu erschleichen, mit was für Augen würden wir den niederträchtigen Habsüchtigen ansehen? Gerade so verfuhren gleichwohl Graf Baldwin von Bergen und Henrich von Asche, als sie unter Gottfrieds Anführung aus ihrer Heymath auf Constantinopel zogen, und dieser dem dort herrschenden Alexius die Annäherung melden lies (1).

Doch andere Grossen erlaubten sich weit schlechtere Handlungen. Sie wurden auf die unverschämteste Weise ihrem Gelübde und der Rechtschaffenheit aus Kleinmuth oder Ueberdruß ungetreu. Hugo, der Bruder des Königs von Frankreich, sonst ein tapferer Ritter, der in der Schlacht bey Antiochien sich rühmlich hervorthat, übernahm bald darauf ein Gewerbe an jenen Kayser; aber die Antwort zu bringen, und das heilige Grab befreyen zu helfen, unterließ er (2). Sein Vetter Wilhelm von Melun, der Zimmermann, floh bey mißlichen Umständen heimlich aus dem Lager, wurde mit Schimpf wieder eingeholt, schwur nun Stand zu halten, und gieng doch wieder davon. Stephan, Graf von Blois, der bey völliger Gesundheit sich krank stellte, verließ das Heer mit viertausend der Seinigen, um in der Nähe den Ausgang abzuwarten (3). Noch schändlicher

(1) Albertus Aquensis lib. I.
(2) Willermus Tyrensis lib. IV. & alii.
(3) Willermus Tyrensis, & alii.

Digitized by Google

ſchändlicher entwich Wilhelm von Grantemaisnil, der Schwager Boemunds; nebſt ihm werden manche andere Vornehme namhaft gemacht. Geringere liefen Haufenweiſe ſogar zum Feinde über, bereit, den Glauben mit den Fahnen zu verändern.

Unter ſolchen durch die vorhandenen Nachrichten der Heerflucht halber gebrandmarkten Hauptleuten befinden ſich keine Deutſchen. Wir wollen deswegen nicht behaupten, daß Nachahmungshang dieſesmal bey lezteren ganz ohne Wirkung geblieben ſey; doch ſticht das Betragen ihres Grafen Herrmanns ſo rühmlich von jenen häßlichen Beyſpielen ab, daß es bemerkt zu werden verdient.

In eben der Gelegenheit, wo die Standhaftigkeit ſo viele andere verließ, blieb derſelbe dem Ungemache ſtets überlegen. Entſezliche Theuerung hatte ſeine Mittel erſchöpft. Hungersnoth zwang ihn bald hernach, ſogar Waffen und Pferde um Brod zu geben; als aber auch dieſe Zuflucht dahin war, verſuchte er lieber zu betteln als abtrünnig zu werden. Ein gleiches mußte der mächtige Graf Robert von Flandern thun; auch Heinrich von Aſche war auf das äuſſerſte gebracht, ohne zu verzweifeln. Endlich kam es zu dem entſcheidenden Treffen, und nun hatte Herrmann weder Streitroß, noch Rüſtung, noch Kräfte: alles mangelte ihm, nur Entſchloſſenheit nicht. Flugs haſchte er das Schwerd ſammt dem Schilde eines Türken, ſchwung ſich auf ein Thier wie das, welches ſeinen Heyland über die feyerlich geſtreuten Palmzweige trug, hieb darein, gleich als ob ihm nichts abgienge, und fiel für die gemeine Sache (1).

Schwer zu begreifen iſt es, daß jener Raymund, Graf von Toulouſe, der den erſten Kreuzzug troß allen Gefahren ſo preiswürdig vollführen half, nachmals in der Nacht eines ungünſtig abgelaufenen Treffens, welches durch Beharrlichkeit noch zu gewinnen ſtand, mit der ganzen leichten Reuterey, über welche er gebot, heimlich ausgeriſſen ſeyn und den Untergang der im Stiche gelaſſenen übrigen Schaaren verurſacht haben ſollte; aber auch er wird ſolcher unritterlichen That beſchuldigt (2), ja, welches nicht wenig der herrſchenden Meynung von dieſem Zeitalter widerſpricht, das Geſtändniß der Furcht gereichte

(1) Wie er verfuhr, lehrt Albertus Aquenſis L. IV. daß er aber umkam, läßt ſich aus den geſtis francorum abnehmen.

(2) Albertus Aquenſis lib. VIII. cap. XVII - XIX.

reichte ſelbſt ſpäter noch zu keiner Schande (1) —. Nur allzu oft denken wir uns die Sachen anders als ſie ſind.

Das ſchöne Geſchlecht, welches jezt ſo unſträflich befunden wird, hielt damals über die ihm vorzüglich auferlegten Tugenden, auch noch nicht beſſer als das bärtige. Was Frankreichs Königin Eleonore im Morgenlande that, iſt weltkundig. Andere vornehme Frauen traf gleiche Nachrede, und um den Vorwurf der Partheylichkeit zu vermeiden, müſſen wir leider hier auch die minder bekannte Schwachheit eines deutſchen Fräuleins rügen.

Im Kloſter zu Trier hatte es ſich dem Himmel durch unauflösliche Banden verkuüpft, als Peter der Einſiedler die Schwärmerpoſaune blieſ. Dem Getöſe derſelben wichen die Riegel der Kerker. Inbrunſt ergrif auch das Fräulein: es raſete im Wirbel der heiligen Orgie den Bosporus hinüber, und als die ganze Horde den Türken dort in die Hände fiel, blieb es endlich, nach manchem Schmachwechſel, die über alles geſchäzte Beute eines reizenden Siegers. Bey der Einnahme von Nicäa wurde es wieder befreyet. Neue Dämpfte nun alle andere Regungen: weinend trat es vor eine Verſammlung der Groſſen, unter welchen Heinrich von Aſche ſein Bekannter war. Jugend, von Grazien begleitet, durch Wehmuth geſchmückt, konnte unmöglich zu rühren verfehlen, als die ſchöne Sünderin buſſertig beichtete, welches Standes ſie ſey, und was ihr — wie ſie ſagte — aus Zwang begegnet wäre. Heiſſes Mitleiden wurde empfunden, völlige Vergebung beſchloſſen, und das durch kirchliche Mittel geläuterte Kind dem geiſtlichen Bräutigam, von neuem vermält. Aber Venus Sohn, der ſchalkhafte Bube, für welchem keine Entſchlüſſe beſtehen, ſpottete auch dieſer Verhandlung, denn gleich in der erſten Nacht lehrte er dem troſtloſen Türken, es durch einen ſchlauen Unterhändler an die ſinnliche Wonne ihres vertrauten Umgangs zu erinnern und die chriſtliche Veſtale floh in die Arme des Unglaubigen zurück (2).

Wären

(1) Joinville Hiſtoire de St. Louis — Ung mien clerc . . . . diſoit que tous nous deuions laiſſer tuer, affin d'aler en paradis. Ce que nous ne vouluſimes croire, *car la paeurs de la mort* nous preſſait trop fort — pag. 63.

Et tantouſt je commencay à trembler des dens tant de la *grant paeur*, que *j'auoie*, que auſſi de la maladie pag. 64.

(2) Albertus Aquenſis lib. II.

Digitized by Google

Wären in den Handlungen der Menschen Widersprüche nicht so gewöhnlich, so würde man erstaunen zu sehen, daß eben jene ritterliche Waffengenossen, welche sich wider einander leichtsinnig genug Unredlichkeiten erlaubten, lieber die Selbsterhaltung auf das Spiel seßen, als den Feind unangemeldet überfallen; denn da man zu Antiochien in der allerverzweifeltesten Lage war, und nichts zu versuchen übrig blieb als sich durch unendlich überlegene Haufen zu schlagen, glaubten jene doch ihren Gegner erst durch eine feyerliche Bottschaft zum Abzuge oder zum Kampfe auffordern zu müssen.

Franken und Sarazenen behandelten sich anfänglich mit der unmenschlichsten Wuth. Selbstliebe rieth nachmals Schonung an. Unter ihnen kamen nicht allein Bündnisse, sondern auch Waffenbrüderschaften auf (1). Aber das erste Beyspiel, welches die Geschichte von einer ausserordentlichen Edelmütigkeit gegen den Widersacher enthält, gab ein Unchrist.

König Baldwin von Jerusalem, Gottfrieds Bruder und Nachfolger, überfiel einstmals eine Horde von Beduinen, sprengte sie auseinander, ereilte ihren Troß und mit demselben eine hochschwangere Gemalin des Schechs. Im Rückzuge stellten sich die Kindesnöthen bey ihr ein, weiter zu bringen war sie nicht. Baldwin erlaubte derselben, in der Wüste liegen zu bleiben, ließ ihr aus Barmherzigkeit seinen eigenen Mantel zur Decke, eine ihrer Mägde zur Aufwartung, etwas Speise, zwey Schläuche mit Wasser zur Nahrung, zwey Kameele, um die Entbundene mit Milch zu laben, auch sie von dannen zu bringen. Dort fand der zärtliche Gatte das angebätete, das schon als verlohren beweinte Weib im Nachsetzen wieder. Lob verdient das gute Werk des Königs, groß aber war die Handlung wodurch der gefühlvolle Rauberfürst es belohnte; denn als jener bey einer andern Gelegenheit von den Unglaubigen überwunden, am Abende des Gefechts in die Trümmer des zerstörten Rama getrieben und eingeschlossen, seiner letzten Stunde entgegen

(1) Nach einem beschwerlichen Marsche der Franken, während welchem sie durch die Türken unaufhörlich bedränget wurden, prellete jemand von diesen voran, setzte beyde leere Hände in die Seiten, zum Zeichen, daß er nichts feindliches vorhabe, und rief: sein Herr der getreue Waffenbruder Henfrieds des Stallgrafen (constabularii) von Jerusalem, lasse ihm entbieten, daß ihr Sultan beschlossen habe abzuziehn, der Weg würde nun ungestört fortgesetzt werden können Also hatte die Waffenbrüderschaft auch unter Andersglaubigen und Gegnern statt — Willermus Tyrenſis lib. XVII. cap. XVII.

entgegen ſah, beherzigte dieſer blos die Pflichten der Dankbarkeit, ſchlich mit äuſſerſter Gefahr heimlich zum Wohlthäter hinein, und flüſterte ihm zu: — erkenne deinen Schuldner; — ich bin's, dem du die Geliebte, dem du das Leben durch ſie erhieltſt: es für das deinige zu wagen, iſt nur Vergeltung; dir haben die unſrigen den Tod geſchworen, ſtürmen werden ſie mit der Morgenröthe, widerſtehen kanſt du ihnen hier nicht, ausweichen eben ſo wenig, weil gänzlich umringt: als mein Gefährte aber magſt du dich noch im Dunkeln durch ihr aufmerkſames Lager ſtehlen; komm, entweder ich rette dich oder wir ſterben beyde (1). So brachte bethätigte Gutheit Erlöſung zuwege, und ſollten ähnliche Beyſpiele dem Böſewichte ſelbſt nicht anrathen, wenigſtens aus Eigennutz, das zu thun, was der Tugendhafte aus erhabenern Gründen leiſtet?

Unmöglich hätten ſich die kleinen Herrſchaften der Franken in Syrien auch nur kurze Zeit erhalten können, wenn ſie anfänglich nicht mit ſarazeniſchen Staaten von eben ſo geringer Gröſſe, oder wenigſtens von kraftloſer Verfaſſung umgeben geweſen wären. Denn über das benachbarte Aegypten ſchlummerte damals noch, in Ohnmacht und Weichlichkeit, ein zweifelhafter Nachkomme Mohamets, als Gegenkalife des von Bagdad. Am Hofe deſſelben kämpfte ein Sultan genannter Weſſir mit Haufen von Neidern um die Allgewalt, welche der Herr ihm überließ, und Schwäche des Reichs war die Folge davon. Dem Kalifen von Bagdad, der über einen groſſen Theil von Aſien lange König und Prieſter, lanze das geweſen war, was die Päpſte über die ganze Erde zu ſeyn wünſchten, blieb faſt kein weltliches Gebiet mehr übrig, denn ein ihm vormals um Sold dienendes Türkenvolk hatte ſich darin getheilt.

Höchſtfurchtbar würde es durch eine gute Verfaſſung geworden ſeyn, aber die Mängel der unſrigen nimmt man auch an der ſeinigen wahr. Denn in manche von einem Oberſten, Chan, oder Feldherrn nur ſehr wenig abhängige Hauptmannſchaften oder Rotten vereinzelt, erwarb, vergröſſerte, oder beſchirmte eine jede derſelben ihr Loos durch das Recht des Stärkeſten. Zahlloſe beſondere Staaten von ungleicher Wichtigkeit enthielt der Umfang des Hauptſtaats; ſelbſt Jeruſalem war das Erbeigenthum eines ſolchen Anführerhauſes geweſen; Wilhelm der Erzbiſchof von Tyrus nennt es Hiaroquin; (2) und

(1) Willermus Tyrenſis lib. X. Cap. XII. - XXI.

(2) Willermus Tyrenſis lib. XVII. cap. XX.

Digitized by Google

und wenn schon jene Türken, als ihre Gegend zuerst von den Kreuzfahrern heimgesucht wurde, wider den gemeinschaftlichen Feind auf einen Augenblick gemeine Sache machten, so hörte doch bald hernach das Einverständniß unter ihnen wieder auf.

Von den Besitzungen derselben und von noch übrig gebliebenen arabischen Schechthümern oder Emirschaften fanden sich die Anlagen der Franken theils umringt, theils durchschnitten. Unter so nahen Nachbarn gab es nicht minder Verkehr aus wechselseitigem Bedürfnisse, als Mißhelligkeit aus Eifersucht, und in ihrer fast gleichen Geringfügigkeit hielten sie sich einander ziemlich die Waage, als nach ungefehr neunzig Jahren ein ausserordentlicher Mann dem Zustande der Dinge dort plötzlich eine andere Gestalt verlieh. Es war der berühmte Salaheddin — Mohamets großmüthigster Anhänger — den wir noch gewöhnlicher Saladin heissen.

Ueberlegene Gaben hatten ihn von dem dunkeln Standorte eines kurdischen Lohnfreybenters, der im Gefolge seines Oheims auf Abentheuer auszog, zu der Stelle des Wessiers von Aegypten befördert. Sie erhoben denselben auch bald zum Herrn davon (1). Noch leichter wurden die kleineren Gebiete der Sarazenen bezwungen; er gewann sich eine Monarchie, die Abyßina auf der einen Seite, Indien auf der andern berührte, und hat seine Emporkunft den Vorwurf der Widerrechtlichkeit, seine Jugend den der Sittenhindansetzung eines Cäsars gegen sich: so besaß er doch auch die herrlichsten Eigenschaften dieses ausserordentlichen Mannes. Für ganz unsträflich ist sein Wandel nicht zu halten; — der Menschheit kleben immer Unvollkommenheiten an. — Aber tapferer, ehrliebender, redlicher, wohlthätiger als er, sind doch christliche Ritter selten gewesen und die Zunft derselben konnte stolz darauf seyn, daß sie diesen verworfenen unter ihre Mitglieder zählen durfte. — Er war durch Henfried von Thoron ehemals dazu aufgenommen worden (2).

Unter

(1) Christliche Schriftsteller beschuldigten ihn, er habe den dortigen Kalifen mit eigener Hand ermordet, sarazenische versichern im Gegentheile, dieser sey an Krankheit gestorben, nachdem ihm Saladin als ein eifriger Anhänger des rechtgläubigen Kalifen von Bagdad für einen Ketzer abgesetzt. — S. d'Herbelot Bibl. orient. Salahaddin.

(2) Cum jam ætas robustior officium militare depoſceret ad enfridum de Turone . . . . accesſit, ac francorum ritu militiæ Cingulum ab ipſo ſuscepit — Hiſt. Hierosol.

Digitized by Google

Unter den Verbeſſerungen, wodurch Saladin dem neuen Reiche Feſtigkeit gab, ſtand die vom Kriegsweſen voran. Was er bey den Franken vorzügliches bemerkte, das wurde von ihm nachgeahmt. Ein Reiſenzeug wie das ihrige oder das perſiſche verpanzert, geübt, und in welchem die Ritterwürde, der Mannhaftigkeit auch zur Triebfeder diente (1), brachte dieſelben nun um die Ueberlegenheit, welche ſie gegen die anfänglich ungeharniſchten Türken und Araber gehabt hatten. (2) Er reizte ſogar durch Freygebigkeit und leutſelige Begegnungen manche von ihnen, ſeinen Fahnen zu folgen. (3) Furchtbar waren die Heere deſſelben durch Anzahl, noch furchtbarer durch Einrichtungen, am furchtbarſten durch einen ſolchen Feldherrn. Nichts konnte für die paläſtiniſchen Franken dem Anſehn nach ſchädlicher ſeyn, als ihn auf allen Seiten zum einzigen Nachbaren bekommen zu haben; doch ſcheint es, daß, auſſer der bekannten Abtrünnigkeit des Grafen von Tripolis (4), unbeſonnener Muthwille ihnen noch mehr geſchadet habe.

Nach einigen Feindſeligkeiten, von abgewechſeltem Erfolge, war ein Waffenſtillſtand beliebt worden; aber minder gewiſſenhaft ihn zu halten als Saladin, zeigte ſich Reinhold von Chatillon, den Liebe aus einem armen Edelmanne zum Fürſten von Antiochien gemacht hatte, und der auch feſte Raubſchlöſſer auf Arabiens Gränzen beſaß. Dieſer plünderte von hieraus, während dem Beyfrieden, einen reichen Zug gegenſeitiger Kaufleute und gieng damit um, die allen Muſelmännern heilige Ruhſtätte der Gebeine ihres Propheten zu überrumpeln. Saladin, aufgebracht durch eine Frevelthat, welche er aus Rechtſchaffenheit eben ſo ſehr, als aus gottesdienſtlichen Vorurtheilen unverantwortlich fand, eilete, nach umſonſt begehrter Genugthuung, zur Selbſthülfe. Seine Uebermacht, die Uneinigkeit der Widerſacher, und der noch nicht angelangte Beyſtand, worauf ſie aus Weſten rechneten,

(1) Bey den Sarazenen gereichte es, dem Anſehn nach, zum Vorzuge, die Ritterwürde von einem Franken erhalten zu haben; ja jener Eiteln einer wollte dieſelbe von dem gefangenen Ludwig dem Heiligen ſelbſt durch die äuſſerſten Drohungen erzwingen, als der gewiſſenhafte Fürſt Anſtand nahm, ſie einem Unchriſten mitzutheilen.

(2) Iacobus de Vitriaco Lib. I.

(3) Hic ſiquidem Salahadinus ingenio aſtutus, in armis & præliis exercitatus in agendis providus, & feſtinus, *liberalis valde*, & *munificus non ſolum ſuis*, *ſed etiam quibusdam ex noſtris*, quos ſibi muneribus & promiſſis alliciebat. — Iacobus de Vitriaco L. I.

(4) Ganz zu rechtfertigen ſteht dieſer vielleicht nicht, manche Umſtände aber deuten an, daß zu der äuſſerſt ſchwarzen Abſchilderung deſſelben Partheygeiſt die Farben verhandreichte.

Digitized by Google

neten, gab ihm die günstigsten Aussichten. Sonder Zweifel war es demselben lieb, den Krieg, den er in solchen Umständen wünschen mußte, wieder anfangen zu können, ohne Schuld daran zu seyn. Der Ausgang bestätigte die Hofnung; Jerusalems König, Wido von Lusignan, wurde bey Tyberias überwunden und nebst Chatillon gefangen. Das Stück des ächt geglaubten Kreuzes, durch dessen Wunderkraft Lusignans Vorgänger seit Gottfrieden von Lothringen, unzählige Schlachten gewonnen zu haben vermeynten, gieng Wirkungslos verlohren. Die Hauptstadt ergab sich dem Sieger. Mit ihr bekam das verehrte Grab, dessen Gewinn, dessen Behauptung so viel Christenblut gekostet hatte, auf unabsehliche Zeiten wiederum unglaubige Herren (1). Die mehresten übrigen Oerter, durch das unglückliche Treffen von Vertheidigern entblößt, öfneten ihre Thore ohne Widerstand. Andere mußten der Gewalt nachgeben. Nur wenige hielten sich noch, und es schien mit allen syrischen Besitzungen der Franken aus zu seyn; ein merkwürdiger Vorfall aber verzögerte ihren völligen Untergang noch ein Jahrhundert.

Saladins Gerechtigkeit hatte Lusignan von Chatillon unterschieden, und wenn er die wiederholten Wortverletzungen des einen mit eigener Hand bestrafte, so war der andere, anstatt der gefürchteten Härte, von ihm durch das verbindlichste Betragen des wohlerzogensten Ritters überrascht, auch einige Zeit hernach unter der Bedingung in Freyheit gesetzt worden, daß er mit Ablegung des königlichen Titels in die alte Heymath seiner Väter unverzüglich wiederkehren sollte. Ein feyerlicher Schwur verbürgte die Zusage des Christen, doch seine Bischöffe behaupteten den strafbaren Lehrsatz: Meyneid gegen Unglaubige sey keine Sünde. Ihr Geschrey, so bald an der Gewißheit von einer neuen Kreuzfahrt nicht mehr zu zweifeln stand, machte ihn taub gegen die Stimme der Ehre, selbst gegen die der Besorgniß von Chatillons Schicksal. Er brach sein Versprechen. Etwan neuntausend grossentheils ihrer Güter beraubter Freywilligen gesellten sich zu ihm, aber, um kräftigere Hülfe aus Europa abzuwarten, war demselben auch kein Fuß breit Eigenthums übrig geblieben. Die wenigen sich noch haltenden Plätze gehörten andern. In dieser Verlegenheit wagte er eine That, die allzusehr gegen seine bekannte Feigheit und Unfähigkeit absticht, als daß sie nicht von einem geschickteren Krieger herrühren sollte.

(1) Kayser Friedrichs II flüchtige Besitznehmung von Jerusalem verdient wohl nicht als eine Ausnahme betrachtet zu werden.

Digitized by Google

ſollte (1). Er führte ganz unerwartet den ſchwachen Haufen vor die wichtiger, die viermal ſo ſtark bemannte Seeſtadt Accon, welche unſere Deutſchen damals Akkers nannten. Saladin, deſſen Hauptheer kaum einen Marſch davon ſtand, erfuhr den verwegenen Schritt mit Freuden, und nachdem ſein anders wohin verſchickt geweſener Bruder wieder zu ihm geſtoſſen war, gieng er die Tollkühnen aufzuheben. Aber er fand ſie auf einer vortheilhaften Anhöhe durch Bruſtwehren und Graben ſchon zu wohl befeſtigt, kein Anfall gelung ihm. Das Meer, welches ihre beyden Flügel deckte, trug ihnen Unterhalt nebſt Verſtärkung zu. Nichts war für den überliſteten Sultan zu bewürken möglich, als bey der Hand zu bleiben, die Angreifenden einzuſchlieſſen, ihr Vorhaben zu erſchweren, ihre Fehler zu benutzen, und jedesmal, wenn ſie den Platz würden ſtürmen wollen, die Verſchanzungen derſelben mit dem Sturme zu bedrohen. — Einbuſſe zu verhüten, mußte er die Vollendung des Eroberns ausſetzen. — So begonnte die merkwürdigſte Belagerung des Ritterzeitalters, welche durch den unaufhörlichen Zufluß herbeyſchiffender Abendländer, durch ihre Mißhelligkeiten, durch ihre unzeitige Rückkehr und durch die klugen Gegenanſtalten Saladins, faſt drey Jahre dauerte. — Daß die Kunſt durch lange Uebung hier gewinnen mußte, iſt auffallend, daß ſie aber vorher ſchon ſehr zugenommen, läßt ſich auch nicht verkennen. (2)

Hatte das Verlangen, ein Heiligthum aus unſaubern Händen zu bringen, im Anbeginne der frommen Raſerey die Köpfe erhitzt, was mußte jezt nicht die Begierde nach ſeiner Wiedererlangung thun, da Schaam über deſſen Verluſt, und Durſt nach Rache, noch hinzukamen? Auf die unſeelige Nachricht grif auch die ganze weſtliche Chriſtenheit mit verdop-

pelter

(1) Wahrſcheinlich von ſeinem Bruder Gottfried, der aus Europa ſchon bey ihm angelangt war; dieſer hatte, nach dem Geſtändniſſe gleichzeitiger Schriftſteller und nach ſeiner eigenen Ueberzeugung, ſo vieles vor jenem voraus, daß, als ihm die Nachricht von deſſen Thronbeſteigung kund wurde, er verwundert ſchrie: hat Jeruſalem Wiedo zum Könige erheben können, ſo würde es mich für einen Gott erkannt haben, wann ich gegenwärtig geweſen wäre.

(2) Luſignans Unterfangen tadeln gleichzeitige Schriftſteller als allzuvermeſſen, aber Saladins vergebliche Bemühung, Vortheile daraus zu ziehen, rechtfertigt daſſelbe. Ueber dieſes geſtehen ſie, daß die Stadt gleich am dritten Tage würde ſeyn erſtiegen worden, wofern ein falſches Gerüchte von Saladins Ankunft nicht den Sturm gehemmet hätte. Alles ſcheint zu verrathen, daß der Entwurf meiſterhaft war, wie ſehr auch immer in der Vollziehung gefehlt ſeyn mogte.

Digitized by Google

pelter Wuth abermals zu den Waffen. Noch wurde unser Kayser als ihr weltliches Haupt betrachtet: und, würdig es zu seyn, war damals der betagte Friedrich, den seine Handlungen zu den herrlichsten der Beynamen berechtigten, ob man ihn gleich nur den Rothbart hies. Im Namen von jener grossen Gemeinde der Auserwählten, deren geistliches Haupt auch dieses mal zu Hause blieb, ließ er den Räuber Zions, durch Heinrich, Grafen von Dietz, förmlich zur Wiedererstattung oder zur Gegenwehr auffordern. Ihn selbst hielt das Alter nicht ab, sich mit dem Kreuze, das er in der Jugend, als Begleiter Conrads III, unter bittern Widerwärtigkeiten getragen hatte, von neuem bezeichnen zu lassen. Er führte ein gewaltiges Heer von Deutschen den Weg der ersten Schwärmer, unterdessen daß andere Strassen die muthigsten Krieger der übrigen Völker zu Wasser und Lande nach dem nämlichen Ziele hinleiteten. Bereits durch das Gebiet Isaaks des dünkelhaften Beherrschers von Konstantinopel, mußte er als Eroberer ziehn, und von einem hohen Felde vor der Kayserstadt, dessen griechische Benennung nun der deutschen — Königsberg — auf eine Zeitlang wich, (1) gab er seine Befehle dem im Pallaste Bucoleon oder Blachernä zitternden Stolzen. Blos von ihm hieng es ab, dem Reiche desselben, das vierzehn Jahr hernach andere Kreuzfahrer unter sich theilten, schon damals ein Ende zu machen (2). Aber Jerusalem wieder zu erlangen war sein einziges Augenmerk. Er züchtigte den Thoren, ohne ihn zu berauben; die byzantinische Etikette verlohr am mehrsten dabey. Der türkische Sultan von Iconium, welcher verheissen hatte die Fahrt zu befördern

(1) Otto de St. Blasio, cap. XXXII.

(2) Man weiß, daß diese Eroberung, durch eine Gesellschaft von mannigfaltigen Abentheurern vollbracht wurde. Unter allen hatten die Venediger den vornehmsten Antheil daran. Ihr Herzog, der vortrefliche Heinrich Dandolo, konnte sich selbst zum Kayser erheben; blos aus Klugheit lenkte er die Wahl auf den Grafen Baldwin von Flandern, aber indem er eine bedenkliche Würde ablehnte, sorgte er dafür, daß seinem Gemeinwesen die wichtigsten Vortheile zugesichert würden. Es überkam Dreyfünftheil des Reichs und der Hauptstadt. Dem italienischen Markgrafen Bonifacius von Montferrat wurde die Gegend um Thessalonien für ein Königreich abgetreten. Unter den deutschen Herren, die sich zu ihm als einem ihrer Reichsfürsten hielten, erwähnt der Miteroberer Villeherduin verschiedene, deren Namen aber aus seiner Art sie zu schreiben, oder aus der des Dufresne, sie zu berichtigen, nicht alle zu entziffern stehen.

Et aprés cette auenture, lor vint vne Compaignie de mult bone gent de l'Empire d'Alemaigne, dont il furent mult lie. La vingt li *Eueſques de Haueſtat*, & li *Cuens Beltous de Chaſſenele* & de *Boghe*, *Garniers*, *de Borlande*, *Tierris de Los*, *Henris d'Orme*, *Tierris de Diés*, *Rogiers de Suicre*, *Alixandres de Villers*, Olris de Tone, — Villeharduin de la Conquete de Conſtantinople.

dern, trat unvermuthet als Widerſacher auf. Saladin ſcheint ihn gewonnen und verſtärkt zu haben; doch zweymal wurden die vierhunderttauſend Mann ſtark geglaubten Haufen deſſelben geſchlagen und ſeine Hauptſtadt erſtürmt. Kein fremder Sterblicher konnte auf den durch unſere Landsleute hier erfochtenen Ruhm einigen Anſpruch machen, denn ſie waren allein; mit Unſterblichen hingegen hat es eine andere Bewandniß. Im Alterthume halfen Caſtor und Pollux ihren Günſtlingen oft wacker darein ſchlagen; — nun, George und Victor. — Hievon überzeugt, ſchwur Ludewig von Helffenſtein, dieſe hätten an der Spitze der ſchneefarbigen Geiſtergeſchwader, die ſich bey Antiochien ſo wohl verhielten, unter ſeinen Augen den Ausſchlag gegeben (1), ja, der erſte von beyden Seeligen ſoll ſogar mit eigener Lanze den feindlichen Feldherrn zu Boden geſtochen haben (2). — Wo Glaube herrſcht, da mangeln Wunder nicht.

Das ſchwerſte war nun überſtanden, und Friedrich durfte hoffen, Gottfrieden von Lothringen gleich, die ſiegende Paniere des Erlöſers auf die Stellen ſeines Leidens wieder zu pflanzen; allein ein plötzlicher Tod entriß den heldenmüthigen Greis der frohen Erwartung aller Rechtglaubigen. Sein tapferer Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, konnte nur einen Theil des Heeres auf die Bühne der Ehren vor Akkers bringen; den andern hatten Seuchen vernichtet, oder mancherley Urſachen heimgerufen; und dort war es, wo die Mildthätigkeit edeler Bürger aus Lübeck und Bremen ihn bewog, eine ſchon länger vorhanden geweſene Geſellſchaft von vaterländiſchen Krankenpflegern in den noch blühenden deutſchen Orden verwandeln zu helfen (3). Allzugroſſe Enthaltſamkeit, ſagt man, habe daſelbſt dem Fürſten das Leben gekoſtet; dieſes Todes ſtarben gleichwohl andere Ritter nur ſelten.

Endlich

(1) S. von Bünau Leben Kayſer Friedrichs I.

(2) Godofredus Monachus ad Annum 1190.

(3) Daß die Geſellſchaft ſchon zu Jeruſalem entſtanden war, ſagt Jacobus de Vitriaco ausdrücklich; vor Akkers erhielt ſie nur eine andere Geſtalt.

Daß jene Bürger Edele waren, läßt ſich abnehmen aus dem Andenkensgebäte, welches eine Handſchrift aus dem 14ten Jahrhundert dem Orden empfiehlt. Denn damals wurden gewöhnlicher Weiſe nur noch die Fürſtengenoſſen von Adel edele geheiſſen, dem Ritterbürtigen hingegen war der Titel von Ehrbar, Ehrlich, Ehrſam, gewidmet, und ſo nennt die Handſchrift jene Bürger:

„Pey Namen ſo gedenket . . . . . der erlichen Pürger von Lübecke und Bremen, „die Stifter waren unſers Ordens.“ — Duellius in Hiſt. ordin. Teut. P. III. pag. 40.

Digitized by Google

Endlich landeten auch die mächtigſten zween Könige des Weſten vor Akkers an, nämlich Philipp der erhabene von Frankreich und Richard Löwenherz von England. Waffenbrüder nach ſchildesamtlicher Sitte, eigennützige Nachbarn, und mißgünſtige Nebenbuhler um Ehre, nach den uns angebohrnen Schwachheiten. Der Kern ihres Adels begleitet dieſelben; Leopold Herzog von Oeſterreich aber war dort das Haupt der Deutſchen. Noch blieben unter Chriſten und Mohametanern Angrif und Vertheidigung eine Zeitlang gleich ſtandhaft; Glaubenseifer und Eitelkeit begeiſterten beyde Theile. Nicht minder herrſchte unter ihnen, überhaupt betrachtet, und einzelne Gegenfälle ausgenommen, durch Saladins Beyſpiel diejenige Art von Redlichkeit, welche der geſittete Feind ſich gegen den andern zur Schuldigkeit macht. In jener Stimmung und aus dieſem Vertrauen eileten ſie bey etwan eingetretenem Waffenſtillſtande vom Würgen oft zu Turnieren (1). Zuletzt konnte die Stadt ſich nicht länger halten. Einer ihrer vornehmſten Thürme, durch die Franzoſen untergraben, war einzuſtürzen bereit. Einen andern erſtiegen die Deutſchen; Leopolds Sturmfahne vermeldete den Erfolg von oben herab und die Beſatzung ergab ſich. Richard, neidiſch über jeden Ruhm eines andern, ſchmähete die Tapferkeit welche er hätte verehren ſollen, dadurch, daß er das Siegeszeichen herunterreiſſen und mit Füſſen treten ließ. Die Deutſchen, nebſt ihren Reichsgenoſſen, den Italienern, wollten mit dem Degen in der Hand zur Rache ſchreiten, aber die Templer wandten durch ihre Vermittelung das Blutvergieſſen ab; nur konnten ſie die Entrüſteten nicht bewegen, länger in dem Heere zu bleiben, ſie ſchifften heim (2); Richard ſollte für die Beleidigung zu einer andern Zeit in Leopolds Feſſeln büſſen (3). Doch erlebte Saladin das Herzeleid, daß die Stadt vor ſeinen Augen übergieng. Wurde er gleich in einem Treffen bald darauf überwunden, ſelbſt durch Richard bey dem Handgemenge aus dem Sattel gehoben: ſo hatten ſeine zween Widerſacher, mißtrauiſch gegeneinander, geſchwächt durch den Abzug der Deutſchen, die Demüthigung, daß ſie Jeruſalem ihm nicht entreiſſen konnten. Ja, Richard verrieth noch dazu durch die unedelſte Grauſamkeit, daß er weiter nichts als ein furchtbarer Unmenſch, daß ſeine Seele zu klein für Saladins Tugenden war.

(1) S. d'Herbelot Bibl. or. Art. Salaheddin.

(2) Otto de S. Blaſio cap. XXXVI.

(3) Rühmlicher hätte ſich dieſer auf friſcher That an jenem rächen können. Aber befugt war er immer durch die Gewohnheiten der Fehden, den unverſöhnten Feind zu beeinträchtigen, wo es ihm möglich ſeyn würde.

Digitized by Google

war; denn dieser verschonte bey hundert Gelegenheiten der Gefangenen, deren Zusage ohne ihre Schuld unerfüllet blieb: jener ließ die ihm zugefallene Hälfte der sich auf Treue und Glauben ergebenen Besatzung mit kaltem Blute niederhauen, blos weil das bey Tyberias verlohren gegangene Stück des Kreuzes nicht wieder zu finden stand.

Auf diese ausserordentliche Fluth der abendländischen Kreuzfahrer folgte die gewöhnliche Ebbe, aber auch Saladins Macht zerfiel durch Theilung, mit seinem nahen Absterben. Die palästinischen Franken standen bald diesem bald jenem seiner Erben wider den andern bey. Gegen alle zugleich hatten sie selten lange zu kämpfen. Neue Schwärmermengen leisteten ihnen von Zeit zu Zeit wie vormals Hülfe. Entscheidende Treffen wurden auch fernerhin gewonnen, unter andern das von Jaffa durch die Deutschen. Aber doch stets nur kleine Eroberungen langsam gemacht, hurtig verlohren: grössere hingegen wider alle Wahrscheinlichkeit verfehlt. So gieng zum Beyspiel Damiata endlich nach einem achtzehnmonatlichen Widerstande über; Deutsche hatten unter einem andern Leopold von Oesterreich, durch Gerüste die auf Schiffen befestigt waren, das vom Nil umflossene Hauptschloß erstürmt (1), und nachmals die Angriffe der Sarazenen auf das hier wie vor Akkers verschanzte Lager abgeschlagen; ganz Aegypten schien der Einnahme nicht entgehen zu können; kurz darauf aber mußte man die Stadt zur Auslösung des unter Wasser gesetzten Heeres zurück geben. Andere Versuche liefen gleich fruchtlos ab. Bey mehr als überflüßiger Stärke, die wichtigsten Absichten auszuführen, schlugen alle Entwürfe fehl, weil Heimweh oder erschöpfter Geldvorrath, oder Mißvergnügen, oder unruhige Nachbarn im Vaterlande, den wenigsten der versammelten Abentheurern die nöthige Beharrlichkeit vergönnte, oder die Hauptleute derselben den Befehlen eines Vorgesetzten nicht genug Folge leisteten. Vieles wurde unternommen, wenig vollendet; das angefangene Werk mußte beym Abzuge der Ueberdrüssigen beruhen, bis Eifrige wieder kämen. Ja, oft wann der Feind auf das äusserste gebracht war, eilte man ganz davon.

Einige

(1) Die Gerüste waren von der Erfindung des Cölnischen Domherrn Oliverius, der nachmals zum Bischofe von Paderborn erwählt wurde, und von welchen wir eine Geschichte der Belagerung haben. Auf ähnliche Art hatte man schon etwas zuvor Constantinopel gleichfalls von der Seeseite erstiegen. Solch ein Kunststück glückte den Normannen noch nicht, als sie das damals von der Seine noch umflossene Paris vergeblich belagerten. Die während den Kreuzzügen in mannigfaltigen Kenntnissen gemachte Fortschritte stehen deutlich wahrzunehmen.

Digitized by Google

Einige Verräthereyen gab es gleichfalls in der That, noch mehrere in Meynung; allein auch schon der bloße Wahn brachte Unheil zuwege. Mit Mühe behaupteten sich also die palästinischen Franken nur auf den Küsten, ohne daß ihre dortige Lage weder bey den Uneinigkeiten der Gegner, noch bey der Eroberung von Constantinopel oder Damiata, noch bey dem eben so glänzenden als vergeblichen Siege der Deutschen vor Jaffa, noch bey dem kräftigen aber unglücklichen Bestreben der Franzosen unter dem heiligen Ludewig viel gewonnen hätte. Doch auch zu eben der Zeit, da dieser fromme Monarch sich in den Fesseln des letzten über Aegypten herrschenden Blutsverwandten von jenem glücklichen Lohnfreybeuter, befand, wurde der neuere Pharao durch seine eigenen unter dem Namen von Mamelucken bekannten Söldner ermordet. Ein Hauptmann dieser stetsbleibenden Schaaren bestieg den Thron desselben (1); zuvor hatte sich das rohe Volk der Korasmiinen von den fernen Ufern des kaspischen Meeres unvermuthet auf Syrien gestürzt, Jerusalem war davon zum Steinhaufen gemacht, und die vereinigten Heere der Franken und Sarazenen in einer blutigen Schlacht erlegt worden. Ihm folgten die Tatern, nachdem sie das Kalisthum zu Bagdad vernichtet hatten. Aus gemeinschaftlicher Besorgniß wurden nun auch Franken und Mamelucken auf einen Augenblick zu Bundesgenossen. Kurz darauf aber glückte es diesen endlich, jene vom festen Morgenlande ganz zu vertreiben. Mit Akkers, dem Hauptwaffenplatze, dem Algier der westlichen Christen, büßeten diese 1291 dort alles ein; und von ihren Vollbringungen, wie von den des grossen Saladins, blieb daselbst kaum etwas mehr als ein unvollkommenes Andenken übrig. — Weisheit nimmt in dem ganzen Laufe sichtbarer Dinge nichts als Umwandelungen wahr, unterdessen daß Dünkel für die Ewigkeit zu arbeiten wähnt.

Oft zerstreuen Windstürme zuletzt die Wolken, womit sie anfänglich den Lufkreis verfinstert hatten; so half das Toben des Aberglaubens selbst endlich einigen Strahlen der Aufklärung, durch die von ihm erzeugte Düsternheit zu brechen. Manche Gegenstände, in der Nähe betrachtet, zeigten sich anderst als von ferne; wiederholte Erfahrung schwächte

(1) Daß es damals, wie Joinville versichert, bey diesem Herrenlosen Gesindel in Vorschlag gekommen, den heiligen Ludewig zum Könige anzunehmen, ist vielleicht so unwahrscheinlich nicht, als Voltaire vermeynt; denn Christen und Mohametaner waren ziemlich gewohnt, der eine unter des andern Fahnen zu dienen. Habsüchtige und sich selbst überlassene Kriegerhaufen aber konnten leicht die Frage aufwerfen, ob der rechtgläubigste Anführer oder der reicheste vorzuziehen sey.

Digitized by Google

ſchwächte allmälig das Vorurtheil, und, ſeit dem Verluſte von Akkers, kühlte ſich die brennende Sehnſucht unſerer Väter nach dem Beſitze des heiligen Landes zu einer ſo froſtigen Gleichgültigkeit, wenigſtens zu einem ſo laulichen Eifer, ab, daß alles Beſtreben der Päpſte, neue Gärungen zu erregen, fruchtlos blieb.

Bonifacius VIII, welchen man kurz nach jener unglücklichen Begebenheit auf Peters Stuhl erhob, hätte vielleicht Muth und Fähigkeit genug gehabt, um als Anführer von Schwärmerheeren, in Aſien, nach einem wichtigern Gebiete, als der ſchwache Kirchenſtaat, zu ringen; aber die rechte Zeit war unter ſeinen Vorgängern verſtrichen. Zwar wurde von ihm in der alten Hauptſtadt der Welt das Jubeljahr geſtiftet, oder vielmehr ein abgekommenes Feſt des heidniſchen Roms unter einer andern Geſtalt dem chriſtlichen verliehen, und durch die Lockſpeiſe des Ablaſſes eine ungeheure Menge von Wallfahrtern herbeygezogen. Neu war die Gelegenheit, neu das Betragen ihres Urhebers. Er zeigte ſich vor der andächtigen Verſammlung bald als Hoherprieſter mit der ſeegenvollen Rechte, bald im Kriegerkleide eines Conſtantins oder Theodoſius, mit dem Kaiſerdiadem um der Stirne, mit den Purpurſtiefeln an den Füſſen, mit einem Degen in der Scheide, mit einem entblößten andern in der drohenden Fauſt. Der Pilgrimspöbel war auch erbauet genug, den Nachfolger eines Apoſtels, deſſen Schwerd gleichfalls feindliche Ohren zu treffen wußte, in dieſem Aufzuge zu ſehn. — Solch ein Schauſpiel würkt leicht auf ſolche Zuſchauer —, allein Vernünftige dachten ſchon anders; ja, obgleich Bonifacius erklärte, niemand ſey Kaiſer dann das Haupt der Kirche, und die Könige der Chriſtenheit müßten ihm in weltlichen Dingen wie in geiſtlichen gehorchen: ſo war ſein Bemühen, Kreuzzüge von einigem Belange zu Stande zu bringen, nicht allein vergebens, ſondern unbeſonnene Händel mit Frankreich, worin, wie gewöhnlich, erbitterte Nachbarn oder aufgewiegelte Vaſallen das beßte thun ſollten, konnten den Uebermütigen auch belehren, daß dieſe Krone durch Entkräftung ihrer einheimiſchen Widerſacher, bey vergangenen Schwärmereyen, bereits Stärke gewonnen hatte. Die Helfer deſſelben wurden zu Paaren getrieben; ihn traf der Schimpf, ohne geahndet werden zu können, daß Seine Heiligkeit in einer öffentlichen Zuſchrift Philipps des Schönen, mit der Anrede: — Eure Narrheit — begrüſſet wurde, und daß er beynahe aus ſeinem Pallaſte als ein Uebelthäter entführt worden wäre. Wuth über die Schmach endigte ſein Leben; wie ſehr aber Philipp von dem Nutzen der Kreuzfahrten allzumächtiger Unterthanen überzeugt war, erhellet daraus, daß ein Parlementsſpruch dem mitempörten Grafen von Bar auferlegte, im gelobten Lande gegen die Feinde Gottes zu ſtreiten, bis

der

der König ihn zurückberufen würde (1). Das eigene Beste fieng an minder verkannt zu werden. Was die groſſen und kleinen Lehnherren von den Vaſallen, dieſe aber von jenen wünſchten, das unterlieſſen hinfort aus Klugheit beyde; — nur die ſchwächern zu ſpät. — Noch wurde von Jeruſalems Befreyung eine Zeitlang mit Worten gehandelt, in der That hingegen gab man ſie allmälig auf. Umſonſt verkündigte Sanuto Torſelle einen ungemein durchdachten und noch vorhandenen, auch nach dem damaligen Zuſtande von Aſien vielleicht ſehr möglichen Entwurf, das Eingebüſſete wieder zu erlangen; er fand kein Gehör (2).

Die drey Ritterorden, deren Nutzen bey allen Mängeln ihrer Verfaſſung ſehr wichtig geweſen war, blieben länger nicht beyſammen, hörten auf, nach damaliger Art zu reden, drey Stränge an einem ſchwer zerreißbaren Seile auszumachen; denn die Brüder des deutſchen Hauſes, welche, während dem Beſitze von Akkers, die Mode der Kreuzfahrten anzuwenden gewußt, um ſich an der Oſtſee ein groſſes Reich von den dortigen Heyden zu erſtreiten, giengen hin es zu beherrſchen und zu erweitern, bis Glaubensgenoſſen ſie darumbringen würden (3). Die Templer fanden, im ruhigen Schooſſe ihres Reichthums, durch Mißgünſtige den Untergang, welchen Saladin ihnen ſo oft vergebens zugedacht hatte. Die Johanniter allein verharreten in der Nähe; ſie bemächtigten ſich der weyland durch Phöbus Rieſenbild, durch Kunſtfleiß, durch ſtark beſuchte Schulen, durch Waffenkunde, durch Schiffartheinſicht und darauf abzweckende Geſetze, berühmten Inſel Rhodis, nun bewohnt von griechiſchen Seeräubern mit ſarazeniſchen vermiſcht, und von einem fürchterlichen Drachen.

Dieſer, wenn anderſt die Fabel ihre Feder hier nicht der Geſchichte lieh, oder nicht etwan ein Krokodil für ihn genommen ward, behauptete ſeinen Platz am längſten. Mehr als ein Wagehals, der, unbekannt mit den Ritterſtreichen eines Herkules oder Perſeus, auf

(1) Velly Hiſt. de France T. VII. p. 126.

(2) S. deſſen Liber Secretorum fidelium crucis ſuper Terræ ſanctæ Recuperatione & Conſervatione. — Er iſt, nebſt ſeinem Zeitverwandten Aegidius Colonna, unter den neueren Weſtenbewohnern wohl der erſte Kriegeskunſtlehrer, deſſen Werke noch vorhanden ſind. Dieſe verrathen Kenntniß der Alten, Erfahrung und richtiges Urtheil. Bis auf Machiavelli hat er ſeines Gleichen nicht.

(3) Mehr vom deutſchen Orden wird bey den preuſſiſchen Veſten der Sliwin geſagt werden.

Digitized by Google

auf den Fußtapfen des heiligen Georgs oder des gehörnten Siegfrieds, Ehre einlegen wollte, fiel als ein Opfer der Vermessenheit. Endlich glückte es Theodat von Gozon, das Ungeheuer im Zweykampfe zu erlegen, und der Ueberwinder des Lindwurms wurde kurz hernach zum Oberhaupte seiner Zunft erwählt.

Rhodis gegenüber, auf der nahen Küste von Kleinasien, begunnte eben damals eine neue Horde von Türken zu demjenigen Volke anzuwachsen, das uns durch seine Janitscharen, ehe wir auch stehende Heere bekamen, so lange furchtbar gewesen ist. Ottoman, der Schöpfer desselben, wovon es noch den Namen führt, versuchte, ohne etwas auszurichten, die Ritter in ihrer Eroberung zu stören; es war seinem Nachkommen Soliman vorbehalten, sie zweyjahrhundert später von dort auf Malta's dürre Felsen zu verweisen. Hier verherrlicht jezt ein Theil derselben den Hof ihres Großmeisters aus dem Einkommen fruchtbarerer Gegenden; ein anderer geniesset hin und wieder von der Weichsel bis zum Tagus ergiebiger Pflegen, die fast zu keinen beschwerlichen Obliegenheiten mehr verbinden; ihr Orden ist der einzige in seiner Art, welcher Europens Adel überhaupt noch dermalen gleichsam zum Bande der Genossenschaft dient; und daß in unsern Tagen, wo es gewöhnlicher wird, frommen Stiftungen nachzustellen, als sie zu machen, wo die Gesellschaft Jesu das Schicksal der Templer erfuhr, jener Orden mit noch einer wohlbepfründeten Zunge oder Landsmannschaft bewidmet werden konnte, das dürfte vielleicht mehr befremden, als daß in den Karavanen desselben sich noch ein schwacher Schatten der alten Kreuzzüge erhält (1).

Während dem dauerhaften Schwunge dieser Gott gewidmeten Heerfahrten, welche man, um das Gewissen oder mancherley Neigungen zu befriedigen, bald einzeln, bald in grossen Gesellschaften that, diente die Gegend, wohin sie gerichtet waren, gleichsam zur gemeinschaftlichen Schule für alle abendländischen Völker, die seit geraumer Zeit nur wenig Verkehr zusammen gehabt, folglich ein jedes für sich tausend eigenthümliche Besonderheiten beybehalten hatten. Zwar unter denjenigen von ihnen, welche zuerst römische, dann

(1) Jene drey Zünfte waren unter den in Palästina gestifteten nur die wichtigsten, nicht die einzigen. Es entstand, zum Beyspiel, daselbst auch die der Ritter des heiligen Grabes; sie wurden nach dem Verluste von Akkers den Johannitern einverleibt, und seither sind nicht allein ihre frommen Verrichtungen zu Jerusalem mit Erlaubniß der türkischen Großherren einer Gesellschaft von Kapuzinern zu Theil geworden, sondern der Vorsteher dieser maasset sich auch die kriegerliche Befugniß an, edele Wallfahrter nach jenem Grabe zu Rittern desselben zu schlagen; aber täglich bekommt er hiermit weniger zu thun.

Digitized by Google

dann deutſche Eroberer nach ſich umbildeten, herrſchte vormals eine auffallende Sittenseinheit; allein dieſe war durch lange Trennung allmälig ſehr geſchwächt worden. Nun hingegen ſchufen vereinigte Unternehmungen neue Aehnlichkeiten. — So ſieht man unſerm von jenſeits der atlantiſchen See heimkehrenden Heſſen den Britten Albions, oder Amerika's, mehr oder weniger an. — Aus dem Gemiſche der einzelnen Verſchiedenheiten empfieng die Denkart aller eine ſich gleichende Stimmung; in ihr erkannte man den Einfluß des Morgenlandes; ſie würkte darauf zurück; ein Welttheil borgte vom andern; und wenn Aſiens Künſte und Weichlichkeit, Wiſſenſchaften und Träume, (1) Tugenden und Laſter, ſich jezt mehr als ſeit geraumer Zeit nach Europa verpflanzten: ſo giengen nun in eben der Gegend, wo der Lehrer des Friedens den empfangenen Backenſtreich nur durch Begehrung eines andern zu erwiedern empfahl, bey ſonſt dort unbekannten Turnieren oder Gerichtskämpfen (2) häufige Entleibungen vor.

Das alte Judenland hatte ſich alſo, durch eine ſeltſame Umwandelung der Dinge, in den Hauptſiz der ritterlichen Herrlichkeit verkehrt. Es war die Malſtatt unſerer Helden. Nirgends gab es ſo viel Stof zu groſſen Thaten. Wer nicht verachtet werden wollte, der mußte da geweſen ſeyn. Unter der zahlloſen Menge ruhmbegieriger Fremdlinge, erſtaunt ſich in dem nämlichen Heere verſammlet zu finden, gebahr Eigenliebe nothwendigerweiſe zwiſchen ganzen Landsmannſchaften, zwiſchen beſondern Schaaren, zwiſchen einzelnen Kriegern, das Verlangen einander zu übertreffen, oder nicht übertroffen zu werden. — Der Selbſtachtung Frucht iſt Nacheifer; Umgang erhizet die Seelen, wie Reibung die Körper. — Das Gefühl der Ehre, welches bis dahin allenthalben noch ziemlich grob geblieben war, erreichte nun ſeine feineſte Empfindlichkeit. Es bekam neue Richtungen zum Löblichen. Schöne Handlungen, wie die von einem Saladin: Tugenden, wie die von einem heiligen Ludewig — dem Markus Aurelius der Chriſten, — mußten den glücklichſten Einfluß auf daſſelbe haben; ſelbſt die nur allzuberüchtigten Bübereyen der paläſtiniſchen Franken konnten ihm günſtig werden, weil äuſſerſt ſchwarze Schandthaten öfter zum Gegenſtande des Abſcheues als der Nachahmung zu gereichen pflegen. Tapferkeit blieb ein unentbehrliches Erforderniß; es hörte auf, das einzige zu ſeyn.

(1) Zum Beyſpiele: ſchon längſt war uns Perſiens Ariman unter einem andern Namen ſchrecklich geworden; jezt kamen von dort die Diven und Peri's in Seen umgetauft mit den Kreuzfahrern herüber. — d'Herbelot Biblioth. orient.

(2) Der Gerichtskämpfe wird unten noch erwähnt werden.

seyn. Rechtschaffenheit gediehe immer mehr und mehr zur nothwendigen Eigenschaft für denjenigen, welcher geschätzt werden wollte. Erst damals entwickelte sich vielleicht die alte deutsche Redlichkeit, deren wir uns so sehr berühmen, anstatt daß die frühere Geschichte unsern Ansprüchen entgegen steht (1). Großmuth, Gerechtigkeitspflege, Bereitwilligkeit dem Unterdrückten beyzustehen, gediehen zu den heiligsten Pflichten der Ritter. Allmälig veredelten sich ihre Obliegenheiten, dergestalt, daß die Vollkommensten unter ihnen für die grössesten der Menschen gehalten wurden. So trat das goldene Zeitalter der schildesamtlichen Würde ein; von ihr empfieng ein jeder anderer Vorzug seinen Glanz. Daher kam es, daß sogar mahomedanische Kriegshauptleute nach der Aufnahme in die erhabene Zunft eifrigst trachteten; und sie ist in der That der Verehrung eines jeden Volks, eines jeden Jahrhunderts würdig, weil ihr Bestreben dahin gieng, sowohl den Mängeln der noch rohen Menschengesellschaft, worin sie entstanden war, als auch den Lastern des Einzelings abzuhelfen.

Also

(1) Niemand wünscht eifriger als der Verfasser dieses Aufsatzes, daß seine Landsleute sich ihres wahren Werths bewußt seyn, vornehmlich trachten mögen, denselben immer mehr und mehr zu erhöhen, damit der Fremde nicht länger wähne, er sey ihnen überlegen; jedoch steht denselben keinesweges Beyfall zu geben, wenn sie geringschätzen anstatt zu wetteifern, oder wenn sie sich Vorzüge anmaassen, welche ihnen nicht gebühren. Hieher gehört die gepriesene Redlichkeit ihrer rohen Altväter, worauf sie oft eben so stolz sind, als irgend ein stiftmässiger Dünkeltropf auf seine Ahnen. Schade ist es freylich, jene Redlichkeit blos in Meynung gegründet zu finden, wie die eheliche Treue der Edelfrauen irgend eines Stammbaums. Aber Vaterlands Anhänglichkeit darf der Wahrheitliebe keinen Nachtheil bringen, und diese zwingt zu bekennen, daß nach den übrig gebliebenen Zeugnissen, wenn man mehr auf Thatsachen als Eigenlob acht hat, der Deutsche in ältern Zeiten sich nicht redlicher als ein anderer sehen läßt; möge er es doch in neuern thun: so kann derselbe zu seinem Ruhme unsträfliche Vorältern, gleich wie Leibnitz oder Euler edele entbehren!

Seldst Herrmann, der Schrecken der Römer für deren Joch er sein Vaterland bewahrte, vergönnte er sich gegen dieselben nicht punische Falschheit? War Chlodewig, der Stifter des fränkischen Reichs, mehr als ein treuloser Wilder, wenigstens eben so hinterlistig grausam als herzhaft? Zeigen sich die Nachkommen desselben besser als er? Welch ein bäßliches Spiel trieben nicht Karls des Grossen Enkel mit Eid und Wort? Bis auf die Kreuzzüge spricht die Geschichte wenige Männer, deren Andenken sie erhalten hat, von jenen Lastern frey; noch wenigere macht sie durch entgegengesetzte Tugenden bekannt. Endlich würkten veredelte Begriffe von Ehre mehr, als vormals gottesdienstliche Meynungen gethan hatten; aber dieses geschah unter Europa's Rittern überhaupt, nicht blos bey den Deutschen allein. — Doch selten ist eine Wirkung so vollkommen, daß nicht noch vieles zu wünschen übrig bleibt; und bey dem gewöhnlichen Hange, — das Vergangene auf Unkosten des Gegenwärtigen zu preisen, — stellten die folgenden Fortstammungen unserer Väter sich jene ältere Schildesamtgenossen weit besser vor, als diese ihr eigenes Jahrhundert fand,

Digitized by Google

Also hatten unsere Ritter den sonst nachtheilvollen Kreuzzügen auch Verbesserungen von mehr als einer Art zu danken, ja diese fast als Halbgötter verehrte Lanzenbrecher der Weilandszeit, die wir uns gemeinhin so roh, so ausschliessend stolz auf körperliche Ueberlegenheit, so wenig lüstern nach Geistesvorzügen, zu denken pflegen, bemühten sich gerade damals auch am glücklichsten, den Musen, gleich den andern Frauen zu dienen, und auf dem geflügelten Pferde des Parnassus, wie auf ihrem Streitrosse Ruhm zu erjagen.

In diesem von solchen Kämpfern unerwarteten Ringen sieht man vor andern die Deutschen und die Bewohner der südlichen Gegenden des heutigen Frankreichs, welche noch vom deutschen Reiche abhiengen, dermaassen früh miteinander wettstreiten, daß hiebey sowohl als bey Turnieren die Frage entsteht: wer Urheber oder Nachahmer gewesen sey, und ob unsere schwäbische Minnesinger die Troubadours der Provenzalen, oder diese jene erweckt haben?

Von beyden sind noch Gedichte aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert vorhanden (1); die einen und die andern waren von der edelsten Abkunft; gekrönte Häupter liessen sich herab, Minnesinger oder Troubadours zu seyn, — wenigstens, wie sie, zu reimen (2). Heinrich, einer von unsern Kayfern, zeigt sich an der Spitze der oberdeutschen Musensöhne, wovon die Zeit noch etwas übrig gelassen hat; dagegen weiß man, daß Friedrich ein anderer seiner vaterländischen Sprache nicht minder ungetreu wurde, als Preussens gleichbenamter König; er dichtete, wie dieser, in der Mundart der Troubadours, und einige Verse, die noch von ihm vorhanden sind, bezeugen, daß er die französischen Ritter, nebst den provenzalischen Sängern, vor andern schätzte (3). Ihm klebte

(1) Würdige Männer, ein Crescembeni in Italien, ein Curne de Sainte Palaye in Frankreich, ein Bodmer in Helvetien, sein Landsmann Müller, Hessens Casparson, haben sich um die Erhaltung dieser schätzbaren Ueberbleibsel eines allzuunbekannten Zeitalters rühmlich verdient gemacht.

(2) Solches bezeugen jene Sammlungen des Sainte Palaye und Bodmers; die 140 Dichter, wovon letzterer etwas liefert, waren fast alle, vielleicht alle, Fürstengenossen oder Ritterbürtige.

(3) — Plas me el Cavalier Frances,
E la donna Catalana
E l'ovrar Genoes
E la danza Trevisana
E lou cantar Provensales.

Digitized by Google

kleſte entweder die übertriebene Auſſenlandsliebe ſeines Vorfahren des dritten Otto's an, oder unter den Zeitgenoſſen deſſelben lebte kein Stolberg.

Jene entzückende Kraft, welcher die ganze fühlende Natur ihre unaufhörliche Verneuerung zu danken hat — Liebe! — fand den Ritter durch Erziehung zu der wärmſten Empfindung ihres Zaubereinfluſſes vorbereitet. Sie theilte mit der von ihm erkannten Gottheit die Inbrunſt ſeines andächtigen Herzens; er empfahl ſich in Gefahren dem Schußengel vielleicht nicht ſo oft, als der Geliebten; ihre Erinnerung machte ihn auf dem Schlachtfelde, ihre Gegenwart in den Turnierſchranken zum Helden (1); verliebt, ſo wie gottesfürchtig und tapfer zu ſeyn, gedihe für ihn zu einer Wohlſtandspflicht des Zeitalters worin er lebte; es hatte ohne Zweifel in beyden Fällen ſeine Heuchler, wie das unſrige; eine ächte Leidenſchaft hingegen mußte nothwendiger Weiſe den höchſten möglichen Grad der Heftigkeit damals erreichen, wo ſo manche übertriebene Wahnbegriffe die Einbildung zu einer wahren Schwärmerey hinauf täuſchten. — Die mehreſten Geſänge dieſer edlen Barden wurden alſo auch ihrem theuerſten Abgotte geheiligt.

Sie haben uns jedoch nicht blos Liebeslieder, ſondern auch epiſche Werke hinterlaſſen. Kunſt, welche vermuthlich in ähnlichen Schöpfungen des alten Griechenlandes oder Caledoniens auch noch nicht wohnte, bevor ihnen etwan ein ſchon mehr verfeinerter Abſinger

---

Voltaire aus Noſtradamus; dieſer meynet den erſten Karſer Friedrich, jener den zweiten, und hat vermuthlich recht. Denn vom erſten Friedrich ſagt die Hiſtoria Hieroſolimitana: „Er hielt dergeſtalt auf ſeine deutſche Mundart, daß, ob gleich derſelbe auch an„derer Sprachen kundig war, er mit ausländiſchen Geſandten ſtets nur durch Dollmet„ſcher redete." — Geſta Dei per Francos p. 1162.

Dieſes Zeugniß würde entſcheidend ſeyn, wenn es nicht auf bloſſe Etikette gedeutet werden könnte.

(1) Mit dem Bildniß ſeiner Auserwählten auf dem Helme, mit ihrer Vorſtellung im Herzen, trug unter andern Caſpar von Rothhaft bey einem Turnier zu München den Preis davon, und zweifelte nicht, Liebe habe ihn zum Ueberwinder gemacht. — Ring Diſſertatio de Galea in Schotts juriſtiſchem Wochenblatte Jahrg. I. S. 288.

Wenn Beyſpiele anzuführen ſeyn dürften, würden wir deren am liebſten vaterländiſche auswählen, weil dieſe unſeren jungen Herrlein eben ſo unbekannt zu ſeyn pflegen, als ihren Urbildern den fremden Petits Maitres.

Digitized by Google

Absinger (1) oder ein Pisistratus, ein Macpherson, durch seinen reiferen Geschmack zu statten kam; Kunst, war jenen unbekannt. Nichts destoweniger liefern dieselbe uns hin und wieder schätzbare Abschilderungen der damaligen Sitten, die wir in der gleichzeitigen Geschichte vergebens suchen; — aber wir erblicken nur das Ende von dieser Dichterreihe; ihr Anfang verliert sich im entferntesten Alterthume. Man hörte schon den wilden Germanier merkwürdige Thaten verkündigen, ehe er noch das Mittel kannte, sie dem Auge, so wie dem Ohre zu erzählen. Das Andenken unbekehrter Helden erhielt sich noch in dem Gesange ihrer schon getauften Nachkommen, als der Mönch Ottfried im neunten Jahrhunderte versuchte, biblische Geschichten in deutsche Reimen zu kleiden, damit die weltlichen ruchlosen Unnützen, wie er sie nannte, aus dem Gedächtnisse der Glaubigen vertilget würden. So klosterlich dachte unser eben so gottesfürchtiger als grosser Karl noch nicht, da er die Kriegslieder der Vorältern für die Nachkommen niederschreiben ließ; Dummheit war leider glücklicher dieselben zu vernichten, als Vorsicht sie zu retten. Karls Sammlung hat unsere Zeiten nicht erreicht; Ottfrids und seiner Nacheiferer fromme Mühe hingegen fand sich nur allzusehr durch Erfolg gekrönt; nichts blieb von einheimischen Homeren oder Ossianen jener Tage übrig; Legenden der Heiligen erlangten dagegen ein ausschliessendes Recht, unsere angebohrne Neugier nach dem Seltsamen zu sättigen; alte Erretter des Vaterlandes wurden allmälig über ausländischen Wunderthätern vergessen; Herrmanns grosser Name verschwand vor dem viel grösseren Rufe irgend eines Entteufelers der Besessenen, und wann man ja noch berühmte Krieger in Versen prieß, so waren es mehrentheils nur die, welchen beygemessen wurde, daß sie unzählige Heiden erwürgt, oder bekehrt, die boshaftesten Anschläge eines abscheulichen Schwarzkünstlers gegen die Christenheit durch Hülfe der Himmelsbewohner vereitelt, oder eine entführte Prinzeßin aus der Gewalt eines buhlerischen Unholden erlößt hatten.

Allein es scheint über uns verhängt zu seyn, daß wir den Geistlichen aller Zeiten nicht weniger Gutes zu danken, als Böses vorzuwerfen haben sollen; und wenn Ottfrid Schuld

(1) Solon verbot den ungeschickten Absingern ihre eigene Verse in die Ilias zu schalten. Was Pfuscher thaten, hatten ohne Zweifel auch Meister versucht, denn zwischen dem berühmtesten der Dichter und Athens Gesetzgeber waren beynahe vier Jahrhunderte verkrochen, ein Zeitraum, in welchem der Geschmack sich stets der Vollkommenheit genähert hatte.

Digitized by Google

Schuld daran war, daß man nicht mehr weiß, wie die Ueberwinder des Varus, die Niederlage ſeiner damals noch zu ſiegen gewohnten Römer beſungen: ſo iſt gleichwohl das von jenem Mönche deutſch gereimte Evangelium eins der älteſten dichteriſchen Ueberbleibſel heutiger Sprachen, und die Veranlaſſung zu dieſer heiligen Arbeit berechtigt uns Deutſchen, unſere geharniſchten ſchönen Geiſter der folgenden Zeit für keine Nachahmer der Franzoſen zu halten, vielmehr zu glauben, daß dieſe noch in Germaniens Wäldern gelernt hatten, ſowohl Poeten- als Heldenlorbeerkränze zu ſuchen.

Vielleicht vergaſſen ſie in Gallien mit der Sprache ihrer Väter auch die Dichtart derſelben, welche weder der griechiſchen noch der lateiniſchen glich. Vielleicht bekam das ſüdliche Frankreich erſt Troubadours, nachdem es vom deutſchen Reiche abhängig geworden war, und ſeine Groſſen am Hofe unſerer Kayſer die Minneſänger kennen lernten; ja ſelbſt der Name dieſer ſcheint zu dem von Meneſtrier, womit man auch jene belegte, verunſtaltet geworden zu ſeyn.

Freylich überſetzten wir ſpäter, aus angeborner Nachahmungsſucht, einige provenzaliſche Abentheuer, allein wir haben auch dergleichen Urſtücke; ſchon das Leben des heiligen Anno, Erzbiſchofs zu Cölln, welches vermuthlich älter iſt, als alles was wir von den Provenzalen kennen, dürfte hinlänglich zeigen, daß man bey uns, ehe es geſchrieben wurde, ähnliche Gedichte weltlichen Inhalts fand; wenn Karls des Groſſen Sorgfalt für ſie, und Ottfrieds Eifer gegen dieſelben, nicht Zeugniſſe aus einem noch entfernteren Zeitalter wären (1).

Die

(1) — Wir horten je dikke ſingen
von alten dingen
Wi ſnelle helide vuhten
wi ſie veſte Burge brechen
Wie ſich liebin winiscefte ſchieden
wi riche Künige al zegingen
Nu iſt cit daz wir dencken
wi wir ſelue ſulin enden
Criſt der unſer hero gut
wi manige ceichen her vns vure dut
Als er uffin Sigeberg havit gedan.
durch den diurlichen Man
Den heiligen Biſchof Annen &c.
— Rhytmus de S. Annone, in Schikeri Theſ. Antiq. Teut. T. I. P. II.

Digitized by Google

Die Italiener, deren Lehrmeiſter die Provenzalen ſind, haben noch minder Gründe gegen unſere Anſprüche geltend zu machen. — Dante, ihr erſter merkwürdiger Dichter, iſt nur ein Zeitgenoſſe der letztern unſrigen aus dem ſchwäbiſchen Zeitraume, in welchem wir uns dem Tempel des Geſchmacks mit vorzüglich groſſen Schritten näherten, und vielleicht die Provenzalen übertraffen. Jene müſſen vielmehr einräumen, daß der kräftigſte Beförderer ihrer noch in der Wiege befindlichen Dichtkunſt ein deutſcher Fürſt, ein Landsmann der Minneſinger, der Beherrſcher Siciliens, Kayſer Friedrich II war (1).

Nicht blos die Poeſie, worinn auch ein gefühlvoller Unwiſſender ſich hervorthun kann, wurde damals von unſerm Adel geſchätzt, ſondern die Gelehrſamkeit ſelbſt reizte ſein Beſtreben. Man kennt die Lebensumſtände der Schriftſteller dieſes ſchönen Ritterzeitalters entweder gar nicht, oder man findet, daß ſie von vornehmer Geburt, obgleich Geiſtliche, waren (2). Wir Deutſchen ſtrebten damals nicht ganz vergebens nach mehr als einer Art von Ruhm. Aber unſer Verſuch, aus der Barbarey der Zeit hervorzubrechen, glich einem Blitze in der Nacht, der nur die Dunkelheit trennt, ohne ſie zu zerſtreuen; den Italienern hingegen gelang es, ein dauerhaftes, ein immer zunehmendes Licht anzuzünden, deſſen Schein endlich alles erleuchtete. Sie wurden an Kenntniſſen bald reicher als wir, ſie ſchwungen ſich in der Dichtkunſt zu der faſt unerreichbaren Höhe ihres vortreflichen Arioſts und Taſſo hinauf: wir ſunken bis in den unſauberſten Abgrund der ſogenannten Meiſtergeſänge herunter. Pegaſus wurde aus einem Ritterpferde zum Miethgaule des Handwerkers (3). Der glücklichſte Anfang von Aufklärung hatte bey uns das Schickſal der allzuzeitigen Frühlingsblume, die ein zurückkehrender Froſt vernichtet, und dicke

---

Das Lebensgedicht des Erzbiſchofs ſcheint aus dem eilften Jahrhundert zu ſeyn. Als der heilige ſtarb wurde Willhelm, Herzog von Aquitanien, der erſte der Troubadours, von welchem noch etwas vorhanden iſt, kaum gebohren. — Hiſtoire des Troubadours T. I.

(1) S. Jagemanns Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften in Italien.

(2) Man gehe ſie, zum Beyſpiele, von der Mitte des zwölften bis in die zwote Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts durch, das iſt: von Wibald und Otto von Freyſingen bis zu Albrecht von Bollſtädt, ſonſt Albertus Magnus genannt; ſo wird man nicht allein hiervon überzeugt werden, ſondern auch ſehen, daß dieſer ohngefehr hundertjährige Zeitraum mehr Schriftſteller hervorbrachte, als die 250 darauf folgende Jahre.

(3) Der bekannte Hans Sachs zum Beyſpiel war ein Schuſter, aber ſeine Naturgaben erhoben ihn doch über ſeine andern Standesgenoſſen.

Digitized by Google

dicke Finſterniß folgte wieder auf die anmuthige Helligkeit, welche gleichſam mit den Kreuzzügen begonnte und verſchwand.

Der Menſch erreicht ſchwerlich die äuſſerſten Gränzen ſeiner Kräfte, wenn ihn nicht Wetteifer oder ſonſt ein Druck von auſſen dahin ſchwingt. — Unſer Adel verwilderte von neuem, ſo bald als Abgang an Gelegenheit ſich unter Fremden zu verſuchen, ſich vor andern hervorzuthun, den Trieb es zu wollen ſchwächte. Die Sitten deſſelben wurden gröber, er unterließ, in Schmückungen des Geiſtes Verdienſt zu ſetzen. Stolz auf Unwiſſenheit trat an die Stelle von jener rühmlichen Wißbegierde zurück. Selbſt die nicht ohne Großmuth, ohne wahre Ehrliebe, glühende Heldenſchwärmerey erkaltete bey ihm mit dem Verlangen nach geprieſenen Abentheuern, das fernerhin keine reißende Beyſpiele mehr anfeuerten. So herabgewürdigt fand ihn das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo langwierige Kriege wegen Mailand die Deutſchen, die Italiener, die Franzoſen, die Spanier von neuem zu Nebenbuhlern um Beyfall machten, und wo häufiges Verkehr mit einem ſchon verfeinertem Volke ſeine fremden Bedrücker aus dem Groben zu helfen anfieng. Vermuthlich würde er in einen noch ſchändlichern Zuſtand der Wiederverthierung geſunken ſeyn, hätte nicht theils das Allgemeinerwerden der Wohlhabenheit, theils die allmälig in unſerm Vaterlande vervielfältigten hohen Schulen, zwiſchen ihm und dem Pöbel einen hochachtungswürdigen Mittelſtand erzeugt, der ihn tiefer zu fallen abhielt, weil er denſelben theils unterrichtete, theils beſchämte, und der einen andern Weg zur Ehre dadurch fand, daß er ſich bemühete, den Abgang des vermeynten Vorzugs der Geburt durch die wahren Vorzüge der Gelehrſamkeit zu erſetzen. Dieſer bebauete das wüſt gewordene Feld der Kenntniſſen ſchon fleiſſig wieder, als jener ſich gröſtentheils nur noch aufs Rauben legte. Zu einigem Troſte für uns war es den Franzoſen nicht beſſer gegangen (1), und unſer unrühmliches Ausarten mogte vielleicht auch dieſesmal eine bloſſe Nachahmung ſeyn; doch das vortreflichſte Werkzeug der allgemeinen Aufklärung — die Buchdruckerkunſt — ſollte die Welt einem deutſchen Edelmanne zu danken haben (2).

Italien

(1) Nicht allein hatte ſich bey ihrem Adel die Unwiſſenheit, wie bey dem unſrigen, wieder eingeſtellt, ſondern unter ihm war auch der Ritteraeiſt bald nach den Kreuzzügen in Abnahme gekommen. König Johannes Verſuche, dieſen wieder herzuſtellen, beweiſen es. — S. Memoires ſur l'ancienne Chevalerie par St. Palaye.

(2) Man weiß, daß er Johann von Sorgenloch, genannt Gansfleiſch zu Guttenberg, hieß.

Digitized by Google

Italien war es, das endlich unsere westlichen Nachbarn und uns ins Heiligthum des guten Geschmacks zurückrief, nur krochen wir, dieweil sie flogen, bis zuletzt ihr Spott nicht minder als ihr Beyspiel unsere Langsamkeit beflügelte und wir auf ihren Fußtapfen auch dahin eilten. Aber Italiens Arioſt's und Taſſo's Helden sind noch eben solche Wiegande, solche Rechen, solche Degene (1) die weyland von ihres Gleichen besungen wurden.

Wenn damals ein auszuführender Streich, oder die Besorgniß vor feindlichen Angriffen, oder eine Feyerlichkeit, oder Müssiggang, irgendwo ritterliche Zusammenkünfte veranlaßte, und der unwillkommene Gast — Langeweile — sich in ihre Gesellschaften wie in die unserigen einschlich: so ertöfete die Burg, die Herberge, oder das Feld von dem Liede des handvesten Abentheuersängers. Der Laut einer Geige, einer Leyer, einer Cymbal vereinbarte sich mit dem Schalle seiner unverzärtelten Stimme, und die thatkraftvolle Zuhörer fühlten sich übermenschlich von einer wahren Wuth ergriffen, grosse Thaten zu verrichten, schrecklich, die Beleidigungen, die Untreue zu rächen: alles für die Ehre, für den Freund, für die unterdrückte Unschuld, für das gegebene Wort zu wagen (2), durch tausend

(1) So nannten wir ehemals unsere vor andern scheinende Kämpfer. Ihre Benennungen haben sich aus unserer Sprache, wie sie selbst aus unserm Zeitalter, verlohren.

(2) Deutschlands Geschichte liefert uns ein so grosses, so schönes Beyspiel der ritterlichen Redlichkeit, wenigstens eins aus den Ritterzeiten, daß es einen Regulus und seine Vaterstadt eifersüchtig, Carthago aber schamroth machen könnte.

Der römische König, Ludewig von Bayern, hatte seinen Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, bey Ampfingen überwunden und gefangen. Nach einiger Zeit ertheilte jener diesem die Freyheit unter gewissen Bedingungen wieder, und letzterer versprach in das Gefängniß zurückzukehren, wenn er etwan das Verheissen nicht erfüllen könnte. Bald fand er in der That, daß dieses unmöglich sey, weil sein mächtiger Anhang, welcher sich, der erlittenen Niederlage ungeachtet, stärker als der von seinem Gegner fühlte, es nicht zugeben wollte. Alle Hofnung war auf seiner Seite. Friedrich aber nahm keinen Anstand, sich lieber den Händen seines Mitbewerbers um die Krone zu übergeben, als sein Wort zu brechen, und Ludewig dachte edel genug, ihn von Stund an, wie seinen vertrautesten Freund zu behandeln, ja sogar ihm selbst die Vertheidigung von Bayern gegen seinen eigenen Anhang aufzutragen, als er Ludwig sich durch dringende Umstände genöthigt sahe, anderwärts hinzueilen. — Solch ein edler Zug von wechselseitiger Großmuth tröstet ein wenig über die Menge von treulosen Handlungen, welche die Jahrbücher aller Völker beflecken, und wir wollen hoffen, daß der erste grosse epische oder dramatische Dichter, den Deutschland hervorbringen wird, bey diesem Zuge fühlen werde, was er seinem Vaterlande schuldig sey.

Digitized by Google

ſend männliche Vollkommenheiten den Beyſtand wohlthätiger Zauberweſen wie das Herz der Schönen zu erringen, und auſſer ſich für Liebe, wenigſtens für Begierde verliebt zu ſcheinen, die Vorzüge der eigenen Gönnerin über die von einer jeden andern bis auf den letzten Blutstropfen zu verfechten (1).

Als ſolch ein ſchöner Geiſt erſcheint Völker der Cuene Viddeläre im Liede der Nibelungen (2). Dieſe Frucht des dreyzehnten Jahrhunderts iſt ohnſtreitig deutſchen Urſprungs, die Abenthener deutſch, die Sprache der Erzählung faſt durchgängig rein; nur wird hier, wie in andern Mähren dieſer Art, die bloſſe Ueberſetzungen ſeyn können, von Turnieren mit altfranzöſiſchen Worten geredet. Die Ausdrücke — Buhurt — Buhurdiren — (Bouhourd, Bouhourder) — Tioſte (jouſte) — Truonzun (tronçon) können ihr Vaterland nicht verläugnen, und ſie beſtärken unſere Meynung, daß Frankreich zuerſt nöthige Waffenübungen in rauſchende Schauſpiele verwandelt habe. Sollte inzwiſchen ein heiß deutſchherziges Vaterlandskind, das keinem Welſchen, oder Welſchgeſinnten etwas einzuräumen ſich überwinden kann, auch dieſen Ruhm niemand anders als ſeinen Brüdern gönnen, und, zu Rettung deſſelben, Buhurt von dem veralteten einheimiſchen Worte, hurten, (ſtoſſen) ableiten wollen, dem ſey von uns im voraus der lauteſte Beyfall entgegen geklatſcht; doch ſind wir der Meynung, daß unſere Landsleute um Fremden die Waage zu halten, keine Urſache haben, allzuhartnäckig auf beſtrittenen Anſprü-

(1) Daß die Rittergehirne nicht blos in den heiſſern Gegenden Europens ſolcher Ueberſpannungen ausgeſetzt waren, ſondern daß auch unſer Norden ſie kannte, ſoll ein vaterländiſches Beyſpiel lehren.

Herrmann Saracenus (vermuthlich Heyden) von Geburt ein Schwabe, ſeines Handwerks ein Bruder deutſchen Hauſes der heiligen Jungfrauen und ein Zeitgenoſſe des vierzehnten Jahrhunderts, hatte die Unſterbliche ſchon als Jüngling, und ehe er noch in die ihr geweihete Leibkohorte trat, zur Gebieterin ſeines Herzens erkohren. Er war ihr Anbäter im ritterlichen Verſtande, glaubte geheime und vertraute Beſuche von ihr zu erhalten, wußte keine Bitte, die an ihn in ihrem Namen geſchah, nicht einmal die Freyheit ſeiner Gefangene abzuſchlagen. Ja, als einſt beym Turnier ein felſenfeſter Streitroßbeſteiger alle zum Geſtändniß — er diene der vortreflichſten unter den Schönen — oder zum Kampfe aufforderte, rannte Herrmann hinzu, und hob ihn zur Ehre der Seinigen aus dem Sattel. — Peter von Duisburg iſt Bürge der Mähre; lüget er nicht, ſo lebte das Urbild Loyola's und Donquichott's — in Preuſſen.

(2) . . . . . der gehörnte Siegfried, den unſer Pöbel noch dermalen lieſt, iſt eine Verunſtaltung dieſes Gedichts.

Digitized by Google

Anſprüchen zu beſtehn. — Ein gegründetes Vertrauen auf ſich ſelbſt, die Begierde andern gleich zu kommen, oder ſie zu übertreffen, iſt heilſam, aber entzieht man denenſelben was ihnen zukömmt, oder ſucht man ihr Verdienſt zu ſchmälern, anſtatt es durch Ueberlegenheit zu verdunkeln, dann verräth man nur tadelnswürdige Parteylichkeit oder Verzweifelung, ſich ihnen gleich empor zu ſchwingen.

Zu Anfange der Kreuzzüge, wo eine ſo groſſe Menge von geringen Leuten für Gottes Sache die ihnen ſonſt noch ſelten vergönnten Waffen anlegte, ſcheint es auch zuerſt aufgekommen zu ſeyn, die Ritterwürde zur Vergeltung des auſſerordentlichen Wohlverhaltens an Unedele zu ertheilen; wenigſtens finden ſich hin und wieder faſt gleich alte Beyſpiele davon (1). Die Noth ſelbſt konnte manchmal dazu zwingen, und wahrſcheinlich geſchahe dieſes ſchon als 1101 Baldwin I König von Jeruſalem, aus dringendem Mangel von Reiſigen ſolcher Art, am Tage eines Treffens, alles was nur möglich war unter dieſelben aufnehmen lies. In der ganzen Geſchichte iſt vielleicht von einem Ritterſchlage keine ältere Nachricht als dieſe zu finden (2).

Weil nun Freygeborenheit Adel, und unter den Edeln nichts achtungswürdiger als ein Ritter war, ſo mußte jene Neuerung nicht allein die Entledigung aus der Knechtſchaft unfehlbar nach ſich ziehn, ſondern für Emporkömmlinge, die gleichſam auf einmal den Gipfel der Ehre erreichten, anſtatt daß andere ſonſt noch lange wider Geringſchätzung zu kämpfen hatten, half ſie vermuthlich auch die Kanzelleyausdrücke der gewöhnlichen Freylaſſungsurkunden allmälig in die der heutigen Adelsbriefe verwandeln. Doch hierzu mogte in Deutſchland noch folgende Urſache mitwirken.

Vor Alters wurde daſelbſt der Freygelaſſene wie die Freygeborne unter die Mannſchaft gerechnet, und wenn zwiſchen beyden anfänglich noch ein geſetzmäſſiger Unterſchied blieb:

(1) Ein deutſches haben wir S. 64 angeführt, ein franzöſiſches, das etwas älter zu ſeyn ſcheint, ſteht in der Hiſtoire Litteraire des Troubadours. T. I. p. 22.

(2) Fulcherius Carnot. cap. XX. — Dieſer Augenzeuge ſagt: „Und da die Nothwendigkeit uns „ängſtigte, indem wir nur ſehr wenige Ritter hatten, machte auf Ermahnung des Kö„nigs, ein jeder der es konnte, aus ſeinen Waffenträger einen Ritter. So brachte man „deren zweyhundert ſechzig zuſammen, des Fußvolks aber neunhundert. Doch, die wider „uns waren, hatten von erſteren eilftauſend, von letztern ein und zwanzig tauſend, allein „ſie anzugreifen fürchteten wir uns nicht, weil Gott mit uns war.“

blieb: ſo endigte er ſich doch nach der dritten Fortſtammung; beyder Enkel wenigſtens berechtigte ein gleicher Stand zu gleichen Anſprüchen (1); als aber Zeit bey uns hervorbrachte eine Menge von volkreichen Städten, deren gröſtentheils aus Nachkommen entwichener Eigenen beſtehende Einwohner ſich auch der Freyheit anmaaſſeten, weil ſie ihre Gehörigkeit für erloſchen hielten: da änderten ſich, wie es ſcheint, die mit dem Namen bis dahin verknüpft geweſene Begriffe: andere Wörter kamen auf, um von ſolchen eigenmächtiger Freyen, welche noch dazu unanſtändig vermeynte Gewerbe trieben, die rechtmäſſigen, kurz, jene Manne zu unterſcheiden (2), denn ſelbſt die Kanzelleyen, wie ſehr ſie immer über ihre alte Sprache zu halten pflegen, geben doch endlich auch dem Strome der Mode nach: und da auf der einen Seite viele Mannen oder noch vornehmere Edele durch die Kreuzzüge verarmten, auf der andern manche gemeine Stadtleute, durch Kunſtfleiß bereichert, ihnen ihre Güter oder Herrſchaften abkauften, ſollten dieſe, wenn ſie ſich um den Rang derer, wovon ſie das Landeigenthum überkommen hatten, bewarben, nicht auch für den begehrten Vorzug um eine andere Benennung, als die der Freyheit, bald nachgeſucht haben, indem ſie ohnehin frey zu ſeyn behaupteten?

Aehnliche Veranlaſſungen ſtimmten die von jeher üblichen Entknechtungsſcheine allenthalben zu den eigentlichen Adelsbriefen um, und obſchon in Deutſchland deren vielleicht keine ältere als von Karl IV mehr vorhanden ſind, ſo dürfte ihr früheres Daſeyn doch wohl nicht zu bezweifeln ſtehn, indem man kayſerliche Losſprechungen aus der Dienſtmannſchaft vom XII und XIII Jahrhunderte kennt (3) und der Uebergang von dieſen zu jenen allzunatürlich iſt, als daß er lange unterblieben ſeyn ſollte, vornehmlich in eben dem Zeitalter, wo Schildesamt und Schlöſſer ſo häufig geringen Menſchen zu Theil wurden.

Eine

(1) S. oben Seite 9-12.

(2) In Gallien lies das fränkiſche Eroberervolk zwar die dort vorhandene Städte übrig, allein ihre Gemeinden verfielen in die Dienſtbarkeit des neuen Gebieters, den der Zufall ihnen beſcheerte, und da ſie endlich ſich wieder daraus losmachten, war ihre erlangte Freyheit gleichfalls von einer andern Art als diejenige, welche den Nachkommen ihrer rohen Bezwinger ſo groſſe Vorzüge gab.

(3) S. oben Seite 44-45-50.

Digitized by Google

Eine Auswahlloſe Verſchwendung der Adelsbriefe mindert freylich ihren Werth; auch ſind ſie wohl niemalen ſtets Tugendbelohnung geweſen, aber was berechtigt uns von dem undenklichen Adel ein beſſeres zu vermuthen? Ja, wenn auch Abkunft noch zu Verdienſt gereichen will: ſo ſollte doch das Vorurtheil endlich aufhören der Vernunft zu widerſprechen, daß es wenigſtens eben ſo anſtändig ſeyn müßte, den Stammbaum von einem wackern Biedermanne, der ſich durch ſeltene Gaben aus der Niedrigkeit erhob, als von einem mehrentheils wenig, oft unrühmlich bekannten Halbwilden ableiten zu können. — Nahmen dann Europa's Könige ſelbſt lange Anſtand, mit den Sforzen verwandt zu werden, unerachtet dieſes mailändiſche Fürſtenhaus kürzlich nur einen tapfern Bauern zum Anherrn gehabt hatte?

Dünkel und Eigenliebe, die würdigen Geſchwiſter von unſern übrigen Erbſünden, ſind immer geſchäftig Ausſchlieſſungen zu bewürken; daß in Deutſchland die mittelfreyen Edelen ſich anfänglich von den edeln Dienſtleuten abſonderten, bis dieſe durch überlegene Glückswohlthaten in die Umſtände gelangten, den Eckel mit Hohn zu vergelten, ſolches war eine unausbleibliche Folge der damaligen Denkart: daß aber beyde gegen die edelern Bürger von altem Geſippe, die weyland nur durch mancherley Vorzüge vom Lande in die Stadt waren berufen worden und welche ihre Freygeborenheit ſorgfältig bewahret hatten, endlich gemeine Sache machten, ſcheint minder begreiflich, und iſt es gleichwohl nicht.

Der blühende Zuſtand des Adels, der auf ſeinen Landgütern blieb, und deſſen der in Städten wohnte, gründete ſich auf einander zu ſehr beſtreitenden Dingen, als daß das gute Vernehmen unter beyden hätte lange beſtehen können. Die Schlöſſer des einen waren gröſtentheils Raubneſter, die Mauren des andern Zufluchtsorte wider jener Anfälle. Den einen bereicherte die Störung alles Gewerbes: des andern Einkünfte ſtiegen mit dem Gewerbe des von ihm verwalteten Gemeinweſens. — Es war nicht anders möglich, beyde mußten ſich endlich von ganzem Herzen haſſen; jener hielt ſich beſſer als dieſer, und dieſer ſich beſſer als jener; dennoch blieben die Turniere, bis in die letzte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, des einen und des andern gemeinſchaftliche Waffenübungen, ſelbſt in denjenigen Provinzen des Reichs, wo geſchloſſene Geſellſchaften von Turniersgenoſſen entſtanden waren.

Im

Im Jahr 1481 hingegen, bey einer dieſer Verſammlungen zu Heidelberg, und 1485 zu Heilbrun, beſchloß der Landadel, keinen Edelmann aus irgend einer Stadt mit ſich dazu zu laſſen, wann letzterer nicht ſeinem Burgerrechte entſagte. Bald darauf aber hatten jene Turniergeſellſchaften ein Ende. (1)

Das Fauſtrecht erreichte gleichfalls ſein Ziel im deutſchen Reiche, der Landfriede kam zu Stande; es ließ ſich allmälig ſonder Verſchanzungen in Dörfern wohnen. Auf der andern Seite giengen viele Städte aus ihrer alten Wichtigkeit in einen unbedeutenden Zuſtand über, und man konnte dort nichts mehr vorſtellen.

Der Adel zog ſich aus dieſen nach und nach wieder auf das Land und nahm hier, wie an Menge, ſo an Vorurtheilen gegen den in Städten bleibenden Ueberreſt zu. Gleichwohl beharrten an manchen andern Orten die edeln Bürger ohne Nachtheil ihrer Würde in ſtädtiſchen Verbindungen. Den alten Nürnbergiſchen Geſchlechten ſind weder die Ritterorden noch die Hochſtifter verſchloſſen, und der münſteriſche Stadtadel, die ſogenannten Erbmänner, deren Stiftmäſſigkeit das dortige Domkapitel nicht gelten laſſen wollte, haben faſt zu unſern Tagen ihren Rechtsſtreit vor den Reichsgerichten gewonnen.

Der Heerſchild eines ſolchen Bürgers von unbefleckter Freygeborenheit ſtand auch vor Alters, wie jener des Mittelfreyen von Adel, um eine Stufe höher als der von einem Dienſtmanne; denn erſtere beyde waren Schöppenbar, letzterer konnte es nicht ehender werden, als nachdem er ſeine Entlaſſung aus der Gehörigkeit erhalten (2), und wir haben berührt, daß ſchon die Kanzelleyen der Karolingen den Schöppen das Ehrenwort Edel (nobilis) beylegten.

Die

(1) Nicht die Turniere, denn dieſe überlebten in manchen Gegenden das folgende Jahrhundert. Heinrich der andere, König von Frankreich, kam, zum Beyſpiel, 1559 dabey um das Leben, und in einer ähnlichen Gelegenheit tödtete Montecuculi, noch 1648 zu Modena, durch einen unglücklichen Lanzenſtoß, ſeinen Freund Malzare.

(2) Riccius bringt Beweiſe davon bey. S. deſſen Abhandlung vom landſäſſigen Adel. S. 208-211.

Digitized by Google

Die Schöppenbarkeit oder die Befugniß zum Richteramte war ehemals ein wichtiger Vorzug des Edelmanns; ihm allein kam es zu, über seine Genossen sowohl als über Untergeordnete Urtheile zu sprechen, und er konnte dieses ohne gelehrt zu seyn, weil gesunde Vernunft hinreichte, um die Streitsachen nach vaterländischen Gebräuchen zu entscheiden. Zwar steht nicht zu läugnen, daß der alten Rechtspflege grosse Mängel anklebten: die herkommlichen Satzungen der wilden Bewohner unserer Wälder wurden für ihre der Verfeinerung näher gelangten Nachkommen bald unzulänglich: bereits die Capitularien der fränkischen Könige enthielten Neuerungen, welche ein veränderter Zustand nothwendig machte und die folgende Zeit heischte nicht minder deren andere; aber thörigt war es doch, bey uns ohne Abänderung Gesetze einzuführen, die nicht nur für ein fremdes Volk, für eine von der unsrigen allzusehr abweichende Staatsverfassung, vielleicht unmeisterhaft genug, zusammen gestoppelt sind, sondern welche auch Recht und Unrecht in ein so künstliches Gespinste von trüglichen Aehnlichkeiten beyder verwickeln, daß dadurch Billigkeit eben so leicht irren als Arglist täuschen kann.

Mehrentheils einfach, oft rauh wie die Sitten der Zeit, war das rechtliche Verfahren des rittermässigen Voigts und seiner ihm ebenbürtigen Beysitzer, ehe Justinians Gesetzbuch zu unserer Richtschnur gediehe. Was durchzusehen stand, das wurde kurz und gut geschlichtet: was undurchdringliche Dunkelheit umgab, suchte man durch Eide, welche mit gesammter Hand von mehr oder wenigern Personen abgeschworen wurden, oder durch mannigfaltige Gottesurtheile zu entschleyern; und unter diesen zeuget vornämlich eins von dem kriegerischen Geiste unserer Vorältern, wir meynen das Kampfrecht, vermittelst welchem man es dem Himmel überließ, Verbrechen oder Unschuld durch den Ausschlag eines Gefechts zu offenbaren.

Nichts war weyland allgemeiner als die Rechtskämpfe; sie scheinen Kinder des uralten Faustrechts zu seyn; von ihnen selbst hingegen wurden die zufällige Zweykämpfe erzeugt. Jene sind nun mit den Fehden schon längst dahin, diese dauren noch. Unter beyden herrschte eine so vollkommene Uebereinstimmung, daß fast kein anderer Unterschied zu bemerken stand, als daß die eine gerichtliche, die andere aber aussergerichtliche Ehren- oder Unschuld-Vertheidigungen waren. Beyde wurden sonst auf die nämliche Art vollbracht; beyde erforderten Ebenbürtigkeit; wenigstens hielt sich im Ermangelungsfalle der Bessergeborne berechtigt, nach Gutdünken den Streit zu versagen, oder ihn zu gewähren. Adel oder Freygeborenheit von je her, nachmals auch Kriegerwürden ohne

Adel, räumten die Ungleichheit zwiſchen Hohen und Niedrigen aus dem Wege (1). Groß konnte ſonſt der Abſtand von einem Edeln, von einem Kriegsbedienten zum andern, ſelbſt vom Vorgeſetzten zum Untergebenen ſeyn; Ehre beſtimmten die Gränzen. Verletzte der Geringere dieſe zuerſt: ſo durfte Gewalt ohnmächtige Frechheit züchtigen; ſo bald hingegen der Vornehme dieſelben überſchritt, trat er zu dem andern auf die Stufe der Gleichheit herab, und ſeine eigene Fauſt mußte die Sache entſcheiden.

Macht hat ſich bisweilen Ausnahmen gegen Schwäche erlaubt; nicht Guſtav Adolph, der aus Uebereilung die Ehre einer ſeiner Hauptleute verletzt hatte. Scharfe Geſetze ſind endlich wider Selbſtrache ergangen, aber, troß den Ausnahmen und dem Verbote, herrſchen jene Begriffe mit den Zweykämpfen noch bey allen Völkern Europens; und wann in unſern Tagen ein groſſer Prinz von Frankreichs Monarchen Stamme die alte ritterliche Genugthuung einem beleidigten Edelmanne nicht verſagte: wer dürfte wohl, ohne feiger zu ſcheinen, auf Geburt ſtolzer thun als ein Capetinger, deſſen Haus ſeit faſt neun Jahrhunderten eine der erſten Kronen ziert? (2)

Bey dem heutigen Mangel ſolcher Triebfedern, die dem alten Griechen oder Römer, oder Mohamets begeiſtertem Jünger, Muth zu groſſen Sachen einwürkten, war es für die Erhaltung des nervigten Charakters der ſpätern Europäer ein Glück, daß landesherrliche Verordnungen gegen dieſe tief eingewurzelte Sitte nicht mehr vermogten; denn wie läſtig auch die Verunwilligungen, welche der Franzoſe Ehrenhändel nennt, im geſellſchaftlichen Leben fallen: ſo iſt ihre Duldung, überhaupt betrachtet, gleichwohl mehr heilſam

(1) Als im eilften Jahrhundert der ſeiner Laſter halber berüchtigte Ankläger Herzogs Otto von Bayern ſich vermas, gegen ihn die Beſchuldigung durch den Rechtskampf zu erweiſen, und der Tag dazu angeſetzt worden war; ſchien es nur anſtöſſig, daß ein bisdahin ſtets unbeſcholtener Fürſt ſich mit einem verrufenen Böſewichte ſchlagen ſollte, der, wenn ihm ſchon die Freygeborenheit zu Statten komme, doch dieſen Vorzug durch ſchlechte Handlungen geſchmälert habe. Die Geſchichte lehrt ferner, daß ein Ritter des Bruders Herzog Bernhards von Sachſen ſeinen Herrn in einem Rechtskampfe entleibte; und gleich wie Kayſer Maximilian ſich willkührlich herab ließ, mit einem Praler vom bloſſen Adel zu fechten: ſo wollte ſein Vorfahre Heinrich IV wider einen Verläumder aus ſeinem eigenen Hofgeſinde ein gleiches thun — Lambertus Schafnaburgenſis.

(2) Der Graf von Agout, Hauptmann der Leibwacht des Prinzen von Conde, hielt ſich beleidigt, weil ihn dieſer auf eine ungünſtige Art verabſchiedet hatte, und der Prinz ſchlug ſich mit demſelben.

Digitized by Google

ſam als ſchädlich. Entſchloſſenheit, Selbſtachtung," Bedacht auf Achtung von andern, Mäſſigung gegen dieſelben, wird dadurch genährt; ja, ſo lange dieſe Sitte beſteht, ſo lange die genau damit verwebte Ehre noch etwas iſt, wird der einzelne Bürger des Staats, der Angeſehene wenigſtens, auch in alleinherrſchen Verfaſſungen noch immer etwas bleiben; und manche Schlägereyen des gemeinen Mannes ſelbſt verrathen augenſcheinlich noch jezt, wie ſehr die Denkart der höhern Klaſſen ehemals auch in dieſem Stücke bis zu der niedrigſten hinunter gewirkt, mithin auf den ganzen Volkskörper Einfluß gehabt habe.

Nachahmend reimte weyland unſer Pöbel, als er ſeine Oberen reimen ſah; rohe Meiſterſänger ſtürzten auf der Spur feſtlicher Minnebarden zu Hippokrenens Quelle hin; nachahmend opfert derſelbe oft jeßund noch hier und dort der Ehre, ohne eigentlich zu wiſſen was ſie ſey; leicht hingegen würde er ſie für das halten, was man ernſtlich wollte. — Wahnfreye Klugheit lenkt Einfalt, durch Wahn. — Und wie ſehr könnte nicht das Kriegerverdienſt dabey gewinnen? Freylich wäre es zu wünſchen, daß der Menſch nur Friedenstugenden bedürfte; allein der Urheber der Dinge hat dieſes nicht gewollt, und ſo lange man mit Wölfen umgeben bleibt, iſt es gefährlich zum Schaafe zu werden.

Jene Sitte war alſo ein ſehr brauchbares Gewächs unſers Bodens, welches minder die gänzliche Ausrottung, als das Anbauen zu einem vernünftigen Zwecke und die Säuberung von ſchädlichen Nebenauswüchſen verdiente. Unſere oberſten Geſetzgeber, anſtatt bemüht zu ſeyn, es ganz zu vertilgen, würden davon nüzliche Früchte für ſich ſelbſt geſammelt haben, wenn ſie dem Beyſpiele eines Lykurgs oder nur des rohen Karaiben gefolgt wären, denn dieſer röſtet ein geſundes Brod aus dem Manihoke, der ohne Zubereitung ein tödtliches Gift iſt; jener gebot ſeinen Lakedämoniern das Balgen, aber er wußte auch demſelben Schranken zu ſezen. (1)

Noch

(1) Kirchenverſammlungen haben den Zweykampf wie den Turnier mehrmalen in die Acht erklärt, dieſes iſt unbefremdlich, denn die Kirche eiferte von je her gegen Blutvergieſſen, wie oft ihre Diener auch immer dazu Anlaß gaben; aber wer kann ſich des Achſelzuckens enthalten, wann ein Ludewig XIV und andere ſeines Gleichen, die ihrem Ehrengeize oder ihrer Habſucht Heere von Menſchen aufzuopfern kein Bedenken trugen, ſich ein Gewiſſen daraus machten, eine uralte weit minder mörderiſche Gewohnheit länger beſtehen zu laſſen.

Noch erwärmt uns gleichwohl ein Funke der alten Rittergeſinnung mitten durch ſeinen Aſchenhaufen, der Kurzſicht Händewerk, noch hilft er uns in Thoren verwandeln, die ihr Blut freudig für die Zänke ihres Herrn vergieſſen, gleich als ob ſie noch die unſrigen wären; aber täglich verglimmt er mehr und mehr. Ihn laſſen unſere heutigen Gebieter ſich ſelbſt zum Nachtheile erlöſchen. Ihre Vorfahren hatten Unrecht, dieſe ſchöne Glut ganz dämpfen zu wollen; überhandnehmend, konnte ſie freylich wie ein ander Feuer verderblich werden; gemäſſigt hingegen, würde ſie, wie dieſes, zu tauſend Dingen nützen, die tauſendfach den Baum bezahlen, den das Feuer koſtet. (1)

Wie

(1) Sehr deutliche Begriffe von den alten Gebräuchen bey Zweykämpfen giebt uns das ſchiedsrichterliche Urtheil König Johanns von Frankreich über die Ehrenhändel, die in ſeiner Gegenwart zwiſchen einem deutſchen Fürſten und einem königlichen Prinzen von England ausgemacht werden ſollten. Hier iſt der Vorgang.

Im Jahr 1352 erfuhr Herzog Otto von Braunſchweig, gegen ſeine Perſon und Ehre habe Richard Herzog von Lancaſter, zu Cöln, in Gegenwart verſchiedener Edelen, Schmähworte fallen laſſen. Ein beſiegelter Ausforderungsbrief ergieng vom Beleidigten an den Beleidiger, des Inhalts: Richard habe geſagt, was nicht wahr ſey, dieſes wolle Otto in eigener Perſon gegen die ſeinige ausmachen, entweder bey dem Schloſſe Guines, oder wo etwan der zum Obmanne erwählte König Johann von Frankreich es ſonſt für gut finden würde.

Richard begehrte und erhielt hierauf vom Könige Geleitsbriefe für eine Bottſchaft, um zu Paris das nöthige zu verhandeln, und ſeine Ehre wider den dort anweſenden Otto zu wahren. Dieſem übergab daſelbſt die Bottſchaft in der Marienkirche von Richards wegen einen verſiegelten Brief, worinn gefragt wurde, ob Otto eingeſtändig ſey, die in Abſchrift anliegende Ausforderung erlaſſen zu haben. Otto bejahete es, und um das weitere zu überlegen, forderte er von der Bottſchaft die anderen Briefe, womit Richard dem Vernehmen nach ſie verſehen haben ſollte. Die Schriften wurden nach einigem Wortwechſel übergeben; ſie enthielten: Richard würde, wenn Otto den Ausforderungsbrief anerkenne, an einem ſchicklichen Orte erſcheinen, und mit Gottes Hülfe ſeine Sache ausmachen, wie es einem Ritter anſtünde, auch die Ehre deſſelben erfordere. Otto wiederholte die Anerkennung, verſprach ſeinem Worte ſelbſt, oder wenn es nothwendig ſeyn ſollte, durch ſeinen Beyſtand (Advocatum) ein Genüge zu thun, warf vor dem Könige und dem Rathe deſſelben das Kampfpfand (vadium) hin, jedoch unbeſchadet ſeiner Vorbehälte (intentionibus) und Aeuſſerungen (proteſtationibus), betreffend — das Roß — die Waffen — den Beyſtand — und andere in ähnlichen Fällen nöthige oder übliche Dinge, mit Begehren, die Bottſchaft mögte das Kampfpfand für ihren Abſender aufraffen. Dieſe weigerte ſich, weil ſie mit keinem Befehle dazu verſehen wäre. Hierauf foderte und erhielt Otto vom Könige ſicher Geleit für Richard, damit ihn nichts abhalte ſich ſelbſt zu ſtellen. Auf beyden Seiten aber wurden ſchriftliche Zeugniße über das verhandelte genommen, und der König ſetzte einen andern Tag an.

Als derſelbe eingetreten war, erklärte die Bottſchaft, wenn Otto bey ſeinem Vorſatze beharrete, nähme Richard das Kampfpfand, jedoch blos zur Nothwehre (tanquam de-

Digitized by Google

Wie alt aber der Adel in Deutſchland immer iſt, wie lange derſelbe ſich auch in befohlenen Gerichtskämpfen oder zufälligen Ehrenhändeln, oder Turnieren, oder Fehden mag hervorgethan, oder ſonſt andere ritterliche Abentheuer geſucht haben: ſo ſind dennoch die Geſchlechtsnamen neu, und die erblichen Wapen noch neuer.

Zwar

ſenſor) an. Mit dieſem Bedinge hätten ſie Vollmacht es notywehrlich (defendendo) zu empfangen, und dagegen das ſeinige hinzuwerfen; unbeſchadet des ihm gebührenden Vorbehalts, und der Aeuſſerungen über Roß, Waffen, Beyſtand, und was ſonſt nöthig oder üblich ſey.

Otto erwiederte: er halte ſich nicht für den Angreifer (pro actore), weil er der Beleidigte ſey, gleichwohl überlaſſe er dem Könige dieſen Umſtand zu entſcheiden. Die Botſchaft betheuerte: wolle Richards Erſcheinung nicht für eine Nothwehre betrachtet werden, als wozu allein ſie das Kampfpfand hinwürfe, ſo würde ſie wegziehen, und die Ehre ihres Abſenders für gerettet achten. Der König zog die Sache in Ueberlegung, that den Ausſpruch, Otto ſey als Angreiffer anzuſehen, Richard aber habe ſeine Ehre nach dem Rechte der Nothwehre zu vertheidigen, und für den Kampf beſtimmte er zum Platze einen Anger bey Paris; zur Zeit hingegen den vierzehnten Tag des Chriſtmonats. *

Die Herzoge kamen. Der Monarch ließ durch ſeine zween Söhne, den König von Navarra, und den Dauphin, welche einige ſeiner Räthe zu ſich nahmen, die gütliche Beylegung verſuchen; umſonſt für dasmal. Die Gegner ſtellten ſich vielmehr auf dem Kampfplatze wohl beritten, auch anſtändig geräſtet, ein, und erwarteten mit gefällter Lanze das Sturmzeichen.

Dem Monarchen aber, (um uns der Worte ſeines Urtheils zu bedienen) jammerte die Gefahr ſolcher edlen Kämpfer, die mit ſo vieler Entſchloſſenheit vor ihm hielten, um Leumuth und Ehre unter ſeinen Augen zu verfechten. Ihm ſchien der Grund hierzu nicht wichtig genug, indem der Vorfall durch nichts veranlaßt worden ſey, als durch bloſſe Worte, worauf nichts wirkliches erfolgt (ex verbis ſolummodo, de quibus nihil erat effectualiter ſubſecutum) und über welche kein Theil ſich nicht einmal erklärt hätte. Weil es ihm nun hart dünkte, daß ſo edele, ſo tapfere, ſo geſtrenge Leute um ſolcher geringen Urſache willen in Gefahr geriethen, Tod oder Schande zu erleiden, ſo ließ er ſie nochmals durch ſeine Söhne bitten und einladen, ihre Sache ſeiner Entſcheidung heimzuſtellen, welches endlich von beyden angenommen wurde, und nun erfolgte der Spruch:

Beyde Herzoge, oder ein jeder insbeſondere, ſeyen in dieſem Vorfalle für tapfere und getreue Ritter zu achten, deren jeder ſeiner Ehre und Schuldigkeit ein Genüge gethan. Der Stallgraf von Frankreich (Conſtabularius franciæ: Connetable de france) erhielt Befehl, ſie zugleich und auf einmal, mit Vorbehalt der Ehre eines jedweden, wie es ein ſolcher Fall erfordere, und dabey üblich ſey, auch mit Vorbehalt deſſen, was noch weiter verordnet werden würde, aus den Schranken zu führen. Nachgehends erklärte der Kö-

* Der Streit um die Eigenſchaft des Angreifers oder Vertheidigers hatte wohl darinn ſeine Urſache, daß dieſem die Wahl der Waffen, die manchen Vortheil vergönnte, zukam. S. Memoires de Brantome T. XII. Vor Alters machte die verſchiedene Leibesſtärke der Widerſacher oftmals den Kampf ſehr ungleich; dieſe Schwierigkeit iſt durch die Erfindung der Piſtolen gehoben worden.

Zwar in ältern Zeiten, wenn irgend ein grosser Mann eine berühmte Reihe von herrschenden Fürsten erzeugt hatte, findet man schon, daß diese bisweilen mit dem zufälligen Namen ihres Anherren belegt wurden: zum Beyspiel, die Nachkommen des grossen Karls hieß man die Karolinger; allein solches scheint nicht nur von dem eigentlichen Geschlechtsnamen noch verschieden zu seyn, sondern dergleichen Fälle waren auch nicht allgemein genug. Ueberhaupt begnügten sich die Fürstengenossen sowohl, als die blossen von Adel, mit Taufnamen; und war die Rede von verschiedenen Leuten, welche eben denselben führten: so unterschied man sie durch Zufallsbenennungen, die öfters gar seltsam klungen. Bald war es der Vinkler, der Rothbart, der Löwe, der Bär, der Welff, der Reuß, die Maultasch, bald der Alte, der Junge, der Schwarze, der Weisse, endlich auch der von hier, oder von dort. Auf diese Art giengen mit der Zeit die Namen der Länder und der Güter zu ihren Besitzern über, und wurden allmälig auf die Nachkommen wie das Eigenthum selbst vererbt. Doch auch jene zufälligen Benennungen kamen öfters vom Vater auf den Sohn, und so führten sich die Geschlechtsnamen ein. Aber von diesen lassen Urkunden vor dem eilften Jahrhundert fast keine bemerken. Sie zeigen sich in den Zeitbüchern einiger Stifte und andern geistlichen Gesellschaften zwar hin und wieder etwas früher; allein dergleichen Werke sind öfters lange nach den Vorfällen

---

nig ferner: die anzügliche Reden, welche dem Otto hinterbracht werden, und von welchen behauptet werden wolle, Richard habe sie in der Kirche zu Cölln ausgeflossen, seyen ihm von jenem, wie man sie demselben erzählt, von diesem wie er sie wirklich gesagt habe, getreulich wiederholt worden. Die Reden wären anders angebracht, als gefallen; sie hätten über dieses nichts gewisses, sondern ein blosses Hörensagen betroffen, worüber, wenn es gleich Anfangs bekannt gewesen wäre, nach Frankreichs Gebräuchen kein Kampf (duellum) oder Kampfpfand habe statt haben können. Weil nun die Gegner sich dermassen tapfer und ehrlich betragen hätten, auch aus so entfernten Gegenden gekommen wären, ihn, mit völliger Zuversicht auf seine Gerechtigkeit, für ihren Schiedsrichter anzunehmen; so thue er Kraft der ihm aufgetragenen Vollmacht und königlichen Gewalt den Ausspruch, wie bereits in den Schranken verkündigt worden; — Ein jeder von ihnen habe der Ehre tapfer ein Genüge gethan. — Ausforderung und Kampfpfand mit allem was sich darauf bezöge, sey vernichtet, einer solle den andern für einen guten, rechtmässigen und getreuen Ritter halten, auch geloben, weder durch sich, noch durch seine Freunde, noch auf was für Art es seyn möge, dem Gegentheile um dieser Sache willen jemals Schaden zuzufügen; und die Herzoge willigten darein. — Sententia arbitralis &c. apud Leibnitz. Script. Brunsw. T. II. p. 47-50.

Dieser Vorfall zeigt — daß Rechtskämpfe und Ehrenhändel wenigstens schon damals zugleich im Schwange giengen, — daß in der Art, beyde auszumachen, die gröste Aehnlichkeit herrschte — und daß zwischen Worten und Thätlichkeiten noch ein Unterschied gemacht wurde. —

Digitized by Google

Vorfällen, wovon sie handeln, geschrieben worden, und ihre Verfasser können Ursache gehabt haben, diesen oder jenen Geschlechtsnamen in entfernere Tage zu versetzen.

Das Beywort: von, stand ganz natürlich vor den Namen, wenn man sie dem Eigenthume abborgte; wurden sie aber von andern Umständen entlehnt, so bediente man sich anfänglich dessen nicht. Es ist erst in sehr neuen Zeiten das Kennzeichen des Adels der ritterbürtigen Häuser geworden, und manche derselben verschmähen es noch, als das der Borken in Pommern, das der Riedesel in Hessen, das der Pflüge in Sachsen, u. s. w.

Die Namen waren auch in ihrem Anfange nicht so unwandelbar als heute. Wenn sie von Gütern angenommen wurden, entstanden bey der brüderlichen Theilung für das nämliche Geschlecht eben so viele neue, als besondere Erbtheile aus besondern Orten gemacht werden konnten, und die Gewonheit, nur Taufnamen zu führen, hatte in manchen Gegenden Deutschlands noch im vierzehnten Jahrhunderte nicht ganz aufgehört.

Die erblichen Wapen, welche, wie gesagt, nicht völlig so alt als die Geschlechtsnamen sind, wurden eben so langsam allgemein, und waren der Veränderung nicht minder unterworfen. — Die mehresten Gebräuche bey den Menschen kommen nur nach und nach auf; zwischen dem ersten, welcher deren einen einführt, und dem letzten, der ihn annimmt, verlaufen manchmal Jahrhunderte.

In der frühesten Morgenröthe der vaterländischen Geschichte erblickt man schon die Germanier mit farbigen Schilden (1): die Gallier, mit gehörnten oder sonst fürchterlich gestalteten Helmen (2). Ihren spätern Absprößlingen jenseit des Reiches hingegen scheint es vorbehalten gewesen zu seyn, diese rohe Waaren mit dem ihnen eigenen Geschmack zu verarbeiten, und bey den nach ihren Possen dürstenden Nachbarn abzusetzen. Ihr schöpferischer Geist in Werken dieser Art leuchtet allzuaugenscheinlich aus dem zu einer

(1) Tacit. germ. cap. 6.

(2) Diodorus lib. V. — Aeneis utuntur galeis, cum *magnis adpendicibus* ad prolixam ostentationem factis. *aliis namque cornua adfixa sunt*, alii *avium* aut *quadrupedum formas expressas habent* — Es ist bekannt, daß die griechischen Schriftsteller die Gallier und Deutschen fast immer für eins nehmen.

Digitized by Google

einer Kunſt erhobenen Unſinn der Heraldik hervor, als daß wir Deutſchen es wagen dürften, ihnen die Ehre der Erfindung ſtreitig zu machen.

Bunte Waffen führte man, wie es ſcheint, bis zum erſten Kreuzzuge nur noch der Niedlichkeit wegen. Faſt bey allen Völkern ſuchten die Kriegsleute ihr Gewehr durch Zierrathen zu ſchmücken; denn wie wandelbar auch immer die Begriffe vom Schönen bey dem Menſchengeſchlechte ſind: ſo ſcheint ihm die Zierluſt doch angeboren zu ſeyn. Die rohen Wildnißbewohner gleichen hierin den Weichlingen der Hauptſtädte. Wie mannigfaltige Vorſtellungen der Schild des Helden von Phthia ſchon vor Ilium enthielt, lehrt der Sänger ſeines Grimms. Aber was für unſere Ritter bis dahin bloſſer Putz geweſen war, gediehe zum nothwendigen Kennzeichen, ſo bald als ſie von den Perſern gelernt hatten, ſich gleichſam in Eiſen zu verlarven. Ohne Merkmale dieſer Art, welche am beſten auf Schild, auf Helm, auf Lanzenwimpeln, auf Schabracken angebracht werden konnten, ſtand fernerhin niemand mehr von dem andern zu unterſcheiden. Sie gaben Anlaß zu dem Gebrauche der heutigen Wapen, aber ſie waren dieſe noch nicht ſelbſt.

Die Eigenſchaft der Wapen iſt, erblich und mehrentheils unwandelbar zu ſeyn; das Gegentheil ſteht von jenen Merkmalen abzunehmen. Die einen ſind mit der Zeit Wahrzeichen eines ganzen Stammes geworden; die andern waren es urſprünglich nur für eine Perſon, oft blos bey einer einzelnen Gelegenheit. Doch thaten ſich mit dergleichen Merkmalen ausgezeichnete Ritter irgend in Kämpfen ungemein hervor: ſo wurden ſie mit eben denſelben in folgenden Fällen ſchon ihrem Widerſacher ſchrecklich. Dieſes war genug, zur Beybehaltung der einmal angenommenen zu reizen; Söhne aber, welche auf den Fußtapfen handveſter Väter nach Ehren ſtrebten, konnten leicht darauf verfallen, ſich das rühmlich bekannte Merkmal, als Andeutung der auf ſie fortgeſtammten Mannhaftigkeit, zuzueignen. So kamen vermuthlich aus der Natur der Sache die Wapen auf; Künſteleyen aber ſcheinen die paläſtiniſche Franzoſen zuerſt dabey angebracht zu haben; deswegen ſind jene auch für eine franzöſiſche Mode zu halten, wo ſie nicht gar, wie die Kennzeichen erfordernde Ritterrüſtungen ſelbſt, eine morgenländiſche waren (1).

Wer

(1) Daß die Morgenländer ſich dergleichen Merkmale bedienten, ſcheint ausgemacht zu ſeyn; aber nicht, ob jene Urheber oder Nachahmer, dieſe hingegen kurzzeitig oder erblich wa-

Wer bey uns den Wapen bis zu ihrem erſten Anfange nachſpüren will, der findet in dieſer Irrwegevollen Wildniß keinen ſicherern Wegweiſer, als die Siegel an alten Urkunden, worauf ſolche Warzeichen auch bald ihren Plaß fanden. Der Gebrauch der Siegel mit Wapen gieng, wie andere Gebräuche, von dem Vornehmen zu dem Geringeren über. Landesherrliche Siegel dieſer Art kommen im zwölften Jahrhundert zum Vorſchein; von ritterbürtigen Edeln hingegen kaum im folgenden; nur allmälig werden ſie häufiger, aber noch lange nicht allgemein: manche alte Häuſer hatten dem Anſehn nach ſelbſt im funfzehnten deren keine, und nichts iſt bis dahin gewöhnlicher, als daß der bloſſe von Adel ſich bey ſchriftlichen Verhandlungen des Siegels eines Fürſten, eines Domkapitels, eines andern ſeines Gleichen bedient, weil er, ſeinem Geſtändniſſe nach, kein eigenes hat (1).

Im

ren. Joinville ſagt — Celui Scecedun Chevetaine des Turcs . . . eſtoit tenu le plus vaillant & preux de toute Paiennie. Il portoit en ſes *bannieres* les *armes* de *l'empereur* (Friederich II), qui l'auoit fait Chevalier. Eſt étoit ſa bannière bandée, dont en l'une des bandes il portoit pareilles *armes du Souldan* de *Hallape*: & en l'autre bande d'un couſté eſtoient les armes *du Souldan* de *Babilonne.* —

(1) Ein bewährter Schriftſteller legt die allmälige Entſtehung der Siegel mit Wapen unter uns folgendergeſtalt vor Augen:

„In den älteſten Zeiten unſers deutſchen Vaterlandes, die ſich aus den Urkunden „entwickeln laſſen, ſiegelten die Kaiſer und Könige ohne ein Wapen zu haben, und man „ſahe auf den Siegeln nichts als ihr Bildniß . . . . . Vor dem eilften Seculo findet man „wenig herzogliche, und vor dem zwölften faſt gar keine gräfliche Sigilla, die nicht einigem „Verdacht unterworfen ſeyn ſollten: aber auch die Herzoge lieſſen ſich damit begnügen, „daß ſie ſich zu Pferde zeigten, und bald eine Fahne, bald ein Schwerd, bald ein Schild „in der Hand führten. In etwas ſpätern Zeiten waren die Schilde und Fahnen mit einem Symbolo, welches ihr Wapen vorſtellete, allererſt ausgezeichnet . . . . . .

„Als ihnen nun die mächtigen Grafen dieſes nachmachten, ſo kamen die Wapen auch „allmälig auf den niedern Adel . . . . . .

„Familienwapen durfte ſich Niemand eigenes Gefallens nehmen, ſondern mußte ſie „entweder vom Kaiſer oder ſeinem Landesherrn erlangen . . . . Sothane erlangte Wapen „wurden ſo hoch gehalten, daß man ſie als ein partem bonorum anſahe; ſie waren daher „auch ein Kommerz, und man findet, ... daß Luthold von Regenſpurg ſein Wa-

Im Jahr 1304 ſagte der Ritter Johann von Beckendorp: — „Eines eigenthüm„lichen Siegels gebrauchten wir uns weder vormals, noch thun wir es jezt, noch beſitzen „wir ein ſolches.“ (1)

Im Jahr 1399 bediente ſich der Braunſchweigiſche von Adel, Albert Ruſt, und 1416 Heinrich von Winxler, des Siegels der von Münchhauſen und von Mandelsloh, weil ſie (Ruſt und Winxler) kein eigenes hatten (2); aber noch lange nach der Zeit, da die Wapen ſchon in den Siegeln vorkommen, findet man ſie nicht durchgehends unveränderlich.

„penkleinod, den Brackenkopf, an Burggraf Friedrich von Nürnberg verkauft hatte, wor„über nachmals ein groſſer Streit zwiſchen den Grafen von Oettingen und Burggrafen „von Nürnberg entſtanden, u. ſ. w.“ Scheid vom hohen und niedern Adel.

Die Urkunde, über den Verkauf des Brackenkopfs, lautet wie folget:

„Allen die dieſen Brief ſehent oder herent leſen, kund ich Eutolt von Regensberg „Frie in Coſtentzer Bisthumb und Vergien offentlich in dieſem Brife, daß ich dem edlen „Herrn Friedrich von Gottesgnaden, Burggrafen zu Nirnberg verkoft han, und ze Koſ„fene geben han, recht und redlich min Kleinod das Brackenhobt umb ſechs und dreyſig „Mark guten Silbers, mit ſolchen Gedinge, daß der vorgenannte Herrn Burggraff Fried„rich von Nürnberg, und ſin liebes rechten Erben, mir ich der vorgenannte Eutolt von „Regensberg und mins liebes rechtes Erben, und dazu Herr Eutheim von Kreuckingen „frie, min lieber Oheim, biewelle und er lebt, und en kein ſin Erbe, und nieman anders „firbas, daſelbe Kleinod, das Brackenhobt firen ſoln, man ſol mich ech des vorgenannten „Silbers wehren, und richten über acht Tage die nachſten nach der Pfingſtwoche, ſo nun „neheſt künftig iſt. Beſchehe des nicht, daß ich des vorgenannten Silbers alle, gleich „mit gewehret würde, zu vorgenannten Zill, ſo ſoll Ulrich von Merckingen zu Coſtenz „leiſten, in rechter Geſellſchaft ane Gefehrde, und ſoll aus der Leiſtunge nit kommen, unz „ich des vorgenannten Silbers altklich gewehret würde, und zeinen offenen und gewehren „Urkunde des vorgeſchrieben alles, ſo han ich dieſen Brief beſiegelt offentlich mit minen „Ingeſegell, und mit der edlen Herrn Grafen Wilhelms von Montfort, und Herren Hein„rich von Tengen, frien, unſern lieben Oheimb, die an dieſen Brief gehenket ſind, diß be„ſcha zu Balba in der Burg, und wär dieſer Brief geben, da man zahlte von Gottes ge„burt drizenhundert Jahr darnach in dem Siebenzehnten Jare an dem Sonnentage ze nä„ghender Woche Oſterwoche.“ S. Piſt. Amoenitat. T. VIII.

(1) Scheid am angeführten Orte.

(2) Treuer Geſchlechtshiſtorie derer Herren von Münchhauſen. Anh. S. 50. 56.

derlich. Fürſten ſo wohl als geringere von Adel führten deren oft andere, als die, welche ihre Nachkommen beybehalten haben. Sie wurden in einem Hauſe früher, in dem andern ſpäter erblich. Wer alte Urkunden geſehn hat, iſt hievon überzeugt.

Im Jahr 1230 verabredeten ſich zween Brüder, Grafen von Hohenloh, daß ſie beyde des Vaters Wapen führen wollten (1); und weil hierüber eine Verabredung nöthig war, ſo konnte es damals noch nicht überall der Gebrauch ſeyn.

Im Jahr 1270 bekräftigen zween von Hardenberg eine Urkunde mit Siegeln, die ganz ungleiche Wapen enthalten (2). Mit der Zeit kommen von dieſem anſehnlichen niederſächſiſchen Geſchlechte wieder andere vor, und deſſen heutiges Wapen iſt dieſen allen unähnlich. Auf der dieſem Werke beygefügten erſten Tafel ſind deren fünferley zu ſehen, von welchen das letzte deſſen jetziges iſt (3).

Im Jahr 1274 haben der Vater, der Sohn, die Mutter, aus dem Herren-Geſchlechte der von Brauberg, deren ganz verſchiedene (4).

Im

(1) Eſtors Ahnenprobe S. 437.

(2) S. die 1te Kupfertafel No. 1. 2. aus Kuchenbecker von den heßiſchen Erbhofämtern.

(3) S. dort No. 3. 4. 5. aus Harenbergs hiſt. eccleſ. Gandersheimenſis.

Man findet in alten Siegeln öfters, daß anſtatt der Zeichen, die im Schilde geführt zu werden pflegen, der Helm darin geſetzt iſt; folglich könnte man einwenden, daß die Zahl der verſchiedenen Hardenbergiſchen Wapen ſich auf drey herunter ſetzen laſſe; allein auch das Helmkleinod ihres jetzigen Wapens iſt eben ſo wohl von dem ältern unterſchieden, wie die Tafel zeigt.

(4) S. No. 12. 13. 14. auf der III. Taf. aus Gud. cod. diplom. T. II. pag. 290. Herr Bodmer merkt in der Vorrede zu ſeinen Proben der alten ſchwäbiſchen Poeſie von dem Minneſinger Reimar von Zweter, der im dreyzehnten Jahrhunderte lebte, eben daſſelbe an. „Ich weiß nicht (ſagt „Herr Bodmer) wie es gekommen, daß er das Wapen ſeines Vaters nicht beybehalten hat, „er führte einen ſchwarzen Reichsadler, an deſſen beyden Flügeln oben zween kleinere Ad„lerköpfe ſtunden; in ſeines Vaters Wapen gieng ein Balken in die Länge hinunter, „und vier Balken durchkreuzten denſelbigen.“

Im Jahr 1327 zween Gebrüdere von Steinau desgleichen (1).

Im dreyzehnten Jahrhunderte führte das oeſterreichiſche Geſchlecht der von Petau ein anderes als im vierzehnten; dahingegen ſieht man damals einen von Herberg das erſte Petauiſche führen (2).

In den Jahren 1334-37-38 haben die von Gandersheim ganz ungleiche Wapen (3); eben ſo führen 1277 und 1335 die Grafen von Woldenburg (4) — 1398 die von Werberg — 1415 und 1420 die bloſſe Edele von Vriesberg deren verſchiedene (5).

Das pommerſche Geſchlecht der von Bugenhagen in eben dem Jahrhunderte ein anders als jezt (6).

Das dermalige Wapen des Mecklenburgiſchen Geſchlechts der von der Lühe hat mit ſeinem ehemaligen nicht die mindeſte Gleichheit (7). Ja, das heutige Wapen des deutſchen Reiches

(1) S. No. 15. 16. aus Schannats Buchonia veteri.

(2) S. No. 17. 18. 19. auf der IV. Tafel, aus Duellius hiſt. ord. equit. Teut.

(3) S. No. 6. 7. 8. auf der II. Tafel, aus hiſt. eccleſ. Gand.

(4) S. No. 9. 10. 11. eben daſelbſt.

(5) Hiſt. eccleſ. Gand.

(6) Janckens Leben Dr. Bugenhagen S. 3.

(7) Piſtorii Amoenitat. &c. in der Vorrede des VIIten Theils S. 26. S. auch No. 20 & 21. auf der IV. Tafel. Das erſte Wapen iſt aus Weſtph. Monim. ined. cimb. Das andere aus der ſecunda Luhiade beym Piſtorius genommen.

Der würdige Königl. Preußiſche Kammerherr und Johanniter Ordensritter von der Oſten, auf Plathe in Pommern, welcher ſich durch mühſame Sammlungen von Geſchlechtsnachrichten um den Adel ſeines Vaterlandes viel verdienter gemacht hat, als es der gröſſte Theil deſſelben zu erkennen weiß, iſt ſo geneigt geweſen, uns mit einem dritten Wapen der von der Lühe bekannt zu machen, welches den beyden, die wir liefern, gar nicht gleicht. Er beſchreibt es, wie folgt:

Digitized by Google

Reiches selbst, der doppelte Adler, ist nicht älter, als das vierzehnte Jahrhundert (1); der ununterbrochene Gebrauch desselben fängt erst mit der Zeit Karls des fünften an, und im zehnten Jahrhundert zeigt sich in den Pannieren unserer Kaiser jener König der Vögel noch nicht einmal einfach, sondern statt seiner ein himmlisches Geflügel — der Engel. (2).

Man könnte Folianten anfüllen, wenn man alle ähnliche Fälle sammeln wollte; und es scheint, daß die edeln Häuser vor Zeiten so lange mit jenen Wahrzeichen abgewechselt haben, bis ein höherer, der sich berechtigt hielt diese zu verleihen, oder irgend eine merkwürdige Gelegenheit, oder ein vieljähriger Gebrauch, sie auf immer bestimmte. Es ist also ein nicht minder grundloser als allgemeiner Wahn, daß bey den alten Geschlechten gleiches Namens die Verschiedenheit der Wapen gegen die Einheit des Ursprungs zeuge.

Da nun vor dem eilften Jahrhundert die Geschlechtsnamen, vor dem zwölften die heutigen Wapen, unbekannt waren, und beyde noch lange hernach sich oft verändert haben: so folgt auch hieraus, daß das eilfte und zwölfte Jahrhundert der Zeitraum sey, jenseits welchem die wenigsten Geschlechte, der Fürstengenossen sowohl als der blossen von Adel, ihre Ahnherren wahrzunehmen vermögen; ausgenommen die sehr kleine Zahl berühmter Häuser, deren dauerhaftes Ansehn eine gewisse Reihe von Zeitbuchschreibern bewog, ihrer mit etwas Umständlichkeit zu gedenken, oder deren anhaltender Reichthum eine

„Ein unten spitziger Schild, ganz blau, darin eine goldene Sonne, so wie man sel„bige vorstellt mit einem Gesicht und vielen Strahlen. Auf dem gekrönten Helme stehen „drey Reiherfedern, davon die mittelste weiß, die zwey anderen roth mit goldenen Strei„fen sind; die Helmdecken erscheinen auf beyden Seiten blau, roth und gold."

(1) S. des Herrn von Herzbergs dissertation sur les anciens sceaux in der histoire de l'academie royale des sciences de Berlin, année 1752.

(2) Es ist höchst wahrscheinlich, daß im Wapen unserer Kaiser der doppelte Adler durch Vereinbarung zweyer Schilde, deren jeder einen einfachen enthielt, zuerst entstanden sey. Aber wenn die mißgeburtliche Vorstellung erst hierdurch bey uns gebräuchlich wurde, so ist sie an sich doch viel älter; denn Lipsius bemerkt, daß dieselbe auf der Säule Antonins also wahrzunehmen sey, und er vermuthet, sie habe zween ineinander geschmolzenen Legionen zum Wahrzeichen gedient.

Digitized by Google

eine Folge von Stiftungsurkunden frommer Anſtalten gebahr; woraus ſich die zuſammenhangende Fortſtammung erkennen läßt. Für alle übrigen hingegen ſind die ſchönen zeugungskettlichen Ableitungen, womit vielfältig höher und bis zum äuſſerſten Unſinn hinaufgegangen werden will, nichts als Träume oder Ränke gemietheter Forſcher, oder der unwiſſenden Eitelkeit.

Von der Geſtalt des deutſchen Adels in alten und mittlern Zeiten dem Unkundigen allgemeine Begriffe zu geben, dürften dieſe ſchwachen Auſſenlinien wohl hinreichen. Die engen Gränzen unſers Aufſatzes gönnten der Zeichnung keinen gröſſern Umfang; vollkommener würde ſie in fähigeren Händen geworden ſeyn. Ihr Feld reicht vom Anfang unſerer Geſchichte bis in das ſechszehnte Jahrhundert, wo die alte Wichtigkeit des Adels ſich zu endigen begonnte. Von den Urſachen des folgenden Verfalls einer Menſchenordnung, die bis dahin der Staatsverfaſſung zur Grundveſte gedient hatte, wird in der Lebensbeſchreibung der einzelnen Abkömmlingen des Sliwinſchen Geſchlechts jedesmal ſo viel berührt werden, als nöthig ſeyn mögte, ſich die bekannt zu machenden Perſonen in ihrer wahren Stellung zu denken.

III.

Digitized by Google

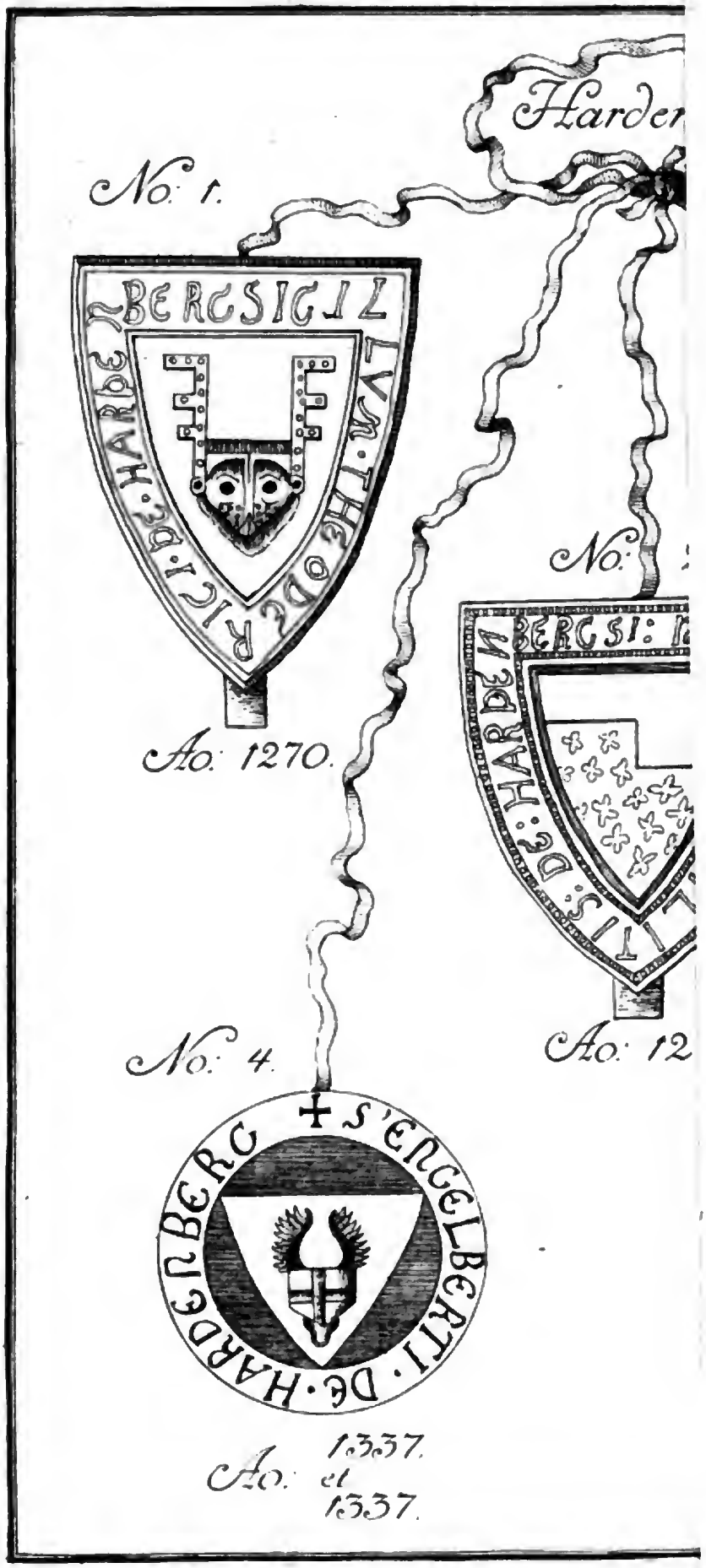

Digitized by Google

eine
hang
gung
aufg
unw

allge
enge
kom
unse
ſich
nung
bens
viel
ihren

Digitized by Google

Sandersheim.

No. 6.

Ao: 1334.

No. 7.

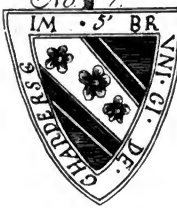

Ao: 1337.

Woldenberg.

No. 9.

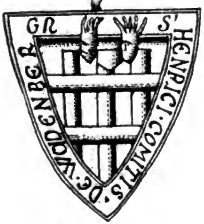

Ao: 1277.

No. 10.

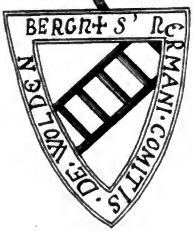

Ao: 1277.

Digitized by Google

Digitized by Google

No: 12.

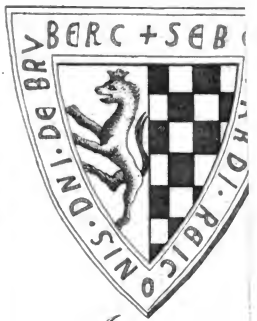

Ao: 1274.

No: 13.

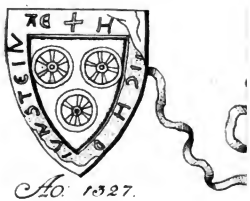

Ao: 1327.

tsnas
y der
:lheit
dachs
Rürs
chts-
, die
ichtis
erer,

Vers
die
unde
:lleus
man

Dorf
ben,

Herr
Fall
hied
Das
egel
e im
chen

Digitized by Google

Digitized by Google

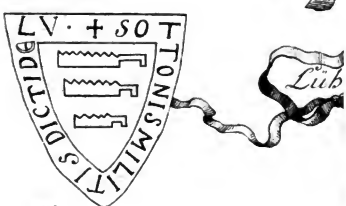

tönas
y der
:lheit
dachs
Rürs
'chts
, die
ichtis
erer,

Wers
die
unde
:lleus
man

Dorf
ben,

Hers
Fall
hied
Das
egel
e im
chen

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Von dem Geschlechte der von Sliwin überhaupt.

Hätten wir nicht so genau die Gränzen gekannt, welche der Abgang von Geschlechtsnamen und Wapen dem Bemühn des Gesippforschers setzt: so würde uns, bey der über die sliwinschen Häuser angestellten Untersuchung, ohne Zweifel in der Dunkelheit des Vergangenen ein Irrlicht auf Abwege geleitet haben. Denn, daß Ritter aus gedachten Häusern schon im zehnten Jahrhunderte Turniere besucht haben sollen, versichern Rüxner und andere Schriftsteller des sechszehnten. Allein diese geben nicht nur Geschlechtsnamen früher an, als solche üblich waren, sondern sie reden auch von Landesherrn, die entweder nie, oder doch viel später gelebt haben; und die Behauptung solcher verdächtigen Zeugen kann weiter nichts beweisen, als daß man zu ihren Zeiten das Gesipp derer, die sie nennen, unter die Turniermäßigen zählte.

In der Dämmerung aber, welche endlich in der That anfängt, die Nacht der Vergessenheit für unsere Absicht aufzuklären, wird man zwey Gegenden Sliwin gewahr: die eine lag in Pommern, die andere am Ende der Mark. Von jener spricht eine Urkunde des zwölften Jahrhunderts; von dieser eine aus dem folgenden; beyde gehörten Edelleuten gleiches Namens, und die Eigenthümer der märkischen Gegend Sliwin sieht man auch fast eben so früh im Besitz der benachbarten Herrschaft Baruth.

Der pommerschen Gegend Sliwin ehemaliger Hauptort war das jetzige Dorf Schlevin oder Schleffin, der von der märkischen, der heutige Flecken Schlieben, welcher schon längst an Sachsen gekommen ist.

Wie die Namen dieser kleinen Gegenden, so finden sich die Namen ihrer alten Herren in verschiedenen Zeiten auch nicht auf gleiche Art geschrieben, und dieses ist der Fall von den mehresten Namen längst vorhandener Orte oder Geschlechte. Der Unterschied rührt, die Schreibfehler ungerechnet, vornämlich von der Provinzialmundart her. Das hochdeutsche — ie — zum Beyspiel, lautet in Niedersachsen wie — e — oder — ei — Spiegel wird daselbst zu Spegel oder Speigel: lieben, zu lewen oder leiwen. Im Schreiben wie im

Sprechen

Sprechen verwechselt man die Buchstaben b. f. p. v. w. gar oft miteinander; und nicht selten verkehrt der Niederdeutsche die Namen, welche der Hochdeutsche mit eben oder ieben endigt, in eve, eive, eff, eiff oder aff: so nennen Helmold und Lange, jener den Ort Alsleben, Aldesleſ, dieſer Gardeleben und Aſchersleben, Gardeleſ, Aſcherſleſ (1); — ſo findet ſich unter andern in pommerſchen Urkunden der Geſchlechtsname von Jmsleben, bald Jmesleve, bald Jmesleſ; der von Walsleben, bald Walsleff, bald Walslaff, geſchrieben, und dieſes wird hinreichend ſeyn, die mancherley Verunſtaltungen des Namens Sliwin zu erklären, die man in alten Schriften bemerkt (2).

Die

(1) *Leibnitz* Script. rerum Brunsw. T. II. pag. 623. und *Meibom* Script. rer. germ. T. I. pag. 812.

(2) Hier folgt deren eine kleine Sammlung zur Probe; das Urkundenbuch dieſes Aufſatzes, woraus ſie genommen ſind, enthält deren eine gröſſere Menge.

Vom pommerſchen Stamme.

im Jahre

1159 nennt Adelbert, der erſte pommerſche Biſchof, die Gegend Sliwin.
1248 Jſt Zeuge Gerhard Sciev.
1290 der Ritter Reimar Scalipe
1303-1321 Peter Sleive.
1431 macht Hans Schleve ein Teſtament, den Namen ſeines Sohnes findet man geſchrieben { Schleve
1431 ——— { Sclef
1444 Schlif
1455 Schlieffen.
1472 verſöhnt ſich deſſen Sohn Jakper, der bald Sleff bald Sleve genennt wird, mit Peter Horn einer Fehde wegen.
1486 ſtiftet eben derſelbe zwey Vicarien aus ſeinen Gütern in der Gegend Sliwin. Sein Name ſteht in der Urkunde bald Schlief bald Schlieffen.
1508 Der Sleven erwähnt König Johann von Dännemark.
1555 Lambertus, Abt von Oliva, erhält das Jndigenat in Polen; er wird in der Urkunde bald Schlief bald Schlieffen genannt, und die Namenſchreibung ſeines Hauſes, welche endlich die andern überdauert hat, iſt dermalen — Schlieffen.

Vom märkiſchen Stamme.

im Jahre

1205 } Sind Zeugen dreyer Urkunden, Arnold
1208 } und Günther Gebrüdere von
1215 } Slowin
1228-1239 Waltfogil, Otto Gumpert und Herman von Zliwene.
1298 wird des Schloſſes Slywin gedacht.
1328 verſpricht Conrad von Zlewin ſein Schloß Baruth dem Markgrafen von Brandenburg offen zu halten.
1329 Jſt Zeuge Otto von Sliwin.
1350 Hans von Sliven.
1377 Cunze von Slywin.
1416 iſt Balthaſar von Slewen Johanniterordens-Pfleger, nachmals Heermeiſter, und eben derſelbe heißt in einer Urkunde von
1435 Balthaſar von Slyſſen
1455 Georg von Schlyffen auch Schlieven, welcher der Stammvater der preußiſchen Edeln dieſes Namens iſt; letztere ſchreiben ſich dermalen, wie alle übrige noch vorhandene Abkömmlinge des märkiſchen Hauſes — Schlieben.

Digitized by Google

Die Geschichte der grössern Länder, wohin die zuvor genannten kleinen Gegenden gehörten, wirft auf die alte Beschaffenheit derselben einiges Licht, das auch ihre Besitzer kenntbarer macht.

Den nordöstlichen Theil des heutigen Deutschlandes, nämlich Pommern, die Mark, und das daran gränzende Mecklenburg, bewohnten vor Alters die Slaven oder Wenden. Sie fanden sich in manche kleine Staaten vereinzelt; nichts destoweniger behaupteten dieselben ihre besondere Verfassung und ihr Heydenthum gegen alles Bestreben der Nachbarn bis in das zwölfte Jahrhundert.

Die Nothwendigkeit, sich unter das Joch des Glaubens zu beugen, traf endlich die Pommern zuerst; denn zwischen den Jahren 1124 und 1128 gelang es dem heiligen Otto, einem deutschen Prälaten, sie mit Hülfe polnischer Heere zu Christen umzuschaffen. Schwere Kriege hatten zuvor das Land entkräftet. Von nun an liessen sich viele Deutsche von Adel daselbst nieder, und etwan dreyßig Jahre darauf wird schon der Provinz Sliwin gedacht.

Im Jahr 1125 erhielt Markgraf Albrecht der Bär die vormals den Wenden abgenommene Ostmark; hernach gelangte er zum Besitze der ganzen Mark Brandenburg; auch diese war durch ähnliche Ursachen verwüstet worden. Sie wieder anzubauen, berief der Erwerber Deutsche aus allen Gegenden dahin. Bald darauf zeigen sich Sliwin unter dem dortigen Adel.

Zuletzt bezwang auch Albrechts mächtiger Zeitgenosse, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, die mecklenburgischen Wenden. Er theilte die Eroberung mit seinen Rittern. Ein adeliches Guth Schlieven, von unbekanntem Ursprunge, scheint das Andenken gleichbenannter älterer Eigenthümer zu erhalten; doch werden diese, so viel uns bekannt ist, sonst nirgends namhaft gemacht, und wir würden solcher undeutlichen Spur kaum erwähnt haben, wenn nicht Jemand gleiches Geschlechtsnamens in gedruckten Urkunden dieses Landes zu finden wäre; denn hierin hilft ein Tilecke von Schlieven den Verkauf der Grafschaft Schwerin 1358 verbürgen; allein in der Urschrift selbst steht nicht also, sondern: Tilecke von der Sloen (1).

Dieser

(1) Wir haben im Archive zu Schwerin nachsehen lassen. Abgedruckt findet sich der Kaufbrief in Gerkens mecklenburgischer Urkundensammlung S. 22, und in der Geschlechtsbeschreibung der von Bülow S. 23 der Beylagen.

Dieſer drey Länder faſt gleichzeitige Bevölkerung mit Deutſchen erklärt, warum man in den damaligen Verbriefungen derſelben ſo manche Geſchlechtsnamen erblickt, welche entweder etwas früher, oder zugleich, auch in Schriften anderer deutſchen Provinzen bemerkt werden. Die Verpflanzung von hier dorthin iſt augenſcheinlich, und bey einem ſolchen Leitfaden können wir mit ziemlicher Gewißheit nach dem alten Vaterlande der Sliwin zurückgeführt werden.

In der Mark und in Pommern nämlich erſcheinen ſie erſt nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Zu Anfange deſſelben hingegen gab es ſchon in Bayern ein Geſchlecht der von Sliwingen, Slibingen, Slibign, Sluvingen, Slovingen, Slivingen, Slipphingen, deſſen die Monumenta Boica der Münchener Akademie oft erwähnen. Es gehörte zu der vornehmen Gattung, die damals mehrentheils nur noch allein die edele genennt wurde (1), und ein beherzter Urſprungdichter könnte ſich hier leicht an Agilolfinger, Throzzer, Saganer, Aennioner, Hahilinger erinnern.

Sliwin

(1) Zwey Urkunden können dieſes beweiſen, die eine über die Wiederherſtellung des Kloſters Oberaltach vom Jahr 1126 endigt ſich alſo: Harum rerum omnium teſtes per aurem attracti ſunt, Fridericus advocatus, duo filii Adelberti comitis, Perchtoldus & Adelbertus, Dietricus de Pouchuſen, Dietmarus & frater ejus Ekkerich de Silichingen Dietmar de Weniggersdorf, Marchwart de Elbermundesdorf, Weringart de Wolfaha, *Ratpot de Slipphingen.* Eberhart de Rota, Willehalm de Geppenheim, Werinheri de Holzen, Alias Werinheri, & Gotſchalch de Henichoven, Altman de Welichinberch, Swicker de Perindorf. Oudalrich de Ahahouſen. Liupolt de Uhesſingen, Gozbolt de Routenbach. *Hi omnes nobiles viri*, exin militantes. Adelhart de Hiuttæ, Gotpolt de Rouberdorf, Gezwin de Hagabach. Engilſchalch de Landoldesdorf, Landold de Landoldesberch, Wolchmar de Mennaha, Gozprecht de Harda, Gumpolt de Herimutesdorf. Eppo de Drahſala, Roudolf de Fremichesberch. Adelbrecht de Houedorf. Megingoz & frater ejus Hiltibolt. Marchuuart & Werinheri de Nuzbach, Perinhart de Gebinchoven, Marchuuart de Nivenchirichen, Sigibot de Chovnenzhella, Pabo de Gezwenta, Hagano de Gezhuſen, & alii quam plurimi. Monumenta Boica T. XII. pag. 100-101.

In der andern, welche ihrem Inhalte nach, vor dem Jahre 1159 aufgeſtellt ſeyn mußte, ſteht . . . preſentibus his teſtibus . . . . . *de nobilibus viris*, Otto de Moſen cum duobus filiis ſuis, Dieterico & Pernardo. Piligrinus cum filiis ſuis de Wolmoteſſa. Aribo de Tatendorf. *Dietrich Sliwingen.* Friedrich de Prucheberch. Robertus Wolf. *De Miniſterialibus* Hainrich de Lochkirchen. Cunrad de Haidolfingen, Ulrich Sibenhar, Ulrich de Holzehauſen, Hainrich Hunt, Perthold de Esgelbach. Rudolf Crebole, & frater ejus Adolf. Adalbrecht de Lengenowe. Aiwich de Hitenourt, Arnold Salwe, Sigehart de Pacharn, Gerblich de Pubenhuſen, Gotehart de Friſingen, Adelbertus & frater ejus Eberhart, Heinrie Wevogl. Et alii quam plures. Monumenta Boica T. I. pag. 365.

Digitized by Google

Sliwin und Sliwingen für einerley Namen zu halten, bewegt die oft weit gröſſere und doch nur ſcheinbare Verſchiedenheit anderer. In der Schreibung jener beyden finden ſich die ſtummen Buchſtaben b. f. p. v. w., die lauten aber faſt alle, der eine anſtatt des andern gebraucht, und ſchon in dem bayerſchen Namen erblickt man den Anfang des Silbeneinziehens, welches bey dem märkiſchen, oder pommerſchen, ohnehin das Werk der Zeit oder einer veränderten Mundart ſeyn konnte. Nichts iſt überhaupt gewöhnlicher als dergleichen Wortverkürzungen. So ſchrieben ſich, zum Beyſpiel, die von Biſchhauſen in Heſſen, ehemals Biſchofshauſen (1): die von Gersdorff in Sachſen, Gerhardisdorff (2); ſo findet man in Pommern die von Behr vor Alters Bering genannt (3). Slibign oder Sliwing iſt minder von Sliwin unterſchieden: Schlieff würde es von Slipphing nicht mehr als Behr von Bering ſeyn. Ja ſelbſt ein anderer Geſchlechtsname — der von Rieden — deſſen pommerſche Urkunden im dreyzehnten Jahrhundert auch erwähnen (4), nachdem bayerſche ſeiner ſchon im zwölften häufig gedacht haben, erſcheint hier wirklich ſchon gerade mit eben den Abweichungen, die wir, durch ſo manche ähnliche Beyſpiele berechtigt, von dem von Sliwingen vermuthen; nämlich Ried

---

Dieſe Urkunden bekräftigen auch, was wir S. 37-38 von den allmälig aufgekommenen erblichen Unterſchiede zwiſchen dem mächtigen und unvermögenden Adel geſagt haben. Der Voigt Friedrich und die zwey ihm nachgeſetzten Grafen Albrecht und Berchtold (ſie waren von Windberg) gehörten, nach der heutigen Art zu reden, unſtreitig zum höhern Adel. Manche der übrigen hingegen, die mit ihnen ausdrücklich in eine Klaſſe geſetzt ſind, kommen nach der Hand unter dem niedern vor; ohnez Zweifel, weil ſie, aus Unvermögen ſich in der Unabhängigkeit zu behaupten, nach und nach zu Dienſtmannen geworden waren. Von den Sliwingen wiſſen wir dieſes nicht, auch die Sliwin in der Mark oder Pommern erſcheinen vor Alters zwar als Lehnleute, denn der Hauptort der Provinz Sliwin in Pommern war Lehn, ſowohl als die Burg Slywin in dem heutigen Sachſen. Niemand von ihnen iſt uns hingegen in der Eigenſchaft eines Dienſtmannes bekannt geworden. Ohne Zweifel hat die Zeit ſie nur unvermerkt, wie tauſend andere, von den ſinkenden Stufen des alten Standorts auf die ebeneren Flächen des jetzigen herabgeſchoben. In Anſehung der Menge von bayerſchen Dynaſten aber, die man durch das zwölfte Jahrhundert in Urkunden wahrnimmt, belehrt uns die Geſchichte, daß ſchon damals oder gleich darauf die erſten Herzoge aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe ihre vornehmſte Sorge ſeyn lieſſen, jene entweder auszukaufen, oder zu vertreiben, oder von ſich abhängig zu machen.

(1) Winkelmanns Beſchreibung von Heſſen.

(2) Carpzovs oberlauſitziſcher Ehrentempel.

(3) Dregers cod. diplom. T. I. pag. 278-282.

(4) ibidem T. I. pag. 346-347.

Digitized by Google

Ried, Rieden, Riedingen. Drey Urkunden, welche Leute dieſes Hauſes zugleich mit andern von dem von Sliwingen nennen, ſollen es beweiſen (1); und weil die Rieden oder Riedingen, Sliwin oder Sliwingen zuerſt in Bayern, hernach in Pommern gefunden werden, muß man nicht glauben, daß jenes ihr älteres Vaterland ſey, um ſo vielmehr,

(1) Noverint univerſi Wolvoldum de *Ried* in ipſo loco duas curias ſancto Stephano dediſſe, temporibus Erchingeri Abbatis ut in precedentibus invenietur. Poſt mortem vero ipſius Abbatis & Wolvoldi, cum religio in Wihenſteven pene defeciſſet, & pauci Monachi ibi eſſent; nec aliquis advocatus locum defenderet, tres germani de Sindoltingin de genere Wolvoldi nati predictas curias hereditario jure ſibi vendicaverunt Ex his unus in aqua eſt ſubmerſus, ſecundus occiſus, tertius Karolus dictus ad mortem ſuam ipſas curias habuit, ante autem quam moreretur temporibus Ottonis Epiſcopi, monaſticus ordo cepit ſub Sigmaro Abbate reformari & fratres de predicta invaſione coram duce Heinrico bis querimoniam habuerunt, licet Karolus ad reſponſum non venerit. Interim dominus dux Heinricus & Otto Palatinus advocatus noſter cum domino Imperatore Friderico in Longobardiam perrexerunt judicio comitie a duce Heinrico, & ab Ottone Palatino interim quousque reiterentur, Dietrico de *Sliwingen commiſſo*. Predictus vero Karolus mortuus eſt; cui fratres cum Friſinge ſepeliri deberet, ſepulturam interdixerunt, uxor autem ejus fide data ſpopondit ſe in loco Karoli in omni judicio quod deberet reſponſuram. Igitur coram judice Dietrico fratres predictas curias retinuerunt Domino autem duce Heinrico reverſo ipſa mulier conqueſta eſt ei, injuſto judicio a curiis dictis ſe alienatam, quod & judicatum eſt non debuiſſe fieri de hereditate, preſertim cum *Dietricus* legitimus comes non fuerit. Itaque dux ipſam cauſam judicio Domini Ottonis commiſit, & fratres coram eo data ſententia curias retinuerunt. Ex conſilio autem domini Ottonis Palatini fratres mulieri octo talenta dederunt, que juravit ut Karolum filium ſuum, qui adhuc lactens fuit, efficeret, ut abdicationem ſupradictarum curiarum faceret cum ad legitimos annos veniret, ſed juramentum non ſolvit. Qua propterea miles cum factus fuiſſet, monaſterium noſtrum depredatus eſt, uno anno karradam vini & ſaginam, altero anno in quatuor curiis Ubermuſſe & Eskelbach novem equos & XL boves, XII ſolidos & meliores veſtes hominum, qui fuerunt ibi. De quibus omnibus cum nullus nobis exhiberet juſtitiam, in magnam expeditionem Ieruſalem ſe ſignans, XII ſolidos & indulgentiam predicte prede ab Abbate Altumone Ratiſpone accepit, & abdicationum ſupradictarum curiarum fecit coram Domino Ludewico duce, & ſubſcriptis teſtibus: in primis ipſe dux Ludewicus, Fridericus Palatinus, Otto Palatinus, Adelbertus comes de Pogen, Heinricus comes de Plagen, Heinricus de Cholenbach, Ratoldus de Nidekke, Pertholdus de Eskelbach, Werinherus Aitirſtain, Hermannus de Paſtberch, Grimolt de Priſingen, Chunradus de Humbel. — Monumenta boica T. IX pg. 474-475.

Notum ſit omnibus tam preſentibus quam futuris, qualiter Dominus Heinricus frater predicti Ottonis prepoſiti abdicavit ſe querimonie, quam habuit de predicto predio Vurte in manu Domini Ottonis Palatini comitis ſenioris advocati noſtri, cui nos e contra ſeptem talenta intuitu ejusdem abdicationis dedimus. Teſtes Dietricus de *Slibign*, Wernherus, Otto, Oudalricus de Purginbach, Sigfridus de Wartenberch, Osricus frater ejus, Adlhardus de Priſingin, Sifrit de *Riden*, Engilwan de Haidorf, Heinricus Wefogel & cognatus ejus Hello, Werner de Folcratesdorf, Counrat de Loehchirn: ibid. pag. 449.

Eine Urkunde aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts endigt ſich folgendergeſtalt . . . . . Teſtes Gebehart & Richere de Hohenpach, Adilbero de Prukke, Gotſchalh de

vielmehr, da die Namen derſelben nicht aus der Zahl derer ſind, die ſich etwan, als der von — Stein — Berg — Feld — Haus — einzeln oder mit mannigfaltigen Zuſammenſetzungen allenthalben finden, wie die Gegenſtände wovon ſie entlehnt wurden?

Auch führt uns die Geſchichte gleichſam bey der Hand zu den Veranlaſſungen, wodurch irrende Ritter aus Bayern, oder aus dem ſüdlichen Deutſchlande überhaupt, gereizt werden konnten, bereits vor den Heerzügen Heinrichs des Löwen nach neuen Heymathen weiter nordwärts zu trachten.

Otto der heilige, Bekehrer des noch heidniſchen Pommerns, war Biſchof von Bamberg, folglich pflegete er ſeiner alten Heerde in Bayerns Nachbarſchaft. Noch mehr! Er ſelbſt hatte Bayern zum Vaterlande. Zwar wollen ſeine Lebensbeſchreiber ihn zu einem Schwaben machen; allein Andechs, das Stammhaus ſeines durchlauchtigen Geſchlechts, zu welchem auch die Herzoge von Meran gehörten, lag zuverläſſig in jenem Lande, deſſen Urkunden vielfältig ſowohl vom Otto als von ſeinen Verwandten reden. Eine derſelben, unter andern, bezeugt, Hartnid edler von Andechs, nebſt dem edlen Albrecht von Sliwingen (1).

Auf

Heiginingen, Hoholt de Tegrinwach, Wernher de Gepinhaim, Lambertus de Heſſinhaim, Gotfrid de Adilhartishaim, Dietrich de *Stiringen*, Herchinfrid de Ponſteten, Heinrich Kopf, & filius ejus Sifrit, & Aſrich frater ejus de Strusdorf, *Sifrid de Riediggen*, Rengimar de Namdeshaim —. Monumenta boica T. IX. pag. 415. Der Geſchlechtsname des Sifrid de Rieden der vorletztern Urkunde, der ſich in der letztern Riediggen geſchrieben findet, ſteht an andern Orten deutlich Riedingen. Sonſt enthalten die damaligen bayerſchen Schriftſteller noch manche andere Namen adelicher Häuſer, die ſich bald darauf im pommerſchen warnehmen laſſen, als: Troyen, Owſtnie, Bayern u. ſ. w.

(1) Notum ſit omnibus preſentibus & futuris, quod Bernhardus nobilis de Funſingen tale predium, quale ipſe in Rotſe hereditario jure poſſederat a ſorore ſua Brigida per X talenta, & a conſanguineo ſuo Bernhardo de Wilhaim per advocatiam ejusdem loci abſolutum, cum pertinentiis ſuis omnibus, ſilvis, pratis, & paſcuis, queſitum & non queſitum, cultum & incultum, eccleſie ſalvatoris noſtri potenti manu ſua & matris ſue Domine Adelheide ſimul cum inveſtituta, acceptis XXX tribus talentis contradidit Huius traditionis teſtes ſunt. *Hartnidus nobilis de Anedchs*, Albero *nobilis de Slibingen*, Ulricus de Niuchingen, Siboto de Nannesheim, Gotefredus & frater ejus Ulricus de Uningen, Pertholdus (Geiſſe) de Friottingen, Ulricus Suobzugel, Marquartus & Reimbertus frater ejus de Tittenhuſen, Pertholdus de Lohdorf, Rudigerus de Pforzheim, Chuonrat (Sprinze) Ulricus Mancus de Wilheim, Albertus, Albertus, Herimannus, Waltkerus, Chonradus, Bernhardus, Heinricus, Bernhardus, Ulricus & plures de familia ejusdem eccleſie. Monum. boica T. X. p. 32.

Digitized by Google

Auf der zweymaligen Täuferfahrt (1) gieng der vornehme Bekehrer keinesweges wie die erſten Verkündiger des Evangeliums in einſamer Armuth daher; ſein Zug ſchimmerte vielmehr mit aller damals bekannten Pracht anſehnlicher Fürſten. Ihm zur Seite wimmelten Panzer und bekleinodete Turnierhelme nicht minder als Mönchskutten, oder geweihete Kahlköpfe (2); und aus Urkunden läßt ſich abnehmen, daß die weltlichen Abentheurer ſeines Gefolgs den Geiſtlichen an Befliſſenheit, Güter in dem neubekehrten Lande zu erwerben, nichts nachgaben (3).

Schon Adelbert, einer ſeiner Mitapoſtel, den er zum erſten Biſchofe der neuen Chriſtengemeinde beförderte, gedenkt im Jahr 1159 der zur Camminſchen Burg gehörigen Provinz Sliwin. Ob derſelbe mit einem Adelbert von Sliwingen, der in bayerſchen Urkunden vom Jahr 1110 erſcheint, etwas mehreres als den Taufnamen gemein habe, darüber mögen Chimärenfreunde träumen was ſie wollen, daß aber die Gegend Sliwin vor andern früh, und bereits zu des heiligen Otto's Zeiten, mit Ausländern beſetzt wurde, läßt ſich auch ſchon aus ihrer Lage abnehmen. Denn, fremde Prieſter, mitten unter zu einer neuen Lehre gezwungenen Eingebornen, bedurften augenſcheinlich der Nachbarſchaft von fremden Beſchützern; anhaltende Kriegsdienſte aber konnten damals nur durch liegende Gründe erkauft werden. Es iſt folglich nicht zu zweifeln, daß die ritterlichen Gefährten des fürſtlichen Täufers, die es wünſchten, gleich Anfangs ringsum die von ihm neu gegründete Mutterkirche ſolche Landſtriche zum anbauen erhielten, welche derſelben wider die Wuth der heidniſchen Eiferer zum Bollwerk dienen konnten, und die Provinz Sliwin war von Wollin, dem erſten pommerſchen Biſchofſtuhle, auch nur durch einen Arm der Oder getrennt. Weil nun ihrer bereits von einem Mitapoſtel des Heiligen erwähnt wird, ſo kann man wohl zuverläſſig ſchlieſſen, daß die gleichbenannte Anbauer derſelben ſich ſchon in ſeinem Gefolge befanden.

Gleich

(1) Die erſte that er 1124, die andere 1128.

(2) Sein ungenannter Lebensbeſchreiber und Begleiter ſagt: Vir ille optimus (Boleslaus dux Poloniæ) veſtes eis mitteret hyemales episcopo, & unicuique ſecundum perſonam idoneas tam clericis *quam militibus ſive ſcutiferis omnibus.*

(3) Beſſer unten wird geſagt werden, daß bald darauf Beringer, ein fränkiſcher Edelmann, aus den ihm von den pommerſchen Landesherren ertheilten Gütern, die Jakobskirche zu Stettin ſtiftete.

Digitized by Google

Gleich nach der ersten Täuferfahrt Otto's sucht Markgraf Albrecht der Bär in die ihm unterworfenen wendischen Gegenden Deutsche zu locken. Er war ein grosser Gönner des Heiligen, und den Gefährten desselben oder ihren Verwandten bot sein neuer Staat, mit Pommern um die Wette, wichtige Besitzungen dar. Wahrscheinlicher Weise erhielt entweder Jemand von den Erwerbern der pommerschen Gegend Sliwin, bald hernach die märkische, oder das Beyspiel reizte andere dieses Geschlechtes, sich von Bayern aus in der Mark zu begütern. Alten Zeitbüchern zufolge, soll bey gedachtem Markgrafen, angeblich, auch ein Dietrich von Sliwin um das Jahr 1162 in besonderm Ansehn gestanden haben (1), gleichzeitige Urkunden des Landes aber machen ihn nicht namhaft; daß hingegen in Bayern um diese Zeit ein Dietrich Sliwingen von dem Herzoge Heinrich dem Löwen zu ansehnlichen Aemtern war befördert worden, setzt unter andern die erste der zuvor gelieferten dreyen Urkunden ausser allem Zweifel.

Dieses Dietrichs von Sliwingen wird vor und nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts vielfältig gedacht; bald findet er sich mit dem: von, bald ohne dasselbe genannt. Nach ihm haben wir Niemanden seines Geschlechtsnamens in bayerschen Urkunden bemerkt, vielleicht verpflanzte sich das ganze Gesippe anders wohin, denn die damals gegen den in Deutschlands Geschichte so berühmten Heinrich ergangene Reichsacht, und das widrige Schicksal des mächtigen Fürsten, zwangen ohne Zweifel manche Edele, die es mit demselben hielten, wie ihn, ins Elend zu wandern, und man weiß, daß Pommern den gröften Theil seiner deutschen Bevölkerer jenen Verwirrungen zu danken hatte.

Keine andere Spur als der blosse Name eines Guts ist mehr übrig, daß unter den Fahnen jenes Eroberers von Mecklenburg vielleicht auch Sliwin etwas in dem bezwungenen Lande überkamen. Aber noch blühen die Nachkommen derer, welche in der Mark und in Pommern ein neues Eigenthum fanden.

Manche adeliche Geschlechte sieht man damals in diesen dreyen Provinzen zugleich ausgebreitet; das von Ertheneburg, das von Blankenburg, das von Walsleben und andere waren es; noch gröfser hingegen ist die Menge derer, die sich zu derselben Zeit blos in der Mark und in Pommern wahrnehmen lassen. Zum Beyspiel: Röthen, — Eickstede, —

(1) S. Pekleustein.

stede, — Jerichowen, — Wedeln, — Sydowen, — Weyherrn, — Varnholte, — Cleeste, — Jagowen, — Steglitze, — Kerkowen, — Heydebrecke, — Insleben, — Schadewachten, — Spandowen, — Velewanze, — Bertekowen — Platen — u. s. w. Sie waren einerley Gesipps, und ohne Zweifel hatte es mit den Sliwin eben die Bewandniß.

Diese überaus grosse Wahrscheinlichkeit, welche für etwas minder als eine Thatsache zu halten, die Gleichheit der Namen und die damaligen Zeitläufte kaum erlauben, wird jedoch nicht durch die Aenlichkeit der Wapen unterstützt; letztere sind dermalen ganz verschieden.

Solche Verschiedenheit würde gegen einen gemeinschaftlichen Ursprung zeugen, wenn von neuern Zeiten die Rede wäre; in Rücksicht auf entferntere Jahrhunderte aber beweiset sie nichts, wie wir zuvor durch manche mit Abzeichnungen bestärkte Beyspiele dargethan haben. In der That herrscht eben diese Verschiedenheit auch bey einigen von den übrigen Geschlechten, die sich gleich den Sliwin zeitig in jene zwey Länder vertheilten (1).

Seit

(1) Zum Beweise können hier die Wapen der von Eichstaedten und von Platen dienen.

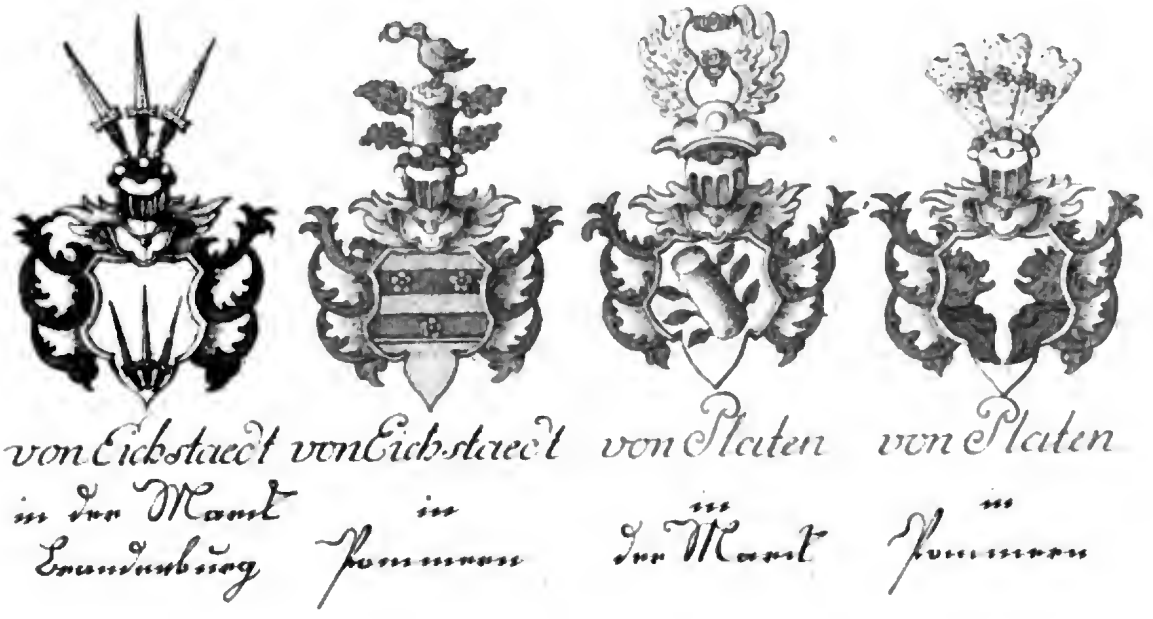

Seit wenn die märkischen Sliwin ihr heutiges Wapen führen, ist uns noch unbekannt. Die pommerschen nahmen 1444 ein eigenes an. Vor dieser Zeit geschieht zwar ihrer Wapen Meldung, allein es ist deren keines bis auf unsere Tage gelangt, folglich bleibt es zu bestimmen unmöglich, ob die ältern Wapen beyder Häuser Gleichheit miteinander hatten oder nicht.

Daß die pommerschen Sliwin mit den märkischen in keiner Verbindung beharret, kann für einen Einwurf gegen den gemeinschaftlichen Ursprung nicht angesehen werden, denn ähnliche Fälle sind unzählbar (1), sind sogar unter Fürsten häufig (2), treten selbst bey einigen Zweigen der märkischen Sliwin ein, die sich erst lange hernach in andere Gegenden verpflanzten.

Welches von beyden Sliwinschen Häusern das ältere oder das jüngere sey, ist nicht auszumachen. Von dem pommerschen werden wir blos deswegen zuerst handeln, weil man davon früher als vom märkischen ein sicheres Zeugniß findet. Von keinem derselben haben wir etwas zuverlässiges vor dem zwölften Jahrhunderte entdeckt; während den zwey folgenden nichts als Brustſtücke; erst mit dem funfzehnten lassen die Nachrichten des einen sowohl als die des andern mehr Zusammenhang und Ganzheit wahrnehmen. Beyde Häuser gleichen endlich zween mitten in Ruinen noch aufrechtstehenden Flügeln von einerley Bauart, deren alter Zusammenhang eine Menge symmetrischer Trümmer andeuten; oder wer lieber ein ander Gleichniß aus der Kunstsprache des Zeugungsketten Schöpfers entlehnt haben will, der denke sich zween noch grünende Stämme betagter Bäume, deren gemeinschaftliche Wurzel im Schutte der Zeit verborgen liegt.

Aber

(1) Manche derselben führt der Herr Präsident des Ober-Konsistoriums zu Berlin und Johanniter Ordensritter von der Hagen, in der gelehrten Abhandlung von seinem eigenen Hause an. S. dessen Beweiß, daß die Geschlechte derer von Hagen ursprünglich von einem Uranherrn und Stammvater herkommen.

(2) Es ist nunmehro ausser Zweifel, daß die durchlauchtigsten Häuser von Braunschweig und von Este einer Abkunft sind, aber während manchen Jahrhunderten, da die Schriften, welche es bezeugen, noch im Staube begraben lagen, war es vergessen.

Digitized by Google

Aber neben dieſen beyden Stämmen zeigt ſich auch etwas ſpäter als der pommerſche, etwas früher als der märkiſche, ein uralter längſt abgeſtorbener Stumpf gleicher Gattung, der von dem einen oder dem andern, oder dem gemeinſchaftlichen Keime, oder auch nicht einmal von dieſem entſproſſen ſeyn mogte. Wir wollen ihn zuerſt betrachten, damit er uns bey Beſchreibung der andern weiter nicht beſchäftige.

Digitized by Google

IV.

Von den in Thüringen ausgegangenen Slowin, Slöben, Schleben.

Bey Jena, das durch seine hohe Schule berühmt ist, liegt ein Dorf Schlöben. Eben so genannte von Adel besassen es weyland. Woher sie kamen, welchem Gesippe sie angehörten, und wo sie geblieben sind, ist unentdeckt. Seit dem zwölften Jahrhunderte hingegen bis um das funzehnte lassen sie sich dort bemerken, ohne daß irgend ein uns bekannt gewordener Umstand ihre Verbindung mit andern andeute, und rechnen wir dieselben zu den übrigen Edeln gleiches Namens, deren gemeinschaftlicher Ursprung durch die Geschichte ihrer Heymath oder andere Umstände fast erwiesen wird; so thun wir es blos muthmaslich, wie irgend der Wanderer, von einem am Wege in Verwesung liegenden Blocke, ohne Wurzel, Aeste, oder Schale, die Holzart desselben aus nicht untrüglichen Kennzeichen zu erraten sucht.

Um das Jahr eintausend einhundert etliche und achtzig wird schon ein Engelram von Sloben in einer zur Geschichte der Burggrafen von Kirchberg gehörigen Urkunde genannt, und in andern, von 1266-1289, Heinrich von Slöben (1).

Noch andern Urkunden zufolge, hat 1301 ein Heinrich von Slöwin gelebt. Beyer, in seiner Beschreibung der Gegend bey Jena, erwähnt gleichfalls dieses Hauses mit folgenden Worten. — „Schlöben und Slöben auch Globen liegt über dem Holze Wal„nus; davon haben sich etliche Edeln geschrieben: a. c. 1301 ehligt Landgraf Friedrich „admorsus sein ander Gemahl Elisabetham, die jüngere Gräfin von Arnshaz, und sind „zwischen ihm und ihren Anverwandten Hermann und Albrecht von Lobbeburg wegen der „Mitzift und Ehesteuer benannt worden, als Erkenner und Schiedsleute, Heimikus „Voigt zu Weyda, Conrad von Löbnhau, Albrecht von Brandstein, Hartmann von „Berlewitz, Heinrich von Slöwin, Güntherus von Robus (2): a. c. 1323 werden in „einem Kaufbriefe angezogen Apez und Wolfram von Schlöben, Brüdere u. s. w.

Im

(1) Avemanns Beschreibung des Geschlechts der Burggrafen von Kirchberg. S. 61-147-153 des Anhangs.

(2) Hier liefern wir diese Urkunde aus Buderi Observat. jur. publ. feud. germ. pg. 184.

Im Jahr 1383 bekennen die Brüder des Predigerordens zu Jena, ſie haben übernommen, das Andenken der Erbern Frowen Unbildegunden von Sleben, und aller der von Sleben dy verſchieden ſind, hinfort jeden Sonntag Abend vor Sankt Georgentag mit Vigilien, und den Montag mit Meſſe zu begehen (1). — Hiemit endigen ſich unſere Nachrichten von dieſem thüringiſchen Stamme.

V.

Wir von Gotis gnadenn Margrave Friderich bekennen und thun kunth allen den dy dieſen briff ſehnn ader horenn, das wir mit unſern biderbin leuten rathe allen ſachen die wir mith Hermanne und mith Albrechte von Luchtenburg zu redene habin umb alls, das uns mit rechte angevallin iſt von vnſer hausfrauen, alſe es von dem von Arnshauſen von alder herkomen iſt, gelaſſin habin an den Voigt Ern Henrich von Wyda, an Ern Conrad von Löbichau, an Ern Albrechte von Brandenſtein, an Ern Hartmanne von Bulewitz, an Ern *Heinrichen von Sloebin*, an Ern Günther von Robus, wo dy ſechſen ſprechen do wir recht zu habin, do wollen wir ſie beylaſſen mit guten willen, Uber das, wenn wir die ſechſe drey tage vor laſſin wiſſen, ſo ſullen ſie zuſammen reythin und ſollen vns dieſer vorbeſchrieben rede entſcheiden, als in ire traue und ehre lieb ſey, were aber das irer chein abgienge, diſs ſoll uns beyden nicht ſchaden zu unnſern rechten, und das wir diſe beſchriebne ganz und ſtede halten, des geben wir diſen briff den von Luchtenburg mit unſerm Inſigill woll beveſt, zu Kegenwertigkeit die *achtbarn* Leute ern Henrich dem Voigt von Wyda, Ern Conrad von Lobichau, Ern Henrl. *von Sloebin*, und andere glaubhafftige Leute genug, noch Gots geburt MCCC Iar in dem erſten Iare.

(1) Mit einer Abſchrift von dieſer Urkunde hat uns der gelehrte Herr Regierungsrath Eckard, dermalen erſter Lehrer der Rechte zu Jena, begünſtigt.

Wir Brudere Nyclaus prior, Iohans vndirprior vnd der Convent gemeinliche czu Ienе predigers ordens bekennen offichen an diſem brife. Das wy vns eyntrechtlichen vorbunden habn der *erbern vrowen vnbildegunden von Sleben vnd alle der von Sleben dy verſchieden ſin*. czu begeende alle iar. allir neſt vor ſente gregori tage. Vnde daromme ſo habn wir von em entphangen eyn almuzen. Czeenphunt phenge gutire were. Ouch vff denſelben tag ſo ſall man den brudern gemeinlichen geben eyn gerichte von viſchen czu Remmetire. Und wann wy vorgenanté iar getzit nicht enhilden, vnd dy bytaneczien den brudern nicht engeben. alle hye vorgeſchreben iſt ſo ſullen wyr den geiſtlichen luten cloſter vrowen czu ſente michael gebe eyn phunt phenge in dem iar, Ep wir des vgeeſſen odir vſumeten ane allerleye wedir ſprachunge Das diſſe vor geſchreben rede vnd vbintniſſe ſtete vnd gancz halde wullen. So habn wir an diſſen brif gehangen das Ingeſegil unſs Conventz. Nach chriſti geborten driezenhundert iar und drye vnd achtzig iar an deme Suntage nach vnſs vrowen tage der lichte wye, —

Digitized by Google

Digitized by Google

Wapen
der von Sliwin aus dem pommerschen
Stamme von 1444 bis 1555.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wapen
der von Schliessen in Pommern
Seit 1555.

Digitized by Google

V.

Von dem pommerschen Stamme der von Sliwin.

Daß die Sliwin, oder nach der Schreibart der folgenden Zeit, die Sleven, Slesſen, Schlieffen, in Pommern seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts vorhanden sind, haben wir zuvor berührt. Cosmus von Simmern (1) und Elzow (2) machen auch die Anherren derselben, vom Jahr 1200 an, namhaft. Nichts destoweniger fehlt ihr Wapen auf dem Rande der Lubinischen Charte dieses Landes (3); und ihr Namen in Micraelius Verzeichniß des dortigen Adels (4). Schötgen hingegen liefert in dem alten und neuen Pommerlande einige sie betreffende Nachrichten (5), allein diese sind weder so vollständig noch so richtig, als es von dem Verfasser zu erwarten stand; ihre Mängel veranlaßten gegenwärtigen Aufsatz.

Lubinus hat auf seiner Landtafel oder Charte die Wapen mancher alten Geschlechte ausgelassen, und Micraelius deren Namen in seinem Buche. Letzterer gesteht sein Versehen selbst in der noch vorhandenen Leichenrede, die er im Jahre 1650 einem Anton von Schlieffen hielt (6).

Wären aber Lubinus und Micraelius bey dem Aufzeichnen des pommerschen Adels mit eben dem Fleisse zu Werke gegangen, als Gundling hundert Jahre nach ihnen: so hätten

(1) Cosmus von Simmern schrieb zu Anfange des vorigen Jahrhunderts. Sein geschichtliches Werk, das er Cosmologie nennt, ist niemals gedruckt worden; man hat sich bey diesem Aufsatze der Handschrift bedient, die der Königl. Preußische Staatsminister von Herzberg besitzt; alle Anführungen beziehen sich darauf.

(2) Elzow sammlete im vorigen Jahrhunderte geschichtliche Nachrichten vom pommerschen Adel; sie werden im Landarchive zu Stettin aufbewahrt.

(3) Von der Lubinischen Charte findet man eine umständliche Beschreibung in Oelrichs historisch geographischen Nachrichten von Pommern, S. 61-110.

(4) Am Ende seines alten Pommerlandes.

(5) S. 431-512.

(6) Siehe die Beylage No. 91.

hätten ſie die Schlieffen nicht übergehen können. Denn auſſer den Gütern, welche dieſe etwan damals in andern Ländern beſitzen mögten, und von welchen noch Warensdorff in Böhmen bekannt iſt, gehörte ihnen in Pommern noch ihr altväterliches Lehn zu Dreyſow, nach welchem ſie ſich auch manchmal nannten. Und ungefehr um eben die Zeit, da Lubinus das Land aufnahm, Micraelius es beſchrieb, keiner von beyden aber der Schlieffen erwähnte (1617), gab Herzog Franz in Pommern, Biſchof zu Cammin, vorgedachtem Anton von Schlieffen, der in römiſch-kaiſerlichen Kriegsdienſten ſtand, ein authentiſches Zeugniß, daß er von einem uralten vornehmen adelichen Geſchlechte des Landes, und für eine aus ſolchem entſproſſene rittermäſſige Perſon zu halten ſey. (1) — Die Nachrichten von ſeinem Geſippe wird ein flüchtiger Blick auf den Zuſtand Pommerns im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert erläutern.

Germanier

(1) Elzow hat das Zeugniß abgeſchrieben, Schötgen aber drucken laſſen. Hier iſt es von Wort zu Wort:

„Wir Franz von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und „Wenden, Fürſt zu Rügen, erwählter Biſchof zu Cammin, Graf zu Gutzkow, und Herr „der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc. geben allen und jeglichen, denen unſer offener Brief „fürkommt, zu vernehmen, daß der ehrenveſte und mannhafte von Römiſch-Kayſerlicher „Majeſtät beſtalter Hauptmann Unſer lieber getreuer Antonius Schlieff von Dreyſow „Uns ſchriftlich fürbracht, was maſſen er ſeine Jugend und Jahre bishero mehrentheils, „wie Uns ſelbſt wohl wiſſend, auſſerhalb ſeines Vaterlandes zugebracht, auch ferner ſo „lange es Gottes gnädiger Wille ſeyn würde, an fremden Oertern zu Beſtätigung, Bey„behaltung, und mehrer Beförderung, eines rühmlichen guten ewigwährenden Namens „und Angedenken ſich aufzuhalten, und zu begebenden Gelegenheiten, nach dem Exempel „ſeiner Vorfahren, in Kriegs und andern vornehmen ehrlichen und rittermäſſigen Händeln „und Gewerben brauchen zu laſſen, Vorhabens und entſchloſſen, darneben unterthänig „bittende, weil nach der Welt Lauf von fremder unbekannter Leute Herkommen, und Ge„legenheit gemeiniglich allerley Iudicia zu fallen pflegen, und zum öftern ſich zutrage, daß „dieſelbe andern ihres Gleichen an Stand und Tugenden wegen der Unbekanntniß hinten „angeſetzt werden, und ihme ſolches, da ihn etwa dergleichen Unrath treffen ſollte, ſo „viel möglich zu verhüten und abzuwenden, eine glaubhafte Urkund ſeines Standes und „Geburt faſt dienlich ſeyn könnte. Wir als ſeine ordentliche Landesfürſtl. Obrigkeit ge„ruheten, ihme eine ſolche Kundſchaft ſeiner ehrlichen Ankunft, Geburt und Verhaltens, „ſo viel Uns davon bewußt und in Erfahrung gebracht, zu beſſerer Beförderung ſeines „Intents in Gnaden zu ertheilen.“

„Wann Uns dann vorgenannten Antonii Schlieffen Stand, Herkommen und Perſon, „wie dann ſeine Anverwandten zum gröſtentheil wohl bekannt, und ſein unterthäniges „Suchen nicht unziemlich befunden, haben Wir ihm dieſe gebetene Kundſchaft nicht zu „verweigeren gewußt, ſondern der Wahrheit zu Steuer gern in Gnaden widerfahren laſſen

Digitized by Google

Germanier beschwärmten das heutige Pommern zu Tacitus Zeiten; wann und warum sie sich daraus verloren, ist unbekannt. Hernach findet man es an ihrer statt von Wenden, die man auch Slaven nannte, angebauet. Diese sind wie jene ein Hauptvolk unter den Erdbewohnern. Sie erstreckten sich Deutschland gegen Osten, vom Adriatischen Meere bis an das Eismeer. Ihre Sprache reden noch Dalmatier, Slavonier, Mähren, Böhmen, Polen, Russen, in verschiedenen Mundarten.

So weit die Geschichte reicht, sieht man diese grosse Völkerschaft von keinem allgemeinen Oberhaupte beherrscht, sondern, wie die alten Deutschen, unter manche bald grössere bald kleinere Gebieter zertheilt; und Pommern hatte (wenigstens in spätern Zeiten) auch

---

„wollen. Demnach bekennen und bezeugen Wir in Kraft Unsers offenen Briefs, wie dann „ohne das in unserm Fürstenthum und Landen notorium und kundbar, daß obgedachter „Antonius Schlieff ehrlichen adelichen Standes, aus einem uralten, guten, vornehmen „adelichen Geschlecht, dieses Landes der Schlieffen von Drevsow entsprossen und herkommen, unbefleckter Ehe, von christlichen, ehrlichen vornehmen, wohlangesehenen, unbeschuldenen Aeltern, allhier in Unserer Stiftsstadt Cöslin gezeugt und gebohren, zu Gottesfurcht und allem guten adelich erzogen sey, und sich von Jugend auf immer und alle „Wege zu ritterlichen, adelichen Tugenden und Thaten geneigt und geflissen erzeigt, und „und sonsten in seinem Thun und Wandel allenthalben, insonderheit gegen Uns mit unterthänigem Gehorsam, und treuer Gewärtigkeit also verhalten, daß Wir nicht allein „darob Genügen und Gefallen getragen, sondern auch ihn in unsere Bestallung, wann „er nicht an ausländischen Oertern, mit seinen Diensten sich einen Namen zu machen Lust „und Liebe hätte, zu nehmen geneigt wären, und ihn vornehmer Aemter, und grosser Beförderung wohl würdig achten, in massen dann seine Vorfahren in und ausserhalb Landes zu vornehmen Verrichtungen in Aemtern gebraucht worden, und sich darin wohl „verdient gemacht, auch zum Theil in Kriegsläuften ansehnliche hohe Befehlige mit Ruhm „und Ehre bedient, und vorgesehn haben; Und ist hierauf an aller Männigl. nach Standeshoheit, Würde und Gelegenheit Unser gebührliches Bitten, Gesinnen und Begehren, „dem mehrgenannten Capitain Anton Schlieffen vor eine solche aus einem uralten, vornehmen, adelichen Geschlecht geborne adeliche, rittermässige Person zu halten, und erkennen ihn aller adelichen Privilegien, Ehren und Vorzugs genieffen, und zu aller ersprießlichen Hülfe, Vorschub und Beförderung ihm Gnädigst, Gnädig, Günstig und in „Freundschaft befohlen seyn lassen wollen. Das seynd Wir an einem jeden, nach Standesgebühr zu verdienen, zu erwiedern, erkennen, geflissen, geneigt und erbötig. Zu „mehrer Urkund obgesetztem allem haben Wir diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben, und daran Unser Fürstl. Insiegel wohl wissentlich hangen lassen. Geschehen und „gegeben auf Unserm Fürstl. Hause Cöslin den 17. Januarii im Jahr nach der Geburt „unsers Heilandes und Seligmachers ein tausend sechshundert und siebenzehn."

(L. S.) FRANCISCUS. mnp.

Digitized by Google

auch seine eigene Landesherren. Es läßt sich gleichwol mit Gewißheit kein älterer Stammvater der folgenden Herzoge dieser Gegend angeben, als Svantibor der erste. Im Jahr 1107 starb derselbe noch als Heyde. Es war unter seinem Nachfolger Wartislav, wo die Zeit kam, daß die dortigen Wenden, welche bis dahin die Gottheit unter der Gestalt eines dreyköpfigten Menschen verehrt hatten, solche in dem Bilde eines Gekreuzigten anbäten sollten. — Triglaff mußte Christo weichen.

Die gröſſern Reiche, welche Pommern umgaben — Deutschland, Dännemark, Schweden, Polen — waren schon lange der Kirche einverleibt. Auch den pommerschen Wenden hatte man das Evangelium schon lange, aber vergebens, gepredigt. Endlich unterstützten es ihre mächtige Nachbarn mit Feuer und Schwerd so nachdrücklich, daß jenen nur die Wahl übrig blieb, entweder ein Christenvolk zu werden, oder aufzuhören ein Volk zu seyn.

Ihr Landesherr war klug genug, das erste lieber zu wollen; und als der neue Apostel — Otto Bischof zu Bamberg — erschien, begünstigte Wartislav gleich Anfangs dessen geistlichen Feldzug, so viel er es nur vor seinen verstockten Unterthanen wagen durfte.

Diesen Fürsten ergötzten bey seinem Heydenthume nicht so manche Gemalinnen als den weisen Salomo, oder andere wackeren Männer, die unter dem alten Gesetze lebten; für einen Anhänger des neuen aber waren ihm deren dennoch drey und zwanzig zu viel beygelegt worden. Er schickte sich in die Zeit, entsagte diesem Ueberflusse wie den Göttern seiner Väter, bekannte sich endlich selbst öffentlich zu der Lehre des Apostels, und ließ geschehen, daß ein neuer Staat im Staate unter dem Namen eines Bißthums errichtet würde (1). Weil aber Zwang und Nothwendigkeit — nicht Erleuchtung von oben — das Bekehrungswerk vollbrachten: so gab es manche traurige Auftritte, und Wartislav selbst starb 1136 von der Hand eines Meuchelmörders. — Ob er seinen abgedankten Göttern oder Weibern aufgeopfert wurde, ist unbekannt.

Schon

(1) Vita Sancti Ottonis in des Herrn von Ludwig script. rer. Bamb.

Schon lange vor dieſer Zeit waren die pommerſchen Wenden keine Wilden mehr. Sie hatten einen erblichen Adel, wie die Deutſchen, und unſchuldigere Sitten als dieſe, ob ſie gleich noch Unchriſten blieben. Schlöſſer an den Kaſten ihrer Bekehrer entdeckten ihnen zuerſt, daß es eine Untugend gäbe, die dergleichen Verwahrungsmittel nothwendig machte, und in ihren Augen ſchienen die Verkündiger des fremden Glaubens nur Lehrer neuer Laſter zu ſeyn (1). Rühmlich zeichneten ſie ſich durch Gaſtfreyheit und Neigung zum kaufmanniſchen Gewerbe aus. Wineta, Julin, Stettin, waren bey ihnen ſchon länger volkreiche und mächtige Handelsplätze geweſen, als ſich beſtimmen läßt. Der bekannte Geſchichtſchreiber des eilften Jahrhunderts, Adam von Bremen, nennt Julin ſogar die größte aller damaligen Städte von Europa; im zwölften aber machte die unter der Larve des Glaubenseifers verſteckte Herrſchſucht der benachbarten chriſtlichen Fürſten, Pommern faſt zu einer Wüſte. Nachrichten lehren es, und, um ſich davon zu überzeugen, werfe man unter andern nur einen Blick auf die Stiftungsurkunden des Kloſters Belbugk von 1170 und 1208. — Unter eilf Dörfern, womit daſſelbe beſchenkt wurde, fand ſich nur eins bewohnt (2).

Dieſe Entvölkerung ſetzte die Landesherren in die Nothwendigkeit, durch allerhand Vortheile fremde Einwohner herbeyzuziehn, und ſie waren vernünftig genug, ſolches nicht zu verſäumen.

Daß Kayſer Friedrich der Rothbart ſie im Jahr 1182 zu Reichsſtänden aufgenommen und für Herzoge erkannt habe, ſagt uns Saxo Grammaticus, ein Zeitgenoſſe dieſer Begebenheit (3); daß ſie ſich aber längſt zuvor ſchon ſelbſt Herzoge nannten, beweiſen manche Urkunden (4). Auch verrathen deren einige, daß ſie dieſer neu erlangten oder beſtätigten Würde und Reichsſtandſchaft ungeachtet, in eine gewiſſe Abhängigkeit von den Markgrafen zu Brandenburg aus dem Aſkaniſchen Hauſe geriethen (5).

Alle

(1) ibidem.

(2) Dregers cod. diplom. T. I. pag. 10 und 75.

(3) Lib. XV.

(4) S. in Dregers cod. diplom. die Urkunden, welche älter als das Jahr 1182 ſind.

(5) In Dregers cod. diplom. und anderwärts finden ſich Urkunden, welche beweiſen, daß ſie die Markgrafen für ihre Lehnsherren erkannten.

Digitized by Google

Alle einheimische Zeitbücherschreiber Pommerns, deren fast kein älterer als aus dem sechszehnten Jahrhundert vorhanden ist, und welche sich einander wiederholen, nehmen jene Begebenheit als den Zeitpunkt an, da die Deutschen angefangen hätten, sich in diesem wendischen Lande niederzulassen. Allein Urkunden überzeugen uns, daß es früher geschehen sey, und daß die dortigen Fürsten auch schon zuvor an Deutsche von Adel Güter verliehen haben.

In dem Bestätigungsbriefe des Klosters Colbatz wird bereits im Jahr 1173 ausdrücklich eines deutschen Dorfes gedacht (1). — Aus einem andern von 1187 über die Stiftung der Jakobikirche zu Stettin erhellet, daß ihr Erbauer, Beringer, ein fränkischer Edelmann (bene natus), schon lange Zeit daselbst gewohnt, und daß der Landesherr ihn mit den Orten Cleczow und Gribin, welche nun das neue Gotteshaus erhielt, weiland begnadigt hatte (2). Der heilige Otto und die mehresten seiner Reisegefährten waren Deutsche. Es ist nicht zu zweifeln, daß ihre Landsleute begunnten, sich in Pommern niederzulassen, sobald das Christenthum anfieng dort Wurzel zu schlagen. Aber der größte Zulauf dieser neuen Ankömmlinge scheint in der That erst um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts erfolgt zu seyn.

Bis dahin sieht in den pommerschen Urkunden noch alles wendisch aus; die Leute, deren sie erwähnen, haben fast lauter wendische, und größtentheils nur noch Taufnamen. Es scheint, daß die Fürsten sich nicht sogleich zu neuen Sitten und fremden Höflingen gewöhnten. Etwan um das Jahr 1240, da Erziehung schon auf die Nachkommen gewürkt hatte, fangen die Deutschen von Adel erst an, bey Verhandelungen der Landesherren als Zeugen zu erscheinen, mithin um die Person derselben zu seyn, und bald nachher findet man in dergleichen Schriften wenig andere als deutsche Namen.

Es ist ausser Zweifel, nicht allein daß Herzog Barnim I die Deutschen vorzüglich liebte, sondern daß die Wohlthaten, womit er diese Fremden überhäufte, sich bis auf die damals

(1) Dreger cod. diplom. T. I. pag. 17.

(2) Dreger cod. diplom. T. I. p. 39.

Digitized by Google

damals berühmten Minneſinger erſtreckt haben; denn in der Jenaiſchen Handſchrift einer Sammlung ihrer Lieder lobt ihn Meiſter Rumland alſo (1):

Ihr edelen Herren ritter und gerende diet
und alle geiſtlich Orden, die ſyn hand beriet
Nu ſit gemant daz ir ſyn nicht värgezzen
Des edelen Vürſten der ſo grozer tugend phlac
daz ere in ſyme herzen an ſyn ende lac
went an den tot ſo hat er lob beſezzen
Dem an ſyn alter griſe har mit eren woſen ſunder kerge nahen
Das was der milde Fürſte *Barnam von Stetyn*
Ich tzuge an al die gerenden die noch lebendich ſyn
daz ſie nye milter ſuzen vürſten ſahen
her iſt no hin ſyn vleiſch iſt tod vnde iſt begraben
des hand die armen ſorgen ſiechen kunde laben
daz er ſie wol von Armuth ſiuche irloſte
Sit her ſo manigen hie von not gehulfen hat
No helf ym gotes moder der barmunge rat
Mit dyner helfe kum ym dort tzu troſte
Der herren vnde der ritter mont die vrouwen geiſtlich orden gerndetzungen
Die ſulen dich ſuze moter bitten vnde manen
daz du ym wolleſt dyner eren Straze banen
wenne Barnam nye von eren wart gedrungen.

Dieſer Fürſt ſoll mit einem anſehnlichen Gefolge von Rittern im zehnten Jahrhundert Turniere beſucht haben (2), und weil damals auch ein Dietrich und ein Johann von Schleben bey ſolchen Gelegenheiten angeblich glänzten, ſo dürfte das pommerſche Haus gleiches Namens ſo gut, als ein anderes, berechtigt ſeyn, von einem dieſer Helden ſich abzuleiten. Allein wir haben ſchon berührt, daß Geſchlechtsnamen ſo früh

(1) Wir haben die Abſchrift dieſer Stelle der Gefälligkeit des gelehrten Herrn Raths Bertuch zu danken.

(2) S. Rüxners Turnierbuch.

früh nicht üblich waren, und Barnim lebte erſt drey Jahrhunderte ſpäter. — Ob inzwiſchen der Irrthum der Turnierbücher minder in der That als in der Zeitchrechnung liege, ob eben der Landesherr, welcher zuverläſſig nach dem Lobe der Dichter des Oberndeutſchlandes ſtrebte, auch unter den Lanzenbrechern deſſelben habe Ehre einlegen wollen, und ob unter Pommerns Junkherren, die ſein Beyſpiel reizte, Sliwin geweſen oder nicht, das ſtehe einem jeden frey zu glauben, oder zu bezweifeln. — Mangel an Nachrichten vergönnt beydes.

Der Adel, welcher aus Deutſchland nach Pommern übergieng, mußte wohl größtentheils von der noch unabhängigen Gattung ſeyn, oder wenigſtens aus ſolchen Mannen beſtehn, die keine Gehörigkeit andern Landesherren zueignete. Denn, unter den mit Dienſtmannſchaft im ſtrengen Sinne beſtrickten, würden wenige die Erlaubniß wegzuziehn erhalten haben: heimlich ausgetretene aber zurückgefordert worden ſeyn. Auch erblickt man in Urkunden dieſes Landes keine von dergleichen Dienſtleuten (Miniſteriales), die ſich ſo häufig in alten Schriften anderer Gegenden zeigen (1); und als im Jahre 1357 Pommerns Herzoge vom Kaiſer die Erlaubniß überkamen, ſich gleich andern Reichsfürſten Erbhofämter zu erſchaffen, ſo wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß dieſe den Adel derjenigen, welche ſie erhielten, nicht ſchwächen, vielmehr erhöhen ſollten (2) — Aechte Freygeborenheit, von Hofnung gereizt oder von Dürftigkeit gedrungen, ſcheint damals Pommern als einen Zufluchtsort betrachtet zu haben.

Hier lieſſen ſich nun Deutſche aus allen Gegenden haufenweiſe nieder, doch waren ſie größtentheils Sachſen im alten Verſtande; die Menge dieſer machte bald im neuen Pflanzlande ihre Sprache, ihre Sitten herrſchend. Die Wenden wurden theils verdrängt, theils zu Niederſachſen umgeſchaffen. Städte fanden ſich nach deutſcher Art entweder erbauet,

(1) Mit andern Rittern vermengt, kommen zwar hin und wieder Perſonen vor, welche Hofämter verwalten, aber niemals finden ſie ſich durch die Benennung von Dienſtleuten verunglimpft. S. Dregers cod. diplom. Pom.

(2) „Auch wollen wir und ſetzen mit Kaiſerlicher Machte, welche Edell und Fribe Lüde vß dem „vorgenannten Herzogthum zu Stettin zu denſelben Ambten geſetzet und gekoren wer„den, das damit ihr Edelkeit Adell und Freyheit nicht genidert noch geſchwachet in dhei„nen (keine) wiß ſunder gehöhet und gebeſſert werden ſulle.“ — Schwarz Verſuch einer pommerſchen Lehnhiſtorie. S. 422.

Digitized by Google

erbauet, oder eingerichtet. Viele derſelben erhielten ſolche Gerechtigkeiten, die ſie gleichſam zu unabhängigen Gemeinweſen unter dem Schutze der Landesherren machten. Ihre Verfaſſung war ſchon in ihrem Urſprunge ariſtokratiſch, oder eigentlicher ſo wohl als deutſcher zu reden — vielherriſch. — Von verſchiedenen ſind noch die Stiftungsbriefe vorhanden. In dem von Prenzlow unter andern ſagt Herzog Barnim I im Jahr 1235: „daß er beſchloſſen habe, nach dem Gebrauch anderer Provinzen, in ſeinem Lande freye „Städte anzulegen, und daß Prenzlau eine ſolche ſeyn ſollte" (1).

Die Einrichtung dieſes Orts ſowohl als die von manchen andern ſieht man aufgetragen an Leuten von Adel, die zugleich den Rath der neuen Anlage ausmachen. Acht Perſonen aus dem Geſchlechte der von Stendal werden in der Stiftungsurkunde genannt, und als Greiffenberg zu einer Stadt geſchaffen wurde, bekam der ſogenannte Beſitzer Jacob von Trebtow von den hundert Hufen des Stadtfeldes zwanzig für ſich allein; hingegen zehn andere Ritter und Knapen zuſammen nur dreyſſig davon, mit dem Bedinge, daß Trebtow und ſie, dieſelben nach Lehn und Bürgerrecht inne haben, aber den Geſetzen der Stadt unterworfen ſeyn ſollten, ſo lange ſie daſelbſt wohnen würden (2).

Durchgängig bewarb ſich der Adel um das Bürgerrecht in ſolchen Städten, um Stellen in ihrem Rathe, um obrigkeitliche Aemter; — Borken, — Kamine, — Zaſtrowe u. ſ. w. waren in der Folge der Zeit Burgermeiſter oder Rathsherren zu Stettin (3); Oſten zu Greifswalde (4); Mildenitze zu Stargard (5); Kleiſte, Putkammer

(1) Dregers cod. diplom. T. I. pag. 67-68.

(2) Novæ civitati . . . . centum manſos . . . . . duximus perpetuo conferendos . . . . ex iſtis centum manſis contulimus *Iacobo de Trebtowe* poſſeſſori dictæ civitatis viginti manſos cum *jure civitatenſi* & jure *feodali*, ſuisque heredibus perpetuo poſſidendos Ex iſtis iterum centum manſis contulimus *decem militibus* & *famulis* triginta manſos ita tamen quoadusque ibidem manſerint pareant juri civili — Dregers cod. diplom. T. I. p. 456-57. Aus der Beylage No. 5 iſt auch zu erſehen, daß damals in der benachbarten Mark Brandenburg die nämliche Gewohnheit herrſchte. Markgraf Johann trägt in dieſer Urkunde den Gebrüdern von Parwenitz die Erbauung der Stadt Lychen auf.

(3) Friedeborns Beſchreibung der alten Stadt Stettin, zweytes Buch im Verzeichniß der Rathsherren.

(4) Micrälius T. III. pag. 182 & 430.

(5) Cramer i. d. Zueignungsſchrift des 3. B. ſeiner Kirchenhiſtorie.

kammer u. ſ. w. zu Stolpe (1); Manteuffel, Blankenburge u. ſ. w. zu Cöslin (2); Carnitze zu Trebtow (3); kurz, es iſt wohl kein anſehnliches Geſchlecht im Lande, aus welchem nicht jemand in gleichem Falle geweſen wäre. Ja, der Adel hielt das Bürgerrecht für einen ſo groſſen Vorzug, daß die nachgelaſſenen Kinder des Stettiniſchen Burgemeiſters Albrechts von Bork mit ihren Vormündern den Rathsherren Johann von Bork, und Dubislaff von Natzmersdorf, welche im Jahr 1426 aus der Stadt verwieſen worden, ſich an den Kaiſer und das Reich wendeten, um in ihren vorigen Stand geſetzt zu werden, und ſie konnten es erſt nach dreyzehn Jahren durch die gegen Stettin verhängte Reichsacht wieder erhalten (4). Gleichwohl ſind die Borken von jeher eines der berühmteſten Geſchlechte Pommerns geweſen. Sie waren vielleicht mächtiger als kein anderes, gründeten im dreyzehnten Jahrhunderte Städte auf ihrem Eigenthum, den Landesherren gleich, hatten ſich zehen andere adeliche Häuſer mit Lehnspflicht verknüpft, und beſaſſen zu Micrälius Zeiten noch vier Städte und vier und funfzig Kirchdörfer.

Der alte Gebrauch, daß Städte anfänglich rittermäſſige Stifter, hernach dergleichen Vorſteher hatten, herrſchte gleichwol nicht blos in Pommern allein, ſondern von Deutſchlands einem Ende bis zum andern. Denn, als nordoſtwärts Preuſslau durch die von Stendal, Greifenberg durch den von Trebbetow, andere Oerter durch andere Edele ihr Daſeyn oder ihre Geſtalt empfiengen, ſchuf auch gegen Süden der von Bubenberg, nebſt den von Erlach, den von Egerten, die beſte der noch blühenden Vielherrſchaften, Helvetiens mächtigſte, das bekannte Bern, deſſen Selbſtverwaltung die von tauſenden ſeines Gleichen durch Klugheit, Muth, oder günſtige Umſtände bis jezt noch überdauert, und noch ſitzen dort an der Spitze des Raths Erlach, welcher einen der Mitſchöpfer Berns zum Anherrn hat, Wattewyl, Diesbach, Lutternau, Bonſtetten, Müllinen, Abſprößlinge derer, die ſich aus unabhängigen Schlöſſern den Geſetzen der neuen bürgerlichen Verfaſſung unterwarfen.

So

(1) Wockens Beyträge zur pommerſchen Geſchichte S. 154.

(2) Hackens Geſchichte der Stadt Cöslin im Verzeichniß der Rathsherren.

(3) Rangonis orig. Pom. pag. 371.

(4) Friedeborns Stettiniſche Geſchichte, Buch 2. S. 73-84.

Digitized by Google

So gründeten vornehme Griechen, ein Hippokles, ein Megasthenes, wer weiß wie früh, Neapolis Mutter, Cumä, und lehrten dem noch wilden Italien, schwache Gemeinheiten durch Bollwerke, durch Einrichtungen stark zu machen. — Das Beyspiel fand Nachahmer — Urbilder entstanden für das jüngere Rom — durch dieses für uns; denn Mainz, Cölln, Augsburg, Costnitz, sind römische Pflanzörter. Allmälig traten nach solchen Mustern andere Städte an die Stelle des herzinischen Waldes. Ihnen hieß weit später der Hunnenbesieger Heinrich, anderen auf einmal ähnlich werden, andere gebar die Zeit noch lange nach ihm. Sie waren wie die Klöster, Werke einer herrschenden Gewohnheit, beyde Arten neuer Stiftungen borgten ihre Verfassung bereits vorhandenen ab. Nach Soest unter andern wurde Lübeck, nach diesem, hundert spätere Bürgerschaften gebildet. Daß Lübecks Rath aus lauter Freygebornen bestehn solle, gebeut der Stiftungsbrief (1), und König Heinrich ist unter Deutschlands Fürsten weder der erste noch der letzte, der unsern Adel Wohnungen in Stadtmauren anwieß.

Schultheiß von Bern zu seyn, gereicht noch dermalen den Edelsten der Eingebornen zum Vorzuge. Nicht minder fanden sich weyland überhaupt die edelsten der übrigen Deutschen beehrt, zum Haupte irgend eines andern Gemeinwesens erwählt zu werden. Ritter wurden zu Burgermeistern, Burgermeister zu Rittern (2); und in Pommern bestand diese Gewohnheit, bis daselbst mit dem westphälischen Frieden der Lauf der Dinge eine andere Richtung gewann (3).

Schon

---

(1) Westphals monumenta cimbrica enthalten denselben.

(2) — 1438 starf de Erſame Her Hinrick Viscule Ridder und Borgemeſter der Stadt Lüneborch in ſinem LXXX Iahre, He was bawen XL Iahr Borgemeſter weſt, He ward vor Zelle to Ridder ſchlagen, im Stryde den de vorſten der Herſchop Brunswick und Lüneburg wunnen - - - - Ok heft he und ſine Oldern de Stad Lüneborch helpen buwen, und hebben darin gewanet baven X Iahr und CC. Sin Vader was ok Borgemeſter to Lüneborch . . . . . deſes Her Hinricks Oldern hebben vel geweſt in dem Rade to Lüneborch . . . &c. Excerpta chronici H. Corneri in Leibnitzens Script. rer. Brunsw. T. III. p. 201. In Oberdeutſchland waren zum Beyſpiel die Stadtmeiſter zu Strasburg vielfältig Ritter. Die Maneſſen in Zürich, welchen wir die Sammlung der Minneſinger zu danken haben, waren dort Ritter ſowohl als Rathsherren. Tauſend andere dergleichen Fällen könnten beygebracht werden.

(3) Auſſer der Menge von einheimiſchen Nachrichten, die es lehren, bemerkt es auch Leutinger, ein märkiſcher Geſchichtſchreiber des ſechszehnten Jahrhunderts:

Digitized by Google

Schon im dreyzehnten Jahrhundert zeigen ſich dort Schlieffen unter den Vorſtehern einer Vielherrſchaft jener Art. Aber nahe dabey war die ihnen gleichbenannte Gegend bereits hundert Jahre früher bekannt geweſen. Der erſte pommerſche Biſchof Adalbert nennt dieſelbe in einer Urkunde vom Jahr 1159 — provincia *Sliwin*, quæ pertinet ad caſtrum Cammin (1). — Sie lag zwiſchen den Mündungen der Dievenow und der Rega; das heutige Dorf Slevin bey Trebtow war ihr Hauptort.

Den Namen dieſes Orts lieſet man hin und wider faſt eben ſo verändert als den Namen des Geſchlechtes ſelbſt. Zum Beyſpiel in der Urkunde des Biſchofs, deren Verfaſſer ohne Zweifel wie jener ſelbſt ein Hochdeutſcher war — Sliwin. — Nachdem aber die niederſächſiſche Mundart bald darauf die Oberhand gewonnen, enthalten alte Schriften — Slevin, — Schlewin, — und in einem neuern Werke des berühmten Verfaſſers der beſten Erdbeſchreibung ſteht — Schleffin — (2).

Dieſe Namensähnlichkeit könnte man blos für zufällig halten; aber ein ſtarker Beweiß, daß ſie es nicht ſey, ſondern vielmehr einen alten Zuſammenhang des Geſchlechts mit der Gegend andeute, iſt, daß man das eine von undenklichen Zeiten her in der andern begütert findet.

Das Dorf Dreyſow, welches zum Theil noch im ſiebenzehnten Jahrhundert, wer weiß, ſeit wann, den Schlieffen gehörte, und wovon ſie ſich ehmals benannten (3) liegt nahe bey Schleffin. — Horſt und Lenſin, die an letzteres gränzen, hatten noch im funfzehnten jene Edele zu Beſitzern; denn 1486 ſtiftete jemand ihres Hauſes zwey Vikareyen in einer Kapelle zu Colberg, und wies Einkünfte dazu an, aus der Pacht von neun

---

Sunt autem civitates occidentales Pomeraniæ, Sundium, Gryphiswaldum, Anclamium, Deminum, Paſewalcum, Grima, Vcarimundum, Gryphishagium, Wolgaſtum, Treptoa ad Tholenſem, & alia non ignobilia oppida. In his & reliquis totius Pomeraniæ civitatibus plures ex nobilitate reperiuntur, qui ex agris ſubinde in eas comigrantes, civium conſuetudini, legibusque receptis aſſvescunt, & non raro in ſenatorum ordinem, imprimis & literas probe excoluerunt, recipiuntur p. 577.

(1) Dregers cod. diplom. T. I. p. 5-7. Siehe auch Beylage No. 1.

(2) Büſchings Magazin Th. XII. Verzeichniß der Dörfer Pommerns.

(3) Siehe das Zeugniß Herzogs Franz auf der 174ten Seite dieſes Aufſatzes.

Digitized by Google

neun Höfen in dem erſten Dorfe, aus der von vieren aber in dem andern (1). Man weiß alſo gewiß, daß die Sliwin wenigſtens einen Theil der eben ſo genannten Provinz beſeſſen haben. Die Zeit, welche endlich das ganze Eigenthum ſeinen alten Herren entwendete, hat ſonder Zweifel das Andenken der erſten Veräuſſerungen ausgelöſcht; und wenn die Urkunde Adalberts, eines Gefährten des heiligen Bekehrers von Pommern, uns zeigt, die Provinz Sliwin habe zu der Burg Cammin gehört: wenn die Geſchichte lehrt, der neue Biſchofsſtuhl ſeye kaum ſechszehn Jahre hernach, Sicherheit wegen, von Wollin aus, nach jener Burg verſetzt worden: wenn man erwägt, daß die vorgegangene Ermordung des Landesherrn eine fremde von ihm begünſtigte Prieſterſchaft bewegen mußte, ſich damals noch lieber ihren Landsleuten, als den alten Eingebornen anzuvertrauen; ſo entſteht aus allem dieſem eine ſtarke Folgerung mehr, daß die damaligen Inhaber der Gegend Sliwin ausländiſcher Abkunft waren, und daß entweder ſie noch ſelbſt, oder ihre Väter, ſich unter dem ritterlichen Schirmgefolge des Apoſtels befanden.

Bürge oder Schlöſſer waren bey den nordiſchen Völkern der mitlern Zeit die gewöhnlichſte Art von Feſtungen, Landesherren und Vermögende von Adel hatten dergleichen. Ein Dorf oder Flecken, wenn es nicht ſchon in der Nähe vorhanden war, mußte doch bald dabey aus den Bauern oder Handwerkern entſtehn, welche die Herren zu ihren Bedürfniſſen nöthig hatten. — Unſere mehreſten deutſchen Städte haben keinen andern Urſprung.

Ehe Deutſchland immer verſammelte Schaaren kannte, trugen die Landesherren gemeiniglich die Vertheidigung ihrer Bürge gewiſſen von Adel auf. Burgmanne (milites caſtrenſes) wurden dieſe, Burggraf (Præfectus caſtri, Caſtellanus, Burggravius) aber der erſte von ihren Hauptleuten genannt. Liegende Güter oder andere Gefälle dienten ihnen als Lehne zum Lohn. Ein kenntliches Ueberbleibſel dieſer uralten Einrichtung iſt noch jetzt in der Burg Friedberg unter der unmittelbaren Reichsritterſchaft vorhanden. Aenliche Anſtalten ſind in Pommern wenigſtens eben ſo alt, als die Einwanderungen der Deutſchen, und das Amt eines Schloßhauptmanns iſt daſelbſt bis zu unſern Tagen eine adeliche Bedienung geblieben.

Es

(1) S. Beylage No. 53.

Es gab hier viele von dergleichen landesherrlichen Veſtungen, und, daß ſie auch den neulich eingewanderten Deutſchen von Adel anvertrauet wurden, ſetzt eine Urkunde Herzog Barnims I auſſer allen Zweifel.

Dieſer fromme Fürſt, der durch ſo manche irrdiſche Güter den Himmel von den Geiſtlichen zu erkaufen vermeynte, übergab dem Nonnenkloſter zu Pyritz, unter andern, nicht allein die Ländereyen und ſonſtigen Gerechtigkeiten, die zu ſeiner dortigen Burg gehörten, ſondern auch die Höfe ſeiner Vaſallen oder Ritter, nämlich der von Rieden, der von Gantzogen, der Gebrüdere von Röthen, nebſt Anſelms von Blankenburg, welche die Beſatzung ausmachten (1). Daß ſie für Deutſche zu halten, beweiſen ihre Namen; jene von Rieden ſcheinen ſogar, wie die Sliwin, bayerſchen Urſprungs geweſen zu ſeyn; und Burgmanne des Camminiſchen Schloſſes waren ohne Zweifel die Beſitzer der Provinz Sliwin; denn, daß dieſe zu jener gehört habe, lehrt, wie bereits erwähnt, Adalberts Urkunde ausdrücklich, ja, wenn ſpätere Verbriefungen einiger camminiſchen Burggrafen oder Burgmannen, mit Weglaſſung der Geſchlechtsnamens, nur durch Taufnamen Meldung thun; ſo iſt es höchſtwahrſcheinlich, daß darunter auch Sliwin verborgen liegen; — vorzüglich oft wird des Burggrafens Bartus gedacht (2).

Ein halbes Jahrhundert, nachdem Pommern dem Heydenthume bereits entſagt hatte, folglich Bekehrungseifer der Eroberungsſucht nicht mehr zum Vorwande dienen konnte, wurde es gleichwol von den Dänen mit überlegenen Flotten und Schaaren heimgeſucht. Landungen geſchahen in der Provinz Sliwin ſelbſt; alles wurde verheeret; die groſſe Handelsſtadt Julin zerſtört. Nur das Schloß Cammyn trozte glücklich dem Feinde. Es wurde vergeblich angegriffen. Der Däniſche Geſchichtſchreiber Saxo Grammaticus erzählt dieſe Hauptbegebenheiten; kleinere einheimiſche Umſtände werden ſelten von Fremden bemerkt. Vaterländiſche Federn aber fiengen die

(1) Dregers cod. diplom. T. I. pag. 346-47.

(2) In einer Urkunde vom Jahr 1172 heißt es — Unima *caeterique nobiles de Caſtro Cammyn* —; in manchen andern hingegen von 1238 bis 1245: — Bartus nobilis de Cammyn. — Nobiles aber wurden in den älteſten pommerſchen Schriften diejenigen von Adel genannt, welchen man ſolche Schlöſſer anvertrauet hatte. S. Dregers cod. diplom. T. I. hin und wieder.

Digitized by Google

die Jahrbücher Pommerns erſt in ſehr neuen Zeiten an, und es iſt kein Wunder, daß für unſern Aufſatz nur wenige beſondere Vorfälle unvergeſſen geblieben.

Provinzen hieſſen vor Alters in dieſem Lande die verſchiedenen gröſſeren oder kleineren Abtheilungen einer Caſtellaney oder Burggrafſchaft; ſie hatten einen eigenen Grodvoigt (Advocatum): die Gerichtbarkeit in der erſten Inſtanz, und ſtanden unter ihrem Caſtellan oder Burggrafen (1).

Die Provinz Sliwin war alſo ein ſolcher Theil der Caſtellaney Cammin, und die ehemaligen Provinzen Uſedom, Rammyn, Laſſan, Schaprode, Jasmund nebſt andern, welche mit eben ſo viel alten Geſchlechten des Landes einerley Namen führten, beweiſen, wie gewöhnlich es weiland auch in Pommern war, daß ſich der Adel nach Orten, oder dieſe nach ſich, nannte.

Sliwin hörte, gleichwie jene kleine Gegenden, mit der Zeit auf, eine beſondere Provinz zu ſeyn. Ihre Geſtalt im dreyzehnten Jahrhunderte iſt unbekannt. Vermutlich aber mag die 1208 nahe dabey zu Stande gebrachte reiche Abtey Belbugk allmälig wohl manches Stück davon ihrem Gebiete einverleibt haben, und auſſer Dürftigkeit oder Andacht veranlaßten vielleicht auch die Kreuzzüge dergleichen Veräuſſerungen; denn Herzog Caſimir II. von Pommern that deren einen 1217, gewiß nicht unbegleitet. Im vierzehnten Jahrhunderte hingegen, wo ſich Sliwin nicht mehr als eine beſondere Gegend zeigt, theilen die nahe bey dem Hauptorte gelegenen Dörfer Dreſow, Ninekow, Puſtichow, Guſſelwitz, Carnitz u. ſ. w. ihren Namen mit eben ſo viel adelichen Geſchlechten, deren keines in älteren Urkunden anderer Länder vorkommt, wo man gleichwol ſo manche nach der Hand in Pommern vorhandene Häuſer erwähnt findet.

Daß ehemals in Pommern manche Zweige eines edelen Stammes, mit Weglaſſung des gewöhnlichen Geſchlechtsnamens, ſich den Namen ihrer Güter zueigneten und auf die Nachkommen fortpflanzten, ſteht durch mehr als ein Beyſpiel zu erweiſen. So waren die Stoikowen dem Urſprunge nach Holſten (2): die Uchtenhagen, Wedeln (3). Ein gleiches

(1) Schwarz diplomatiſche Geſchichte der pommerſchen Städte S. 16.
(2) Rangonis orig. Pom. p. 279.
(3) Wenigſtens in neueren Zeiten, (ſ. Buchholz Geſchichte der Mark Brandenburg 3 Th. S. 97.) in älteren ſcheint es ein beſonderes Geſchlecht der von Uchtenhagen gegeben zu haben.

Digitized by Google

gleiches läßt sich von den spätern Inhabern der Provinz Sliwin vermuthen. Der Anwachs des Hauses bewog, wie es scheint, das Eigenthum desselben zu zerstückeln, und Bedürfniß, sich von gleichbenamten zu unterscheiden, brachte auf jeden besondern Zweig den Namen des Orts, der ihm zugefallen war. Ob es aber ein bloſſes Ungefehr, oder ein Zeichen der gemeinschaftlichen Abstammung sey, daß das Wapen der von Carnitz bey aller übrigen Verschiedenheit gleichwol die blau und weisse Schachtafeln des Wapens der markischen Sliwin enthält, das wissen wir nicht; daß aber von den andern zuvorgenannten Güterbesitzern jener Provinz gewiß einige für Schlieffen zu halten sind, zeigt sich aus folgendem.

Im Jahr 1369 verkaufte ein Tyde Dreysow seinen Antheil des eben so genannten Dorfs an die von Carnitz (1); die Schlieffen hingegen haben einen andern Theil desselben

(1) Rangonis orig. Pom. S. 266-271.

Die Stelle einer Abhandlung Samuel Gadebusch's von dem Geschlecht der von Carnitz, welche Rango liefert, ist zu passend auf unsern Aufsatz, als daß wir hier nicht einen Theil derselben einrücken sollten.

„In Erinnerung, daß Ewr. Hochedgb. Herrl. unterschiedliche Unterredungen mit mir, „wegen der alten hochadel. hinterpommerschen Geschlechten, so entweder vorlängst aus„gestorben, oder annoch zum Theil in diesem Trebtow und Greiffenbergischen Bezirk im „Leben. gepflogen, habe ich auf Begehren endlich nicht unterlassen sollen, meine eingezo„gene Wissenschaft von dieser Antiquität zu Papier zu setzen . . . . . „Belangend hierauf (als worob Ewr. Hochedl. Herrlichkeit meine schrift„liche Meynung insonderheit erfordern) das hochadeliche Geschlecht der von Carnitzen „in specie, und anderer mehr, welche in gleicher Condition und Qualität mit ihnen zu „schätzen seyn, ist aus obigem allem unzweiflich zu schliessen, daß dieses ein ura'tes deut„sches pommersches, und kein wendisches Geschlecht sey, und von dem Dorff Carnitz vor „Zeiten Friderici Barbarossä, und denen Herzogen Wartislai und Ratibori als ersten „Herzogen des römischen Reichs von pommerschen Linien seithero den Namen habe, und „dieses Geschlecht von gemeldten Herzogen ihrer Meriten halber damalen also mit dem „Dorf Carnitz sey regalirt worden."

„Nachdem aber nachgehends mehrgemeldte Herzogen und ihre nachkommende Herr„schaft das Bischofthum und unterschiedliche Klöster, unter andern das Kloster zu Bel„bugk, sonsten Castrum S. Petri und Pauli genannt, gestiftet, haben die Belbuglischen „Aebte dem Adel in diesem Bezirke sehr geschadet, ja die Herzogen selbsten haben davon „nicht entfernt seyn können, angesehen, besage der Stadt Treptow Privilegii über Dero „Fundation de Ao. 1285 Herzog Bugislav vom Abte Titboldo, die Hälfte der Stadt zu „Lehn empfahen müssen . . . . . Mit den adelichen Geschlechten hieß es: Qui procul à Iove, procul à

ben seit undenklichen Zeiten bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts besessen, und bis dahin den Namen des Dorfs oft zu ihrem Geschlechtsnamen gefügt (1). Es ist also wohl nicht zu zweifeln, daß dieser Tyde Dresow, dessen Geschlecht man für ausgestorben hält, weil sein Name sich ganz verloren hat, zu den Schlieffen von Dreysow gehöre; und wenn es gleich von den andern keine solche Zeugnisse beweisen, so findet man doch, daß im Jahr 1431 Hans Schleve, der gemeinschaftliche Stammvater aller noch vorhande-

nen

„fulmine. Was eine Meile weges um die Abtey herum belegen war, davon zogen sie „allmälig die adelichen Geschlechter ins Closter hinein, und wann sie ausgestorben, in„corporirten sie dem Closter ihre Güter; zum Exempel Sygfridus de Lobese, Erbherr „auf Besten, war nicht eine halbe Meile vom Closter entlegen, die Aebte aber zogen ihn „ins Closter hinein, und wurd endlich selbsten Abt, die Güter blieben hierauf beym Klo„ster, und gewährete damit der Convent nach Gefallen, wie zu ersehen aus Abts Tideti „Briefen der Stadt Treptow, gegeben de Ao. 1285 & Ao. 1290. Item Abts Arnoldi „de Ao. 1337 &c. Hieraus erfolgte, daß die Aebte an Gütern zunahmen und hochmü„thig wurden, sogar, daß sie contra intentionem primæ fundationis das Closter mit son„derlichen Wällen und Mauren umgaben, und darauf wider vornehme adeliche Geschlech„ter Krieg zu führen anfiengen . . . . . „Welche feindliche Unruhe dann denen nächst angesessenen von Adel, „zweifelsohne mit betroffen, und noch mehr, als allezeit Truppen der landstreichenden „Landesknechte überblieben, so vor publicirten Landfrieden denen vom Adel und reisenden „Mann viel verdrießliches zugefüget, sogar, daß auch sowohl Städte unter sich, als mit „den Grafen von Eberstein, und Grafen von Fürstenberg modo von Dewitzen, und an„dern adelichen Geschlechtern, sonderliche Verfassung müssen wider sie aufrichten. Eini„ge Geschlechter aber, so sonderliche verwahrte Häuser nicht haben könnten, sich darob gar „in die Städte salviren, und deren ein Theil ihrer Güter, endlich entweder an diese Städ„te, oder andere von Adel veralieniren müssen. Gestalten denn auf diese Art, wie ich „aus der Stadt Treptow Registern präsumire, das Geschlecht der von Carnitzen ihr An„theil Dorfes Dresow Ao. 1369 von Tyde Dresowen, das Antheil des Dorfes Gusselwitz „aber Ao. 1374 von Claus und Hintze Gusselwitzen, dann Ao. 1377 das Dorf Pustekow „von Paul Pustekowen erkaufet. Und muß schließlich hierbey erinnern, daß viele ade„liche Geschlechter zu diesen Zeiten nurten um Sicherheit halber in Städten das Bürger„recht, (welches aber keinmande so wendischer Nation gewesen widerfahren mögen) ge„wonnen, ob sie gleich darin nicht gewohnt . . . . . „. . . . . Und halte, daß dieses Ius civitatis zu der Zeit eben so viel „nach sich gezogen, als heutiges Tages annoch des rüzischen Adels habendes Ius civitatis „in Stralsund. Breche aber hiemit ab, und erweise, jedoch (salvo rectiori judicio) daß das „Geschlecht der von Carnitzen von Zeiten Kayſers Friderici Barbarossæ her, ein uraltes deut„sches pommersches Geschlecht sey, und solchemnach ante fundationem civitatis Treptoæ, „nicht allein seinen Besitz zu Carnitz gehabt, besonders auch nachgehends im 1300 Sæculo „(so steht in der Urschrift) mehr Güter an sich erhandelt, auch das jus civitatis zu Trep„tow ihnen endlich ein Theils vor etliche 100 Jahren erworben, als daß dieses hochadeliche „Geschlecht, und andere in eadem similitudine mehrer Antiquitæt hochrühmlich zu achten ꝛc."

(1) S. das S. 174 eingerückte Zeugniß, welches Herzog Franz dem Anton Schlieffen ertheilte.

nen Schlieffen, den Kindern eines Gusselwitzen, wovon der Zuname in den folgenden Zeiten auch weiter nicht zu bemerken ist, etwas vermachte (1): — daß man in dem Laufe des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, die Ninekowen, welche gleichfalls unter dem pommerschen Adel schon längst vermißt werden, nebst dem Dorfe ihres Namens, noch einen Theil von Slevin besitzen sieht (2): — daß solchen im Jahr 1464 ein Nicolas Ninekow an Johann Abteshagen überließ (3): — daß dieser den erkauften Theil 1490 dem camminischen Domkapitel abtrat, welches bereits ein Stück nach dem andern von Slevin an sich gebracht hatte (4), und daß die Schlieffen bald hernach mit einem Johann Abteshagen ihrer Güter halber in grosse Mishelligkeiten geriethen. — Ein Schreiben Königs Johanns von Dännemark beweiset das letztere (5).

Dergleichen einzelne Umstände sind wie zerstreuete Funken im Dunkeln; sie verbreiten einen hellern Schein um sich her, wenn man sie beyeinander bringt; aber, die Gegenstände ganz zu erleuchten, vermögen sie nicht.

Wenn die Ninekowen keine Schlieffen waren, so haben diese den Hauptort ihrer Gegend schon seit dem vierzehnten Jahrhunderte wenigstens nicht mehr ganz besessen; daß aber Horst und Lensin sich noch im funfzehnten, Dreysow hingegen noch im siebenzehnten, als nicht unbeträchtliche Ueberbleibsel des alten Eigenthums bemerken lassen, ist zuvor erwähnt; folglich kann man mit dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit, wohin nur in solche entfernte Zeiten zu gelangen steht, in Pommern die Provinz Slawin für den ersten Wohnsitz, und für die dort älteste Spur der eben so genannten Edeln betrachten. Aber diese Spur ist einem einzelnen Fußtapfen gleich, der ungefehr im Erdboden übrig bleibt, wenn die andern schon längst vergangen sind.

Bald nach diesem einzelnen Fußtapfen erblickt man den verschwundenen Pfad zwar wieder: jedoch die Zeit hat ihn so verdorben, daß es anfänglich fast nicht möglich ist, darauf

(1) S. Beylage No. 25.
(2) S. Beylage No. 19-40.
(3) S. Beylage No. 40.
(4) Wuja historia episcop. Camm. in Ludwig Script. rer. Bambergens. T. II. pag. 544.
(5) S. Beylage No. 65.

Digitized by Google

darauf fortzuschreiten, ohne zu straucheln. Feste Stellen, auf welchen man sicher fussen kann, sind noch darin vorhanden; aber Sümpfe der Ungewißheit trennen sie von einander, und man läuft Gefahr zu versinken, mit was für Vorsicht man es auch wagt, der betrügerischen Wahrscheinlichkeit darüber hin zu folgen.

Die ältesten Stammtafeln, noch ältere Ueberlieferungen, Cosmus von Simmern, und Elzow nach ihm, fangen die Kette der noch bekannten Anherren des pommerschen Hauses mit einem Peter an; diesem legen eben jene Stammtafeln einen Wichbold und einen Limbrecht zu Brüdern oder Vettern bey.

Peter soll im Jahr 1200 zu Colberg gelebt haben; dies hat keine Schwierigkeit. Die Burggrafschaften Cammin und Colberg gränzten aneinander. Die Dänen hatten überdem den Theil Pommerns, worin die Provinz Sliwin lag, bis vor Colberg ganz verwüstet. Es konnten sich leicht einige Schlieffen von dort hieher geflüchtet, oder durch manche andere Beweggründe niedergelassen haben. Aber Peter soll hier zu eben der Zeit auch schon Burgermeister gewesen seyn, und das ist ein halbes Jahrhundert früher, als dieser Ort dergleichen Vorgesetzte hatte.

Colberg, die vornehmste Stadt des in Pommern entstandenen Bißthums, welches mit der Zeit das Camminische benamt wurde, gehörte nicht gleich bey dessen Stiftung dazu, sondern sie wurde ihm erst in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, halb durch Tausch, halb durch Kauf, einverleibt, und die Kirche scheint weder bey dem einen noch dem andern verlahren zu haben.

Bis dahin hatten die Herzoge von Pommern daselbst eine Burg, wo sie öfters Hof hielten, und ihrer Burgmanne wird mehr als einmal in Urkunden gedacht (1).

Der Ort ist alt. Ditmarus Merseburgensis nennt ihn schon im eilften Jahrhunderte. Wenn jener aber vor dem dreyzehnten in der That schon ansehnlich war, und nicht etwan blos aus dem Schlosse nebst seinem Flecken, gleichwie manche andere, bestand, so mußte die

(1) Wachs Geschichte der Altstadt Colberg S. 22 und folg.

die allgemeine Entvölkerung des Landes ihn auch betroffen haben; denn im Jahr 1255 wurde er deutſchen Anbauern eingeräumt. Die noch darüber vorhandene Urkunde enthält kein Wort von ſeinen wendiſchen Einwohnern, und es ſcheint, die neue Stadt, oder das jetzige Colberg, ſey ganz von jenen gegründet, die längſt nicht mehr vorhandene Altſtadt aber von dieſen verlaſſen worden. Bis dahin ſtand der Ort nach alter Gewohnheit unter ſeinen Caſtellanen oder Burggrafen. Er bekam erſt Burgemeiſter auf deutſchen Fuß, als er den Deutſchen zu Theil wurde.

Die neue Pflanzſtadt erhielt Lübiſches Recht: gedieh unter dem Schutze des Biſchofs zu einem vielherriſchen Gemeinweſen, wie Lübeck unter dem Schutze des Kaiſers: hatte kurz nach ihrer erſten deutſchen Einrichtung Anſehnliche von Adel zu Rathsherren, und noch ein Mittel mehr, als andere Städte, ſolche vom Lande hereinzuziehn, — ergiebige Salzwerke.

Dergleichen Güter waren vor Alters faſt durch ganz Deutſchland das Eigenthum des Adels; man wurde damit, als mit andern beliehen, und man wird es hin und wieder noch. — Die von Weſtphalen, aus welchem Geſchlecht der jetzige Biſchof von Hildesheim iſt, tragen vom Fürſten zu Waldeck das Salzwerk Steinkothen zu Lehn. (1) — Unter den ehemaligen Theilhabern des zu Halle im Saalkraiſe, findet man die von Hagen, die von Katt, die von Köthen, die von Rauchhaupt u. ſ. w. (2); des zu Allendorf in Heſſen, die von Boyneburg, die von Diede, die von Dörnberg, die von Hanſtein, die von Eſchwege, die von Biſchofshauſen, jetzo Biſchhauſen, u. ſ. w. (3). Mehrere Beyſpiele anzuführen, würde eben ſo leicht, als überflüſſig ſeyn.

Solche Theilhaber machten unter ſich geſchloſſene Geſellſchaften aus, hatten ihre eigene Gerichtbarkeit unter dem Vorſitz einer oder mehrerer Salzgrafen, welche ſie groſſentheils aus ſich ſelbſt erwählten. Das gemeinſchaftliche Eigenthum wurde nach verabredeten Geſetzen verwaltet, und es bedurfte in der That die vereinigten Kräfte vieler, ſowohl um

(1) Eſtors Ahnenprobe S. 524.

(2) Dreyhaupts Beſchreibung des Saalkreyſes T. II. in den Geneal.

(3) Winkelmanns Beſchreibung der Fürſtenthümer Heſſen S. 16.

Digitized by Google

um recht benuzt, als auch in den Faustrechtszeiten mit gewafneter Hand beschüßt zu werden.

Unter eben dieser Gestalt erscheint das Salzwerk zu Colberg sehr zeitig. Eine noch übrig gebliebene Verordnung vom Jahr 1302 lehrt uns nicht allein, daß es zwey Salzgrafen hatte, sondern daß auch ein jeder, der zum Theilhaber daran aufgenommen seyn wollte, ausser einem bestimmten Vermögen, so viel Gesundheit haben mußte, daß er für einen Mann gehen, stehen, wandeln, reiten und sonst alles thun könnte, was einem Mann obliege (1). Damals war es bereits der neuen Stadtverfassung einverleibt; daß es aber weyland den Landesherren gehört habe, beweisen ältere von denselben an die Geistlichkeit ausgestellte Schenkungsbriefe (2). Layen erhielten ohne Zweifel ihren Antheil für zu leistende Kriegsdienste, gleichwie Priester für abzulesende Messen; und die Burgmannen des Colbergischen Schlosses wurden damit allem Ansehn nach vorzüglich zur Vergeltung für ihre Obliegenheit begabt. Gegen den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts mogten dieselben wohl schon größtentheils Deutsche seyn, und vielleicht gaben sie der Salzgenossenschaft früher ihre deutsche Gestalt, als der Ort selbst die seinige bekam.

Als dieser im Jahr 1255 zu einer neuen deutschen Pflanzstadt gedieh, waren ein Borco und ein Casimirus Burggrafen auf dem dortigen Schlosse, welches sonst an zwey in Pommern zugleich regierende Herzoge gehörte, ehe es dem Camminischen Bischofe überlassen wurde, und ohne Zweifel hatte es aus dieser Ursache zween Burggrafen. In der Stiftungsurkunde des angehenden Gemeinwesens steht nicht, wie es nun mit der Burg gehalten werden sollte. Allein bey andern Anlagen dieser Art wurden in Pommern die Schlösser, wenn deren an dem Orte vorhanden waren, gemeiniglich den fremden Anbauern Preis gegeben, damit ihnen keine Besorgniß ihrer Freyheit wegen übrig bliebe; und man kann abnehmen, daß es mit dem Colbergischen eben so gegangen sey, weil Bischof Herrmann, kaum drey und zwanzig Jahre hernach, dem auf der Altstadt neu gestifte-

ten

(1) Tantæ debet esse valetudinis, ut *pro viro* possit *ire*, *stare*, *ambulare*, *equitare*, & *cætera sicut vir facere.*

(2) In dem ersten Theile des Dregerschen Codicis diplomat. Pom. sprechen verschiedene Urkunden davon.

ten Jungfrauenkloſter, unter andern auch den Platz ſchenkte, wo ehemals die Burg geſtanden hatte (1).

Nach deren Vernichtung wurden allem Anſehn nach ihre alten Beſchützer, die etwan ein Eigenthum am Salzwerk erlangt hatten, aus Burgmannen allmälig zu Vorſtehern der neuen Bürgergemeinheit, welcher die Landesherren gleich Anfangs gegen einen jährlichen Zinß das abtraten, was ihnen noch ſelbſt am Salzwerk gehörte. (2) — Die unfreye Pfannſtädte, deren in Urkunden öfters Erwähnung geſchieht, rühren vermuthlich daher: die freye hingegen von dem alten Eigenthum der ehemaligen Burgritter.

In den wenigen Urkunden, welche von den erſten fünf Jahren des deutſchen Colbergs noch vorhanden ſind, führen die darin erwähnten Rathsherren oder Bürger keine Namen, die ihren Adel verrathen. Vielleicht erhielt ſich die Burg und deren ritterliche Beſatzung damals noch in dem alten Zuſtande: vielleicht mogte das neue Gemeinweſen anfänglich noch zu unbedeutend ſeyn, als daß die Junkherren an der Verwaltung deſſelben Theil nehmen wollten. Aber ein Johann von Wyda, und ein Peter Varnholt, die ſchon in Schriften vom Jahr 1260 erſcheinen, — Plettenberge, — Münſtere, — Glaſenappen, — Bayern, — Varchmyne, — Platen, — Beerwalde, — Lewezowen — u. ſ. w. die ſich allmälig in den folgenden vierzig Jahren auf gleiche Art zeigen, waren vermuthlich alle von unſtreitig adelichen Geſchlechten, und im Jahr 1303 unterſchrieben Damitzen, — Holken, — Witten, — Horne, — Brunswicke, — Webeln, — Belowen, — Schleven, — einen Vergleich als Rathsherren (3).

Dieſe iſt die älteſte von der Zeit verſchonte Colbergiſche Urkunde, worin der Name der von Schlieffen vorkommt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß einige von ihnen ſchon vorher dort wohnten, auch ſchon in der letzten Hälfte des damals eben verfloſſenen Jahrhunderts im Rathe ſaſſen. Aber 1200 konnte Peter Schleve daſelbſt mit nichten ſchon Burgermeiſter ſeyn, weil das Amt vor 1255 noch nicht vorhanden war. In der Zahl der

(1) Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 35 und 579.

(2) S. die Colbergiſche Stiftungsurkunde in Dregers cod. diplom. T. I.

(3) S. Beylage No. 9.

Digitized by Google

der Ritter hingegen, welchen die Herzoge das dortige Schloß anvertrauet hatten, mogte er sich befinden; oder vielleicht ist gar mit diesem Petrus der Bartus, Burgmann von Cammyn, gemeynt, welcher in gleichzeitigen Urkunden vielfältig vorkommt (1); und die alte Sage, die so oft ein Ding für das andere nimmt, oder eine geringe Unachtsamkeit im Schreiben oder Lesen, haben allem Ansehn nach Burgmann in Burgemeister verkehrt; das eine paßt auf die Umstände der damaligen Zeit, das andere ist unmöglich.

Burgemeister wird er in allen Stammtafeln geheissen; so nennen ihn Cosmus von Simmern; — so Micraelius selbst in der Standrede, die er einem Anton Schlieffen hielt; — so Elzow.

Schötgen, der Simmern genutzet, Elzowen größtentheils abgeschrieben, aber öfters verunstaltet hat, ist nicht allein diesen Irthum eben so wenig, als seine Vorgänger gewar worden, sondern er gründet auch seine eigene Meynung von dem ersten Ursprunge der pommerschen Sliwin auf diese Unmöglichkeit; — hier sind seine Worte:

„Was nun das Alterthum dieses Geschlechts anbetrift, so ist dieses gewiß, daß es „dasselbe nunmehr in unzertrennter Ordnung in die 700 Jahr zurück ausführen kann. „Anno 1182, als Kayser Fridericus Barbarossa die Herzoge von Pommern zu Reichs„fürsten machte, hat er unter andern auch die vornehmsten Colbergischen Geschlechter mit „dem Adel begabt; und zwar aus folgenden Ursachen; erstlich: weil sie sich und ihre „Stadt wider einen Anfall Boleslai in Pohlen im Jahr 1105 tapfer gewehrt; hernach „weil sie das Salzwerk nicht allein erfunden, sondern auch zu grossem Nutzen und Vor„theil der ganzen umliegenden Gegend weiter excolirt hatten. Daß unter diesen auch die „Schlieffen befindlich, ist daher zu erweisen, weil bald darauf um das Jahr Christi 1200 „Petrus Schlieff Burgemeister zu Colberg gewesen, dessen Sohn gleiches Namens „1262 gelebt hat; daher auch, weil dieses Geschlecht so lange Jahr in Flor gewesen, es „in dem Ao. 1450 (in welchem Jahr eine Reformation derer Sälzen zu Colberg gemacht „worden) neu verfertigten Kotbuche unter andern adelichen Familien an der Zahl 36 den „ersten Platz erhalten, u. s. w.“

Schötgen

(1) S. ob. S. 186.

Schötgen war ein Mitglied der Königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Er iſt durch ſeine weitläuftige Geſchichtskunde und Schriften berühmt. Man kann nicht ohne Verwunderung ſo manchen Ungrund in einer ſo kurzen Stelle finden.

Er ſchrieb ſein altes und neues Pommerland um das Jahr 1722; ihm zufolge ſollen die Schlieffen 1182 zu Edeln geworden ſeyn; dieſes giebt alſo nur eine Zwiſchenzeit von 550 Jahren; folglich war es entweder nicht gewiß, „daß ſie das Alterthum ihres „Geſchlechts in unzertrennter Ordnung in die 700 Jahr zurück ausführen konnten," oder ſein angenommener Saß mußte ungegründet ſeyn.

Daß Peter Schleve im Jahr 1200 noch nicht Burgemeiſter zu Colberg ſeyn konnte, iſt ſchon erwieſen.

Von der 1182 vorgegangen ſeyn ſollenden Standeserhöhung der vornehmſten Geſchlechte ſchweigen die älteren Geſchichten, die Urkunden und andere Denkmäler; ſie iſt ohne Zweifel ein bloſſer Traum des Cosmus von Simmern, den Schötgen anführt, und verdiente nicht als eine Offenbarung geglaubt zu werden. Noch unwahrſcheinlicher aber, als die Sache ſelbſt, ſcheint uns deren angebliche Veranlaſſung.

Die Pommern ſtanden zu Anfange des zwölften Jahrhunderts mit Deutſchland noch in keiner andern Verbindung, als daß ſie, ſteuerbar zu ſeyn, bey widrigem Glück der Waffen gelobten, bey günſtigem verweigerten: Herzog Boleslaff hingegen wurde damals als ein Reichsfürſt betrachtet; es geſchahe mit Genehmigung eines Kaiſers, daß er ſie bekriegte, um die Rückſtände von ihnen beyzutreiben; wie läßt es ſich denken, daß ein anderer Kaiſer habe die Colberger ihrer Widerſpenſtigkeit halber belohnen wollen?

Glaubte man aber auch das Unglaubliche, wo iſt ſelbſt alsdann der Beweiß, daß die Schlieffen unter den Geſchlechten waren, über welche ſich der Adel aus der Kanzelley Friedrichs des Rothbarts ergoſſen haben ſoll? (1)

Colbergs

(1) In weit ſpätern Zeiten ſcheint es bey den pommerſchen Geſchlechtsfabelmachern Sitte geworden zu ſeyn, die häuslichen Abentheuer mit einer beherzten Unwiſſenheit bis an die

Colbergs Vertheidiger vom Jahr 1105 konnten nur Wenden seyn, die christliche Lehre und die Deutschen hatten sich damals in ihrem Lande noch nicht eingewurzelt. In den

erste Standeserhöhung hinauf zu flechten. Ein unter manchen andern merkwürdiges Beyspiel wollen wir davon anführen.

Das Geschlecht der von Lepel, eines der ältesten im Lande, das ist, dessen Anherren sich so früh, als wenige andere in Urkunden zeigen, — hat noch im Jahre 1774 Nachrichten durch den Druck bekannt werden lassen, wovon der Anfang folgender massen lautet:

„Diese ansehnliche Familie . . . . . will schon seit dem zwölften, oder Anfange „des dreyzehnten Jahrhunderts das Alter ihres Adelstandes bestimmen, und soll dazu „nach der bey der Familie seyenden Tradition folgender Vorfall Gelegenheit gegeben „haben."

„Ein gewisser Jochim Lepel, der ein Zimmermann gewesen, sey ungefehr um die Zeit „bey Aufbringung einer grossen Thurmglocke zu Wien, weil dieselbe oder deren Knepel, „durch Unvorsichtigkeit seiner Mitgehülfen, auf ihn niedergefallen, getödtet worden."

„Zum Angedenken dessen, soll daher folgender Gedenkspruch:

„Hier liegt begraben Jochen Lepel
„Den dot schlog de Klocken Knepel

„auf dieser Klocke, worunter ihm sein Grab bestimmt worden, verzeichnet seyn, und da „dieser Künstler eine Witwe mit neun Söhnen hinterlassen, so sollen dieselben nach sol„chem traurigen Zufall nicht allein in den Adelstand erhoben, sondern auch in Kanzelli„chen Diensten versorgt worden seyn . . . . . Es mag nun aber die Gelegen„heit, wodurch die Lepeln geadelt worden, bestehn, worin sie wolle, so ist gleichwol un„leugbar, daß diese adeliche Familie eine der ältesten in Pommern sey, und der Lepel„sche Name schon seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, in denen von den pom„merschen Herzogen ausgestellten Urkunden vorkomme."

„Denn so wird Gerhard Lepel schon in einer Urkunde v. J. 1251 als Zeuge ange„führt. Eben dieses geschieht in zwey andern Urkunden v. J. 1255 und in derjenigen vom „Jahr 1256 ist ausser ihm auch Theodoric Lepel als Zeuge genannt u. s. w." S. Gesterdings pomm. Magazin 1 Th. S. 241.

Diese Urkunden sind in dem ersten Theil der Dregerschen Sammlung zu finden; und nicht allein steht dort erwehnter Gerhard Lepel unter rittermässigen Zeugen, sondern Theodoric wird selbst ausdrücklich *miles* genannt. Ihr Adel ist also ausser allem Zweifel. Aber hundert Jahr zuvor, ehe Wien die Residenz des habsburgischen Kaiserhauses wurde, hat man daselbst wohl selten Adelsbriefe ausgetheilt, und gewiß nicht plattdeutsch gesprochen. Das aufgemeynte Märchen, welches vielleicht weyland ein frommer Dorfpriester während der Mahlzeit auf dem Edelhofe ersonnen, scheint eben so schlecht mit der Zeitrechnung, als mit der vermuthlichen Absicht seines Urhebers übereinzustimmen. — Er mag kein grosser Gelehrter gewesen seyn, dies kann ihn entschuldigen. Schätzen hingegen hätte auf ähnliche Art nicht irren sollen.

den Städten aber, welche dort nach der Hand von jenen Ausländern auf vaterländiſchen Fuß angelegt wurden, konnten die einheimiſchen Wenden zu obrigkeitlichen Aemtern nicht gelangen (1); und weil die Schlieffen dergleichen in einer deutſchen Pflanzſtadt bald Anfangs bekleideten, ſo iſt es augenſcheinlich, daß ſie keine eingeborne Wenden, ſondern Deutſche waren, oder daß ſie höchſtens etwan nur ſolche urſprünglich wendiſche von Adel ſeyn konnten, die, nach zeitiger Annehmung der deutſchen Sitten, aus andern Gegenden nach Pommern gekommen waren, und ſchon als Deutſche betrachtet wurden.

Die Namen, unter welchen der ihrige in dem Kotbuche vom Jahr 1450 vorne an ſtehet, ſind folgende:

1. Schleſen, 2. Baden, 3. Beerwalde, 4. Horne, 5. Barten, 6. Bulgrinen, 7. Strippauen, 8. Lewezowen, 9. Hammern, 10. Gruben, 11. Hartmoden, 12. Limburgen, 13. Ambroſien, 14. Holcken, 15. Suvercken, 16. Platen, 17. Lemmen, 18. Kloken, 19. Webeln, 20. Helden, 21. Stubben, 22. Bruggemanne, 23. Gemtine, 24. Dabelſteine, 25. Pardammen, 26. Dawiden, 27. Wokenvote, 28. Breckhorſte, 29. Weſtphalen, 30. Wyſen, 31. Ryken, 32. Eden, 33. Maſen, 34. Schademanne, 35. Trieben, 36. Muſſeken.

Dieſe aber ſcheinen damals nicht die einzigen Beſitzer des Salzwerks geweſen zu ſeyn; denn wenige Jahre darauf kommen auſſer ihnen, noch bey einer andern Gelegenheit vor: Damitzen, Roggowen, Wacholtzen, Garrinen, Gottſchalken, Rangowen, Rutzenowen, Warninen, Mudelmowen, Wickbolden, Schulten, Boltenhagen, Paßleſſen (Paxleben), Breminen, Schrivern, Grundholten, Lubinen, Schrädern, Jeſtinen, Kuchmeiſtern, Loden, Wittelaren, Woitken, Clarenborgen, Beeren, Knaacken, Karithen, Timmermannen, Hertzbergen, Rawen, Koldematzen, Blankenburgen, Hintzen, Pribbenowen, Hohenhauſen, Semmerowen, Gogern, Lankowen und Kratzken (2).

Unter dieſen und den vorigen ſind die Blankenburge, die Beeren, die Horne, die Platen, aus Häuſern, welche die Zeitbücher namentlich im zwölften Jahrhundert von andern

(1) S. alle pommerſche Chronicken.

(2) Rango's Zeitregiſter unter dem Jahr 1478.

Digitized by Google

dern Gegenden nach Pommern kommen laſſen; die alten Urkunden des Landes überhaupt beſtätigen es von dieſen, und nennen noch manche von den übrigen. — Aber in den Colbergiſchen Verbriefungen, in ſolchen vorzüglich, welche noch aus den erſten funfzig Jahren ſeiner neuen Einrichtung vorhanden ſind, erſcheinen von den zuvorgenannten Salzherren, nebſt den Platen, den Hornen und den Schlieffen, auch die Damitzen, die Holcken, die Webeln, die Gemlinen, die Lewezowen, die Beerwalden, als Genoſſen des Raths; folglich, weil die deutſchen Gäſte unter ſich den eingebornen Wenden Ehrenſtellen nicht vergönnten, ſo kann man keines dieſer Geſchlechte mit Schötgen unter die wendiſchen Helden rechnen, welche ſich dort im Jahr 1105 ſo tapfer wehrten; ſondern dieſelben müſſen, gleich den Schlieffen, Ausländer geweſen ſeyn, und ſie zeigen ſich in der neuen Pflanzſtadt zu bald nach der Schleifung des alten Schloſſes, als daß man ſie nicht zum Theil für deſſen ehemalige Burgmannen halten ſollte.

Die Schlieffen waren alſo augenſcheinlich Fremdlinge in Pommern. Aus welchen Gegenden ihres alten Vaterlandes aber ſie das neue bezogen zu haben ſcheinen, iſt bereits geſagt worden, (1) und wenn gleich der Zuſammenhang der Dinge bis hieher oft durch Vermuthung hat müſſen gefunden werden, ſo dürften doch folgende Umſtände als ausgemacht zu betrachten ſeyn.

Auf der einen Seite, daß es um die Mitte des zwölften Jahrhunderts eine pommerſche Gegend Sliwin gab: — daß dieſelbe, wenigſtens zum Theil noch lange hernach, einem eben ſo genannten adelichen Hauſe gehörete: — daß im dreyzehnten Jahrhunderte Männer aus dieſem Hauſe, nach der damaligen Gewohnheit des Adels, Rathsherren einer deutſchen Pflanzſtadt Pommerns waren: — daß ſie alſo der Abkunft nach Ausländer ſeyn mußten, weil in ſolchen Oertern keine eingeborne Wenden zu öffentlichen Aemtern gelangen konnten: — daß folglich Schötgens Meynung vom Urſprunge dieſes Hauſes weder wahr, noch wahrſcheinlich iſt.

Auf der andern hingegen: — daß man faſt gleich früh in der benachbarten Mark eine Gegend Slywin, und deren Beſitzer gleiches Namens, bemerkt: — daß während dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert in der Mark ſowohl als in Pommern an eine Menge fremder von Adel verwüſtete Landſtriche oder Güter wieder anzubauen verliehen wurden:

(1) S. ob. S. 159-170.

Digitized by Google

wurden: — daß gleichzeitige Urkunden dieſer zween Länder allzuvieler Perſonen gleiches Geſchlechtsnamens erwähnen, als daß man diejenigen, welche eben dieſelben führten, nicht für einerley Geſipps halten, oder zweifeln ſollte, daß das nämliche Geſchlecht ſich in beyde Länder ausgebreitet habe: — daß folglich, wenn man dieſes von den Wedeln, den Eickſteden, den Walsleben, den Blankenburgen, den Platen, den Heydebracken, und von ſo manchen andern anzunehmen genöthigt iſt, ein gleiches von den Sliwin ſtatt habe.

VI.

Digitized by Google

VI.

Von besondern Personen des pommerschen Stammes, bis auf den gemeinschaftlichen Anherrn aller neuern Zweige desselben.

Petrus Schleve, der im Jahr 1200 Burgermeister zu Colberg gewesen seyn soll, bey es aber damals unmöglich seyn konnte, lebte also wahrscheinlicher Weise daselbst oder zu Cammin als Burgmann, und vielleicht war er, wie schon berührt, eben der Bartus Burgmann zu Cammin, dessen gleichzeitige Urkunden oft erwähnen. Von Wichbold und Limbrecht, seinen Zeitgenossen, findet sich nichts aufgezeichnet, als die Namen, und die Namen ihrer Kinder, wovon keine Nachkommen bekannt sind.

Der erste, welchen man, nach den eben genannten dreyen, der Vergessenheit entgangen findet, ist Gerhardus Sclev oder Schleve. Er war gegenwärtig, als im Jahr 1248 Markgraf Hans von Brandenburg der Stadt Lychen ihren Stiftungsbrief ertheilte (1). Die Edeln, welche die Verhandlung bezeugen, stehen in folgender Ordnung: „Henricus de Stieglitz, Burchardus de Velewanz, Fridericus de Barticow, Fre„dericus *quondam advocatus* in Spandowe, Gerhardus Sclev;" und es ist merkwürdig, daß dieselben nicht allein aus Geschlechten sind, die damals auch in Pommern blüheten, sondern daß der zweyte und dritte, um diese Zeit, sogar, wie es scheint, in eigener Person Urkunden der pommerschen Herzoge bekräftigen halfen (2); Auch dieser geringe Umstand zeigt eine alte Verwickelung der pommerschen und märkischen Angelegenheiten, welche wahrscheinlicher Weise so Manchem von Adel die Gelegenheit verschafte, sich bald in der einen, bald in der andern Gegend mit Vortheil niederzulassen.

Ein

(1) Frankens alt und neu Mecklenburg S. 193. Siehe auch Beylage No. 5. Buchholz liefert diese Urkunde in seiner Geschichte der Mark Brandenburg gleichfalls; hier ist der Name Sclev in Sever verwandelt; aber Franke hatte das Original selbst abgeschrieben; Buchholz hingegen nur die Süsmilchischen Abschriften genutzt.

(2) Dregers cod. diplom. T. I. p. 241 & 335.

Ein Gerhardus ohne Geschlechtsnamen erscheint in eben diesem Jahre als Kanzler Herzog Barnims I von Pommern, bey der merkwürdigen Gelegenheit, da dieser Fürst Colberg gegen Stargard an den camminischen Bischof vertauschte (1). Ein colbergischer Domherr Gerhardus überließ im Jahr 1257 an jemanden eine Salzkote (2); — Man würde die Gränzen erlaubter Vermuthungen überschreiten, wenn man den Kanzler oder den Domherrn mit dem zuerst genannten deswegen für eine Person nehmen wollte, weil sie denselben Taufnamen führen; wenn man aber den Gerhard Sclev nicht für einen Angehörigen der märkischen Sliwin hält, sondern zu den pommerschen rechnet, theils weil diese sich vielfältig, jene hingegen niemals auf solche Art geschrieben finden, theils weil der Name der erstern gewönlicher Weise gleich wie hier, ohne das Beywort von, vorkommt, der Name der letztern hingegen mehrentheils damit begleitet ist, und endlich weil unter jenen Zeugen, dem Ansehn nach, auch noch andere pommersche von Adel befindlich waren; so glaubt man wenigstens die Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben. Ueberhaupt scheint es in Pommern noch gewönlicher als in der Mark gewesen zu seyn, daß der Adel sich des Geschlechtsnamens, sonder von, bediente. Unter manchen Beyspielen sey nur eins angeführt, das ohnehin einigen Bezug auf diesen Aufsatz hat. Bey dem Bündnisse, das Herzog Barnim von Pommern im Jahr 1367 mit Otto Markgrafen von Brandenburg schloß, und welches ein Cunze von Sliwen bekräftigen half, befand sich auf jeder Seite Jemand aus dem Geschlechte der Rehberge, das sich gleich andern in beyde Länder ausgedehnt hatte. Der Pommer wird kurz Rehberg, der Märker aber von Rehberg genannt (3).

Ein zweyter Peter Schlewe hat nach dem ersten gelebt; er soll im Jahr 1262 Burgemeister zu Colberg gewesen seyn. — Von ihm ist dieses gar wohl möglich; allein in noch vorhandenen Urkunden erscheinet er in dieser Eigenschaft damals nicht.

Im

(1) Wachs Geschichte der Altstadt Colberg S. 456.
(2) Dregers cod. diplom. T. I. p. 395.
(3) S. die Beylage No. 18.

Digitized by Google

Im Jahr 1303 hingegen kommt Jemand des Geschlechts in einer Colbergischen Urkunde unter den Rathsherren, jedoch ohne Taufnamen, als Zeuge vor (1), und im Jahr 1321 ein Peter Schleve in einer andern (2).

Es ist vielleicht bemerkenswerth, daß daselbst nebst ihm als Rathsgenosse ein Dieterich von Slavna vorkommt; denn weil in bayerschen Verbriefungen Sliwingen oder Slowingen oft statt Sliwingen, im obersächsischen Slowin stat Sliwin steht; auch in pommerschen Namen das a vielfältig die Stelle des e vertrit: so dürfte man auf die Gedanken gerathen, daß Slavna, oder wie es anderwärts lautet Zlavene, Zlawinie, Sclaven, nur der Aussprache nach von Sliwin, Sleven, Sleiven, verschieden sey; allein uns ist sonst kein Umstand bekannt, wodurch diese Meynung unterstüzt werden könnte. Die Edeln, welche jenen Namen führten, haben ihn vermuthlich von der pommerschen Herrschaft Slawe, die sie besassen, angenommen. Schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts glänzten sie unter den Vornehmsten des Landes. Einen Schenkungsbrief für das Kloster Kolbatz bekräftigt 1200 Wartislaus Zlavinie. In eben dem Jahre geben Bogislaus, nebst dessen Schwester Dobroslava de Slavna, dem Johanniterorden verschiedene Güter. Eine Urkunde von 1221 macht unter den Zeugen eine Domina de Slaven namhaft (3); und wir würden sie alle der Abkunft nach für Wenden, ja für Seitenverwandten von Pommerns Fürsten halten, wenn nicht Dietrich, der sich dort unter den Vorstehern einer unlängst erschaffenen deutschen Pflanzstadt zeigt, das Gegentheil glauben liesse.

Jener Peter Schleve kann wohl schwerlich mit demjenigen eine Person gewesen seyn, der im Jahr 1262 als Burgemeister gelebt haben soll, folglich damals wenigstens schon in manubarem Alter seyn mußte; sondern er ist vielmehr für seinen Sohn zu halten, bis man eines bessern belehrt werden wird. Einer von ihnen beyden aber scheinet zu Colberg das den Schlieffen dort noch dermalen zuständige Armenhaus, den sogenannten Schnelken heiligen Geist, gestiftet zu haben. Ueber diese Widmung ist keine Urkunde mehr vorhan-

(1) S. die Beylage No. 9.
(2) S. die Beylage No. 11.
(3) Dregers cod. diplom. T. I.

Digitized by Google

vorhanden; allein in dem alten pergamentenen Kothuche des Colbergischen Salzwerks steht von der sechsten Pfannstätte folgendes aufgezeichnet: „de söste hört tho Schnelcken hilgen „Geest, de dar Peter Schlef tho gewen heft" und eine Verordnung, welche die Schliessen im Jahr 1612 jener löblichen Anstalt wegen festsetzten, besagt gleich Anfangs, daß sie nur eine Erneuerung derjenigen sey, die von ihren Vorältern schon vor drey Jahrhunderten gemacht worden (1); dieses führet also in die Zeiten des einen oder des andern Peters. Auch hat sich einer von ihnen den Weg zum Himmel dadurch zu bahnen gesucht, daß er vierzehn Morgen Land zu einem ewigen Lichte in die Domkirche geschenkt. Ob es eben derselbe sey, welcher durch Erschaffung des Armenhauses zu einem immerwährenden Wohlthäter des leidenden Nächsten geworden ist, weiß man nicht. Beyde Stiftungen haben ein frommes Ansehn. Aber wenn gute Werke eine ewige Dauer und eine ewige Belohnung verdienen: so sind es ohne Zweifel nur die, welche das Beßte der Menschheit zur Absicht haben.

Zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts zeigt sich auch in einigen pommerschen Urkunden ein Ritter Reimar Schalipe.

Allem Ansehn nach gehört dieser Name unter die mannigfaltigen Verunstaltungen der Namen Slirvin, wovon man zuvor einige Beyspiele geliefert hat. Die Buchstaben b. p. v. und w. werden vielfältig einer für den andern gesetzt, und die grobe Aussprache, welche man den Hinterpommern vorwirft, schuf vermuthlich ein a, wo keines seyn mußte (2). So findet sich unter manchen andern das fränkische Geschlecht der von Berlichin-

(1) S. Beylage No. 85.

(2) Diese Vermuthung wird auch durch die Beyspiele gerechtfertigt, welche Eskor von ähnlichen Fällen mit folgenden Worten anführt:

Unter den sächsischen und voigtländischen Geschlechten finde ich am ersten die Zunamen im Jahr 1137 als . . . . . Meinholden von Kozzimbude (Kospot) ꝛc. . . . . Gleichwol haben die Zunamen durch die ungeschickte Schreibart und Bauernsprache gar unterschiedene Gestalt überkommen, also findet man das Geschlecht der von Kospot 1) Kospoda, 2) Kosboda, 3) Koszboda, 4) Kossebotb, 5) Cokpot, 6) Coßbodt, 7) Koßebodt, 8) Kosbade, 9) Kozebude, 10) Cozebude, 11) Kozgenbode, 12) Coßebhodt, 13) Koßbeden, 14) Koßwede, 15) Kossebud, 16) Kodebuzen, 17) Gotebuz, 18) Koßebodt, 19) Cossebade.

Digitized by Google

Berlichingen bald Berlaichingen, bald Berlingen geſchrieben. Sollte aber Jemand die Geſchlechtsnamen dieſes Reimars und jenes Peters, die Zeitgenoſſen und Landsleute waren, für Schwerdmagen allzuungleich finden, den kan ein weit weit neueres Beyſpiel aus Gundlings pommerſchen Atlaſſe eines andern belehren. Hier nämlich wird — der von Schluſſen zu Clausbagen — der von Schlieſen zu Lutgenhagen — der von Schleiff zu Soldekow gedacht (1). Gleichwol waren die Beſitzer der beyden erſten Güter Brüder, die des letztern aber Lehnsvettern von ihnen; und ſo werden oft Verwandte, welche in der That einerley Geſippes ſind, für Leute ganz von verſchiedener Abkunft gehalten.

Reimar befand ſich an dem Hofe des Biſchofs zu Cammin, Herrmanns Grafen von Gleichen. Dieſer Prälat war auch ein Freund, der zu ſeiner Zeit berühmten oberdeutſchen Minneſinger, und ihre Lieder preiſen ihn. Die ſchon erwähnte jenaiſche Handſchrift hat davon nachſtehende Verſe aufbehalten.

Herlich Kegen gote her al der Kriſtenheit
herliche tzuch ſyn lib antreit
her kreſtig breit
Kan *herman* füren ſchone
Man vnde menlich über ſynen mot
Man von milte er ſpart kein gut
Mannes werc er tut
des tzymt ym wol die Krone
Diu her herman
wol vüren kan
guten rat, truwe, vnd vride ane wider kere
Herliche Site

mannes

Nicht weniger lieſt man von dem Watzdorfiſchen Zunamen: 1) Wachsdorf, 2) Wazdorf, 3) Batsdorf, 4) Baſſendorf, 5) Wazelsdorf, 6) Wezendorf, 7) Watzſtorf, 8) Batensdorf, 9) Bettensdorf, 10) Wetzdorf, 11) Wedeſſendorf, 12) Batmansdorf, 13) Wazmansdorf, 14) Batzendorf, 15) Watſtorf, 16) Watzdorff, 17) Waazdorff, 18) Wazdurff, u. d. m. Eſtors Ahnenprobe S. 10 und 11 der Vorrede. — Schalipe iſt nicht ſo ſehr von Schliebe, oder Schlieve unterſchieden, als zum Beyſp. Batmansdorf von Watzdorff ꝛc.

(1) S. 9-34-36.

Digitized by Google

mannes tugent tzymt myte
Swa er hinkeret, da volget ym vrouwe ere
Der iſt her geſinde gar
Mit ſulcher Schar
vert von *Kamyn* der here.

Doch ſcheinen ſeine Aufmunterungen eben nicht vermogt zu haben, auch in ſeinem pommerſchen Kirchſprengel den Dichtergeiſt zu erwecken; es ſeye denn, daß man einen ſeiner bekannten Vaſallen Herrmann Dames oder Damez, der öfters in Urkunden vorkommt, für eben den Hermann Damen nehmen wollte, der unter den Minneſingern einen Namen erlangt hat.

Reimar Schalipe wurde von dem Biſchofe mit der damaligen Burg Gorband am Gollenberge beliehen. Sie war ein Gränzſchloß gegen Pommerellen, welches Land eben damals ſeine alten Herzoge verlohr; — ihr Zweig ſtarb aus. — Der polniſche Woiewode Peter Schwentz fand Mittel ſich Pommerellen zuzueignen, und ſcheint Gorband zu ſeinem neuen Gebiete gerechnet, Reimarn ſeines Eigenthums, den Biſchof aber ſeiner Lehnsherrlichkeit darüber beraubt zu haben; denn von ihm, und nicht von dieſem, oder jenem, kaufte es im Jahr 1308 die Stadt Cöslin in einem ganz verſtörten Zuſtande (1). Eine Verbriefung von 1313 erwähnt des Orts, und ſeines ehemaligen Beſitzers Reimars Schalipe (2). Schon 1280 hatte ſich dieſer mit dem Kloſter Eldena, wegen der dortigen Fiſcherey, wegen Lezenitz, und wegen des halben Rickſtroms verglichen (3); auch war er 1290 bey der Ausfertigung einer Colbergiſchen Urkunde zugegen (4); und man wird um ſo viel mehr bewogen, ihn unter die Schlieffen zu zählen, da nach demſelben in Pommern weiter keine Schalipen vorkommen. Hingegen zeigt noch

(1) Hackens diplomatiſche Geſchichte der Stadt Cöslin 1te Abtheilung 3tes Capitel §. 8. und 1te Abtheil. der Zuſätze §. 4.

(2) Ebendaſelbſt; ſiehe auch Beylage No. 10.

(3) Dähnerts pommerſche Bibliotheck V. B. S. 168.

(4) S. die Beylage No. 7. Schötgen und Kreyſig haben ſie im III. Th. ihres Diplomatariums drucken laſſen; aber der Name Schalipe iſt daſelbſt in Schalize verkehrt worden.

Digitized by Google

noch ein anderer Umstand, daß jene damals auch in eben dem Winkel des Landes, worin Gorband lag, Güter besessen haben; denn Henning Schlief verkaufte im Jahr 1333 das nicht weit davon entfernte Guth Groswöllen an Hermann Damitz. Schötgen hat ihn entdeckt (1). In den ältern Stammtafeln steht er so wenig als Reimar, oder als der dritte Peter; und in dem unvollkommenen Stücke derselben, das Cosmus von Simmern liefert, findet man ihn auch nicht; sondern es sind hierin nur zwischen dem zweyten Peter und Hansen dem ältern, von welchem alle bekannte Zweige der pommerschen Slawin abstammen, drey Fortzeugungen ohne Namen angedeutet; weil aber Hennings doch wirklich zwölf Jahre nach dem dritten Peter Erwähnung geschieht, so kann er gar wohl dessen Sohn, und wie Schötgen glaubt, auch des folgenden Hans des ältern, Vater gewesen seyn. Sollte er sich vielleicht gar seit der Veräusserung von Großmöllen nach Böhmen gewandt, und dort, wie später ein Anton seines Stammes, Güter erlangt haben? In zwey Urkunden Kayser Karls IV. vom Jahr 1348 wird wenigstens eines Hennings von Sliven unter den Landherren dieses Königreichs erwähnt (2).

Ausser ihm glauben wir noch Jemanden von den Schlieffen in dem Kaufbriefe über einen Antheil des Dorfes Slewin vom Jahr 1368 zu bemerken, die Camminische Matricul enthält ihn; es heißt darin . . . . . presentibus famosis viris Hintzen *Bandeslaf.* Henninghe Knut Seniore, Nevelingo & Conrado fratribus dicti de Vemern, *Witzkino* de *Ninikow* famulis (3); und weil auch die letzten von diesen, Knapen oder Wäpener (famuli) genannt werden, so mußten sie alle von Adel seyn.

Es ist uns aber nicht bekannt, daß jemals weder in Pommern noch anderwärts ein adeliches Geschlecht vorhanden gewesen sey, welches den Namen Bandeslaf führte; folglich ist es höchst wahrscheinlich, daß hier ein Taufname und ein Geschlechtsname, oder zwey von diesen letzten, durch Unachtsamkeit des Schreibers in einander gezogen worden, und daß dafür Hintze, Bande, Slaf oder Slef stehen sollte (4). In diesem Falle könnten

(1) Schötgen Alt- und Neupommern S. 405.

(2) Gerkens cod. diplom. Brand. T. II. S. 375-378. S. auch Beylage No. 14.

(3) S. Beylage No. 19.

(4) Die Namen Walsleben, Paxleben zum Beyspiel, finden sich öfters Walslaff und Paxlaff geschrieben.

Digitized by Google

nen die beyden ersten, Taufnamen bedeuten, oder wenn Bande (vielleicht Baade) ein Zuname ist (1); so kann Slef ohne Taufnamen dahinter gesetzt worden seyn, welches gleichfalls in Urkunden oft bemerkt wird (2). Der Ort der Ausfertigung dieses Kaufbriefs und die Häufigkeit der Schreibfehler ähnlicher Art in allen Briefschaften scheinen unsere Vermuthung zu bestätigen.

Auch kommt bey dem Vertrage, den die Herzoge Otto und Casimir von Pommern 1416 mit dem Johanniterorden schlossen, ein Gades Ridder Balthasar von Slewen vor (3); wir glauben aber, daß dieser dem märkischen Stamme angehört habe, und daß er mit dem nachmaligen Heermeister, Balthasar von Schlyffen oder Sliwen, dessen wir unten gedenken werden, eine Person gewesen sey.

Während der Zeit von ungefehr einem Jahrhunderte, die den dritten Peter Schleven, der 1321, und den Hans Schleven den ältern, der 1431 lebte, von einander trennt, scheinen die Schlieffen fast alle aus Colberg verschwunden gewesen zu seyn; sie müssen in der Zwischenzeit entweder auf ihren Landgütern gewohnt, oder irgend anderswärts Abentheuer gesucht haben; unsere Vermuthung gründet sich auf folgenden Umstand.

Im Jahr 1364 machte der Rath von Colberg ein Gesetz, daß jeder Edelmann, welcher das Bürgerrecht daselbst hergebracht hätte, oder in Zukunft erlangen wollte, entweder seine Lehne und andere Güter veräussern, oder so lange er solche besitzen würde, weder seines Bürgerrechts geniessen, noch eine Stelle in dem Rathe bekleiden sollte. Die Veranlassung hiezu gaben die unaufhörlichen Fehden unter den Adelichen, worin die Stadt sich öfters durch dergleichen Mitbürger verwickelt fand. Das Gesetz wird durch manche Beyspiele

(1) In den pommerschen Urkunden dieser Zeit bemerkt man häufig, daß Geschlechtsnamen für Taufnamen gebraucht werden. In der Beylage No. 43. kommen zum Beyspiel ein Albrecht Bade und ein Bade Beerwald vor. Eben daselbst scheint Limburg Slef seinen Taufnamen nach dem Geschlechte der von Limburg zu führen, welches an dem Colbergischen Salzwerk Antheil hatte.

(2) Es gab aber auch zu Colberg ein Geschlecht der Hintzen (siehe die 198. Seite) und eines der Bunden, mithin ist es möglich, daß Hintze, Bande (Bunde) Slef alle drey Geschlechtsnamen bedeuten sollten.

(3) S. Beylage No. 22.

Digitized by Google

spiele gerechtfertigt. Daß es ewig bestehen sollte, schwuren sämmtliche Rathsherren. Sie werden alle mit Namen genennt; aber unter ihnen ist Niemand von den Schlieffen mehr (1). Allem Ansehn nach hatten diese lieber vor der Hand Colbergs Steuerruder fahren lassen, als ihren Landgütern entsagen wollen (2). Der Verkauf von Grosmöllen, welches Henning Schlieff schon im Jahr 1333 an Hermann Damitz überließ, konnte keinen Bezug hierauf haben, weil der Rathsschluß noch nicht gefasset war. Jedoch blieb dieses für die Ewigkeit erschaffene Gesetz, wie so manche andere, nicht lange in seiner Kraft; denn etwan hundert Jahre darnach war ein Caspar Schlieffen, seiner Landgüter ungeachtet, wiederum Rathsherr daselbst, that sich in Faustrechtshändeln wie ein anderer hervor: ja, wußte selbst das Gemeinwesen in eine seiner Fehden mit dem deutschen Orden in Preussen zu verwickeln; und man findet, daß Landgüter einen Ewald von Blankenburg, (welcher auch in der Ahnentafel der Schlieffen des ältesten Zweiges vorkommt) nicht verhinderten, im Jahr 1530 das Colbergische Bürgerrecht zu erhalten. Er gewann es, troß dem ewigen Gesetze, mit der einzigen Bedingung, daß die Stadt keinen Antheil an dem Unfuge nehmen sollte, der ihm etwan seiner Güter halber zuwachsen mögte (3).

Nach der niederdeutsch-pommerschen Mundart geht der Name Schlieffen gewöhnlicher Weise in Schleeff oder Schleiff über. Nach der hochdeutschen hingegen hat dieses nicht statt; gleichwol war ein Bartholdus Schleiff im Jahr 1468 Hauptmann zu Jena in Thüringen (4). Die Güter des adelichen Hauses von Schlöwin oder Sleben lagen zwar

(1) Rango orig. pom. p. 230. S. auch Beylage No. 17.

(2) Aus Mangel von Nachrichten müssen wir uns blos mit Vermuthungen begnügen. Es ist aber auch nicht zu verwundern, daß man mehr von denen Schlieffen weiß, die sich in Colberg aufgehalten, als von denen die ausserhalb gelebt haben. — Diese Stadt hat vom dreyzehnten Jahrhunderte an, bis in die neuern Zeiten keine gänzliche Zerstörung erlitten. Es sind daselbst zwey Archive vorhanden, das Archiv des Domkapitels, und das Archiv des Raths. Der verstorbene Prediger Wachs hat vor einigen Jahren vieles davon abgeschrieben, und sein Sohn, welcher des Vaters Sammlungen besitzt, hat uns daraus manche Urkunden mitgetheilt, die bis dahin dem Geschlechte selbst unbekannt waren. Die Rittersitze auf dem Lande hingegen wurden in den Fehdezeiten weit öfter, als die Häuser in ansehnlichen Städten verwüstet, und mit den Wohnungen giengen die Nachrichten der Bewohner unter.

(3) Rango orig. pom. p. 234.

(4) Bayers Beschreibung der Stadt Jena.

zwar nahe bey dieser Stadt, allein der Name desselben findet sich dort sonst nicht, weder in Schleiff verwandelt, noch ohne das Beywort von geschrieben; und weil uns kein anderes adeliche Geschlecht von Schleiff irgendwo bekannt geworden ist, solche Bedienungen aber, die Bertholdus bekleidete, damals nur denen von Adel übertragen wurden: so scheint es uns glaublich, daß er von Pommern aus dahin gerathen war, und seinen Namen nach vaterländischer Weise aussprach. Aber weiter wissen wir von ihm nichts.

Diese sind ungefehr alle die zerstreueten Bruchstücke, welche wir von dem pommerschen Hause der Sliwin, mit Uebergehung der Fabeln, der Ammenmärchen, der unerwiesenen Sagen, woran es keiner Verwandschaft mangelt, bis hieher wieder gefunden haben. Ein mehreres ist davon aus dem zwölften, dem dreyzehnten, dem vierzehnten Jahrhunderte zu unserer Kenntniß nicht gelangt. Erst seit dem Anfange des funfzehnten wird die Zeugungskette, welche früher durch nichts, als durch abgerissene Glieder warzunehmen steht, ohnunterbrochen sichtbar. Doch bezeugen jene zerstreueten Bruchstücke das Daseyn des Hauses, gleichwie nun von einer längst zerstörten adelichen Räuberburg hier ein halber Thurm, dort eine entstaltete Mauer, anderwärts ein verschüttetes Gewölbe, ein eingefallener Brunnen, zum Beweise dienen, daß sie ehemals vorhanden war.

Eben so verhält es sich mit dem märkischen Hause; auch von diesem findet man nur einzelne Spuren, in dem Zeitraume, wo das pommersche blos dergleichen darbietet; doch erscheinen sie häufiger, weiter ausgebreitet, besser erhalten; wenn anders die Gleichheit des Namens nicht hin und wieder Anlaß gegeben hat, dem einen Stamme beyzuzählen, was dem andern gehörte.

VII.

Digitized by Google

VII.

Von dem Anherrn der besonderen Aeste des pommerschen Stammes.

Hans Schleve der ältere

lebte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, und er ist der gemeinschaftliche Stammvater aller noch vorhandenen Schlieffen. — Wenn sich in der Zeugungskette zwischen seinen Vorfahren vergessene Glieder denken lassen: wenn es noch nicht ausgemacht ist, ob diejenigen, welche für seine Anherren angenommen werden, es auch wirklich waren; so finden sich wenigstens, von ihm an, die folgenden Fortpflanzungen richtiger aufgezeichnet.

Das eigentliche Jahr seiner Geburt und seines Absterbens weiß man nicht. Allein 1431 machte er ein Testament, welches noch vorhanden ist (1). Man sieht daraus, daß er damals wieder in Colberg lebte; jedoch scheint er hier weder Burgermeister, noch Rathsherr, wie andere seines Stammes gewesen zu seyn, sondern er nennt sich blos Bürger daselbst.

Wir haben schon vorhin durch Beyspiele gezeigt (2), daß ehemals in Deutschland überhaupt die Edelleute, welche zu Mitgliedern eines städtischen Gemeinwesens aufgenommen wurden, sich Vorzugs- oder Unterscheidungsweise — Bürger — wie andere ihres Gleichen Ritter oder Knapen hiessen. Aus dem bekannten adelichen Geschlechte der von Behr, dessen Name in den Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts am ersten unter den neuen deutschen Ankömmlingen in Pommern erscheint, schreibt sich, zum Beyspiel, Jemand im Jahr 1493 „Ick Vicke Beere, Borger thom Gryfswolde wahnhaftig" (3). Die pommerschen

(1) Schötgen S. 462-466. S. auch Beylage No. 25.

(2) S. die 53. Seite.

(3) Schwarzens diplomatische Geschichte der pomm. Rüg. Städte, S. 184.

Digitized by Google

merſchen Urkunden ſind voll von gleichen Fällen; ja, ſelbſt im ſechszehnten Jahrhunderte hatte dieſe Gewohnheit noch nicht aufgehört; denn 1534 verſichern Niclas Schlieff, Rathmann zu Colberg, und Jacob Damitz Bürger daſelbſt, bey ihrer adelichen Treue und Glauben, vor die Schuld Chriſtophs Mandüvels auf Carſtin zu haften (1). Auch in der Mark werden Slywen, von dem dortigen Staunne, Bürger von Belitz geheiſſen (2); von anderwärts aber unzählige Edele anderer Geſippe. — Die Zeit verändert alles, und wir ſchämen uns nicht ſelten deſſen, worauf unſere Väter ſtolz waren.

Bey Hans Schleven des ältern letzten Willen, befanden ſich als Zeugen . . . . . „de erlicken manne Henrick Zohlefeld (Sahlefeld) vn Clawes Stubbe Rathmanne, dy dy „Erbahr Rath to Colberge dar to ſende" . . . . . Auch dieſe Benennung war damals noch ein Titel derer von Adel. In einer pommerſchen Urkunde vom Jahr 1387 unter andern ſteht . . . . . „Tüge ſin de erlicken Lüde Her Olric van Dewitze Redder ꝛc." (3) . . . . . In einer andern von 1447 verſichern die Mönche zu Cammin 50 Mark zu einer Seelmeſſe empfangen zu haben von dem „Erlicken Manne Steffen Stubben" (4). Nach der Hand hieſſen die Jungherren Ehrſame, Ehrbare (5), Tüchtige, Geſtrenge, Veſte u. ſ. w.; endlich Edele und Hochedelgeborne. Dieſen Ehrennamen hätten ſie billig beybehalten ſollen, weil er gerade die Eigenſchaft ausdrückt, wodurch dieſelben einen Vorzug vor ihren Nebenmenſchen zu haben vermeynen; aber auch er hat bald dem von Wohlgeboren, ſo wie dieſer dem von Hochwohlgeboren Platz machen müſſen; und er gerieth nicht allein auf den anſehnlichen Mittelſtand, welchem dermalen vom Adel nichts als deſſen eingebildete Beſſerbürtigkeit mangelt; ſondern er iſt auch, wie die abgekommenen Kleidertrachten vorneh-

(1) S. Beylage No. 69.

(2) Landbuch Kaiſer Karl IV. S. 141. Slywen cives in belitz habent I chorum ſiliginis & X ſolidos ex antiquo &c.

(3) Pom. diplom. im III. Th. des Diplom. Schötgen und Kreyſigs S. 68.

(4) Ebendaſelbſt S. 165.

(5) Fürſten ſelbſt wurden ſo geheiſſen. — Im Jahr 1337, zum Beyſpiel, nannte man noch den Herzog Otto von Braunſchweig in Urkunden den Ehrſamen Dörſten. — Scheid vom höhern und niedern Adel S. 98. — Im Jahr 1338 Markgrafen Ludwig von Brandenburg den Ehrbarn Dörſten — Gerke verm. Abhandl. vom Lehnrecht Th. 2. S. 33.

Digitized by Google

vornehmer Leute, dem Pöbel zugefallen. — Die herrſchende Mode bleibt immer der geſunden Vernunft überlegen!

Geiſtliche und Arme ſollten ihren Antheil an Hans Schlevens Verlaſſenſchaft haben; er beſtimmte denſelben unter andern für zwey nahe bey Slevin gelegene Klöſter, das zu Cammin und das zu Greiffenberg; desgleichen vermachte er etwas an die Kinder eines Guſſelwitzen, der auch aus dortiger Gegend und, allem Anſehn nach, mit ihm verwandt ſeyn mußte (1); ja, er begnügte ſich nicht, die milden Werke, welche ihm heilſam ſchienen, ſelbſt zu verordnen, ſondern er hinterließ ſeiner Frauen Judecke das übrige Vermögen ſo lange ſie leben würde, mit der ausdrücklichen Erlaubniß, davon zur Ehre Gottes anzuwenden, was ſie wollte.

Ihr Geſchlechtsname iſt hier nicht genannt, allein es läßt ſich aus mancherley Umſtänden urtheilen, daß ſie für eine von Holck zu halten ſey.

Die Holcken kommen in den älteſten Urkunden des deutſchen Colbergs vor. Sie beſaſſen im Fürſtenthum Rügen anſehnliche Güter. Im Stifte Cammin gehörte ihnen das Schloß Naſſenburg, welches im vierzehnten Jahrhunderte die Camken durch Verrätherey eroberten (2); und der Burgermeiſter Vincentius Holck der ältere mußte es endlich, laut einem noch vorhandenen Verzichtsbriefe vom Jahr 1354, dem Biſchofe und der Stadt Colberg für die Auslöſung ſeines Sohns Henning dahingeben, weil dieſer, da er ſie befehdete, als Gefangener in ihre Hände gefallen war.

Vincentius Holck hatte zu Eingange des funfzehnten Jahrhunderts eine Kapelle an der Colbergiſchen Domkirche zu erbauen angefangen, er ſtarb aber, bevor er ſie konnte einweihen laſſen. Hingegen ſeine Söhne Vincentius der jüngere und Jakob, (von Henningen iſt nicht mehr die Rede) hielten es für ihre Pflicht, das gute Werk des Vaters zu vollbringen, und Hans Schleve der ältere nahm auch Theil daran. Denn einer von ſeinen im Jahr 1556 gebornen Nachkommen verſichert, das groſſe Kapellenfenſter noch geſehen

zu

(1) S. die 190. Seite.

(2) S. Beylage No. 17.

zu haben, welches dieſer Hans hatte machen, und mit ſeinem Wapen und Namen bezeichnen laſſen (1).

Allem Anſehn nach war derſelbe ein Schwager der beyden Brüder und hielt ſich, wie ſie, verbunden, die heiligen Abſichten des Verſtorbenen vollführen zu helfen, denn der Zeit nach konnte er ſchwerlich ein Enkel, gar wohl hingegen ein Eydam ihres Vaters ſeyn; daß aber ſein Sohn Hans der jüngere von dem Erbauer der Kapelle abſtammte, ſcheint eine Schenkung zu beweiſen, die er eben derſelben machte, ungeachtet er ſonſt für nichts weniger als fromm gehalten wurde (2). Es war damals üblich, daß die Nachkommen des Urhebers von dergleichen Stiftungen, ſie als den Vereinigungsplatz der Andacht ihrer Verwandſchaft anſahen, und ſie theils aus Gottesfurcht, theils aus Eitelkeit begabten; auch findet ſich darin wirklich für einen Limbrecht Schlieffen, Hanſen des jüngern Sohn, eine Seelmeſſe geſtiftet (3): ja, was dieſe Abſtammung auſſer allen Zweifel zu ſetzen ſcheint, iſt, daß nach der etwan hundert Jahre darauf erfolgten Erlöſchung des holckiſchen Mannsſtamms zu Colberg, die Schlieffen, die Bulgrinen, die Carithen, als ſpinſeitliche Abſprößlinge deſſelben — Patronen — der Stiftungen dieſes Geſchlechts genannt werden (4). Jakob Holke, der eine von den zween Brüdern, welche mit Hans Schleven die Holckenkapelle vollendeten, wurde Rathsherr zu Lübeck (5); und vielleicht entſproſſen von ihm die Holcken, die ſich hernach im Hollſteiniſchen ſowohl, als in Dännemark ausgebreitet haben.

Als Hans Schleve der ältere ſeinen letzten Willen entwarf, ſcheint er ſchon betagt geweſen zu ſeyn. Denn ob er gleich ſelbſt verſichert, daß er noch geſund und ſeiner Sinne mächtig ſey, ſo waren doch ſeine Söhne, Hans und Nikolas, alt genug, daß er ſie zu Vorſtehern ſeiner Vermächtniſſe einſetzen konnte. Er beſtellt ſie dergeſtalt dazu, daß einer von ihnen ſich vor ſeinem Ende einen Nachfolger ernennen möge: — käme ihm der Tod zuvor, ſo ſollte der Ueberlebende einen zu ſich wählen: — ſtürben ſie beyde, ohne es gethan

(1) S. Beylage No. 88.

(2) S. unten den Abſchnitt, welcher von ihm handelt.

(3) S. Beylage No. 60.

(4) S. in der Beylage No. 77. den Auszug eines Kirchenviſitations-Protokolls vom Jahr 1563.

(5) Cosmus von Simmern S. 3754. S. auch Beylage No. 88.

Digitized by Google

gethan zu haben, so hätte der Rath zu Colberg an ihren Platz sonst Jemanden aus dem Geschlechte dazu einzusetzen; auch dieses scheint anzudeuten, daß damals von seinem Stamme noch andere Personen als er und seine zween Söhne in Pommern vorhanden waren; gleichwol sind dort aus ihrem Zeitalter zwar Gusselwitze, Ninckowen, Carnitze, aber keine andere Schleven bekannt, als eben der Hans nebst seinen zween Söhnen, und die beyden noch blühenden Hauptäste ihres Stammes haben letztere zu Urhebern.

Daß von diesen beyden Brüdern Hans der ältere, Nikolas aber der jüngere war, erhellet aus dem letzten Willen ihres Vaters. Ohne Zweifel waren sie in der Ordnung geboren, wie sie genannt werden. Die Nachkommenschaft des erstern ist also der ältere, die des zweyten hingegen der jüngere Ast. Schötgen aber zeigt sich in den Stammtafeln, die er liefert, nicht zuverlässiger als anderwärts; er macht den ältern Ast zum jüngern, den jüngern zum ältern, und läßt den Namen des Stifters des ältern aus. Denn derjenige Hans, den er darin nennt, ist nicht der Stifter selbst, sondern dessen Sohn. Schötgen hat nach der Hand diesen Irrthum durch ein besonders abgedrucktes Blatt zu verbessern gesucht, allein dieses Blatt befindet sich nicht bey allen Abdrücken seines Werks.

Aus einem jeden der zwo Hauptäste ist, nach dem Inhalte der Vorschrift Hans Schleven des ältern, Jemand Vorsteher der verschiedenen Stiftungen des ganzen Stammes, und diejenigen Stiftungen, welche durch die gemeinschaftlichen Voraltern gemacht worden sind, verwalten beyde Vorsteher gemeinschaftlich; aber ein jeder von ihnen steht denjenigen besonders vor, welche seit der Abtheilung der Aeste von dem seinigen besonders herrühren. Die Zeit, welche alles verändert, hat auch nicht allen diesen milden Stiftungen ihre erste Bestimmung gelassen. Die Armen erfreuen sich zwar noch des Schlieffen Hospitals, und Hansen des ältern Wohlthaten; allein die Heiligen sind um ihre Lichter, und die Verstorbenen um die gestifteten Seelmessen gekommen, seitdem man Luthern geglaubt hat, daß sie deren ganz und gar nicht bedürfen: und aus dem Gehalte mancher abgedankten Vikarien sind jährliche Schulsteuern, die man Beneficien nennt, für Studirende entstanden.

In der Zahl der Stiftungen, die den Schlieffen insgesammt zustehen, ist ein Erbbegräbniß in der Domkirche zu Colberg unter einem grossen mit dem Geschlechtswapen ausgezeichneten Leichensteine (1). Nach einer alten Verabredung soll jedesmal das betagteste Mannsbild

(1) Schötgen alt und neu Pommerland, S. 461. Elzow merkt es auch an.

Digitized by Google

Mannsbild von beyden Hauptästen, eins um das andere, unter denselben beygesetzt werden. Aber es gereicht den Urhebern dieser Verabredung nicht zum Ruhme, daß sie das schöne Geschlecht von der Ehre, dort zu vermodern, mit folgenden Worten ausgeschlossen haben . . . . . „und dieweil diese Begräbniß die allerbeste . . . . . und in grosen Ehren zu halten, so sollen hernacher keine Weibespersonen darunter begraben, sondern „allein bey den männigbaren Geschlechte undt Nahmen pleiben, so lange einer von den „Schlieffen im Leben" (1).

Hans der jüngere ist der Stammvater von dem ältern, oder noch vorhandenen dresowschen Hauptaste von dem ausgestorbenen dresowschen Nebenzweige, und von dem auch noch blühenden soldekowschen Zweige, an dessen Lehngütern ersterer die Gesammthand hergebracht hat (2); den Nikolas hält man für den Anherrn des jüngern Astes, von welchem sich in der Folge der nunmehro ausgestorbene Danziger Zweig abgetheilt hatte.

Bey genauerer Beschreibung der verschiedenen Zweige haben wir es uns vorgesetzt, mehrentheils nur von dem Stifter eines jeden und von dessen Fortpflanzern, bis zu dem letzten unter diesen, besondere Abschnitte zu liefern, damit der Leitfaden für den Leser desto sichtbarer und unverworrener bleibe. Merkwürdiger Absprößlinge, die keine Zweigstifter oder Fortpflanzer sind, werden wir fast immer nur in dem Abschnitte des nächsten Angehörigen erwähnen, wenn eben kein Grund vorhanden ist, von ihnen besonders zu handeln. Hinter jedem Zweige aber wird ein Abstammungsverzeichniß die Namen derjenigen enthalten, wovon uns sonst nichts erhebliches bekannt geworden. Ein Bruchstück von der Zeugungskette des pommerschen Stammes der Sliwin, bis auf dessen Theilung in jene zwo Hauptäste, liefert angefügte Tafel.

VIII.

(1) Schötgen S. 499. S. auch Beylage No. 84.

(2) S. den Lehnmuthungsschein in den Beylagen No. 100.

Digitized by Google

(zu S. 216.)

„nemini, ut otiosum pro eo ex his,“

Digitized by Google

Digitized by Google

VIII.

Von dem ältern oder dreſowſchen Hauptzweige.

(1)

Hans der jüngere.

Der Stifter deſſelben iſt durch mancherley Umſtände, unter andern aber dadurch merkwürdig, daß er das Joch der Vorurtheile abzuſchütteln wußte, ungeachtet er noch im Schooſe des Aberglaubens lebte.

Seine Geburtszeit iſt vergeſſen, aber im Jahr 1431 war er gewiß ſchon erwachſen, weil ihn ſein Vater zum Vollzieher des letzten Willens beſtellen konnte; und er ſcheint auch damals ſchon ein Mitglied des Colbergiſchen Raths geweſen zu ſeyn. Der Vater war es dem Anſehn nach nicht, als er jene Verfügung bewürkte; er nennet ſich ſelbſt nur Bürger. Hingegen findet man in dem alten Schenkungsbuche des Kloſters Mariencron bey Rügenwalde, daß eben damals ein Johann Slef, Rathsherr zu Collberg, jenes Kloſter beſuchte, daß man ihn zum Eſſen einlud, und daß er einen rheiniſchen Gulden dafür verehrte (1).

Um dieſe Zeit war König von Schweden, Dännemark und Norwegen, Erich, Herzog zu Pommern, welcher in der Folge ſeinem Schweſterſohne, Chriſtoph III, aus dem über die Pfalz und Bayern herrſchenden wittelsbachiſchen Hauſe, ſeine drey Kronen abtreten mußte. Erichs Gelangung zum Throne war die Veranlaſſung, daß viele pommerſche von Adel ihr Glück in dieſen Reichen ſuchten, welchen einer ihrer Landesherren als König vorſtund.

Schlieffen

(1) Schötgen alt und neu Pommerland S. 436. „*Iohannes Slef*, Conſul Colbergenſis exiſtens apud nos, quem invitavi ad prandium cum ſuis, qui dedit nobis 1. florenum renenſem, ut oraremus pro eo & ſuis.“

Schlieffen befand ſich in jener Zahl. Daß er bey Chriſtoph III Rath und Hofmann geweſen ſey, lehrt Rango, der Verfaſſer des noch ungedruckten Zeitregiſters (1). Ein Rath bedeutete ehemals eben das, was der lächerliche Gebrauch, einheimiſche Obliegenheiten durch ausländiſche Benennungen veredeln zu wollen, nachher zum Staatsminiſter umſchuf. Wer Rango's Bürgen ſind, wiſſen wir nicht; gewiß iſt es wenigſtens, daß gedachter König, Schlieffen im Jahr 1444 ein eigenes Wapen verliehe, und daß in der Urkunde, die dieſer darüber erhielt, ſeiner geleiſteten treuen Dienſte erwähnt wird.

Dieſe Wapenverleihung iſt merkwürdiger als die Dienſte, die ſie angeblich belohnen ſollte, und ſie gehört unter die Beyſpiele durch welche wir oben (2) erwieſen haben, wie gewöhnlich es ehemals war, daß man mit Wapen abwechſelte. Denn es iſt klar, daß es Schlieffens Vater nicht daran fehlte, weil er das Fenſter, welches er in der Holkenkapelle machen ließ, damit auszieren konnte. — Derjenige ſeiner Nachkommen, welcher verſichert, das Glaswerk noch im ſechszehnten Jahrhunderte geſehen zu haben, ſagt ausdrücklich, es ſey darin enthalten geweſen: der Name nebſt dem Wapen desjenigen Hans Schlieffen, der 1431 das Teſtament machte, und benget hierdurch allem Zweifel vor, ob er den Vater oder den Sohn gemeynt habe; über dieſes wurde auch die Kapelle bereits 1414 eingeweihet (3), folglich mußte ſie damals wohl ſchon mit dem Fenſter verſehen ſeyn (4).

Chriſtoph

---

(1) Rango's Colbergiſches Zeitregiſter unter dem Jahr 1462; und Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 481.

(2) Siehe Seite 155 und f.

(3) Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 88.

(4) Schöttgen irret, wenn er Hanſen den ältern für den Erwerber des Wapens ausgiebt. Dieſer lebte vielleicht damals nicht mehr, denn er hatte, als ein betagter Mann, ſchon dreyzehen Jahre zuvor ſein Teſtament gemacht. Von ihm iſt auch kein Bruder bekannt: der Wapenbrief aber ſpricht von einem Bruder; folglich ſind die darin gemeynten Perſonen ohne Zweifel Hans der jüngere nebſt ſeinem Bruder Niklas, deren in dem Teſtament des Vaters gedacht wird. Cosmus von Simmern, Rango und Elzow beſtätigen es auch.

Wir haben geſehen, (S. 196.) was Schöttgen von dem Alterthume des Geſchlechts der von Schlieffen ſagt, und was er von ihrem Urſprunge vermuthet; wie nicht weniger (S. 207.) daß er ſelbſt derjenige iſt, der ſie zuerſt belehrte, Henning, einer ihrer Anherren, habe ſchon vor dem Jahre 1333 das adeliche Guth Großmöllen beſeſſen. Es war alſo ohne Zweifel blos aus Unachtſamkeit oder durch einen Druckfehler, daß in den Bey-

Digitized by Google

Chriſtoph III. ſtarb 1448; Erich aber, welcher bis dahin noch immer die Inſel Gothland beſaß, überlebte denſelben. Allem Anſehn nach hatte Hans von Schlieffen die Dienſte des erſteren ſchon zur Zeit der Ausfertigung des Wapenbriefs verlaſſen; denn er wird darin Burgermeiſter von Colberg genannt, und wenn man nicht etwan durch eine ſchlecht

---

lagen zu Schöttgens Abhandlung dieſe Wapenverleihung: Adelsbrief, überſchrieben wurde; gegen dieſe Ueberſchrift zeugt der ganze Inhalt der Abhandlung, und der Inhalt der Urkunde ſelbſt widerſpricht ihr noch mehr. — Es iſt darin von keinem Adeln die Rede. Der Verleiher des Wapens ertheilt es den Erwerbern, weil dieſe ihm zu erkennen gegeben, daß ſie bis dahin kein eigenes gehabt hätten. Sie glaubten vielleicht kein eigenes zu haben, weil ſie nicht mehr wußten, mit welchem Rechte ihre Vorältern dasjenige führten, welches ihr Vater in das Fenſter der Holkenkapelle hatte malen laſſen; oder vielleicht wollten ſie ihren beſondern Zweig von den andern durch ein eigenes Wapen unterſcheiden, welches vor Alters allenthalben gewöhnlich war. Daß aber Schlieffen keiner Standeserhöhung dieſer Art bedurfte, erhellet auch unwiderſprechlich daraus, daß der König denſelben mit dem Ehrenworte betitelt, welches damals nur dem unfürſtenmäſſigen Adel gegeben wurde. Erwerg iſt der Ausdruck in Chriſtophs oberdeutſchen Urkunde; in der Mundart derſelben aber ſagte man vor Alters erberg oder erwerg, und erber ſtatt erbahr, dem Hochwohlgebornen der damaligen Zeit. Unter hundert andern kann nachſtehendes Stück aus einer bayeriſchen Verbriefung vom Jahre 1374 ſolches beweiſen. Es lehrt zugleich, daß auch der dortige Adel noch nicht durchgängig Inſiegel hatte, und daß er daſelbſt, wie anderwärts, kein Bedenken trug, ſich Bürger zu nennen.

Ich liebhart von Wittelchoven mein hawsfraw und all unſer erben vergehen .... haben uns die *erwärgen* herren her hainrich der chamerawer ze den Zeiten lantrichter ze haydaw, vnd herr hans der ſatelpoger ze den Zeiten richter ze Strawbing, und her paldwein der lantſchreiber, und Ewerhart von Iſling *purger* ze Regenſpurch .... verſchaiden .... den brief verſigelt mit des vorgenanten veſten Richter hern hainreichs des chamerawer Inſigel .... wann ich *aygens Inſigel nichten han* — Monumenta boica T. XI. p. 407.

Daß die Benennung: Ehrbar, in Pommern nicht minder den bloſſen von Adel bezeichnete, lehrt Schwarz in ſeiner Lehnshiſtorie (S. 628-629) durch ein Beyſpiel, das nach der heutigen Bedeutung des Ausdrucks ein komiſches Anſehn hat; nämlich dem Kloſter Bergen wird nachgegeben, daß es in ſeinen Gütern keine ehrbare Leute aufzunehmen gehalten ſey.

Es iſt augenſcheinlich, daß die Schlieffen hier, wie ſo manche andere, blos die Wapen wechſelten; und daß ſie ihren Adel eben ſo wenig erſt mit dem neuen erhielten, als Burggraf Friedrich von Nürnberg den ſeinigen mit dem Brakkenkopfe erhandelte. — Dieſer Beſonderheit iſt S. 154 gedacht worden.

So verliehe Kayſer Karl IV. das ihm und dem Reiche heimgefallene Wapen eines von Windeck dem Wolfgang von Jungingen (Häberlins Auszug ꝛc. Th. VIII. S. 372-373); ſo lehren unzählige Fälle, daß man vor Alters, ohne ſich zu verändern, veränderte Geſchlechtswahrzeichen annahm. Zum Ueberfluſſe kann auch das Wapen, welches Kayſer Karl V. noch im Jahre 1521 dem Herzoge Bugislaff X. von Pommern ertheilte, ein ho-

schlecht unterstützte Vermuthung annimmt, daß ihm noch einige Känntniß von der bayerschen Abkunft seines Stammes beywohnte: so ist es eben so rätselhaft, warum er nicht bey dem Monarchen seinem angebornen Landesherrn, sondern bey desselben, aus einem fremden Hause entsprossenen Gegenkönige, um das besondere ritterliche Warzeichen nachsuchte, als

---

hes einheimisches Beyspiel abgeben, daß Verleihungen dieser Art und Standeserhöhungen zweyerley waren. Wir liefern die Urkunde des Königs in Nro. 28. der Beylagen; des Kaisers seine ist zur Bequemlichkeit derer, die sie vielleicht mögten miteinander vergleichen wollen, daran gehängt. Man wird mehr als eine Aenlichkeit zwischen beyden finden. Warum Schötgen, der jene drucken ließ, sie in neu deutsch gekleidet habe, wissen wir nicht. Eben so wenig begreifen wir, warum derselbe erwerg durch ehrwürdig übersetzte? da doch letzteres Ehrenwort im funfzehnten Jahrhunderte nur geistliche Prälaten empfiengen. Kein Sachverständiger wird Christophs Urkunde für einen Adelsbrief nehmen; diejenigen aber, denen es an Känntnissen der ältern Gewohnheiten fehlte, und die zu ihren spätern Z iten fast immer Adel und Wapen zugleich vom Throne herab regnen sahen, konnten leicht in diesen Irrthum gerathen.

Das Wapen, welches der nordische Monarch den Schlieffen ertheilte, war ein silberner Schild mit einem rechtssehenden heidnischen Haupte, auf einem Rumpfe ohne Armen; der Rumpf ist roth, Haupt und Hals sind leibfarbig, der Bart nebst Haaren gelb, und eine hinterwärts krummspitzige mit Hermelin unterzogene rothe Mütze bedeckt es. Auf dem Schilde ruht der gewöhnliche adeliche Turniershelm, über diesem erhebt sich eine Figur, die der zuvorbeschriebenen in allem gleicht. Die Helmdecke ist auf beyden Seiten roth und silbern. Dem Weigelschen Wapenbuche zufolge führt das Geschlecht von Dischingen in Schwaben, das von Falmhaupt in Staiermark, die Juden von Brukberg in Bayern, u. a. m. ein ähnliches Wapen mit andern Farben.

Die Schlieffen behielten dasselbe unverändert bis ins Jahr 1555, da der Abt von Oliva, Lambertus Schlieff, seinem Stamme das Indigenat von Polen erwarb. (S. unten den Lebenslauf desselben.) Bey dieser Gelegenheit gieng mit erstierem eine Vermehrung vor. Das Helmkleinod wurde nicht verändert, die Helmdecke hingegen, die bis dahin auf beyden Seiten roth und silbern gewesen war, verkehrte sich zur Rechten in Hellblau und Gold: der alte einfache Schild wurde getheilt, dessen unterstes Feld blieb Silber, und behielt sein heidnisches Haupt, das obere wurde hellblau, und ein grüner Berg, über welchen ein goldener Löwe halb hervorspringt, erstreckt sich unten nicht weiter als die Aussenlinien des Raubthiers selbst, vermuthlich um nicht gegen die allmälig aufgekommenen Regeln der Heraldik anzustossen, nach welchen in den Wapen nicht Farbe auf Farben, noch Metall auf Metallen erscheinen durften. Der Indigenatsbrief, den wir in der Beylage Nro. 73 liefern, sagt ausdrücklich: der Abt Lambertus Schlieff sey von edeler Geburt, ... patre nobili . . . . natus &c.; nichts destoweniger erblickt man diese Urkunde in Schötgens Abhandelung mit eben der irrigen Ueberschrift als die vorige. Alles dieses ist zu ungereimt, als daß es nicht eine zufällige Unachtsamkeit, oder ein Druckfehler seyn sollte. — Gleichwol hat die irrig dahin gedruckte Ueberschrift des Wapenbriefes den Verfasser der Beschreibung des preussischen Pommerns, Herr Bruggemann, verführt, jene in seinem Werke zu wiederholen; und hierdurch sind wir veranlaßt worden, uns bey diesem Umstande vielleicht länger, als er es verdiente, aufzuhalten.

Digitized by Google

als warum er ſich nicht mit dem Wapen begnügte, welches ſein Vater ſchon dreyſſig Jahre zuvor auf Glasſcheiben prangen ließ.

Colberg, dieſe vielherriſche Gemeinheit, welche den jüngern Hans von Schlieffen zum oberſten Vorſteher erkohren hatte, war bald nach ihrer erſten Erſchaffung ein Mitglied des berühmten Hanſeatiſchen Bundes geworden, durch welchen die vornehmſten Städte des mitternächtlichen Deutſchlands ſich zum Schutz und Trutz vereinigten. Während manchen Jahrhunderten erregte dieſer Bund im ganzen Norden Furcht und Eiferſucht: mehr als einmal erſchütterte derſelbe benachbarte Thronen; und unter einem ſolchen Schirme mußte die angehende Stadt bey ihrer ohnehin vortheilhaften Lage ſchnell zu eigenen Kräften gelangen.

Sie erkannte zwar den Biſchof von Cammin für ihren Oberherren, wie ihr Urbild Lübeck, den Kayſer; aber jener hatte weit weniger Mittel ſeine Herrſchaft geltend zu machen, als dieſer. Noch bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert ließ ſie ſich ihre alten Freyheiten von einem jeden neuen Oberhaupte des Reichs beſtätigen (1); und bis auf den heutigen Tag hat ſie ſich im Beſitze von ſiebenzehn Dörfern erhalten (2).

Ihr Hafen an der Oſtſee machte ſie nicht unbedeutend (3). Manche milde Stiftungen zeugen von dem groſſen Vermögen einiger ihrer edlen Rathsherren. Ein Ludewig von Wida konnte daſelbſt im Jahr 1331 der Geiſtlichkeit drey Dörfer und eine anſehnliche Summe Geldes vermachen, ob er gleich nur der jüngſte von ſieben noch lebenden Brüdern war (4); auch Wida oder Wieden kommen in alten bayerſchen Urkunden vor. Ein

Hermann

(1) Cosmus von Simmern S. 3691.

(2) Siehe deren Namen im zwölften Theil des Büſchingiſchen Magazins S. 595.

(3) Solches lehrt auſſer den einheimiſchen Zeugniſſen unter andern der märkiſche Geſchichtſchreiber Leutinger S. 799 mit folgenden Worten:

Eſt hæc vrbs præclara admodum, ſita in ripa maris, qua vallo veluti ſolidiſſimo munita eſt, ut nulla inundationis vis ſicut in Friſia & Hollandia ei nocumentum inferendi facultatem inveniat. Nulla in Germania ad fretum propius adjacet; nullibi viliori precio editur aut bibitur. Coquitur etiam hic Sal, eſtque frequens & nobilis negotiatio portusque amœnus. S. 1156. Colbergum portu & opulentia celebre.

(4) Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg, S. 392.

Digitized by Google

Hermann Holck ſtiftete aus ſeinen Gütern auf der Inſel Rügen den Mitbürgern ein Krankenhaus, das den Namen ſeines Geſchlechtes erhielte (1). Der Schlieffen Hoſpital war ſchon zuvor geſtiftet. Eine ganze Straſſe, die vor Alters deren Namen führte (2), ſcheint von ihnen erbauet worden zu ſeyn, wie unter andern zu Bern die eggerten Gaſſe von den Herren gleiches Namens; und daß Colbergs Vorſteher von Stande nicht der Turniere und anderer adelichen Waffenübungen vergaſſen, beweiſet Cosmus von Simmern, der im Vorbeygehen von einem Burgermeiſter Johann von Hohenhauſen und einem George von Braunſchweig anmerkt, daß ſie lebenslang Feinde geweſen wären, weil ſie in ihrer Jugend ſcharf zuſammengerannt und einander abgeſtoſſen hätten (3). — Sie lebten im ſechszehnten Jahrhunderte. Dieſe Ritterſpiele waren auch an dem Hofe der pommerſchen Herzoge bey feyerlichen Gelegenheiten gewöhnlich (4).

Der Zuſtand Colbergs ſcheint, da Hans von Schlieffen am Ruder ſaß, blühender als jemals geweſen zu ſeyn; aber, wie es alsdann zu gehen pflegt, innerliche Unruhen ſtörten viele Jahre die gemeine Wohlfart.

Ein Domkapitul, deſſen Anfang ſich in den erſten Zeiten des pommerſchen Chriſtenthums verliert, war von der alten wendiſchen Burg in den neuen deutſchen Pflanzort herunter geſtiegen, und hatte daſelbſt das größte Gotteshaus zu einer Stiftskirche gemacht. Mit dieſem Domkapitul gerieth die Stadt 1442 in Unwillen.

Das Kapitul klagte über Eingriffe in ſeine Gerechtſame: die Stadt über Verletzung ihrer Freyheiten. Der Biſchof nahm ſich des erſten an: Hans von Schlieffen vertheidigte die Sache der letzten.

Das alte Rom bedurfte nur zweener Conſuln, um den größten Theil der damals bekannten Welt zu beherrſchen; faſt alle unſere pommerſchen Freyweſen hingegen hatten deren

(1) Rangonis orig. Pom. p. 279.

(2) Schötgen Seite 462. S. auch Beylagen Nro. 87.

(3) Cosmus von Simmern, S. 3550.

(4) Ein Beyſpiel davon ſiehe in Friedeborns Stettiniſcher Geſchichte, 1. Buch S. 127.

Digitized by Google

deren für ihre Bannmeile, vielleicht zur Ehre der heiligen Dreyfaltigkeit, noch einen mehr; bald bildet die Erde den Himmel nach ſich, bald ſucht ſie ſich nach dem Himmel zu bilden.

Hans von Schlieffen war nur der erſte unter dreyen ſeines Gleichen. Albrecht von Baden und Bade von Beerwald werden nach ihm in Urkunden genannt. Eben ſo viel Kämmerer und zwölf andere Rathsherren theilten den Geſetzen nach die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit ihm, aber ſeine Erfahrung, und die bedenkliche Lage der Sachen gaben demſelben, wie es ſcheint, diejenige Gewalt, welche man einem mehr als andere fähigen Manne, in mißlichen Zeiten willig, in ruhigen hingegen ungern überläßt. Als Beweis ſeiner Geſchicklichkeit kann dieſes betrachtet werden, daß er den Aberglauben des Pöbels unter den Eifer für die Freyheit zu beugen wußte, und glücklicher als manche Potentaten gegen die noch furchtbare Kirche ſtritt.

Die Gährung wurde täglich heftiger; es kam zu den äuſſerſten Thätlichkeiten. — Der Pöbel, welcher leichter aufzubringen als zu lenken iſt, erſchlug den Domprobſt Johann von Dargatz vor der Thüre ſeines Tempels. — Die Domherren wichen aus der Stadt. — Man fochte ohne Vortheil für die biſchöflichen mit geiſt- und weltlichen Waffen, in und auſſerhalb der Ringmauer. — Manche Gewaltthätigkeiten wurden verübt und erduldet; — mehr als ein Anſchlag auf den Ort gemacht, und vereitelt; — mehr als einmal wurden die Colberger weit über ihre Gränzen dem Feinde ſchrecklich, — ſelbſt den Dom zu Cammin traf das Schickſal, von ihnen in einem dieſer glücklichen Heerzüge geplündert zu werden, — aber bey eben der Gelegenheit verletzte man das Gebiet Herzogs Erichs II von Pommern: ſeine eigene Handpferde wurden in der Abtey Belbugk geraubt: er ſchlug ſich zu Colbergs Widerſachern und der Zwiſt dauerte länger als zwanzig Jahre; jedoch ſcheinen kurze Zwiſchenzeiten von Ruhe geweſen zu ſeyn, in welchen das Feuer unter der Aſche glimmend blieb.

Im Jahr 1449, zum Beyſpiel, wurde durch Vermittelung des Biſchof Henninges, der Domprobſt Dieterich von Wendt mit Hans von Schlieffen, dem Anſchein nach, wieder ausgeſöhnt. Die Urſchrift des Vergleichs wird noch aufbewahrt; eine Stelle deſſelben iſt merkwürdig: — Hans von Schlieffen zeigt ſich darin mehr unter der Geſtalt

ſtalt eines Beherrſchers als eines Bevollmächtigten der Stadt. Denn er behielt ſich ſelbſt (nicht ihr, oder ihrem Rathe) die Befugniß vor, mit dem Biſchofe und dem Domprobſte wegen Verleihung gewiſſer geiſtlichen Pfründen gütlich übereinzukommen: — „Vorts „mer umme de beyden Dompräbenden, de her Hinrick Voße vn Tidericus Drenclowen „von dem Rade to Colberge ſint gelegen, beholden wy Henninghus Biſchoff virgedacht, „Her Dyderic Wend Proveſt to Colberge, und Hans Schlef Burgemeiſter dar ſül„veſt, de vulkamene Macht in Vruntſchop to vorſchedende und to entrichtende ꝛc." (1). . .

Es ſcheint, daß die Unthätigkeit nicht Schlieffens Lieblingszuſtand geweſen ſey, und daß er in der Zwiſchenzeit, da es zu Hauſe nichts zu thun gab, den Krieg in Preuſſen geſucht habe.

Als ſeit der Einnahme von Jeruſalem, durch den groſſen Saladin, unſere Väter noch immer nach dem Beſitze des heiligen Grabes ſtrebten, ohne daß ſie während einem Jahrhundert weiter als Akkers vordringen, noch auch aus dieſer Stadt vertrieben werden konnten; lenkte der daſelbſt entſtandene deutſche Orden ſeinen Eifer für die Erweiterung der Chriſtenheit von dort aus nach Norden; und als endlich alle weſtliche Schwärmer oder Abentheuerer ganz Paläſtina räumen mußten, fand er ſich ſchon Herr von einem Lande, das vielleicht beſſer als das gelobte iſt, denn ihm hatte es unter dem Scheine der Bekehrung geglückt, ſich des fruchtbaren Preuſſens zu bemeiſtern.

Unabhängig, wie heidniſch, war daſſelbe bis dahin noch geweſen. Nun wurde es gezwungen den Rittern zu gehorchen und an Chriſtum zu glauben. Noch vor dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts fand ſich das Werk nach einem hartnäckigen Widerſtande vollbracht. Den Abgang der alten Eingebornen, von welchen das Schwerd einen groſſen Theil aufrieb oder verjagte, hatten die Eroberer durch Deutſche erſetzt: — nach deutſcher Art volkreiche Städte angelegt: — einen vermögenden Adel mit ſich dahin gezogen: — den Geiſtlichen hingegen reiche Biſthümer und Pfründen zu Theil werden laſſen. — Aber durch groſſe Freyheiten, die man bey neuen Anlagen zu verleihen pflegt, und die gemeiniglich dem Ertheiler mit der Zeit läſtig werden, waren die Geiſtlichen, der Adel, die Städte mächtig und eben deswegen unruhig geworden.

Vielleicht

(1) S. Beylage No. 29. S. 39.

Digitized by Google

Vielleicht trachteten diese Landstände nach neuen Vorrechten: vielleicht verletzte der Orden ihre alten: vielleicht geschahe das eine und das andere, — genug, es kam 1454 zwischen beyden Theilen vom Zank zum Kriege. Er dauerte bis 1466. Der Orden verlohr die eine Hälfte dieses schönen Landes; er mußte die andere, welche ihm noch gelassen wurde, von Polen zu Lehn empfangen. Aber auch diese entriß ihm nicht lange darauf sein eigener Großmeister, Markgraf Albrecht zu Brandenburg, und sie wurde unter den Erben desselben noch früher zu einem Königreiche, als Friedrich in unsern Tagen die beyden getrennten Hälften wieder vereinigte.

Die Deutschen und ihre Brüder, die Schweizer, haben sich von jeher, wie die alten Spartaner, zum Kriege verdingt; auch rief der Orden wider die empörten Landstände ein grosses Heer von dergleichen Söldnern herbey; und unter ihren Befehlshabern, die man damals Hauptleute nannte, erscheinet im Jahr 1455 in einer Urkunde des Hochmeisters Ludwigs von Erlichshausen, nebst einem Grafen von Gleichen, von Montfort, von Hohenstein, gleichfalls ein Hans von Schlieffen, mit andern seines Namens, von welchen hernach gehandelt werden wird (1).

Elzow sagt, es sey Hans der ältere gewesen; da aber derselbe schon vier und zwanzig Jahre zuvor sein Testament gemacht hatte, und wenn er ja noch lebte, doch sehr alt seyn mußte: so spricht die Wahrscheinlichkeit für Hansen den jüngern, von welchem durch seine Dienste in Dännemark ohnehin bekannt ist, wie gern er sich in andern Ländern umsah. Daß er 1459 bey der Stadt Bassenheim verwundet worden sey, läßet der polnische Geschichtschreiber Dlugoß abnehmen (2); aber eigene Händel mogten ihn für diesesmal bald nöthigen, fremden zu entsagen, denn das zu Colberg in der Asche glimmende Feuer der Zwietracht brach von neuem aus. Der Bischof selbst scheint es angefeuert zu haben, vielleicht in der Hofnung, sich der Stadt zu bemächtigen; und vielleicht hatten sich die Geistlichen nur deswegen eine Zeitlang besänftigt gestellt, um desto leichter gefährliche Anschläge auszuführen.

Sie

(1) Caspar Schützens preussische Chronick S. 213. Siehe auch Beylagen Nro. 34.
(2) Dlugoſſus T. II. p. 250.

Sie wüteten gegen Schlieffen auf allen Kanzeln. Er bewieß, daß er auch ein Redner ſey: ſtieg während der Meſſe auf eine Bank, dem Altar gegen über: predigte Freyheit: ſchalt die Herrſchſucht des Biſchofs: hieß ihn einen Meyneidigen, der gegen ſeine heiligſten Schwüre die alten Gerechtigkeiten der Stadt zu vernichten ſuchte, und verketzerte, die ihn verketzern wollten (1).

Er gewann in dieſem ſeltſamen Kampfe; die beſiegten Geiſtlichen lieſſen gleichwol kein heiliges Schauſpiel, womit ſie ſonſt die Herzen zu rühren gewohnt waren, unverſucht. Es ſcheint ſogar, daß ſie Freywillige ihres Gleichen aus fremden Ländern zu Hülfe gerufen hatten, denn man ſieht die Antonsbrüder des mecklenburgiſchen Kloſters Tempzin mit den Gebeinen ihres vergötterten Zunftbeſchirmers eine Rolle bey dieſen Verhandlungen übernehmen. Sie wollten andächtige Umzüge durch alle Gaſſen halten, vermuthlich um Reue und Folgſamkeit darin zu verbreiten. Schlieffen aber ließ die Brüder einſtecken, und die Ueberbleibſel des Heiligen wurden gemißhandelt (2). Dies geſchah im Jahr 1461.

Das ſchwere Geſchüz der Kirche, — der furchtbare Bann! — donnerte unaufhörlich gegen Colberg; deſſen Mauren aber fielen nicht von einem bloſſen Schalle, als die von Jericho; ſondern Hans von Schlieffen ließ, zur Vergeltung für dieſen geiſtlichen Angrif, anſtatt der weiſſen Fahne, dem gewöhnlichen Zeichen der Ergebung, zuſammengekettete Geiſtliche darüber hinaushängen; ja, ſeine unerſchrockene Hand taſtete ſelbſt das Rauchfaß des Herrn verwegener Weiſe an: er unterfieng ſich auch die zu verdammen, welche er zu Paaren zu treiben wußte, und eine Abbildung der Hölle, worin der Fürſt der Finſterniß Haufen von ihres gleichen ſtürzte, wurde neben die ſchwebende Gruppe geheftet (3).

Wir

(1) Schötgens alt und neu Pommerland, Seite 443. Was Schötgen an dieſem Orte von Hans von Schlieffens Gefangenſetzung gegen Treue und Glauben, vor 1442, ſagt, findet ſich in keinen andern uns bekannt gewordenen Nachrichten. Der Vorgang ſcheint auch nicht wohl möglich geweſen zu ſeyn, weil die Fehde erſt in dieſem Jahre angieng; es ſey dann, daß man annehmen wollte, dieſer Umſtand ſey vorhergegangen, und habe Schlieffen zur Rache bewogen.

(2) Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 485. Siehe auch Beylage Nro. 58.

(3) Rango's Zeitregiſter, und aus demſelben Wachs in der Geſchichte der Altſtadt Colberg. S. 483.

Digitized by Google

Wir wollen das Beſte für die verhöhnten Kirchendiener hoffen und glauben, ihre Schmach ſey in jenem Leben an dem Spötter gerochen worden: während dieſem hingegen ſcheinet er dieſelben ungeſtraft beleidigt zu haben. Die Macht des Papſtthums hatte gleichwol damals ihren höchſten Gipfel erreicht, und hieraus läßt ſich abnehmen, wie viel Schlieffen in ſeiner Vielherrſchaft vermogte.

Ihr innerer Zuſtand aber war keinesweges ſein einziges Augenmerk. Sie hatte mächtige Feinde. Er ſuchte ihr noch mächtigere Stützen zu verſchaffen; ſie wandte ſich um Beyſtand an Dännemark, woſelbſt er vermuthlich noch Gönner hatte, und König Chriſtian I. ſchloß in eben dieſem Jahr ein Bündniß mit ihr (1).

Die geiſtliche Macht des Biſchofs war gegen ſie geſcheitert und ſeine weltliche nun vollends unzulänglich zu einer förmlichen Belagerung. Die Stadt ſollte überrumpelt werden.

Ein berühmter Ritter dieſer Zeit, von deſſen Thaten die pommerſchen Jahrbücher voll ſind, und der auch, wie Hans von Schlieffen, ſeinem Hauſe das heutige Wapen erworben haben ſoll, (2) — Dimmes von der Oſten, — unternahm den Streich 1462 mit einem anſehnlichen Haufen. — Rüdiger von Naſſau war der erſte nach ihm. — Schon fanden ſich bey einer finſtern Winternacht die Leitern an die Mauren gelegt, und verſchiedene der angreifenden Helden darauf; Schlieffen aber eilete herbey. Oſten, der bis dahin das Schrecken der Feinde geweſen war, ſahe ſeine Helfer von einem paniſchen Schrecken überfallen; ſie flohen davon und der Anſchlag wurde fruchtlos, wie der Bann (3).

Daß

(1) Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg. S. 496. Siehe auch Beylage Nr. 39.

(2) Siehe Vanſelows adeliches Pommern bey dem Geſchlechte der von der Oſten.

(3) Rango's Zeitregiſter unter dem Jahre 1462. Siehe auch Wachs Geſchichte der Altſtadt Colberg. S. 479.

Digitized by Google

Daß dieſe Begebenheit auch auſſerhalb Pommern Aufſehen gemacht habe, beweiſen Albert Kranz, ein Zeitgenoſſe derſelben (1) und die wendiſche Chronick eines Ungenannten, welche bis auf das Jahr 1487 reicht (2).

Bald darauf hatte Schlieffen Gelegenheit zu zeigen, daß ihn nicht weniger Liebe für ſein Vaterland, als Eifer gegen unrechtmäſſige Unterdrückung belebte.

Churfürſt Friedrich II von Brandenburg lauerte auf das, was in Pommern vorgieng. Es iſt eine alte Erbſünde unter den Menſchen, daß ein Nachbar gern von der Verlegen-

(1) Per idem autem tempus anni (MCCCC.) ſexageſimi ſecundi, profunda jam hyeme, quum tenebrae noctis eſſent jam productiores, urbem Kolbergam in Pomerania, quæ quum juris eſſet eccleſiaſtici, parum tamen pareret eccleſiæ: nonnulli militarçs iniere conſilium urbis capiendæ, & in manus principis perducendæ: ut frenum haberet in naribus populus, illis viſus plusquam ſatis ſit liber, imo libertate inſolescens. Iam admovere muris ſcalas, ut tranſcenderent. Sed exciti cives rem pene ſero cognoverunt. Itaque provolant in muros: & deturbatis hoſtibus, urbem ſuam defenderunt. Fugiunt hoſtes, projectis etiam armis, quæ attulerant. Tempore ex illo, oppidi illius vir primarius, *Johannes Sleef* proconſul, exoſus eccleſiaſtica omnia (quod ea de parte laborarent) etiam cenſuras contempſit. Fertur Sacerdotes, ludibrio habitos, quod eos proditionis inſimularet, aut certe conſcios, quum non proderent, capitibus per catenam colligatis, de muro juſſiſſe pendere &c. Wandalia lib. XII. cap. 29.

(2) Eodem anno (1463) circa feſtum Thomæ apoſtoli volebant Pomerani traditorie cum mille & ſexcentis equis adunati, uſurpaſſe civitatem Kolberghe, cum non eſſet niſi pax inter eos, quod innotuiſſet civitati Cum autem miſiſſent 17. Scalas ad muros, proconſul *Peter Sleff* aſcendit turres cum civibus & eum lapidibus, abegit eos multum dolentes, ſcalis in muro dimiſſis, projectis armis, ligonibus, foſſoriis, dolabris & aliis ferramentis. Hujus facinoris caput fuit *Dionyſius de Oeſten* miles. Hæc proxima nocte poſt diem Thomæ, recedentes autem de civitate, incenderunt civitatem, & bona omnia diripuerunt. Cum autem Kolbergenſes eſſent ſe vindicaturi exercitu multo, vicinæ civitates, Stargard & Stolpe, ſe interpoſuerunt & pacem fecerunt . . . Chronica Slavica, in Lindenbrogii Script. rer. germ. Septentrional. p. 225.

Die Wendiſche Chronik, welche dieſen Vorfall um ein Jahr neuer macht, als Kranz, legt auch, wie man ſiehet, dem Schlieffen einen andern Taufnamen bey. Bugenhagen und Kanzow Pommerſche Schriftſteller des ſechzehnten Jahrhunderts, nennen ihn Peter, wie die Chronick; Cosmus von Simmern aber, Leo; Urkunden hingegen zeigen, daß Kranz vollkommen Recht habe, und Kanzo, der ſein Zeitregiſter gröſtentheils aus Urkunden zuſammentrug, ſtimmt mit Kranzen überein. Daß aber in zwo von uns verglichenen Ausgaben von des letzteren Wandalia, der Name Sleef in Sleef verwandelt iſt, kann wohl nur für einen wiederholten Druckfehler gehalten werden.

Daß in lateiniſchen Schriften des Mittelalters, *proconſul*, ein Burgermeiſter; *Conſul* hingegen einen Rathsherrn bedeutete, iſt bekannt.

Digitized by Google

Verlegenheit des andern Vortheil zu ziehen ſucht. Der Churfürſt wollte bey dieſen Unruhen die Schutzherrſchaft über Colberg erhaſchen. Wenn man aber erſt Schutzherr iſt, trachtet man bald ohne Bedingung Herr zu werden. — Er ließ Schlieffen zu ſich nach Schievelbein einladen, um ihn zu gewinnen, und Colberg durch ihn. Die Gefahr der Stadt auf der einen Seite, der nützliche Beyſtand, den ein ſo mächtiger Nachbar ihr leiſten konnte, auf der andern, gediehe zum Hauptgegenſtande des Geſprächs, und der Trunk, der vor Alters auch ein weſentliches Stück von den Gaſtmahlen unſerer Fürſten war, ſollte die Ueberredung vollenden. Aber Schlieffen lehnte unter dem Scheine der Trunkenheit ſelbſt die Hülfe ab, für welche die Schutzherrſchaft der Lohn ſeyn ſollte, und er fuhr fort, ſein Gemeinweſen zu vertheidigen, ohne es von Pommern abzureiſſen (1).

Man weiß nicht gewiß, ob das Dichterfeuer, welches in Südweſten von Deutſchland unter den ſchwäbiſchen Kayſern ſo helle Flammen von ſich warf, auch die nordoeſtlichen Gegenden dieſes Reichs durchdrungen, und ſchon damals pommerſche Köpfe erhitzt habe; daß hingegen zu Schlieffens Tagen Colberg die Muſen ehrte, ſo gut es konnte, beweiſet ein Spottlied auf die Flucht Dinnies von der Oſten, und eine zum Andenken des Kriegs in Stein gehauene Reiminſchrift (2). Aber erſt in unſerm Zeitalter ſollte Pommern hervorbringen — den Kleiſt, den Günſtling dieſer Göttinnen! — der unter Deutſchlands neueren Barden eben ſo merkwürdig iſt, als er es unter den Helden deſſelben geworden wäre,

(1) Kanzo's Zeitregiſter unter dem Jahr 1462, auch Schötgen alt und neu Pommern S. 437, aus Kanzow.

(2) Des Spottliedes Anfang ſteht in Wachſens Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 481. die folgende Inſchrift aber S. 483.

Na der bort des Herren MCCCCXLII Iarn
Hertog Bugghslav mit ſinen Veddern unde Stighte Colberch viende waren:
de Papen dreven, dat nicht recht
dat Colberch Havene worden ſchlecht
dit Dor wi moſten buen
dat makede ere Untruwe
darna hebben ſe geſtan
Colberch ſcholde jo verghan
Gott dit vnrecht van uns wende
nich ghelovt un darmede en ende.

wäre, wenn nicht ein tödliches Bley den Faden ſeines Daſeyns zu früh in Clotho's Hand zerriſſen hätte.

Hat man lange genug gekrieget: ſo muß man endlich doch wieder Friede machen.

Erich II, Herzog von Pommern, war der erſte von Colbergs Widerſachern, der ſich hiezu bequemte; er wurde 1466 ein Bundsgenoſſe aus dem Feinde (1). Der Biſchof verglich ſich in dem folgenden Jahre auch, weil er nichts beſſers zu thun vermogte (2); und noch ein Jahr ſpäter beliebte das dortige Domkapitul ein gleiches (3). Alle Fehde hatte nun ein Ende; blos Sanct Antonius konnte nicht ſobald die Mißhandlung ſeiner Gebeine vergeſſen; er war unverſöhnlich, ſo lange ſein glücklicher Beleidiger lebte. — Tantæne animis coeleſtibus iræ! —

Es ſcheint gleichwohl nicht, daß Schlieffen ſich den Zorn des Unſterblichen im geringſten anfechten ließ, noch daß er Schritte gethan habe, ihn zu beſänftigen. Jedoch vernachläßigte derſelbe dem Anſehn nach keinesweges alles, was zu dem himmliſchen Hofe gehörte. — Er war ſelbſt ein Hofmann geweſen: — kannte den Einfluß der Schönen bey Höfen —, folglich achtete er es der Mühe werth, ſich der Mutter Chriſti gefällig zu machen. — Der Kunſtgrif, den er dabey anbrachte, war fein. — Die Schönen verbergen ihren Reiz nicht gern im Dunkeln. — Er ſuchte die heilige Jungfrau von dieſer ſchwachen Seite ihres Geſchlechts anzugreifen, und opferte ihr die Mittel, daß eben die Holkenkapelle, worin der Tag durch ſeines Vaters Wohlthat für ſie ſchien, auch bey Nacht auf ewig mit Wachskerzen erleuchtet werden konnte.

Ueber dieſe ſchlaue Freygebigkeit iſt kein Schenkungsbrief mehr vorhanden. Sie geſchahe drey und ſechzig Jahre nach der Zeit, da ihr Urheber ſchon in mannbarem Alter bey dem Teſtamente zugegen geweſen war: er mußte alſo ſehr betagt ſeyn; und wann ihn nicht alte Nachrichten ſowohl, als Ueberlieferungen einhellig für deren Stifter ausgäben:

(1) Rangonis Orig. Pom. p. 233.
(2) S. Beylage No. 43.
(3) S. Beylage No. 44.

Digitized by Google

gäben: ſo würden wir zweifeln, ob man nicht irgend jemanden ſeiner Nachkommen gleiches Namens mit ihm verwechſelt habe.

Rango's noch ungedrucktes Zeitregiſter enthält darüber folgende Stelle: „Im „Jahr 1494 hat der groſſe Hans Schleiff zu Colberg aus ſonderlichen milden Bewe„gung um Gotteswillen gegeben, Gott und der Jungfrauen Marien zu Lobe, und Eh„ren, acht Morgen Acker . . . . . davon alle Jahr Heure zu nehmen, und „Wachs darvor zu kaufen, und davon Wachslichter zu machen, uff den hengenden Leuch„ter unten in Holkes Capelle, da man rogate geſungen, der Acker ſollte ewig dazu bleiben, „und dem ſollten Hans Schlieffens nächſte Erben vorſtehn, und ſolches ausrichten" (1).

Nennte der Athenienſer, Thucidides, oder der Cheronäer, Plutarch, Jemanden den Groſſen, der ſich vier oder fünfhundert Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung in einem kleinen Gemeinweſen am mittelländiſchen Meer eben ſo hervorgethan hätte, als Schlieffen in dem ſeinigen an der Oſtſee: ſo würden wir es vielleicht Ehrfurchtsvoll geſchehen laſſen. — Die Entfernung, welche die Gegenſtände in der Optik verkleinert, vergröſſert ſie in der Geſchichte. — Aber zweytauſend Jahre ſpäter paſſet derſelbe Name nicht mehr auf dieſelbige Sache. — Alles kommt bey den Menſchen auf Zeit und Umſtände an; und hätte der Colberger Rango durch groß, hier etwas anders, als das Maas des Leibes bezeichnen wollen, ſo würde dieſes von einem zu oft gemißbrauchten Ehrenworte nur ein Mißbrauch mehr ſeyn.

Hans von Schlieffen muß alſo wenigſtens noch zwey und dreyſſig Jahre nach der glücklichen Begebenheit von 1462 gelebt haben. Allein bald darauf kommt er unter den Colbergiſchen Burgermeiſtern nicht mehr vor. In dem Vergleiche der Stadt mit dem Biſchofe von 1467 werden zwar ſeine beyden Amtsgenoſſen, Albrecht von Baden und Bade von Beerwald, als dritter hingegen ein Lubbrecht von Horn genannt: ſeiner ſelbſt wird darin nicht gedacht; aber deſſelben Sohn Limburg ſteht unter den Rathsherren (2). Der Vater mag alſo wohl ſeine Stelle zuvor niedergelegt haben.

Dergleichen

(1) Unter dem Jahr 1494. — In dem alten Stadtbuche findet es ſich eben ſo niedergeſchrieben.
(2) S. die Beylage No. 43.

Dergleichen Abdankungen trugen ſich damals nicht ſelten zu. Sie waren zuweilen willkührlich, zuweilen nothwendig. In dieſen Fehdezeiten lag die Anführung der kleinen Heerſcharen des Gemeinweſens dem mehrentheils rittermäſſigen Burgemeiſter ob. Sie bedurften bey der noch allgemeinen Unwiſſenheit in der Kriegskunſt mehr eines kräftigen Arms als klugen Kopfs. Hatte der Staat keinen handveſten Vorfechter dieſer Art unter ſeiner Obrigkeit, ſo mußte man ſich an Fremde wenden (1). Aus dieſer Urſache ſahe man bisweilen ihrer Conſulwürde diejenigen entſagen, welche Alter oder Leibesgebrechen zum Streite untüchtig gemacht hatte (2).

Schötgen läßt Schlieffen 1500 noch zur See Krieg führen, und 1520 als einen alten Mann noch leben (3); aber hier wird einer ſeiner Enkel gewiß für ihn genommen, und daß er ſelbſt 1497 ſchon todt war, beweiſet folgender Umſtand.

Colberg war mit allen Feinden ausgeſöhnt, nur der heilige Antonius von Tempzin zürnte noch, wenigſtens verſicherten es die Jünger deſſelben unter den ſchrecklichſten Drohungen; und allmälig glaubte jene Gemeinheit ſelbſt, in jedem erlittenen Schaden den Finger des entrüſteten Himmelsbewohners zu erkennen. Er war es, dem der Verſchwender den Mangel an Baarſchaft: die Häßliche den Kaltſinn des Liebhabers: ein hochweiſer Senat die unklüglich getroffenen Vorkehrungen beymaß; endlich beliebte man vor dem Halbgotte ſich zu demüthigen, der Beleidigung halber um Vergebung zu bitten und zu geſtatten, daß er mit klingendem Spiel, mit fliegenden Fahnen, von der ganzen Pfafheit beſungen, von den Vätern der Vaterſtadt, von allen Mitbürgern begleitet, ſeinen feyerlichen Einzug durch die Thore hielte. Dieſes geſchah in eben dem 1497ten Jahre. Eine noch vorhandene Urkunde hat das Andenken der busfertigen Genugthuung erhalten, und ſie redet von Hans Schlieffen als von einem verſtorbenen. Es ſcheint, daß er verſchmähet habe, ſich vor ſeinem Ende mit der Kirche zu verſöhnen; denn ihn nennt die Urkunde nicht

(1) Receptus eſt comes Mauritius de Permund a Lubicenſibus in armiductorem, fuit enim *firmiſſimus Equi Aſcenſor atque ſeſſor* — Chronica Slavica in Lindenbrog. Script. rer. germ. Sept. p. 227.

(2) Eodem tempore (1467) Sundenſes . . . . . creaverunt novos proconſules *ad arma valentes*, quia alii grandævi erant *equitare non valentes*, ibid. p. 226.

(4) Altes und neues Pommerland, S. 442.

Digitized by Google

nicht den Seligen (beatum), ſondern immer den ehemaligen (quondam), und er wird nicht wenig darinnen geſcholten (1); auch hatte er nicht nach Mönchclob geſtrebt.

Von ſeinen Söhnen pflanzete Caſpar den noch vorhandenen älteren oder dreſowſchen Hauptaſt: Martin den erloſchenen dreſowſchen Nebenzweig: Limburg den ſoldekowſchen Zweig, welcher noch blühet, fort. Die männliche Nachkommenſchaft ſeiner andern Söhne iſt, wie der dreſowſche Nebenzweig, abgeſtorben.

Cosmus von Simmern ſcheint Hanſen von Schlieffen eine Richmuth von Baden zur Gemalin zuzueignen (2): Schöttgen hingegen legt ihm eine Ludgard, die Tochter Nikolas von Rangen bey (3). Daß es keine von beyden war, vermögen wir hinlänglich zu beweiſen, nicht aber mit Gewißheit die wahre Gattin nahmhaft zu machen. — Hier ſind unſere Gründe wider Simmern und Schöttgen.

Im Jahr 1496 waren Vollzieher des letzten Willens eines Nikolas von Rangen deſſen Tochtermann Hans von Schlieffen der jüngere, und Hans von Schlieffen der ältere (4) —. In eben dem Jahr ſtiftete ein Hans von Schlieffen der ältere mit ſeiner Frau Richmuth, die eine von Baden war, zwo Vikareyen in der Baden Kapelle (5). Dieſer iſt ohne Zweifel eben der, welchen Cosmus von Simmern meynt. — Im Jahr 1498, als der Rathsherr Heinrich Voß um ſeiner Sünde willen nach dem Grabe des heiligen Jakobs zu Compoſtell, in Spanien, wallfahrten gieng, machte er ſein Teſtament in Gegenwart des Kämmerers Schlieffen, und des Rathsherrn Hans Schlieffen des jüngeren (6). — An einem andern Orte heißt jene Richmuth, die Wittwe dieſes Kämme-

(1) S. Beylage No. 58.

(2) Cosmus von Simmern S. 3343. — Die Baden beſaſſen unter andern Buſſo und Langenfeld; ſie gehörten auch zu den alten Colbergiſchen Salzherren und ſind am Ende des funfzehnten Jahrhunderts ausgeſtorben.

(3) Altes und neues Pommerland, S. 441.

(4) Rango's Zeitregiſter vom Jahr 1496. — „eod. hat Nicolas Range Cämmerer und Rathsmann zu Colberg ſein Teſtament aufgezeichnet . . . . . zu Teſtamentarien hat erkohren . . . . Georg Warchmin und Hans Schleiff den jüngern, als ſeiner Tochtermänner, auch Hans Carith, und den alten Hans Schleiff" u. ſ. w.

(5) S. Beylage No. 57.

(6) S. Beylage No. 59.

Kämmerers der 1498 noch lebte (1): folglich ist er eben derjenige, welcher zwey Jahre zuvor Hans der ältere geheissen wird: — folglich ist der sogenannte Hans der Grosse, der 1497 schon tod war, nicht Hans der Kämmerer oder der ältere: — folglich ist Nikolas von Rangen Eydam, weil er der jüngere heißt, auch nicht mit Hansen dem Grossen zu verwechseln, sondern letzterer mag beyder Grosvater gewesen seyn.

Von diesem ist zwar auch ein Sohn gleiches Namens bekannt; allein Cosmus von Simmern bemerkt, daß dessen Wittib Ludgard, deren Geschlechtsnamen er verschweigt, mit einem Heinrich von Kloken verehlicht worden (2). Im Jahre 1500 aber war ihre aus dieser zwoten Ehe erzeugte Tochter schon eines Michael Schlieffen Frau (3): mithin konnte Ludgards erster Mann gewiß nicht mehr am Leben seyn, als Hans der ältere und Hans der jüngere noch zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Urkunden erschienen. Letzterer war Limburg Schlieffens Sohn; von welchem bey dem soldekowschen Zweige die Rede seyn wird. Ersteren halten wir für einen Sohn dessen, der die Ludgard zur Gattin gehabt hatte. — War er es in der That, so scheint es, daß das reuevolle Beyspiel Heinrichs Voß, bey dessen Testament er zugegen war, auch sein Herz zur Nachahmung gerührt habe; denn ein Hans Schlieffen, jener Ludgard Sohn, starb in der heiligen Stadt Rom, ohne Zweifel als ein andächtiger Pilgrim (4).

Eben der Rathsherr Voß war vermuthlich ein Angehöriger der beyden Schlieffen; denn zu solcher Handlung wobey dieselben zugegen waren, wählt man gerne Blutsfreunde aus; und die Dompräbende, welche ehemals von dem Rath zu Colberg einem andern Heinrich Voß verliehen worden war, als der sogenannte grosse Hans von Schlieffen daselbst gegen die Geistlichen den Meister spielte, die übrigen Domherren aber von dort entwichen waren (5), bestärkt die Meynung von einer nahen Verwandschaft. Wir lassen dahin gestellt seyn, ob nicht etwan gar dessen Frau aus diesem Geschlechte war, das in

(1) Siehe Beylage Nro. 64.
(2) Auf der 3756 Seite seiner Cosmologie.
(3) Siehe Beylage Nro. 62.
(4) Siehe die Stammtafel dieses Zweiges.
(5) Siehe S. 224.

Digitized by Google

in Pommern mit dem sechszehnten Jahrhunderte ausgegangen ist, im Mecklenburgischen aber noch blühet.

(2.)

Caspar oder Jasper,

dessen längst vergessener Geburtstag noch in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gesucht werden muß, scheint, Urkunden zufolge, nicht weniger ritterliche Abentheuer erlebt zu haben, obgleich die Zeitbücher minder davon reden.

Das Lieblingsvorrecht des Adels, — die Befugniß sich einander zu bekriegen, — herrschte damals noch allenthalben. Es gediehe zum Vater von unzähligen Uebeln. Freyheit hingegen war die Mutter desselben. Ihm ein Ende zu machen, hatten sich die Landesherren oft, aber umsonst, bemüht (1); ihre Verordnungen dawider blieben lange Zeit eben so fruchtlos, als sie es bis jetzo noch gegen den letzten Ueberrest des Faustrechts — den Zweykampf — gewesen sind; nur solche, womit jene Oberen versuchten, dem Unheile der Fehden eine gesetzmässige Richtung zu geben, wurden einigermassen befolgt: die aber, durch welche sie es ganz zu hemmen vermeynten, würkten vor dem sechszehnten Jahrhunderte nichts; und eine dieser Fehden ist die erste Handlung, welche man von Caspar Schlieffen kennt.

Sie war zwischen ihm und Peter von Horn entstanden; beyde genossen des Burgerrechts zu Colberg: aber, ihren edeln Gewaltthätigkeiten zu steuren, bot die Verfassung dieser Vielherrschaft kein Mittel dar (2). Beyder Angehörigen waren nach den damaligen Gesetzen der Ehre in den Zwist verwickelt worden. Vor Alters gestattete die Kirche unter Verwandten keine Ehen bis ins fünfte oder siebente Glied, und auch bis dahin erlaubten jene Gesetze keine Absonderung im Falle der Fehden. Wann Horn und Schliefsen die Feindseligkeiten angefangen hatten, weiß man nicht; ein noch vorhandener schriftlicher

(1) Schon im Jahr 1442 wurde in Pommern dessen gänzliche Einstellung auf einem allgemeinen Landtage beschlossen, aber es gieng nichts destoweniger daselbst noch länger als ein Jahrhundert im Schwange.

(2) Wachs Geschichte der Altstadt Colberg S. 496.

licher Vergleich beweiſet nur, daß endlich der Camminiſche Biſchof, Ludwig Graf von Eberſtein, nebſt dem Rathe von Colberg, ſich ins Mittel ſchlug, und 1472 den Frieden zu Stande brachte (1).

Der Vergleich enthält, Horn ſey durch Unvorſichtigkeit ſeines Knechts in eine Mordthat verwickelt worden, Schlieffen aber habe ſich, vermöge ſeiner Hauptmannſchaft etlicher Leute die dazu gehörten (2), der Sachen annehmen müſſen: — nunmehr ſolle endlich aller Unwillen und Zwietracht zwiſchen ihnen und ihren Angehörigen ein Ende haben: würde aber, da Gott vor ſey, einer von beyden dem verabredeten nicht nachkommen, ſo verfalle er in die Strafen, welche vor dem Biſchofe und dem Rathe beliebt worden (3). Die Urkunde iſt mit beyder Inſiegel bekräftigt und durch ſechs Gewährsmänner, worunter ſich ein Limburg Schlief befindet, verbürget; ſonſt enthält ſie weiter keine beſondere Umſtände (4).

Dahingegen macht ein anderer Vorfall dieſer Art die Gebräuche unſerer Väter bey ähnlichen Gelegenheiten kenntbarer, und verdient deswegen angeführt zu werden. Er hatte ſich etwan hundert Jahre zuvor, zwar nicht unter den Schlieffen ſelbſt, doch in ihrer Verwandſchaft zugetragen; und der Rath zu Colberg rechnete ihn mit unter die Urſachen, wodurch er bewogen worden 1364 zu beſchlieſſen, daß in Zukunft keiner von Adel daſelbſt Bürger werden oder es bleiben ſollte, wenn er ſich nicht ſeiner Landgüter entledigte.

Solch ein edeler Bürger, der Ritter Berthold Glaſenapp, ein Großmutter Bruder von Caspar Schlieffens Gemalin, war Lehngüter wegen mit ſeinem Stiefvater, dem

(1) Siehe Beylage Nro. 50.

(2) So lautet der Ausdruck: — Während den Fauſtrechtszeiten war es Sitte, daß ſchwächere ſich in den Schutz eines ſtärkern begaben. Er wurde ihr Hauptmann genannt, und mußte ſich derſelben in jeder Gelegenheit annehmen, deswegen ſpielt Schlieffen hier die erſte Rolle bey Mißhelligkeiten, die nicht unmittelbar durch ihn entſtanden waren. Frankreich hatte gleiche Gebräuche mit Deutſchland, und auch dort hieß der vornehmſte Theilhaber einer Fehde *Chevetaine*, *Quevetaine*. S. du Cange diſſert. XXIX. ſur l'hiſtoire de St. Louis.

(3) Unter den Franzoſen war dergleichen Vermittelung nicht minder bekannt. Sie wurde *Aſeurement* geheiſſen, wenn ſie, wie hier, unter der Gewährleiſtung des Landesherren oder Oberen geſchah. — du Cange eb. daſ.

(4) S. Beylage Nro. 50, S. 73.

Digitized by Google

dem Burgermeiſter Dietmar von Dabelſtein, in Streit gerathen, und hatte ihn bey dem Kloſter Bukow entleibt. Gleich auf die Handlung folgten vieljährige Feindſchaft und ernſthafte Thätlichkeiten; die Stadt ſelbſt litte ſehr dabey. Endlich wurde folgende Genugthuung von den einen begehrt, von den andern zugeſtanden, und die Verſöhnung bewürkt.

Glaſenapp ſetze auf dem Platze der Entleibung eine Bare: — bedecke ſie mit einem ſeidenen Gewand zwölf Mark am Werth: — ſtelle vierzig Pfund Wachskerzen dabey: — laſſe zwey Meſſen leſen: — veranſtalte ein Leichenbegängniß von dem Kampfplatze bis in die Kloſterkirche: — er ſelbſt mit ſeinen Helfern trage die Bare, hundert Perſonen aber folgen derſelben: — die Angehörige des Entleibten bekommen hierauf das ſeidene Gewand ſowohl, als die Kerzen, und wenden es zur Ehre Gottes an, wie ſie wollen: — endlich pflanze der Sünder bey dem Kloſter ein Kreuz vierzig Fuß hoch über der Erde, und ſtifte dort eine ewige Seelmeſſe.

Im Angeſichte der Vaterſtadt werde ihr zu Ehren das Gepränge wiederholt, und verdoppelt: Glaſenapp ſtelle vor dem Steinthore von neuem eine Bare, — bedecke ſie auch mit ſeidenem Gewande zwanzig Marke werth: — füge ſechszig Pfund Wachskerzen hinzu: — laſſe drey Meſſen leſen: — trage mit ſeinen Helfern die Bare bis in die Domkirche: — das Trauergefolge beſtehe in zweyhundert Perſonen: — Gewand und Kerzen bleiben den Gegnern Glaſenapps wie zuvor: hernach thue er dieſen Abbitte, und überlaſſe denſelben, mit ihm nach Recht und Billigkeit zu verfahren, wie es die erwähnten Mittler für gut finden werden; ferner ſtifte derſelbe in gedachter Kirche, zum Seelenwohl des Entleibten, eine Vikarey, dergeſtalt, daß ihre Verleihung auf ewig bey den Erben der Gegner bleibe: — er wallfahrte ſelbſt zur Buße nach Rom: gen Aken ſende er zwey Abgeordnete zu dem heiligen Blute, daß aber beydes geſchehen ſey, müſſe durch mitgebrachte Wahrzeichen erwieſen werden: — alle Gefangene entlaſſe derſelbe aus ſeiner Veſtung: — ihm bleibe fortan nicht mehr vergönnt in Colberg zu wohnen, es ſeye dann, daß ſeine Gegner ſolches gutwillig nachgäben, doch möge er als Gaſt mit ſeinem Gefolge unangefochten hineinreiten, auch drey oder vier Wochen daſelbſt verweilen, nach Ablauf dieſer Friſt hingegen habe das ſichere Geleit ein Ende (1).

Die

(1) Rango's Zeitregiſter unter dem Jahre 1376.

Die uralten deutſchen Geſetze waren alſo damals in Pommern noch bey ihrer vollen Kraft; — ihnen zufolge betrachtete man den Todſchlag keinesweges als ein Verbrechen gegen den Staat, das mit dem Leben gebüßt werden müßte, ſondern als eine Beleidigung der Angehörigen des Erſchlagenen, worüber man ihnen Genugthuung zu leiſten ſchuldig war.

Horn ſündigte folglich nicht durch jene Handlung gegen ſeinen Landesherrn, den Biſchof, der ihn mit Schlieffen wieder ausſöhnte; Schlieffen aber hatte wenigſtens dieſes vor ſeinem Gegner zum voraus, daß es rühmlicher iſt, eine Mordthat zu rächen als daran Theil zu haben.

Bald darauf gerieth Schlieffen in eine andere, dem Anſehn nach, weit wichtigere Fehde. Er nahm ſich von dem deutſchen Orden in Preuſſen ſelbſt die Genugthuung, welche dieſer ihm verweigert hatte; und Colberg wurde in den Streit verwickelt, ſo feſt entſchloſſen es auch immer war, mit den auswärtigen Händeln der adelichen Mitbürger unbefangen zu bleiben.

Man kennt dieſen Vorfall und die damit verknüpften Umſtände auch nur durch einen noch vorhandenen Verzeihungsbrief, welchen der Hochmeiſter Martin Truchſes von Wetzhauſen, und der Biſchof Johann von Sameland im Jahr 1485 deswegen ausgeſtellt haben (1). Dieſer Verzeihungsbrief beſagt, daß zur Zeit des Hochmeiſters Heurich von Richteberg, (er herrſchte von 1470 bis 77) Albrecht Krögher (2) Burgermeiſter zu Colberg, Caspar Sleff Rathmann, und Leo Sleff Burger daſelbſt, zu Königsberg in Preuſſen Verdrießlichkeiten gehabt: daß ſie darüber Recht geſucht, und nicht beendiget: — daß ſie nachmals jenen Truchſes, da er, noch vor ſeiner Erhebung zur Hochmeiſterwürde, als Bottſchafter durch Colberg gieng (3) mit Genehmigung der Stadt angehalten: — daß

(1) Siehe Beylage Nro. 52.

(2) Vielleicht Kröcher, denn ein adelich Geſchlecht dieſes Namens blühet noch jetzo in der Mark: oder Kroker, denn ein ſolches war im Fürſtenthum Rügen begütert, (ſiehe Schwarz Pom. Rüg. Lehnshiſtorie S. 276.) Zufolge der Beylagen Nro. 65. war Krögher ein Stiefbruder des Johanns von Abtshagen, der, oder deſſen Vater, Schlewin an das Camminiſche Kapitul verkaufte. Dieſer Umſtand iſt S. 190 von uns berührt worden.

(3) Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß Truchſeß, bevor er Hochmeiſter wurde, oftmals in Angelegenheiten nach Ungarn und anderwärts hin verſchickt wurde.

Digitized by Google

daß dieſelben und Colberg hierüber mit dem Orden in Widerwillen gekommen, und eine Zeitlang gegeneinander unvereinigt in Unwillen geſtanden haben: daß endlich die Sache ganz entſchieden, entrichtet, hingelegt, und verſöhnet worden: — daß der Hochmeiſter für ſich ſeine Gebietiger, Brüder, Orden, Unterſaſſen, Lande und Städte, der Biſchof aber für ſich, ſein Kapitul, und Unterſaſſen geloben, ſie wollen die Sache gegen die Stadt, ihren Bürgern und Einwohnern, beſonders gegen Krögherrn, die beyden Schlieffen, und ihre Erben, Erbnamen oder Freunde nimmermehr gedenken, noch Rache darüber fürnehmen, durch ſich oder ihre geſchickten Perſonen, Geiſt- oder Weltliche, ſondern es ſolle hingelegt, entſchieden und verſünet bleiben zu ewigen Tagen.

Das Unterfangen Caſpars von Schlieffen und ſeiner Gefährten würde heutiges Tages eine ſtrafbare Gewaltthätigkeit ſeyn: damals war es eine ganz erlaubte Handlung. Noch führte das gemeine Weſen, faſt in allen durch die germaniſchen Völker errichteten neuen Reichen, weniger die Geſtalt der Alleinherrſchaft als die, von einer Vereinigung unzählbarer kleiner häuslichen Geſellſchaften, deren Verknüpfung mit dem Staate ſie nicht hinderte, ſich auch einzeln zu regen. Faſt nirgends hatte noch die geſetzmäſſige oder ermächtigte oberſte Gewalt vermogt, dieſe mannigfaltigen Beſtandtheile des Ganzen in einen dichten politiſchen Körper zuſammen zu drücken: noch glich daſſelbe mehr dem Ameiſenhaufen als der Auſterbank: — mehr einer Sanddüne, welche die geringſte Kraft zerrütten kann, als der Marmorklippe, die Stürmen und Wellen trozt; aber die Verwandlung nahm nun faſt allenthalben ihren Anfang.

In Frankreich, in Spanien, zum Beyſpiel, durchdrung der Bindſchlamm des Despotismus die ganze Maſſe des politiſchen Sandhügels, und ſchuf ihn zu einem Felſen um.

In England geſchah es auch; die ſchnell verhärtete Maſſe aber wurde nicht lange darauf durch beſondere Urſachen wieder erweicht, ohne in die vorige Zerreiblichkeit aufgelöſt zu werden.

Ein heftiges Erdbeben erſchütterte dieſelbe in Deutſchland, bald nachdem ſie ſich zu verſteinern angefangen hatte: ſie wurde zu einem Haufen feſter Klumpen von allerhand

Größe

Größe und Härte, unter welchen die Schwere der einen allmälig die andern zermalmet, und eine neue Verſteinerung bereitet; — die Zeit würkt dem Werke der Erſchütterungen entgegen.

Alſo begonnte im ſechszehnten Jahrhundert die bürgerliche Verfaſſung faſt durch ganz Europa eine neue Geſtalt zu überkommen. Bis dahin hatten die alten Sitten nur leichteren Abänderungen Raum gegeben (1): von nun an ſollte ihre gänzliche Umſchaffung in kurzem eintreten: bis dahin reichen die bekannten Ritterzeiten — das heroiſche Alter unſerer Geſchichte; — und dort endigen ſich dieſelben.

Die Zauberer, die Unholden, die Unterirrdiſchen, die Elffen, von welchen unſere Großmütter ſo viel zu erzählen wußten, waren gewiß unſchuldig an den magiſchen Verwandelungen, die man ihrer Wünſchelruthe in den Tagen der Abentheuer beymaß. Allein der Schwarzkünſtler, der uns würklich in kurzer Zeit ſo unähnlich von unſern Vätern gemacht und endlich vollbracht hat, was andere ſo oft umſonſt verſuchten, iſt Kaiſer Maximilian I, und der Zauberſtab, womit er uns umgeſtaltet, war — der Landfriede.

Dieſer Monarch iſt der Schöpfer der öffentlichen Sicherheit und guten Ordnung unter uns Deutſchen; wir könnten ſein Andenken nie genug verehren, wenn er nicht eben dadurch auch bey uns zum Urheber der unumſchränkten Herrſchaft geworden wäre, die von Tage zu Tage ſchwerer auf uns drücken kann, und wenn es nicht zweifelhaft bliebe, ob es zuträglicher ſey, mitten in der zügelloſen Ausgelaſſenheit einer Menge, oder unter der regelmäſſigen Allgewalt eines Fürſten, eines vielherriſchen Raths, einer überlegenen Rotte in allen freygenannten Staaten, zu leben; — das eine und das andere hat ſeine eigenen Vorzüge, und ſein beſonderes Ungemach.

Was jene Allgewalt Gutes oder Böſes enthält, das iſt uns gröſtentheils fühlbar, wie der Zuſtand der Luft, die wir athmen. Allein die unbändige Freyheit unſerer Väter gleicht einer längſt vergangenen Witterung, deren man ſich noch erinnert, ohne ſie mehr zu empfinden.

So

(1) Man erkennt, zum Beyſpiel, die damals noch im Schwange gehenden Fehden ſchon in der anderthalb tauſend Jahre älteren Stelle des Tacitus, die wir S. 11. angeführt haben.

Digitized by Google

So lange diese bey uns herrschend war, hatte der Landjunker viel ähnliches mit dem Husarenhauptmanne, oder einem andern Befehlshaber leichter Truppen auf Vorposten: — er überfiel, und wurde überfallen: — plünderte und wurde geplündert: — fieng und wurde gefangen: — würgete und wurde erwürget. — Wie der Junker dem Hauptmanne, so können dessen leibeigene Bauren den gemeinen Husaren verglichen werden. Wer mit diesen Feldzüge gemacht hat, der ist überzeugt, daß sich dieselbe lange nicht so unglücklich fühlen, als sie es von weitem zu seyn scheinen.

Dem friedfertigen Weltbürger, welcher in einer zahmen Ruhe, in einer einschläfernden Gemächlichkeit erzogen ist, schaudert vor einem solchen Zustande: der Husar und sein Hauptmann gefällt sich darinn. — So schaudert im Schoosse des Ueberflusses dem Britten in Amerika vor der Lebensart des Wilden, der neben ihm wohnt; dieser hingegen verschmähet so glücklich zu seyn, als er; und die freyeste von allen möglichen Verfassungen gesitteter Völker (1) bleibt in seinen Augen eine unerträgliche Knechtschaft! — Der Mensch ist so vieler sich widersprechenden Empfindungen fähig, daß es schwer zu bestimmen steht, in welchen Umständen, überhaupt genommen, er am beneidens- oder bedaurenswürdigsten sey. Wer weiß, ob mancher Junker aus den Faustrechtszeiten mit einem jähnenden Hofmanne unserer Tage, und dessen Leibeigene mit den gemeinen Unterthanen von einer unserer gekünstelten Regierungen tauschen würde; — wenigstens sieht man täglich eine Menge dieser letzteren freywillig Husaren werden.

Der reichsstandschaftlose von Adel hörte auf, durch sich selbst etwas vorzustellen, sobald als der Landfriede ihm keine Fehden, keine Bündnisse, die sich darauf beziehen, weiter gestattete, und den Landesherren Gelegenheit gab, ihn unter dem Schein der Handhabung des neuen Gesetzes zu unterdrücken. Noch hatte er sich vielleicht nicht gänzlich entwöhnt, die engere Abhängigkeit von Mächtigeren, den eigentlichen Dienerstand, der ehemals Dienstmannschaft hieß, als eine Demüthigung zu betrachten; nun gediehe ihm das Dienen bald gar zu einer Ehre, zu dem einzigen Maasstabe der Achtung unter seines Gleichen; und bald wurde man nur nach den Stufen geschätzt, auf die man hatte im Dienste der Fürsten gelangen können. — Aber auch diese Bahn leitet noch immer zu Ruhm,

(1) Solche war daselbst die der englischen Pflanzländer, ehe ihre thörigten Bewohner noch freyer seyn wollten.

Ruhm, und der durch ſeinen Muth dem Alter wie den Gefahren überlegene Held, unſer Zeitgenoſſe, welcher in einer entſcheidenden Schlacht die weichende Fahne des ihm anvertrauten Heeres ergrif, — mit ihr in der Hand den davon eilenden Sieg verfolgte, — wieder erreichte, — ihn den ſeinigen überlieferte, — und erſt als Ueberwinder vom Donner des Mars getroffen, von dem Panier umſchlungen, ſterbend auf das Bette der Ehre hinſank, — kurz! der pommerſche Turenne — Schwerin — hat ſeinen Namen anders verewigt, als die berühmteſten der Fauſtrechtshelden.

Unſere Väter hatten es in manchen Fällen beſſer als wir; wir haben es in andern beſſer als ſie. — Wer klug iſt, ſucht das Gute von ſeinem Zuſtande zu genieſſen, ohne den Zuſtand anderer Menſchen, anderer Zeiten, zu beneiden; und wann er Gelegenheit gehabt hat, ſich durch Erfahrung zu überzeugen, daß es auf dieſer beſten Welt zu keiner Zeit und in keinem Stande zum Beßten geht: ſo wird er ſo glücklich ſeyn, als die Sterblichen es zu werden vermögen.

Caspar und Leo Schlieffen, nebſt ihren gleichzeitigen Schwerdmagen, ſind für die leßten des pommerſchen Stammes zu halten, welche mit gewafneter Hand ihr Recht noch ſelbſt vertheidigen durften. Die Nachkommenſchaft derſelben ſahe neue Gerichtshöfe entſtehen, und fand ſich mehr dadurch gefeſſelt, als gegen Ungerechtigkeiten ſicher geſtellt. — Es iſt nicht ausgemacht, ob beyde einen Vater oder zween Brüder zu Vätern hatten; aber in dieſem Falle war Albrecht Krögher nur der Schweſtermann Leo's, in jenem auch Caspar's (1).

Die Reiſe ſolcher nahen Verwandten nach Königsberg ſcheinen wohl Hausangelegenheiten veranlaßt gehabt zu haben; von welcher Art dieſe waren, iſt unbekannt, die Urkunde enthält darüber nichts. Vielleicht bezogen ſie ſich auf die Forderungen, welche Hans von Schlieffen ſeiner Kriegsdienſte wegen noch an den deutſchen Orden haben mogte. Allein in der preuſſiſchen Geſchichte erblickt man von Caspar's und Leo's Geſchlechte noch jemand anders der ihnen angehören konnte, und deſſen Umſtände oder Verlaſſenſchaft die Urſache dieſer Reiſe geweſen ſeyn mogte.

Caspar

(1) Schötzen in den Stammtafeln der Schlieffen.

Digitized by Google

Caspar Schütz läßt uns nicht nur 1457 einen George von Schlieffen unter den Befehlshabern der Söldner des deutſchen Ordens wahrnehmen, ſondern neunzehn Jahre hernach nennt er auch in dem Verzeichniß der Ritter dieſes Ordens einen George von Schliwen. Erſterer iſt der Stifter der preuſſiſchen Aeſte. Er war vom märkiſchen Stamme; wir werden ihn nachmals näher betrachten. Letzterer findet ſich in den ſonſt ſehr vollſtändigen Nachrichten von jenes Hauſe nirgends genannt; denn die Mannsbilde deſſelben, welche ſich um dieſe Zeit mit dem Taufnamen George belegt finden, waren vermält, folglich keine Glieder eines Ordens, der den ledigen Stand zum Geſetze macht. Unter den Sliwin in Pommern erinnert man ſich zwar auch des Ordensritters nicht; allein es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Stammbäume der dortigen Geſchlechte vor dem ſechszehnten Jahrhunderte faſt alle mangelhaft ſind; denn ſelbſt die Fürſten jenes Landes fiengen damals erſt an, den ihrigen bearbeiten zu laſſen. Zur völligen Aufklärung dieſer Dunkelheit haben wir uns vergebens nach Preuſſen, und an die deutſche Ordenskanzley zu Mergentheim gewandt.

Caspar von Schlieffen hatte zur Gemalin Eliſabeth von Damitz. Ihr Vater war der Kanzler Herzog Erichs II. von Pommern, Nikolaus von Damitz; deſſen Vater, Herrmann, kommt als Berthold Glaſenaps Schwager in Urkunden vor. Ihre Mutter nennen Elzow und Schötgen Hypolita von Bark; Caspar ſelbſt aber heißt ſie Urſula, in dem noch vorhandenen Stiftungsbriefe über zwey Vikareyen in der Schlieffen Kapelle vom Jahr 1486; dieſer beſagt: Urſula habe die Kapelle zwar gegründet, doch unbegabt hinterlaſſen, und eine andere Urkunde lehrt, warum der Bau unternommen wurde.

Ein Heyno Ledbighe, der mit der Erbauerin verwandt geweſen zu ſeyn ſcheint, war auf ihrem Schloſſe zu Vritzow verſtorben, nachdem er in der Pfarrkirche des dortigen Dorfs eine Vikarey geſtiftet hatte, hiervon kam das Verleihungsrecht der Urſula zu; weil jedoch Landkriege und kleine Fehden, wobey, wie die Verbriefung ſagt: „die Kirchen „auf den Dörfern und deren Diener öfters gemißhandelt wurden;“ zu ſehr im Schwange giengen; ſo errichtete ſie eine Kapelle zu Colberg, um die Vikarey aus Vritzow dahin zu verlegen, welches auch geſchah (1). Gleichwol wurde anderthalb Jahrhunderte hernach

(1) S. Beylage No. 55.

hernach das heilige Gebäude nicht ihr, ſondern ihrem Eydam zugeſchrieben, denn über der Kapellenthüre enthält eine ſchwarze Tafel folgende Ueberſchrift:

„Soli Deo Gloria.

„Dieſe Kapelle iſt anfänglich fundirt und aufgerichtet worden von dem weiland, edes„len, ehrenveſten, achtbaren und wohlweiſen Herrn Caspar Schlieffen, Burgermei„ſter der Stiftsſtadt Colberg und zu Dreſow Erbſeſſen. Anno nato Chriſto 1486 „Menſ. Mart. Hernach mit vielen Intraden und Gefällen renovirt, und verbeſſert, durch „die Ehrwürdigen, edlen und Hochgelahrten Herren, Heinrich und Chriſtian, die „Schlieffen, Capitularherren der Stiftsſtadt Colberg, und zu Dreyſow Erbſeſſen. „Anno poſt natum Chriſtum 1520 Menſ. Iun. Endlich und zum letzten iſt dieſelbe aufs „neue, da ſie ganz darnieder gelegen, aus dem Staube renovirt und empor gehoben, „durch den edlen, ehrenveſten, achtbaren und wohlgeachteten Herren Johann Schlieff, „Patronen und Proviſoren des Schlieffen heiligen Geiſtes 1617 Menſ. Aug.“ (1).

War gleich Caspar von Schlieffen nicht der Urheber der Kapelle, ſo hatte ſie ihm doch ihre Einkünfte zu danken. Denn zum Unterhalte der beiden Geiſtlichen, die jene unter dem Namen von Vikaren bedienten, wies er eine Hebung aus der Pacht von neun Höfen zu Horſt, und zu Lenſin von vieren an (2). Es waren alſo ſeine Güter: ein Theil von Dreyſow gehörte ihm auch (3). Dieſe Dörfer aber gränzen an Slerwin; folglich hatte das Geſchlecht damals noch anſehnliche Beſitzungen in der alten Provinz, welcher es ſeinen Namen gegeben zu haben ſcheint, und weil Schlieffen ſich auch als einer der erſten Häupter von Colberg zeigt, ſo erkennt man hieraus die baldige Durchlöcherung des ewigen Geſetzes, welchem zufolge daſelbſt Niemand Rathsgenoſſe oder Bürger ſeyn ſollte, ſo lange er Landgüter beſäſſe (4).

Weiter

(1) Siehe Elzow. — Die Tafel ſoll jetzo noch vorhanden ſeyn.

(2) S. die Beylage No. 53.

(3) Ganz beſaß er es vielleicht nicht, denn 1369 hatte ſchon eine Tyde Dreſow den ihm daran zuſtändigen Theil an einen von Carnitz verkauft.

(4) Man ſagt das Geſetz ſoll noch nicht aufgehoben ſeyn.

Digitized by Google

Weiter findet ſich von Caſparn nichts aufgezeichnet, als daß deſſen nachgelaſſenes Haus zu Colberg 1497 in einer groſſen Waſſerfluth ſehr Schaden gelitten (1). Er muß aber zwiſchen den Jahren 1486 und 89 geſtorben ſeyn. Im erſten ſtiftete derſelbe noch die zwo Vikareyen, im andern iſt ſchon von ſeiner Wittib die Rede; denn eine Urkunde des Camminiſchen Stiftsadminiſtrators Johann von Wopersnow aus dieſem Jahr, ſagt: — „nos vero Iohannes Adminiſtrator prædictus honeſtæ & prudentis dominæ „Eliſabeth relictæ Iaspari Sleffs quondam Proconſulis . . . . precibus condignis incli„nati. &c. &c." (2) — Sonderbar aber iſt es, daß Caspar in ſeiner Urkunde vom Jahr 1486 eben dieſe Eliſabeth ſeine ſeelige Frau nennt: — „unde Salutem meæ animæ „præmemorans . . . . . de expreſſo conſenſu, & ad juſſionem Eliſabeth meæ beatæ „uxoris &c." (3). Vielleicht hat in dem Original anſtatt beatæ etwan dilectæ geſtanden. Er iſt nicht zu Colberg ſondern zu Dreyſow begraben worden.

Unter ſeinen Kindern war Heinrich, Abt zu Belbugk und Domherr zu Colberg, Chriſtian auch Domherr daſelbſt: die Reihe ſeiner Nachkommen aber pflanzte fort:

(3.)

Michael der Aeltere.

Das Geburtsjahr deſſelben iſt gleichfalls unbekannt; hingegen 1500 war er bereits mit Catharina von Kloken verheiratet. Denn eben damals ſtiftete ſein Schwiegervater Heinrich Kloke zwo Vikareyen in der Domkirche zu Colberg und ſagte, daß die Ernennung zu der einen auf ewig bey den Erben ſeiner Tochter des Michael Schleves Frau bleiben ſollte (4).

Michael

(1) Cosmus von Simmern S. 3694 und Rango's Colb. Zeitreg. unter dem 1497. Jahr

(2) Siehe Beylage Nro. 53.

(3) Siehe Beylage Nro. 55.

(4) S. Beylage Nro. 62. die Kloken oder (wie der Name auf hochdeutſch lautet) Klugen waren ein uraltes adeliches Geſchlecht: ſchon im dreyzehnten Jahrhunderte kommen Theodorus und Arnold Klok (Sapiens) unter andern von Adel als Zeuge vor, ſie werden ſehr zeitig unter den Colbergiſchen Salzherren genannt. Noch jetzo blühet ein Geſchlecht dieſes Namens in Liefland. Aber in Pommern iſt es mit eben dieſem Heinrich erloſchen, wie Cosmus von Simmern S. 3756 verſichert; er liefert auch eine Abzeichnung von ihrem Wapen.

Digitized by Google

Michael ſtarb im Jahr 1552. Die Gebeine deſſelben ruhen zu Dreyſow, wie die von ſeinem Vater.

Er war alſo ein Zeitgenoſſe des berüchtigten Götzens von Berlichingen und Franzens von Sickingen, welche in ihrer Art unter den Fauſtrechtshelden des unfürſtenmäſſigen Adels die letzten Deutſchen, wie Brutus in der ſeinigen der letzte Römer, genannt werden könnten. Auch fand Schlieffen ſich, wie ſie, noch in Fehden verwickelt, nachdem der Landfriede ſolche ſchon für ungeſetzmäſſig erklärt hatte; denn ſein Haus ſtritt ſich über gewiſſe Güter mit den Abteshagen, welche Schlewin an das Camminiſche Domkapitul verkauft hatten, und beyde Theile ſuchten zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts den Zwiſt nach wie vor durch das Recht des Stärkeren zu entſcheiden. Von der Sache ſelbſt ſind Zeugniſſe vorhanden. Die Beſchwerden eines Haufen von Mißvergnügten zu Colberg enthalten: daß die Stadt Mord, Raub und Brand bey den Feindſeligkeiten erlitten habe (1); von den beſondern Vorfällen aber fehlen Nachrichten.

Kleine Kriege erfordern verhältnißmäſſig, wie groſſe, auſſerordentliche Mittel; — hierauf beziehen ſich vielleicht die Spuren, welche von Michael Schlieffens Geldbedürfniſſen noch übrig ſind. Eine gedruckte Urkundenſammlung liefert zween ſeiner Schuldbriefe, und ſpricht noch von mehrern (2); ſie enthalten aber weiter nichts, um einen Platz in den Beylagen unſers Aufſatzes zu verdienen.

Das Glück der Waffen war den Schlieffen ohne Zweifel ungünſtig. Sie machten, wie es ſcheint, nicht allein keine Eroberungen, die bey Fehden oft eben ſo gewöhnlich, als andere Beute waren, ſondern ſie kamen vermuthlich damals auch um Horſt und Lenſin, wenigſtens ſehen wir ſie weiter nicht mehr im Beſitz dieſer zwey Güter.

Ein Umſtand, der ſich hin und wieder nur einzeln aufgezeichnet findet, hieng wahrſcheinlicherweiſe mit dieſen Händeln zuſammen. Die Schlieffen ſchenkten im Jahr 1524 der Domkirche zu Colberg den mit ihrem Wapen ausgezeichneten Kronleuchter, welcher noch darinn hängt; ſie fügten gewiſſe Aecker hinzu, auf daß er auch mit brennenden Kerzen

(1) S. Beylage Nr. 65 und deren Note.

(2) Schötgen und Kreyſigs diplom. T. III. pag. 243 & 256.

Digitized by Google

zen prangen könnte; und das ganze fromme Opfer soll dem Gotteshause aus dem Sühnegelde geheiligt worden seyn, das der Rathsherr Casper Tasgemaker erlegen mußte, weil er jemand ihres Geschlechts verwundet hatte (1).

Diese Vorfälle waren gleichsam das letzte Gezänke noch wilder Sperber, die bald darauf eingefangen und abgerichtet, hinfort nur nach dem Willen des Falkeners rauben dürfen, der sie auf der Faust am Riemen hält. Um aber ihre folgenden kleinen Begebenheiten desto besser zu verstehen, müssen wir nun auch einen Blick auf den gleichzeitigen Kampf der Adler werfen. — Bey Michaels von Schlieffen Zeiten giengen die bekannten Glaubensspaltungen vor sich, und die Kirche seines Vaterlandes trennte sich wie andere von der römischen.

Rom, diese ausserordentliche Stadt, war dazu bestimmt, zweymal auf eine sehr ungleiche Weise über einen grossen Theil der bekannten Welt zu befehlen, und eben so oft durch Deutsche um ihre Herrschaft gebracht zu werden.

Dem Ursprunge nach ein Flecken, bestand ihr Gebiet in einer geringen Bannmeile, aber nach und nach gelangte sie zu einer Grösse, vor der wir noch erstaunen, und das ganze mittelländische Meer lag endlich in ihren Besitzungen, wie ein mässiger Landsee in einer weitläuftigen Feldmark.

Diese ungeheure Macht, nachdem sie durch innerliche Unruhen erschüttert, durch schlechte Pflege entkräftet worden, vernichteten, wie schon berührt, deutsche Völkerschaften. Rom selbst wurde von ihnen mehr als einmal eingenommen; manche gewaltige Reiche entstanden aus blossen Provinzen eines einzigen; und in der ehemaligen Hauptstadt von hundert bezwungenen Königreichen, die nun bald diesen bald jenen für ihren Herrn erkannte, war, seitdem Sieger und Besiegte den Gottesdienst ihrer Väter für den christlichen fahren lassen, der Bischof zu einigem Ansehn gelangt.

Ihn ehrten die Glaubigen als ihren geistlichen Vater, er aber wußte bald in der That sie als wahre Kinder zu behandeln: — hatte die Hand in allen ihren kleinen Angelegen-

(1) Rango's Zeitregister, auch Schötgen alt und neu Pommern.

gelegenheiten: — machte sie bange: — hieß sie die Augen stets über oder unter sich, nie um sich herwerfen; — daß ihnen aber indessen ein Leitband angeknüpft wurde, sahen sie eben so wenig, als der Pöbel gewahr wird, was in seinen Taschen vorgeht, wenn er die Wunderdinge der Zauberlaterne eines Gauklers angafft; und wie hätten die Kinder dem Vater herrschsüchtige Absichten beymessen können, da er sich selbst aus Demuth einen Knecht aller Knechte nannte!

Sein Ansehn in diesem schwachen Anfange mit der ungeheuren Gewalt verglichen, wozu es endlich anwuchs, verhielt sich zu derselben, wie die Bannmeile, für welche Numa Gesetze gab, gegen den Welttheil den Augustus beherrschte; — Zeit aber macht den Keim zur Eiche.

Als erster Geistlicher der ersten Stadt des Reichs, war er allmälig zu einem Vorgesetzten der übrigen Kirchen geworden; es gelang ihm zuletzt, diese ganz von sich abhängig zu machen, und unter dem Namen von — Papst — für den Verweser Christi erkannt zu werden.

Die Gemeinden der Glaubigen gehorchten ihren Pfarrern, die Pfarrer den Bischöfen, die Bischöfe ihm, folglich erweiterten sich die Gränzen seines Gebiets mit dem Kraise seiner Lehre: — bekehrte Länder gediehen für ihn zu eroberten Provinzen: — Schaaren von Mönchen rückten als Legionen zur Besatzung dahin: — die Eingebornen wurden von aller gesunden Vernunft entwafnet: — durch Aberglauben zu Hausvieh gezähmt, und die Lieblingsnamen der Kirchensprache: — Hirte und Heerde, — hörten auf, eine blos figürliche Bedeutung zu haben.

Einfalt beugte ihren Hals unter das Joch der Arglist; das Kapitolium herrschte zum andernmal über hundert Völker, und die Könige derselben wurden vor dem obersten Priester des neuen Roms wieder eben so klein, als ihres Gleichen vor dem Senate des alten gewesen waren.

Welches war das künstliche Werkzeug, womit eine nur zu segnen bestimmte Hand so grosse Dinge bewürken konnte? Nichts, als ein uraltes scheusliches Götzenbild, das man ehemals aus dem halbvermoderten Vorrathe der Magier Persiens unter die fahrende Habe

der

Digitized by Google

der angehenden Kirche versetzt hatte; dessen rechtzeitiger Gebrauch hingegen muß als ein Meisterstück der Verschlagenheit betrachtet werden.

Furcht hatte uns einem fremden Priester dienstbar gemacht; Furcht hielt uns lange in den Ketten, deren Last kaum zu ertragen stand. Uebertriebene Bedrückung aber gebiert endlich Ungehorsam. Funken des Mißvergnügens brachen von Zeit zu Zeit an manchen Orten aus; sie wurden eben so oft in dem Untergange ihrer Urheber erstickt. Endlich ließ Martin Luther, ein deutscher Mönch, ein gemeiner geistlicher Söldner dieses geistlichen Kaisers, das Panier der Empörung öffentlich gegen den Tyrannen wehen. Groß war seine Kühnheit wider diesen; vor dem Scheusale aber, das die Beherrscher der Erde zu Unterthanen eines blossen Dieners des Altars hinabzagend gemacht hatte, schauderte ihm, wie andern; mit trotzender Stimme, jedoch mit bebendem Herzen (1) rief er dem bangen Haufen unablässig zu: wer nicht von dem gräßlichen Ungeheuer verschlungen werden wolle, der müsse sich des geistlichen Kaisers Bottmäßigkeit entziehn. Viele glaubten seinen Worten, Furcht wurde durch Furcht bestritten, Vorurtheile durch die Waffen des Vorurtheils; die Hälfte seiner Landsleute nebst manchen andern Völkern giengen zu seiner Fahne über; und so verstümmelten deutsche Hände den Riesenkörper der neuen Herrschaft Roms, gleichwie sie den von der alten zertrümmert hatten.

Aber die widereinander laufenden Absichten der Hauptpersonen brachten bald unselige Folgen hervor. Die Fürsten, welche dem Papst den Gehorsam aufkündigten, überkamen in ihren Ländern allein die Macht, die sie zuvor mit ihm, oder mit seinen Untergebenen getheilt hatten; in Deutschland, wo der Landfriede ohnehin schon anfieng, die alte Verfassung zu untergraben, fühlten die protestantischen Staaten früher, als andere, daß die weltliche Allgewalt das Gegengewicht der geistlichen verlohren hätte. Blinde wurden bald mit Blinden zu kämpfen gereizt, sie wütheten wider einander destomehr, je weniger sie sahen. Ströme von Menschenblut flossen allenthalben, und man konnte damals mit grösserm Recht, als zu Lucretius Zeiten ausrufen: — Tantum religio potuit suadere malorum!

Ein

(1) Daß seine einmal erschreckte Einbildungskraft ihm, auch nach der Trennung von der römischen Kirche, geistliche Anfechtungen fühlen gemacht habe, lehret sein Lebenslauf.

Ein Glück begleitete dennoch so viel Unglück: — das lange erstickte Feuer der gesunden Vernunft wurde durch diese sonst tödliche Gährung der Dünste des Vorurtheils allmälig wieder angezündet: Gelehrsamkeit befördert. — Man stritt über den rechten Sinn einiger Stellen der Bibel, der Kirchenväter, und der Schlüsse ihrer Versammlungen; alle wollten Richter seyn, viele aber, auf daß sie mit Beystand es werden mögten, strebten nach gründlichen Kenntnissen; und diesen gieng es wie dem Alchemisten, den oft das Ungefehr mit einer nützlichen Entdeckung begünstigt, wann er blos seiner Grille nachhängt; — sie geriethen von der breiten Strasse des Irrthums auf einen verwilderten Pfad, welcher sie in den Tempel der Wahrheit leitete.

Immer gangbarer wurde die Bahn nach diesem Heiligthume. Katholische sowohl, als Unkatholische, die es nun Haufenweise besuchen, lernen darin die Raserey ihrer Väter beseufzen, sich wechselseitig, ja, alle Andersglaubige als Brüder betrachten, die sämmtlich eine zum Wahn geneigte Seele, wie einen den Krankheiten ausgesetzten Leib, empfangen haben und welche sich einander beyspringen, nicht verfolgen oder geringschätzen mußten. Hier ruft die Gottheit des Tempels ihren Verehrern zu: weder der Glaubenseiferer habe Gründe vor sich, den sonst rechtschaffenen Freydenker anzufeinden, noch dieser über jenen, seiner Meynungen halber, zu spötteln; dem einen gebühre zu beherzigen, daß der tugendhafte Markus Aurelius auffer dem Schoosse der Kirche lebte: dem andern, daß der Christum verwerfende, der sonst wahrhaftig grosse Julian, unbegreiflichen Aberglauben und seltsame Besonderheiten mit den erhabensten Eigenschaften in sich vereinbarte: alle aber hätten stets daran zu denken, daß Verdienst und Schwachheiten, anstatt sich einander auszuschliessen, auch bey den Vorzüglichsten der Menschen ungetrennt zu bemerken stehe; folglich daß für so unvollkommene Geschöpfe Duldung und Nachsicht von aller Art das heilsamste sey. — Mögte dieser Geist doch ewig die Völker beleben!

Nirgend war vielleicht die Unwissenheit gröſſer als in Pommern, bis gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit fieng man dort an, sich ihrer zu schämen. Im Jahr 1456 wurde eine hohe Schule zu Greifswalde gestiftet; man fand sich allmälig dadurch aufgemuntert, das zu lernen, was man damals wissen konnte; und das Studiren wurde selbst unter den Edelleuten wieder Mode.

Der

Digitized by Google

Der erste von ihnen, der sich durch seine Gelehrsamkeit vorzüglich berühmt gemacht hat, ist Johann Bugenhagen, aus dem Geschlechte der Erbmarschälle von Rügen. Ihm hatte Pommern um das Jahr 1520 fast zu gleicher Zeit die ersten geschichtlichen Nachrichten und die erste Verkündigung der reinen lutherischen Lehre zu danken. Vor seiner Zeit war selbst durch Mönche fast nichts von einheimischen Begebenheiten dort aufgezeichnet worden. Er ist der Herodot seines Vaterlandes, wie dessen Apostel. Seine Zeitgenossen, Klemzen und Eikstädt, welche nach ihm die Geschichte bearbeiteten, waren von Adel wie er.

Michael Schlieffens Brüder, Heinrich letzter Abt zu Belbuzk, und Christian Domherr zu Colberg, hatten sich auch der Gelehrsamkeit beflissen. Er selbst war wenigstens ein Verehrer davon; denn er schuf in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit seinen Geschwistern ein Beneficium für lernende Schüler aus dem Geschlechte.

Diese Stiftung ist wohl eine der ältesten ähnlicher Art im Lande, und dauert noch. Sie war anfänglich auf das Gut zu Dreysow gegründet, weshalb sie unter dem Namen des Dresowschen Beneficiums bekannt ist. Es wird an seinem Orte gesagt werden, welche Abänderung in der Folge damit vorgieng.

Bey aller Wißbegierde aber, die sich damals durch Pommern zu verbreiten anfieng, wurde es dennoch nur langsam aufgeklärt; die neue Lehre vermogte wenig gegen den alten Aberglauben. Im Jahr 1620, zum Beyspiel, wurde die Priorin zu Marienfließ, Sidonia von Bork, noch als eine Zauberin verbrannt; und es ist so gar lange nicht, daß es dort noch von Hexen, Gespenstern, Poltergeistern, Wehrwölfen wimmelte: jetzo aber, sagt man, sollen sie daselbst, wie anderwärts, seltener geworden seyn.

Unter Michael von Schlieffens Enkeln findet sich in den Stammtafeln ein Matheus; polnische Urkunden machen einen Mathias Schlyvnitzky 1526 als Domherr zu Gnesen nahmhaft (1). Uns ist unbekannt, ob beyde eine Person gewesen sind, oder nicht.

(4.)

(1) Lengnich Geschichte der preussis. Lande, 1. Th. S. 5. der Beweise.

(4.)

Heinrich,

Michaels Sohn, wurde zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts geboren. Seine Jugend sahe noch den blutigen Todeskampf des verscheidenden Faustrechts; das Ungeheuer war von dem unheilbaren Stosse, den ihm der Landfriede 1495 versetzte, nicht alsbald zu Boden gefallen, sondern es tobte gleich einem tödtlich verwundeten Eber noch lange mit verdoppelter Wuth, und warf Verderben um sich her, bis es endlich die Kräfte mit dem Leben ausschäumte.

Seitdem, aus einem Theile der fränkischen Monarchie, Deutschland zu einem besondern Reiche geworden war, hatte dessen innere Verfassung durch den langsamen Einfluß der Zeit sowohl, als durch die schnellere Wirkung heftiger Auftritte, manche allmälige oder schleunige Veränderungen erlitten. Zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts bestand dessen eigentlicher Staatskörper aus dem sehr gebundenen Monarchen, den mehr oder weniger mächtigen, theils geistlichen, theils weltlichen Landesherren, und den Reichsstädten.

Neid, Eigennuß, Begierde sich über andere zu erheben, müssen wohl, wie das giftige Gewürme, mit dem Erzvater Noah die Arche bestiegen und verlassen haben; weil von der Mordthat Cains, bis auf den jüngsten Krieg, welcher schwerlich der letzte seyn wird, noch keine menschliche Gemeinde lange damit verschont geblieben ist.

Sie hatten den neuen deutschen Staat erschaffen helfen; auch dessen folgende Ausbildung war ihr Werk; mit Zwietracht erfülleten sie ihn. Die verbannte Einigkeit kehrte nur alsdann unter die Glieder desselben auf kurze Zeit zurück, wenn es darauf ankam, einen dritten entweder abzuhalten, oder zu überwältigen; vornämlich aber die Gewalt des gemeinschaftlichen Oberhauptes immer mehr zu begränzen. Dieses trachtete hingegen solche so umschränkt als möglich zu machen, und erreichte es gleich die Absicht nur schlecht, so blieb doch Zwietracht sein treuester Bundsgenosse.

Nach dem Muster des Reichs überhaupt hatten sich allmälig die einzelnen Provinzen desselben geformt: gleiche Leidenschaften verwirreten sie. Hier stellte der Fürst mit seinen aus Prälaten, Ritterschaft und Städten bestehenden Landständen, das im Kleinen vor, was der Kaiser mit den Reichsständen im Grossen bedeutete. Jener fand eben so viel

viel Geschmack als dieser an einer Herrschaft ohne Widerspruch; aber auch eben die Hindernisse in seinem Wege. Sie waren unüberwindlich gewesen, so lange es den Untergebenen vergönnt blieb, sich gegen ihren erblichen Vorgesetzten mit gewafneter Hand zu vereinigen. Endlich veränderte der Landfriede die Gestalt der Dinge; er untersagte die Privatbündnisse, wie die Privatkriege: die Landesherren bekamen gewonnen Spiel, und der betagte Baum der deutschen Freyheit oder Unbändigkeit, unter dessen Schatten so manche — heilsame und schädliche — Kräuter gewachsen waren, fieng nun an zuerst in seinen Aesten zu verdorren.

Zur höchsten Zeit, zu unserem eigenen Beßten, entgiengen wir gleichwol dem alten Gehorsamsmangel, diesem ohnmächtigen Zustande, in welchem ein Staat auf seine Erhaltung nicht länger rechnen kann, als so lange er mit gleich schwachen Staaten umgeben bleibt, oder als die Eifersucht der Mächtigern ihm seine schwankende Dauer vergönnt.

Ein kriegerisches Volk, — der Türke — hatte die Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums erobert: alle Länder, die den Euphrat von der Donau trennen, sich unterjocht, und war aus den entferntesten Gegenden Asiens herunter unser fürchterlicher Nachbar geworden; wäre die innere Verfassung der deutschen Provinzen eben so ohnmächtig geblieben als der Körper wovon sie Glieder sind, und hätten die Gebieter dieser Provinzen daselbst keine ungebundenere Gewalt überkommen, als die, welche sie dem Kaiser im Reiche einräumen: so dürften wir allem Ansehn nach verlohren gewesen seyn.

Die Normannen, die Hunnen, züchtigten uns für unsere Schwäche nur mit Verheerungen: die Mongolen wichen von unsern Gränzen, sobald sie uns gezeigt hatten, wie leicht wir zu überwinden wären. Der Türke hingegen drohete uns mit dauerhaften Ketten. Kaum hat Wien das Schicksal von Constantinopel noch vermeiden können, da Oesterreich schon für sich selbst zu einer ansehnlichen Macht geworden war. Wie würde es während unser kraftlosen alten Unbändigkeit um uns gestanden haben, wenn, zum Beyspiel, Tamerlan, der tatarische Eroberer, den Osmannen Bajazeth nicht verhindert hätte, seinen über unsern Sigismund bey Nikopolis erfochtenen Sieg zu verfolgen? und wer wollte nicht lieber der gebundenere Untergebene des in milden Sitten erzogenen Fürsten, als der Sklave eines in Rohheit aufgewachsenen Baschen seyn? — nicht lieber durch Aufgebung schädlicher Lieblingszuständigkeiten fortfahren, einem unabhängigen Vaterlande an-

zugehören, als, durch ihre unzeitige Behauptung, mit demselben in fremde Dienstbarkeit gerathen?

Aehnlichen Gefahren sind mehrentheils alle frey geheissene Staaten ausgesetzt. Hier wird oft die rechte Zeit zu würken, in zwieträchtigen Berathschlagungen verschwendet, die dringendeste Vorkehrung durch Parteygeist gehemmt, unterdessen daß der alleinherrschende Widersacher jede Weile, jedes Eräugniß benutzen kann; und wenn ihnen dieses gewisse Uebel eigenthümlich anklebt, so haben ihre Vorzüge über andere, in Rücksicht auf die Wohlfart der Zugehörigen, vielleicht ein blosses aus dem Namen von Freyheit entstandenes Wortspiel zum Wesen.

Eine Gemeinheit ist als solche, als selbstständiges Ding, fühllos, nur das Mitglied derselben: der Einzelling empfindet, und für ihn steht weder die, wo Volkswille, noch die, wo eine Genossenschaft vom Obern, noch die, wo ein Allgewaltiger herrscht, — denn geherrscht wird doch in allem, — sondern diejenige als die Beste anzusehen, wo es ihm am besten geht, wo derselbe am meisten nach eigenem Wunsche leben kann. Freygenannte Verfassungen — Vielherrschaften in der That — bleiben für den Einzelling nur so lange behaglich, als ruhige Fristen nicht von schädlichen Leidenschaften der Oberen oder der Pöbelleiter verbannet werden; aber diesem holden Zustande giebt Alleinherrschaft unter einer vernünftigen Regierung nichts nach, und unumschränkte Wüteriche wurden schwerlich jemals härterer Grausamkeiten schuldig, als Bürgerzwist verübte; folglich dürfte es sich Fristenweise, jedoch auch blos also, bald hier bald dort, am leidlichsten fortkommen lassen.

Von der vermeynten gemeinheitlichen Freyheit, welche vielfältig dem schwersten Joche ihren Namen leiht, unterscheidet sich unendlich die persönliche, diese mehr oder weniger vollkommene Zwangledigkeit, nach der ein jeder seufzt, und wovon oft wenige Augenblicke uns die Last ganzer sauerer Tage erleichtern helfen. Zwar ist dieselbe — wie die Gesundheit auch — für uns oft auf sehr kurze Fristen eingeschränkt, oft schwankend wie jene, nichts destoweniger sind beyde der vornehmste Grund von allem Gutergehen, und das Schicksal, welches die Glückseligkeit keinem der verschiedenen Menschenstände ausschließlich eigen seyn läßt, scheinet auch nicht gewollt zu haben, daß von jenen zween Hauptstützen derselben weder die eine auf irgend einen bestimmten Arzneygebrauch noch die

die andere auf einer gesetzten Staatsverfassung beruhe. Unabhängig hievon aber mit gleich karger Hand theilt es vielmehr beyde Wonnen allenthalben aus. Man kan zu Amsterdam, zu Genf, zu Petersburg, zu Berlin, entweder frey oder gezwungen, oder zum Tode verurtheilt seyn, gerade so wie man sich daselbst bald wohl, bald krank, bald vom Schlagflusse hingerafft befinden mag. Allenthalben ist die persönliche Freyheit leicht zerrüttlich wie die Gesundheit, für beyde giebt es Orteigene Plagen, beyde sind gefährlichen Quacksalbern ausgesetzt, beyde werden durch unzeitige Anwendung von Vorsichtsmitteln öfter gestört als befestigt. Zum sichersten Schirme gedeihet vernünftiges Vertragen der einen, Mässigkeit der andern, und hierdurch gelingt es dem Weisen, allenthalben beyde zu stärken; aber wie Siechheiten gleichwol das angebohrne Loos des Menschen sind, so ist es Abhängigkeit nicht minder.

Die Natur unterwirft ihn als Kind — seinen Eltern, — die Nothwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens als Mann — seinen unentbehrlichen Vorgesetzten; — und diese, wenn sie gleich Niemand mehr über sich haben, werden durch eine Menge von andern Umständen gebunden. Auf mancherley Weise verkleidet, wartet Unterwürfigkeit in allen gemeinwesentlichen Einrichtungen auf uns; alle haben ihre Mängel: in allen giebt es Beschützer oder Unterdrücker; gleichgültig, ob sie durch Geburt oder durch künstliche Umschweife dazu gedeihen können: gleichgültig, ob es ein Monarch zu Paris, ein vielvermögender Wigh oder Tory zu London, ein Kanzelschreyer zu Boston, ein zum Congreßmanne angestelleter Aufrührer zu Philadelphia, ein Divanseffendi zu Algier, ein edler Rathsherr zu Venedig, oder ein Handwerker in Unterwalden sey; — in allen gilt öfters Gewalt für Recht; hier giengen Martinusius und Seneka, dort van Witt und Sokrates unter; in allen ist es nur Fristenweise bald erträglich, bald nicht auszustehen: alle kommen für die einzelnen Bürger des Staats im Grunde auf eins hinaus. Der Staat hingegen ist um so viel mächtiger, läuft um so weniger Gefahr von einem andern verschlungen zu werden, je ungehinderter die herrschende Gewalt den Umständen gemäß verfahren kann, und wenn wir mit der Geschichte in der Hand es überschlagen, wie viel Heil und Unheil, in einer nicht allzukurzen Reihe von Jahren, die Despotismus oder Freyheit genannte Bottmässigkeit, eine jede auf ihrer Seite, gestiftet habe; so werden wir finden, daß überhaupt genommen, der Zustand des Einzellings bey der einen nicht mehr, als bey der andern gebessert worden sey: wohl aber, daß sanfte von grausamen Vorurtheilen gereinigte Sitten ihm überall am günstigsten sind. — Der Himmel schenke uns diese! er

gebe-

gebe, daß sich verhältnißmäßig mit ihnen unsere Gesetze gegen alles entstrengen, was nicht die gemeine Wohlfart stört. Er lasse uns aber bey der einmal erlangten obrigkeitlichen Verfassung, sie möge heissen wie sie wolle! Denn alle damit vorgehende gewaltsame Veränderungen haben unglückliche Folgen für die gleichzeitigen Untergebenen; nichts aber ist ungewisser, als: ob sie deren heilsamere für die zukünftigen haben werden?

Der erfahrne Mann, welcher kennt, wie es in mehr als einem Lande hergeht, weiß, was er von der vermeynten bürgerlichen Freyheit halten soll; aber, für den zum Schwärmer getäuschten Unwissenden, wird ihr durch Arglist oder Vorurtheil entworfenes Gemälde, oft gerade das, was manchem andächtigen Tropfe irgend sein wunderthätiges Heiligenbild ist: — ein Schutzwesen, dem er alles schuldig zu seyn glaubt, wenn ihm gleich in der That fast nichts zu verlieren übrig bleibt. Hätten nun beyde Arten von Aberglauben blos diese Folge, so wären dieselben leicht denen, welchen sie zum Troste gereichen, zu gönnen. Allein verschlagene Bösewichter machten von beyden stets allzuverderbliche Anwendung, beyde haben der Menschheit zu viel Blut gekostet, als daß man sie unter die wohlthätige Irrthümer rechnen könnte, und es ist Zeit, daß eben die Fackel, welche das kirchliche Blendwerk so glücklich beleuchtet hat, auch über das gesellschaftliche ihre Klarheit verbreite. (1)

Noch waren unsere Sitten rauh, als man das tief eingewurzelte Faustrecht bey uns endlich ausrottete, und das Gepräge derselben führten die angewandten Mittel.

Durch

(1) Der günstigste Zustand für Vielherrschaften, es sey, daß Volkswille hiebey auf sie mitwürkte oder nicht, scheint derjenige zu seyn, wenn dieselben nicht nöthig haben, Kriege gegen Mächtige zu führen, vornämlich wenn, — wie für unsere Reichsstädte, — ein oberster Schiedsrichter vorhanden ist, der jedesmal dem Unfuge steuren kann, ehe derselbe aufs höchste steigt: oder wenn, — wie neulich zu Genf, — überlegene Nachbarn sich herablassen, Unruhen zu dämpfen, anstatt sie zu benutzen.

Rom gegen Porsenna war, wie etwan Maynz im funfzehnten Jahrhundert gegen den Grafen von Catzenelnbogen; als aber dasselbe endlich zum Nachbar von eigentlichen Königen gediehe, hatte es bereits eine so grosse Uebermacht durch Vernichtung anderer Vielherrschaften erlangt, daß die Mängel seiner Verfassung den Alleinherrschern nicht mehr zu statten kommen konnten: und wie übel es sich dabey befand, in seinem Bürgerzwiste keinen solchen Mittler als Genf oder unsere Reichsstädte haben zu können, erhellet aus der Geschichte.

Durch den Reichsſchluß befugt, durch den Beytritt der Städte mit Uebermacht bewafnet, und von Bütteln begleitet, waren Deutſchlands groſſe Herren allenthalben beſchäftigt, den kleinen das Joch des Landfriedens, noch mehr aber ihr eigenes aufzudringen. Manche Mindermächtige von Adel wurden ihrer Raubereyen halber beſtraft; Andere, die keinesweges dadurch geſündigt hatten, ſchlachtete ſich der entfeſſelte Unwille unter dem Schein der Handhabung des neuen Geſetzes. Ueberall vergoſſen ſchmälige Todesſtrafen ſchuldiges und unſchuldiges Ritterblut, überall erweckte Verzweifelung Widerſtand, ja manchmal die unerlaubteſte Hintenanſetzung der gebührenden Ehrfurcht. In der Mark Brandenburg, zum Beyſpiel, wo der Churfürſt Joachim I auch die gröſte Strenge brauchte, war einer von Otterſtädt verwegen genug, in dieſes Herrn Schlafgemach zu ſchreiben:

„Margraf Joachim hüte dich,
„wo wir dich kriegen, ſo henken wir dich;"

und die Drohung ſollte vermittelſt eines verſteckten Hinterhalts erfüllt werden, aber der Churfürſt wurde gewarnet, Otterſtädt ertappt, enthauptet und ſein Kopf zum Schrecken anderer auf eine eiſerne Stange geſteckt (1).

In Pommern verfuhr man nicht gelinder. Die Hinrichtung eines Simons von Loden, die der Camminiſche Biſchof Martin 1512 zu Colberg veranlaßte, und an welcher das damals hier mächtige, mit dem Prälaten nahe verwandte Geſchlecht der von Schlieſſen, einen nicht Vorwurfsfreyen Antheil gehabt zu haben ſcheint, war allem Anſehn nach auch von den Fällen einer, wo ſich unlautere Abſichten zu Wegweiſern der blinden Gerechtigkeit zu machen wiſſen. Wir werden dieſe That an ihrem Orte umſtändlicher erzählen (2); jezt ſey es genug zu berühren, daß die dadurch gereizte Rache das Land zwanzig Jahre lang mit Unheil erfüllte, bis endlich Schwerd, Strang und Rad in der Hand des Stärkeren den Frieden erzwungen.

Der

(1) Buchholzens Geſchichte der Churmark Brandenburg.
(2) Im X. Abſchnitte No. 2. im Leben Hans von Schlieſſen, Limbrechts Sohn.

Dieſen angehenden durch ſo gewaltſame Mittel bewürkten Ruheſtand konnte der Adel wohl mit keinem andern Herzen fühlen, als der Landmann die erſten Sonnenſtralen nach dem Hagelwetter, das ſeine Erndte zermalmte. Zeit aber iſt endlich der beßte Tröſter, ſie gewöhnt allmälig zu der neuen Ordnung von Dingen, die in ihrem Anfange unleidlich ſchien; und in den letzten Jahren Heinrichs von Schlieffen fand man die veränderte Lebensart ſchon ganz erträglich.

Er ſtarb 1585. Beygeſetzt wurde derſelbe in das Erbbegräbniß zu Colberg. Seine Gemalin war Anna die Tochter Antons von Bröcker und Lucien von Hohenhauſen (1). Mit ſeinem Schwager Andreas von Bröcker entzweyete ihn einſtmals folgender Umſtand:

Die Bröcker ſtammten, wie die Schlieffen, der Spinnſeite nach, von dem in Colberg ausgeſtorbenen Geſchlechte der von Holk ab, und die Bröcker wollten nicht allein Mitpatronen der mannigfaltigen frommen Stiftungen deſſelben ſeyn, ſondern ſie trachteten auch die Schlieffen davon auszuſchlieſſen. Vielleicht hatten dieſe, wie es manchmal zu gehen pflegt, ihren Beſitzſtand verwahrloſet; denn laut einer ſchriftlichen Verhandlung vom Jahr 1563 waren ſie, die Bulgrinen, und die Carithen die einzigen Patronen (2); — der Bröckern geſchicht darin keine Erwähnung. Bald trachteten dieſe jedoch, die Schlieffen gar davon zu verdrängen. Weil aber das Fenſter, welches der alte Hans Schlieffen in der Holken Kapelle zur Zeit ihrer Erbauung hatte machen und mit ſeinem Wapen und Namen auszieren laſſen, ſeinen Nachkommen allzuſehr das Wort zu ſprechen ſchien: ſo ließ es ein Andreas von Bröcker, als er Burgermeiſter war, herausnehmen, und dadurch fand ſich Heinrich von Schlieffen dergeſtalt gegen ihn aufgebracht, daß es zwiſchen beyden zum äuſſerſten gekommen ſeyn würde, wenn ihre Freunde nicht die Sache noch vermittelt hätten (3). Der Schlieffen Recht wurde gleichwol behauptet, denn in der folgenden Zeit iſt die Rede von ihrem Antheile der Holken Kapelle.

Das

(1) Micrälius gibt Nachricht von den Bröckern; Cosmus von Simmern von den Hohenhauſen. Letztere ſind aus Pommern nach Schleſien gezogen, wo ihr Geſchlecht noch blühet; von dort haben ſie ſich nach der Pfalz ausgebreitet. Der jetzige Churpfälziſche Staatsminiſter von Hohenhauſen iſt aus eben dieſem Geſchlechte.

(2) Siehe Beylage Nro. 77.

(3) So ſagt einer ſeiner Nachkommen, S. Beylage Nro. 88.

Digitized by Google

Das alte Fenster mit ihres Anherrn Wapen und Namen aber scheint nicht wieder an seinen Ort gekommen zu seyn; es war vielleicht in der Zwischenzeit zerbrochen worden.

Von Heinrich Schlieffens Kindern sind unter andern zu merken:

a) Anton und Heinrich; sie wurden gegen das Ende der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gebohren, nachmals versuchten sie sich im Kriege, und ersterer starb in Moscow. Weiter wissen wir von ihnen nichts.

In einer alten lateinischen Stammtafel, die aus noch älteren zusammen getragen ist, wird der eine und der andere Miles genannt. Von ersterem heißt es: — Antonius miles ord. L. Moscoviæ mortuus. — Ob Miles hier einen Ritter oder Söldner bedeuten soll? Ob Anton der zu Moscow sein Leben beschloß, etwan in den liefländisch-deutschen Orden getreten, und mit dem damaligen Landmeister Wilhelm von Fürstenberg 1558 in russische Gefangenschaft gerathen war? das vermögen wir aus Mangel von genaueren Nachrichten nicht zu entscheiden. Es ist glaublich, daß Schöttgen jene Stammtafel gesehen habe, wenn schon die seinige (vermuthlich aus Versehen) nicht allenthalben damit übereinstimmt. Wir haben aber auch gegründete Ursache zu glauben, daß er durch nichts befugt seyn konnte, Miles kurz und gut durch Soldat zu übersetzen (1).

b) Michael; er pflanzete den Zweig fort.

c) Nikolas; dieses Gemalin war Catharina von Tesmar. Sein Sohn Michael zog nach Sachsen, zeugte mit einer von Felgenauern verschiedene Söhne und führte sie selbst nach Italien und Frankreich auf Reisen. Er scheint also zu seiner Zeit schon das gethan zu haben, was Rousseau in unsern Tagen lehrte. Einer von seinen Kindern, Geor-

ge

(1) Es ist noch ein Brief von ihm zu sehn, worinn er bekennt, daß ihm seit dem Druck seiner Nachricht von dem Schlieffischen Hause manches eingelaufen sey, wodurch sie weit vollständiger sowohl als richtiger hätte gemacht werden können, und daß er, auf Verlangen einiger Angehörigen desselben, damit umgehe, die Nachrichten verbessert drucken zu lassen. — Sein Ruf nach Sachsen und die damit verknüpften anderweitigen Geschäfte, oder der Tod haben ihn ohne Zweifel daran verhindert.

Digitized by Google

ge Heinrich, hatte mit Anna Dorothea von Schönfeld aus dem Hauſe Leeſen auch männliche Erben, wovon uns aber keine Nachkommen bekannt ſind.

d) Johann; dieſer wurde geboren im Jahr 1565, lebte bis 1653 und war Vorſteher der Schlieffiſchen Stiftungen. Hierüber ſowohl, als über andere kleine häusliche Umſtände hat man von ſeiner Hand verſchiedene Nachrichten (1). Seine Gemalin war Catharina, die Tochter des Colbergiſchen Kämmerers, Alexander Neumanns, der vielleicht von dem Geſchlechte des damaligen Johanniterordens-Heermeiſters zu Sonnenburg, Franz Neumanns, ſeyn mogte. Johannes einziger Sohn, Michael, hat keine Kinder hinterlaſſen.

e) Catharina; ſie wurde an Jakob von der Lanken vermält, welcher Kämmerer zu Colberg, auf Rügen aber begütert war. Ihre Kinder gelangten im Hollſteiniſchen zu hohen Aemtern und groſſem Vermögen (2); einer von ihnen, Egidius, war Statthalter daſelbſt.

(5.)

Michael der Jüngere,

Heinrichs vierter Sohn, wurde geboren im Jahr 1552. Er hatte zur Ehe Urſula von Pegelow, die Tochter Peters von Pegelow, Sülzherrn zu Colberg, auf Granow in der Neumark ſeßhaft, und Urſula von Freeſen, deren Geſchlecht ehemals Moltow in Pommern beſaß (3).

Er

(1) Hieraus iſt die Beylage Nro. 88. genommen.

(2) Rangonis Orig. Pom. pag. 291.

(3) Beide Geſchlechte ſind in den erwähnten Gegenden nicht mehr vorhanden. Von den Freeſen iſt in Wachſens Geſchichte der Altſtadt Colberg S. 188 Nachricht zu finden. Das alte Copialbuch der colbergiſchen Domkirche enthält die Abſchrift eines Schuldbriefs Michaels Freeſen von 1543 worauf geſchrieben ſteht: — Filia Michaelis Vreeſen uxor Petri Pegelowen Solv. &c.

In Anſehung der Pegelowen haben wir bis jetzo weiter nichts, wie folgendes in Erfahrung bringen können. — Im Jahr 1440, als der Senat unſerer Pommerſchen Städte

Er beſchloß ſein Leben im Jahr 1612 noch als Burgermeiſter von Colberg, und ruhet daſelbſt in dem Erbbegräbniſſe der Schlieffen. Aber zu der Zeit da er die Welt betrat, ſahe man ſchon, daß die Freyheit jenes kleinen Gemeinweſens zu wanken begunte (1), und als er davon ſchied, ſtand ſie ihrem Falle nahe.

Das

---

noch mehrentheils aus lauter Edelleuten beſtand, war ein Hans Pegelow Rathsherr zu Cöslin, (Hackens Geſchlechte von Cöslin;) — im Jahr 1515 wurde eine groſſe Menge adelicher Schuldleute der St. Georgen Kapelle zu Stargard citirt, ſie werden validi viri betitelt: Ihre Geſchlechte ſind faſt alle noch bekannt. Ein Peter Pegelow auf Granow in der Neumark ſteht unter ihnen; er war ohne Zweifel Schlieffens Schwiegervatter. Hier ſind ihre Namen . . . . . adverſus nonnullos eccleſiæ ſive capellæ S. Georgii prope Stargadt ſæpefatæ debitores, videlicet *validos viros* Eggerth Kolre & Hans Koller in Kantereke, principales, Henninck de Czynne in majori Kuſſow, Tewes Stettin in Dartze & Henninck Peterstorp in majori Hagen poſſeſſionatos, eorum fidejuſſores, Lentze Dreger in Lippene, principales, ejus fidejuſſores, videlicet Mathies Dreger, Valentin Dreger, ibidem Lippen, *Peter Pegelow in Granow*, Clawes Dreger, in Lippene morantes: Henninck de Cynne in . . . . . , principalem, ejus fidejuſſores, heredes Bartolomei Hindenborch in Schellin & Hans Kuſſow in Verchlande, Iurgen Panſſyn in Czartzicke, Matzke Peterstorp in maiori Hagen, Gerges Wegher in Mulkentin, Iurgen Cremtzow in Sandow, principalis, fidejuſſores ejus Iachim Cremtzow ibidem, & Henninck Hindenborgh in Valkenberghe poſſeſſionati: Drewes Weger in Vulenbentze, principalem, ejus fidejuſſores, Baltes Weger in Vadeshagen & Clawes Weger in Vulenbentze poſſeſſionatos: Iurgen Hindenborch in Slotenitze, principalem, & fidejuſſores ejus Clawes Bilrebeke in Warntze, Merten Bilrebeke, ibidem, & Hans Kuſſow in Varchlande poſſeſſionatos, nec non omnes alios & ſingulos &c. . . . . Schoetgen & Kreyſig Diplom. T. III. p. 239. — Alle hier genannte Perſonen gehören zu bekannten pommerſchen Geſchlechten, ausgenommen die Dreger, die ſonſt im Mecklenburgiſchen blüheten. — Cosmus von Simmern gedenkt eines Michael Pegelows, der damals auch mit einer von Calſowen verehligt war. — Ein adelich Gut dieſes Namens liegt bey Stargard: es ſoll jetzo den Wedeln gehören; wenn ſie es ſchon lange beſitzen, ſo mag vielleicht vor Alters einer ihrer Zweige den Namen Pegelow davon angenommen haben, wie ſich unſtreitig ein anderer derſelben nach dem Dorfe Uchtenhagen genannt hat; dieſes aber müßte ſehr frühzeitig geſchehen ſeyn, denn auf dem Leichenſteine, worunter Peter Pegelow 1571 in der Colbergiſchen Domkirche beygeſetzt worden, findet ſich ein Wapenſchild mit einem Andreaskreuze, auf welchem ein aufrechtſtehendes Kreuz empor ragt; dieſes aber iſt das Wapen der Wedeln nicht.

(1) Gleichwol ſieht man, daß die von Adel ſich auch damals noch überaus eifrig beſtrebten, Bürger von Colberg zu werden. Rango merkt in ſeinem Zeitregiſter bey dem Jahr 1549 folgendes an:

„Eodem und den nächſtfolgenden Jahren, haben ſich unterſchiedliche adeliche Geſchlechter in Colberg häuslich niedergelaſſen, und in die Sülze geheirathet; als Albrecht „von der Lanken, welcher zwar nur dieſes Jahr Bürger geworden, aber ſchon etliche Jahre „gewohnt hatte, Paul Ramel ward Bürger 1555 aus dem adelichen Geſchlechte der von „Ramel, welche Erbmarſchälle im Stift Cammin zu der Zeit ſchon lange geweſen waren.

Digitized by Google

Das neue Reichsgesetz — der Landfriede — war, wie wir gesehen haben, in Deutschland endlich kräftiger geworden als die Hindernisse, — die sich ihm entgegen stellten. — Zwang hatte den Adel gezähmt; er durfte die Landstrassen nicht mehr unsicher machen, nicht mehr durch seine Freybeutereyen das Gewerbe der Städte erschweren; und diese versprachen sich einen blühenderen Zustand als zuvor. — Aber sie durften sich nun auch nicht mehr, so wenig wie der Adel, Beystands halber miteinander vereinigen. — Der Fürst, dem sie ehemals durch Bündnisse leicht überlegen seyn konnten, wurde bald stärker, als jede von ihnen allein. — Zuvor waren nur einige ihrer reisenden Bewohner den Plünderungen auf der Landstrasse ausgesetzt, hernach sahe sich öfters die ganze Gemeinheit nach Willkühr in eben diesen Mauren gebrandschatzt, die sie weyland gegen alle Zudringlichkeiten beschirmten; und diejenigen unter ihnen, welche sich durch günstige Umstände noch bey der alten Freyheit erhielten, mußten in Zukunft ungeahndet hingehen lassen, daß ihnen eine andere Brut von Strassenungeziefer, unter dem Namen von Zollbedienten, härter fiel, als ehemals die edelen Buschklepper.

Das Faustrecht war für die Städte mehr eine ärgerliche als verderbliche Plage; die Gegenmittel standen in ihrer Gewalt. Rache konnte dem Muthwillen auf dem Fusse nachfolgen, Furcht vor ihr hintertrieb manche Gewaltthätigkeiten, so wie jetzt noch Abneigung von Zweykämpfen manche persönliche Beleidigungen. Jene verschanzten Gemeinheiten litten gleichsam nur am Fieber und die Arzney kostete wenig; wider die darauf erfolgte Auszehrung aber dürfte wohl sobald keine sie heilende Rinde entdeckt werden.

Die Gährungsvolle Zeiten der Jedem erlaubten Selbsthülfe, bey welchen wir uns nichts als Verwüstung und Elend zu denken pflegen, waren gleichwol eben dieselben, worinn Deutschland sich mit Dörfern und Flecken bedeckte: worinn es in seinem Schooße nicht weniger mächtige Städte emporsteigen sahe, als je ein anderes Reich deren gezählt hatte: worinn daselbst eine Menge von Tempeln aufgeführt wurden, denen das Alterthum nicht viel entgegen zu stellen haben würde, wenn die gothische Bauart der griechischen gleich käme;

„Eustachius Wopersnow 1561, Luc. Damitz 1566, dessen Vorfahren schon von undenk„lichen Jahren her hier gewohnt hatten, wie hin und her in diesen Annal. zu sehen. „Friedrich Birkholz nobilis ex marchia wie die alten Protocolle lauten 1569, Melchior „Mannteufel von Buslar Ao. 1581.“

käme; und ſchwerlich iſt dieſes Land, überhaupt genommen, zu unſern Tagen blühender als es damals war.

Ob der Adel bey Abſchaffung der Fehden in der That gewonnen oder verlohren habe, bleibt ſehr zweifelhaft; die vergeringerte Wichtigkeit des Standes hindert die Genoſſen deſſelben nicht, durch andere Wege zu Ehren und Reichthum zu gelangen: aber in Anſehung der mehreſten deutſchen Städte hört dieſes auf, eine Frage zu ſeyn, ſo bald man ihren gegenwärtigen Zuſtand mit dem vorigen vergleicht. Colberg wenigſtens gewann bey dieſer Veränderung keineswegs.

Herzog Johann Friedrich von Pommern, der von 1556 bis 1574 als Camminiſcher Biſchof regierte, war der erſte, welcher in jenes Mauren die Sprache eines Herrn führen konnte; ſein Bruder und Nachfolger Caſimir gieng weiter als er. Die dort faſt unabhängigen Rathsherren, die Salzherren, die Domherren ſelbſt, welche man beredet hatte, das Joch des Papſtes abzuſchütteln, wurden mit einem weit ſchwereren belegt. Lutheriſche Biſchöfe, welchen keine von den mannigfaltigen Rückſichten des katholiſchen die Hände banden, welche der Landfriede vor einem neuen Hans Schlieffen ſicher ſtellte, und welche noch dazu von einem mächtigen Hauſe waren, konnten leicht alles nach ihrem Willen beugen; alles aber nahm in der Maaſſe ab, als die Unterwürfigkeit wuchs.

Die Zugvögel räumen eine Gegend, wo es ihnen an der Nahrung, deren Ueberfluß ſie dahin gelockt hatte, zu mangeln beginnt; und der zahlreiche Adel, den ehmals mancherley wichtige Vortheile vom Lande in die Stadt riefen, verlohr ſich bey deren Schmälerung allmälig wieder daraus; viele hatten ſie ſchon damals verlaſſen, als Michael von Schlieffen im Jahr 1612 verſtarb (1).

(6.)

(1) Was der gleichzeitige Cosmus von Simmern, über die allmälige Verſchwindung des Adels aus Colberg ſagt, wird vielleicht einigen Leſern in dieſes Geſchichtſchreibers eigenen Ausdrücken beſſer gefallen. — Hier iſt etwas davon:

„In dieſer Kirchen . . . . . (die Domkirche zu Colberg) liegen nun viel vornehme „adeliche Leute begraben, zumal aus den 36 Geſchlechtern der Salzverwandten, ſo noch „im Jahr 1450 in Flor geweſen, und deren Name alſo: die Schlieffen, die Baden u. ſ. w. (*).

(*) Die Namen dieſer Geſchlechte ſind ſchon Seite 198. genennt worden. Cosmus von Simmern liefert eben dieſelben, aber nicht alle in der nämlichen Ordnung wie ſie im Kotbuche ſtehn.

Digitized by Google

(6.)

Christian,

Michaels Sohn, war der letzte seines Zweiges, welcher es noch zuträglich hielt, am Ruder der strandenden kleinen Vielherrschaft sitzen zu bleiben. Er lebte vom Jahr 1599 bis 1638.

Geringe

„Von diesen Geschlechtern sind heutiges Tages keine mehr übrig, als die Schlieffe, die „doch auch ziemlich hinweg in andere Orte gerathen . . . . . doch ist ihrer noch eine „ziemliche Anzahl allhier vorhanden . . . . . Die Platen sind zwar noch vorhanden, aber wohnen mehrentheils auf dem Land zu Rügen, und die letzte so noch leben derer Herr Vater Hans Friedrich Plate, allhier des Alexanders von Putkammers Tochter „genommen, und Canonicus auch Fürstlicher Rath und Hauptmann des Herzogs Casimiri auf Bütow gewesen, sind in peregrinatione ausserhalb Landes, die Jungfern aber und „Weisen sind noch zu Colberg bey ihrer Großmutter."

„Die Bulgrine sind so viel die männliche Linie anlanget, auch gar hinweggestorben „bis auf den jetzigen noch lebenden fürstlichen Bischöflichen Canzler Herrn D. Andreas „Bulgrin und seine Kinderlein . . . . . Das Geschlecht von Eden ist auch gar „hinweg, und nur noch eine weibliche Standesperson davon vorhanden, so einen Pelitzen „hat . . . . . Sonsten ist der „letzte dieses Geschlechts-Linie Benedict geheissen, in Liefland aufm Hause Boutujck „Hauptmann gewesen; ist also dies Geschlecht Ao. 1577 hingangen, und also von allen „erzählten 36 Geschlechtern keiner mehr bey dieser Stadt unter den Salzverwandten vor„handen, als die Schlieffe, und ob zwar nach der Zeit viel andere adeliche Geschlechter „durch Heirath hineinkommen, als da gewesen die Dargatzen, davon Liborius Dargatze „mein Eltervatter schon vor 50 Jahr der letzte gewesen; Item die Karithen davon einer „Martinus Bischof gewesen und das Haus am Mühlthor gehabt, so nachmals von mei„nem seel. Herr Vater gekauft worden, und jetzo einem Mannteufel gehörig."

„Rangen davon noch einer in dem Rath Lorentz geheissen, und dessen Kind ꝛc. die „Ramken, die von der Lanken, die Manteufel, die Putkammer, so sind doch die letzten „davon, so ich noch gekannt, bey Menschen Gedenken, auch ohne die so noch aufm Land „wohnen möchten ganz dahin, und der letzte von der Lanken, unter welchen heutiges „Tages noch Aegidius von der Lanke, an dem Holsteinischen Hof in grossem Vermögen „und Ehren gehalten wird, hat Jacob geheissen, ist Cämmerer gewesen, der Ramke hat „keine Kinder hinterlassen, wie auch der Melchior Mannteufel, so etwas in Verachtunge „gekommen, und dann zuletzt Alexander Putkammer dessen Söhne in Dännemark und „einer am Stettinischen Hof der dritte ein versuchter Kriegshauptmann und Bestalter der „Stände in Böhmen, wohnet aufm feinen Schlosse bey Prag, und hat sich daselbst ver„heirathet, daß diese so ich noch alle gekannt, so viel die männliche Linie anlanget auch „ganz herausser."

„Von den Adebahr ist auch keiner mehr in der Stadt, denn obwohl der noch leben„de Caspar Adebahr ein Haus und Acker bey der Stadt, hat er doch nach seines Bruders

Geringe Umſtände erzeugen oft wichtige Begebenheiten, dieſe aber zufälliger Weiſe noch ofter eine unzählige Menge kleinere Eräugniſſe, und der fürchterliche dreyſſigjährige Krieg, welcher Deutſchland erſchütterte, brachte endlich auch Colberg ganz um die lange behauptete Ununterwürfigkeit.

Das Mittel, deſſen ſich die deutſchen Landesherren ſo vortreflich gegen die gerechten oder unrechtmäſſigen Freyheiten ihrer Staaten bedient haben: — der Lanfriede! — wäre beynahe

---

„Simonis Tod, (welcher ein ſehr tapferer Kriegsmann, und der jetzigen Churfürſten zu „Brandenburg, wie auch des Herzogs Joachim Carls von Braunſchweig in den Ungari„ſchen Zügen Hofmeiſter geweſen und in meiner Frau Mutter Hauſe, als mit der er Ge„ſchwiſterkind war, Ao. 608 im Auguſt geſtorben) ſein Domicilium auf ſein Guth Bußow „2 Meilen von der Stadt hinausgeſetzt. Von dieſer letzten Adebahren ſo auch in ihrem „Wapen einen Adebahr oder Storch führen, ihrer harten brüderlichen Uneinigkeit, wäre „viel zu ſchreiben, haben beyde, wie auch der dritte Bruder Ludewig viele Züge gethan, „in Ungarn, Frankreich, und Niederland ꝛc. Ludewig aber iſt zeitig geblieben vor Erla, „die übrigen beyde Caspar und Simon hätten bald ſelber einander entleibt, wenn ich „nicht einmal zu Bußow hätte währen helfen, ſind auch kaum kurz vor des Simons Ende „durch gute Freunde und der Prieſter Fleiß verglichen worden, in Beyſein meines Bru„ders Ludewigs, als dem er anfänglich ſein Lehnguth ganz und gar hat ſchenken wollen; „aber da der ſolches, wie billig, nicht begehret, hat er ihm von ſeiner Rüſtung und beſten „Kleidung Sattel und Zeug, als auch meinen Geſchwiſter ſämmtlich damalen in ſeinem „Teſtamente etwas beſcheiden, und in Summa weil er viel Mannteufel auſſer Land ge„führt und zu Jungen gehabt, hat er denen und allen, ſo ihm nur was Guths gethan, „in ſeinem Teſtament nicht vergeſſen, und alſo nur allein dem Bruder das Landguth ge„laſſen, doch mit Condition daß er die Begräbniß-Unkoſten abführen, und dann der Kir„chen, darinn er begraben würde, 200 Rthlr. herausgeben müſſe. Wann man von dieſem „tapfern Held alle ſeine Händel und Aufzüge erzählen und beſchreiben ſollte, würde man „ein eigen Buch davon ſchreiben können."

„Aber wieder auf die Geſchlechter zu kommen: ſo wie nun gleichwol einer von den „Adebahr vorhanden, alſo iſt von ihrer Mutter Schweſterſöhnen den Steintinen keiner „mehr bey der Stadt vorhanden, und bey meinem Gedenken die letzten, als Herr Hein„rich, der Annam Mellins gehabt, und nur eine Tochter gelaſſen, zu Neiſſe auf ſeinem „Guthe geſtorben, der andere Lorenz gleichfalls abgangen, und haben ihre Wittwen die „Land- und Stadtgüther ꝛc. - - -

„Die Hogenhauſen anlangend, davon iſt nur noch der einzige Peter vorhanden, und „deſſen Kinder ſo er mit meiner Schweſter Margarethe gezeugt. Sein Bruder als Ae„gidius iſt daheim, der andere iſt in des Königs von Pohlen Dienſten, in Liefland ge„ſtorben, und von dem dritten, welcher auch ein Capitain auf der Indianiſchen Flotte aus „Holland ab, ſoll geworden ſeyn, hat man ganz keine Nachrichtunge von vielen Jahren. „Dieſer treibet auch nicht mehr das Salzweſen, ſondern nähret ſich anjetzo der Landwirth„ſchaft aufm Guthe Möllen."

beynahe zu einem Werkzeuge des Unterganges ihrer eigenen Unabhängigkeit geworden. Es entriß ihnen ihr Palladium, — die Selbſthülfe! — welches der weſtphäliſche Friede erſt lange hernach ihnen wieder verſchafte; und es konnte das Oberhaupt des Reichs zu einer gränzenloſen Gewalt verhelfen.

Ludwig XI. König von Frankreich, Heinrich VII. von England, Ferdinand der katholiſche von Spanien, hatten endlich über die Groſſen ihrer Länder eine längſt ungewöhnliche Bottmäſſigkeit erlangt. Das Beyſpiel ſchwebte unſerm Maximilian I. vor Augen; reizend war es für einen jeden Gebieter, noch reiezuder aber mußte es für einen Monarchen ſeyn, deſſen gränzenloſe Entwürfe und eingeſchränkte Ausführungsmittel bekannt ſind.

Sein und Ferdinands Enkel, — ihr beyder Nachfolger — Carl V verlohr es nicht aus dem Geſichte. Gröſſere Macht berechtigten dieſen zu ſtärkerer Hofnung. Der unter ſeiner Regierung im Reich entſtandene Glaubensſtreit, welchen die Anhänger der alten Lehre

---

„Die Damitzen, davon zwar noch der geweſene Stiftsvogt Paul Damitz, wie auch „der junge Lucas Damitz ihre Häuſer und Gerechtigkeiten bey der Stadt und Sülze haben, treiben das Weſen auch nicht mehr, und wohnet der eine auf Strachnim, der andere auf dem Bullenwinkel."

„Die Bröcker, davon einer meiner Mutter Schweſter Sohn ihme in Caſſuben vor „vier Jahren ein Landguth kauft, treibens auch nicht, ſind alſo nur noch einzig, (ohne „die theils ſchlechten Kerle, ſo neuerliche Zeit durch Heurath mit Ueberkommunge armen „Salzverwandten in die Sülze gerathen) von den Geſchlechtern ſo bey adelichen Stande „mit Führunge ihrer offenen Helm und Schildes können und müſſen geliten werden ꝛc. „Die nach ezlichermaſſen doch nicht ſonderlich ſtark dieſes Kleinod der Sälzen (nur allein „des Sommers aus einem Brunnen der in Tag und Nacht über die 400 Tonnen Waſſer „aufquillet, auch ezliche Ehlen weit mit eichenen Balken umfaſſet, und durch Röhre bis „an die Pfannen, und in den Katen geführet wird) mit wenig Arbeitsvolk unterhalten, „und kochen laſſen ſind die Schlieffen, die Gutzmer, die Kalſowen, der einzige und der „lezte Bielke, welcher eine Bulgrinen hat, Jeremias geheiſſen, die Pritzen, die Fretter, „davon nur einer der Burgermeiſter Herman genannt, und ſein Sohn bey Leben; der „Tesmer ſind auch nicht wenig auſſerhalb, die Kinder die der Burgermeiſter Ambroſius „Teſſemer u. ſ. w. . . . . .

„Dieſer Ambroſius Teſſemer, und dann ſeiner Schweſter und meiner Mutter Bru„der der verſtorbene Burgermeiſter George Braunſchweiges Söhne und dann mein ein„ziger Vetter Herr Peter Simmer, ſind nun mehrentheils die vornehmſten, ſo das Salz„werk noch im Verlage beybehalten, und deren Weiber Silber und Goldgeſchmeide mit „rothen ſcharlachenen Mänteln und Hermelin gefüttert, zum Unterſchied anderer Inwohner tragen mögen, ꝛc. u. ſ. w." Cosmus von Simmern S. 2701 und folg.

Digitized by Google

Lehre eine Ketzerey, die von der neuen aber eine Verbesserung nannten, gab zu den Feindseligkeiten zwischen Haupt und Gliedern den öffentlichen Vorwand ab; Herrschsucht und Zwanghaß hingegen waren die geheimen Ursachen davon. Auswärtige Kriege verhinderten diesen Kayser in den einheimischen ganz den Meister zu spielen; er mußte die Hände endlich zu einer Uebereinkunft bieten, die für beide Theile mehr eine Mißtrauensvolle Enthaltung von Thätlichkeiten, als eine aufrichtige Aussöhnung blieb. Da aber nach seiner Zeit das Feuer der Unruhen, welches Deutschland von 1618 bis 1648 verwüstete, wieder ausgebrochen war, gelung einem Nachfolger desselben, Ferdinand II, anfänglich alles so wohl, daß er die Reichsfürsten zu dem unbedeutenden Stande der betitulten Edeln anderer Länder herunter gebracht haben würde, wenn Frankreichs und Schwedens eigenes Bestes seinen Absichten nicht entgegen gewesen wäre, und wenn das Glück der Waffen ihm nicht endlich den Rücken gekehrt hätte.

Ferdinands Heere ergossen sich auch in Pommern, und Colberg, wo Schlieffen noch unter den Häuptern des Gemeinwesens glänzte, bekam zum erstenmal eine Besatzung, die nicht aus eigenen Bürgern bestand. Unter allen ehemals sich selbst verwaltenden Städten jenes Landes wagte die von Stralsund allein, ihre Thore vor den Kaiserlichen zuzumachen, dem fürchterlichen Wallenstein, vor dem sich alles beugte, zu trotzen und sich gegen ihn zu vertheidigen, bis Gustaph Adolph, König in Schweden, dieselbe entsetzte, ohne sie wieder zu befreyen; denn ihr Erretter wurde ihr Gebieter.

Seine Völker vertrieben die Kaiserlichen auch aus Colberg. Aber diese Stadt gelangte eben so wenig wieder in den vorigen Stand, als das Land selbst.

Der Mannsstamm der alten Herzoge Pommerns erlosch im Jahr 1637 mit Bogislaff XIV. Bey dem westphälischen Frieden, welcher dem deutschen Reiche seine heutige Verfassung gab, wurde der eine Theil dieser wichtigen Erbschaft durch das Recht des Stärkeren zu einer schwedischen Provinz: den andern, worin die Schlieffen ansässig sind, bekam der Churfürst von Brandenburg, welchem alles hätte zufallen müssen, wenn Recht gegen Nothwendigkeit gelten könnte. — Das Haus Brandenburg wurde entschädigt, aber Pommern blieb zerrissen.

Christian von Schlieffen hatte zur ersten Gemalin Catharina von Schulten, die Tochter Woißlaffs von Schulten und Anna von Bröcker; sie starb 1633: zur zwoten,

Anna von Manteufel; ihre Aeltern waren Günther von Manteufel auf Buslav, und Eliſabeth von Kleiſt aus Dubberow (1). In dieſer letzten Ehe zeugte er Günther Michaeln, von welchem hernach die Rede ſeyn wird.

Seines Bruders Melchiors Sohn, George, war anfänglich nach damaliger Gewohnheit Profeſſor zu Greifswalde, hernach Kanzler der Grafſchaft Naugarten. Ihn ſchlug der Statthalter von Preuſſen und Pommern, Herzog Bugislav von Croy, ein Schweſterſohn des letztern pommerſchen Gebieters, bey dem Churfürſt Friedrich Wilhelm dem Groſſen zum Domherrn von Colberg vor, weil ihm (wie die Worte lauten) „deſſen „gutes Geſchlecht, das rühmliche Verhalten ſeiner Vorfahren, und deſſen eigene Intention gerühmt worden." Der Vorſchlag des Statthalters und die willfährige Antwort des Landesherrn ſind noch vorhanden (2). Aber George ſtarb, ehe die ihm zugeſicherte Pfründe eröfnet wurde.

Er ſchrieb über methaphyſiſche Gegenſtände; die Werke deſſelben ſind vielleicht eben ſo wenig in dem jezt herrſchenden Geſchmacke der Weltweisheit, als die Kleidertrachten ſeines Jahrhunderts nach der heutigen Mode. Auſſer ihm haben ſich noch andere Abkömmlinge dieſes Hauſes der Wiſſenſchaften befliſſen. Aber Gelehrte müſſen durch ſich ſelbſt der Welt hinlänglich bekannt ſeyn, oder ſie verdienen nicht als ſolche angeführt zu werden. Chriſtians Sohn

(7.)

Günther Michael,

kam zur Welt im Jahr 1636; er iſt, wie es ſcheint, der letzte ſeines Zweiges, welcher in Colberg geboren worden. Sein Vater, Chriſtian, war der letzte, welcher ſich von Dreyſow ſchrieb; denn 1640, während Günther Michaels Minderjährigkeit, wurde dieſes Gut endlich ganz an die von Carnitz verkauft.

Um

(1) Von den Schulten, Manteufeln und Kleiſten, ſiehe Micrälius.

(2) S. Beylage No. 94.

Digitized by Google

Um das von ſeinen Vorältern darauf gegründete Beneficium fernerhin zu erhalten, that man in eben dieſem Jahre ein Kapital an die Stadt Colberg zinsbar aus. Die Urkunde hierüber iſt noch vorhanden (1); eine Feuersbrunſt hingegen hat den Stiftungsbrief verzehrt. Daher rührt es, wenn einige das Jahr der neuen Verfügung mit der Zeit der erſten Gründung ſelbſt verwechſeln. Allein aus dieſer ſpäteren Urkunde erſieht man doch die Namen derjenigen Stifter, von welchen damals noch Nachkommen übrig waren; und, daß erſtere in einem entfernteren Zeitalter lebten, beweiſen die Stammtafeln des Zweiges. Schon die erſten Schöpfer dieſer Schulſteuer waren in den damals gewöhnlichen Fehler verfallen, daß ſie dieſelbe in Geld und nicht in andern Hebungen beſtimmt hatten. Damals konnte der innere Werth des Hauptſtuhls vielleicht acht oder zehnmal anſehnlicher ſeyn, als jezt; und, bey dem immer ſteigenden Preiſe der Dinge, muß das Beneficium endlich gar aufhören eine Beyhülfe zu ſeyn.

Dreyſow gieng alſo zwar für Günther Michael von Schlieffen verlohren; allein dieſer erlangte nachgehends das Guth Funkenhagen, welches er im Jahr 1674 gegen Gieskow vertauſchte. Mit Agnes Reichmuth von Varchmin, einer Tochter Lorenz Chriſtians von Varchmin auf Plumenhagen und Eliſabeth von Damitz aus Großmöllen, welche letztere eine Nichte des bekannten Camminiſchen Statthalters Paul Damitz war, vermälte er ſich 1662, und ſtarb 1694, ohne jemals gedient zu haben (2).

Wenn

(1) Siehe Beylage Nro. 87.

(2) Von den Damitzen und Varchminen handelt Micrälius und Cosmus von Simmern; letzterer war mit Lorenz Chriſtian von Varchmins Schweſter verehligt. Wir wollen deswegen hier liefern was Simmern von Varchmins Vorältern aufgezeichnet hat.

„Genealogiſche Nachrichtungk von dem Geſchlecht der Varchmin, wovon zurück kann „geſehen werden in die Rangiſche Linia Folio 3746. gehet mit an die Podewelſen von Zi„tow, die Stormb, Damitzen und Schlieffen ꝛc."

Vincentius, Siegfried, Varchmin, fratres. Georgius Varchmin hat vielleicht noch gelebt um das Jahr Chriſti 1500, und zur Ehe gehabt des Nicolai Rangen, und einer von Horn Tochter, damit er gezeugt zween Söhne

Siegfried Varchmin, Burgermeiſter zu Colbergk auf Plumenhagen Erbſeſſen, hat zur Ehe gehabt eines Stormben Tochter, Catharina mit welcher er Hochzeit gehalten Ao. 1532.	Georg Varchmin.

Wem das Schickſal bey einem hinlänglichen Auskommen auch die Gabe, mit dem Hinlänglichen zufrieden zu ſeyn, beſcheeret hat, der kann unter die glücklichſten der Menſchen gezählt werden, wenn er eine Unabhängigkeit ohne Mangel, obgleich ohne Ueberfluß, den erhabenſten und einträglichſten Ehrenſtellen vorzuziehen weiß. Allein ſelten fühlt man in mittelmäſſigen Umſtänden die ihnen eigene Wonne, bevor man Gelegenheit gehabt hat, ſich zu überzeugen, daß die ſcheinbar beſſeren ihnen in der That nicht gleichkommen, und öfters

---

Alexander auf Plumenhagen Erbſeſſen iſt gebohren Ao. 1540 hat zur Ehe bekommen Ao. 1583 den 23ten Sept. des Herrn Statthalter im Biſchofthum Cammin Paul von Damitzen leibliche Schweſter Eliſabetham Burgermeiſter Jacob Damutz Tochter und Paul Teſſemers Wittib iſt etwa vor zwey Jahren geſtorben, nämlich 1616. den 26ten Febr. und zu Edelin in ſeiner Erbcapelle begraben aetat. 76. war ein ſehr ehrlicher frommer Mann: Sie iſt bey ihrem Sohne zu Plumenhagen geſtorben Ao. 1630. und im Dorf Teſſin adelich in ihr Erbbegräbniß beſtätigt ihres Alters 71 Jahr.

Dedula ſtarb. Richmund ſtarb. Eliſabeth, iſt Lorenz Schlieffen vermält mit dem ſie etliche Kinder gezeuget.

George Darchmin, hatte zur Ehe Adam Podowils auf Zittow Tochter, iſt aber ohne Erben, als ein Colbergiſcher Rathsverwandter, vor wenig Jahren geſtorben.

Johann Sieferd iſt eine kleine Zeit in Meiſſen zu Grimmen auſſen geweſen, mit groſſer Ungedult ſeines Vaters alſo wieder nach Hauſe kommen müſſen, iſt mit ſeiner Mutter auf dem Guth zu Plumenhagen und Datgow, und alſo keiner von ihnen mehr in der Stadt; er iſt gebohren 1595 den 12ten Decbr. hat geheirathet Ao. 1615 Eliſabeth Richmunden die Tochter Alexanders des Geſchlechts von der Horne auf Muſterwitz und Schönenberg den 16ten Julii, ſo in der Mark Erbſeſſen, und Ao. 1600 geboren.

Hans Ulrich geb. 1637. † klein.
. . . . . Catharina geb. 1634.
Jacob geb. 1633 den 25ten Aug.
Siegfried geb. 1631 October 21.
Abigail Maria geb. 1629. den 4ten Jul.

Eliſabeth Richmund geb. Ao 1625. den 21ten Sept. am Tage Mathias um 2 Uhr in der Nacht, ward Ao. 1639 am Tage St. Johann an Cosmus Simmer zu Strachmin ehelich verſprochen und folgenden 21ten Julii vertrauet in Plumenhagen.

Paul Henrich geb. 1624 den 5ten Aug.
Siegfried 1623 † klein.
Lorenz Chriſtian geb. 1619. (NB.)

Alexander nat. 1616. den 12ten Decembr. blieb in der Crone Schweden Kriegsdienſten vor Witſtock in der Schlacht Ao. 1632.

NB. Dieſer iſt Günther Michaels von Schlieffen Schwiegervater.

Digitized by Google

öfters nichts als quälende Sorgen oder unerträglich Mißvergnügen unter der betrüglichen Schminke des Wohlergehns enthalten.

Günther Michael besaß Vernunft genug, aus bloßer Ueberlegung das einzusehen, was andere erst durch eine lange Erfahrung zu lernen pflegen. Er begrif, daß auch goldene Ketten schwer wie glänzend sind, und verlangte nie damit geziert zu werden.

Man kann jedoch nicht läugnen, daß bey unsern heutigen Sitten eine solche Philosophie besser dem Kinderlosen als dem Hausvater gezieme. Jenem ist es erlaubt, auf die gemächlichste Art denjenigen Theil von seinem Daseyn hinzubringen, den ihm die Pflichten des Weltbürgers übrig lassen; diesen unterwirft sein Stand noch andern Obliegenheiten, welchen er öfters seine Neigung aufopfern muß.

In unserm Welttheile besteht dermalen das Menschengeschlecht augenscheinlich aus zwo Hauptklassen: — aus der, welche mit Händen arbeitet, und aus der, welche damit für sich arbeiten läßt. — Jene begreift den grossen Haufen in sich, diese den unendlich kleineren der Auserwählten des gesellschaftlichen Lebens, vom bemittelten Biedermanne zum gekrönten Haupte. Ueber beyde gießt der Urheber aller Dinge zwar ein gleiches Maas von Freude und Leid, Wohlfahrt und Widerwärtigkeit, Glück und Unglück aus; ein König ist öfters mehr zu bedauren, als ein Taglöhner; aber unter den Vorzügen die von den Menschen selbst abhangen, genießt die Handmüssige Klasse den Kern allein, und läßt der Handfleissigen höchstens die Schalen übrig. Eine wesentliche Ungleichheit tritt daher bey uns ein; und sehr natürlich sowohl, als weise, ist folglich das allgemeine Bestreben, aus dem Besitze geringerer Vorzüge in den von grösseren, oder aus diesem nicht in jenen zu gerathen; und Jemand, dem die Erfüllung der Vaterpflicht am Herzen ligt, muß öfters in einer mühsamen Laufbahn fortwandeln, um eine bequemere für die Kinder zu eröfnen.

Günther Michael glaubte den Seinigen am beßten vorzustehen, wenn er sich ganz ihrer Erziehung widmete, ihr Erbtheil durch eine kluge Haushaltung verbesserte und sie auf eine Art anbrächte, in welcher sie entweder ihr Leben anständig beschliessen, oder zu grösseren Dingen gelangen könnten. Er hatte deren neune: fünf Söhne und vier Töchter, von welchen letzteren Elisabeth sich im Jahr 1684 mit Joachim Daniel von Herzberg

berg auf Lottin vermälte, — Anna Tugendreich, Stiftsfräulein zu Marienfließ, und Agnes Reichmuth, zu Colberg, geworden sind (1).

Unter

(1) Günther Michaels Bittschrift an den Churfürsten, um Stiftsstellen für beyde Töchter, und dieses Herrn Antwort darauf ist noch vorhanden. Der Schreibart wegen setzen wir dieselbe hieher.

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Ich habe Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu berichten, was Gestalt Gott der Allmächtige mich in meinem Ehestandt mit reichen Kinder Seegen begabet, wovon ausser den verstorbenen, annoch sieben, unter welchen vier Töchter im Leben. Wann aber theils wegen ertragenen Landesbürden, theils auch wegen der von der bösen Welt mir caußirten, und von Gott zugeschickten weitläuftigen Processen (welche warlich, nicht allein, so höchst zu beklagen, des Landes höchster Ruin sind, besonders auch manchen ehrlichen Mann von alle seinem Glück und zeitlichen Wohlfahrt bringen) dergestalt defatigiret und geschwächt, daß ich alle meine Töchter nicht rühmlich zu dotiren weiß, über das auch der einen Namens Anna Tugendreichen die Rede etwas schwer fällt, die andere aber Agnes Reichmuth ein blödes Gesicht hat, daß sie also zu einem geruhigen Leben tüchtiger, denn in unruhigen Haußstand sich zu begeben, erfunden werden. Wann dann mir als ihrem Natürlichen Vater Sorge zu tragen oblieget, wie sie auch nach meinem Tode ihre Lebensmittel haben mögen, zu dem Ende dann von denen hochseeligen pommerschen Fürsten einige Jungfrauen Klöster in Sr. Churfürstlichen Durchlaucht hinterpommerschen Lande löblich angeordnet, und bishero von Sr. Churfürstl. Durchlaucht gnädigst erhalten worden, damit dergleichen Jungfrauen zu ihrer Subsistenz Zuschub haben können. Gelanget demnach an Sr. Churfürstl. Durchlaucht mein unterthänigstes Suchen, Sie geruhen gnädigst, meine eine benannte Tochter Anna Tugendreichen mit einer Klosterstelle zu Marienfließ, die andere aber Agnes Reichmuth mit einer Klosterstelle in Colberg zu begnadigen, damit sie zu ihrer Subsistenz einige Hülfsmittel dadurch erlangen können, und zu dem Ende denen zu benandten Jungfrauen Klöstern bestalten Hauptleuten Ernstes zu demandiren, daß sie meine Töchter in die erste vacirende adeliche Stellen einsetzen, auch das Beneficium und jährliche Intraden ihnen würklich genieſſen lassen sollen. Ich werde hergegen mit meinem ganzen Hausse als ein getreuer Unterthan meiner unterthänigst schuldigsten Pflicht gemäs, nicht allein Gott den allerhöchsten umb Sr. Churfürstlichen Durchlaucht glücklichen Regierung, und dero zeitlichen und ewigen Wohlfahrt inbrünstig anzurufen höchst geflissen seyn, besonders auch meine Söhne so viel an mir seyn, und Gott Gnade geben wirdt, dergestalt auferziehn daß sie zu Gottes Ehren, zu Sr. Churfürstl. Durchl. getrewesten Diensten, und dem Vaterland zum besten können nützlich gebraucht werden. Ich versehe mich unterthänigst Sr. Churfürstl. Durchl. hohen Gnade und sterbe Sr. Churfürstl. Durchl.

Cöslin den 6ten Febr.
1690.

Unterthänigster
Günther Michael von Schlieffen.

Digitized by Google

Unter ſeinen Söhnen wurde Chriſtian Heinrich Hauptmann in preuſſiſchen, Günther Siegfried in ſächſiſchen, Hans Michael aber auch in preuſſiſchen Dienſten. Nur von dem jüngſten leben noch männliche Nachkommen.

Das Böſe wandelt faſt immer dem Guten zur Seite; und die Chimäre der Geburt, welche es dem Edelmanne leichter macht, ſich empor zu ſchwingen, als dem Unadelichen, ſchneidet jenem hingegen manche Wege ab, etwas zu erwerben, oder ehrlich zu leben, die dieſem offen ſtehen. — Wenn Reichthum und Gemächlichkeit Hinderniſſe am Seligwerden ſind, ſo hat in Deutſchland der proteſtantiſche von Adel, in Rückſicht auf jenes Leben, vor dem katholiſchen viel zum voraus: in dieſem Leben aber hat es der katholiſche vor ihm. Er kann im geiſtlichen Stande der weltlichen Abhängigkeit entgehen, und ſelbſt zu einem Fürſten werden: dem proteſtantiſchen hingegen, wenn er unbemittelt iſt, bleibt ſelten etwas anders übrig, als dem Fürſten zu dienen, oder ſeine Treue gegen die Ungebundenheit, — dieſe reizende aber oft nur geſchminkte Sönnerin, — wird für ihn der elendeſte Zuſtand von allen; und obgleich tauſend warnende Beyſpiele ſolche Wahrheit beweiſen, ſo verleitet doch die Zauberſtimme jener betrüglichen Syrene täglich andere Unbeſonnene, Dienſte zu verlaſſen, die ſie, wo nicht reichlich, doch anſtändig ernähreten.

Günther Michaels Söhne, Chriſtian Heinrich und Siegfried Günther, hatten das Unglück die Zahl dieſer zu vermehren. Aus Liebe zur Zwangloſigkeit täuſchten ſie ſich ſelbſt über die Mittel, welche dieſelbe erfordert. Sie wähnten, um ſein eigener Herr zu werden, ſey es genug, daß man aufhöre zu dienen; ſie nahmen den Abſchied und geriethen eben dadurch in die größte von aller Unterwürfigkeiten, — den Mangel.

Vielleicht mogte der Haushalt des erſteren Schuld an ſeiner Verlegenheit ſeyn, der zweyte aber hatte ſich hierin nichts vorzuwerfen. Er war mit Margaretha von Lüdeken einer Tochter des Königlich Däniſchen Obriſten und Commandanten zu Oldenburg, Detlev von Lüdeken und Idea von Mannteufel vermälet. Der Frauen Vermögen, dem Seinigen beygefügt, ſchien ihm zu einem anſtändigen Unterhalte mehr als hinlänglich, er beſaß das Gut Claushagen, als Gundling ein Verzeichniß vom pommerſchen Adel machte; aber er hatte nur auf die gewöhnlichen Bedürfniſſe, nicht auſſerordentliche Fälle gerechnet. Er verlohr — ſein einziges Kind — ſeine Gemalin — ihr Eingebrachtes; — was ihm eigenthümlich gehörte, war eben dadurch geſchmolzen, weil er auf die Möglichkeit

des geschehenen keine Rücksicht genommen hatte. Er kam um alles, nur um das Mitleiden seines jüngsten Bruders nicht. Dieser nämlich,

(8.)

Hans Michael,

wurde geboren im Jahr 1684; gieng in Kriegsdienste so bald er alt genug dazu war, und erhielt anfänglich die Stelle eines Fahnenjunkers bey der sogenannten Fuselier-garde des ersten Königs von Preussen.

Geringe Umstände werden merkwürdiger, wenn sie sich auf hohe Personen beziehen; wir glauben also hier anführen zu dürfen, daß derselbe bey seiner Schaar 1708, zugleich mit eben dem Prinzen von Anhalt-Zerbst, der Rußlands Selbstherrscherin die zwote Catharina erzeugen sollte, zum Fähnrich bestellt worden ist. Der Fürst und er finden sich beyde in einem Vorstellungsbefehle des Königs an den Feldmarschall Grafen von Wartensleben genannt (1). Jener wurde bekanntlich mit der Zeit oberster Befehlshaber von Stettin, und das vorzügliche Wohlwollen, womit er Diesen beehrte, war ohne Zweifel eine Folge des jugendlichen Umganges.

Nachdem Schlieffen noch eine Stufe weiter befördert geworden war, und in dem spanischen Erbfolgekrieg verschiedene Feldzüge gegen die Franzosen gemacht hatte, vermälte er sich im Jahr 1711 mit Anna Helena, der Tochter George Wilhelms von Petersdorf auf Jacobsdorf, und dessen zwoten Frauen Barbaren Dorotheen von Stettin aus Korkenhagen (2). Die Güter desselben erforderten nun seine Gegenwart. Mit der Nothwendigkeit, ersteren selbst vorzustehen, ließ sich eine Stelle bey der pommerschen Miliz vereinigen; er suchte darum nach, und erhielt sie als Hauptmann.

Seine Geschwister besassen anfänglich das vom Vater ererbte Gut Gieskow zu gleichen Theilen mit ihm; die Heirath hatte denselben in den Stand gesetzt, sie daraus abzufinden.

In

(1) Siehe Beylage Nro. 98.

(2) Von den Petersdorffen und Stettin handelt Micrälius.

Digitized by Google

In Frankreich, in England, in manchen andern Ländern von Europa, in einigen Gegenden von Deutschland selbst, selten aber in Pommern, fallen bey dem ansehnlichen Adel die unbeweglichen Güter des Vaters nur einem seiner Kinder, insgemein dem erstgebornen Sohne zu; die übrigen geniessen einen jährlichen Unterhalt, der nach Beschaffenheit des Vermögens mehr oder weniger beträchtlich ist. Dieses Recht der Erstgeburt, welches jezt die meisten von unsern Fürsten angenommen haben, erhält die Häuser in einem zunehmenden Wohlstande, und kann sie mit der Zeit, wenn sonst die Umstände nicht ungünstig sind, auf den Unterschiedsstufen der menschlichen Stände immer höher führen.

Vor Alters war die geringe Habe eines gemeinen Landmannes, im Nothfalle auch dem adelichen Hausvater genug; denn Hände, die dermalen nur für Karten, Dosen, Fächer geschaffen zu seyn scheinen, sorgten weyland ohne Schande für den Unterhalt ihres Körpers; und wenn die Zerstückelung grosser Güter den Glanz des Geschlechts verdunkelte, so beförderten sie hingegen die Fortpflanzung desselben. Allein bey eingerissener Verachtung des häuslichen Fleisses, bey täglich anwachsender Menge von ehemals nicht bekannten jetzt unentbehrlichen Bedürfnissen, wo eine einzige Haushaltung mehr nothwendigen Aufwand erfordert, als vielleicht deren zehn zu Luthers Zeiten; — wie mögen Aeltern von Stande fernerhin eine lange Reihe ihrer Absprößlinge hoffen, wenn sie nicht durch weise Verfügungen wenigstens einem derselben in jeder Fortstammung die Möglichkeit zusichern, Hymens Bürde standesmässig tragen zu können?

Daß Armuth nicht alle zwinge, im ledigen Stande dahin zu sterben, daß nicht das ganze Haus schnell unter den einmal erlangten Platz herabsinke, wird durch Festsetzung der Untheilbarkeit der Erbgüter, und vornehmlich der Unbefugtheit, dieselben zu veräussern, hintertrieben; — bewürkt hingegen, daß das Geschlechtseigenthum nicht ab, vielmehr zunehme: daß die jährliche Kompetenz der Nachgebornen bald das Erbe, welches sie bey unabgestellter Zerstückelung hoffen konnten, übertreffe: daß ihnen wenigstens die nöthige Erziehung angedeyhe, und daß der mannigfaltige Einfluß eines ansehnlichen Stammhauses dieselben bey Zeiten zu solchen Bedienungen forthelfe, deren Inhaber es wagen können, Hausväter zu werden. Unterbleiben diese Maasregeln, so schmachten selbst eines Crösus Enkel nicht selten schon alle wieder in Dürftigkeit, müssen um Brod dienen, haben Niemand der ihre natürliche Fähigkeiten geltend macht, gelangen entweder gar nicht, oder nicht früh genug zu Aemtern, die den Ehestand vergönnen; denn Vorschub ist leider nur

álzuoft ein kräftigeres Beförderungsmittel, als Verdienſt. So vernichten aber wenige Jahre zahlreiche Erben mit dem reichen Erbtheile, und eine ſolche Ausſicht kränkt gleichwol manche Aeltern eben ſo ſehr, als es gleichgültig für das Wohl der Menſchheit iſt, ob auf der Schaubühne der Welt ein Rollenſpieler dieſen oder jenen Namen führe (1).

Schlieffen, der an die Zergliederung des älterlichen Vermögens gewöhnt war, ſuchte auch das ſeinige nicht davon zu retten. Er lebte faſt dreyſſig Jahre auf dem Leibgedinge der Schwiegermutter, Pudenzig bey Golnow; alle ſeine Kinder ſind daſelbſt geboren. Gieskow war abgelegen; ein zweymaliger Brand, der auch manche alte Urkunden verzehrte, hatte es eingeäſchert; es wurde an einen von Schmeling veräuſſert, und dagegen das nahe an Pudenzig liegende Lutgenhagen von den Petersdorffen erkauft. Dieſes gehörte dem neuen Beſitzer, als Gundling den pommerſchen Adel nach deſſelben Gütern aufzeichnete; endlich aber überließ es Schlieffen ſeinem erſten Eigenthümer wieder.

Nach dem 1739 erfolgten Tode der Schwiegermutter, zog er nach Schlönwitz bey Schievelbein in der Neumark, woſelbſt er ein anderes Gut gekauft hatte. Hier verlohr er 1742 ſeine Gemalin, die Mutter aller ſeiner Kinder; vermälte ſich 1743 wieder mit Diana Eleonora von Brieſen, ohne durch ſie Vater zu werden, und ſtarb daſelbſt 1752. Seiner wird auch in Zedlers Univerſal-Lexicon gedacht.

Die Natur hatte ihn mit einem geſunden Verſtande begabt; aber dieſer war, bey allem guten Willen ſeiner Aeltern, weniger durch Unterricht geſchmückt als durch Erfahrung verbeſſert worden; auſſer moraliſchen Büchern las er keine andere als geiſtliche; nicht um ein ſtärkerer Theologe, ſondern um ein beſſerer Menſch zu werden. Er ſuchte darin immer neue Bewegungsgründe zur Rechtſchaffenheit, die jedoch ſein gutes Herz und richtiges Urtheil nicht bedurfte.

Sein

(1) In Rückſicht auf die Fortdauer iſt das Recht der Erſtgeburt den groſſen Fürſtenhäuſern vielleicht nicht ſo günſtig als den blos adelichen. Zur ſtandesmäſſigen Beſtreitung des ehelichen Haushalts bedarf ein Prinz mehr als ein Junker, und Aemter, welche jenem die Mittel hierzu darbieten, giebt es weniger, als ſolche, die für dieſen hinreichend ſind.

Digitized by Google

Sein Glaube war alles für ihn; dennoch wünschte er die Sittenlehre mehr auf unsere Natur selbst, als auf gottesdienstliche Meynungen gegründet zu sehen. Ihm schien es, der Mensch könne nur so lange, zur Erfüllung seiner Pflichten gegen den Menschen, durch Glauben angehalten werden, als dieser bey ihm nicht laulig wird; die Brünstigkeit des Glaubens aber sey, wie der Glaube selbst, ein Geschenk des Himmels, das nicht jedermann verliehen worden.

Er fühlte, wir seyen dazu geboren, nicht einzeln, sondern in Gemeinschaft zu leben, folglich einer des andern zu bedürfen; folglich heische unser eigenes Bestes, — Niemanden das zu thun oder zu entziehen, was wir selbst nicht leiden oder entbehren mögten. — Nur diese von allen Weisen erkannte Warheit, dünkte ihm, zeige einen Grund ohne Triebsand, worauf sich ein dauerhaftes Gebäude des gesellschaftlichen Wohls empor bringen lasse. Er hielt dafür, es gäbe keine einleuchtendere Regel unsers wechselseitigen Behandelns, als sie; aller Unterricht müsse sowohl bey ihr anfangen, als unabläßig auf sie abzwecken; die Erziehung könne dieselbe in unsern Augen noch verbindlicher, noch edler, noch heiliger machen; es sey, wo nicht überflüssig, doch bedenklich, sie durch etwas anders, als durch die ihr eigenthümlichen Stützen aufrecht erhalten zu wollen, und der verborgene Betrieb des Böswichts, wogegen sie vielleicht nicht genug vermöge, sey für unsere zeitliche Glückseeligkeit gleichwol noch minder zu fürchten, als der Mißbrauch der Mittel, wodurch mancher gottesdienstlicher Lehrbegrif der Bosheit einen stärkeren Zaum anzulegen bemüht ist.

Der wohldenkende Christ verabscheuet eine heuchlerische Andacht, die das Bäten dem Helfen vorzieht, Laster begünstigt, weil sie Missethaten durch Worte zu büssen vermeynt, und die aus neidischem Grolle ächte Rechtschaffenheit, unter dem Vorwande verkleinert oder anfeindet, daß diese nach irrigen Grundsätzen richtig handele. Aber auch ein billig denkender Unglaubiger erkennet den Werth derjenigen wahren Frömmigkeit, die nur durch gute Werke, durch Enthaltung von bösen nach der Huld eines unendlich guten Wesens strebt: die nicht aus Furcht oder Hofnung der Zukunft, sondern, von der uneigennützigsten Menschenliebe durchdrungen, dem Leidenden beyspringet, nicht zur Schwärmerey ausartet, nicht den Nächsten, der einer andern Sekte anhängt, oder sich zu keiner bekennet, deswegen verfolgen lehrt, weil ihn ein verschiedener Weg zur Tugend leitet, die vielmehr den allmächtigen Prüfer aller Herzen, Richter über deren Gedanken seyn läßt, und blos von

Handlungen, jedoch mit der Nachſicht, mit der Barmherzigkeit zu urtheilen erlaubt, welche den Chriſtus, der dieſe empfahl, auch in den Augen derer, die ihn nicht anbäten, verehrungswürdig macht.

Solche Frömmigkeit belebte den Hausvater, wovon wir reden; hierzu ſuchte er die Seinigen anzuhalten; für ihn ſelbſt war Glauben unentbehrlich; bey andern ſahe er mehr auf Wandel als auf Lehre, und ſeinen eigenen Söhnen blieb er gleich zärtlich gewogen, wenn ſchon der mit Urlaub heimgereiſete ſchalkhafte Fähnrich dem Prediger des Orts nicht mehr ſo rechtglaubig vorkam, als der treuherzige vom älterlichen Heerde noch ungetrennte Katechismusſchüler es zu werden verſprach.

Drey von ihnen, und eben ſo viel Töchter, ſind zu erwachſenen Jahren gelangt; nämlich:

Johann Friedrich, geboren 1718, vermält mit Dorothea Sophia von Wattern aus Zizenow in Pommern, einer Tochter Carl Bugislavs von Watter, und Anna Dorothea von Glaſenap (1). Er blieb als Königlich Preuſſiſcher Hauptmann im Treffen bey Torgow 1760. Von ſeinen zwo nachgelaſſenen Töchtern iſt Dorothea Juliana 1779 mit dem von Misbach auf Buhrow in der Neumark, Friederike Wilhelmine aber im Jahr 1780 an den Hauptmann von Barfuß zu Garz verheiratet worden.

Otto Wilhelm, geboren 1727, iſt Wittwer von Juliana von Watter, einer Schweſter der vorigen. Er ſteht in Preuſſiſchen Dienſten dem Regiment von Wunſch zu Prenzlow als Oberſter vor. Während dem Bayerſchen Erbfolgskriege war er der ausgeſuchte Befehlshaber einer Schaar von Freywilligen bey dem Heere des Prinzen Heinrichs in Sachſen, und führte unter dem General von Belling das Fusvolk an, als dieſer 1778 in Böhmen dringend, einen anſehnlichen Vorpoſten der Feinde aufhub. In einigen Berichten lieſet man ſeinen Namen: Schlieben. — Irrig, weil dermalen nicht die Abkömmlinge des pommerſchen Stammes, ſondern die vom märkiſchen ſich alſo zu ſchreiben gewohnt ſind.

Martin

(1) Micrälius handelt von den Glaſenappen; Gundling nennt die Watter in ſeinem pommerſchen Atlas.

Digitized by Google

Martin Ernſt, geboren 1732, Heſſen-Caſſeliſcher Staatsminiſter und Generallieutenant ſeit 1772. Während dem deutſchen Kriege von 1757 bis 1762 diente er gegen die Franzoſen in dem verbündeten Heere: war bey dem Herzoge Ferdinand von Braunſchweig, der es ſo rühmlich führte, General-Adjutant: hatte der Empfehlung dieſes Fürſten die erſten Beförderungen, dem Wohlwollen ſeines gütigen Herrn die folgenden zu danken; und lebt noch ohne verheiratet geweſen zu ſeyn.

Dorothea Reichmuth, geboren 1713, wurde vermält 1729 mit Auguſt Albrecht von Winterfeld auf Carve, Wahrnow und Muggerkuhl, in demjenigen Theile der Mark Brandenburg, den man die Priegnitz nennt.

Helena Louiſa, geboren 1716, vermält 1738 mit dem Hauptmann Anton Friederich von Jozenow auf Alten Schlage und Dammerow in Pommern (1).

Anna Eleonora, geboren 1722, vermält 1749 an den Hauptmann Ewald Friederich von Kleiſt auf Mutrin und Döbel.

Von beyliegenden Blättern enthält das eine die Stammtafel des eben beſchriebenen Dreſowſchen Hauptzweiges. Das andere die Ahnentafel von Hans Michaels von Schlieffen Kindern. Dieſe geht hin und wieder höher hinauf als es nötig iſt; man hat aber geglaubt, daß es Einigen angenehm ſeyn könnte, wenn man ihnen ohne Unterſchied alles lieferte, was man hierüber zufälliger Weiſe entdeckt hat.

Wie ſchwer es öfters halte, Nachrichten dieſer Art zu bekommen, die das Vorurtheil bey mehr als einer Gelegenheit zu weſentlichen Bedürfniſſen macht, und wie übel man vor die Nachkommen ſorge, wenn man verſäumt ihnen ſolche zu hinterlaſſen, kann folgender Umſtand lehren.

Jemand

(1) Die von Jozenow gehören unter die weyland anſehnlichſten Geſchlechte von Pommern. Sonderbar aber iſt es, daß ſie in keinen gar alten Urkunden, die uns bekannt geworden ſind, nahmhaft gemacht werden; gleichwol hatten ſie andere von Adel zu Lehnleuten, als ſolche werden die von Kedel genannt (S. Micrälius B. VI.); von dem Mannsſtamme der von Jozenow, ſind dermalen nur noch die drey Söhne Anton Friedrichs übrig. Von dem alten Glanze ihres Hauſes — nichts als ein ſchwaches Andenken.

Digitized by Google

Jemand dieses Zweiges, welcher noch am Leben ist, wollte seiner Neffen einen in den Johanniter-Orden aufnehmen lassen; alles übrige fand sich berichtiget, nur das Geschlecht der Großmutter des Oheims — einer von Stettin — war dem Mannsstamme nach erloschen, der Name ihrer Aeltern vergessen, folglich der Stammbaum des Ordenslästernen unvollständig.

Alles wurde durchforscht, alle Mühe, alle Kosten waren manche Jahre vergebens; umsonst verhiessen öffentliche Blätter demjenigen, der entdecken würde, was man zu finden wünschte, einen ansehnlichen Preis; niemand wußte ihn zu verdienen. Der Taufname des Vaters der Großmutter fand sich endlich noch aufgezeichnet, von ihrer Mutter hingegen nicht das geringste. Der zuvorgedachte Jemand glaubte als ein Kind gehört zu haben, sie hätte Anna Barbara von Herbergen geheissen, und wäre aus dem Holsteinischen gewesen. Manche Briefe wurden dahin geschrieben, allein dieses Geschlecht war ebenfalls dort ausgestorben und keine Spur weiter davon bekannt. Niemand von des Forschers Angehörigen, eine Schwester ausgenommen, wußte die mindeste Erläuterung zu geben. Diese hingegen war überzeugt, aus dem Munde gedachter ihrer beyder Großmutter hundertmal vernommen zu haben, daß deren Mutter eine von Malzahn aus Grubenhagen im Mecklenburgischen, und Hoffräulein an einem der dortigen Höfe gewesen sey; daß der Großmutter Vater, der von Stettin, dort auch als Kammerjunker gedient, und die Hofdame geheiratet habe; daß er in wenigen Jahren darauf, nachdem sie ihm zwo Töchter geboren, von einem andern Hofmanne im Zweykampf unredlicher Weise entleibt worden wäre; daß seine Wittib den Thäter lange Zeit gerichtlich verfolgt, derselben Tochter die Großmutter aber, die darüber verhandelten Akten sorgfältig aufbewahret, öfters darin gelesen, auch jedesmal bittere Thränen vergossen habe ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der Bruder war nur noch ein Kind, als die Großmutter starb; die sechszehn Jahre ältere Schwester hingegen hatte so viel länger mit ihr gelebt; sie war nie aus Pommern gekommen, wie hätte dieselbe also lernen können, daß es Malzahne zu Grubenhagen im Mecklenburgischen gäbe, wenn ihre Ueberzeugung ein Irrthum gewesen wäre? Hundert andere kleine häusliche Umstände sprachen ihr ebenfalls das Wort.

Man unterließ nicht, sich nach Grubenhagen zu wenden; auch hier war der Zweig der Malzahne, von welchem Stettins Gattin gewesen seyn konnte, abgestorben, und kein

kein deutlicher Beweiß der Sache zu entdecken; jedoch zeigte ſich mehr als eine Wahrſcheinlichkeit dafür. Alle Taufnamen der nächſtverwandten weiblichen Perſonen, die ſich in der Stammtafel dieſes Malzahniſchen Zweiges genannt befinden, ſind eben dieſelben, welche des von Stettin Töchter, Enkelinnen und Urenkelinnen führen, und man weiß wie lange ſich manchmal Taufnamen in einer Verwandſchaft fortpflanzen.

Der Bruder zweifelte nun ſelbſt nicht mehr, daß die Schweſter recht habe; deshalb vermogte er dieſelbe, was ihr von der Sache bekannt war, vor einem Notarius ordentlich auszuſagen, in gehöriger Form niederſchreiben zu laſſen und zu unterzeichnen, damit dieſe Nachricht nicht mit ihr zu Grabe gienge. Sie that nicht allein dieſes, ſondern war bereit, ihre Auſſage eidlich zu bekräftigen.

Man ſollte billig für nichts ſchwören; denn endlich geriethen von ungefehr in die Hände des Bruders alte Gebunde von unnütz gewordenen Rechtsſtreitſchriften, welche auf das, was er ſuchte, ganz und gar keinen Bezug hatten; er hielte ſie des Durchſehens unwerth und wollte ſie zum Feuer verdammen, als er auf dem abgenutzten unſaubern Auſſenblatte, worin etwas davon gewickelt war, die Hand ſeines Grosvaters George Wilhelms von Petersdorf, des Eidams Stettin, erkannte. Er las, und ſiehe da! es waren umſtändliche Nachrichten von dem Geſchlechte des letzteren.

Sie beſtätigten die Mordgeſchichte, wie ſie die Schweſter erzählte; nur der Hof, wo ſich alles zugetragen hatte, war nicht ein Mecklenburgiſcher, ſondern der von dem zu Ratzeburg wohnenden Herzog Franz Heinrich zu Sachſen-Lauenburg geweſen. Dagegen fand es ſich, daß Geſchlechts- und Taufnamen der Ahnfrau eben dieſelben waren, welcher der Bruder ſich aus der Kindheit erinnerte, und die von Malzahn konnte nur ihre Mutter ſeyn (1). Dieſe zufällige Entdeckung hob zwar, nach langem vergeblichen Forſchen, endlich

(1) Nachmals wurde auch zu Korkenhagen in der verſchüttet geweſenen Erbgruft der von Stettin, durch den Prediger des Orts, Herrn Bublitz, ein altes faſt vermodertes Kirchenbuch gefunden, wovon der noch zu leſende Theil, unter andern, von der ſo lange vergeblich geſuchten Schwiegermutter Georg Wilhelms von Petersdorf folgende Worte enthält:

Anno 1664 pietiſſima Anna Barbara a Herbergen vidua Michael Alexandri a Stettinen, quæ in florida aetate anno aetatis ſuæ vigeſimo ſexto placide hic obdormivit honorifice ſepeliebatur die 1 Decembris — O jubar Sexus feminini!

Digitized by Google

endlich alle Schwierigkeiten; mitlerweile aber waren andere Mitbewerber dem Neffen zuvor gekommen, und eine bloſſe Nachläſſigkeit ſeiner Vorältern hatte denſelben um ſo viel weiter von einer anſehnlichen jährlichen Heburg entfernt.

Andern zur Warnung erzählen wir dieſen ſonſt gleichgültigen Umſtand; denn in den mehreſten Häuſern wird auf ähnliche Weiſe gefehlt. Hierzu kommt noch, daß die Art, die Stiftsmäſſigkeit oder Ritterbürtigkeit darzuthun, nicht durchgängig einerley iſt. Schriften, die es lehren, ſind vielen unbekannt, darin erfahrne Leute hingegen öfters nicht in der Nähe. Die rechte Zeit der Aufnahme verſtreicht, was Fahrloſigkeit begonnte, vollendet Unwiſſenheit zum gröſten Nachtheil der Angehörigen. Die unſrigen verweiſen wir, was den deutſchen Orden betrift, auf Eſtors Ahnenprobe. Wie aber ein Stammbaum für den Johanniter- oder Maltheſer-Orden geſtaltet und beehrbürget ſeyn müſſe, kann ihnen jener des mehrgedachten Neffen vor Augen legen; für ſie fügen wir denſelben hierbey; und, weil wir Petersdorffs Nachrichten von dem Geſchlecht der von Stettin in einem dem Untergange ſo nahen Zuſtande angetroffen haben, auch dasjenige, welches er von ſeinem eigenen Geſchlechte aufgezeichnet, durch die Unachtſamkeit ſeiner Nachkommen nur noch als Bruchſtück vorhanden iſt: ſo thun wir beydes hinzu, um es für diejenigen zu retten, welchen an deſſen Erhaltung gelegen ſeyn könnte.

George

Digitized by Google

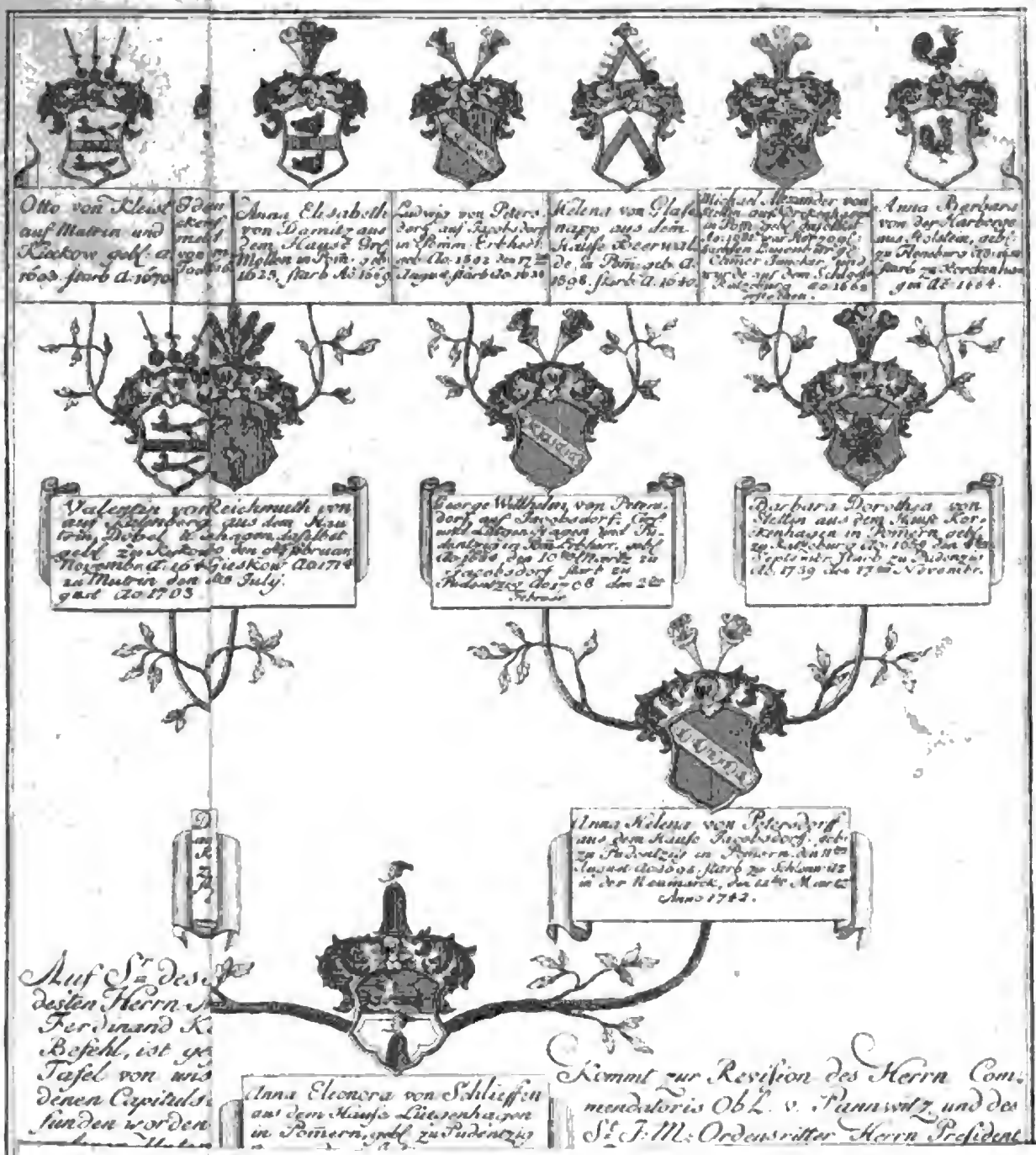

Auf Sr. des
desten Herrn
Ferdinand K
Befehl, ist ge
Tafel von wis
denen Capitul
funden worden

Kommt zur Revision des Herrn Com
mendatoris Ob L. v. Pannwitz und des
Sl. J. M. Ordensritter Herrn Presidenc

Digitized by Google

(Nach S. 282, zu Nr. II.)

...r von Stettin.

... von Klempen auf Klempow.

Ewald,
Gemalin: Thrud von Schmiedeberg aus Storkow

Curd Chriſtian
Gemalin: Dorothea Maria von Schöning aus Schönrade.

hatt...
1) C...
man...
2) A...
au...
3) S...
cke...
er ſ...

1) Jacob Chri... geb. 1629 verm. ...mit Demuth von ...mann aus Rogg... 1667 mit Beni... Maria v. Wedel.

3) Eva ...rm. mit Curd ...n Brockhauſen ...gr. Jeſtin.

3) Sophia verm. mit Carl Reinhold v. Horker auf Glaſow.

Ilſe Catha... Priorin zu Mari...

Samuel Georg.

Joachim Ewald.

Johanna Lou...tiana, Gem. der Obri...bislav von Berg aus de... mark.

Wilhelmina Charlotte, Gem. der von Verhandt.

Brigitta Demuth, Gem. der von Parlow auf Parlow.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stan[illegible]gern zum Stifter hat;

u. ff.

Leo

Johann
war in Kriegs-
dienſten. (miles)

C
G
m

Gerdruth
Gemal:
1) Balthaſ. v.
Varnholt.
2) Caſp. Taſch-
maker.

Caspar
Gemalin: Ca-
tharina von
Sturm.

geb.
Gem.
cker,

Bem.
on

Eliſabeth
Gemal: Joh.
v. Calſow.

Nicolas
ſtarb jung.

Catharina
Gem. Jacob g
von der Lan-
ken, ſ. S. 260. v

Lorentz
Gem. Eli-
ſabeth v.

Clara
Gemal:
1) Herm.

Peter

Ursula

Benedictus
Gem. Eliſabeth
von Schlieffen

Cosmu

Doroth. Reichmuth,
b. 1713 den 3. Jenner,
em. Auguſt Albrecht
Winterfeld auf Car-
. Vahrnow und Nug-
erkuhl, in der Mark
Priegnitz.

Martin Ernſt,
1732 den 30. Oct.
dgräfl. Heſſen-Caſ-
cher General-Lieu-
ant, Oberſter von
Garde zu Pferde,
ats-Miniſter, Kam-
herr, Ritter des
ſſiſchen Löwen-Or-
s und Commenthur
ſelben zu Homberg,
ſ. S. 279.

Barbara
Maria,
geb. u. geſtorb.
1734.

Charlotte,
Sophie
geb. u. geſtorb.
1735.

Friederike Wilh
geb. 1747 den 2
vermält 1780 m
Hauptmann v. Br.
Garz.

Wilhelm,
quiſſ. Lieutenant
r-Bataillon

Digitized by Google

Digitized by Google

ffen — { Hans v. Schlieffen der ältere lebt im vierzehnten u. funfzehnt. Jahrhundert.
Judeke v. Holck

. { . . . . . .
. . . . . .

mitz — { Herman von Damitz
N. von Glasenapp — Berthold von Glasenapp, der ält.
— Wolf v. Borck auf Falkenburg.

lck — { Vincentz von Holck — der ältere { Johann von Holck —
Walpurg von Dörpten { Gerdruth von Wickbold

. .

hausen
en

bahr { N. von Horn

Anna ttin
v. Peherr
auf Ja
dorf,
gen, Lu
gen u.
zig

ann
kow

Digitized by Google

Digitized by Google

(Nr. II. nach Seite 282.)

George Wilhelm von Petersdorffs Nachrichten von dem Geschlechte der von Stettin.

Stettine führen im Wapen zwey Helleparten und eine Weinrebe mit Trauben auf dem Helm aber drey Strausfedern, (1) gehören vor Alters unter die Stettinische vor und hinterpommersche Regierung.

Alterthum dieses Geschlechtes.

Wann auf den Namen an sich acht gegeben wird erscheinet, daß dieser Stamm aus denen alten Sedinis seine Wurzel nehme, und von denenselben gleich wie verschiedene andere alte adeliche Geschlechten als Schwerine von Schwerin, Anklame von Anklam ꝛc. also auch diese von Stettin die Benamsung erhalten, und solchemnach von denen Rechten indigenis pomeraniæ und für kein eingekommenes Geschlecht zu achten, besondern auch für der pommerschen Bekehrung schon in diesem Lande gewohnt.

Der erste aber von welchem in alten Urkunden etwas aufgezeichnet hinterlassen, wird Bold-Schwin, so zu Herzog Barnims des ersten Zeiten Ao. 1244 gelebt, benannt.

Henricus miles, hernechst Wenzelinus de Stettin wird Ao. 1476 da Herzog Bogislaff X einen Ort dem Jungfrauenkloster zu Stettin geschenkt Fürstl. pommerscher Rath genannt, und als Zeuge angeführt.

Ob Wenzelinus Curdts von Stettin, auf welchen noch nächsthin die Ahnen des verstorbenen sehl. Rittmeisters Samuel von Stettin zurückgeleitet werden, Vater oder seitenwertiger Vetter gewehsen, ist wegen entkomener Nachricht nicht für gewiß zu setzen, wohl aber daß Betke (2) von Stettin dieses Curdten Sohn gewesen, welcher hinwiederumb mit seiner Frauen Anna Weyherrn vom Hause Faulenbentz einen Sohn namens Jacob von Stettinen hinterlassen dessen Frau Anna Pansinen welcher Vorfahren das Haus Pansin fundirt und besessen, auch Saazig und andere Oerter mehr inne gehabt, mit welcher er gezeugt:

Joachim

(1) Von einer andern Hand wird das Wapen noch deutlicher erklärt, nemlich: zwei weisse Hellebarden, mit gelben Stielen, mit zwei Weinreben jede mit zwei Trauben, selbe von unten auf sich anwinden, auf dem Helm aber drei Strausfedern, als blau, weis und roth.

(2) Eine andre Hand hat auf dem Rande des Originals folgendes angezeichnet: 1) Grad, 2) Nicolas (anstat Betke.)

Digitized by Google

Joachim von Stettin hatte Maria Flemmingen vom Hauſe Bentz zur Ehe gehabt, ſeiner wird in der Muſterrolle Ao. 1540 gedacht.

Deſſen Söhne ſein geweſen Samuel, Joachim, und Ludeke, welcher letztere ohne Erben verſtorben, Joachim (*) hat zwei Söhne namens Jacob und Ewald, von welchem hernach. Samuel aber den Sehl. Samſon Stettinen welcher Ao. 1573 geboren, und 1637 ohne Leibeserben verſtorben, gezeugt. Seine Frau iſt geweſen eine Paxleben von Mechentin. Jacob hat nur einen Sohn mit ſeiner Hausfrauen Idea Steinwehren namens Samuel von Stettin Ao. 1605 erzeugt, welcher von Jugend auf ein guter Soldat, und Capitain, hernacher auch zu Pferde eine Compagnie unter der Kayſerlichen Armee im vorigen dreyſigjährigen deutſchen Kriege gehabt, und Rittmeiſter (iſt Ao. 1685 geſtorben) geweſen, hat Anfangs zur Ehe gehabt Catharina von Uekermannen aus dem Hauſe Kleinenwachlin, mit welcher er drei Söhne als Jacob Chriſtian, Michael Alexander, und Samſon auch zwo Töchter als Barbara ſo an Caſpar Weyher und Dorothea Catharina, welche an den Hauptmann Curdt Ludewig von Hindenburg verehliget worden erzeugt.

Zur andern Ehe hatte er Fr. Annam von Petersdorf aus dem Hauſe Groſſenhagen, mit welcher er nur eine Tochter namens Anna, da jene in partu mit dieſer geblieben erzeugt, ſo an Burghart Carl Steinwehr zu Schweſſow verheirathet.

In der dritten Ehe hat er gehabt Frauen Sophien von Heydebrecken von dem Hauſe Borcko, von welcher er einen Sohn namens Joachim, und zwo Töchter, als Eva und Sophia erhalten, wovon der Sohn, ſo Anno 1653 geboren. Was die Söhne erſter Ehe anbetrift, iſt der älteſte Jacob Chriſtian circa annum 1629 geboren, hernacher zum ſtudiren zwar einen Anfang gemacht, und in dem Pædagogio zu Altenſtettin continuiret, jedennoch ſich deſſen begeben, und zur Wirthſchaft gewand, da er dann 1650 ſich mit Sehl. Balzer Uekermanns auf Roggar Erbhl. hinterlaſſene Tochter Demuth genannt ehelich eingelaſſen 3 Söhne nebſt ſo viel Töchter erzielet, wovon die Söhne auch zwo Töchter verſtorben, eine aber annoch anitzo am Leben, ſo hat auch beregte erſte Frau dieſe Zeitlichkeit geſegnet, und er Ao. 1667 ad ſecunda vota geſchritten, da er dann Benigna Maria von Wedeln ſehl. Daniel von Wedeln vom Hauſe Saſſenburg Erbhl. Tochter erfreyet, mit welcher er verſchiedene Söhne erzeugt, wovon aber nur noch ein einziger Sohn, namens Daniel Heinrich am Leben, und izo in Königl. Däniſchen Dienſten die Charge eines Lieutenants bekleidet. Er iſt ſonſt ein Liebhaber des Kriegs geweſen, hat Anfangs die Lieutenants Charge bedient,

(*) Auf dem Rande ſteht von G. W. Petersdorffs Hand daneben geſchrieben: — Joachim Maria Klemzen aus dem Hauſe Klemzow.

Digitized by Google

dient, nach dem erfolgten Frieden, auf dem Polnischen Kriege aber ist er zu wichtigen Commissionen gebraucht worden, und da aufs neue der Krieg zwischen Schweden und Brandenburg angangen, hat er wieder Dienste genommen, wie er aber zur Compagnie vorgestellet werden sollen, ist er durch eine Krankheit des Lebens entsetzt.

Samuel Stettins zweyter Sohn ist etwan Ao. 1631 geboren, hat seine erste Jugend in Aufwartung des hochsehl. Herzogs Franz Heinrichs von Niedersachsen, Engern und Westphalen und andern Höfen zugebracht, auch bey hochgedachten Fürsten zum Hoff- und Cammerjunker bestelt worden, da er dann an die Fürstliche Cammerjungfer Anna Barbara von der Herberge, so eines uralten adelichen Geschlechts aus Holstein entsprossen Ao. 1654 auf dem Fürstl. Hause Treptow vertrauet. Auch hernach in Kriegsaffairen Regimentsquartiermeisters Dienste gethan, ist aber auf dem Hause Razeburg unredlicher Weise von dem Hofstallmeister erstochen worden, hat keine Söhne besonders zwo Töchter hinterlassen, wovon die älteste ins Jungfrauen Closter zu Marienflies aufgenommen, die jüngste aber an den Commissarium des Saaziger Creyses Jürgen Wilhelm Petersdorffen Ao. 1690 verheirathet worden. Samson als der dritte Sohn ist etwan Ao. 1637 geboren, und in den ersten Lehrjahren des Krieges und zwar in demselben, welche Ao. 1654 Schweden wider Polen erhoben umkommen.

Der vierte Sohn als von der lezten Frauen Sophia von Heydebrecken, so ist derselbe den 14ten Augusti ao. 1653 geboren, von Jugend auf zum Studiis gehalten, und auch durch seinen natürlichen Trieb denselben obgelegen, anfangs in dem Collegio zu Stargard, hernacher dem Gymnasio Carolino zu Stettin 2 Jahr continuiret, in dem ersten auch Ao. 1670 eine disputation de jurisdictione gehalten, folglich hatte er auf der Universität zu Franckfurth an der Oder 1½ Jahr zugebracht, als nun Ao. 1674 die Kriegsflammen zwischen Schweden und Brandenburg aufgangen, hat ihm gefallen sich dabey zu emploiren, hat aber das malheur, daß er durch eine damals grassirende Krankheit das Leben zu Wollin den 11ten Novbr. 1675 enden müssen.

Die Töchter anlangend, so sein die beyden ältesten wie oben erwehnt standesmässig, wie auch die eine Tochter von der andern Ehe standesmässig ausgesteuert.

Die beyden Töchter von der dritten Ehe sein nicht minder rühmlich und wol begeben, indeme die älteste an Herrn Curdt Philipp von Bruchhausen auf Grossenjustin, Soldekow und Rebitz die jüngere aber an Herr Carl Reinholt von Horcker Churbrandenburgischer Ritmeister auf Glasso ꝛc. Erbhl. verehlizt worden. Was nun den oben zurückgelassenen Ewald Stettin betrift, so hat derselbe mit einer von Schmiedebergen aus Storkow bürtig nur einen Sohn namens Curdt Christian gezeuget und hinterlassen.

Digitized by Google

Jezt bemelter Curdt Christian von Stettin hat zur Ehe gehabt, Dorothea Maria v. n Scheningen aus dem Hause Schönrade mit welcher er vier Söhne Friederich Wilhelm Obrist-wachtmeister, Christian ist daselbst Capitain von dem Königl. 3 polnischen Regiment zu Fuß, starb d. 13t. Octobr. 1705, und den Samuel Jürgen im 3t. Jahr gestorben, Jochim Ewald, welcher im Sturm vor Mainz geblieben, erzeugt.

Dieses Geschlechts Lehne sein, Darz, Korkenhagen und Neuendorff, was sie etwa vor der Herren Graffen von Eberstein Zeit, ehe selbe die Herrschaft Massow erlangt, an und in dieser Stadt vor eigenthämlich herrlig und Gerechtigkeiten besessen, davon sind noch allerhand alte Urkunden vorhanden, wovon sie doch mit der Zeit, weilen sie durchaus keine Dependentz von denen Graffen von Eberstein besizen wollen, von denenselben abgebracht worden . . . . (1)

(1) Die Fortstammung der lezten beyden Zweige des Geschlechts der von Stettin, legt von dem gemeinschaftlichen Stammvater bis zu ihrem Absterben, folgende Tafel vor Augen:

Genealogie

Digitized by Google

(Nr. III. nach S. 282.)

Bruchstück der Nachrichten welche Georg Wilhelm von Petersdorff zu Ende des XVIIten Jahrhunderts von seinem Geschlecht aufgesezt hat. (1)

Stam erloschen sein, doch . . . . . Lehngüter von Hr. Bugislef . . . . . Marschallen Curdt Flemming. . . . . Gnaden Lehne gegeb . . . . . welches nachkom . . . . . Dorffe in dem . . . . . Theilung der gem . . . . . weitläufftige proc. . . . . Obwohl ao. 1556 . . . . . Fürstle. Hoffgerichte Cla . . . . . ist doch von jenen per . . . . . tionis die Sache nacher dem Kayserlichen Cammergerichte devolviret, und allererst ao. 1596 alda gesprochen, und die Sententia primæ instantiæ confirmiret, da dann die Sache zur Theilungs-Commissionen gediegen, in welche zwar das meiste von der Kayserlichen Einquartirung, welche ao. 1627 dies Land betroffen abgethan, einige Stücke aber adhuc lis pendens, wie die acta derer von Petersdorff an Mazdorff, Schönhagen, Specke und Büro berechtigt, contra die von Flemminge besagen.

Ueber diese vorgesezte Güter hat beregte Familie die Feldmarcken Colpin zum halben Theile, ein Particul in Rosenow, Niendorff, Wittenfelde, und dem Rittersitz zu Reheseil, nebst dessen pertinentien, und auch ein Theil am Dorff Löbzin, das Wapen dieses Geschlechts sein fünf weisse Muscheln in einem gelben Querbalken, so sich von der rechten Seite nach der Lincken lehnt im rothen Felde, und auf dem Helm zwo gelbe Posaunen, aus dehren jede drei Straussfedern gehen.

Die Personalia belangende kan man auf den primum acquirentem in diesem Land, wie er eigentlich taufnamentlich geheissen nicht kommen, umb den Helljahr 1330 ist schon Hisso von diesem Geschlechte in guter renommée gestanden, indeme er ein Ritter und Herzog Barnim 3tij Rath gewesen, auch solches Vermögens, daß er in St. Marienkirche zu Stettin in obgesezetem Jahre einen Altar zu Gottes Ehren aufgerichtet, und 10 Huffen Landes im Dorffe Prietzig und Rockitt belegen, die er um sein Geld gekauft dazu gegeben, welches Herzog Otto bestätigt, vide Crameri Kirchen Cronicon pg. Dieser Hisso Petersdorff wird ao. 1334 da Herzog Barnim III. Herzog Otten Sohn die Schenkung aller Güter des Jungfrauen Closters zu Crummin confirmiret hat angeführt.

Als

(1) Das übrige davon hat sich vermodert oder ausgerißen gefunden.

Digitized by Google

Als weit man aber in der Zeit zu recurriren vermag hatt die Jacobsdorffſche und Groſenhagenſche Linia zum uhrh . . . . . Petersdorffen des . . . . . eine von Troge . . . . . Burg geweſen . . . . . ſelbiges Söhne . . . . . Paul und Heinrich weſſen Sohn geweſen Matzke den Namen Matt . . . . . unde wird dieſer in d. . . . . actis der Petersdorff ſo . . . . . 1515 bis ao. 1545 ctra Ewald Maſſowen leztlich aber Vincentz von Wedeln venteliret, der gröſere geſchrieben, deſſen Sohn Drewes oder Andres iſt circa annum 1508 da er mit einer von Podewelſen verſprochen geweſen, vor der Hochzeit, und alſo ohnverheirathet geſtorben, wegen deſſen Lehnen der oballegirte Proceß geführt, da dann die von Petersdorffen nach lange gelittenen Unrecht meſſigen Vorenthalt obtiniret vide die acta ſo annoch davon im Churfürſtl. hinterpommerſchen Hoffgericht num. 151 vorhanden, item Mævii Conſ. 45 pg. 619 &c.

Paul Petersdorff ſo zur Ehe gehabt Anna Wiſen vom Hauſe Mazdorff hat gehabt zween Söhne, benahmlich Janicke, und Dahme von Petersdorff.

Janicke hat zur Ehe gehabt eines Quitzow Tochter, welcher Roſeno und Damewitz inne gehabt, aber vorlängſt ausgeſtorben hiebei wirdt angezeigt, daß die obſtehende zwey Gebrüdere abermalen zwei Linien darlegen, als Dahme die Jacobsdorffſche, und Janick die Groſenhagenſche, von welchem als jenem nemlich Dahme von Petersdorff, George Wilhelm von Petersdorff von dieſem Janicke von Peters: Jürgen von Petersdorff abſtamme.

Es hat aber jezt bemelter Janick v. Petersdorff 3 Söhne gezeugt, namens Curdt, Peter und Tiden, ſein aber von dem erſten und lezten keine Deſcendentes mehr übrig, ob derer wie die beygefügte Stammlinie zeigt, ſchon eine merckliche Anzahl geweſen, beſondern alle mit Chriſtian Friederich v. Petersdorff dem jungen ao. 1673 wie drunter berichtet werden ſoll erloſchen, und daher Lehne auf den obbenanten Lt. A. Georg von Petersdorff verfallen.

Dahme v. Petersdorff hat gleichergeſtalt 3 Söhne gehabt namens Matzke der jüngere B. Heinrich und Ebel C. (deſſen Hausfrau Catharina Lüchten, deren Geſchlecht zu Baſentin, Harmensdorff, Crivit, Glevitz, Reſto ꝛc. beſeſſen, eine Schweſter des letzten Diderich Luchten, mit welchen dieſe Familie untergangen, die doch lange in Pommern ſchon bekannt geweſen, inmaſſen Theodoricus Luchte bereits bei Ducis Ottonis Zeiten berühmt, und deſſen Canzlar geweſen vid. Martini Rangonis Orig. Pom. pg. 280) . . . . . und gleichergeſtalt wie das Schema zeigt die beyden jüngſten erloſchen.

Von

Von Matzke von Petersdorff, deſſen Hausfrau iſt geweſen Ester von Güntersbergen aus dem Hauſe Groſen Weykow eine leibliche Schweſter des Prälaten und Theſaurarii zu Cammin Hr. Heinrich Güntersbergens D. E. F. G. herſtammet der izo noch le . . . . Georg Wilhelm von Peters . . . . . und gehen die Gradus . . . . . des Matzke von Petersdorff . . . . . gewehſen Lorenz . . . . . und Heinrich . . . . . Lorenz hat ein un . . . . . einem Bonine gehabt, welchen er entleibt, von deswegen er ſeines Fürſten Ungnade zu fliehn etwan ao. 1512 ſich in Liefland zu dem deutſchen Orden begeben, wohin auch ſein jüngerer Bruder Heinrich gefolget, und daſelbſt geſtorben. Er Lorenz aber hat alda eine von Tolcken geheirathet, und bei 18 Jahren im Lande auf dem Hofe Weſecken gewohnt, wie dann ſein Handſchreiben bey den Actis ſub rubrica Lorenz Petersdorff ctra Ebel Petersdorff als ſeinen Vater Bruder am Tage Stephani ao. 1537 in niederdeutſcher Sprache zu beregten Weſſeken datirt geſchrieben, verhanden, iſt aber erſt etwan ao. 1541 und 42 wieder in Pommern kommen, und von vorbemelteten ſeinem Vater Bruder Ebel Petersdorff ſeine Güter Jacobsdorff, Matzdorff, und in andern Dörfern abgelöſt und angenommen, der dritte Bruder Joachim von Petersdorff iſt von ſeiner Mutter Bruder dem Theſaurario zu Cammin Heinrich von Güntersbergen zum Studiren, und wie aus den alten Actis etlichermaſſen erſcheinet, zum geiſtlichen Stande gehalten, inmaſen er ihn dann, wie bey der römiſchen Kirche gemeiniglich im Brauch war nach Rom reiſen laſſen, alwo er eine gute Zeit zugebracht, und endlich im ledigen Stand verfallen.

Von obberegten Lorenz Petersdorff und der Anna Tolken iſt erzeugt, Daniel Petersdorff, ohngefehr um das Jahr 1543 geſtorben am Tage trium regum 1628 und wird ſein Name bei deſſen Hufenſtande in der matricul ſo ao. 1627 und 28 compiliret noch gefunden, ſo daß er bey 85 Jahr gelebt und alt worden. Er hat zur Ehe gehabt anfänglich Hedewig von Güntersberg aus Groſenweyko, mit welcher er gezeugt 3. Söhne, als Jacob, ſo ao. 1576 Hans 1578 und Henrich ao. 1581 geboren, welcher der bürgerlichen Petersdorffen zu Stargard wegen Gleſer, worin ſie ſich der adelich Petersdorffs Wapen gebrauchen wolten, ausgeſchlagen, weshalb es wie drunten gemeldet werden ſoll zum Proces gediehen. Die andere Ehe hat er etwan 1590 angetreten mit Frau Margaretha von Steinwehren aus dem Hauſe Schweſſo mit der er ao. 1592 den 17ten Auguſti einen Sohn der Ludwig genannt worden erzeugt, ſonſt iſt gedachter Daniel . . . . . dorff ein Man von gute . . . . . gewehſen und zu wichtige . . . . . Commiſſionen . . . . . Handelungen in dem ohn . . . . . wo er gelebt, gebraucht . . . . . So iſt er auch von der . . . . . Landesherrſchaft zu Eh. . . . . Leichbegängnüs, Tagen . . . . . hofe erfordert und ver . . . . . wie er dann ao. 1606 Herzog Bogislaff des XIII. ao. 17

Herzog Georgii III. ao. 1618 Herzog Philip des anderen ao. 1621 Herzog Francisci Leichbegängnüs beigewohnet und zu anderen Verrichtung gezogen.

Seine Söhne anbelanzendt sein Jacob, und Heinrich unverheirathet, jener als ein Soldat in Ungarn, dieser aber als ein literatus gestorben, Hans von Petersdorff ist in seiner Jugend ein Hofmann, und Jägermeister bey dem residirenden Fürsten zu N. Stettin gewesen, und auch an Hofe Catharina von Creuzen aus Mecklenburg bürtig erfreyet, mit welcher er nur einen Sohn namens Bugislaff erzeuget, welcher noch vor dem Vater in dem dreisigjährigen deutschen Kriege unverheirathet gestorben, dehme er jedoch nach etlichen Jahren, und zwar ao. 1646 gefolget.

Ludewig hat in seiner Jugend etwas studirt ao. 1617 aber auf Zusprechen seines Vatern Daniel Petersdorff sich mit Lorenz Glasenappen Tochter Dorothea ehelich eingelassen, und seines Schwiegervaters Guth Liebbegus wiewohl nicht am glücklichsten sowohl wegen viele der Creditoren als auch darauf erfolgten Krieg angetreten, in wärend dieser Ehe sein ihm geboren:

Daniel Lorenz ao. 1618 geboren, so in vorgedachtem Kriege umkommen, da er bereits Cornet gewehsen, und Ludewig Friederichen . . . . ao. 1629 . . . . geboren . . . . . des Sehl. Landrath von Plezen auf Rüge . . Erbsessen Tochter Barbara Ementia geheirathet, und ohne die jung verstorben, da er ao. 1672 verblichen hinterlassen 2 Söhne als Bugislaffen-Christophen und Friedrich-Wilhelm, wovon jener in Morea, dieser aber in Ungarn wieder den Erbfeind geblieben, nachdem ihm diese beregte seine erste Frau mit Tode abgegangen, hat er sich anderwärts mit Sehl. Jürgen Glasenappen von der Berwaldischen Linia, welcher sonsten in Liesland, wie auch sein Vater und Grosvater gelebt und geboren, seine Tochter Helena Glasenappen befreyet, diese hat ihme den izo noch lebenden Georg Wilhelm von Petersdorff am 10ten Märtii 1634 geboren, wie aber ao. 1638 die sogenannte grose Pöste auch einen grosen Theil Menschen in Pommern weggenommen: So hat dieselbe auch den obengedachten Ludewig von Petersdorffen ergriffen, und mit einem recht vernünftigen und seeligen Ende hingeraft.

Georg Wilhelm von Petersdorff (1), nachdem er aus der Fremde zu Hause kommen, und seine väterliche Erb und Lehn ao. 1654 in solchem Stande gefunden, daß dieselbe gröstentheils unter fremden Possessoren gestanden, ist von seiner Mutter angemahnt die ihm weiter vorgenommene Turen einzustellen, und seine angestammte Lehne als ein gewisses für ein ungewisses zu observiren, und ihn ao. 1657 zu einer Heyrath mit des sehl. Obristen Jacob von Uekermans auf Wachlin

(1) Dieser ist der hier Redende selbst.

Digitized by Google

Wachlin hinterlaſſene Tochter Emerentia Urſula von Uckermannen gerathen, welchen Vorſchlag er auch, als ihr einiger Sohn in Regarde der kindlichen Schuldigkeit, mehr dann ſeiner vorhin intendirten Meinung gefolget, und ſothanes Ehewerk vollzogen, mit welchen er ſechs Söhne, als Reinholt Jacob ſo in vorerwehntem Kriege umkommen, Friedrich Wilhelm ſo noch lebt, und verheirathet Otto Ernſten, welcher Lieutenant unter Sr. D. Hr. Margraffen Chriſtian Ludwigs Regiment Moriz Caspern, ſo Fänderich unter der Churfürſtl. Brandenburgl. Leibgarde, und ao. 1692 in Ungarn geblieben. R. S. T. V. W. X. Hanſen welcher ſtudirt hat, Adam Georg, der izo in Italien unter dem Könige von Hiſpanien in Meyland bey des Prinzen von Würtenberg Regiment Fänderich iſt: von Gott erlanget. Als nun ihme obbemeldete ſeine Ehegenoſſen am 2ten Novb. 1686 entnommen, hat ins fünfte Jahr unverheirathet gelebt, da er ſich dann anderwärts Michel Alexander von Stettinen hinterlaſſene Tochter Barbara Dorothea ehelich beilegen laſſen.

Anreichent deſſen ſeltenwertigen Vetter des Dahme von Petersdorffen zweyten Sohn, und Matzke Petersdorffen Bruder Ebell, ſo hat der zur Ehe gehabt eine Kollerin von Cantereck, mit welcher er gezeugt Carſten, der in Frankreich gedient, und teſtante der Jacobsdorffſchen Kirchen matricul in ſelbe Kirche eine Meßgewand, ſo er mit aus Frankreich gebracht verehret Chriſtoph (von Dehme hernacher) Jochim und Caspar gezeugt, wovon aber der erſte und die beyden lezten ohne Erben verſtorben, Chriſt aber ſeinem Vater ſuccediret. Es iſt Ebel von Petersdorff zu ſeiner Zeit bekannt gewehſen, in maſen er nebſt ſeinem Vater Peter Petersdorff zu Mazdorff Erbſeſſen die Verſchreibung der Pommerſchen Landſtände, ſo wegen des künftigen Angefels dem Churfürſten von Brandenburg ao. 1529 ausgeſtelt, mit unterſchrieben. Sein Sohn vorgemelter Chriſtoph von Petersdorff hat eine Kollerin von Dopperpfuhl, und Reyko gehabt, mit welcher er drei Söhne als Joachim Moriz und Caspar gezeugt iſt ao. 1603 auf Herzog Barnimi und ao. 1605 Herzog Caſimirs IX Leichbegängnüs verſchrieben, und zugegen gewehſen.

Sein Sohn Joachim von Petersdorff hat geheirathet am Fürſtl. Hoff Diliana von Molcken aus dem Lande Mecklenburg, aber keine männliche Erben, beſondern zwo Töchter mit ihr gezeugt, wovon die älteſte Anna Sophia, Richard Flemming auf Borcken Erbſeſſen zur Ehe gehabt, die zweyte aber an den Churfürſtl. hinterpommerſchen Landrath Adrian Plöze zu Stortz und Stucho Erbſeſſen verheirathet, dieſer izt benannte Joachim von Petersdorff iſt von Jugend auf an Hoff gewehſen, und von dem hochſeel. Landesfürſten die Hauptmanſchaft über das Amt Gultzo erlangt, in welchem Amte er auch rühmlich bis an ſein Ende verharret, und 1638 geſtorben.

Moriz von Petersdorff hat auch eine Kollerin nemlich Jacob Kollers zu Canterek, und Beatrix Borcken, Franz Borcken Schweſter vom Hauſe Panſin Anna Kollern gefreyt, hat nur einen Sohn Jacob benahmet und 3 Töchter mit ihr gezeugt.

Digitized by Google

Der Sohn iſt im deutſchen Kriege mit geweſen, und alda von den Keyſerlichen erſchoſſen. Die älteſte von den Töchtern Eliſabeth iſt an Georg von Brieſen, Barbara an Philip von Wuſſecken, und die jüngſte Anna an den Ritmeiſter Samuel von Stettin zu Korckenhagen geſeſſen begeben worden. Moriz von Petersdorff iſt zu ſeiner Zeit ein Man von gutem Verſtande geweſen, ſo daß er auch bey der Keyſerlichen Einquartirung in dem Bezirck um Gollnow als Commiſſarius gebraucht worden, und würde ſich weiter aufbracht haben wann er nicht vom Podagra ganz contract gemacht wäre, iſt den Febr. ao. 1647 geſtorben, und mit ihm Ebel von Petersdorff männliches Stammes erloſchen: deſſen und ſeines Brudern des Hauptmann Johann von Petersdorffs Lehne aber Ludwig von Petersdorffs Söhne, Ludewig Friederichen, und George Wilhelm angefallen.

***

Folgende zwey abgeriſſene Stücke ſcheinen die Erklärung der nicht mehr dabey vorhandenen Genealogie geweſen zu ſeyn. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Ebel und Peter } Die Petersdorffe reſpective auf Jacobsdorff und Matzdorff haben ao. 1529 die Verſchreibung der pommerſchen Landſtände an den Churfürſten von Brandenburg mit unterſchrieben.

Claus Petersdorff hat ao. 1574 die Renovation der pommerſchen Landſtände an den Churfürſten von Brandenburg mit unterſchrieben.

Steffen Peter u. Lorenz. } Claus Söhne auf Matzdorff haben ao. 1607 gelebt.

Chriſtoph zu Jacobsdorff hat ao. 1603 Herzog Barnimi und ao. 1605 Herzog Caſimiri IX. Leichbegängnis mit beygewohnt.

Dinniges Petersdorff auf Pudbenzig hat ao. 1605 Herzog Caſimiri IX Leichbegängnüs beygewohnt.

Daniel Petersdorff auf Jacobsdorff ao. 1606. Herzog Bogislai XIII ao. 1617. Herzog Georgii III ao. 1618 Herzog Philippi des andern, und ao. 1621. Herzog Francisci Leichbegängnüs beigewohnt.

Curdt Petersdorff auf Groſenhagen, ao. 1618. Herzog Philippi II. ao. 1621. Herzog Francisci I, ao. 1627. Herzog Georgii III. und ao. 1605 auch Herzog Caſimiri IX.

Peters-

Digitized by Google

Moritz Petersdorff hat ao. 1617 Hr. Georgii III. ao. 1621 Herzog Francisci I. Leichbegängnüs beygewohnt ist ao. 1639 Inspector über die Tranck und Scheffelsteuer im Golnowschen District gewesen.

Jochim Petersdorff ist Fürstl. pommerscher Hauptman zu Gültzow gewesen, hat ao. 1623 Herzog Ulrichs Leichbegängnüs mit beigewohnt, seine Tochter Anna Sophia ist an Hrn. Richard Flemmingen verheirathet worden.

Johann Ernst u. Jochim } Die Petersdorffe sind in vorigen Seculo fürstle. pommersche Canzelley-Verwande gewesen, wovon Ernst und Jochim hernacher Burgermeister zu Stargard geworden. Ernst hat ao. 1600 Herzogs Johann Friederichs Leichbegängnüs beygewohnt.

Johann Petersdorff ist von sonderlicher Gelehrsamkeit gewesen, welche er durch zweene philosophische Discourse, wie er sie . . . . . ao. 1614 eine auf der Universität zu Greifswalde, und die andere auf der Wittenbergischen Universität gehalten worden, und bei mir gedruckt vorhanden seyn . . . . . Antonius von Petersdorff ist erstlich zu Herzog Johann Friedrichs Zeiten Advocatus Fisci hernacher canonicus capituli Caminensis, und Capitularis der Stiftskirche zu St. Marien in Stettin auch Protonotarius beym Hofgericht gewesen, und ao. 1628 etwan gestorben, dessen Vater Gros und Eltervater Jochim, Johann und Ebel, sind alle Burgermeister zu Coeslin gewesen. Micrælius pommersche Chronik cap. 5. pg. 165.

Conrad von Petersdorff ao. 1652.
Caspar von Petersdorff Rit. . . . . ao. 1678.
Jürgen von Petersdorff zu Reheseil.
Hans Caspar v. Petersdorff ao. 1691.
Eggard Ludewig von Petersdorff ao. 1691.
Georg Wilhelm von Petersdorff auf Lutgenhagen, hat studirt, und ist ao. 1698 Director der Ritterschaft am Saaziger Districte hat . . . . . .

Melchior von Petersdorff auf Budbendorff soll zur Ehe Anna Dorothea von Rehen Hr. Valentin von Rehen Tochter.

Friederich von Petersdorff auf Reheseil, Grosenhagen Budbendorff ꝛc. hat zur Ehe Elisabeth Wittwe Hr. Herman Widden auf Bandes- und Grambow, und Fr. Dorothea von Mellins vom Hause Wandow Tochter.

Digitized by Google

. . . . . Koller Tochter . . . . . .

Stamm Taffell.

Ludewig.

Daniel.

Paul.

Lorenz.

Joachim.

. . . . . .

. . . . . .

Breitere Ausführung der Nahmen nach den in der Stamm-Taffell geſezten Zahlen.

Ad 1) Joachim Petersdorff zu Jacobsdorfs hat zur Ehe gehabt Fr. Anna Wieſen vom Hauſe Mazdorff.

2) Lorenz von Petersdorff von Jacobsdorffs . . . . . zur Ehe gehabt eine von Günterſe berg vom Hauſe Groſen Weykow.

3) Paul Petersdorff hat zur Ehe gehabt eine von Tolcken aus Lieſland.

4) Daniel Petersdorff hat zur Ehe gehabt eine Steinwehren aus Schweſſow.

5) Ludewig Petersdorff auf Jacobsdorff und Lutzenhagen hat zur Ehe gehabt Dorothea von Glaſenappen, Hr. Lorenz Glaſenappe auf Lubbeguß, und eine von Podewilſen von dem Hauſe Malow Tochter mit welcher er ao. 1623 eine Tochter gezeugt namens Dorothea, welche erſtlich ao. 1654 mit Magiſter Georgio Heiſen Paſtoren zu Coeslin und darnacher mit Adam Waldow præpoſito daſelbſt verehliget war (1), und ao. 1668 den 2ten Sontag nach Advent als den 6t. Xbr. zwiſchen 1 und 2 uhr ſeelig verſtorben, ihres Alters im 45t. Jahr, und zu Coeslin begraben.

Sonſten

(1) Ehemals war es in Pommern ſehr gewöhnlich, daß die adelichen Töchter ſich an Prediger verheirateten und daß Edelleute daſelbſt Prediger wurden. — Johann Bugenhagen iſt ein merkwürdiges Beyſpiel von lezterem Falle.

Digitized by Google

Sonſten findet man dieſes Geſchlechts auch in der Mark Brandenburg wovon:

Maximilian Petersdorff, welcher Hauptman zu Drieſen geweſen, und ao. 1608 des hochſehl. Churfürſten Hr. Johann Friederichs Leichbegängnüs zu Cöln an der Spree mit beygewohnt. Wicartus v. Petersdorff Eq. Marchius hat ao. 1618 auf der Univerſität zu Roſtock ſtudirt, und unter D. Thomas Lindeman eine disputation de privatis delictis mit gutem Ruhm gehalten; So meldet auch Micrælius in ſeinem pommerſchen B. C. 4. pg. 137 des Wolfgang v. Petersdorff ao. 1622 Herzog Auguſti des jüngern zu Braunſchweig Lün. Hofmeiſter geweſen und ſoll ao. 1623 als ein Abgeſandter Herzogs Ulrich Leichbegängnüs zu Stettin beygewohnt haben.

Droben iſt von

I. Janicke Petersdorffen, ſo Dahme von Petersdorff Bruder geweſen, ſo ao. 1470 gelebt Meldung geſchehen, daß er 3 Söhne als

II. Curdt

III. Pötere, und

IV. Tide hinterlaſſen, hat ao. 1490 gelebt. Curdt hat geheirathet eine von Panſinen, welches Geſchlecht in alten Zeiten wegen Wedige Panſinen bekannt, mit welcher er gezeugt viele Söhne.

V. Hanſen ſo ohne Erben verſtorben.

VI. Tönniges von Dahme drunten.

VII. Jochim vide drunten.

VIII. Jürgen iſt ohne Erben verſtorben.

Tönniges hat gezeugt 3 Söhne.

IX. Melchior.

X. Curdt.

XI. Jochim.

Des Tönniges Bruder Jochim Petersdorff hat ſeiner Frauen Anna von Petersdorff aus dem Hauſe Jacobsdorff einen Sohn namens

XII. Jürgen Petersdorff zu Pudenzig geſeſſen erzeugt; Obgedachte Tönniges erſter Sohn Melchior von Petersdorff hat gehabt

XIII. 2 Söhne Erdman ſo den Vertrag wegen der Fredeheyde unter den Petersdorffen ao. 1624 getroffen, mit unterſchrieben.

XIV. und der andere Br. Melchior geheiſen ſind beyde in der Jugend ohnverheirathet geſtorben. Der andere als Jochim von Petersdorff iſt zwar an Anna von Doſſen verheirathet geweſen, hat aber keine Söhne beſondern nur eine Tochter, welche an Jürgen von Apenburgen

gen in der Insul Wollin wohnhaft begeben, hinterlassen, der dritte Sohn Curdt Petersdorff hat eine v. Rihnen aus Wildenhagen erfreyet, und mit ihr einen einzigen Sohn bekommen,

XV. so Jochim geheisen.

Beregter Jochim ist mit Moriz Petersdorff Tochter Beatrix verehligt gewesen, und wird von ihm gesaget, daß er eine ungemeine Stärke gehabt, inmasen diejenige mit welchen er handgemein worden, zu ihrem Schaden empfunden, wie er dann zulezt mit einem Hannow, welchen er gar zu gering estimiret das Pistolen kegen ihm zu ziehen, besonden eine starke Hoppenstangen, welche er erst entzwey gebrochen, genommen, und seinen Gegentheil damit aus dem Sattel geschlagen, daß er unters Pferd, jedoch seine Pistolen in der Hand behaldent, gefallen, da er ihm aber noch einen Schlag auf den Leib gerichtet, geben wollen, ist er von jenem von unten auf in den Bauch geschossen, daß er wenig Stunden hernach gestorben, ist geschehn den 14ten Aprill ao. 1636, und hat hiemit Tönniges Petersdorff männlicher Stamm aufgehört, das Lehn aber an des Sehl. Jürge von Petersdorffs Söhne nach Pudenzig gefallen.

Jezt gemelter Jürge von Petersdorff hat zur Ehe gehabt Margaretha von Bruchhusen aus dem Hause Soldekow.

Dessen Söhne sein gewesen

XVI. Michel.

XVII. Jochim.

XVIII. Friederich dieser ist im alten deutschen Kriege Ritmeister gewesen, und von einem andern Ritmeister namens N. Grunenberg im Duel erschossen, hat nicht geheirathet.

Michel hat zwar eine Rambowen von Muscherin erfreyet, auch mit ihr zwei Söhne, wovon einer Caspar

XIX. XX. geheisen erzeuget, sein aber beyde jung verstorben, Jochim hat mit des Sehl. Hofgerichtsverwalters Christian von Pistoris Schwester Barbara einen Sohn, so

XXI. Christian Friederich genannt ao. 1634 auf Johannis Baptista erzeugt, und hinter sich verlassen.

Es ist aber derselbe ao. 1653 unverheirathet gestorben, und die Lehne auf Friederich von Petersdorffen von Mazdorff anläuflich vererbet.

Jezt gedachter Friederich von Petersdorff erstammet von oben angesezten Janicke Petersdorffen andern Sohne, namens Peter Petersdorff welcher schon ao. 1529 die Verschreibung der pommerschen Landstände an die Churfürsten zu Brandenburg mit unterschrieben,

ben, und bekannt geweſen. Derſelbe nun hat zur Frau gehabt eine von Bruchhauſen aus Groſenjuſtin welche ihm vier Söhne geboren, als

XXII. Bortolomes.

XXIII. Claus.

XXIV. Egidig und

XXV. Jochim.

Bortolomes hat zwar gefreyet, iſt aber ohne Erben verfallen.

Desgleichen Egidig und Jochim, ſin alſo ihres Vaters Peters Lehne auf Clauſen allein gekommen.

Claus hat zur Ehe gehabt eine Liebenthalen aus dem Hauſe Pitzerwitz, hat gehabt 5 Söhne.

XXVI. Hans ſo zwar eine Flemmingen von Schwirſen geheirathet, aber doch ohne Erben verſtorben.

XXVII. Stepfen, ſo von dem obberührten Hanſen erſtochen.

XXVIII. Peter hat Jürgen von Petersdorffs Tochter aus Pudenzig gefreyet, iſt aber nicht lange darnach auf des Schwiegervaters Begräbnüs in Pudenzig von Franz Petersdorffen aus Buddendorff erſtochen, ſeine Frau hat nach ſeinem Tode einen Sohn gebracht ſo auch Peter getauft, iſt aber hernächſt im deutſchen Kriege umkommen.

XXIX. Lorenz hat keine Söhne hinterlaſſen, ſeine Tochter iſt an Jochim von Wedeln zu neuen Wedeln verheirathet.

Wie nun hieraus zu ſehen, daß von Claus Petersdorffen vor beregte 4 Söhne keine männliche Erben vorhanden, ſo ſein

XXX. die Lehne auf des 5ten Bruders Dinniges Petersdorffs Erben gekommen, derſelbe hat zur Ehe Jürgen Weyhers Tochter znm Lenze geſeſſen, geheirathet, mit

XXXI. welcher er zwei Söhne Friederich und

XXXII. Daniel gehabt, wovon der leztere im Kriege umkommen, der erſte aber, welcher ao. 1603 geboren, und ao. 1690 geſtorben hat ſich an Eliſabeth von Witten aus dem Hauſe Bandeſow verheirathet (1). Er war ein Mann von gutem natürlichen Verſtande hat von

ſeiner

(1) Bis hieher iſt in dem Original alles von Georg Wilhelm von Petersdorffs Hand, das folgende Stück bis an das Zeichen * iſt von einer andern, aber vermuthlich von erſterem dictirt worden, dann die Sicht verhinderte ihn öfters am ſchreiben.

Digitized by Google

seiner Jugend auf dem Kriege gefolget, und darinnen gute Proben seiner Tapferkeit erwiesen, wie ihm denn von seinen alten Cammeraden das Zeugnüs gegeben, da er unter andern nur in Qualitæt eines Regimentsquartiermeisters der Bataille gagné bey Litzen unter dem sieghaften Könige Gustapho Adolpho zu Schweden beygewohnt, daß er im Treffen den ersten Schuß auf einen feindlichen Officier gethan, und ihn den Sattel zu räumen gemacht. Er würde auch den Krieg continuiret haben, wann ihn nicht der Ruin seiner Lehne, und deren Reparation zu observiren davon abgeruffen hätte, deshalben er abbrechen, und sich jener anzunehmen genöhtigt worden. Umb so viel mehr da sein einziger Bruder Daniel Petersdorff in eben der Action vor Litzen erschossen worden. Mit vorgedachter seiner Hausfrauen Elisabeth von

XXXIII. Witten hat er zwo Söhne als Dinnies, Sohn Daniel ist ohne Erben verstorben.

XXXIV. Friederich Sohn, Dinnies Friederich ist in seiner Jugend gestorben.

XXXV. Georg von Petersdorff ist den 25ten Julii ao. 1644 geboren, und von seiner Jugend auf von seinem Vater zu den Studiis gehalten worden, worinnen er auch unter Academicis zu Hause, als auch in dem Collegio zu Stargard continuiret, und von da auf das glorwürdige Gymnasium Academicum nach Coburg gezogen, daselbst anderthalb Jahr studirt, woselbst dazumahl die Durchl. Fürstin und Königin Christina zu Schweden ꝛc. ꝛc. passirt bey Aufwartung derselben als ein pommerscher Edelmann hat sie ihn nacher Rom unter ihrer Bedienung mitzunehmen angetragen, und Gnade versprochen, welches er sich auch gefallen lassen, und bis Regensburg mitgegangen, daselbst plötzlich krank geworden, und nachbleiben müssen, nach seiner Genesung aber nicht folgen wollen, sondern wieder seinen Studiis nachgegangen, und sich auf die Universität Altorff ao. 1662 begeben, den zu der Zeit noch gewesenen Statum oder Penalismum alda ausgestanden und also absolviret. Von da ist er ao. 1663 nach Jena gezogen, woselbst er nach ½ Jahren mit einem Professore extraordinario Magister Zappen in unglückliche Händel gerathen, und von der Universität deswegen angefeindet worden, hat sich also da weg begeben, und die Reichsstädte zusamt Oesterreich und zum Theil Ungariam besehen. Auf einständiges Anhalten seiner Eltern aber, welche ihm als ihrem einigen Sohne ihrer Lehne zustand, auch gerne bey ihrem Leben kundig machen wolten, ist er zurück gekehrt, und auf Leibzig Wittenberg und Franckfurt an der Oder gegangen einige Monat diese Universität, und deren exercitia besucht, massen er in allen einer adelichen Person anständigen Leibesübungen sehr vorzüglich exercirt, daß auf gedachten Universitäten im fechten, foltisiren Piecke spielen und Jägerstück ihm die wenigsten gleich gekommen, auch in der Büchsenmeisterey, und Feuerwerckerey gute Proben gethan, wie er denn bey Srl. Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg Friederich Wilhelm

Wilhelm hochseeligen Andenckens eine Bestallung als Artillerie Lieutenant erhalten, aber von seinem Vater und Familie zu Felde zu gehen, zurück gehalten worden. Welchem nachdem er bei der Saaziger Ritterschaft sich beliebt gemacht, also daß er ao. 1666 auf dem damals ausgeschriebenen Landtag zu Colberg deputiret worden, so hat er die Landtäge in Hinterpommern fast jährlich wo nicht als deputatus, doch als privatus unter eigenen Mitteln bezogen, um sich die Landsachen bekannt zu machen. Mit der Zeit ist er zu verschiedenen Commissionen und Vormundschaften emploiret, und zum Condirector des Saaziger Districts bestätigt, auch von Srl. Churfürstlen Durchlt. zu Brandenburg Friederich Wilhelm hochseeligen Andenckens ist ihm das Marschcommissariat anvertrauet, worinnen er noch continuiret, hat den ersten Advent 1682 mit Maria Louisa von Köllerin Weyland Ritmeister Jacob von Köllers Tochter, des Erbherrn auf Cantreck Siggello und Neuhof ꝛc. Beilager gehalten, mit welcher er nachfolgende Söhne

XXXVI. 1. Friederich Albrecht.

XXXVII. 2. Jurgen Eccardt.

XXXVIII. 3. Jurgen Ludewig.

XXXIX. 4. Carl Conradt } Zwillinge und

XL. 5. Jacob Ernst }

XLI. 6. Curth Julium erzeugt.

Von diesen ist in der Ordnung der 2te und 4te in zarter Jugend gestorben, die übrigen 4 sind noch im Leben. Dieser Georg von Petersdorff ist Possessor, und hat die Jurisdiction izo in 21 Dörffern, obschon nicht über die Dörffer ganz, doch zum halben und wenigern Theil, und das jus patronatus mit in 12 Kirchen, bey seinem guten Esprit und gesegneter Hand von dem allmächtigen, ist er nicht minder mit verschiedenen Lebensgefahren belegt worden, der lezten äussersten Wassersnoth den 19t. Aug. Anno 1698 nur zu gedenken, so hat ihn seine nunmehr seeliger Schwester Sohn Christoph Friederich von Hindenburg, (welcher in Srl. Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg Friderico III. Diensten gestanden, unter dem Commando Tit. des Hrn. General Major von Hagen von welchem er seine Freunde zu besuchen Urlaub erhalten) von seinem Ackerhof zum Rehsehl mit einem Bote zwischen acht und neun Uhr abends zu Hause holen wollen, sambt seinem Hausvogt und Unterthanen Peter Blessin, da sie aber fast mitten auf den See gekommen wird das Boot leck und gehet zu Grunde der von Hintenburg ertruncken, die andern haben sich über zwey Klocken Stunde an dem endlich wieder ergriffenen Bote erhalten. Hätten aber doch das Leben einbüssen müssen, weil die zusammen gelauffene Leute kein Errettungsmittel finden

können, wenn nicht dessen Kinder Hoffmeister Christianus Zickermann Wollin., Theolog. Stud, auch dazu gekommen, der den erst mit Pferden zu schwimmen einen Versuch thun lassen, aber doch vergebens, hernach viele Stangen zusammen gebunden und demselben mit Aufsezung seines Lebens nach so wunderbahrlicher langer Erhaltung von Gott aus der grossen Wassersnoth errettet, und wiewohl er nur halb lebend in das nächst gelegene Bauernhauß gebracht, als wo er übernachtet, haben sich doch die schon verschwundenen Lebensgeister, nach von sich gegebenem Wasser allmälig recolligirt. Hiemit hat die Jacobsdorffsche, die Mazdorffsche und Grosenhagensche Linea, als welche Janicken den ältern, und dessen Sohn Paul von Petersdorff zum genitore haben, ihre gänzliche Richtigkeit, wie der sub Lit. A. angefertigte Stammbaum solche der Personen und Folge halber in kurzer und richtiger Ordnung demonstriret. Welche darin enthaltene Personen aus den alten Actis und andern unwiederleglichen documentis ordentlich erwiesen worden. °

Anlangend der andern Linie, nemlich der Petersdorffe von Puddendorff:

Kan auch kein weiter Zurücksuch, bis auf Brunnonem gemacht werden, derselbe ist schon in dem 14ten Seculo zu bes . . . . . , dergestalt er den Cartheusern zu Stettin ao. 1451 ein und zwanzig Marck Vinckenaugen jährliche Pacht verkauft M . . . . wol mit dem in der andern Linie befindlichen Paul oder Janicken dem ältern zu einer Zeit gelebet haben, und ist sonder Zweifel, daß Mazke, so Ebel von Petersdorffs Vormund nebst Dieterich Luchten gewesen, ein Sohn des Brunnow Petersdorff sey: soll zur Ehe gehabt haben Anna von Pansinen, Wedige Pansins Tochter zu Dargersdorff in Vorpommern, dessen Sohn Curdt die Frau eines Quitzen Tochter zu Rosenow und Dameritz ist ao. 1490 zu Zeiten Herzogs Bogislaf X. in Ansehen gewesen.

Hans seine Söhne und Ludewig: Hans hat zur Ehe gehabt Ilse von Podewelsen, es wird seiner in der Musterrolle ao. 1525 gedacht, Ludwig dessen Frau (1) eine Brusewitzen von Bandeso gewesen und gehet von diesen beyden Brüdern der izo lebende und wohnhafte Petersdorff zu Buddendorff, als Hans, Caspars und Melchiorn Christianen Stamm von ein anderes hatten Hans einen Sohn namens Jochim von Petersdorffe gezeugt.

Jochim von Petersdorff hat zur Ehe gehabt Magdalena von Lenz, hat zween Söhne Balthasar und Ebel von Petersdorff gezeugt, ist sonst in seiner Jugend ein Soldat in Ungarn gewesen, und verschiedene Züge dahin gethan.

Balzer

(1) Der Anfang dieses Abschnitts ist bis hieher von einer fremden, alles aber, was nun weiter folgt, ist von Georg Wilhelm von Petersdorffs Hand.

Digitized by Google

Balzer hat zur erſten Ehe gehabt, Jochim Kollers Tochter von Reykow, mit welcher er gezeugt zwene Söhne Adrian und Jochim, davon Adrian in dem alten deutſchen Kriege Obriſtl. geweſen und iſt auſer Landes verſtorben; Jochim war Ritmſtr. unter den Keyſerlichen hat zwar Anna von Witten aus Rummin geehligt, aber keine Kinder gezeugt und Anno 1670 verſtorben. Zur andern Ehe hat obgedachter Balzer von Petersdorff gefreit Catharina Brüſewizen aus Cummin bürtig, mit welcher er gezeugt 3 Söhne Casparen von dem hernacher, Balzern und Stephen. Balzer iſt des Schwediſchen General Major Stalhauſen, Capitain Lieutenant da er noch ſehr jung geweſen, und wird ſeine Capacitæt von denen, ſo ihn gekannt ſehr gelobt, iſt aber von ſeiner Mutter Bruder Sohn, dem damaligen Ritmeiſter, nachgehends aber gewordenen Obriſt Eckhart Brüſewitzen in der Furie erſtochen, Stephan war Cornet, fiel aber hernach in Schwachheit des Hauptes, und ſtarb, bey ſeinem Bruder Caspar von Petersdorff in Buddendorff. Jezt gemelter Caspar von Petersdorff iſt Ritmeiſter unter des berühmten alten Schwediſchen Feldmarſchallen Königsmarckes Regiment geweſen, und hat von Jugend auf ein kühner Soldat abgegeben, wie ihm ſolches alle ſeine Cammeraden, und ſonſt jedermänniglich Zeugnüs gibt, iſt ao. 1610 den 16t. Merz geboren, hatte zur Ehe Sophia von Petersdorffen, Melchior von Petersdorff, von deme drunten, Tochter mit der er gezeugt 3 Söhne, Jochim Balzern, Hans Caspern, der izo noch lebt und Melchior Friederichen.

Jochim Balzer iſt in ſeinen erſten Kriegsjahren wieder die Franzoſen erſchoſſen, Melchior Friederich aber in ſeiner Knabſchaft verſtorben, Hans Caspar hat des ſeeligen Jürgen von Brieſens auf Goltz und Korſebaum, und Eliſabeth von Petersdorff jüngſten Tochter Eliſabethen, welche beyderſeits noch im Leben und zween Söhne als Caspar Friederichen, und Georg Moritz erzeugt. Es iſt Casparn Petersdorff ao. 1695 am 16t. Merz, als auf denſelben Tag, da er geboren, auch wiederum verſtorben, ſeines Alters 85 Jahr. Belangend vorbemeldten Hans Caspar von Petersdorff Grosvater, Balzer von Petersdorff Bruder, Ebel von Petersdorff, ſo hat er nur einen Sohn der Carſted i. e. Chriſtian genant; mit Hans Kollers Schweſter von Reyke erzeugt, derſelbe iſt in Holſtein an dem Fürſtln. Hoff kommen, und alda eine von Schacken geheirathet, mit welcher er einen Sohn namens Alexander gezeugt, derſelbe iſt bey den Weyland Hochgebornen Graff, und Hr. Anton Güntern von Oldenburg Stallmeiſter, bis an hochgedachten Hrn. Graffens Ende geweſen, hat die renommé eines wohlverſuchten Cavaliers und Hoffmanns, hat ſich auch der Enden verheirathet und ſtudirt.

So viel aber den obgelaſſenen Ludewig von Petersdorff betrifft, hat derſelbe auch nur einen Sohn, der gleichfals wie Hanſen Sohn Jochim geheiſen, deſſen Hausfrau Sophia Mellinen vom Hauſe Mavero, mit welcher er vier Söhne, als Ernſten welcher des Geſichtes ermangelt, und

unverheirathet geſtorben. Eccarten, Ludewigen und Cartzen oder Chriſtian Petersdorff, welcher lezter ohne männliche Leibeslehnserben verſtorben. Eckhart hat zur Ehe gehabt . . . . . mit welcher er gezeugt Melchior von Petersdorff deſſen Frau iſt geweſen Sophia Brüſewitzen aus dem Hauſe Bendeſow mit welcher er oben gemeldetes Casparn von Petersdorffen Hausfrau erzeugt, die andere Anna Gantzken von Cardenia, mit welcher er den itzo noch lebenden Eckhart Ludwig von Petersdorff gezeugt, ſo ao. 1630 den Sontag geboren und unter dem Könige Carl Guſtav zu Schweden im polniſchen Kriege gedient, auch Lieutenant zu Pferde geweſen, bey erfolgtem Frieden aber abgedankt worden, hat zum erſten eine Kollerin von Reylow zt. eine Plotzin von Schwenz, und zum dritten Sehl. Carſten Kollers zu Cantereck hinterlaſſene Tochter Martam ao. 1664 geheirathet, die erſte iſt ohne Leibes, die andere ohne männliche Erben verſtorben, mit der lezten aber hat er zween Söhne, als Melchior Chriſtian, und Jacob Chriſtophen erzeugt, hat vorem Jahr der Wirthſchaft und ſeiner Lehne ſich begeben, und dieſelbe an ſeinem einigen Sohn Melchior Chriſtianen renuncirt, und nimt mit gewiſſen alimentir. vorlieb. Melchior Chriſtian von Petersdorff iſt ao. 1666 den 8t. Novb. geboren, hat Profeſſion vom Kriege gemacht, iſt in dem neueſten Kriege in Ihro Churfürſtl. Durchlt. zu Brandenburg Dienſten Lieutenant von Hrn. Baron und General von Heiden Regiment geworden, hat ao. 1694 Anna Dorten von Reim ſo ihm mit einem jungen Söhnlein, welches etliche Wochen auch hernach verfallen in partu geblieben. Ao. 1696 hat er ſich anderwärts mit des Hrn. Ritmeiſtr. Jochim Henning Flemmingen zu Drevno Tochter verheirathet, und bereits einen Sohn namens Jochim Wilhelm erzeugt, deſſen (Melchior Chriſtian) Bruder Jacob Chriſtoph iſt bey vorgeweſenen Kriege in Brabant geſtorben. Es gehet hiebei auch ein Schema welches die deſcriptio ocularitер demonſtriret und ſecundiret.

Was den oberwehnten Ludewig von Petersdorff als Jochim von Petersdorff zweiten Sohn, und Eckhart Bruder belangt hat er zur Ehe gehabt Lorenz von Petersdorff Tochter vom Hauſe Jacobsdorff Daniel von Petersdorff Schweſter mit welcher er einen Sohn Franz von Petersdorff gezeugt, der zwote eine von Tornow geheirathet, und von ihr zwen Söhne als Daniel und Henningen gehabt, ſelbe aber ſein alle beide vor dem Vater im ſchwediſchen Kriege umkommen, und alſo deſſen Lehne an ſeinen Vetter den obgedachten Eckhart Ludewig von Petersdorff nach ſeinem Abſterben verfallen. . . . . .

IX.

Digitized by Google

IX.

Von dem abgestorbenen dresowschen Nebenzweige.

Dieser Zweig, welcher erst mit Ende des vorigen Jahrhunderts verdorret ist, stammte ab von Hansen des jüngern, oder des sogenannten Grossen Sohne, Namens

(1.)

Martin.

Wann derselbe eigentlich geboren sey, wissen wir nicht. Aber 1456 war er schon in männlichem Alter; denn damals geschieht seiner in dem Kaufbriefe über einen Antheil des Dorfes Simonzell, nebst Lubrecht von Horn, als Vorsteher des colbergischen Armenhauses zum grossen heiligen Geist, Erwähnung (1). Den Anfang des folgenden Jahrhunderts scheint er nicht erlebt zu haben, weil schon in einer Urkunde von 1500 nur seiner Kinder gedacht wird (2). Wibe von Holk, Johannes Tochter und Enkelin eben des Vincenz von Holk, der nebst seinem Bruder Jakob die Holkenkapelle stiftete, war die erste, eine Barten die andere Gemalin; sein Sohn.

(2.)

Georg,

hatte die Holken zur Mutter. Die Gattin desselben ist unbekannt, wie das Geburts- und Sterbejahr. Unter seinen Töchtern heiratete Wibeke, ein Johann von Carith, den Bruder des Camminischen Bischofs Martin (3).

(3.)

---

(1) Siehe Beylage 31.

(2) Siehe Beylage 62.

(3) Von diesem ausgestorbenen Geschlechte hat Cosmus von Simmern das Wapen abgezeichnet.

Digitized by Google

(3.)

Lorentz

Georgens Sohn, befand sich im Jahr 1500, nebst Joachim von Blankenburg und Paul von Kamke, schon als Zeuge bey einem Vergleiche, den sein Vetter, der Bischof Martin (1), mit den Parleben schloß (2). Auch kommt er 1534 in Urkunden, nebst Anton von Bröcker und Ulrich von Damitz, als Burgermeister zu Colberg vor (3). Eine Taschmakern und eine Holken waren seine zwo Frauen. Geburts- und Sterbejahr sind vergessen. Dessen Sohn

(4.)

Anton,

der Fortsetzer des hier zu beschreibenden Zweiges, lebte 1552 als Burgemeister zu Cöslin.

Dieser Ort war eine deutsche Pflanzstadt wie Colberg, eine Vielherrschaft wie sie. Beyder Gebiet gränzte aneinander; folglich mußten dieselben in den Faustrechtszeiten bald Bundsgenossen, bald Feinde seyn. Auch ist die wichtigste Begebenheit, deren man sich noch von ihren Fehden erinnert, eine gräuliche Schlacht, welche in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts an dem Lenzinischen See auf eine Zeitlang den alten Zwist entschied.

Das deutsche Reich, seitdem ihm sein erster Otto im zehnten Jahrhunderte Italien verbunden hatte, nahm unendlich viel von dem länger bebaueten Lande an. Dort bildeten sich nun auch mehr als jemals eine Menge von ansehnlichen Städten nach dem Muster der wälschen, denn diese bestanden lange zuvor, ehe unsere Heimath dergleichen kannte und germanische Schwärme dem westlichen Reiche der Römer ein Ende machten.

Nach

(1) Lorentz Schlieffens Großmutter, Wibe von Holck, war auch des Bischofs Mutterschwester.

(2) S. Beylage No. 61.

(3) Wachs Geschichte der Altstadt Colberg S. 419.

Digitized by Google

Nach allen dabey erlittenen Verwüstungen, nach mancherley Schicksalen, und unter der auf solchen Umsturz erfolgten lehnwesentlichen Ohnmacht ihrer fremden Gebieter, waren Welschlands Städte allmälig von den Schutthaufen wieder empor gewachsen, wie neue Sprößlinge aus der noch kräftigen Wurzel gefälleter Stämme. Theils durch Zwang, theils durch Aussichten grosser Vortheile, hatten sie die Vornehmsten der benachbarten Landeigenthümer vermogt, sich ihnen einzuverleiben. Aus solchen Gliedern bestand ihr herrschender Rath. Der Kaiser oder ein anderer Fürst war der anerkannte Oberherr: Unabhängigkeit hingegen in der That das wahre Wesen derselben. Kunstfleis durch Handel genährt, gab den mehrsten von ihnen die längst verlohrne Wichtigkeit reichlich zurück, und der Zustand Italiens glich abermals dem von jenen ältern Zeiten, wo Rom dort noch mit andern kleinen Staaten um den Vorzug stritt.

Nicht minder blühend war unser Vaterland hier früher, dort später, durch eine diesesmal glückliche Nachahmung geworden; und wenn Klein mit Groß verglichen werden darf: so ließ endlich auch Pommerns Gestalt viel Uebereinstimmung mit der von Welschland blicken.

Freylich herrschte ein himmelweiter Unterschied in den Sitten der Bewohner beyder Gegenden. Die Italiener wurden zeitig ihrer Kenntnissen und Höflichkeit wegen berühmt; die Pommern blieben, ihrer Unwissenheit und Grobheit halber, noch lange beschrieen. Aber die Städte des hanseatischen Bundes spielten im Norden eine nicht geringere Rolle, als Welschlands Städte im Süden. Manche von diesen übertrafen das zu solchem Bunde gehörige Stralsund, Stettin, Colberg u. s. w. sonst eben nicht; ja zu der Zeit, da letzteres mit Cöslin am lentziniſchen See sich maaß, konnten einige der pommerschen Gemeinwesen leicht eben so mächtig seyn, wie das alte Rom selbst, da es bey dem regillischen mit seinen unbedeutenden Nachbarn kämpfte.

In den Jahrbüchern jener nördlichen Vielherrschaften fehlt es auch nicht an Zügen von einer Großmuth, die wir in Roms Geschichte zu verehren — nicht zu prüfen — gewohnt sind. Sie enthalten, zum Beyspiel, daß Stargards Burgemeister Appelmann nicht weniger römisch dachte als Brutus der Quiriten Consul; denn jener hieß, wie dieser, seinen Sohn unter dem Streiche des Büttels sterben (1).

Beiden

(1) S. Frideborns Stettinische Gesch. B. 2. S. 113.

Beiden diente Vaterlandsliebe zum Vorwande der unväterlichsten Härte; beide konnten durch Anwendung gelinderer Mittel der Schuldigkeit ein Genüge thun, ohne die Natur zu schänden; in beider Brust verschloß vielleicht ein unächter Antrieb, vielleicht Zorn, Haß, Rücksicht auf eigenes Wohl, das Vaterherz gegen Erbarmung; oder wenn ja nichts anderes als Gefühl von Pflicht zärtliche Aeltern zu unempfindlichen Kindermördern umschuf; wenn eine Grausamkeit, die wir am spanischen Philipp, am russischen Peter verabscheuen, dem Römer schlechterdings zu Verdienst angerechnet seyn muß (1): so gebührt dasselbe Lob auch dem Stargarder, welcher aus dem nämlichen Grunde eben so ein Unmensch wurde. — Aber Dank sey dem Schicksale, daß ein fast gleicher Pflichteifer nicht vor einem halben Jahrhunderte der preussischen Macht den unsterblichen Schöpfer ihrer Grösse gekostet hat.

Sittliche Aehnlichkeiten zwischen dem alten Rom und seinen verzerreten Nachbildern im kleinen, — unsern pommerschen Vielherrschaften, — kann ein unpartheyisches Auge noch länger wahrnehmen, als gemeinwesentliche. Rechtschaffenheit und Tücke wohnen bey der Oder, der Ihna, der Persante, wie an der Tyber; und in gleichen Umständen würden Cato oder Catilina, wie Brutus dort ihres Gleichen gefunden haben; als Staaten aber mögen Rom und sie nur auf einen Augenblick mit einander verglichen werden.

Zwey Jahrhunderte nach dem regillischen Treffen hatte das eine den Wetteifer seiner Nachbarn schon grossentheils in Untergebenheit verkehrt; eben so lange nach dem lenzinischen waren die anderen keine freye Gemeinheiten mehr, und bey der Schlacht von Thrasymene oder Cannä bestanden die Heere Roms vielleicht aus mehr Cohorten als die von Cöslin oder Colberg, bey Lenzin aus einzelnen Kriegern. Nur dieses hatten in solchen entscheidenden Gelegenheiten Rom und Colberg noch mit einander gemein, daß beyde auf das Haupt geschlagen, und durch Consuls verwaltet wurden.

Ob Colbergs Vorsteher dieser Art bey der unglücklichen Niederlage alle zugegen waren: ob Jemand von ihnen, wie Paulus Emilius, für das Vaterland fiel, oder ob

(1) Wir übergehn den Manlius mit Fleiß, die Geschichte lehrt ohnehin, daß seine That ganz Rom wider ihn aufbrachte.

Digitized by Google

ob sie sämmtlich zum Troste ihrer zagenden Mitbürger, wie Terentius Varro, sich durch die Flucht in Sicherheit setzten, und wie er, öffentliche Danksagungen empfiengen, daß sie davon gelaufen waren? — darüber sagen die Jahrbücher nichts. Aber leider melden dieselben, daß die dortige Ritterschaft, (so nennt sie Edeling hundert Jahre hernach) ihre Gundfahne (1) in den Händen der Ueberwinder ließ, und ein komischer Vorfall war die späte Folge von diesem betrübten Eräugniß.

Das Siegeszeichen wurde nicht allein im Triumph auf das Kapitolium der Eroberer gebracht, sondern der dort versammelte Senat beschloß auch, das Andenken dieses grossen Tages jährlich durch ein feyerliches Gastmahl zu verewigen; und seit länger als hundert Jahren hatte man es heilig begangen, als Anton von Schlieffen, man weiß nicht wie, zum Consul des übermüthigen Cöslins erhoben wurde.

Er war in Colberg gebohren, vergaß wie Coriolan seiner neuen Pflicht aus Liebe für die alte Vaterstadt, und verbannete ein Fest, das ihr noch damals zur Demüthigung gereichte: aber derselben auch die theuere Flagge wieder zu schaffen, vergönnte ihm das Schicksal nicht.

Endlich und endlich, jedoch noch hundert Jahre später, jammerte die Schmach der Ueberwundenen einen redlichen Landjunker aus der Nachbarschaft, Namens Münchow, den vielleicht Erzählungen von irrenden Rittermärchen eben so übergeistert hatten, als den Helden seines Zeitgenossen Cervantes.

Für Großmuth brennend, und rasend nach Ehre, vergaß er der Tage in welchen er lebte, schwang sich, von Haupte zu Fusse gewafnet auf seinen Streithengst, prellte unverzagt mitten in die verhaßten Maueren, und gleich wie ehemals ein Wagehals aus Modena den Bolognesern einen Wassereimer entführte, — ihnen Hohn sprach, — sich einen unsterblichen Namen machte: — so entriß der pommersche Don Quixot das halb vermo-

(1) So nannten unsere Vorältern ihr Hauptpanier im neunten Jahrhunderte, und der Franzose machte mit der Zeit Gonfanon, der Italiäner aber Gonfalone daraus. Gundfahne kömmt beym Schilter in dem Siegesliede, über die durch König Ludewig geschlagenen Normänner, vor; und Wachter übersetzt Gund (ein vandalisches oder fränkisches Wort) durch Krieg.

vermoderte Panier den sorglosen Nachkommen der Eroberer, — eilte davon und legte es zu den Füssen der erstaunten Urenkel derer, die es weyland im Stiche liessen. Aber jene achteten es nicht mehr, diese hatten es vergessen; Spott für Ruhm war der Lohn des Junkers, und er merkte zu spät, daß jedes Ding seine Zeit habe (1).

Wann jemals in Pommern ein Dichter, wie Tassoni in Italien aufsteht, und diese Vorfälle besingt, wie der Eimerraub ist besungen worden: so wird Münchows und Schlieffens Name zur größten Ergötzlichkeit unserer lesenden Nachkommen bis in die Ewigkeit dringen.

Ein halbes Jahrhundert vorher, ehe Schlieffen das alte Siegesfest abschafte, hatten sich die Cösliner auf eine andere Art hervorgethan.

In der Nachbarschaft der Stadt lag das Fürstliche Schloß Zanow, zwischen beyden aber der Gollenberg, welcher durch Abendtheuer, Zauberstücke, Wunderwerke, Gespenstererscheinungen, die sich dort eräugnet haben sollen, und Räubereyen, die oft wirklich daselbst geschehen sind, in Pommern vor Alters eben so berüchtigt war, als das Mohrengebürge (Sierra morena) in Spanien.

Der Hauptstadt überdrüssig, suchte einstmals Herzog Bogislaw X auf jenem Landhause sich zu ergötzen. Ihm allein gehorchte ganz Pommern nebst Rügen. Er hätte zu unsern despotischen Zeiten wo nicht ein mächtiger doch reicher Gebieter seyn können; damals aber war er weder das eine noch das andere, und seine Hofleute wurden schlecht bezahlt.

Sich Standesmäßig aufzuführen, groß zu thun, oder überhaupt seinen Begierden durch Verschwendungen zu willfahren, mußte folglich auf Kosten anderer geschehen. Nach unsern verfeinerten Sitten, welche wir verbessert heissen, und worin alte Untugenden öfters nur durch die Mode umgekleidet, — nicht abgelegt sind, — hätten diese Hofleute borgen, ihr Ehrenwort verpfänden, und es brechen können, ohne sich zu entehren; zu ihren Tagen brauchte man kein doppeltes Laster zu begehn, wenn man Münze bedurfte; es

(1) Rango's Zeitregister unter dem Jahr 1447.

Digitized by Google

es war damals nicht schändlicher den Nächsten zu plündern, ohne ihn zu betrügen, als es jetzund ist, denselben durch Verletzung von Treue und Glauben um das Seinige zu bringen. Sie suchten also ohne Umschweif Mangel und Langeweile dadurch zu vertreiben, daß sie im Gollenberge auf die Reisenden warteten, wenn ihre Aufwartung bey dem Fürsten zu Ende war.

Unter den Wanderern, welchen Bogislavs Begleiter, nach der ihnen eigenen Höflichkeit, die Mühe ersparten, ihre Güter weiter zu führen, befanden sich Cöslinische Kaufleute. Diese, ziemlich unbekannt mit den Gebräuchen eines Hofes, der nur selten ihre Nachbarschaft beglückte, fühlten bey jener Ehre ungefehr das, was dermalen ein Handelsmann empfindet, wenn er für seine Waaren glatte oder schnöde Worte statt Bezahlung erhält. Aeusserst aufgebracht flohen sie nach der Sturmglocke hin: der Lärmschall rief ihre Mitbürger zu den Waffen: — man eilte den Herren nach: — verfolgte sie bis in die Burg, — bis in das Gemach des Fürsten; — Pommerns Beherrscher fand sich überwältigt, ehe er den Angriff vermuthen konnte —; einer der beraubten, welcher seinen Räuber in der Gestalt des Durchlauchtigen zu erkennen vermeynte, wollte ihm einen tödtlichen Stoß versetzen: Jemand der Umstehenden wandte den Streich zwar ab, gleichwol mußte sich Bogislaw als Gefangener auf einem Leiterwagen in die spottende Stadt fortrollen lassen. Ueber seinen schmäligen Einzug tobete Cöslin für Freuden wie ehemals Rom über den des Perseus; zum Glück war der bestürzte Senat dort weise genug, die Frechheit des Pöbels zu schelten; und etwas Geld versöhnte den Landesherrn.

Anton Schlieffen hatte eine Schwedern zur Gemalin. Sein Sohn

(5.)

Lorenz

lebte, wie sein Vater, im sechszehnten Jahrhunderte, und zeugte mit Catharina Sandern, der Tochter eines Cöslinischen Rathsherrn, nachstehenden

(6.)

Anton.

Die Bahn, welche das Schicksal für ihn von der Wiege bis zum Grabe ausgezeichnet hatte, war nicht so sanft, nicht so einförmig, als der Lebenslauf seines Vaters und

Grosvaters nach dem Landfrieden gewesen zu seyn scheint. Sie gieng bald über die schlüpfrigen Klippen des Glücks, bald durch die rauhen Abgründe der Widerwärtigkeit; jedoch leitete sie ihn endlich, vor dem unvermeidlichen Uebergange zu einem neuen Daseyn, auf einen nicht unbequemen Ruheplatz. — Er starb als Schloßhauptmann (Gouverneur) von Stettin, nachdem er manche Feldzüge gemacht und mancherley Gutes und Böses erfahren hatte.

Andere von seinem Stamme haben sich, wie er, in Kriegen versucht. Es findet sich von nicht wenigen aufgezeichnet, daß sie in ausländischen Heerzügen umkamen (1). Aber Niemand von ihnen beschrieb die eigenen Abentheuer. Er hingegen hat von dem, was ihm begegnete, einen Aufsatz hinterlassen, und ist den Angehörigen dadurch bekannter geblieben.

Schlieffen wurde 1576 gebohren. Funfzehen Jahre darnach schickten ihn seine Aeltern auf die hohe Schule zu Königsberg, von wannen derselbe 1593 bey Herzog Philipp I von Stettin in Hofdienste kam. Aber er zog das Zelt dem Gemache der Fürsten vor, und gieng kurz darauf zu Felde.

In diesem sechszehnten Jahrhundert nährte das christliche Europa noch keine stehende Heere wie jezt (2). Sie wurden auch damals erst versammelt, wenn der Nothfall eintrat, und abgedankt, sobald er vorüber war; ein geringer Stock von immer besoldeten Kriegsleuten fieng jedoch schon an, sich hin und wieder zu zeigen, gleich den ersten Sprossen der Dornhecke, die man einer Flur zum Schutze pflanzt, bald aber so darin überhand nehmen läßt, daß die Saat, welche sie vertheidigen sollte, davon erstickt wird.

Zu

(1) Unter Anton Schlieffens Zeitgenossen selbst, blieben in Kriegen — von seinem eigenen Zweige ein Johann, der Sohn Caspars und Dorotheen von Zastrow. — Von dem ältern dresowschen ein Anton, der Sohn Heinrichs und Annen von Bröcker. — Vom soldekowschen ein Joachim, der Sohn Georgs und Gerdruth von Mitzlaff. Siehe die Stammtafeln.

(2) Die Türken thaten es. Ihre Eroberungen und Siege gründen sich hierauf, sie geblieben dadurch zum Schrecken der Nachbaren, bis diese endlich noch bessere Kriegseinrichtungen machen lernten.

Digitized by Google

Zu dem weiland Heerbann benamten Aufgebote der freyen Besitzer von Erbgütern oder von Lehnen, woraus vor Alters bey uns die wehrhafte Macht des Staats allein bestand, und deren Ordnung nachmals die Mannschaft oder die Ritterschaft geheissen wurde, kam endlich auch ein Beytrag von gemeinen Kriegsknechten, welcher den allmälig blühend gewordenen Städten nach ihrer Wichtigkeit oblag. Jene Mannschaft machte das Reisigenzeug, dieser Beytrag das Fusvolk aus. Beides durfte der Landesherr blos in dringenden Fällen versammlen: beides war nur verbunden, eine gesetzte Weile in bestimmter Entfernung auf herkommliche Art zu dienen; und wenn in der That das Aufgebot der Vasallen, wie einige Gelehrten behaupten, ursprünglich mehr als der ältere Heerbann von der Willkühr des Fürsten abhieng, so dauerte doch der Unterschied nicht lange. Aber freywillige Mengen zu Roß und zu Fuß, die seit dem Anfange unserer Geschichte sich um Sold oder Beute zu Heerfahrten verdingten und nebst dem Aufgebote oder Heerbanne gebraucht wurden (1), traten allmälig ganz an dessen Stelle. Wer Kriegsdienste zu leisten hatte, fand es oft zuträglich, Steuren dafür zu bezahlen, der Fürst hingegen noch zuträglicher, Söldner zu haben; und diese sind es, welche den ehemaligen Zustand der Dinge umkehrten, als sie aus kurzzeitigen Rotten zu stets bleibenden Haufen wurden.

Die Kriegskunde im Grossen, als Wissenschaft, und nicht als nachdenkenslose Vollbringung üblicher aber mangelhafter Verfahrungsarten betrachtet, war vom Ende der Kreuzzüge bis auf das Zeitalter Kaiser Maximilians I und Karls V. unter den Abendländern mehr gesunken als gestiegen. Ihre Regeln mußten unbekannter werden, da die Gelegenheiten, etwas regelmässigen Feldzügen oder Unternehmungen beyzuwohnen, von nun an seltener wurden; sich aber aus Büchern zu belehren, ehe der Druck sie gemeiner machte, war damals für den Krieger noch ungewöhnlicher, als mühsam für einen jeden.

Die Schaarkunst selbst, welche als ein blosser Theil der Kriegskunde sich zu vervollkommnen minder erfordert, blieb nichts destoweniger bey dem Reisigenzeuge, wegen der

(1) Tacitus schreibt schon davon: — Si civitas, in qua orti sunt, longa pace, & otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quæ tum bellum aliquod gerunt, quia & ingrata genti quies, & facilius inter ancipitia clarescunt, magnumque comitatum non nisi vi belloque tueare. — Germ. Cap. XIV.

der Zeitkürze vom Zuſammenſeyn, in ihrer alten Geringfügigkeit, faſt alle Uebungen zu Roß betrafen noch immer mehr den einzeln Mann als den Haufen. Die Wirkung des Fortſtürzens geſchloſſener Pferde kam dem Anſehn nach ſtets wenig in Betrachtung; vielmehr hatte ſich der Gebrauch, abzuſitzen, um zu Fuß in die Feinde zu dringen, den Wilhermus Tyrenſis einen deutſchen heißt (1), nach der Hand auch bey andern Völkern eingeführt. So fochten die ſchweren Reuter der Engländer und der Franzoſen bey Creſſi bey Potiers, bey Anzincourt, im XIV und XV Jahrhundert. Gegen das XVI gewöhnten ſich dieſe wieder zu Pferde zu bleiben, doch auch alsdann thaten dieſelben den Angrif oder den Widerſtand noch ohne die geringſte Tiefe nach alter Art in einem Gliede. In mehreren ſtelleten ſie ſich zwar, hingegen mit ſolchen Abſtänden, daß immer nur eins davon handgemein wurde; blos bey Märſchen rückten ſie dichter auf, allein auch ſo zu ſchlagen, lernten ſie nur ſpät von den unſrigen (2), welche doch Machiavelli der Zeitgenoſſe Maximilians I. damals ihnen nachſetzt (3); folglich kann man ſich bis dahin von jenem berühmten Reiſigenzeuge als Reuterey keine ſehr hohe Begriffe machen. Freylich war daran von Zeit zu Zeit überflüſſig gekünſtelt, und nicht nur den Schirmrüſtungen, den Lanzen, den Schilden, den Degen, auf gerathewohl bald zugeſetzt, bald abgenommen, bald das Hauen, bald das Stechen (4) für beſſer gehalten worden, ſondern auch die Gröſſe der Waffenröcke, der Helmzierrathen, der Sporen, der Bärte, hatte ihre Ebbe und Fluth, ja manches von dergleichen Dingen ſeine Verſchwindungen und Wiedererſcheinungen gehabt; allein aus ſolchen Umwandlungen entſprung wahrer Nutzen eben ſo ſparſam, als ihn die heutigen Heere aus der Mannigfaltigkeit ähnlicher Neuerungen ziehen würden, wenn dieſe nicht zuweilen durch weſentliche Verbeſſerungen begleitet wären.

Gleiche Bewandniß hatte es mit den Leichtröſſern, nur daß ſie einen griechiſchen Namen gegen den andern — den von Turkopolen gegen den von Stradioten — vertauſchten; albaneſiſche Söldner, deren ſich die Venediger zuerſt bedienten, gaben Anlaß dazu.

Das

(1) S. oben Seite 105.

(2) Daniel Hiſt. de la milice Françoiſe L. V.

(3) Rittratti della Magna.

(4) Zu Anfange der Kreuzzügen hieben Gottfried von Lothringen und Kayſer Conrad III. ihren verpanzerten Gegner durch und durch; am Ende derſelben lehrte Aegydius Colonna, das Hauen ſey von keiner Wirkung, und auch dermalen iſt die Frage noch unentſchieden.

Digitized by Google

Das Fußvolk hingegen wurde zweckmässiger als ehemals eingerichtet, und hievon gebührt die Ehre hauptsächlich Deutschlands Städten, welche zuletzt an Zahl und Wichtigkeit die von jedem andern Lande übertrafen.

Kein Fürst jenes Reichs, ja kein König in dem christlichen Europa konnte Mannschaft lange genug versammelt halten, um daß Haufenübungen viel dabey fruchteten; die umschlossenen Gemeinheiten hingegen, stets versammelt wie sie waren, genötigt ihre Unabhängigkeit blos aus eigenen Kräften zu vertheidigen, und überzeugt, daß sie streitbar seyn müßten wenn sie nicht untergehn wollten, befanden sich in günstigern Umständen ein mehreres auszurichten. Sie waren größtentheils mit allem reichlich versehene Waffenplätze, fast unbezwinglich für jede damalige Macht, die türkische ausgenommen; und wenn eine einzige von jenen Gemeinheiten, wie Strasburg unter andern, zwanzig tausend Mann wohl bewapnet und zum Streit wohl bereit unter dem Gewehr hatte (1), wenn schon zu Heinrichs IV Zeit Worms allein diesen Kaiser in den Staud setzen konnte, so langen Widerstand zu thun, wie achtbar mußte nicht überhaupt die Kriegsverfassung derselben seyn? (2)

An Reisigen gebrach es ihnen zwar nicht ganz; der Adel welcher in ihrem Rathe zu sitzen pflegte, blieb standesmässig beritten, andere Wohlhabende waren es vermuthlich auch. In noch grösserer Menge standen um Sold Landjunkherrn zu haben, und da diese bey solchen Gelegenheiten sich oftmals Röcke von der Farbe des Stadtwapens ausbedungen

(1) Schmidt Gesch. der Deutschen, Th. 4. S. 450 aus der Limburger Chronik.

(2) „Es giebt dort keine Gemeinheit (versichert Machiavelli) welche nicht einen Geldvorrath „aufbewahrt, und jedermann sagt, Strasburg allein habe deren einen von manchen Mil„lionen Gulden, dieses rührt daher, daß sie nur zur Unterhaltung der Kriegsbedürfnisse „einigen Aufwand machen, welcher, wann das hauptsächlichste einmal angeschaft worden, „von geringer Bedeutung ist, und ihre Einrichtungen in diesem Stücke sind vortreflich, „indem sie stets auf ein ganzes Jahr zu Essen, zu Trinken, zu Brennen in Bereitschaft „haben, und auf eben so lange den Kunstfleiß zu beschäftigen, damit während einer Be„lagerung das Volk und diejenigen, welche von ihrer Handarbeit leben, ohne Verlust ein „ganzes Jahr genährt werden können. Vor Söldner geben sie nichts aus, weil ihre eige„ne Leute bewafnet und gerüstet sind, und an Feyertagen übt sich statt Spielen, „der eine im Schiessen, der andere mit dem Spiesse, der dritte mit sonst irgend einem „Waffen, in welchem Scherze, Ehre und andere Dinge den Preiß abgeben, dieses ist un„ter ihnen der Lohn, auf andere Sachen wenden sie wenige Unkosten, dergestalt, daß das „gemeine Wesen überhaupt reich ist — Rittratto della Magna.

dungen (1): so mag die Gleichkleidung, welche wir zu Uniform oder Muntirung verkauderwelschen, dort auch wohl den Anfang genommen haben, allein die eigenthümliche Hauptmacht der Städte bestand nothwendiger Weise im Fußvolke, weil die wenigsten von ihren Einwohnern, worauf die Stärke des Gemeinwesens beruhte, genugsame Mittel hatten ein Pferd zu halten, folglich legte man sich dort wie in dem angehenden Rom aus gleichen Ursachen fürnämlich auf das, was Mengen von Fußvolk Ueberlegenheit geben kann. In Jener Mauren wurden zuerst die dahin gehörigen Uebungen wieder geboren; und wie verächtlich dermalen auch immer die Vertheidiger von einigen derselben scheinen dürften: so hatten sie doch weyland ihres Gleichen nicht.

Der Mann erhielt einen Brustharnisch, einen Eisenhut, hin und wieder auch noch vollständigere Schirmrüstungen, bey deren Gewicht gleichwol auf den Abgang des Pferdes Rücksicht genommen war: zu Angrifswaffen dienten ihm Spies, Schwerd, Armbrust, Bogen, Schleuder und dergleichen. Mit einigen vortheilhaften Veränderungen mögen wohl die kleinen Freywesen Italiens in ihren Kriegen gegen die Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause oder auch früher den Anfang gemacht haben. Aber dem Besseren noch näher zu treten, verhinderte sie ihr folgender Zustand, indem dieselben größtentheils unter ausheimische Botmäßigkeit oder in die ermächtigte Allgewalt eines Mitbürgers geriethen, dessen Spiel es ehender war sie zu entwafnen, als in den Waffen geschickter zu machen; und so kamen den Welschländern, wie allen andern Völkern in der Schaarkunst der Haufen zu Fuß, die Deutschen und ihre abtrünnigen Landesleute die Schweizer bald zuvor.

Zwang eine bergigte Heymath, wo Reuterey ohnehin mehrentheils unnütz ist, und die Nothwendigkeit zur Behauptung der errungenen Selbstherrschaft stets auf der Huth zu seyn, die einen in Rücksicht auf das Fusvolk zu solchen Fleißanwendungen, welche oftmals auf unvorausgesehene Verbesserungen zu leiten pflegen: so trat das nämliche für die volkreichen und lange unabhängig bleibenden Städte der andern ein, indem sie unaufhörliche Händel mit unruhigen Nachbarn hatten; und auf diese Art bildeten sich allmälig gute Muster selbst für die Fußvolksmengen von deutschen Söldnern, deren es zu allen Zeiten gab.

So

(1) Schmidt Gesch. der Deutschen, Th. 4. S. 548.

Digitized by Google

So wohl gerüstet, als vermögende Städtebewohner, waren freylich nicht immer dürftige Landstreicher, welche, um Unterhalt zu finden, irgend einem Anführer freywillig zuliefen; aber von dem Vortheile, der aus Einrichtung und Uebung erwuchs, konnte bey ihnen doch zuweilen auch Anwendung gemacht werden, indem manche von den Schwärmen derselben oft geraume Zeit bestanden, ehe noch stets verhandreichte Löhnung sie immerwährend machte. Krieg, oder vielmehr Hofnung zu plündern, winkte diesen Rotten gleichsam von Gegend zu Gegend; selten fiel im Aussenlande etwas von Wichtigkeit vor, ohne daß sie dabey mitwürkten; ihr Name hatte vorlängst auch andere Sprachen bereichert, aber seine Bedeutung war, wie die Mannszucht der Gesellschaften welche ihn trugen, anfänglich nirgends die beßte. Sehr früh wurden sie unter der Benennung von Brabändern (1), später unter der von Lanzknechten als ein nothwendiges Uebel gesucht und verabscheuet, und schon so zeitig als die Schlacht von Bouvines (1214) getraueten sie sich das Reisigenzeug in Ebenen anzugreifen (2).

Langwieriges Betreiben hielt die einmal bekannte Schaarkunst aufrecht, wiederholte Erfahrung führte noch weiter. Der Fremde wurde endlich zur Nachahmung gereizt. Er versuchte sein Fußvolk nach dem unsrigen zu bilden, und jene edelen, jene weyland so furchtbare Centauren, welche sich minder die Geübtheit der Mengen als die des einzelnen Mannes angelegen seyn liessen, sahen nun ihre alte Ueberlegenheit fast allenthalben zu den sonst verachteten Wetteiferern dahin schleichen. So weit waren in den Hausenübungen die einen zurückgeblieben, die andern vorwärts gekommen, daß jene selten mehr diese anderst überwältigen konnten, als wenn sie absassen, da alsdenn festere Schußwaffen zuweilen noch die bessere Ordnung besiegten.

Spanien, als es einen unserer Fürsten zum Könige bekam, schuf sich am ersten ein Fußvolk nach dem Deutschen. Frankreich blieb noch lange bey Söldnern von diesem. Machiavelli, der unser Reisigenzeug wenig lobt, redet hingegen vom Fußvolke mit folgenden Worten. „Es

(1) S. Du Cange gloſſar voc. *Brabanciones* & *rumpere* — Stipendiarias *Brabantiorum* copias quas *Rutas* vocant accerſivit — Will. neubr. L. 2. cap. 27. — ad hæc mala *Theutonicorum* quos *Brabantiones* vocant *immaniſſima peſtis* acceſſit — Columb. in Episcop. vol. L. 2. Nr. 24-38.

(2) Willermus Brito,

„Es ist vortreflich und besteht aus hochgewachsenen Leuten, im Gegentheil von den „Schweizern, die klein, ungepuzt und nicht schön an Mannschaft sind, aber jene führen „fast keine Waffen als das Spieß und den Dolch, um desto leichter, hurtiger, und ge„wandter zu seyn, und sie pflegen zu sagen, daß sie dieses thun weil dieselben keinen an„dern Feind zu fürchten brauchten als das grobe Geschüß, wogegen weder Bruststücke „noch Panzer, noch dergleichen hülfen. Kein ander Gewehr scheuen sie, weil ihnen, wie „sie versichern, in ihrer geschlossenen Schaar Niemand näher als die Speerlänge kommen „könnte. Unvergleichlich sind dieselben in Feldschlachten, zu Belagerungen hingegen taug„en sie nichts u. s. w. (1).

Das äusserste Ziel der Fertigkeit, deren Kriegerhaufen fähig sind, hatten gleichwohl jene Lanzknechte auch in einem sehr späten Zeitalter bey weitem noch nicht erreicht; unter ihnen, wie bey ihren Brabänder genannten Vorgängern, herrschte auch anstatt des strengen Gehorsams, welcher gleichsam die Seele der heutigen Schaaren ist, noch lange sehr viel demokratische Selbstverwaltung, und die Oberen fanden sich genötigt, öfter Bitten als Zwang anzuwenden. Keinesweges war sie gleichwol blos vorübergehende Würkung des eigensinnigen Aufruhrs, sondern rechtmässige Befugniß, gegründet auf altes Herkommen und auf Verabredung der Rotte mit dem Hauptmanne, unter dessen Panier sie sich anwerben ließ. Fast nichts wichtiges durfte unternommen werden, ohne daß er sie vor sich forderte, ihr den Gegenstand darstellte und deren Genehmigung erhielte. Solche Versammlung hieß man ein Mehr oder Gemein. Der Trommelschlag berief dazu; in dem geschlossenen Kraise war der Befehlshaber weiter nichts als ein Redner; bey Treffen hingegen heischte man mehr als Worte von ihm; er und die übrigen Vorgesetzten mußten im ersten Gliede Beyspiele der Mannhaftigkeit seyn, und wehe demjenigen, der seine Nachgeordneten ihm beyzustehen unwillig gemacht hätte! Auch die Gerichthaltung glich völlig der bürgerlichen mit allen ihren Umschweifen, manche andere Ursachen halfen gleichfalls die Sicherstellung des gemeinen Mannes für willkürliche Gewaltthätigkeiten befördern; aber was hierdurch die Menschheit auf einer Seite gewann, das verlohr sie hundertfältig auf der andern, wenn, welches nur allzuoft geschah, die ihre Kräfte fühlende Menge aller Folgsamkeit entsagte, ihre Oberen vertrieb oder erschlug und ganze Gegenden durch Mord, Brand, Muthwillen, zu Grunde richtete.

Das

(1) Machiavelli Ritratto della Magna.

Das Waffenhandwerk überhaupt, wie es auch immer um die Kunst dasselbe zu treiben stehen mogte, hatte sich also unter uns Deutschen doch in dem alten Ansehn erhalten. Aeneas Sylvius spricht wie Machiavelli mit Bewunderung davon (1), und wenige der Deutschland benachbarten Mächte hätten diesem Reiche widerstehen können, wenn so viel Kraft im einzeln, nicht im ganzen durch eine mangelhafte Staatseinrichtung vereitelt worden wäre. Auch die mehrsten der andern Völker vernachlässigten jenes Handwerk nicht ganz, aber der lange Friede, welchen Italien nach den Hohenstaufen von auswärtigen Feinden genoß, hatte es hier fast in ein lächerliches Gaukelspiel verkehrt; und man weiß, wie possenhaft daselbst gedingte Rottenführer manchmal den einheimischen Zank ausmachten.

Die alten Griechen, welche zum besten Urbilde vervollkommeneter Menschengesellschaften dienen können, weil sie mit den Vorzügen des Römers, andere die ihm abgiengen, vereinbarten (2), waren weit entfernt, von den mannigfaltigen Wissenschaften, worauf sie sich legten, die Kriegskunst auszuschliessen; sie wurde vielmehr nebst andern auf öffentlichen Schulen gelehrt, ja selbst im Schooße der Ueppigkeit, dieser unausbleiblichen Folge von Ueberfluß und Sittenfeinheit, dürstete den Alcibiaden, wie so manchen tapfern Zierlingen der heutigen Hauptstädte Europa's, nach dem Ruhme der Helden. —

Gemächlichkeitsmittel verzärteln nicht, so lange Ehrbegierde der Weichlichkeit entgegen würkt; manche deutsche Fürsten, manche Hofleute von Versailles oder St. James, haben es von jeher bewiesen; und wer wird einen Cäsar den Cincinaten oder Fabriciern als Feldherr nachsetzen?

Italien

(1) Aeneas Sylv. oper. p. 1058.

(2) Daß Virgilius dieses fühlte, als er auch in dem aufgeklärtesten Zeitalter Roms noch sang:

Excudent alii spirantia mollius aera,
Credo equidem: vivos ducent de marmore vultus;
Orabunt causas melius; coelique meatus
Describent radio & surgentia sidera dicent
Tu regere imperio populos, Romane memento:
Hæ tibi erunt artes. —

das erinnern wir nicht für Gelehrte.

Italien hingegen, das von neuem blühend, aufgeklärt, verfeinert, wie Griechenland in seinen schönsten Tagen geworden war, blieb ihm in diesem Stücke ganz ungleich, weil das Verlangen nach Beyfall, dort nicht wie hier, alle edele oder nothwendige Gegenstände umfaßte, theils auch eine falsche Richtung nahm; Gelehrte, Schöngeister, Witzlinge, Künstler, gab es daselbst eine Menge, aber keine ausgezeichnete Krieger, obschon das Land an einsichtsvollen Herzhaften stets fruchtbar gewesen. Die Grossen desselben glaubten damals nach dem Geständnisse eines scharfsichtigen Augenzeugen, „daß es für sie hinreiche, beles„sen zu seyn, schlaue Antworten zu erdenken, zierliche Briefe zu schreiben, in Ausdrücken „und Worten Verschmiztheit und Hurtigkeit zu zeigen, Betrügereyen zu weben, sich mit „Gold und Edelgesteinen zu putzen, vortreflicher als andere zu essen, oder zu schlafen, den „Lüsten nachzuhängen, stolz und karg gegen die Untergebenen zu seyn, in Müssiggang dahin zu welken, Heerbedienungen nach Gunst zu ertheilen, denjenigen der ihnen löbliche „Wege zeigen würde gering zu schätzen, ihre eigene Meynungen für Orakelsprüche aus„zugeben, und die armen Tröpfe, sagt er weiter, begriffen nicht, daß sie sich dadurch „selbst irgend einem angreifenden Feinde zur Beute bereiteten."

So standen die Sachen, als der Heerzug König Karls VIII. von Frankreich auf Neapolis gleichsam der Vorläufer von einer langen Reihe, in solcher Maasse sonst ungewöhnlicher Kriegen zwischen Deutschland, Frankreich, Spanien, ja zwischen den mehresten Mächten von Europa wurde, indem das Gleichgewicht unter den Stärkeren, dessen Nothwendigkeit bis dahin verkannt geblieben war, jezt anfieng als der einzige Bürge der Unabhängigkeit aller übrigen betrachtet zu werden.

Die Gegenwart fremder Heere, und das Unvermögen, denselben zu widerstehen, brachte die Italiener aus dem sybaritischen Schlummer. Ihre denkende Köpfe begonnten, obschon zu spät, wiederum gegen Gewalt auf Kunst zu sinnen; sie suchten nach dem Wege, den ihre Anherren mit Beyspielloser Ueberlegenheit gewandelt hatten, und da zwey volle Jahrhunderte verstrichen waren, ehe Sanuto oder auch Colonna einen würdigen Nachfolger fand (1), schrieb endlich Machiavelli, ohne ein Kriegsmann zu seyn, besser als sie über das Handwerk der Krieger (2).

Bey

(1) Wir haben ihrer S. 129. Note (2) erwähnt.

(2) S. dessen Arte della guerra — die zuvor eingerückte Stelle war daher genommen; das siebende Buch enthält sie. Der Verfasser, welcher in dieser Abhandlung lehrt, daß damals

Bey den Alten allein war der Krieg eine Kunst, bey den Neuern hingegen bis dahin fast nur Thatsache ohne tiefes Nachdenken gewesen. Allmälig kamen nun, während jenen Kriegen in unserem Welttheile oder dessen Nachbarschaft, wahre Feldherren und Seehauptleute minder selten zum Vorschein. Unter diesen — wenigstens unter denjenigen, welche einige Berühmtheit erlangt, — sind Doria und Heyradin, den man Barbarossa hieß, für die ersten zu halten; Gama und Colombo gehören mehr zu den vorzüglichen Schiffahrern. Auf der Bahn von jenen hatten zwar, bald nach den Kreuzzügen, bey den Engländern ein Eduard III mit seinem Sohne dem schwarzen Prinzen: bey den Franzosen ein Dugueſclin: bey uns ein Günther von Schwarzburg, der zum Kaiser erwählt wurde: ein Johann von Lützelburg Böheims König, nebst andern geglänzt, aber sie mögen wohl geschicktere Ritter als Heerführer gewesen seyn, und die folgende Jahrreihe, wo von den Schaaren zweyer sonst kriegerischen Völker, die einen vor der Wirthshausvestale aus Donremi flohn, die andern blos unter ihr obsiegen konnten; kurz, wo die Phyä des Pisistratus ein sie übertreffendes Nachbild in dem Mägdchen von Orleans fand, dürfte vielleicht gar nichts ausgezeichnetes darbieten, falls sich anderwärts ein Ziska nicht darin berühmt gemacht hätte.

Oft bedarf es blos günstiger Zufälle, um Eroberer zu werden, und wer weiß, ob Mohamet II etwas mehr als ein solcher war? Skanderberg hingegen, welcher der unendlich

---

kein Fußvolk dem deutschen oder schweizerischen gleich kam: daß es viel vorzügliches entweder erfunden, oder von den alten beybehalten: daß Spanien nur nach demselben das seinige gebildet habe; sagt hingegen, daß Italiens Schaaren durch die Schuld der Fürsten, und aus Mangel an einer guten Einrichtung geblieben seyen: — il vituperio del mondo.

Ein halbes Jahrhundert vor Machiavelli handelte zwar sein Landsmann Vulturius auch schon vom Kriegswesen, aber ohne darüber gedacht zu haben. Sein Aufsatz, welchen er dem Großmüthigen, der Durchlauchtigsten Helden, Sigismund, Pandulf, Malatesta Könige oder Beherrscher (Regi) zu Rimini auch unüberwindlichen Kayser oder Feldhauptmann (Imperatori) widmet, und wo die Zweydeutigkeit dieser Ausdrücke die Wirkung der Schmeicheley zu seyn scheint, verhält sich zu den guten Büchern, wie sein Gönner sich zu andern gleichbetitulten Alleinherrschern verhielt. Es ist weiter nichts als eine elende Zusammenstoppelung von Gemeinplätzen, die bey einiger Schulgelehrsamkeit gänzliche Mißkennung ihres Gegenstandes verräth. Das beßte davon sind Zeichnungen der damals noch üblichen Kriegsmaschinen; aber diese finden sich bereits größtentheils in dem noch früheren lateinischen Werke eines deutschen Edelmannes, welches der akademische Büchersaal zu Göttingen handschriftlich besitzt. Die Zueignung der Arbeit an unsern König Rupprecht läßt das Alter derselben abnehmen.

Digitized by Google

lich überlegenen Macht desselben mit einer Handvoll Leute so lange trozte, mußte gewiß ein vortreflicher Feldherr seyn, doch er stand einzeln ohne Lehrer und Schüler wie ohne Helfer. In eben der Kunst zeigten sich seine Zeitgenossen Karl der Kühne von Burgund, Frankreichs Karl VIII, unser Maximilian I noch nicht als grosse Meister; aber Kaiser Karl V scheint diese und seinen Widersacher Franzen I und ihrer beyden wankelmütigen Bundesgenossen, Heinrich VIII übertroffen zu haben. Solymann II allein steht ihm zu vergleichen.

Bey den so dauerhaften, so sehr miteinander verwickelten Händeln aller dieser Monarchen, wurden ferner bekannt unter den Fremden — Gonsalvo von Cordova — Carl von Bourbon — Anton von Leiva — Ferdinand von Pescaria — Alphonsus von Guasto — Oder von Lautrec — Philibert von Orange — Franz von Lothringen — Guise — die Colonna — Stozzi — Alba — selbst Guicciardini der Geschichtschreiber ꝛc. ꝛc. unter unsern Landsleuten hingegen — Herzog Moritz von Sachsen, in ihrer Zahl fast der leßte nach der Zeitfolge, aber der erste in Rücksicht auf grosse Gaben, denn wie sehr demüthigte er nicht als Krieger und Staatsmann Karln V. samt den ausländischen Rathgebern desselben? — Philipp Landgraf von Hessen, dem vermuthlich in jener Reihe ein höherer Platz zu Theil geworden seyn würde, wenn er an der Spitze des schmalkaldischen Bundes Niemanden zur Seite gehabt hätte. — Heinrich Graf von Nassau, dessen Haus nach ihm so manche merkwürdige Krieger hervorbringen sollte. — George von Frundsperg, der im Thiergarten bey Pavia den Anschlag geben half, und mehrmalen die Alpen an unwegsamen Orten wie Hannibal erstieg; ihn traf der tödtliche Zufall woran er starb, mitten in der Anrede an seine widerspenstigen Rotten, wie unlängst den ersten Chatham im brittischen Parliamente — Conrad, genannt der kleine Hesse, das eine vom Körpermaas, das andere von der Heymath, er war ein Boineburg, als aber das Kriegsglück ihm in Schwaben die Herrschaft Bäumelberg zuwandte, vertauschte er sein Vaterland gegen jenes, seinen angestammten Namen gegen den von dieser; öfter mußte derselbe vor seinen aufrührischen Lanzknechten als dem Feinde fliehen. — Sebastian Schertel, ein den Musen und selbst ihren Lehrerzünften abtrünnig gewordener Emporkömmling, der gleichwol dem Guicciardini blos als Soldat, nicht als Schriftsteller den Vorzug strittig machte (1); zweymal bescheerte ihm sein Wohlver-

(1) Man vergleiche mit der Zeitgeschichte des einen, die dem andern beygemessene Nachrichten vom schmalkaldischen Kriege.

Wohlverhalten die Ritterwürde, worauf Geburt ihm keinen Anſpruch gab, doch vergaß er auch nicht, ſich bey dem Ueberfalle von Rom zu einem reichen Herrn zu plündern (1) — Friedrich und Wilhelm Grafen von Fürſtenberg — der Pfalzgraf Caſimir, der Wien gegen Solymann vertheidigte — Sittig von Enß — Lazarus von Schwendi ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Das Schiespulver kannte man bereits zwar lange genug: der Zufall verrieth, wie man glaubt, im XIV Jahrhundert, einem unſerer Mönche das Geheimniß davon; allein es hatte im Kriegsweſen faſt noch keine andere Veränderung nach ſich gezogen, als daß Mörſer und damals Büchſen genannte Kanonen, die man auch für deutſche Erfindungen hielt (2), an den Platz der Driböcke und Bliden: Doppelhaken und Handröhre aber an den von Armbrüſten und Bogen getreten waren, ohne gleichwol ſie ſchon ganz verdrängt zu haben, und ohne bereits in einer gewiſſen Menge oder groſſen Vollkommenheit vorhanden zu ſeyn.

Feuergewehrſchützen gab es bey den Leichtröſſern oder den Leichtfüſſern überhaupt noch wenige. Am wenigſten unter den Ausländern (3). Reiſigenzeug und Fußvolk aber führten

(1) Er machte vielleicht mehr als $\frac{200}{m.}$ Gulden dabey, und doch war er, ſagt Robertſon, damals nur ein Hauptmann (only a Captain); aber der vortrefliche Geſchichtſchreiber ſcheint hier jene Eigenſchaft allzuſehr in ihrer heutigen verringerten Bedeutung zu nehmen.

(2) Aen. Sylv. pag. 1058. — inſolitæ magnitudinis *Aenea tormenta* uiſuntur, quas vocant *bombardas*: Quorum & *ipſi Theutones repertores habentur.*

Die Venediger behaupteten ſich um das Ende des XIV Jahrhunderts gegen die Genueſer nur durch das Geſchütz welches ſie aus Deutſchland, wahrſcheinlich von Augsburg empfiengen; wer ſich von der Erfindung des Schiespulvers und der Büchſen genauer belehren will, den verweiſen wir auf folgende drey ſich einander erklärende Unterſuchungen. a) Gramm's Abhandlung vom Schiespulver (Allgem. Magaz. der Natur, Kunſt und Wiſſenſch. Th. V.) b) Grupens Obſervatio XXII von Kraut und Loth (Anmerk. von deutſch. und röm. Alterthüm.) und c) auf des Herrn von Veltheims Etwas vom Schiespulver ꝛc. (Göttingiſch. Magaz. der Wiſſ. und Litt.) Aus letzterer wird jeder wißbegieriger Krieger, der kein Bergwerkskundiger iſt, mit Vergnügen lernen, daß Hannibals Alpenſprengung nicht unter die Fabeln geſetzt zu werden braucht.

(3) Von einem Vorfalle des Jahrs 1523 ſagt der Marſchall von Monluc: „Car encores en „ce temps la il n'y avoit point d'arquebuſiers parmi noſtre nation. Seulement trois ou „quatre jours auparavant ſix arquebuſiers Gaſcons s'eſtaient venu rendre du camp des enne„mis, de noſtre coſté, leſquels je retins &c. — Commentaires de Monluc T. I.

führten auſſer dem Degen gröſtentheils Spieſſe, und fochten wie vordem, jenes mehrentheils ohne alle Tiefe, dieſes hingegen im dicken Haufen, die auf dem Papier das Anſehen von regelmäſſigen Vierecken haben, in einem Treffen aber, wenn nicht hinlängliche Uebung vorhergegangen war, unmöglich etwas anders, als unförmliche Wirbel vorſtellen konnten.

Belagerungen wurden noch auf die alte Weiſe geführt oder ausgehalten. Die erſte Mine von einiger Würkung war zwar ſchon im Jahr 1503 unter dem Caſtel de l'Uovo von Neapolis geſprungen, aber dieſe Erſcheinung diente lange zu nichts anders, als zu zeigen, daß es dermaleinſt leichter werden könnte, untergrabene Veſtungswerke in die Luft fliegen, als ſie durch das gewöhnliche Verbrennen der Stüzhölzer einſtürzen zu laſſen (1).

Die Art, ſich zu bewafnen, — zu ſtellen — zu ſchlagen — zu verſchanzen — veſte Plätze anzugreifen oder zu vertheidigen, — blieb, troz Berthold Schwarzens Donnerkunſt, faſt noch die alte. Man ſahe nur ein, daß das neue Mittel, den Nebenmenſchen umzubringen, neue Verfahrungsarten nothwendig machte; entdeckt aber waren ſie noch nicht, erſt kam man auf ihre Spur während den langwierigen Händeln der empörten Niederländer mit ihren alten Gebietern; Händel, welchen ſich endlich unſer ſogenannte dreyſſigjährige Krieg zugeſellte.

Faſt alle vormalige Heerzüge der neueren Völker, ſelbſt die von Kayſer Karl V nicht ausgenommen, ſcheinen in Vergleichung mit jenem dauerhaften Beſtreben nur Streifereyen geweſen zu ſeyn; lang war freylich das Zeitalter der Kreuzzüge, keinesweges hingegen ein jeder von dieſen beſonders genommen. So gieng es bey den folgenden Kriegen; Geldmangel machte faſt alle Unternehmungen kurz oder unbedeutend, denn die eigenthümlichen Schätze der Fürſten wollten damals wenig ſagen, und Auflagen, da Zwangsmittel abgiengen, konnten nur Bittweiſe ſtatt haben; endlich aber ſezten die reichen Bergwerke des unlängſt entdeckten Amerika, Spaniens Könige, Karls Nachkommen, in den Stand, zahlreiche Schaaren anhaltender zu beſolden als es ihm ſelbſt möglich geweſen war; die Niederländer hingegen, die wider ſie für Heerd und Altar ſtritten, durften nun

zu

(1) Herzog Philipp von Cleve, der für Kayſer Karl V. eine Kriegsordnung entworfen hatte, hält noch nichts von den Minen.

Digitized by Google

zu ihrer Selbsterhaltung auch Steueren nicht verweigern; eben so wenig Deutschlands Gegenden, welche aus ähnlichen Ursachen wider einen andern Zweig des Oesterreichischen Stammes die Waffen ergriffen hatten. Auf solche Art konnten die Kriegshandlungen fast ununterbrochen fortgehn, anstatt daß sie ehemals blos ruckweise möglich gewesen waren.

Wie die äussersten Kräfte des Staats, so wurden auch von beyden Seiten die des Erfindungsgeistes zum höchsten angestrengt: der Gebrauch des Schiespulvers in seinen mannigfaltigen Anwendungen vervollkommenet: auf hierdurch nothwendig gewordene Abänderungen oder Verbesserungen in der Schaarbeschaffenheit, in dem Feldzeuge, im Schanzwesen, im Angriffe bevestigter Oerter, im Vertheidigen derselben, immer mehr gegrübelt. Kurz, jene Unruhen gebaren endlich die heutige Kriegskunst, aber von den stehenden Heeren, welche sie in manchen Staaten zurückliessen, wurde hier auch das angefangene Werk der Allgewalt vollendet, und indem ihnen bald selbst widerfuhr, was sie der bürgerlichen Verfassung zufügten, erinnern dieselben an die Geschichte des ehernen Ochsen von Agrigentum.

Schlieffens Dienstjahre endigten sich zwar erst in dem neuen Zustande der Dinge, aber während dem alten begonnten sie. Den von Adel, der damals eine Heerfahrt antrat, begleiteten noch, wie ehedessen, berittene Gemeine; man nennte sie Einspänniger, oder schlechthin Pferde. Die Menge derselben war groß oder klein, wie das Gewicht seines Geldbeutels: aber auch nur verhältnißmässig mit ihr, hatte der Junghherr Bestallung oder Beute zu hoffen. So trabte Schlieffen 1594 von Hause aus selb Dritte in die Welt, zuerst nach Ungarn wider die Türken, und Hans von Zedlitz, der Vorgesetzte einer Söldnerrotte von Reisigen, wurde der Seinige.

Bey den Söldnern wie bey dem Heerbanne oder Aufgebote bestand vor Alters das Reisigenzeug oder die schwere Reuterey blos aus Edelleuten. Hiermit blieb sie bemannet, bis die allenthalben einreissende Truppenvermehrung es nach der Hand unmöglich machte, und so manche Befehlshaberstellen schuf, daß nun der ohnehin minder zahlreiche Adel kaum hinreicht diese zu besetzen (1). Noch Karl V gebot ausdrücklich, zu seinem Reisigen-

(1) Les Gensd'armes étoient Gentilshommes, & ils l'étoient tous encore sous le Regne de Louis XII. C'est ce que le Chevalier Bayard fit declarer à l'empereur Maximilien au Siege de

Reiſigenzeuge Edelleute anzuwerben (1); aber der Zuſatz — ſo viel als möglich — läßt abnehmen, daß man ſchon damals anfieng, ſich in die Zeit zu ſchicken. Man that den Jungherren gemeiniglich ſo manche Knechte gut, als ſie mitbrachten. Letztere gaben berittene Schützen oder leichte Reuter ab; und ein Beweiß, daß auch Herren aus dem unabhängigen Adel als gemeine Reiſigen dienten, iſt der Sold, den man für ſie ausgeworfen findet (2). Hingegen die Lanzknechte (ihre Obern ausgenommen) waren Leute von der geringſten Gattung, welche das Vorurtheil immer noch wenig ſchätzte, ohngeachtet ſie ſchon längſt die Meynung der alten Griechen und Römer — daß Uebung einen jeden geſunden Mann zum guten gemeinen Soldaten machen könne — bey mehr als einer Gelegenheit durch Thatſachen beſtätigt hatten.

Dieſe, jetzt Eſcadrons — Bataillons — Compagnien — benannten Geſchwader oder Haufen, die man auch Geſellſchaften hieß (3), hatten weyland ihren Hauptmann oder Oberſten; denn beydes bezeichnete ohne Unterſchied den höchſten Anführer. Sein Statthalter oder Verweſer (Lieutenant) gebot nach ihm: nach dieſem der Fähnrich. Die Namen ſind noch, aber in verringerter Bedeutung vorhanden. Solche Haufen waren bald manche hundert, bald einige tauſend Köpfe ſtark: bald dienten ſie einzeln, alsdann hieß man ſie Freyfähnlein: bald ſtand eine gewiſſe Anzahl von ihnen unter einem Oberſten oder ſeinem Statthalter, und dafür erborgten wir endlich den Namen Regiment von den Italienern, gleich als ob es uns bis dahin daran gefehlt hätte. Noch mehr

---

Padouë, que ce prince & les François aſſiégeoient conjointement. Maximilien fit propoſer aux commandants Francois, de faire donner un ſecond aſſaut à la Place par leurs Gens-d'armes & par ſes Lansquenets. Bayard, s'y oppoſa; & la raiſon qu'il en apporta, fut qu'il n'y avait point de gens dans les Compagnies d'Ordonance du Roi, *qui ne fuſſent Gentilshommes*; & que ſi l'Empereur vouloit, que la Gendarmerie françoiſe ſe chargeât de cet aſſaut, il falloit, qu'il l'y fit accompagner par la ſienne & non point par des Lansquenets — Daniel hiſt. de la milice franc. T. I. Liv. IV. Chap. 1. Dieſe Stelle beweiſet, daß die ſchwere Reuterey der Deutſchen, ſo wie die Gens'd'armerie der Franzoſen, aus Edelleuten, die Landesknechte oder das Fußvolk aber aus Gemeinen beſtand.

(1) Leonhard Fronsbergers Kriegsbuch dritter Theil S. 7.

(2) „Zum erſten wo Grafen unter der Anzahl Reuter ſeyn wurden, ſollen monathlich auf ihren Leib funfzig Gulden geben und bezahlt werden." — Leonhard Fronsbergers Kriegsbuch erſter Theil S. 78. Damals gab es noch wenig Grafen, die nicht aus Landesherrlichen Häuſern abſtammten.

(3) Siehe Beylage 32, 33, 34.

Digitized by Google

mehr! in ihrer Sprache hiessen die ersten Prälaten nach dem Papste — Cardinali: — der Befehlshaber über alle Klöster des nämlichen Mönchsordens — Generale —. Von den geistlichen Söldnern waren diese Benennungen seltsam genug zu den weltlichen übergegangen, und auch unsere zu Regimenter verunteutschte Schaaren bekamen statt ihrer alten Obersten, oder Hauptleuten, oder Meistern, endlich Cardinäle oder Generals (1), wovon blos die einen wieder nach Rom zurück verwiesen wurden, die andern hingegen den erschlichenen Platz bis jetzt behauptet haben. Der Oberste, der Hauptmann, sunken zu niedrigern Stufen hinab, und der Meister ist fast nur an der Spitze des kaum noch deutschgenannten Feldzeuges, oder in der Verfassung einiger Ritterorden ansehnlich geblieben.

Schlieffens Abdankung erfolgte, wie gewöhnlich, nach einigen Monaten. Inzwischen hatte sich das Paar seiner Gefährten in ein Häuflein von sechsen verwandelt; auf solche Art sehen wir jetzt das kleine Waareneigenthum des umherhandelnden Tyroler Buben in seinem Körbchen allmälig anwachsen, bis es zu einem ordentlichen Krame gedeihet. Der achtzehnjährige Kriegsmann verdingte sich nun mit dem verstärkten Truppe einem Obersten Rottwitz, steckte vier Pferde in die Gesellschaft (Compagnie) und blieb mit den übrigen bey dem neuen Anführer als Aufwärter.

Wir berühren mit Fleiß alle diese sonst geringen Umstände, weil die Sitten, aus welchen sie entsprungen sind, uns von Tage zu Tage unbekannter werden. Solch ein Aufwärter ansehnlicher Kriegsbedienten war damals ohne Zweifel noch so etwas, als die Wapener, Knapen (armigeri, famuli) ꝛc. der alten Ritter. Götz von Berlichingen, welcher ein Menschenalter früher als Anton von Schlieffen die Waffen zu tragen anfieng, (2) hatte sich in gleichem Falle befunden (3). Eine Spur von dieser Sache scheint sich

(1) Daß man zu Fronsbergers Zeiten in diesem Sinne bald Cardinal, bald General sagte, lehrt das Kriegsbuch desselben hin und wieder.

(2) Jener starb 1562. Dieser wurde 1576 geboren.

(3) — „und erhob sich bald darauf ein Zug in Hochburgund, in welchem Herr Veit von Lentersheim etlich Reuter führen solt, da erlangt ich Erlaubniß von hochgedacht meinem „gnädigsten Fürsten und Herrn, daß ich uff ihn von Lentersheim warten solt .... „und hat mein Herr einen Knecht oder Trossen ..... der war so langsam, daß „er über einen Gaul nit kunt zurüsten und zäumen, bis ich die andere Gäul alle gesattelt „und gezäumet hätt, da gab ich meinem Herrn den Gaul, das Helmlein und den Spieß, „und ich den nächsten hin nach u. s. w." S. Lebensbeschreibung Götzens von Berlichingen.

sich noch jetzt in dem Adjutanten der heutigen Generale zu erhalten (1). — Alte Gebräuche, bevor sie gänzlich verschwinden, kehren öfters unter mancherley Gestalten und Namen bey uns wieder zurück. —

Im Jahr 1597 abermals seiner Dienste entlassen, Willens, wie die ehemaligen irrenden Abentheurer, immer neue entfernte Gegenden zu durchschwärmen, jedoch des Südens überdrüßig, wandte sich Schlieffen von dem getreuen Häuflein ungetrennt nach Norden. Ein Augenmerk seines Zuges, nicht das Ziel desselben, sollte Moskau seyn. Vielleicht hatte er vernommen, daß dort die Unruhen schon zu keimen anfiengen, bey welchen nach der Hand drey falsche Demetrius den Thron des Czaaren bestiegen; aber der Ritt gieng durch Liefland eben zu der Zeit, da Polens Beherrscher, Sigismund III, im Begrif war, auf sein Erbkönigreich Schweden, um welches ihn sein Oheim Herzog Karl von Südermannland brachte, eine Landung zu wagen.

Wie der Anblick der rothen Beere den Krammetsvogel von dem geraden Fluge leicht seitwärts in die Gefahr der Schlinge zieht: so entsagte der wandernde Junker seiner Absicht auf Rußland, und schiffte sich mit nach Schweden ein. Hier erwartete ein widriges Glück den König. Kaum gelang es diesem noch über die See zurück zu fliehn; Schlieffen hingegen wurde umringt, mußte sich dem Sieger ergeben, trat in den Sold desselben und erhielt, als Anführer seiner kleinen Rotte, bey dem Freyfähnlein Franzens von Treyden die Stelle eines Corporals.

Diese Art von niedern Vorgesetzten war unter der Reuterey schon eine Neuerung; vor Alters gab es deren keine dabey. Sie kamen auf, als es abzukommen begunte, daß der Adel für gemeine Reisige diente. Frondsberger kennt sie noch nicht; nach ihm aber preiset der Ritter Melzo deren Nutzen an, ob sie gleich viele, wie er sagt, für überflüssig hielten. Bey den Lanzknechten hingegen scheinen sie von jeher üblich gewesen zu seyn. Man nennte sie Rottmeistere. In frühern Zeiten wurden Befehlshaber von einer höhern Art also geheissen. Das deutsche Fußvolk war, als Beystand oder Widersacher, bey tausend

(1) Unten bey den sächsischen Aesten des märkischen Stammes der Sliwin wird man von Antons Zeitgenossen Jahn bemerken können, daß dieser Aufwärter wurde, nachdem er schon die Fähnrichsstelle erlangt hatte.

Digitized by Google

tausend Gelegenheiten den Italienern bekannt worden. Diese übersetzten Rottmeister bald durch Capo Dieci, bald durch Caporale, und wir haben uns eingebildet, die neue ausländische Benennung laute doch immer besser als die einheimische alte, wenn wir sie gleich zu Corporal verunstalteten. — So erborgen wir von unsern Nachbarn, auch in wichtigen Fällen, Namen für Sachen, welche wir ihnen gelehrt haben. Hierdurch bringen wir uns öfters um die Ehre der Erfindung; und wenn, zum Beyspiele, von Preussens Schaarkunst, die ganz Europa jetzt nachahmt, deutsche Abhandlungen bis auf unsere spaten Nachkommen gelangen, so werden diese vielleicht nicht anders glauben, als daß wir die Kunst mit ihren Wörtern jenseits des Rheins hergeholt hätten.

Schlieffen stand nicht lange auf dieser Stufe, sondern es wurde ihm kurz darauf eine Fahne anvertrauet. Die Obliegenheit und Eigenschaft des Reuterfähnrichs seiner Zeit beschreibt Fronsberger folgendergestalt:

„Der Hauptmann oder Rittmeister giebt gemeiniglich seinen Fahnen einem unter „seinen Reutern, mit Rath und Zulassen des Feldmarschalls (1), der vor andern von „hoher Geburth, auch mit Anzahl der Pferd, und in ander weg wol gerüst ist, und ist „wohl angesehen, daß man den Fahnen einen kecken, doch nicht verwegenen, ehrlichen er„fahrnen Mann, der ein Kriegsmann ist, gebe, denn es ist viel daran gelegen, daß ein „Fenderich wiß, wie er sich bey dem Fahnen, gegen und von Feinden halten soll, es ist „nicht damit ausgericht, daß er glatt ausgestrichen, und wol gerüst ist, es gehört viel„mehr dazu . . . . . So er aber je von Feinden hart „gedrungen, weiter nicht kommen mag, so zimpt ihm wohl, daß er den Fahnen vom „Spieß reiß, und wie er mag davon bring, oder wo er nicht baß mag den Fahnen zu „kleinen Fäßlin zerreiß, damit er den Feinden nicht zu theil werde."

Schlieffen kam nur allzubald in die Umstände, wo er die am Ende vorgeschriebene Pflicht zu erfüllen hatte. Das Freyfähnlein rückte nach Esthland, gerieth in ein unglückliches Gefecht, der Rittmeister blieb, alles wurde niedergemacht, oder auseinander gesprengt,

(1) Feldmarschall hieß der höchste Befehlshaber von der Reuterey des ganzen Heeres; — Oberster, der vom Fußvolk; der Heerführer selbst aber oberster Feldhauptmann.

Digitized by Google

gesprengt, der Fähnrich selbst versank in einem Sumpfe, verlohr alle seine Einspänniger, seine Handpferde, sammt allem Heergeräthe, was wir jetzt Equipage nennen. Die Fahne aber riß er von der Stange und entkam damit, nach mancherley Abentheuern.

Von allen Mitteln entblößt, mußte er sich nun entschliessen, bey dem damals noch verachteten Fußvolke eine Stelle anzunehmen; und er, der es nicht der Mühe werth gehalten hatte, sich darüber zu rechtfertigen, daß er die Dienste seines alten Herrn gegen die von dessen Feinden vertauschte, glaubt hier sich durch die Nothwendigkeit bestens entschuldigen zu müssen, daß er der Reuterey abtrünnig würde. Jezt kann man ohne Vorwurf unter dem Fußvolke dienen; ehemals war es dem Söldner erlaubt auf die andere Seite zu treten, wenn er bey der einen die verheissene Frist redlich ausgehalten hatte. — So loben wir heute, was wir gestern tadelten.

Herzog Adolph von Hollstein, welcher für Schwedens neuen Beherrscher, Karl von Südermannland, eine Schaar deutsches Fußvolk anwarb, bediente sich Schlieffens bey diesem Geschäfte, und ertheilte ihm seine eigene Leibfahne.

Der Fähnrich lag 1601 zu Dörpt in Besaßung, als es von Sigismunds Völkern berennt war. Bey einem Ausfalle gerieth er denen wieder in die Hände, deren Paniere er verlassen hatte. Jezt würde man in gleichem Falle oft übel behandelt werden; ihm widerfuhr damals gerade das Gegentheil. Während einer sechszehn monatlichen Gefangenschaft war er ein Tischgenosse des grossen polnischen Feldherrn Zamoisky, welcher ihn mit Gutheit überhäufte. Endlich vermittelten die Herzoge von Pommern seine Befreyung, doch mußte er schriftlich versprechen, niemals wider Polen zu dienen. Inzwischen war seine Mutter dem schon längst verstorbenen Vater in die Grube gefolgt; dieser Umstand rief ihn heim. Die Erbschaft bot zu einer neuen Heerfahrt Mittel dar. Verlust und Unfälle hatten ihn aus den mitternächtlichen Ländern zurück gebracht; Hofnung zog ihn wieder nach dem südlichen Ungarn, wo der Kaiser gegen die von den Türken unterstützten Mißvergnügten kriegete. Der Freyherr Pentz führte dem Monarchen einen Haufen Fußvolk zu. Schlieffen erlangte eine Gesellschaft (Compagnie) dabey; aber die ihn belebende Hofnung wurde bald von einem harten Unfalle zu Boden geschlagen.

Bey einer blutigen Niederlage der Kaiserlichen sahe er sich abermals gefangen, und sein Schicksal machte jezt kein großmüthiger Zamoisky erträglich. Acht und zwanzig Pfund schwere Fesseln wurden ihm angeschmiedet, er trug sie fast zwey Jahre lang unter Mangel, Blösse und Unflath, und ohne die Allmosen barmherziger Muselmänner würde er in der Knechtschaft seiner Nebenchristen verhungert seyn. Der Friede, von welchem die wechselseitige Loslassung aller Gefangenen eine Bedingung war, setzte ihn endlich wieder in Freyheit. Hierauf gab Kaiser Rudolph ihm Erlaubniß, ein Freyfähnlein von dreyhundert Köpfen anzuwerben, mit welchem er die Vestung Camorra bemannte, bis jener Herr durch den Erzherzog Mathias um die Ungarische Krone gebracht wurde. Alsdann gab Schlieffen seine Bestallung auf und lebte zu Prag.

Böhmen, wovon Prag die Hauptstadt ist, war damals voller Glaubensverwirrungen; sie hatten dort früher als anderwärts ihren Anfang genommen. Päpstler und Gegenpäpstler, oder besser zu sagen, oesterreichisch und unoesterreichisch-Gesinnte verfolgten einander mit Feuer und Schwerd. Pilsen war der wichtigste Waffenplatz der letzteren, und diesen trugen sie Schlieffen zu vertheidigen auf, als die niemals recht gedämpfte Glut der Zwietracht von neuem alles zu verzehren drohete.

Nach zehen Monaten wurde es wieder etwas ruhig, und Schlieffen sein eigener Herr. Hymen ist manchem Krieger oft günstiger als Mars; ihm halfen beyde wenigstens zu Plutus Wohlthaten; auf der einen Seite hatte derselbe vielleicht wenig minder als Baumelberg oder Schärtel erworben, auf der andern wurde er zu Prag mit der reichen Erbtochter des verstorbenen böhmischen obersten Gränzkommissarius Schwarzenberger von Hörsemersitz bekannt, und 1618 vermält. Bey dieser Gelegenheit ertheilte ihm Herzog Franz zu Pommern, Bischof von Cammin, dasjenige Zeugniß seiner uraltadelichen Abstammung, welches oben S. 174. eingerückt worden ist.

In eben dem 1618ten Jahre entstand aus jenen Unruhen endlich der von seiner Dauer sogenannte dreyssigjährige Krieg. Schlieffen blieb für sich, so lange das Schicksal Böhmens noch nicht entschieden war; als aber diese Gegend dem Kaiser Ferdinand II durch den Sieg bey Prag unterwürfig gemacht wurde, und der darüber zum obersten Statthalter ernannte Fürst Karl von Lichtenstein ein Regiment von zwölf Compagnien warb, bekam Schlieffen unter ihm die Oberstlieutenantsstelle, mit welcher unsere jezt eben so benannten nicht zu vergleichen sind.

Die vortheilhafte Art, worauf er bey einer jeden Gelegenheit wieder angestellt wurde, scheint ein Beweis zu seyn, daß man die Unfälle, welche seine ersten Dienstjahre betrafen, nicht ihm, sondern dem Glücke beymessen müsse. Allein er hieng der lutherischen Lehre an; Ferdinand hingegen verfolgte alles, was nicht päpstlich war; mithin dankte Schlieffen von neuem ab und lebte in Böhmen auf seinem Gute Warensdorff, dreyzehn Meilen von Prag. Gleichwol wurde er noch von diesem Kaiser zu Gesandtschaften nach Nürnberg, und auf zween Fürstentäge nach Schlesien gebraucht. Als aber zu Ende des 1627ten Jahrs der Befehl ergieng, daß in jenem Königreiche alles katholisch seyn, oder nach Ablauf von sechs Monaten auswandern sollte, sahe er sich endlich auch genötigt, seine dortigen Güter zu verkaufen. Für Warensdorff, das er mit zwey und vierzig tausend Reichsthaler bezahlt hatte, erhielt er nur zwölf tausend wieder; sein Haus zu Prag, welches dreyssig tausend werth gewesen seyn soll, mußte er für eilf tausend verborgen, auch die wurden ihm nicht einmal richtig erlegt (1).

Der kaiserliche Feldherr Waldstein war bis nach Pommern vorgedrungen, und belagerte Stralsund. In seiner Jugend hatte er mit Schlieffen zusammen, bey zwey Regimentern als Hauptmann gestanden. Im Sturm vor St. Andrea in Ungarn wurde ersterer an des letzteren Seite gefährlich verwundet, aber von demselben errettet, und er blieb ihm, so lange er lebte, überaus gewogen.

Aeusserst geängstigt schickte Bogislav der letzte Herzog des Landes eine Gesandtschaft an den Kaiser, um mit ihm wieder ausgesöhnt zu werden. Sie kam 1628 nach Prag. Schlieffen, der wie es scheint Warensdorff damals noch bewohnte, that ihr nicht allein allen Beystand und einen beträchtlichen Vorschuß, sondern er verließ seine eigenen Angehörigen in den verworrensten Umständen, eilte nach Pommern und wurde dort bey seinem alten Heergesellen Waldstein der vornehmste Unterhändler von Seiten Bogislavs, welcher ihn sogar zu seinem geheimen Rath und Landobersten oder Feldherren ernannte. Es wurde auch von Vertheidigungsanstalten gesprochen; allein die Kriegesmacht, zu deren Anführung man Schlieffen bestimmte, sollte erst erschaffen werden, und fremde Schaaren spielten schon allenthalben den Meister.

Eben

(1) Die Leichenpredigt auf ihn erwähnt dieses Umstandes.

Digitized by Google

Eben zu der Zeit, da er sich anschickte, das Schwerd für seine erste Heymath zu zucken, ergrif auch Jemand seines Stammes zum Dienste derselben die Feder.

Ein Conrad Schlieff, den wir jedoch keinem der verschiedenen Zweige zuzueignen wissen, glaubte, seinen pommerschen Mitbrüdern könnte eine lateinische Erörterung gewisser Rechtsfragen vom Kriege gegen die Last desselben sehr zu statten kommen, gab Martini Laudunensis Abhandlung über diesen Gegenstand mit erbaulichen Anmerkungen heraus, und eignete das Werk dem bedrängten Fürsten zu (1). David Reez druckte es zu Stettin 1629. Wir können nicht behaupten, daß dasselbe seither viele Leser gefunden habe; wohl aber, daß es eben so wenig als Anton Schlieffens zu spät versuchte Anstalten dem damaligen Ungemache steuerte.

Hätte man hingegen den neuen Landobersten die nötigen Vorkehrungen früher treffen lassen, so war es möglich, daß Pommern kein Raub der Freunde und Feinde wurde. Viel grösser als Hessen, zum Beyspiele, mit mehr volkreichen Städten besäet, weiter von dem eigentlichen Tummelplatze des Kriegs entfernt, konnte es leicht als Bundsgenosse von Schweden eine nicht minder schöne Rolle übernehmen. Aber Bogislav hatte entweder nicht Amaliens Geist, oder er versäumte den günstigen Augenblick. — Das gleich dem Adler schnelle Ding, die rechte Zeit, ist selten, wie dieser; Unzeit wohnt, wie der Sperling, unter allen Dächern.

Bey solchen Umständen wurde Bogislav dem Anton von Schlieffen beträchtliche Summen schuldig, und gab ihm dagegen das Amt Torgelow pfandweise ein. In Merians topographischen Beschreibung von Pommern wird er als Inhaber dieses Amts genannt.

Endlich kam Gustav Adolph, König in Schweden, befreiete Pommern von den kaiserlichen Kriegsvölkern und besetzte es mit den seinigen.

Schlieffen, um sich keiner Ahndung von Seiten des Kaisers bloszustellen, gieng bald wieder nach Böhmen zurück, denn er hatte dort noch beträchtliche Forderungen, aber eben darum

(1) Seine Absicht legt er in der Zueignungsschrift an den Tag: „V. C. ignorare nolo, quod „hisce de causis hunc commentariis illustratum tractatum de bello V. C. dedicare voluerim. Primo ut bellicas leges, (cum totus fere terrarum orbis bello corruscet) renovarem, easque hodiernis legibus, in quantum licuerit, accommodarem &c.".

darum hielt Gustav Adolph dessen Vermögen in Pommern für Feindesgut, und übertrug seinem Obersten Sattler das Pfandrecht, welches Schlieffen auf Torgelow erlangt hatte. Letzterer hielt sich deswegen an Pommerns Fürsten und die Landstände. Der Ansprüche desselben wird unter den Punkten erwähnt, welche Bogislav XIV im Jahr 1636 dem damaligen Landtage zu berichtigen empfahl (1).

Aus Böhmen zog er nach Sachsen, als er aber 1634 mit Erlaubniß Waldsteins in seinen eigenen Angelegenheiten wieder nach Prag reisete, betraf ihn von neuem ein nicht erwarteter Unfall.

Waldstein, den Verdienst oder Glück an der Spitze der Heere Ferdinands II groß gemacht, und Neider eine Zeitlang davon entfernt hatten, war durch die Niederlage seiner Nachfolger wieder herbey gerufen worden. Er hatte nun die allerunumschränkteste Gewalt begehrt, und bey der mißlichen Lage der Dinge erhalten. Er gerieth entweder würklich in Versuchung jene zu mißbrauchen: oder Ferdinand war nicht großmüthig genug zu glauben, daß man bey so viel verliehener Macht gehorsam bleiben könnte; denn so bald dieser nach dem Tode Gustav Adolphs wieder etwas Luft bekam, gab er den Erinnerungen treuer Diener, oder den Lügen boshafter Verläumder, kurz seinem gegründeten oder ungegründeten Verdachte Gehör, ließ den unabhängigen Feldherrn mit den Freunden desselben 1634 zu Egra ermorden; und wenn die Nachwelt wenig mehr an dem Verbrechen zweifelt, so gab es doch unter den Zeitgenossen selbst manche Unglaubige.

Schlieffen, den Waldstein immer mit vieler Gewogenheit begünstigt hatte, wurde zu Prag in Verhaft genommen, nach Wien geschickt (2), auf das strengste verhört, und weil

(1) Schötgen und Kreysigs Cod. diplom. Tom. III. S. 383. Merian redet auch davon in seiner topographischen Beschreibung Pommerns.

(2) Das widrige Schicksal, welches ihn betraf, kennen wir nicht allein durch seinen eigenen Aufsatz, sondern es geschieht auch in andern Büchern Meldung davon; der 4te Theil von Meterens Beschreibung des niederländischen Kriegs enthält, zum Beyspiel, S. 357 folgendes: „Mitlerweile hat man allerley Mittel gesucht, die Friedlandische Armee wieder„um in gute Ordnung zu bringen, und weil unterschiedliche Obersten und Befehlshaber, „denen man die Schuld gegeben, daß sie der Friedländischen Conspiration wider den Kai„ser theilhaftig, theils zu Wien, theils zu Prag gefangen gewesen, hat man zu Anfang

weil er unschuldig war (1), mithin nichts zu gestehen vermogte, so erkannte ihm der Reichshofrath die Folter zu.

Das Urtheil wurde ihm verkündigt. Bey Verlesung desselben war seine erste Bestürzung zu groß, als daß er den Inhalt davon recht hätte fassen können; er bat es noch einmal hören zu dürfen, und ihm wurde gewillfahret. Nun bedachte er sich nicht, lieber um den Tod zu bitten, als das Leben durch Ueberstehung einer so schimpflichen Marter fristen zu wollen; er rief den Himmel zum Zeugen an, daß er weiter nichts zu sagen wisse, als was er gleich Anfangs erklärt habe: verwahrte sich gegen alles, was etwan

---

„des Maymonats zu Pilsen in Böhmen die Execution wider sie vorgenommen. Darbey „dann hingerichtet worden, Obrister Sparr, Obrister Kehrauß, Obrister Ullefeld, Obri„ster Wildberger, Obrister Wohrwaldt, Obrister Lieutenant Peter Losy, Obrister Lieute„nant Hämmerle, die andern waren Wachtmeister, Rittmeister und Capitayn, zusammen „16 Personen, ingleichen 8 Pilsnische Rathspersonen, daß also insgesamt 24 auf die „Bühne geführt worden. Herzog Heinrich Julius, Obrister Schlieff, Obrister Schaff„gotsch, Obrister Schafftenberg seynd nach Wien geführt worden."

(1) Daß er es gewesen sey, versicherte er wenigstens noch selbst, als er schon das Ziel seiner Tage erreicht hatte; er diente damals der Krone Schweden, die Waldsteins Vorhaben angeblich begünstigte. Schlieffen konnte also, wie es scheint, ohne Bedenken gestehen, Antheil daran gehabt zu haben. Weil er es aber bey diesen Umständen läugnet, so wird seine Unschuld glaublich, und die endlich erfolgte Loslassung desselben, anstatt daß so manche andere hingerichtet wurden, ist noch ein stärkerer Bürge für sein Wort. Dem ungeachtet behaupten gleichzeitige Schriftsteller gerade das Gegentheil; sie lehren uns, daß er nicht allein um das ganze Geheimniß wußte, sondern daß er auch eben hingegangen sey, um nach den Absichten Waldsteins gewisse Bewegungen der Kriegsvölker zu veranstalten, als man ihn zu Prag in Verhaft nahm. Der Graf Khevenhüller sagt im letzten Theile seiner Annalen S. 1127. „Der Antoni Schlieff ist auch zu Pilsen und stets sowohl bey „dem Herzog, als bey dem Küntzky gewest, und hat von diesen Sachen allen gewust."

S. 1151: „Der Antonius Schlieff ist den 19ten Februarii in Schlesien zu dem Schaff„gotsch verschickt worden, mit einem Schreiben an den Feldmarschall Grafen von Collo„redo, und offenen Patent, daß die in der Mark Brandenburg und Markgrafthum Lauß„nitz gelegene Reuterey unter dem Schein einer Elargirung und Refrischirung in die „Winterquartiere in Schlesien geführet, und des Schaffgotschen völligen Disposition un„tergeben werden, sie auch in allen seinen ordinantzen hinführo pariren sollen; Item „mit einem Creditiv von dem von Friedland, an den Schafgotsch, demselben seine hieruns„ter habende Intention mit mehrerem zu entdecken, dem der Herzog Franz Albrecht noch „vor seiner Abreise auch einen Paß und dann drey verschlossene Ordinantzen an die in „Schlesien, als auf dem Thum in Breßlau, zu Brugk und Oppeln gelegene Commandan„ten von dato an mit dem General von der Cavallerie dem Schafgotschen, weilen derselbe „das Commando in Schlesien absolute bekommen würde zu correspondiren, und einer „und der andern Nothdurft wegen, sonderlich aber gegen diejenigen so des Schafgotsches

etwan die Quaal wider ſeine Ehre ſowohl als wider die Wahrheit ihm abzwingen würde, und redete auf eine ſo rührende Art, daß, ſeiner Meynung nach, der zum Mitleiden erweichte Kaiſerliche Kriegspräſident, Graf Schlik, deshalb die Vollziehung des Urtheils bis nach empfangenen neuen Verhaltungsbefehlen aufſchob (1). Aber vielleicht hatte dieſer ohnehin nicht weiter als bis zur Drohung (Territion) gehen wollen.

Sechszehn Tage blieb Schlieffen in der grauſamen Ungewißheit des Ausganges. Nach Verlauf derſelben erklärte ihm der Graf Schlik, daß er den Kaiſer geſprochen und von ſeiner Unſchuld überzeugt hätte, er ſollte nichts mehr fürchten. Ein ganzes Jahr verſtrich

---

„Befehlen, und denen Friedenstractaten zuwider ſeyn wollten, oder was ſich ſonſt dergleichen ereignen möchte, mit ihme zu communiciren, und demſelben ſo weit doch ſeines „Herrn Dienſt ohne Schaden zu aſſiſtiren mitgegeben, mit welchem allem er Schlieff unterwegs zu Prag angehalten, und in Arreſt genommen worden."

Adlzreitter ſtimmt hiemit überein. „Ad XI. Calend Martias (1634) *Antonius Schliffius* abiit in Sileſiam ad Schafgotſchium cum literis Coloredo inſcriptis, & patente diplomate, quo jubebatur equitatum e Marchionatu Brandenburgico & Luſatia, laxandorum hibernorum obtentu, educere in Sileſiam, atque iſthic Schafgotſchii imperiis prorſus eſſe obnoxius. Litteras addiderat Lauenburgicus ad Preslavienſe & Oppelenſe præſidium, quibus monebantur præfecti, eos tuto cum Schafgotſchio poſſe communicare conſilia, quæ Litteræ una cum *Schliffio* fuerunt Pragæ interceptæ &c. Annales Boicæ gentis pars III. lib. XIX. pag. 310.

Der von ſeinen Freunden nicht minder als von dem Publicum geſchätzte Verfaſſer des Auszugs der Khevenhüllerischen Annalen hat uns mit der Abſchrift einer merkwürdigen Urkunde bekannt gemacht, die ein anderer vortreflicher Gelehrter, der ſie beſitzt, vielleicht in ſeinen Staatsanzeigen zum Druck befördern wird. Es iſt die Erzählung des Seſina Raſchin von Rieſenburg ſelbſt, welcher das vornehmſte Werkzeug der geheimen Unterhandlungen zwiſchen der Krone Schweden und dem aufgeopferten Feldherrn geweſen ſeyn ſoll. Der ganze Inhalt der Urkunde ſcheint von ihrer Aechtheit zu zeugen; und Waldſteins Verrätherey würde dadurch in das untrüglichſte Licht geſetzt ſeyn, wenn die Abſicht des Urhebers dieſer Schrift für eben ſo unverdächtig als die Urkunde gehalten werden könnte, denn dieſer befand ſich damals in der Gewalt des Wiener Hofs, welcher ihn gewonnen hatte.

Aus dieſer Urkunde ſcheint die von uns zuerſt angeführte Stelle der Khevenhüllerſchen Annalen faſt von Wort zu Wort genommen zu ſeyn; nur findet ſich der Anton, welcher hier Schlieff heißt, dort Schlik genannt. Dieſes aber iſt ohne Zweifel ein bloſſer Schreibfehler, denn das übrige, was ſowohl Graf Khevenhüller als Adlzreitter ſagt, geht unſtreitig Anton Schlieffen an, weil ſeine eigene Erzählung bekräftigt, daß ihm ſolches der Hauptſache nach begegnet ſey; wäre hingegen der Anton, der bey der Verſchwörung zu Pilſen geweſen ſeyn ſoll, in der That ein anderer als er, ſo würde das übrige, womit er gewiß gemeynt iſt, ein ſchwächerer Einwurf gegen ſeine Unſchuld ſeyn.

(1) Dieſes iſt dem Inhalt nach Anton Schlieffens eigene Erzählung.

Digitized by Google

verstrich gleichwol noch, ehe man sein Schicksal entschied. Endlich wurde er nebst dem Herzoge Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg wieder auf freyen Fuß gesetzt (1) und kam zu den Seinigen nach Dresden zurück.

An dem dortigen Hofe, sagt er, habe ihn die Mißgunst verfolgt und genötigt denselben zu verlassen. Breßlau, Thorn, zuletzt Danzig dienten ihm eine Zeitlang zum Aufenthalte, bis er durch günstigere Umstände endlich in sein erstes Vaterland Pommern zurück geleitet wurde.

Das Glück der Waffen hatte dasselbe den Kaiserlichen entrissen und den Schweden überantwortet. Der letzte seiner eigenen Landesherren Bogislav XIV war im Jahr 1637 gestorben, und der westphälische Friede machte eilf Jahre hernach den einen Theil dieses Staats zu einer Schwedischen, den andern aber zu einer Brandenburgischen Provinz.

Schlieffen gelangte 1644 wieder in den Besitz des ihm verpfändeten Amts Torgelow, welches man demselben so lange vorenthalten hatte. 1647 wurde er von der Königin Christina von Schweden zum Kriegsrath und Obersten, 1648 aber zum Schloßhauptmann (Gouverneur) von Stettin ernennt. — Titel und Thaler standen damals noch in einem höhern innerlichen Werthe als jezt.

Danzig wurde um diese Zeit durch Schlieffen zufälliger Weise aus einer grossen Gefahr errettet. Hubald, den diese Vielherrschaft zu ihrem Kriegsobersten bestellt hatte, bemühete sich, sie zu verrathen, anfänglich an Schweden, hernach an Polen; er that Schlieffen Eröfnung davon, dieser seiner Königin, welche räthlicher befand, die Stadt warnen zu lassen, als sich ihrer zu bemächtigen. Schlieffen gedenkt dieses Umstandes in seinem Aufsatze nicht; aber Puffendorf erzählt denselben (2).

Schlieffen

---

(1) „Schafftenbergius secundum hæc Viennæ fuit datus in vincula, cui Cæsar vitam donavit, uti & *Henrico Iulio duci Lauenburgico* & *Schliffio* &c. — Adlzreitter Ann. Boic. Pars III. Lib. XIX. pag. 313.

(2) Puffendorfs Worte sind folgende:

Caeterum cum multis persuasum foret, Suecos bello germanico finito arma in Poloniam translaturos, eam odiorum in Gedanenses expromendorum occasionem sibi præberi

Schlieffen verlohr ſeine Gemalin im Jahr 1644; er ſelbſt ſtarb 1650 zu Stettin, vier und ſiebenzig Jahre alt, und liegt dort in der Marienkirche begraben.

Unſere Eitelkeit iſt gewiß nicht geringer als die von unſern Vätern; aber ſie hat hin und wieder eine andere Wendung genommen. Wir fangen an, die lebloſen Trümmern unſerer ſelbſt mit wenigern Umſtänden beyzuſetzen, als ſie; — bey ihnen mußte die Würde des Verſtorbenen noch aus dem Leichengepränge zu erkennen ſeyn.

Von

---

crediderat *Chriſtophorus Hubaldus*. Is militia olim Suecica haut citra offenſam ſupremorum ducum relicta, Gedanenſis præſidii præfecturam complures per annos exercuerat Idem urbi neſcio qua de cauſa infenſus *Antonio Slivio* arcis Stetinenſis præfecto, qui ſubinde Gedani ſolebat degere, de ſtudio ſuo in res Suecorum ſecreto aperire, queis iterum operam ſuam addicere velit, ſi veteris offenſæ gratia facta honoratum militiæ gradum tributuri ſint. Simul Gedanenſem urbem arcemque Viſtulæ oſtio adſitam in Reginæ manus traditurum. Ne de fide ſua dubitent, uxorem, liberosque, in Reginæ ditionem obſidum loco miſſurum, De ſucceſſu deſtinatorum ſuorum dubitandum non eſſe, quæ menſibus hibernis, quando glacie omnia conſtricta jacent, adhibitis mille equitibus, ſex mille peditibus facili negotio executioni daturus ſit. Regina, cui nihil minus, quam novo ſe bello implicare ſtabat; frigidius iſta acceptare; *Slivio* tamen injungere, ut lautioribus promiſſis hominem lactet, ac penitius exequendi rationem expiſcari conetur. Aſt Hubaldus mutabilitate ingenii, an quia ſtatim ingentem pecuniæ ſummam oblatam ire ſperaverat, ac parum cupide ſua promiſſa a Suecis acceptari arbitratus, Poloniæ Regis ſacramento acceſſit, a quo copiis Teutonicis præfectus, ac jure indigenatus donatus eſt. Ipſe Hubaldus apud *Slivium* has mutati conſilii rationes ferebat: quod negotium ſuum in Suecia lente procedat, ac pax inter Suecos Polonosque ſucceſſura videatur, quo caſu deſtinata ſua inania fore; eoque certa ſe pro incertis amplectenda duxiſſe. Aſt Reginam, cum Sueciæ minime omnium intereſſet eam urbem Polonorum arbitrio ſubjici, haut exigua ſolicitudo perſtringebat, ne Hubaldus deſtinata ſua adverſus urbem in Poloniæ Regis uſum exequeretur, præſertim cum audiſſet, eundem apud regem Poloniæ autoritate & gratia florere, & Polonicis copiis hiberna tractu urbi vicino aſſignata eſſe. Unde reginæ juſſu *Slivius* ad conſulem Gedanenſem Henricum Frederum ſcribit, ut propere fidum hominem ad ſe Stetinum mittat, cui negotium ad ſalutem urbis ſpectans aperturus ſit. Quo mox Gedano advolat Behmius Secretarius; cui a *Slivio* præſente Ioanne Lillieſtræmio inſidiæ urbi intentatæ deteguntur. Eadem & Conſulibus jubente Regina a Legato Gallico Bregio panduntur, ſi forte *Slivio* minor fides eſſet. Unde ſtatim Gedanenſes, quæ periculo eludendo faciebant, magna diligentia providebant. Iidem paulo poſt miſſis per Chriſtianum Schroederum Secretarium Reginæ gratias agunt, ſcriptumque teſtimonium ſuper Hubaldi conatibus petunt actioni adverſus hunc inſtituendæ. Id Oxenſtierna Reginæ faſtigio haut decorum judicabat, ſi ipſa in ea actione teſtis excitaretur, nec ex uſu Principum eſſe, eorundem opera, qui talia offerunt ad ſuplicium pertrahi: præſertim cum iſta nequaquam ſignatis tabulis, aut adhibitis teſtibus tractari ſoleant. Unde Gedanenſes ſatis haberent, quod regina monente imminens periculum declinaſſent. Acrius tamen ſolicitantibus Regina copiam ſcriptorum, quæ petebant, faciebat. Sed cum Gedanenſes actionem Hubaldo intentatum irent, Rex Poloniæ ipſorum Syndico oſtendebat; ob viri merita in bello adverſus Coſacos exhibita, quo ipſum periculo exemerat, connivendum eſſe, nec ejus opera rempublicam carere poſſe. Simul advocatis fiſci interdicebatur, ne adverſus iſtum cauſam agerent. Ita iſte Gedanenſium ultionem eluſit . . . . . Puffendorff de rebus ſuec. lib. XXI. §. 119.

Digitized by Google

Von Anton Schlieffen wird gerühmt, daß er vor seinem Ende aus christlicher Demuth alles dergleichen verboten habe. Ohne Zweifel aber hielten seine Kinder eine Leichenpredigt und die hinein gewebten Kanzellobreden für ganz unentbehrlich; denn diejenige, womit bey dieser Beerdigung der Generalsuperintendent Jakob Fabricius die betrübten Zuhörer erbauete, ist noch vorhanden.

Alle stettinischen Musen erhoben Klaglieder bey seiner Leiche (1). Ein August Auspurger zwang dessen Lebenslauf in deutsche Reime (2). Der Verfasser des alten Pommerlandes, der bekannte Micrälius, hielt ihm eine lateinische Standrede von seinem Lehrstuhle. Alles wurde gedruckt. Wir lassen Fabricius Leichenpredigt weg, indem sie sich durch nichts von andern unterscheidet. Aber in unsern Beylagen liefern wir Micrälius Standrede (3), weil der Name des Verfassers und die Entschuldigung, welche er darin macht, daß er vormals das Geschlecht des Verstorbenen zu beschreiben vergessen habe, solches zu verdienen scheinen.

Der Aufsatz, welchen Anton Schlieffen selbst das Jahr zuvor ehe er starb, von seinen Lebensumständen gemacht hatte, ist die Quelle, woraus Micrälius, Fabricius und Auspurger schöpften. Ihnen hat Elzow nachgeschrieben; diesem, Schöttgen im alten und neuen Pommerlande: Wanzelow im pommerschen Heldenregister: Zedler im Universal-Lexicon, und andere mehr. Wir haben aber die Urschrift davon nirgends wieder ausfindig machen können.

Schlieffens Tochter, Catharina Martha, wurde 1648 an Peter von Weihern auf Lepehne vermält. Ihr Bruder,

(7.)

Nikolaus Ernst,

sollte eben nach Frankreich auf Reisen geführt werden, als der Vater starb (4); hieraus läßt sich schliessen, daß er damals noch ein Jüngling war; sein eigentliches Geburtsjahr aber

(1) Siehe Beylage Nro. 89.
(2) Siehe Beylage Nro 90.
(3) Siehe Beylage Nro. 91.
(4) Siehe Beylage Nro. 90.

Digitized by Google

aber findet sich eben so wenig, als das von seinem Ableben aufgezeichnet. Auch lehren uns keine Nachrichten, ob die beschlossene Fahrt zur Wirklichkeit gediehen sey oder nicht; und noch minder vermögen wir zu entscheiden, welcher von beyden Fällen dem wahren persönlichen Werthe des jungen Pommers am zuträglichsten seyn konnte.

Fremde Länder zu sehen, ist ein kräftiges Mittel gegen einheimische Vorurtheile; es erweitert den Krais von unseren Kenntnissen, und verbessert tausend falsche Begriffe. Allein wenn wir unsere Kinder auf Reisen schicken, bevor sie alt genug sind, Gutes und Böses, Wahres und Scheinbares zu unterscheiden: so bekommen sie mehrentheils nur Augen für das Lächerliche der Ausländer, Gefühl für deren Laster, Unempfindlichkeit gegen das Preiswürdige ihrer eigenen Landsleute; sie bringen andern Völkern schlechte Meynungen von dem ihrigen bey, weil sie weder Muth haben Deutsche zu seyn, noch Fähigkeiten besitzen, sich unter den Undeutschen, welchen sie nachahmen wollen, auf eine vorzügliche Art auszuzeichnen, und ihr ganzes sittliches Wesen besteht endlich blos aus zufällig aufgerafften scheckigten Theilchen, wie Harlequins Kleid aus abstechenden Flicken.

Unsere alte Erbsünde — die übertriebene Begierde andern ähnlich zu werden, anstatt würdige Urbilder zu seyn — hat uns von jeher dem Ausländer schlecht empfohlen. Diejenigen, welche der Mehrheit ihre Stimmung zu geben pflegen, trachteten bey uns das einheimische zu verläugnen; schon der noch rohe Franke ließ sich gerne überreden, er sey vom Skamander aus an den Rhein gerathen; später suchten auch die Edeln ihre Ahnherren unter Fremden; selbst der einfältigste Schultropf wie der berühmteste Gelehrte übersetzte seinen Namen in die Sprache des Aristoteles oder Ulpians, wenn es thunlich war; wo nicht, so machte er ihn durch ein — us — am Ende nach Möglichkeit undeutsch. Dünkel auf Heymath verließ gleichwol nicht alle; der Widerspruch vermehrte das Lächerliche. Es ist unbeschreiblich, was für Verachtung alberne Nachahmer sich von den Nachgeahmten erwarben, ja über ihre ganze Landsmannschaft verbreiteten; und umsonst waren wir andern oftmals durch die Waffen überlegen, man spottete des Siegers, der schlechterdings den Anstand des Besiegten haben wollte.

Den Wilden, die weiland auf den Gränzen der alten Weltherrschaft des kenntnißreichern Römers tausend Gegenstände des Kunstfleisses auch als Feinde anstaunten, und manche beneideten: oder die sich ihm für Sold verdingten, um dringenden Bedürfnissen abzuhelfen,

abzuhelfen, — den Wilden gereichte es zum Lobe, daß sie sich Muster wählten, um aus Barbaren genannten Rohlingen zu gesitteten Erdbewohnern zu werden, aber was dem Knaben ansteht, verunstaltet den Mann. Wir haben uns zu lange in einer verkleinerlichen Vormundschaft halten lassen, und die Gesellschaft, deren angeborne Mitglieder wir sind, hätte billig weit früher in unsern Augen schätzbarer als andern seyn sollen.

Vaterlandsstolz beruhet, wie Vaterlandsliebe, nicht allemal auf vesten Gründen; oft gleicht der eine dem Wahne des Liebhabers, welcher seine in der That reizlose Gebieterin für die schönste von allen hält: die andere der Anhänglichkeit eben desselben an eine Undankbare, die ihn mißhandelt. Allein wir Deutschen sind zu solchem Gefühle so gut als die Genossen irgend eines andern Staats berechtigt, und auch als Vorurtheil betrachtet, ist Vaterlandsstolz ersprieslich, wenn er nicht blos ein selbst genugsamer Dünkel bleibt, sondern das Verlangen erweckt des Vaterlandes würdig zu seyn. Es geht damit als wie mit dem Kriegerverdienste, beydes könnte man entrathen, wenn wir alle Eitelkeitfrey und friedliebend wären; weil hingegen der umgekehrte Fall eintritt, weil es leichter ist dem uns angeerbten Guten und Bösen eine nützliche Richtung zu geben, als uns zu lauter Weisen umzuschaffen: so wird es dienlich seyn, daß ein jedes Volk auf Vaterlandsstolz, wie auf Kriegerverdienst, halte, es möge nach Ueberlegenheit streben oder nur vermeiden wollen, nicht unter die Gleichheit hinab zu schwinden.

Laßt uns minder untersuchen, ob der Vaterlandsstolz des Franzosen, des Britten, des Spaniers u. s. w. rechtmässig sey: minder spötteln, wenn wir zu viel Eigenliebe dabey wahrnehmen, als Acht haben den unsrigen vernünftig zu nähren, hauptsächlich ihm Grund zu verschaffen. Laßt uns hinfort daran arbeiten, daß der Fremde in keinen wesentlichen Dingen einen Vorzug gewinne: hingegen vermeiden, in gleichgültigen Ausländer scheinen zu wollen. Wetteifer trägt Beyfall zum Preise davon; neue Wege können ihn zur Uebertreffung leiten; aber der knechtischen Nachahmung folgt Hohn auf dem Fusse, und die höchste Stufe, wohin sie zu gelangen vermag, ist eine demüthigende Mittelmässigkeit.

Diese war es gleichwol, wornach unseren vaterländischen Undeutschen so herzlich verlangte, und der grosse Haufen von ihnen blieb noch dazu diesseits derselben stehen. Glücklicherweise beginnt endlich jener edele Wetteifer uns anzufeuern, er verspricht der ächte

Geist der Deutschen, der Arzt ihrer langen Nachahmungsseuche zu werden, ja der günstige Anfang vergönnt bereits mehr als blosse Hofnung.

Wir Menschen erblicken alles in einem falschen Lichte, wenn Erfahrung und Nachdenken uns nicht zur Brille dienen; uns täuschen Entfernung und Nähe, jene macht das Gemeine vortreflich scheinen, diese das Vortrefliche gemein. Uns allen klebt die Schwachheit mehr oder weniger an, vom Unerlangten lebhafter als vom Eigenthümlichen gereizt zu werden; deswegen sind Deutschlands Fürsten zwar zu entschuldigen, daß die Ehre, ihr Landsmann zu seyn, bey den mehresten von ihnen so lange Zeit die letzte von allen Empfehlungen gewesen ist, aber die gewöhnlichste Richtschnur unsers Wandels — ihr Beyspiel — war doch Schuld daran, daß wir irre giengen; ihnen hätte es folglich auch gebührt, uns wieder auf den rechten Weg zu leiten. Allein fast ohne Beystand, ohne Aufmunterung von ihrer Seite, ist ihnen nun jener gleichsam durch seine eigene Kräfte bey uns rege gewordener Wetteiferstrieb zuvorgekommen; die Wirkung desselben zeigt unsern Gebietern, daß ihr Volk keinem andern etwas nachgebe, wenn es gleich nicht zu Ausländern umgeschaffen werde, und kann ihnen zum Bürgen dienen, daß sie auch in Rücksicht auf Geistesgaben nicht zu erröthen brauchen, unter denen, die sie beherrschen, geboren zu seyn.

Geschmack wurde bey uns Deutschen freylich lange vermißt, weil wir wähnten, er sey nur den Fremden gegeben, sonst gieng uns kein Vorzug ab, dessen sie sich berühmen: fast jederzeit machten wir im übrigen gleiche Fortschritte, mit andern Bruten germanischer Kohlinge, die von unsern Wäldern aus auf den Trümmern des römischen Reichs zu Völkern gediehen; und borgten wir schon, wie selbst der Grieche es that, den Ausländern manches ab, lehrten uns diese bald taugliche Sachen bald Possen, schienen die Moden derselben uns von jeher unentbehrlich, verschönerte sich alles nur in ihren Händen, oder glaubten wir, daß es sich nur darinn verschönere; so empfiengen sie doch von uns dagegen — das wahre Weltsystem — die Buchdruckerkunst — die Luftpumpe u. s. w. vermuthlich das Schiespulver, zuverläßiger die Anwendung desselben; gewiß zum wenigsten die heutige Schaarkunst, welche sein vervollkommeneter Gebrauch nötig machte, und würde nicht ihr verewigter Schöpfer, unser Landsmann Friedrich, der Stolz des erlauchtesten Alterthums gewesen seyn? war nicht Kepler der Vorläufer Newtons? Leibnitz der Ruhmsgenosse desselben? finden sich die Alemberts, die Condorcets, die la Grange, nicht geschmeichelt, wenn sie unsern Eulern an die Seite gesetzt werden?

Nur

Nur ein feiner eigenthümlicher Stempel unserer Empfindungen, unsers Wissens — eine ausgearbeitete Mutterſprache — mangelte uns länger als unsern Nachbaren, und diesem Gebrechen wurde um so viel später abgeholfen, je mehr wir gewohnt waren, uns aufs Borgen zu legen. Einzelne Wörter entlehnten wir wo wir konnten, oft ohne ihrer zu bedürfen. Latein war die gewöhnliche Zuflucht dessen, der etwas aufsetzen wollte. Wer aber in dieser Sprache als ein anderer Cicero, Tacitus oder Sallust bewundert wurde, verdiente gemeiniglich Mitleiden in seiner eigenen.

Was man bis gegen den Anfang der letzten Hälfte dieses Jahrhunders deutsch entworfen findet, verräth zwar mitten durch den allzuschwarzen Schatten einer finstern Gelehrsamkeit, hin und wieder — Stärke der Zeichnung — Natur — Fähigkeit, dermaleinst dem Fremden gleich kommen zu können; — aber die Züge des Ausgedruckten sind mehrentheils noch grob, mangeln an Reiz, gehen oft in Verzerrung über, und das Beßte von dieser Art mit den guten italiänischen, französischen, oder englischen Werken verglichen, scheint nur Holzschnitt gegen Kupferstich zu seyn. Endlich haben unsere folgenden Schriftsteller zu ihrem unvergeßlichen Ruhme uns auch dieses Bedürfnisses entledigt. Dem Ausländer bleibt keine Ursache mehr übrig, seine Bücher höher als deutsche zu schätzen; dem einheimischen Undeutschen, kein Vorwand, letztere nicht zu lesen.

Frankreichs Sprache hat sich unter den lebendigen Sprachen zu der fast überall verstandenen gemacht. Meisterstücke aller Arten sind darinn geschrieben, sie ist unentbehrlich für Jemand der sich den Wissenschaften widmet, oder der das erlangen will, was man sein Glück in der Welt machen heißt; und dieselbe verdient ein wesentliches Stück der mehr als gemeinen Erziehung zu bleiben. Auch andere Sprachen können ihren Nutzen haben; nur muß die eigene nicht verschmäht werden.

Der Verfasser dieses Aufsatzes kann diejenigen, für welche er ihn schreibt, nicht genug erinnern, daß es besser sey, die Mutterſprache gut, als eine fremde schlecht zu reden; tadelnswürdiger, jene zu vernachlässigen, als löblich diese aus dem Grunde zu lernen; und er hoft seine Ermahnung werde ihnen desto unverdächtiger scheinen, je offenherziger er gesteht, daß der Vorwurf, wovor er sie bewahren mögte, ihn grossentheils selbst treffe.

Er bekennt seine Sünde gleichwol nicht aus Eitelkeit, wie die Modendürstigen Schaaren unserer verstockten Stutzer, sondern mit aller Reue eines Ueberläufers, den Heimweh

im Alter wieder nach der vaterländischen Fahne hinzieht, von welcher Zufall und Beyspiel seine Jugend unter auswärtige verführten, und der wenigstens seinen ersten Spießgesellen noch durch Zurufen nützlich zu seyn wünscht, wenn er gleich, um es auch durch die That zu werden, allzuviel von seinen besten Jahren bey Fremden dahin gedient hat.

Sprache ist das vornehmste Unterscheidungszeichen der Völker, ist gleichsam ihre wahre Landtracht; sie können nie Fleiß genug anwenden, dieselbe von dem Albernen, dem Pöbelhaften, dem Ungemächlichen zu säubern, anständig, passend, reizend zu machen, um darinn Beyfall zu erlangen, oder Spott zu vermeiden.

Voltaire, der wider die damalige Gewohnheit der Franzosen mehr als einer neueren Sprache kundig war, legte sich auf die seinige nur desto eifriger. Bey Gelegenheit ihrer Vergleichung mit der italienischen nennt er diese seine Geliebte, jene seine Gemalin, welche zu ehren, wohl zu behandeln, gegen Vorwurf zu schützen, er sich für verbunden hielte, wenn gleich die andere sein Herz besässe.

Jüngling, dem das Schicksal zwischen dem Genfersee und dem Peipus, zwischen Transilvaniens Gebürgen und dem Nordmeer ein Vaterland anwies, ohne trübe Unwissenheit über dein Leben zu verhängen, — folge diesem Beyspiele, ahme dem Gallier wenigstens auch im Guten nach, und habe, wenn du willst, Lieblingsbuhlerinnen dieser Art: widme aber deine vornehmste Sorgfalt dem rechtmässigen Weibe.

Nikolaus Ernst von Schlieffen, dessen vorgehabte Reise uns auf diese Betrachtungen leitete, die vielleicht noch überflüssiger sind als es jene war, hatte zur Ehe Sophia Hedwig, die Tochter des Landraths Wilhelms von Wachholtz auf Torpislaff, Mulzow und Schrubtow.

Unter den mit ihr erzeugten Kindern weiblichen Geschlechts, wurde Sophia Agnes an Ewald von Flemming auf Böcke, und Anna Elisabeth an Friedrich Wilhelm von Bonin auf Bonin vermält. Noch ist das Blut desselben in ihren Nachkommen vorhanden; der gegründeten Hofnung aber, daß seine Söhne Anton Wilhelm und Balthasar Joachim, beyde, oder doch einer von ihnen, zu Fortpflanzern des Zweiges gedeyhen würden, stand das Verhängniß entgegen.

Anton

Anton Wilhelm

war anfänglich Kammerjunker am berliner Hofe in den letzten Lebensjahren des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms. Alter und Leibesschwachheiten hatten nun der kriegerischen Thätigkeit des Helden Einhalt gethan; Heere wie vormals selbst anzuführen, vergönnten sie ihm weiter nicht. Den jungen Edelleuten seines Hofs gieng hinfort die Gelegenheit ab, sich in dem gleichsam angestammten Handwerke als Aufwärter eines solchen Feldherrn zu üben; der Erbe desselben aber schien die Gröfse, welche der Vater durch Thaten erlangt hatte, in leerem Prunke suchen zu wollen, und Schlieffen fühlte sich unfähig, seine Tage wie der Mönch in vorgeschriebenen Anbätungen stets dahin zu jähnen.

Auf die Zeit der Ritterschwärmerey und der Fehden, während welcher noch kein Hof der Thatkraft und der Tauglichkeit entbehren konnte, war eine andere gefolgt, wo sich weichlicher Müssiggang oder geschäftiges Nichsthun, auch in dem Pallaste mancher deutschen Fürsten, an der Stelle der sonst dort herrschenden Würksamkeit einfand. Jezt stehen wir dem Ansehn nach am Ende von diesem Zeitraume. Nichts destoweniger raubt bey uns hin und wieder das Vorgemach und der Eßsaal, — wie das Chor und das Refectorium, — dem gemeinen Wesen auch dermalen noch brauchbare Bürger, welchen die Natur herrliche Gaben verlieh, mit dem Kopfe oder mit der Faust sich selbst und dem Nächsten ersprießlicher zu seyn. Jünglinge von solchen Eigenschaften können schwerlich dergleichen Lebenslauf erwählen, ohne sich über ihren wahren Beruf zu täuschen; die angeborne Fähigkeit derselben lauft Gefahr, durch eine falsche Richtung, blos auf genossenschaftliche Ränke oder Albernheiten geheftet, folglich unfruchtbar an ächtem Beyfalle zu werden, und der Tadel, dem der grosse Hause von ihres Gleichen ausgesezt zu seyn pflegt, bedroht auch sie. Allein Willkühr oder Zufall mögen dieselben in den einen oder den andern Stand versezt haben; es steht gleichwol bey ihnen, sich über das Laster der Zunft zu erheben; die Muse der Höfe oder der Klöster entweder mit nüzlichen Nebenverrichtungen auszufüllen, oder sich wenigstens auf solche Kenntnissen zu legen, wodurch die Träger goldener aber unbrauchbarer Schlüssel, einem Montekukuli: die Barfüsser hingegen einem Ximenes ähnlich werden können, Falls etwan das Schicksal auch sie zu hohen Kriegs- oder Staatsbedienten ausersehen haben sollte. Die Welt kennt Preiswürdige wie diese, wir manche andere, welche ihr bekannt zu werden nicht minder verdienten, und wie dieselben sich auszubilden; nach dem eigenthümlichen Werthe der Montekukuli, der Ximenes zu trachten, sey das Bestreben von Schlieffens Angehörigen, die künftig irgendwo zu Höf-

lingen

lingen oder Klosterbrüdern gedeihen dürften; ihnen zum Besten führen wir hin und wieder die Sprache des Lehrers, wozu wir uns sonst gegen Niemanden befugt erachten. Doch ihnen würde die Heymath des Verwandten allein schon vortrefliche Muster darbieten, wenn Vereinbarungen von jener Art daselbst noch üblich und die Möllendorffe oder die Herzberge zugleich auch Kammerherren oder Kapuziner wären.

Edele Ruhmbegierde war es, welche Schlieffen vom Hofe seiner Landesherren in ferne Gegenden rief. Die Glücksumstände desselben bedurften keiner Verbesserung. Venedig führte eben Krieg mit den Türken. In den Sold jener Vielherrschaft, wo strenge Unterwürfigkeit für Freyheit ausgegeben wird, traten sächsische Truppen; unter diesen zog er als Hauptmann nach Morea. Allein die unerbittliche Parze vereitelte seine Hofnung. Er starb gleich Anfangs in dem weyland blühenden Vaterlande berühmter Alten 1686 an Krankheit.

Sein Bruder, Balthasar Joachim, war zuvor auf die hohe Schule nach Frankfurt an der Oder gegangen, und wurde dort 1685 in einem Zweykampfe entleibt. Erst sechs Monate hernach führte man die Leiche desselben in die Erbgruft nach Pommern ab. Warum so spät, wird nicht gemeldet: es ist aber wahrscheinlich, daß der Erstgeborne, welcher eben damals den Heerzug nach Griechenland that, die Zurückführung geboten, und Entlegenheit der Oerter den Aufschub unvermeidlich gemacht habe. Dieser zärtliche ältere Bruder dachte ohne Zweifel damals noch nicht, daß bald darauf seine eigene Gebeine ferne von den Gebeinen des geliebten jüngern, fern von der Grabstätte ihrer Väter, nahe bey der Asche eines Agesilaus, oder Epaminondas, vermodern sollten.

Das ganze Corpus Akademicum beehrte die Abfahrt des Entleibten mit den größten Feyerlichkeiten. Alles was eine dichterische Ader bey sich fühlte, fand sie durch den traurigen Vorfall erhizt, besang denselben deutsch oder lateinisch, und der Druck mußte die Klaglieder verkündigen. — Jämmerlich waren sie in der That, in welchem Sinne sie es waren, wird man in den Beylagen finden (1).

Drey und neunzig Jahre zuvor hatte daselbst auch schon Caspar, der Sohn Benedikts und Elisabeth von Schlieffen, auf eben diese Art das Leben eingebüßt.

Durch den Tod der beyden Brüder erlosch dieser dresowsche Nebenzweig. Mit ihren Schwestern gieng das beträchtliche Vermögen des Vaters zu fremden Häusern über.

X.

(1) Siehe Nro. 95.

Digitized by Google

(Nach S. 324.)

4.

lter.

Sop
verm
Ew
ming
u

Digitized by Google

X.

Von dem ſoldekowſchen Zweige.

(1.)

Lymburg, oder Limbrecht,

des ſogenannten groſſen Hans von Schlieffen Sohn, iſt der Zweigſtifter. Man weiß nicht wann er geboren wurde. In dem Friedensſchluſſe der Stadt Colberg mit ihrem Domkapitul vom Jahr 1467 kommt er ſchon unter den dortigen Rathsherren vor (1), und als 1472 ſein Bruder Caspar mit Peter von Horn einer Fehde wegen durch den camminiſchen Biſchof, Ludwig Grafen von Eberſtein, wieder ausgeſöhnet wurde, befand er ſich unter den Gewährsmännern dieſes Vergleichs (2). Seine Gemalin war eine von Damitz; (3) ſein Sohn Wichbold wurde Domherr zu Colberg; ſeine Tochter Judith heirathete Chriſtian von Rangen, einen Sohn eben des Nikolaus, welcher zuerſt aus Sachſen nach Colberg gekommen ſeyn ſoll, und der eine Eliſabeth von Horn zur Gemalin hatte (4).

Die eigentliche Zeit von Limbrechts Tode iſt nicht mehr erinnerlich; daß er aber das Jahr 1500 nicht überlebt habe, zeigt folgender Umſtand.

Anton von Bröker, deſſen Mutter eine Holken war, ſtiftete nebſt ihrer Schweſter Ideke, der Mutter des camminiſchen Biſchofs Martin Carith, in eben dieſem Jahre eine neue Vikarey in der Holken Kapelle, und ernannte Limbrecht Schlieffens Sohn, Wichbolden, zum Vikarius derſelben, mit dem ausdrücklichen Auftrage, daß er zu einer beſtimmten Zeit für ſeinen eigenen ſeeligen Vater, dieſen Limbrecht, und ſeine Mutter Catharina eine Gedächtnißmeſſe leſen ſollte.

Hieraus

(1) Siehe Beylage Nro. 43.

(2) Siehe Beylage Nro. 50.

(3) Schötgen in den Stammtafeln.

(4) Siehe Valerium Jaſchium, in der Standrede Joachim Rango's. Cosmus von Simmern giebt Nachricht von dieſem Geſchlecht der von Rango.

Digitized by Google

Hieraus erhellet nicht allein der Taufname von Limbrechts Gemalin, der in Schötgens Stammtafeln fehlet: sondern auch eine Wahrscheinlichkeit mehr, daß Hans Schliessen des ältern Gemalin, Judeke, Limbrechts Großmutter, deren Geschlechtsname nicht aufgezeichnet ist, für eine Holken zu halten sey; denn Anton Bröker würde wahrscheinlicher Weise für Limbrecht Schlieffen keine Gedächtnißmesse in jener Kapelle verordnet haben, wenn er nicht mit ihm von ihren Stiftern abstammte. Der Taufname, den Brökers Mutterschwester mit Schlieffens Großmutter gemeinschaftlich hat, beweiset in diesen Zeiten auch etwas; denn mehrentheils bediente sich damals ein Geschlecht vorzüglich zugeeigneter Taufnamen, die sich öfters lange darinn erhielten, weil die nächsten Verwandten zu Gevattern genommen und die Pathen nach ihm genannt wurden. Limbrechts Sohn,

(2.)

Hans,

hatte zur Gemalin des vorgenannten Christian von Rangen Enkelin, die Tochter Nikolaus von Rangen, und Catharinen von Baden aus Langenfeld, nicht aber eine Reichsmuth von Baden, wie Schötgen es versichert. Cosmus von Simmern sagt ausdrücklich, Hans habe mit dieser Rangen den Valentin gezeugt, welcher seinen Zweig fortpflanzte (1). Er ist also unstreitig derjenige Hans Schlieff der jüngere, welchen 1496 das Testament des Nikolaus von Rangen einen Tochtermann desselben nennt (2), und in dem Testament, das 1499 seiner Frauen Großmutter, die Wittib eines von Baden auf Langenfeld und Busso machte, kommt er auch vor (3).

Im Jahre 1500 führten die durch den hanseatischen Bund vereinigten Städte gegen Frankreich, England und Schottland Krieg. Colberg gehörte mit zu diesem Bunde, und die Begierde nach Ruhm oder Beute war so würksam unter dem dort wohnenden Adel, daß gegenwärtiger Hans Schlieffen, Albrecht Krögher, Martin Dargatz, Hermann Ehden, Andreas Putkammer, Hans Carith, Hans Hohenhausen, Anton

(1) S. 3746.
(2) Rango's Zeitregister unter gedachtem Jahr.
(3) Ebendaselbst.

Digitized by Google

ton Bröker, und Peter Horn auf eigene Koſten eine Flotte von verſchiedenen Orlogsſchiffen (ſo nennt ſie Rango) (1) ausrüſteten und damit wider die Feinde kreuzten. Das Gemeinweſen trug zu dieſem Zuge weiter nichts bey, als daß es zwey Stücke grobes Geſchütz und vier andere, welche Kammerſtücke genennt wurden, herliehe. — Die damaligen Kriegsſchiffe waren weder ſo ungeheuer, als die heutigen, noch ſo wohl mit Donnerröhren verſehen.

Zum oberſten Hauptmann und Admiral (2) des Geſchwaders beſtellten die Abentheurer einen Helden, deſſen Name allen Seefahrern auf ewig furchtbar bleiben wird, — einen von Sturm! — ob Name oder Verdienſt ſie zu dieſer Wahl bewogen habe, bleibt zweifelhaft; das erſte iſt in der Welt faſt gewöhnlicher wie das andere. Sturm mußte gleichwohl der erhabenen Stelle rühmlich vorgeſtanden haben; denn als dieſe Seeritter (3) den Vorgeſetzten ihrer Flotte bey verſammletem Senate das Jahr darauf feyerlich wieder abdankten, ſo verehrten ſie demſelben noch aus Erkenntlichkeit für ſeine treuen Dienſte — hundert rheiniſche Gulden. — Ein ſchlechtes Geſchenk nach dem heutigen Werthe des Geldes für einen oberſten Hauptmann und Admiral. Damals aber war es nicht unbeträchtlich, und der gewöhnliche Jahresſold anführender Kriegsbedienten (4).

Schötgen eignet dieſen Zug dem berühmten Hans von Schlieffen zu (5); hiervon iſt die Unmöglichkeit gezeigt worden (6). Der Zeit und den Umſtänden nach, that ihn ſein Enkel, deſſen wir hier erwähnen. Er und nicht ſein Großvater, wie Schötgen abermals

(1) S. deſſen Zeitregiſter unter dem Jahr 1500.

(2) Auch dieſes ſind Rango's Ausdrücke.

(3) Dieſe Benennung iſt kein bloſſer Scherzname, es gab dergleichen Schildesamtgenoſſen in der That. — S. Memoires ſur l'ancienne Chevalerie par Ste Palaye, P. III. note 14.

(4) In dem Leben des gleichzeitigen Sebaſtian Schertels von Burtenbach finden ſich ähnliche Fälle, er ſagt unter andern S. 15. „In ſelben Zug haben mich die von Nürnberg für „einen Hauptmann beſtellt ein Jahr um 100 fl." Durch dergleichen Beyſpiele belehrt, halten wir es für einen Schreibfehler, wenn in der Abſchrift, die wir von Rango's Zeitregiſter haben, nur zehn Gulden ſteht; wäre es aber keiner, ſo würde das Geſchenk dermalen noch weniger anſtändig ſeyn.

(5) Schötgen alt und neu Pommerland S. 442.

(6) S. 232.

abermals irrig glaubt (1), scheint es auch gewesen zu seyn, welcher Simon Loden, einen des Strassenraubes verdächtigen von Adel, 1512 gefangen nahm, und dadurch das Werkzeug zu einer Grausamkeit wurde, die Colberg sowohl als dem ganzen Lande theuer zu stehen kam (2).

Der Landfriede war eben siebenzehn Jahre alt; aber noch hatte er nicht mehr Einfluß auf das gemeine Wesen, als ein minderjähriger Monarch unter einer Vormundschaft, wo die Verschiedenheit der Absichten derer die am Ruder sitzen, alles in Verwirrung stürzt. — Die Plackereyen trozten, wie allgemeine Sünden es zu thun pflegen, noch lange dem Verbot und der Strafe.

Werfen wir durch unsere heutige Denkungsart, gleichsam als durch ein gefärbtes Fernglas, Blicke auf jene vergangenen Zeiten, in welchen angesehene Standespersonen Haufenweise als Räuber hingerichtet wurden, so glauben wir nicht, daß der Untergang solcher niederträchtigen Frevler unsers Bedaurens würdig sey; allein es ist leider nur allzuerwiesen, daß unsere Begriffe von dem sittlichen, Guten und Bösen, wandelbar sind, wie alles, was uns angeht.

Wahre Tugenden und würkliche Laster wird es gewiß eben so lange geben, als Handlungen die menschliche Glückseligkeit befördern oder stören können, nur betrachten wir sie in verschiedenen Zeiten nicht immer mit gleichen Augen, und Vorurtheile oder Absichten versezen oft in die Zahl von diesen oder jenen das, was weder zu den einen, noch zu den andern gehört; ja unter der Menge von Uebeln, die sich aus Pandorens Büchse über Prometheus Schöpfung verbreiteten, ist auch dieses keins der geringsten, daß unsere Gesetze, die, überhaupt genommen, so nothwendig sind, in ihrer Handhabung oft dem Verfahren des Räubers gleichen.

Manche von ihnen waren blos das Werk des herrschenden Tons, des Eigennuzes, der Einfalt, und sie sollten billig nicht länger als ihre Ursache dauern. Hat Zeit hingegen dieselben

(1) Ebendas. S. 281 und 441 — Es ist blos ein Werk der Zeit, daß Hans von Schlieffen bey diesem Vorgange der ältere genannt wird, anstatt daß man ihn zuvor den jüngern hieß. Von eben dem Namen als er, waren ältere gestorben und jüngere herangewachsen.

(2) S. 257.

Digitized by Google

dieselben entbehrlich oder unkräftig gemacht: ist das, worauf gestern Lebensstrafe stand, heute löblich, wenigstens gleichgültig geworden: oder wird ihnen der auf verbotenen Pfaden wandelnde Zug überlegen; so lauschen sie im Verborgenen gleich einer Mörderrotte, die sich zu schwach fühlt. Ihr Daseyn vergißt sich, bald glaubt Niemand mehr zu fehlen, mehr bedroht zu seyn. Der Unfall des wehrlosen Unvorsichtigen, den sie von Zeit zu Zeit ertappten, umbringen oder plündern können, macht keinen dauerhafteren Eindruck auf andere, als der Platz am Wege, wo einstmals ein Todschlag geschahe. Sicher geht der durch Beyspiel, durch Unwissenheit hingerissene Hause auf der gefährlichen Strasse einher; aber wehe demselben, wenn die spähende Rotte Verstärkung erhält, oder Bosheit sich zu deren Anführer macht! Alsdann entsteht ein desto schrecklicheres Würgen, je mehr Tücken sich hinter dem Schilde des gemeinen Besten verheelen; und wollte der Himmel, daß unsere Oberen eben so sorgfältig würden, diese Art von versteckten Mördern in ihren Winkeln aufzusuchen und zu vertilgen, als auf andere Streifungen in Wäldern anzustellen.

Der Strassenraub ist keine vermeynte Unthat; er kann eher nicht aufhören ein Verbrechen gegen die gesellschaftliche Verfassung, gegen den einzelnen Nächsten zu seyn, als bis es keine Menschen mehr giebt. Aber nicht allein verhält er sich nur zu vergötternden Eroberungen, wie der Zwerg zum Riesen: sondern der eisblütige Sittenlehrer setzt ihm auch eine andere Gattung von Freybeuterey zur Seite, welche ihrer einnehmenden heutigen Gestalt ungeachtet, im Grunde nicht wenig Aehnlichkeit damit zu haben scheint.

Beyde verletzen das Eigenthumsrecht des Nächsten, beyde haben oft den Mord zum Gefährten, beyde sind in den zehn Geboten untersagt, gegen beyde wird Tod durch weltliche Gesetze verkündigt; nur der eine ist der Schrecken des Wanderers, die andere hingegen — der Vermälten.

Die Geschichte läßt uns Tage sehen, wo letztere als ein schändlicher Gräuel mit Blut, mit Verlust der Ehre gebüßt werden mußte. Unsere Tage, Jedermann weiß es, sind jenen nicht mehr ähnlich; dadurch aber, daß die Gewohnheit uns bald zu Stehlenden, bald zu Bestohlenen macht, wird eine Art von Gleichheit der Dinge wieder hergestellt, die, so unsittlich sie auch immer ist, diesen verderbten Zustand erträglich werden läßt. — So gieng es ehemals mit den Plackereyen des Adels.

Der Straſſenraub iſt in unſern Tagen das, was die jeßt herrſchende Freybeuterey in jenen war; — eine entehrende, eine todeswürdige Handlung! — Vor drey Jahrhunderten hingegen, war er noch das, was dieſe jeßo iſt; — eine Modenuntugend, deren Bekanntwerden nicht ſelten der Eitelkeit des Sünders ſchmeichelte, anſtatt ihn ſchamroth zu machen.

Heiſchte die Wohlfahrt des gemeinen Weſens, daß man endlich das ſichere Geleit feſter wie jemals ſtellte: ſtanden die ritterlichen Uebertreter des erneuerten Gebots nicht ganz dadurch zu rechtfertigen, daß ſie es Jahrhunderte lang unter die Feſſeln gezählt hatten, welchen zu widerſtreben ſie ſich berechtigt hielten; ſo verdiente wenigſtens der ſchmälige Tod ſo mancher ſonſt liebenswürdigen Miſſethäter, nicht minder Thränen als jezt aus unſern Augen ſtürzen würden, wenn etwan Herzenshärtigkeit oder andere Leidenſchaften vermögen ſollten, gegen die nun faſt allgemeine Schuld, — den ſüſſen Hymensfrevel! — das längſt in ſeine Scheide geroſtete Schwerd der altfränkiſchen Strenge wieder zu zucken, kurz wenn Schaaren von unſern ſonſt leutſeligſten, ſonſt wackerſten Groſſen — von den ſonſt beßten Menſchen! — ihr Leben auf einem entehrenden Blutgerüſte endigen müßten.

Aus dieſem Standorte iſt Lodens trauriges Schickſal, das genau damit verbundene ſchreckliche Ende des Fauſtrechts in Pommern, und ähnliche Auftritte anderer Gegenden zu betrachten.

Man rechnete das Geſchlecht des von Lode unter die mächtigſten des Landes; er ſelbſt hatte am Hofe Herzog Bugislav's X von Pommern gedient, oder diente vielleicht noch dabey; und daß er nicht allein Hofmann ſondern auch Notarius publicus war, wollen wir nur deswegen bemerken, weil es dermalen nicht mehr gewöhnlich iſt, beydes in einer Perſon vereinigt zu ſehen.

Seine Anherren hatten ſich lange durch Eroberungen nach dem verjüngten Maasſtaabe vor andern ausgezeichnet; auch er wandelte, allem Anſehn nach, ehedeſſen mehr als einmal auf Jener Fußtapfen, und vielleicht befand er ſich ſchon bey der Hofkurzweile im Gollenberge (1), worüber gedachter Herzog von den Cöslinern gefänglich eingezogen wurde,

(1) S. oben S. 288. folg.

Digitized by Google

wurde, aber alles war jedesmal verglichen worden; mithin konnte das beygelegte Vergangene ihm nicht mehr zur Schuld gereichen.

Martin Carith, aus einem guten, jedoch nicht sehr vermögenden adelichen Hause, das längst vergangen ist, saß damals auf dem bischöflichen Stuhle von Cammin; an diesen seinen Lehnherrn hatte Lode gewisse Gelder für ein Gut zu bezahlen, und er erlegte sie in Goldgulden. Hieraus (sagt die Geschichte) argwohnte der Bischof, Lode müsse unerlaubte Beute gemacht haben. Auf nichts besseres war sein Verdacht gegründet; gleichwohl beschloß er den Untergang des Vasallen.

Er sahe sich nicht mächtig genug, sein Vorhaben aus eigenen Kräften zu vollziehen, durch Colbergs Beystand konnte er es hoffen. Als Bischof und Landesherr war sein Ansehen in dieser Vielherrschaft nicht groß; aber die Schlieffen mit ihrem Anhange hatten damals darinn die Oberhand; seines Bruders Frau war von ihrem Geschlechte, er selbst auf mehr als eine Art mit ihnen nahe verwandt; und es ist kein Zweifel, daß sie nicht die Absichten desselben begünstigten, weil ein Hans von Schlieffen dem Unglücklichen auflauerte und ihn in Verhaft nahm.

Lode hatte damals weder das Stift, noch das Geschlecht des Bischofs, noch Colberg, noch die Schlieffen befehdet. Nach den alten Regeln des Faustrechts kam es Niemand zu, das zu ahnden, was nicht an ihm selbst, oder an den Seinigen, oder an denen, die in seinem Schutze standen, war verübt worden. Noch mehr lief es gegen diese Regeln, daß Hans von Schlieffen einem andern von Adel, ohne Verwahrung seiner Ehre, wie man damals sagte, das ist ohne Warnung, ohne Absagebrief, (1) gewaltsamer Weise aufhub; oder untersagte ja das neue Gesetz die alten Pflichten des rechtschaffenen Verfahrens, welche gleichwol bey edelen Seelen über alle Gesetze sind, so berechtigte es gewiß Niemanden, einen Unüberwiesenen zu verdammen; solche Unmenschlichkeit aber begieng der Senat von Colberg.

Auf Anstiften des Bischofs war Lode gefangen worden; auf Jenes blosse Vermuthungen wurde dieser und sein Knecht, sein einziger Begleiter, grausam gefoltert. Der Knecht soll der Marter nachgegeben und etwas gegen den Herrn bekannt haben. Jedoch Zeitgenossen selbst bezweifelten dasselbe; gewiß ist es hingegen, daß die größte Quaal dem Herrn

(1) Solcher Ehrenverwahrungen eine ist die Beylage Nro. 30.

Herrn irgend ein nachtheiliges Geſtändniß abzuzwingen nicht vermogte. Kein Kläger war wider ihn vorhanden, keine zuverläſſigere Anzeige, als die richtige Bezahlung einer Schuld, kein Zeuge als höchſtens der einzige, den allem Anſehn nach die Unerträglichkeit der Pein dazu machte; nichts deſtoweniger wurden dem Kirchenfürſten zu Gefallen beyde Gefangenen enthauptet, und ihr Tod gehört unter die Zahl der unverantwortlichſten richterlichen Mordthaten.

Für die nächſten Verwandten des Hingerichteten war es Pflicht, Genugthuung der Schmach wegen zu fordern, und im Weigerungsfalle dieſe zu rächen. Sein Bruder Henning Lode that beydes, brachte eine groſſe Menge von Adel auf ſeine Seite, kündigte den Beleidigern den Krieg an; der Biſchof aber betrachtete deſſen Güter als verwürkt, und verkaufte davon das Schloß Bublitz mit dem dazu gehörigen Städtlein an einen Jakob Kleiſt, von welchem ſich noch ein durch zween Schlieffen verbürgter Schuldbrief vorfindet (1).

Lode und ſein mächtiger Anhang, der ſich täglich verſtärkte, ſpielte nichts deſtoweniger auf dem platten Lande bald den Meiſter. Colbergs Vorſtädte, Dörfer, und alle Gebäude, welche die Ringmauer nicht umſchloß, wurden in die Aſche gelegt; Kleiſt der neue Beſitzer von Bublitz gefangen, ja das ganze Stift Cammin verheert, ungeachtet die Herzoge von Pommern ſich deſſelben annahmen.

Biſchof Martin Carith ſtarb im Jahr 1522 mitten in den Verwirrungen, die er aus Unbeſonnenheit oder aus noch ſträflichern Gründen geſtiftet hatte, und ſein Tod diente in Colberg der Zwietracht zur Loſung. — Unſere kleinen pommerſchen Freyweſen hatten ihre innerlichen Gährungen, gleich wie das groſſe alte Rom, aber ihre Aufwiegeler auch öfters das Schickſal der Grachen.

Erasmus Mannteufel war Martin Cariths Nachfolger geworden, er mußte für den Fehler ſeiner Vorfahren noch lange büſſen; und daß dieſem zu Gefallen Colberg Antheil daran genommen hatte, verband ihn ſelbſt zu keiner beſondern Erkenntlichkeit.

Einer

(1) Siehe Beylage Nro. 66.

Einer seiner Hofleute, dem er sehr gewogen war, der Schloßhauptmann zu Gülzow Jakob von Adebahr ein Colbergischer Burger, nach damaligem Verstande, glaubte ohne Zweifel in die öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt mehr Einfluß zu verdienen, als ihm gestattet wurde. Das dortige Volk war des erlittenen Schadens halber mit seinen edeln Vorstehern unzufrieden; Adebahr bewog es im Jahr 1524 zu einer öffentlichen Empörung, wählte sich aus demselben einen Gegensenat von acht und vierzig Männern, und war an dessen Spitze auf kurze Zeit Diktator.

Daß sein Unterfangen hauptsächlich wider die Schlieffen und ihren Anhang gieng, zeigt die Beschwerde, welche er der alten Rathsversammlung im Namen der Mißvergnügten übergeben ließ; denn jene fängt mit der Hinrichtung des von Loden an (1), und ein anderes Hauptstück derselben ist das Ungemach, welches die Stadt über die Verlassenschaft Albrechts Kröghers habe erdulden müssen (2). Manche von diesen zahlreichen Beschwerden waren vielleicht nur allzugegründet. — Gewalt und Mißbrauch sind Zwillingskinder der menschlichen Unvollkommenheit. — Eine der Klagen aber würde in unsern Zeiten blos lächerlich seyn; sie eiferte nämlich dagegen, daß sich die dortigen Jungherren (so sagt die Klage) zum Hohn der Gemeinde längere Seitengewehre und in andern Gelegenheiten, als die Gesetze erlaubten zu tragen, ermächtigten.

Adebahr

---

(1) „In gades namen Amen.

„Dit zint de Artikele der gebreke Werk und gemeynte der Stad Colberge Iegenn den „rad darzülueſt

„Int erſt.

„Hennyngh Loden zake, dar een Erſamen radt Simon Lodenn, ſunder wetent Werk vnnd „ghemeyne, gefangen vnnd dar na gerichtet hebben laten, Edder eft een rad gantz edder „een part des rades hebben richten laten, Edder vth hete vnnd beuele eyns gantzen ra„des gerichtet is, wil werk vnnd gemeynte wetenn. —

„Dat XXXV. Artikel.

„De Biſſchop Konde Iw jo lodenn nycht heten richten, wente he hedde Im Stichte nycht „gedan. Och veth ziner bokentnyſſze In pynliker frage Im richte boke nychtes vorheftet „hebben vp dat Stichte.

„Och men frage eynem Iſsliken boſunder in dem rade, Iſſt he ok mit vulbort hefft gege„uen, dat lode gerichtet is, by zinem eede &c. &c. — Die Klagschrift ist in Schötgen und Kreysigs Diplomatar. gedruckt. T. III. p. 251. 255.

(2) Aus dem Schreiben König Johanns von Dännemark, welches die 65te unserer Beylagen ist, erhellet, daß die Schlieffen hiemit gemeynt sind.

Digitized by Google

Adebahr dem anfänglich alles nach Wunsch gelang, bezahlte endlich sein allzugrosses Vertrauen auf des Pöbels Gunst, — wie so manche andere — mit dem Leben. Der alte Senat ermannete sich aus der ersten Bestürzung wieder, ließ den Aufhetzer greifen, und vor den Augen eben des Volks enthaupten, das noch kurz zuvor bey seinem Anführer leben und sterben wollte. Vergebens eilte zu seiner Befreyung Bischof Erasmus mit einigem Kriegsvolke herbey. Er fand die Thore verschlossen, das Urtheil vollzogen, und fühlte sich zu schwach, den Tod des Lieblings zu rächen.

Mit Colbergs innerlichen Erschütterungen legten sich aber die Unruhen ausserhalb noch nicht. Von der Verbindung, die sich bey dieser Gelegenheit unter einem Theil des pommerschen Adels angesponnen hatte, wird man Faden in Preussen, in der Mark, in Schlesien, in andern Gegenden gewahr. Die Loden zum Beyspiel schickten ihre Gefangenen bis nach Paderborn in Sicherheit. Endlich aber dämpften Uebermacht und Henker dieses Unwesen. Henning Lode gieng im Jahr 1531 einen Vergleich ein, und hiemit verschied das Faustrecht in Pommern (1).

Unter den dortigen Schlachtopfern der in die Reichsacht erklärten alten adelichen Sitten, nennen die Jahrbücher Mannteufel, Golzen, Putkammer, Zarten, Bandemere u. s. w. Die schimpflichsten Todesstrafen wurden ihnen zu Theil. — Bey spätern Kriegen, die nicht mehr die ihrigen waren, ohne in den Augen der Moral etwas bessers zu seyn, finden sich diese Namen rühmlicher ins Buch der Ehre eingeschrieben.

Ob der Hans von Schlieffen, welcher bey jenen Auftritten eine Rolle spielte, die Wiederkehr des Friedens erlebt habe, ist nicht bekannt. Die Leser alter Nachrichten erblicken den Namen desselben nur dann und wann, wie die Reisenden irgend einen Gegenstand bey dem bald steigenden bald sinkenden Nebel. Im Jahr 1523 aber half Schlieffen noch eine Schuld eben des Jakob Kleist's verbürgen, welcher dem Bischof Martin Carith das den Loden entzogene Schloß Bublitz abkaufte (2). Sein Sohn

(3.)

(1) Von dieser Lodenschen Fehde siehe Cramers pommersche Kirchenhistorie: Wokens Beyträge u. a. m.

(2) Siehe Beylage Nro 66.

Digitized by Google

(3.)

Valentin

hatte zur Ehe Judith von Tesmar, die Tochter Jakobs von Tesmar und Catharina von Brunswick (1). Er starb im Jahr 1545; wann er geboren wurde, ist vergessen.

So wenig aber auch sein Aeltervater, der berühmte Hans von Schlieffen, die Geistlichen schätzte, so war es dennoch über diesen beschlossen, daß der erste seiner Nachkommen, der sich um alle übrigen verdient machen würde, ein Geistlicher seyn sollte. Denn Valentins Sohn, Lampertus oder Limbrecht, welcher sich dem Altar gewidmet hatte, erwarb seinem Geschlechte das Indigenat in Polen, und ist daher würdig, etwas genauer beschrieben zu werden.

Lampertus, der Geistliche,

war anfänglich Mönch in dem reichen cistercienser Kloster zu Oliva bey Danzig. Im Jahr 1549 wurde er zum Abte desselben gewählt. Seine Erhebung fand Widerspruch wie die mehresten Wahlen dieser Art, welche man dem heiligen Geiste zuschreibt, nachdem sie der Eigennutz vollbracht hat. Aber Limbrecht, von der Stadt Danzig unterstützt, drang durch. Aus Erkenntlichkeit gegen sie, vergaß er, wie es scheint, was er seinem Orden schuldig war, und machte von dessen Eigenthume milde Stiftungen in dieser Stadt, die schon anfing der römischen Kirche abtrünnig zu werden.

Hierdurch bekamen seine Widersacher mit der Zeit gewonnen Spiel. Er mußte wohl in den Augen der Kirche ein Irrglaubiger seyn, weil er zu ihrem Nachtheile die Vorschrift des Evangeliums — macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon — befolgt hatte. Vielleicht war er auch wirklich von der neuen lutherischen Lehre schon ein wenig

(1) Cosmus von Simmern S. 3743. Micrälius erwehnt der von Tesmar; sie sind noch vorhanden. Im funfzehnten Jahrhunderte war der Pommer Heinrich Tesmar von Arfberg Hochmeister des deutschen Ordens, (S. Caspar Schütz, Hartknoch) und gehörte allem Ansehen nach zu ihrem Geschlechte; — die Braunschweige hat Micrälius übergangen; aber in sehr alten Urkunden des Landes erscheinen sie schon unter andern von Adel, und ihr Geschlecht blühet auch noch.

Digitized by Google

wenig angesteckt worden, denn sein Geschlecht in Pommern hatte sich bereits davon überzeugen lassen. Doch dieses bleibt von ihm selbst unausgemacht. Gewisser aber ist es, daß er endlich 1558 durch einen Schluß der allgemeinen Versammlung seines Ordens zu Citeaux in Burgund der äbtlichen Würde als ein Ketzer, und soweiter entsetzt wurde, nachdem er den krummen Hirtenstaab über seine widerspenstigen Schaafe neun Jahre geführt hatte.

Gleichwol fanden die damals versammleten preussischen Landstände die Ursachen seiner Entsetzung unerwiesen genug, um daraus eine ihrer Beschwerden zu machen (1). Die Stadt Danzig wandte sich sogar nach Frankreich an den Cardinal von Lothringen, damit er bey dem General des Ordens den Abt vertreten mögte: (2) aber ihre Verwendung für diesen blieb fruchtlos, vielleicht brachte sie ihm Nachtheil; das Fürwort der Abtrünnigen mogte seine Rechtglaubigkeit noch verdächtiger machen; er starb in dem Jahre darauf.

Von seinen Brüdern hatte Jakob das Bürgerrecht in Danzig erlangt. Von seinen Schwestern war Ursula an Valentin von Uberfeld, Statthalter zu Pernow und Schloßhauptmann auf Dahlen in Liefland, vermälet worden. Sie bemüheten sich umsonst, den Prälaten in seiner Abtey begraben zu lassen; auch die Gebeine dieses für raudig erklärten Schaafs sollten nicht unter der reinen Heerde ruhen (3).

Es

(1) „Diesem Einbringen fügten die Landboten ein grosses Verzeichniß ihrer Beschwerden „bey . . . . . gedachten auch des Olivischen Abts Lamperti, welcher seiner „Würde ohne allem Verhör entsetzt worden, und baten, daß man selbigen zur Verantwortung lassen möchte."

„Auf vorangezeigte Klagen haben damalen die Räthe keine Antwort ertheilet. Ausser daß sie an den Staroſten von Roggenhousen geschrieben und ihn von seinem harten „Verfahren gegen die Edelleute abgemahnet. Vor den Olivischen Abt, der in einer besondern Schrift darum angehalten, ward beym Könige gebäten, daß Se. Maj. ihm die „Erlaubniß seine Unschuld an den Tag zu legen gnädigst erlauben möchten." — Lengnichs Geschichte der preuss. Lande, Th. 2. S. 171.

(2) „Den 16. November haben die Danziger in des Abts Sachen nach Frankreich an den Cardinal von Lothringen geschrieben und gebäten, sich seiner bey dem General der cistercienser Ordens anzunehmen. Allein Lampertus starb als entsetzter Abt im folgenden Jahr." — Ebendaselbst in der Note.

(3) Preussische Sammlung ungedruckter Urkunden B. 1. S. 694 bis 706.

Digitized by Google

Es war in den günstigen Zeiten seiner Herrschaft, als er 1555 auf dem Reichstage zu Petricau für die pommerschen Schlieffen das Indigenat in Polen, und mit den wesentlichen Vorzügen des Adels dieses Reichs eine überflüssige Wapenvermehrung nebst der heutiges Tages noch überflüssigeren Erlaubniß, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, erhielt. Die Urkunde ist beym Schötgen gedruckt (1). Der Fortpflanzer des Zweiges war der Bruder des Abts, der Sohn Valentins,

(4.)

Georg:

er diente anfänglich bey Hofe, begleitete im Jahre 1578 den Herzog Casimir von Pommern auf seinen Reisen in fremde Länder als Hofmeister und wohnte mit diesem Fürsten dem Kriege in den Niederlanden eine Zeitlang bey (2), denn hier giengen fast alle müssige Helden als nach der Schule ihres Handwerks hin. Hernach scheint derselbe wieder in Colberg gelebt zu haben, wenigstens that er sich daselbst 1594 bey einem neuen Zwiste der Rathsherren mit der Bürgerschaft ganz entschlossen hervor, er fiel nämlich an der Spitze dieser letzteren zur Stadt hinaus und zerstörte die Häuser oder Gärten, welche die von Tesmar und andere unbefugter Weise angelegt hatten.

Ob Billigkeit des Herzens oder Parteygeist ihn kühn genug machte, sich dem Schicksale des von Adebahr auszusetzen, wissen wir nicht. Es gelang ihm zwar besser als diesem, seine Widersacher mußten von ihrer Anmassung abstehn: er soll aber doch zuletzt in der Ochsenburg umgebracht worden seyn; und wer weiß ob Rachsucht nicht die Mörderhand führte? — Die damaligen Staatsregeln der Vielherrschaften längs dem baltischen Meere scheinen nicht weniger Schärfe und Tyranney zu verraten, als die Grundsätze einer andern, deren erster Vorsteher sich jährlich mit dem adriatischen vermält.

Gerdrut von Mitzlaff, aus dem Hause Cartzin, war George von Schlieffens Gemalin. (3) — Nicht sein Sohn Joachim, wie Schötgen in den Stammtafeln irrig andeutet, ist der Anherr seiner noch lebenden Nachkommen, sondern

(5.)

(1) Altes und neues Pommerland S. 479 — 485. Siehe auch Beylagen Nro. 73.

(2) Schötgen.

(3) Von den Mitzlaffen s. Micrällius.

(5.)

Zacharias,

von welchem man nichts weiter als den Namen kennt; dessen mit Anna von Nitzlaff (1) erzeugter Sohn.

(6.)

Zacharias,

war Herzoglich croyscher Oberstallmeister und Schloßhauptmann zu Gülzow, auch Churbrandenburgischer Rath. Elzow bemerkt von ihm, daß er, nebst dem Hauptmann Caspar Reimar von Adebahr, an des Obersten Detlaf Wedelbuschen Güter, Libstadt, Krebs und Gersdorff in Sachsen die Gesammthand erhalten habe. In Pommern besaß er Soldekow, und Lekow; seine Nachkommen besitzen es noch. Allein er ist durch diese günstige Glücksumstände weniger als dadurch bekannt, daß ihm der Gebrauch des Wassers einer mineralischen Quelle bey Gülzow von einer allzugrossen Fettigkeit geholfen haben soll.

Der pommersche Hippokrates seiner Zeit, Timäus von Güldenklee, ließ diesen Vorfall drucken, ohne Zweifel um den Gesundbrunnen in Ruf zu bringen; andere haben die Erzählung des Heilers wiederholt. Also ist dieser Schlieffen nur durch ein wenig Marktärztlerey im eigentlichen Verstande unvergeßlich geworden. — Im Figürlichen hat eben das Mittel nur allzuoft grosse Namen unter den Menschen hervorgebracht.

Schlieffen hatte zwo Gemalinnen; Dorothea von Storkau aus dem Brandenburgischen war die erste. — Schon in den Jahren 1277 und 1279 kommt ein Johann Storko auch in einer pommerschen Urkunde als Domherr zu Colberg vor (2). In der Mark hat dieses Geschlecht lange geblühet. Kayser Karl's IV Landbuch, und manche Urkunden erwähnen desselben.

(1) In einigen Stammtafeln steht Gützlaf, welches ein Irrthum zu seyn scheint.

(2) Wachs Geschichte der Altstadt Colberg. S. 409 und 538.

Digitized by Google

desselben. Unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm diente ein Storkow als Oberster. (1) Weil Schlieffen damals auch in brandenburgischen Diensten war, so kann man mit vieler Wahrscheinlichkeit die erste Frau desselben für eine Verwandtin des Obersten halten. Zum andernmale aber vermälte er sich mit Scholastika von Flemming aus Böke (2).

Von seinen Töchtern wurde Anna Dorothea mit Sylvester von Braunschweig auf Ravenstein, Catharina mit Siegfried von Varchmin auf Plumenhagen, Maria Juliana mit Adolph Henning von Wobser auf Crangen und Gellen, Anna Helena mit Georg Woitzlaff von Wobser auf Böke (3), N . . . . . aber mit einem von Putkammer auf Zuckers verehlicht (4).

Von seinen Söhnen war Ernst Fähnrich in Sächsischen Diensten, und heiratete Johanna Margaretha von Gersdorff, die Tochter Melchior von Gersdorff's auf Taubenheim und Sabinen von Ponikau aus Königswarta. In den Stammtafeln jenes sächsischen Geschlechts wird er Ernst von Schlieff auf Kobel genannt (5). Seine Nachkommen in Sachsen, wenn er anderst deren hatte, scheinen ausgestorben zu seyn. Gleichwohl ist das Gegentheil auch möglich.

Ein anderer Sohn — Caspar — war in Churbrandenburgischen Kriegsdiensten. Sein Name steht auf der Liste der im Jahre 1678 von den Schweden im Treffen bey der neuen Fehrschanze auf der Insul Rügen gefangenen Officire (6). Er blieb unverheiratet. Aber Zacharias Sohn, von welchem Elzow versichert, daß er aus der ersten Ehe sey.

(7.)

---

(1) Memoires de Brandenbourg.

(2) Die Flemminge sind Erbmarschalle in Pommern; siehe Micrälius und ihre Genealogie.

(3) Elzow.

(4) Aus Familiennachrichten.

(5) Königs Adelshistorie und Carpzovs Oberlausitzischer Ehrentempel.

(6) Gesterdings pommersches Magazin T. II. S. 173.

Digitized by Google

(7.)

Anton Detlaf,

vermälte ſich mit Anna Catharina von Howen, welche den Churbrandenburgiſchen Rath Fabian von Howen auf Straßnitzke in Oſtpreuſſen und Maria von Mehlingen zu Aeltern hatte. Er war Schloßhauptmann zu Gültzow, Herzoglich croyſcher Oberſtallmeiſter, und churbrandenburgiſcher Rath wie ſein Vater. Seine Tochter Maria Louiſa heiratete im Jahre 1707 Valentin von Maſſau auf Rummelsburg. Einer ihrer Söhne iſt unlängſt als Königlich-Preuſſiſcher Staatsminiſter verſtorben, deſſen Tochter, die von Riedeſel, im lezten amerikaniſchen Kriege ein dermalen höchſt ſeltenes Beyſpiel ehelicher Zärtlichkeit gab (1).

(8.)

---

(1) Wir werden Gelegenheit haben, es unten in dem Lebenslaufe Caspar Loth's von dem ſänitziſchen Zweige der ſächſiſchen Schlieben zu berühren.

Der gelehrte Herr Oelrichs, jezt Pfalz-Zweybrückiſcher und Baadenſcher Reſident zu Berlin, welchem wir ſo manche für dieſen Aufſatz wichtige Nachricht ſchuldig ſind, hat uns auch einen Brief des durch ſeine Schriften bekannten Martin Kango an den Verfaſſer des pommerſchen Adelsſpiegels Albrecht Elzow mitgetheilt, in welchem Briefe die Rede von Anton Deulev Schlieffen und ſeinen Brüdern iſt. Wir wollen ihn ganz hierher ſetzen, weil er auch in Anſehung des pommerſchen Adels verſchiedene von uns berührte Umſtände beſtätigt. Er iſt in den Collectaneis zu Elzows Werke befindlich.

Reſp. d. 16. Octobris 1681.

„Wohledler, Veſter, Hochgelahrter, und Wolweiſer grosgünſtiger
„Hochgelahrter Herr.

„Endlich überſende ich den ſchon verwichenen Vorjahr promittirten Extract einiger „pommerſchen von Adel, welche von A. 1170 bis auf unſere Zeiten aus denen alten Brie„fen und Urkunden bekannt ſind, und ſonderlich in dieſen Hinterpom. Bezirk gewohnt „haben. Zwar laufen viel mit unter, ſo ich vor dieſem ſchon aus meinen Collectaneis „communicirt, weil ſie aber in der Ordnung ſo mit geſtanden, habe ich ſie nicht trennen „wollen. Man wird Namen darinn finden, welche wohl ſonſt ganz unbekannt, auch man (*) „davor halten werde, daß er derer von Adel Geſchlechtsnamen ſeye. Allein es befindet „ſich anders. Als zum Exempel Willekinus de Behlico, Vaſallus Abbatis Belbucenſis hat „ohne Zweifel ſeinen Geſchlechtsnamen verlaſſen, und ſich nach ſeinem Dorfe Behlikow „ſo nicht weit von Trebtow und Greyffenberg lieget genennet. Desgleichen Nicolaus de „Boeke, miles Caſimiri 1374 von dem Dorfe Boeke ſo itzo die Hrn. Flemminge haben. „Iohannes de Braitze, frater Abbatis Belbucenſis 1281 von ſeinem Dorffe Braitze hernach „den Manteufels zuſtändig. Willekinus de Gumptow Vaſall. Eccle. Belbucenſ. 1307. item „Czabell. Gumtow. Famul. Bugislai V. 1335, und mehr des Namens von dem Dorfe Gum„tow, ſo jetzo der Stadt Treptow Eigenthum iſt: Und finde ich in unſern Colbergiſchen

(*) Hier iſt wohl, ſchwerlich oder ſo etwas, ausgelaſſen.

Digitized by Google

(8.)

Ernſt Detlaf,

Anton Detlafs Sohn, wurde ſtandesmäſſig erzogen, ſtudirte, beſahe fremde Länder, aber diente nicht. Dieſer Umſtand läßt glauben, daß er die Welt, womit er ſich bekannt gemacht

---

„Antiquitæten ein klares Exempel davon an dem Geſchlechte der Holſten, denen hat das „Dorf Stoikow eine Meile von Colberg ſchon vor mehr als 400 Jahren zugehört, und ſie „daſelbſt gewohnet, wiederum Timme Holſte und Siegfried Holſte anno 1337 gelebet, auch „Niclaus, und Volrath die Holſten vorher gefunden werden, dieſe beyde letzte aber, wie ich „finde in den alten Briefen und Stadtbüchern, haben ihre Geſchlechtsnamen endlich verlaſſen, und ſich Vollrath von Stoikow ſonſt Holſtein genannt, item Niclaus von Stoikow „ſich geſchrieben wie ſie ao. 1305. und ſonſten alſo genennet werden."

„Alſo werden Ieſſkow miles dictus Slaw & patruelis ejus Ieſsko famulus, dictus de „Rügenwald in einer Kirchen Fundation genennet, wie ſie ao. 1337 Arrhendeshagen und „Stolpmünde an die Stadt Stolp in Hinterpommern verkauft haben. Nun ſind ſie Patruelis geweſen, ſo müſſen ſie auch einen Geſchlechtsnamen gehabt haben, ſich aber, weil „der eine zu Rügenwald de Rügenwald, der andere aber entweder in der Stadt Schlawe, „oder dem Dorffe dabey Alten Schlawe gewohnt, de Slaw genannt. Und muß hiebey berichten, daß die Namen als Arneswolde, Arnesburg, Belihko, Boeke, Broyze, Beuſtrin, „Borntin, Bokholt, Carnitz, Cirkevitze, Damitz, Gantzeke, Garin, Garvin, Gumptow, „Gerikow, Gutzelvitze, Kaſs, Lekow, Leſeke, Leſtin, Parpard, Poltzin, Ropekart, „Roſtiyn, Sabow, Stembeke, Strekentin, Stoikow, Tribus, Teſſiin, Treptow, Varchemin, Zarnesdorp, noch jetzo vorhanden, und Dörfer ſind welche bey Colberg, Treptow, Greifenberg, Cammin, und daherum liegen, und theils in die Aembter und Städte Alte Stadt „Colberg und Treptow, theils dem Capittel zu Cammin und Colberg gehören, etlich auch die „von Adel, als die Mannteuffel, Flemminge, Oſten, Hanowen, Edelinge, jetzo beſitzen."

„Als m. hHr. auch wegen des Geſchlechts der Platen bey Belgard Nachricht begehret, „ſo habe ich dahin geſchrieben, und zur Antwort erhalten, daß ſie ihre Genealogiam, und „andern Urkunden daruff nacher Anclam überſannt, wird alſo längſt ſchon zu Handen „kommen ſeyn."

„Der Hr. Hauptmann zu Trebtow heiſſet Philip Zaſtrowe."

„Von denen Budden habe ich folgendes erhalten:

„Ernſt von Budde auf Nitzow, Gramſow, und Rühnow Erb- und Pfand-Geſeſſen „Uxor Emerentia von Wedeln vom Hauſe Mellen, deſſen Brüder ſind geweſen, Chriſtoph „Budde, und Andreas Budde (Andreæ Budden Sohn iſt Chriſtoph Friedrich von Budden, „auf Batzke Erbſeſſen.)

„Dieſer Vater iſt geweſen, Chriſtoph von Budden Fürſtl. pomm. Hofmeiſter, Hof „und Landrath Domherr zu Cammin und Colberg, auch Hauptmann zu Coerlin auff „Nitzow und Gramſow Erbſeſſen 1588. Uxorem habuit Eliſabetham von Blankenburgen „vom Hauſe Ramelow und Wartkow."

macht hatte, in Rückſicht auf ſich ſelbſt zu beurtheilen wußte. Ob er ſie in Anſehung ſeiner Kinder nicht zu früh geflohen habe, iſt eine andere Frage.

Er heiratete im Jahr 1702 Sabina Tugendreich von Gersdorff, die Tochter Johann Chriſtians von Gersdorff auf Taubenheim, und einer Regina Helena von Bornſtädt; nach deren Tode aber im Jahre 1707 Dorothea Barbara von Craſſow, die

---

„Mathias von Budde Fl. Pomm. Wollgaſtiſcher Hauptmann auf Klempenow auff „Nitzow und Gramſow Erbſeſſen, uxor Dorothea von Rauſchen vom Hauſe Wilderſchov."

„Andreas von Budde Fl. Pomm. Hauptmann auff Gultzow, auff Nitzow und Gramſow „Erbſeſſen. Ux. Gerthrud von Nardihn vom Hauſe Kremptzow."

„Bugslaff von Budde auff Nitzow und Gramſow uxor Eliſabeth Pluskowen vom Hauſe Eggerdorff in Meklenburg."

„Heinrich von Budde auf Nitzow und Gramſovv Erbſeſſen uxor Urſula Heidebreken, „vom Hauſe Parnow."

„Sonſten berichtet mir dieſe Obriſten von Manteufeln Hr. Ernſt von Budden Fr. „Tochter daß das Guth Nitzow nicht weit von Anclam etwa 3 Meilen liegen ſoll, und „habe es den Hrn. General Muller, weil Ernſt von Budden keine Söhne nachgelaſſen, aufs „gehoben und zu Lehn erhalten, daſelbſt würde von dieſer Familie wohl mehr Nachricht „zu erhalten ſeyn."

„Der Hauptmann zu Gültzow iſt Anton Detlaff Schlieff, deſſen Brüder ſind Ernſt „Schlieff Fehndrich in Sachſen."

„Bugslaff Schlieff, Fendrich in hieſiger Guarniſon."

„Caspar Schlieff, Cornet in Copenhagen."

„Eggert Schlieff, und Guſtav Schlieff dieſen helt man vor todt, weil keine Zeitung „von ihm."

„Der Churfſtl. Bayerſche auch ehemals Churfl. Brandenburg. Præſident Hr. Ewald „Kleiſt hat 2 Gemahlin gehabt, die erſte Eleonora Eliſabeth Winterfeldin iſt mit der alten „Chu:fürſtinnen zu Brandenb. aus der Pfalz hereinkommen, mit der hat er gar keine „Kinder gehabt, und ſtarb ſelbe ao. 1672. allhier in Colb. ward nach Berlin geführet und „da beygeſezt, darauf hat er zu Munchen geheirathet eine geborne Gräffin von Maxelrain „derer Hr. Bruder Graff von Maxelrain ein Gräffl. Fräulein von Fuggere aus Augsburg „gebeirathet hat. Mit dieſer hat der Hr. Præſident ein Söhnlein gezeuget Ferdinand „Ewald, vielleicht hat jetzo noch mehr mit ihr, ſeine Güther theils als Raddow hat er „vor dieſen ſeinen Bruderſohn eingethan, nachdem er aber beerbet, werden ſie von Ar„rhendarien verwaltet Timmenhagen liegt im Coeslinſchen, Raddow bey Regenwolde, „Zatkow bey Belgard. Von Berckenwerder weis ich nicht eigentlich, lieget aber doch auch „in Pommern."

„Der Hauptmann zu Bublitz iſt H. Kamike von Curdeshagen. Der von Güldenklee „ganze Genealogie kommet hiebey."

Digitized by Google

die Tochter des Vorpommerschen Landhauptmanns Ulrich Adolph von Crassow auf Panssewitz, und Marien Sophien von Krusen aus Lubersdorff im Mecklenburgischen. Eine ihrer Schwestern war mit dem Feldmarschalle Grafen von Schwerin vermält gewesen. Ernst Detlaf starb 1724: seine Gemalin 1752. Von den Söhnen desselben sind zween (1783) noch am Leben; der ältere, gleiches Namens mit dem Vater, ist geboren 1718, war Königlich Preussischer Hauptmann, vermälte sich mit Louise von Ziethen auf Trebnitz bey Müncheberg in der Mark, woselbst er noch, aber ohne Kinder lebt (1); und der jüngere

(9.)

Christian Heinrich,

dermalen Herr auf Soldekow, Lekow und Kutz in Pommern. Dieser wurde geboren 1722. Seine Kriegsdienste fieng er 1735 bey dem Königl. Preussischen Regiment von Platen an, wurde hernach bey das von Münchow versetzt, that unter demselben zween Feldzüge in dem ersten Schlesischen Kriege, war Lieutenant, nahm den

---

„Hr. Reg. Rath v. Phun hat meines Wissens keine Lehne in Hinterpommern."

„Hans Heinrich von Schlaberndorff heisset unser Hr. Gouverneur."

„Wegen der Varchmine will ich sehen daß ich künftig die Genealogie anschaffe."

„Der Damitzen Ehefrauen und Lehngüter Namen wird man schwerlich alle erhalten, „Ihre Lehne zwischen Colberg und Coeslin sind Groß und Klein Möllen, Strachmin, „Strippow, Rutzow, Funkenhagen ꝛc."

„Starkowen, Martin und Henning von Starkow auff Oldenhagen im Bergischen Di„stricte werden Ao. 1320 in der Matricul des Fürstenthums Rügen gefunden."

Tantum. Künftig ein mehreres.

Colberg den 13t. Octbr. 1681.

M. H. Hrn. dwilligster M. Rangow.

(1) Welch ein merkwürdiger Rechtsstreit über das Testament seines Schwiegervaters, des Rittmeisters Georg Friedrich von Ziethen entstanden, und wie er entschieden worden, das findet sich in den Beyträgen zu der juristischen Litteratur in den preussischen Staaten, 4te Sammlung S. 50-59 gedruckt.

Digitized by Google

den Abſchied, als jene Güter ſeine Gegenwart erforderten, und bewohnt dieſelben ſeit 1749. Zu eben dieſer Zeit vermälte er ſich mit Veronika Jakobine, der Tochter Gnevomars von Zizewitz auf Techlip, Podel, Cajow ꝛc. und Veronika Marie von Zizewitz aus dem Hauſe Labehn, mit welcher er ſechs Söhne und fünf Töchter erzeugte. Von jenen iſt (1783) nur einer übrig. Er wurde 1769 geboren und Johann Adolph Heinrich getauft. Von dieſen ſind noch zween am Leben, nämlich Friederike Louiſe Charlotte, geboren 1752, iſt Canoniſſin zu Cammin, und Philippine Jakobine Chriſtiane, geboren 1767. Die Ahnentafel dieſer Kinder und die Stammreihen ihres Zweiges folgen hiebey.

Digitized by Google

Kinder von Schlieffen.

Ernſt Detlef
Schlieffen, auf
dekow, kl. S
und Lekow

Chriſtian Heinrich von
Schlieffen, auf Sol-
dekow, Lekow und
Kutz.

Dorothea Be
von Craſſow a
ſewitz in ſchw
Pommern

34

Digitized by Google

(Nach S. 344. a.)

1500;

Eliſabet
vermält mit
ton v. Br

Limbrech
Abt von C
va bey D
zig, ſt. 15
ſ. S. 33

1) Cath
Soph
geb. 1703
an H. v. L
auf gr. u
Silber i
Neum

Amalia Thereſia, geb. 1719, ſtarb 1749.

Anton Friedrich

Chriſtian Heinrich, geb. 1722, verm. 1749 mit Veronika Jakobina v. Zizewitz auf Techlip, S. 343; ſie ſtarb 1784 den 1. Nov.

Ulrika Se
Henria
eb. 1750,
mit dem H
ann v.
if Noſeb

Joh. Adolph Heinrich, geb. 1769.

Sophia Veronika.

Digitized by Google

Digitized by Google

XI.

Von dem jüngeren Hauptzweige.

(1.)

Nikolaus,

Hansen des ältern Sohn, ein Bruder des sogenannten Hans des Grossen oder Jüngern, wird für den Stifter gehalten.

Aus dem letzten Willen des Vaters vom Jahre 1431 erhellet, daß Hans der Erstgeborne von beyden war. Wenn sie also die Anherren der zwo Hauptzweige des Geschlechts sind, wie einigen alten Stammtafeln zufolge nunmehro angenommen zu seyn scheint: so ist es nicht ungewiß, welcher Zweig der ältere oder der jüngere sey. Ob aber der folgende Leo, von welchem dieser jüngere Zweig unstreitig abstammt, des Nikolaus oder nicht vielleicht auch Hans des jüngeren Sohn gewesen? das wird durch andere Nachrichten und Umstände zu einer Frage.

In dem unvollkommenen Stücke der Schlieffischen Fortstammungen, das Cosmus von Simmerns Werk enthält, ist gedachter Leo der erste von Hans des jüngern Söhnen. Elzow, welcher dem Cosmus von Simmern gefolgt ist, macht ihn auch zu Hansens Sohn.

In einer 1612 getroffenen Verabredung der Schlieffen, über die von ihren Voreltern gestifteten frommen Anstalten, heisset es: „weil auch der grosse Stein vor dem Al„tar Caspar und Leo Gebrüderen den Schlieffen allein zuständig gewesen ꝛc." (1). Wenn dieser Ausdruck nicht vielleicht zu der Zeit so viel als jetzo Bruderkinder bedeutete: so lehrt diese Stelle, daß damals zwar, wie jetzo, Caspar's Nachkommenschaft für Absprößlinge des ältern Zweiges, Leo's hingegen für die des jüngeren gehalten wurde; aber auch daß man die Anherren beyder für Kinder eines Vaters ansahe; und daß sich

(1) Schötgen S. 499. Siehe auch Beylagen Nro. 84.

ſich die Theilhaber an dieſer Verabredung etwan ſelbſt geirret haben ſollten, wird dadurch unwahrſcheinlich, weil ein Georg, welcher ſie zuerſt unterſchreibt, Leo's Enkel war, folglich noch wiſſen konnte, ob ſein Großvater Caspar's Bruder oder Vetter geweſen. — Es ſteht dahin, welches von beiden richtig ſey.

Von dieſem Nikolaus iſt uns weiter nichts bekannt, als daß er im Jahr 1431 Vollzieher des letzten Willens ſeines Vaters ſeyn ſollte. Seines vermuthlichen Sohnes Peters Sohn, Nikolaus, war Domherr zu Colberg, und Probſt des Jungfrauen Kloſters daſelbſt. Er befand ſich bey dem Vergleiche den die Herzoge von Pommern im Jahr 1535 mit dem Biſchofe von Cammin an der Schwine ſchloſſen, und er hat ihn unterſchrieben (1). Jedoch iſt es von Petern eben ſo wenig, als vom Leo ausgemacht, ob er den Nikolaus oder Hans den jüngeren zum Vater gehabt habe.

(2.)

Leo,

der Fortſetzer oder Stifter dieſes Zweiges, war mit Judith von Schulten (2) vermält. Sein Geburtsjahr iſt vergeſſen. Wir haben vorhin geſehen, daß er nebſt Caspar Schlieſſen und ſeinem Schwager Albrecht Króghern, zwiſchen den Jahren 1470 und 77 zu Königsberg in Preuſſen Verrichtungen hatte. Hieraus kan man abnehmen, daß er noch in der erſten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts geboren ſey. Es ſcheinet auch, daß er zu Anfange des folgenden nicht mehr gelebt habe, denn bey dem erſten Jahre dieſes Zeitraums gedenkt Rango der Wittib Leo's mit folgenden Worten:

„Eod. hat eine freie Pfannſtädte gegolten 250 Gulden rheiniſch, oder ſo viel Münze, ein ſteinern Haus, ſamt drey Wieſen einen Garten mit zwey Teichen, 375 Fl. . . „. . . . . wie ſolches zu erſehen iſt, aus einem Vertrage, welcher in dem funfzehnhunderten Jahre Biſchof Martin Carith, Venze Münchow, Biſchöflicher Rath, und „Voigt-

(1) Wuja, (Winthers) hiſt. episcop. Camm. in Ludwigs Script. rerum Bamb. T. II. S. 624. und Schötgen alt und neu Pommerland S. 460.

(2) Cosmus von Simmern S. 3756; von dem Geſchlecht der von Schulten, ſiehe Micrälius.

Digitized by Google

„Voigthauptmann zu Cörlin, Martin Dargatz, und Hermann von Ehden Burgermei„ſter von Colberg, Paul Glaſenap zu Bublitz, und Joachim Blankenburg zu Rame„low, als Schiedrichter zu Colberg zwiſchen Burgermeiſter Leo Schlieffs Wittib, und „der Kinder Vormünder aufgerichtet haben ꝛc. . . . . (1). Sein Sohn

(3.)

Nikolaus,

der folglich auch ſchon im funfzehnten Jahrhunderte geboren war, ſtarb 1564. Er hatte zur Ehe Eliſabeth die Tochter Eberhards von Calſow und einer von Rangen. Bey der groſſen Kirchenviſitation, die in der letzten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts zu Colberg gehalten wurde, erſcheint er im Protokolle unter den Abgeordneten als erſter Burgermeiſter noch im Jahre 1563 (2). Bald darauf aber iſt in eben dieſer Urkunde die Rede von ſeiner Wittib, welche einen der Domhöfe bewohnte, und deswegen angefochten wurde.

Er iſt der erſte ſeines Geſchlechts, wovon ſich aufgezeichnet findet, daß er in dem Erbbegräbniſſe unter dem groſſen Steine beygeſetzt ſey. Von ſeinen Söhnen ſtiftete Johann das, dem Mannsſtamme nach, erſt vor wenig Jahren ausgeſtorbene Braunsbergiſche Haus, und den auch bereits verblüheten Danziger Aſt; Leo aber wurde zum Urheber des dritten Zweiges, welcher noch grünt.

Wie ſich das Braunsbergiſche Haus bis zu ſeiner Endigung fortgezeuget habe, wird die unten folgende Stammtafel zeigen. Sonſt wiſſen wir von demſelben keine beſonderen Umſtände, auſſer daß daraus ein Jakob, der Enkel Johann's, vor anderthalb Jahrhunderten nach Spanien gieng, ſich zu Mallaga verheiratete und dort ſtarb; ob er Nachkommen hinterlaſſen habe, iſt unbekannt. Das letzte pommerſche Mannsbild jenes Hauſes war Johann Melchior; er ſtarb im Jahre 1773. Seine noch lebende Wittib iſt Albertine Dorothea von Fink, eine Tochter des ſeeligen Königlich-preuſſiſchen Generals und Commandanten der Veſtung Peitz, Friedrich Jonathan von Fink.

Von

(1) Rango's Zeitregiſter unter dem 1500ten Jahre; er führt das Beyſpiel an, um zu zeigen, wie wenig damals die Sachen gegolten.

(2) Siehe Beylage Nro. 77.

Von dem Danziger Aſte wollen wir hernach handeln. Der Anherr des dritten Zweiges

(4.)

Leo,

wurde geboren im Jahre 1540, und ſtarb 1608. Mit Catharina von Bröcker, der Tochter Andreas von Bröcker, und Anna von Keller, aus dem Hauſe Kantereck, zeugte er unter andern

(5.)

Heinrich.

Dieſer wurde geboren im Jahre 1582, heiratete 1600 Judith die Tochter Georgs von Brunswick und Gerdruth von Tesmar (1). Er ſtarb 1627. Sein Sohn

(6.)

Leo,

geboren im Jahre 1611, (Cosmus von Simmern hat 1616) vermälte ſich zweymal, zuerſt mit Maria Havemann 1640; vier Jahre hernach mit Lutgard von Hahn, (2), einer Tochter Jakobs von Hahn, und Catharinen von Tesmarn. Er ſtarb 1699.

Bey ſeiner Lebzeit gerieth der Zweig deſſelben mit den übrigen in einen ſchweren und langwierigen Rechtsſtreit, welcher, wie gewöhnlich, auf beiden Seiten mit vieler Bitterkeit geführt wurde; folgender Umſtand gab Anlaß dazu.

Wir haben ſchon erwähnt (3), daß dem Geſchlechte überhaupt verſchiedene uralte milde Stiftungen ihr Daſeyn zu danken haben, und daß darüber aus einem jeden der zwo Haupt-

(1) Cosmus von Simmern S. 3745-56.

(2) Die Hahne waren ehemals ein pommerſches Geſchlechts, ſ. Micrälius. Jezt blühen ſie noch im Mecklenburgiſchen.

(3) S. 215.

Digitized by Google

Hauptäste ein Vorsteher bestellt wird. Bey einigen derselben haben die Stifter festgesetzt, daß von den jährlichen Einkünften nur etwas bestimmtes zu guten Werken angewandt, der Ueberschuß aber ihren Erben verbleiben solle. Eine mit zwey fürchterlichen Schlössern verwahrte Kiste, alt wie die Bundeslade, selten angerührt wie sie, herbergete die betagten Urkunden, und that sich immer nur in Gegenwart der zween Vorsteher auf, weil keiner von ihnen mehr als einen Schlüssel dazu hatte.

Leo war Vorsteher aus dem jüngern Aste, als der aus dem ältern, ein Stephan Schlieffen, 1663, ohne Söhne zu hinterlassen, mit Tode abgieng. — Seines Bruders Michaels Kinder wohnten in Sachsen (1). — Seines Vetters Christians einziger Sohn, Günther Michael, lebte auf seinen Gütern (2). — Leo blieb daher lange Zeit alleiniger Vorsteher, Meister der beyden Schlüssel, der Briefschaften und des Ueberschusses.

Die Angehörigen des älteren Astes wachten endlich auf, und belangten Leo vor Gericht. Dieser erlebte das Ende der Sache nicht, sondern seine Enkel und Urenkel haben erst Wiedererstattung thun müssen. Aber jene bekamen vielleicht hierdurch nicht so viel wieder, als der Rechtsstreit gekostet hatte, und diese, indem sie erstatten mußten, litten noch mehr. So geht es gemeiniglich mit Prozessen; nichts destoweniger schreitet man öfter dazu als zu einem gütlichen Vergleiche. Die Menschen lassen sich weit minder durch Beyspiele belehren als man glauben sollte, sonst würde zu hoffen seyn, daß dieser Vorfall den Schlieffen in Zukunft zur Warnung dienen werde.

Mit seiner zwoten Gemalin zeugte Leo unter andern den ihm gleich genannten

(7.)

Leo.

Dieser wurde geboren im Jahre 1654, vermälte sich 1680 mit Catharina der Tochter Michaels von Gogern (3) und Margarethen von Schlieffen, er starb 1688. Sein Sohn,

(8)

(1) Stephan und Michael waren Söhne des Nikolaus, wovon S. 259. geredet worden.
(2) Siehe S. 268. u. f.
(3) Die Gogern oder Gagern zeigen sich auch in den ältesten Colbergischen Urkunden: sie scheinen wohl einerley Ursprungs mit dem vorpommerschen Geschlechte dieses Namens zu seyn.

Digitized by Google

(8.)

Georg Heinrich,

geboren 1684, hatte Anna von Braunschweig zur Gemalin, und starb 1751. Von seinen Söhnen blieb Georg Heinrich 1757 als Königlich Preussischer Hauptmann in der Schlacht bey Collin. Der aber, welcher unter diesen seinen Zweig fortsetzte, hieß

(9.)

Johann Leo.

Er wurde geboren im Jahre 1719, war Königl. Preussischer Hofgerichtsrath (1) und Erbherr auf Rekow; er vermälte sich 1754 mit Dorothea Elisabeth von Tuchs, einer Tochter des Königlich Dänischen Majors dieses Namens. Sie starb 1764; er folgte ihr 1777 und hinterließ drey Söhne nebst einer Tochter; nämlich: Henrich Wilhelm geboren 1756, dermalen Königlich Preussischer Lieutenant; Johann Ernst Ludewig, geboren 1758, jetzo (1783) Fähnrich in diesen königlichen Diensten; Carl Friedrich, geboren 1763. Ihre Schwester Dorothea Henriette wurde 1755 geboren, und ist an den Hauptmann von Podewils auf Krangen vermält worden.

(1) In den Beyträgen zu der juristischen Litteratur in den preussischen Staaten, Sammlung 4, Seite 262, wird ihm irrig der Taufname Sebastian Anton beygelegt.

Digitized by Google

(Nach S. 350.)

Ursula,
hatte zur Ehe: 1) Johann v. Rangen, 2) Georg von Tesmar.

o, | Georg,
o, starb | starb 1626; hatte
em. Ca- | zu Gem. 1) N.
a von | N. aus Dänne-
, s. S. | mark, 2) Anna v.
8. | Heidebrecken.

ikolaus. | Anna, | Ursula, | Heinrich, | Andreas
geb. 1576. Gem. | geb. 1578, starb | geb. 1582, starb
1) Jakob von | 1624. Gem. | 1627. Gem. Jus
richtsrath, s. S. 350.

Joh. Ernst Ludwig, | Carl Friederich, | Carl Friedrich,
b. 1758 d. 14 Sept. ist | starb bald nach der Ge- | geb. 1763, d. 27.
önigl. Preuss. Fähnrich. | burt. | März. S. 350.
S. 350.

Digitized by Google

Digitized by Google

XII.

Von dem ausgestorbenen danziger Zweige.

Die Brüder des oliviſchen Abts Lampertus Schlieffen erhielten zwar durch ihn das Bürgerrecht zu Danzig, und den Zugang zu den obrigkeitlichen Aemtern dieſer damals wichtigen Stadt, gleichwol finden wir nicht, daß ihre Nachkommen Gebrauch davon gemacht haben. Dahingegen ließ ſich bald darauf von dem zuvor beſchriebenen jüngern Zweige Johann, ein Sohn des Nikolaus, daſelbſt nieder und ſtarb im Jahre 1600.

Mit Helena von Tesmar, der Tochter Jakobs von Tesmar und Marien von Calſow, hatte er auſſer dem Sohne, deſſen Nachkommen in Pommern geblieben ſind (1), einen Namens Johann, und einen Namens Chriſtian gezeugt. Die Abſprößlinge dieſer letztern gediehen in Danzig zu verſchiedenen beſondern Zweigen, bis einige derſelben allmälig ausgiengen, zween davon aber im Jahre 1713 durch die Heirat Valentins, des Urenkels Johanns, mit dieſes Urenkelin Dorothea Conſtantia wieder zuſammen wuchſen, und in ihrer beyder Sohne Valentin Leo vor wenig Jahren endlich alle abſturben, wenn uns nicht etwan ein irgendwo noch davon vorhandenes Reis unbekannt geblieben iſt.

Dieſe danziger Zweige ſcheinen den lächerlichen Eckel, welchen der deutſche Adel vor Alters am Kaufhandel fand, zeitig abgelegt und nicht geglaubt zu haben, daß es niederträchtiger ſey, koſtbare Güter entfernter Gegenden mit ſtolzen Schiffen abholen und, gegen ganze Ladungen derſelben, das Gold der Nachbaren eintauſchen zu laſſen, als mit elend beſpannten Wagen die Feldfrüchte vom Acker heimzubringen, oder aus häuslichen Kleinigkeiten darbend einige Thaler zu löſen; die Vernunft war auf ihrer Seite, aber die herrſchende Meynung noch nicht.

Vergebens für Geringere trozte dieſer Meynung einer unſerer größten Kaiſer durch ſein hohes Beyſpiel ſchon lange zuvor. Friedrich der Zweyte, welcher ſo manche Irrthümer

(1) Siehe S. 347.

thümer seines Zeitalters verlachte, nahm keinen Anstand, der erste Handelsmann seiner sicilischen Staaten zu werden, um desto würdiger die Rechte der Krone Karls des Grossen gegen die Eingriffe der vom Aberglauben vergötterten Päpste zu schützen. Dummheit betrachtete die Quelle seiner Mittel, und deren Anwendung mit gleichem Auge.

Umsonst wurden drey Jahrhunderte später die Fugger zu Augsburg aus Kaufleuten zu den reichsten unmittelbaren Grafen in Deutschland, sie fanden noch lange mehr Verächter als Nachahmer.

Umsonst erhob damals auch zu Florenz ein durch Kaufmannschaft erworbenes Vermögen die Medicis auf den Grosherzoglichen Stuhl von Toskana und versetzte sie aus dem Haufen ihrer Mitbürger unter die mächtigsten Landesherren von Italien, nachdem es ihnen gedient hatte, durch Wiederbelebung der Wissenschaften den Namen Medicis unvergeßlich zu machen; umsonst herrschten bald darauf aus eben diesem Hause Catharina und Maria als Königinnen von Frankreich, während der Jugend oder der Unfähigkeit ihrer Söhne. Der französische Adel fuhr, wie der deutsche, fort, das zu verachten, was zu so viel Ehre führen konnte: — so dauerhaft sind öfters die Vorurtheile der Menschen!

Die Schlieffen zu Danzig hatten dem Ansehen nach keine Ursache zu bereuen, daß sie einem ungegründeten Dünkel früher als andere zu entsagen wußten. Von ihrem Vermögen wenigstens geben einige Vermächtnisse vortheilhafte Begriffe; denn für mancherley milde Stiftungen hinterliessen, zum Beyspiel, ein Daniel Albrecht dreissig tausend, eine Concordia Maria aber ein und dreissig tausend Gulden, noch zu Anfange unseres Jahrhunderts, wo Menschenliebe zur Schande der Menschheit weit seltener, als ehemals Aberglaube, gute Werke dieser Art hervorbringt.

Vornämlich gereicht es diesen Zweigen zur Ehre, daß sie von jeher den Werth des Wissens zu schätzen wußten, und daß die Hausväter derselben ihre Glücksgüter wohl anwendeten, um den Kindern einen grössern Schatz als Reichthum selbst — eine weise und anständige Erziehung — zu verschaffen.

Unterricht

Unterricht auf berühmten Schulen oder in fremden Ländern zu suchen, war für die danziger Schlieffen sehr gewöhnlich. Solches thaten unter andern ein Daniel, geboren im Jahre 1598, gestorben aber 1677 als ältester Kämmerer (1); und nach ihm sein Enkel der eben genannte Daniel Albrecht, dessen auch Zedler im Universal-Lexicon gedenkt.

Dieser Enkel war 1671 geboren worden, er starb, nachdem er Italien, Frankreich und die Niederlande durchreiset hatte, 1701 an den Folgen von einer Wunde, die er noch als Schullehrling in einem Zweykampfe empfieng (2). Derselbe ist also der Dritte seines Geschlechts, den während etwan hundert Jahren in dem Heiligthume der Musen, das eine Wohnung des Friedens seyn sollte, Werkzeuge des Kriegsgottes aufrieben.

Wie manche Söhne anderer Aeltern trift nicht ein gleiches Schicksal? Wie oft kostet hier nicht dem letzten Erben eines grossen Namens oder Vermögens, den vielleicht Schlachten verschont hätten, ein blosser Kinderzank das Leben? Wie ungleich öfter aber bringt nicht die daselbst herrschende Ausgelassenheit, um Zeit, Gesundheit, Vermögen: oder verkehrt den bestgearteten, den bis dahin ängstlich zu allem Guten gebildeten Zögling in einen abscheulichen Taugenichts?

Wir berühmen uns dermalen vieler Verbesserungen in den Erziehungsanstalten, mögten gerne, wenn es möglich wäre, selbst den Pöbel gelehrter machen, ohne zu beherzigen, daß es den gemeinen Bedürfnissen eher an Händen als an Köpfen mangeln könne. Der Parnassus widerschallt vom Lobe des einen, jauchzt so laut über das andere, daß die Stimme der Einwürfe gegen letzteres nicht zu hören ist; aber noch sind wir bey dem Anfange der Unterrichtsjahre stehen geblieben, das Ende derselben, welches gleichwol das ganze Werk krönen sollte, hat uns bisher zu wenig beschäftigt, oder höchstens ist das Wissenschaftliche, nicht das Sittliche unser Augenmerk gewesen.

Wir

(1) S. Schötgen S. 445. Die Leichenrede, welche ihm der erste Prediger der Marienkirche zu Danzig, Nathanael Dilger hielt, ist noch gedruckt vorhanden.

(2) Schötgen S. 446. und Zedler.

Wir überlassen noch immer den Jüngling dem Verderben, wenn wir gleich für den Knaben rühmlich sorgen; und dieweil wir uns um den grossen Haufen eine vielleicht unbesonnene Mühe geben, so verwahrlosen wir freventlich den heranwachsenden engern Ausschuß der bürgerlichen Verfassung, welcher unter mancherley Gestalten vom Reichskanzler bis zum Untergerichtsfachwalter, vom Staatsminister bis zum Dorfprediger, dermaleinst anderer pflegen, anderen fürstehen soll. Es ist unbegreiflich, daß unsere hohen Schulen oder deren Beschützer sich nicht schon längst miteinander verabredet haben, der lernenden Jugend weder tödtliche Waffen, noch schädlichen Muthwillen zu gestatten; das eine kann nur im männlichen Alter seinen Nutzen haben: das andere in keinem. Man wechselt über weit geringere Gegenstände unverdrossen Schriften, und die nothwendigste von allen Verabredungen unterbleibt!

Glücklicher den akademischen Gefahren zu entgehen, als Daniel Albrecht, und vielleicht merkwürdiger, als kein anderer seines Zweiges, war jener Valentin von Schliessen, dessen Sohn denselben beschloß.

Er wurde im Jahre 1680 geboren; sein Vater war Daniel von Schlieffen, seine Mutter Agatha Bodecker von Bodeck. Die Aeltern schickten ihn nach vollendeten Schuljahren und einigen kleinen Reisen, die alle seine Bildung zur Absicht hatten, über Posen, Frankfurt an der Oder und Berlin nach Halle. Hier lehrte ihn Ludovici, die beyde Stryke sowohl als Thomasius die Rechte, Franz Budde aber die Staatskunst, und die Ferien dienten ihm, einige der nächsten Höfe zu besuchen.

Im Jahre 1702 gieng er nach Hannover, um dem unsterblichen Leibnitz bekannt zu werden, von dort aus reisete er über Lübeck, Hamburg, Bremen, Gröningen und nach Utrecht: van Eck, de Vries, Grävius und Burmann, legten daselbst die letzte Hand an seinen Unterricht. Hierauf besahe er die vereinigten Niederlande genauer; erwarb sich zu Leiden die Freundschaft des bekannten Vitriarius und Perizons, zu Rotterdam aber die des berühmten Bayles; setzte seinen Weg nach Frankreich fort, blieb zween Monate zu Paris und kam 1704 wieder nach Danzig zurück.

Die

Digitized by Google

Die ersten Stufen der öffentlichen Aemter seines Gemeinwesens betrat er bald hernach. Sie führten ihn im Jahre 1734 zu der Rathsherren Stelle, eben zu der Zeit, da sich die Stadt in der allermißlichsten Lage befand.

Der polnische Edelmann Stanislaus Lescynsky war auf den Thron seines Vaterlandes durch die Siege Karls XII Königs von Schweden erhoben, durch dessen Niederlage aber endlich wieder davon verdrungen und aus Polen vertrieben worden. Ein anderer nicht weniger sonderbarer Glückszufall hatte ihm während seiner Verbannung den König Ludwig XV von Frankreich zum Eidam beschеert. Er lebte in dessen Staaten, als die Krone, welche er getragen hatte, nach dem Tode seines glücklichern Gegners, Königs August II Churfürsten von Sachsen, durch die gewöhnliche Wahl wieder Jemand anders zu Theil werden sollte.

Stanislaus hatte den alten Besitz, und vielleicht die Wünsche seines Volkes, August, der älteste Sohn des verstorbenen Königs aber, Rußlands Beystand vor sich. August wurde zum Könige erwählt; Danzig hingegen erkannte den Stanislaus dafür.

Dieser nahm keinen Anstand sich selbst der Treue jener Stadt zu überliefern: ließ sich dort von den Russen belagern, und Danzig, das sich ihm zu Liebe, nach geöfneten Laufgräben 135 Tage hartnäckig wehrte, ergab sich nicht eher, als bis eine wunderbare Flucht denselben glücklich wieder in Sicherheit gesetzt hatte.

Bey solchen stürmischen Zeiten war Valentin Schlieff nicht allein Rathsherr, sondern auch Oberster des Orange-Regiments. Er saß hernach noch lange am Ruder und starb im Jahre 1750. Der Lebenslauf desselben, und das Verzeichniß seiner Schriften, sind in den preussischen Lieferungen zu lesen (1). Hier wird er als ein

(1) Seite 372-385.

ein Beförderer aller Arten von Gelehrſamkeit, als ein wahrer Gelehrter ſelbſt, als ein Orakel in zweifelhaften Fällen abgeſchildert. Sein Büchervorrath, ſeine Handſchriftenſammlung, waren eben ſo zahlreich als ſelten; und wenn es jezt wie ehemals noch unwiſſende Landadeliche giebt, ſollte deren einer wohl in der That mit einem ſolchen Manne zu vergleichen ſeyn?

eiges.

on Calſow

ɔ 1600;

XIII.

Digitized by Google

XIII.

Von dem märkischen Stamme der von Slywin.

Der brandenburgische Staat, nordostwärts der Elbe, war bekanntlich wie Pommern vor dem zwölften Jahrhunderte eine wendische Gegend. Sie lag noch jenseits dem damaligen Umfange von Deutschland. Am südlichen und westlichen Rande derselben setzten unsere Kayser zum Schirme ihres Reichs, gleich wie anderwärts, Gränzhauptleute, die man Markgrafen hies. Einer von diesen welcher schon 1125 dazu bestellt wurde, Albrecht der Bär, ein Stammvater der anhältischen Fürsten, ererbte das eigentliche Land Brandenburg 1142 von dem letzten wendischen Beherrscher. Geschwächt und entvölkert durch manche vorhergegangene Kriege befand sich dasselbe nicht minder als Pommern, auch suchte Albrecht durch gleiche Mittel es wieder aufzuhelfen. Deutsche Anbauer wurden von allen Enden herbeygerufen. Niedersachsen, Gelderer, Holländer, Flanderer, stellten sich in grösserer Menge als andere ein; die Mundart derselben gedieh, wie in Pommern, zur Landessprache der neuen Gränzprovinz oder Mark; allein wenn jene dort lange in ihrer groben Lauterkeit verblieb: so hat sie sich hier ziemlich früh dem hochdeutschen etwas genähert, und ist vornämlich unsern der Hauptstadt gleichsam ein Gemische von beyden geworden, weil hochdeutsche Fürstenhäuser das Land schon seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts beherrschen.

Dahin verpflanzte sich gleichfalls ein zahlreicher Adel aus andern Gegenden des Reichs. Sein Uebergang scheint ein Beweis zu seyn, daß keine Banden der Dienstmannschaft ihn sonst wo angeknüpft hatten. Er half in der Mark, wie in Pommern, Städte auf vaterländischen Fuß gründen oder einrichten, und Schlösser bauen. Manche Stiftungsbriefe der erstern bezeugen es; eine noch grössere Menge von andern Urkunden lassen sehen, daß in den folgenden Zeiten die edelsten Geschlechte solchen freyen Gemeinheiten Vorsteher oder Mitbürger gaben, und unter diesen bemerkt man auch Slywin, die sich sonst als Eigenthümer der Herrschaft gleiches Namens, der von Baruth nebst andern Besitzungen zeigen.

Digitized by Google

Wie manche Bürger der märkiſchen Städte im vierzehnten Jahrhundert aus dem anſehnlichſten Adel waren, lehrt unter andern Kaiſer Karl's IV Landbuch. Als ſolche, macht es Slywen zu Beliß namhaft (1). Cölln an der Spree hatte 1444 einen Otto Schlieben zum Burgermeiſter (2). Nickel von Schlieben wurde noch 1543 Burger zu Berlin (3), wo manche ſeines Namens um eben die Zeit die höchſten Ehrenſtellen am Hofe bekleideten: ja er ſelbſt ſcheint damals wirklich dabey gedienet zu haben (4); und hätten manche von unſern Gelehrten auf dieſe ſo lange, ſo allgemein übliche Sitte des deutſchen Landadels achtgegeben, ſo würden ſie über den Urſprung des Stadtadels nicht ſo ſeltſame Meynungen geboren haben.

Jene beyde Herrſchaften Slywin und Baruth haben längſt fremde Eigenthümer überkommen, ſind auch dermalen nicht mehr zu der Mark Brandenburg, ſondern zu dem heutigen Sachſen gehörig: allein, weil ſie ſich gleichwol urſprünglich innerhalb den Gränzen des vom Markgrafen Albrecht dem Bären erſchaffenen Staats begriffen fanden, und allem Anſehn nach erſt unter den Kindern dieſes Fürſten durch Erbtheilungen Stücke eines andern Gebiets ausmachten, ſo wollen wir fortfahren, den Stamm der Slywin, der ſie vor Alters beſaß, den märkiſchen zu nennen.

Nach jenen Theilungen blieb anfänglich von den Nachkommen Albrechts des Bärs ein Zweig im Beſitze der Mark Brandenburg; ein anderer herrſchte über ein Bruchſtück von den Staaten Heinrichs des Löwen, das den Namen des Herzogthums Sachſen beybehielt; ein dritter, welcher noch grünet, hatte das altväterliche Erbtheil erhalten, und unter den mächtigſten Fürſtenhäuſern Deutſchlands würde das von Anhalt glänzen, wenn ihm das Glück die zugewandten Wohlthaten nicht bald wieder entzogen hätte.

Schon

(1) Wir haben die Stelle S. 212. angeführt.

(2) Kettners Antiquit. Quedl. S. 598.

(3) Folgende Nachricht findet ſich davon in dem Archiv zu Berlin: „Ann. 1543 iſt Nickel von „Schlieben Burger zu Berlin worden, und hat für die Bürgerſchaft 7 fl. geben Aſchen „Mittwochs am Thage Antoni ann. der weniger Zahl 43."

(4) Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, befanden ſich in dem Gefolge Joachims II Churfürſten von Brandenburg, Euſtachius von Schlieben, Chriſtoph von Schlieben, Nickel von Schlieben. — S. das durch Heinrich Steinern zu Augsburg gedruckte Verzeichniß.

Digitized by Google

Vor Seite 357.

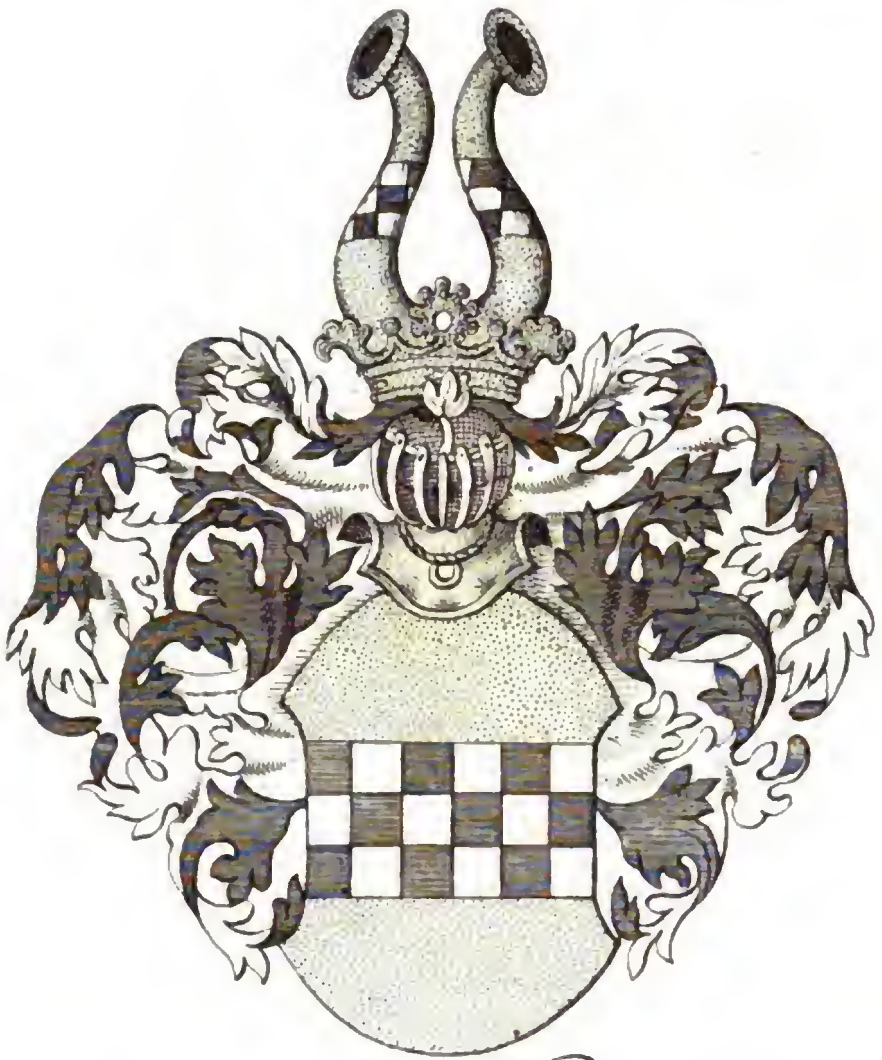

Das älteste bekante Wapen der von Sliwin
aus dem märkischen Stamme.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schon im vierzehnten Jahrhunderte kam daſſelbe um die Mark: im funfzehnten um Sachſen; es wurde auf das alte Eigenthum eingeſchränkt.

Bey ſolchen Veränderungen laſſen ſich immer Slywin, doch mehrentheils auſſer allem Zuſammenhange untereinander wahrnehmen. Ohne Zweifel gehörten die mehreſten von ihnen zu dem märkiſchen Stamme, gar wohl aber mögen deren einige auch vom pommerſchen geweſen ſeyn, denn die Heymat deſſelben hieng gleichfalls in gewiſſer Maaſe von den Markgrafen aus dem anhaltiſchen Hauſe ab (1).

Daß die gemeinſchaftliche Wurzel der zween Stämme ſich dermalen nur vermuthen, nicht mehr entdecken läßt, dürfte wenig befremden, wenn man erwägt, wie manche Jahrhunderte beyde bereits abgeſondert da ſtehn: daß man aber von keinem der weit jüngeren Hauptäſte, die man zu dem märkiſchen rechnet, den wahren Verbindungspunkt mit demſelben zuverläſſig anzugeben vermag, iſt viel ſonderbarer, gleichwol haben wir nicht vermogt ihn wieder aufzuſpüren, obſchon jener Hauptäſte ſechſe, nämlich — die älteſten Brandenburgiſchen — die älteſten ſächſiſchen — die ſchleſiſchen — die preuſſiſchen — die jüngern ſächſiſchen — die jüngern brandenburgiſchen — uns bekannt geworden ſind.

Von den dreyen erſtern finden ſich manche einzelne Perſonen, aber nicht die zuſammenhangende Stammfolge unvergeſſen, es iſt nicht Stof genug vorhanden ihrer beſonders zu erwähnen. Von den Zeugungsketten der dreyen letztern, die wir beſchreiben wollen, liegt zwar das unterſte Ende beſſer zu Tage, hingegen bleibt unausgemacht, wie das oberſte mit den andern in Verbindung ſtehe.

Die preuſſiſchen Aeſte ſtiftete bald nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ein Ritter Georg von Schlyffen. Wo die Vorältern lebten, und wer ſie waren, liegt im Dunkeln. Der Namenſchreibung nach könnte man zweifeln, ob Georg dem pommerſchen Stamme oder dem märkiſchen zuzuzählen ſey; allein nicht des Wapens, das jener Stamm einige Jahre zuvor angenommen hatte, ſondern desjenigen, welches dieſer führt

(1) Wir haben dieſes S. 177. berührt.

führt, bedienen ſich die Nachkommen Georgs; auch ſind Zeugniſſe vorhanden, daß er aus dem heutigen Sachſen kam.

Die jüngeren ſächſiſchen Aeſte leitet der Verfaſſer einer Adelsgeſchichte, Valentin König, alle von einem Liborius ab, deſſen Kinder angeblich noch tief ins ſechszehnte Jahrhundert hinein lebten. Die heutigen Angehörigen dieſer Aeſte, wenigſtens diejenigen, an welche wir uns haben wenden können, ſind nicht beſſer davon unterrichtet. Nach den Stammtafeln der preuſſiſchen hingegen ſoll George, ein Sohn ihres gleichbenamten Stifters, der Urheber der ſächſiſchen ſeyn, und Briefſchaften beſtätigen die Angabe, wo nicht von allen, doch von einigen Zweigen derſelben.

Die Anherren des jüngern brandenburgiſchen Aſtes kannte der Geſchlechtsforſcher Elzow nur bis zu einem Dietrich, welcher ſchon im funfzehnten Jahrhunderte gelebt haben muß; Dietrichs Vater und Grosvater aber nennt gleichwol eine Leichenpredigt auf ſeinen Enkel.

Weiter hin ſteht von allen dieſen Aeſten oder von ihrem Stamme nichts ununterbrochenes zu erblicken; doch von den einzelnen Perſonen des ſlywinſchen Geſippes, deren alte Schriften erwähnen, ohne daß man ihre Vorfahren und Nachkommen kennt, wollen wir die denkwürdigſten in zeitfolglicher Ordnung hieher ſetzen, und die Namenſchreibung ſo beybehalten, wie ſie vorkommt.

Es iſt bereits geſagt worden, daß Küxner einen Johann und einen Dietrich von Schleben im zehnten Jahrhunderte auf Turnieren erſcheinen läßt, daß aber auch aus guten Gründen dieſe Erzählung mehr als verdächtig ſey (1).

Ein Dietrich von Schlieben ſoll nach Pekkenſteins Vorgeben um das Jahr 1162 bey Albrecht dem Bären in groſſem Anſehn geſtanden haben, aber ihn nennen keine Urkunden, die wir von gedachtem Fürſten kennen: gleichwol iſt dieſe Sage weit älter als die Bekanntmachung der bayerſchen Handſchriften, welche zeigen, daß in der That ein gleichzei-

(1) S. oben S. 179.

gleichzeitiger Dietrich von Sliwingen unter Albrechts bekanntem Widerſacher, Heinrich dem Löwen, hohe Aemter verwaltete (1).

Als im Jahr 1240 ein Heer mogoliſcher Eroberer von China's Gränzen bis in Schleſien vorgedrungen war, begegnete demſelben Heinrich Herzog von Liegnitz muthig, aber unglücklich. Pommerſche und märkiſche Abentheuerer ſollen unter ſeinen Fahnen gedient haben, ein Chriſtoph von Schlieben ihr Oberſter geweſen, und in der Schlacht geblieben ſeyn. Pekkenſtein, der es erzählt, beruft ſich auf Cromern. Wir haben zwar bey dem polniſchen Geſchichtſchreiber einen ziemlich genauen Bericht von der Niederlage, kein Wort hingegen von Chriſtoph von Schlieben gefunden; folglich müſſen wir dieſen Umſtand, wie den vorigen, aus Mangel von Beweiſen, auf ſeinem Werthe oder Unwerthe beruhen laſſen.

In den Jahren 1205-1208 und 1215 aber ſind zum erſtenmale unbezweifelte Abſprößlinge jenes Geſippes wahrzunehmen; denn Arnold und Günther, Gebrüdere von Zlowyn oder Slowin, bekräftigen damals als Zeugen noch vorhandene Urkunden der Biſchöfe Dietrich und Bruno von Meiſſen (2). Zlowyn oder Slowin ſteht hier augenſcheinlich ſtatt Sliwin, wie in bayerſchen Schriften manchmal Slowingen ſtatt Sliwingen, oder in thüringiſchen Sloben ſtatt Sleben (3).

Im Jahr 1228 lebte Weſogel von Sliwne als ein Geiſtlicher zu Meiſſen (4).

Im Jahr 1239 erſchienen Herr Otto und Herr Gumpert, Gebrüdere von Zliwne, und ein Hermann von Zliwene als Lehnleute (fideles) des Grafen Dietrich von Brene (5).

Otto

(1) S. oben S. 167.

(2) S. Beylage No 2. — Erſterer iſt vielleicht eben der Arnold von Schlieben, welcher ſchon 1198 auf dem Landtage zu Culmitz geweſen ſeyn ſoll. — Wecks Beſchreibung von Dresden. S. 435.

(3) S. oben S. 171-172.

(4) Siehe Beylage Nro. 3.

(5) Siehe Beylage Nro. 4.

Digitized by Google

Otto von Sliwen kommt 1252 in einer andern Urkunde dieſes Grafen vor (1); auch ſonſt hin und wieder bis 1279 Otto von Zliwin (2).

Im Jahr 1289 bezeugt der Ritter Jakob von Schlieben einen Gnadenbrief der damaligen Markgrafen von Brandenburg (3).

Im Jahre 1290 wird unter die Orte, welche nach Abgang der Grafen von Brene an Sachſen gekommen waren, des Schloſſes Slywin erwähnt (4). Hieraus kann man folgern, in welchem Verhältniſſe daſſelbe mit jenen breniſchen Lehnleuten gleiches Namens ſtand; bald hernach findet es ſich Slywen geſchrieben.

Otto von Zlywen iſt 1319 Zeuge in einer Urkunde Herzog Rudolfs zu Sachſen (5).

Im Jahre 1328 verſpricht ein Conrad von Zlewin ſein Schloß Baruth dem Markgrafen Ludewig von Brandenburg (aus dem Hauſe Bayern) gegen Jedermann, ausgenommen nicht gegen Herzog Rudolphen von Sachſen (aus dem anhaltiſchen Hauſe) zu öfnen (6). Die Herrſchaft Baruth blieb lange das Eigenthum eines Zweiges der Sliwin, und dieſer hat ſich davon oft mit Weglaſſung des Geſchlechtsnamens genennt (7).

Otto von Sliwin der Ritter, war 1329 Zeuge bey dem Gnadenbriefe, welchen Herzog Rudolph von Sachſen dem Kloſter Doberlugk ertheilte (8).

Im

(1) Petri de Ludewig diplom. T. I. pg. 70-71.
(2) Hornii vita Henr. illuſt. March. Misn. p. 301-302-348.
(3) Siehe Beylage Nro 6.
(4) Siehe Beylage Nro. 8.
(5) Küſters alt und neu Berlin, IV. Abtheil. S. 158.
(6) Siehe Beylage Nro. 12.
(7) Horn von dem oſterländiſchen Marggrafthum Landsberg S. 39-40.
(8) Siehe Beylage Nro. 13.

Digitized by Google

Im Jahr 1348 wird in zwo Urkunden Kaiſer Karls IV ein Henning von Sliven unter den edeln Landherren des Königreichs Böheim genannt (1); wir wiſſen nicht zu welchem Stamme er gehörte; denn Karl IV brachte die Mark Brandenburg erſt lange hernach an ſein Haus, auch war dieſer Monarch noch nicht mit der pommerſchen Prinzeßin vermält, die ihm nachmals beygelegt wurde. Zwey Umſtände, worauf ſich ſonſt einige Vermuthung für den einen oder den andern Stamm gründen lieſſe. Nur erinnert man ſich noch von dem pommerſchen eines gleichzeitigen Hennings, der funfzehn Jahre zuvor ſein Gut Grosmöllen verkaufte. Von dem märkiſchen hingegen iſt uns Niemand dieſes Taufnamens bekannt geworden; allein hieraus läßt ſich nichts folgern. Böhmiſche Urkunden erwähnen auch ſchon 1342 eines Albrechtes von Zlyban (2) und vielleicht waren damals die Herrſchaften Schlieben und Baruth ſelbſt, beyde oder eine von ihnen, unmittelbare Lehne von Böhmen; denn andere dergleichen Beſitzungen aus ihrer Nachbarſchaft befanden ſich in dieſem Falle; zum Beyſpiel — Joſſen — Beſekow — Storkow. — Wir nennen dieſe vorzüglich, weil von den freyherrlichen Häuſern der von Torgau und der von Biberſtein, welchen ſie gehörten, Jemand in eben der Urkunde mit Henning von Sliven, der eine vor, der andere nach demſelben erſcheinen. Einer von Roſenberg aber, welcher hier gleichfalls und zwar hinter ihm ſteht, kann abnehmen laſſen, von was für Wichtigkeit dergleichen böhmiſche Landherren waren, weil ſein Haus ſich mit den größten Fürſtenhäuſern als Brandenburg, Braunſchweig und andern verſchwägerte (3).

Im Jahr 1351 bezeugt Johann von Schliven eine Urkunde Markgraf Ludewigs von Brandenburg (4.)

Eine andere hilft 1354 der Ritter Otto von Slieven bekräftigen (5).

Im Jahr 1356 wird der Ritter Hans von Slywen, und Friedrich ſein Bruder, von dem Markgrafen Ludewig einer Schuldforderung wegen, auf eine Mühle in Spandow verwieſen (6).

In

(1) Eine derſelben enthält Beylage Nro. 14.
(2) Pelzel Geſchichte Kaiſer Karl IV. Th. I. S. 121 des Urkundenbuchs.
(3) S. eine Abhandlung hievon in Schotts juriſtiſchem Wochenblate Th. I. S. 174 - 235.
(4) Küſters alt und neu Berlin IV. Abth. S. 7.
(5) S. Beylage Nro 15.
(6) S. Beylage Nro 16.

Digitized by Google

In Schleſien ſtand 1358 ein Gumprecht von Sliwin bey dem Herzoge Conrad von Oelſe in beſondern Anſehn; ihn hatte die Wittib dieſes Fürſten 1374 zum Hofmeiſter. Dort wurde er, wie es ſcheint, der Stifter beſonderer Zweige, welche erſt im ſiebenzehnten Jahrhunderte entweder abſtarben, oder anderswohin gerathen ſeyn müſſen. Seines Taufnamens gebrauchten ſich die vermuthlichen Nachkommen derſelben ſtatt eines Beynamens, wahrſcheinlich zum Andenken der Abſtammung. Nebſt ihm zeigt ſich daſelbſt zu gleicher Zeit ein Ritter Petrus von Sliwyn. Nach beyden lebte — 1458 ein Chriſtoph Gumprecht als Rath Herzog Conrads des Weiſen von Oels: — 1492 ein Balthaſar von Sliwen genannt Gumprecht, auf Simsdorf und Hünern im Oelsniſchen; König Ladislaus von Ungarn und Böheim, der ihm ſehr günſtig geweſen ſeyn ſoll, beliehe denſelben mit der obern Gerichtbarkeit in erſterem Orte, und mit der freyen Salzmarkt im andern, dreyzehn Jahre hernach erkaufte dieſer Balthaſar Bolesczyne (Polentſchin): — 1501 ein Hans von Slywen, Gumprecht genannt, welcher dort ſehr begütert war; ihm gehörten Czeſſel, Cunzendorf, Strom, die patſchker Mühle und der gemauerte Ritterſiß zu Oelſe: — 1564 ein Chriſtoph Sigmund und Euſtachius Gebrüdere, die Schliebener auf Simsdorf und Hünern: — 1572 ein Melchior von Schlieben; er kaufte von dem Fürſten zu Oels den Theil des Dorfs Gurwehr: — 1593 ein Euſtachius von Schlieben und Hünern zu Schonau im Oelsniſchen: — 1617 ein Euſtach Schlieben zu Taſchberg; er befand ſich bey dem Leichengepränge Herzog Hanſes von Oelſſe und Münſterberg (1). — Der ſchleſiſche Zweig hat ſich alſo nach ſeinem Stifter Gumprecht, wie ein ſächſiſcher nach dem Schloſſe Baruth, oder wie ein pommerſcher nach dem Guthe Dreyſow, bald mit, bald ohne Weglaſſung des Geſchlechtsnamens genannt. Vielleicht ſtammte dieſer Gumprecht von jenem Gumpert von Zlywne ab, der 1239 lebte.

Im Jahr 1361 bezeuget Otto von Zlywin eine Verhandlung (2); auch findet ſich in einer alten Handſchrift von Auszügen noch älterer Urkunden des berliniſchen Archivs folgendes: „dem veſten Manne, Otten von Schlieben Rittern, wird die Expectanz auf die Vogtey der „Lande Ueber-Oder, welche der veſte Manne Haſſe von Wedel von Wchtenhagen inne ge„habt, wie auch die Vogtey, die Betecke von der Oſt inne gehabt, gegeben, wann der „von

(1) Sinapius.

(2) Wilk vita Ticemanni jun. I. Th. p. 236.

Digitized by Google

„von Oſt derſelben entſezt ſeyn wird, deſſen werden zur getrewen Hand geſezt, Nickel von „Kottewiz vnd Conze von Schlieben, Ottens Bruder zu Spandow an. 1353 Sontag „miſericord. dni.

Conrad von Slyven bezeuget 1367 eine Schenkung Markgraf Ottens von Brandenburg, deſſen Hofmeiſter er genennt wird (1); er iſt vermuthlich eben der Cunze von Sliven, welcher noch in dieſem Jahre ein Bündniß zwiſchen dem vorgenannten Markgrafen und Barnim Herzoge von Pommern bekräftigen half (2). Manche andere Urkunden der Zeit gedenken ſeiner.

Ein Cunze von Slyven findet ſich 1375 zu Deutſchwuſterhauſen, zu Gerhardisdorp (Gersdorff) zu Malow begütert (3). Ein Sifrid von Slywen beſaß etwas zu Arklomen, zu Neumühl, zu Beßwyn (4). Einige Slywen aber, deren Taufnamen nicht genennt werden, hatten Gefälle in Renßdorp; dieſe ſind es, welche in dem Landbuche Kaiſer Karls IV als Bürger zu Belitz vorkommen (5). Die mehrſten der eben erwehnten Güter waren in dem folgenden Jahrhunderte noch bey dem Hauſe; denn in dem Landſchoßregiſter, welches mit dem Landbuche gedruckt worden, heißt es: „hoge Lo„men . . . . . deutſche Wuſterhawß . . . . . Gersdorff haben die Slibener von „meym Herrn czu Lehne" (6).

Herr Otto von Schlieben hat 1396 eine Schenkung der Fürſten Sigismund und Albrecht von Anhalt an den Dohm zu Brandenburg bezeugen helfen (7).

Im Jahr 1402 ſchlug Hans von Schlieben nebſt andern märkiſchen von Adel die magdeburgiſchen Junkherren bey dem Vernizer Walde aus dem Felde. Die Geſchichte dieſer

(1) Gerkens Cod. diplom. Brandenb. T. III pg. 390-395.
(2) S. Beylage Nro. 18.
(3) Kaiſer Karl's IV. Landbuch S. 59. 63. 65.
(4) Ebendaſelbſt S. 57-68.
(5) Ebendaſelbſt S. 141.
(6) Ebendaſelbſt S. 307-308-309.
(7) Angeli Chronica der Mark Brandenb. S. 173.

Digitized by Google

dieſer Fehde bietet einen Zug zur Schilderung der gleichzeitigen Sitten dar. Im Treffen waren viele Magdeburger, namentlich ein Ludewig Neuendorff, nebſt andern Rittern gefangen, und unter gewiſſen Bedingungen, für welche ihr Ehrenwort die Bürgſchaft geleiſtet hatte, erlaſſen worden. Als ſie aber das Verſprechen nicht erfüllten, ſchickte man anfänglich allenthalben Scheltbriefe umher, allein vergebens; — „daher es endlich „kommen, (ſagt Angelus) daß ſie alle ſchmälig abgemalt worden in einem Tanz mit blau„en Händen, und Ludewig Newendorf als Vortänzer forne an, mit einem weiſſen „Hute, mit einer rothen Schnur umgeben, wie die Scharfrichter pflegen zu tra„gen" (1). Hans von Schlieben bewohnte das Schloß Fryſack, das, wie Angelus ſagt, „Markgraf Jobſt 1409 aus Geiz und Begierde des Geldes .... vor zwey tau„ſend Schock böhmiſcher Groſchen erblich verkauft, welches Schloß zur ſelben Zeit Bal„zer von Schlieben, eines ehrlichen frommen und ſtreitbaren Ritters Kinder inne hat„ten, und hat dieſe Kinder mit zwey hundert Schock böhmiſcher Groſchen abgewieſen" (2).

Balthaſar von Slieven befand ſich 1403 unter den Ständen der Mittelmark, als ihr die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg zu Verweſern vorgeſetzt wurden (3).

Otto von Sliwin bezeuget 1403-1404 einige Urkunden (4):

Otto von Sliwin 1406 deren auch eine (5).

Balthaſar von Slyffen des Johanniterordens Heermeiſter der Mark, ſchloß 1435 einen Frieden mit dem Hochmeiſter deutſchen Ordens in Preuſſen, Paul von Rusdorf (6); jener war vermuthlich eben derſelbe, welcher 1416 in einer pommerſchen Urkunde der Gades Ridder Balthazar van Slewen, und 1419 in einer andern, Pfleger zu Liczen genannt

(1) i. deſſ. Chron. S. 179-180.
(2) Ebendaſelbſt S. 184.
(3) S. Beylage Nro. 20.
(4) S. Beylage Nro. 21-22.
(5) Schötgen und Kreyſigs Nachleſe zur oberſächſiſchen diplom. Hiſtor. S. 297.
(6) S. Beylage Nro. 26.

Digitized by Google

genannt wird (1); weil ſich nun der Geſchlechtsname deſſelben im hochdeutſchen ſowohl, als niederdeutſchen geſchrieben findet, wie es in beyden Mundarten von den pommerſchen Sliwin gewöhnlich iſt, ſo haben wir gezweifelt, ob Balthaſar nicht etwan dieſen angehöre, bis wir endlich mit einer von ihm ſelbſt ausgeſtellten Handveſte bekannt geworden ſind, woran ein Siegel befindlich iſt, welches das Wapen der märkiſchen verräth (2); folglich kann Balthaſar weiter nicht zu den pommerſchen gerechnet werden, man müßte denn annehmen wollen, daß beyde Stämme einerley Wapen führten, ehe König Chriſtoph von Dännemark dem leztern 1444 ein eigenes verlieh, Vorausſezung, die ſich vielleicht auf das der von Carnitz gründen lieſſe (3). Aller Wahrſcheinlichkeit nach aber ſtammte jener Heermeiſter von einem der ältern brandenburgiſchen Aeſten ab. Er war 1429 zu ſolcher Würde erhoben worden, und 1437 ſtarb derſelbe. Die Erwerbung von Sonnenburg, dem heutigen Sizze ſeiner Nachfolger, hatte der Orden ihm zu danken.

Otto von Sliven der ältere, und Otto der jüngere, bezeugen 1442 eine Urkunde Markgraf Friedrichs zu Brandenburg (4). Dieſer Fürſt ſtiftete 1443 die Schwanengeſellſchaft unſerer lieben Frauen Kettenträger. Unter den erſten Ordensbrüdern befanden ſich auch Schlieben (5).

Als zwiſchen 1445 und 1451 die Gebrüdere Friedrich und Wilhelm, Herzoge von Sachſen, wider einander in Krieg geriethen, ſandte ein Hans von Slywin, der es mit erſterem hielt, nebſt andern von Adel, dem leztern einen Fehdebrief zu (6).

Hans von Schlieben — vielleicht der vorige, vielleicht auch nicht — war 1460 ein berühmter Ritter. Er gewann für den Churfürſten Friedrich II von Brandenburg das

(1) S. Beylage Nro. 23 und 24.

(2) Der gelehrte Herr Doktor Oelrichs zu Berlin hatte ſie im Ordensarchiv zu Sonnenburg bemerkt.

(3) S. oben, Seite 188.

(4) Küſter alt und neu Berlin IV. Abth. S. 27.

(5) Möhſen Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, 2 Th. S. 327.

(6) S. Beylage Nro. 30. — Von der Urkunde, welche ſich in dem Herzoglich-Sächſiſchen Archiv zu Weimar befindet, haben wir die Abſchrift dem gelehrten Herrn Regierungsrath Voigt zu verdanken.

Digitized by Google

das pommerſche Schloß Garthien, und wurde daſelbſt zum Hauptmanne beſtellt. Nach der Hand leiſtete er deſſen Nachfolger, dem Markgrafen Albrecht, wichtige Dienſte; denn als dieſer den Nürnbergern bey Gravenburg ein hartes Treffen lieferte, brach Hans von Schlieben zu rechter Zeit aus einem Hinterhalt hervor und entſchied den Sieg (1).

Im Jahr 1460 wurde Liborius von Sliven zum Johanniterordens-Heermeiſter in der Mark erwählt; Dithmar, der es verſichert, ſagt dabey: Slieven habe die erlangte Würde nur ein Jahr bekleidet; allein dieſes iſt ein Irrthum oder ein Druckfehler, denn er bewürkte noch im Jahr 1466 die päpſtliche Beſtätigung des ſogenannten Heimbachiſchen Vergleichs, wodurch das Verhältniß zwiſchen des Ordenspriorat in Deutſchland und dem Heermeiſterthum feſtgeſtellt wird (2). Der Vergleich war bereits 1382 geſchloſſen worden; Slieven ſtarb 1472 (3).

Balthaſar von Slywen, Hauptmann auf Trebin, war Zeuge bey der Beſtätigung, welche Markgraf Friedrich von Brandenburg über den heimbachiſchen Vergleich ertheilte. (4). Dieſer Balthaſar iſt bey mehr Verhandlungen zugegen geweſen.

Ein anderer Baltazar von Schlieben, Domprobſt zu Lebus, bezeuget 1469 die Stiftungsurkunde des Catharinen-Kloſters zu Stendal (5).

Hans

(1) Peckenſtein und andere.

(2) S. Beylage Nro. 42.

(3) Haſſe Geſchichte des Johanniterordens.

(4) S. Beylage Nro. 42.

(5) Angeli Chronica.

Digitized by Google

Hans, Friedrich, George, Liborius und Cord, alle genannt von Sliben, Gebrüder und Vetter, werden 1472 von dem Churfürſten Albrecht zu Brandenburg mit Wendiſchwuſterhauſen, Deutſchwuſterhauſen, Schenkendorf, Hogenlomen und acht Stück Geldes beliehen (1).

Balzer von Schleſen, Domherr zu Magdeburg, half 1479 einen Aufſtand in Halle beylegen (2).

Ein Balzer von Slieben vergleicht ſich 1481 mit dem Markgrafen Hans von Brandenburg gewiſſer ſtrittigen Güter wegen: Doktor Liborius von Slieben war Mittelsmann bey der Verhandlung (3).

Im Jahr 1482 wurde Doktor Liborius von Schlieben aus einem Domherrn zum Biſchofe von Lebus erkohren. Von ſeinem Vorgänger ſagt Angelus: „als ihn aber „ſeine Capitulares gefragt, wen ſie nach ſeinem Tode zum Biſchoffe erwählen ſollten, „hat er geantwortet Doktor Liborius von Schlieben were es wohl werth, und würde auch wohl ſparſam und räthlich ſeyn, wo er ſich wegen ſeines Geſchlechts nicht zu edel dazu deuchte.“

Daß Jemand, der nicht verſchmähet hatte, Domherr zu ſeyn, ſich zu edel dünken ſollte, Biſchof zu werden, iſt unglaublich, und wenn der ſterbende Prälat ſich würklich ſo ausdrückte, ſo waren ſeine letzte Worte keine Weiſſagung, die der Erfolg beſtätigte; denn Liborius ließ ſich auf den geiſtlichen Thron erheben, und anſtatt der gehofften Sparſamkeit wird Verſchwendung an ihm getadelt. Er ſtarb 1486 zu Berlin, wurde zu Fürſten-

(1) S. Beylage Nro. 48.

(2) Pomari Chronikon.

(3) S. Beylage Nro. 51.

Fürſtenwalde, dem Sitze der Biſchöfe von Lebus beerdigt; von ſeinem Grabmale aber war ſchon zu Angeli Zeiten keine Spur mehr vorhanden.

Alle dieſe Abkömmlinge des Sliwinſchen Geſipps zeigen ſich nur einzeln. Ihr wahrer Platz in den Zeugungsketten der Angehörigen bleibt ein Rätſel. Wir ſchreiten nun zu der Beſchreibung der beſſer bekannten Aeſte des märkiſchen Stammes, von welchem hier die Rede iſt.

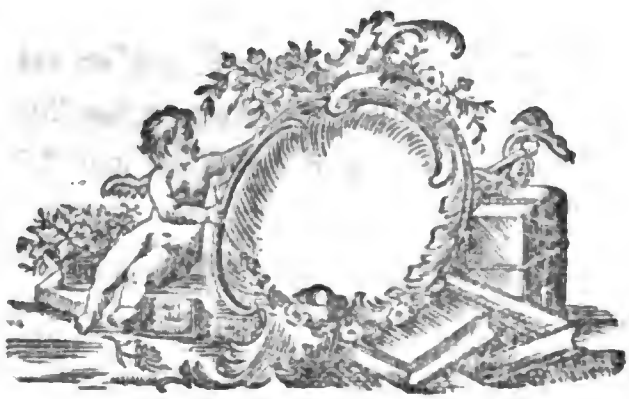

Digitized by Google

XIV.

Von den preuſſiſchen Aeſten des märkiſchen Stammes, und von ihrem Urheber.

George.

Ein Aſt der Sliwin wurde um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts nach Preuſſen verpflanzt, nicht unbemerkt, nicht etwan durch einen vergeſſenen Wanderer, den dunkele Zufälle aus der Heymat in die Fremde verſezten, ohne ihn empor zu bringen, ſondern auf eine landkündige Art, bey entſcheidenden Vorfällen und von einem verſuchten Krieger, der dem künftigen Vaterlande ſeiner Nachkommen einen anſehnlichen Haufen von fremden Reiſigen zu Hülfe führte, und daſelbſt Ehre nebſt Reichthum erwarb. Dieſer merkwürdige Mann, welchen die heutigen Grafen und Edeln von Schlieben in Preuſſen zum Anherrn haben, war Georg von Schlyffen, Sliven, Sliwen, oder Sliben; denn ſo verſchieden lieſet man ſeinen Namen in gleichzeitigen Urkunden. Er ſelbſt unterſchreibt ſich Sliven in einem noch vorhandenen Briefe (1). Aber wie bekannt auch immer ſeine Handlungen geblieben ſind, ſo finden ſich doch die Voraltern deſſelben dergeſtalt vergeſſen, daß Vermuthung ſelbſt es kaum wagt, ſie namhaft zu machen.

Ueber das heutige Königreich Preuſſen, über die Neumark, über Curland, Semigallen, Liefland und Eſtland herrſchte damals noch ſeit zwey Jahrhunderten ein ariſtokratiſcher Senat von Rittern. Auf Zuträglichkeit, durch Muth in Eroberung verwandelt, beruhte ſein Recht; Verträge begränzten daſſelbe; er beſtand blos aus deutſchem Adel; ſein Urſprung aber war doppelt geweſen.

Zwo vaterländiſche Kriegerzünfte, nämlich die der Jungfrau Marien, und die der Chriſtusritter oder der Schwerdträger hatten zwar ihr Daſeyn, fern von einander — jene am Jordan, dieſe an der Düna — empfangen: aber der gemeinſchaftliche Zweck, neue Söhne für die Kirche, Land und Leute für ſich ſelbſt zu erwerben, hieß dieſelben

(1) S. Beylage Nro. 37.

ſelben bald darauf längſt den öſtlichen Küſten des baltiſchen Meers nicht allein Nachbarinnen werden, ſondern bewog ſie endlich auch, ſich dort in einen Körper zu ſchmelzen; den Lieblingen der heiligen Mutter wurden die des göttlichen Sohnes einverleibt, und die hieraus erwachſene Geſellſchaft iſt dermalen noch im deutſchen Orden vorhanden. — So fließt der Rhein aus einer zwiefachen Quelle nur deſto ſtolzer einher; doch, innere Gährungen, welche der Rittergemeinde Nachtheil brachten, verwirren ſeine Wellen nicht.

Als unbeſonnene Ränke der Päpſte den Aberglauben unſerer Väter auf die Kreuzzüge nach dem alten Vaterlande der Juden lenkten, und Millionen von andächtigen Thoren, mehr durch anſteckende Seuchen, als durch das Beſtreben des Feindes, ihr Grab fanden in eben den Gegenden, wo ſie das Grab ihres Gottes den Unglaubigen entreiſſen wollten, entſtanden daſelbſt theils aus wahrer Menſchenliebe, theils aus andächtigen Vorurtheilen, gewiſſe Brüderſchaften von Krankenpflegern, deren barmherzige Verrichtungen ewige Güter von der Huld des Himmels, vornämlich aber zeitliche von der Erkenntlichkeit der Glaubigen hoffen lieſſen; auch machte der Adel es ſich bald zu einer chriſtlichen Pflicht, unedele Hände von ſo wohl belohnten guten Werken auszuſchlieſſen, und daß in dieſen Umſtänden die Zunft der Marianer ihr Daſeyn empfieng, haben wir ſchon berührt (1). Aber Schwärmerey und Eigennutz lernten bald jene Heerfahrten, welche anfänglich blos die Befreyung von Jeruſalem zur Abſicht hatten, auch gegen andere Unchriſten anzuwenden. Die Liefländer waren dieſes noch; bremiſche Kaufleute führten ihnen mit ihren Waaren auch Apoſteln zu: Kreuzfahrer folgten; und zum bleibenden Schirme der neuen Heerde, vornämlich aber zur Erweiterung derſelben, wurde der Schwerdträger-Orden geſtiftet, der deutſche hingegen in gleicher Abſicht aus Paläſtina wider die Preuſſen berufen.

Noch unvereinbart hatten die zwo Zünfte mit Hülfe von Söldnern und Prieſtern dieſe heidniſchen Völker gröſtentheils unterjocht und bekehrt. Das ſchwere Werk wurde gleichwol minder durch heilige als kriegerliche Wunder, mehr durch Heldenthaten als Predigten vollbracht. Liefland, nebſt andern daran ſtoſſenden Gegenden, erſtritten die Schwerdträger: Preuſſen und was ſonſt dazu gewonnen werden konnte, die Marianer.

Im

(1) ſ. S. 103.

Digitized by Google

Im Jahr 1238 erfolgte die Zuſammenſchmelzung. Von nun an ſtund dem Ganzen ein auf Lebenszeit erwählter oberſter Verweſer vor; man nennnt ihn Hochmeiſter oder Deutſchmeiſter. Marienburg in Preuſſen war ſein Siß. Unter demſelben verwalten zween Meiſter, der eine die liefländiſchen Provinzen, der andere das übrige in Deutſchland und Italien zerſtreuete Ordenseigenthum. Ihnen fanden ſich nachgeſeßt manche Mitvorſteher oder Befehlsleute, die man Ambachtherren, Gebietiger, Comthurs, Trappierer, Tresler, Spitteler, Pfleger u. ſ. w. hieß. Der groſſe Rath aber, dem ſie zu Häuptern dienten, beſtand aus ſo viel Gliedern als Ordensrittern.

Krieg war das Handwerk dieſer edeln Abentheuerer, und hätten ſie denſelben mit der Kunſt des alten Griechen oder Römers, oder der des heutigen Beherrſchers ihres damaligen Preuſſens zu führen gewußt: wäre ihre Verfaſſung auf kluge Geſeße, auf Einigkeit gegründet geweſen; ſo würden ſie vielleicht unter den erobernden Genoſſenſchaften aller Zeiten eine der erſten Stellen erlangt haben.

Nur ein Meerbuſen, woran ſie vortrefliche Hafen und Handelsplåße beſaſſen, trennte ſie nordwärts von Schweden, auch etwas mehr nach der Abendſeite hin von Dännemark. Im Oſten hatten ſie Rußland, im Süden Polen nebſt Litthauen zu Nachbarn; lauter anſehnliche Gebiete dem Umfange nach, die aber, ihrer damaligen innern Mängel wegen, die Beute eines beſſer eingerichteten werden mußten. Auch gegen Weſten lieſſen deutſche Provinzen auf gleiche Ohnmacht gleiche Ausſichten gründen; allein die Zeit, wo Preuſſen, das damalige Eigenthum dieſer Eroberer, zeigen ſollte, was gute Einrichtungen vermögen, war noch weit entfernt, und der neue Ritterſtaat wußte bey ſeiner Ausbildung nicht die Gebrechen zu vermeiden, welche die Schwäche jener Länder nach ſich zogen. Im funfzehnten Jahrhundert erreichte er das Ziel ſeiner Gröſſe; ihn hätte eine gute Verfaſſung leicht weiter führen können; folgende Uebel hingegen gediehen nun der fernern Aufnahme deſſelben zur Hinderniß, dem Verfalle zur Urſache.

Wenn gleich der Orden ſeiner Beſtimmung nach ein Gemeinweſen von Kriegern ausmachte: ſo war er doch an ſich ſelbſt nicht zahlreich genug, um den Namen eines Heeres zu verdienen. Stehende Schaaren aber giengen ihm ſonſt ab; er beſaß alſo weder die eigenthümliche Kraft irgend eines der alten Schwärme ſeiner Landsleute, die weyland auf Bruchſtücken des abendländiſchen Kaiſerthums zu Völkern gediehen: noch die von

den türkiſchen Häufen, welche in eben dem funfzehnten Jahrhundert die Bezwingung des morgenländiſchen vollendeten, nachdem andere derſelben das Reich der Kalifen vernichtet hatten: noch die von jener über Aegypten herrſchenden Waffengeſamtſchaft der Mamelucken, die endlich ihn nebſt andern chriſtlichen Ritterzünften und allen unſern thörigten Kreuzfahrern auf immer aus dem benachbarten Paläſtina mit blutigen Köpfen heimwies. Zwieſpalt hingegen, dieſer unheilbare Krebs aller Gemeinheiten, war bey der Landsmannſchaft, woraus der Orden beſtand, älter, als der Orden ſelbſt; denn ſie fand ſich vorlängſt in zwo widerſacherliche Hauptrotten getrennt.

Fortgeartet vom Vater auf den Sohn, erbitterte unverſöhnliche Feindſchaft die eine Hälfte der Deutſchen gegen die andere, ſeitdem Karl der Groſſe die nördliche bezwungen, dieſe hingegen nach der Hand ihre beſondere Fürſten die Heinriche, die Ottonen, der ſüdlichen zu gemeinſchaftlichen Monarchen aufgenöthigt, und mancher bürgerliche Krieg dem alten Grolle von Zeit zu Zeit friſche Nahrung gegeben hatte. — Franken und Sachſen im weitläuftigen Verſtande, oder Ober- und Niederdeutſche, waren weyland in unſerer Heymath, was dermalen Engländer und Schotten auf ihrer Inſul ſind; jezt ſpielt Parteygeiſt dort mit andern Namen.

Aller inneren Spaltungen ungeachtet, verſäumten die alten Griechen nicht, ſich bey ihren Volksübungen, den olympiſchen Spielen, einzufinden; den Frieden einer abneigungsvollen Verſammlung ſtörten keine ihr unbekannte Ehrenhändel genannte Zweykämpfe; hingegen Deutſchlands getrenneter Adel, der dieſe für eine ſtandesmäſſige Nothwendigkeit hielt, konnte feſtlichen Turnieren ſelten ohne Blutvergieſſen beywohnen, und ſchon längſt beſuchte der eine Theil die Schranken des andern nicht mehr.

Bey jenen heilig genannten Kreuzzügen, über welche Eintracht auch ſelten den Vorſiz behauptete, ſchuf zwar getäuſchter Glaubenseifer, Raſtloſigkeit, Mode und mancherley Hofnung, die Gegner bisweilen zu Kriegsgefährten um; der Orden ſelbſt war in dieſen Umſtänden entſtanden; allein wenn Frömmigkeit verſucht hatte, den Erbhaß, dieweil Andacht ihn ſchlummern hieß, durch Gelübde einer vaterländiſchen Brüderſchaft zu feſſeln: ſo waren die Bande für den wieder erwachten Unhold doch viel zu ſchwach; und nachdem vergleichen Brüder auf den öſtlichen Küſten der baltiſchen See zuſammen in eine Verfaſſung geriethen, begegneten ſie ſich einander wie der Südbritte dem Nordbritten,

der

der Wigh dem Tory, Falls beyde, jenſeit des Weltmeers verpflanzt, zu Gliedern einer Geſellſchaft gedeihen. — Doch auch aus andern Urſachen fand das Unkraut der Mishelligkeit die neue Erde zum wuchern nur allzugünſtig.

Unter den ſo ungleich bewafneten Eroberern — den Kriegern und den Prieſtern — welche ein vereinigtes Beſtreben dorthin zog, war die Erweiterung von dem Reiche Gottes durch Bekehrung der Heyden das gemeinſchaftliche Loſungswort; doch Treuherzigkeit allein hatte blos dieſen Zweck: Eigennutz hingegen deſto mannigfaltigere Abſichten; und als das Unternehmen ſich durch Erfolg geſegnet fand, machte zwar Niemand dem Himmel die Seelen der Bezwungenen ſtreitig, Leib und Gut derſelben aber gediehe bald zu einem Zankapfel zwiſchen Täufern und Fechtern. Sich einander zu übervortheilen, wetteiferten ſie ſtets. Bisthümer und Ordenspflegen wurden feindliche Mächte, welche nicht ſelten benachbarte Unglaubige gegeneinander zu Hülfe riefen. Die Verbitterung unter der lehrenden Klaſſe und der kämpfenden, vermehrte den Unfug, der durch die innere Eiferſucht einer jeden ſchon groß genug war. Selbſt von den zweyen dort ineinander geſchmolzenen Ritterzünften, beſtunden die Marianer groſſentheils aus Franken im alten Verſtande, die Schwerdträger aus Sachſen nach eben dieſer Bedeutung. So angepflanzt fanden ſich die Gegenden, worüber jede Zunft vor der Einverleibung beſonders geherrſcht hatte: ſie blieben der Siz der alten Geſinnungen. In Preuſſen waren die Oberdeutſchen, in Liefland ihre Widerſacher die Stärkſten. Hier wählten dieſe endlich im Jahr 1439 eigenmächtig ihren Meiſter, welchen ſonſt das Ordensoberhaupt ernennt hatte; dort reimte man in der Mundart der Minneſinger:

„Hier mag Niemand Gebietiger ſeyn,
„Er ſey denn Schwab, Bayr oder Fränklein;"

ein alter Ordensherr aber, nachdem Uneinigkeit ſchon betrübte Folgen gehabt hatte, fügte hinzu:

„Wir haben einander wohl geheit,
„Und ſind eines guten Landes queit
„Habens Niemand zu danken
„Dann Beyr, Schwab und Franken." (1)

Solchers

(1) Caspar Schüz preuſſiſche Chronik, Buch IV.

Solchergeſtalt ſchloß jede Rotte da, wo ſie herrſchend war, die Glieder der andern nach Möglichkeit von hohen Aemtern aus, bis man endlich, als das Gemeinweſen ſich ſchon dem Falle nähерte, dahin übereinkam, daß in Preuſſen nur oberdeutſche Ritter, in Liefland aber blos niederdeutſche zu Gebietigern und Pflegern erhoben werden ſollten (1).

Der Orden ſtrebte alſo wider ſich ſelbſt, die Pfafheit wider ihn: wider beyde hingegen die Landſtände, welche auf deutſchem Fuſſe allmälig aus dem begüterten Adel ſo wohl als aus ummauerten Bürgerſchaften erwachſen waren; und ein Körper von ſo unvereinbarlichen Beſtandtheilen konnte unmöglich eine zweckmäſſige Bewegung lange ertragen.

Es geſchah, was früh oder ſpat in allen frey genannten würklich aber vielherriſchen Verfaſſungen geſchieht; man zankte ſich, man verdarb einander, wenn man hätte mit geſammter Hand und durch gemeinſchaftliche Maasregeln auswärtige Feinde abhalten ſollen, oder überwältigen können. Manche günſtige Gelegenheiten ſich zu vergröſſern entwiſchten verabſäumt, mancher ſonſt leicht abzuwendende Verluſt traf hart, weil rechtzeitige Vorkehrungen mangelten. Von Tage zu Tage wurde man einander unerträglicher. Endlich empörten ſich im Jahr 1454 die Stände Preuſſens förmlich wider ihre Oberen, und der beſte Theil des Landes ſchlug ſich zu Polen. Der Meiſter von Liefland, deſſen Nachfolger bey andern Gelegenheiten hundert tauſend Mann ins Feld zu ſtellen wußte (2), leiſtete bey dieſer nur ſchwache Hülfe. Zwar unter dem Vorwande, der gemeinen Sache beyzuſtehn, warb er Völker an; als aber das Heer marſchfertig war, führte er daſſelbe wider den Biſchof zu Riga (3), indeſſen daß der Hochmeiſter alle Mittel erſchöpfte, zum Beſten des Ordens das nöthige Geld und eine hinlängliche Kriegsmacht aufzubringen.

Bey dem damaligen Abgange der ſtehenden Heere gab es ſeit den entfernteſten Zeiten noch allenthalben ſolcher Freybeuter Anführer, welche ſich mit ihren Rotten bald dieſem

(1) Pauli preuſſiſche Staatsgeſchichte, Band IV. S. 377.

(2) Schütz preuſſiſ. Chron. Buch VIII.

(3) Ebendaſelbſt, Buch VII.

Digitized by Google

ſem bald jenem, vornämlich dem Meiſtbietenden verdingten. In Italien nannte man ſie Condottieri, in Frankreich Capitaines, in Deutſchland Hauptleute. Manche unter ihnen zeichneten ſich durch vornehme Herkunft vor andern aus; zum gemeinſchaftlichen Vorgeſetzten in Heerzügen aber erhob oft auch Fähigkeit, wenn Reichthum nicht hohe Geburt unterſtützte und ihr das dürftige Verdienſt unterordnete.

Solcher Miethlinge hatte der deutſche Orden eine groſſe Menge herbeygerufen. In der Zahl ihrer Anführer befanden ſich ein George von Schlyffen, ein Magnus, ein Hans von Slyffen, ein Conrad Sliben; und George iſt eben der Stifter des preuſſiſchen Hauſes.

Dieſer Anherr einer glänzenden Nachkommenſchaft gelangte nach ihrer neuen Heymath im Jahr 1454, ohne daß man genau die ſeinige kennt; doch läßt ihn nicht blos die Ueberlieferung aus dem heutigen Sachſen kommen, ſondern er beſaß daſelbſt auch würklich Hohendorf und Radeburg, zwey Güter, die in der Erbtheilung ſeinem Sohne George zufielen; und von dieſem ſtammen einige, wo nicht alle heutigen Aeſte der ſächſiſchen Schlieben ab, ob ſie gleich Valentin König von einem ſonſt ganz unbekannten Liborius herleitet.

Andenken oder Erfindung geben dem George von Sliven, der die preuſſiſchen Häuſer ſtiftete, einen Hans zum Vater und eine ungenannte Gräfin von der Lippe zur Mutter; ein mehreres lehrt von ſeiner Abſtammung auch die alte Sage nicht. Hingegen die Stärke der Schaar, an deren Spitze er in Preuſſen erſchien, iſt genau bekannt. Sie beſtand aus 557 Reiſigen, und dieſelbe war unter den erſten, welche dem Orden zu Hülfe anlangten, die Stadt Conitz wieder zum Gehorſam brachten, auch ſie beſetzt hielten, als Caſimir König von Polen ſolche zu belagern ſich mit einem gewaltigen Heere näherte (1).

Der Beſtallungsbrief, den Sliven von dem Hochmeiſter empfieng, läßt etwas über die damaligen Kriegsgebräuche wahrnehmen. Er beſagt: daß jedes Spieß der Geſellſchaft zu drey Reiſigen Mann und Pferde geachtet werden ſolle. Ein Spieß in dieſem

(1) S. Beylage Nro 34. und 45.

dieſem Verſtande, nannten damals die Franzoſen Lance fournie, eine Geſellſchaft aber Compagnie, welchen Namen wir ohne die geringſte Urſache dem altväterlichen vorgezogen haben. Auf jeden Spieß wird an monatlichen Sold verheiſſen vier und zwanzig ungariſche Gulden oder Dukaten, eine überaus ſtarke Löhnung, wenn man den damaligen Werth des Geldes in Betrachtung zieht (1). Aehnliche Helden unſerer Tage müſſen ſich mit viel wenigerm begnügen; aber die Zeit, wo ſie mehr begehren und abnöthigen werden, kann nicht weit entfernt ſeyn, weil dermalen ein Tagelöhner zu ſeinem Unterhalte faſt noch einmal ſo viel bedarf und verdient, als der gemeine Kriegsknecht empfängt.

Ferner verſpricht der Hochmeiſter, man wolle dem Sliven „und die da ſeyn in ſeiner Geſellſchaft, ſtehen für redliche Gefängniſſen, doch alſo, daß ſich keiner ſoll höher „laſſen ſchätzen, denn er wol vermag, dagegen ſoln alle Edle und Reiſige Gefangene „dem Orden gehören, und wie viel Sliven mit ſeiner Geſellſchaft werden fahen, wolle „man je vor jehlichen Edlen Gefangenen ein Schock böhmiſcher Groſchen geben, ausgenommen Bürger und Bauern, was ſie der fahen werden, die mögen ſie ſchätzen, und „zu ihrem Nutzen wenden" (2) —

Conitz, wo Sliven lag, wurde ungeſäumt durch Polens Beherrſcher angegriffen. Die Kriegsmacht Caſimirs war an Menge fürchterlich, aber ungeübt, ungewohnt zu gehorchen, begierig bald wieder heimzukehren, folglich wenig zu ſcheuen. Zum Unglücke für ſein Reich, hat dem Uebel auch bis hierher niemals abgeholfen werden können, und der

(1) Noch zu Kaiſer Karls V Zeit war der monatliche Sold eines einzelnen Reiſigen oder Küriſſer 24 rheiniſche Gulden, jeder zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, welches demjenigen nahe kömmt, was Sliven auf ein Spieß von drey Mann und Pferden erhielt.

„item auf jeden Reiſigen Küriſſer, der mit ſeinem ganzen Küriß, ſtarken Hengſt, „guten Barſchen, oder verdeckten ſtählen Gliedern geräſt und in der Muſterung für ein „ſolchen gut worden, monatlich 24 gulden . . . . . .

„und nachdem ſich vor zu mehrmalen in Bezahlung der Kriegsvölker Irrung zugetragen, von wegen der Münze . . . . . wollen wir daran ſeyn und befelch thun, „daß ein jeder gülden rheiniſch in Münz zu 15 batzen oder 60 kreuzer . . . . entrichte werde . . . . Fronsbergers Kriegsbuch Th. I. S. 28-29.

(2) S. Beylage Nro. 33. Dieſe ſchon im Jahr 1454 abgefaßte Urkunde zeigt hinlänglich, daß Hartknoch irret, wenn er im alten und neuen Preuſſen Th. 2. Cap. 4. S. 450. erſt das Jahr 1460 zur Ankunftszeit der Schlieben in Preuſſen macht.

Digitized by Google

der liebenswürdigſte, der aufgeklärteſte von allen Königen dieſes groſſen Landes, der ſonſt dazu gemacht ſchien, es über andere empor zu heben, mußte daſſelbe zu unſern Tagen zerſtückeln ſehen, weil beſſer eingerichtete Nachbarn ihm nicht Zeit lieſſen, uralte Mängel zu verbeſſern.

Wider Polens ſo beſchaffene Heere vertheidigte ſich jener Ort, bis andere Miethlingsſchaaren des Ordens unter Anführung eines Herzogs von Sagan, nebſt eines Herrn von Sonnenburg, anrückten, und mit Hülfe der Beſatzung den Feind angreifen konnten; er wurde auf das Haupt geſchlagen. Aber dieſer glänzende Anfang diente weiter zu nichts, als die ſchlechte innere Verfaſſung des Ordens noch ſichtbarer zu machen, ihm gebrach es an Mitteln die Söldner auch nur auf den erſten Feldzug zu bezahlen: ſchon im folgenden mußte er ihnen den unabtrünnigen Theil von Preuſſen nebſt der Neumark pfandsweiſe für Rückſtände einräumen, auch im Nichtzahlungsfalle die Befugniß des Veräuſſerns zugeſtehn. Selbſt Marienburg, der Siz des Hochmeiſters, das Kapitolium dieſes Ritterſenats, war mit darunter begriffen. Die Verſchreibung iſt noch vorhanden, ſie nennt Georgen von Slyffen, Magnus von Slyffen, Hanſen von Slyffen unter den Hauptleuten der Söldner (1). Eine Abrechnung mit erſterem von eben dieſem Jahre lehrt, daß ihm der Orden neunzig hundert tauſend (vermuthlich hundert neunzig tauſend) drey hundert neunthalb und ſiebenzig ungriſche Gulden, und ein Ort ſchuldig blieb, der Hochmeiſter aber ſagt in ſeinem und des Ordens Namen: wenn die verheiſſene Zahlung zur geſetzten Zeit nicht erfolgte, ſo mözte Sliven „und ſeine Geſellſchaft, und „alle die dieſen unſern offenen Brief mit ſeinem Wiſſen und Willen inne haben, ſich ihres „Soldes und Schadens erholen an allem und jeglichem unſers Ordens Haabe und Gü„tern, inmaſſen als unſere Schadebriefe Im von uns gegeben inne hält (2).

Nicht

(1) S. Beylage Nro. 34. Caspar Schütz liefert dieſe Urkunde in ſeiner preuſſiſchen Chronick S. 212 auch; allein hierin wird nur Hans von Schlieſſen genannt; Georg iſt ganz ausgelaſſen, und des Magnus Geſchlechtsnamen in Schlaffen verkehrt. Mit einer richtigern Abſchrift derſelben hat uns der gelehrte Herr Profeſſor Kreuzfeld aus Königsberg begünſtigt.

(2) S. Beylage Nro 35.

Nicht allein traf Sliven Verbindungen mit dem ganzen Orden, ſondern er ließ ſich auch mit einzelnen Pflegern deſſelben in beſondere Verträge ein; denn im Jahr 1456 nahm ihn der Comthur von Oſterrode, Wilhelm von Eppingen, vor eynen Hauptmann und Beſchirmer uf (1).

Vorzügliche Fähigkeiten, in Rath wie in That, ſcheinen Sliven vor andern brauchbar gemacht zu haben. Schon der damalige Hochmeiſter, Ludewig von Erlichshauſen, bediente ſich ſeiner zu Unterhandlungen wie zum raufen. Dem Ritterfürſten wurde der fremde Ritter bald unentbehrlich. Daß dieſer gleichwol klüger war als gewiſſenhaft, läßt ſich aus folgendem Umſtande ſchlieſſen.

Unter vier Bisthümern, die Preuſſen zählte, war das von Ermeland nicht das geringſte. Das Oberhaupt deſſelben und ſeine Domherren hielten es zwar anfänglich mit dem Orden, ihre Unterthanen aber hatten ſich gröſtentheils zu den Mißvergnügten geſchlagen. Nur Allenſtein behaupteten die Prälaten noch, und man hatte ihnen feyerlich verſprochen, daß ihre eigene Beſatzung darin gelaſſen werden ſollte. Sliven aber fand das Schloß auf dieſe Art gegen feindliche Ueberfälle zu ſchlecht geſichert, darum gewann er es mit Liſt, und ſetzte ſich ſelbſt zum Hauptmanne (Gouverneur) deſſelben ein.

Alles, auch ſogar der biſchöfliche Schmuck, Krumſtab, Inſuln, Chorröcke, wurden die Beute des fürchterlichen Söldners. Der bedrängte Hochmeiſter ſchwieg: die Prälaten ſchrien: der Eroberer ſpottete ihrer; als ſie ihm aber ſeine Wortbrüchigkeit allzulaut vorwarfen, mißhandelte er deren einige, ſetzte andere gefangen, und eignete ſich die Güter aller zu. — Faſt durch das ganze Mittelalter war der Edelmann ein ſeltſames Gemiſche von Ruchloſigkeit und Andacht, von Frevel und Reue: ihm grauete für dem Teufel, aber er plünderte die Kirchendiener, welche ſich deſſen Bezwinger nannten, und in der Sterbſtunde gab derſelbe dieſen oft mehr, als er während ſeinem ganzen Leben von ihnen erpreßt hatte.

Inzwiſchen elleten die beleidigten Prälaten, ein geiſtliches Ungewitter von Rom aus wider Sliven zu erregen, und der vatikaniſche Bannſtrahl fuhr auf den Sünder herab. Dieſer

(1) Siehe Beylage Nro. 36.

Dieſer deckte ſich gegen ſolche Donnerkeile, wie gegen die Bolzen feindlicher Geſchwader, mit ſeinem Ritterſchilde: ließ das Wetter krachen, und behauptete ſich in Allenſteins Mauern, obgleich der heilige Vater dem widerſpenſtigen Sohne nichts minderes als den Verluſt alles Adels, aller Ehren, aller Vorzüge, aller Güter, Lehne ſelbſt nicht ausgenommen, vom Stuhle Peters herab fluchte: ja ſogar befahl, einen Kreuzzug gegen den Kirchenſchänder zu predigen, wenn er nicht in ſich gehen würde; doch die Drohungen fruchteten eher nichts bis der Hochmeiſter ins Mittel trat und dem kühnen Vogelfreyen preuſſiſch Eilau zum Tauſch anbot.

Durch Zurückgabe des Genommenen wurden die Prälaten beſänftigt, und Rom mit ihnen; denn dieſes war eine Bedingung des Vergleichs, der 1460 erfolgte (1). Kurz zuvor wird Sliven Ritter und Hauptmann zu Allenſtein, zu Wohnsdorf und Eilau genannt.

Sonſt hatte er bey dieſem Kriege nicht die Hände in den Schoos gelegt. Unter den Vertheidigern von Conitz, unter den Siegern der dabey vorgefallenen Schlacht, war er geweſen, und in einem nicht ſo glücklichen Treffen bey Baſſenheim verwundet worden (2). So lange aber der Bann wegen Allenſtein auf ihn donnerte, wagte er ſich mit ſeiner Geſellſchaft wenig aus dieſem Zufluchtsorte heraus, „damit wir nicht, (ſagt er ſelbſt in einem Schreiben) „als Gott über uns geböthe, als Hunde ins Feld begraben werden.“

Klugheit führte hier ohne Zweifel die Sprache des Vorurtheils; denn die ſo ſehr beſtrittene Burg konnte durch Niemand beſſer als ihn ſelbſt bewacht werden. In eben dem Sinne ſandte er, wie es ſcheint, den päpſtlichen Bannbrief, den ihm der Hochmeiſter zugefertigt hatte, unerſchrocken zurück, ſagend: „als Ewr. Gnaden mir den eyn ins „geſchloſſenen lateiniſchen Zeddel hedt geſchickt, dabey mir Ewr Gnaden ſchreibet, die „Sachen czu bedenken und czu herzen czu nehmen, ſo mag Ewr Gnaden vor war wiſſen, „Ich die Sachen czu Herzen will nemen, mich darin beweyſen, als eyner der ſich gerechte „weyß, und ſende Ewr gnaden hierinne ſolche lateiniſche Zeddel widder, den ich keine „Doctores odder ſulche groſſe gelarden bey mir habe, die mir ſolchen zeddel czu rechte ge„deutſchen können“ (3).

Man

(1) Siehe Beylage Nro. 38.

(2) Dlugoſs T. I. p. 250.

(3) S. Beylage Nro. 37. Georg von Slivens Schreiben und den Bannbrief.

Man ſieht hieraus, daß er gerechte Sache zu haben glaubte, oder wenigſtens es glauben machen wollte; in der That zeigte der Erfolg, daß ſeine Beſorgniß wegen der Veſtung Allenſtein nicht ohne Grund geweſen, denn kaum hatte er dieſelbe den Domherren zurück gegeben, ſo ſchlugen ſie ſich auf die Gegenſeite: und wie zweydeutig ſeine Treue in Anſehung der Geiſtlichen hier auch immer ſcheinen mag, ſo wurde ſie doch ſonſt gegen Ritter bewährt gefunden. Die Geſchichte liefert ein herrliches Beyſpiel davon.

Wir haben geſehn, was für anſehnliche Länder der Orden gleich Anfangs den Hauptleuten ſeiner Söldner verpfänden mußte. Geldmangel zwang denſelben noch in eben dem Jahre, die ihnen mitverſetzte Neumark dem Churfürſten von Brandenburg gar zu verkaufen. Borgen, ohne das Unterpfand gleich auszuliefern, — dieſes gefährliche Zufluchtsmittel der kriegenden Mächte unſerer Zeit, wodurch der gegenwärtige Augenblick das Eigenthum der Zukunft verzehrt und Zeitgenoſſen ihre Stärke im Entkräften der Nachkommen ſuchen, — war damals noch in keinem ſolchen Schwange. Während den zwey folgenden Jahren wurden die alten Rückſtände minder abgetragen, als durch neue vermehrt, und die Hauptleute der Schaaren, die ſich dem Orden zu dienen verdingt hatten, trugen kein Bedenken, ſeinem Feinde, dem Könige von Polen, Marienburg, den bisherigen Siß des Hochmeiſters, zu verkaufen. Das Palladium der Ritterzunft — ein wunderthätiges Bild der heiligen Jungfrauen — wurde dabey eingebüſſet. Der Hochmeiſter ſelbſt, der während dem Handel gleichſam ein Gefangener war, entkam mit Mühe. Caspar Schütz aber erzählt, daß ſich ein Georg von Schlieffen bey ſolcher unrühmlichen Gelegenheit von ſeinen Spießgeſellen getrennt habe (1), und dieſer iſt kein anderer, als der, wovon wir hier reden.

Im Jahr 1464 ſandte ihn der Hochmeiſter in Geſchäften nach Liefland; endlich kam das 1466te Jahr herbey, wo der ſonſt nicht ungünſtige dreyzehnjährige Krieg durch einen nachtheiligen Frieden beendigt werden mußte. —

Seit der für den Orden ſo ruhmvollen Schlacht bey Conitz hatte ſich kein Haupttreffen zugetragen. Scharmüßel mit abwechſelndem Glücke, gerathene oder mißlungene Angriffe auf Oerter, einzelne Abfälle von einem Theile zum andern, allgemeine Verheerungen und Raubereyen ſind die vornehmſten Bilder, die das wandelbare Gemälde dieſes Streits dem forſchenden Auge darſtellt. Oft thaten die den Aufrührern verbündete Polen

(1) Preuſſiſche Chronik S. 262.

Digitized by Google

Wapen der Reichs-Grafen von Schlieben
Birckenfeld in Preussen.

Digitized by Google

Polen fruchtloſe Anfälle mit unzählbaren Heeren; mehr als einmal belagerten ihrer hundert tauſend einen elenden Flecken umſonſt; oft behielt der Orden das Feld, ſelten gewann er etwas wieder, weil es ihm an einer guten Verfaſſung gebrach. Geldmangel, der auch unſere heutige Kriege zu ſchlichten pflegt, zwang endlich den Hochmeiſter, die Wiedereroberung der einen Hälfte Preuſſens aufzugeben, die andere aber von Polen zu Lehn zu nehmen (1). — So bekennt ſich ein Ringer überwunden, der zwar noch aufrecht ſteht, aber den nahen Fall im Abgang der Kräfte fühlt.

Preuſſens reichſte Handelsſtädte, Danzig, Thorn, Elbing, giengen für den Orden verlohren. Sein übriges Eigenthum war gröſtentheils den Söldnern ihrer Rückſtände wegen verſetzt. Der Meiſter in Liefland, anſtatt zu den Bedürfniſſen hinlängliche Beyträge zu thun, lauerte auf Gelegenheit ſeine Unabhängigkeit vom Hochmeiſter zu erkaufen. Nach der Hand erreichte derſelbe auch würklich ſeine Abſicht. Zerſtücklung bewürkte den völligen Untergang des Ganzen. Das ſtolze Gebäude einer neuen Macht, das kühne deutſche Abentheuerer im Norden mit unglaublicher Mühe nur ohne Cement aufgeführt hatten, zerfiel alſo in ſich ſelbſt, und bald hernach werden wir auch ſogar die Bruchſtücke deſſelben zu andern Werken der Zeit verwendet ſehen.

Alle Eroberungen des Ordens ſind nun dahin, und die reichen Wohlthaten freygebiger Zeitalter, deren er noch genießt, laufen vielleicht in einem habſüchtigern Jahrhunderte gleiche Gefahr. Aber wenn es oft nothwendig iſt, dem Dünkel des Ausländers durch etwas zu begegnen, wenn die Schätzung vaterländiſcher Vorzüge, das Verlangen dem Vaterlande Ehre zu machen nach ſich zu ziehen vermag, und Thaten der Vorfahren den Geiſt der Nachkommen zu Thaten erheben können: dann wird Deutſchlands Adel ſich bewußt ſeyn dürfen, daß keine der fremden Ritterzünfte ſolch ein beträchtliches Gebiet erſtritten und beherrſcht habe.

Bey dem traurigen Friedensſchluſſe war Sliven einer der drey bevollmächtigten Geſandten (2). Ihm blieben wie andern Hauptleuten Forderungen an dem Orden übrig; ſie waren deſto beträchtlicher, je mannigfaltigere Dienſte er geleiſtet hatte. Als Entſchädigung bekam er im Jahr 1469 die Stadt Gerdauen nebſt dem Schloſſe, die Stadt Nordenburg mit einer Menge Dörfer zum Eigenthum für ſich und ſeinen Bruder Chriſtoph, der

(1) Codex diplom. reg. Pol. T. IV. pg. 175.

(2) ibid. S. auch Beylage Nro. 33.

der keine Erben hinterlaſſen hat (1); andere Güter erwarb derſelbe auf andere Art (2). Alſo gelangten ſeine Nachkommen zu einer anſehnlichen Herrſchaft in Preuſſen, welche ſie zum Theil noch beſitzen.

Bey dieſer reichen Erndte Georgs ſehen wir ſeine Mitarbeiter Conrad Sliben, Magnus von Slyffen und Hans von Slyffen, keinen Theil erhalten. Hieraus iſt zu ſchlieſſen, daß ſie entweder tod ſeyn oder ihm nicht nahe angehören mußten; und Elzow mogte guten Grund haben, zu behaupten, daß dieſer Hans von Slyffen eben der Pommer gleiches Namens war. Die Fehde, welche nachmals ſein Sohn mit dem deutſchen Orden hatte, ſcheint die Meynung zu beſtätigen (3).

Im Jahr 1472 wurde George von Sliven von Seiten des Hochmeiſters mit Aufträgen an die Ritterſchaft des Oberlandes geſandt. Ohne Zweifel war es um zu überlegen, was in ſo verdorbenen Umſtänden anzufangen ſey? — Wenn alles den Krebsgang geht, dann ſind Berathſchlagungen häufig, Hülfsmittel ſelten. —

Sliven ſcheint durch eigenes Verdienſt, nicht blos durch die Gunſt der Regenten, zu ſo manchen wichtigen Aufträgen gelangt zu ſeyn. Drey Hochmeiſter, Ludwig von Erlichshauſen, Heinrich Reuß von Plauen und Henrich von Richteberg, bedienten ſich deſſelben gleich häufig. Nach 1477 iſt uns von ihm weiter nichts bekannt geworden, vielleicht hat er damals nur die thätige Laufbahn, vielleicht auch ſeine Tage ſelbſt beſchloſſen.

Er war vermält mit Anna oder Catharina, der Tochter Johanns Herrn von Kremitten. Aus dieſer Ehe wurde geboren: — Ein George, der ſich nach Sachſen begab; von ihm wird bey den dortigen Aeſten die Rede ſeyn. — Ein Hans, der 1492 noch lebte, und ein Euſtachius, der 1497 im Kriege umkam; dieſe beyden haben nur eine kurze Folge von männlichen Nachkommen hinterlaſſen. — Ein Dietrich aber iſt der Anherr aller in Preuſſen noch vorhandenen Zweige, nämlich des von Birkenfeld, des von Sanditten oder Gerdauen, des von Tharau, des von Dombroſken, des von Adamsheyde, des von Wandlacken. Mit ihm wollen wir alſo die Beſchreibung des ältern derſelben anfangen.

XV.

(1) Siehe Beylage Nro 45.
(2) Siehe Beylage Nro. 46-47.
(3) Siehe was davon S. 225. geſagt worden.

Digitized by Google

XV.

Von dem Birkenfeldiſchen Zweige.

Dietrich.

Man kennt ſein Geburtsjahr nicht; wenn er aber eben derſelbe iſt, deſſen Caspar Schütz in ſeiner preuſſiſchen Chronik S. 458 erwähnt: ſo half er im Jahr 1517 den Vergleich des Königs von Polen mit dem Biſchofe zu Ermeland ſtiften, und er ſcheint damals im deutſchen Orden geweſen zu ſeyn, denn Schütz nennt ihn einen Verwandten deſſelben.

Seit dem nachtheiligen Frieden vom Jahr 1466 befand ſich die Gemeinheit dieſer weyland furchtbaren Eroberer in der mißlichen Lage eines Todkranken, der ſein nahes Ende umſonſt durch Arzneyen zu verzögern ſucht; ſie ſchwebte, wie jeder misvergnügte Schwache, zwiſchen verſuchter Widerſpenſtigkeit und abgenötigtem Gehorſam. Der Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen hatte der Krone Polen huldigen müſſen. Unter ihren Fahnen war ſein dritter Nachfolger, Hans von Tieffen, aus Lehnspflicht nach der Wallachey zu Felde gezogen und daſelbſt 1497 umgekommen. Ihn begleitete Dietrichs von Schlieben Bruder Euſtachius, und fand dort auch ſein Grab. Aber bey einer jeden günſtigen Gelegenheit trachtete man die vorige Unabhängigkeit wieder zu erhaſchen. Alles Beſtreben zweckte dahin ab. Friedrich, Herzog von Sachſen, war, gegen lange Gewohnheit, aus einem groſſen Fürſtenhauſe zum Hochmeiſter erkohren worden, damit er der ſchwankenden Rittermacht zur Stütze dienen mögte; auch leiſtete er den an Polen verheiſſenen Eid der Treue nicht, ſo lange er lebte. Nach ſeinem Tode erhoben gleiche Bewegurſachen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen Schweſterſohn des polniſchen Monarchen Sigismund's, auf den erledigten Stuhl. Allein ſolche Hülfsmittel ſetzen andern Gefahren aus; mächtige Oberhäupter ohnmächtiger Gemeinweſen gedeihen bald aus Vorſtehern zu Herren. Auf ähnliche Art verloren ungefehr um dieſelbe Zeit Spaniens berühmte Ritterorden ihre ganze Wichtigkeit dadurch, daß ſie den König ſelbſt zum Grosmeiſter annahmen.

Albrecht verſuchte zwar gleiche Weigerung wie ſein Vorgänger, er wagte auch ſich in derſelben mit gewafneter Hand gegen Sigismund zu behaupten, und that hartnäckigen Widerſtand; Schwäche aber mußte endlich der Ueberlegenheit nachgeben. Die Folgen waren gleichwol ungünſtiger für den Orden als für den Hochmeiſter. Der königliche Oheim wollte nur die Vertreibung der gehäſſigen Ritterzunft, nicht den Schaden des Neffen; dieſem trug Sigismund Preuſſen zu einem erblichen Herzogthume an, wenn er derſelben entſagen wollte.

Albrechts geiſtliche Gelübde ſtunden im Wege: es war nicht zu hoffen, daß der Papſt ſie aufhübe; aber Luther zeigte eben damals das Mittel ſie zu brechen, und Staatsklugheit iſt gewohnt mit gottesdienſtlichen Meynungen ihr Spiel zu treiben. Der Neffe wurde der Kirche abtrünnig, welcher der Oheim anhieng. Nichtsdeſtoweniger kamen beyde gar bald überein, daß das Hochmeiſterthum mit dem Ordenskleide abgelegt, deſſen Gebiet in Preuſſen aber das Erbtheil eines Zweiges von eben dem Hauſe werden ſollte, das noch darüber herrſcht.

Nicht lange darauf folgte der unabhängig gewordene Ordensmeiſter in Liefland dieſem verführeriſchen Beyſpiele. Gothard Ketler, von einem adelichen aus Weſtphalen entſproſſenen Geſchlechte, wo es noch blüht, trat die von den Ruſſen zu ſehr bedrängte liefländiſche Beſitzungen an Polen ab, um Curland und Semigallen als ein erbliches Herzogthum zu erhalten, gleichwie Markgraf Albrecht Preuſſen überkommen hatte. Ketlers männliche Nachkommen ſind in unſerm Zeitalter ausgegangen; aber von der Spinnſeite leben noch manche ſeiner Abſprößlinge in groſſen Reichsfürſtenhäuſern, ohne daß ſein Gebiet auf ſie gelangt ſey; und ſo kam der deutſche Orden um alle ſeine nordiſchen Eroberungen.

Noch ehe Markgraf Albrecht aus einem Hochmeiſter zum Herzoge von Preuſſen gedieh, zeigt ſich Dietrich von Slieben als Marſchall deſſelben. Er begleitete ihn ſchon im Jahr 1520 nach Thorn zu einer damals fruchtloſen Unterhandlung mit Sigismund (1). Die merkwürdige Uebereinkunft wurde erſt fünf Jahre hernach getroffen.

Schlieben

(1) Caspar Schütz preuſſiſche Chronik, S. 463.

Digitized by Google

Schlieben erkaufte 1525 von dem neuen Herzoge, der ihn Ritter, ſeinen Marſchall und Pathen nennt, anſehnliche Güter (1); er ſoll vor 1534 geſtorben ſeyn.

Als Luthers Lehre nach Preuſſen drang, entſagten dort Biſchöfe und Ordensritter um die Wette dem ledigen Stande. Anna, die Tochter Botho's Freyherrn von Eulenburg, wurde Schliebens Gemalin: Beyder Sohn,

Albrecht,

der gemeinſchaftliche Stammvater ihrer noch lebenden männlichen Abſprößlinge, empfieng im Jahre 1557 nebſt ſeinen Brüdern die Belehnung über die Güter, welche ſein verſtorbener Vater von dem Herzoge Albrecht erkauft hatte. In dem Lehnbriefe nennt der Landesherr den Vater: ſeinen Rath und lieben Getreuen, den weyland geſtrengen und ehrenveſten Ritter: die Kinder aber, in einem andern von 1567, die Erbaren ſeine Unterthanen und liebe Getreue (2). Auch andere Urkunden dieſer Art erwähnen Albrechts von Schlieben (3); er ſtarb 1590, ohne daß man ſonſt merkwürdige Lebensumſtände von ihm kennt, ſein Vaterland hingegen wurde durch einen nur allzuberüchtigten Vorfall verwirret.

Wenn das unerfahrne Vorurtheil ſich thätig beweiſen will, dann kommen oft ſeltſame Dinge aus Licht; und Preuſſen gab damals den traurigſten Beweis davon.

Nach einer langen Regierung war Herzog Albrecht im Jahr 1568 verſchieden, der Sohn deſſelben, Albrecht Friedrich, aber noch als Jüngling ſein Nachfolger geworden. Aehnliche Begebenheiten ſtimmen manchmal auch in gleichgültigen Umſtänden überein. Eine Luſtbarkeit, welche unſere Väter Mummerey zu nennen pflegten, wir hingegen Maskerade heiſſen, ſoll die Tollheit König Karls VI von Frankreich veranlaßt haben; eine andere fiel eben ſo unglücklich für den neuen Herzog von Preuſſen aus.

Einſtmals

(1) S. Beylage Nro. 68.
(2) S. Beylage Nro 74.
(3) S. Beylage Nro. 78.

Digitized by Google

Einſtmals vom Tanzen, vornämlich von ſeinen zwanzig Jahren, erhizt, quälte ihn der Trieb der Natur, dem die Jugend ſo ungern widerſteht. Verlobt war ihm bereits eine Prinzeßin von Cleve, aber die Braut noch unter Weges, dringend hingegen die Noth. Er kam in Verſuchung, ſich mit einer andern Schönen von ſeinem Leiden zu unterreden. Das Geheimniß wurde einem Edelknaben eröfnet und dieſer verrieth es dem Marſchall.

Beſtürzt, gleich als ob die Wohlfahrt der ganzen Menſchheit auf das Spiel geſezt wäre, entbeut derſelbe eilends den Hofprediger. Das erſchrockene Paar überlegt ängſtlich die in ſeinen Augen äuſſerſt groſſe Bedenklichkeit. Ermahnungen dünkten zweckdienlich; ſie wurden ſogleich, aber umſonſt gewagt, vielleicht mit Unwillen abgewieſen. Das Fehlſchlagen der geiſtlichen Mittel machte den Gottesgelarten an körperliche denken, um die gefahrlaufende Seele ſeines durchlauchtigen Beichtkindes zu retten und zu verhüten, daß die Todſünde deſſelben nicht den Untergang des ihm anvertrauten Landes nach ſich zöge, denn in dieſem Sinne nahm er das: quidquid delirant Reges plectuntur Achivi — Doch für zween Kluge allein ſchien die Sache zu wichtig: der Weiſen aus Morgenland hatte es drey gegeben; und jene beyde hielten für gut, dieſe Zahl durch den ſchon lutheriſchen Biſchof von Pomeſanien vollzumachen, weil es in ſeinem Sprengel war, wo der vollblütige Alleinherrſcher vom böſen Geiſte die ſchweren Anfechtungen litt. Alle beliebten, daß ein Kühltrank, beygebracht durch den geſchickt vermeynten Leibärztler, die Glut der Lüſternheit dämpfen ſollte, leider aber, kunſtlos gemiſcht, erſtickte er das edele Feuer des Verſtandes: der unſeelige Becher würkte Blödſinnigkeit auf den Fürſten, Ungemach auf den Staat, zu ſpäte Reue auf die betroffene Dreyheit, und im Allgemeinen ein ſchreckliches Beyſpiel mehr, wie verderblich unfähige Heilungsgefliſſenheit beyder Gattungen werden kann. Glücklich iſt es inzwiſchen, daß ſolche Beförderungsmittel der Enthaltſamkeit für unſere Groſſen nicht mehr nothwendig geachtet werden, ſonſt dürfte faſt jeder Thron der Stuhl eines Wahnwizigen ſeyn.

Schliebens Gemalin war Roſina, die Tochter Friedrichs, Erbtruchſeß zu Waldburg, aus dem bekannten Hauſe ſchwäbiſcher Landesherren, wovon ſich auch Jemand zur Zeit des deutſchen Ordens nach Preuſſen verpflanzt hatte. Seine jüngern Söhne, Ernſt und Chriſtoph ſtifteten, jener, die Zweige von Sanditten oder Gerdauen und Tharau, dieſer aber, den von Dombroſken. Ihr älterer Bruder

Dietrich,

(3.)

Dietrich,

wird preuſſiſcher Hofmeiſter genennt; er ſtarb 1606. Euphemia, die Tochter Hanſen von Schlieben auf Nordenburg, war ſeine erſte Gemalin: Agnes Schackin von Wittenau aber die zwote. Sein Sohn,

(4.)

Albrecht,

geboren 1600, verſtorben 1656, war polniſcher Oberſter geweſen, und hatte die Gräfin Eliſabeth Truchſeſſin von Wetzhauſen zur Gattin gehabt. Vermuthlich öfneten ſeine Kriegsdienſte in Polen den Nachkommen dort neue Wege zu Anſehn; denn ſein Sohn

(5.)

Johann Dietrich oder Theodor,

der 1638 zur Welt kam, wurde Woiewode von Liefland, Staroſte von Roggenhauſen, auch 1660 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Bey dieſer Gelegenheit wurde das mütterliche Wapen dem väterlichen einverleibt. Aber, weil Eitelkeit immer Eitelkeit zur Widerſacherin hat, ſo mußte er eine Verſicherung ausſtellen, daß ihn die Standeserhöhung nicht bewegen ſolle, nach einem Vorzuge über die andere Ritterſchaft zu trachten (1).

Um die Zeit, da er mit Polen in ſo enger Verbindung ſtand, ſahe er ſein Vaterland, das herzogliche Preuſſen, wieder davon trennen; denn Brandenburgs Churfürſt, Friedrich Wilhelm, von ſeinen Thaten der Groſſe genannt, der es lehnspflichtig ererbt hatte, machte der Abhängigkeit durch Siege ein Ende; und wenn nur der Sohn des merkwürdigen Ueberwinders ſich dem Namen nach in die Reihe der gekrönten Häupter verſetzte,

(6) S. Beylage Nro. 92. und Nro. 93.

Digitized by Google

verſetzte; ſo war es doch ſein vortreflicher Vater, der ihm ein Königreich hinterließ, das erſt die Ueberlegenheit ihres noch merkwürdigern Nachfolgers unter die anſehnlichſten Mächte Europens empor bringen ſollte.

Schlieben ſtarb 1695; daß er römiſch katholiſch geweſen, aber unter Lutheranern begraben worden ſey, lehrt die Vorſchrift, welche in dem Jahre darauf, die für einen Reichstag gewählte polniſche Landboten erhielten: denn ihnen wurde aufgegeben, zu begehren, daß den Glaubensgenoſſen des Woiewoden, ſein alſo beygeſetzter Leichnam verabfolgt würde (1).

Er hatte ſich im Jahr 1659 vermält mit Helene Eliſabeth, der Tochter des General Jonas Caſimirs Freyherrn von Eulenburg. Unter ſeinen Söhnen war Johann Wilhelm römiſcher kayſerlicher Kammerherr und polniſcher Generallieutenant. Dieſer blieb ein eifriger Anhänger vom Könige Stanislaus, hielt ſich zu der ezikowſchen Conföderation, die er mit unterſchrieb, und als 1734 die Ruſſen Danzig belagerten, that er ihnen manchen Abbruch. Doch ſeine Angriffe von auſſen hatten einerley Schickſal mit Valentin Schlieffens Widerſtands von innen (2); ſie konnten die Uebergabe nicht abwenden. Ein anderer Sohn,

(6.)
Ernſt Sigismund,

wurde geboren 1677 und ſtarb 1741. Die Ehrennamen die ihm beygelegt worden, ſind: polniſcher Kammerherr, Kammerpräſident, Hauptmann zu Raſtenberg. Seine Gemalin

(1) Utraque ripa Viſtulæ, quam ſibi Sereniſſimus Elector Brandenburgicus penes Neoburgum arrogat & traiectum ſibi uſurpat, ut Reipublicæ vindicetur & ejus indemnitati præcaveatur, ſerio invigilabunt Illuſtres, Magnifici & Generoſi D. D. Nuncii. Nec non, ut *Corpus olim illuſtriſſimi & excellentiſſimi Palatini Livoniæ Comitis de Schlieben Catholici* in tumulo congregationis Lutheranorum poſitum & ſepultum vindicetur allaborabunt. — Lengnich Geſchichte der Lande Preuſſen, Th. 9. S. 9. der Documente.

(2) Siehe S. 355.

mälin war Eleonore Sophie, Freyin von Asbach, die Stieftochter des Oberkammerherrn Grafen Johann Caſimir von Wartenberg.

Aus dieſer Ehe entſproſſen vier Söhne und drey Töchter; jene haben dem Vaterlande als Krieger gedient.

Der älteſte, Johann Caſimir, geboren 1714, dankte 1740 als Rittmeiſter ab, vermälte ſich 1750 mit Friederiken Adolphinen, der Tochter des Feldmarſchalls Grafen Friedrich Lupold von Gesler, lebt noch (1783), wohnt zu Birkenfeld, iſt Erbhauptmann auf Gerdauen und Nordenburg. Von ſeinen Kindern ſind dermalen zween Söhne und einige Töchter übrig. Ihre Namen finden ſich in der hinten folgenden Stammtafel des birkenfeldiſchen Aſtes.

Der zweyte, Friedrich Karl, geboren 1716, iſt königlich preuſſiſcher Generalmajor und Inhaber des Regiments zu Fuß, welches zu Stargard in Pommern liegt. Alle Feldzüge der Kriege ſeines Königs hat er mitgethan, Beyfall und Schüſſe mehr als einmal empfangen. Beydes geſchah unter andern in der Schlacht vor Prag, und das Ehrenzeichen des Ordens pour le Merite belohnte ihn dafür. Vermält war er nie.

Der dritte, Heinrich Ludwig, ſtarb 1758 als Oberſtwachtmeiſter.

Der vierte, Friedrich Wilhelm Ernſt, geboren 1730, diente zuletzt auch als Oberſtwachtmeiſter bey dem Regiment von Braun zu Berlin. Er begonnte ſein Handwerk 1750, that alle folgende Feldzüge, wurde 1757 bey Lowoſitz verwundet, und 1777 einem Grenadier-Bataillon zum Anführer vorgeſetzt. Dieſe Wahl zeugt von ſeinen Verdienſten als Soldat: das Lob derer, die ihn gekannt haben, von ſeinen übrigen Eigenſchaften. Er vermälte ſich 1772 mit Marien Sophien Ferdinan-

den Carolinen, der Tochter des königlich preuſſiſchen Staatsminiſters, Grafen Leopolds von Schlieben, und Eleonoren Gräfin von Lehndorf. Aus dieſer Ehe ſind nur Töchter am Leben. Er ſelbſt verſchied, nach ſo manchen überſtandenen Gefahren, 1783 an einem hitzigen Nervenfieber, unvermuthet, mitten im Frieden, und von dem äuſſerſten Ziel des menſchlichen Lebens noch weit genug entfernt.

dischen

Digitized by Google

Digitized by Google

Vor Seite 393.

Wapen der Grafen von Schlieben – Serdauen in Preuſen.

Digitized by Google

Digitized by Google

XVI.

Von den Zweigen zu Sanditten oder Gerdauen und Tharau.

Ernſt,

der Sohn Albrechts von Schlieben, und Roſinen Truchſeſſin von Waldburg, iſt der Urheber dieſer Zweige. Er hatte zur Ehe Anna die Tochter Melchiors von Diebes. Sie wurden zu Aeltern von vier und zwanzig Kindern; gleichwol ſcheinen nur noch von zween ihrer Söhne männliche Nachkommen vorhanden zu ſeyn. Der älteſte von beyden war George Adam auf Sanditten, der jüngſte Melchior auf Tharau. Von ihnen leiten ſich jene Zweige ab.

Der Sandittiſche oder Gerdauiſche Zweig.

(1.)

George Adam,

der Stifter deſſelben, wurde geboren im Jahr 1603, und ſtarb 1649. Seine Gemalin war Eſther die Tochter Albrecht Friedrichs von Flans auf Wohndorf. Weiter kennen wir von ihm nichts. Sein Sohn

(2.)

George Adam,

geboren im Jahr 1649, begraben 1720, vermält mit Eleonoren Chriſtinen, der Tochter Heinrichs von Oelſen, war preuſſiſcher Oberforſtmeiſter 1687, Jägermeiſter 1714, und erhielt 1718 eine Standeserhöhung, welche durch folgende Begebenheit veranlaßt wurde:

Einer ſeiner Söhne, Adam Friedrich, ſtand als General in Heſſen-Caſſelſchen Dienſten. Er war unveraltet, wohl gebildet, gefallend. Ihm widerfuhr noch zu unſern Tagen das Ritterglück der Abentheuerzeit, ein vornehmes Fürſtenkind nicht blos einzunehmen, denn dieſes dürfte vielleicht ſo unerhört nicht ſeyn, ſondern zum Gemal zu erlangen, nachdem die Flucht das Einverſtändniß begünſtigt hatte.

Von jeher liefert die Geschichte und ihre Vorläuferin die Fabel, Beyspiele, daß Liebe die Höchsten für die Niedrigsten schmachten hieß; Göttinnen sollen für Sterbliche, Königstöchter für Hirtensöhne, Schwachheiten empfunden haben; aber die Seltenheit der Fälle, wo solche Händel zu gesetzmässigen Verbindungen gedeihen, und die gemeinhin damit verknüpften Schwierigkeiten, sind gerade das, was uns zur lebhaftesten Theilnehmung reizt, vornämlich wenn die Märe besungen wird wie Oberons Begebenheiten, oder wie ein von Harem sie besingen könnte.

Kein landesherrliches Haus in Europa ist edler, als das von Hessen, denn wer weiß nicht, daß darinn Karls des Grossen Blut sich durch die Spinnseite gewiß, höchst wahrscheinlich aber auch durch die Schwerdseite erhält? In Niederlothringen, wo die Karolinger am letzten herrschten, zeigt es sich noch ehe sie dort ganz verschwinden. Löwen, die erste Besitzung desselben, war vielleicht selbst ein Stück des alten Stammeigenthums jener, durch welches Seitenschwerdmagen abgefunden worden; gewiß überkam dieses Haus schon die herzogliche Würde von Brabant, ehe die Anherren mancher jetzt mächtigerer Gebieter gleiche Stufen erreichten. Oft gab es den Kriegsheeren Anführer, den Känntnissen Beförderer; und wie verdient ein Wilhelm IV sich um die Sternkunde, ein Carl I, ein Friedrich II um alle Wissenschaften gemacht haben, wird auch die späteste Zukunft erkennen.

Von dem homburgischen Zweige dieses Fürstenstammes wurde die Prinzessin Hedewig Louise mit Schlieben bekannt. Liebe, die sich bald zu ihnen gesellete, verlachte den Unterschied, den Gewohnheit eingeführt hatte, trozte allen Gefahren eines zärtlichen Umganges, winkte dem bezauberten Paare nach Preussen zu eilen, damit die heiligen Banden der Ehe es dort auf immer zusammenknüpften, und es folgte dem Winke.

Preussen war gleichwohl nur eine sehr mißliche Zufluchtsstätte für solche Frevler, denn über dasselbe herrschte damals König Friedrich Wilhelm, ein naher Verwandter des beleidigten Hauses, das Rache forderte. Noch hatte er sich des Vorgangs halber nicht erklärt; die Entschliessung blieb ausgesetzt, bis er dort anwesend seyn würde, und man erwartete ihn mit nächstem aus Berlin.

Der Monarch hatte Seelengrösse, tausend Handlungen zeugen davon, aber Heftigkeit gieng manchmal bey ihm zum Fehler, zur äussersten Strenge über; und Besorgniß

störte

ſtörte das Glück der Neuvermälten. Er kam, er beſuchte die minder für ſich ſelbſt, als den Geliebten zitternde Verwandtin; aber es geſchah, um derſelben zu verzeihen, und der Vater ihres Gemals wurde zum Grafen. Glücklich, jedoch Kinderlos blieb ihre Ehe. Schlieben ſtarb 1752: die Fürſtin 1760.

George Adams älteſter Sohn, George Chriſtoph, wurde geboren im Jahr 1676, ſchwung ſich durch Fähigkeit und Fleiß allmälig von den niedrigſten Stufen des dienenden Adels zu den erhabenſten empor; vermälte ſich mit Lucien Eleonoren von Ilten, wohnte zu Berlin als königlicher Staatsminiſter und Oberjägermeiſter, erhielt den ſchwarzen Adlerorden, ſtarb 1748, und hinterließ den Nachruhm eines eben ſo rechtſchaffenen als brauchbaren Mannes. Von ſeinem noch lebenden Sohne, Friedrich Karl, wird bald die Rede ſeyn.

Albrecht Ernſt, der dritte Sohn George Adams, wurde geboren 1680, vermälte ſich 1712 mit Anna von Kreitzen. Aus ihrer Ehe ſind keine männliche Nachkommen übrig; auch er ſtarb 1753 als preuſſiſcher Staatsminiſter.

George Adams fünfter Sohn, Melchior Dietrich, wurde in heſſiſchen Dienſten, als Hauptmann der Grenadier zu Pferde, vor Aire durch eine Kanonenkugel getödtet. Der vierte von ſeinen älteren Brüdern,

(3.)

George Adam,

kam zur Welt 1688. Siebenzehn Jahre hernach fieng er an, dem Vaterlande als Soldat zu dienen. Die Schaar, wobey ihn der Zufall verſetzte, war das Regiment von Hollſtein; mit derſelben zog er 1705 wider Frankreichs Heere nach Italien, focht unter ihr im Treffen bey Calcinato, desgleichen in der Schlacht vor Turin. Bald darauf eilete er als Freywilliger an den Rhein, ſahe dort die Belagerung von Hagenau, hingegen die von Pitzighitone bey ſeiner Wiederkehr nach Italien. Er ſtarb 173 zu Halberſtadt als Oberſter bey dem dort liegenden Regiment, welches damals den Namen von Marwitz führte.

Catharine Dorothea, die Tochter des Reichsgrafen Abraham Chriſtophs von Finkenſtein und Arnolden Charlotten von Kreitzen, war die Gemalin deſſelben geweſen.

Zween

Zween seiner Söhne haben Kinder männlichen Geschlechts. Von George Adam, dem jüngsten unter beyden, sind die Stammtafeln nachzusehen. Der älteste,

(4.)

Leopold,

wurde geboren 1723, und nahm zur Gemalin 1747 Eleonoren, die Tochter des Grafen Ahasverus von Lehndorf. Früchte dieser Ehe sind:

Ludwig Friedrich Leopold, Ritter des Johanniterordens, geboren 1748, vermält 1776 mit Louisen Ernestinen Sophien, der Tochter des Grafen Karl Ludwigs zu Isenburg-Wächtersbach, und Louisen Charlotten, Gräfin von Lehndorf.

Marie Karoline Ferdinande, geboren 1752, vermält 1772 mit Friedrich Wilhelm Grafen von Schlieben-Birkenfeld.

Friederike Amalie, geboren 1757, vermält 1780 mit dem Herzoge Friedrich Karl Ludwig von Hollstein-Beck.

Diese Kinder Leopolds sowohl als seine Gemalin sind dermalen (1783) noch mit ihm selbst am Leben. Er ist Johanniterordensritter, und steht dem wichtigen Amte eines königlichen Staatsministers seit 1768 vor. Scharfsichtige Verehrer wahrer Verdienste bestätigen die allgemeine Rede, daß seine persönliche Eigenschaften ihm grössere Ehre machen, als die Würde welche er bekleidet. Sein noch lebender Vetter

Friedrich Karl,

der Sohn des schon erwähnten George Christophs, Grafen von Schlieben, und Lucien Eleonoren von Ilten, ist derjenige, welchem diese Blätter zugeeignet wurden. Warm gefühlte Hochachtung, aus zufälliger Bekanntschaft entsprungen, bewog allein dazu; denn Er und der Nachrichtensammler sind durch Umgang oder Verwandtschaft nicht enge genug verknüpft, leben an Oertern, die ein allzugrosser Abstand trennt, bedürfen sich einander zu wenig, als daß unter ihnen Grund für geheuchelte Aeusserungen übrig bliebe.

Friedrich Karls Andenken verdient auf die spätesten Nachkommen seiner Angehörigen fortgepflanzt zu werden; nicht, weil er solche hohe Stellen bekleidete, die oft der

Eitelkeit

Eitelkeit mehr als der ächten Ehrbegierde ſchmeicheln: ſondern weil er ihnen eine beneidenswürdige Unabhängigkeit, gerade in den Umſtänden, wo ſie zu wählen iſt, vorzuziehn wußte.

Unabhängigkeit in Mangel, iſt die härteſte von allen Dienſtbarkeiten; Unabhängigkeit in mittelmäſſigen Umſtänden, wenn etwas Schimmer für das Vorurtheil der Geburt Bedürfniß bleibt, ſchickt ſich nur für wahre Weiſen, welche den Weihrauch der Verſtellung und die Verbeugungen der Niederträchtigkeit ohne Reue entbehren können; minder ſtandhaften Gemütern ſey ſie blos im Nothfalle angerathen. Unabhängigkeit bey einem reichlichen Auskommen, iſt wahre Freyheit, zu Petersburg, Wien oder Paris, wie zu London, Amſterdam oder Genf: iſt nirgends unſtörbar, wie allenthalben möglich: iſt derjenige Zuſtand, der mehr Glückliche ſehen laſſen würde, wenn mehr Kluge reich, oder mehr Reiche klug wären; und in dieſer Art kann Schlieben zum Muſter dienen.

Er wurde zu Berlin 1726 geboren. Von zween Brüdern, die vor ihm zur Welt gekommen waren, blieb Friedrich Wilhelm als preuſſiſcher Hauptmann bey Keſſelsdorf, George Friedrich aber in einem Zweykampfe. Erben hinterlieſſen ſie nicht. Unter ſeinen Schweſtern wurden vermält, eine mit dem von Lüderitz, eine mit dem von Berg, noch eine mit Rayſerling, dem Freunde des unſterblichen Weiſen von Sans Souci, welcher ihn, unter dem Namen von Cäſarion, in der Ode über die Schmeicheley, als einen Mann von entgegengeſetzten Tugenden preiſet. Taufnamen, Titels und dergleichen ſind in den Stammtafeln enthalten.

Die Natur hatte Schlieben ihre edelſten Gaben mit freygebiger Hand verliehen; ſorgfältige Erziehung aber lenkte dieſelben ſo, daß der damit Beſchenkte nicht fehlen konnte, unter ſeines Gleichen hervorzuſtechen. Ihn bereicherte die Hauptſtadt und der Hof mit der nöthigen Weltkenntniß, jedoch auch mit der Kenntniß des Leeren, welches ein glänzender Anſchein vor ungeübten Augen verbirgt. Die Titelſucht pflegt nur eine Schwachheit kleiner Seelen zu ſeyn; aber das Verlangen, auf ſolchen Bahnen, worauf vorzügliche Fähigkeiten Ehre erwerben können, ſich hervorzuthun, iſt ein löbliches Gefühl des ſich bewußten Verdienſts, und Schlieben, der frey von jener war, zählte dieſes unter die ihm eigenthümlichen Vorzüge.

In seinem Vaterlande zeigt die Bahn der Helden, vor allen, der Ruhmliebe, edle Aussichten. Jene zu betreten, hält der Anblick der sie begleitenden Lebensgefahren wohl die wenigsten Menschen ab; denn welch eine Menge, aus dem gemeinen Haufen selbst, dringt sich nicht freywillig hinzu, ohne Hofnung auf Beförderung, ohne Zweck, dermaleinst in der Geschichte zu leben, und wohl wissend, daß der Lohn, den ein gesunder Mann mit seiner Hand zu verdienen im Stande ist, mehr als vier oder sechsfach den Sold des Vier oder Sechskreuzereroberers übersteigt? Leute also, welche die Gewohnheit zu wichtigeren Hofnungen berechtigt, und Erziehung zum Nachdenken gewöhnt hat, werden noch ungleich mehr zu der nöthigen Entschlossenheit angefeuert, wenn sie vernünftig erwägen, wie wenig einem kurzlebigen Wesen daran liege, ob seine Dauer einige Augenblicke früher oder später aufhöre: wie unendlich klein ein ganzes Menschenalter sey, in Vergleich der Zeit, die nach demselben folgt, und wie thörigt es seyn würde, Anstand zu nehmen, ein so flüchtiges so vergängliches Ding als unser Leben zu wagen, um durch Thaten die Achtung der Zeitgenossen zu erringen, oder auch sterbend einen unvergänglichen Namen zu hinterlassen! Aber die Möglichkeit für einen Gewinnst dieser Art ist dort gemeiniglich nur am Ende von jener Bahn vorhanden: die wenigsten der hoffenden Jünglinge, die sie beginnen, gelangen so weit; noch wenigere, wenn ihnen nicht etwan die Ehre mit dem Herrn der Schaaren verwandt zu seyn, oder seltene Glückszufälle, den Weg abkürzen, erreichen das gewünschte Ziel bey völliger Blüte ihrer Leibes und Seelenkräfte, ohne welche Lorbeern zwar zufälliger Weise aufgerafft, schwerlich hingegen erworben werden. Hiezu kommt noch, daß der Vorzug über andere zu gebieten, daselbst durch harte Unterwürfigkeit ertauscht werden muß, und wem seine häuslichen Umstände die Wahl erlauben, ohne daß der Reiz des mühsamen Handwerks unwiderstehlich auf ihn würkt, dem ist es zu verzeihen, daß er sich einen andern Weg zum Hervorthun aussucht.

Oeffentliche Angelegenheiten meisterhaft zu verwalten, oder Unterhandlungen geschickt zu dem von Schwierigkeiten umgebenen Zwecke zu bringen, gehört in die Zahl der Mittel, die wahren Ruhm verschaffen können. In diesem Gesache erlangten weyland Richelieu, Oxstiern und andere den Beyfall der Nachwelt: eben darinn zeigten sich zu unsern Tagen — Kaunitz — Chatham — Bernsdorf — Pomball — auf weiten Schaubühnen, — Fürstenberg und Dahlberg auf engeren, als merkwürdige Männer; und gewiß dürften einige derselben mit gleicher Ueberlegenheit den Platz eines Gebieters der heiligen Kardinalsgenossenschaft zu Rom, oder eines Oberhaupts des weyland dort herrschen-

herrschenden Raths von Weltbezwingern — eines Vorsitzers versammelter Kirchenväter, oder eines Feldhauptmanns, des eben so schwer zu lenkenden Heerbanns — eines Lehrers auf hohen Schulen, oder eines Uebungsmeisters in der Schaarkunst — erfüllt haben, wenn schon das Schicksal ihnen geheissen hätte, gegen Standorte dieser Art, plötzlich den ihrigen zu vertauschen.

Einem solchen Gesache widmete sich Schlieben; aber das Glück half ihm nicht hurtig genug vorwärts; er verzweifelte, Stellen, wo seine Fähigkeiten auf eine vorzügliche Art nützlich seyn oder glänzen könnten, zu rechter Zeit zu überkommen; um hingegen nach leeren Würdebenennungen zu dürsten, dazu besaß er ein allzu richtiges Gefühl des Wahren, und er war nicht eigennützig oder dürftig genug, seine Freyheit einträglichen aber ruhmlosen Aemtern aufzuopfern. — Ansehnliche Güter unterstützten seine Neigung für einen ungebundenen Zustand, darum entledigte er sich bald der Fesseln, womit Thoren ins Grab zu steigen pflegen.

Hymen schenkte demselben zur ersten Gattin eine von Dankelmann. Sie starb, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. In der Folge verpflanzte er sich nach Hannover, denn seine Mutter war aus einem der ansehnlichsten Häuser dortiger Gegend; hier vermälte er sich mit Louisen der Tochter des hannöverschen Obermarschalls von Wangenheim und einer von Hardenberg. Das Ende dieser Verbindung glich ihrem glücklichen Anfange nicht; sie wurde durch eine förmliche Trennung zerrissen. Ein einziges Kind, weiblichen Geschlechts, war zuvor darin geboren worden. Diese ist nun an einen Grafen von Hardenberg vermält, und der sie zärtlich liebende Vater begnügt sich damit, dem Gotte der Ehen zweymal geopfert zu haben.

Der Albernheiten des gesellschaftlichen Umgangs der grossen Welt überdrüssig, lebt er jezt mehrentheils in einem anmuthigen Winkel Mecklenburgs für wenige wahre Freunde; denn wer hat deren viele? Seine Tage rinnen sanft dahin, im Schooße der Musen, die auch das Alter gegen Langeweile schützen, und in dem von einer freudigen Philosophie, welche Vergnügen besser schmecken, Widerwärtigkeiten minder fühlen, und Wonne im Wohlthun finden lehrt.

Der tharauiſche Zweig.

(1.)

Melchior,

ein Sohn Ernſts, des gemeinſchaftlichen Anherrn der Zweige von Sanditten und Tharau, iſt der Stifter des letztern. Eine von Fink aus Gilgenburg war die Gemalin; ihr Taufname iſt unbekannt, wie beyder Anfang und Ende. Ihr Sohn,

(2.)

George Ernſt,

geboren im vorigen Jahrhundert, geſtorben in dieſem, Hauptmann auf Tapiau und Landrath, zeugte mit Annen Helenen von Kreitzen aus Weslinen:

(3.)

Andreas Ernſt;

ſein Geburtsjahr iſt nicht zu unſerer Kenntniß gekommen. Unter den Dienern des Landesherrn war er Legationsrath. Er ſtarb 1738. Von Maria Eſther von Klans aus Plauen, die nachmals mit einem von Rauter zur andern Ehe ſchritt, hinterließ er zween Söhne, Friedrich Albrecht und Julius Adam. Beyde giengen in preuſſiſche Kriegsdienſte, von wo der jüngere in ruſſiſche gerieth. Ihre Schickſale ſind uns, nebſt allen Merkwürdigkeiten ihres vermuthlich erloſchenen Zweiges, unbekannt. Glückſeligkeit ruht oft im Verborgenen, deswegen dürfen wir hoffen, ſie werde auch unter dieſem Zweige gewohnt haben. Hier folgt die Stammtafel deſſelben, und des von Sanditten.

Digitized by Google

(Nach S. 400.)

II.

H, fr. l, ack u.	George Ernſt, ſt. jung.	Wilhelm, ſt. jung.	Marie, Gem. Dionyſ. v. Oelſen, auf Glittehnen. Er ſtarb 1670; Sie den 17. May 1682.	Ernſt, ſt. jung.

N. Melchior, auharau. Gem. N. v. Finck aus Gilgenburg.

Andreas Ernſt, auf Ernſtburg und Lugowen 1639. Gem. Anna Maria Tochter des Landhofmeiſters Andreas v. Kreitzen, auf Weslinen 1663.

N. auf. Gem. v. Lüd Prä	George Ernſt, Landrath und Hauptm. auf Ta		Christoph Albrecht, auf Lugowen 1659. Gem. Marie Johan	

auf oh. em. r. us orf 3.

Erbhauptm. auf Neuhaus Gerdauen. Gem. Catharr. Eliſab. v. der Marwitz.

ruſſ. Major, iſt in Wilkam geweſen.

tin. dr. Comt. Graf v. Marie, geb. 1781,

malie, m. 1780 l Ludw. olſtein

Eliſabeth. Friderike. Chriſtian Ludwig Friedrich. Eleonore. Georne Adam, pr. Lieut. bey Marwitz, Cüraſſier. Charlotte.

Digitized by Google

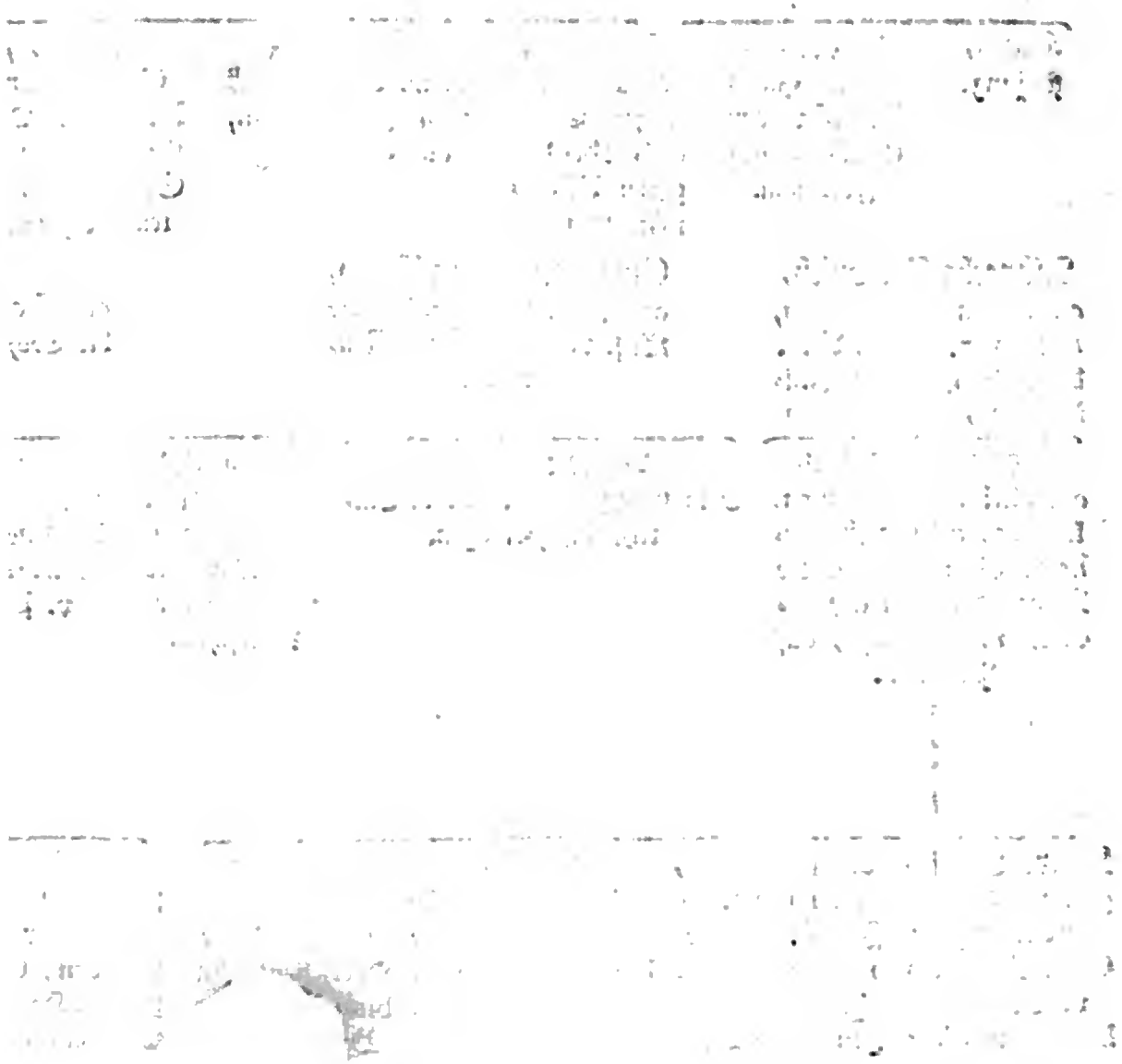

Digitized by Google

XVII.

Von dem Aſte zu Dombroſken, und von den daraus entſproſſenen Zweigen zu Wandlacken und Adamsheyde.

(1.)

Chriſtoph,

der Sohn des Albrechts, welcher in der Zeugungskette des Birkenfelbiſchen Aſts von 1548 bis 1590 ein Hauptglied ausmacht, ſtarb 1629. Wann er zu leben angefangen, und was ihm hauptſächlich begegnet, wiſſen wir nicht. Er wird Erbhauptmann auf Gerdauen und Nordenburg, und Herr von manchen Gütern, aber Niemands Diener genennt; vermuthlich hatte er lieber ſich ſelbſt, als einem andern zugehören wollen; beydes kann nach Zeit und Umſtänden zuträglich oder nachtheilig ſeyn. Catharine von Dobeneck war ſeine erſte Gemalin: Eliſabeth von Kalkſtein die zwote. Mit jener zeugte er unter andern zween Söhne. Der ältere von beyden pflanzte fort den dombroſkiſchen Zweig, von welchem bald darauf der von Adamsheyde abſproßte; daß er Dietrich hieß, und wie die Namen ſeiner Nachkommen lauten, werden die hinten folgenden Stammtafeln lehren. Wir wiſſen nicht mehr als was ſie davon enthalten. Der jüngere ſtiftete den wandlackiſchen Zweig; er war getauft worden:

(2.)

Chriſtoph;

man weiß, daß das Jahr 1659 zu ſeiner Lebenszeit gehört habe, nicht aber, wann dieſe den Anfang oder das Ende erreichte. Die Unabhängigkeit des Vaters gediehe zu keinem Beyſpiele für den Sohn; dieſer hatte, es ſey aus Nothwendigkeit oder aus Neigung, auf dreyerley Weiſe gedient. Im Kriegsheere als Oberſtlieutenant, am Hofe als Kammerherr, daheim als Landrath. Mit ihm wurde vermält Barbara von Kreitzen; nach ihrem Tode Anne Marie von der Gröben. Jene gebar ihm:

(3.)

Chriſtoph;

er lebte vom Jahr 1634 bis 1691, war preuſſiſcher Obermarſchall, und ließ ſich durch das Band der Ehe dreymal feſſeln: zuerſt mit Catharinen von Schlieben aus Sanditten, hernach mit Chriſtinen Barbaren Schackin von Wittenau aus Fredenberg, endlich mit Adelgunden Catharinen von Kreitzen aus Weslinen. Sein von der erſtern geborner Sohn,

(4.)

Abraham Joſaphat,

war Oberſtlieutenant, iſt vermält geweſen, hat einen Erben Namens George hinterlaſſen; weiter gehen unſere Nachrichten nicht. Was für Jahre er durchlebt, und wie ſeine Gattin hieß, lehren uns die hier folgenden Stammtafeln nicht einmal (1).

Von dieſen dreyen Zweigen ſcheinen dermalen (1783) nur noch zwey Mannsbilder übrig zu ſeyn, mit welchen ſie dem Anſehn nach erlöſchen werden. Es ſind Bernhard Gottlieb, und Johann Ernſt, die Söhne Hans Albrechts auf Adamsheyde, welcher den Dietrich auf Dombroſken zum Grosvater hatte. Der ältere Bruder hat eine von Wernsdorf zur Gemalin, aber keine Erben; der jüngere iſt Wittwer, ohne Vater zu ſeyn.

(1) Die Stammtafeln der preuſſiſchen Aeſte der von Schlieben hat der Hofrath Raabe aus Urkunden und ächten Nachrichten zuſammengetragen; er ſtarb 1763. Nach dem Tode deſſelben wurden ſeine Handſchriften für die von Wallenrodiſche Bibliothek zu Königsberg erſtanden; ſie werden dort aufbewahrt; wir haben uns einer Abſchrift derſelben bedient. Mit den Zuſätzen oder Berichtigungen aber, welche die Zeit ſeit dem Tode des Hofraths Raabe nothwendig machte, ſind wir größtentheils von dem Herrn Staatsminiſter Grafen Leopold von Schlieben begünſtigt worden.

Digitized by Google

Anne Sophie,
ſt. 1693. Gem. 1
George v. Schöneic
2) der Caſtellan ve
Zachowsky.

1) Gothard
Chriſtoph,
auf Tombroſken, a
pr. Verweſer zu
Jaſterburg bis
1721, ſt. 1731.
Gem. Eliſabeth
Marie Freyin v.
Schrödern.

Johann
Chriſtoph,
geb. 1715, ſt.
1736.

Digitized by Google

Digitized by Google

XVIII.

Von den neueren sächsischen Aesten.

Die grössere Zahl der heutigen Gebiete von Europa ist mehr durch Erbschaften oder Lehnfälle als Eroberungen, und oft aus einem sehr kleinen Umfange zu ihrem dermaligen angewachsen; vornämlich aber sind unsere deutsche Landesherrschaften in solchem Falle. Unter denselben war die Grafschaft Wettin zur Zeit von ihrer ersten Bekanntwerdung ein unbeträchtliches Ländchen, anstatt daß Sachsen damals noch fast die Hälfte vom ganzen Reiche ausmachte. Dieses Herzogthum, das größte von allen, wurde nach Unterliegung Heinrichs des Löwen zerstückelt, ein geringer Theil davon kam unter eben dem Namen mit der Churwürde auf einen Zweig der Nachkommen Albrecht des Bärs, welcher 1422 ausgieng. Mittlerweile war das Haus der Grafen von Wettin dadurch, daß es andere mit ihm verwandte Häuser überdauerte, ansehnlich geworden; von Seiten der Abkunfthoheit, so weit nur die Denkmäler reichen, gab es keinem etwas nach; Meissen hatte seine Besitzungen zeitig, Thüringen später vermehrt; endlich glückte es ihm bey dem Absterben jenes Zweiges, ausser andern Lehnstücken, auch das neuere Sachsen zu überkommen, und diese Gegenden enthielten nächst Pommern die ältesten bekannten Wohnsitze der Sliwin im nordlichen Deutschlande.

Von dort aus verpflanzte sich höchstwahrscheinlich ein Ast derselben im funfzehnten Jahrhunderte nach Preussen, welcher, wie Urkunden lehren, wiederum einen Sprößling an die alte Heymath zurückgab. Aber stammen die in dem heutigen Sachsen noch vorhandene Schlieben, alle von diesem Sprößlinge, oder von einem Zweige ab, der von jeher daselbst gegrünet hat, oder sind sie theils in dem einen, theils in dem andern Falle? Dieses ist eine Frage, welche wir uns nicht ganz zu entscheiden getrauen, weil die davon vorhandenen Zeugnisse sich widersprechen.

Valentin König, der Verfasser einer Geschichte des zu seiner Zeit in Sachsen befindlichen Adels, hat nur sehr mangelhafte, oft auch falsche Nachrichten von den dortigen Aesten der Schlieben geliefert (1). Unter diesen beschreibt er den pulsnitzischen allein, in

(1) Wenn wir vor ihm warnen müssen: so können wir in seinem Gefache die Känntnissen und die Zuverlässigkeit von Jemanden gleiches Namens desto mehr empfehlen; nämlich von dem General-Direktorial-Secretarius König zu Berlin, welchem wir manchen geſippforſcherlichen Stof für diese Arbeit schuldig sind.

in einigem Zusammenhange; die ausländischen aber kannte er wenig oder gar nicht.

Für den Stammvater der heutigen sächsischen Zweige hält er einen Liborius; und die jezt vorhandenen Abkömmlinge jener Zweige, es sey, daß König aus ihren Hausnachrichten geschöpft, oder daß im Gegentheil sie demselben auf sein Wort glauben, nehmen die von ihm bekannt gemachten Stammtafeln, der Hauptsache nach, als richtig an. Liborius wird Herr auf Pulßnitz und Brettnitz genannt. Seine Aeltern, seiner Tage Anfang, ihr Ende, sein ganzer Lebenslauf, gehören zu den vergessenen Dingen. Daß er im funfzehnten Jahrhundert geboren wurde, und vielleicht noch das sechszehnte sah, läßt sich nur daraus vermuthen, weil ein Otto, der angeblich ihn zum Vater gehabt haben soll, noch das Jahr 1530 erlebte.

Daß Otto sowohl, als die ihm zugeschriebenen drey älteren Brüder, Balthasar, Eustachius und George eine Hedewig von Klux aus Strohwalda zur Mutter gehabt haben, versichert König auch. Allein die Leichenpredigten zweyer Enkel jenes Balthasars, heissen die Mutter desselben eine von Schönberg, und es ist zu glauben, daß dieses richtig sey, weil einer von gedachten Enkeln deutscher Ordensritter war, folglich seine Ahnen bekannt und erwiesen seyn mußten. — Fast für alle adeliche Häuser findet man die Nachrichten älterer Zeiten sehr mangelhaft, und wenn sie am vollständigsten zu seyn scheinen, sind sie öfters kaum etwas anders als willkürliche Erdichtungen. Nicht selten geht es auch mit der Geschichte ganzer Völker, wie mit der von einzelnen Geschlechtern.

Gegen Valentin Königs unerwiesene Angabe, und gegen die Meinung der sächsischen Schlieben, nach welcher von ihren Zweigen jenes Liborius Söhne Balthasar, Eustachius und George die Stifter seyn sollen, zeugen Urkunden, daß George, ein Sohn des Anherrn der preussischen Häuser, nach Sachsen zurückkehrte, daß er daselbst 1486 die ihm aus des Vaters Verlassenschaft zugefallene Güter Hohendorf und Radeburg annahm (1), und daß seine Nachkommen, welchen die Gesammthand an den Lehnen

(1) S. Beylage Nro. 54.

Lehnen ihrer preussischen Vettern zugesichert wird, mehrentheils eben die Taufnamen führten, eben die Hauptgüter in Sachsen besassen, welche König den Nachkommen seines Liborius zuschreibt (1); er ist vermuthlich auch eben der George von Slibin, welcher 1500 im Namen des Churfürsten von Sachsen als Amtmann der Herrschaften Besekow und

(1) S. Beylage Nro. 71-75-79. — Der Anfang von beyden Abstammungen lautet a) nach Valentin König, b) nach Rabens oder Hennebergers Tafeln von den preussischen Aesten folgender Gestalt:

a)

Liborius auf Pulßnitz und Brettnitz
Gem. Hedewig von Klitz aus Strohwalde.

Otto auf Baruth G. 1) Sara v. Birkholz aus Wurschwitz 2) Sophia v. Arnimb	Georg auf Walßdorf G. Elisabeth v. Birkholz aus Ziechow.	Eustachius auf Heinsdorf G. Ursula v. Bomsdorf aus Granau.	Balthasar auf Pulßnitz u. Brettnitz. G. Magdalena Pflügen aus Lamperswalde.
	Hans auf Walßdorf G. Anna von Leibzigern.	Zacharias Friedrich auf Heinsdorf G. Anna Brigitta v. Stutterheim aus Goltzen.	Eustachius auf Pulßnitz Zagelsdorf, Zoffen ꝛc. G. Anna v. Miltitz aus Muntzig.
	Zacharias auf Walsdorf und Pitsche.		

b)

Georg hat die Güter Radeburg in der Lausitz und Hondorf in Sachsen angenommen 1486. Gem. N . . .

Albrecht Erbherr auf Baruth Gersdorf u. Gatzke in Churſachsen 1523 G. N...	Caspar Herr auf Baruth. G. N...	Balthasar Erbherr auf Pulschnitz od. Pulnitz, st. 1573. G. N...	Hans sen. Kaiserl. Rath u. Landshauptmann, lebte 1573 Erbh. auf Seed, Goltzen, Witzischau G. N...
Eustach lebte 1534. Caspar. Balthasar. Hans.	Jacob lebte 1557. Eustach lebte 1557.	Georg. Eustach. Dietrich. Hans. Balthasar brandenb. Hofmeister, war persönlich in Preussen 1607.	Veit Erbh. auf Goltzen 1557 Gem. N... Adam. Michael Herr auf Gersdorf lebt 1557 G. N.. Otto lebte 1557.
		Christoph Balthasar	

Doch obschon die Radischen oder Hennebergerischen Tafeln größtentheils aus ächten Nachrichten zusammengetragen sind, so lassen Urkunden uns gleichwol zweifeln, daß der älteste Sohn Georgs des jüngern Albrecht geheissen habe; denn eine derselben (S. Beylage Nro. 71) lehrt, daß 1534 Eustachius von Schlieben für sich und seine Brüder, Caspar, Balthasar und Hans die Belehnung auf die preussischen Güter erhielt; er war also der älteste unter ihnen. Hier aber wird eben so wenig jenes Albrechts, als dort dieses Eustachius gedacht; nun finden sich zwar in den Radischen Tafeln wie der Augenschein lehrt,

und Storkow, einen von Retzow mit gewissen Gütern belehnte (1); und wir würden keinen weitern Anstand nehmen, Königs Behauptung ganz zu verwerfen, wenn auf der andern Seite es nicht höchstwahrscheinlich wäre, daß in Sachsen, als George der ältere sich nach Preussen wandte, noch andere Schlieben verharreten, von welchen die heutigen alle, oder doch zum Theil, abstammen können (2).

Von Otto, dem angeblichen Sohne des zweifelhaften Liborius, werden nur Töchter bemerkt. Uns würde es also genug seyn, den Namen desselben in der hinten folgenden Stammtafel aufzubehalten; allein König eignet ihm die aus den Jahrbüchern bekannte Fehde eines Otten von Schlieben zu, und diese wollen wir erzählen, ungeachtet es uns nicht wahrscheinlich dünkt, daß der Otto, welcher sich darin hervorthut, Otto des Liborius Sohn gewesen sey.

Otto

dem Albrecht vier Kinder beygemessen, die gerade seinen und der andern drey Brüder Taufnamen führen, und man könnte glauben, daß jene in der Urkunde gemeynet seyen; aber in einem Lehnbriefe vom Jahr 1573, wo von den ersten vier Brüdern nur Hans allein noch am Leben war, werden dieselben Georgen seel. Söhne genannt (S. Beylage Nro. 79.). Zwar waren im Jahr 1523 Albrecht, Caspar, Balthasar und Hans von Schlieben, Mittelsmärner zwischen den preussischen Verwandten, (S. Beylage Nro. 67.) und hierauf mag sich vielleicht die Raabische Stammtafel gründen; allein in dem schriftlichen Vergleiche selbst, nennen sie sich Gevettern und Brüder, folglich sind sie nicht sämmtlich für Brüder zu halten, und da nach dem Zeugniß der Urkunde von 1534 Caspar, Balthasar und Hans es waren; so scheint Albrecht der Vetter gewesen zu seyn, und wenn er würklich vier Söhne hatte, die in der Taufe gleiche Namen mit den vier Söhnen Georgs empfiengen, so dürfte doch ihr wahrer Platz in der Zeugungskette der Angehörigen noch auszumachen seyn. — Andere mögen sich bemühen, diesen Umstand in ein helleres Licht zu setzen, uns sey es genug, unsern Zweifel und seine Gründe darzulegen.

(1) S. Beylage Nro. 63.

(2) Nach einem Lehnbriefe über die preussischen Güter vom Jahr 1567 (S. Beylage Nro. 78) gab es damals in Sachsen zween schliebensche Hauptzweige — der von Pulsnitz und der von Baruth; — jener stammte unstreitig von dem preussischen ab; dieser vielleicht nicht, denn seine Abkömmlinge sollen nach allen andern uns bekannten Lehnbriefen über erwähnte Güter erst zur Lehnfolge gelangen, wann von jenen Niemand mehr vorhanden seyn würde (S. Beylage Nro. 75-78-79), und wer weiß, ob nicht in Sachsen noch andere Schlieben wohnten, welche nicht zur Mitbelehnung gelangten, weil sie weitläuftigere Verwandten von jenen waren.

Digitized by Google

Otto von Schliebens Fehde.

Den Krumstab des märkischen Bisthums zu Lebus, der unlängst einem andern Liborius von Schlieben zum Scepter gedient hatte, (1) hielt 1528 George von Blumenthal. Sein Stuhl verherrlichte Fürstenwalde; dort stand die Domkirche. Blumenthal soll ein muthwilliger Prälat gewesen seyn. Vielleicht würde er etwas zuvor, da bey uns noch Bündnisse die minder Mächtigen in den Stand setzen durften, Reue auf Beleidigungen folgen zu lassen, sich schwerlich so manchen Frevel erlaubt haben; allein der Landfriede hatte nun seit länger als dreyssig Jahren Selbsthülfe zu einem Staatsverbrechen erklärt. Ungerechtigkeit, die sonst in Kriegerkleidung einhergieng, trug hinfort den Rock des Rechtsgelehrten. Die veränderte Gestalt der Dinge schien den Kirchenfürsten gegen eigenmächtige Ahndungen sicher zu stellen; andere ließ ihn sein kräftiger Einfluß auf Themis Wagschale nicht besorgen; desto hurtiger war er den Nächsten zu kränken. Auch Otten von Schlieben oder dessen Angehörigen hatte Blumenthal unleidlich beeinträchtigt; Genugthuung stand dafür durch die von dem neuen Reichsschlusse vorgeschriebenen Wege nicht zu erlangen; Schlieben zog also troz demselben das Schwerd, wie die pommerschen Schlieffen, welche wir eben damals auch noch in einer verbotenen Fehde befangen sehn; Nikolaus von Minkwitz wurde sein Bundsverwandter, und was den Schritt entschuldigen kann, war, daß die zu rächende Schmach derjenigen ähnlich gewesen zu seyn scheint, die Paris dem Menelaus anthat.

Mit Recht bewundert man die alten Griechen. Unter ihnen haben Männer, als Gemeinwesenvorsteher, als Feldhauptleute, als Weisen, als Schriftsteller, als Redner, als Künstler das äusserste Ziel der Ueberlegenheit erreicht. Der Sprache, worin sie allen spätern Völkern zu Lehrern dienten, wird schwerlich je eine andere an Schönheit beykommen. Aber Menelaus gleichzeitigen Landsleute waren noch nicht die des grossen Alexanders; und wenn es uns Deutschen auch vom Schicksal versagt seyn sollte, diese auf allen Bahnen der menschlichen Kenntnisse einzuholen, oder zu übertreffen: so ist es doch wohl ein erlaubter Scherz, argivischen Faustrechtshelden celtische gleichend zu finden.

Unter diesen besaß Minkwitz die Herrschaft Sonnenwalde; ihr diente ein starkes Schloß zur Veste. Schliebens Eigenthum war Baruth; sieben und zwanzig Dörfer

(1) S. S. 369-370.

Dörfer gehörten dazu. Von weiterem Umfange konnte das Gebiet der zween berühmten Söhne des Atreus die Königreiche genannte Feldmarken von Micenä oder Sparta schwerlich seyn, da eine Halbinsul, klein wie die Schweiz, nebst ihnen, die Menge von solchen Monarchien enthielt. Das Reich, wo anderwärts Penelope die Wiederkehr des Gemals, troz allen schmausenden Freyern, zwanzig Jahre lang erharrete, mag noch enger gewesen seyn. Selbst das Wunder seines eigenen Winkels, das vier Morgen grosse Paradies des gekrönten Beherrschers der Phäacier, behauptet auch in der Odyssee bey aller Zauberkunst des göttlichen Malers die Gestalt eines Obstgarten am Edelhofe, und Nausikaa, die Königstochter von dort, bleichte des Hauses unsaubere Wäsche, wie vormals unsere Dorfsräulein.

Beleidigungen zu rächen, giengen die ältern Raubnestbesizer auf eine Burg in Phrygien los. Beleidigungen zu rächen, zogen die neuern wider eine andere, welche uns näher liegt, und nichts Geringeres hatten diese im Schilde, als die Hauptstadt des Bischofs zu erobern, ihn selbst aber zu fangen; nur frag es sich, wie?

Gewaltige Mauern umgaben Fürstenwalde, an Händen, sie zu vertheidigen, gebrach es nicht. Ein Zug von vier und zwanzig Pfündern hätte die Einnahme leicht gemacht. Ein Zug von vier und zwanzig Pfündern würde vermuthlich auch Troja in minder Stunden bezwungen haben, als es Jahre vergeblich belagert wurde; nur, solch ein kräftiger Beystand gieng in beyden Fällen ab; List mußte also in beyden den Mangel ersetzen; doch zeigten sich für dasmal die Neuern klüger als die Alten; diese schritten erst nach zehen verlornen Feldzügen dazu, jene fiengen dabey an.

Den Kriegern, wie den Verliebten, bescheeren schon oft gelungene Ränke noch immer wiederholten Erfolg. — Durch ein hölzern Pferd stahl sich der Feind in Ilium hinein, hinter ein paar Frachtkarren in Fürstenwalde. Ein Knape und ein Diener Schliebens waren der Ulysses, und der Sinon seiner Schaaren. Die That hat den Namen der Wagehälse in der Geschichte erhalten; sie hiessen Otto Künitsch (1) und Herrmann Schnipperling.

Jene

(1) Vielleicht Knitz.

Jene Muse, welche im schönsten der Lieder Imkherren aus Hellas zu Königen schuf, läßt sich nicht herab, uns etwas von dem Unterfangen barbarenländischer Ritter zu verrathen; aber der Feen eine, die weyland unter ihnen so geschäftig waren — Urgelle — der auch die Zeitbücher beystimmen, erzählt was sie gesehn, folgender Gestalt:

„Für dasmal bedurfte es nicht einer unsichtbar machenden Tarnkappe, wie sie vor „Alters der im Blute des Lindwurms fest gebadete Siegfried dem Niebelungen Albe„rich abgewann. Die Einfahrt fand sich vom trüben Abende begünstigt, Verrätherey „keimte im Dunkeln, wuchs schnell, wuchs unbemerkt; reif war sie am dämmernden Mor„gen. — So droht die bösartige Frucht einer schöpferischen Sommernacht, der tödliche „Schwamm! heute mit stygischen Giften, da, wo gestern blos unschädliche Blumen „prangten."

„Sorglosigkeit schlummerte noch, als Schlieben schon den zum Hinterhalt bestimm„ten Ort erreicht hatte, und die gesetzte Stunde den wachsamen Künitsch schlug; aber „auch trennte beyde Haufen noch ein furchtbares Thorgebäude, wohl versperrt und stark, „durch Kunst und Natur; es trotzte jedem Angriffe von aussen hinter eben dem Flusse, der „Berlin durchströmt, jeder Gewalt von innen, vermittelst der Menge streitbarer Bürger, „nur wenn man sich auf Frieden verließ, oder wenn das Auge der Welt seine Strahlen „den Augen der Erdbewohner umherzuschauen darlieh; nur dann und anders nicht ver„gönnte der hole Fuß dieses Paars steinerner Vierecke, die ihre stolzen Zinnen hoch in die „Lüfte erhoben, das Hin und Wiederziehn von Menschen, von Thieren, von Wagen."

„Den Gang verwahrte an beyden Enden die festeste Ausbeute der Wälder und Berg„werke. — Holz mit Erz verstärkt. — Nach Willen, nach Bedürfniß, an einer der „Hand gehorchenden Gegenlast, bald steigend, bald sinkend, oder drehend auf ächzenden „Angeln. Aus hundert Oefnungen der auf ihr ruhenden Gewölbe konnte Tod auf unbe„fugte Durchwanderer niederregnen; Tod schleuderten tausend Arme auf einen Laut um„her, wenn Nachlässigkeit die vorgeschriebene Bereitschaft nicht hintertrieb; Gefahr blieb „nur durch allzugrosse Sicherheit möglich, und gerade hierauf gründeten sich Schliebens „Entwürfe."

„Der starken Warte, die unzugänglich schien, hütete eben ein Biedermann, welcher „im Falle der Noth das Spieß für die gemeine Sache zu führen wußte, ausserdem aber

„sein Brod mit einem Pfriemen erflickte. Das geringste Lermzeichen, welches zu geben, „ein über seine Schulter geknüpftes Hifthorn, nur einen Hauch erwartete, welches zu „wiederholen die Sturmglocken bestimmt waren, hätte den Schaafpferch gerettet, und „den hineingeschlichenen Wölfen das Leben gekostet; aber Sinons falsche Rede täuschte „Untergang am Skamander herbey, und — Schnipperlings an der Spree."

„Die Stimme des friedlichen Kaufmanns nachahmend, rief der Argliftige: wer „läßt die beherbergten Gäste hinaus? wer heftet eine zerrissene Gurte gegen Belohnung „zusammen?".

„Vom Rufen erweckt, gereizt vom Gewinne, taumelt der schlaftrunkene Wächter „die Thurmsteige hinab. An seiner Linken schwebt das Schicksal der Vaterstadt, einge„schmiedet in — Schlüsseln —; die rechte hält das gewohnte Arbeitsgeräthe, ergänzt „wird die Gurte. Aber o Weh! im Augenblick überkommen der lauernde Schalk das „Palladium, die Fische der nahen Wellen den betrogenen Hüter; ein kräftiger Ruck be„würkte beydes — und nun! — gleichwie von irgend einer eben über den Schädel her„rauschenden Donnerschauer zuerst ein Windstoß die Gegenwart meldet, dann Hagel oder „Plazregen nachstürzen, dann Blitz und Schlag zugleich, die vom Verhängniß preißges„gebene Wohnung treffen, unerachtet des Flehens der Sterblichen, welchen sie zum Ob„dache diente: so, und fast schneller — aufkrachen die ehernen Flügel der geschlossenen „Pforten; — emporrasselt das verstählte Fallgitter; — herabpoltert die aufgewundene „Zugbrücke — durchprellt der grimmige Eroberer — umsonst ist aller Wider„stand." . . . . . .

Doch wir müssen der geschwäzigen Fee in die Rede fallen, um das Ende der Begebenheit ohne Umschweife zu erreichen. Nur jener argivischen Muse steht es zu, über ein blosses Proßen vier und zwanzig Bücher hervorzubringen, ohne vom Leser, der sie auch jähnend bewundert, Undank zu verdienen; kurz der Siz des Lebusischen Kirchenfürsten wurde gewonnen, wie Phrygiens Königsburg, wurde, Einäscherung ausgenommen, nicht viel besser behandelt. In beyden Einnahmen erlitten die Schönen vom Ueberwinder wohl gleiche Drangsale. Blumenthal aber ist glücklicher als Priamus; sein Blut färbt den Altar nicht; er entkömmt den Feinden und findet Schuz bey eben dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, der auf die Handhabung des Landfriedens mit solcher

Digitized by Google

cher Strenge zu wachen pflegte, daß Verzweifelung auch einstmals gegen ihn selbst das gewöhnliche Werkzeug seiner Schärfe — den Strang — zu brauchen beschloß (1).

Die unverhofte Flucht des Geweiheten wurde als eine übernatürliche Fügung betrachtet; auch an andern Wundern war kein Mangel. Der Kirchenschatz — die fromme Steuer der Einfalt mancher Jahrhunderte! — lag offen vor den Augen der Raubbürstigen die ihn suchten, und sie sahn ihn nicht. Mit Blindheit sanden sie sich geschlagen, wie die Männer von Sodom vor Loths Thüre, oder wie das Kriegsvolk des Königs von Syrien: so sagt wenigstens Angelus der Zeitbuchgebärer; aber wenn es für die Namensgrösse jener Verwegenen zu bedauren ist, daß uns nicht irgend ein vortreflicher Dichter ihre Thaten besungen hat: so konnten die Ruchlosen sich doch glücklich preisen, daß der in Waffen ungeübte Schutzheilige des Orts die Schmach seines Hohenprieslers nur durch ein wenig Uebersichtigkeit, nicht mit tödlichen Pfeilen, wie der weit schiessende Gott des Chryses, zu ahnden wußte.

Joachim säumte nicht, die Friedensstörer mit Heereskraft heimzusuchen. Minkwitzens Veste wurde belagert, bestürmt, gleichwol nicht bezwungen. Die kühnen Edeln wagten sich vielmehr heraus, Kriegsvölker anzuwerben, um dem furchtbaren Widersacher im freyen Felde zu begegnen. Dieser schickte, sie aufzuheben, Merten Behmen, seiner Diener einen, mit Haufen von Reutern ab. Man traf bey Dobrichau auf einander, aber Schliebens eigene Faust fällete den feindlichen Hauptmann: das Gewehr, womit er denselben durchstach, wird Dreyeck genannt, und die Schwächern entkamen hier dem Verderben fast zu eben der Zeit, da Franz von Sickingen, an einem andern Ende Deutschlands, als ein Schlachtopfer der Uebermacht fiel.

Schlieben starb bald darauf, ohne Verzeihung gesucht zu haben. Minkwitz hingegen fand endlich rathsam, sich vor Joachim zu demüthigen. Die Aussöhnung erfolgte, und als der Fürst ihn beym Wiedersehn fragte, warum er den Prälaten hätte fangen wollen? erwiederte der Ritter: — um ihn zu entmannen (2). — Also war auch dieses Blutvergiessen ohne Zweifel über irgend eine Helene entstanden, und die neuere Aben-

theuer

(1) S. oben S. 257.

(2) Leutinger.

theuer ſcheint der älteren im Grunde eben ſo ähnlich geweſen zu ſeyn, als wenig Angelus, der jene aufſchrieb, oder der langweilige Erzähler, welcher ſie hier wiederholte, einem Homer oder Virgilius glichen (1).

XIX.

(1) Schlieben hinterließ keine männliche Nachkommen, und weil er vor ſeinem Tode die Huld des Churfürſten nicht wieder erlangt hatte: ſo wurden bald darauf drey ſeiner Güter, die, unter magdeburgiſcher Hoheit liegend, von dem mächtigen Beleidigten zu erreichen ſtanden, als verwürkt betrachtet. Wie es mit den übrigen ergangen ſey, wiſſen wir nicht. Der angebliche Enkel des Liborius von Schlieben, ein Euſtachius, von welchem wir hernach reden werden, erhielt von Seiten des Churfürſten, deſſen Miniſter er war, den Auftrag, die nächſten Verwandten des Otto's ab, und fremde hinein zu weiſen. Eben deswegen halten wir den Otto nicht für Liborius Sohn, oder Euſtachius muß nicht der Enkel deſſelben geweſen ſeyn; denn ſonſten war dieſer ja ſelbſt der nächſte Lehnsfolger, und würde ohne Zweifel keinen Auftrag gegen ſeine eigenen Gerechtſame übernommen haben. Unter Otto's Angehörigen, die der Einweiſung an Fremde widerſprachen, wird auch Niemand von Liborius Nachkommen, wie ſie Valentin König angiebt, genennt: ſondern ſtatt deren ein Veit von Schlieven (S. Beylage Nro. 70.), den wir ſonſt wenig kennen, der aber vermuthlich eben derſelbe iſt, welchen die preuſſiſchen Stammtafeln als einen Enkel des nach Sachſen zurückgekehrten Georgs namhaft machen; keines Otto hingegen erwähnen ſie, als eines, welcher 1557 noch lebte. (S. Beylage Nro. 75.) Der Fauſtrechtsheld aber war ſchon 1532 zu ſeinen Vätern verſammlet worden.

XIX.

Von dem weyland pulsnitzischen, jezt klein milkauischen Zweige.

Balthasar,

der erstgeborne des unerwiesenen Liborius, zu Folge Valentin König, aber nach den preussischen Urkunden, der dritte Sohn Georg's des jüngeren, ist der Urheber dieses Zweiges. Von ihm sagt König weiter nichts, als daß derselbe Herr auf Pulsnitz, daß Magdalena Pflügen aus Lamperswalde dessen Gemalin gewesen sey, und daß sie ihm ausser verschiedenen Töchtern geboren habe: einen Eustachius, von welchem keine Brüder namhaft gemacht werden. Uns aber ist vom Balthasar noch ein anderer Sohn, Namens George, durch die Leichenrede auf zween seiner Söhne bekannt geworden, und die preussischen Urkunden, welche diesem auch einen Eustachius zum Bruder geben (1), gedenken seiner. — Fast alle bekannte Umstände sind König zuwider. —

Die Gattin Georgens war Sara von Staupitz; sein Eigenthum das Gut Stansdorf in der Mark, vermutlich von ihm erworben; seine Bedienung die von einem Rüch- und Fischmeister des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg; er starb 1586. Der ältere von den beyden Söhnen, durch die wir den Vater kennen lernten, war Jahn: der jüngere, Balthasar; beyde wurden noch zu Pulsnitz, jener 1566, dieser drey Jahre später geboren.

Jahn, vierzehn Jahre alt, wandelte zu seinen Vettern nach Preussen. Sie brachten ihn unter die Edelknaben ihrer Herzogin. Nach vier Wintern kam er wieder heim, und 1588 folgte er seinem vermutlich älteren Bruder George, den wir sonst nicht kennen, nach Oesterreich. Hier wurde Fürst Septimus von Lichtenstein sein Brodherr. In dem folgenden Jahre begleitete er Hansen von Mollar, Kaiser Rudolphs Bottschafter, nach Constantinopel. Noch ein Jahr später suchte er sein Glück in Italien als gemeiner Söldner,

(1) Siehe Beylage Nro. 75.

Söldner, unter dem Hausen des Grafen Hieronimus von Lodron, mit welchem er nach Barcellona in Spanien eingeschifft wurde. Bey einer Unternehmung gegen die französische Provinz Languedoc bekam er einen Schuß durch den Hals; erst nach drittehalb Jahren wurde er vom Gemeinen zum Fähnrich befördert. Nichts destoweniger gieng derselbe 1595 als Aufwärter bey den Obersten Wilhelm Terzcky nach Ungarn. Was solch ein Hausgesinde damals war, haben wir bey Anton Schlieffen erklärt (1). Bald rückte Jahn unter dem neuen Obersten zur Hauptmannsstelle vor, half Hatwan erobern, mit den Türken bey Caresta schlagen, und wurde abermals verwundet.

Unter dem Obersten Bernstein, den ihm der 1596 erfolgte Tod des Terzcky (2), oder die damals gewöhnliche Abdankung zu suchen zwang, hatte er 1597 als Hauptmann Theil an der Einnahme von Dotis, von Papa, und der Belagerung von Raab. Aehnliche Ursachen gaben ihm im nächsten Feldzuge, als Ofen vergeblich angegriffen wurde, einen von Ruswurmb zum Obersten; in dem folgenden war es einer von Merseburg, in fünf noch spätern ein Brenner. Die Begebenheiten, von welchen er mitlerweile einen Zeugen abgab, sind der Verlust von Canischa, die Niederlage der zum Entsatz heran gerückten Christen, ihr Sieg bey Stuhlweissenburg, und die Einnahme dieser Stadt.

Im Jahr 1603 heerfahrte derselbe als Verweser, Statthalter, oder Stellvertreter eines Obersten Geisbergers, man sagte damals schon längst Oberstlieutenant: im folgenden eines von Altheim: im folgenden wiederum des Geisbergers, mit dessen Schaar, die man bereits zu Regiment umtaufte, kam er von 1606 bis 1608 in Comora zur Besatzung. Eben zu der Zeit lag hier auch Anton Schlieffen mit seinem Freyfähnlein; beyde müssen also einander bekannt geworden seyn.

Ihr Lebenslauf gleicht sich ohnehin gar sehr; was wir von dem einen gesagt haben, das kann die Begebenheiten des andern hier erläutern. Der Sachse bestimmte sich, wie der Pommer, von Jugend auf den Waffen; beyde wurden zuerst fürstliche Edelknaben; beyde haben einige Feldzüge zusammengethan; beyde gelangten von den niedrigsten

(1) S. S. 305.

(2) S. Runde Auszug aus den Khevenhüllerschen Jahrbüchern, Th. III.

Digitized by Google

drigsten Stufen des Kriegerstandes endlich auf die damals ansehnlichsten; dadurch aber unterschieden sie sich, daß der eine in den Ehestand trat, der andere hingegen diesen abgelobte; denn 1609 wurde Jahn von Schlieben zu Mergentheim in den deutschen Orden vom damaligen Hochmeister, dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich, aufgenommen (1). Domitsch gedieh zu seiner Comthurey: — Pflege sagten unsere Alten, warum wir nicht auch? — Doch der empfangenen schildesamtlichen Würde ungeachtet, ließ er sich nachmals vom neuerwählten Kaiser Mathias noch zum Reichsritter schlagen.

Ihn bestellete Churfürst Christian II von Sachsen 1611 zum Hauptmann von Weyde, Arnshag und Ziegenrück. Drey Jahre später begleitete er den Nachfolger jenes Landesherrn auf die der bekannten Erbverbrüderung halber nach Naumburg anberaumte Zusammenkunft (2); als aber dem Fürsten nicht lange hernach ein fünfter Sohn geboren wurde, hatte Schlieben die Ehre unter den vierzehen Taufzeugen zu seyn: der erste derselben war König Christian IV von Dännemark, die übrigen bestanden aus durchlauchtigen Personen, mit blos adelichen vermischt (3); — auch in diesem Stücke haben sich die Gebräuche seither verändert.

Im Jahr 1618 ward er eine hochdeutsche Schaar, (Regiment) von 3000 Mann, und half damit die gegen den Kaiser aufrührische Lausitz zu Paaren treiben. Leibesschwachheiten nöthigten ihn nachmals, sich einer unthätigen Ruhe zu überlassen. Er starb 1629; man begrub denselben zu Weyda. Dr. Laurentius Andrae, der Superintendent benannte Priestervorsteher zu Zwickau, wurde sein Leichenredner. Die Predigt ist zugeeignet einem von Schleinitz, einem von Gränsing, einem von Wolfersdorf; ohne Zweifel waren diese des Verstorbenen nächste Verwandten.

Jahns

(1) So lehrt die bey seinem Grabe gehaltene Leichenpredigt; aber in dem Archiv der Ordensballey Sachsen, zu Lukum, findet es sich niedergeschrieben, daß dort wenigstens die Aufschwörung geschah, und daß Hans Caspar von Schönberg nebst Christoph von Preuß, seine Pathen dabey waren. Der Comthur von Weltheim, Coadjutor dieser Balley, hat uns mit der Nachricht begünstigt.

(2) Müllers sächsische Annalen. — Dem Churfürsten von Sachsen folgte auch noch ein Daniel, dem von Brandenburg aber ein Hans von Schlieben dahin.

(3) Weck's Geschichte von Dresden. S. 330.

Digitized by Google

Jahns Bruder, Balthasar, wurde geboren 1569. Nach vierzehn Maymonaten kam er bey seiner Mutter Stiefbruder, Johann von Schönberg, als Aufwärter an; von diesem bey einen von Staupitz, mit welchem er 1575 nach Frankreich zog. Es ist bekannt, daß dort ein Zweig der von Schönberg, oder wie der Ausländer schreibt, Schomberg, hohe Ehrenstellen bekleidete, die Herzogliche Würde von Halluin erhielt, auch nach der Hand in England und Portugall gleichen Vorzug überkam. — Schwerlich hat ein unfürstenmässiges Haus deutscher Edeln mehr überall berühmte Leute hervorgebracht, als dieses. — Staupitz wurde erstochen; ein Anton Schönberg nahm sich des jungen Vettern an, und beförderte ihn unter das väterliche Dach zurück. Hierauf kam er bey Markgraf George Friedrich von Brandenburg-Onolzbach als Kammerjunker. Nach fünf Jahren empfahl ihn dieser Fürst dem Bischofe von Würzburg zum Stallmeister; 1586 kehrte er wieder nach der Mark. Hier wurde ihm das Amt eines Teich- und Fischmeisters zu Theil. Sein Vater war kurz zuvor verstorben. 1598 nahm ihn die Churfürstin Catharina zu ihrem Hofmeister. Bald darauf scheint er in Ungnade gefallen und des Anschauens seiner Herren auf eine Zeitlang beraubt geworden zu seyn; denn vermutlich war er eben der Balthasar von Schlieben, von welchem eine noch vorhandene Bittschrift an die Churfürstin diesen Umstand abnehmen läßt (1). Seine Aussöhnung mußte erfolgt seyn, weil er 1602 des Churfürsten Joachim Friedrichs Oberschenk wurde. 1604 gediehe er wieder zum Hofmeister der Churfürstin Eleonora, hernach zum Hofmarschall des Churfürsten Sigismunds, ferner 1611 zum Schloßhauptmann von Schönhausen; leztlich 1639, nachdem seine Laufbahn sich durch so mannigfaltige Hofstufen gewunden hatte, endigte sich dieselbe wie die, welche uns allen, vom Weltbeherrscher bis zu dem Ruderknechte, beschieden ist — im Grabe; — und bey der Beerdigung ersonn ein Magister Behr die gewöhnlichen Lobsprüche.

Ob von diesem Stansdorfischen Hause noch Jemand anders gelebt habe, oder vielleicht noch lebe, ist zu unserer Kenntniß nicht gelangt. Wir kehren also zu der gerade hinabsteigenden Reihe des pulsnitzischen Zweiges zurück.

Für den Fortpflanzer desselben wird angenommen, ein Eustachius, welchen Valentin König dem ältern Balthasar zum Sohne giebt. Manche Sprößlinge der sächsischen

(1) S. Beylage Nro. 71.

ſiſchen Aeſte haben oft zu gleicher Zeit den Namen Euſtachius geführt. Hierdurch ſind Verwechſelungen faſt unvermeidlich geworden. Einer unter jenen that ſich vor andern hervor; von ihm leitet König die pulsnitzischen Zweige ab. Wir zweifeln, wo nicht an der Wahrheit der Angabe, doch an der Richtigkeit der Stammfolge; denn wenn gleich der eine Fall ausgemacht wäre, ſo glauben wir doch im andern befugt zu ſeyn, dieſen berühmten Euſtachius nicht für Balthaſars des ältern Sohn, ſondern für ſeinen Bruder zu halten (1).

Aber auch einzeln und auſſer allem Zuſammenhange verdient derſelbe die Blicke ſeines Geſippforſchers auf ſich zu ziehn; gleichwie irgend eine merkwürdige von ihrem Baume abgefallene Frucht die Augen des Naturkündigers nicht minder beſchäftigt, wenn ihm gleich der Ort, wo ſie eigentlich geſeſſen, verborgen bleibt.

(2.)

Euſtachius,

den gleichzeitige Urkunden bald Schlieven bald Schlieben nennen, war nicht allein von Handwerk ein Soldat, ſondern er diente auch lange Zeit dem Churfürſten Joachim II von Brandenburg für einen der vornehmſten Räthe. Leutingern zu Folge, genoß derſelbe bereits Sold vom Vater des zuvor gedachten Fürſten, wir wiſſen nicht in welcher Eigenſchaft; es war aber damals üblich, daß man ſich durch eine Art von Wartegeld, während dem Frieden, erfahrner Hauptleute auf Kriegsfälle verſicherte. Die Jahrbücher des Landes, das er nachher verwalten half, legen ihm das Lob eines klugen Miniſters und fähigen Mannes bey: ſie erwähnen ſeiner zuerſt 1527 bey folgender Veranlaſſung.

Sechs Meilen von ſeinem Schloſſe Vetſchau in der Lauſitz, und nur vier Meilen von Berlin, lag die feſte Burg Zoſſen, der Hauptort einer anſehnlichen Herrſchaft, welche keine andere Abhängigkeit anerkannte, als daß ſie von Böhmen zu Lehn gieng. Ihre Beſitzer waren lange Zeit die von Torgau, deren Geſchlecht nun im Begriffe ſtand auszuſterben. Ein Johann von Stein hatte die Anwartſchaft auf jene erhalten, aber mit ſolchen ſchweren Koſten, daß er ſich bey der ſchönſten Hofnung auf die Zukunft von der äuſſerſten

(1) S. die folgende Note.

äusserſten Verlegenheit im Gegenwärtigen bedränget fand, und Schlieben vermogte denſelben, ſeine erlangte Rechte dem Churfürſten unter gewiſſen Bedingungen abzutreten.

Für den Unterhändler laſſen ſich löbliche Bewegungsgründe zu dieſem Geſchäfte denken; er konnte die Abſicht haben, auf einmal dem Herrn, dem er diente, nützlich zu ſeyn und einem Bekannten aus der Noth zu helfen. Allein Leutinger ſagt, ein unrühmliches, ein dem menſchlichen Herzen nur allzubekanntes Gefühl — Eiferſucht über die Vergröſſerung des Nachbars — habe ihn dazu bewogen (1).

Gewiſſer iſt es, daß Schlieben 1536 lebenslänglich zum Hauptmann über dieſe neue Beſitzung erſchaffen wurde, und aus dem noch vorhandenen Beſtallungsbriefe, worin er ſchon Rath geheiſſen wird, erhellet, daß ihm zuvor das Amt Cordus in gleicher Maaſſe, die Anwartſchaft aber auf groß Lübbenau, eine andere Zuſtändigkeit der von Torgau, ertheilt geweſen war (2).

Aus der Unterhandlung wegen Zoſſen ſteht auf ſein ſchon damals männliches Alter zu ſchlieſſen; muthmaßlich wurde er alſo noch im funfzehnten Jahrhunderte geboren. Die Erziehung deſſelben muß zugleich rittermäſſig und doktorhaft geweſen ſeyn; denn in ihm fand ſich das doppelte Verdienſt der Waffenkunde und der Gelehrſamkeit vereinigt. Allmälig entwöhnte ſich nun unſer Adel, auf Unwiſſenheit ſtolz zu ſeyn, und hohe Schulen waren ſchon in Deutſchland allenthalben um die Wette geſtiftet worden. Schlieben beſuchte gleichwol, wie es ſcheint, noch die von Italien, wornach die unſrigen ſich bildeten; wenigſtens weiß man von ihm, daß er jenſeits den Alpen fünf Jahre, zu Rom hingegen nur ſieben Wochen verweilt habe (3).

Dort

(1) Leutingeri opera pg. 82.

(2) S. Beylage Nro. 72. — Zwey Jahre zuvor hatte ein Euſtachius von Schlieben, nebſt ſeinen Brüdern Caspar, Balthaſar und Hans, von dem Herzoge Albrecht in Preuſſen, die vielleicht verwahrloſete Geſamthand an die dortigen Lehne auf Fürſprache des Churfürſten Joachims II. wieder erhalten (S. Beylage Nro. 71.); ein Umſtand, der zu verrathen ſcheint, daß jener Euſtachius und der hier zu beſchreibende eben derſelbe waren; aber hieraus dürfte auch zu folgern ſeyn, entweder daß letzterer für keinen Sohn Balthaſars, ſondern für den ältern Bruder deſſelben zu halten, oder daß er nicht der Fortpflanzer des pulsnitzischen Zweiges ſey.

(3) Spanzenbergs Adelsſpiegel.

Digitized by Google

Dort im alten Vaterlande des weyland mächtigsten der Völker, das endlich Wissenschaften wie Siege schätzen lernte, dessen Nachkommen aber durch manchen ungünstigen Zustandswechsel ihren rohen Beherrschern oder Nachbarn auf einige Jahrhunderte an Unwissenheit gleich geworden waren, schien, als Schlieben es besuchte, das Licht der Aufklärung des Menschenverstandes schon in seinem schönsten Glanze wieder; anderwärts ließ sich noch kaum etwas Dämmerung davon verspüren. Die Erleuchtung begleitete ihre treue Gesellin, wo nicht Schwester — Sittenfeinheit, die Tochter des Ueberflusses und der Musse, — denn Welschland sahe sich damals durch den ausgebreiteten Handel seiner Städte und durch die Schätze der andächtigen Dummheit des Ausländers bereichert; aber auch abscheuliche Laster herrschten zu gleicher Zeit in diesem von der Natur so begünstigten Erdstriche, doch sind sie keinesweges für Folgen eines wiederverzärtelten Wandels zu halten: denn als hier nach den Einfällen der Gothen, der Heruler, der Wandalier, der Longobarden, der Griechen genannten Mischlinge und anderer Barbaren, die Lebensart eben so grob, als in den übrigen Abendländern geworden war, fand man daselbst nichts destoweniger Arglist, Verrätherey, Treulosigkeit, Meyneid, Betrug, Meuchelmord mit seinen Werkzeugen — Gift und Dolch — im größten Schwange; ja selbst die Ausgelassenheit im Vergnügen aller Art, und der Mißbrauch desselben, Sünden die sonst freylich der Verfeinerung zu folgen pflegen, waren dort älter als die Wiederkehr dieser leztern.

Laster und Untugenden sind leider dauerhafter unter den Menschen als Kenntnisse und feine Sitten; jene gleichen einem dem Erdreiche eigenthümlichen Unkraute, das nach einmal gewonnener Ueberhand schwer auszurotten steht: diese aber den heilsamen Nahrungsgewächsen, die von selbst vergehn, sobald als Fleiß und Wartung aufhört. Sonder Zweifel kann ein eben so verderbtes als aufgeklärtes Volk zu einer tiefen Stufe der Wildheit hinabsinken, ohne die gepriesene Einfalt nie ausgekünstelter Völker wieder zu erreichen, und Welschlands damalige Verdorbenheit mogte wohl die Erbschaft aus einem entfernteren Zeitalter gewesen seyn, aus einem Zeitalter, wo zugleich das vorzüglichste und das nachtheiligste dreyer bezwungenen Welttheile in die Heymath der Eroberer um die Wette verpflanzt wurde; aber jene Verdorbenheit war so wenig die Frucht der eingetretenen Wiederverfeinerung, daß man vielmehr der Fortdauer dieser es beyzumessen hat, wenn grobe Missethaten unter den heutigen Italienern seltener sind, als sie es bey ihren Vätern waren.

Manche

Manche die Menschheit entehrende Wütriche beherrschten weyland die Ufer der Tyber, als Nachfolger eines berühmten Weltbezwingers, oder eines unbekannten Fischers, kurz eines Cäsars und eines Peters; aber Niemand von ihnen allen übertraf an Lasterhaftigkeit das Ungeheuer, welches unter dem Namen des sechsten Alexanders den heilig genannten Stuhl vom Jahr 1491 bis 1503 entweihete. Ob Schlieben noch den abscheulichen Hof dieses Böswichts, oder den der zween spätern Päpste, Julius II oder Leo X, gesehn habe, wissen wir nicht, da uns die Geburtszeit desselben unbekannt ist. Nur von dem Widerwillen, den er gegen die damalige Argheit Italiens faßte, hat sich das Andenken erhalten; er konnte unter andern nie vergessen, daß man ihm einstmals für ein falsches Zeugniß Geld geboten, und sein Weigern als eine unerhörte Dummheit verspottet habe; gleichwol wußte derselbe unter den schlimmen Buben sich zum Guten zu bilden.

Schlieben diente nachmals am brandenburgischen Hofe, ohne den Waffen zu entsagen, und ohne dem Vorgemache, dem Eßsaale, oder dem Müssiggange alle seine Stunden preiß zu geben. (1) Er gehört vielmehr zu den thätigsten, den nützlichsten, den beyfallwürdigsten Höflingen, die jemals Landesherren aufwarteten. Seine Gelehrsamkeit wird sehr gelobt, und in welcher Maasse er die Gabe sich glücklich auszudrücken besessen habe, läßt sich daraus schliessen, daß die Welschländer ihn den wohlredenden Deutschen, die Deutschen aber einen andern Demosthenes oder Cicero nannten; und eine wichtige Gelegenheit, als ein vortreflicher Sprecher bewundert zu werden, gab ihm das Jahr 1535 an die Hand.

Churfürst Joachim I war gestorben, sein Nachfolger Joachim II aber sandte Schlieben nach Krakow, um dort ein königliches Fräulein, das wir jezt Prinzessin heissen, für ihn zum Gemal zu begehren. Es war Hedewig, die Tochter des polnischen Monarchen Sigismunds. Der Botschafter that die Anrede in lateinischer Sprache; anderthalb Stunden dauerte dieselbe. Ob ihre Länge nöthig war, das mag ein anderer erörtern; sie könten wenigstens Beyfall und Erfolg, der edelste Preis berühmter Redner des Alterthums, die sich auch nicht allemal der lieben Kürze befliſſen; und wenn ihnen Schlie-

(1) Dieses Fehlers haben wir S. 323 erwähnt.

Digitized by Google

Schlieben in der That an Beredsamkeit zu gleichen trachtete: so unterschied er sich doch dadurch von denselben, daß sie, Heerfahrten ausgenommen, gemeinhin im Friedensanzuge, er hingegen in voller Rüstung die Meynungen der Zuhörer zu besiegen suchte. Was aber dermalen noch sonderbarer scheinen dürfte, auch weit mehr Unbequemlichkeit haben mußte, war, daß sein Herr, der Churfürst, bey dem bald darauf erfolgten Beylager, nach altdeutscher Sitte, gepanzert und geharnischt mit der Braut zu Bette gieng.

Wenige Kinder segneten diese Ehe Joachims, gleichwol war nicht das eiserne Nachtkleid des Bräutigams, sondern ein späterer Zufall Schuld daran.

Die Ueppigkeit, deren Uebermaas so schädlich ist, deren Uebermaas Babylon und Sybaris, und tausend andere Menschenameisenhaufen zu Grunde richtete, auch vielleicht Paris und London, und tausend andere verderben wird: die Ueppigkeit durch Weisheit gelenkt, hat dennoch so viel Vorzügliches, selbst so viel Heilsames, daß nicht sie, sondern nur unsere Unmäßigkeit zu schelten seyn dürfte. Ohne Gränzen verwüstet dieselbe das Land, macht dessen Bewohner zu verächtlichen Weichlingen, Leibes- und Seelenvorzüge werden ihre Opfer, durch sie entnervt, verarmt an Menschen, geht endlich der Staat selbst verloren; in gehörigen Schranken hingegen stärkt sie, bevölkert sie ihn dadurch, daß sie den Kunstfleiß belebt, auch der Gesundheit Erhaltungsmittel verschaft, und man kann derselben mannigfaltige Vergnügensgenüsse zu danken haben, ohne daß sie verderblich werde.

Ihr sind wir es schuldig, daß jezt das Haus eines wohlhabenden Städtebewohners oder Landeigenthümers, mit manchen ehemaligen Fürstensitzen verglichen, wo nicht an Grösse, doch an Einrichtung, an Gemächlichkeit, ein königlicher Pallast zu seyn scheint, und reiche Bürger von Nürnberg oder Augsburg liessen in diesem Stücke schon sehr früh Schottlands Beherrscher weit hinter sich (1).

Sicherheit war in den Faustrechtszeiten auch das erste Bedürfniß der Höfe, sie fanden solche nicht in Städten, wo damals Freyheit oft Aufruhr gebar, Widerspenstigkeit nach sich zog, und keine andere Besatzung als die Bürgerschaft selbst geduldet wurde; wenigstens lebten die Landes-

(1) Aeneas Sylvius de Mor. Germ.

Landesherren hier nicht ausser aller Gefahr, ohne sich in besonderen Wällen und Mauren einzuschliessen; allenthalben dienten ihnen also zur Schutzwehre, mehr als zu einem reizenden Aufenthalte, veste Bürge, unter welchen diejenigen, woraus man nachmals Gefängnisse machte, fast nur geblieben sind was sie waren. Pracht ließ sich hin und wieder zeitig bemerken, aber sonder Geschmack, sonder Gewinn für wahre Bequemlichkeit: statt unsern heutigen künstlich eingelegten Fußboden, deckte gemeinhin staubigter Estrich vermoderte Balken, wo ihm nicht irgend gothische Gewölber zu dauerhafteren Trägern dienten. Tapeten blieben Seltenheiten, mehrentheils zierten Hirschgeweihe die nackenden Wände dunkeler Gemächer, oder höchstens schwebten an rostigen Nägeln schlecht gemalte Abbildungen der Ahnherren des Hauses, vergesellschaftet mit andern von erlegten Thieren, von geschickten Hunden, von vorzüglichen Falken; und noch schlechter war die Gestalt der Raubnester des Adels; denn der Kleine, der es immer dem Grossen nachzuthun sucht, erwirbt öfters, durch gänzliche Erschöpfung seiner Kräfte, nichts als Spott für Erfolg.

Churfürst Joachim II, zu dessen Tagen Welschlands Künste allmälig auch unter uns mehr Beschäftigung erhielten, und der sie berief sein Schloß in Berlin zu verschönern, hielt sich einstmals noch in solchem Zwinger zu Grimnitz auf. Um ihn her war sein zahlreiches Gefolge im Saale versammlet, als plötzlich das Gebalke brach. Alles stürzte hinab. Joachim hatte das Glück sich noch an etwas zu halten, aber seine Gemalin fiel durch, und spießte sich dergestalt auf ein Hirschgeweihe, daß sie, bey Erhaltung des Lebens, doch die Tüchtigkeit, fernerhin Mutter zu werden, verlor.

Wenn Schlieben sich mit in der Gesellschaft befand, so entkam er der Gefahr ohne merkliche Verletzung, denn wir sehn ihn noch lange hernach als einen geschickten Staatsbedienten des Churfürsten, an dessen Hofe er endlich auch das Amt eines Obermarschalls verwaltete. Im Kriegsgefache aber erhielt er, wie schon berührt worden, die Hauptmannschaft, oder wie wir jezt undeutscher sagen, das Gouvernement über die Burg und Herrschaft Zossen, deren Besitz seine Klugheit dem Churfürsten verschaft hatte (1). Mit gleichem Glücke wurden durch ihn nach der Hand auch andere Erwerbungen dieser Art bewürkt. Alles zusammen war ein ansehnlicher Zuwachs für den noch schwachen Staat,

(1) Opera Leutingeri pg. 157.

Staat, dem erſt die Zukunft Preuſſen, Pommern, Magdeburg, Halberſtadt, Minden, Cleve, Oſtfriesland, manche andere weſtphäliſche Herrſchaften, und Friedrichs Eroberung Schleſien einverleiben ſollte; gleichwol wurde ſchon damals den Beherrſchern des engen Gebiets die königliche Würde geweiſſaget (1). — Vorausverkündigungen werden ſo häufig gewagt, daß es kein Wunder iſt, wenn hie und da der Zufall deren einige beſtätigt. Dieſe Wahrheit haben Kluge ſchon längſt bemerkt, denn, wer kennt nicht Cicero's — quis eſt, qui totum diem jaculans non aliquando collineet? — Aber warum ſollte man aufhören, alte Arzneyen gegen noch immer im Schwange gehende Krankheiten zu empfehlen?

Das Gebiet ſeines Herrn vergröſſern, iſt kein geringes Verdienſt für einen Staatsminiſter, doch die Wohlfart des Ganzen befördern, gereicht demſelben unendlich mehr zum Lobe; und auch dieſes zu thun, hatte Schlieben das Glück, mitten in den verworrenſten Zeitläuften, welche damals ganz Europa erſchütterten.

Alle Völker des Abendlandes ſchleppten mit Ungedult die ſchweren Ketten der Päpſte. Wann aber das Mißvergnügen über den gegenwärtigen Zuſtand am unleidlichſten geworden iſt, dann ſcheint Neuerung Verbeſſerung zu ſeyn. Luther hatte angefangen, ſeine Stimme wider die römiſchen Unterdrückungen zu erheben. Alles war in Gährung. Die Staatsbüberey, welche wir durch die Benennung von Politik zu veredeln glauben, ſchlief hierbey nicht. Theils ſie, theils Vorurtheile, brachten viele unſerer Oberen für oder gegen die kühnen Lehrſätze in Waffen. Bürgerliche Kriege waren die Folgen davon. Wir unterſuchen nicht, ob es billig ſey, daß Glieder einer Gemeinheit bey dem Leiden derſelben bloſſe Zuſchauer abgeben, ſondern wir bemerken nur, daß ſolches oft gefährlich iſt, auch daß ſehr viel Glück oder Scharfſinn im Beurtheilen der Umſtände dazu gehöre, wenn die Antheilsvermeidung zum Guten gedeihen ſoll. Schlieben rieth ſie gleichwol dem Churfürſten, und der Ausſchlag beſtätigte dieſesmal die Erwartung: — Brandenburg blühete, während andere Gegenden verwüſtet wurden.

Ganz verſchieden, vielleicht nicht Fehlerfrey genug, aber zweckmäſſiger für die Erhaltung der reichsſtändiſchen Freyheit, verfuhren der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen

(1) Opera Leutingeri pg. 22.

Sachsen und Philipp der Grosmütige, Landgraf zu Hessen. Sie kamen nebst andern Mitständen überein, den verdächtigen Anstalten des Kaisers mit gewafneter Hand vorzubeugen. Vergebens gieng Schlieben, sie im Namen seines Herrn von dem bedenklichen Schritte abzurathen; er wurde nicht einmal angehört (1). Als aber, nach dem unglücklichen Ausgange dieser entschlossenen Unternehmung, Johann Friedrich schon gefangen war, Philipp hingegen, auf Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz von Sachsen, die dessen Aussöhnung bewürkt zu haben glaubten, sich dem Kaiser darstellte, und ein verunstaltetes Wort der Arglist zum Vorwande dienen sollte, ihn seiner Freyheit zu berauben, war es auch Schlieben, der ihm die erste Nachricht von der treulosen Misdeutung überbrachte (2).

Was

(1) In Mogens hist. capt. Philippi magnan. enthält des von Günderode Bericht §. 7. folgendes davon: „Inndem kam Stachius von Schlibaum von wegen Marggraven Joachims „Churfürsten undt Doctor Jar, von wegen Herzog Mauritzen zue Sachsen, die suchten „an, umb Vnderhandlunge zwischen Kayſ. May. undt dem Churfürsten undt Landtgra„ven, denen wardt geantwortet, sie könnten sich nicht mit ihnen einlassen, ohne die an„dern Bundtsgenossen, zogen also etliche Tage dem Läger nach, Als sie nun bedächt, zu „lang zue werdten, zohen sie wieder zu ihrem Herrn, dann sie sich bedunken liessen, man „hett nicht grossen Lust zue gütlicher Handlung ꝛc.

(2) Der Landtgrave warlich verstund die Behendigkeit damahlen nicht, dankte durch seinen Canzlar, der Kayser ließ ihnen lang sietzen, Er stundt selbst auff, warttete ein weil, da kam der Margraffe Churfürst, und sagt zu Ihm, der Churfürst Hertzog Moritz und Er, der Landtgrave, sollten mit dem Duca te Alua eßen, noch verstundt oder hätte er keinen Argwohn, wie der Landtgrave nun in des Duc te Alua Herberg kam, Assen Er vndt die andern, die beyde Churfürsten spielten einweill, darnach kamen sie die Churfürsten zu Duca te Alua undt dem Arras, vnderdeß spielete der Landtgrave im prett mit Magistro Frantzen Crammern, Nach vielem Harren in der Nacht, schickten die beyden Churfürsten zum Landtgraven, daß er zu Ihnen kommen wollte, ließen ihme durch Eustachium von Schlieben sagen, Sie hätten ihr Lebelang wie ehrliche Churfürsten gehandelt, wen sie was versprochen, daßelb gehalten, Meineten es solte ihnen dergleichen wiederfahren, Aber sie befunden, daß Duca te Alua undt Arras Ihnen gesagt, der Landgrave sollte diese Nacht in der Herberg pleiben, undt da verwahret werden, Es wehre Ihnen ihr Lebelang nichts beschwerlichers begegnet, hofften aber, sie wollten mit dem Kayser den Morgen so viel reden, daß er nicht sollte uffgehalten werden, der Landgrave antwortete, Er hette sich deß sein Lebtag nicht versehen, Sie die Churfürsten wüsten, was geleidts und Obligation sie Ihme gegeben, dem solten sie genug thun. Aber in summa der Landtgrave muste bleiben, Hertzog Moritz selbst, undt des Marggraffen Räthe blieben bey Ihme. — Mogens hist. capt. Philip. magnan. §. 153.

Der französische Geschichtschreiber de Thou sagt fast das nämliche, und verunstaltet nach der Weise seiner Landsleute Schliebens Namen:

Was die Antheilsvermeidung Joachims und anderer Reichsstände an diesem Heerzuge für die gemeine Sache entschuldigen kann, war, daß der Entwurf minder aus Mangel von Nachdruck, als aus dem von Uebereinstimmung unter den Anführern fehl schlug. Eine grössere Zahl von Mitwürkern würde bey so gestalteten Dingen die Schwankhaftigkeit des Betreibens nur vermehrt, nicht etwas besserts ausgerichtet haben. Was aber ein überlegener Kopf allein vermag, wenn seine Einsichten durch die Meynung anderer Sachgenossen nicht gehemmet werden, das beweiset die meisterhafte Art, womit Moriz von Sachsen nachmals ohne allen Beystand den Kaiser zwang, die gefangenen Fürsten wieder los zu geben. Wie wenig hingegen Eigensinn, unbegleitet von vorzüglichen Gaben, dabey gewinne, sich selbst überlassen zu seyn, lehrt das unbiegsame Betragen eines andern unserer Grossen, der sich damals auch gegen das Reichsoberhaupt auflehnte. Es war Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, er verlohr sein Land, weil ihm die Gabe abgieng, dem Strome entweder geschickt auszuweichen, oder zu widerstehn; und ein Joachim von Schlieben, dessen Angehörige wir weiter nicht kennen, wurde endlich vom Kaiser über das Gebiet des geächteten Fürsten zum Statthalter bestellt (1).

Nicht allein traten manche Landesherren auf Luthers Seite, sondern in vielen Gegenden gaben Unterthanen ihm Beyfall, ohne einmal die Erklärung ihrer Gebieter abzuwarten. Dieses ereignete sich auch in der Mark; hier sehnte sich das Volk überhaupt nach der neuen Lehre. Der Churfürst selbst hatte sich dafür entschlossen; nur sein Minister, ob er schon nicht minder bekehrt war, wandte stets die ihm eigenthümliche Rednergabe dazu an, um Glimpf, Behutsamkeit und Vorsicht zu empfehlen. Hierdurch kam er, ohne so viel als andere zu wagen, zu dem nämlichen Zwecke. Ganz entgegengesezte Maasregeln können nach Beschaffenheit der Umstände gleich weise seyn; alles beruht auf dem richtigen Urtheile; und gegen das Ungemach, dem Schlieben durch Aufschub vorbeugte, war es ein geringes Uebel, daß die märkischen Kirchen etwas später als andere, anstatt der päpstlichen Messe, von Luthers Gesängen erschallten.

Selbst

Tandem cum nihil ab illis impetrare potuissent, multa jam nocte seuocato Hesso per *Eustochium Schelbebum* ostendunt se per omnem vitam, vt viros principes decet, sincera fide egisse, & quidquid polliciti sint, diligenter præstitisse; eandem fidem ab aliis etiam exspectasse: Albanum & Atrebatensem dicere, ipsi sub custodia ibi pernoctandum esse, quod sibi pergraue & acerbissimum sit: sperare tamen vbi cum Cæsare collocuti fuerint rem ex ejus sententia confectum iri. — Thuanus T. I. lib. IV. pg. 80.

(1) Opera Leutingeri pg. 351-369.

Selbst die zween berühmten Kirchenlehrer, göttliche Verbesserer in den Augen ihrer Anhänger, teuflische Kezzer nach der Meynung ihrer Gegner! — Luther und Schwarzerd — tadelten den Minister des klugen Zauderns wegen nicht, beyde priesen ihn vielmehr um die Wette. Zwar diente Schlieben auch zu gleicher Zeit im eigentlichen Verstande bey Hofe; Luther hingegen war ein abgesagter Feind der Höfe, schalt weidlich darauf, hieß sie den rechten Sitz des Satans, wo es eben so viel Teufel als Leute gäbe. Gleichwol blieb das kirchliche Oberhaupt, welches er verwarf, immer der vornehmste Gegenstand seines heiligen Eifers, nahm unter dem unermüdeten Pinsel des nicht schmeichelnden Malers die seltsamsten Gestalten an, wurde bald zum Drachen, bald zum Löwen, bald zum Wolfe, bald zur Buhlerin von Babylon, bald gar zum Kukuk, der die Eyer der Kirche einschluckte, um sie zu Cardinälen zu verdauen (1); Ausdrücke, die vielleicht in jenem Zeitalter nicht blos unter der niedrigsten Menschenordnung gangbar waren, oder die wenigstens eine starke Seele verrathen, welche ihr Gefühl mit der eigenthümlichen Kraft, troz aller Gefahr, unerschrocken in gewohnten Redensarten übersezt. Schlieben auf seiner Seite äusserte mit andern Worten gleiches Misfallen an Rom, und der unbiegsame, der gegen die Höfe so erbitterte Mann Gottes, der zuverlässig nicht unter die alltäglichen Leute gehörte, ließ vor seinen Augen einen Höfling Gnade finden, welcher von dem päpstlichen Hofe, den er gesehen hatte, so viel Böses zu sagen wußte (2). Schwarzerd hingegen, der die würklich grosse Gelehrsamkeit seines Mitarbeiters im Weinberge des Herrn bey mehr Geschmack und Mässigung besaß, und der uns unter dem vergrie-

(1) S. dessen Schriften, nach der Walch. Ausgabe, Th. XII. S. 922-923 und Th. XXII. S. 1344-1424 ic. — Verfeinerterer Augen zu schonen, haben wir den beyden letzteren Figuren nicht allerdings die Stärke der Zeichnungen des Urbilds lassen können.

(2) Spangenberg, ein Zeitgenosse von beyden, der mit Schlieben viel umgegangen war, sagt unter andern: „als einmal Doctor Justus Jonas ihn (Schlieben) lobete, und dieses „Zeugniß gab, daß er ein verstendiger und gottesfürchtiger von Adel were, vnd den päpstlichen Greweln von herzen feind, sagte Lutherus, Wer etlichermaßen des römischen Hofwesen gesehn hette, der befünde in der That, das da nichts anders denn des Satans „Reich seyn müßte. Es könnte auch Niemand glauben, das der Satan sein Regiment so „stark des orts hette, der es nicht gesehn, Vnd were gut, daß die solchen grewel selbst „angeschawet, bey andern viel und oft davon redeten . . . . . Darumb kann „der von Schlieben (sagte Dr. Luther) mit nutz von diesen Sachen reden, denn er hat in „Welschland die Päpstlichen Grewel selbst gesehn, vnd darnach in Deutschland dagegen „das Reich Gottes aus dessen seeligmachenden Wort recht erkannt vnd angenommen, „auch nach seinem Vermögen in der Mark befördert u. s. w." — Adelsspiegel.

vergriechiſchten Namen Melanchton bekannter iſt, ſchäzte ſeine eigenen Vorzüge an. Schlieben; daß aber dieſer mit dem ſanftmüthigſten der zween Apoſtel über das Kirchenweſen in der Mark einen Briefwechſel unterhielt, erhellet aus Schwarzerds Schriften; auch Leutinger bemerkt daſſelbe (1).

Göttliche Fügungen ſtillſchweigend verehrt, und nur Menſchenwerke beurtheilt, dürfte es ſich wohl fragen, ob Luthers gränzenloſe Heftigkeit, oder Schwarzerds vernünftige Sanftmuth am ſicherſten zu dem groſſen Ziele ihres Beſtrebens leiten konnte? Vielleicht war dabey keiner von beyden zu entbehren. Der Pöbel, und wer wie der Pöbel denkt, hat zu Leitern kühne Schreyer nöthig, die ſeine Sprache reden. Beſſer erzogene Leute aber bedürfen eines Lehrers ihres Gleichen, welcher ſie durch einleuchtende Gründe zu ſeiner Meynung lenkt. Auf die mehreſten Menſchen würkt gleichwol eine getreue Abſchilderung der Dinge nie ſo kräftig, als Verzerrungen derſelben; und die zwieſpaltigen Rotten aller Völker, aller Zeiten, haben ſelten verfehlt, hievon Gebrauch zu machen.

Ein Deutſcher, der beym Ausbruch der amerikaniſchen Unruhen ſich zu London befand, war erſtaunt, daß der Hofanhang und deſſen Widerſacher ſich in den öffentlichen Blättern ſo grobe, und oft ſo abgeſchmackte Schmähungen gegen einander erlaubten. Er gab einem vornehmen Haupte der leztern ſein Befremden zu erkennen, daß man ſich nicht wechſelſeitig mit mehr Schonung und Anſtand behandelte, und derſelbe antwortete ihm: Glimpf hat bey uns in bürgerlichen Streitigkeiten von jeher faſt immer ſeinen Zweck verfehlt, Heftigkeit hingegen erreicht; was nicht übertrieben iſt, rührt den groſſen Haufen zu ſchwach, um ihm den zweckdienlichen Schwung zu geben: um aber einen dauerhaften Eindruck

(1) Opera Leutingeri pg. 312. Erat tum præfectus territorii Zoſſani Euſtachius Slibenius ſummæ ob virtutem & eloquentiam apud Ioachimum Electorem auctoritatis. Is in præfectura ſua paſtorem eccleſiæ habebat, qui adorationem coenæ Dominicæ publicæ improbabat. In cauſa igitur dubia & ancipitis ſententiæ ad Philippi Melanchtonis conſilium decurrens, datis ad ipſum litteris, quærit, quid de mota controverſia & homine ſentiat. Reſpondet Philippus, illum in miniſterio non eſſe ferendum, præſertim, ſi venerationem ſacramenti ideo reiiciat, quod Chriſtum corpore ſuo atque ſanguine in coena præſentem eſſe diffiteatur.

Ein Euſtachius von Schlieben war auch 1546 bey dem Abſterben Luthers zu Eisleben gegenwärtig, ob es aber der Miniſter geweſen ſey, iſt ſo ausgemacht nicht.

Digitized by Google

druck auf die Herzen zu machen, ist es sicherer, sie zu zerknirschen als leicht zu verwunden.

Während der Zeit, daß wechselseitige Verkezzerungen und ganz andere als gottesdienstliche Absichten, öffentlicher Vorwand und verborgene Bewegursachen, Blutvergiessen und Friedensunterhandlungen, kurze Aussöhnungen und dauerhafte Feindschaft, Verheissungen und Wortbrüchigkeit das Reich in die äusserste Verwirrung stürzten, wurde Schlieben bald hier bald dort in Geschäften hingesandt. Die Stimme der Zwietracht war zu laut, als daß seine Beredsamkeit gegen sie Gehör finden konnte. Aber den wichtigen Zweck — das ersprieslichste für seinen Herrn und dessen Lande — wußte er immer zu erreichen. Auch ausserhalb Deutschland bereiteten seine Unterhandlungen die Grösse des brandenburgischen Hauses; denn obschon, von dem fränkischen Zweige desselben, Albrecht aus einem Ordenshochmeister in Preussen zum erblichen Herzoge des Landes, aber auch dieserwegen zu Polens Vasallen geworden war: so hatte doch der märkische Zweig keinesweges die Mitbelehnung darauf erhalten. Albrechts Nachkommenschaft stund auf schwachen Füssen, die wichtige Erwerbung konnte also für sein Haus leicht verloren gehn. Schlieben, der ehemals die Vermälung des Churfürsten mit der Tochter des polnischen Königs Sigismunds vermittelte, wußte auch den Nachfolger dieses Monarchen zu gewinnen, dem Schwager die Gesamthand zu gönnen. Zwar bestätigte ein Reichsschluß Polens die Uebereinkunft erst nach dem Tode des Unterhändlers; — was von diesem gesäet wurde, hatte ein anderer die Ehre zu erndten; — aber es ist nicht minder gewiß, Schlieben bahnte zuerst den Weg zu der Krone, deren Verheissungen gleichzeitige Sterndeuter schon geraume Zeit vorher in den himmlischen Stellungen zu finden vermeynten.

Von dem grossen Einflusse desselben in alle öffentliche Angelegenheiten zeugen die Jahrbücher der Mark. Wir glauben also auch den Geist seiner Mässigung im Verweltlichen von manchen geistlichen Pfründen zu erkennen; den Städten, zum Beyspiel, verblieben fast alle daselbst befindliche Klöster zu Schulen oder andern wohlthätigen Anstalten; und wenn nicht die übrigen mannigfaltigen Wohnungen gesunder Müssiggänger in Zufluchtsörter des hülfbedürftigen Alters oder der unbemittelten Gebrechlichkeit verwandelt wurden, wenn hin und wieder ein Misbrauch milder Stiftungen nur dem andern Platz machen mußte: so war die Ursache hievon, daß der Staat und seine Beherrscher oft andere Bedürfnissen als die leidende Menschheit haben.

Wir

Wir müssen gestehn, daß allmälig die ansehnlichsten Besitzungen der Geistlichen zu Kammergütern des Landesherrn gediehen; Mathias von Jagow, Busso von Alvensleben, Johann von Horneburg waren aus dem blossen Adel die letzten, welche zu den märkischen Bisthümern, Brandenburg, Havelberg, und Lebus, gelangten. Bald hernach gab der Fürst dadurch, daß er diese sich zueignete, seiner bisherigen Macht ein neues Verhältniß. Auf ähnliche Art verschwand fast in allen entpäpstelten Landen das Gleichgewicht ihrer Verfassung, und Frömmigkeit hatte dort, ohne es zu wissen, den Grund zur Allgewalt gelegt, gleichwie Romulus seinen Waffenplatz für einen Priester bauete.

Schliebens Gebieter zeichnete sich sonst durch sehr erhabene Gaben vor andern Fürsten aus. In einem Feldzuge gegen die Türken hatte er brandenburgische Hülfsvölker, in einem andern die ganze Kriegsmacht angeführt; und wenn ihm jener besser als dieser gelang, so weiß man doch, daß das wandelbare Glück der Waffen nichts gegen die Fähigkeit des Feldherrn beweiset. Nur liebte er Pracht und Aufwand mehr, als seine Mittel es vergönnten, und wie reich auch die Erbschaft war, die ihm das in seinem Gebiete absterbende Papstthum hinterließ: so konnte sie doch die ungeheuern Schulden desselben keinesweges tilgen; diese gediehen zu der größten Last, die während seiner Regierung das Land bedrückte: sie abzuwenden, stand ohne Zweifel bey Schlieben nicht. Schädliche Neigungen des Herrn sind immer die stärksten Widersacher des gutmeynenden Dieners.

Die tiefen Einsichten eines Ministers lassen sich nicht selten in der Auswahl seiner Mitarbeiter erkennen, auch in diesem Stücke hält Schliebens Werth die Probe. Seine Empfehlungen beförderten einen vortreflichen Mann zu der höchst wichtigen Stelle, welche desselben bedurfte.

Die damals endlich wurzelfassende Abschaffung des Faustrechts, und tausend verworrene Händel, welche die kirchlichen Neuerungen gebaren, machten eine verbesserte Rechtspflege zur äussersten Nothwendigkeit. In solchen Umständen war ein tüchtiger Vorsteher dieses Gesachs das dringendste Bedürfniß. Schlieben suchte denselben nicht mit Augen, die das damals unter seines Gleichen herrschende Vorurtheil — ein dummer Ahnenstolz! — verblendete, nicht mit der Besorgniß des Ehrgeizigen, der Anstand zu nehmen pflegt, das glänzende Verdienst hervorzuziehn, auf daß eigener Ruhm oder Einfluß keine Schmälerung leide, sondern mit dem alleruneigennützigsten Eifer für das Wohl der Sa-

che, deſſen gemeine Seelen unfähig ſind. Er bemerkte den Mann, den keine Geburt, aber beſſer als ſie, tauſend Vorzüge des Geiſtes, des Herzens und des Wiſſens adelten; er machte ihn dem Churfürſten bekannt, und Lambrecht Diſtelmeyer (1) erwarb ſich in der Eigenſchaft eines Kanzlers der Mark vielleicht einen noch gröſſern Namen als der Miniſter, welcher ihm die Thüre der Ehren öfnete; wenigſtens hat jener einen Plutarch, der dieſem noch abgeht, an dem bekannten Gundling gefunden (2).

Das letzte Amtsgeſchäfte Schliebens, welches wir in der Geſchichte erwähnt gefunden, iſt die Bewillkommung der pommerſchen Herzogen Ernſt Ludewigs und Barnims, die von der hohen Schule zu Wittenberg, wo ſie einen zweyjährigen Unterricht genoſſen hatten, 1565 durch die Mark wieder heimkehrten (3). Aber 1568 ſollte er eben nach Polen gehn, um die letzte Hand an das wichtige Werk der Mitbelehnung von Preuſſen

---

(1) Leutinger pg. 370 & ſeq.

Lampertus Diſtelmeierus . . . . Doctorum inſulis ornatus . . . . in magna exiſtimatione, expetitus ſimul à Ferdinando, ducibus Saxoniæ, Episcopo Mersburgenſi & Academia Lipſienſi, in aulam tamen Ioachimi Electoris, per *Euſtachium Slibenum*, quem Itali facundum appellitant Germanum, & cui Princeps intime & maxime fidebat, accitus eo libentius conceſſit, quod Electorem non tantum liberalitate inexhauſta, atque humanitate inuſitata, ſed etiam ſapientia & eloquentia admiranda, cæteros Principes omnes antecellere multis documentis & teſtimoniis ſciret.

(2) Unter den richterlichen Aufträgen, die Schlieben ſelbſt erhielt, iſt uns deren einer bekannt worden, wo Pflicht und Blutfreundſchaft gegen einander ſtritten.

Otto von Schlieben, welcher den Biſchof von Lebus, troz dem Landfrieden befehdet, folglich das Gebiet des Churfürſten verlezt hatte, war verſtorben, ohne ſeine Ausſöhnung erlangt zu haben. Ob, und welche von den Gütern deſſelben etwan unmittelbar unter der Hoheit der zween beleidigten Herren ſtanden, und zur Buſſe eingezogen wurden, haben wir nicht erfahren. Allein drey andere — Roſenthal — Hohenſeefeld — Zlaw — lagen im Magdeburgiſchen. Der Erzbiſchof gab zu, daß die Beleidigten ſich ihrer zur Genugthuung bemächtigten; dieſe Herren hatten ſie wiederum unter unbekannten Bedingungen an gewiſſe von Queiß übertragen. Euſtachius von Schlieben wurde nebſt andern bevollmächtigt, die neuen Erwerber darein zu ſetzen. Nun erſchienen auch Otto von Schliebens Erben, um ihre Nothdurft zu wahren. Unter ihnen wird ein Veit von Schieven namhaft gemacht. Zum Beyſtande derſelben hatte der Churfürſt von Sachſen, den Ritter Bernhard von Myllen, und einen Rechtsgelehrten verordnet. Auch andere von Adel begleiteten ſie; es wurde viel über der Sache berathſchlaget; nichts deſtoweniger erfolgte die Einweiſung derer von Queiß — S. Beylage Nro. 70.

(3) Leutinger S. 491.

Digitized by Google

sen zu legen, als er starb (1). Sein Grabmal zählt Leutinger unter die Merkwürdigkeiten von Zossen (2).

Bey der langen Geschäftverwaltung mußte ihm unausbleiblich die Gunst des Fürsten Neider, die Unmöglichkeit allen zu willfahren, Mißvergnügte, und die Nothwendigkeit heilloſen Absichten entgegen zu würken, Widersacher erwecken, folglich hat es demselben auch an Verläumdern nicht fehlen können. Vielleicht war selbst die ihm beygemessene Eifersucht über das Wohl des Nachbars, wegen welcher Leutinger ihn bey der Zukunft anklagt, nicht in seinem Herzen, nur in dem Munde seiner Feinde, oder in der Volkssage — dem ewigen Echo täuschender Stimmen! — zu finden. Aber auf diese Art werden falsche Gerüchte nichtsdestoweniger zu geschichtlichen Zeugnissen, und ist gleich die Nachkommenheit williger, als die Zeitgenossenschaft unpartheiisch zu urtheilen: so gehen doch offenbar für jene, manche Mittel hinter die Wahrheit zu kommen, verloren, die diese benutzen könnte. — Der sicherste Lohn der Rechtschaffenheit bleibt immer das wonnevolle Bewußtseyn ihrer selbst.

Aus Briefschaften vom Jahr 1557 erhellet, daß Schlieben einen Sohn Namens Hans erzeuget hatte (3). Andere von 1573 scheinen anzudeuten, daß er ihn als Erbe seiner Güter Sehes und Vetschau hinterließ (4); daß er aber auch Vater von einem Sohne Namens Christoph war, lehrt sein Zeitgenosse Spangenberg (5), und verwechselt Valentin König nicht etwan einen ganz verschiedenen Eustachius von Schlieben mit dem Minister: so hatte dieser zur Gemalin Anna von Miltiz aus Munzig. Sie soll ihm geboren haben unter andern einen Eustachius, welcher auch als Churbrandenburgischer Rath diente, und seine Herren bey manchen öffentlichen Gelegenheiten begleitete; aber dieser pflanzte den noch vorhandenen Zweig nicht fort, sondern sein älterer Bruder,

Abraham,

(1) Gundlings Leben des Canzler Distelmeyer S. 317.

(2) Leutinger S. 1120.

(3) Siehe Beylage Nro. 75.

(4) S. Beylage Nro. 79.

(5) Im Adelsspiegel.

Digitized by Google

(3.)

Abraham,

wurde durch Emilia von Kökeritz aus Strauch, Vater von

(4.)

Zacharias Friedrich,

dieser zeugte mit Anna Margaretha von Körbitz aus Märzkirchen einen Joachim Bernhard, Churſächsischer Oberſtlieutenant, von welchem uns weiter nichts als sein 1719 von vier Ritterbürtigen bezeugte Ahnentafel bekannt geworden ist (1) und einen

(5.)

Hans Abraham,

der zuerst Herr auf Kleinmilkau genennt wird, ohne daß wir wissen, wann und wie Pulßnitz von diesem Zweige abgekommen seyn mag. Anastasia Dorothea, die Tochter Karl Heinrichs von Belzig auf Wickershayn und der Ursula Margaretha von Bomsdorf aus Presningen war die Gemalin. Sein Sohn,

(6.)

Reinhard Friedrich,

hatte zur Ehe Martha Sophia, edle von der Planitz aus Mannichswalde. Der mit ihr erzeugte Sohn

(7.)

Carl Friedrich,

Hauptmann in sächsischen Kriegsdiensten, vermält mit Charlotten Henrietten von Döring aus Seeligenstadt, und gestorben im Jahr 1771, ist der Vater des von diesem Aste allein noch übrigen jungen Reises, benannt Carl Reinhard, geboren 1768. Andern als uns, wird es vorbehalten seyn, wahrzunehmen, ob die Hand der Zukunft von demselben mehr merkwürdige Lebensumstände aufzeichnen werde, als wir von seinen Voraltern seit dem berühmten Eustachius erfahren haben.

Ehe wir jedoch diesen pulsnitzischen Zweig verlassen: so müssen wir noch von einem im sechszehnten Jahrhunderte sehr bekannten Absprößlinge desselben reden. Valentin König

(1) Unten liefern wir dieselben, wie sie uns aus Dresden mitgetheilt worden.

König liefert Umstände von ihm, ohne uns mit dessen Angehörigen bekannt zu machen. Allein, Urkunden zu Folge, ist er für den vierten Sohn Georgens des jüngern, der von Preussen aus sich wieder nach Sachsen begab, und für einen Bruder jenes Eustachius zu halten (1). Sein Name war

Hans;

Pulsnitz soll ihm schon im Jahre 1549 zum Aufenthalte gedient haben. Er war vielleicht eben derselbe, welcher 1552 den Churfürsten Joachim II auf die Kaiserkrönung nach Frankfurth begleitete.

Im Jahr 1565 aber, als die Oberlausitz noch zu Böhmen gehörte, sieht man Schlieben die Stelle eines Amthauptmanns von Budißin bekleiden; endlich wurde er zu der von einem Pfleger der ganzen Provinz befördert, welche Stelle derselbe 1574 Alters halber niederlegte. Wann sein Lebenslauf angefangen oder aufgehört habe, ist uns unbekannt geblieben.

Reden, die er mehr als einmal bey Tagefahrten hielt, mögen vielleicht so wenig als die mehresten der dabey vorgefallenen Verhandlungen, würdig gewesen seyn, ausserhalb dem engen Kraise seiner Zeit und der damaligen Umstände bemerkt zu werden. Wir trösten uns leicht darüber, daß wir nichts davon anzuführen wissen; aber die Hinrichtung unglücklicher Menschen aus der Zahl derjenigen, welche seiner Obhut anvertrauet, und die nur durch Irrthum oder Verführung strafbar waren, darf von uns um so viel weniger stillschweigend übergangen werden, da dieser Auftritt mit einer höchstmerkwürdigen Erscheinung in unserer vaterländischen Geschichte zusammenhängt.

Wenn erst der westphälische Frieden und die stehenden Heere, welche der dreyssigjährige Krieg bey uns zurückließ, das alte Verhältniß der Dinge in Deutschland ganz verändert haben, so war es das Jahrhundert zuvor, Schliebens Zeitalter selbst, das durch ausserordentliche Gährungen aller Art — Früchte der Abschaffung des Faustrechts, und des erregten Glaubensstreits — die gänzliche Umschaffung unserer Sitten und bürgerlichen Verfassung bereitete.

Seit den entferntesten Zeiten trennte sich, wie schon gesagt worden, der ganze Volkskörper der Deutschen in Herren und Knechte von Geburt. Jene waren nach mancherley Verhältnissen einander untergeordnet. Diese kannten keine Stufen unter sich, weil sie durch

(1) S. Beylage Nro. 71-75 und 79.

durch Gewohnheit dazu verdammt waren, weiter nichts, als die schwer belästigte Grundlage aller Stufen zu seyn. Die Sklaverey, die man den Osmanen verwirft, ist für die Menschheit minder demüthigend; unter ihnen kann ein jeder zum Wessir, zum Bascha, zum Kady werden. Bey unsern Vätern hingegen herrschte zwischen der freygebornen und der leibeigenen Klasse ein fast unüberschreitbarer Abstand, fast wie der Glaube es von den Auserwählten und Verstossenen der Zukunft lehrt. — Einzelne Freylassungen besserten den Zustand der dienstbaren Menge nicht.

Diese unbillige Kluft hätte die Geistlichkeit glücklich ausfüllen können, nachdem der christliche Gottesdienst bey uns eingeführt worden war, und seine mannigfaltigen Vorsteher oder Handhaber sich eine so grosse Gewalt über die Gemüther erkünstelt hatten. Aber wenn jene mit Worten die Gleichheit der Sterblichen vor den Augen des Allmächtigen lehrten, wenn schon ihr Stand einzelnen Gliedern der unterdrückten Klasse Aussichten darbot, hin und wieder als Kirchendiener ein besseres Schicksal zu finden: so schlugen sie, überhaupt genommen, sich doch bald selbst zu den Unterdrückern; und das Joch der Priester oder der Edeln zogen fast alle übrige.

Bey dieser ungleichen Theilung unter Geschöpfen, gegen welche die Natur gleich hart oder gütig ist, wäre es nicht zu verwundern gewesen, daß der übervortheilte Haufen versucht hätte, die verlornen Rechte an allen Wohlthaten der Natur durch einen gemeinschaftlichen Aufstand wieder zu erlangen. Aber während vielen Jahrhunderten bemerken wir nichts dergleichen; höchstens einzelne Versuche, kein Bestreben vereinigter Kräfte.

Was die Unterdrückten zur Milderung ihres harten Schicksals selbst nicht wagten, was die Lehrer der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe zu thun unterliessen, das bewürkten mit der Zeit die allmälig auf deutschem Boden von allerhand Grösse und Wichtigkeit hervorgewachsenen Städte, woselbst Kunstfleiß oder Handlung eine Menge geplagter Bauerhüttenbewohner zu einer günstigern Lebensart hinberiefen, und je mehr Zufluchtsörter sich der Bedrängtheit öfneten, desto zurückhaltender wurde gezwungener Weise Strenge oder Muthwillen, für das, was ihnen übrig blieb — Eigennutz begreift, was Hartherzigkeit nicht fühlt.

Weit erträglicher als vor Alters war also ohne Zweifel schon im sechszehnten Jahrhunderte der Zustand unsers Landvolks geworden. Allein zuvor merkte dasselbe die stets auf ihn wiegende Last minder, so lange die Einförmigkeit ihres Drucks durch die mannigfaltigen Fehden, woran es würkend oder duldend Theil nahm, von Zeit zu Zeit unterbrochen wurde; denn Abwechselung behauptet ihren Werth im Wehe wie im Vergnügen.

Ueber

Ueber dieses gebot ein Glaube, dessen Grundveste kein ungeweihetes Auge betrachten durfte, Geduld im Leiden, Willfährigkeit gegen die Oberen, und verhieß ewige Wonne für zeitliches Ungemach. Nachdem aber der Landfriede unruhigen Köpfen das gewohnte Zerstreuungsmittel untersagt hatte, und aufgestanden waren redliche, doch für die zeitlichen Folgen allzublinde Kirchenverbesserer, welche den bis dahin für allein seligmachend gehaltenen Glauben als eine verdammende Abgötterey ausschrien: die verheimlichte Bibel den Layen verriethen und weidlich auf Prälaten und Pfaffen und Fürsten, und Junkherren, und böse Amtleute loszogen; da wurde der grosse Hause der Bauern rege, setzte Mistrauen auf seine bisherigen Seelsorger, die auch für ihn zur Geissel ausgeartet waren, gab der Stimme arger Rädelsführer Gehör, ließ sich von ihnen aus der so oft gemisbrauchten heiligen Schrift überführen, — Abgaben, — Frohndienste, — Zwang — seyen Ketzereyen — und warf auf einmal das Joch ab, daß er während undenklichen Zeiten, wo es noch drückender war, folgsam getragen hatte.

Aufruhr und Empörungen sind öfter die Früchte von einer mangelhaften Verfassung, als die von schreyenden Gewaltthätigkeiten; wäre dieses nicht, so würden zu unsern Tagen Genf und Boston ruhig geblieben, manche andere Staaten aber in den gefährlichsten Aufstand gerathen seyn, und tausende von deutschen Bauern ruhen vielleicht jezt weniger auf Rosen als damals, da sie gegen alle Obrigkeit die Waffen ergriffen.

Aus einer unbemerkten Quelle brach plözlich der reissende Strom hervor. Verwüstung blieb, wo sein Lauf versiegte; alles, was besser als Pöbel hieß, wurde das Schlachtopfer der Wuth eines rasenden Pöbels; nur Heerführer preßte er sich anfänglich aus dem Ritterstande, gleichwie dermalen aus ihm selbst oft Matrosen oder Soldaten gepreßt werden; Götz von Berlichingen, der bekannte Faustrechtsheld, mußte der Feldherr seyn; aber Zügellosigkeit vereitelte gar bald nothwendige Ordnung; allenthalben zerstreuete eine gehorsame Handvoll die aufrührische Menge, und Albrecht Dürer zeichnete neue Trophäen für unter uns bis dahin unerhörte Siege (1). Der wütende Hause wurde unter das alte Joch zurückgebracht, wie ein kraftvolles Pferd, das unversehens den nachlässigen Reuter zu Boden wirft, die Zügel abschleudert, im Vorbeyfliegen alles zerschmettert, sein künftiges Futter — Saat oder Gras — unter die stampfenden Füsse zerquetscht, und endlich, aus Unvermögen frey zu bleiben, zu der gewohnten Dienstbarkeit, unter derben Streichen, wiederkehrt. Das Pferd kann den Herrn wechseln, ohne Herrn aber nicht anders seyn, als in Wüsten,

(1) S. dessen Unterweisung der Messung, gedruckt zu Nürnberg 1527 S. 16.

sten, wo Jäger und reissende Thiere seiner warten, — so der Mensch, wie es scheint; — und hätte sich damals auf den unbändigen Bucephalus zu rechter Zeit ein Alexander zu schwingen gewußt, so würde das heilige römische Reich schwerlich dermalen noch in Regensburg eine hundertjährige Tagefahrt halten.

Oberdeutschland war der eigentliche Heerd dieser fürchterlichen Erschütterung; andere Gegenden fühlten den Stoß mehr oder weniger, einige gar nicht. Die unter Schliebens Pflege stehende Lausitz wurde davon auch, aber nur schwach, bewegt. Widerspänstigkeit ohne Wuth war alles was man hier empfand; doch ließ Widerspänstigkeit sich hier noch manche Jahre nach jenem Aufruhre wahrnehmen. Vernünftige Anstalten haben einem Unheile öfter gesteuert, als schreckliche Beyspiele. Hier hätte also auch Klugheit, nicht Grausamkeit, verführte Menschen, die noch nichts gewaltsames verübt, zurechtweisen sollen; allein bloß um Hartnäckige schmeidig zu machen, schlachtete man einige von ihnen auf dem Altar einer unbarmherzigen Gerechtigkeit; gleich als ob hier, wie anderwärts, vergossenes Menschenblut um Rache geschrien hätte.

Die Unterthanen eines von Warnsdorf weigerten sich ihrer Obliegenheiten: Ermahnungen waren vergebens gewesen: Themis, anstatt gelindere Zwangmittel anzuwenden, donnerte gegen betrogene Einfalt das Todesurtheil aus. Schlieben mußte es vollziehen lassen; er war vielleicht nur zu bedauren, das Werkzeug eines alzustrengen Gerichtshofes seyn zu müssen. Aber wenn die Geschichte hinzusetzt, daß Warnsdorf im Kraise stand, dieweil diesen Unglücklichen die Köpfe vor seine Füsse gemähet wurden, so muß man Abscheu und Widerwillen empfinden, entweder gegen den unmenschlichen Zuschauer, wenn er es freywillig war, oder gegen den fühllosen Richter, der ihm auferlegt hatte, bey dieser schauderhaften Verhandlung gegenwärtig zu seyn (1).

XX.

(1) Folgendes Blatt begreift die Stammtafel des pulsnitzischen Asles, den wir eben beschrieben haben, uns ist davon wenig mehr bekannt geworden, als was Valentin König liefert, oder die preussischen Stammtafeln enthalten. Die von uns gewagten Abänderungen gründen sich auf den Inhalt von Urkunden, diesen zufolge haben wir, zum Beyspiele, dem Landeshauptmann der Lausitz, Hansen von Schlieben, nicht den Veit und den Michael auf Baruth, zu Kindern lassen können, ob sie ihm gleich die preussischen Stammtafeln zuschreiben; denn in der Beylage Nro. 78. wird er gleich Anfangs namentlich; hingegen Veit und Michael ganz zuletzt und ohne den geringsten Bezug auf ihn angeführt, welches nicht geschehen seyn würde, wenn er ihr Vater gewesen wäre.

Digitized by Google

(Nach S. 436. a.)

ischen Zweiges.

die Gü
eine

Hans,
h und Landeshauptmann in der
lebte 1573; Erbh. auf See
und Vetschau, ſ. S. 433-436.

Schlieben,
auf Baruth.

Veit,
Erbh. auf Golßen
1557. Gem. N. . v.
Arnim, aus dem Hau
ſe Boitzenburg.

Michael,
Erbh. auf Gersdorf;
lebte 1557. Gem. Eli
ſabeth v. Löſerin.

Haubold Auguſt.
Chriſtine Sophie.
Friderike Auguſte.

achius dem Valentin

Digitized by Google

Digitized by Google

ſs

I.
Zachar. Friedri
v. Schlieben.

en
iſs
en
ge
ht
rn
n,
ſis
zu
:is
cn
er
rs
rs
m
en

zu
s,
en

Digitized by Google

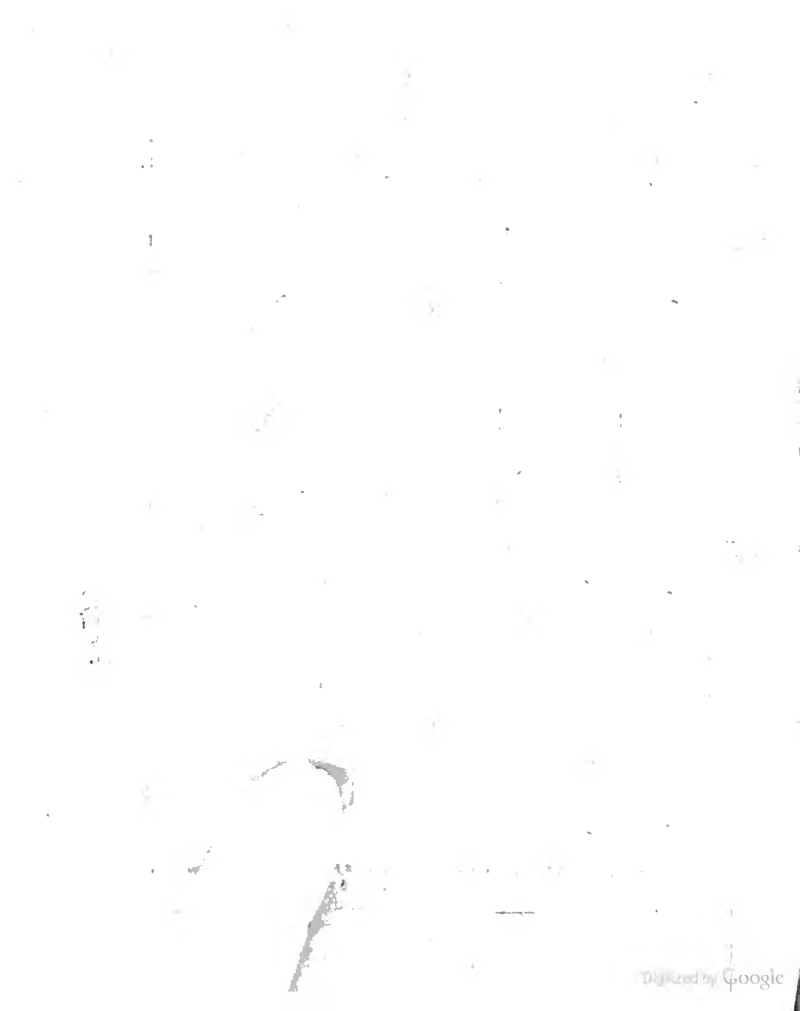
Digitized by Google

XX.

Von dem weyland Heinsdorfiſchen Aſte, von den daraus entſproſſenen Zweigen zu Betſche, zu Odrin, zu Säniz und von dem gemeinſchaftlichen Stammvater der letztern.

Wenn faſt kein Zweifel übrig bleibt, daß George der jüngere, welcher aus Preuſſen nach Sachſen zurückkehrte, hier den zuvor beſchriebenen pulsnitziſchen Aſt geſtiftet habe: ſo läßt ſich dieſes von dem heinsdorfiſchen nicht mit gleich ſtarken Gründen behaupten. Von dem pulsnitziſchen machen preuſſiſche Urkunden manche Abſprößlinge namhaft, die auch ſonſt in Sachſen bekannt wurden; von dem heinsdorfiſchen geſchieht es ſo deutlich nicht. Valentin König giebt ſeinem zweifelhaften Liborius zum andern Sohne einen Georg: zum dritten, einen Euſtachius; er ſchreibt dieſem einen Sohn, jenem einen Enkel Namens Zacharias zu. Alle drey Zweige, die von dem heinsdorfiſchen abſtammen, ſcheinen unſtreitig einen Zacharias zum gemeinſchaftlichen Anherrn zu haben; aber die Angehörigen derſelben ſind nicht einig, welcher von jenen beyden es eigentlich ſey. Vielleicht war George, welcher aus Preuſſen wiederkehrte, ſelbſt der eben ſogenannte Grosvater des einen Zacharias: ſein Enkel Euſtachius hingegen der Vater des andern. Vielleicht gab es gar nur einen Zacharias; die Ungewißheit, ob er Georgens Enkel oder Urenkel war, mogte ihn in den ſpäter aufgeſtellten Stammtafeln vervielfältigt haben; doch der einzige oder beyde konnten auch eben ſo leicht von irgend einem Vorfahren Georgs, als von ihm ſelbſt abſtammen. Aus Mangel von beſtimmteren Nachrichten entſcheiden wir nichts.

Zacharias lebte zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts, vermuthlich auch noch zu Anfange des folgenden; und iſt es zweifelhaft, ob er von einem unerwieſenen Liborius, oder von einem durch Urkunden bekannten George abſtamme: auch ob er in dem erſten

Falle den andern oder den dritten Sohn Liborius zu ſeinen Vorältern zähle; ſo erſtreckt ſich dieſe Dunkelheit bis auf ſeine Gemalin, denn, war er der Zacharias, welcher von dem zweyten Sohne Liborius abgeleitet wird; ſo ſoll ſie, nach König, eine von Weldewitz geweſen ſeyn: war er aber derjenige, welcher angeblich vom dritten Sohn des Liborius entſproß; ſo iſt eine Anna Brigitta von Stutterheim dafür zu nennen. Ihn halten odriniſche Nachkommen für dieſen, ſänitziſche für jenen. Man kennt drey Söhne von demſelben, nämlich einen Hans Friedrich, den Stifter des vetſchiſchen und odriniſchen Zweiges: einen Zacharias, den Stifter des ſänitziſchen: und einen Adam, welcher 1645 die Güter Golzig und Chaden, jenes in Sachſen, dieſes in der Mark belegen, von einem von Polentz erkaufte: Güter, über welche, nach Abgang der männlichen Nachkommenſchaft des Erwerbers, zwiſchen den nächſten Schwerdmagen ein groſſer Streit entſtand (1).

Von dem vetſchiſchen Zweige etwas zuſammenhängendes zu erfahren, iſt unſere Mühe bis jezt noch vergebens geweſen (2). Von dem odriniſchen und ſänitziſchen aber folgen hier die Nachrichten, womit uns entweder die Angehörigen oder der Zufall begünſtigten.

Von

---

(1) In dem königlichen Lehnsarchiv zu Berlin findet ſich eine Nachricht davon, welche wir in der Beylage Nro. 96 liefern, weil ſie die Fortſtammung dieſer Zweige erläutert.

(2) Zu dieſem Aſte gehörte vermuthlich der Eberhard von Schlieben, deſſen verübte Mordthat und Beſtrafung Büſching in den Beyträgen zur Lebensgeſchichte denkwürdiger Perſonen, Th. I S. 254 u. f. erwähnt. — Vom königlichen Pallaſte bis zur Wohnung des ärmeſten Edelmannes gab es ſtets nur alzuviel Grund auszurufen:

. . . . . que ſouvant nous voyons
d'affreux ſecrets, dans d'illuſtres maiſons.
Le droit du Seigneur Acte IV. Scene VI.

Von

dem odriniſchen Zweige.

(1.)

Hans Ernſt,

der Enkel jenes Zacharias, hatte zu Aeltern den zuvor genannten Hans Friedrich auf Heinsdorf, und Marien von Stutterheim aus Goltze; er vermälte ſich mit Urſula von Stutterheim aus Sellendorf, und ſtiftete einen beſondern Zweig, welcher von Odrin, das er künſtlich an ſich brachte, benennt wird. Ihm wurde 1646 nebſt ſeinem ältern Bruder, Chriſtoph Albrecht, die Mitbelehnung auf das von ihrem Oheim erworbene Guth Chaden ertheilt. Sein Sohn,

(2.)

Hans Joachim,

war Rittmeiſter, wir wiſſen nicht, in welchem Dienſte. Zur Gemalin hatte derſelbe Chriſtinen, die Tochter Ulrichs von Stutterheim auf Goltzen, und Urſula von Schönfeld aus Werben. Die männlichen Nachkommen ſeines ältern Sohnes Hans Ernſts ſind ausgegangen. Der Fortpflanzer des Zweigs iſt der zweyte,

(3.)

Joachim Siegfried;

dieſer ſtarb 1755. Er war vermält geweſen, mit Maria Eliſabeth, der Tochter Joachim Ernſts von Berger aus Bärendorf, und Catharinen Eliſabeth von Minkwitz aus Poſſerin. Die Nachkommen ſeiner jüngern Söhne ſind in den Stammtafeln zu finden. Sein erſtgeborner,

(4.)

Joachim Wilhelm,

der 1709 die Welt betrat, war Landesabgeordneter der Niederlauſitz, nachdem er in Kriegsdienſten geſtanden hatte. Er ſtarb 1775. Mit Emilia Chriſtina von Karas hatte er unter andern Kindern erzeugt, den älteſten von ihnen,

Seyfried Ernſt,

geboren 1740; er iſt dermalen (1783) Churfürſtl. Sächſiſcher Appellationsrath zu Dresden. Ihn hat ſeine Gemalin Eliſabeth Henriette Caroline von Uchteriz bereits zum Vater von drey Söhnen gemacht. Seine perſönliche Eigenſchaften ſind uns nur durch das Zeugniß anderer bekannt, aber wir haben der Gefälligkeit deſſelben ſeine Ahnentafel, und die Stammtafel des obrinſchen Zweiges zu danken. Hier folgen beyde.

Digitized by Google

Adam,
auf Golzig und Chaden.

Joachim Friedrich,

6. auf Golzig, ſtarb ohne Erben, und über die Succeſſion in ſeine Güter Golzig und Raden entſtand ein weitläuftiger Prozeß, der ſich endlich damit endigte, daß Hans Ernſt und Joachim Seyfried, Gebrüdere, dieſe Güter erhielten.

Digitized by Google

Digitized by Google

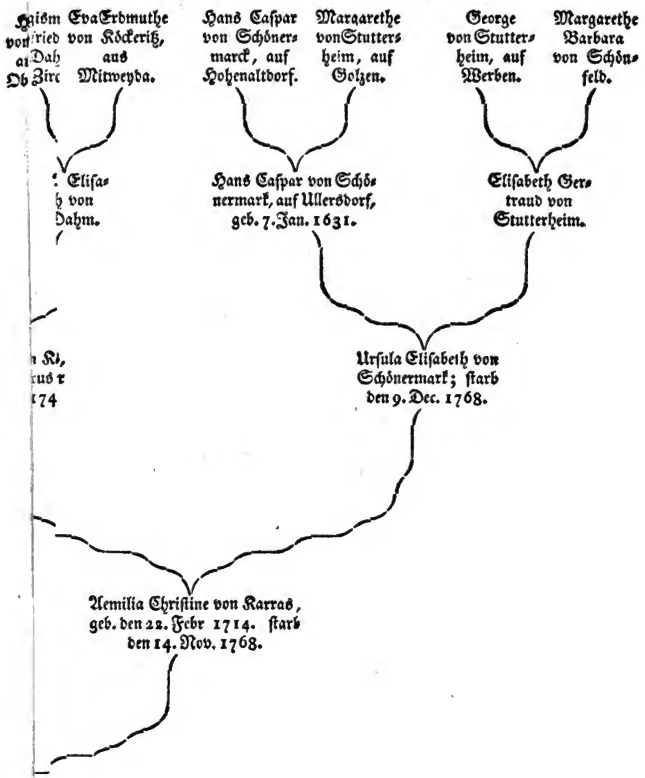
Eva Erdmuthe von Köckeritz, aus Mitweyda.
Hans Caſpar von Schönermarck, auf Hohenaltdorf.
Margarethe von Stutterheim, auf Golzen.
George von Stutterheim, auf Werben.
Margarethe Barbara von Schönfeld.
Hans Caſpar von Schönermark, auf Ullersdorf, geb. 7. Jan. 1631.
Elisabeth Gertraud von Stutterheim.
Ursula Eliſabeth von Schönermark; ſtarb den 9. Dec. 1768.
Aemilia Chriſtine von Karras, geb. den 22. Febr 1714. ſtarb den 14. Nov. 1768.

Digitized by Google

XXI.

Von dem sänitzischen, vormals reichenkreutzischen Zweige.

(1.)

Zacharias,

ein Bruder sowohl des Hans Friedrichs, von welchem sich der odrinische Ast ableitet, als des Adams, der Golzig und Chaden erwarb, ist unstreitig der Stifter des sänitzischen Zweigs. Sein Vater war ein anderer Zacharias, aber die entferneteren Vorfahren sind zweifelhaft. Nachkommen desselben versichern, er habe gehabt zu Grosältern: Hansen von Schlieben auf Walsdorf und Elisabeth von Birkholz, zu Urältern Georgen von Schlieben auf Walsdorf und Anna von Langen. Nachkommen seines ältern Bruders sind anderer Meynung; wir aber vermögen nicht die Frage zu entscheiden. Seine Gemalin soll Anna von Leipzigern aus Beerwalde gewesen seyn. Zuverlässig hatte derselbe zween Söhne, der eine hieß Zacharias Otto, dessen männliche Nachkommenschaft mit seinem Sohne, dem Obersten Hans Zacharias, erlosch: der andere war der Fortpflanzer des Zweiges,

(2.)

Caspar Loth;

er wurde 1660, nebst seinem Bruder, mit Chaden belehnt (1). Ihr Vater Zacharias wird dabey genannt. Unter zween Söhnen, welche Barbara Dorothea von Löben ersterem geboren hatte, hinterließ der jüngere Adam Friedrich nur Töchter, wovon 1783 noch drey unvermält am Leben waren. Sie haben uns die Namen ihrer Vorältern zu lehren beliebt. Der ältere,

(3.)

(1) S. Beylage Nro. 96.

(3.)

Caspar Christoph,

zeugte mit einer von Schönermark verschiedene Kinder. Sein ältester Sohn,

(4.)

Hans Caspar,

geboren 1694, kam in dem Heere seines Vaterlandes vorwärts vom Fahnjunker bis zum obersten Feldwachtmeister: so sagte man ehemals, dermalen aber hat Generalmajor die Oberhand gewonnen, — eine Benennung, die undeutsch ist, ohne französisch zu seyn. — Er starb 1774; dreymal war derselbe vermält gewesen: zuerst mit Johanna Elisabeth von Schindler, hernach mit einer von Oppen, zuletzt mit Magdalena Juliana Eleonora von Kluks. Nur ein Sohn, in eben dem Dienste (1782) Fähnrich bey Anhalt, ist noch von ihm übrig; allein von einem jüngern Bruder des Hans Caspars finden wir uns gemüssigt, besonders zu handeln, weil bey seinem sonst zu bedauernden Ende etwas unbetrübtes vorgieng.

Caspar Loth,

so hieß derselbe, durchlief, gleich dem erstgebornen, von Jugend auf die verschiedenen Ordnungen der Officiers: diese nannten unsere Anherren zwar einheimischer, gleichwol nicht minder verständlich, — Befehlsleute. — Allmälig gelangte er auch zu der hohen Stufe, die jener erreicht hatte, und sie war ihm bey der Reuterey ebenfalls unter den sächsischen Kriegsvölkern zu Theil worden, gerade um die Zeit, da diese nach ihrer Ergebung bey Pirna, nach ihrer Verwandlung in preussische Schaaren, nach ihrer muthigen Wiederkehr zur ersten Gestalt, bey den Franzosen gegen die Verbündeten, welche es mit Preussen hielten, zu Felde dienten. Als es aber im Jahr 1762 zu einem Treffen kam, blieb derselbe, gleich wie andere seines Geschlechts in ähnlichen Vorfällen umgekommen sind, und ohne Zweifel noch umkommen werden. Auf der Gegenseite befand sich damals auch Jemand vom pommerschen Stamme als Oberster, er wurde in eben dem Gefechte verwundet.

Höchstbedauerlich ist es, daß bey bürgerlichen Kriegen oft Verwandte gegen Verwandten, Brüder gegen Brüdern, Kinder gegen Aeltern kämpfen, wenn Partheygeist in ihnen die Gesinnungen erstickt, die sie für einander hegen sollten: oder, daß Angehörige, die weder Haß, noch Zwietracht, noch Eigennuß zu Widersachern macht, selbst die sich oft zärtlich lieben, unter feindlich gewordenen Fahnen, bey welchen sie sich verdingt hatten, aus einer traurigen Pflicht aneinander zu Mördern werden; aber die Zeit, wo beydes noch ungebräuchlich war, läßt sich wenigstens in Deutschlands Geschichte nicht warnehmen; wir finden uns gegen das Grausen, welches dergleichen Fälle verursachen müsten, durch eine undenkliche Gewonheit abgehärtet: ja, schwerlich stellt ein übersehlicher Raum dem Auge mehr Gegenstände des Abscheues und der Wehmuth dar, als ein Schlachtfeld während dem Mezzeln; gleichwol giebt es auf dieser blutigen Schaubühne manchmal lächerliche Auftritte, mitten unter beweinenswürdigen, und daß sie nicht alle unempfunden vorübergehn, das können alle Augenzeugen bekräftigen. Die Reizbarkeit unsers Gefühls wird für eine anhaltende Würkung der nemlichen Ursachen endlich stumpf, aber durch ganz entgegengesetzte, auf eine verschiedene Art erregt zu werden, bleibt sie fähig. Auch bey jenem Treffen, wo der eine Sliwin fiel, der andere Schmerzen litt, gieng etwas komisches vor, und dieses verfehlte nicht, auf einen Augenblick Scherz an die Stelle des Mitleids zu bringen.

Der Führer von dem verbündeten Heere war damals Ferdinand von Braunschweig, des überwältigten Cumberlands unbezwinglicher Nachfolger. Ihn haben die Geringzähligkeit seiner Schaaren, die Menge ihrer Widersacher, die verzweifelte Lage worinn er die Dinge fand, die siegende Wendung, welche er denselben bald zu geben wußte, und sechs kunstvolle Feldzüge wider eben so manche zurückgetriebene Marschälle von Frankreich verewigt; — so viel Ruhm war die Frucht der erhabensten Tugenden.

Aller geschickten Krieger zu erwähnen, die sich in dem verbündeten Heere überhaupt hervorthaten, gehört für diesen Aufsatz nicht; ihrer werden die Jahrbücher eingedenk seyn. Bey dem besondern Gefolge Ferdinands aber müssen wir einen Augenblick verweilen, der komische Vorfall betrift dasselbe.

Aufträge zerstreueten es gemeinhin weit umher, so lange den Feinden beyzukommen oder zu begegnen stand; um di. Zugehörigen desselben wichtigen Unternehmungen vorzusetzen,

setzen, zog der Feldherr oft weder ihre Dienststufe, noch den Tag der Ausfertigung des Bestallungsbriefes zu Rathe, wenn aber der erstarrende Winter etwan die kriegerliche Thätigkeit auch minder würksam machte, und Musse die Wiedervereinigung gestattete, dann war es zahlreich an Deutschen und Britten. Sein Ebenbild ist in der Vorzeit, nicht bey der zitternden Bedeckung eines Attila zu suchen, wo der Anblick des Wüterichs alles Gefühl, ausser Furcht und Schrecken, verjagte; Ferdinands Gegenwart brachte bey gethaner Arbeit Freude und Vergnügen, gleichwie in Schlachten, Zuversicht und Durst nach seinem Beyfalle hervor; besser aber, als dem knechtischen Leibschwarme des Hunnenkhans, glich das Gefolge der weyland durch Kurzweil und Ernst bekannten Tafelrunde. Stolz konnte es auf manche seiner Mitglieder seyn, und mehr denn ein Begleiter des leutseligen Anführers würde an Arthurs Hofe den Preis davon getragen haben, wenn er zu den Zeitverwandten dieses Abentheuerkönigs, nicht zu den unsrigen gehört hätte.

Der erste unter ihnen allen, an Geistes Umfang und Geburt, war Karl, der Neffe des Feldherrn, die Zierde der Welffen, tapfer wie Roland, und reitzender vielleicht als Rüdiger, welchen Ariost den Welffen zum Anherrn giebt; ein fürchterlicher Widersacher beym Ringen um Ruhm oder Gegenliebe! Feinde und Schönen fanden oft ihren Ueberwinder an demselben; und wenn im Alterthume, unter Karls Angehörigen, jener Roland oder jener Rüdiger ihm am ähnlichsten gewesen zu seyn scheinen: so war es unter Fremden Servilia's unsterblicher Buhler, der einstmals die Neugier des trübstirnigten Cato's schalkhaft genug in Reue verkehrte.

Durch die Thaten des Oheims und des Bruders, von Wetteifer beseelt, erwarteten Heinrich und Friedrich, zwey nachgeborne Karls, mit Ungedult das Ende der Kindheit. Ihr Verlangen erfüllte die Zeit. Doch der eine fiel gleich beym Eintritt in die Heldenbahn; der andere hingegen begonnte sie mit der Eroberung von Cassel.

Nebst den Welffen schien Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Ihn berief Portugall, von überlegenen Feinden bedroht, zum Obern schwacher Vertheidigerhaufen und blieb unbezwungen. Er ist dahin, sein Nachruhm dauert.

Die

Digitized by Google

Die Namen anderer wollen wir verzeichnen, wie sie uns in die Feder kommen werden; auf den Rang oder das Verdienst derer, welche sie führen, hat die Ordnung worin sie folgen, keinen Bezug, vieljährige Freundschaft aber nennt uns zuerst:

Westphalen, den seltenen Mann, welchen der Zufall nicht zu einem Krieger gemacht, Natur und Kenntnisse hingegen zu allem bestimmt hatten, was Nothwendigkeit oder Wahl ihn heissen würden. Wäre derselbe mit eben den Vorzügen des Verstandes und des Herzens unter Griechen oder Römern früher als das Zeitalter Plutarchs geboren worden, so dürften wir den merkwürdigen Lebenslauf von einem berühmten Alten mehr zu lesen haben. Er beschrieb die Feldzüge des grossen Heerführers. Das Werk, der Verfasser, die Begebenheiten wovon es handelt, vermehrt Deutschlands Ansprüche auf Achtung von Fremden.

Den Schotten — Boyd — dessen angeborne Gaben sich durch Abgang von Reichthum und mächtigen Gönnern nur desto besser entwickelt hatten, jemehr zu seinem Fortkommen eigenthümliche Tauglichkeit unentbehrlich wurde. Er war schon damals vom ganzen Gefolge an Jahren der älteste, in Handlungen so jung als ein anderer. Doch sollte noch weit später sein graues Haupt in der denkwürdigen Belagerung von Gibraltar mit unvergänglichen Kränzen gezieret werden; er gebot dort nach Elliot, an den geärndteten Lorbeern aber gebührt ihm ein gleicher Antheil.

Shelburne, den Perikles Brittaniens, von Seiten des Scharfsinnes, der Beredsamkeit, des Geschmacks, des Eifers für die Aufmunterung der schönen Künste. Er wäre es auch dermalen (1783) noch von Seiten des Einflusses, woferne Partheygeist ihm die Verwaltung seines Vaterlandes nicht zu bald entwendet hätte; und gab er, um dasselbe vom Verderben zu retten, empörte Pflanzländer ferner Gegenden auf, schloß er einen bittern Frieden, den gleichwol seine Widersacher selbst für nothwendig hielten: so ist er es nicht, der solchen unvermeidlich gemacht hatte.

Um Ferdinands Gefolge anzugehören, war Jungkenn zu früh zum Begleiter eines andern Feldherrn ausersehen worden, und zu bald eilete er mit demselben von den Kampfplätzen der Verbündeten nach Preussens eigenen Wahlstätten. Schönfeld hingegen, der gleich Anfangs auf diesen, Lob und Wunden davon getragen hatte, betrat jene zu spät. Nun können beyde als hohe Kriegsbediente Erfolg im Felde von der ersten Ge-

legenheit erwarten: zu Beyfall berechtigt sie, auf jeder Bahn der Ehre, Denkart und Fähigkeit. Auch Wurmb, der mit gleichen Eigenschaften sich neulich jenseits der atlantischen See als Oberster von Menschenjägern Preis erwarb, diente bey den Verbündeten ohne ein Genosse des Hauptquartiers zu seyn.

Würklich aber waren es: — Rheden, stets geschätzt wo gekannt, damals erster Befehlsverbreiter des ganzen Heeres, den man Generaladjutant benannte, heute der Oberstfeldhauptmann von Hannovers Schaaren: — Estorf, vorhin der Gehülfe, jezt ein Statthalter desselben. — Was Rheden bey allen Haufen, das stellte Hotham bey dem brittischen vor; angenehmer zu seyn, als dieser, ist Wenigen gegeben. — Ihn hatte zum Vorgesetzten der wackere Faucitt, dermalen sein Nachfolger. — In beyder Gesellschaft begonnte Grenville den ersten Harnisch anzulegen, persönlicher Werth machte ihn mit der Zeit zum Beystande der Jugend des höchstgebornsten, des hofnungsvollesten der Bischöfe, die Rom verkezzert: den es dem Apollo seines Belvedors zu vergleichen fürchtet, und dessen Hauptstadt, wenn anderst an grossen Bildern unbedeutende Nebenstriche zu dulden sind, ein Mitglied des Gefolges der Geschichtleinserzähler von Wurmb begleitet, einstmals erstürmte.

Ligonier, dem endlich ein Sarde vergolt, was er selbst den Beweibten mancher Gegenden that. Vom Tone unseres Zeitalters zur Nachsicht gestimmt, bedauren wir, ohne sie anzufeinden, die arme Fehlende, daß Schwachheit diesesmal nicht verborgen, nicht ungeahndet blieb, und andern allzuneugierigen Hausherren zur Warnung sey es gesagt, daß den ihrigen ein Zweykampf auf den Rand des Grabes brachte, ohne den Beleidiger zu strafen. — Riedesel mehr als er; mehr als Myriaden Männer vom Hymen begünstigt, hat lange darauf Braunschweigs Schaaren nach Canada geführt, aber die in Thränen, in unaussprechlichen Leiden zurückgelassene Gattin, stand nicht wie andere zu trösten. Unvermögend die Absonderung zu ertragen, eilete sie troz der Entfernung, den Wellen, den Wildnissen, den Widersprüchen kaltblütiger oder allzuwarmherziger Abrather, jede Gefahr mit ihm zu theilen: selbst unter Haufen von Sterbenden, mitten in den Schrecken des Todes bey Saratoga wünschte die Zärtliche nicht länger als der Geliebte zu leben, wenn das Waffenglück, welches seinen Einsichten dort entgegen war, ihm auch das Daseyn mißgegönnet hätte; und frühe Schalkheit vielleicht, ob etwan solch ein Paar erst seit gestern verbunden worden, so wisse sie, daß es bereits in Ferdinands Gefolge entstand.

Wallmo-

Wallmoden, der beßte Gefährte in Treffen und bey Langerweile, nun ein Feldherr daheim, ein Botschafter zu Wien. — Eben die Züge schildern den Keith, welcher damals in der Tracht der ihm untergebenen Bergschotten, wo nichts als ein kurzes Tuch den Platz der paradisischen Feigenblätter einnimmt, bey spröden Deutschinnen unter vielen Augen oft schüchterne Abblicke erregte; doch, selten unter vieren, sprach lose Nachrede, auch murmelte sie, mit jenem habe ein grosser Monarch die Ehe seines Nächsten gesegnet. — Fitzroy, jezt Southampton, dient gleichfalls zum lebenden Zeugnisse königlicher Sünden; Karls II Biedernheit im gesellschaftlichen Wandel scheint auf ihn fortgestammt zu seyn. — Richmont, welcher seither im Oberhause des vaterländischen Senats oft vergebens donnerte, hat eben den Anherrn, der so geflissen war, hier den Frauen, dort den Dirnen zu huldigen . . . .

. . . . . und durch sein weites Land
des Schöpfers Ebenbild umherzustreuen fand (1).

Cornwallis, nachmals in Amerika, aus Entschlossenheit bey Cambden und Guildford ein Sieger, aus Unglück bey Yorktown ein Gefangener. — Marleborough, that mit dem Vater, den er bald in deutsche Erde senken mußte, nur einen Feldzug. Befugt durch Brauchbarkeit, und, was jenseits der Meerenge von Dower noch mehr empfiehlt, durch einen mächtigen Anhang, zu den höchsten Aemtern, aber überzeugt, daß in Albion, wie anderwärts, Undank der gewöhnlichste Preis von Geschäftsverwaltungen zu seyn pflegt, hat er stets ausgeschlagen sich damit belästigen zu lassen.

Bülow, dem ausserordentliche Gaben schmeichelhafte Aussichten zeigten; der Tod vereitelte dieselben. — Derenthal und Pentz, Zierlinge bey Pußtischen, Wagehälse in Handgemengen, auch sie starben zu bald. — Winzingerode, zum Krieger geboren, bestimmt hundert Gefahren zu überleben, um in sicherer Ruhe bey völliger Blüte der Jahre die Schuld der Natur zu bezahlen. — Bauer, welcher unlängst auf gleiche Art sein Dasein beschloß, gelangte schnell durch Geschicklichkeit und Glück zu hoher Beförderung: Rußland besaß ihn zulezt. Er und Huth, welchen Dännemark sich zugeeignet, ehren den Dienst, wovon sie, wie ehmals Münch, der Bezwinger Oczakows, Zöglinge waren. — Düring suchte mit der Zeit gleich ihnen, aus billigem Vertrauen auf sich selbst, Emporkunst in mehr als einer Gegend. —

Taube,

(1) . . . . . and wide as his Command
Scatter'd his maker's image through the Land.
— *Dryden* —

Taube, das Ungefehr gab demselben Schweden zum Vaterlande, die Wahl Hannover, Gesinnungen das Wohlwollen Anderer. — Hardenberg, auf jeder Stelle beliebt, damals ein thätiger Fußvolkleiter, nun der seyernde Grospfleger einer weyland mächtigen Gemeinheit deutscher Edelen, die sich auf Trümmern vergangener Herrlichkeit unter dem mißlich gewordenen Schirme der heiligen Jungfrauen von alten Heldenthaten ausruht. — Kilmannsegge, Steinberg, Münchhausen, ächte Ritter durch Geburt, durch Neigung, durch Denkart, von Handwerk keine Krieger. — Malortie war es mit Ehren, und zwar der keuschesten einer.

So vieler Züchtigkeit befliß sich keinesweges Beckwith, der irische Sonderling, welcher nachmals den heimathlichen Panieren entsagte, um unter den Fahnen des grossen Friedrichs auf einen Augenblick Schaarmeister zu seyn (1). Mit gleicher Wuth, doch auch unter gleichem Beyfalle, pflegte er wechselsweise den Gottheiten des Kriegs, der Jagd, des Weins, und der Wollust zu opfern; ja, wenn es auch erdichtet seyn sollte, daß Urgelle die Fee sich in den kraftvollen Armen Roberts des jungen Lanzenbrechers, aus einer zahnlosen Hexe zum bezaubernden Mägdchen umschuf, so gieng doch zuverlässig für Beckwith einstmals, durch den argen Einfall seiner Spießgesellen, die entgegengesetzte Verwandlung vor, und es ist zweifelhaft, ob in solchen Kämpfen jener Franzose, oder dieser Irländer sich am Rittermässigsten verhielt. — Grothausen, wohlbekannt dem Gefolge, für einen Platz darinn der Kindheit zu nahe, verbarg noch unter einer zarten Gestalt, welche den reizendensten Töchtern Evens entwendet zu seyn schien, die männlichen Vorzüge, die er nachmals auf eine ihm eigene Art an sich auszubilden und Beckwith's kurzzeitigem Herrn zu widmen wußte.

Clinton, ein zukünftiger Heerführer, dessen Rückzug aus Philadelphia, dessen Eroberung von Charlestown Kenner preisen; Lloid, verdienstvoll als Soldat und Schriftsteller, der, aus Ueberdruß des gegenwärtigen, stets neue Gebieter suchte und verließ; Bähr, der rechtschaffene Bähr! welcher unbefangener dachte als Lucretius sang, auch neulich starb, wie dieser; Mecklenburg, du Thiel u. s. w. waren Ferdinands erstgebornem Neffen gleichsam das, was dem größten der um unsere Sonne rollenden Planeten seine Monden sind . . . . . Allein der Leser würde es uns schlechten Dank wissen, wenn wir

(1) Daß unsere Väter den General, Schaarmeister nannten, ist schon berührt worden.

wir ihm die ganze Liste des Hauptquartiers liefern wollten, er entschuldige nur, daß sie schon allzulang gerathen, und vernehme den kleinen Vorfall.

Jugend nebst ihren Gefährten, Belustigungen und Scherze, herrschten in der neuen Tafelrunde. Zu dieser aber gehört unter andern auch ein deutscher Prinz von achtzehn Jahren, welcher hier etwas plaudern der aufrichtigsten Ergebenheit zu gute halten wird; denn wir müssen der Verständlichkeit wegen gleich Anfangs verrathen, daß ihm, wie es in seinem Alter zu gehen pflegt, stets mehr Bedürfnisse als Thaler übrig blieben.

Die ernsthafte Geschichte mag ihn des Vergangenen, des Zukünftigen wegen, den Zeitgenossen, den Urenkeln nennen. Sie melde, wie er einstmals nach alter Rittersitte, fern vom väterlichen Heerde, Glück und Gefahren suchend, dem Rufe des Schicksals bis tief in Scithien nachzog: — wie er daselbst, gleich einem frommen Kreuzfahrer, den Christum bekennenden Russen, Bender, die Vormauer der Unglaubigen, erstürmen half: — wie hier die Mannhaftigkeit desselben durch rühmliche, durch weiland seeligmachende, jezt nur allzuoft weder das ewige noch zeitliche Heil befördernde Wunden gestempelt wurde, und wie er endlich nach dem Beyspiele seiner das Heidenland mit ihrem Blute färbenden Anherren, — reich an Ehren — arm an Münze — stets unbescholten — zu ihrer wolkenhohen, ihrer vormals den Reisenden so furchtbaren Burg wiederkehrte; dieses alles und was ihm etwan noch beschieden ist, das schreibe sie mit unauslöschlicher Dinte nieder, das verewigen Erz, Marmor und Buchdruckerpressen; bey unserer jezt zur Kurzweile gestimmten Laune frägt Neugier nach seinem Namen umsonst.

Ein löbliches Verlangen, der Lehrling des grossen Meisters zu seyn, brachte ihn in Ferdinands Gefolge; er war dem gleichfalls dabey aufgenommenen pommerschen Sliwin vorzüglich empfohlen: zwischen beyden bestund die freundschaftlichste Geselligkeit: kein allzugrosser Abstand ihrer Geburtsjahre ließ den Umgang frostig werden: so heerfahrteten sie eine Zeitlang zusammen; endlich glaubten die Verwandten des Prinzen, es gäbe für die Beförderung desselben anderwärts bessere Aussichten als bey den Verbündeten; sie geboten ihm, sich zu beurlauben; er that es, ohne dem Pommer die wahre Absicht merken zu lassen, und bald darauf erfuhr man, ihm sey unter den damals feindlichen Geschwadern der Sachsen eine ansehnliche Stelle verliehen worden.

Der merkwürdige Krieg, wo Preuſſen, Hannover, Braunſchweig und Heſſen, mit England vereinigt, in Deutſchland, dem von dem übrigen Reiche, von Oeſterreichs ganzen Macht, von Rußland, von Frankreich, von Schweden unterſtützten Kaiſer, bey ſehr ungleicher Stärke, durch Ueberlegenheit der Heerführer die Waage hielten: dieſer Krieg, welchen, wie gewöhnlich, irrdiſche Abſichten angefacht hatten, ſollte gleichwol unter den Proteſtanten anfänglich als eine Nothwehre für ihren Glauben angeſehen werden. Zwar machte die verjährte Staatsliſt für dieſesmal keinen ſtarken Eindruck; dem Pommer aber ſchien es, ſie könne wenigſtens zu einem Scherze taugen; und ſo bald er von ſeines durchlauchtigen Waffengenoſſen Dienſtnehmung unter den Panieren der Gegner Nachricht erhielt, überſandte er demſelben durch einen Trompeter franzöſiſche Spottreimen, welche dem Abtrünnigen mit der Rache Luthers, des unter die Heiligen verſetzten Apoſtels, bedrohten, gleichwol hoffen lieſſen, der beleidigte Himmelsbewohner werde ſich aus alter Vaterliebe begnügen, den ungerathenen Sohn als ein bloſſes Kind zu behandeln, werde ihn irgend einem ſchwarzen Huſaren oder andern Zuchtmeiſter dieſer Art überantworten, um ihn die Fläche einer eiſernen Ruthe weiblich fühlen zu laſſen, wenn ja die Schneide noch der Naſe verſchonte.

Dieſe Spottreimen in einer fremden Sprache, heerlagermäſſig abgefaßt, von Wohlklang, von Anmuth entblößt, können durch ſich ſelbſt nicht gefallen; aber was ihnen an eigenem Werthe gebricht, dürfte vielleicht der Verlauf der Sache für den Leſer erſetzen. — Hier ſind ſie, ſo viel man ſich ihrer nach mehr als zwanzig Wintern noch erinnert.

Quoi Prince reprouvé, tu leves donc le masque
Tu portes contre nous la cuiraſſe & le casque,
Apres avoir ſuivi nos ſacrés etendarts,
Qui flottent pour Luther en dépit des Ceſars!

Ce Luther, qui t'apprend à te moquer du Pape,
Qui te mene au ſalut par des chemins nouveaux,
Eſt dans la cour celeſte un Miniſtre, un Satrape,
Dirigeant les Deſtins en narguant ſes Rivaux,
Nos ſuccès étonnants atteſtent ſa puiſſance,
Le nombre eſt inutile aux bannières des Lis,

A Lon-

A Londres on publie, on convient à Paris,
Qu'un tel Patron vaut mieux, que le Saint de la France;
Ah Prince quel travers, ou plutot quel Démon
Te detache de lui, te rend Gallo-ſaxon?

La Saxe à ſes avis ſi docile naguère
Qui, berceau de ſes loix, s'y rangea la première,
Cette Saxe d'abord ſon plus ſolide appui,
Avec ſes ennemis s'eſt liguée aujourd'hui:
Et tu n'heſites point de partager ce crime!

Crains téméraire crains le courroux legitime
Du terrible Immortel, qui maltraitta jadis
Meſſieurs les Infernaux, Meſſieurs du paradis
S'aſſujettit les uns, fit dénicher les autres
Et vint s'aſſeoir là haut, ſur le banc des apotres.

Tu ſcais, comme il menait plus d'un Canoniſé,
Comme il avait pour page un Diable apprivoiſé,
Comme un jour il marqua du ſceau de ſa colère
Son malin garnement droit au vilain derrière,
Et qu'un gros encrier, qu'y fit voler mon Saint
Rendit l'endroit frappé, plus noir qu'on ne le peint.

Encor moins épargné ton croupion auguſte
Sera l'objet piteux d'un effort plus robuſte
De ſang au lieu d'ebéne il prendra la couleur,
La mort aſſés ſouvent frappe le deſerteur;
Mais un père, qui t'aime en dépit de l'offenſe,
A te traitter d'enfant bornera ſa vengeance.

Prince, vous avés vû nos huzards vigilants,
Noirs comme Belzebut, peutêtre plus mechants;

Luther

Digitized by Google

Luther guidant leur trouppe, ou telle autre auſſi leſte,
En veillant ſur vos jours, lui livrera le reſte
De Vos triſtes accens, il ſe divertira,
Et voici le tableau du tour, qu'il vous joûra.

Quelqu'un de ces gaillards l'emportant dans la courſe
Vous ſaiſira la bride, & la montre & la bourſe:
Et ſi ſon fer vangeur reſpecte votre nés,
S'il ménage le dos, qu'a mon Saint Vous tournés,
Cette verge d'airain Vous écorchant la feſſe,
Fera rire au dépens d'un dolente Alteſſe.

Ein paar Feldzüge nach der abgeſandten Drohung war das franzöſiſche Heer bey Wilhelmsthal, unfern der Hauptſtadt Heſſens, geſchlagen worden, und es hatte ſich in verſchiedenen mehr oder weniger von einander abgeſonderten Theilen hinter der Fulde geſetzt.

Dort in dem Winkel, den mit dieſem Fluſſe die Werre grub, und von wo an der vereinigte Lauf beyder die Weſer genannt wird, erhebt ſich ein Berg auf der dreyeckförmigen Grundfläche. Läſtig iſt er dem müden Wanderer; bekannt war er ſchon durch den unvergeßlichen Ruhm, den daſelbſt eine Handvoll tapferer Heſſen unter dem kühnen Yſenburg gegen die ſechsmal ſtärkere Mengen des erſtaunten Broglio's auch überwältigt erſtritt, und durch Obergs leicht zu vermeidende Niederlage; folglich hatte ihn das Verhängniß auserſehen, zweymal ein ungünſtiger Platz für die Verbündeten zu werden. Tief unter ſeiner nördlichen Spitze liegt Münden; ſüdwärts hilft er nach einer ziemlichen Ausdehnung das Thal von Caſſel über Sandershauſen begränzen. Ganz oben rechter Hand aller franzöſiſchen Heertheile, etwas entfernter, doch noch im Angeſichte der nächſten, ſtanden die Sachſen. Lutternberge gab für ihren Befehlshaber Xaverius, den Königsſohn, die Hofhaltung ab. Zween Schifftragende Ströme, welche nur wenige Fuhrten haben, machten, wie es ſchien, den ſchon durch ſeine Höhe vortheilhaften Lagerplatz an beyden Seiten unzugänglich, und die dritte, von woher ſonſt die Verbündeten waren vormals gemißhandelt worden, deckte jezt Frankreichs übrige Kriegsmacht.

Eine

Ein Standort, wie dieser, bot gemeinen Augen für Anschläge keine Möglichkeit dar; Ferdinands Blick hingegen brach durch den Aussenschein bis zu ihr hin, und die Heimsuchung der Unbesorgten wurde von ihm beschlossen.

Er selbst an einem andern Ende den linken Flügel des feindlichen Hauptheeres durch zweckdienliche Wendungen — bedrohend — wofern Blössen gegeben würden: — äffend — im Fall man nur wider ihn allein auf der Huth wäre, hieß mitlerweile einen Haufen, unter dem Pommer, bey Nacht gegen den Rücken der Sachsen schleichen, um sie, die Werre durchwadend, von hinten anzufallen. Auf eben die Art, den Angrif vorwärts durch die Fulde zu thun, rückten deren drey andere an. Die dritte Morgenstunde vom drey und zwanzigsten des Heumonats war die zum Versuche bestimmte Zeit, der erste Schuß die Losung für alle; er fiel an der Werre; alle drangen durch, alle giengen auf die bestürzten Gegner los. Nach entschlossenem Widerstande, nach verhältnißmässiger Einbusse, nach fruchtlosem Bemühen ihrer Reuterey wichen die Schaaren Xavers; manche derselben fanden sich abgeschnitten, viel schweres Geschüß gieng verloren. Isenburg und Oberg wurden auf ihrer unglücklichen Wahlstatt gerächt. Der sächsische Slivin starb für die Ehre seiner Landsleute; dem pommerschen aber, welcher nie mit ihm bekannt gewesen, nicht gleich den Unfall desselben erfuhr, und der bey einer empfangenen Wunde zu Pferde bleiben konnte, diesem war es vorbehalten, ausser der Freude über den Erfolg des Gefechts, auch noch den schalkhaften Küzzel des vom Verlaufe begünstigten Spaßvogels zu empfinden.

Im düsternen Staubnebel, den Treffen, Flucht und Nachsetzen empor gewirbelt hatten, erblickte derselbe Jemanden von den Sechskreuzerhelden der hannöverschen Reuterey, welcher einen ereilten Befehlsmann der das Feld räumenden Feinde unter dem gestürzten Streitrosse hervorzog, und mit beyden emsigen Fäusten unsanft betastete. Aus der Heftigkeit der Bewegungen war leicht zu schliessen, leere Taschen, die bey solchen Fällen nicht minder gefährlich als volle auf unsichern Strassen sind, müßten das Mißtrauen oder den Zorn der unbefriedigten Raubbegierde erregt haben, denn er sahe die Linke des groben Ueberwinders sich tobend fest greifen, unterdessen daß es schiene, als ob die zum Dreschen gewohnte Rechte versuchen wollte, mit der Seitwärts gedrehten Klinge kostbarere Körner als Waizen von ihren etwan versteckten Hülsen herauszuklopfen. Der Beobachter spornte hinzu, die geschäftigen Arme hielten ein, das Antlitz des Bedrängten

wurde kennbar; wer erräth nicht, was vor entgegengeſetzte Regungen den Herbeygeeilten auf einmal befielen, als er ſeinen Scherz in eine erfüllte Weiſſagung verwandelt fand, kurz, als ihm das muthwillige Fürſtenkind, ſonſt unverſehrt, nur leider nicht ungetroffen, um den Hals ſtürzte? Beyde weyland treue Kriegsgefehrten, die jezt das ſonderbarſte Wiederſehn erlebten, merkten an ſich ſelbſt, wie ſchnell oftmals im menſchlichen Herzen der Uebergang von Wehmuth zum Beluſtigen ſeyn könne, und Ferdinands ſpöttteriſches Gefolge fühlte es bey dieſem Ereigniſſe noch mehr (1).

XXII.

(1) Gleich nach der kleinen Züchtigung wurde der Prinz auf ſein Ehrenwort freygelaſſen, und unverweilt giengen von neuem einige Zeilen an ihn ab. Das Weh ſollten ſie lindern durch den alten Troſt, der Belachte könne ein andermal auf Unkoſten des Lachenden froh werden; allein der kurz darauf erfolgte Friede mißgönnte dem Leidenden die Wonne der Wiedervergeltung. Das Brieflein, welches der Herold, der ihn ſelbſt nicht mehr antraf, andern feindlichen Händen zur Beſtellung überließ, lautete ungefehr alſo:

Eh bien mon Prince avais-je tort de dire,
Qu'à vos dépens Luther nous ferait rire
Et qu'au transfuge, un élaſtique airain
Nuirait bien plus qu'un peu d'encre au lutin?

Reconnaiſſés qu'en quittant ſa bannière
Pour les drappeaux de ſon rival Denys,
Vous vous rendiés digne de ſa colère
Et qu'après tout pour punir vos mépris
Il vous devait tout ce qu'il vient de faire.

Pardonnés donc en Pénitent chretien
Au discourtois, au dur Hanoverien,
Qui vous prennant plein d'espoir d'un ſomme
Désesperé de ne vous trouver rien
Crut, qu'il fallait pour votre propre bien
Vous rudoyer pour vous rendre économe;
A ce motif Luther joignait le ſien
Et ſon Vengeur n'eſt pas moins excuſable
Qu'un Poſſédé que fait pécher le Diable;
C'était un tour de mon Saint irrité,
Je l'en bénis, vous l'aviés mérité.

Du ſort pourtant l'inconſtance eſt extreme
Peut être un jour vous me prendrés de même;
Vous en rirés, — juſte & permis à vous,
Mais Saint Denys ne me doit pas des coups.

Digitized by Google

Vor Seite 455.

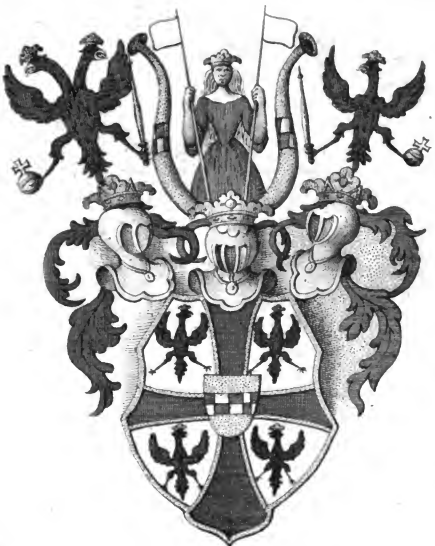

Wapen der in der Mark ausgestorbenen Grafen von Schlieben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach S. 454.

Zweiges.

Barbara
.

harine,
1752.

Hans Caspar, Churſächſ. Gen. Maj. geb. 1694 ſt. 1774. Gem. 1) Johanne Eliſabeth von Schindler. 2) Eine v. Oppen. 3) Magdal. Juliane Eleonore v. Kluks.	ne Tugendreich.	Juliane Eliſabethe.
Johanne Amalie, Gem. Papſt von Ohayn.	Marie Henriette Eliſabeth.	Caspar Chriſtian, Churſächſiſ. Fähnrich (1782) bey Anhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXII.

Von den brandenburgiſchen Aeſten der Sliwin.

Daß Nachkömmlinge Albrechts des Bären die Mark Brandenburg faſt zwey Jahrhunderte beherrſchten, bis der dortige Zweig derſelben mit Waldemar abſtarb, iſt bekannt; aber, wer war eigentlich jener Mann, der unter dem Namen deſſelben die Regierung ſeines Nachfolgers ſo lange, ſo ſeltſam beunruhigte? Ein Mann, der 1348 anfänglich zu Magdeburg bey dem dortigen Erzbiſchofe, hernach auf der Churfürſtenverſammlung zu Rennſe, ſich für den 1319 verſtorben geglaubten Markgrafen zu erkennen gab: der vorwandte, häusliches Herzeleid, verknüpft mit Gewiſſensbiſſen, befolgt von Wahnſinn, hätten ihn ehmals der Regierung überdrüſſig gemacht, deswegen wäre von ihm eine entfernte Walfahrt unternommen, der Ort verborgen, die Nachricht von ſeinem Abſterben vorſetzlich ausgeſtrenet worden: jezt aber, nachdem lange Pilgrimmſchaft den Schmerz geheilet, das Gemüth beruhigt, die Vernunft hergeſtellt habe, käme er zurück, um die Verwaltung ſeiner Staaten wieder anzutreten?

Ihn erkannten der Herzog von Sachſen-Wittenberg und die Fürſten von Anhalt für ihren Vetter, den ſie als tod betrauert: — der Churfürſt von Trier für ſeinen Genoſſen, mit welchem er ſich ehemals auf zween Wahltägen befunden: — der Erzbiſchof von Magdeburg, aus dem Hauſe Heſſen, einer der Herzoge von Mecklenburg, eine Menge von Adel — für den Waldemar, in deſſen Geſellſchaft ſie ehemals vielfältig gelebt hatten; und faſt alle Stände der Mark entſagten ihrem neuen Gebieter, um wiederum dem alten zu gehorchen.

Sonderbar war die Begebenheit, doch keinesweges iſt ſie in der Geſchichte der Völker — ſelbſt nicht in der von andern deutſchen Provinzen — ganz ohne Beyſpiel. Denn, ein Jahrhundert vor derſelben trat Balduin, Graf von Flandern, einen Kreuzzug gegen die Unglaubigen im Morgenlande an, half zufälliger Weiſe Conſtantinopel, die damalige Hauptſtadt eines chriſtlichen Reichs bezwingen, und wurde dort zum Kaiſer ausgerufen. Mit der Zeit erſcholl in ſeinen Erblanden das Gerücht, er habe nach einer unglücklichen Schlacht gegen die Bulgaren, worinn er gefangen wurde, das Leben durch die Wuth des Feindes verloren, und Flandern huldigte ſeiner Tochter Johanna. Lange

darauf erschien Jemand, vorgebend, er sey ihr Vater, der von den Bulgaren zwar ergriffen, doch verschont, zuletzt entkommen, jezt aber nach tausenderley Abentheuern wieder heim gelange. Alle glaubten ihren alten Herrn zu erkennen, nur Johanna war nicht zu bewegen, den Ankömmling zu sehen, sondern sie drohete ihm vielmehr den schmählichsten Tod, wenn sie seiner habhaft würde. Endlich gerieth er auch in die Hände derselben, sie ließ ihn henken, und die Nachwelt kann zweifeln, ob dieses Schicksal einem unglücklichen Monarchen auf das Geheiß seiner abscheulichen Tochter, oder einem Betrüger, nach dem Ausspruche der Gerechtigkeit widerfuhr. — Gerade so schwer ist es zu entscheiden, was bey jenem Auftritte, welchem die Mark zum Schauplatze diente, wahr oder falsch gewesen sey.

Daß der mit den brandenburgischen Ländern neu beliehene Ludwig von Bayern sich bemühete, die Abentheuer für eine grobe Erdichtung auszugeben, entkräftet jene Zeugnisse für ihre Richtigkeit nicht. Es war sein Spiel. Aeuliche Ursachen haben ja noch zu unsern Tagen einen grossen Thronerben zum Unterschieblinge gemacht; und wie wir Adamskinder geartet sind, so können auch in den erleuchtetesten Jahrhunderten alberne Ränke gelingen; denn es geht mit der Aufklärung des Menschengeschlechts, wie mit dem Erwärmen des Erdballs, welchen es bewohnt; — die Stralen der Sonne und der Philosophie durchdringen nur die obern Theile, was tiefer liegt fühlt ihre Würkung nicht.

Kaiser Karl IV, aus dem luxenburgischen Hause, das Böhmen beherrschte, dieser listige Gegner des bayerschen, belehnte bald darauf den Anspruchmacher mit den Staaten Waldemars, für den er ihn erklärte, nachdem zuvor jene Fürsten und Edeln, die denselben zu kennen versicherten, geschworen hatten, er sey es in der That, und Ludewig behielt nur wenige Anhänger.

Beyde Widersacher strebten verschiedene Jahre gegeneinander, so gut es ein jeder konnte. Furcht oder Hofnung hiessen viele bald auf diese, bald auf jene Seite übergehn. Aber der schlaue Karl, welcher anfänglich seine Ursachen hatte, Ludewigs Gegner zu unterstützen — vielleicht gar hervorzubringen, — bekam deren mit der Zeit, sich wider diesen zu erklären; ein Vergleich, der den Nachkommen des Kaisers die Erbfolge in den strittigen Landen zusagte, brachte ihn auf Ludewigs Seite; der Gegner erlag allmälig unter der Uebermacht; endlich starb derselbe 1356, und wurde zu Dessau in der anhaltischen

anhaltiſchen Fürſtengruft beygeſetzt. Für und gegen die Aechtheit der von ihm geſpielten Rolle ſind ſo manche Gründe vorhanden, daß es wohl ewig eine Streitfrage bleiben wird, ob er in der That Waldemar geweſen ſey oder nicht? ob ein Opfer oder ein Werkzeug der herrſcherlichen Unredlichkeit, die leider unter dem Namen von Politik zur Ehre gereicht, wie der Raub unter dem von Eroberung? (1)]

Karlen IV gelang es, durch dieſe dunkele Vorfälle jene wichtige Beſitzung von dem bayerſchen Hauſe auf das ſeinige zu bringen; aber nicht lange darauf gediehe ſie zum Eigenthume eines andern, welches allmälig mehr durch die Ueberlegenheit der fähigen Männer, die es hervorbrachte, als durch bloſſe Glückszufälle weit über ſeines Gleichen erhoben wurde.

Friedrich von Hohenzollern, Anfangs Pfleger der Mark für Kaiſer Sigismund dem letzten Mannsbilde unter den ſchwerdſeitlichen Urenkeln Karls IV, erſtritt ſie gleichſam von dem dort faſt unabhängig gewordenen Adel; der Kaiſer aber, dem er wichtige Dienſte geleiſtet und groſſe Summen vorgeſchoſſen hatte, ließ ihn endlich 1415 aus einem Statthalter zum Churfürſten werden. Friedrich legte den erſten Grund zu der Erhöhung ſeines Zweiges. Er that ſich als Feldhauptmann hervor; eine Menge von andern Handlungen gereichten demſelben zur Ehre. Allein das brandenburgiſche Gebiet durch Eroberungen, durch Mittel, die nur Adlerblicke gewahr werden können, in die Zahl der furchtbarſten Mächte von Europa zu verſetzen: eine neue Schaarkunſt zum Werkzeuge ſeiner Siege zu erſchaffen: gleich Cäſarn zu ſchreiben wie zu fechten: die berühmteſten der Namen durch den von Friedrich zu vermehren: war dem Erben deſſelben, unſerm Zeitgenoſſen vorbehalten, und von ſeinen männlichen Nachkommen, welchen kein Recht der Erſtgeburt zu ſtatten kam, wird Heinrich ſtets unvergeſſen bleiben.

Während dieſen mit der Mark Brandenburg vorgegangenen Umwandlungen, laſſen ſich Sliwin dort gar häufig erblicken; ihrer Aeſte gab es daſelbſt weiland wohl verſchiedene; zween unter ihnen zeichnen ſich beſonders aus. Ein älterer, deſſen Daſeyn die Denkmäler der früheſten Zeiten bezeugen, hat Deutſchwuſterhauſen, Wendiſchwuſter-

(1) Wenn ein Gundling und ein Pauli entgegengeſetzter Meynung ſind, ſteht es wohl einem jeden frey, dieſer oder jener beyzupflichten.

Digitized by Google

wusterhausen, Hogenlohmen, nebst andern Gütern lange besessen, und ein jüngerer, welcher sich dem Ansehn nach erst im sechszehnten Jahrhunderte dorthin aus dem Magdeburgischen verpflanzte, aber ganz verschiedene Besitzungen erwarb. Beyde Aeste mußten schon sehr zeitig getrennt worden seyn, denn bey ihren Lehnen hatte die wechselseitige Gesamthand nicht statt. Von dem ältern sind manche einzelne Sprößlinge, hingegen nicht ihre Verbindungen untereinander wahrzunehmen. Der jüngere, welcher erst in unserm Jahrhunderte ausgieng, ist durch Elzows und anderer Mühe bekannter geblieben; allein der Vereinigungsort desselben mit dem Hauptstamme, oder mit jenem ältesten Aste steht nicht zu entdecken. Für Abkömmlinge des ältern ist ein Lehnbrief aus dem Jahr 1472 vorhanden, worinn Niemand vom jüngern genannt wird (1); ein Beweiß, daß beyde schon voneinander abgesondert waren, ehe der eine die Güter erlangte, die er bereits bey der Aufnahme des Landbuchs Kaiser Karls IV besaß.

Von dem jüngern Aste.

Wir können denselben bis zu seiner magdeburgischen Heymat, und wahrscheinlich bis in das vierzehnte Jahrhundert zurückspüren. Elzow aber beschreibt ihn nur bis zu einem Dietrich aus dem funfzehnten: alte Leichenpredigten hingegen haben uns auch noch mit Dietrichs Vater und Grosvater bekannt gemacht. Letzterer hieß

(1.)

Eustachius;

das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, wie das vom Ableben desselben. Zur Gemalin wird ihm eine von Sparr aus dem Hause Trampe beygemessen. Sein Rittersiß war Stülpe im magdeburgischen. Dessen Sohn,

(2.)

Christoph,

der Ritter, erzeugte mit einer von Maltiz, aus dem Hause Taube, jenen

(3.)

(1) S. Beylage Nro. 48.

Digitized by Google

(3.)

Dietrich,

Rittern und Herrn auf Stülpe im magdeburgischen, welchem von Anna von Leipzigern aus Beerwalde geboren wurde:

(4.)

George.

Im Jahr 1472 entschied der Erzbischof Johann von Magdeburg einen Streit zwischen dem Kloster Zinne und dem Besitzer des Schlosses Stülpe, George von Schlieben (1), welcher vermuthlich eben derjenige ist, den Elzow und die Leichenpredigt zu einem der Fortpflanzer dieses Zweiges machen. Er wird Ritter, wie sein Vater, die Gemalin desselben aber Anna von Langen aus dem Hause Münchhofen geheissen. Sein Sohn,

(5.)

Andreas,

scheint der erste dieses Zweiges zu seyn, welcher Güter in der Mark erlangte. Seine Voraltern schrieben sich von Stülpe, ihn aber findet man Herrn auf Tamendorf genannt.

Von 1535 bis 1571 herrschten Churfürst Joachim II und sein Bruder Markgraf Hans V, dieser über die Neumark, jener über den Hauptheil der brandenburgischen Länder. Hans war eines kriegerischen Geists, fochte für Kaiser Karl V bald als Bundsgenosse, bald als Söldner, und bey den Schaaren des Markgrafen bekleidete Schlieben die Stelle eines Feldmarschalls. So lehrt die Leichenpredigt auf seinen Sohn; Elzow hingegen sagt: Schlieben sey in des Kaisers Diensten gewesen. Er hat nicht ganz unrecht, weil es die Völker des Markgrafen waren. Ein Feldmarschall aber bedeutete damals noch nicht, wie jezt, den Vorgesetzten eines ganzen Heers; denn diesen nennte man Feldhauptmann, Feldobersten, oder Feldherrn: sondern den Befehlshaber der Reuterey.

1. S. Beylage Nro. 49.

Digitized by Google

terey. Das Fußvolk hatte einen eigenen, er hieß Oberſter. Das Geſchüß, und was dahin gehörte, ſtand wiederum unter einem beſondern Kriegsbedienten, deſſen Name Feldzeugmeiſter war; dieſe Benennung iſt die einzige von den dreyen, mit welcher dermalen noch der alte Begrif verknüpft geblieben. Man kann nicht genug auf die verſchiedenen Bedeutungen der nämlichen Wörter in verſchiedenen Zeiten acht haben, wenn man von der Sache, die ſie bezeichneten, richtig urtheilen will.

Als ſolch ein Feldmarſchall wohnte Schlieben mit ſeinem Fürſten den Belagerungen von Metz und Ingolſtadt bey. Unvermuthet aber fand ſich die Neumark durch einen feindlichen Einfall bedrohet, und der Landesherr ernannte Schlieben zum Feldoberſten des Schutzheers.

Von dem alten Geiſte der Abentheuere herrſchte damals noch ein gewiſſer Ueberreſt, ihn begünſtigte die ſchwache Verfaſſung der mehreſten chriſtlichen Staaten. Kleine Haufen konnten durch einen unverhofften Angrif oft groſſe Dinge verrichten, weil es faſt noch keine ſtehende Schaaren gab. Von dieſem Geiſte belebt, vielleicht ohne einen beſtimmten Zweck zu haben, warb Herzog Erich von Braunſchweig unvermutet ein Kriegsheer von zwölf tauſend Mann, theils zu Roß, theils zu Fuß, und erſchien plözlich damit auf den Gränzen der Mark, wo man ſich anfänglich nichts Gutes zu ihm verſah; aber er begehrte nur einen Durchzug weiter nordwärts, und man mißt ihm eine Abſicht bey, die, wenn er ſie in der That nicht hatte, wenigſtens das Gepräge der damals noch herrſchenden romantiſchen Denkart führte.

Ueber Preuſſen war Markgraf Albrecht von Brandenburg durch das Recht der Zuträglichkeit aus einem gewählten Hochmeiſter des deutſchen Ordens zum erblichen Herzoge geworden. In dem benachbarten Lieflande ſpielte ein Prinz Magnus von Dännemark mit Hülfe des ruſſiſchen Czaren den Meiſter. Albrecht hatte Erichs Schweſter zur Gemalin; Magnus beſuchte ihren Hof aus nachbarlicher Freundſchaft oder Langerweile. Er fand ihren Kopfputz nicht fürſtenmäſſig genug, und riß ihn, wie man ſagte, ſpottend von den Haaren. Der Gemal ſcheint ſich deswegen nicht für beſchimpft gehalten zu haben. Der Bruder hingegen ſoll der Meynung geweſen ſeyn, die Beleidigung ſeines Geblüts mit Heereskraft rächen zu müſſen. Andere Entwürfe lagen vielleicht hinter dieſer Decke verborgen.

Markgraf

Markgraf Johann von der Neumark, wo Schlieben an der Spitze des Aufgebots die Gränzen beſchirmte, verſagte den Durchzug; ſein Bruder der Churfürſt von Brandenburg und die Herzoge von Pommern, die weniger in Bereitſchaft waren, mußten ihn geſtatten. Unterweges aber lebten die ſchlecht beſoldeten Rotten als ungebetene Gäſte, und ſo langten ſie auf Preuſſens Gränze an. Albrecht, fern vom Antheilnehmen an ſeines Schwagers Rache, brachte vielmehr in Eile Völker auf, um ihm den Uebergang über die Weichſel zu verwehren. Dieſe Hinderniß war für Erich wo nicht unerwartet, doch unüberſteiglich. Sein Heer verlief ſich aus Soldmangel und nichts blieb von dieſem Zuge übrig als das Andenken einer thörigten Unternehmung, oder Banden von Straſſenräubern in benachbarten Gegenden; und Schlieben fand keine Gelegenheit, als Widerſacher des Helden durch Siege oder Niederlagen berühmt zu werden.

Weiter wiſſen wir auch von Jenes kriegeriſchen Handlungen nichts. Daß er ein Mann von groſſer Klugheit, Tugend und Achtung geweſen ſey, verſichert Leutinger (1); er ſtarb als Pfleger des Johanniterordens zu Lagow, und war der erſte unter ſeinen Zunftgenoſſen, welcher der Eheloſigkeit, wozu ein feyerliches Gelübde ſie bis dahin verbunden hatte, nach Luthers Beyſpiele entſagte. Eine von Schlieben, die Tochter Magnus von Schlieben aus Wuſterhauſen, und nach ihr eine von Loſſow, wurden die Gemalinnen deſſelben. Elzow nennt jene Catharina, die Leichenpredigt auf ihren Enkel aber Clara. Zween von dieſen Aeltern erzeugte Söhne, Liborius und Euſtachius, waren Churbrandenburgiſche Räthe. Sie haben keine männliche Nachkommen hinterlaſſen. Der dritte

(6.)

Adam,

wurde auf der Ordenspflege zu Lagow 1552 geboren. Niemand ſeines Geſchlechts hat, aus bloſſer Begierde zu reiſen, ſo manche fremde Länder geſehn als er. Eine angeborne Raſtloſigkeit trieb ihn in den dreyen zuerſt bekannten Welttheilen herum. Manche

(1) Opera Leutingeri p. 600.

che Gefahren bedrohten denſelben, aber die Parze verſchonte ſeiner, bis lange nach der Wiederkehr auf väterlicher Erde.

Im Jahr 1573, da er die hohen Schulen zu Frankfurt und Wittenberg beſucht hatte, ernannte ihn Churfürſt Hans von Brandenburg zum Kammerjunker.

In dem folgenden beſtieg Heinrich von Valois, aus Frankreichs Monarchen Hauſe, Polens Thron, von welchem er nachmals heimlich entwich, um den von ſeinen Vätern in Beſitz zu nehmen. — Kein merkwürdiger Beyſpiel eines gekrönten Ueberläufers liefert die Geſchichte. — Die Feyerlichkeiten, wozu damals ſeine Wahl zu Krakow Gelegenheit gab, veranlaßten Schliebens erſte Reiſe auſſer Deutſchland. Er gieng mit einem Grafen von Hohenſtein nach jenem alten Königsſitze der Piaſten.

Entweder mußte Schlieben die erſte Schulzeit nicht gut benutzt haben, oder ſeine Beſtimmung hatte ſich inzwiſchen verändert und bedurfte anderer Kenntniſſen; denn bey der Zurückkunft gieng derſelbe abermals auf die Lehranſtalt zu Frankfurt, von wannen er vom Churfürſten Johann George zu einer richterlichen Stelle berufen wurde.

Vater und Sohn hatten ſich alſo der Kunſt, Streitſachen zu ſchlichten, auf eine ſehr verſchiedene Art befliſſen, erſterer um im Felde, letzterer um in der Gerichtsſtube das Wohl oder Weh des Nebenmenſchen entſcheiden zu helfen: denn Mars und Themis ſind Gottheiten, wovon unſer Schickſal wechſelsweiſe abhängt, und jenes Schaaren werden oft im Kriege minder verderblich, als dieſer ihre beym Frieden.

Schlieben gieng 1578 als Geſandter nach Worms auf eine fruchtloſe Unterhandlung, die den Irrungen im Reiche, und dem Aufſtande der Niederlande gegen den ſpaniſchen Zweig des oeſterreichiſchen Stammes abhelfen ſollte.

Bey unſerer Erbſünde der übertriebenen Begierde, andern ähnlich zu werden, anſtatt würdige Urbilder zu ſeyn, ſuchten wir während manchen Jahrhunderten Gegenſtände des Nachahmens größtentheils ſüdwärts den Alpen, wo Rom die alte Königin der Völker, anſtatt des längſt vernichteten Reichs, ein neues unter dem Namen von Chriſtenheit, aber auch einen harten Alleinherrſcher an dem ſichtbaren Oberhaupte der lateiniſchen

niſchen Kirche wieder gefunden hatte. Sein Hof, von wo aus derſelbe über die Gewiſſen der Glaubigen, oft über ihr Schickſal gebot, zog aller Augen auf ſich, und Welſchland überhaupt gieng früher als andere Gegenden aus der Rohheit hervor. Dort oder doch von dorther lernten wir Deutſchen mit Worten fechten, aber doch Kenntniſſen verehren — ſtatt du, oder ihr, aus einer übelverſtandenen Beſcheidenheit, er oder ſie ſagen, aber doch höflich ſeyn; — unſern Briefwechſel mit nichtsbedeutenden Redensarten zu erſchweren, aber doch ſchreiben; — den damaligen Unſinn der Schulen für etwas übermenſchliches halten, aber doch die vortreflichen Schriften der alten verſtehn; — kurz, doch einſehen, daß der würklich gelehrte Doktor zu Bononien oder Padua dem unwiſſenden Beſitzer eines einheimiſchen Raubneſts an Wehrt oder Verdienſt nichts nachgebe, ja, daß es heilſam ſey, hohe Schulen, wie dort, auch unter uns zu gründen.

In ſolchen Umſtänden war Nachahmung bey aller ihrer Fehlerhaftigkeit nützlich. Koſtbares Erz fand ſich wenigſtens in noch zu läuternden Stufen; allein der unlöſchbare Durſt nach gleichgültigen oft ſchädlichen Fremdheiten, iſt von einer andern Art, dieſe reizten uns leider allenthalben, und da Spaniens Krone auf ein deutſches Fürſtenhaus vererbt worden war, Frankreich aber erſt unter ſeinem vierzehnten Ludewig die Köpfe anderer Länder zurechtſetzen oder verrücken ſollte, gaften wir auch nach ausheimiſchen Lebensarten bis jenſeits den Pyrenäen: Gebräuche, Kleidertrachten, Koſalbernheiten, kamen von dort zu uns herüber. Wer reiſen konnte um ſich zu bilden, der zog dahin; auch Schlieben wollte zu Madrit die letzte Hand an ſeine Vervollkomnung legen, allein ein angetretener Weg führt oft weiter als man glaubt.

Dort war der Neugierige nun über Venedig, Rom, Genua, Marſeille und Barcellona eine zeitlang angelangt geweſen, als Don Pedro Varnezas von Cordova, in Geſchäften ſeines Monarchen nach Afrika zum Mohrenkönige (ſo nennt Schliebens Leichenredner den Beherrſcher von Marokko) gehen ſollte, und der Reiſende begab ſich ins Gefolge des Bottſchafters.

Muley Hamed war damals Gebieter über dies groſſe Bruchſtück arabiſcher Eroberungen. Bey ihm verblieb Schlieben dreyzehn Monate, und als es zum Abſchiede kam, ertheilte der Miramamulin dem Fremden ein ſchriftliches Zeugniß in mauritaniſcher Sprache, daß er ihn gern gelitten habe (1).

Eßluſt,

(1) S. Beylage Nro. 80.

Eßluſt, ſagt man, finde ſich während dem Eſſen ein, was Neugier ſtillen ſollte, reizt ſie oftmals noch ſtärker; und wenn Schlieben viel geſehen hatte, ſo wurde er nur deſto erpichteter, noch mehr zu beſchauen. Bald Poſtpferde, bald Seegel, führten ihn von jenſeits den herkuliſchen Säulen über Portugal, Frankreich, England, Irland, Schottland, auf deutſchen Boden zurück. Es war natürlich, daß nach ſo vielen beſuchten fremden Königshöfen ihn verlangen mußte, gleichfals den von Deutſchlands Gebieter in Augenſchein zu nehmen; aber hier fand ſich für ihn eine erwünſchte Gelegenheit, auch die Hauptſtadt des türkiſchen Reichs kennen zu lernen, denn dahin gieng eben eine auſſerordentliche Geſandſchaft. Friedrich Brunner, Freyherr von Stobing und Rabenſtein, war der erſte Bevollmächtigte. Ihn begleitete Schlieben. In vier und ſechzig Tagen wurde der Abſtand von einem Kaiſerſitze zum andern durchwandert.

Schon längſt unternahm man keine Kreuzzüge mehr nach dem Lande, wo ehemals, wie die Bibel lehrt, der Allmächtige umſonſt verſuchte, ein ungerathenes Lieblingsvolk zu beſſern, und die Verurtheilung eines Gerechten durch Ungerechte das Menſchengeſchlecht mit der Gottheit verſöhnte. Auch die Wallfahrten dahin waren ſelbſt bey den Anhängern der römiſchen Kirche bereits ſehr ſelten geworden. Schlieben aber hielt es mit Luthern. Gleichwol that Wißbegierde, was Andacht nicht vermogte; er ſchiffte ſich nach Alexandrien in Aegypten ein, um von dort aus durch eben den Weg, den Moſes Heere unter ſo manchen Wundern gewandelt hatten, nach Paläſtina zu gelangen. Ein Freyherr von Herberſtein, und Salomo Schweigger, ein Geiſtlicher aus Nürnberg, welcher die Reiſe eben nicht mit der Feder eines Riedeſels beſchrieben hat, waren ſeine zufälligen Gefährten. Die Päſſe, womit ſie der osmaniſche Groſsherr in türkiſcher Sprache begünſtigte, liefert Schweigger ins deutſche überſetzt (1).

Die kleine Geſellſchaft erreichte das Land der Pharaonen ſonder Unfälle, aber die Peſt wüthete damals längſt den Ufern des rothen Meers. In den Gefilden Sinais hingegen herrſchten Fehden unter den arabiſchen Horden, deren Häupter dort ſeit Abrahams Zeiten noch immer ein patriarchaliſches Leben führen, und aus ihren Lägern, wie unſere Anherren vor dem Landfrieden aus ihren Raubneſtern, die Reiſenden plündern. Schlieben

(1) S. Beylage Nro. 81.

Schlieben mußte alſo ſeinen Vorſaß ändern, und über Joppe nach der Stadt Davids gehen.

Die Merkwürdigkeiten, welche derſelbe hier warnahm, beziehen ſich wenig auf unſere Abſicht; aber in dem Franziskanerkloſter zu Rama ſoll er etwas gefunden haben, das eine adeliche Seltenheit wäre, wenn man auf deren Aechtheit bauen könnte, — das Wapen ſeines Hauſes am Grabmale eines Ritters Otto von Schlieben vom Jahr 1153.

Ob man nach der Hand dem Reiſenden Erzählungen andichtete, die nicht von ihm waren? ob etwan eine kleine Eitelkeit denſelben verleitete, der Wahrheit Eintrag zu thun? ob die Jahrzahl des Denkmals vielleicht unrichtig geleſen worden? oder ob es ein Werk ſpäterer Zeiten geweſen ſey, welches Irrthum oder Abſicht frühern zuſchrieben, gleichwie es ſonſt nur allzuoft geſchehen iſt: das bleibe dahin geſtellt; aber wir haben Mühe, uns von dem ſo zeitigen Daſeyn des erblichen Geſchlechtwarzeichens zu überreden. Schweigger gedenkt deſſelben mit keinem Worte; dagegen vergißt er nicht bey einer andern Gelegenheit zu erzählen, daß Schlieben betheuerte, nahe beym Schiffe eine Syrene geſehen zu haben, gerade ſo, wie man ſie zu malen pflegt, und wir hoffen Verzeihung, wenn wir dafür halten, es ſey eben ſo leicht geweſen heraldiſche, als naturkundliche Irrthümer oder Täuſchungen zu begehen.

Daß Schlieben wenigſtens im Nothfalle ſich mit kleinen Hauslügen (ſo ſagt Schweigger) zu helfen wußte, lehrt folgender Umſtand.

Zu Jeruſalem war von den Türken die Pflege der heiligen Oerter an katholiſche Mönche gleichſam verpachtet. Der Vater Aufſichter, welcher die reiſende Geſellſchaft für ſeine Glaubensgenoſſen hielt, bedeutete ſie, man müßte erſt beichten und das Abendmal empfangen, ehe man ſich den ehrwürdigen Stellen, wo das Werk der Erlöſung vollzogen worden, nähern dürfte. Hier war nun bey unſern anders glaubigen Gäſten guter Rath theuer. — Luthers ächten Kindern ſchien die Speiſe des Lebens in den Händen der Diener des Antichriſts ein tödliches Gift; — ſie daraus anzunehmen, hieß die Seeligkeit aufs Spiel ſetzen: — ſich mit der Abtrünnigkeit von dem vatikaniſchen Götzen entſchuldigen, konnte Verfolgungen erregen, ohne zum Zwecke zu führen: — unverrich-

teter Sache aber wieder abzuziehn, deuchte zu hart; in dieser Verlegenheit besann sich Schlieben auf eine glückliche List: er wandte vor, sie Pilgrimme hätten in ihrer Heymat einen Todschlag begangen, weshalb ihr Seelsorger ihnen diese Reise zur Buße, jedoch mit der Bedingung aufgelegt, daß sie nicht ehender als bey ihrer Wiederkunft zum Tische des Herrn gelassen werden sollten, und hiemit begnügte sich der Vater Aufsichter (1).

Ueber Cypern und Welschland kam Schlieben endlich wieder heim. Seine Abwesenheit hatte in allem sechs Jahre und vier Monate gedauert; kaum aber war derselbe zurückgelangt, so ließ er sich 1582 zu einer neuen Fahrt bereden.

In der Stadt Constantins, wo seit der Zeit ihres Schöpfers griechisch redende Selbsthalter, die sich stets römische Kaiser nannten, ein ganzes Jahrtausend geherrscht hatten, saß bekanntlich nun ein türkischer Padischach auf dem Throne derselben. Mohamet war dort Christo überlegen worden, und im Pallaste, wo weyland nur dieser angebetet wurde, hatte die Taufe der Beschneidung Platz gemacht.

Eben solcher Beschneidungen eine zog Schlieben abermals nach Stambul, denn so heißt das unterjochte Constantinopel in der Sprache seiner Eroberer. Das koranische Gebot sollte am Sohne des Grosherrn feyerlich vollzogen werden. Zu dieser Handlung sandte Deutschlands Oberhaupt, Rudolph II, als König von Ungarn, eine Ehrenbottschaft und Geschenke ab; in Stambul aber wurden die nämlichen Sachen mit andern Namen als in Wien oder Prag belegt: was man hier Wohlstandspflege und Freundschaftsgaben nannte, hieß dort Huldigungspflicht und schuldige Steuern. Noch setzten damals keine stehende Heere oder gute Verfassungen Oesterreich in den Stand, dem Stolze dieser schrecklichen Nachbarn und seinen Demüthigungen ein Ende zu machen.

Ein Fürst von Anhalt wurde lüstern mit dem Gesandten das gottesdienstliche Gepränge des damals furchtbaren Unchristen zu betrachten, und er warb sich Schlieben zum Begleiter an. Manche Tage dauerte das asiatische Fest, welches sonder Zweifel wie die mehresten

(1) Schweiggers Reisebeschreibung.

mehreſten unſrigen dem Zuſchauer Langeweile ſtatt des gehoften Vergnügens empfinden machte; doch auch von dort kam Schlieben glücklich heim.

Im Jahr 1588 ernannte ihn der Johanniterordensheermeiſter Martin Graf von Hohenſtein zum Statthalter zu Sonnenburg; er wurde damals zum Ritter dieſes Ordens geſchlagen, und bald darauf erhielt er die Comthurey Lietzen. Auch gelangte derſelbe in Brandenburg zu einer Domherrnſtelle, endlich wählte man ihn zum Dechant. In dieſer Eigenſchaft machte er ſich ein wichtiges Geſchäfte aus der Abänderung der bis dahin dort üblichen Kirchengeſänge, und ſcheint eben ſo viel Widerſpruch gefunden zu haben, als andere bey ähnlichen Fällen verſpürten. — Ihr, die ihr zu Herrſchern oder Vorſtehern über eure Nebenmenſchen berufen ſeyd, taſtet die gewöhnlichen Gegenſtände der Andacht oder der Neigung des groſſen Haufens nicht an, ſo lange ſie unſchädlich ſind; laßt ihm ſeine veralteten Lieder, wenn ſie ihn erbauen, ſeine gleichgültigen Beſondernheiten, ſeine Bärte, ſeine langen Kleider, oder kurzen Mäntel, wenn er damit zufrieden iſt, und beſtrebt euch vielmehr ihn geſittet, doch nicht gelehrt, oder ſchöngeiſteriſch, aber ſo glücklich als möglich zu machen.

In eben dieſem 1588ten Jahre wurde Schlieben vom Churfürſten zum Rath, das iſt nach unſerer heutigen Art zu reden, zum Staatsminiſter beſtellt. Er ſtarb 1628, wo nicht Lebensſatt, doch in einem Alter, das wenige Menſchen erreichen.

Ihm hatte ſich 1584 Anna Maria von Hoym vermält. Sie wurde demſelben nach ſechszehn Wochen durch den Tod geraubt. In dem folgenden Jahre verband er ſich mit Barbara, der Tochter des brandenburgiſchen Marſchalls Caspar von Klans, Hauptmanns auf Fürſtenwalde und Margarethen von Rohr aus Schwepke. Durch ſie wurde er Vater von fünf Söhnen und ſechs Töchtern; von erſtern hat ihn nur einer überlebt; unter den vor ihm verſtorbenen war Hans Ernſt Johanniterordensritter, Oktavian, Ritter wie ſein Bruder. Adam Friedrich, welchem vom Vater der Reiſegeiſt angeerbt geweſen zu ſeyn ſcheint, gieng über Conſtantinopel nach Cairo, Aegyptens dermalige Hauptſtadt; aber indeß er die berühmten Pyramiden, dieſe ungeheueren Gräber längſt vergeſſener Könige, beſchauete, legte ihn ein hitziges Fieber in das ſeinige.

Die

Die Mutter dieſer Kinder ſtarb 1631 und dem Kanzelſprecher Feſſelius zu Cüſtrin diente ihr tödlicher Hintritt zur Veranlaſſung, von der dreyeckigten Grundfeſte unſerer Seeligkeit zu handeln.

(7.)

Maximilian,

der dem Vater die Augen zumachen konnte, und deſſen Geburtsjahr wir nicht kennen, ergrif in ſeiner Jugend das Kriegshandwerk, er fieng dabey an, Aufwärter bey einem Oberſten Kracht zu werden; aber ihm ſcheint dieſe Bahn bald allzubeſchwerlich gefallen zu ſeyn, er verließ dieſelbe, um auf den Fußtapfen ſeines Vaters fremde Länder zu ſehen; gieng 1621 nach Conſtantinopel, wie ehmals dieſer, und beſchloß gleich ihm ſein Leben als Johanniterordens-Comthur auf Lietzen.

Er hatte zur Gemalin Louiſe Maria, die Tochter Georgs von Trott auf Badingen und Eliſabeth von Winterfeld aus Sandow. Sie gebahr ihm zween Söhne Bodo und Adam Georg, mit welchen ſeine männliche Nachkommenſchaft erlöſchen ſollte.

Bodo kam auf die Welt 1638. Neigung machte ihn ſchon im funfzehnten Jahre zum Krieger. Sein erſter Schritt war, gemeiner Reuter bey des brandenburgiſchen Generallieutenant von Görzken Leibcompagnie zu werden; bald darauf nahm ihn ſein Chef zu einem Flügeladjutanten, den man nicht lange zuvor noch Aufwärter hieß, und welcher, da Aufwärter etwas anders geworden iſt, allenfalls nach franzöſiſcher Weiſe Feldgehülfe benamt werden könnte; aber bey neuern Zeiten muß man wohl, um verſtanden zu ſeyn, ſich der kauderwelſchen Soldatenausdrücke ſo lange bedienen, bis unſere deutſchen Helden endlich aufhören werden, ihre Mutterſprache wie Feindesland zu mishandeln.

Nachmals gieng Bodo auf eine Zeitlang zum Fußvolk über und glaubte deswegen auch noch ſich entſchuldigen zu müſſen (1). Durch die verſchiedenen Ordnungen ſeines Standes gelangte derſelbe bis zur Stelle eines Oberſten, that manche Feldzüge in Polen, Dännemark,

(1) Von dem ältern Anton von Schlieffen iſt dieſes S. 308. bemerkt worden.

Dännemark, Pommern ſowohl als anderwärts: hatte an der Einnahme der damaligen Feſtung Wollin groſſen Antheil, wurde auch dort zum Gouverneur, den man vor Alters Hauptmann nannte, beſtellt, und ſtarb daſelbſt 1670, nachdem er ſechs Jahre zuvor ſich mit Dorothea, der Tochter Ewald Joachims von Flemming vermält, ohne männliche Nachkommen zu hinterlaſſen. Sein Bruder

(8.)

Adam George,

der 1629 das Leben empfieng, erhielt mit der Zeit die Johanniterordenspflege zu Lietzen; ſie war bey dieſem ſchliebenſchen Zweige während hundert Jahren gleichſam erblich, ein Umſtand, den die Leichenredner nicht verfehlten zu benutzen. Nachmals wurde Adam Georgen die Stelle eines brandenburgiſchen geheimen Raths oder Staatsminiſters zu Theil, folglich gelangte er auf der erwählten Bahn ſo weit, als dieſe führen kann. Ihn zeichnete das Glück durch ſehr anſehnliche Güter vor tauſenden von ſeines Gleichen aus. Um aber auch durch einen erblichen Titel davon unterſchieden zu werden, ließ er ſich 1704 vom erſten Könige in Preuſſen zum Grafen erheben. Daß etwas Eiferſucht gegen den mit gleichem Vorzuge ſchon begünſtigten Aſt der preuſſiſchen Schwerdmagen zu Birkenfeld unter die Veranlaſſungen gehöre, ſteht daraus abzunehmen, weil bey dieſer Gelegenheit das vermehrte Wapen deſſelben, welches doch ganz andere Urſachen ſo gebildet hatten (1), faſt ohne Abänderung zum Muſter diente; und wenn Schlieben ſich in der friſch überkommenen Standeserhöhung gefiel: ſo kann man nach den bekannten Geſinnungen des Monarchen auch vermuthen, daß es dem Schöpfer einer kurz zuvor noch unvorhandenen Krone nicht minder ſchmeichelte, die Vorrechte ſeiner neuen Würde ausüben zu können. In dem Erhöhungsbriefe wird das beſondere Alterthum des ſchliebenſchen Hauſes geprieſen, weil die Turnierbücher ſeiner ſchon im zehnten Jahrhunderte gedächten (2); — die gute Sache wird oft mit ſchlechten Gründen beſtärkt!

Auſſer zuvor erwähnten Umſtänden wiſſen wir von ihm wenig mehr zu ſagen, als daß er 1708 die männliche Reihe ſeines Zweigs mit dem Leben beſchloß. Eine von Vorhauer

(1) S. S. 389. und Beylage Nro. 92.

(2) S. Beylage Nro. 97.

hauer war die erſte Gemalin: eine von Flemming aus Ribbertow die andere geweſen. Er hinterließ nur Töchter. Hätten ſie Gatten aus ſeinem Geſchlechte erhalten, ſo konnte daſſelbe in Beſitz eines groſſen Vermögens bleiben; allein Schlieben nahm hierauf keinen Bedacht; die Schwiegerſöhne deſſelben waren aus fremden Häuſern. Einer von ihnen, der Oberhofmeiſter Paul Anton von Kamke, ein vielvermögender königlicher Günſtling, deſſen Geſippe an dreſowiſche Schlieffen auch Ahnfrauen und Vorväter hergegeben hatte (1), wurde von ihm vielleicht mehr auf höchſte Empfehlung als aus eigener Wahl zum Kinde, und zum Erben der vortreflichen Güter jenes ſchliebenſchen Aſtes aufgenommen. Zu ſolchen Beſitzungen rechnet Etzow auch Soldekow in Pommern; ob er recht gehabt habe, (denn es giebt dort der eben ſo geheiſſenen Oerter mehr,) oder durch Namensgleichheit der Eigenthümer verführt worden ſey, wiſſen wir nicht. Gewiß iſt es, daß ein Soldekow dem Zweige des pommerſchen Stammes, der es noch beſitzt, ſchon damals gehörte.

Bey ſtets heiterer Witterung verdorren die Keime der edelſten Gewächſe: durch rühigen Ueberfluß aller Vorzüge wird oft der ſchönſte Geiſt erſtickt; um beyde zu dem ſtolzen Wuchſe, wozu die Natur ſie beſtimmt, zu entwickeln, dient Unwetter den einen, dringende Bedürfniſſe dem andern. Reichthum und Gemächlichkeit aber hatten Schlieben von Jugend auf bis zu den höchſten Ehrenſtufen des unkriegerlichen Standes begleitet und die natürliche Mühverdroſſenheit wird nicht immer durch edele Antriebe beſtritten; vielleicht iſt es den allzugünſtigen Vermögensumſtänden deſſelben zuzuſchreiben, daß er ſich nie über den groſſen Haufen von ſeines Gleichen erhob; vielleicht waren auch die Zeitläufte, vielleicht das noch wenig ausgebreitete Anſehn ſeines Vaterlandes Schuld daran; denn wenn die meiſterhafteſte Verwaltung hoher Aemter durch keine Aufſehensmachende Umſtände merkwürdig wird: wenn ungemeine Fähigkeiten nicht durch wichtige aber doch überſteigliche Hinderniſſen in ihr beßtes Licht geſetzt werden, oder: wenn die Bühne für des Schauſpielers Gaben zu klein iſt; dann wartet Vergeſſenheit auf den auſſerordentlichſten Mann, wie auf den Pöbel der Groſſen, welchen keine Pracht, noch Verſchwendung, noch erborgte Gönnergeberden, womit ſie nach der Achtung der Zeitgenoſſen haſchten, das Andenken der Nachwelt verſchaffen kann.

Beſchluß.

(1) S. die Ahnentafel Nro. V. nach S. 284.

(Nach S. 470 a.)

ieben

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beſchluß.

Dieſes iſt das weſentlichſte, was wir von dem Geſchlechte der von Sliwin oder Sliwingen, theils bey vorſetzlichem Nachforſchen, theils zufälliger Weiſe entdeckt haben. Ohne Zweifel mag vieles nicht zu unſerer Kenntniß gekommen ſeyn; manche Urkunden, manche Stellen alter Schriften, die Klarheit über dunkele Umſtände hätten verbreiten können, ſind uns vielleicht verborgen geblieben. Kaum iſt ja der Geſchichtſchreiber eines ganzen Volks im Stande, alle vorhandene geſchichtliche oder urkundliche Hülfsmittel gehörig zu benutzen. Wer kann ſich aber entſchlieſſen, eines einzelnen Geſchlechts halber alles zu leſen? — den Heuhaufen Halm vor Halm einer Stecknadel wegen durchzuwühlen? — und wenn Jemand unſerer gegenwärtigen oder zukünftigen Angehörigen es der Mühe werth erachten ſollte, die über dieſen Gegenſtand angefangene Sammlung weiter fortzuſetzen, wer weiß, ob deſſen Nachleſe nicht ergiebiger als unſere Aerndte ausfallen würde?

Die frühen Begebenheiten aller alten Häuſer zeigen ſich nur als ſehr beſchädigte Bruchſtücke eines mehr oder weniger beträchtlichen Ganzen; es iſt auch ziemlich gleichgültig, ob ſie wieder aneinander zu fügen ſtehen oder nicht; denn was ſich in einer groſſen Entfernung bey dem Irrlichte der Wahrſcheinlichkeit erblicken läßt, das kann höchſtens nur der Eitelkeit behagen, ſonſt aber wenig nützen. Hingegen, ſo lange man noch Reichthümer und Ehren durch den Tand des Adels und der Abſtammung von den Ritterorden oder den geiſtlichen Stiften erkaufen muß, werden wir es für Pflicht halten, — daß man die zu einer Ahnenprobe erforderlichen Nachrichten, — Taufſcheine, — Eheſtiftungen, — Sterbefälle — ſorgfältig ſammle oder aufbewahre: — daß zeitig gelernt werde, welcherley alberne Zeugniſſe einer in der That eben ſo nichtigen, als der Hymensfrevel wegen, unmöglich ſtrenge zu erweiſenden Eigenſchaft, zu weſentlichen Vortheilen jener Art führen können, und — daß ein jeder, den das Vorurtheil zu ſolchen Ausſichten berechtigt, darauf Acht habe, durch die Wahl des Gatten den Nachkommen nicht bis zum Urenkel zu ſchaden.

Die Mittelſtraſſe zu verfehlen, von einem äuſſerſten Ende der Sache auf das andere zu ſpringen, iſt der Weltlauf. Der Ahnenſtolz unſerer Väter, welcher verächtlich auf das mit dieſem Narrengewande ungeſchmückte Verdienſt herabſchauete, war des Lächerlichen

lichen wä[illegible], womit die Vernunft ihn endlich brandmarkte. Es iſt eine nützliche, eine edle Lehre, [illegible]q man trachten müſſe, ſich durch ſeinen eigenen Werth, nicht durch das Andenken der Vorältern, empor zu ſchwingen. Handeln wir aber kläglich, dieſelben zu vergeſſen, ſo lange es nothwendig bleibt, ſie zu zählen? und iſt es ſchändlicher, die Thorheit zu unſerer Beförderung zu nützen, als ihr zu Gefallen täglich unbequeme oder ſeltſame Kleider anzulegen?

Gewiß der auſſerordentlichſte Geiſt, der größte Menſch kann nie zu viel unſchuldige Hülfsmittel anwenden, um die Hinderniſſe aus dem Wege ſeiner Emporkunft zu räumen. Tauſend Alexandere, Cäſare, Friedriche, werden vielleicht in allen Fortzeugungen geboren, und kommen aus Mangel von günſtigen Umſtänden nicht zur Reife. — So läßt der dem Jupiter geheiligte Baum jeden Herbſt unzählige Eicheln auf die Erde fallen, und oftmals gedeihet deren nicht eine dahin, wo ihr Keim, troz dem Donner und der Axt, Jahrhunderte lang wachſen kann.

Digitized by Google

Druckfehler:

S. 12 R. 16, ſtatt: vornehm, leſe man: vornehmen.
— 13 — 3, von unten, ſt. zeigt, l. m. zeigte.
— 24 — 10, v. unt. i. d. Note, ſt. der Verhältniſſe, l. dem.
— 33 — 14, ſt. in, l. im.
— 36 — 1, ſt. dieſen, l. dieſem.
— 59 — 4, ſt. dieſelbe, l. dieſelben.
— 82 — 11, ſt. ſich ſchon, l. ſich auch.
— 86 — 3, v. unt. ſt. ſeiner, l. ſeine.
— 87 — 1, Note (1), ſt. Baldwich, l. Balderich.
— 88 — 7, ſt. Enicho, l. Emicho.
— — — 11, ſt. Commenes, l. Comnenes.
— — — 14, ſt. hatte, l. hätte.
— 94 — 6, ſt. Auftrag, l. Antrag.
— 100 — 2, d. Note, ſt. freygehalten, l. freyhalten.
— 103 — 15, ſt. dieſelbe, l. dieſelben.
— 113 — 1, v. unt. ſt. ſeine, l. ſeinen.
— 117 — 4, nach: überfallen, iſt einzuſchalten: wollten.
— 120 — 3, ſt. Reiſenzeug, l. Reiſigenzeug.
— 122 — 1, ſt. wichtiger, l. wichtige.
— 143 — 16, ſt. edelern, l. edelen.
— 145 — 5, v. unt. ſt. eine, l. einen; und ſt. andere, l. anderen.
— 169 — 7, v. unt. ſtehet: Bruſtſtücke, ſtatt: Bruchſtücke.
— 183 — 7, ſt. anderen, l. andere.
— 223 — 5, ſt. nach ihm, l. nebſt ihm.
— 242 — 1, v. unt. ſt. mogte, l. dürfte.
— 254 — 13, ſt. allem, l. allen.
— 256 — 1 der Note, iſt das: hiebey, zu löſchen.
— 299 — 13, ſt. obſiegen konnten, l. wieder obzuſiegen lernten.
— 319 — 11, ſt. genugſamer, l. genügſamer.
— 409 — 13, ſt. den wachſamen, l. dem wachſamen.
— — — 7, v. unt. ſt. ihr, l. ihn.

Digitized by Google

S. 458 R. 1, unt. ſt. Taube, l. Tauche.
— 461 — 18. 19, ſt. und nach ihr eine von Loſſow, wurden die Gemalinnen deſſelben, l. und einer von Loſſow wurde die Gemalin deſſelben.
— 462 — 4, ſt. Hans, l. Johann George.
— — — 14, ſt. vom Churfürſten Johann George, l. von ſeinem Landesherrn.

Digitized by Google

BEYLAGEN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. I.

ADELBERTUS, *erſter Pommerſcher Biſchoff beſtaetiget die Beſitzungen des Cloſters Grobe, und nennet unter andern ein Dorf Puſtichow in der* PROVINTZ SLIWIN *1159.*

In nomine Sancte & individue Trinitatis. Ego *Adelbertus* Pommeranorum primus Epiſcopus (*a*) omnibus tam preſentis quam futuri temporis veritatem & juſtitiam requirentibus. Conſtat & manifeſtum eſt cunctis luce rationis utentibus noſtrorum eſſe & ad noſtri pontificatus diſcretionem ſpectare, impietatis opera inhibere & improbare, pietatisque ſtudia comprobare & quo valemus munimine firmare. Ergo freti Chriſti auctoritate cujus legatione in terris fungimur, ſimiliterque illius cui dixit, quecunque ligaveris ſuper terram erunt ligata in celis & cetera que ſequuntur; quoscunque uſus ſeu quecunque bona dominus Ratiboro cum pia conjuge Sua Pribizlava eccleſie ſancte Marie Sanctique Godehardi in Grobe Dei intuitu pietatisque affectu tradiderunt eidem eccleſie & fratribus ibidem ſecundum regulam ſancti Auguſtini Deo ſervientibus, privilegio noſtro confirmamus. Sunt autem hec. In provincia Wanzlo ipſa ſcilicet villa Groben cum appendiciis ſuis & taberna & in ipſa media provincia forum & taberna (*b*); theloneum quoque de navibus que transeunt per aquam juxta

(*a*) Wenn Micrael und andere den Tod Biſchoffs Adelberti ins Jahr 1158 ſetzen, ſo kan ſolcher Fehler hieraus corrigiret werden, da er noch ao. 1159 und vielleicht noch länger gelebt; folglich iſt es bey Biſchoffs Conradi I. Antritt des Amts in ao. 1158 nicht recht getroffen.

(*b*) Hieraus iſt zu erſehen, daſs in der Mitte jeden Diſtricts das Forum, oder loc. publ. zu Zuſammenkünften und ſonſt geweſen, bey welchem ſich ein Wirthshaus oder Krug befunden. Die Provinz *Wanzlo* iſt ſonſt ein Theil des Landes *Uſedom*, ſo nahe an die Gegend des Schloſſes und der Stadt *Uſedom* gegangen, weil der Ort *Grobe* nahe dabey, und doch noch in der Provincia Wanzlo gelegen hat.

Digitized by Google

juxta caſtrum Uznam (*c*). In provincia Scithene (*d*) due ville Rochovitz & Corine & tertia pars ville Slauboriz & in eadem provincia forum & taberna. In provincia Groz-ſwina (*e*) villa Doblovitz, & in foro ejusdem provincie taberna. Juxta caſtrum Stetin ſuper Odoram villa una Zelechca (*f*). Et ante caſtrum Viduchova (*g*) ſuper eandem Oderam ſitum tertiam partem thelonei de omnibus navibus ibidem transeuntibus, & piſcaturam in fluvio Thieminize, & dimidia piſcatura in torrente Cripinice, que pertinet ad villam Dambagora. *In provincia quoque Sliwin* (*h*) que pertinet ad caſtrum Camyn, villa una ſuper mare Puſtichow (*i*). In Coluberch cenſus ſalis de ſartaginibus dominica die, & ante ipſum caſtrum taberna & in eadem provincia due ville Poblote & Suelube (*k*) & thelonium de ponte (*l*), ſcilicet de unoquoque curru qui tranſit per eum duo denarii Polonienſis monete & panis, & de unoquoque viro ibidem ſal coquente & per eundem pontem transeunte denarius cromatorum, & ante ipſum pontem taberna, & de alio ponte ſuper ripam Radua (*m*) ſimile theloneum, & dimidius cenſus lignorum que vehuntur per fluvium Parſandi. Item in caſtro Belegarde taberna una, & tertius denarius de theloneo plauſtrorum ibidem transeuntium (*n*). His bonis ſive beneficiis etiam & nos addimus omnem decimationem ſeu juſtitiam que nobis debetur in villis ejusdem eccleſie & perpetuo jure donando eidem eccleſie & fratribus in ea Deo ſervientibus confirmamus. Hec ſi quis temerario auſu predicte eccleſie & fratribus ſecundum regulam ſancti Auguſtini & inſtitutionem ſancte Premonſtratenſis eccleſie ibidem Deo ſervientibus infirmare, imminuere, vel quocunque ſtudio attemptaverit defraudare, ſit anathema maranatha. Acta ſunt hec in caſtro Uznam coram principibus Bugozlavo & Kazimero fratre ejus, & aliis nobi-

(*c*) Das Schloſs, ſo bey der itzigen Stadt Uſedom gelegen hat.

(*d*) Dieſe Provinz Scithene hat jenſeits der Peene zwiſchen den Diſtricten von Laſſan, und Gutzkow gelegen, und iſt der Locus caſtri bey dem Dorf Zithen geweſen.

(*e*) In dieſer Provinz iſt auch *Stolp* ſelbſt gelegen, das ehemalige Caſtrum Groſwin auch nicht weit davon an der *Peene* auf einem Berge, der nun der *Scharberg* heiſſet, geweſen.

(*f*) hod. Selchow.

(*g*) hod. Viddechow.

(*h*) hod. Slevin.

(*i*) Dieſes Puſtchow unweit *Cammin*, iſt nun ein adelich Guth.

(*k*) hod. Zwilipp.

(*l*) Iſt die Fehrbrücke, ſo über die *Perſante* gehet, woſelbſt noch ein Brückenzoll iſt, der in den dabey liegenden Krügen eingefordert wird.

(*m*) Dies iſt die Brücke, ſo bey *Cörlin* über die *Radüye* gehet, welche die Stadt *Colberg* itzo halten muſs.

(*n*) Bey *Belgard* iſt noch der Zoll von den Holz-Flöſſen, ſo auf der *Perſante* daſelbſt vorbey gehen, und dieſes *Belgard* hat jederzeit den Stettin-Wolgaſtiſchen Herzogen gehöret, unſere Scriptores aber confundiren es mit dem *Belgard* im Lauenburgiſchen Diſtrict, jenſeits der *Leba*, ſo den Pommerſch-Danziger Herzogen gehöret, deren Gebieth ſie fälſchlich bis an die *Perſante* bey *Belgard* extendiren.

Digitized by Google

nobilibus terre ipſius. Oſtrobodo ſcilicet Caſtilano predicti caſtri, & Dommizlo fratre ejus, ceterisque quam plurimis tam ipſius provincie quam aliarum qui eodem tempore preſentes erant omnes idonei ad perhibendum acte rei teſtimonium. Acta ſunt itaque hec anno dominice incarnationis milleſimo centeſimo quinquageſimo nono. Epacta nulla. Indictione octava concurrente tercia, ſexto idus Junii.

(Aus *Dregers* Cod. Diplom. Pom. T. I. pg. 15.)

Nro. 2.

GÜNTHER *und* ARNOLD *von* SLOWYN *oder* ZLOWIN *bezeugen, jener im Jahr 1205, eine Urkunde des Biſchofs Dietrichs von Meiſſen; dieſer 1208 eine andre des eben ſo genannten Meiſſniſchen Marggrafen; und in noch einer andern, die Biſchofs Dietrichs Nachfolger Bruno 1215 ausgeſtellt, werden beyde Edeln* BRÜDER *geheiſſen.*

(A.)

In nomine ſancte & individue Trinitatis. Theodericus dei gratia Mysnenſis Epiſcopus. Fidelis agricole officium hoc expoſcit, quod agrum ſibi â patrefamilias commiſſum ſpinis ſuccreſcentibus radicitus evulſis ad producendos huberiores fructus fertiliorem reddere laboret, ne ſimul exorte ſpine ſemen ſuffocare valeant, & ne ipſius agricole poſſint ullatenus evacuare labores. Hinc eſt, quod quum ſimus cultores agri dominici & religionem quam forte in nobismet ipſis non habemus amplecti in aliis teneamur, ut quod per noſtram abſentiam negligitur, eorum precibus & ſuffragiis compleatur. Notum eſſe volumus tam noſtri quam futuri temporis fidelibus, quod nos in eccleſia Sancte Affre Mysne ante caſtrum in monte ſita que ad donationem noſtram jure epiſcopali ſpectare dinoſcitur, pro remedio noſtre anime, & pro negligentiis fratrum noſtrorum tam preſentium quam futurorum, religionem de novo plantare volentes, de conſenſu capituli noſtri ſtatuimus, ut in eadem eccleſia S. Affre Canonicorum regularium ſecundum regulam beati Auguſtini viventium ſit conventus, liberam habens facultatem eligendi ſibi prepoſitum ſive de ſuo ſive de alio ejusdem ordinis collegio. Qui prepoſitus cum electus fuerit, nobis & poſt nos futuris epiſcopis preſentabitur inveſtiendus. Et ipſa eccleſia in feſtivitatibus patronorum noſtrorum beati Johannis Apoſtoli & Evangeliſte, & beati Donati, & dedicationis eccleſie noſtre, & in exequiis canonicorum defunctorum ſeu in receptione principum, ſucceſſoribus noſtris & matrici eccleſie honorem debitum exhibebit. Volentes igitur ipſam eccleſiam eſſe ſecundariam, & propter favorem religionis prepoſitum ipſius eccleſie in proceſſione & in choro noſtro juxta la-

Digitized by Google

tus Decani noſtri decernimus ſtatuendum. Ceteri autem fratres ejus, qui ſacerdotes fuerint infra noſtros Canonicos & ſupra perpetuos Vicarios locabuntur. Statuimus etiam, ut nullus omnino ob aliquam cauſam eccleſiam eandem ſubjiciat Interdicto, niſi ſolus Dyoceſanus, vel niſi interdictum fuerit generale. Et ut divinum officium ibidem ſolempnius celebretur, ſcole illic duodecim puerorum ſecularium habeantur. Preterea Canonicos noſtros & eorum Vicarios animarum cura fatigari nolentes, omnes milites in caſtro ſive Militares & eorum familias & canonicorum ſervos in omni ſacramentorum jure percipiendo, & in ſolempnitatum oblationibus & ſepulturis ad eandem eccleſiam immediate volumus pertinere. Omnes igitur poſſeſſiones, quas ſepedicta eccleſia in preſenti quiete poſſidet, videlicet octo manſos in Storkwitz, & decem manſos in Thiſewiz cum omni utilitate & fructu, preter quod matrici eccleſie nomine decime cedent XVIII modii ſiliginis & tantum avene Doblinenſis menſure. Reliquos autem fructus quos habet de ipſis villis & de decem manſis in Slettowe & decimas & ſcoccos in villis dominicalibus earum, in Preudowe, in utroque Kagan, Stroſzen, Nymoticz, Leweſchiz, Budeſitz, Kanewicz, & in utroque Mheren, Kaſskowe, & in utroque Kane, Sczedelitz, Pirtotiz & in villa Slettowe & apud Caſtrum Misne, & capellam ſancte Marie, in foro, & jus patronatus in Broctitz, & decimam integraliter ejusdem ville, ſcilicet XVII medios ſiliginis & XXVIII modios avene (1), in Clewan VI modios ſiliginis & totidem avene, in Stornwitz XI modios ſiliginis & totidem avene, verſus Albeam in Okrull XVI modios ſiliginis & totidem avene, in Chaza IIII modios ſiliginis & totidem avene Haynenſis menſure in Grobe re X modios ſiliginis & totidem avene Misnenſis menſure, in Ratſuwiz (2) ſex manſos cum ſylva adjacente & quinquaginta ſcoccos decimarum in his villis, in Borowſwicz, Biskowiz, Derhe, Diswiz, Boſerwiz, Jawirnitz & quascunque poſſeſſiones largitione fidelium in poſterum, vel cujuslibet contractus tytulo ſive aliis quibuscunque modis juſte adipiſci potuerint, pontificali autoritate ei ſtabiles & inconvulſas permanere decrevimus in ea libertate ut fratres ibidem Deo militantes plenam habeant poteſtatem eas ad utilitatem eccleſie ſue convertendi. Optamus autem & volumus locum jam dictum & bona ei attinentia in villis, in ſylvis, in campis, in agris cultis & incultis, in pratis & in paſcuis, in arboribus & arbuſtis, in hortis & in areis, in aquis & in aquarum decurſibus in exitibus & reditibus, in acquirendis & acquiſitis in reditibus & proventibus, & in omni prorſus utilitate, que nunc ineſt & in futurum ineſſe poterit, ab omni hominum invaſione & precaria exactione ſalva manere eorum pro quorum ſuſtentatione oblata ſunt uſibus omnimodis profutura. Et ne aliquis ſucceſſorum noſtrorum aut quilibet alius, quod abſit, hec que ſtatuimus immutare attemptet, preſentem paginam ſigillo noſtro & Capituli noſtri munitam conſcribi, & eorum, qui ſunt infra notati teſtimonio fecimus roborari. Si quis autem huic noſtre ordinationi auſu temerario ſcienter preſumpſerit contraire, perpetui anathematis vinculo in-

(1) al. cop. Totidem avene.
(2) al. cop. Raſſwiz: itzo Radewitz bey und zu Seuſelitz.

Digitized by Google

innodatus cum Sathana & angelis ejus eterne maledictionis pena plectatur. Teſtes ſunt hi, Siffridus abbas Pigavienſis, Bruno prepoſitus eccleſie majoris Misnenſis, Theodericus prepoſitus Worzinenſis, Theodericus cuſtos Misnenſis, Theodoricus Polonus, Luitherus, Ulricus, Nicolaus, Bertramus, Wypertus, Magiſter Martinus, Mysnenſes canonici. Placuit preterea nobis de communi capituli noſtri conſilio ab hoc noſtre conſtitutionis robur firmius proteſtandum, principis noſtri Domini Theodorici Mysnenſis marchionis benevolentie, prefidium poſtulare, qui divina inſpirante gratia, precibus noſtris facilem prebuit adſenſum, ac ſub ſigilli ſui teſtimonio huic pagine appenſo ejusdem novelle noſtre plantationis protectorem fidelem exiſtere ſe promiſit; preſentibus caſtellanis, viris diſcretis, qui tamen ante fundationem religionis ejusdem Sancte Affre eccleſie parochiales fuerunt his videlicet, domino Meynhero Mysnenſi prefecto Othone nobili dicto de Suſelicz, Rudgero dicto Qwaſs, Rudgero dicto Borgk, Heynrico de Wartha, *Gunthero* de *Slowyn*, Wignando de Herſleyn, Mattheo de Moſchwiz (1) & aliis quam pluribus. Acta ſunt hec anno dominice incarnationis M° CC° V° pontificatus noſtri anno XV° Indictione octava, feliciter. Amen.

(1) al. cop. Muſwicz, & iterum al. Myſcwicz.

(B.)

In nomine ſancte & individue Trinitatis. Theodericus dei gratia Misnenſis marchio. Notum eſſe volumus tam preſentis quam futuri temporis fidelibus, quod cum à Domino Philippo Rege Romanorum nobis ſit indultum & in privilegium conceſſum, ut de poſſeſſionibus Marchie noſtre, quas vel nos vacantes haberemus & alii de manu noſtra jure feodali habere noſcuntur, nobis licitum ſit, eccleſias de novo conſtruere, & conſtructas dotare & dotatas ditare; Nos pro remedio anime noſtre & ad petitionem domini Theoderici, venerabilis epiſcopi Misnenſis, & ad inſtanciam dilectorum noſtrorum fratrum ſancte Afre, quoddam Dominicale ante caſtrum noſtrum Misnen ſitum, cujus dominicalis area proxima & civitati Misnen, quod dilectus Miniſterialis noſter Conradus Spanſcill à nobis in feodo tenebat & in manum noſtram reſignavit, predicte eccleſie ſancte Afre & fratribus ibidem manentibus ad honorem Dei & ſanctorum ſuorum, cum omni utilitate & appendiciis ſuis, ſylvis & agris, paſcuis & areis, ad uſus eorundem fratrum contulimus. Ut autem hec noſtra donatio rata perpetue & inconvulſa permaneat, eam Banno ſupra dicti Epiſcopi & ſigilli noſtri impreſſione fecimus communiri. Hujus rei teſtes fuerunt Lutherus canonicus, Hiltebrandus capellanus, Mattheus de Misna, Henricus de Coldicz, Bernhardus de T'bechi, Heinricus de Chorun, Theodericus Rabil, Fridericus de Groitzs & frater ejus Hermannus, Albertus de Licenich, *Arnoldus* de *Szlowin*, Hagano de Doblin, Theodericus Smaltz, Bernhardus Qwaſs, Hermannus de Pichowe, Henricus de Wartha. Acta ſunt hec anno domini incarnationis M° CC° VIII. Indictione XI. Kalend. Aprilis.

(C.)

Digitized by Google

(C.)

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. Bruno ſecundus Dei gratia Misnenſis ecclesiæ Epiſcopus. Cunctis quidem, quos noſtri regiminis cura complectitur, hujus vocabulum officii nos hortatur ſuperintendere, veruntamen ſpecialius illi noſtram in ſe provocant benevolentiam, qui ſecundum apoſtolicum conſilium, ut quieti ſint, omnem impendunt operam, qui etiam pro noſtris ac cæterorum fidelium exceſſibus divinam propitiare offenſam inſtanter invigilant. Hujus rei gratia nos paci ac tranquillitati fratrum noſtrorum in bvch & nunc & in poſterum cupientes proſpicere, locum ipſum & omnia, quæ in eo ſunt ab omni iniqua impetitione eripimus & cuncta, quæ Deo inibi ſervientes aut emptionis contractu, aut ex fidelium donatione poſſident ſub Dei ac b. Johannis ſanctique donati ac noſtra protectione ſuſcipimus eaque banni noſtri auctoritate communimus Grangiam videlicet quæ dicitur in bvch cum attinentiis ſuis, grangiam Beieresdorph cum attinentiis ſuis, pratum juxta Muldam, & manſos quatuor in Beieresdorph quos contulit eis Gerardus burgravius de Liznik grangiam in Poſeliz cum attinentiis ſuis, Honkirchen cum attinentiis ſuis, itemque villam Ztrokkan cum ſuis attinentiis & quecunque alia legitime usque hodie in diverſis locis poſſident. Proinde quisquis hominum cujuscumque poteſtatis aut fortunæ ſimul in unum dives & pauper, a fratribus præfati cœnobii, quicquam ſuorum intus forisve, vi aut fraude alienar præſumpſerit, tam a præſenti eccleſia, quam ab omni ſanctorum communione & ipſe in perpetuum alienus exiſtat, & qui gladium diviſionis acceperit, gladio diviſionis & ipſe pereat donec ab eo, quod injuſte appetiit manum anathemate aduſtam retrahat. Atque ut nos Zelum noſtrum pro illa domo Dei & futuræ hominum generationi demonſtremus, præſentem paginam ſigilli noſtri impreſſione & ydoneorum teſtium ſubſcriptione roboramus quorum hæc ſunt nomina Theodericus, præpoſitus, Guncelinus decanus, Albertus de Luben, Nicholaus, Heidenricus, Geroldus, Petrus Ruzinus, Canonici Misnenſis, Gerardus Abbas, Wilhelmus, prior. Ludgerus, quondam abbas, Monachi Cellenſes Clerici, Otto de Suſeliz, Matheus de Misne, Albertus & Sifridus de Strigenuiz, Rewinus de Repin, Fridericus de Marus, & Wernerus frater ejus *Arnoldus de Zlowin & Guntherus frater ejus*, Theodericus de Zibizlawiz & Hermannus filius ejus, Laici, & alii quam plures. Acta ſunt hæc in eccleſia noſtra Misnenſi, anno ab incarnatione Domini M.CC.XV. Indictione tertia IIII. Kl. Auguſti mediante abbate Bruningo in bvch Pontificatus noſtri anno XI.

Die erſte und zweite dieſer Urkunden ſind genommen aus *Urſinus* Unterſuchung des Urſprungs der Kirche und des Kloſters Sct. Afra zu Meiſſen, S. 104-109, und S. 118-119, die dritte aber aus *Schötgen & Kreyſigs* dipl. T. II. p. 173-174.

Digitized by Google

Nro. 3.

Waltfogel von Sliwne, *ein Geiſtlicher, iſt Zeuge einer Urkunde des Biſchofs Bruno von Meiſſen, 1228.*

In nomine ſancte & indiuidue Trinitatis. Bruno ſecundus Dei gratia Misnenſis epiſcopus. Cum inter cetera virtutum opera elemoſina ſic premineat, ut in ſinu pauperis abſcondita pro erogatore ſuo ad dominum celi oret, & ad ſuſtentationem eorum, qui ut Chriſti diſcipuli eſſe poſſint propria relinquentes in monaſteriis domini ſe mancipant ſeruituti, liberaliter erogata orationum pariter & laborum conſortia mercatur: nouerint uniuerſi tam noſtri temporis quam futuri cultores nominis Chriſtiani, quod nos ad preces honorabilis uiri domini Alberti de Dobirlug abbatis de conſilio & conſenſu fratrum noſtrorum Misnenſium, Petri decani Conradi Wurcinenſis prepoſiti, Euerhardi archidyaconi Luciſenſis, Lamperti Misnenſis & Budiſſinenſis canonici ob anime noſtre remedium & ſalutem & noſtri ad Deum memoriam jugiter in Dobirlug obtinendam, decimas omnes de uillis Kemenitz, Windiſchmarke, Valkenberg, cum fructibus & utilitatibus uniuerſis fratribus & conuentui ejusdem cenobii dedimus in perpetuum poſſidendas. De noualibus etiam que per illuſtrem principem Theod. Orientalem marchionem proprium fundatorem locus idem noſcitur aſſecutus, que vel fratres vel coloni eorundem ſuis expenſis hactenus coluerunt aut excolent in futurum damus & dedimus decimas prouenientes aut in antea prouenturas cum integritate & plenitudine juris omnis. Vnde nequis noſtrorum impoſterum ſucceſſorum eandem noſtram donationem tam piam poſt tempora noſtra mutet aliquatenus aut infirmet, autoritate Dei omnipotentis & noſtra pacem firmamus in eisdem decimis eccleſie ſupradicte, preſentis eam ſcripti & ſigilli noſtri teſtimonio munientes. Actum Dobirlug V. non. Maii anno Domini MCCXXVIII. pontificatus noſtri XX. Teſtes hujus rei ſunt, Johannes Scholaſticus Budiſſinus, Vlricus plebanus de Chiſtelitz, *Waltfogil de Sliwne*, Walterus de Luge, Arnoldus de Lyndenowe, Wasmundus de Orawelitz ſacerdotes, Volcmarus camerarius, Lambertus frater ejus, Lutegerus Criſtanus de Gumpitz & frater ejus peregrinus, Arnoldus de Zukerade, laici & alii quam plures.

Aus *Joh. Petri Ludewigs* diplomat. Script. T. I. p. 42-44.

Nro. 4.

Herr Otto *und Herr* Gumpert, *Gebrüdere* von Zliwne, *wie auch* Hermann von Zliwene, *bekräftigen eine Urkunde des Grafen Dietrichs von Brehne, deſſen Lehnleute ſie waren, 1239.*

In nomine ſancte & individue Trinitatis. Theodoricus Dei gratia, Comes de Brenen, Omnibus in perpetuum. Cum dona quedam juſte & rationabiliter collata, propter infirmam & labilem hominum memoriam, de facili ſoleant in dubium devenire

Digitized by Google

& in oblivionem, neceſſe igitur & cautum eſt, ut donationes, que de gratia Principum conferuntur, tam Scripti demonſtratione, quam idoneorum teſtium profeſſione, evidentius ad memoriam perpetuam exprimantur. Notum igitur eſſe cupimus univerſis tam preſentibus, quam futuris, ad quos preſens Scriptum pervenerit, quod Nos ad inſtantiam & ob dilectionem fidelium burgenſium noſtrorum, opidum noſtrum inhabitantium, quod Hirtsbergh vocatur, nemus noſtrum, quod interjacet Stagno Poneti & Aleſtre, quod in vulgari Ponetsſe nuncupatur, cum lignis, cum graminibus, cum fundo, & cum omni utilitate, que inde pervenire poteſt, nec non & cenſum arearum noſtrarum, que in oppido & ante jam dictum oppidum Site ſunt, exceptis quatuor talentis, que in eo infeodavimus ad uſus & ad commodum ipſorum, & ad emendationem prefati opidi noſtri ipſis liberaliter ac integraliter duximus conferendum. Et ut hec eadem donatio rata permaneat, & a poſteris noſtris in perpetuum nequeat revocari, Scriptum illud Sigilli noſtri appenſione roboramus. Hujus rei & facti teſtes Sunt *fideles noſtri dns Hermannus Burggravius* de Witin, dns Ulricus Dapifer de Pach, dns Johannes de Richowe, *dns Otto & dns Gumpertus fratres de Zliwne*, dns Fridehalmus de Rogats, dns Ulricus & dns Otto fratres de Oztrowe, Otto de Kokere, Hartmannus de Rode, *Hermannus de Zliwene*, Martinus de Trebin, & alii quam plures. Data per manum Conradi ſcriptoris noſtri in Hirtsberg, anno Domini M° CCXXXVIIII. XVIII. Kl. Julii, indictione VIIII.

Aus *Schötgen* und *Kreyſigs* Diplom. T. III. pg. 393.

Nro. 5.

Des Markgraffen Johannis *von Brandenburg Fundations-Diploma der Stadt Lychen, worin* Gerhardus Sclev *als Zeuge vorkommt, ao. 1248.*

In nomine ſancte & individue Trinitatis. *Joannes* Dei gratia Brandenburgenſis Marchio omnibus in perpetuum. Temporum mobilitas, & humanæ memoriæ inſtabilitas exigit & requirit, ut ad noticiam poſteriorum geſta præcedentium Scriptis authenticis commiſſa commaneant, ne per oblivionem, quæ inimica ſolet eſſe poſteritati, argumenta veritatis obtenebrentur, & dubii quæſtio generetur. Proinde notum eſſe volumus, tam præſentibus, quam futuris, quod nos fidelibus noſtris Danieli & Everhardo de Parwenitz fratribus civitatem noſtram Glichen ſub tali forma dedimus conſtruendam, quod totius cenſus, tam de arvis, quam de viretis pars tertia ſit eorum, ſicut & tertius denarius in civitate per judicium accerſitus. Huic iterum civitati noſtræ adjecimus centum & quinquaginta manſos, quorum centum in agriculturam & quinquaginta in paſcuum pecorum nos recognoſcimus deputaſſe, ita tamen, quod de quolibet illorum, qui videlicet agrorum culturam ſcierunt aſſignanti trium ſolidorum denariorum Brandenburgenſ.

Digitized by Google

genſ. annuatim nobis penſio deberet. Exſpirantibus itaque ſex annis, quos ipſi civitati a feſto beati Martini nimirum venturo jam antea indulſimus, libertatem ipſam civitatem eodem jure, quo alias noſtras civitates gaviſum eſſe volumus & contentam. Inſuper & in aquis adjacentibus cum rufis ut & minutis retibus iisdem fratribus & eiusdem civitatis incolis piſcandi ſimiliter contulimus facultatem. Verum etiam prædictis fratribus contulimus quinquaginta manſos & quandam inſulam ſedecim manſos continentem eidem civitati ſimiliter adjacentes, & duas cluſuras ſive capturas piſcium in fluvio prope civitatem ſitas, quæ omnia per ſe jure feodali & titulo poſſedebunt. Inſuper & duo molendina ad officium præfecturæ ſpectantia, unum nempe in fluvio Coſternitz & aliud apud civitatem ſitum. Eisdem fratribus ſpecialem facientes gratiam eo jure contulimus, quod nec nos, nec noſtri heredes ipſos debeant aliqua alia ſtructura ipſis nociva lædere vel turbare. Et ut hæc noſtra collatio futuris temporibus ſtabilis perſeveret, præſentem paginam conſcribi juſſimus, & ſigilli noſtri munitioni roborari. Hujus rei teſtes ſunt, Heinricus de Stieglitz, Burchardus de Valewantz, Fridericus de Berticow, Fridericus quondam Advocatus in Spandow, *Gerhardus Selev*, Henricus de Svettingk & alii quam plures. Datum per manum Heinrici Notarii, Curiæ noſtræ. Anno Dni. MCCXLVIII. in craſtino ſancti Vincentii martyris.

Aus *Frankens* Alt- und Neu-Mecklenburg.

Nro. 6.

Der Ritter Jacob von Schlieben *iſt Zeuge bey einer Urkunde der Markgrafen von Brandenburg, 1289.*

In nomine Domini Amen! Otto, Conradus, Heinricus & Johannes, Dei gratia Brandenburgenſes, & de Landberg Marchiones &c. - teſtes hujus rei ſunt, *Jacobus de Schlieben;* Johannes de Nouen; Hermannus de Rödern; Zaudilus de Plauia; Johannes de Blanckenburg; Heinricus de Stegelitz; Arnoldus de Badingen; Nicolaus de Schlabberndorff; Heinricus de Hackenbeke; & Gallus tunc temporis advocatus, milites & alii quam plures fide digni.

Actum & datum Böltzo anno Domini MCCLXXXVIIII. quinta feria ante aſcenſionem Domini, & datæ, per manum domini Johannis de Clepelshagen, noſtræ curiæ notarii & capellani.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Aus *Petri de Ludewig* diplom. marchico, in reliquiis Miſcr. T. IX. pg. 505-507.

Digitized by Google

Nro. 7.

Biſchoff Jaromarvs *von Cammin beſtätigt den Schenkungsbrief Biſchofs Hermanni de ao. 1287. darin er der Stadt Colberg halb Hecknin verehret hat;* Reymarvs Schalipe *kommt darin als Zeuge vor ao. 1290.*

Jaromarus Dei gracia caminenſis eccleſie epiſcopus omnibus in perpetuum. Noverint univerſi preſentis temporis & futuri, quod nos de conſenſu capituli noſtri unanimi Colbergenſibus noſtris fidelibus privilegium ſuum, & jus ipſis a Domino Hermanno felicis recordacionis predeceſſore noſtro datum renovari decrevimus in his ſcriptis & decreta confirmamus ſecundum tenorem eis datum ſub forma ſubſcripta, que in hac carta plenius edocetur - - -

Domacz, & opidum ibidem, cum diſtrictibus, terris, bonis, villis, juribus, proventibus & poſſeſſionibus quibuscunque & quocunque nomine cenſeantur, ita videlicet, quod dictarum perſonarum ſuperius nuptiis celebratis, caſtra eadem cum oppido, terris, diſtrictibus poſſeſſionibus, & aliis ſuis attinentiis quibuscunque, ad jus & proprietatem, dicti ſuperius Rudolphi Ducis Saxonie, jure dominii tenenda, perpetuo & pacifice poſſidenda, libere & abſolute impedimento atque contradictione quibuslibet ceſſantibus, devolvantur, interim vero, ante nuptiarum, earundem ſolemnia, vult & promittit libere & expreſſe, ut caſtrum Domacz ab eo cuſtodiatur & fideliter conſervetur, quem de conſilio & arbitrio venerabilis Volradi Brandenburgenſis eccleſie Epiſcopi, principis noſtri dilecti, fide cuſtodie, caſtro eidem duxit deputandum, caſtri vero in Belticz cuſtodiam ei, quem ad hoc idoneum invenerit & fidelem, tenendum & conſervandum, pro ipſius Hermanno arbitrio voluntatis, comittit, qui cuſtodes ſub virtute preſtiti ſacramenti, inter Supra dictum Ducem Rudolphum & Juttam ſororem ſepe facti Hermanni, nuptiarum ſolemniis celebratis, caſtra predicta, cum attinentiis univerſis, quandocunque per nos fuerint requiſite, ſepe fato Rudolpho duci Saxonie, aſſignare, bona fide absque contradictione qualibet, tenebuntur, proviſo tamen, quod prefati caſtrorum eorundem cuſtodes, exceptis expenſis neceſſariis & utilibus, quas circa caſtrorum ipſorum cuſtodiam fecerint, proventus reſiduos ob utilitatem & jus ipſius Ducis Rudolphi, de conſilio prefati Hermanni convertere, teneantur, quolibet dolo & fraude penitus proſcriptis, iis inſuper appoſitis conditionibus & abjectis, quod, Si alterum ex dictis contrahentibus. Scilicet, vel Rudolphum vel Juttam, ante nuptiarum ſolemnia, decedere contigerit, dicta caſtra Belticz & Domacz cum ſuis attinentiis ad prefatum Hermannum, vel ſuos heredes libere revertantur, eo jure, quo ipſa ad preſens dinoſcitur poſſidere, in ejus autem dotis recompenſam, prefatus Rudolphus dux Saxonie, Supra dicte Jutte, ſolemni Stipulatione interpoſita & juramento preſtito corporali dare & aſſignare promiſit, in donationem propter nuptias, dominium in Soren, ad jus & dominium illuſtris Alberti, quondam ducis Saxonie, per mortem Conradi quondam Comitis de Bren, devolutum, cum caſtris infra ſcriptis eidem dominio attinentibus, videlicet, *cum caſtro Slywin*, Geszen, Brettin, Bitterfeld & oppido in Herczibergk, cum munitionibus, villis, diſtrictibus, bonis, infeodatis & non infeodatis, hominibus & aliis attinentiis univerſis, verum quia nos prefatum Rudolphum cum terris ſuis, bonis, hominibus atque dominiis ad ipſum reſpicimus, in univerſum volumus ipſius Rudolphi utilitati & indempnitate proſpicere, hinc ſepe dicto Hermanno ſueque tuitioni, fidelitati & procurationi, curatiorio nomine recommiſſimus, & ipſum curatorem & proviſorem perſone & rerum ipſius fiducialiter deputamus, promittit etiam idem Hermannus, in virtute preſtiti juramenti, quod quandocunque nos procurationis & gubernationis curam eidem Hermanno creditam, duximus revocandam, prefata caſtra cum ſuis attinentiis, nec non alia bona, munitiones & civitates cum aliis poſſeſſionibus quibuscunque ad jus & dominium memorati Rudolphi, ducis Saxonie, quocunque titulo ſpectantibus, ad requiſitionem noſtram, eidem Rudolpho duci Saxonie vel ſuis heredibus

Digitized by Google

reſignabit & tradet, ſi verò nos rebus humane ſortis eximi contigerit, ad requiſitionem ſepe facti Rudolphi ducis Saxonie, omnia caſtra, munitiones & poſſeſſiones quascunque dicto duce pertinentes, ſcilicet prout ſuperius eſt expreſſum, eidem Rudolpho, absque contradictione & impedimento quolibet, idem Hermannus retradere tenebitur, & etiam reſignare. Hujus rei teſtes ſunt venerabiles, Volradus Brandenburgenſis & Landolphus Brixinens. eccleſiarum epiſcopi, magnifici principes, Otto & Henricus, fratres Marchiones Brandenburgenſes, Erhardus comes de Hohenloe, Eberhardus imperialis aule Cancellarius, magiſter Johannes, ejusdem aule prothonotarius, Marquardus de Schellenberg, Vlricus de Klingenbergk, Bernhardus de Ploczk, Gevehardus & Fredericus, fratres de Alvensleve, Ludovicus de Wanczleve, Johannes de Barby, milites & alii quam plures idonei & fide digni, in cujus rei teſtimonium ob evidentiam pleniorem, preſens ſcriptum exinde conſcribi & noſtre majeſtatis ſigilli munimini juſſimus communiri, Datum apud Nurnbergk IIII. Nonas Decemb. Anno Dni M° CC° nonageſimo octavo, Ind. XII. regni vero noſtri anno primo.

Aus *Schötgens* und *Kreyſigs* diplom. T. III. p. 398. 399.

Nro. 9.

Vergleich zwiſchen dem Dom-Capitul zu Colberg, *und dem dortigen Rath, wegen der Capelle St. Nicolai, bey welchem der Rathsherr* Sleyve *als Zeuge erſcheinet Ao. 1303.*

Universis Chriſti fidelibus ad quos preſens ſcriptum pervenerit. Conſules ac commune civitatis *Colbergh* Salutem, & in domino caritatem, bouum publicum ampliare dinoſcitur cum id quod in ſe eſt utile agitur. & ex quo diſſenſionis & materie litium naſcitur amputari. ideo merito ſub ſcripturarum teſtimonio id ipſum redigitur ut robur perpetue firmitatis ſorciatur. Noſcant igitur preſentes, & futuri quod nos deliberacione diligenti & ſolempni tractatu prehabitis de conſilio & conſenſu omnium quorum intereſt concordavimus cum honorabilibus viris & dominis Conrado prepoſito totoque capitulo eccleſie colbergenſis qui vere nobis bonam pacem volunt & optant ſed ſuper ipſis inſpecta in hac evidente utilitate eccleſie eorum dimiſerunt & in modum permutacionis dederunt nobis in perpetuum areas & ortos cum paludibus & omnibus ſuis pertinentiis judicium ſicut habent capelle ſancti Nicolai in monte ſalſuginis. Ipſa tamen Capella cum ejus cimiterio ipſis predictis ſalvis libere poſſidenda conſiderantes quod in domiciliis pauperes qui reſidebant ibidem experiencia docente fuerint ipſis & nobis materia rancoris & in pluribus erant obnoxii prenominate civitati. Nos vero proconſules predicti pro hijs ejusmodi debemus & debebimus prenarrate eccleſie Colbergenſis capitulo ad utilitatem ejus cujus prebenda fuerint cui dicta annexa eſt capella, duodecim marca-

rum

Digitized by Google

tum denariorum usualium redditus perpetuos in festo beati Martini Episcopi & confessoris sub annua pensione. In cujus rei evidens testimonium presens scriptum nostre civitatis Sigillo fecimus communiri. Testes sunt Herderus Scholasticus, Hinricus custos, Wizlaus Johannes Ghizeler Canonici Colbergenses. Hermamus Damitz. Hinricus Hartmodi, Johannes Holck, Darsau, Tidemannus Brunswick, Pladbeke. Hinricus Romani, Nicolaus Albus, Hinricus Ghemelin. Ludikinus Webele, Wicboldus Smoltebecke. Hinricus Tene senior. Wesenbergh. Horn. Below, Johannes Bünde, Halecov, Sleyve consules civitatis Colbergh & alii plures fide digni. Datum Colbergh anno Domini MCCC tertio die dominica qua cantatur reminiscere.

Aus dem Original, nach der Abschrift des Colbergischen Predigers *Wachs.*

Nro. 10.

Henricus, Camminischer Bischof, legt einen Grenzstreit zwischen dem Grafen von Eberstein, und der Stadt Cöslin bey, worin er letzterer das Eigenthum von Chorband bestätigt, wie es Reimar Schalipe *besessen 1313.*

In nomini domini amen. *Heinricus* dei gracia *caminensis ecclesiæ episcopus* universis presencia visuris Salutem in omnium Salvatore. Ne ea, que geruntur in tempore simul cum lapsu temporis evanescant, necesse est ea scriptis authenticis perhennari. Noscat igitur nacio, tam presentis temporis, quam futuri, quod nos ad amputandam dissensionis materiam, que jam dudum versa est inter nobilem virum dominum *Ottonem comitem de Everstein*, & suos heredes ex una, & inter consulum ac civium universitatem nostre civitatis *Cusselin* parte ex altera, pro quibusdam terminis. sive methis, qui Overschlag dicuntur in vulgari, emptionem quandam constituimus & ordinavimus, inter ipsos de consilio discretorum, ita videlicet quod prædicti consules, & dicte civitatis nostre cives dabunt predicto domino *Ottoni comiti de Everstein*, suisque heredibus ducentas & septuaginta marcas denariorum Slavicalium, & cives ante dicte civitatis nostre terminos, qui Oberschlag dicuntur, sicut sepedictus *Otto* comes cum suis heredibus hactenus habuit, cum omnibus fructibus, quos ab iisdem habere potuit, obtinebunt. Methe autem horum terminorum circa partes, *Borchland*, *Chorband*, *Jamele*, *Buddemerstorp*, & Stresenitz, terminantur. Preterea, tenore presentium, publice profitemur, quod prefate civitatis nostre *Cusselin* consules partem seu villam dictam, *Chorband* cum omnibus suis pertinentiis utilitatibus, seu distinctionibus prout Reimarvs Schalipe dictvs quondam miles eandem partem *Chorband* ab ecclesia nostra caminensi jure pacifice possederat feudali a nobilo viro domino dicto *Schwensen* de nostro consilio juste enciosis titulo emerunt, de qua nihilominus, emcione ecclesie nostre caminensi, & toti terre nostre, generebatur utilitas & profectus. Hujus autem *Chorband* distinctiones tali-

Digitized by Google

taliter ſunt diſtincte: a Palude que *Kicker* dicitur usque in *Chorbande*, palude *Chorband* usque ad rivulum - - - ; aſcendendo usque ad diſtinctiones ville *Wiſſebur* de diſtinctionibus ville *Wiſſebur*, usque ad diſtinctiones ville *Lubbetow*, de *Lubbetow* usque ad diſtinctiones ville *Derſentin* ſunt diſtincte, quicquid autem in his diſtinctionibus videlicet montibus, collibus, paſcuis, lignis, paludibus cum omnibus utilitatibus intra jacentibus extiterit dicte civitati noſtre *Cuſſelin* cum unanimi conſenſu noſtre eccleſie caminenſis capituli appropriavimus, & preſentibus appropriamus ipſorumque emcionem predictum nihilominus ſtabilimus, venacionem quoque ferarum omnium, videlicet cervorum, capreolorum, leporum aliarumque ferarum omnium nobis et noſtris Succeſſoribus reſervamus inhibentes, ne quispiam in diſtinctionibus memoratis venacionem aliquam vel alicujus generis venacionis formam audeat exercere. Nos vero conſiderantes diverſa beneficia predeceſſoribus noſtris nobis a predictis noſtre civitatis civibus in *Cuſſelin* exhibita cum etiam pre ceteris diverſa paſſi ſunt tribulaciones, nam quaſi in fine terre noſtre ſunt poſiti, proprietatem dictorum terminorum omnium, ſimul et proprietatem octo manſorum, qui *Borchland* dicuntur cum conſenſu dicti capituli noſtri memoratis civibus in *Cuſſelin* donavimus et preſentibus duximus condonandum. Huius rei teſtes ſunt honorabiles viri dominus Hildebrandus prepoſitus, dominus Fridericus Theſaurarius, dominus Hermannus de Allenkerken cantor, dominus Fredericus de Egſtede, dominus Johannes de Starie, dominus Nicolaus Comes de Guzcowe, dominus Johannes de Wachholt, dominus Reimarus de Wachholt, dominus Wizlaus canonici noſtre eccleſie caminenſis, nec non nobilis vir dominus Hermannus, comes de Everſten, Tesmarus de Bonnin, Tezen de Sirachmyn, Lubbe Glaſenap, Andreas, Paulus, & Matheus *milites*, Fridericus de Rarvin, Stephanus de Karkowe, Swantus de Bonnin, & Viko de Bevenhauſen *armigeri* ac univerſitas Conſulum in Cuſſelin, & quam plures alii fide digni in cuivis evidentiam Singulorum preſentem literam exinde confectam noſtro & eccleſie noſtre caminenſis Sigillo fecimus communiri. Datum Cammin anno domini M.C.C.C.XIII. in die purificationis beatæ Mariæ virginis glorioſæ.

(L.S.) (L.S.)

Aus *Gerkens* Geſch. von Cöslin.

Nro. 11.

Petrus de Nuenborch und Jaſco Gebrüder des Suenzonis Palatini Söhne ertheilen den Colbergern das Privilegium von allem Zoll im Rugenwaldiſchen, und Schlagiſchen frei zu ſeyn. Der Rathsherr Petrus Sleyve *komt darin als Zeuge vor ao. 1321.*

In nomine Domini amen: Univerſis Chriſti fidelibus ad quorum noticiam preſens Scriptum pervenerit Petrus de Nuenborch, & Jaſo *milites* fratres quondam domini Swenſonis Palatini ſiiii. Domini terrarum Slawe ac Rugenwald Salutem & proſpe-

Digitized by Google

ſperitatem in illo qui concludit terram palmo. Ideo res geſta conſcribitur. Ut in ipſa in ſempiternum veritas eluceſcat. Sciant igitur preſentis & futuri temporis univerſi. Quod propter multa beneficia nobis & noſtris progenitoribus ac conſulibus in *Colbergh* quam pluries impenſa de maturo amicorum noſtrorum conſilio diligenti prehabita deliberacione donavimus & dedimus, jam dictis conſulibus & omnibus de Colbergh Burgenſibus libertatem perambulandi terram noſtram. Dominium & bona noſtra ubicunque ſunt ſita. Caſtra civitates villas & oppida, libere, ipſos ab omni exactione theolonii penitus abſolventes, quam nobis dare conſueverunt. Et hanc prerogativam ſeu graciam ſepe dicti de *Colbergh* Burgenſes temporibus perpetuis habebunt, & ipſa feliciter ac pacifice perutentur. Ne igitur hec noſtra donacio poſſit ab aliquibus in poſterum, in irritum provocari. Ad removendam cuiuslibet impugnacionis materiam. Ut cavillator obmuteſcat & error tollatur nos iam ſepius nominatis Conſulibus de Colbergh & incolis ejusdem preſentem literam deſuper confectam dedimus ad perpetuam huius donacionis memoriam noſtris ſigillis in evidens premiſſorum teſtimonium, ut cernitur roboratam. Teſtes ſunt Petrus Putkammer, Paulus Buggereviz. Woyzlaus *milites*. *Theodoricus de Slavna*. Bertholdus Gherrardus Wicboldi. Henningus de Brunſwick. Herderus Bolto. Johannes Bundo. Johannes Colbergh. Johannes Stekeling. Nicolaus Bavarus. Hermannus de Damiz. Hince Thene. Hince Scutſowe. Tidemannus de Brunſwic. Lenardus. Johannes Darſſowe. Eghardus Spode. Hinricus Hartmodi. Gherardus Corlin. Johannes Holck. Hince Romer. Thidemannus Gladbeke. Petrus Sleyve. Hince de Munſter, Hince Smeltebake. Hartwicus Dobelſten. *Conſules in Colbergh*, & alii quam plures fide digni. Datum Colbergh anno Domini M.CCC viceſimo primo ipſo die ſancti Stephani prothomartiris per manum Amelungi notarii conſulum predictorum.

Aus den Abſchriften des Colbergiſchen Prediger *Wachs*.

Nro. 12.

Conrad von Zlevin *verſpricht ſein Schloſs Baruth dem Margrafen Ludwig von Brandenburg zu öfnen 1328.*

Ego *Chunradus de Zleuin* cum meis heredibus recognoſco literas per preſentes, quod caſtrum Baruth debeamus illuſtri principi domino Ludeuico Marchioni Brandenb. et ſuis ſucceſſoribus contra omnem hominem excepto Domino Rudolfo Duce Saxonie tenere ſemper patulum & apertum. In cuius rei teſtimonium ſigillum pro me & meis heredibus preſentibus eſt appenſum. Datum Berlin anno Domini M° CCC° XXVIII feria ſexta infra Octauam feſti penthecoſtes.

Aus *Gerkens* cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 142.

Digitized by Google

Nro. 13.

Der Ritter Otto von Sliwyn *bezeuget eine Urkunde Herzog Rudolfs von Sachſen 1329.*

In dem namen des herrin, amen. Alle ding tzu habene in gedechtniſſe vnd an nichte tzweyueln, daz iſt me gotlich wenn menſchlich, ſo wollin wir Rudolphe hertzoge tzu Sachſin, Angirn und Weſtfaln, graue tzu Bren, burcgraue tzu Meydeburg vnd des heiligin Romiſchin rychs ertzemarſchalk, daz mit diſem Keinwerdigin brieue in wizzinſchaft kome allir lüte, daz wir mit gutim vorbedechtniſſe habn virkouft eyns rechtin redelichin Koufs den geiſtlichin Manne dem Abte, der ſamenunge vnd cloſtir tzum Dobirluge, diſe nochgeſchrebin dörfere, Trebutz, Dubraw, Prizin, Bukewyn vnd Nicraſtorf vnd di Kirchlen do ſelbiſt mit allin akirn gewunnen und vngewunnen, mit hottzirn, puſchin, bruchirn, weſin weydin, wazzirn, fliezin, mit mulin, di gibuwit ſyn vnd di man buwin muchte, mit allen fryen vnd vorlentin gütirn, alſo, daz di lenlüte, welchis vndirſcheidis ſi ſyn, ire len empfan ſullin von eym Abte der tzu tziten wirt ſyn tzum Dobirluge vnd flechtlichin mit alle den dingen vnd gütern, dy binnen den endin adir grenitzin, di tzu den ſelbin dörfern gehörin, gelegin ſyn ewiclich tzu habene vnd tzu beſitzene, mit ſulchim rechte vnd vryheit, als wir dy gehabt vnd beſezzin habn in rechtir eyginſchaft vnd mit folleme rechte vnd tretin abe vnd vortzygen vns öffinlichin vnd herlichin vor vns ſelbir vnd vor alle vnſere erbin alle der vorgenanten dorfere vnd gütere beyde an eyginſchaft vnd an beſitzunge vnd ouch alle des rechtis, daz vns fon der ſelbin dörfirn vnd gutirn angelangit hat vnd gibört, adir daz vns noch in tzukunftigin tziten gebörin muchte, adir an gelangin, von welchin ſachin daz geſchen muchte vnd allis des, das billich ſulde ſunderlichin benennen, vnd daz in ſulchir gemeynin rede nicht gerurt wird, vnd ſullin der abt vnd dy munche tzum Dobirluge alle diſe vorgenantin dorfere vnd gütere habn vnd beſitzin in ſulchir fryheit vnd eyginſchaft, daz wyr keyne bete, keyn dinſt weddir des gutis noch der perſonen, noch keynerleye beſwerunge noch recht vns doran nicht behaldin, ſundir wir legin tzu deme cloſtire vnd den münchin alle diſe vorbeſchrebin ding mit folleme rechte. Vm alle diſe vorgeſchrebene gütere hat vns der erber man her Dieterich abt tzum Dobirluge, den wir von ſynre vnd von ſynre Samunge wegin habn lazin füren vnd ſetzin in lyblich beſitzunge der egenantin gütere, gilanzin vnd gigebin eyns rechtin virkoufins, mit gunſt vnd mit willen ſynre ſamenunge Hus vnd Stat tzu Lubbyn mit allir tzugehorunge, mit nuwin vnd mit aldirn gutirn vnd flechtlich mit allin dingin, di in den grenitzin, dy dorzu gehörin, begriffen ſyn vnd mit gantzir eyginſchaft, als di vörſten brieue vzwyſen, di vns di vorgenantin Abt vnd ſamenunge geentwört habin. Diſir dinge ſint getzüge Heinrich Schenke von Schenkindorf, ritter, *Otte von Slywin*, ritter, Hartman Magir, Joh. fon der Tzane, Syuerd fon Lindenowe vnſir capplane vnd me fromir lüte vnd daz nyman an diſin dingen hir noch durfe tzwyueln, ſo han wir diſſe ſchrift

mit

Digitized by Google

mit vnſirm angehangin Ingeſigle giſterkit vnd bewart, alſo daz ſi craft ſal habin tzu ewigen tzyten, Giſchen vnd gigebn zu Wittenberg dryzenhundirt vnd nun vnd tzwanzig Jar, an der heiligin kyndir tage.

Aus *Joh. Peter Ludewigs* cod. diplom. T. I. p. 321-323.

Nro. 14.

Kayſer Carl IV. belehnt die anhaltiſchen Fürſten mit der Marck Brandenburg. Der edle Landherr in Böhmen, HENNING VON SLIVEN *iſt Zeuge dabey 1348.*

Wir Karl von Gots gnaden Romiſcher Koenig zu allen Zeithen Mehrer des Reichs und Konig zu Beheim verichen offentlich vnd thun kund mit dieſem brief allen den die ihn ſehen, horen oder leſen, Das wir haben angeſehen getrewe willige ſtete und unverdroſſen Dienſte die uns und dem heiligen Rom. Reiche die hochgebornen Rudolph der jünger und Otto Herzogen zu Sachſen unſer lieben Oheimen Albrecht und Woldemar, Grauen zu Anhalt und Fürſten zu Aſchanien &c. oft unverdroſſentlich getan haben und noch thun ſollen und mogen in zukunftigen Zeithen. Vnd darumb leihen wir ihnen und ihren Erben und nachkomen die Marke zu Brandenburgk und zu Landesperg mit ihren wurden, rechten, nuzen, herſcheften und guten gewonheiten und aller zugehorunge und beinamen mit der Stimme und Chore die ein Margraue zu Brandenburgk hat an der Wahl eines Rom. Konigs und in aller weiſs als Margrauen zu Brandenburgk und zu Landespergk dieſelben Marken herbracht haben, und alſe ſie der hochgeborne Woldemar Marggraf zu Brandenburgk und zu Landespergk des heiligen Rom. Reichs ErzCamerer unſer lieber Schwager und Fürſte inne gehabt und beſeſſen hat, ehe er von Lande ſchied mit ſolchen Underſchied, ob der vorgenannte Margraf Woldemar verſchiede und ſtürbe, alzo das er Erben nicht lieſſe. Vnd geloben mit unſern Koniglichen gnaden mit guten trewen ane Geuerde vor uns unſer Erben und Nachkommen, Konigen zu Beheim dem vorgenannten Rudolf und Otten Herzogen zu Sachſen, Albrechten und Woldemar Grauen zu Anhalt und Furſten zu Aſchanien iren Erben und Nachkommen, das wir ihn, ob es zu ſchulden kompt beiſtendig und beholfen ſein wollen wider aller menniglikeu niemanden uz genommen und wider alle ire Wiederſacher die ſie ihre Erben und Nachkomen an den vorgenannten Marken zu Brandenburgk und zu Landespergk und ihrer Zugehorungen als vorgeſchriben ſtet hindern. Vnd beſundern globen wir für uns unſer Erben und Nachkomen Konig zu Beheim, das wir ſie ihre Erben und Nachkomen bei denſelben Marken und aller irer Zugehorungen vorſprechen behalten und ſchirmen wollen widder allermennigklich, als wir unſer und des Reichs Furſten recht und billig thun ſollen. Vnd des ſind Gezeug der hochgeborne

borne Rudolf Herzog zu Sachſen der eltere des heiligen Rom. Reichs Erzmarſchalk, unſer lieber Oheimb, der ehrwirdige Ernſt Erzbiſchoff zu Prag unſer Fürſten. Vnd die Edlen Landheren zu Beheim, Andreas von der Duben, Botho von Turgou, Jaſſe von Schonou, W. . . . von Wartenberg genannt von Weſel, Jeſſek von Michelspergk, Jeſſek von Wartenpergk genannt von Weſel, *Henning von Sliuen*, Jobſt von Roſenbergk, Albrecht von Treuaniz und Friederich von Biberſtein, unſer lieben getrewen. Mit Vrkund diz briefes der beſiegelt iſt mit vnſern koniglichen Inſigel, der geben iſt zu feldezu Heinrichsdorf bei Munichperg, do man zalte von Chriſti geburt XIIIC Jar darnach im XLVIII Jar am negiſten Donnerſtage nach S. Michelstage im dritten Jare unſers Reichs.

Aus *Gerkens* cod. diplom. Brandenb. T. I. S. 577-578.

Nro. 15.

Hans von Slieuen *hilft eine Urkunde Margrafs Ludwigs von Brandenburg bekräftigen 1354.*

Wir Ludewig der Romer von gotes Gnaden Marggrave zu Brandenburg und zu Luſiz, des heil. Rom. Richs ubirſter Kamrer, Pfalzgraue by Ryne, und Hertzog in Beyern, bekennen vor uns &c. - Dorober ſin geweſt der Erwirdige Here in Gote Her Fiderich Biſchoff zu Brandenburg, und der edle Mann Graue Gunther von Schwarzburg, Here zu Spremberg, und die veſten Luthe Friderich von Lochen, Hans von Wanzleuen, Laurenz Griffe von Grifenberg, unſer Marſchalk Nikel von Kokeritz, unſe Houemeiſter Buſſe von Arzleuen, Betke von der Oeſt, Niclaus Valke von der Liſſeniz, Houptmann zu Briſſen, und *Hans von Slieuen* rittere, und Werner von der Schulenburg und ander erber luthe vil. Gegeben zu Brieſſen nach Gots Geburt dritzen hundert Jar, darnach in dem vier und fumfzigſten Jare, des nehiſten Mittewochs nach Sente Peters und Pawls Tage der heiligen Apoſteln.

Aus *Gerkens* cod. diplom. T. III. p. 500-503.

Nro. 16.

Der Ritter Hans von Slywen *und ſein Bruder* Friederich *werden vom Margraffen Ludewig einer Schuldforderung wegen, auf eine Mühle zu Spandow gewieſen 1356.*

Wir Ludewig der Romer &c. bekennen, daz wir dem veſten Man *Hanſen von Slywen* rittere, und *Friederich* ſinen bruder unſern lieben getreuen und ire rechte Erben gewiſet haben in unſer halben Mole ze Spandow, die vor ingehat habt korze

korze Brun borger zcu Vrankenvord von Klawiſſes Valken, weghen ritters unſers lieben getrewen mit zwenhundert margken Brandenb. ſiluers, dar mite der eghenante Klawis Valke en an uns ghewiſet hat von ſiner Schuld weghen, die wir im ſchuldig ſint, die ſol her in nemen und der ſich unterwinden von Staden an, und dar uze nemen, wes dar abe gheuelt von Stunden zcu ſtunden, alſo langhe biz ſi de eghenanten zwehundert margk haben uze ghenomen genzlich, unde dar an ſul wi noch unſer Ambacht lute ſi nicht hindern. Ouch ſol der veſte Man Jan von Buch, unſer lieber getrewer uber die thedinghe behalden achte wynſcheffel verliehen renthe in der ſelben halben Molen. Mit orkond &c. preſentibus Haſſone magiſtro curie, Breidow Kamerario, Rochgow judice, Thiderico Mornero prepoſito. Datum Spandow anno LVI. Dominica Jubilate.

Aus *Gerkens* cod. diplom. Brandenb. T. VI. p. 526.

Nro. 17.

Der Rath zu Colberg beſchlieſt, daſs hinführo keiner von Adel daſelbſt des Burgerrechts genieſſen ſolle, ſo lange er Landgüter beſitzen würde, weil ſonſt die Stadt immer bey ihren Privat-Fehden litte Ao. 1364.

In den Jahren Gades Duſend Drehundert vier und Soeſtig an dem Dage Philippi Jacobi, de Rathmanne tho Colberg olde und nige ſyn des tho Rade worden, dat nymand ſchal Hoven edder Lehngot hebben, binnen dem Rade, edder buten dem Rade, de uſe Boerger weſen willen, edder ſyn buten der Stad Richte, dorch ſonderlicher Noth willen, ind Schaden, de dar aff kamen ſyn, der Stad ind der Landen, dat me ok nemand tho Borgere ſchal nemen, he en ſy der Hoven ind Lehen Goeder quidt Wehret dat ſe wo holde, de erer nich entbehren edden loſen wolde, de ſchal ſe befahren, ind ſchal uſe Borger nich ſyn, alde wile dat he de Howen ind dat Lehengott heft. De eirſte Noth iſs dit, do Henning Spode, Henningk, und Hermann Damitze dat Huus tho Dummezin und Dorp thoſamende hedden, do fingen ehre Dennere Vydanten, inde hielden ehne an dem Stocke, bedt an ſynen Dodt, dar Merten Schmekel vele Arges, Schinnen unde Roff ind Brand umme dede, dem Lande inde der Stadt. Tho dem andernmal derch Lehen godes willen, Harmen Damitz de uſe Cammerer was, fieng Ludeke Webelen, uſen Borgermeiſter, dar vele Ungemakes ind Schaden afquam. Tho dem drudden mahl, dorch Hoven ind Lehengoeder willen, Berthold Glaſenappe ſchlog tho dode Dethmer Dabelſtehn, ſynen Steef Vader, dar wy grothe Noth lange umme leden, Tho dem voerden male, Herr Theſſen Cameken des Ridders Kinder Mathias ind Wiſecke van Buſſecke, wonnen dat Huus tho Naſſenborg mit verrethnuſſe van Vincentius Holcke, dar grot Orloge van wardt unde unſer Boerger

Digitized by Google

Schunen buten dem Malendoher worden verbrand ind dat Holt Weſtens in dem Berge ind veele Soltkathen. Darna Ludeke Webele uſe Mitborgermeſter, dorch beſchweringe willen ſyner Hoven, und Lehengoeder word tho dode ſchlagen, ſyne ſoehns ind ſyne Frund, vele ricker Lude worden fangen, ind quemen in groten ſchaden, ind vele mehr ſchaden, de hier nich geſchreven ſyn. Tho diſſen Stucken hebbe wy us vorbunden de nu im Rade ſyn mit uſen Eyden. Desgliken ſchelen dohn, alle de jenen, de nakommende ſyn, wen ſick de Raht verniget, ind ſcholen dat ſulve ſchweren, up dat ditt Geſette *ewig blieve*. De Rathmahne de hierover hebben weſen dat ditt Geſette geſchehen is, ſyn diſſe. Heydenrick Bode, Dethmer Dabelſtehn, Vincentius Holcke, Borgrmeſtere, Evert Horne, Hinrick Dabelſthen, Gert Wickbolt, Bertholt Pretemin, Otto Rode, Johannes Stekelingk, Detlaff Varchemin, Bernd Bode, Nicolaus Hartmoth, Hintze Damitze, Bartholt Dhene, Ludowig Zuverke, Wickbolt Horne, Hans Berenwoldt, Jacob David, Harman Holcke, Hintze Wolff, Lymborg Brütheman, Henning Gemmelyn, Dethmer Radatze, Henneke Pamar.

Aus *Range* origin. pomeran. S. 230.

Nro. 18.

Cunze von Sliwen *hilft ein Bündniſs zwiſchen dem Margrafen von Brandenburg und Herzogen von Pommern bekräftigen 1367.*

Wir Otto von Gotis gnadin Margrau zu Brandenburg und zu Luſiz &c. bekennen offintlich, das wir uns durch frede willen zu haldin in unſrer beider Lande mit den hochgebornen Furſten Heren Barnym, Hertogen zu Stetin, unſerm lieben Ohmen vorbunden und voreynit habin, daſs wir eynin ſtetin ganzen frede wellin und ſullen haldin in unſer beider Lande alzo, were es daſs ymand unſers Ohmen des Hertzogen vind welde ſyn odir werdin, ſo ſullen wir Recht vor ihn bieten, worde er dorobir angegriffen Sine Stete odir Land mit roube mit name oder mit brande, ſo ſullen und wellen wir em obir die behulfen ſin, dy das tetin mit aller unſer Macht glicher wiz als ab uns daſſelbin antreffe, unſern Herren den Keiſer usgenomen und das heilge romiſche Rich, und unſer Omen die Hertzogen von Sachſen. Wir nemin ouch uz die hochgebornen Furſten den Kunig von Denemark, den Kunig von Polan, und die erwirdigen Vetir in Gote den Erzebiſchoff zu Meidenburg den Biſchof von Camyn, die Hertzogen von Stetin unſer libin Ohmen, Hertzogen Johannes von Meklenburg, Hertzogen Heinrich von Glogow, und die Herren von Wendin, der wellen wir Minne und Rechtes von ihrer wegin gewaldik ſyn, wer uns des Rechten usginge, do ſullen wir zu tun als vorgeſchreben iſt. Ouch wenne unſer Ohme der Hertzoge unſer bedarf oder unſer Manne und wir zu em ziehen in ſin Land, ſo ſoll er uns dy Koſt gebin, nemin wir ſchadin odir unſer Manne den ſullen wir ſelbin aberichten, nemin wir abir fromen

fromen mit unſen Ohmen odir die unſern in ſinem Lande an Veſtin Sloſſen odir Gute, der ſoll unſers Ohmen ſin. Vahen wir aber geuangene dy ſoll man teilen nach Manzal, ziehen wir abir mit unſern Ohmen, adir ſenden wir em unſer Man in ander Herren Land, ſo ſoll er uns odir den unſern dy Koſt gebin, und was wir mit unſern Ohmen vordinghen odir mit den ſinen in der Viende Lande, das ſoll unſir Ohme behaldin keigen der Koſt, und eyn iglicher ſol em ſelbin vor Schadin ſten, und den fromen ſal man teilen nach Manzal, er ſi von Geuangenen Sloſſen odir Landin. Wer es ouch das ſich ymand von unſern Mannen Stetin odir Landin welde von uns tun odir ſezen odir geſazet hebbin, der ſoll ſich unſer Ohme der Hertzoge nicht annehmin noch unterwinden odir vertedinghen wedir uns. Wir ſullen ouch unſers Ohmen Man ſtete burger ader Vnderſaſſen nicht ladin vor unſir Gerichte, es were denne das ſi brechin in unſerm Lande und in welchem gerichte der broch geſchiehet, do ſoll man richten. Vortmer habin wir gekoren, und kiſen unſers Ohmen Manne zwene *Hennyng Reberg* und hern Arnuld Swan und zu eynem Obirmanne den hochgebornen Furſten hern Rudolph Hertzogen zu Sachſen unſern lieben Ohmen. Weres abir das er uz dem Lande were odir krank were, odir ſuſt nicht komen möchte, weme er es denne befuhle von ſiner wegin, der ſol des ganze macht haben zu entſcheiden als er ſelbin allerley ſchelinghe ufflouf und zweitracht die wir algereit habin mit unſerm Ohmen odir noch entſtunde, es were von unſer wegin unſer Manne Stete Burgen odir Lande, und heiſchten wir unſers Ohmen Man dy vorgenant dorzu dy dorzu gekoren ſin und dorzu geſworin habin umb ſchelunghe odir zwitracht unſer Lande, Stete und Vnterſaſſen uff deſſit der Odir, ſo ſullen ſie zu tagin ryten zu Kungsberg, geſchehe abir die ſchelunghe uff jenſite der Odir, ſo ſullen ſie zu tagen ryten zu der Nuwenſtat, wenne en das gekundiget wirt ane vorgezog, und do dy ſchelunghe und ufflouf entrichten mit mynne odir mit rechte by den eyden de ſi geſworin haben bynnen den nehſten vier tagen. Kunnen ſi des nicht entrichten bynnen den nehſten vier wochen mit mynne odir mit rechte, wy es der entrichtet odir weme er das befule, das ſol man haldin, und weres das das binnen vierzehn tagen nicht gehalden wurde, ſo ſullen unſer Manne ſechſe dy hinach geſcriben ſten, ab dy ſchelungh uff deſſit der Odir geſchen iſt in riten zu Garz Hennyng von der Marwiz, Claws von Schenyngen, Herman Witte, Henny von Wedel wonhaftig zu Schiltberg, Conrad von der Marwiz, Clawes Strus, und ab die ſchelunghe geſchen iſt uff jenſit der Odir, ſo ſullen deſe nachgeſchrebin ſechſe unſer Manne ynryten zu Angermünd her Herman Wulkow, Czabel Schadebach, lange Meynke von Hulzendorp, Ebel von Arnym, Ludke von Ellingen, Henny Sparre und nicht wedir dorus riten, es werde denne volzogen, als es dy vorgenante Scheidelüde odir der Obirman entſcheiden habin. Weres ouch, das unſer burgen inriten, dennoch ſullen wir ſelbin unſer gelobde als beſte und als wol halden als ab ſi nicht ynne legin. Ouch ſollen unſer Vogete, dy an dem gemerke geſeſſen ſint, dy itzund ſint oder dy hinach geſatzet wurden zu tagen riten und gelobin und ſwerin dy land zu beſchirmen, als vorbeſchreben ſtet. Ouch ſol nymand unſer Vogete Amplute Stete Manne Land oder Vnder-

Digitized by Google

derſaſſen keine rouber oder Miſſeteter huſen houen noch ſpiſen. Wer das tete, mit dem ſal man faren als recht iſt. Wer es ouch, das dy vorgenante unſers Ohmen Man dy gekorn ſint eyner oder ſi beide abgingen, ſo ſullen wir ander zwene ſiner Manne wedir kiſen by den nehſtin vier Wochen danach, dy ſullen daſſelbe ſwerin als yene getan haben dy abgegangen ſint. Ouch ſullen deſe tedinghe und briue unſchedlich und unuerbrochlich ſin allin den briuen dy unſer vorgenanuter Ohme der Hertzoge und ſine Erben vor von uns haben gehabit und von unſern Brudern und wir von en, es ſy obir Land obir Erbe oder worobir das ſy. Wir haben ouch gelobit und gelobin mit deſem briue dem ehgenanten unſerm Ohmen dem Hertzogen zu Stettin alle deſe vorgeſchreben Stüke vor uns unſer Erben em und ſinen Erben Hertzogin Katzmare und Hertzogen Swantebure ſtete veſte und unverbrochen zu halden deſe nehſten dry Jar, dy noch eynander komen ane alles geuerde. Des zu orkunde habin wir unſer Secret an deſen brif laſin hengin, dorobir ſint geweſin der hochgeborne Furſte Rudolf Hertzog zu Sachſen, unſer liben Ohme und der edle Mann Heinrich Graue von Schwarzburg, Herre zu Arnſtete, und dy veſtin Lude *Czabel von Reberg*, Heinrich von Swerin, Rudolph von Iſtherſteten ritter, *Cunze von Sliwen*, und Frederich von Eichſtete. Gegebin zu Bernſtein nach Gotes Geburte tuſend Jar dryhundert Jar darnach in dem ſebin und ſechzigſten Jare des neſtin Mittewochen vor Sente Elyzabeth tage.

Aus *Gerkens* cod. diplom. Brandenb. T. III. S. 118-121.

Nro. 19.

Conrad Mandüvel der ältere verkauft dem Camminiſchen Dom-Capitul ſeinen Antheil von Slevin *1368.*

In nomine Domini amen. Coram omnibus & ſingulis preſentibus & poſteris preſencia quoquomodo percepturis. Ego *Conradus Manduvel* ſenior profiteor publice preentibus proteſtans manifeſte quod matura deliberacione cum agnatis & cognatis meis expreſſoque accedente conſenſu Henninghi mei filii & Gherardi mei fratris honorabilibus viris dominis Ludero Decano prepoſito in remotis agente. Eghardo Manduvel archidiacono Usnamenſi, Philippo de Rehberch vicedomino Henrico Bere cantori, Magiſto Vitzkino ſcolaſtico. Borconi archidiacono Stolpenſi & Bernardo Berſer theſaurario eccleſie caminenſis, & in ipſa eccleſia totique capitulo eccleſie ejusdem rite & juſte vendicionis titulo rite & racionabiliter vendidi & preſentibus vendo omnia mea bona in villa Slevin & in metis ipſius ad me ſolum ſpectancia. Videlicet novem manſos & quartam unius manſi, quorum nunc colit duos & dimidium Wolderus. Item Nicolaus Schulte duos Pubro unum, Johannes Dumman duos & Haſſe Stubbe dimidium. De quolibet manſo conſueverunt ab antiquo provenire quinque & dimidium marcarum redditus ſive pactus. Inſuper dimidietatem & duodecim cotis i. e. *Coten* quarum nunc tenet unam

unam Nitzeke Vosben unam Zarnowen unam Thomas unam Czulcke unam Hintzke Glogegowen unam. Dumſtrey unam. Bernardus unam Johannes Hannemann unam. Petrus Swartepaghe unam. Petrus Longebruder unam & relicta Meives unam & quatuor ſolidorum redditus de una alia tota quam nunc habet Jacobus Longebruder. amplius meam partem in fabrica in tabernis ville & rivale cum omni jure dominio utilitate proventibus & attinenciis cum pactu. cenſu precaria ſervicio & angaria cum paſcuis pratis campis cultis & incultis. rubis. nemoribus. ſilvis. paludibus. aquis rivis & fluminibus racione dominii dictorum novem manſorum & duodecim cotarum predictarum ad me pertinentibus prout omnia predicta bona in dicta VILLA SLEVIN & in ipſis metis ad me hucusque pertinuerunt, & ea libere pacifice & quiete poſſedi nichil omnino juris aut juſticie vel dominii mihi aut meis heredibus ac amicis *retinens in eisdem Salvo michi nihilominus jure manus conjunctæ* IN CETERIS BONIS DICTE VILLE SLEVIN *in quibus habeo manum conjunctam cum Witzkino de Nynekow meo nepote* (1). Supra dicta in quam bona vendidi prenominatis dominis & capitulo hac convencione & quotquot marcarum certos durabiles ac permanentes annuos redditus. Si pactus ipſis dominis emptoribus in predictis bonis certitudinaliter aſſignavero pro qualibet marca pactus ſ. redditus ſolvent mihi decem & ſeptem marcas uſualium denariorum. Verum quia per aliquot annos exigi & recepi de quolibet manſorum predictorum ultra antiquum debitum pactum octo ſolidos in augmentum pactus ſupra dicti, quos octo ſolidos volunt tanquam permanentem pactum acceptare pro illo augmento octo ſolidorum ſolvent mihi triginta & quinque marcas. Huius itaque totalis ſumme ſcilicet triginta quinque marcarum et pretii pactus manſorum preſcriptorum cotarum fabrice, et tabernarum ſimiliter computate ſolvent mihi pretacti domini medietatem in feſto beati Nicolai nunc venturo reliquam medietatem in feſto beati Nicolai ſequentis anni futuro. pro quo mihi fecerunt congruam caucionem. Deinceps promiſi et preſentibus promitto meo ac heredum et amicorum meorum nomine predicta bona pro utilitate dominorum et capituli eccleſie caminenſis coram quocunque debuero ſibi reſignare ipſamque disbrigare a quacunque impeticione vel hujus contractus impedicione quociens et quando fuero requiſitus. et nos Henninghus filius nec non Gherardus frater Conradi Manduvels. ſupra ſcripti predictam vendicionem ac omnia predicta ratificamus et approbamus, et ipſis per preſentes conſentimus. In quorum omnium memoriam perpetuam, et evidenciam plenam nos Conradus Manduvel, Henninghus et Gherhardus iam nominati preſentes literas ſigillis noſtris ex omnium noſtrorum certis ſcienciis fecimus roborari. Actum et datum in VILLA SLEVIN anno domini milleſimo tricenteſimo Sexageſimo octavo ipſa feria quarta infra octavas beato-

(1) Man ſieht aus dieſer Stelle, daſs *Manduvel Slevin* weder ganz verkaufte noch beſaſs, ſondern daſs andere Guter darinnen ſeinen Neffen *Nynekow* zuſtändig waren; noch andere konnten darin in andern Händen ſeyn. Unſere Väter hatten die Gewohnheit, ihr Eigenthum öfters in ſehr kleine Looſe zu theilen, damit allen ihren Kindern etwas davon zufallen könnte.

Digitized by Google

beatorum Petri et Pauli apoſtolorum. Preſentibus famoſis viris Hintzen *Bandeslaf*, Henningo Knut ſeniore, Neuelingo et Conrado fratribus dictis de Vemeren Wyzkino de Nynekow famulis et Nicolao notario capituli caminenſis teſtibus ad premiſſa.

Aus der Caminiſchen Matricul.

Nro. 20.

Balthazar von Slieven *befindet ſich unter den Landſtänden der Mittelmark, als Marckgraff Joſt die Herren von Schwarzburg zu Vogten und Verweſern der Marck beſtellet 1403.*

Wir Johannes Biſchoff zu Lebus, Heinrich Biſchoff zu Brandenburg, Otto Biſchoff zu Hauelberg, Anno von Heinburg Chumter zu Logou, Wichard von Rochou, Lyppold von Bredou, *Balthazar von Slieuen*, Poppe von Holzendorff, Lüdke von Arnim, Heinrich von Griffenberg, Bertram von Bredou, Caſpar von Waldou, Lutter von Loſſou, Hans Cziten, Heinrich von Oniz, Hans von Cunze Hondorff, und wir Ratmanne der alden und der nyen Stete zu Brandenbourg, Berlyn und Cöln, Frankenfurth, Droſſen, Mönchberg, Neweſtad, Bernou, Spandou, Nawen, Rathenou, Briezen, Beliz, Mittenwolde, Templin, und alle Herren Manne und Stete der Newen Marke zu Brandenburg bekenneu und tun kund offenlichen mit dieſem brieue allen den die in ſehen odir horen leſen, Alſo als der hochgeborne Fürſte und Herre Joſte Marggrafe zu Brandenburg, Marggraue und Herre zu Merhern unſer lieber gnediger Herr durch Beſchüzunge und beſchirmunge nuzes und beſtes willen ſeiner Lande der Newen Marke die edlen Herren Heinrichen und Herren Gunther Grauen von Schwarzburg zu Vogeten und Amtluten derſelben Lande geſazt und gemacht hat, und hat uns darauf mit wolbedachtem gutem Willen und wiſſen den vorgenanten Herren von Schwarzburg und iren rechten Erben ernſtlichen geheiſſen geloben, als nach geſchrieben ſteet &c. - - -

Liſſenig zen Penig. Er Anarg und Er Heinrich von Waldenberg, Herren zcu Wolckenſtein, Er *Offe von Sliwin*, Er Hugolt von Slinitz, Er Heinrich von Witzleuben, Titzemann von Grunrode, Jan von Slinitz, Gunther von Bunaw und ander Lute genug, den wol iſt zcu gelouben, gegeben czu Mieſſen nach Gotis Geburte vierzehn hundert Jahre und darnach in dem dritten Jahre an Sente Thomas-tage des heiligen zwölf boten.

Aus *Menckenii* Script. rer. German. T. III. p. 1050-1051.

Nro. 22.

Offo von Sliwin *bezeugt eine Urkunde der Margrafen von Meiſſen 1404.*

In nomine Domini amen, Balthazar, Wilhelmus, Fridericus, Wilhelmus, & Fridericus natus præfati Balthazar, dei gratia Marchiones Misnenſ. Thuringiæ Lantgravii, & comites Saxoniae palatini. Ad perpetuam rei memoriam &c. - - -

ten vnde to gheven mit Macht deſſes Breves alle Schelinge, Toſprake Vemuth vnd rechticheyt de wy to em ghehat hebben heimlike edder appenbar dy geſchen ſyn wenan deſſen Tyd wome dy benomen mach vnd ghemene wes gheit an Erve vnd an Leengut vnd willen en gnedich, günſtig vnd hold weſen vnd willen ſy beſchermen, vnd eere Güder vnder vns belegen vnd by allen rechten vnd Gnaden laten vnd beholden. Tüghe ſind dy erbaren heren BALTAZAR VAN SLEWEN Godes Ridder vnd Hans Klint vnd mer Lüde loueewerdich. Geven to Gartze anno Domni MoCCCC decimo ſexto Sabbato ante feſtum palmarum. Vnder vnſem Ingeſegel dat wy to Tüge vor vns vnd vnſe Broder mit Wiſcop hebben hongen laten an deſſen Breff.

Aus dem noch ungedruckten Theile des von *Dregers* Cod. diplom. pomer.

Nro. 24.

Herr BALZER VAN SLEWEN, *Johanniter-Ordenspfleger zu Liezen, kömmt in einer Urkunde vor 1419.*

In nomine Domini, Amen - - -

wan vorſiornet Webbeke van oſebrugge Dar mode ſy maken, Stichten vnd buwen vnd richten ſchollen eyne vicarien In vnſer leuen frowen Kerken to nyenſtargarde na vnſen rade, dar to me alle tage vremorgens in vpgange der ſonnen ſyngen ſchol eyne miſſe erlyken gheiſtligen vnd tomeliken, van der bodescappe der jungvrowen marie, eyne muder Ihu xpi vnſes Hern, dy ſik anheuet, Rorate celi &c. vnd de vicarius ſchal dy miſſe alle dage enkede warden vnd ſingen. Weret dat dy vicarius dy ſulue miſſe vallen lete meer wann eynen dach to Jewerker weke, So ſchal hy miſſen an ſyner jarliken rente des Jares eyn halue mark vinkenogen wo vake hy dy miſſe vallen led, ſunder eynen dach in der weke nach hy ſunder breke ſy vallen laten, vme redelker ſaken willen, eſt em dy hindern. Deſſe halue mark vinkenogen, der dy vicarius miſſen ſchal vnd briket, ſchollen dy ghildemeiſter der werken met vnſen rade keren in der vicarien beteringe. Deſſer vicarie liginge hebben ſchollen wy vnd vnſe nakommen balier ſunte Johannis ordens in der marke &c. wo vake dy vicarie los wert to eyner tyd, vnd dy ghildemeiſter der ghilden vnd werken to der andern tid vnd echter wy vnd vnſe nakomen vnd echter dar na ſy alſo to ewigen tide yo wy vnd vnſe nakomen dy eyne lewar, vnd ſy dy andern vnd echter vnd echter. Eſt got gheue beteringe der vorſcreuen vicarien, yo ſchal dy lenwar bliue by vns vnd vnſen nakomen baliern ſunte Johannis in der marke, vnd den ghildemeiſters der gulden vnd werken to nyenſtargarde. Alſo dat me dy vicarie ligen ſchal eynen edder tween armen preſtern edder ſcolern clericis, dy im dem Jare preſter werden dy ſuluen in eren eygen perſonen deſſe vorſcreuen vicarie bewonen, beſitten vnd truweliken bewaren in aller wiſe, alſe vorſcreuen ſteit &c. Bidde wy Juw Erwerdiger gheiſtliger Vaderheit deſſe vorbenomede Stichtige eyner edder tween vicarien, eſt got de beteringe geue, holdinge der miſſen vnd lyginge, met allen vnd jewelken eren Stukken vnd artikeln, alſo vorſcreuen ſteit, met Juwer ſchikliker walt, willen, vulborden, veſten vnd beſtedingen vppe dat deſſe vorbenomede rente nicht wedder kome in werliker beukinge vnd vnderwindige. to vrkunde vorſegelt met vnſere vnd vnſer leuen vorſcreuen plegere Ingeſegel. Gheue na dem Jare godes duzend vyrhundert im negenteynden Jare, am mante Aprilis am ſeſten dage - - -

Aus *Schötgens* und *Kreyſigs* diplom. T. III. pg. 82-83.

Nro. 25.

Hans Schleve der ältere *macht ein Teſtament anno 1431.*

In Gades Nahmen, Amen. Ick olde Hans Schleve *Börger tho Colberg*, an minem Lieve van der Gnade Gadeſs *ſundt un woll tho Rechte*, und wollmächtig alle miner Sinne und Vernunft, do mien Teſtament und leſten Willen alsſe hier is naſchreffen, und ick will dat ſtede und feſte holden, ſo lange beth dat ick idt mündlicken wed-

derrope. Tho dem erſten geve ick in dat Gadesſ Hueſs unſer leven Fruen x mck, In der Kercke ick ock keſse min Graff. Item tho der Havene x mck, Item an den hilligen Geiſt eine Tonne Beersſ, und Iewlicken Proevener 1 fl. Item tho ſunte Jürgen 1. t. Beerſs, und jewelicken Proevener 1 fl. Item tho der Oldeſtadt 1. t. Beerſs, und jewelicken Junckfruen 11 ſsl. Item ſchal man hetten den Staven een Jahr umb alle jjjj wecken; und geven Jo eine t. Beerſs alsſe vaken alſe man Staven hettet. Item geve ick Guſſelwitzen Kindern, de dar ſtarf tho der Selnou. xi mck. Item geue ick den Möncken van Grieffenberge jjjj mck. Geldes tho einem ewigen Dechtnuſs, alsſe ſe min hebben verbrefet, de ſchall man nehmen von deme Stück Ackerſs, dat hefft vii. Morgen, dat ick koffte van Wilcke Wockenvote, dat licht binnen Brokeſs bie Radeke Schwilubben, und wo de jjjj mck. Geldesſ wedderkoppen will edder aff löſsen, de ſchal ſe loesſen mit hundert mck. Item hebbe ick gegeven den Möncken tho Cammin jjjj mck Geldeſs alle Jahr, dar hebbe ick ok einen Breff up, wat ſe da vor dohn ſchelen, de ſülven jjjj mck Geldeſs ſchelen nehmen mien Teſtamentarii van dem Stucke ackerſs, dat hefft viii Morgen, und dat ligt up der Masſenitz, dat ick ok koffte von Wilcke Wockenvoet. Von diſsen beiden Stucken ackerſ is ſchreven in deme Stadeſs Boek, in den Jahren unſerſs Heylandeſs duſsendt veerhundert darna in deme negenteyenden Jahre. Item hebbe ick gekofft twe Stücken Ackers van Clawes Weſtvale, de hebben xi Morgen, und dar bavene, de liggen tüſchen dem wege, de dar geit up den hogen Barg, und der Maſſenitz, den geve ick in de ehre Gadeſs, und ſiner leven Moder, tho dem erſten Mahl ſchal man daraff geven xii. mck Geldeſs alle Jahr, dar ſchall man de lichte mede holden up der Krone, de da henget in der Kerken tho Colberge vor dem hilligen Lichnam. Item geve ick von deme ſulven acker xx mck Geldeſs alle Jahr, daer ſchall man mede kopen wand und Schoe, und geven den armen Luden dor God. Edder wolden mine Teſtamentarii ein Jahr utgeven eine arme Jungfrue, de my to dem live baren waere mit den xx mck des ſchelen ſe Macht hebben. Item geve ick van dem ſulven Acker jjjj mck. Geldeſs alle Jahr tho einer memorie tho holden in der Kerken tho Colberg. Item geve ick alle Jahr jjjj mck Geldes tho einer ewigen miſſe tho ſingende alle Jahr in dem Chore der Kerken tho Colberg van unſer leven Fruwen des Sünnavens in der Advente, de jjjj mck. Geldes alle Jahr tho nehmende van den x. morgen ackers, de dar liggen achter Sunte Jurgen, by dem Acker *myner Söhnes* Hans Sleves, und by Ehenner Grundholdte, wen de Beſitter und Buwerdes Ackers will de jjjj mck. Geldes wedder loeſsen, ſo ſchall he de loeſsen mit hundert marken und nicht myn. Mit de hundert marken ſchoelen de Teſtamentarii der herren van der widen wedder kopen in ander wech wiſſe jjjj mck. Geldes und jo nicht mehr. Von diſsen verſchreven Begifftinge der miſsen, is ock ſchreven in des Stades Boeck in den Jahren unſers Heil: duſsendt veerhundert in deme xxjjj Jahre, Summa aller Rente vergeven van allem vorſchreven acker xlvjjj mck. wes nun deſſe ale verſchreven acker beter is baven diſſe xlviii mck. Jahrlikes Geldes, dat ſchelen myne erffnahmen alle Jahr up beren, und von deme, dat ſe upbehren, des ſy littigk oder vele,

darvor

Digitized by Google

darvor ſchelen ſe alle Jahr allen verſchrevenen Acker dem Rathe vorſchoten, alſo dat jo de vorbenende xlviii mck ſchelen weſſen vry. Item weſa hier ever is, ever dieſſe Gifft vorſchreven, des ſchall *min wieff Judeke* moechtig weſen to doende und to latende van allem minem Gaude, dewiele dat ſe levet, und wes ſe in de ehre Gades maken will, und vergeven, dat ſchall ſe moechtig weſen. Tho dieſſem Teſtamente da käſse ick to Vorſtande *myne Soenes* HANS SCHLEVE, und CLAWES SCHLEVE, *wann er ein verſtervet, ſo ſchall he inen andern käſsen an ſine Staede. Weret aver dat he nenen köre to Sick ſo ſchall de ander einen keſſen tho ſick uht minem Schlechte. Weret aver, dat de ander ock nenen tho ſick kehre, So ſchall de Rath to Colberge em einen ſetten ut minem Schlechte.* Over diſſeme Teſtament ſindt gegenwerdig geweſen de *erlicken Manne* Hinrich Zohlefeld, und Claves Stubbe Rathmanne dy dy Ehrbar Rath tho Colberge darto ſeede umme myner Beede willen. Datum Colberg Anno Dni. M.CCCCxxxi. &c. &c. (1)

(1) Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, dieſe Urkunde mit dem Original zu vergleichen, ſondern liefern ſie, wie *Schöttgen* in ſeinem alten und neuen Pommerlande S. 462. ſolche hat abdrucken laſſen. Sie iſt ſeit der letzten Belagerung von Colberg durch die Ruſſen, noch nicht wieder zu finden geweſen.

Nro. 26.

Vergleich zwiſchen Pawel von Ruſdorff, Hochmeiſter des deutſchen Ordens, und BALTASAR VON SLYFFEN *Johanniter-Ordensmeiſter 1435.*

Wir Bruder Pawel von Ruſdorff Hochmeiſter dewtſches Ordens thun kund und offenbar allen den diſſe ſchrifte werden vorbracht, das wir und unſers Rathes Gebitiger mit dem Erwirdigen geiſtlichen Bruder, *Baltaſar von Slyffen*, Meiſter Send Johans Ordens in der Marcke und dem erſamen Bruder Nicklos Tyrbach deſſelben ordens Kumpthur czum Wyldenbruche von irer und ires ganzen ordens wegen, eyne czuſampnekommunge uff unſerm Huwſſe Marienburg haben gethan und gehalten, als von ſchelunge, czuſprache und ſachewegen, die wir und unſir Orden czu dem benamptten Herren Baltazar, ſienen gebietigern und ſieme orden, von den beſchedigungen von der iren wegen, die das Huwſſ Czantoch innegehat haben, von dem ſelbigen Huwſſe in den neeſt vorgangenen Krygen unſerm orden und unſirn Landen ſien geſcheen, und czugeczogen, bis herhan gehabt, in denſelben ſachen Wir und unſere gebietigere eyn ſulches ende und ſtehen als hirnach eigendlich is uſsgedrucket, mit en beteidinget beſloſſen und angegangen haben, So das wir von unſir, unſir Gebietiger und unſirs czangen ordens wegen allererſt umb Gotes, unſir Frauwen und ſend Johannis eren willen, und umb des allerdurchluchſtin und unobirwyndlichſten, unſirs Allergnedigſten

ſten Romiſchen &c. Keyſſers, der durchluchten unſir gnedigen lieben Herren, als Herrn Frederiche Herczogen czu Sachſen und Margreffen czu Mieſſen, Herrn Johanſſe Margreffen czu Brandenburg und Burggreffen czu Nurenberg und ouch der obenbenumpten Herrn Baltazars Meiſters und ſiener gebietiger, begerunge und fleiſſiger bete wille, ſempliche czuſprache die wir als oben berurt iſt, czu dem viel benumpten Herrenmeiſter Send Johannis ordens in der Marcke und ſieme orden han gehabt, En und ſieme orden gutlich und willeclich haben czugegeben irlaſſen und uns der gancz vorczegen und czugegeben irlaſſen und vorczeyen uns der in crafft diſſes brieffes, und das alſo alle ſchelunge Miſſehegelichkeit die czwuſchen uns unſem orden und dem vorberurten Herrn Baltazar ſeyme orden gewart und gelegen ſeyn geweſt, ſullen ganczlich tod und hengeleget bleyben, und wellen ouch ſemplicher ſchaden, die wir denn, als obenberurt iſt, von dem iren endpfangen haben, nicht in arge gedencken, czu ewigen czeiten. Vmb ſemplicher berichtunge willen haben wir dem vorberurten Herrn Baltazar meiſter Send Johannis und ſieme orden iren hoff Quarczin widder inne gegeben mit aller ſeyner czubehorunge, des czugenyſſen und czu beſitczen geleycherweys als ſie den in vorczeiten und von aldes gehabt gebrucht und beſeſſen haben. Des czu merer ſicherheit und ewigen gedechtniſſe haben wir unſir Ingeſegil laſſen anhangen, diſſem brieffe, der gegeben iſt uff unſerm Huwſſe Marienburg, an guten Freitage in vierczenhunderſten und funff und dreeſigſten Jare.

Aus *Gerkens* cod. diplom. Brandenburg. T. I. pg. 103-104. Dieſe Urkunde, wovon das Original in dem Archiv zu Berlin iſt, wie Gerke verſichert, befindet ſich gleichwol nicht in allen Exemplaren ſeines Werks abgedruckt; ſondern es gibt deren einige, wo an eben dieſem Orte eine ganz andere Urkunde ſteht; woher dieſe Verſchiedenheit rühre, wiſſen wir nicht.

Nro. 27.

Baltaszar van Sliewen, *des Johanniterordens-Heermeiſter, verkauft das Dorff Tempelhoff an die Stadt Berlin 1435.*

Wy Bruder *Baltaſzar van Sliewen* Ordens Suntte Johanſz des hilgen huys des Hoſpitalis to Jeruſalem in der Marke, in Saſſen, in Wendtlanden vnd in Pommern *Meiſter*, vnd gemeyne bidiger, bekennen offendlichen, in duſſen brieffe vor allen luden die en ſien oder horen leſen, vor Vus, Vnſern Orden, vnd alle Vnſe nachkommende Meiſtere, dat wi med vulkomen rade, Willen vulvorde und geheite Vnſer Pflegere by Namen Brudre Niglik Tubach to Wildenbruke Comptur, Bruder Niglik von Colditz, Comptur to Lagow, Bruder Engelke Warborch Comptur to Myrow, Bruder Bernd Bruker Comptur tur Lieszen, Bruder Curd von Redern Comptur to Suppligenborch, Bruder Hiurik Ratzenbagh Comptur to Werben, Bruder Peter Mund, Comptur to Nemerow, Bruder Hans van der Buke Compthur thum Quartzen, Bruder Hans

Hans von Gunterſsbergh Comptur to Tzuchan, Bruder Arend ut Diringk Prieor to Stargarde, Bruder Johanſs von der Owſt Prior to Konygesbarge, Bruder Levinus Ratzleff Prior to Arnſswolde, van Vnſer und Vnſers Ordens wegen, den Erſamen vorſichtigen Borgermeiſtern, Ratmannen, Virwerken, gantzen Gemeynheiden vnd allen Borgern, dy nun ſyn vnd in kunftigen tiden werden der Stede Berlin und Colen recht vnd redligh leenligh verkofft vnd gelehen hebben, vnd med Crafft dieſſes Briffs to eynen ewigen rechten Lehne vercopen vnd lyhen Vnſer vnd Vnſers Ordens eygen den Tempelhoff vnd duſſe nageſcreven Dorpere, heyden, Buſche vnd ſehe, med allen oren frieheiden, Gnaden, vnd med allen tubehorungen, und rechtigheiden alſe wi vnd Vnſe Orden die Inweren, vnd wentte na duſſe tid beſeten vnd gehatt hebben, by nahmen Datz Dorp Tempelhoff med deme hoffe, med aller tobehoringe, datz Dorp Richerſtorp med der heyde, med dem Brucke vnd Weſen darbey gelegen, med aller tobehoringe, datz Dorp Margenfelde med der Windmole davor gelegen, vnd aller tobehoringe, datz Dorp Margendorpe med aller tobehoringe, dartu den See genant dy Hagiſche med aller fiſſcherie vnd med aller tobehoringe, alle duſſe vorſcreuen Dorpere, Heiden buſzche vnd ſehe, ſcholen die obgenante borgermeiſtere, ratmanne, Vierwerke gantze Gemeynheiden und alle borgere, dy nun ſyn vnd in künftigen tiden werden der Stede Berlyn vnd Colen to ewigen tiden lehnlich beſitten vnd hebben, med allen Gnaden, friheiden, rechtigheiden, nutbaricheiden, vnd allerleyen beden, tinſſen, Pechten, rentten, fruchten, wagedinſten, tegeden, roghunern, Vpfard vnd afflart, med den berglehnen, med allen gerichten ouverſten vnd nederſten, med allen agkernhoffen worden beſeget vnd vnbeſeget, gewunnen vnd vngewunnen, med Weſen, Weyden, med Gefilden, wegen, Margſcheidungen, med holtungen, Heyden, Weldern Struken, Buſſchen, med Jageden vnd allen Weydewerke, med Watern, Sehen, fliten vnd Pulen, flytenden vnd ſtanden vnd med allen andern tobehorungen, In vnd bover der erden wu man die mach genennen nichtis utgenommen, ſo wy, vnſe Orde vnd alle Vnſe vorige Meiſtere dy wentte hertu Inweren gehatt und beſeten hebben, dy ſcholen alle In vorſcrevener Wiſe, by die genante Borgermeiſtere, Ratmanne, Vierwerken vnd gantze gemeynheiten vnd allen borgern, dy nun ſyn vnd tokomenden werde der Stete Berlin und Colen ewigliken bliuen, alſo dat duſſe verſcreven Egendom vnd Lehn Dorpere heyden Buſſche und ſehe, med allen oren tobehorungen In neynerleye Wiſe, noch van Verwilunge der tid, noch umb eynigerley Vorſumeniſſen den genannten borgemeiſtern, ratmannen, Vierwerken, gemeynheiden vnd allen borgern die nu ſyn vnd to komende werden der Stete Berlyn vnd Coln noch in ander wiſe, wu men die mochte nümen, weder an Vns Vnſen Orden oder tokomende Meiſtere in kunftigen tiden komen ſcholen Sunder wy Vortien vnd laten affe, med macht duſſes briffs van Vnſer Vnſer nakomenden Meiſter vnd van Vns Ordens van den vorſcreven egen tempelhoff vnd den vorgenanten Dorpern ſehen vnd buſſchen van allen oren tobehorungen vnd van alleme Rechte, dat wy vnd Vnſe Orde daran gehatt hebben vnd in tokomenden tiden hebben mochten vnd verlaten der Manſchaph vnd den buren des

Digitized by Google

egens tempelhoff aller Eyde vnd huldungen, die ſy Vns vnd Vnſen Orden gedan hebben vnd wiſen die Manſchaph vnd Geburen med oren Eyden vnd Huldungen, vnd med allen Gnaden des vorbenomten eygens an die obgenanten Erſamen borgermeiſter, ratmanne, Viergewerken, gantzen Gemeinheyden vnd allen borgern die nu ſyn, vnd tokomende werden der Stete Berlyn vnd Colen to ewigen tiden darby to bliuende, vnd Vns vnd Vnſen Orden nichts daran to beholdende wennen herſchaph Manſchaph vnd lehen, Doch ſo beholde wy Vns Vnſem Orden vnd nakomenden Meiſtern beſundern datz Kerglehn In Dorpe to Tempelhoffe, med deme Berglehne to richerſtorp, dat thu Tempelhoffe Innehoret dat wy Vnſe Orde vnd Vnſe nakomende meiſtere willen macht hebbn to ſettenen eynen prior die de boren und dat Volk to Tempelhoffe und Richerſtorp med den hilgen Sacramenten beſorget, ſo wie das not werd weſen. Dieſülve Prior ſchall dat ok holden na willen vnd Rade der borgemeiſtere vnd ratmann der Stede Berlin vnd Coln, dok des die Prior nicht vnd die genanten ratman Saken hadden to don Prior, den heſtehened redligen antworde vor Vns ader Vnſe nakomende Meiſtere nicht mochte entſchuldigen, ſo ſchole wy oder Vnſer nakomende Meiſtere en eynen andern Prior ſetten, wenn ſy des von Vns begehren, die dat ok ſchal holden na willen vnd behegelighеit der Vorſcreuen borgermeiſter vud ratmanne der Stete Berlin vnd Colen, vnd deſeluige Prior dy van Vns vnd Vnſen nakome en dargeſettet word, ſchal hebben eyne Wonynge vnd hoff tenden Der kerken muren an, vortan bey die ſehe lang vnd breit wentte an den Straten thun vngehindert vnd ſundern Inval. In duſſen vorſcreuenen Gudern, neme wy ut beſundern den Wagendinſt Im Dorpe to Tempelhoffe, die dar gehoret Vnſen gnedigen hern den Marggraffen to Brandburg. Vortmer neme wy ut ſodane gudere vnd Rentte, alſe die Landſchepen, vnd landrider hebben In den vorſcreuen Gudern beſunden hebben die landſchepen In dorpe to Tempelhoffe, up achte Huffen Rentte, up iske Huue Dry Groſſchen ſös pennynge, eynen haluen ſchepeln Hauern, eyn Virt Roggen vnd eyn Virt Gerſten. Ok hebben die landſchepen Im Dorpe to Margenfelde tinſſen up achte Huuen, up iske huue ſös Groſſchen Sunderligen hebben die Landrider Im Dorpe tu Hempelhoffe rentten op viff vnd Drittig huuen, up iſske huue Dry Groſſchen ſös Pennynge, eynen haluen Schopeln Hauern, eyn Virt Roggen vnd eyn Vyrt Gerſten. Vor Duſſen Vorſcreuen Egendom, Lehndorppern, Buſſche Heyden vnd ſehe med allen oren tobehorung hebben Vns vnd Vnſen Orden die genante Borgermeiſtere vnd Ratmanne to Berlin vnd Colen van oren vnd allen oren borger wegen in eyner ſumen wol to danke gegeuen vnd betalet Vier vnd twintig hundert ſchok negen vnd drittig ſchok vnd virtig Groſſchen an bohmiſſchen Gelde, dy wy in Vnſes Ordens nut vnd frommen keret hebben, vnd beſundern dat landſchlot vnd ſtad Schwebiſſen davor weder gekoſt hebben. Der genanten ſumen Geldes wyen vor uns Vnſen Orden vnd nakomenden meiſtern quid, ledig und loſs ſeggen in crafft duſſes briffs, ok ſcholen die obgenante borgermeiſtere, ratmanne, Virwerke vnd alle borgere, dy nu ſyn vnd tokomende werden der ſtede Berlin vnd Colen duſſen vorſcreuen egendom vnd lehen, die dorpere, ſehe und Gudere med allen eren tobehoren lehnlich

lich beſitten vnd hebben fry vnd gerulik, ane allerley dienſt vnd beſchweringe, der ſy Vns Vnſen Orden vn allen Vnſen Nakomenden meiſtern noch Jmande nicht ſcholen pflichtig weſen to dunde, In neyerleye wiſe, ſundern wy ſcholen ſy laten ane allerley beſchweringe vnd dinſt, vnd ſcholen vnd willen ſy vnd die gnante Dorpere vnd gutere ſchutten, ſchermen vnd vorhegen glik Vnſen vnd Vnſs Ordens andern mannen vnd Gudern nach Vnſen beſten Vermogen. Geſcheget ok dat die velgenanten borgermeiſtere ratmanne Virwerken gantze Gemeynheyden vnd alle borgere dy nu ſyn vnd tokomende werden der Stede Berlin vnd Colen duſſen vorſcreuen egendom Lehndorpere, Gudere med oren tobehorungen van Vns vnd Vnſen nakomēden Meiſtern vordern und ſuken ſcholden to Lehen Lehnlich, die ſcholen ſie nicht vorder pflichtig ſyn to vordernde vnd to ſuken wann in den Steden Berlin und Colen, wenne wy ader Vnſe nakomende Meiſtere darkomen, ſo ſcholn wy oder vnſe nakomende Meiſtere dartu alletid vorpflichtiget ſyn, denen borgemeiſtern vnd twen dren ader virn ut oren rade, die ſy darto ſchiken von beyder Stede wegen, die gnante lehn vnd egendom to lyhenn wen ſy die an Vns ſuken vnd vordern ane allerley Gyfft vnd Gaffe ane allerley leenwar vnd ane allerley Eyde, die ſy noch Vns, Vnſen Orden oder Vnſen Nakomēnden meiſtern nicht pflichtig ſcholin weſen to dunde In neynerley wiſe, ſunder ſy ſcholen Vns Vnſen nakomenden meiſtern vnd Vnſen Orden gelowen truwe vnd gewer to ſyne alſe braue lude oren herrn van rechte vnd wonheit billik ſyn, vnd ſcholen der lehn in neynerley wiſe mogen vorſumen. Ok ſcholn wy Vnſe Orde vnd alle Vnſe nakomende meiſtere Duſſis vorſcreuenen egendom lehn, Gudere, med allen oren tobehorungen den vilgenannten borgermeiſtern, ratmannen, Vierwerken, gantzen meynheiden vnd allen borgern, dy nu ſyn vnd in kunftigen tiden werden der Stede Berlin vnd Coln to ewigen tiden eine rechte wer ſyn, alſe recht is vor aller manniglich geiſtlich und weltlig, die vor recht komen, willen alſo recht is. To Orkunde merer Bekenntnuſs vnd groter Sekerheit hebbe wy vorgenante meiſtere Bruder *Baltharzar van Schliewen*, vnd wy vorſcreuen Pflegere Comptur und Prior, nemlik Bruder Niglik Tubach to Wildenbruke, Bruder Niglik von Colditz Kumpthur thum Tempelhoffe to der tyd alſe duſſe koep geſchyn is, vnd ytzund tho Lagow, vnd wy alle ander vorbenampt iglich ſyn Inſiegel vor Vns Vnſen Orden vnd nakomende Meiſtere med wittſchapph vnd med wolbedachten mude vnd rate laten hangen an duſſen briff. gegeuen in gemeynen Cappittul thum Quartzen na Godis Gebort Virteyn hundert im viff vnd druttigſten Jare am Mantage vor Sunte Michels Dage des hilgen Ertz Engels.

Aus *Küſters* alt- und neu Berlin, S. 63-68.

Digitized by Google

Nro. 28.

Christoph Koenig von Dennemark Schweden und Norwegen, *verleihet ein Wapen an* Hans Schlieff, *und ſeinen Bruder 1444.*

Wir Chriſtoph von Gottes Gnaden zu Dennemark, zu Scweden zu Norwegen, der Wenden und Gothen &c. Koenig, Pfaltzgraf bey Rine und Herzoge in Bayern &c. &c. Bekennen und thun kund offenbahr mitt dem Brieff, als Unns der erwerg Hanns Schlieff *Burgermeiſter zu Collberg* gepeten hat, Ihm und ſeinem Bruder und ihren Erben mit einem Wappen zu begaben, und zu begnaden, wann Sie bisher nit eigen Wapen gehabt haben. Undt wann nu den Koenigen von angebohrner Milltekeit wol zugehoeret, Ihren getrewen von ihrer Dienſte wegen Gnade und Foerderung zu beweiſen, zu einem Ebenpild, wer williglich dienet, daſs dem gnädiglich von in gelohnet werde.

So haben wir angeſehen ſolche willige und getrewe Dienſte, ſo Uns derſelbe Hans Schlief gethan hat, und er und ſeine Erben hinführo thun mögen und denn unns, und unnſern Erben nitt abſtehen ſollen, auch betracht, ſo Wir Unnſere Koenigl. Mildekait je mehr mit den unnſern theilen, je mehr und veſter Wier Unns die Unnſern mit ihren Dinſten willig machen, und haben ihm ſeinem Brudern, und ihren Ehelichen Erben diſs Wappen und Helm verliehen, und verleihen ihnen das von Koenigl. Macht vnd in Kraft diſs Briefes alsdann das hie in dieſem unſerm Brieff, Schildt und Helm mit Farb angeſtrichen iſt, mit Nahmen einen weiſsen Schilt in Silberfarb darin ein heidniſch Haupt, bis zu der Bruſt von Leibfarb, und unten herab unterm Hals bis auf die Bruſt roth, mit einem gelben Part, und Har Goldes, oder Haaresfarb, und hat einen rothen Hute auf, mit Hermlein unterzogen, und auf dem Helm in ſolcher Maas und Farb, auch ein Haupt mit einer weiſen und rothen Helm deck, alſo daſs er, ſein Bruder, und ihre ehliche Erben, nun dis hinführ vür Ir eigen Schilt und Helm führen mögen, in Stürmen, Streiten, und in allen ehrlichen, und ziemlichen Sachen, auch das Inſiegel graben laſsen, daran Sie auch weder Fürſten, Grafen, Herren, Erholden, Verſefanden noch anders jemant, nicht irren noch engen ſoll, doch ſo nehmen wir hierinnen aus, aller alter gut Herkommen vnd Recht, die vellicht dergleich Wappen und Schilt und Farben auch führen moegten. Undt des zu Uhrkundt, ſo haben Wier unſer Inſiegel an dem Brief heiſen hangen. Und geben zu Calmarn, am Sampſtag vor St. Margarethen Tag der heiligen Jungfrauen, nach Chriſti Unſers lieben Herren Gepurt, vierzehn hundert, und in dem vier und vierzigſten, Unſerer Rike des Denniſchen im fünften des Schwediſchen im vierten, und des Norwegiſchen im dritten Jahren (1).

Chriſtoph.

(1) Der

Digitized by Google

(1) Der Wapenbrief, den Kayſer CARL V. dem Hertzoge BUGISLAFF v. Pommern 1521. ertheilte, lautet alſo:

Wir Karle der funfte von Gottes Gnaden, erwählter Rœmiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Kœnig in Germanien ſeq. tot. tit.

Bekennen öffentlich mit dieſem brief, und thun kund aller männiglich, wiewohl Wir aus angebohrner Gute, und Kayſerl. Mildigkeit geneigt ſeyn, allen und jeglichen unſern und des Reichs Unterthanen und Getreuen unſere Kayſerl. Gnade mitzutheilen: So iſt doch Unſer Kayſerl. Gemüth mehr begierlicher zu denen, die uns und dem H. R. Reich, als die nechſten Glieder, die Sorgfältigkeit deſſelben mit Steten, getreuen Dienſt helfen tragen. Wenn uns nun der hochgebohrne *Bugslaff zu Stettin*, Pommern, der Caſſuben und Wenden, Hertzog, Furſt zu Rugen, und Graf zu Gutzkow, Unſer lieber Ohm und Furſt, demüthiglich hat angerufen, und gebethen, daſs Wir ihm des Landes Stettin Wapen die ſeyn mit Nahmen, ein blauen Schild, darin ein rother Greif zum Klimmen geſchickt, des forderen Füſse und Clauen der Hinterfuſse gelbe, mit ſeinen aufgeworfenen Schwantz, aufgethanen Schnabel, und ausgeſchlagener Zunge, auf ſeinem Haupte eine gelbe oder Goldfarben Crone, um mehren Unterſcheid willen anderer ſeiner Lande zu verkehren gnædiglich geruhen. Deshalben Wir angeſehen ſolche des gemeldeten unſern Ohms und Furſten demüthige Bitte, auch die angenehmen, getreuen, und nutzlichen Dienſte, ſo er Uns und dem h. r. Reich williglichen gethan hat, und hinfuhro wohl thun mag und ſoll, und darum mit wohlbedachtem und guten Rath und Recht wiſſen, die blaue Farbe obbemelden Schildes in gelb verkehret, damit die Wapfen verändert, und dem gemelden Unſern Ohmen und Furſten Hertzog Bugslaffen, und ſeinen lieben Erben und Nachkommen, hinfuhro in Ewigkeit, die alſo mit der gemeldten, Verkehrung, und Veränderung zu haben, und in Auffchlagen, Inſiegeln, Secreten, Pittſchaften, Kleinodien, Begräbnuſſen, Panieren, Gezelten, und allen und jeſſen ehlichen Enden von wegen des gemeldeten Landes Stettin, zu führen, und zu gebrauchen Gnädiglich gegönnet und erlaubet. Verkehren, verändern, gönnen und erlauben, ihm ſolches aus Rœmiſch Kayſerl. Macht wiſſendlich in Kraft dieſes Briefes, und gebieten darauf allen und jeglichen Churfurſten, Furſten, Geiſtlichen und weltlichen, Prælaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Voigten, Pflegern, Verweſern, Amtleuten, Schultheiſen, Burgermeiſtern, Richtern, Rähten, Wapen Herolden, Bürgern Gemeinden, und ſonſt allen Unſern, und des H R. Reichs Unterthanen und Getreuen, welches Standes, Würde, oder Weſens die ſeyn, ernſtlich, und feſtiglich, mit dieſem Brief, und wollen daſs ſie dem vorbemeldten Unſern lieben Ohm und Furſten, Hertzog Bugslaffen, und ſeine eheliche Leibes Erben und Nachkommen für und für ewiglich, in die obbemeldte unſere Verkehrung, Veränderung, Gönnung und Erlaubung der berührten des Landes Stettin Wapfen nicht hindern noch irren, oder des jemand anders Geſtatten, in dem Weiſe, als lieb einem jeglichen, bey Unſer und des Reichs Ungnade und Strafe, und dazu eine Poen von nemlich 50 Mark loetiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder ſo oft er freventlich hiewider thäte, uns halb in unſer und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem gemeldten Unſern Ohm Hertzog Bugslaffen, ſeinen Erben und Nachkommen ehegemeldt, unabläſſig zu bezahlen verfallen ſeyn ſoll. Mit Urkundt dieſes Briefs, beſiegelt mit Unſerm Kayſerlichen anhangenden Inſiegell Geben in Unſer und des H. R. Reichs Stadt Wormbs am 18 Tage des Monaths Maji, nach Chriſti Geburt Funfzehnhundert, und im ein und zwantzigſten Unſerer Reiche des Rœmiſchen im andern, und der andern aller im ſechsten Jare.

(L. S.) Ad Mandatum Dni. Imperatoris proprium
ALBERTVS Cardinalis Moguntinus Cantzler.

Dieſer Wapenbrief Kayſer Karls V. iſt aus Dähnerts Pommerſch. Bibliothek B 2. St. 3. S. 67. genommen; Jener des Kœnigs Chriſtoph aus einer vidimirten Abſchrift der Urkunde.

Digitized by Google

Nro. 29.

Der Camminiſche Biſchof Henning und der Dompropſt Dieterich Wendt zu Colberg vertraegt ſich mit Johann Sleef *und gedachter Stadt, wegen einer Fehde, die zwiſchen ihnen entſtanden war ao. 1449.* (1).

In deme Namen unſers Herren amen. Wy *Henninghus van Gades Gnaden Biſchop to Cammyn* vnde *Hinricus Dobermann* Doctor in beyden Rechten, Archidiaken to Stolp unde Domherren in der Kerke to Camyn vruntlike vorſchedes Lude und wilkore diſſere naſcreven delen unde Saken, van den ſulven delen eendrachtliken gekorn annamet vnde belevet to vormidende vele vnde mer arbeit möge Koſt, theringe vnde Kryg leyder alduklanghe (2) tüſchen den erlyken Herrn Raveſſe, Dekene Capitteln, Domherrn, Vicarien, vnde Perſonen der Kolbergiſchen Kerken uthe Colberge umme Vnwillen, um twedracht entweken van dem enen, unde dem erſamen Rade, Werke, vnde Menheit to Colberge van deme andern dele enſtan vnde entſproten, vppe dat alle Vnwillen, twedracht, Schelinghe vnd Krich vorſcreven mögen werden, genzliken gedempet wechgelecht vnde wedder kame to guder endracht Vruntſchop Vrede vnde rommelken Sake Zoſe Segghe wy vnde kundigen aff woll bedacht ripene rade vorgehat in macht deſſer Schrift alzo alze hyr naſcreven ſteit. *Interſte* dat de Rad, Werke vnde Menheit to Colberge ſcholen dat Privilegium vnde indultum dat ze hebben zeliger dächtniſſe van herrn Eugenio wandages vorenden Paweſt beholden in alzo dauer Macht alſe it nu is, alzo ſanghe dat dat Capitel vorſcreven wedderkumt binnen Colberge, to rommelker vnde vvredſamer beſittinghe ſiner Güdern vnde Lene, zo ſcholen ſik denne dat ſülve Capitel vnde de Rad to Colberge vmme de Privilegium vnde ſine brikinghe vruntliken under enander vergan vnde ſliten. Weret auer dat ſe ſik darumme nicht vergan vnde ſliten konden, zo ſchalt eyn jewelik van den vorbenanten delen dar vp ſynes Rechtes weſen vauor ſe met deme vorſchreven privilegio vengerleye præſcriptio eſte beſittinge der enne unſchedelyk, man dat an alzo dauer Macht to blevende alzo id nu is. *Vortmer* de Vicaryen unde andere Perſonen de dar hebben geſſlike Lene bynnen Colberge dër ere rente Lighen buten Colberge unde de Lene ſulver nicht gewaret hebben edder waren edder officien hebben lathen in der tyd der vorſcrewen, Twedacht unde Teſtamentary da der hebben vpgeboret vnde gehaven de rennte vnde Pacht de dar liggen, to deme teſtamente der herren van der Wyde, vnde deken henrikes eſte andern teſtamenten, der ze nyne Rekenſchop afgedan hebben, den jenen den ſik dat to rechte behoret, in der Tyd der vorſcreuen, twedracht ſcholen dat genzliken ſliten vnd leg-

(1) Es iſt dieſes zwar ex originali pergameno capituli abgeſchrieben, aber der Brief iſt ſehr zerriſſen, hat groſſe Löcher, und die Schrift theils unleſerlich. — Dieſe Note iſt vom Abſchreiber dem Prediger *Wachs*.

(2) So ſteht in der Abſchrift.

Digitized by Google

leggen by dat Capittel to Colberge de dar ſhal derkennen, vnde endliken de ſulven Vicarii vnde Teſtamentarii vnde Rad Werke vnde Menheit vorgefecht drumme vorſcheden vnde entwey ſpreken, wat, wor vn weme ze van den Lenen da ze nicht hebben officiciren lathen vnde vp boringen Renten wedderkeren, ſholen edder nicht, vnde was en dat Capittel dar vmme ſecht in rechtes edder vrüntſchop mate, der ſholen ze ſick anne nigen laten an beden delen, und dat vaſt und ſtede holden, der nicht gegen to ſeghende eſte to donde *Vortmer* de dar ſint gekamen to Vicarien onde ere beſittinghe mit rechte na Lude des vorbenomeden, Rades privilegien in de ſtede der verſlorvenen beſittere der ſülven Vicarien ſholen in der beſittinghe vredſam bliven men ze ſholen up de Vicarien van deme Capittele to Colberge in ſinen breven un vnderm ſyne Inſegeln ere reddelke Inſtedinge nemen na vthwiſinghe der Privilegien. *Vortmer* alle de dar ſint gekamen to Lenen in der ſulven Kerken der noch lebendige Beſittere to ſint, ſholen genzliken von den Lenen wicken vnde allaten. Man de Rad to Colberge ſhal en allentliken vorzeen, mit andern Lenen na ereme oldern wen deme Rade Lene laſs werden, da he recht to heft, to verlenende uth genomen Meſſer Matheus Detmer, vnde de Meſter Werner Gumpere, her hermen Borſtere, vnde Matheus Voſſe den men ſhal enen gewelken van en günnen ſines Rechtes. *Vortmer* umme de beyden Dompræventen, de her hinrick Voſſe vn Tidericus Drenclowen van dem Rade to Colberge ſint gelegen, beholden *wy henninghus Biſchop* virgedacht, *her dyderic Wend* Proveſt to Colberge, und *Hans Sleef Borgermeiſter* dar ſulveſt de vulkamene Macht in Vruntſchop to vorſchedende und to entrichtende de heren da ſik thoen tyden ſulven Provenen mit den verſcreven her hinrik Voſſe vnde Tidericus Drencloven. *Vortmer* wed den de vorſcreuen hern Capittel, Domhern, Vicarii, vnde Perſonen wedder ſint gekomen, bynnen Colberge by ere Lene, Gudere, unde Vpbaringhe, to rowelker beſittinghe zobeholde wy henninghus Biſchop vorſchreuen de Macht to den ſülven Lenen Capittel, Domherrn vnde Vicarien vme ene mogelken bede to donde vnſer Stad Colberge to hulpe to kamende der mogelken bede ſholen ze vns nicht weygern und wes ze vns denne vme vnſer bede willen alzo to keren, dat wille wy wedder keren in der ſülven unſer Stadnuticheit vndre vramen. *Vortmer* zo ſholen dat Capittel, Domherr, Vicarii vnde Perſonen vorgedacht eſte jemand van ende geeſtliken denere, in der Colbergſchen Kerke de da nach inne ſint vte der Kerken denſte nicht entſetten, men ze ſcholen de to der Kerke deenſte beholden alzo langhe betze mit Lenen en mogelken ende redelken nach ereme Verdenſte verſeen, alzo ferne ze denne dat zulven nicht verbreken edder vorwerken. *Vortmer* welke Domherrn, Vicarii vnd Perſonen der vorgedachten Kerken, to Colberge de deſſe berichtinghe annamen vnde beleuen den dar lüſtet to wanende to Colberge bi eren Lenen edder nicht da ſholen nimmer in tokamenden tiden den Rad to Colberge werke vnemenheit eſte ere nakomelinghe arbeiden, anſpreken eſte moyen binnen edder buten rechtes jengerleye wys umme ere Rente vnde vpberinghe van eren Lenen de ze alzu langhe an vorladen tiden in wat mate id ſy vmme der vorgerurden twedracht willen hebben upgeboert edder nicht men ze

ſholen

Digitized by Google

ſholen ze genzlicken auer geuen und dar nimmer vpſaken. *Vortmer* zo ſholen hir up de Rad, Werke vnde Menheit de vorſcreuen Proueſt, Deken, Capittel, Domhern, Vicarii vnde Perſonen wedder vredſam vnde rouwelken in de Kerke, vnd de Stad to Colberge by ere Lene güdern, Rente vnde Vpboeringhe lathen kamen vnde ſik der lathen, bruken, alzo alze ze vor der Tyd der twedracht gedan hebben en der keinem wedder ſcal edder hinder mit worten, edder mit werken jengerley wyſs anne todonde. Men ze ſhelen en in ereme Rechte vnde Vpboringe rechtuardigen, günſtigen verderliken vnde Strengen billigghen (1). - - -

Herrn vint ſeyn wollin vmb des Hochgebornen fürſtin willin vnd Herrn Herrn frederichs Herczoge zcu ſachſin lantgraffe In doringen Margraffe zcu Miſin vnſers gnedigin liebin Herrn Nemet ir adir dy euwern von uns adir den vnſern des icht ſchadin das wollin wir vnde dy vnſern an euch vnde den euwern vnſre Ere bewarth habin vnde Czin vns des mit ſynen gnodin in ſeyne vnfrede vnde frede vnde bedorffin mir eynichilley bewarunge mehr Dy wullin wir mit dyſſin briffe bewarth vnde gnuge habin. Gegebin am Montage nach der Heyliger dreyn Konigetage vndir brawnen von der phortthin Ingeſegil des mir iczunt alle gebruchin.

Brawn von der phorte.
Caſpar monch.
Jorge ſeydewicz.
Cunrad Truczeler.
Nickil Trebiſſin.
Hildebranth Eva.
Peter Leſſenig.
Hans Bylaw.
Hans Stenbach.

Hans von Slywin. (L. S.)
Nickil beynemicz.
Caſpar beynemicz.
Bernſdorff.
Erharth tabor.

Aus dem herzogl. ſächſiſchen Archiv zu Weymar nach der daſelbſt vorhandenen Urſchrift.

Nro. 31.

Die Mandüvele verkaufen ihr Dorff Simoizel an die Armen-Haeuſer zum heil. Geiſt, und zu St. Jurgen in Colberg, über welche Lubrecht Horn, Marten Sleve, *Henrich Swarte, und Steffen Stubbe Vorſtehere waren; 1456.*

Vor allen den jenen de deſſen Bryf zeen edder horen lezen, wy Hennyngh vnde Mathyas Brudere gheheten Manduvele Clawes Manduvels Sones wanafig to Leſtyn bekennen unde betughen apenbar an deſſeme Breve Jeghenwardych dat wy hebben verkoſt und verlaten, verkopen und verlaten myt vulbort unſer rechten Erven vnde negheſten Vrünt den Proveners ymme hylghen ghyſte vnd den Proveners to Sunte Jurgen to Colberghe vnd den verſychteghen Luden Lubbrecht Hornen Merten Sleve vnde Hynryck Swarten Steffen Stubben eren vorſtenderen vnd deme ganzen erwerdighen Rade to Colberghe alza den averſten vorſtendern vnd eren Nakamelinghen to eweghen tyden dat ganze dorp Czymoyczel to eme eweghen Kope dat wy en ſcholen waren vnd wyllen verallerleye Anſprack alze de Kope-Bryf clarlyken uth wyſet vnd weret Sacke dat ze an der Warſchop Jenegherleye anval to Sprake Kreghen binnen Jar vnd daghe alze ymme Lande eyn recht ys, to warende vnd ze dar Jeneghen bevyslyken

Digitized by Google

hynder edder ſchaden vmme-nemen Coſte dar umme don moſten vnd deden luttyk edder groot ghyſtlyk edder werlyk alle den Hinder Coſte edder Schaden den lave my hennyngh vnd Mathyas Brudere gheheten Manduvele verſchreven lyke der Verlatynghe, vn warſchop an guden truwen ganzlyken up to rychtende und to vryghende ſunder jengerleye Hulpe wort vertoghervnghe ghyſtlyk edder werlyk ſunder recht ghint ſunder claghe ſunder leyde ſunder ſchwere ſunder argelyſt myt vnſern rechten erven vn myt vnſern medelaveren de nynna ſcreven ſtan hyr lave wy verzyners Wopersnowe wanaftych to ghorchen vnd Wyczeke Manduvel wanaftych to Krukenbecke wy laven vnd hebben gelavet myt vnſern havetluden verſcreven vnd myt unſen rechten erven myt eener ſamenden hant alle deſſe vorſcreven Stucke den Proveners ymme hylgen ghyſte vnd to ſunde Jurgen vnd eren Vorſtendern verſcreven, vnd deme Rade to Colberghe alze den averſten verſtendern vnn eren Nakamelynghen ſtede vnde vaſt to holdende ſunder were vnd arghelyſt alze hyr verſcreven ys dat to tughe, ſo hebbe wy verſcreven Lude vnſe Ingheſeghele mit Witſchop gheheneghet vor deſſen Bryf. Datum Colberghe anno Domini MCCCCLVI. in die ſancte Gertrudis Virginis.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 32.

Jorge van Sliwen *und andere Hauptleute der Söldner des deutſchen Ordens ſtellen demſelben eine Verſicherung ihres Betragens halber aus 1454.*

Wiſſentlich ſey allen, die dieſen Brieff ſehen horen oder leſen, daſs nachdeme wir hienach geſchriebenen Herren Ritter und Knechte vnd gute Leute, als bey Namen Her Bernhart von Czinnenburg und von Schonberge, Graf Hans von Muntpfort und von Pfannenberg, Her Heinrich Rewſs von Plauen der jüngere Her czu Grewz, Her Veith von Schonenburg, Her zu Glawchaw, Her Both von Weſenburg, Her Bernhart von Aſchpan, Her Conradt von der Czedwitz, Caspar Noſtitz, Thame Seidelitz, Jorge von Lobeln, Volckel Roder, Merten Fronacher, Ullrich von Haſellaw, Andres Gewalt, Fritz von Rawenek, Ullrich Czirwencke von Ledetz, Reinhart von Kyttram, Heincze von der Weſe, *Jorge van Sliwen*, Nickel Kokeritz und andere Heuptleute Ritter und Knechte mit aller unſer *Geſellſchaft* und mit dem Erwürdigen und groſsmechtigen Hern Hern Ludwigen von Erlingshawſen Homeiſter dewtſches Ordens nach Innehaldunge ſeyner Gnaden Brieffe darüber verſchrieben, vertragen, und zu ſeynem dienſte gegeben haben, ſo geloben und verſchreiben wir uns ken em vnd ſeynem

nem orden in krafft diſſes Brieffes das wir em und ſeynem orden die czeit über als die vorigen ſeyne brieffe lauten, getrewlich und fleiſsiglich wellen dienen Im und den ſeynen, den her uns wird bevelen, gehorſam und gefolgig ſeyn vnd ſeynen Schaden bewaren, Und wollen auch die Sloſſer Stete Dörffer Lande und Lewte, die her itzunt innehat adder ſich em begeben haben ader noch ergeben werden, nicht beſchädigen vermaldigen ader en das ire nemen ſunder ſie nach unſerm beſten vermögen vor ſchaden ſchützen und beſchirmen, ungeverlichen ausgeſloſſen fütterunge und eſſende dinck. Und ſo man uns allen ader die den ausrichtunge geſcheen iſt unſeres Soldes und ſchadens nach innehaldunge des vorigen des Hern Hoemeiſters Brieffe die uns daruber geben ſint bezahlunge gethan hat So ſollen und wellen wir alle den Hern Homeiſter ſeynen orden Lande vnd Lewte unbeſchediget ungedranget und unbekomert laſsen, Und eyn itzlich Hauptmann vor die ſeynen gut ſeyn ſoll vnd alle vorſchreibungen und ſchadebrieffe die wir von em werden haben ſeynen Gnaden und ſeynem Orden oberantworten ane alle widderrede Intrag oder newe funde und ſollen vordan rat und macht los ſein. Desgleichen uns der Her Homeiſter ſeine Gebittiger unſer Brieffe auch widder antworten vnd geben ſollen ungeverlich. Wer es aber ſache das Got nicht wolle das uns der Her Homeiſter und ſeyn Orden unſers Soldes und ſchadens bynnen ſulchen tagen und czeit nach innehaldung der genannten Verſchreibunge nicht konnte entſcheiden vnd uns ſloſser und ſtette nach Lawte derſelbigen Verſchreibunge vor unſern Solt und ſchaden eyngeben und darufſ ſeyne Gnaden, ſeyne Gebittiger ader brüder ſeyn würden So ſollen und wellen wir In ſeyne Gebittiger ader Brüder bey uns uff den ſloſſern ader in den Stetten ſo lange mit Notdurft enthalten, bis das wir ſulche ſloſſer und ſtette vorkaufen vorpfenden und in unſern Nutz wenden Und ſollen und wellen auch den Hern Homeiſter ſeyne Gebittiger und Brüdere mit irer Habe und Knechten in unſerm ſichern Geleite nach unſerm Vermogen gleich uns und den unſern mit uns heraus helfen bringen bis an ire Gewar do ſie ſicher ſeyn mogen, Und ap wir, da Got vor ſey, uff irkeine floſs ader ſtat benötiget ader belegen wirden vnd uns davon abtheidungen müſten ſo ſollen und wellen wir den Herrn Homeiſter ſeyne Gebittiger Brüder und ire Knechte die bey uns ſeyn werden gleich uns und den unſern methe abeteidingen und mit uns in unſerm Geleite mitenemen, als berüret iſt.

Des zu Orkunth vnd merer Sicherheit haben wir obengeſchriebene Her Graf Wolff von Gleichen Herre czu Thun Graf Johann von Muntforth Her Bernhart von Czinnenburg, Graf Hans von Wenſleyne, Her Heinrich Rewſs von Plauen, Her Veith von Schonenberg, Her Both von Weſenburg von unſer und aller unſer obgeſchrebenen Geſellſchaft wegen unſer Siegel laſſen anhangen diſſem Brieffe Und geloben alle obenberürte Stücke, Puncte und Artikele ſtete und veſte czu halden bey guten trewen und eren ane alle Argliſt. Geben czu Marienburg am Tage Dionyſii im vierzehnhunderſten und vier und funfzigſten Jare.

Aus der Sammlung handſchriftlicher Nachrichten von dem Adel des Königreichs Preuſſen, die zu Königsberg theils in der Königlichen, theils in der von Wallenrodiſchen Bücher-

Digitized by Google

sammlung verwahrt werden. Dem dortigen Hrn. Profeſſor Kreutzfeld haben wir die Abſchriften davon zu danken.

Nro. 33.

Georgens von Schlieben *und ſeiner* Geſellſchaft *Beſtallung im Dienſte des deutſchen Ordens wird verlängert 1454.*

Wir Bruder Ludwig von Erlichshauſen, Hoemeiſter deutſches Ordens, thun kunt und bekennen öffentlich mit dieſem unſerm briefe, daſs wir nach Rath unſerer Gebietiger den Ehrbaren Veſten vnd Wohltüchtigen Georgen von Schlieben mit ſo viel Pferden, als er der Vnſerm Orden zu Dienſte in unſer Stadt Conitz gebracht und zu unſers Ordens kriegen geführt hat, zu Unſers Ordens Dienſte ein Jahr lang vom Ausgang des nechſten Viertel Jahres, daſs Wir ihn und ſeine Geſellſchaft auffgenommen, und des nechſten brieffes den Wir ihm daruber gegeben haben, anzuheben, wieder haben uffgenomen und empfangen, alſo *daſs je drey Reiſige Manne und Pferde für einen Spieſs geachtet werden ſollen.* Derſelbe George und ſeine Geſellſchaft ſollen Uns und unſerm Orden in dieſen Unſern Kriegen getreulich dienen, Uns, den Unſern, oder Weme wir ſie werden befehlen, ſollen ſie gehorſam ſeyn in allen unſern Ordensgeſchäfften, wo man ihrer Geſellſchaft wird bedurfen. Den gedachten Georgen und den die er mit ihm in die Conitz gebracht hat, ſoll ihr Sold und Schade auff den Tag, darnach als das vorige Viertel Jahr und der nechſte Brieff ihn daruber gegeben, ausgegangen ſeyn, ſein antretende, *hierumb wollen wir ihm je uff jeglichen Spieſs den Monath 24 Ungar. Gulden oder die Würde an andern Golde oder preuſchem Gelde geben,* und bezahlen, und ihm auch ſtehen fur allen redlichen Schaden, den ſie in unſers Ordens dienſte empfangen werden, binnen ein Viertel Jahres von Anbeginn dieſes ihres Soldes und brieffes, wollen wir ihn den Sold nicht ufffagen, auch ſo ſollen ſie binnen ſolchem Viertel Jahre von uns nicht reiten ohn Unſer Wiſſen und Willen, wir wollen auch offtgenannten Georgen und die da ſeyn in ſeiner *Geſellſchaft*, ſtehen für redliche Gefängniſſen, doch alſo, daſs ſich keiner ſoll höher laſſen ſchätzen, denn er wohl vermag, dagegen ſollen alle Edle und Reiſige Gefangene Uns und unſerm Orden gehörig, und wie viel ſie der mit ihrer *Geſellſchaft* werden fahen, wollen wir je vor jetzlichen Edelen Gefangenen ein Schock behemiſcher Groſchen, oder die Würde an preuſchem Gelde geben, aufsgenomen bürger und bauern, was ſie der fahen werden, die mögen ſie ſchätzen und zu ihrem Nutzen wenden, Und wenn ſie aus Unſerm Dienſte reiten, ſo wollen wir ſie geleiten, ſo ferne unſere Lande werden, und ſie ſollen auch an ihrem Auszuge unſers Ordens Lande und Leute nicht beſchädigen. Des zur Sicherheit haben Wir unſer Siegel andrucken laſſen dieſem Brieffe, der gegeben

Digitized by Google

ben iſt uff unſerm Hauſs Marienburg am Donnerstage nechſt vor Laurentii des heil. Märterers im 1454 Jahre.

Eben daher.

Nro. 34.

Herr Georg von Schlyffen, *ſodann* Magnvs *und* Hans von Schliffen *ſind unter den Haubtleuten der Söldner, welchen der deutſche Orden in Preuſſen einige Oerter zur Sicherheit ihrer Forderungen verſchreibt 1455* (1).

Wir Bruder *Ludwig von Erlſhauſen* Hoemeiſter deutſches Ordens zu Preuſſen und wir nachgeſchreben Gebietigher *Ullrich von Eyſenhoffen* Groſscompthur, *Heinrich Rews von Plawen* Kompthur zum Elbing, *Eberhart von Kynspergk* Treſler, *Johann von Remchingen* [1] Kompthur zur Mehwe, *Wilhelm von Eppingen* Kompthur zu Oſterrode, Graffe *Hans von Gleichen* Phlegher zu Lochſteth, *Caspar Zulner* Hawscompthur zu Marienburgk Ammacht Hern und ganz Convent bekennen eyntrechticlich mit diſſem briffe vor uns, alle unſre Nachkommende Gebiethigern und Brüdern unſers Ordens, und wellen daſs es wiſſentlich ſey allermenniglich, die diſſen briff ſehen oder hören leſen, das wir mit guttem Willen, Rathe und wolbedachtem Muthe diſſe nachgeſchrebene Vorſchreibung gethan haben vnd thun in krafft diſſes briffes ſzo als die Edlen, Wolgebornn Geſtrengen und feſten Graff *Adloff von Gleichen* Her zum Thunow, Graffe *Johann von Muntfort*, Her zum Begenitz, Graffe *Hans von Hoenſtein*, Her zum Helderungen, Her *Bernhart von Czynnenberge* vnd von Schonnenberge, Her *Both von Weſenburgk*, Her Bernhart von Aſchpan, Her *Nikel von Wolffsdorf*, Her *Burcharth von Janewitz* vnd von Humutz, Her *Ulrich Czyrwonag* von Leditz, Her *Johann von Wychenantz*, Her *Jorge von Schlyffen*, Her *Reynharth von Reynnartz*, [2] *Jorge Stegher*, *Gorge Schellendorff* von Petersdorff, *Baltzar Touffenbacher*, *Jorge Ertzunger*, *Hans von Werderſtein*, *Claus von Warnbach*, *Baltzer Nuspergher*, *Hans Pueſshauſs* [3], *Herman Wiſenpach*, *Signuth Aſchpan*, *Merten Frednacher*, *Andre Gewalth*, *Fritze von Rawgeneke* [4], *Ulrich Pferſsham*, *Jorge Ingerein*, *Achatz von Bohemiko* [5], *Jorge Milwangher*, *Walkenrader*, *Nikel Rittenbach*, *Caſpar Neſtitz* von Schahe, *Kam Feydelitz*, *Georg von Lobin*, *Dittrich Stange*, *Lodwig Schonfelt*, *Nikel Warmsdorff*, *Steffan Wetzilnitz*, *Comitz Boromitz*, *Magnus von Schliffen*, *Hans von Schliffen*, *Rule Plasdorff*, *Ulrich Haſselawer*, *Hans Ilogher*, *Anſshelm von Tettow*, *Jann Berkin* von Breſen, *Steffen von Strezela*, *Jacob von Ruſskow*, *Nikel von Kakeritz*, *Frie-*

v. Caſp. Schütz: Komehungen *Remihingen.*

2. Schütz hat dieſe beyde ausgelaſſen, und den folgenden Gorge Stetten ſtatt *Stegher* genannt.

3. Schütz: HansPurs. 4. al.) Rubenek, al.) Ingram.

5. Dieſe drey hat Schütz wiederum ausgelaſſen.

(1) In Caſpar Schützens Pr. Chronik S. 213. u. ff. iſt dieſe Urkunde auch, aber unrichtig abgedruckt; deswegen bemerken wir einige dieſer Druckfehler hier auf dem Rande.

Digitized by Google

Friederich Lange, *Friderich von Repechow*, *Thile von Thumen*, Die Hawptlewthe mit all erer Gefellſchaft, die uns und unſerm Orden zum dienſte, Hülfe und Rettung gekomen ſein, Und wir haben die obgenanten Hern Hauptlewthe nit ihrer Gefellſchaft hinfurt in unſern und unſers Ordens dienſth widder offgenommen bis uff Sanct Jorgens Tagk. Umb ſolchen eren Dinſth, den ſie uns gethan haben und noch thun werden, wir en etzliche Summe Geldes ſchuldig und pflichtig ſein zu geben, vnd nach hinforder ſchuldig und pflichtig ſeyn werden nach lawte irer Schadebriffe, die ſie itzund von uns oder von unſern Hawptlewthen haben oder yn nachmals gegeben werden. Alſo gereden wir und gelauben wir obgenanter Hoemeiſter, Gebietiger und Convent bey unſern gutten Trawen, ere und Wirden an [6] edes Statt, das wir die genanten Hern Hawptleute und all erer Gefellſchaft um Solt und Schaden, den wir en itzunder ſchuldig ſeyn und hirnachmals ſchuldig und pflichtig ſeyn werden, nach laut erer Schadebriffe die ſie von uns haben und haben werden, eine gantze volkomene und gutwillige aufrichtung und bezcalung thuen ſollen und wellen, das en wol genugeth nach erem willen nach ynhaltung erer briffe zcwſchen hir [7] vnd Sanct Jorgens Tagk nechſt komende an alles gefer. Und ab ſulche Bezcalung von uns und vnſerm Orden bynnen der Zeit nicht geſchege und geſcheen mechte, So gereden vnd gelauben wir obgenanter Hoemeiſter, Gebietiger und Convent bey vnſern trawen und eren yn Crafft diſſes brifes den offtgenannten Hern Hawptleuten und erer Gefellſchaft alle unſre Schloſſe Marienburgk Stete Land und Lewte, wie die namen haben megen in dem Lande zu Prewſen inn der newen Marke oder anderzwo, wo daſs wir zu gebitten han und macht haben, die wir itzund inne haben, oder hirnachmals mit erer hulfe gewynnen vnd einkrigen werden mit all erem nutze und Zugehorunge nichtes ausgeſchloſſen noch hindergeſatzt ganz und gar en zu entwerten [8] zu geben und abzutreten zu eren henden und in erer Macht an alle widderrede argeliſth und geferde. Darzu wir denne mit vnſern Gebietigern und Brüdern und Amptlewten die ſulche Schlos Stette und Güther inhetten oder haben würden mit diſſem kegenwertigen Briffe mit Hande und mit Munde gereden vnd glauben ſollen und wellen, das wir denſelbigen Hern Hawptleuten und erer Gefellſchaft der willichlich abtretten vnd ganz unſerlich yn geben und antwurten wellen. Dorzw alle und itzliche Gefangene wie die namen haben, die ſie vnd ere Gefellſchaft gefangen haben, oder vorbas von en uns geantwurth werden keinen ausgeſchloſſen ſullen vnd wellen wir und yn auch willichlich geben und antworten mit ſulchen ſchloſſen vnd Stetten Gütern Land und Lewthe Vnd den Gefangenen ſullen die Hern Hawptleute und ere Gefellſchaft thun und laſſen nach erem Willen, die vorkowſſen und die vorpfenden oder an eren fromen und beſtes zu wenden ſich dometh beteydingen, oder wie ſie das irdenken kunden und megen. Dadurch ſie eres Soldes vnd ſchaden volkomlich nach erem willen vornugeth und bezcalet ſein. Daryn wir en uns oder die unſern unſeres ordens nichts rede, nach ſie zcu ewigen gezceiten beteydingen adder anlangen ſullen oder wellen, noch nymanth von unſern wegen

6. pro: *Edes.*

7. Sch. in

8. überantworten, Sch. *entwenden.*

Digitized by Google

wegen geyſtlich oder weltlich. Vnd ob die Herren Hawptlewthe adder ere Geſellſchaft vns Schloſſe Stete Land vnd Lewthe vnd gefangene hogher dan ir Solt vnd Schaden lauffen würde ausbrechten ſulchen oberlauff der Summa uns vnd vnſerm orden zu gute nutze und fromen gereicht vnd geben werden. Is iſt auch mit den Hern Hawptleuten beteydinget vnd beliebet das wir *eyner itzlichen rotte zu eyner awſsrichtung* ſullen und wellen geben yo vff ein reſigk pfert 11 Rl. vnd *1 Vngeriſchen Gulden* vnd auff eynen drabanten halb ſovil als vff eynen reſigen Were ymandes gebrech vnd nith ſo vil geworden dem ſall es irfellet werden, Alzo das eynem ſo vil zcu ausrichtung werde als dem andern gewurden iſt. Wir obgemeldter Hoemeiſter Gebithiger vnd gantzer Convent vorzceyen vns hirynne mit diſſem briffe aller hulffe werunge vnd entſchuldunge wie man die irdencken machte es were durch unſern heilgen vater den babiſt, den Romiſchen Keyſer Koenig zu Behemen, Korfurſthen adder durch unſer Privilegia ab die eynigher enthalten, die widder ſulche unſer Vorſhreibung geſein machte den Hern Hawptlewthen zu ſchaden, Vns und unſerm orden zcu fromen, der und aller Hülfe wie die menſchliche Liſt erdenken mechte, die ſal den abgenannten Herrn Hawptlewthen vnd erer Geſellſchaft yn ſulcher vnſer Vorſchreybung keynen ſchaden brengen, Sünder alle oben geſchreben Stüke vnd artikel glawben wir obenſchreben Hoemeiſter Gebitiger vnd Convent by trawen und by eren ſtets und feſte an alle geferde zcu halden. Deſs Vrkundes und merer Sicherheit haben wir vnſer Segill und unſers Convents bullen mit rechten willen angehangen an diſſen briff der geben iſt uff unſerm Hawſe Marienburgk am Tage Dorothee Virginis im XIIIIC vnd funftzigſten Jar vnd funf.

E codice Mſcr. Biblioth. arcis Regiomont. nach Hrn. Kreutzfelds Abſchrift.

Nro. 35.

Der Ritter George von Schlieben *rechnet der ihm gebührenden Rückſtände halber mit dem deutſchen Orden ab. 1455.*

Wir Bruder Ludwig von Erlichshauſen Hoemeiſter deutſches Ordens bekennen offentlich mit dieſem unſern offenen Briefe vor allermänniglichen, die ihn ſehen horen oder leſen, daſs wir den Geſtrengen und Veſten Herrn *Georgen von Schlieben* Ritter &c. und ſeine Geſellſchaft, mit ſechshalbhundert und Sieben reiſigen Pferden von Sontage zu Faſtnacht im 54. Jahre biſs uff den Sonntag nach Weynachten im 56. Jahre nechſtkommende zu unſers Ordens Dienſte und Kriegen jeden Monden uff einem jeglichen Spieſs 24 Ungar. Gulden zu geben, haben uffgenomen und empfangen, So daſs wir mit den genannten Hern Georgen, als heuthe am Tage Martini abgerechnet haben und bleiben ihm und ſeiner Geſellſchafft vor ihren Sold und Schaden ſchuldig, Neunzig hundert tauſend dreyhundert neundtehalb und Siebenzig Ungar. Gulden

Digitized by Google

den und ein Ort (1) ſolche Summa Goldes gereden und geloben wir ihm und ſeiner Geſellſchaft uff dieſen negſtkommenden Unſer frauen Tag zu Lichtmeſſen gütlichen uſszurichten und zu bezahlen, Und ob das nicht geſchehe, ſo ſollen und mögen der genannte Georg von Schlieben und ſeine Geſellſchaft und alle die, die diſſen unſern offenen brieff mit ſeinen Wiſſen und Willen innehaben, ſich ihres Soldes und Schadens erhohlen an allen und jeglichen Unſers Ordens Haabe und Güthern, immaaſsen, als ihre Schadbrieffe Im von uns gegeben, innehält ohne alle Widderrede und ohne alle Geferde. Des zu Bekänntniſs haben wir obgenannte Hoemeiſter Unſer Inſegel und unſers Convents zu Marienburg Bulle mit rechter Wiſſenheit laſſen anhängen diſſem brieff der gegeben iſt uff unſerm Hauſs Marienburg am Tage Martini des heil. Biſchoffs im 1455 Jare.

Eben daher.

Nro. 36.

Herr Jorge von Slywen *erhält vom Komthur zu Oſterrode Wilhelm von Eppingen die Zuſage, daſs die Burg daſelbſt an niemand anders als an ihn überantwortet werden ſolte, wenn etwa der Orden ſie nicht behaupten könnte, 1456.*

Wir bekennen und thun wiſſentlichen allen den die diſſen Briff ſehen oder horen leſen, das ich bruder Wilhelm von Eppingen Komthur zu Oſterrode mit den Herren und Brudern des Ordens, die ich uff diſſe czeit bei mir zu Oſterrode gehabt habe, vnd Ritter und Knecht deſſelben glichen und diener in diſſer czeit zu Oſterrode, die mir und meinem Orden dienen, vnd Bürgern in der Stadt czu Oſterrode daſelbiſs mit willen und wiſſen und rate derſelbigen obenbenannten, den Edeln und Geſtrengen Hern *Jorge von Slywen* Ritter mit ſeinen Hoffeleuten vor eynen Hauptmann vnd Beſchirmer uffgenommen haben und mit ihm und den ſeynen obireyn kommen ſint und globen Im alle obenberiret ap alles ummeſlüge do Got vor ſey, das die Sloſ und Stadt Oſterrode uſs des Ordens Gewalt in fremde Hende kommen ſolt, das wir es nymandes antworthen adir eyngeben wellen deme Her *Jorge von Slywen* und ſeynen Hoffleuthen. Auch ſo geloben wir nymandt eynzulaſſen in Hauſs und Stadt, es ſey denn mit erem Rat. So hat er uns weder gelobet unnd verheyſſen, in ſeyne beſchirmunge zu nemen, ap wir wurden gedrungen von fynden ader von frynden, her uns beyſtant zu thun und helffen. Ouch ſo hat er uns gelobet vnd verheyſſen den Komthur in ſeiner Gewalt czu laſſen mit den ſeynen, als her den das vorgeweſt iſt, und kein gedrange czu thun in ſeiner Hirrſchafft, Auch geloben wir alle obenbenampte bey guten trauwen und wyrden das zu halten wilhelm von *Eppingen* Komthur, Heinrich Humpoſch *Waldeck*, Hans

(1) So ſtehet in der Abſchrift.

Hans *Schönreiche*, Andres *Dandorffer*, Cunrad *Trockſen* (Truchſes), Emmerich *Greiffelow*, Lamprecht von *Merheim*, Friderich *Schurfloſs*, *Bargamer*, Hans *Kuspntt*, Jorge von *Bertwitz*, Matz *Hübener*, Andres *Schnitzmeiſter*, Veit von *Gersdorff*, Brüder des Ordens; Sander van *Tirberge*, Caspar *Matterne*, *Heydenreich*, Michel zur *Baltze*, Jacob zu *Sedeck*, Otto von *Reyn*, Raffel van *Reyne*, Niclas van *Greben*, Lorentz von *Greben*, Mattes van *Doringe*, Hans *Prewſs*, Dittrich van *Ortzen*, Rittere und Knecht, Niclas *Kemmerer*, Heyntz *Naſe*, Cuntz van *Gereyn*, Jenchen *Nachtigall*, Hans *Swab*, Peter *Reyger*, Peter van *Pürſin*, Hans *Ruttenberg*, Diener.

Das zu merer Sicherheit habe ich meynes amptes eyngeſiegel an diſſen briff laſſen drucken, van alle der Herren wegen des Ordens, Sander zum *Tirberge* Ritter habe meyn eyngeſiegel van der Ritterſchaft wegen laſſen andrucken an deſen Briff, der gegeben iſt czu Oſterrode am Montage vor Katherine im LVI Jare.

Eben daher.

Nro. 37.

Jorge von Slyven, *welchem der Hochmeiſter deutſchen Ordens den in lateiniſcher Sprache abgefaßten päpſtlichen Banbrief zugeſandt hatte, ſchickt denſelben unter dem Vorwande zurück, weil er keine Doctores bey ſich habe, die ihn verdeutſchen könnten 1459.*

Hochwirdiger Fürſte gnediger lieber Herre Meyn williger dienſt ſey ewer Gnaden zuvor bereydt Gnediger Herre als Ewer Gnaden mir ſchreibet von wegen der Pfaffen berürende wir Ir In habt geſaget meyne Meynunge, das ich In czu Allenſtein eyn Auskommen welle verſorgen, daz ſeye den nicht wellen angeen.

Gnediger Herre ſo hatt ich eyn ſulchs gethan umb Ewir Gnaden willen, daz ich den nu nicht will adder nade thun welde; Alſs Ewir Gnaden mir den eyn ingeſchloſſene lateyniſche Zeddel hadt geſchikt dabey mir Ewir Gnaden ſchreibet die Sachen czu bedencken und czu Herczen czu nemen, So magk Ewer Gnaden vor war wiſſen ich die Sachen czu herczen will nemen, mich darynne beweyſen alſs eyner der ſich gerechte weyſs, Vnd ſende Ew. Gnaden hirinne ſulche lateyniſche Zcettel widder, den ich keine Doctores adder ſulche groſse Gelarten bey mir habe die mir ſulche Zcettel czu rechte gedeutſchen können. Auch gnediger Herre ſo verneme ich daz ſye eyne abſolucion haben von eyme Richter der mich und meyn guten Leute inbeut nun, und die der ſache czu thunde haben mit Unrechte handt gebannen. Den wir nye vor denſelbigen geheyſchen adder gemanet ſeyn worden. Dorbey Ew. Gnaden ſelbſt wol dinkennen kann ab wir mit rechte adder unrechte ſeyn gebannet worden. Alſs Ew. Gna-

Digitized by Google

den berürdt, auch mir und andern guten Leuten grofse Beſwerunge und Vnradt darauſs möchte kommen Gnediger Herre ſo ſeynt die Pfaffen Meyneider dyn dem Comtur von Graudenz und mir haben geſworen vnd ſeynd meyneidig worden bey ewer Gnaden in ewer Stadt, die mich vnd meyne guten Leute uff das hogſte mit worten vervolgen, daz wir den nicht uff diſsmal können gebeſſern vnd der *leyder* (der leidende Theil) müſſen ſeyn vnd auch vielleichte klegger. Gegeben zcu Allenſtein im Jar 59. Montage nach Apoſtolorum.

Jorge von Sliven, Ritter.
Hauptmann czu Allenſtein &c.

Der eingeſchloſſene lateiniſche Zettel den er nicht verſtehen will, iſt ein Bannbrief, und lautet alſo:

Ex quo probatum eſt, quosdam Georgium de Sliven expertum militem aliosque ſuæ cohortis armigeros nec non Wilhelmum Helffenſtein & Ulricum Kinſperg fratres ordinis ſanctæ Mariæ Theutonicorum aliosque eorum complices V. in Venerabiles viros Dominos Præpoſitum Decanum, Canonicos & Presbyteros eccleſiæ Warmienſis manus iniecisſe violentas, dictique ſacrilegi a termino eis prefixo non comparentes nec cauſam rationalem allegantes, quare declarati non aderant, poenas canonicas ac alias cenſuras eccleſiaſticas incidisſe ſunt declarati. Et inſuper ex eo quod infra xxx dierum ſpacium dudum elapſum dictis Dominis epiſcopo, Praepoſito, Decano, Canonicis & Perſonis eccleſie Warmienſis prefati ſacrilegi ceterique bonorum eccleſie Warmienſis occupatores bona & res ablatas non reſtituerunt, Deo & eccleſie de incuriis non ſatisfecerunt, nec infra alium terminum monitionis videlicet LXX dies eis prefixum, etiam iam elapſum Rome coram judice non apparuerunt & cauſam rationalem allegarunt, quare ablata reſtituere non debeant, autoritate apoſtolica declarati ſunt incidisſe pœnas in monitorio contentas cum eorum adherentibus auxilium ac favorem preſtantibus & eosdem hoſpitantibus, videlicet *excommunicationem maiorem anathematis* aggravationis & reaggravacionis ac ſuſpenſionis in perſonas & in eorum communitates opida eccleſias monaſteria ac alia loca adque declinaverint Interdicti a loco receſſu diſtrictibus obſervandi, privacionis omnium bonorum etiam feodalium privilegiorum nobilitatum armorum officiorum & dominiorum ac perpetue infamie, relegacionis perſonarum confiſcacionis bonorum ac perpetue in quartam generacionem ab eis deſcendentibus maledictionis ac mille marcarum auri, cum invocatione brachii ſecularis & predicacionis crucis Chriſti contra eosdem, non obſtante quibuscunque privilegiis &c. Inſuper inhibetur omnibus prelatis & presbiteris quorumque ordinum, eciam mendicancium & penitenciariis in romana curia ſub pena excommunicacionis privacionis omnium bonorum beneficiorum & officiorum ne dictis ſacrilegis participent coram eis miſſas aut divina celebrent ipſisque ſacramenta miniſtrent eosque hoſpitent, quousque ablata reſtituerunt, de incuriis & dampnis ſatisfaciant ac abſolutionem obtineant.

Eben daher.

Nro. 38.

Digitized by Google

Nro. 38.

Herr George von Schlieben *der Ritter, verſöhnet ſich mit den Domherren von Frauenburg, wegen der Burg Allenſtein, die er ihnen weggenommen hatte, 1460.*

Wir Bruder Ludwig von Erlichshauſen Hoemeiſter deutſchen Ordens und Wir Paulus von Gottes gnaden Biſchoff der Kirche zu Braunsberg thun kund und wollen offenbar werden allen und jeglichen, zu der Gegenwärtigkeit dieſe Schrift wird kommen, daſs, nachdem etliche ſchwere Mishelligkeit Zwietracht und Speene zwiſchen den würdigen Herren etwa Arnoldo Datteln Thumprobſte Johanni Plaſtewig Dechant, Arnoldo von Venrode Cantori, Wichardo Heilsberg, Nicolao Wetterheim, Ottoni Daringswalde, Bartholomeo Liebenwald, auch den andern Thumherren, und dem gantzen Capittel der Kirchen zu Frauenburg an einem und der Ehrbaren und geſtrengen Herren *Georg von Schlieben* Ritter, Michel Conitz Hogenneſt, Fridrich Dobenecker, Jahn Dobnecker, Heinrich von Artmansdorff, Jann Trandorff, Friderich von der Zwiche, Heinrich von Schoenenfeld, Heinrich von Taubenheim, Hans Globulitz, Rugel Korbis, Chriſtoph Korbis, Hans Conitz, *Conrad Schlieben*, Hans von Seben, Hans von der Grine, Chriſtoph Frauenhorſt, Heinrich Reiche, Nickel Nickeritz, Nickel Girbiſchen, Caspar Harras, Andreas Reppe, Nickel Gruſſing, Erdman Weitkhus, Friderich Lindemann, George Berensdorff, Albrecht Vogt, Hans Rub, Hans Leuben, Albrecht von Golſin, Fritzſche von Heinitz, Hans von Heinitz, Hans Auſſigk, Ernſt von Dalcho, Caspar Benewitz, Heinrich Ganter, Ombellitz, Jann Rachellitz, Heinrich von Kreutz, Hans Beymann Golwe, Jann von Heinitz und aber Hans von Heinitz, Michel Heſſe, Gerhard von Helffenſtein, Wolff Gruter, Claus Hatticke und andern ſeinen guten Leuten und Geſellen am andern Theile was entſtanden, darum, daſs *Herr Georg von Schlieben* vorbenahmet, Herr Wilhelm von Helffenſtein Comthur zu Graudenz und Herr Ulrich von Kingsberg beide Herren deutſches Ordens mit Herr Georgen ehegenannt, die berührten Probſt, Dechant und Thumherren ihres Schloſſes und Stadt Allenſtein entwältiget, ſich auch ſolches Schloſſes Stadt und Gebiets unterwunden und eingenommen haben von wegen des Hern Hohemeiſters und ſeines Ordens, die Pontificalia des Herrn Biſchofs und andere Kirchengeräthe zu der Chorkirchen gehörende in Verwahrung hat gehabt bis hieher, nehmlich die köſtlichen Caſeln die zwey Chor Röcke dazu gehörende und alle andere Caſeln die alle Herr George da gefunden hat, dazu drey Infulae, Biſchofsſtab und zwey Bücher, die in des Herrn Biſchofskaſten gefunden ſeyn, es ſeyn auch alda geweſen ſonſt andere Bücher, der hat der Pfarrer zu Allenſtein empfangen und darauf gethan im Geld, dann in der erſten Beute iſt vertheilt worden; auch der Herr George daſſelbe Schloſs, Stadt und Gebiet etliche Jahr inne gehabt hat und gebrauchet der Nutzung, welche Nutzungen gebrauchet ſeyn mit allen obgeſchriebenen Perſonen, ausgelaſſen Herr Ulrich von

Digitized by Google

Kingsberg, aber doch zu allen Theilen mit andern zweyen Herren des Ordens gleiche Theile in der Beute hat genommen und empfangen von dem Schloſſe und Stadt, Uns Hohemeiſter und Unſerm Orden zu gute, wieder unſer Feinde damit hat helfen zu kriegen, weshalben die benannten Thumherren und Capitel zu Frauenburg denſelben Her Georg von Schlieben, Herr Wilhelm von Helffenſtein, Herr Ulrich von Kingsberg und alle andere Hofleute zu der Zeit und nach in des Herrn Georgens Rotte weſende und auch alle andere, die dazu Hülfe und Rath gethan hatten, in die Beſchwerung des päbſtlichen Bannes gebracht und ſich in vielen Kirchen bannig hatten verkunden laſſen. Darumb dann ihn vorzeiten ein offenbar Berichtunge gemacht, verbrieffet und verbürget, und doch durch beyde Theile verfehret ward und nicht gehalten, Seyn heute uff Stundt und uff Stadt untengeſchriebene, vor uns obgenannte Hohemeiſter und Biſchoff in Gegenwertigkeit viel trauwürdiger Leuthe erſchienen Herr Arend Klunder jetziger Dhumprobſt, Nicolaus Wetterheim, Wigandus Heilsberg und Chriſtianus Pfarrherr zu Mehlſack Thumherren von ihren und allen andern Thumherren des ganzen Capitels und aller andern wegen, die das berühret und belanget, ſie ſeyn in oder auſſen Lande, oder an den Bund Staedte, ſie ſeyn geiſtlich oder weltlich, wie ſie ſeyn, auch für alle ihre Nachkömlinge nu und ewigen Zeiten, und Hr. George von Schlieben von ſeinem und aller und jetzlicher ander der ſeinen wegen, die mit und neben ihm Allenſtein dem Hohemeiſter und ſeinen Orden zu gut eingenommen und gehalten haben und haben alda von beyden Theilen und ſonderlich Thumbherren haben aufs wohlbedachtem freyem Muthe ungedrungen und ungezwungen vor uns alle und jetzliche ſolche Schelungen, Zwietracht und Mishelligkeit, wie ſich die von Anbeginn und alle Sachen zwiſchen beyden Theilen haben begeben, ſie ſeyn geſchehen mit Worten oder mit Werken, mit Nahmen mit Gefangniſs, Banne, mit Berichtunge und ſonſt allenthalben, keines ausgeſcheiden, freundlich hingeleget, gründlich einander vergeben und auff Ewigkeit gäntzlich entſcheiden, die ewiglich nimmer wieder aufzurühren oder zu verneuren, in ſolcher Weiſe zum erſten *ſoll Her George von Schlieben* das Schloſs und Stadt Allenſtein zwiſchen hie und St. Lucien Tag nechſtkommender mit aller ſeiner Zugehörunge, mit Büchſen, Pulwer, Armbroſten, Pfeilen und ander des Hauſes Gewehren, und ſonſt mit Gerechte dem Hauſe dienende, was denn auf die Zeit mit dem Schloſſe Uns Hoemeiſter obgenandt, verwarlich uberantworten und zu haben ungefehrlich mit ſamt den Pontificalien des Hrn. Biſchoffen, und dem Kirchengerethe der Thumbherren zu Frauenburg alles das vorhanden iſt, nachdem als Her George und alle ſeine Hofleuthe ſolch Schloſs und Stadt von Uns Hoemeiſter und Unſers Ordens wegen bishero hat eingehabt und gehalten, welches Schloſſes und Stadt wir vorgenandter Hoemeiſter die berührten Thumbherren von ihren und des ganzen Capitels wegen mit Ueberantwortunge der Pontificalien und Kirchengerethes, als obberührt iſt worden, von Stund wollen und ſollen mächtig machen und ſie wieder darin ſetzen, ſo daſs ſie daſſelbe Schloſs und Stadt als ihr Eigenthumb innehaben und regieren, darinnen weſen und wohnen, und auch der Nutzunge dazu behörende, gebrau-

Digitized by Google

brauchen mögen, doch alſo, daſs wir den Thumbherren einen Unſers Ordens Bruder, oder ſonſt einen werltlichen, den die Thumbherren kieſen und auch Uns benannten Hoemeiſter eben iſt, ſollen zufügen und geben, darbey ihm auffm Schloſſe Allenſtein mit 25 Pferden und auch ſo vielen oder mehr oder weniger Perſonen darnach es durch ihn und der Thumbherren Noth erkannt wird, dieweil dieſe unſere Kriege weren und nicht länger ſoll wonen, und ſolch Schloſs und Stadt zu ein Hauptmann mit der Wache und Beſchirmung getreulich helffen verwahren und verſorgen, und ſo ſchier dieſe Kriege werden gerichtet, wollen und ſollen wir Hoemeiſter oder unſere Nachkommen ſolchen unſern Ordensbruder oder Hauptmann von Allenſtein wieder nehmen und die Thumbherren ihr Schloſs und Stadt ſelbſt laſſen verwahren und verſorgen. Item ſo Her George Uns Hoemeiſter Allenſtein hatt eingeräumet und die Pontificalien und Kirchengerethe gar und alle uberantwortet immaſſen obberührt iſt, ſollen die Thumherren und Wir Paulus Biſchoff zu Braunsberg vorbenahmt, wollen nach Empfangung unſerer Pontificalien und Kirchengerethes immaaſſen vorberührt, demſelben Herr George von Schlieben und alle ſeine Hoffleuthe und Geſellen auch Herr *Wilhelm von Helffenſtein*, Comthur zu Graudenz, Her Ulrich Kunigsberg deutſches Ordens, George Loebel, Her Baltzer von Scaybith und alle und jetzliche im Lande oder auſſm Lande in Hr. Georgens Rotte geweſt und noch ſeyn geiſtlich oder weltlich, auch die ſolche Sachen belangen, alle ihre Erben und Nachkömmlinge zu ewigen Zeiten, durch mächtige beweisliche Briefe von dem Bann laſſen abſolviren und auch forder auſſm Lande ſchicken und beſtellen, daſs diejenigen, die da auſſerhalb Landes der Sachen halben auch gebannet ſeyn und werden, auch ſollen werden abſolviret, nehmlich durch den Hern Abt, von der neuen Zellen und den Hrn. Thumprobſt zu Meiſſen, den ſie ſolche päbſtliche Macht und Brieffe ſchicken ſollen, ſo daſs ihn ſolches mit volkömlicher päbſtlicher Macht geſchicht, und daſs die Thumherren ſolches auch ſollen in allen Enden und Kirchen, da ſie in dem Banne verkündiget ſeyn, uff ihr eigen Koſt und Zehrung wieder aus dem Banne gethan und verkündiget ſollen werden, und das ſoll geſchehen zwiſchen hie und Mitfaſten ungefehrlich, und daſs auch die Thumbherren den Hrn. George und alle, die ein ſolches belanget, durch eine glaubliche Schrift ſollen vergewiſſern und verſichern, und wir Paulus Biſchof zu Braunsberg und alle unſere Nachkommen wollen auch deme darnach der berührten Herrn George von Schlieben und allen ſeinen Freunden und Geſellen, die in ſeiner Rotte geweſt oder noch ſeyn, und auch ihre Erben und Nachkommlinge, deſs und aller Sachen halber, die von Anbeginn dieſer Kriege bisher geſchehen ſeyn, ganz unbekümmert laſſen nun und zu ewigen Zeiten, und es ſoll eine ganz vollkommene geendte und freundliche Entſcheidung ſeyn, und bleiben ohne alle Argeliſt und Betrüglichkeit, wie die Menſchenvernunft begreiffen möchte, item, ſo ſollen Hr. Georgens Geſellen, Herren des Ordens, Landleuthe oder Bürger, die auf der Thumbherren Eigenthum geſeet haben, von den obgenannten Thumbherren vergnüget werden, mit Korn, immaaſſen als ſie beſeet haben, oder mit Gelde, als es jetzt in der Ueberantwortunge uffm Marckte gelten wird

Digitized by Google

ungeverlich, würde auch jemands von Hr. Georgen Hoffleuthen oder seinen Gesellen zu krank, dafs er gefüglich von dannen nicht kommen moechte, dem sollen die Thumbherren Herberge in der Stadt Allenstein vergönnen, bis so lange, dafs er bequemlich mit den seinen von dannen kommen möchte, Item, dafs die jetzigen Thumbherren alle, auch ihre Nachkömmlinge und ein jetzlicher insonderheit auch alle und ietzliche die ihren welches wesens die seyn, die neben ihn in Vollführunge des Bannes und allen andern Sachen, wie der Herr George und seine Hofleuthe gewest seyn, wie sich das hat ergeben, sollen völlig und sicher seyn, ziehen, wancken, stehen und gehen in allen Staedten, Gegenden und Strassen in und ausserm Lande, vor Hr. Georgen und allen seinen Hofleuthen obgenannt, die solche Sachen je belanget haben oder belangen, geistlich oder weltlich, ausgeschlossen, ob sie begriffen wurden in der Feinde Schlösser oder Staedte, oder Handlunge mit den Feinden hätten, die wieder uns und unsere Erben würden seyn ungefehrlich, und ob irgend einerley Zwietrachte, Mishelligkeit oder Wiederwil'en entstehen oder entsprieſsen wurde zwischen den genanten Thumbherren und Hern George von Schlieben und seinen Gesellen und Hofleuthen, dieweil sie im Lande zu Preussen seyn, haben sie von beyden Theilen gekohren, vier machtige verwillete Richter, die vollkommene Macht haben sollen solche ihre Zwietracht entscheiden sollen, und die Thumbherren haben erkohren George Steinhaupt des Burgermeisters Compan in der alten Stadt Koenigsberg und Hr. Nicolaus Gerawe, und Hr. George hat gekohren von seinetwegen Folckelrodern und Anshelm von Tettau, und ob dieselben ir keine Sachen nicht kunden entscheiden, so haben sie erwehlet und erkohren Uns Hr. Hoemeister und Paulus Bischoff zu Braunsberg obgenannten, und haben uns solche Macht und Gewalt gegeben solche sachen und Schelungen abzusprechen, und das wir aussprechen, haben Sie uns gelobet volkomlich zu halten, und solche Sachen nicht furder zu suchen, oder weiter lassen kommen, und damit sollen zwischen beyden Theilen abe seyn aller Unwille und Mishelligkeit, welcherley die seyn und wie und womit sich die haben gemacht, und es soll fortan zwischen ihn beyden Theilen seyn und bleiben eine sichere und ewige Freundschaft, solcher Sachen ein Theil wieder das andere mit rechte oder ohne Rechte ihr keines vornehmens, das Menschenvernunft möchte begreiffen, nimmer wieder aufzurühren oder zu gedenken zu ewigen Zeiten, und auf dafs ein solches der Thumbherren halber sicherlich werde gehalten, haben die benannten Arnd Klunder itzunder Thumprobst, Wichard Heilspergk, Nicolaus Wetterheim und Christianus von ihren des Dechanten Hr. Arnd von Vinrote. Hr. Otten Bartholomaeus Liebewald und des gantzen Capittels wegen, wo die seyn in den Bund Staedten oder anderswo, Uns Hoemeister und Paulum zu Braunsberg vorbenöt(nannt) gebethen, und auf ihre Bitte und der Sachen zum Besten seyn wir geworden und werden Burge und geloben und verpflichten uns und unsere Nachkommen mit Kraft dieses Brieffes vor die obgenannte Thumbherren und des ganzen Capitels zu Frauenburg und alle ihre Nachkommen, dafs sie werden und sollen den obgeschriebenen Artikeln allen und jetzlichen sonderlich nachkommen und die auch sicherlich halten

und

Digitized by Google

und vollführen und darwieder nimmermehr thun oder kommen im gantzen oder im Theile heimlich oder offenbahr durch ſich oder durch Mittelperſonen ungeſehrlich bei guten wahren trauen, und ob das alſo durch ſie nicht würde gehalten (das Gott verhüte) allen und jetzlichen Schaden, Vorfang, Hinder und Unglimpf, und was Hr. George von Schlieben, Wilhelm von Helffenſtein, Ulrich Kunigsberg, George Loebel, Balzer Scaybith und andern den ſeinen obenberührt in einer Gemeinheit oder etliche, von ihm in einer Sonderheit wird gethan und zugezogen, und Er oder ſie nennen thun oder leiden werden der Sachen halben gereden wir Hoemeiſter und Biſchoff obgenandt vor uns und alle unſere Nachkommen wieder zu legen und auszurichten, ganzlich und vollenkommenlich ohne allen Verzug Auſszöge und Wiederrede. Bei und neben dieſen Sachen ſein gegenwertig geweſen die würdigen Hern und guten Leuthe Chriſtoph von Edlinger Aeltervogt der neuen Marckt Graff Hans von Tübingen, Hans von der Narben, Hauptmann zu Labiau Hans Hetzel von Zeſſingen, Compthur zu Memel, Werner Oberſchütz des Hern Biſchofs von Samland Vogt, Herren deutſches Ordens, Hr. Barth von Weſenburg, Hr. zum Stein Volckenroder Hauptmann zu Tabiau, Rule von Plasdorf Hauptmann zum Heiligenbeil Cuntze von Egloſtein und Hans von Weyhern Hauptleuthe zu Creutzburg, Hans Maren und viel andere trauwürdige Leuthe. Deſs zu mehrer Sicherheit und daſs uff alle Stucke Puncte und Artickeln obenberührt, ſteter, ſicher und unverbrüchlicher werde gehalten, haben Wir Hoemeiſter und Biſchoff zu Braunsberg obgenandt, mit rechtem guten Willen, Wiſſen und wohlbedachtem Muthe Unſer Siegel an dieſem Brief laſſen hangen, der gegeben iſt, in der Stadt Bartenſtein am Tage Sanct Eliſabeth nach der Geburt Chriſti unſers Hern 1460ten Jahre.

Eben daher.

Nro. 39.

Der Rath zu Colberg verbindet ſich mit Koenig Chriſtierno in Daennemark &c. &c. um Hülfe in ihrem Streit mit Biſchof Henningen zu haben ao. 1461.

WY Borgemeiſtere, Rademanne vnde Meynheit der Stadt Colberg vor vns vnd unſe Nakomelinge don wittik apenbar vor als weme, dat wy vmme mennigerleye Gnade Gunſt, Woldat vnde Forderniſſe de de Erluchtigſte hochgebaren grotmechtigſte Forſte Hern Chriſtiern van Gades Gnaden to Dennemarken, Svveden, Norvvegen, der Wenden vnde Gotten Konning, Hertog tho Slesvvig, Greve to Holſten, Stormarn, Oldenborg, vnde Delmenhorſt gnedigſte Leve Here ſyne Vorvaren, Koninge, Redere, Manne, Underſaten vnſer Stad, vns vnd vnſern Vorvaren mannigfaldigen togekeret vnde gnedigliken bewiſet hebben vnde wy ons to ſynen Gnaden Erven, Naka-

Digitized by Google

Nakamelingen vnde Unterſaten genzliken vortan vorhapende ſynt, vnde ok vppe dat de Irben: vnſe gnedige Leve Here vnde Sine Nakamelinge vns vnde unſen Nakamelingen in ſo dan Saken dar wy mit Herr Henninghen de ſick helt vor enen Biſchope to Camin Synen Domherrn Biliggern vnde Vorfahren, der wy mit Krighe, Morde, Rove, vnde Banne, vnde mennigeley Evervallinghe vnde beſwaringhe wedder God Ehre und Recht to langen tiden togekamen vnde mede bevallen zint, deme de hochgeboren Forſte vnd here Erick, Hertog to Pommern by veſt, in vnſeme rechte behalplik, beſtendik und forderlik myd Rade vnde Gade als vns des macht tho donde zin yegen de irbenamten Hern und ghiſtliken, in Vrundſchop edder Rechte to eneme ganzen Ende na lude ſyner Gnaden apenen verſegelten Breves vorſcheden werden forderlyk weſen vnde ſeyn ſholen, hebbe wy den vorgenanten vnſen guedigſten leven Heren ſine Redere vnde Mannen deshalven demüdigen vmme hülpe vnde byſtand angevallen vnde gebeden vnd ſynen Gnaden ſynen Rike vnde Lande manne vnde Vnterſaten willichliken to allen eren Noden vnde Laſten in ſyner Gnaden vnde in eren rechtverdigen ſaken vnſe Stadt vnde havende wedderumme beth ſine Koenigl. Gnade efte ſyner gnaden Nakamelinge myd deme irbenamenden Heren Erik iſte ſynen Nakameling ſulker toſprake vnde ſchuldinge halven als ſyne Gnade to em hebben genzliken vnde entliken vorſcheden unde entplegen ſynt nie fruntſchop iſte ime rechte apen to holdende, ſynen Konigliken Gnaden Hulpe vnde Biſtand to donde vnde de ſynen lyke den unſen nach unſeme vermoghe, gegen den irbenamenden Hertog Eriken ſyne Nakamelinge vnde ſyne vnderſaten beſhermende, vnde wen wy na deme willen Gades einen rechten Heren vverden krigende em in ſynen rechtverdigen ſaken deſſe beſegelinge nicht to na to vveſende ſunder en to donde vves vvy em van ere vnde Rechtes vvegen pflichte ſynd vnde binnen der vorſcreven tyd umme furder beſtand unde upslach, tüſchen dem irgenanten, hochgeboren Furſten, Heren, Heren Chriſtiern to Dennemarck &c. &c. Koenige vnſeme gnädigen Heren ſynen Nakemelingen &c. Riken, Landen, vnde Vnderſaten vnde vns vnſer Stad borgheren und Nakamelingen an beiden tziden to Nutticheit vnde framen to langen tyden blivende arbeiden laten, als vvy des mogen innen vverden. To Urkunde vnde groter tuchniſſe der vvahrheit hebbe vvy unſe Inghefegel hengen laten mit Witſchop vnde Willen vor deſen apen breff de ghegheven vnde geſchreuen ys na der bort Chriſti vnſes Hern virteyn hundert Jar, dar na in deme en unde ſoeſtigſten Jare de Sonnavendes vor Viti.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 40.

Digitized by Google

Nro. 40.

Nikolaus Ninekow verkauft an die Burgermeiſter Abteshagen und Joh. Nageln ſeine 2 Theile am Dorf Slevin *1464.*

Vor allen Chriſten Lüden de diſſen Bref ſzen hören edder leſen bokenne ick Glawes Ninekovv apenbar tughende, dat ik mit Rade vvillen vnde vulbort myner Vründt hebbe verkoft vnde jeghen vverdigen vorkope den vorſichtigen Mannen Hans Abteshagen, Hans Naghele Borgemeſtern to Nigen Treptovv vnde eren Erven to eneme evvigen ſteden *dodenkope* de tvve del des dorpes Slevin vnde des Croghes Raval myt der ſzamenden hant vor verteyn hundert mark Penninghe, to Trepptovv ghenge vnd geve, daryn gherekent ſoven hundert mark de de vorſtendere Sunte Jürgens to Nigen Treptovv daroppe hebben, de andern ſoven hundert hebben ſe my tor Noghe vvol betalt erder gevinge deſſes Breves de yk yn myne vnde myner ſelen Nuttigheyt vnde Noth hebbe ghekeret, deſſe vorſcreven Tvvedel dorpes vnde Croghes ſcolen ſe myt eren Erven hebben vnde boſitten myt allen hoven, haven. Caten *Ackeren buwet unde ungebuwet* holten heiden Stuvveten. garden. bruken. Muren. Weſen. Wiſchen. Weyden. Wateren. Vleten. Salen. dinſte. broke. nuth. nutticheyt. Rechte. Rechticheyde. Vrigheit. Fruchtbrukinge. *Richte hoth vnde ſith. luttik unde grot an Hand vnde am Hals dat averſte vnde dat ſideſte vnde allent dat ma nomen moghe ydt ſy wat dat ſy.* van des Tvvedel dorpes vnde myt tvven vrygen boten vp dem ſtrande Slevin vnde Raval vnde dar van Meſſehering to nomende vnde vp deme vorbenomeden ſtrande van den andern Boten de der viſchen Eteviſche to hevende vnde to borende ſzo quidt vnde vrig to hebbende to boſittende to beholdende vnde to bruckende alſo ik dat tovorende ghehat hebbe vredſzom vnde rovveliken boſeten unde ghebruket vnde my gheervet ys myt alleme ghemake vnde brukingen alſo dat bolegen ys yn ſynen Grenzen vnde Scheden vnde darmede don vvat der enbohegelik ys to dunde myt Namen van aller vorſechten vviſe hebbe ik vorlaten unde over gheven vnde yn diſſeme breve jeghen vverdighen vorlate vnde overgheve de vorſcreven tvvedel dorpes vnde Croghes myt aller tobehoringhe voreberoret vor verteynhundert merk Vinke noghen Penninghe Münte vorſcreven. welkere Geld ik bokenne dat ick dat wechhebbe van Hans Abteshagen vnde Hans Naghel vorſcreven to gantzer Noghe dat ik vort an myne Noth vnde Nutticheyt hebbe gekeret alſo vor ys beroret vnde gheſcreven. Ock ſcc len ick vnde myne Erven vnde willen en vnde eren Erven deſulven twedel dorpes vnt Croghes myt erer tobehoringhe vrigen vnde waren. alſo yn deme Lande recht ys vnde en verlaten vor der herſcop vnde der herſcop Leenbref darto ſchaffen wen ſze my edder myne Erven darto eſchen vnde vorlatet en jeghen werdichliken yn diſſeme breve van myner weghen vnde myner Erven myt hande vnd myt munde ghevet aver to ghude late daraf. vnd Shelde dat loſs. Tughe deſſes vorſchreven Kopes ſzin de duchtigen Erſemen erbarn Manne. Love Hungerſtop borgermeſter to Nowgarden, Curt

Digitized by Google

Ghumetow. Frederck Ber. Wodeke, Ghert Slutow Cemerer, Hans Vritze Rotman to Nigentreptow unde mer laven werdighe Manne. To apenbarer Tuchniſſe aller diſſer vorſcreven dink hebbe ik Clawes Ninekow vorbenomet myn Ingheſeghel vor my vnd myne Erven mit warer Witſcop laten henghen vor diſſem breff yn den Jaren der bort Chriſti unſers Hern verteynhundert ver vnd ſöstich an dem dingſtage na letare.

Biſchoff Benedictus belehnt den Burgermeiſter in Treptow Joh. Abteshagen mit einem Theil des Dorfes Slevin *und Raval, ſo als ein vacant Lehn an den Biſchof gefallen, 1486.*

Wy Benedictus von Gades Gnaden Biſcop to Camin, Volicus Weſtval deken, Johannes Gartich theſaurarius unde Nicolaus Cruſe decretarum Doktor Domherrn derſulven Kerken Camin, vp ditmal dat Capittel preſenterende, bekennen vnde don witlich alſs weme diſſe vnſe Bref vorkumpt de ene ſehn edder hören leſen dat vor vns is geweſt de Erbare düchtige Mann Hans Abteshagen Borgemeſter to Negen-Treptow vnd heft vns demödigen gebeden dat wy em vnd ſinen Erven lenen mochten ein Deil van den twen Delen de Hans Nagel ſeliger, vnde der verſcrevene Hans Abteshagen vom Clawes Ninekowen in God verſtorven, koſt hedden to Slevin *vnde Raval der ein Deil mit afgande Nagels wedder an vns vnd vnſe Kerken gevallen iſs, ſo hebbe wy angeſehen mennigvoldigen denſt, dem vns vnſer Kerken de vorgenomede Hans Abteshagen gedan heft vnd noch in tokamenden Tyden den mag vnd hebben en vnde ſinen rechten Lehn Erven dat vorbenomede ene Del an* Sleuin *vnd Raval gelegen vnd jegenwerdigen lehn mit Hande vnd Munde in Macht dieſſes vnſes breves mit Stranden Jachten vnd Viſcherige vnde mit allem Recht na lude diſſes Kop breves dën Claves Ninekoven em derup gegeuen vnde vnſer Kerken Gerechtigheit vnverſümet. Datum anno domini milleſimo CCCCLXXXVI. ammie Dienſtage vor Andree apoſtoli mit vnſen vnd vnſes Capittels mit anhangenden Inſegelen verſegelt.*

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 41.

Georg Sliven *Hauptmann auf Preuſſiſch Eilau iſt bevollmächtigter Geſandte des Hochmeiſter deutſchen Ordens bey dem Friedensſchluſſe deſſelben mit dem Könige von Polen, 1466.*

Cum inter humanæ voluntatis deſideria, quæ in aliquid citra Deum finem atque rerum omnium Opificem diriguntur, nulla res optabilior, &c. - - -

Præſentibus Venerabilibus, Egregiis, Strenuis, Nobilibus & ſpectabilibus Viris: Paulo de Glovina Decano Cracov. Petro Pniewy Præpoſito Vladislavienſi & Canonico, Jacobo de Schadek Decretorum Doctore, Præpoſito Premislienſi & Joanne Dlugoſs Canonico Cracovienſi Henrico de Oporow utriusque Juris Doct. Archidiacono Gnesnenſi, Mathia de Czanſz Canonico Vladislavienſi, Joanne Vinkler Decretorum Doctoribus, Paulo de Panczluwice, Joanne Offmann Clerico Bambergenſis Diöceſis, Licentiatis in Decretis, Joanne Stankonis Medicinæ Doctore, Canonico Vratislavienſi, Bernnardo de Schomberg in Chelm, Joanne Stalſkim in Fravenburg, *Georgio Sliven*, Przewſchelaw Capitaneis, Joanne Szyling, Joanne Shimonis, & Philippo Vayſel de Sambia, & aliis quam plurimis fide dignis teſtibus ad præmiſſa vocatis & rogatis.

Et ego Rudolphus Dei gratia Epiſcopus Laventinus, Sacroſanctæ ſedis Apoſtolicæ, & Sanctiſſimi Domini noſtri D. Pauli Divina Providentia Papæ II. ad Germaniam Legatus miſſus præfatus, quia præmiſſa omnia tractavi concordavi, & dum per Partes acceptarentur, emologarentur & jurarentur, interfui, ideoque pro majori evidentia ac teſtimonio hic me manu propria ſubſcripſi, hujusmodi concordiam & foedus perpetuum approbando atque ratam & gratam habendo.

R. Laventinus Epiſcopus. manu propria.

(L. S.)

Joannes Ewich Not.

Aus dem Codice diplom. Pol. T. IV. pg. 163-174.

Nro. 42.

Der Heermeiſter Johanniter-Ordens, Liborius von Sliven *hat vom Papſt die Beſtätigung des mit dem Gros-Prior erſagten Ordens ao. 1382 geſchloſſenen Vergleichs erhalten, welche durch den Biſchof von Lebus bekannt gemacht wird.* Balzer von Sliwen *Hauptmann zu Trebin bezeuget die Churfürſtliche Erlaubniß zu der Bekanntmachung 1466-1467.*

Fridericus Dei & apoſtolicae Sedis Gratia, Epiſcopus eccleſiae Lubucenſis Executor Literarum Apoſtolicarum ſubinſertarum à Sede Apoſtolica ſpecialiter deputatus ad perpetuam rei memoriam, univerſis & ſingulis ad quos præſentes noſtræ litteræ pervenerint, ſeu quibus exhibitæ fuerint. Salutem in domino ſempiternam & præſentibus fidem indubiam adhibere. Literas ſiquidem ſanctiſſimi in Chriſto patris & Domini noſtri, Domini Pauli divina providentia Papæ II. moderni ſalvas, ſanas, integras & illaeſas, non vitiatas, non cancellatas, non abolitas nec abraſas, neque in aliqua ſui parte ſuſpectas, ſed omni prorſus vitio & ſuſpicione carentes, ejus vera Bulla plumbea

Digitized by Google

in cordula canabis more Romanae curiae impendente bullatas, nobis per honorabilem Dominum Johannem Behemen, Manſionarium in Lubus, Presbyterum noſtrae Diaeceſeos Procuratorem, & eo nomine Procuratorio Magnifici, Venerabilium & Religioſorum Dominorum Dn. *Liborii de Slieven* Bajulivi, Commendatorem ac fratrum Ordinis S. Johannis totius Bajuliae Brandenburgenſis de cujus Procurationis mandato nobis ſufficienter extitit facta fides coram Notario publico & teſtibus in'ra ſcriptis praeſentatas, nos cum ea, qua decuit, Reverentia noveritis recipiſſe, hujusmodi a tenore.

Paulus Epiſcopus, ſervus ſervorum Dei, Venerabili fratri Epiſcopo Lubucenſi ſalutem & Apoſtolicam Benedictionem &c. - - -

carentes, quorum unam Teutonicam ſub nomine cujusdam Domini Conradi de Brunsberg ante dicti ordinis Magiſtri per Alamanniam, ejus vero Sigillo, cujus diſpoſitio ab extra erat Cera viridis ab intra rubea imagine S. Johannis figuram Agni in manu Siniſtra tenentis, ante quam alia imago cruce ſignati genu flexa cum ſcriptura circumferentiali S. Fratris Conradi de Braunsberg Prioris Alemanniæ impreſſo reperimus ſigillatam: Reliquam vero literam latino ſermone conſcriptam Venerabilis & Magnifici viri Domini Johannis Ferdinandi de Redia ante dicti Ordinis Magiſtri Generalis Prioris literæ Confirmationis formam in ſe continentem, ejus vera bulla plumbea more & Stilo ſuæ curiæ in corda canapis impendente, in cuius uno latere figuram mortui ſepulti ad cuius caput ſignum crucis, in medio vero imaginis ſepulti, et in ejus fine ad pedes duo turibula deſuper dependentia in cujus latere circumferentialis ſcriptura erat, Hoſpitalis Jeruſalem. In ejusdem Bullæ alterę latere, ſenis barbati cruce ſignati & genu flexi figura, ante cujus conſpectum ſignum crucis in ſuperiori parte transverſaliter duplicatae in cujus crucis fundo tres literae A. M. & T. erant affixae cum ſcriptura circumferentiali, Johannes Ferdinandi de Redia Magiſter, impreſſa bullatam reperimus, easque ex integro auſcultavimus & notario ſubſcripto ex eis præſens publicum transſumti Inſtrumentum & Exemplar earundem tenorem de verbo ad verbum plenarie & totaliter inſerendo confici mandavimus, unde cum antedictas literas ita ut præferuntur per Notarium publicum noſtræ Cancellariæ ſcriba transſumi, inſtrumentari, & exemplari fecimus, attendentes, quod eadem præſentata Scriptura ſive præſens publicum Inſtrumentum, cum veris primisque literis originalibus concordaret, nec quicquam in ea ſive in eo inveniretur, quod prædictarum literarum ſenſum generaliter aut ſingulariter quomodolibet immutaret, præſentibus literis ſive præſenti publico inſtrumento noſtrum interpoſuimus decretum, decernentes autoritate noſtra, Dei nomine præcipientes, quatenus præſenti publico inſtrumento, in & extra judicium aut alias ubicunque opus fuerit tanta ac talis, quanta & qualis veris Originalibus fides adhibeatur indubitata: In cujus rei teſtimonium præſentes noſtras literas ſive præſens publicum transſumti Inſtrumentum Sigilli noſtri appenſione Notariique ſubſcripti ſubſcriptione juſſimus communiri. Acta & facta ſunt hæc in Caſtro noſtro Coſtrin Lubucenſis Diœceſeos Anno Domini milleſimo quadringenteſimo ſexageſimo ſexto, indictione decima quarta, die vero Jovis ſecunda Menſis Octobris hora tertiarum vel quaſi, Pontificatus Sanctiſſimi in Chriſto Patris ac Domini noſtri Domini Pauli divina providentia Papæ ſecundi Anno tertio, præſentibus ibidem Reverendo in Chriſto Patre Domino Theodorico Brandenburgenſis Eccleſiæ Epiſcopo, nec non ſpectabili ſtrenuo ac Nobilibus viris Dominis Alberto Comite de Mullinge, & Domino de Barby, Georgio de Waldenfels milite, Bedecone de Arens, & *Baltzaro de Slyxen*, Capitaneo in Trebin, Conſiliariis & fidelibus noſtris dilectis & quamplurimis aliis fide dignis.

Aus *Beckmanns* Beſchreibung des Johanniter-Ordens, S. 188-196.

Digitized by Google

Nro. 43.

Friedens-Schluß zwiſchen dem Camminiſchen Biſchof Henning und der Stadt Colberg; Limburg Sleff *kömmt darin unter den Rathsherrn vor, 1467.*

In Gades Namen amen, Wy Hennynghus van Gades Gnaden Byſchop to Cammyn van der enen. Albrecht Bade Bade Berwoldt Lubbrecht Horne Borgmeſtere Clawes Hamer, Hans Carith Hinrick Tege Kamerer Clawes Breckhorſt Bertold Schademann Bernt Brant Jacob Holck Hans Scroeder Merten Daleke Hans Saſſe, Benedictus Bulgrin, Teſſen Stoyentin Himrik Weſtval Hans Bernt *Limburgh Sleff* Clawes Range, Jacob Halfridder Booddecker Peter Halfridder Wilke Gieſe vnde Peter Horne Radmanne Werke und ganze Menheit to Colberge van der andern Syden, bekennen vnde betugen apenbar in Kraft vnde Macht deſſes Breves vor als wen dar he vorkumt de eene zeen edder horen leſen vor vns unde vnſe Nakomelinge dat wy myt wolbedachten Mude vrigen Willen vnde ripen Rade von Manne vnde Steden um des Stichtes beſten willen zint eens geworden nach bedrive vnd vorhandelinge der werdigen herren Meſter Henningh Caſſebaden, Lerer des hilgen geſtliken Rechtes Preveſtes Vrolici Weſtvel Dekens, Chriſtian Mirouwen *Sankmeiſters* Henninghi Dabermans Archidiakens to Stolpe dat Capitel tho Cammyn vp deſſe Tydt tho botekenende Clawes Kamecken, wanaltig to Strippow, Clawes Smelinges vor Stretze Henning Glaſenappes Vagedes to Bevenhuſen, Peter Mönnichow Erfſeten to Bukouw Heinrich Abteshagen Borgermeiſter Frederic Schulte Radmanne tho Cuslin vnde der anderen Rederen der Stadt Cuslin unde Manſchop vp deſſe Tydt to Colberge vorgaddert vp ſo dan Twedracht Vnwillen Veyde vnd Veyentſchop de den von welken worten vnde werken eſte in wat wyſe tuſchen vnns alſus lange ſynt entſtan, na guder Beſprake und Rade vnſer beyder Rade unde Fründen ſynt gekamen to fruntliken Plege und gutliker Endracht in deſſe Naſcreven wyſe *Intirſte* ſhal alle Veyde, Krich Vnwille Brandt Roſſ Mordt edder Dotſchlach unde alle dingniſſe de von beyden Parte willen tor Veyde vnd Vnwillen gekamen ſydt ſchall ſchlicht liggen quit laſs vnd dot weſen, dat were myt dem Capittele Vicarien edder andern Perſonen der Kerken tho Cammyn edder Mannen vnde ſteden vnde ok mit *geſlicken* (1) und werliken de by der van Colberge rechten vnde Appellatien bleuen zynt nichtes van den allen to reppende vnde in tokomende tiden dar vp to manende vnde anſprekende ok nynerlige hat eſte vngunſt van des halven hir namelt tuſchen vns vnd vnſe Nakomelingen to hebbende unde de ene des andern beſte to wetende vnde vorterlick to weſende na eynes jewelken beſten vormoge vthgenamen de jenen de vth Colberge vor veſtet vnd lopen zynt vnde dynnigs van der Oſſen, dar de van Colberge ſunder gevayde mede hebben vor alſilk fruntelick vorlat des Capittels tho Camyn von wegen welkes avermals vnde vorderves des domes to Camyn, vnde der

(1) Muſs vermuthlich *geſtlicken* heiſſen.

Digitized by Google

der Kerken, Gudern, in wat wyſe dat alle geſcheen yſs yt ſy an brekende nemende dingeniſſe Morde vnd Brande dar wy Here Biſschop to Camyn vnde vnſe Capittel darſulveſt vnde vnſe Nakomelinghe edder nemand van unſer edder eren wegen willen und ſholen upſaken in to kamenden Tyden ſo ſholen unde willen wy van Colberge des Capittels unde der Perſonen der Kerken und alle eren Nakomelingen nu unde to allen Tyden weſen fruntlike forderer unde ze in eren Renten und upboringen geſtlik edder werlik mit alle nicht hindern, vtgenomen de Domherren, Vicarien, Subſtituten unde Perſonen der Kerken to Colberge de am anbeginne des Kriges mit der Stadt van Colberge to unwillen gekamen unde van dar tagen zint welke ſake vor dem irluchteden hochgebarnen Fürſten hern, hern Hertoch Erich van erentwegen und meer Fründenden henghet vnvorſheden, woret aver ſake dat yn tokamenden Tyden etlik Unwille unde twedracht tuſchen dem Domhern unde Vicarien der Kerke unde Rade efte Menheyt der Stadt Colberge in wat wyſe entſtunde den ſhal den vorbenamenden Hern Proveſt, Dekenen, Domhern, Vicarien und andern Litmaten der Kerken to Camyn yn upbaringe erer Rente efte Pacht de bynnen Colberge efte hir umme laus belegen ſynt ſe ſyn geſtlik edder werlik unſchedelik weſen ſo verne zy by der van Colberg rechte bliwen unde tregen en nicht des vorwercken wy ſe dene nach mit worden efte werken hindern efte vorkorten willen men ene genzlick biſtandt unde hupllick weſen dat ere to borende unde to kryende dar en geſtlick recht to heft na unſem beſten vormogen. Ok ſholen alle Vangene de van beyden Parten grepen ſint loſs quidt unde vrygh weſen ſunder jenigerleye Schattinge unde ſe loſs to latende mit Hande und mit Munde, ſo ſik dat van Rechte behoren mach utgenamen Michel Swanen de ſhal vnſer van Colberg vangen bliven ſo lange wy en eſchen. *Vortmer* weret ſake dat een van beyden Parten geſtlik efte werlik edder van den Mannen edder den van Cuslin wurden anvallen mit geſtliken edder werliken rechte edder mit andern buten waningen anvelle dar ſhal de eene by des andern rechte ſtede und veſte bliven in allen erliken vnde redelken ſtuken unde ſaken unde ſulkens unbildelikens averwals in dem reddelken helpen wedderſtan na eynes jewelken guden vermoge. Wenner de ene dem andern alſulkens fründliken byvals vnde byſtandes in guder Mate yſs an ſynnende *weret ok Sake* dat de van Colberge to den van Cuslin efte Menſchop des Stichtes in tokamenden Tyden jeningerle eyn toſprake edder to ſeggent machten hebben. ufte de van Cuslin edder etlike van der Menſhop to den van Colberge eren Inwanere geiſtliken edder werliken in deſſer Tydt mochten hebben, dat ſhal de vorſcreuene Here Here Hennyngus edder ſyne Nakamelinge in rechte effte Fruntſhop in allen Stuken und ſaken richten pflegen und verſheyden na Inholdunge vnde Lude der Privilegien vnde Breve de heden van Colberge yr vorſegelt heft, do he ere Here wardt unde anders nicht, dar he effte zyne Nakomelingen nicht willen effte ſholen entjegen weſen. *Weret avers* dat etlike Perſonen effte Capitele dem verſcrevenen Herrn Herrn Henninge Biſchope recht effte gude nicht wolden horen, ſo ſhal he by des Rechte bliven des he am rechten unde gude mectlich ys vnde em Byſtandt dan in dem Rechte na ſynem Vermoge. *Vortmer*

ſo

Digitized by Google

ſo ſhal de Radt borgere und ok en jewelik bynnen Colberge de vom Erves wegen geſtlike Lene unde Gudern dar ſe Recht to hebben to vorligende vnde to vorlenende, unde de ſe in deſſer twedracht vorlent hebben, dat ſhal Macht hebben vnde by erer Rechticheit bliven preſenterende unde to vorligende, dar ſhal vnſe Here de Biſchop unde de ſynen ernenen wedderſtal ane don unde darup Inſtitutien to gevende des Behuff hebben, wen he dar umm beden wert, vnd des nicht weygern. *Vortmer* willen und ſholen wy Her Henningus Byſchop on de Capitel von Cammyn der Stadt von Colberge vnde ok eren Inwonern ere Privilegien und Rechtigheyt by rechte laten ſo ſe de vanoldes gehat hebben de wy unde unſe Vorfarde unde andre Heren vnde Fürſten en vorſegelt hebben, dar wy onn vnſe Nakomelinge nicht willen effte Sholen entjegen weſen nach myt worden effte werken hemelik edder apenbar. Hir mede ſholen alle ſaken Mawningen twedracht, Unwille, Krigh vnde ſchelinge tuſchen beyden delen vorſcreven entſpraten unde entſtan ane de uthgenomen ſynt geſtlik unde werlick genzliken unde entlik weſen entflogen, entrichtet weghgelegt vnd gedempet und nymant van jenigen dele ſhal dar up mer yn tokomenden tyden mit worden edder mit werken efte jenigerleye andere wyſe myt ſik ſulver edder eynen andern upſaken veyde erbeyden edder notagen mit Rechte edder Unrechte. heimlik edder apenbar, men een ſhal den andern werdigen eren unde fordern unde en biſtendich weſen als eyn frundt dem andern nach zynen beſten vermogen. To tuchnyſſe der warheydt alle deſſer vorſcreven dingh ſtucke ſacken und articuln und en jewelick by ſick ſtede vnde vaſte in guten lauen und truwen, ſunder alle argeliſt vnde boſe, bedryff to holdende ſo hebbe wy Henningus, Biſchop, Capittel van Camyn vnde Radt, vnd Menheyt to Colberge uns Ingheſegele laten henghen, nedden mit willen unde witſchop an deſſen apenen Breff de geven unde ſcreven yſs to Colberge na der borth Xſti unſes hern duſent vorhundert dar na in dem ſeven und ſoſtigſten Jaar am Middeweken negeſt vor Pingſten.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 44.

Herzog Erich von Stettin-Pommern vertraegt das Domcapitul zu Colberg mit der Stadt dergeſtalt, daß ſein Canzlar Nicolaus Damitze, und Sanderus Gutzkow die Kirchen-Angelegenheiten ſo lange verwalten ſollen, bis der über die Stadt verhängte Bann aufgehoben und das Capittel dort wieder zurück gekommen ſeyn würde, weil es während der Fehde daraus entwichen war, An. 1468.

WY Erick van Gades Gnaden to Stetin der Pommern der Caſſuben vnde der Wenden Hertoge to Rugen &c. dhon witlick vnd apenbar vor als weme tugende in diſſeme unſeme apenen verſegelten Breve dat wy mit vnſeme Rade hy vnder geſcreven

ven gedeghedinget unde gruntlick geendeget hebben de zwiſtigen zacken de tuſchen den werdighen Hern Praweſte, Dekene, vnde Capittel hern unde allen Vicarien vnde Lutmaten der Kerken to Colberghe van eneme vnde den erſamen Borgemeſtern Rathmannen vnde ganzen gemente, vnde allen geiſtliken dy by eren appellacien vnde Rechte bleven zynt van deme andern dele in deſſer nageſcrevenen wyſe alſo dat de erſamen van Colberge vnde ere geiſtlike alle ſholen vnde willen vorantwerden de Kerke to Colberge nemelicen Magiſters *Nicolao Damitzen* (1) unde Sandero Gutzkowen in des Praweſtes Dekens vnde ganzen Capittels Namen mit allen eren Frigheden unde Rechtyheydt ſo dat ſe de Kerke ſhöllen regieren na older wanheit by zo daneme boſcheide dat de geiſtliken de beth to nuher de Kerke to Colberge yn hat hebben ſholen horſam weſen den genanten Magiſtris Nicolao Damitzen vnde Sandero Gutzkowen yn der upgenanten Herrn Praweſtes Dekens und ganzen Capittels Namen alſo eren Praelaten alſo wenn de Bann neddergeſchlagen is de aver de van Colberge gheven is, wen de vorkomende Diſputen enbeden dat ſe ſwigen ſholen zo ſholen ze ſwigen beth tho ſunte Johannes Baptiſten dage ſyner bort negeſt to komende unde beth to der tyth ſholen der vorbenomeden Hern Praveſt unde Dekene der ergedachten Kerke to Colberge ſhiken ere Commiſſio hir to Lande up ere egene Koſt vnd teringhe allen geiſtliken, den des Noth unde Behof deyth dar de geyſtliken anbewaret zynt, darvor ſholen ze to hulpe hebben alle geldt dat byden Steden ſteyt nemelken Anclam, Wollin, Treptow unde Belgardt van deme Jar als man ſchreff ſovene vnde ſoſtich, dar to ſholen de van Colberge den vorbenamenden Herrn Praweſte Dekene ganzen Capittel vnde allen Vicarien Volghen vnde boren laten alle ere upboringe unde tinſe van twen Jaren nemelken zo man ſcreff ſes vnde ſoſtich, vnde ſoven vnde ſoſtich vnde de van Colberge ſholen en dar truwelken to helpen, wes en de van Colberghe rede by ſick hebben dat ſholen ze rede verantwerden tuſchen dyth vnde Valentini wes dar an nach bynnen vnde buten ſtehth mogen unde ſholen ze ſulven manen edder dorch ere Procuratores manen laten wes ze tuſchen der genanten tyth ynamen iſſte ynamen laten ſholen ze hebben to Griffenberge uppe ſunte Valentinus dach unde de Domhern darwedder by ſholen hebben ene ganze loſinge. Bleve dar denne welke vpboringe eſte tinſe hinderſtellich deme vordergenanten tüth nicht manen konde de ſholen ze manen na als vorn vnde ſhal der loſinge nicht hindern wen de loſinge uth gan vnde geſchen is, ſo ſhal denne de verſcreven Magiſter Sanderus de vorbenamende Kerke to Colberghe regeren unde verweſen in der Hern Praweſtes Dekens unde ganzen Capittels namen, vnde de Sacramente vorwaren vnde miniſtroren zo ſick dat behort myth Preſtern vnde terminarien de myth der Zake nicht to tonde hebben vnde to ſhikende beth to der tyth beth de Commiſſio the Lande kamen is, alſo underſcreven ſteht. Iffte dar denne ock welck gebreke in Kerken

(1) Dieſer *Nicolaus Damitz*, iſt des *Caspar von Schlieffen* Schwiegervater, welcher wie die folgenden Urkunden bezeugen, Fehden mit *Peter v. Horn*, wie auch mit dem deutſchen Orden hatte, und 1468 die zwey Vicarien ſtiftete.

Digitized by Google

Kerken effte Kerckhaven weren van Verſumeniſſe weghen will wy up vorgenamte Hern Hertoch Erick to vnſeme leven Vater vnde Hern Henning Biſcope to Cammyn vruntlick vorbidden vnde truwelik vormogen hee dat gebreke vmme der ern Gades vnſes unde vnſes Rades unde der van Colberghe vruntliker bede willen laten reconſilieren; alle andere Puncte ſticke vnd ſhelinghe de ze manck den andern hebben machten id zyn Privilegien verſetene tinſe edder wes des is beholden wy genzliken by uns na erer beyder vorwillinge vnde willen, und ſholen en des genzlicken vnde gheven tuſchen dyth unde ſunde Michael dage negeſt tokamende, Myt deſſen verſcrevenen Punckten ſticken vnde articuln ſhall alle Veyde twiſſinge dee ze van beyden Parten vnder zyk ghehath hebben, loſs quith vnde genzliken wechgelecht weſen, ere en den andern dar nimmer vmme to hatende vorwitende, iffte Veydende, dar vp mogen alle lytmaten Praweſt, deken, Capittel, unde alle Vicarien der Vacke genanten Kerke to Colberge wanen in teen wanken unde dat ere yn manen bynnen und büten van beyden parten vnde weret dat God afkere dat gynnick Part vorbenamet hyr jeghen queme edder dede vnde yn aller mate alſo baven, ſcreven ſteht nichten holden, ſo will wy obgenante Fürſte vnd Here Erik deme horſamen Parte byvallen mit alle vnſem Vermogen, vnde dat vngehorſame Part twingen vnde drengen, dat ze horſam werden vnde bliven. To mer orkunde zo hebbe wy vnſe hangende Ingeſegel vor Islike Scrifft laten hengen der Islik Part en hefft hyr an vnde aver hebben geweſen vnſe leven getrewen vnde Reddere nemelken de Strenge Ritter Dynniges van der Oſten, Magiſter Nicolaus Dametze vnſe Canzeler, Meiſter Sanderus Gutzkowe vnſe Kercherer to Belgard Thomas Parcham Borgemeſter vnde Hans Scheningk Kemerer vnſer Stadt Stargardt, vnde Hans Abteshagen, Borgemeſter to nygen Treptow de dat mede hebben degedinget vnde vorſcheyden holpen vndeis geendeghet in vnſer Stadt Wollin, na der bort Chriſti vnſes Hern duſent verhundert dar na ym achte vnd Soſtigeſten Jare an dem Sundage vor Purificationis Marie Virginis.

Eben daher.

Nro. 45.

Herr George von Schlieben *der Ritter erhält vom deutſchen Orden die Staedte Gerdauen nebſt dem Schloſſe und Nordenburg mit manchen Dörfern nach Magdeburgiſchem Rechte, 1469.*

Wir Bruder Heinrich Reuſs von Plauen, Hoemeiſter Stadthalter und Compthur zu Morungen, des Ordens der Bruder, des Ordens des Hoſpitals Stae Mariæ des teutſchen Hauſſes von Jeruſalem, Thun kunt und bekennen offentlich mit dieſem unſerm offenen Brieffe vor allen und jeglichen die ihn ſehen hören oder leſen daſs, da es war in der Jahrzahl unſers Hern Jeſu Chriſti 1454 Jahre, da ſich gemeiniglich all

Digitized by Google

all unſere Ritterſchaft, Manſchafft, Lande und Städte dieſer unſer und unſers Ordens Lande Preuſſen bis alleine auf Marienburg und Stuhm von unſerm Orden wurffen, und einen andern Hern uffnahmen, da wir denn von denſelben abgetretenen Mannen uff Marienburg die neben und bei Uns und Unſerm Orden blieben, ſchwerlich wurden beleget und mit harten Kriegen begriffen, daſelbſt in die Conitz kam auch herein mit dem erſten im Anfange unſerer Kriege der Geſtrenge, Erbar und Veſte Herr George von Schlieben Ritter, unſers Ordens lieber getreuer und mit ihm ein mercklich Volck unſerm Orden zu Hülfe Rettunge und Beyſtande hereinbrachte und daſelbſt mit demſelben Volcke in demſelbigen Einzuge Friedland und Conitz unſerm Orden zu gut eingenommen und die ehegedachte Stadt Conitz bis zum groſsen Streite kummerhaftig mit groſſer Noth und Arbeit enthielten, und fortan mit ſolcher Rotte der ehegedachte Herr George von Schlieben als ein Oberſter Rittmeiſter bis zum Ende unſers Ordens Kriege Uns und Unſerm Orden dieſelbige Zeit und dieſe lange harte ſchwere und vergangene Kriege über bisher gar getreulich, redlich und aufrichtiglich hatt gedienet. Umb welcher ſeiner gar getreuen und fleiſigen Dienſte willen die er uns und unſerm Orden hat gethan, und in zukommenden Zeiten Er und ſeine rechte Erben und Nachkommlinge Unſern Orden allewegen ſollen verpflichtet ſeyn zu thun, hatt ihm der Ehrwürdige und Geſtrenge Groſsmechtige Herr Ludwig von Erlichshauſen, Unſer Hoemeiſter ſeeliger mit reiffem Rathe, Willen, Wiſſen und Vollwort ſeiner Gebietiger gegeben, und wie vorder alſo wir noch den ehegedachten unſern Hoemeiſter ſeeligen eines Hoemeiſter Stadthalter ſeyn geworden, haben ihm auch mit Rathe, Willen und Wiſſen und Vollwort unſers Ordens Mitgebiethiger gegeben und verſchrieben, Geben, verſchreiben und verleihen dem vorgenannten Hern George von Schlieben Rittern und Chriſtophoro ſeinem Bruder ihren rechten Erben und Nachkommlingen das Schloſs Gerdauen mit ſamt der Stadt und der Mühle, und auch die Stadt Nordenburg mit der Mühle und dieſe nachgeſchriebene Dörffer als mit Nahmen Altendorff, Aſſaunen, Biberſtein, Moltein, Momeynen, Arnsdorff, Neudorff, Doyen, Pendlaucken, Kockheimb, Molnig, Pauſsnick, Trauſen und Poſegnick dazu dieſe nachgeſchriebene Seen, nemlich den Banetin bei dem Schloſſe Gerdauen liegende, dan Moltein und den Aſſevin mit ihrer Zugehörungen, darzu dieſe nachgeſchriebene Heyden, Wälden und Wildnüſſen mit Nahmen die Damrau, die Gnie, die Bajoriſche Heyde und Labelaucken, darinnen er freye Jagt haben ſoll und was unſer Orden in ſolchen Heiden und Wildniſſe Gerechtigkeit gehabt und das Gut Ruekbroſt genannt und Trumlaucken daſs etwas ein Hoemeiſter davor ihm gegeben hat und allen und jeglichen ihren Gerechtigkeiten, Nutzungen, Zinſern, Zufällen und Zubehörungen als das Schloſs, die Städte die Mühle Dörffer See Walde und Heyden Unſer Orden von Alters her allewege hat innegehabt, beſeſſen genoſſen und gebraucht an Aeckern Wieſen Weiden, Walden Pueſchen Brüchern Sträuchern Waſſern und Flüſſen binnen ihr aller alten Grentzen als die unſer Orden innegehabt und beſeſſen gehabt im Gebiete Koenigsberg gelegen, frey, erblich und ewiglich zu Magdeburgiſchen Rechte und zu beiden Kindern zu beſitzen und um ſonderlicher

Digitized by Google

Begnadigunge Gunſt und Zuneigung willen die Gerichte beyde groſs und klein mit ſamt der Straſſen Gerichte binnen derſelben obgenannter Güter als daſs Schloſs zweyer Städte, der Dörffer Mühlen Wälder Seen und Wildniſſe Grenzen, als ſie unſer Orden von Alters innegehabt und beſeſſen hat, darzu verleihen und geben wir ihm alle Kirchenlehen der obbeſlimten Staedte und dörfer, ſo daſs ſie ſolche Kirchenlehen geben und verleihen mögen weme ſie wollen, um welcher unſer Begnadigung willen Unſers Ordens lieber Getreuer Hr. George von Schlieben Ritter Chriſtophorus ſein Bruder ihre rechte Erben und Nachkommlinge ſollen Uns und Unſerm Orden verpflichtet ſeyn zu thun einen redlichen tüchtigen und uffrichtigen Platendienſt mit acht Hengſten und Harniſch, zu allen Geſchreyen, Heerfahrten, Landwehren und Reyſen, wenn, wie dick und wohin Sie von unſers Ordens Brüdern werden gefordert und geheiſchen. Des zu ewiger Sicherheit haben wir eines Hoemeiſters Secreta des wir nun gebrauchen anhängen laſſen dieſem Brieff der gegeben iſt auf unſers Ordens Hauſs, Koenigsberg, am Sonnabend, nechſt vor dem Sonntage ſo die heilige Kirche pfleget zu ſingen Quaſimodogeniti zur Jahrzahl unſers Herrn 1469 Jahr, Gezeuge dieſer Dinge ſeyn die würdige Ehrſamen und Geiſtlichen Unſers Ordens liebe in Gott andächtigen Brüder Heinrich von Richtenberg Groskomthur, Ulrich von Kingsberg Ober Marſchalk Veit von Gich, Oberſter Spittler und Comthur zu Brandenburg Sewfried Flach von Schwarzbach Oberſter Trappirer und Comthur zu Balga, Conrad von Lichtenhaan Comthur zu Holland Hans Narbe Comthur zu Ragnitt, Mertin Truchſes Comthur zu Oſterode, Wilhelm von Eppingen Comthur zu Neidenburg Steffen von Streitburg Hauscomthur zu Koenigsberg, Geduhn von Bornd Unſer Compan, Herr Stephanus Heeder, Unſer Capellan Liborius und Lucas Unſere Schreiber und viel andere trauwurdige Leute &c.

Aus den Sammlungen der Koeniglichen- und der von Wallenrodiſchen Bibliothek.

Nro. 46.

Herr Georg von Schlieben *der Ritter erhält vom Hochmeiſter Statthalter deutſchen Ordens Heinrich von Richtenbergk verſchiedene Güter in Preußen, 1470.*

Wir Bruder Heintrich von Richtenbergk Hoemeiſter, Stadthalter und Groskomthur des Ordens der Brüder des Hoſpitals Sante Marie des deutſchen Hauſes vom Jeruſalem Thun kunt und bekennen mit diſſem unſern offen brieffe vor allen und itzlichen die ihn ſehen horen oder leſen, das wir umb der mannigfaltigen getreuen dienſt willen, die uns und unſerm Orden in diſſen negſtvergangenen herten ſchweren Kriegen unſers Ordens lieber und Getrewer Herr Jorge vonn Schliebenn Rittere hatt gethan, ſeine rechte Erben und Nachkomelinge in zukommenden Zeiten vorpflichtet ſollen

Digitized by Google

len ſein zu thunde, haben wir mit Rathe, Willen, Wiſſen und Volbort unſers Ordens mittgebitiger, gegeben vorſchrieben und vorliehen, geben vorleihen und vorſchreiben, Im ſeinen rechten Erben und Nachkomlingen alle und igliche Gerechtigkeiten dienſte und geniſſen, die unſer Orden uff diſſe nachgeſcriebene freyen und Zinſshuben gehabt hatt, als mit nahmen *Melmucken Stammen* und *Sorgvitten*, die vor Hans *Kremitten* und Niclas *Raſchau* gehört haben, und nu Her George von Schlieben ſeinen rechten Erben und Nachkommlingen zugehören, nemlich Wachszinſs, Pfennigzins, Pflugzins und andere Gerechtigkeit und Geniſſe inmaaſſen und wie der unſer Orden gebraucht und genoſſen hat, zu ſolchem Rechte, als ſeine Handtfeſte darueber lauterde innehellt, und ausweiſt, frey, erblich und ewiglich zu beſitzen. Des zu Bekentniſſe und ewiger Sicherheit haben Wir eines Hoemeiſters Secret des Wir nu gebrauchen, anhengen laſſen diſſem Brieffe, der gegeben iſt auf unſers Ordens Hauſe Koenigsberg am dienſtage Dorothee Virginis im vierzehnhunderſten und Siebenzigiſten Jare, Getzeuge diſſer dinge ſein die wirdigen Erſamen und Geiſtlichen Herren Unſers Ordens lieben andechtigen Bruedere, Ulrich von Kinſsbergk oberſter Marſchalck, Veith von Gich oberſter Spittler und Kompthur zu Brandenburg, Seyfried Flach von Schwarzburg oberſter Trappier und Comthur zur Balge, Cunrad von Lichtenhaen, Comthur zu Hollandt Hans Narwe Comthur zu Ragnitt, Merten Druchſes Comthur zu Oſterrode, Steffan von Streitbergk, Hauskomthur zu Koenigsberg, beddichen von Born, unſer Canpan, Liborius und Jacobus unſere Schreibere und viel anderer trauwirdiger Leuthe.

Eben daher.

Nro. 47.

Herr Georg von Schlieben *der Ritter erhält vom Hochmeiſter deutſchen Ordens verſchiedene Güter in Preuſſen, 1471.*

Wir Bruder Heinrich von Richtenberg, Hohemeiſter des Ordens der Brüder des Hoſpitals S. Mariæ des deutſchen Hauſes von Jeruſalem thun kundt und bekennen öffentlich mit dieſem unſerm offenen Brieff vor allen vndt jeden, die ihn hören, ſehen, oder leſen, daſs Wir mit Rath, Willen, Wiſſen v. Vollwort Vnſer gebietiger dem *Geſtrengen unſern lieben getreuen Herren Georg von Schlieben Rittern* dieſe nachgeſchriebene Gütter, als mitt Nahmen Schoenfeldt, Reuſchenfeldt, die da inne haben ſieben dienſte, ein jeglich dienſt hat 15 Huben, und Gurckenfeldt, daſs da inne hält drey Dienſt vor vierthalb hundert rl. geringer preuſſiſcher Muntze, die ihme unſer Orden nach Verdienſt ſolt und Schaden ſchuldig geblieben iſt, verkauft, gegeben, verliehen undt verſchrieben haben. Geben verleihen, verſchreiben, ihne ſeinen rechten Erben und nachkömlingen die obgemeldete Gutter alle in Kraft und Macht, dieſſes Brieffes mitt allen und jeglichen Ihren Gerechtigkeiten, genieſſen, nutzungen und gefällen,

Digitized by Google

fällen, als die unſer Orden alle wege vor Zeiten hatt inne gehabt, Beſeſſen, genoſſen und gebrauchet, an Acker, Wieſen, Wayden, Wäldern, Buſchern, Brüchern undt Streuchern, binnen Ihren alten Gräntzen, als die von Alters ſein beweiſet im Gerdauiſchen Gebiet gelegen, in aller Maaſs v. auch zu ſolchen Rechten und Freyheiren, alſs ſeine Handfeſt uber Gerdawen, undt alle andere ſeine Güter von unſeren Orden gegeben und aufsgegangen, inhält und aufsweiſet.

Deſs zu ewiger Sicherheit haben wir unſer Inſiegel anhängen laſſen, dieſen Brieff der gegeben iſt auff unſerm Hauſe Koenigsberg am Freytag nechſt vor Catharinæ Virginis im Tauſend vierhundert und ein und Siebentzigſten Jahr. Gezeuge dieſer Dinge ſeind, die würdigen v. Geiſtlichen unſers Orden lieben getrewen in Gott andächtigen Bruder Wilhelm von Eppingen, groſs Comptur, Vlrich von Koenigsberg Obermarſchalck, Veit von Gich obr. Spittler und Comptur zu Brandenburg, Sey fert nach von Schwartzberg, Obriſter Trappier v. Comptur zu Balga, Conradt von Lichtenhagen, Comptur zu Holland, Hanſs Narbe Comptur zu Ragnit, Martin Truchſes, Comptur zu Oſterrode, Veit Jahrsdorff, Comptur zu Morungen, Eraſmuſs Reitzenſtein vaſer Hauſs Commentur Philip von Angelach unſer Compan, Magiſter Johannes vnſer Caplan, Liboruſs v. Jacobus unſere Schreiber und andere traw würdige Leute.

Eben daher.

Nro. 48.

Er Hanse von Sliben *Johanniter-Ordens-Ritter*, Fridrichen, Jorgen, Liborius, *vnd* Cort *alle genannt von Sliben, werden von dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg mit Wendiſch-wuſterhauſen, Dewtſchwuſterhauſen und Hogelome belehnet, 1472.*

Wir Albrecht von Gotes gnaden Marggrüe zu Brandenburg, des heiligen Römiſchen Reichs Ertzkamerer vnd Kurfürſte, zu Stettin, Pomern der caſſuben vnd wende Hertzoge, burggüe zu Nurẽmb̃g vnd furſte zu Rugen. Bekennen vnd thun kunt offentlich mit dieſſe briefe, gen allermenigklich die In ſehen oder horen lezen, das wir vnſern liben getrawe, Er *Hanſe* begeben ſand Johans ordens, *Fridrichen*, *Jorgen*, *Liborius*, vnd *Cort* alle genant van *Slüen* gebruder vnd vettere, vmb ir getrewen willigen dinſt willen auch von beſundern gnaden wegẽ zu rechtem manlehn vnd zu einer geſampten Hand gnedichlich gelihen haben, leihen In auch alſo in craft vnd macht diſſs briefs, das dorff wendiſchen wuſterhuſen mit dem Hofe uff vnſer lantwere gelegn, das dorff dewtſchen wuſterhuſen, dat dorff Schenckendorf, vnd das

dorff-

dorfflein gn̄ant die hogen lomme vnd acht ſtücke gelds zu groſſen machenow, als das alles von vns vnd der Marggraueſchaft zu brandenburg zu lehn rurt mit allen oren nutzen Renten welden greſunge vnd mit allen zugehorungen nichts vſgenomen, Alſo das ſy, vnd ire menlich libes lehns erben die furder van vns vnd vnſere erben zu manlehn vnd geſampte Hant haben vnd ſo oft des not tut empfaen vns auch darvon halten vnd tun ſollen als lehen lewte irem rechtem lehnhrn pflichtig ſein ane alle geuerde vnd ſollen auch die lantwere bewarn vnd vorſorgen getrewlich, als van alter herkommen iſt wir vorlihen auch den obgnanten van Sliben Bruder vnd vettere die obgnanten dorffer mit ir zugehorung als obgeſchrieben ſteet, zu rechten manlehn vnd zu ein geſampten Hant als geſampt hant recht iſt vnd ab ſy ſich ſunderten rawchs vnd brots das In das an der geſampten Hant keinen ſchaden brengen ſal, doch vns vnſe Erben vnd der marg̃gueſchaft an vns gerechtigkeit vnd ſonſt eine̅ iderman an ſeinen rechten vnſchedlich. In orkunt diſſs briefs haben wir vnſer Ingeſigel an diſſen brief hengen laſſen der Gegeben iſt zu Jüterbuck am Montag nach ſanct lucas tage, nach Chriſti gebort virtzenhundert, vnd darnach Im zwey vnd Sibenzigiſten Jare.

Sternickel pul.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 49.

Der Erzbiſchof Johann von Magdeburg entſcheidet einen Streit zwiſchen dem Abt zu Zinna und GEORGE VON SCHLIEBEN *dem Beſitzer des Schloſſes Stülpe im Magdeburgiſchen, 1472.*

Wir Johannes von Gottes gnaden Ertz Biſchoff zu Magdeburgk, Primas in Germanien, Pfalzgraffe bey den Rhein und Hertzog zu Beyern bekennen öffentlich mit dieſſen Vnſern Brieffe, So alsdann der würdige Ehr Mathias Apt des Cloſters zu Zinne vnſer Radt vnd liber andechtiger fur ſich vnd ſein Gotshauſs Eins vnd *der Geſtrenge George von Schlieben zur Stülpe geſeſſen vnſer lieber getreuer* des andern theils etzlicher Gehölze zur Zinne gehörende, vnd Jagt halben, daran der *genannte George von Schlieben, von wegen deſs Schloſſes Stülpe* ſich vermeinte Gerechtigkeit Holz zu hauen auch darinne zu jagen zu zihn in Ihrrunge vnd Zwietracht geweſt ſein. Derhalben wir ſie daraus zu entſcheiden vor vns und vnſere Rethe zwiſchen ihn erkannt und beſprochen bekennen und beſprechen auch in Krafft diſſes brieffes. Nachdem und als Ertzbiſchoff Günther unſer Vorfahr Gottſeeliger ſolch Holz dem Apt und Kloſter zur Zinne vormahls nach Inhalt ſeines Brieffes Ihm darüber gegeben zu geſcheiden und zu geſprochen hat, das er dabey bleiben vnd der genannte Georg von Schlieben adder wer das Schloſs zur Stülpe in zu künfftigen inne haben wirdtt, ſich fürder kein Gerechtigkeit,

Digitized by Google

tigkeit, an den gemeinen Gehöltz darin zu hauen, auch darin zu jagen ohne Wiſſen, Willen und Volbort eines Apts zur Zinna zuziehn ſollen. Vnd ſo der genannte George von Schlieben odder Innhaber des Schloſſes zur Stülpe in den genannten Geholtze Holtz zu hauen oder Jagen wollen, Darum ſollen ſie einen Apt des gedachten Cloſters erſuchen vnd Ihme den von Ihme erlaubt werden vnd zugeſtanden, das vnd nicht weiter mögen ſie ſich gebrauchen, Deſs zur Bekenntniſs haben wir vnſer Inſiegel an dieſſen Brieff gehangen der gegeben iſt in Cloſter zur Zinna nach Chriſti unſers Herren Geburt vierzehnhundert darnach zwey und ſiebenzig Jahr Freytags nach Martini Epiſcopi.

Aus Eckard Script. rer. Juterboc. p. 113.

Nro. 50.

Der Camminiſche Biſchof Ludwig Graf von Eberſtein legt eine Fehde bey, die zwiſchen Peter Horn und Caspar Slef *entſtanden war, Ao. 1472.*

Vor alleſs weme dar deſſe Bryf vorekumpt de ene zen edder horen leſen, bekenne wy Peter Horne, Ratmanne to Colberghe vnd *Jaspar Schleff* Borgher darſulveſt, vnd betughen apenbar in Krafft deſſes Breves dat de erwerdighe eddele wolgebaren Here Here Ladewicus der Kerken tho Cammin Poſtulatus Ghreve van Everſtein vnde Here to Nowgharden myt den Erſamen und wolwiſen Borghermeiſtern vnd Rathmannen der Stadt Colberghe hebben entrychtet, vnd entlyken entphleghen alſo dane Twedracht vnd ſcheghe-lynghe alſo denne entſtan was tüſchen Peter Horne vorſcreven, und *Jaspar Sleve* vnd Hans Krane van des dotſchlages weghen dar Peter Horne vorſchreven van vnſchike ſynes Knechtes by quam dat he den Knecht ſlug gade ſy dat geclaghet in Kranſs Huſe vorſcr. dar denne de irbenamede *Jaſpar Sleff* vurder biquam van havetmannſchopes weghen etlyker Lude de dar to horden benomelken Clawes Swantes und Hanſs Kranſs vorſcr. ſo dat ik Peter Horne vorſcr. vppe de vorſcr. intrichtede Sake nummer ſhal und wil manen yfte hathen vnd wes withen alſo deme vorſcr. *Jaspar Sleve*, hans Krane vorſcr. vnd vnſen Vründen vppe Peter Horne vorſcr. vnd vp ſyne Vrünt de by em bleven zynt wedder don nummende vnme hathen vnd weſs wyten nu vnd in tokamenden tyden mit arghe nicht denken vnd alle Schelinghe vnd entwedracht vnd toſprake de vnſe eyn to deme andern hath heft betthe her datum deſſes Breves de ſhal dach vnde gentzlyken entſlegen weſen tho eyneme vulkomenen ende tyſchen Peter Horne vorſcr. vnd ſynen Vründen vnd *Jaspar Sleff* vnd Krane vnd eren Vründen vnd weret ſake, dat got vorbede dat yk Petern Horne vorſcr. edder yk *Jaspar Sleff* vorſcr. deme alſo nicht deden, vnd alſo nichten holden in aller Mathe vnd wiſe alſo vorſcr. ſteyt, ſo vorwille wy uns dat by der Pyne de vnſe gnedyghe her hir

Digitized by Google

hir vorſcr. myt deme Erſamen Rade van Colberghe irnamet dar vp geſettet hebben yfft vnſer eyn van der weghen de Stadt rümen moſte de denne dar to mydende vnde dar nycht yn tokamende alle deſſe vorſcr. entwychtynghe Puncte vnd article vorſcr. vnd eyn jewelyk by Syk, lave wy Peter Horne vnd Jaspar Sleff vorſcr. ſtede vnd vaſt tho holdende wi laven und hebben lavet myt vnſen medelavern de hyr na ſcren ſtan. Hir lave wi vore *Lumborch Sleff* vnd Albrecht Crogher Ratlude to Colberghe, Albrecht Schroder, Merten Bernt, Lauerentz Nadebar (1) vnd Merten Boddeker Borghere tho Colberghe van beyden ſyden dar tho ghebeden in ghudeme loven vnd truven ane alle argheverde, vnd quatbedryf alle deſſe vorſcr. ſtücke ſtede vnd vaſt tho holdende Thu groterme laven vnd tuchniſſe alle deſſer vorſcr. ſtücke vnd article vnd eyn jewelyk by ſick ſtede vnd vaſt tho holdende. So hebbe wy vorſcr. havetlyde vnde borghen vorſcr. vnſe Ingheſeghele myt witſchop vnd myt wyllen lathen henghen vor deſſen vnſen apenen bryf ſchreven vnd gheven tho Colberghe na der bort Xſti vnſes Hern duſent verhundert in deme twe vnde ſaventygeſten Jare des vrydaghes vor Sunte Andreas daghe des hylghen apoſtels.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 51.

Markgraf Johann von Brandenburg vergleicht ſich mit Balthasar von Slieben, *und* Liborius von Slieben *iſt Mittelsmann, 1481.*

Auf heut freytag vi . . . . anno dñj ĩc octuageſimo primo iſt beſprochen vnd abgeredt zwiſchen vnnſerm gnedigen Hern margraue Johannſen ſo an einem vnd Balthaſſaren von Slieben anders theils durch vns hirnach geſchrieben mit namen Jorgen van wallenfels den eldern Sixten von Ehenheim Rittere Lyborius von Slieben doctor vnd nikel von Benewitz als von der zwytracht vnd zuſpruch wegen dy Balzer von Slieben zu vnnſerm gnedigen hern vermeint zu haben der güter halben dy ulrich zeuſchel vnd ſein Sohn Ludwig ſeliger hinder in verlaſſen haben.

Item vor das erſt, iſt abgeredt das vnnſer gnediger her Balzer von Slieben ſoll gnünnhaftig vergewyſſen vnd vermachen drew tauſend Reiniſcher guldeni vor dy obgenanten zuſpräch vnd gütere vnd ſoll Im vff martini nechſtkünftig funfzehnhundert gulden geben vnd bezallen vnd aber funffzehen hundert gulden vff ſant mertens tag darnach vber ein Jar.

Item

(1) *Nadebahr* hat ſich ehmals auch das adeliche Geſchlecht geſchrieben, das bekannter unter dem Nahmen *Adebahr* iſt; ſiehe *Dähnerts* Pommer. Biblioth. T. 5. S. 173.

Digitized by Google

Item meher ſoll vnſer gnediger her Baltzarn von Slieben geben das Hawſs vnd Hoff, das vlrich zeuchſſel Kuchmeiſter gehabt hat in der Stat zum Berlin mit ſolichen gnaden vnd freyheiten verſchriebene, Inmaſſen wy das vlrich zeuohſſel beſeſſen vnd vff ſein Son Ludwigen geerbet hat.

Item meher ſoll vnnſer gnediger Her dem gemelten Balzern von Slieben vnd ſeinen ſone vor ſeine gerechtigkeit geben verſchreiben ein angevell das ſechs hundert oder ſiben hundert guldein wert iſt von den nechſten dy da loſſe werden dy ſeinen gnaden heimfyllen, oder nemants zuvorn verſchriben weren vnd das ein ſolichs vngeuerlichen gehandelt werd nicht Baltzern von Slieben zu ſchaden. Darumbe Baltzer von Slieben vnd ſein Sonne der Herſchafft alleine getrawt vnd ob das angefell weniger trüge, das ſich ſo erlediget hette, das ſich denne Baltzer von Slieben vnd ſein Sonne der Herſchaft alleine getrawt vnd ob das angefell weniger trüge, das ſich ſo erlediget hätte, das ſich denne Baltzer von Slieben aber an dem nehſten das ſich forder erlediget, vnd ſeinen gnaden heimfallet erhellen mag do mit er der ſechs hundert oder ſybenhundert guldein Reiniſch vergennet wurdt kunde aber Baltzer von Slieben In der Zeit ein angefelhe aufsrichten das nicht verſchriben oder verlihen were das ſoll Im ſein gnad nach anzall der vorberurten Summe ongeverlichen verſchreiben.

Item mehr ſoll vnnſer gnediger Her Hannſen von Slieben von ſeins ſons veits wegen volgen laſſen, ſein angeſtorben Erbe angehindert an einfall was er des von rechts wegen haben vnd gewinnen kann, in dem Gericht dor In es vorſtorben iſt oder an den enden dar er hin geappelliret iſt dar die ſachen hengen.

Item dar entgegen ſoll Baltzer von Slieben vnnſerm gnedigen hern abtretten antwortten vnd vbergeben die lehngüter mit ſampt dem briue den er hat vber ſolliche lehnguter vlrichen zeuchſſels die er in anſprach hat.

Item mehr ſoll Baltzer von Slieben vnnſerm gnedigen hern alle ſchuld dy In vnnſer gnediger her von Belitz vnd Trebin vor dy darleguug, ſchuldig geworden iſt vnd gelten ſoll biſs uf diſen hewtigen tag ledig vnd loſs ſagen.

Item darzu ſoll Baltzer von Slieben vnnſerm gnedigen Hern auch loſſe ſagen alle pferdſchaden den er oder ſein Sone In ſeiner gnaden Krigſslewſſten biſs uff diſen hewtigen tag genommen haben.

Item ſolicher obgeſchribner Stuck punckt vnd artickel ſoll vnnſer gnediger her ſchub und friſt haben an vnnſern alten gnedigen hern marggrave Albrechten Kurfurſten u. ſeiner gnaden hern vnd vater zu brengen vnd ſein volbort dar Innen zu erlangen vnd ſo vnnſer alter gnediger her ſolich obgeſchribene abrede gefellig vnd annehm wurd alsdenn ſollen alle zuſpruch und zwytracht dy zwiſchen vnnſern gnedigen Hern vnd Baltzer

Digitized by Google

wer von Slieben der güter halben geweſt ſind alle geſlicht vnd gericht ſein, vnd ſoll darvff dem gnanten Baltzarn von Slieben vnd ſeinen Sonen gnunghafftige verſchreibung geſchehen nach aller ſeiner notturfft.

Item ab vnnſern Alten gnedigen hern ſolich abgeſchriben abrede nicht gevellig ſein wurde noch dy annehmen So ſoll ſolich abrede ab ſein vnd ſol einem yden teyll vnſchedlichen ſein an ſeiner Gerechtigkeit vnd das zu gedechtnüs ſein zwe zettel gleich lawts gemacht vnd gegen einander auſsgeſniten. (1) Actum vt - - -

Ex originali pergameno archiv. reg. Berolinenſis.

Nro. 52.

Der Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen Martin Truchſes von Wetzhauſen, und der Biſchof Johan von Sameland verſöhnen ſich mit Albrecht Kroeger, Caspar Slef, Leo Slef, *und der Stadt Colberg, mit welchen ſie eine Zeitlang in Unwillen geſtanden hatten, Ao. 1485.*

Wir Bruder Merten Truchſes Hermeiſter deutſches Ordens und wir Johannes von Gotsgnaden Biſchowe in Samlandt thun kunth vnd bekennen mit dieſem unſerm offen brive vor allen und jeglichen die ine ſehen edder hören leſen. Nachdeme die erſamen vnnd weiſsen Albrecht Kroeger Burgermeiſter *Caspar Sleff* und *Leo Sleff* Rathmanne vnd Burger der Stadt Colberg von irer Perſon wegen erliche Scheling bey des hochwürdigen Hern Heynrichs von Richtenbergs vnſers Vorfahren Hermeiſters Zeiten ſeliger in vnnſer Stadt Koenigsberg gehabt und im Recht geſucht vnd nicht geendet haben, darumbe ſo wir durch den oben genanten vnſern Herrn Hermeiſter zu der Zeit in Botſchafft geſchickt mit Gunſt der Stadt Collenberg und Zulaſſen daſelbſt von Ine wurden vffgehalden, vnd alſo mit Ine und der Stadt in wiederwillen kamen ſein und eyn Zeitlang gegen eynander unvereyniget in Unwillen geſtanden haben, deſshalben die ſachen nu zwiſchen vns Hermeiſter vnnd Biſchowe gantz entſcheiden entricht hingelegt vnnd verſunet iſt. Globen wir obgenanter Hermeiſter vor uns unner gebietigs Bruder Orden Vnderſaſſen Lande vnd Stete und wir gemelter Biſchuwe zu Samlandt vor vns vnnſer Capittel vnnd vnderſaſſen der ſachen ken der Stadt vonn Collenberg irn Burgern vnnd Inwonern beſunders gen den genanten Albrecht Kruger *Caspar* vnnd *Leo Sleff* iren Erben Erbnamen edder Frunde nymer mark zu gedenken edder Rächung

(1) Dieſer Vertrag iſt auf einen ganzen Bogen geſchrieben, und unten am Ende gekrümmet ausgeſchnitten.

Digitized by Google

chung darüber fürzunemen zu thun edder zu ſuchen durch vns edder ander vnnſer geſchickte Perſon geiſtlick edder werttlich ſunder ſal hingelegt entſcheyden vnnd verſünet bleiben zu ewigen tagen in Krafft dietz briefs dem wir zu groſer Sicherheit vnnd bekenntniſſe vnnſer Iungeſigel haben laſſen anhengen vnnd gegeben iſt zu Kœnigsberg am dienſtage nach diviſionis apoſtolorum im vierzeen hunderſten vnnd fünf vnnd achtzigſte Jare.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 53.

Caspar Slieff *ſtiftet zwey Vicarien in ſeiner Capelle an der Stifts-Kirche zu Colberg, und weiſet zu deren Unterhalt die Pacht von neun Höffen in dem Dorffe* Horst *und von vieren in* Lensin *an, Ao. 1486.*

Reverendo in Chriſto Patri & Domino, Domino Benedicto, Dei & Apoſtolicæ Sedis gratia, Eccleſiæ Caminenſis electo & confirmato, *Caspar Slief, Oppidi Colbergenſis Proconſul*, Obſequioſam in ſingulis complacendi voluntatem.

Pater Reverende, & Domine gratioſe. Hijs Scriptis veſtræ paternitati attencius expono, quod ante modicis proſluxis temporibus quædam honeſta Domina Urſula, quondam Uxor validi Nicolai Damitzen jam in Domino defuncta, quandam novam Capellam in Cœmiterio Eccleſiæ beatæ Mariæ Colbergæ turri excelſæ contiguam verſus meridiem, de conſenſu Decani & Capituli Eccleſiæ beatæ Mariæ Colbergenſis prædictæ, in honorem omnipotentis Dei ſuæque matris glorioſæ Virginis Mariæ conſtruxit & erexit, ipſamque & in eadem duo altaria murata conſecrari fecit; ſed ea altaria ipſa ab hoc ſeculo ſublata indotata reliquit. Unde Salutem meæ animæ prænemorans in complementum huius felicis propoſiti dictæ Dominæ Urſulæ, de expreſſo conſenſu, & ad juſſionem ſuæ filiæ Eliſabeth meæ beatæ Uxoris, ejus veræ heredis, ad confirmationem dictorum novæ Capellæ & altarium, pro horis, minutis beatæ Mariæ inibi & miſſis animarum & humiliavit ac de eadem Domina noſtra juxta modum infra ſcriptum decantandis unumquodque dictum Altare cum Sexingentis marcis ſumæ capitalis, & quadraginta marcarum annuis reditibus & pactibus de meis bonis a Deo mihi collatis ſub ſpe augmenti plurium dotavi pro duobus perpetuis beneficiis ſeu vicariis ad eadem altaria deſerviendis. Et ad dicta alteria ſeu beneficia duos honeſtos dominos, videlicet Henricum Garcin & Philippum Boden presbyteros veſtræ Dioceſis Camminenſis, Dominis Decano & Capitulo dictæ eccleſiæ beatæ Mariæ Colbergenſis inſtituendos præſentavi. Et duos Scholares pro horis beatæ Mariæ ibidem pſallendis, quibus ego ex bonis meis prom-

Digitized by Google

promptioribus de quadraginta marcis annuatim reſpondebo, donec alibi eisdem de his denuo providebitur: prout omnia & ſingula præſcripta & alia certa puncta ad ea neceſſaria in quibusdam patentibus dictorum Dominorum decani & capituli Colbergenſis literis latinis continentur, quarum tenor ſequitur, & eſt talis:

Coram univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus præſens ſcriptum quomodolibet intellecturis nos Martinus Decanus, Henningus Horne Theſaurarius, Vrolicus Weſtphal, & Jochem Jorden, Eccleſiæ beatæ Mariæ Colbergenſis Canonici, Capitulum ejusdem Eccleſiæ iſta vice repræſentantes, publice recognoſcimus. Quod ad laudem Dei omnipotentis, ſuæque matris intaminatæ Virginis Mariæ, in augmentum ſui cultus, cui ſemper intendimus, erectionem novæ capellæ à latere turris Eccleſiæ verſus Meridiem, per bonæ Memoriæ honeſtam Dominam Urſulam quondam uxorem validi Nicolai Dametzen de prædeceſſorum noſtrorum admiſſione factam, cum duobus altaribus in ea muratis & conſecratis, pro duobus perpetuis vicariis ad ipſa altaria fundandis & horis minutis ejusdem glorioſæ Virginis Mariæ in dicta capella Singulis diebus cum miſſis humili voce decantandis ad inſtantes preces *circumſpecti Viri Caſparis Schlieff Proconſulis oppidi Colbergenſis*, admittimus & adprobamus per præſentes, quorum quidem altarium quodlibet prælatus *Caſpar Schlieff Proconſul*, cum ſexingentis marcis ſummæ capitalis & exinde quadraginta marcarum annuis redditibus in profectum ſuæ animæ pie dotavit ad duas perpetuas vicarias in ipſis altaribus deſerviendas. Unam videlicet vicariam ad altare contiguum turri prædictæ in honorem omnipotentis Dei ſuæque glorioſæ matris Mariæ ſanctæ crucis & Dn. Jodoci officiandam. Ad quam Dominum Philippum Roden presbyterum inſtituendum nobis duxit præſentandum, qui & ſuus in dicta vicaria quilibet ſucceſſor omni anno in feſto beati Martini quadraginta marcarum annuos pactus & reditus in *villa Horſt* de curiis & manſis infra ſcriptis libere debeant percipere: videlicet de Curia & manſis Hinrich Betkowen ſeptem marcas pactus, Clawes Blockes tres marcas, Barthelt Glabuns viginti ſex ſolidos, Hippeſche triginta ſolidos, & unam marcam de quodam prato, Laſſerens Tesmer duas marcas & mediam ac duos ſolidos, Michel Vothe novem marcas & ſex ſolidos, Kerſten Branth tres marcas, Marten Wolder novem marcas & ſex ſolidos, & Hippeſche decem & octo ſolidos.

Et aliam vicariam & altare verſus cæmiterium in honorem omnipotentis Dei, ſuæque Matris Virginis Mariæ, ac Sanctorum, Annæ Johannis Baptiſtæ & Laurentii Martiris deſerviendam: ad quam Dominum Hinricum Garcin presbyterum inſtituendum nobis præſentavit. Qui & ſuus in ipſa vicaria ſucceſſor omni anno in feſto beati Martini percipiet quadraginta marcarum pactus de curiis & manſis *in villa Lenſin* ſcilicet Clawes Steffen decem marcas, pactus Peter Wartckow decem marcas, Pipercorne, decem marcas, & Buſche decem marcas, ut de omnibus in literis emtionis deſuper ſigillatis latius continetur. Item dictus *Proconſul Caſpar Schlieff* aut ſui heredes cuilibet Scholari ſeu Clerico dictas horas beatæ Mariæ & Miſſas cum præfatis vicariis cantanti & fideliter

Digitized by Google

templanti, viginti marcarum annuos reditus omni anno in feſto beati Martini de ſuis promptioribus bonis, donec alibi de his ipſis providerit, exſolvet.

Et memoratus *Caspar Schlieff* & ſui heredes in directa linea ſanguinis deſcendentes jus præſentandi ad dictas vicarias perpetuo obtinebunt. Sic quociescunque unamquamque dictarum vicariarum per mortem alicuius vicarii prædicti ſeu ſucceſſorum vacare contigerit, perſonam honeſtam & idoneam, videlicet aliquem de ſubſtitutis noſtræ Eccleſiæ aut presbyterum, virum honeſtum, bonis moribus & converſationis probatæ, nullibi beneficiatum, pro quo Dominus Decanus & Capitulum noſtræ eccleſiæ duxerit ipſis ſupplicare, ſeu præ aliquo honeſtum & idoneum presbyterum de proſapia ipſius Proconſulis pauperem, Decano & capitulo noſtro debeant præſentare inſtituendum. Similiter & duos Scholares ſive Clericos diſcretos ad horas beatæ Mariæ & miſſas decantandas pro ſua voluntate de admiſſione & licentia noſtri Decani in dicta Capella - - - - & inſtituo.

Qui ſcholares omni die Alma Redemptoris, & ſummis feſtivitatibus horas Canonicas, in Choro cum Choralibus decantabunt, & Stationibus & proceſſionibus ſolennibus ſemper interſint, ac ſic huiusmodi Capellam & Altaria præſcripta cum dictis vicariis & Scholaribus ſub ſpe augmenti plurium & aliis ornamentis & Correquiſitis, prout Deus ſibi inſpirabit, idem Proconſul dotare & donare debeat. Ita tamen, quod quilibet dictorum Dominorum, Vicariorum & Succeſſores in dicta capella Singulis annis in dicto feſto beati Martini dent & exſolvent prompte & expedite promiſſionibus memoriarum noſtre eccleſiæ quatuor marcas de ſuis reditibus ſupra ſcriptis, pro duabus perpetuis memoriis in noſtra eccleſia cum vigiliis & miſſis peragendis. Unam memoriam ob ſalutem animæ antedictæ Urſulæ Uxoris Nicolai Dametzen, altera die competenti poſt diem ſanctæ Gertrudis. Aliam vero pro ſalute animæ ipſius Casparis Proconſulis, omni anno, altera die conveniente poſt diem obitus ſui, cum ab hac luce ſublatus fuerit, peragendam. Unde prænominatos Vicarios dictæ Capellæ, & eorum ſucceſſores per præſentes in membra noſtræ eccleſiæ admittentes recipimus, ac cuilibet in choro ſtallum debitum inter cæteros vicarios aſſignamus, qui Domini vicarii & ſucceſſores eorundem quotidianis diſtributionibus cum vigiliis miſſis, matutinis & aliis divinis horis interfuerint, omnibusque juribus privilegiis & libertatibus noſtræ Eccleſiæ uti & gaudere, & ſe eisdem conformare ac ſub Decani & Capituli jurisdictione eſſe & eorum mandatis ſemper parere debeant. Inſuper præfatus *Caspar Schlieff Proconſul* aut ſui heredes juxta Statuta noſtræ Eccleſiæ in augmentum Teſtamenti Dominorum de Wida quatuor marcas annuorum redituum ad præſentias in die purificationis Virginis Mariæ omni anno dominis Teſtamentariis Dominorum de Wida de ſuis ſeu & ſuorum heredum promptioribus bonis det & exſolvet ſuper feſto beati Martini de ſumma capitali & reditibus huiusmodi alibi certo in loco ſub augmento duxerit providendas. Porro matutinæ pro laude virginis Mariæ omni die mox finitis in Choro matutinis debeant inchoari in capella,

Digitized by Google

pella, & cum cœteris horis Mariæ & miſſis de Domina noſtra, ſed tantum ſemel in hebdomada, ut feria quarta, ſi feſtum non impediat, alias præcedenti, vel ſequenti die cum vigiliis conſuetis, & feria ſexta miſſa humiliavit decantanda, demptis temporibus prohibitis in toto devote finiri ante initium ſumæ miſſæ in Choro pſallendæ, ac veſpere hora ſecunda diei, ſeu ſecundum exigentiam temporis feſtorum incipi, & ante veſperarum in Choro inchoationem terminari.

Quas horas & miſſas dicti vicarii alternatis vicibus unus per unam, alter per alteram Septimanam tempeſtate ſtudebunt diligenter.

Dictus itaque *Caspar Schlieff* & ſui heredes dictam Capellam ſuis expenſis in eſſe conſervabunt, & in ſtructura, quotiens opus fuerit, reficient: ac reditus cum ſummis capitalibus dictarum vicariarum quantumcunque poterint, defenſabunt, ipſosque pro dictorum Vicariorum utilitate juvabunt debite requiſiti. In quorum omnium & ſingulorum fidem & evidens teſtimonium ſub anno domini milleſimo quadringenteſimo octuageſimo ſexto, feria ſecunda poſt trinitatis Sigillum capituli eccleſiæ noſtræ Colbergenſis præſentibus fecimus appendi.

Verum quia, Pater reverende, conſideramus omnia & ſingula præſcripta abſque ordinariæ auctoritatis confirmatione nullius penitus roboris vel momenti eſſe, nec firmitatem habere. Unde veſtram paternitatem humiliter deprecor, quatenus veſtra paternitas huiusmodi capellæ inſtoracionem, ac inibi altarium erectionem, & vicariarum & horarum beatæ Mariæ fundationem, nec non redditus annuos & pactus, videlicet octoginta marcas pro vicariis, & quadraginta marcas pro ſcholaribus, cum ſuis ſummis capitalibus, memoriis & preſentiis, ac juris præſentandi ordinacionem, atque omnia & ſingula præmiſſa in dictis literis capituli colbergenſis contenta auctoritate veſtra ordinaria dignetur ratificare approbare & gratioſe confirmare, ab altiſſimo domino noſtro Jeſu Chriſto & ſua Matre glorioſa Virgine Maria receptatura bravium ſempiternum.

In quorum omnium & ſingulorum præmiſſorum evidens teſtimonium veritatis ſub anno Domini milleſimo quadringenteſimo octuageſimo ſexto, Feria ſexta proxima poſt feſtum corporis Chriſti ſigillum meum præſentibus feci appendi.

Nos benedictus Dei & apoſtolicæ ſedis gratia, Eccleſiæ Caminenſis electus & confirmatus præmemorati *Casparis Schlieffen* noſtri oppidi colbergenſis Proconſulis precibus inclinati, huiusmodi Capellæ inſtaurationem, altarium inibi erectionem vicariarum & horarum beatæ Mariæ & miſſarum fundationem, & redditus ac pactus, videlicet octuaginta marcarum pro vicariis & quadraginta pro ſcholaribus, cum ſuis ſummis capitalibus, memoriis & præſentiis, cum augmento plurium, & jurispræſentandi ordinationem & reſervationem, cum coeteris clauſulis præ expreſſis juxta omnem ſui modum & formam,

Digitized by Google

mam, prout præmiſſum eſt, & ſuperius in literis Capituli Colbergenſis contenta ratificamus approbamus, & in nomine Domini auctoritate noſtra ordinaria, præſentibus confirmamus: inhibentes ſub poena Anathematis & maledictionis æternæ, ne potentia ſecularis vel quivis alius cujuscunque Status conditionis, eminentiæ vel potentiæ ſint de prædicta ſumma capitali & ſuis annuis perpetuis redditibus ac de aliis omnibus præmiſſis, aliter quam expreſſum eſt, diſtrahendo, alienando, de huiusmodi jure præſentandi aliter ordinando, aliqualiter ſe intromittat: ſicut omnipotentis Dei indignationem, & noſtram canonicam evitare voluerit ulcionem. Datum Colbergæ anno domini milleſimo quadringenteſimo octuageſimo ſexto, die viceſima Septima menſis May, noſtro ſub ſigillo præſentibus ſubappenſo.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Nach einer vidimirten Abſchrift der Urkunde.

Nro. 54.

GEORGE VON SCHLIEBEN *ein Sohn des Ritters gleiches Namens, vergleicht ſich mit ſeinen Gebrüdern* HANSEN, DIETRICHEN *und* EUSTACHIUM, *wegen der Güter Radeburg in Meißen nebſt Hohndorff in Sachſen, die er annimmt, und der preußiſchen Güter, welche dieſen verbleiben. Die wechſelſeitige Geſammthand aber wird vorbehalten, 1486.*

Ich *George von Schlieben* zu Radeburg und Hondorff geſeſſen, bekenne in dieſem meinem offenen Briefe vor mich und meine rechte Erben vor allen und jeglichen Furſten und Herrn, oder welches weſens und Standes die ſeyn, die dieſen Brief ſehen oder hören leſen, daſs ich mit meinen Brüdern *Hanſen*, *Dietrich*, und *Euſtachius von Schlieben* haben gemacht einen freundlichen und brüderlichen Vertrag unſer Güter halben die *unſer Vater George von Schlieben* gottſeliger im Lande zu Meiſſen oder Sachſen zu bleiben, und mein natürliches Leben daſelbſt vollenden, geloben *Hanſen*, *Dietrich* und *Euſtachius von Schlieben*, meinen Brüdern oder ihren rechten Leibes Erben bey meinen bruderlichen Treuen und wahren Worten ohne alle Gefehrde, und ohne alle argliſt, die Menſchenherz mag erfinden, daſs ich aus den Gütern *Radeburg* im *Lande zu Meiſſen* und *Hohndorff* im Lande *zu Sachſen* mit aller Zubehoerungen, als ſie unſer *Vater George von Schlieben Ritter* und *Chriſtoph von Schlieben* unſer *Vetter* haben inne gehabt und beſeſſen, will geben eine ſumma Geldes nach eines jeglichen Antheil v. Würden der Güter beyde im Lande zu Meiſſen, Sachſen und Preuſſen nach Erkentniſs vnſerer Herren vnd guten Freunde und vns alder eigenen Perſonen, wenn ſie das Geld

von

von mir begehren oder fodern werden unſchädlich meinen Brüdern aller an der Verſchreibung, die ſie mir in brüderlicher Treue verſchrieben und gegeben haben wie ich denn bey meinen brüderlichen Treuen und wahren Worten ohne Argliſt, wie man die nennen möchte, geloben meinen *Gebrüdern Hanſen*, *Dietrich* und *Euſtachio von Schlieben* viel gedacht ihn unſchädlich zu ſeyn ihrer Gerechtigkeit und Antheil die ſie vermeinen aus den Gütern zu haben, auch gelobe ich, daſs ich von meinen Gebrüdern in geſambten Lehnen mit ihnen ſizzen will, vnd von ihnen nicht geſondert ſeyn. Des zu mehrer Sicherheit und wahren Bekentniſs und ſteter Haltung habe ich *George von Schlieben* mein Erb Inſiegel unten auf dieſem Brieff wiſſentlich gedruckt, der gegeben iſt in der Jahrzahl der Geburt Chriſti vnſeres Herrn 1468ſten Jahre am tage Hypoliti maris.

Aus den gräflich von Schliebenſchen Haus-Nachrichten. — Die Jahrzahl 1468 welche die Abſchrift der Urkunde enthält, muſs ein Irrthum ſeyn. Denn der Vergleich wurde nach dem Tode Georgens des ältern gemacht; Dieſer aber lebte gewiſs 1477 noch. Höchſt wahrſcheinlich ſind alſo wol die Zahlen 68 in 86 umzuſetzen.

Nro. 55.

Der Adminiſtrator des Camminiſchen Stifts Johann Wopersnow bezeuget, daſs die Wittib Caspars Sleffs Elisabeth gebohrne Damitz *die wahre Patronin der Vicarie ſey, welche ihre Mutter* Ursula *der öftern Kriege und Fehden wegen von ihrem Schloſſe Fritzowe in die von ihr zu Colberg neu erbauete Capelle verlegt habe, ao. 1489.*

Johannes Wopersnow Archidiaconus Paſewalcxenſis in diöceſi caminenſi ejusque & Sancti Ottonis Stetinenſium eccleſiarum canonicus. reverendique in chriſto patris & domini domini benedicti epiſcopi caminenſis in ſpiritualibus adminiſtrator generalis a venerabili capitulo caminenſi ſpecialiter deputatus univerſis & ſingulis chriſti fidelibus ad quos preſentes noſtre litere pervenerint ſalutem in domino. Cum omnia & ſingula que tali ambitu continentur. lapſu temporis cum tempore pereant, & evaneſcant ne igitur eaque deo dicata propter literarum deſuper confectarum per - - - - - ſeu deſtructionem ſimiliter pereant, & evaneſcant neceſſe eſt ut talia que per felicis memorie caminenſis epiſcopus rite facta comperimus literis authenticis ad perpetuam rei memoriam roborentur. Hinc eſt quod vidimus & audivimus literas translacionis cujusdam vicarie ſanas integras non viciatas neque in aliqua ſui parte ſuſpectas bone memorie domini Marini Epiſcopi caminenſis quarum tenor ſequitur in hec verba.

Digitized by Google

Marinus de Fregeno ſacre theologie doctor dei & apoſtolice ſedis gracia epiſcopus caminenſis univerſis & ſingulis Xſti fidelibus per meam dioceſin utiliter conſtitutis ad quos preſentes noſtre litere pervenerint ſalutem in domino ſempiternam. Paſtoris providencia exigit ut pro qualitate temporum & rerum currencium ſpiritualium ac ſecularium locorum ac perſonarum que ad divinum cultum ordinate ſunt de loco ad locum translacio fiat potiſſime dum ſecuritas, & quies queritur humana enim mens violentiis aut timore ac anguſtiis perturbata dum in ſe ipſam reflectitur ut proprie ſaluti provideat aut ſuas miſerias defleat a coelo longe recedit & tanto alienatur a creatore quantum ad creaturam accedit. Nec absque intentione & caritate acceptam deo oracionem quis emittere poteſt. Quare ſancta eccleſia cottidie deum orat pro pace ut hoſtium ſublata formidine toto corde deo ſerviat. Cum igitur honeſta & prudens matrona domina URSULA nobis expoſuerit, in eccleſia parrochiali ville Vritzow noſtre diöceſis fundatam eſſe quandam vicariam in honorem omnipotentis dei beatiſſimæque Mariæ virginis & omnium ſanctorum per quendam Heynonem Leddighe *in caſtro* defunctum cuius vicarie jus patronatus ad prefatam URSULAM legitime pertinet & quia ſepe numero contingit hiis in partibus aut publicum aut privatum bellum committi inſultusque fieri eccleſiis ruralibus, eorumque rectoribus & vicariarum in eis exiſtencium vicariis quod ipſa *Urſula* cupiens dictam vicariam cuius ipſa patrona eſt felicibus incrementis augeri & ſacerdotes qui illam pro tempore poſſident pace ac tranquillitate gaudere ut liberis mentibus altiſſimo deo famulentur nobis humiliter ſupplicavit ut ſupra dictam vicariam de eccleſia parochiali ville Vrizouwe. Ad quandam capellam lateribus collegiate eccleſie beate marie virginis colbergenſis annexam in honorem omnipotentis dei ſueque genetricis glorioſe virginis marie nec non ſancte anne & beatorum apoſtolorum Petri & Pauli & Sancti Johannis evangeliſte atque ſancti Johannis baptiſte, per nobilem ac circumſpectum virum *Nicolaum Dametzen* legum licentiatum & honeſtam ac prudentem matronam & dominam *Urſulam* - - - - - - ejus - - - - - - - - - conthoralem de novo fundatam transferre dignaremur. Nos ergo ſepe fate Urſule in hac parte ſupplicationibus velut juſtis & racioni conſonis annuentes ſepedictam vicariam in honorem omnipotentis dei ac beate Marie virginis & omnium ſanctorum in dicta parochiali eccleſia ville Vritzowe fundatam ad prefatam capellam novam lateribus collegiate eccleſie beate Marie virginis Colbergenſis annexam per ipſos *Nicolaum Dametzum* & *Dominam Urſulam ejus uxorem erectam* fabricatam & fundatam cum omnibus ſuis juribus redditibus cenſibus pactibus fructibus ac bonis per preſentes auctoritate ordinaria transferimus & translatam eſſe pronunciamus. nec non ipſius vicarie ſicut premittitur translate plenum jus patronatus antedicte *Urſule* ejus & prenarati Heynonis legitimis heredibus harum ſerie in perpetuum reſervamus, ita tamen quod ſacerdos ſeu ſacerdotes, & alii miniſtri eccleſie qui dictam capellam in quam ſepe fata vicaria ut prefertur translata eſt pro tempore juſto titulo poſſidentes omnia & ſingula onera circa divinum honorem & animarum ſalutem, que juxta ordinacionem fundatorum dicte vicarie ſecundum tenorem literarum deſuper confectarum ipſius vicarius facere tenetur & hactenus fecit nec non

non atque præfati domini *Nicolaus Dametze* & *Urſula* ejus conthoralis dicte Capelle fundatores in literis ſue fundacionis eos obligabunt realiter & cum effectu faciat & impleant agant & proſequantur pro ſua & eorundem fundatorum ſalute & ut dicta capella in honorem omnipotentis dei ejusque genetricis Marie ſancte Anne nec non ſancti Johannis baptiſte beatorumque apoſtolorum Petri & Pauli & ſancti Johannis evangeliſte fundata in ſuis ſtructuris vaſis ornamentis, & paramentis creſcat decoretur & conſervetur omnibus & ſingulis Xſti fidelibus vere penitentibus & confeſſis cum in diebus nativitatis circumciſionis Ephiphanie, Paſche reſurrectionis & aſcenſionis ac corporis domini nec non in dominicis diebus Pentecoſtes & Trinitatis ac annunciatione aſſumptionis Nativitatis Purificationis viſitacionis Apoſtolorum Petri & Pauli ſancti Johannis evangeliſte & ſancte Anne ac ſancti Johannis Baptiſte miſſas & alia divina officia audiverunt nec non pro eius ſtructuris vaſis paramentis & ornamentis ad divinum cultum oportunis comparandis augendis & conſervandis de eorum bonis ſibi a deo collatis manus porrexerint adjutrices quotiescunque id fecerint quadraginta dies vere indulgentie preſencium tenore miſericorditer in domino largimur preſentibus in perpetuum duraturum in quorum omnium robur & fidem preſentibus noſtrum ſigillum eſt appenſum datum ex oppido meo Colbergk anno domini milleſimo quadringenteſimo octageſimo primo nono Menſis Auguſti.

Nos vero Johannes Adminiſtrator predictus honeſte, & prudentis domine *Eliſabeth* relicte *Jaspari Sleffs* quondam proconſulis oppidi Colberg vere, & legitime dicte vicarie ut prefertur translate Patrone precibus condignis inclinati memorate vicarie translacione juris patronatus reſervacioni quod jus patronatus ad prefatam relictam *Caspari Sleff* proconſulis quondam Colbergenſis legitime exſtitit devolutum cum omnibus & ſingulis clauſulis in prelibati domini Marini Epiſcopi dum vixit conſenſum translacionem & confirmacionem literis autenticis auctoritate noſtra qua fungimur in hac parte tenore preſencium approbamus ratificamus, & in nomine domini confirmamus omnibus & ſingulis cujuscunque ſtatus condicionis & preeminencie exiſtat ſub anathemate perpetuo & excommunicatione, jure penis diſtricte percipiendo quas fecimus dei nomine in his ſcriptis inhibentes ne quis preſentem noſtram confirmacionem infringere audeat vel ex auſu themerario contraire preſumat ſicuti has poenas indignationem omnipotentis dei & beatorum Petri & Pauli apoſtolorum atque noſtram canonicam vitare voluerit ultionem in quorum fidem & robur preſens juſſimus noſtri Sigilli munimine roborari. Datum Colbergk anno domini MCDLXXXIX die ſecunda menſis Aprilis.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Digitized by Google

Nro. 56.

Anderweitiger Vergleich Georgs von Schlieben *des jüngern mit seinen Brüdern* Hans, Dietrich *und* Eustachius *wegen Hondorff, Radeburg und anderer Güter, 1491.*

Ich *George von Schlieben* bekenne in Krafft und Macht dieſes offenen Briefes vor allen und jeglichen die ihn ſehen oder hören leſen, oder den er vorgebracht wird, daſs ich mich mit meinen Brüdern *Hanſen, Dietrich und Euſtachio von Schlieben* Gebrudere ganz brüderlich und freundlich haben vertragen, als nehmlich, daſs ich alle Güter die Vnſer Vater *George von Schlieben* und *Chriſtoph von Schlieben* vnſer Vetter Gebrüdere ſeel. Gedächtnis an Uns geerbet haben vor mich und meine rechte Erben ſoll behalten als nehml. Radeburg im Lande zu Meiſſen mit aller Zubehörung nichts davon ausgeſchloſſen, desgleichen Hohndorff im Lande zu Sachſen mit aller Zubehörung, nichts davon ausgeſchloſſen, und meine Brüder jezt genannt ſolcher Güter ſich ganz und gar verzeihen nach Inhalt der vorigen Schrifften, die mir meine Gebrüder gegeben haben, daruber ſoll ich ihnen noch geben 2000 geringe Mark, als nehmlich von dieſen zukunftigen Oſtern über ein Jahr das da wird werden, ſo man ſchreibt der mindern Zahl der Geburt Chriſti im 93ten Jahr, ſo ſoll ich geben 200 rheiniſche Gulden und dann darnach ſoll ich frey ſeyn drey Jahr lang, nach den drey Jahren auf die negſte Oſtern, das wird werden, ſo man ſchreibt die mindere Zahl der Geburt Chriſti im 97ſten Jahre ſoll ich geben 50 rheiniſche Gulden alſo ſo lange biſs ich ſolche obangeſchriebene Summa Geldes, nehmlich 2000 mk. gering meinen Brüdern offt gedacht zur vollen Gnüge bezahlet habe, were es aber Sache, daſs ich Hohndorff oder ein ander Guth dem gleich, binnen der Zeit verkauffen würde, ſo habe ich meinen Brüdern viel gemeldete 1000 Mk. geringe auf einen Hauffen zu geben, und damit verzeihe ich und vergebe all mein Antheil, daſs *Unſer Mutter* und *vnſer Stiefvater* die Gott zu langen Zeiten friſch und geſund ſpare, noch in kunfftigen Zeiten erben werden, und damit wiederumb verzeihen und ubergeben, *Hans, Dietrich* und *Euſtachius von Schlieben* ehegedacht meine Brüder alle die Güter und alle ihr Antheil die ſie im Lande zu Meiſſen und Sachſen haben, die ich *George von Schlieben* vor mich und meine rechte Erben ohn alle Anſprüche haben ſoll. Damit ſollen *wir in allen vnſern Gütern, die wir im Lande zu Meiſſen, Sachſen und Preußen haben*, in *geſammten Lehen ſitzen, als geſammte Lehnrecht iſt*, zu fordern Bekenntniſs habe ich *George von Schlieben* mein angeboren Signett unten an dieſen Brieff gedruckt der gegeben iſt am achten Tag Petri und Pauli der H. Apoſteln und darzu in der Jahrzahl der Geburth Chriſti 1491ſten Jahre.

Aus den gräflich von Schliebenſchen Haus-Nachrichten.

Nro. 57.

Digitized by Google

Nro. 57.

Martin Dargatz, JOHANN SLEFF DER ÆLTERE, *und deſſen Frau* RICHMUND, *als executores des letzten Willens* KATHERINE BADEN, *fundiren in der von ihr an der Stifts-Kirche zu Colberg erbaueten Capelle eine Vicarie aus der verſtorbenen Gütern;* JOHANN SLEFF *und deſſen Frau aber fundiren darin eine andere aus ihren eigenen, Anno 1496.*

Reverendiſſimo in Chriſto patri & noſtro Domino Benedictio eccl: Camin: Epiſcopo vel eius in Spiritualibus & temporalibus adminiſtratori. Martinus Dargatz Proconſul *Senior Hans Slef* opidanus oppidi Colbergenſis & dicti Johannis uxor *Rigmund* executores ultimæ voluntatis honeſte *Catharine* filie *Alberti Baden* quondam proconſulis prefati oppidi obſequioſam in ſingulis voluntatem Pater reverendiſſime & Domine gratioſe veſtre venerande Paternitati in hijs ſcriptis exponimus quantum nos ad laudem & honorem omnipotentis Dei ſueque matris Marie virginis ac quorundam ſanctorum & ſanctarum de bonis memorate *Catherine filie Alberti Baden* poſt ejus obitum de relictis ad ipſius ultimam voluntatem ob ſeu anime ac *ſuorum parentum & noſtrorum ſalutem* quandam capellam in muris edificari & conſtrui in cimeterio apud eccleſiam beate Marie Colbergenſis verſus meridiem apud ſedem conſularem de ſpeciali admiſſione & conſenſu venerabilis capituli dicte eccleſie beate Marie procuravimus & in ea duo altaria erigi fecimus & eorum quodlibet ſuis certis ſummis capitalibus pecuniarum & reditibus inde excreſcentibus pro duobus perpetuis vicariis ad eadem officiandis jam fundandis dotavimus. Unam vicariam videlicet nos de bonis dicte *Catharine filie Alberti Baden* ob remedium ſue anime & ſuorum parentum ad honorem omnipotentis Dei ſueque matris Marie virginis ſancte Trinitatis & ſanctarum Anne matris marie Dorothee virginis & ſancti Laurentii Martyris ad anterius altare dicte capelle de quingentis & quinquaginta marcis ſumme capitalis cum triginta octo marcis & media reddituum annuorum conſtituimus. Ac ego *Senior Hans Slev & mea uxor Rigmund* de meis bonis propriis a Deo nobis collatis adminiculo aliorum devotorum hominum aliam vicariam ad altare poſterius & miſſam humiliavit in ſextis feriis decantandam cum ſexcentis marcis ſortis capitalis & quadraginta una marcarum redituum annuorum ſub ſpe augmenti ad honorem omnipotentis Dei ſueque matris marie virginis Sancte crucis Katharine quatuordecim auxiliatorum ſancti Johannis evangeliſte & Gregorii Pape pro animarum noſtrarum parentum & poſterorum noſtrorum ſalute pie fundavimus. Et ad primam vicariam Dominum Pardam Brunswick magiſtrum & ad ſecundam diſcretum Bartholdum Ideman clericum Dominis Decano & Capitulo dicte eccleſie beate Marie Colbergen: inſtituendos & eisdem ſtallum ipſius eccleſie choro aſſignandum præſentamus. Ac jus patronatus ad easdem vicarias pro nobis & noſtris heredibus ad tres collationes duntaxat continuas. Hinc ad dictum capitulum, & ad nos & noſtros heredes alternatis vicibus reſervavimus uti

Digitized by Google

omnia & ſingula premiſſa & alia latius liquent in admiſſionis patentibus literis dicti capituli Colbergen: deſuper conceſſis & ſigillatis. Quarum tenor ſequitur & eſt talis.

Coram univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus preſens ſcriptum quodlibet viſuris & intellecturis nos Martinus Carith decretorum doctor, Decanus Petrus Mynckes & Petrus Smith cantor & canonici capitulum eccleſie beate marie colbergen. caminen. dioceſis iſta vice repreſentantes publice recognoſcimus. Quod ad laudem omnipotentis dei ſueque matris intemerate virginis marie in augmentum ſui cultus cui ſemper intendimus erectionem nove capelle a latere eccleſie beate marie prædicte verſus meridiem prope ſedem conſularem per circumſpectos & providos viros Merten Dargatzen proconſulem & *Johannem Slef Seniorem* oppidanum opidi Colberg, *ac ejus uxorem Rigmund* teſtamentarii & executores ultime voluntatis honeſte *Katharine filie Alberti Baden* quondam proconſulis dicti opidi bone memorie & *dicte Rigmund*, de antea ſpeciali noſtri decani prenominati admiſſione factam cum duobus altaribus in ea conſtructis pro duabus perpetuis vicariis ad eadem altaria fundandis, & ſpecialibus miſſis inibi in qualibet ebdomada decantandis ad inſtantes preces prefatorum. Martini Dargatzen proconſulis & *Johannes Sleves*, ac *eius uxoris Rigmund* approbavimus & admiſſimus & modo approbamus & admittimus per preſentes. Quorum quidem altarium quodlibet cum ſuis certis ſummis capitalibus & reditibus annuis dotaverunt videlicet Martinus Dargatze proconſul & *Johannes Sleff*, & *uxor ejus Rigmund*, ut executores ultime voluntatis dicte *Catharine filie Alberti Baden* ad vicariam efficiendam, ad anterius altare in honorem omnipotentis Dei ſueque matris marie virginis glorioſe Sancte trinitatis Sanctarum Anne matris marie & Dorothee virginis ac beati Laurentii martyris pro ſalute anime dicte *Katharine filie Alberti Baden* & ſuorum parentum conſecrandam quingentas marcas & quinquaginta marcas vineonenſium denariorum ſumme capitalis cum triginta octo marcis & media redituum annuorum ſub ſpe augmenti pie aſſignarunt, ſcilicet centum marcas ſuper curia, Schutz in majori poblot. & octo marcas reditus ſuper Michaelis ut patet in litera deſuper conſecta. centum marcas apud Andream Rammam cum ſex marcis redditibus ut liquet in litera Sigillata. centum marcas ſuper domo Symonis Lewerkes ſuper Johannis baptiſte cum ſeptem marcis redditibus ſolvendis. centum & quinquaginta marcas ſuper loco ſartaginis dicti Merten Dargatzen proconſulis cum decem & media marcarum redituum ut patet in libro civitatis. & centum marcas de & ſuper domo Merten Schunemanns fabri in platea agriculture cum ſeptem marcis redituum ad quam vicariam deferviendam honeſtum Dominum Pardam Brunſwic presbiterum inſtituendam nobis preſentarunt. Jus vero patronatus ad eandem vicariam prefati Merten Dargatze proconſul *& Senior Hans Sleff*, & *ejus uxor Rigmund* pro ſe & ſuis legitimis heredibus ad tres duntaxat collationes de noſtro conſenſu ſibi reſervarunt. Poſt vero dictas tres collationes continuas mox nos ſeu noſtri Succeſſores primos eandem vicariam alicui idoneo ſacerdoti conferre debemus. hinc ipſi ſeu eorum heredes ſecundo aliquem presbyterum bonæ vitæ nobis preſentare debeant. deinde ſic idem jus patronatus ad ipſam vicariam ad nos & ſucce-

Digitized by Google

ſucceſſores noſtros ac ad ipſos & eorundem heredes alternatis vicibus perpetuis temporibus ſpectare debebit. Et vicarius dicte vicarie ſingulis annis ſuper Martini ſolvere debet quatuor marcas vinconenſes ad teſtamentum dominorum de Wida in ejusdem teſtamenti ſupplementum & quatuor marcas ad unam memoriam pro ſalute anime dicte *Catharine Baden* in octava ſancte trinitatis tempore congruo peragendam. Deinceps enim memoratus *Senior Hans Sleff*, & *eius uxor Rigmund* de ſuis bonis propriis tum additamenta quorundam aliorum devotorum hominum ad aliam vicariam efficiendam ad poſterius altare in honorem omnipotentis Dei ſueque glorioſe matris Marie ſancte crucis Katharine quatuordecim auxiliatorum Sancti Johannis Evangeliſte & Gregorii Pape conſecrandum pro animarum ſuarum, & ſuorum parentum heredum ſalute ſexcentas marcas ſortis capitalis cum quadraginta & una marcis reddituum annuorum ſub ſpe augmenti pie donaverunt & aſſignarunt. Videlicet centum marcas ſumæ capitalis ſuper curia Clawes Strelowen prope Malchowe inter horrea cum ſeptem marcis redditus ſuper Michaelis perſolvendis. Centum marcas cum ſex marcis redditum ſuper domo Henning Bolduans lanificis in oppoſito antique Stubbe Super Martini perſolvendum. Centum marcas ſuper domo Hans Marcus lanificis, angulari in platea panum ut itur in ſtrictam plateam judeorum cum ſeptem marcarum redditum ſuper Martini. Ducentas marcas cum quatuordecim marcis redituum ſuper domo Merten Drunches ſuper Martini circa novam Stubam quinquaginta marcas cum tribus marcis & media redditum ſuper agro Merten Berendes ſitam ante phalangam nemoris ſuper carnis privii perſolvendum ut ſingula patent in libro civitatis colbergenſis quinquaginta marcas cum tribus marcis & media redditum tenetur Simon Hintzke, ut liquet in ſua litera ſigillata, ad quam vicariam & reditus dictus *Senior Hans Sleff*, & *eius uxor Rigmund*, ut patroni diſcretum Bartholdum Ideman clericum nobis inſtituendum preſentarunt & vicarius huiusmodi vicarie miſſam humiliavit ſingulis ſextis feriis poſt offertorium miſſe capellanorum. nos autem ad ſuam altare prætactum humili mente in memoriam amariſſime paſſionis Domini noſtri Jeſu Chriſti decantare debet una cum rectore ſcolarum cum quatuor pauperibus ſcolaribus & ſtatim finita miſſa, idem vicarius vel hæredes ipſius *Johannes Sleves*, & *eius uxoris Rigmundis*, qui ad hoc deputent dare debent Rectori Scholarum tres quadrinos & cuilibet ſcholari unum quadrinum de redditibus ſeptem marcarum emtis pro centum marcis ſuper domo quondam Katharine Baden, nunc ejusdem *Hans Sleves* ſita prope forum inter domos *Hans Sleves* conſulis & relicte Nicolai Platen & ipſe vicarius & quilibet in ipſa vicaria ſucceſſor dabit ſingulis annis ſuper Martini quatuor marcas de reditibus dicte vicarie ad augmentum teſtamenti Dominorum de Wida & quatuor marcas ad memoriam præmemoratæ *Katharine filie Alberti Baden* in octava vel poſt octavam ſanctæ trinitatis in dicta eccleſia colbergenſi peragendam & prefatus *Hans Sleff*, ac *ejus uxor Rigmund* pro ſe & ſuis legitimis heredibus jus patronatus ſimili modo ut ſupra dictum ad tres collationes noſtro accedente conſenſu ſibi reſervarunt quibus tribus collationibus expletis ſtatim nos vel noſtri ſucceſſores primo eandem vicariam cum vacaverit alicui idoneo presbitero conferre debemus. Hinc dictus

Hans

Digitized by Google

Hans Sleff & ſua uxor vel eorum heredes ſimul ſi concordaverint ſin autem ſenior heredum honeſtum ſacerdotem, ad eam vicariam preſentabunt ſic deinceps dictum jus patronatus ad nos & noſtros ſucceſſores & ad ipſos & eorum heredes alternatis vicibus perpetuo debet pertinere. Et ideo dictum dominum Pardum Brunswick presbiterum & Bartoldum Ideman clericum ad dictas vicarias præſentibus admittentes recipimus ac cuilibet ſtallum in choro dicte noſtre eccleſie inter vicarios cæteros debitum aſſignantes & ipſi & eorum ſucceſſores cottidianis diſtributionibus in quantum quatuor marcas ad teſtamentum & quatuor marcas ad memoriam ut ſupra tempori ſuo exſolverint gaudere debeant aliisque juribus & privilegiis & libertatibus dicte noſtre eccleſie uti & frui, ac ſe illis confirmare & ſub Decani ac capituli jurisdictione eſſe debebunt. Ipſi quoque Martinus Dargatz proconſul & *Johannes Sleff* ac *ejus uxor Rigmund* & eorum heredes ac poſteri hujusmodi vicariarum reditus ut patroni quantumcunque poterint defenſabunt & pro ipſorum vicariorum utilitate juvabunt emovere requiſiti. Et ſi quis defunctus de predictis patronis vel eorum heredibus ſeu de perſonis aliis extraneis preter vicarios in dicta capella ſepultus fuerit pro illo ex parte ſepulturæ heredes defuncti ſeu ejus teſtamentarii nobis ſeu noſtris ſucceſſoribus tres marcas dabunt ſicuti & pro illis fieri conſuetum eſt qui in eccleſia ſepeliuntur. In quorum omnium & ſingulorum fidem & evidens teſtimonium ſigillum noſtrum eſt appenſum una cum Sigillo *Senioris Hans Sleffs* ſupra nominati. Datum Colberg anno domini milleſimo quadringenteſimo nonageſimo ſexto in profeſto beati Nicolai epiſcopi & confeſſoris.

Verum quia pater reverendiſſime conſiderantes omnia & ſingula præſcripta absque ordinaria authenticis confirmationibus nullius penitus roboris vel momenti fore nec firmitatem habere ut ne etiam id quod ad pios uſus extitit deputatum quoquomodo valeat devenire ad prophanos. Unde paternitatem veſtram ſupliciter deprecamur quantumvis eadem veſtra paternitas hujusmodi capellæ inſtaurationem & altarium erectionem & beneficiorum ſeu vicariarum ad miſſa humiliavit fundationem cum ſuis predictis capitalibus & redditibus ſub ſpe augmenti octoque marcarum & teſtamentum dominorum de Wida & memorias ſolutionem ac jure preſentandi ordinationem & omnia & ſingula ut ſupra in literis admiſſionis capituli Colbergenſis contenta veſtra auctoritate ordinaria dignetur ratificare, approbare & gratioſe confirmare. Ab altiſſimo domino noſtro Jeſu Chriſto & ſua matre virgine Marie ac ſanctis prænominatis recepturi bravium ſempiternum. In quorum omnium & ſingulorum fidem & evidens teſtimonium noſtra ſigilla preſentibus fecimus ex noſtra certa ſcientia ſub appendi. Datum Colbergæ anno Domini milleſimo quadringenteſimo nonageſimo ſexto die vero lunæ in profeſto Sanctæ Luciæ virginis.

Aus den Wachsſiſchen Abſchriften. Dieſe Urkunde iſt auch abgedruckt in *Schötgen & Kreyſig* diplom. T. III.

Nro. 58.

Digitized by Google

Nro. 58.

Colberg wird wieder ausgeſöhnt mit dem heiligen Anton von Tempzin deſſen Gebeine der Burgermeiſter Hans Sleff *hatte mishandeln laſſen, 1497.*

In nomine Domini amen. Anno ejusdem domini milleſimo quadringenteſimo nonageſimo ſeptimo indictione quinta decima die vero mercurii ſexta decima menſis Auguſti hora veſperorum vel quaſi pontificatus ſanctiſſimi in chriſto patris & domini noſtri domini Alexandri divina providencia pape Sexti anno ejus quinto in Camera conſulari civitatis Colbergenſis meique notarii publici teſtiumque infra ſcriptum ad hoc vocatorum ſpecialiter & rogatorum preſencia perſonaliter conſtituti reverendus Pater Dominus *Magiſter Bartholdus Ponik* preceptor conventus & ordinis ſancti Anthonii in Tempzin cum ſuis Capellanis honorabilibus dominis Ludolpho Notzke & Johanne Krau presbiteris nomine dicti conventus & ordinis & pro ſe ipſis ex una & circumſpecti viri Domini *Albert Crogher*, Martinus Dargatzen, & Hermannus de Ehden proconſules civitatis Colbergenſis cum quibusdam eorum conſortibus de conſulatu nomine conſulatus & communitatis ac pro ſe ipſis partibus ex altera. Quibus ſic conſtitutis quibusdam amicabilibus bene placitis quorundam eorum communium amicorum interveniencium interceptorum de & ſuper nonnullis *violenciis injuriis contumeliis & irreverenciis reliquis ſancti patris Anthonii* & domino Henrico Meykop quondam capellano & Ludero Wittenberghe Scholari reverendi Patris domini Henrici Haghenowe pro tunc preceptoris prefati conventus, & ordinis ſancti Anthonii in Tempzin per *Johannem Sleff* quondam proconſulem dicte civitatis Colbergh cum ſuis conplicibus de anno domini ſexageſimo primo in illorum reductione in decenti in civitatem predictam incarcerationem, & rerum ſuarum detentionem illatis factis & quolibet exhibitis prefati Reverendus dominus Magiſter preceptor cum ſuis capellanis nominatis & proconſules & conſules civitatis predicte ex certis ipſorum ſcientiis non per errorem vim metum ac fraudem inducti ſed ſponte & voluntarie ac concorditer in egregium venerabilem virum dominum Johannem Brugghen decretorum doctorem eccleſie beate marie Wismarienſis Sverinenſis dioceſis plebanum, & circumſpectum virum Ottonem Virſloop proconſulem opidi Cuslinenſis dioceſis caminenſis tanquam in eorum arbitros arbitratores & amicabiles compoſitores bonos viros & communes amicos preſentes & omnes huiusmodi in & a ſe ſponte ſuſcipientes tam de alto quam de baſſo premiſſorum occaſionum ſolempniter compromiſſerunt, & quilibet eorum compromiſit ita ſane quod dicti arbitri & amicabiles compoſitores huiusmodi cauſam & cauſas tam de violenciis & injuriis quam contumeliis & irreverenciis ut prefertur quoquomodo illatis factis & exhibitis in omnibus ſuis dependentibus emergentibus connexis & annexis poſſint & debeant decidere terminare & finire dantes etiam dicti domini compromittentes prefatis dominis ſuis arbitris & amicabilibus compoſitoribus tam ſpeciale quam generale mandatum plenamque poteſtatem ſuper dictis violenciis injuriis

contumeliis, & irreverenciis laudandi diffiniendi ſententiandi & paciſcendi alte & baſſe de jure vel de facto juris ordine ſervato vel non ſervato in ſcriptis vel ſine ſcriptis diebus feriatis vel non feriatis ſtando vel ſedendo prout ipſis arbitris placuerit vel viſum fuerit expedire promiſerunt eciam dicti compromittentes bona fide parere ſtare & integraliter obedire dictis dominis arbitris & amicabilibus compoſitoribus ac tenere facere & inviolabiliter obſervare perpetuo, ſtipulatione mihi notario ſubſcripto manualiter facta ſolempni mediante totum id & quicquid prefati domini arbitri & amicabiles compoſitores duxerint ordinandum nec contra ea vel eorum aliquod facere dicere vel venire nunc vel in antea verbo vel facto per ſe vel per alium ſeu alios occulte vel manifeſte quovis queſito colore. quibus ſic ut premittitur peractis prefati domini arbitri arbitratores & amicabiles compoſitores juxta poteſtatem eis traditam volentes partes ipſas perfecte & integraliter absque mora atque procraſtinacione quantum in eis fuit & erat concordare & ad pacem & concordiam deducere maturo conſilio prehabito eorum laudum ſive ſententiam arbitralem in hunc modum pronunciarunt per egregium venerabilem virum Dominum Johannem Brugghen Doctorem prefatum verbum tenentem, quod videlicet ipſi proconſules & conſules dicte civitatis Colbergenſis vel unus omnium nomine prenominatum reverendum dominum magiſtrum preceptorem rogare debeant & deprecari ut ſuo et ipſius conventu conventus et totius ordinis nomine propter deum beatam virginem Mariam et Sanctum patrem Anthonium huiusmodi *violencias injurias contumelias & irreverencias dictas Sancti patris Anthonii reliquis*, *capellano &* Scholari, ut premittitur per *quondam Johannem Sleff cum ſuis complicibus* ac toti ordini quomodolibet irrogatas factas et exhibitas illis indulgeat et remittat quod et ſic mox per circumſpectum Albertum Crogher Seniorem proconſulem nomine conſulatus, et totius communitatis Colbergenſis predicte per manus hinc inde conjunctas extiterat peractum iſto premiſſo conſequenter dicti proconſules et conſules colbergenſis in proxima ſtatione quam capellani dicti patris Magiſtri preceptoris dominica invocauit Colbergh ſint celebraturi loco condigno emende pro huiusmodi contumelie et dehoneſtatis venerabilibus reliquiis ſancti patris Anthonii ut preferur factarum reconſiliacione et indulgencia promerenda dictas reliquias ad ipſius ſancti patris Anthonii honorem et reverenciam a loco honeſto extra civitatem cum proceſſione ſolempni ſacerdotum et clericorum dicte civitatis honeſte precedencium cantu ſonoro convenienti pſallencium ad laudem dei omnipotentis et Sancti patris Anthonii cum vexillis et crucibus civium quoque marium & foeminarum ſeniorum et juniorum turma laudabili devote ſubſequenti in omni decencia in civitatem pro iſta vice duntaxat debeant introducere, et ad eccleſiam honorifice deferre inibi ad locum ſolitum omni cum reverencia collocando. Et ipſi proconſules pro bene placito ſpontanea voluntate reverendo patri domino magiſtro preceptori antefacto unum equum validum in vim expenſarum dampni et intereſſe premiſſorum occon. quolibet paſſorum propinare promiſerunt quod et ita obſervantes cum effectu expleverunt: cum hoc equidem dicti compromittentes preſenti ſinceri pleni et perfecti in perpetuum deberent eſſe amici nec aliquis rancor inter eos amplius illorum pretextu permanere. premiſſis omnibus et ſingulis

Digitized by Google

lis ut premittitur peractis per antedictos dominos compromittentes plene intellectis ſtatim et in continenti prefati domini compromittentes dictam arbitralem ſententiam ſive laudum cum omnibus et ſingulis ſuis clauſulis capitulum et conventus ratificarunt, laudarunt, approbarunt et emologarunt et quibus eorum approbavit ac ratum habuerunt ac prefatus dominus Magiſter preceptor cum ſuis capellanis et tocius conventus et ordinis in Tempzin vel alibi nominibus omni actioni & impeticione contra conſulatum & communitatem Colbergenſem premiſſorum occaſione, quolibet illis competenti in toto & ex integro ceſſit & renunciavit nec ipſe nec ſui ſequaces & conventus deſuper velle nec debere agere vel quicquam contra eos amplius in judicio vel extra attemptare promiſeruntque dicti compromittentes & quilibet eorum in ſolidum promiſit prefatam ſententiam arbitralem ſive laudum cum omnibus ſuis clauſulis inviolabiliter & integraliter perpetuo perficere & obſervare & nunquam per ſe vel per alium ſeu alios nunc ſeu in futurum facere contrarium ſtipulacione ſolempni mediantı michi notario infra ſcripto manualiter facta ſub pena mille florenorum renenſium legalis monete & boni auri & juſti ponderis parti ſubſcripte ſervanti quoad medietatem & arbitris & aliam medietatem irremiſſebiliter applicandorum per partem non ſervantem exſolvendorum. Super quibus omnibus & ſingulis premiſſis dicti Domini compromittentes ſibi a me notario infra ſcripto pecierunt & quilibet eorum peciit deſuper confici inſtrumentum & inſtrumenta publicum & publica tot quot quomodolibet fuerunt neceſſaria & opportuna. Acta ſunt hec in oppido Colbergh in Anno indictione pontificatu die menſe hora & loco quibus ſupra preſentibus ibidem providis viris Petro Hornem Teſſen Stoyentin Jacobo Horne Ewaldo Ranghen & Hinriko Volckmann laicis Caminenſis Dioceſis teſtibus ad premiſſa vocatis pariter & rogatis.

Der Notarius der es unterſchrieben war Petrus Schmith clericus caminenſis publicus imperiali auctoritate Notarius.

Aus den Wachsiſchen Abſchriften.

Nro. 59.

Der Colbergiſche Rathsherr Heinrich Voß, welcher um ſeiner Seelen Seligkeit willen eine Reiſe nach dem Grabe des heiligen Jacobs zu Compoſtelle in Spanien antritt, macht ſein Teſtament in Gegenwart des Rathsherrn HANS SCLEFS DES JÜNGERN, *und ernennet zu einem ſeiner Teſtamentarien den Kämmerer* HANS SCLEF, *1498.*

In Gades Namen Amen. Ick Hintze Voſs Radmanne to Colberge hebbe bekannt dar alle Mynſcen ſtarflick ſint vnd nicht wiſſer is wen de dot vnd nicht vnwiſſer wen de ſtunde des dodes dar vmme vortokomende des dach des dods in vornunft myner

Digitized by Google

ſynne vnd in Craft und wolmacht vnd Geſundheit mynes Lyghnames ſo beſtedige ik und ſette dit myn jegenwerdige teſtamentum vnd lateſten willen vnd will dat ſtede und vaſt holden zo lange ik dar wedderrope. Alze ik myt Gades hulpe den verne wech na ſunte Jacobe to Copoſtelle vmme myner zelen Zeligkeit willen denke willen tho thende. Int erſte zo beuele ick myne Zele God almechtig ſiner werden Moder Marien und deme hilgen Apoſteln ſunte Jacobe vnd mynen Lychnam to der Erde to beſtetigende na criſtliker Wanheit. Item zo geve ick X m. vnſer leven Frowen. Item den Cloſter Juniefrowen ½ laſt beers. Item X laſt bers to der hevene. Item jjij Tonne bers in den hilgen geeſt den armen. Item jjij to: bers den armen in den ſunte Jurjen. Item ſo bekenne ik mynen broder Lavrentz Voſſe vor mynen negeſten Erven vnd geve em 100 m. vppe twe tide uth to richtende vnd ſiner dochter der oldeſten Catherinen geve ik ok hundert mk. vppe twe tide vth torichtende ſo verne ſe levet und to den eren gevet werd. Iſſet dat ſe verſtarvet ſo ſcal me mit den ſulven 100 m: arme Meyde uthgeven vmme guden willen. Item ſo geve ik ſyner jüngeſten dochter anneken ok hundert mk. vppe twe tide vth torichtende wen ſe to den eren geven werd. Iſſet dat ſe verſteruet ſo ſcal me darmede arme Kinder beraden und vth geven vmme gades willen. Item ſo geve ik mynen brodern Hinrick Portze 1 laſt ſoltes vppe twe tide vth togevende. Item mynes Broders Sone Hinrik Voſſe geve ik ok 1 laſt ſ lves vppe twe Jar to gevende. Item ſo geve ik myner half ſuſter Pawel Wedegeſchen teyn mk vppe jj Tyde vth to richtende. Item ſo geve ik LXX mk. havet ſtolſ to ener ewigen Memorie und dechtniſſe hir to ſoll ge in vnſer leven frowen domkerke de ſcal myne Werdynne laten ſcriven vppe myn huſs edder vppe dhe Panſtede de ik nu hebbe edder den vorſtende vnd der Memorie ſodane LXX mk. vorkend vnd na eren willen mismaken dat ſe mach beſtentlik bliven vnd van der Rente my der Memorie alle Jar mach na ſchen. Item ſo geve ik 1 gulden to wegen vnd to ſtegen. Item ſo geve ik hundert mark geldes to ener roraten Meſſe in deme Advente vppe enen Midwecke to ſinghende vnde ſcal myne wertynne geven den teſtamentarien der heren van der wide vth mynen redeſten gude edder laten ſe en de toſcriven uppe myn liggende grunde ſo lange ſe de wedder affgift. Item ſo geve ik myner werdynne gertrud alle myn gud luttik und grod bewechlik vnd vnbewechlik huſsgered ſculd vnd vnſcult wor ik dat hebbe wes des is. und alle myne liggende gründe dar van ſcal ſe ſo danne vorſcr. gifte uthrichten vnd betalen vnd dat andere gud alle ſcal ſe vor ſik beholden vnd in erer brukinge hebben. Item ſo geve ik dem Scriver mynes Teſtaments X gulden. Item ſo hebbe ik vor des Erſs. Rads to Colbergh ſendebaden hir to geſanth mit vthſtreckenden armen vprichtende den Vinghern livaſtich in den hilghen geſwaren dat alle dit vorſcr. vorgeven gud is myn wol gewunnen gud vnd hebbe von Erveswoghen ſo vele gud nicht gekregen ſo vele ik den Erven geven hebbe ſo gud alze nichts nicht, dat my god ſo helpe vnd de hilghen. Item ſo keſe ik in myne Teſtamentaries de Erſamen *haus Selef Kemerer* ham Carith Rademanne hildebrand Tesmer vnd drewes Smede borghere to Colberghe dit myn Teſtamentum vüllentobringhende vnd vthtorichtende ſo baven ſcr. iſs hir to gegenth

genth vnme myner bede willen van deme erwerdigen Rade to Colberghe de vorſichtigen Marten Bernt vnd de *Junge Hans Sclef Radmanne* dar ſulveſt to Colberge des ik en hachliken danke furderſt ſint hiran weſet David Brunswik Radman, Hinrick Voſs Pardam ſcriver Sinerd Brunswik Jacob Brunswick Borgere darſülveſt to Colberge. Actum Scriptum hoc anno MCCCCXCVIII feria ſecunda poſt invocavit.

Eben daher.

Nro. 60.

Biſchof Martinus von Cammin beſtätigt die Vicarie, welche ſeine Mutter Ideke Holcks, und ihr Schweſter-Sohn Anton Brocker in der Holcken Capelle ſtifteten, und worüber ſie WICBOLDUM SLEFF *zum Vicario mit der Bedingung einſetzen, daß er für ſeinen Vater* LIMBRECHT, *und für ſeine Mutter* CATHARINA *Seelmeſſe leſen ſolle, Ao. 1500.*

Reverendo in Chriſto patri & Domino Domino Martino dei & apoſtolice Sedis gracia epiſcopo caminenſi *Anthonius Broeker* (1) civis & conſul civitatis Colberch reverende paternitati veſtre debitam obedienciam cum promptitudine ſamulatus continui reverende Pater noverit reverenda paternitas veſtra quod una cum relicta Johannis Carith quondam Cammerarii dicte civitatis veſtre Colbergh pie memorie patris reverende paternitatis veſtre ob ſalutem animarum noſtrarum parentumque noſtrorum & laudem & honorem omnipotentis dei ſueque matris glorioſe, ſemper virginis marie, & omnium ſanctorum ejus & in divini cultus augmentum de pleno conſenſu voluntate & admiſſione venerabilium dominorum. Prepoſiti decani canonicorum & capitularium collegiate eccleſie beate marie colbergenſis perpetuam vicariam in ante dicta eccleſia colbergenſi in ſuprema capella condictorum Holck ad tercium altare ante finale prope gradus capelle ejusdem nuper in honorem omnipotentis Dei ſueque matris glorioſe virginis Marie ſancte crucis & viginti quatuor Sanctorum Seniorum ad decem milium militum memoriam conſecratam duxi fundandum prout fundo per preſentes ſexcentas marcas antique monete Vnconenſium denariorum ſumme capitalis cum quadraginta marcis reddituum annuorum & aſſigno videlicet tricentas marcas ſuper meo medio loco ſartaginis in cota Dabelſtens cuius alia medietas eſt Hans Ranghen cum viginti marcis & v - - reddituum, quem emi & obtinui a dicta amita mea Idecke Holkes relicta Johannis Carith prefati pro tricentis marcis dicte monete prout hec ſpecificata & ſcripta ſunt in libro

(1) Dies iſt eben der *Anton von Bröker*, deſſen Tochter *Anna* mit *Heinrich v. Schliefſen* verheirathet wurde.

Digitized by Google

bro civitatis Colbergenſis de anno domini milleſimo quadringenteſimo ſexto quos redditus ego Antonius Broecker & heredes mei vicario pro tempore ſingulis annis in profeſto Sancti Martini epiſcopi exſolvam donec & quousque prefatam ſummam reddituum alibi comparabo & cerciorabo & ducentas marcas eiusdem monete in ſelnowe ſuper curia & taberna priori & manſis ejus quam nunc colit Clawes Stelter cum ſucceſſoribus cum quatuordecim marcarum pactuum ſuper curia & manſis Hans Brummen in Werdere centum marcas ſumme capitalis cum ſeptem marcis pactuum. Et hec ſcripta ſunt in libro civitatis Colbergenſis prefati ad quam vicariam per me noviter fundatam cum redditibus ſupra ſcriptis honorabilem dominum *Wickboldum Sleff* actu presbiterum veſtre caminenſis dioceſis duxi preſentandum prout preſento per preſentes. Jus vero patronatus ſive preſentandi ad eandem ita erit quod ego Anthonius & heredes mei adhuc unam collationem tantum poſt obitum dicti domini *Wicboldi Sleff* aut quomodolibet eam vacare contigerit a dictis venerabilibus dominis capitularibus obtinui. Et duabus huiusmodi collacionibus finitis tercia collacio erit capituli colbergenſis quarta iterum ad me & heredes meos ſpectet & deinde quinta ad capitulum colbergenſe & ſexta ad me & heredes meos erit. Et ſic capitulum colbergenſe heredesque mei & ego ad dictam vicariam unum idoneum actu presbiterum aut infra annum ad ſacerdotium promovendum preſentabunt alternatis vicibus futuris perpetuis temporibus. Et vicarius dicte vicarie in qualibet ſeptimana ad dictum altare per ſe aut alium ad minus duas celebrabit legendo miſſas unam de tempora alteram pro defunctis. & vicarius dicte vicarie ſingulis annis ſuper feſto Martini exſolvere debet quatuor marcas dicte monete dominis Proviſoribus teſtamenti dominorum de Wida in dicti teſtamenti augmentum. Et ſingulis annis facere unam memoriam per ſe aut dominos Proviſores memoriarum dicte eccleſie ſimiliter cum quatuor marcis dando cuilibet preſenti unum ſolidum Sundenſen & memoria illa erit pie memorie *Limborch Sleff* quondam proconſulis colbergenſis & *Katherine* uxoris eius. Patris & Matris prefati *domini Wicboldi Sleff* & ſic vicarius ante dictus & ſui ſucceſſores pro tempore gaudere poteſt & debet aliis juribus libertatibus privilegiis quibuscunque dicte eccleſie colbergenſis uti & frui eisdem & ſe illis conformare & ſub decani & capituli jurisdictione eſſe ac ſtallum in choro habere ac quotidianarum diſtribucionum dicte eccleſie colbergenſis particeps fore ſicuti ceteri vicarii dicte eccleſie unde ne id quod ad pios uſus extitit deputatum redeat ad prophanos neceſſe eſt ut auctoritas epiſcopalis interveniat quod recte fiere dinoſcitur ſi veſtra epiſcopali auctoritate confirmetur. Ideo vobis reverende paternitati & domino Epiſcopo ſupra dicto preſentibus humiliter ſuplico quatenus premiſſa & quodlibet premiſſorum approbetis ratificetis & autoriſetis & ad pium uſum predictum veſtra benigna gracia & auctoritate ordinaria confirmetis premium proinde ab omnium bonorum largitore recepturo. In fidem & teſtimonium premiſſorum Sigillum meum preſentibus appendendum duxi. Datum Colbergh anno domini milleſimo quingenteſimo die vero ultima menſis aprilis.

Et nos Martinus dei & apoſtolice Sedis gracia epiſcopus caminenſis tunc debitum officii noſtri exequimus cum ad perpetuam rei memoriam ea que noſtre confirmacionis ordina-

ordinarie munimine indigent ſtabilimus juſtis igitur ac legitimis peticionibus providi viri Anthonii Broker conſulis noſtri oppidi Colbergh, & honeſte relicte Johannis Carith quondam Camerarii predicti oppidi pie memorie patris noſtri ex radice caritatis favorabiliter annuentes nolentes ea que in prefata fundacionis huic noſtre litere confirmacione annexa contenta & deſcripta ſunt ſuo quoquomodo fruſtrari effectu. Ideoque prefatam fundacionem cum omnibus & ſingulis clauſulis articulisque in ea contentis auctoritate noſtra qua fungimur ordinaria approbando ratificamus & ratificando approbamus. ac in dei nomine in perpetuum confirmamus per preſentes inhibentes omnibus & ſingulis Chriſti fidelibus cuiuscunque ſtatus gradus condicionis aut preeminencie exiſtant ne contra hujusmodi fundacionem ac noſtram confirmacionem venire aut in ea quicquam immutare audeant vel diſtrahere ſive illam infringere ſub excommunicationis maioris & eterne maledictionis penis ſicuti preter has penas indignacionem omnipotentis dei beatorumque Petri & Pauli apoſtolorum eius ac noſtram canonicam evitare voluerint ultionem. In fidem & teſtimonium premiſſorum ſecretum noſtrum duximus appendendum. Datum Corlin anno domini milleſimo quingenteſimo die vero viceſima nona menſis Maji.

Eben daher.

Nro. 61.

Der Camminiſche Biſchof Martinus trift einen Vergleich mit dem Paxleben, wobey zugegen ſind die erbarn Jochim Blankenburg, Pawel Kanke, vnd LAFFRENTZ SLEFF, *1500.*

Upp hudem dato diſſes breves ſynth entflegen vnd entlyk entrichtet im jegenwerdicheith des erwardigen im Godt Vater vnde heren heren Martini Biſcopes to Camin vnnde des erbaren woldüchtigem Ventze Monnechow Vogedes to Cörlin de werdigen vnd andechtigen here Prelaten der Kerken tho Colberge vann dem einen vnde de erbaren henningk vnnd Jacob Ghebrodere ghenompt de Pakſloff des holtes halven dath dhe Pakſlaff ane willen der ergedachten domherren in deme holte to Mechentinn geleygene hebben houwenn laten nha deme dath der Kerken to Colberge verhüen myth allen gnaden vnd rechticheiden in deme ſülven dorpe Mechentin tokamen inn frunckliker wiſ vnnde alsſes dath dhe Pakslaff ſholen ſik eres Vederliken Erffſenn tho Mechentin nha alsſo vorgebruken myth allen herlicheiten, rechticheiden vnnd frygheiden vnnde ſſe ſholen der Karkenn to Colberge vnnde eren vndersſetenn to Mechentin nha Antell der vier hufenn de de Kerke im dorpe van Olders her ghehath vnnd bosſeten hefft ok nene teringe effte ſperynyck an holten greſingen ackeren Watern Weyde vnn inn allenn anderen rechticheiden dhon men fredeſam ok gebrukenn lathen dath Holt dath de Paxlaff vpp dithmal hebben hauwen to Grenze holte doch ſcholen ſſe myth dem heren

ren des Capittels vān Colberge nha Anfell der houwen ghelyk entweydelen vppe den dynxſlag negeſt nha trinitatis vnne dath ander vnghehauwen holth ſholenn ſſe nha dem Oſſe enenn dagh benamen, vnde dath ok delenn nha vthwyſunge vnde Anfell der huſen de eynn jedermann ine dem dorpe Mechentin heft der mede ſſynth ſſe gentſlikenn entſcheden to mer ſſekerheit vnnde Warheit is diſſe breff mede des vpp gedachten heren vnnd biſcopes van Camin Sigel anhangen vorſegelth gegeven tho Corlin ahm Sonnedage vor Pinxſten Inn den jarenn vnſes heren duſſent viff hundertes hir ann vnde aver ſſynth ghewesſeth de erbaren Jochim blankenborgh to Ramelow. Pawel Camke tom Curthshagen vnd LAFFRENZ SLEFF to Colberge ghesſethen vnd wanafftich.

Eben daher.

Nro. 62.

Der Colbergiſche Kämmerer Heinrich Kloke ſtiftet zwei Vicarien, und behält ſich vor daß die Ernennung dazu ewig bei ſeiner Tochter MICHAEL SLEVES *Frau und ihren Erben bleiben ſoll, 1500.*

Reverendo in Chriſto patri & domino domino Martino dei & apoſtolice ſedis gracia epiſcopo caminenſi. Hinrikus Kloke Camerarius civitatis veſtre Colbergh & Lutgard uxor eius legitima obedienciam debitam & ſubjectam in omnibus uti deceat famulatum. Veſtre ſignificamus paternitati quatenus ad laudem & honorem omnipotentis dei & diviniſſimi corporis eius ſueque beate matris & ſemper virginis Marie Sanctorum Simonis & Jude Sancti Johannes baptiſte & Jacobi maioris apoſtolorum viginti quatuor ſeniorum decem milium militum martirum & vndecim milium virginum & quatuordecim auxiliatorum ob ſalutem animarum noſtrarum parentum ac progenitorum noſtrorum & heredum animarum in divini cultus augmentum de pleno conſenſu admiſſione & voluntate venerabilium dominorum canonicorum eccleſie collegiate beate Marie Colbergenſis unam perpetuam miſſam in dies indicta eccleſia colbergenſi ad altare corporis chriſti poſt primam miſſam per duos vicarios infra ſcriptos celebrandam, & erit ſecunda miſſa que olim in dicta eccleſia extitit fundata. & jam ad longa tempora non ſervata concepimus fundare. & pro eadem miſſa celebranda & continuanda duo libera loca ſartaginum in monte ſalis colbergenſis unus in kota Kloken ſcriptus & ſpecificatus in libro civitatis Colbergenſis huius tenoris. „item in Kota Kloken, locus quartus eſt liber cujus „medietas ſpectat Henrico Kloken, alia medietas Nicolao Baden, quam emit a filiis „*Martini Sleves* & filio Bertell Berten & nunc totus locus eſt Hinrici Kloken. Alius in Kota Heldes ſcriptus & ſpecificatus in dicto libro civitatis cuius tenor eſt talis: "item in „Cota Heldes primus locus eſt liber totus, & pertinet Henrico Kloken conſuli noſtro cum eorum annuis cenſibus redditibus futuris perpetuis temporibus aſſignamus & fundamus

mus per presentes ita quod statim a data presencium & confirmacionis paternitatis vestre dicta secunda missa. post mediam horam a fine prime misse ad dictum altare legetur & celebretur ita tamen quod unus locus ante dictus ad vitam duntaxat unius, nostrum erit pro nobis ad usum & fruitionem nostram, ita si ego Hinrikus Kloke primum ab hoc seculo abiero aut uxor mea tunc ambo loca libera erunt in plena potestate dictorum vicariorum pactus vero & census alterius loci dicti vicarii infra scripti inter se equaliter diuident, Post decessum vero nostrum tunc quilibet vicarius habebit unum librum locum cum annuis censibus & quilibet eorum vicariorum ex tunc habet liberam voluntatem disponendi & committendi cui voluerit locum suum sub certa pactione ad capiendum ex eo loco & a conductore annuos redditus census & proventus, et predicta duo libera loca erint & sint in dicta ecclesia colbergensi due perpetue vicarie pro secunda missa per vicarios infra scriptos celebranda & continuanda ita quod unus post alium suam continuabit ebdomadam. Ad quas quidem vicarias honorabiles dominos Tomam Prutzen, & Andream Smyd actu presbyteros dicte paternitatis vestræ dioceſis duximus presentandos & presentamus per presentes supplicantes humiliter quatenus reverenda paternitas vestra ob divini muneris intuitum eodem Tomam & Andream presbyteros ad dictos vicarias & earum redditus instituere & auctoritate vestra ordinaria inducere dignetur. Jus vero patronatus sive presentandi ad dictas nobis & *filia nostre Katharine uxori Michaelis Sleff* civis Colbergensis & heredibus ejus perpetuo spectare debebit & heredibus ejus de medio hujus mundi sublatis si ita evenire contingat. uti pluries contactum est. sic collatio & presentacio dictarum vicariarum ad consulatum colbergensem perpetuo erit qui heredes dicte *filie nostre Katherine* quod vivunt de semine eius aut illis defunctis omnibus de sanguine ejus consulatus colbergensis actu presbyteros idoneos nulla beneficium ecclesiasticum habentes sub pena dictarum vicariarum. Preposito Decano & toto capitulo presentabunt quod si contrarium factum fuerit ipsi sic presentati non actu presbyteri aut infra annum ordinandi ipso facto erunt privati beneficiis antedictis quod collatoribus seu patronis predictis sub attestacione divini judicii in animas eorum committimus per presentes. Erunt dicti vicarii dictarum vicariarum, & pro tempore existentes participes cottidianarum distribucionum dicte ecclesie colbergensis tam in memoriis quam in presenciis. Quilibet vicarius antedictus & pro tempore existens faciat singulis annis in ebdomada post dominicam reminiscere dictus Thomas Prütze unam memoriam cum quatuor marcis vinconensibus & erit memoria mei Henrici Kloken & parentum meorum filiorum & filiarum mearum. Alter vero vicarius dictus Andreas Smyd cum eorum successoribus vicariis similiter in eadem ebdomata faciat unam memoriam cum quatuor marcis vincenensibus & erit memoria legitime uxoris mee supra nominate & parentum eorum filiorum & filiarum ejus. Rursum dicti vicarii & illorum successores singulis annis presentabunt dominis provisoribus testamenti dominorum de Wida. quilibet unum florenum rhenensem aut in moneta currente. Qui quidem domini provisores cum primis quatuor marcis peragent presencias in die inventionis sancte crucis singulis annis reliqua vero quatuor marce erunt in augmentum dicti testamenti dominorum de Wida uti in dicta eccle-

Digitized by Google

ſia conſuetum eſt & ſtatutum. & ſic vicarii prefati eorumque ſucceſſores in dictis vicariis gaudere debent & poſſunt libertatibus privilegiis ſtatutis exempcionibus & quotidianis diſtribucionibus ſicuti ceteri vicarie eius eccleſie eisdem uti & frui, & ſe illis conformare, & ſub Jurisdictione decani & capituli eſſe, & ſtallum in choro unus ſcilicet dominus Tomas Prutze in choro prepoſiti alter dominus Andreas Smydt in choro decani habere debent. Verum quia res geſta in oblivionem deveniat & ne tandem id quod ad pios uſus & divinum cultum extitit deputatum ad phrophanos uſus redigere contingat expedit omnia & ſingula premiſſa literis veſtre gracie autenticis perhennari & auctoritate ordinaria ſtabiliri quare humiliter & attente deprecamur quatenus. V. R. P. premiſſa omnia & ſingula & eorum quodlibet et dignetur approbare ratificare et autoriſare et ad predictos uſus in divini cultus augmentum pure dei cauſa confirmare premium ſempiternum ab altiſſimo bonorum operum retributore proinde recepturus. in quorum & ſingulorum premiſſorum fidem & evidens teſtimonium preſentes literas ex certis noſtris ſcientiis ſigneto noſtro. quoad preſens utimur fecimus appenſione communiri, ſub anno domini milleſimo quingenteſimo Colbergh die vero mercurii undecima menſis novembris que eſt dies beatiſſimi Martini epiſcopi & confeſſoris.

Eben daher.

Nro. 63.

George von Sliebin, *Amtmann auf Beſekow und Storckow, belehnet, im Namen des Churfürſten von Sachſen, Hannſen von Retzow mit einigen Schen, 1500.*

An Stadt vnnd von wegenn der durchlauchtenn hochgebornnen fürſtenn vnnd Herren herren Fridrich Churfürſt &c. herren Johannſen vnnd hernn Georgen gebruder vnnd vedternn alle hertzogen zu Sachſen Lantgrauen In dhoringen vnnd marggrauen zu Meyſen meiner gnedigſten vnnd gnedigen Liebenn herren Bekenne ich *George vonn Sliebin* die Zeit beider Herſchaft Beſsko vnnd Storcko amptmann mit dieſſem offenn brieffe vor allemenniglich den er vorkomint zu ſehen hören ader leſſenn das ich aws Irer fürſtlichen gnad zu thun entphell vnd vollemacht habe dem Erbarenn veſten Hannſen Retzow zu windiſchen Rietz geſeſſenn zu Reichen vnnd zu leyhe Ime vnnd ſeinen Leibs Lehens Erben ouch ſeinen vedtern die vor mit Ime Ingſampt belehnet ſindt in crafft dieſs brieffs die beyde ſehe Gros vnnd cleine gryſingen genannt darzu die wieſſenn die Chriſtoffel Lantknecht gehabt hat an der ſpreche gelegenn die er vnnd ſein Erbenn genieſſen vnnd gebrauchen ſall wie man lehnenn gewonheit vnnd recht iſt vor menniglich vngehindert darvor ſall er vnnd ſeinn Leibs Lehns erben vnnd die mit Ime in geſampten Lehnen ſitzen die ſechſe kober fiſche die Ime vonn meinen gten vnnd gſn hern von Sachſen &c. auf dem ſehe dolian genant zu geben verſchriben

nicht

Digitized by Google

nicht mer zu forder'n noch eynnicherlei dar an haben ſall hir bei ſein geweſt vnnd gezeugenn Conntze Radeſtogk zu Beſsko auf dem Keyſſe (Kietz) Nickol lange der Elder zu monchoffenn Jocoff hacke zu ogeln geſeſſen Szu Bekenntnuſs vnnd mehr Sicherheit hab ich obgnanter George vonn Sliebin &c. mein angeborrn ingſigill vnden an dieſſen brieff heugen laſſen der gegeben iſt nach gots geburtt Im funffzehen hunderſtenn Jar am Sonntag felicis et ſanctj der heiligenn merterer.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 64.

Der Rath zu Colberg vergleicht ſich wegen Unterhaltung der Baden Capelle mit der Wittib des Kämmerers Hans Slewes, *1501.*

Wy Borgemeiſtere und Radtmanne der Stadt Colberg vor uns und unſe Nakömlinge betügen und bekennen apenbar in dieſem unſern Brefe dat wy ſindt awer eingekamen mit der nagelatenen Wedewen *Hans Schleweſs* ſehligen unſers Cämmerer Wandages von halwen der Capelle belegen by unſeme Stole in der Kerken tho Colberge an der ſuder ſyden welche buwet is dorch ehrer Dochter ſehliger nagelaten guth *Catrine Baden* welche Capelle wy un unſe Nakomelinge und vorſtendere der Kerken vornömet unſers Rades thor tydt in ſolker Wyſe, alſe ſe nu iſs wollen und ſcholen in dacke in ſperden Vinſtern und Muren und all was der Capellan in buwet behoff is vp vnſe unſer Nakämlinge Koſt und Teerunge vardich hollen, von dato und nu an diſſes Brevs vnd darna to ewigen tyden vor hundert rinſche gulden vns tellet vnd verantwortet vor der Makunge diſſes Brewes welche hundert fl. wy hebben gekehrt in deeſelben Kerken beſte und Nutigcheit und hebben allſulken Ende maket vullenkamen tho holdende umb ſunderger Noth wegen der ſülweſten Kerken mit uns genömet de Parrkerken offte dom kerl. welchen ende wy vnde alle vnſe Nakömlinge und vorſtändere der Kerken bawen ſchrewen tor tydt willen und ſcholen in gudeme lawen holden ſo ydt bildelik und erlik iſs. vnde wo verſcreven iſs und ifte de Vorſtändere der Kerken tor tyd diſſen vnde ſo nicht inholden alſo dat de Capelle brok krege in vorvorden ſinken dat Gott afkehre ſo ſchall und mach *Hans Schleweſche* edder ere Erven uns edder den vorſtändern dat vermahnen, de Capelle verdich tho holdende wo verſchrewen iſs und tho mehrer Sekerheit hebbe wy de Macht diſſes brewes laten nehmen in unſe Stadt book und ſcriwen vppe den ſulweſten datum diſſes Brewes unerſchrewen des tho mehrer Tüchniſſe der Wahrheit hebben wy unſer *Majeſtaten* (1) *Segel* laten hengen an diſſen Breef mit Witſchop

(1) So ſteht in der Abſchrift, welche uns von dieſer Urkunde aus dem Wachſiſchen Vorrathe mitgetheilt worden iſt.

Digitized by Google

ſchop'und willen gewen und ſchrewen tho Colberg na der Geburt Chriſti duſend vif hundert darna in dem erſten Jahr am donnerdage welken was de achte dach des hilligen Lichnams vnde de XVII. dach des Monthes Junii.

Nro. 65.

Schreiben Johanns Königs von Dännemarck vom Jahr 1508 über die Streitigkeiten der Schlieffen *mit den Abteshagen, 1508.*

Johann von Gots Gnaden to Dannemarken Sweden, Norwegen der Wenden und Gottenn Konnigk Hertogen to Sleſwigk uk to Holſten Stormarn und der Ditmarſchen &c. &c.

Unſer ſunderge Gunſle toworn. Erwerdige inn Gott beſonder gute Fründe Juwe Schriſſte berorende vnſern leven getruwen dener Hans Abteshagen hebben wy mit umlegter Supplication der van Colberg Inholdes nha durchleſinge guder mathe verſtanden, Indem gy mit flytiger andacht ſyn begerende wy gnaten hans Abteshagen vor Iuwyſen wolden, gy als denne vppſynen anſekent, aver de van Colberg allentwege billich und recht is vorhelpen. Szo deme genante Hans Abteshagen itzundes nicht tor ſtede is dann in egenen ſynen gewerven van hir gereiſet, weshalven wy der by nhw tor tyde nichts gedon mogen edder kennen, und ſo denne als wy underricht. Iw wohl witlik is, dat ſülvigen Sake halben gemelten den van Colberch eyns, und den Abteshagen andern deils entwiſchen vor den hochgebornen Fürſten hern Bugslaven to Stettin, Pommern, &c. Hertogen van Iw als eren beder Landesfurſten vor dat Capittel to Camyn Redderſchaff, Manſchoff und vor Stede des Landes de Abteshagen Sick in recht erbaden und gegeuen, das en nicht hefft mogen gedygen. Szo de Rade van Colbergh mit eren Gerichte hebben ane rechts erkantniſſe de *Slaven*, der Abteshagen, Wedderpart inn vnd an de guder und Erffhus gewyſet und alſo noch mit gewalt vorentholden werden eyn ſo dant den vorgeſcreuen Abteshagen van wegen eres halven broders genempt Albrecht Kroger (1) erflich togefallen ſynn ſchole bidden darume gantzes flytes gutlich begerende gy dem gemelten vnſerm leven getruwen dener Hans Abteshagen was billich und recht is vorhelpen willen und verſchaffen, darmit em de van Colberch güder und Erfhus ſo em rechtlich ſhole tokamen vnnd vorenthalden werden

(1) Ob gleich der ſchon zum Stande gebrachte Landfriede das Fauſt-Recht aufgehoben hatte, ſo ſcheinet es doch, daſs die *Schlieffen* und *Abteshagen* ſich noch über dieſen Streit auf die alte Art befehdet haben. Denn als *v. Adebahr* die gemeine Burgerſchaft zu Colberg gegen den dortigen Rath 1524 aufwiegelte, war es eine ihrer Beſchwerden "dat de Stad Colberge vele wedderwillen geleden heft dorch dat Erwe Albrecht Krogers, roff mord unde brandt." Siehe Pomeraniam Diplomaticam im III. Theil von *Schöttgens* und *Kreyſigs* Diplomatario p. 252.

Digitized by Google

werden averantworden recken gantz und all volgen laten mit Wedderſtading Unkoſt, Theringe, und geleiden ſchaden dar em eyn ſolks wedderfaren mochte ſzegen wy gantz gerne und weren der ok umme Iw gunſtiglich wedder umme to verſchulden allewege wollgeneget. Datum Copenhagen am Meddeweken In dem Paſchen Anno 1508 XV° oct. vnder vnſerm Signet.

Eben daher.

Nro. 66.

Nicolas Schleff *und* Hans Schleff der ältere *verbürgen ſich nebſt Ulrich Damitzen, und Hans Dargatzen für eine Schuld Jacob Kleiſts auf Vitzow vnd Bublitz, 1523.*

Vor allen vnd idermennichlick dar diſſe apene breff vorkumpt de ene ſehen edder hören leſen bekenne ick Jacob Kleiſt tho Vitzow und Bubbelitz erfffethen vor mi vnd mine erven, dat ik hebbe verkoft und jegenwerdigen verkope dem erwerdigen dohmpraveſte Deken vnnd ganzen Capittel vnſer leven fruwen dohmkerke tho Colberge vnd ern Laurentio halffridder vnd Jacob Krolowen alſe Vorweſern der Memorien in der ſülven dohmkerke vnnd allen eren Nakomelingen twe rinſche gulden ahn guder munthe nim eine - - - - goldes jarliker parth alle Jhar vp Martini tho hevende vnd thoborende van deme have und hoven de nu thor thit buwet vnd bewandt Jacob Moltzan tho Wiſſow vor viff und twentich rinſche gulden havetſtoels ahn genger vnd wanliker munthe, de mi de vorgenaunten heren hebben thogetellet vnd genzlik vornoget ehr makinge dieſes breves. Diſſe havetſtoel vnd Renthe horen tho einer ewigen dechtniſſe Ehrn Conrady Bevenhuſen. Vnd weret ſacke dat ſodane pacht vp Martini wo vorſchreven alle jhar nager bethalinge halven nicht vpqueme vnd de baven ſchreven heren iffte ere Nakomelinge jennigen Schaden Koſt vnd teringe darumb deden alle den Schaden Koſt und teringe lave ik Jacob Kleiſt mit minen erven vpthorichtende liek dem havetſtoel vorſchreven - - - - ſundt were alle ere Rechte. Vnd weret ok Sake dat gott affkere, dat de vorgenante hoff affbrande id queme tho wo idt thoqueme vnd de haven alſo vorwoſteden (ſo lave ik mit minen erven de vorſchrevene Pacht alle jhar uth minen redeſten güdern tho gevende ſo lange de haven wedder beſettet werden. So denne averſt ſo nicht ſhege ſo geve ik mit minen erven fry tho redende iffte tho thovarende in vnſe redeſten güdern vnd der ſo vele uth tho pandende alſe de vorſchrevene pacht iſt) vnd de pande tho Colberge in tho forende vnd dar tho vorkopende. Liker wiſs iff dat vor vnſen gnedigen heren vnd Landesfurſten mit aller Rechticheit vorfodert were. Vnd wil mith minen erven ſodane pacht verdenen vnd ville breve veder mine Koſt vnd theringe darup ſchaffen, Vnd wanner ick iffte mine erven ſodanen havetſtol

willen wedder affgeven edder de bavenſchreven effte ere Nakomelinge wedder willen affhebben ſo ſhall einer dem andern ein halff Jhar vor Martini thoſeggen. Vnd denne vp den negeſten ſunte Martens dach wil ik mit minen erven de vorſchreven havetſtoel mit allen hinderſtelligen Pachten ahn einer ſumme uthgeven binne Colberge ahn wanlicker munthe de pacht in den havetſtol nicht thorekende. Vnd in dieſer bethalinge nicht tho hulpe thonemende heren Krich heren bolt herenleide edder andere hulpe der rechte, dieſen breff int Recht nicht thoſettende ehn ok nicht thobrekende mit eden edder mit quadbedriffen ſunder mit reden penningen. hir vor lave ik Ulrik Damitze Cemerer *Claws Schleiff Radtmann hans Schleff de olde* und hans Dargatze borgere vnd Inwanere tho Colberge laven und hebben gelavet mit vnſen erven mit einer ſameden handt liek vnſeme havetmanne. Alle vorſchrevene Articule ſtucke vnd Puncta ſtede vnd vaſt thoholdende in gudem laven ehren und truwen ſunder jennigerley argeliſt vnd quadbedriff. Des tho mehr und grother Urkunde der Warheit hebbe wi havetman vnd borgen vor uns und unſe erven unſe ingeſegele effte Signet mit Willen und Witſchop lathen hengen vor diſſen apenen breff. Geven und ſchreven tho Colberge nha der bordt Chriſti unſes heren duſendt viffhundert darna in dem dre und twentigſten Jare am dage Martini.

Jacob Kleiſt.

Aus einem 1573 geſchriebenen Copial-Buche der Domkirche zu Colberg.

Nro. 67.

Albrecht, Caspar, Balthasar *und* Hans, *Gevettere und Gebrüdere* von Schlieben *ſind Mittelsmänner des Vergleichs zwiſchen dem Ritter* Dietrich von Schlieben *eines Theils, und den Gebrüdern* Wilhelm *und* Sebastian von Schlieben *andern Theils, 1523.*

Auf Donnerſtag nach Oculi der wenigen Zahl im 23ſten Jahre haben wir Albrecht, Caspar, Balthaſar und Hans von Schlieben, Gevettere und Brüder einen freundlichen Vertrag und Entſcheid auf 6 Jahr von dato gemacht zwiſchen dem geſtrengen und ehrenveſten herrn Dietrich von Schlieben Ritter an einem, Wilhelm und Sebaſtian von Schlieben Gebrüder andern Theil wie hernach folget mit ihrer beiderſeits Wiſſen und Willen aufgericht, item Herr Dietrich ſoll haben der Hinderwinckell an zu heben, Prodtlack, Wendtlack. Wieckeraw, Sobroſt, Schiffus, Legnick, Sorbillen, Langenfeldt, Birckenfeldt, Pentlauck, Stadt Nordenburg, Truntlack, Reuſchenfeld, Schoenfeld, Kurckenfeld, Litthauſch Feld, Rügenbroſt, Madrusky, Bruderſchafft und was

hinter

hinter Nordenb. liegt bis an die Angerappe mit dienſten und gerichte ohne alle Einrede, Wilhelm und Sebaſtian Gebrüdere und die Einwohner v. Unterſaſſen derſelben Dörffer zu Raten die Zeit lang wie oben berührt, Zinſer von ihnen zu empfahen und das Schaarwerck zu gebrauchen zu ſeinen Beſten mit ſammt dem Pflugkorn, und ſo von ihnen gefällig mit alle dem Wildwerk als binnen demſelben Grenzen gefallig, auch ſoll Herr Dietrich alle Jahr ſo das ganze gehen wird, von derſelben Fiſcherey Wilhelm und Sebaſtian herausgeben zwey Faſs Hecht, und ein Faſs kleine Fiſch, und zwey Schock lebendige Hecht im Strich, auch Wilhelm an dem Schloſs Gerdawen bawen will, ſoll ihm hr. Dietrich von Nordenburg zwey Schock diehlen geben, auch ſoll Herr Dietrich die Mühle zu Poſtlak die Zeitlang gebrauchen, und das Erbgeld davor geben, da entgegen ſoll haben Wilhelm und Sebaſtian von Schlieben Gebrüdere die Stadt Gerdauen, Allendorff, Clinſehnen, Nendorff, Arnsdorff, Schellenberg, Mumeinen, Molteinen, Bieberſtein, Aſſaunen, Baudin, Lippelsdorff, Kackheim, Meuling, Peuſsnig, Traufen, Poſſegnik und Doyen, mit allen Zinſern, dienſten, Gerichten, Freygeld und Schaarwerk die Zeitlang zu gebrauchen und zu genieſſen mit ſammt dem Vorwerk und der Mühle zu Gerdauen, ohne irgend eine Einrede Herrn Dietrichs, von welcher Mühle und Vorwerck Wilhelm und Sebaſtian geben ſolten herrn Dietrichen die zeitlang alle Jahr ein Laſt Roggen und ein Laſt Malz, auch ſollen die Pohlen von dahieben nach alter Gewohnheit die Geyhe zu dem Schloſs Gerdauen abhawen und uffbringen, auch ſoll Wilhelm und Sebaſtian das dorff Aſſaunen alſo lange genieſſen und inne haben, biſs Philipp von Schoenfeldt ſeine Schuld auf den Newdorff gehoben hat und entricht wird, alſo ſoll Aſſaunen Herr Dietrichen zuſtändig und Wilhelm mit Sebaſtian Newdorff zuſtändig ſeyn, jedoch daſs die Aſſaunen ſchuldig und pflichtig ſeyn ſollen die Wieſen, welche ſie ſo lange zu dem Schloſs Gerdauen gehauen, noch zu hauen geflichtig und ſchuldig ſeyn ſollen, und aufzubringen ohne alle Wiederrede, item die Wildniſs allenthalben an Klappholtz und Wagenſchoſs ſollen die beyden Parthenn uff gleichen Gewinn und Verlag gebrauchen, was aber abſtehend buden belangent ſeyn, mag ein jeglicher uff eigen Koſt und Verlag eine ſezzen, was aber den Honig als uff beyden Theilen zu Gerdauen und Nordenburg im Garten und Wildniſſen gefällig, belangende, ſoll ihnen auf beyden Theilen zuſtändig ſeyn auf gleichen Gewinn und Geltnüſs ſolch oben geſchriebenen Vertrag, Punct und Articel haben wir Sachwaldig zu halten zugeſagt, treul. und ohne Gefehrde zu mehrer Sicherheit und feſter Haltung haben wir obengeſchriebene Handel als Albrecht und Caspar von Schlieben zweene Brieffe eines Lauts mit Unſerm Pitſchier verſiegelt und jedem Parth eine geben. Geſchehen im Jahr und Tag wie oben.

Aus den gräflich von Schliebenſchen Haus-Nachrichten.

Nro. 68.

Digitized by Google

Nro. 68.

Herzog Albrecht der ältere von Preußen belehnet seinen Marschalk und Pathen den Ritter DIETRICH VON SCHLIEBEN *mit verschiedenen Gütern, 1525.*

Von Gottes gnaden Wir Albrecht Marggraff zu Brandenburg in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg undt Fürst zu Rügen, bekennen undt thuen kundt mit diesem unserm offenen Briefe fur Vns Unsere Erben undt Nachkommen, Nachdem folgende dörffer und gütter, als nehmlichen das dorff hohenhagen sechzig huben, dass dorff Woryn viertzig huben, mit sambt der woryner Sehe und der Messigsfule, das dorff zu Schaberau mit dem kruge zwanzig Huben, das gut Sarien acht huben, das Gutt Plönen dreissig huben, zusambt den wiesen, die etwan undt vormahls gen tabelaucken gehöret haben, das gut litauisch dorff acht huben, der hoff vor der Stadt Welau gelegen, sieben huben innehaltend, der Sehe Nawnick mit zweien kleinen lacken vff offener wiesen gelegen, item achtzehen Morgen wiesen gegen Nawnicken über gelegen und zwene hacken im dorff zu culauen, welche Christoff von Monsteyn gehöret haben, zwölf Morgen wiesewachss zwischen dem Preger und der wiphe mit sambt dem Schechen der Wipper genandt, grantzen an das dorff woryn, die henrichen von Monstein gewesen, item die Gütter Schenckendorff und Schwälgen, alle in dem Gebiete Brandenburg Tapiau und Insterburg gelegen, desgleichen das Kaltfliess der Burde und der Cerm Sechechen und der Linkolen dreyssig huben in sich hält, zu dem auch Fritzenwalde am Satzfliess gelegen zehen Huben inhaltende, sambt dem Sehe garinb nach der wipper gelegen, welche Güter alle nach verliehenen Abgang dess Ehrbahren und Vehsten Fritzen von der wattlau seligen wie dieselbe Gütter der jetzt berührt von der Wattlau inne gehabt, genossen und gebraucht hat, die dann ohne alle mittel vnd hinderung an Vns, Vnsere Erben undt Nachkommen gefallen, dazu den Krugzinss zu Alten Welau vier marckt mit sambt der Mühlen, und itzlichen acker daselbst, wie Wir dieselbe inne gehabt, auch das wüste Gutt Spliesdorff, welches gelegen ist zwischen Ploe und Sanditten, haben wir alle und jede jetzt erzehlte dörffer und güter wie die clärlichen oben mit Nahmen ausgedruckt mit allen und jeden derselben nützungen, gerechtigkeiten, eyn und zubehörungen, an äckern, wiesen, wäldern, feldern, Püschern, bruch, an wassern, fliessern und streuchern, wie der vielgemeldte Fritz von der watlau inne gehabt, genossen und gebrauchet, und oben bey Namen berührt seyn, auch mit allem demjenigen, wie sie an Vns kommen und gefallen, dem *Gestrengen undt Ehrenvesten etwan Vnserm Marschalk, Rathe und lieben getreuen Dietrichen von Schlieben* Ritter durch einen aufgerichteten, rechten, redlichen, und beständigen Kauff, wie wir uns dess mit Ihme vereiniget haben er uns auch des ganzlichen gantzs und gar wolbezahlt vergnüget und nach unserm gefallen contentiret haben verkaufft und zustehen lassen, derowegen

Wir

Digitized by Google

Wir denn gedachtem *Vnſern Pathen* und *lieben getreuen Dietrichen von Schlieben* Ritter dieſe Gütter alle nichts davon auſsgenommen, ihme und ſeinen Leibes Lehns Erben mit allen Gerichten und Gerechtigkeiten, wie die in ihren Gräntzen und Obrigkeiten vor alters gebrauchet und genoſſen ſindt worden und ſich ſolches zu Lehn Recht eigent, auſs ob erzehlten Vhrſachen verliehen zugeſtelt übergeben und eingereumet. Verleihen und verſchreiben demnach gedachten Ditrichen von Schlieben Ritter die obgenandten Gütter undt Dörffer, wie dieſelben hierinne mit nahmen verliehen undt unterſchiedtlichen aufsgedruckt undt an den Orten und ſtellen gelegen mit allen undt jeden derſelben Gerechtigkeiten, nutzungen undt zubehörungen, an Acker, Wieſen, Wäldern, felden, büſchern, brüchern, waſsern, flieſsen und Sträuchern jn allermaſſen wie der genandte Fritz von der watlau damit belehnet und begabet iſt geweſen und ſolche Gütter inne gehabt, genoſſen undt gebraucht hat, auch mit allen denjenigen nützungen, gerichten groſs undt klein, auch Straſſen gerichte, die wir ihm auf ſeine unterthänige Bitte auſs beſondern gnaden zugelaſſen undt mit allen andern Gerechtigkeiten, wie die vor alters her gebrauchet, und genoſſen worden ſindt, hinfürter zu Lehenrechts eigenſchaft innen zu haben, zu beſitzen, genieſſen und zu gebrauchen in und mit Krafft dieſes vnſers offenen brieffes, doch alſo, wo durch Schickung des Allmächtigen des gemelten von Schlieben Ritters Leibes Lehnserben zu wintzyck und zu wenig werden, alsdann ſollen jezt erzehlte Gütter undt nicht eher an niemandt anders denn an Vnſs, Vnſere Erben und Nachkommen ohne alle rechtliche einſprüche und anforderungen heimfallen, zukommen und gedeihen, auch vmb dieſer unſer begnadigung undt belehnung willen ſoll Dietrichen von Schlieben Ritter undt ſeine leibes lehns Erben von ſolchen Gütern Vnſs, vnſern Erben undt Nachkommen mit dreyen redlichen tüchtigen Pferden, alſs Manne undt Harniſch zu dienen, inmaſſen, wie Fritz von der watlau gethan hat, zu allen geſtaigen herfahrten undt landtweſen, wen wie dicke und offte ſie von Vnſs, Vnſere Erben und Nachkommen geheiſchet und gefordert werden, gehorſam undt gewärtig ſeyn, alles getreulich v. ungeverlichen, des zu wahrer Uhrkundt haben wir dieſen briff mit Vnſerm Fürſtlichen eigenhandt unterſchrieben undt mit unſerm anhangendem Inſiegel beſiegelt undt geben in Koenigſsberg den funfzehenden Tag des May Monats nach Chriſti unſers Herrn Geburt, tauſend fünfhundert undt im fünff und zwantzigſten Jahre.

Albrecht Marggraff in Preuſſen
hertzog manu propria ſubſcript.

(Locus Sigilli appenſ.)

Aus den gräflich von Schliebenſchen Haus-Nachrichten.

Nro. 69.

Digitized by Google

Nro. 69.

Chriſtoph Mandüvel zu Carſtinow Erbſeſſen, erborget ein Capital, wofür Niclas Schleff, *Rathmann zu Colberg, und* Jacob Damitz *Bürger daſelbſt,* bey ihrer adelichen Treue und Glauben *zu haften verſprechen, 1534.*

Vor aller mennichlich bekenne vnd do kundt ik Chriſtopher Manduvel erſſeten thor Carſtin vor mi alle mine erven vnnd erfnhamen dat ik offendlicker ſchuldt ſchuldich bin den erſamen vnd vorſichtigen Mertens Knollen Joachim Roggenowen vnnd Berndt Bauners nu thor tidt verordenten vorweſenern des Gottes Kaſten tho Colberge und allen ehren Nakamen vonn wegen vndt in nhamen der gemeinen wharen armen darſülveſt hundert mk. Vinkenogen hovetſlols die ſie mi vor beſiegelunge dieſes briefes thogetellet vorgnuget vnd averandworder. Vnd ik ok in mine und miner erſen nudt gewendet hebbe vor ſodanen havetſtol will vnd ſchall ik ergenomede Chriſtoph edd miner erſen den genanten vorwefern edder ehren nhakomelingen alle jhar vp Copſt - - - - - binnen Colberch ahne allen vertoch entrichten vnnd bothalenn ſes mark renthe in gangbarer vnnd landwerger munthe ſo lange ik edder mine erſen genandenn Vorwefern edd ehren nhakamen ſodanen havetſummen geldes wedder afgeven. Im fall averſt ik edder mine ervenn in entrichtunge der jerligen renthen ſumich wurdenn, vnd die Vorweſer gemeldes Gottes Kaſtenn der edder in forderunge halbenn des havetſummens erwisliken ſchadenn leden edder donn moſtenn denſülvigenn alle will ik edder mine Erven enen ſunder jenigen help vnne ſcherminge aller recht mit reidenn penningen wedder leggen vnd bothalen ſo averſt vielgemelter vorwefere den vorſchreven havetſtuel afhebben edder ik edder mine erven dhon nicht langer beholdenn willenn denna ſchall einer dem andern ein vorrendeil Jhar tho vorer thoſeggen vnnd als denn wen die havetſtuel losgekundiget ſhall ik edd mine erſen ehnen dar na vpſchreft Kop - - - - - hundert mk. havetſtuel thoſameſt aller bedagedenn vnd vorſetenen renthenn vnvorworrenen binnen Colberge entrichten und vorgenogen ahne alle ehren ſchaden. Will ik ſampt minen erven diſſer vorſchrevunge in alle ehren articuln vnd inholde alſo getruwlich und bi guden geloven vnverbrochentlich nachkamen dat mi edder minen ervenn darwegenn keine befahrunge der rechte edder gerechdigheit noch Arreſtation herrengebodt herrengeleide edder wes des ſein möchte beſchermen ſchole noch entſetten edder verhindern alles ohne Argeliſt vnd allem Geferde. Und wi *Clawes Schleff* Radtmann und *Jacob Damitz* borger tho Colberge alſe getruwen borgen laven mit unſen erſen den vorgemelten Vorweſern des Gottes Kaſſen vor ſodane hauptſumme tho ſammet der jerligen renthe vnd dem ſchadenn allen geſtalt wie obſtehet ein vor alle und alle vor ein mit einer ſammenden handt allen in holdt diſſer verplichtunge *in adelichen truwen vnd geloven* vnverbrochentlich thoholdende ahne allem Gefehrde. Tho waren Urkundt hebben wi hauptmhanne vnnd borgen *unſe erſtikt*

wſtike angebaren ingeſegele mit gudem wetten, willen und vulbordt ahn diſſenn offenen brief geheuget. Vnnd geven tho Colberge ahm Sondage Eſtomihi Jeſu Chriſti vnſers Seligmakers und einigen mitlers Gebordt veftienhundert und vier und drettich Jarr.

Aus einem Copial-Buche der Colbergiſchen Domkirche.

Nro. 70.

Einweiſung in Otto von Schliven *Güter, wobey gegenwärtig waren* Eustachius *und* Veit von Sclieven, *1534.*

Ons: montags nach quaſim̃ogeniti anno &c.XXXIIII° ſind erſchinen vs g̃ten hern des Churfurſten zu Brandenburg geſchickte *Euſtachius von Sclieven Hauptmahn zu der Zoſſen*, vnd Leonhard Keller Dompſt. zu Havelberg, ſampt vs g̃n hern des biſchoffes von lebuſs, der Hauptmahn von Storchow vnnd achim Lindenſtede &c. zu Gersdorf, vor vs. gn̄ten hern des cardinals Iepolten Ertzbiſchoff zu maintz vnnd madeburg Churfurſtl. gnaden vohrordneten Commiſſarien, als mathes loſſer Chriſtoffel von Carlewitzs, hauptmahn zu der dhame, vnnd dem Richtter zu Jüterboch g̃den begerdt vnd gebetten ſhormog des ſhorbeſthandes vnnd ausſchreibens gegenwertigen tages, die Einweiſſung vnnd hylff, in otto von ſchlieven ſelligen gutther, die durch den todtlichen Infall in furſtenwalde geſchehen, da dan gedachter *Otto von Schlieven* auch pey vnnd mit todder geweſt iſt, ſhormog des keyſerlichen aufsgekundigten landesfrides, an hochgedachte vnſer gten vnnd g̃n hern den churfurſten zu brandenburg gnaden vnnd biſchowen zu Lebus g̃n als an die beſchedigten g̃n gefallen ſind, ſich in chur vnnd fl. g̃n Ires ſchaden zu erhollen ſo vehrn ſich die ſelwigen güther erſtrecken.

Dagegen hat *Veit von Schlieven*, auff ſolchen tag zu Gerſtorff ſampt ſeiner frundſchaft ſhormunder vnnd belehendten, ſhorwenden laſſen, dieweil die citation, ir Schutzs were vndd Einrede, zuliefs, wolten ſie ſich zu ẽden hern Comiſſarien ſhorhoffen wie dan auch geboten, das die Einweiſſung vnnd hylff in *Irs ſhorſtorbenen pruders vnnd vettern* ſelligen otto von ſchlieven güther, nicht ſolte geſchehen noch ſtat haben mochte aufs diſſem grunde vnnd vrſach, dan gedachter *Otto von Sclieven* were vor 11 Jaren in got ſhorſtorben, vnnd nuhn ſolch gutther ſhorfellt vnnd ſherſtamt, auch alſo ſolch action ſhorloſſen, wo aber hochgedachte g̃n gter vnnd g̃n her g̃n ſie der halwen anſprach nicht ſhorlaſſen wolten, erbutten ſie ſich, ſhor Irem g̃ten hern dem cardinal vnnd Ertzbiſchof zu rechte, diſſer zuſhorſicht, die hylff vnnd Einweiſſung vhorplibe auf ditzs malſs angetzogener vrſach, vnnd ires Erbietens halwer pillich vnd von rechts wegen &c.

Darauf replicirt, wie ſolchs alles vnſern gnedigſten vnnd g̃n hern &c. nichts zu ſchaffen gebe, befunden auch nicht, daſs durch abſterben *otto von Schlieven* ſolch action erlaſſen were, vnnd dieweil der landesfride, wider ſolch tödder, als erklärt achtter, vnd dieſelwigen fhorwircktte güther, die hylff zulyſs, auch den maſs vnd weg gebe, weren vnſerm gn̄ſten vnd g̃n hern &c. Eines rechtes der halwen von vnnothen, vnnd ſuchten, wie oben gebetten, die hylff vnnd Einweiſſung der guther &c.

Dagegen wider replicirt, das *otto von Schlievin* nach dem Einfall zu furſtenwalde pey 1111 Jaren in leben geweſt vnnd nuhn 11 Jar tod were derhalwen, nycht beklagt, noch vyl weniger überwunden, fhorſehen ſie die hern commiſſarien wurden ſolchs, vnnd fhorrichs ire gegründete gegenſchutzs, ſo noch nicht vmbgeſtoſſen bedencken, die hylff vnnd Einweiſſung ſich enthalten, vnnd ſie bey ihren rechtlichen erbieten pleiben laſſen.

Darauf geantwort das ir fhurtragen genugſam vmbgeſtoſſen, vnnd die action durch *Otto von Schlieven* abſterben, darumb ſich ir churfl. vnd fl. gndl. als die beſthedigten, an des todders guther nicht halten ſollte, ghar nicht erlaſſen, were vns auch ſeltzam zu hören, das *Otto von Schlieven* die todde, die publicum & notorium iſt, er ſich die auch nicht entlesdigt hette, nicht beſchuldigt worden, dieweil doch vnſer gndt̃n vnd g̃n hern &c. der dödder ſo pey dem Einfall fuerſtenwalde geweſt, keinen vorloſſen hetten, pitten derhalwen noch die hylff vnnd Einweiſſung vnangeſehn ir rechtlich Erbietten, welchs in deſſen ſal nicht ſtatt haben könte, wie dan auch nicht allein der landfriede ſondern auch die Erbe Einung zwiſſen dem Hauſs Brandenburg, vnd dem Ertzſtifft magdenburg &c. ſolchs fhornachte &c. hirwider die *von Schlieven* abermalſs fhorgewandt, das ſolch action wieder die Erben, derſelbigen fhormunder, vnd mitbelehen deutten &c. nicht moge, intendirt, nach vnerkands rechten, darauf ſie ſich erbietten, die hylff vnd Einweiſſung volzogen werde, der landfride, wurde, dieweil der dötter fhorſtorben vnnd die guther fhorſtambht ſein, ſolchs auch nicht fhormogen, do gebe in auch, die Erb Eynung, oder wie die ſonſt namehn hette, davon ſie nicht weſſen, diſsfalſs nichts zu ſchicken fhorhofft vnnd hetten, wie zuvohrn.

Dagegen wir vnſer fhorigs fhortragen abermalſs repetirt, vnnd vnſs darzu auff den fhorbeſcheid, vnnd aufsſchreiben, diſſes tages referiret in welchen, dan, vnſern gten vnd g̃n hern &c. die hylff vnnd Einweiſſung zugeſchriben iſt, daſs wir pitten vnnd gewertig weren, auch davon nicht abzuſtehn weſſen &c. Auff ſolchs alles, vnnd nach langer fhorhor, haben die churfurſtl. Commiſſarien &c. Ein beſprach vnter ſich gehapt, vnd vnſs Ires gt̃n hern des Cardinalſs Ertzbiſchoff mayntzs vnd maydeburg &c. diſſer ſachen, ſchriftlichen befelch angetzaickt vnnd fhorgelaſſen die ſich dan weiter nicht erſtrecken, dan, wo die hylff vnnd Einweiſſung itzs nicht geſchehen ſolte, fhorgebracht wurde, ſollten ſie die Commiſſarien, die wurcklich hylff vnnd Einweisſung volzyhen &c. wo aber gegenwere vnd vrſach fhorgebracht wurden, vnd dieſelwigen nicht gnugſam fhorlegt, ſoltten die Commiſſarien ſolchs vleyſſig aufzeichen,

vnnd

vnnd an ir churfurſtl: g̃n wider zurucke pringen, damit ſich ir churfurſtl. g̃n den rechten gemeſs darinn weitter zu halten wiſten &c.

Dieweil dan der gegendayhl alſs *veitt von Schlieven* die Erben derſelbigen fhormunder vnnd mitbelehendtten, nicht allein ir gegenwere, warumb die hylff vnd Einweiſſung auf ditzs malſs nicht geſchehen ſolt fhorgewandt, ſonder ſich auch auff iren g̃ten hern dem Cardinal vnnd Ertzbiſchoff g̃n zurecht Erbotten hetten, welchs ſie doch in ſeinen wirden beruhn lieſſen, das ſelwig weder Erger noch beſſer machen woltten, hirwiederumb auch vnſſer fhorlegung gnugſam Eingenohmen, wolt In anderſs nicht geburen dan ſolchs zurucke an Iren g̃ten hern &c. zu pringen fhormoge Irs ſchriftlichen befelchs &c. vnd damit ſie Iren g̃ten hern den Cardinal &c. nicht zu vyl noch zu wenig berichten, war ir begehr, wie vnſser anſuchen vnnd fhortragen jnnen jn ſchrift zuſtellen wolten &c. deſsgleichen wolten ſie, pey dem jegendayl auch anſuchung thon &c.

Dieweil wir aber ſolchs bedencken, vnſs in diſputation, oder rechtlich fhorlaſſung einzulaſſen, auch ſolchs von vnſern g̃ten vnd gnl. hern gndl. kainen befelch gehapt, haben wir, dieweils doch die commiſſarien den handel, welcher an im ſelbſt Kurtzs, gnugſahm Eingenohmen haben, vnſs damit zu vohrſchonen daſhor gebetten, vnd auf die hylff vnd Einweiſſung fhorhanden, Im fal aber ſie die Commiſſarien das bedencken, vnd kein ander Befelch hatten, vnd zurucke an iren g̃ten hern den Cardinal ihr woltten vnd müſten gelangen laſſen, darbey wirs zuletzt vnd auf ditzmahls auch muſten beruhen laſſen, ſo woltten wir ſolchs waſs uns im handel allenthalben begegendt were, vnſser gnedigſten vnd g̃n hern &c. auch berichten &c.

Erbietten irer untthenigen dienſte vnnd Entſchuldigung &c. vnd damit vnſern abſchide auf ditzsmahls zu *Gerſtorpff* genohmen &c.

Ittl. *die von Schlieven* ſind ſelbſt ſtadtlich vnnd in guter antzall zur ſtede geweſt, haben gehabt zu beyſtande &c.

von wegen des Churfurſtl. zu Sachſen &c.

her Bernhardt von myllen ritter, hauptmahn zu der Schweinitzs.

Licentiat reichenpach burgermeiſter zu wittenberg.

von Edelleuten:

her Conradt von wulferſtorf ritter.

Jacob von der Schollenburg.

N - - - - von wulfersſtorph.

N - - - - von glauwitzs.

Andreaſs von Barbe &c.

Ittl. nach ſolcher fhorhor iſt walthaſar Junghermahn purger zu Jüterboch fhorgeritten, vnnd durch einen rednehr antzaigen vnd begehren laſſen, wie er in *Otto von Schlieven* ſilligen Guther zuſpruch hab, der halwen die hylff und Einweiſſung aufzuſchieben, piſs ſie ſein zuſpruch deducirt hab &c.

Darauff iſt weder von den Commiſſarien noch den partten antwort gefallen, vnd nicht geantworttet.

Ittl. darnach ſind wir mit den Comiſſarien von Gerſtorff nach der dhame geraiſt dahin den heinrich Queiſsf, vnd wer mit den guthern mitbelehnt, auf ſolchen tag citirt, vnnd wie wol hainrich queiſs perſonlich nicht erſchin, auch kein anwalde dahgehapt, Allain ſeine Vetter Wolff queiſs ſampt ſeinen pruder vnnd zwoyhen prieſtern &c. die allerlay fhorgewandt, darob die hilff vnd Einweiſſung hainrichen queiſsen guthern auf ditzmahlſs nicht geſchehen mocht noch ſoltte &c.

Doch ſolchs alles vnangeſehn, iſt auf vnſser widerlegung &c. vnnd anhaltung die wurcklich hylff vnd Einweiſſung geſchehen, jn die güther, vnd auf maſs, wie ya peygelegtten Zettel fhorzaichet vnd fhormelt iſt. Actum zur Dahme vt ſupr.

Leonhart Keller, Licentiat.
Domprobſt zu Hauelberg.

Zu gedencken:

Dyſe Leuthe wy hiernach vorgezeichnet, ſeyndt
Heinrichen Queisſene, Zinſe vnnd ſchatzbar.

Im Dorffe Roſentall

huffſchmit xxiii ſchl. Korn.
xxiii ſchl. hafernn.
xxiii ſilber gl. Zinſe vnnd denn fleiſchzehenden.
Claws Muller v ſchl. Kornn.
iii ſchl. hafernn.
iii ſchl. gerſtenn.
ii ſchl. weitzen.
ii ſchl. arbeytzs.
Merten Voygtt xx ſchl. Kornn.
Melchior Kruger xx ſchl. Kornn.
xx ſchl. hafernn.
x huner vnnd den fleiſchzehendenn.
Bleſe henſchell xx ſchl. Kornn.
xx ſchl. hafern.
x hüner.
xxiiii ſilber gl. Zinſe, vnnd den fleiſchzehenden.
Merten Marx xij ſchl. Kornn.
xij ſchl. Hafernn.
xij ſilber gl. Zinſe vnnd den fleiſchzehenden.

Im Dorffe Hochenſefeldt.

Der Kruger Jurg Zernickene xxjjj ſilber gl. Zinſe.
Dy vorſatztenn Zinſe vnnd pechte wy verzeichnet.

In

Im Dorffe Rosſenthall.

Michel Munth xxxvj ſilber gl. iſt dem pfaffenn zu golſenn verſatzt.
Melchior Kruger xxvjjj ſilber gl. dem pfaffenn Itt.
Merten Voigt zu Roſentall xxiiij ſilber gl. dem pfaffen zu golſen verſatzt.

Im Dorfe Ilaw vnnd hochensſeffelt.

Der Muller von Hochensſeffelt, vj ſchl. Kornn, iſt Balzar Jungermann von Jüterbock verſetzt.
Der Muller von Ilaw, vj ſchl. Kornn, dem Balzer Jungermann verſetzt.
Gorg Lorentz zu Ilaw iij Malder Kornn.
xviij ſchl. hafern.
xviij ſchl. gerſtenn.
ij hünner.
ij ſilber gl. Zinſe iſt auch Balzern Jungermann verſatzt.
Geſchen montags nach quaſimodogeniti.

Ittl. die hylff vnnd Einweiſſung abgeſchriebener guther hainrichs queisſen, iſt, anſtatt ũgſten hern des Churfurſten zu Bandenburg, vnd deſs Biſchofs zu Lebuſs &c. *Euſtachii von Schlieven* hauptmahn zu der Zosſen, leonhardt Keller Licentiaten Dohmprobſt zu Hauelberg, dem hauptmahn zu Storchow vnd Achim Linndſtede, durch vns gten hern des Cardinalſs vnd Ertzbiſchoffs maintzs vnd Maideburg &c. Commiſſarien ſindt geweſt, mathes loſer, chriſtof von Carlowitz hauptmahn zu der Dhame, vnd der richter in Jüterboch, geſchen montag nach Quaſin̄ogeniti anno &c. XXXIIII° zu der Dhame &c. Doch Einen Idlichen inſonderheit wolff vnd ſein pruder queisſen die perſonlich dageweſt ſein, ſo mitbelehnet ſein, an Irer Gerechtickait an ſchaden, ſo vyl ſie des recht haben &c.

Dergleichen auch, iſt fhor einem Jar, Jaspar laue, etlicher ſchuldhalwer, jn obgeſchriebene hainrichs queisſen guther, hylff erkandt, die Er drey Jar haben vnd nyſſen ſoll, die Erſt ein Jar fhorſchienen iſt, vnd vber zwey Jar vñ gtem vnd vñ hern den churfurſtl. zu Brandenburg, vnd biſchof von Lebuſs &c. die nutzung zukomen &c. haben, die Comiſſary &c. bericht, vnd darauf die hylff vnd Einweiſſung wurcklich gethan, actum vt. S.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 71.

Digitized by Google

Nro. 71.

Eustachius von Schlieben *erhält für sich und seine Brüder* Caspar, Balthasar *und* Hans, *auf Fürsprache des Churfürsten Joachims von Brandenburg, vom Hertzog Albrecht von Preußen die Wiedererneuerung der Gesammthand an die Lehne seiner preußischen Vettern, 1534.*

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Marggraff zu Brandenburg in Preusen &c. Herzog &c. bekennen und thun kundt vor Uns unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen auch iedermänniglichen denen es zu wissen vonnöthen, auch an die dieser Unser offener Brieff gelanget, dass wir auf des hochgebornen Fürsten Unsers freundlichen lieben Vettern und Brudern Herrn Joachim des jüngern, Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden &c. Herzog, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, fleisig frl. anregen, desgleichen des ehrbaren und vesten Unsers lieben getreuen *Eustachii von Schlieben* unterthänig diensll. bitten ihnen *sammt seinen Brüdern, Caspar, Balthasar und Hansen, alle geboren von Schlieben, aus sondern Gnaden und in Betrachtung, daß die von Schlieben in Preußen mit jezt vorbemeldetem von Schlieben hierauß en auch insgesamte Lehen seyn, in der von Schlieben als Hern Dietrich und Hansen seel. von Schlieben* nachgelassene *gesammte Lehngütter, so dieselben in denen Landen Preußen haben, ingesambte Lehen, wie sie dieselben vor Alters auch gehabt*, kommen zu lassen, und ehegemeldten Eustachium von Schlieben sammt berührten seinen Brüdern mit denselben benannten Gütern sämtlich, inmaasen gesambter Lehen Recht, Gerechtigkeit, Art und Gewohnheit ausweiset, gnaediglich zu belehnen, verheissen und zugesaget haben, verheissen, belehnen und verschreiben hiemit und in Krafft dieses Unsern offenen Brieffs gedachten Eustachium von Schlieben neben seinen Brüdern obberührt auch derselben allen Erben und Nachkommen der von Schlieben, als weiland Herrn Dietrichs und Hansen von Schlieben nachgelassene gesammte Lehngüter, so dieselben in dem Lande Preussen haben, solche zu jeder Zeit nach beschehenen Fall und Empfelunge der Lehn in allermasen und Form wie gesammter Lehn Recht, Gerechtigkeit, Uebunge und landleufftiger Gebrauch ist, zu empfahen, zu besizzen v. zu gebrauchen, doch in alle Wege hierinn die Magdeburgischen und andere Gutter, die wir ihren Vettern Herrn Dietrich von Schlieben aus Gnaden und umb seiner getreuen Dienste Willen gegeben, die er zu keinen gesammten Lehen hat machen lassen wollen, vorbehalten und ausgenommen dagegen und wiederumb sollen Uns Unsere Erben und Nachkommen, der mehrgemeldete Eustachius neben und mit obbeslimten Brudern, Caspar, Balthasar und Hansen alle gebohren von Schlieben, sammt aller derselben Erben und Nachkommen, dermaassen wie die Lehen und Hauptverschreibungen uber solche Güter klarlich melden so fern denn all und gerührte Güter an sie gelangen zu dienen, desgleichen sonst in allen wegen wie getreuen Lehn und Rittermässigen

gen

gen Leuten zu thun eigent, darzu Krafft gethanen Eides Pflicht ſich zu erzeigen, verpflicht und verbunden ſeyn, alles getreulich und ohn Gefehrde. Zur Urkundt mit Unſern anhangendem Inſiegel beſiegelt, und eigner Hand unterſchrieben. Gegeben und geſchehen zu Drieſen den 4ten Octobr. 1534.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 72.

Eustachius von Schlieben *erhält vom Churfürſten Joachim II. von Brandenburg das Amt Zcoſſen auf Lebenszeit, 1536.*

Wir Joachim vonn Gottes gnaden Margraffe zu Brandenburg vnnd Churfürſt bekennen vnd thuen kundt offentlich mit dieſem briffe vor uns, vnſer erbenn vnnd ſonſt Idermenniglich, das wir vnſerm Rath vnnd liebenn getrewen Euſtachiuſſen von Schlieben vnſer Ampt Zcoſſen mit allenn ſeinen Zugehorungen, von vnſern wegenn zu vorweſen zu beſtellen vnnd vorzuſeinn eingethan, vnnd vnns deſſelben halbenn, auf nachfolgende meinung mit Ime vortragenn haben, vnnd thun Ime ſolch Ampt vonn vnſernwegen zu vorweſen vnnd zu beſtellen Ein, die Zeit ſeines Lebens, vonn dato an volgende vortragen, vns auch mit Ime In gegenwertigen Krafft vnnd macht ditz briefs, Alſo vnnd nemlich das er das vorwergk, ackerbaw, Scheſſerei vnnd viehetzuchte daſelbſt ſamt denn fruchten, wie die gewachſenn, dartzu denn dienſten zu Notturfft des Hauſs vnd Ackerbaws, Trieſſten, wieſen, gerten, auch Brenneholtz vor das hauſs und nicht zuvorkauffenn, nach ſeinem beſten zu gebrauchen, Item die Fiſcherey mit dem kleinenn Zeuge, ſampt dem Stinxs vnnd Kuchenfiſchs von Oſternn an, bis auf Johannis Baptiſte auch alle Fiſches Tage, wenn das groſſe Garn gehet, ein tabel Kuchenfiſchs ſamptt einem oder zweyen hern Fiſchenn zu nehmenn vnd der Jagt zum Hauſe ſich zugebrauchen Macht haben ſolle, So wollenn wir Ime auch zwenzigk ml. Roggen zu dem vorwercke, acht ml. gerſten, zwentzigk ml. Havern, vier ml. Hopfen, zwey vnnd funfftzigk ſchwindichen flaxs, Anderthalbenn ſcheffel Hanff Kornner anderthalb ſcheffel zwiebellenn, acht ſcheffel erbſenn, zwein ſcheffel Hirſen, ein halben ſcheffel Monn, zwentzigk ſcheffel Rüben, achtzehn ſchl. Saltz, Sechs Pfundt Pfeffer, ſechſtehalb Pfundt Ingwer, ein halb viertel eins Pfunds Saffran, anderthalbe Tunne Heringk, ein Stein vnſlet. Item dreiſigk Malder Kehſe, Ein ſchock Huener, vier ſchock Eyer, drey viertel weinn und ſovil ſtraff als Im verſeumbnüs der Them und holtzfuhre, oder In mangel oder weigerung ſeiner dienſt ausgebracht wirth, dartzu die Striede Hemmel vnnd Zehett fleiſchs auch die ſueger auſs denn Scheffereyen, das wechtt geltt, vnnd hundert guldenn Muntz, Landeswehrunge, Amptt geltt Jerlich aus dem Ampt gebenn unnd vorreichen laſſenn, dagegen ſoll er vnſer vorgenandt

Schloſs vnnd Ampt, mit ſeinen zu vnnd eingehorungen, nach ſeinem beſten vormuegen, getreulichen vorſein, vorwahrenn vnnd vorſorgen auch vier Reiſige Pferde haltenn, darauff wir Im hoffgewandt unnd hueffſchlag gebenn wollen vnd er ſoll volgende Geſinde, Im Amptt mit Koſt und belegunge unterhalten, nemblich Ein ſchok dem Thorwerter, vier ſchok zweien wechternn drey ſchok einem wagenn Knecht, Sechtzehenn groſchenn demſelben zu Stiffeln, zwei ſchok dem Jeger, zwolff groſchenn demſelben zu Schuen, anderthalb Schok der Schlieſserin, driethalb Schok dem viehe Megden, zwey Schok der Kochinn, drithalb ſchock dem Becker, Eine guldenn dem Brewer, Ein guldenn dem Meltzer, drej Schok zwölf groſchenn dem Kokemeiſter, Ein gulden demſelben zu Stiffelnn, zwei ſchock denn Meiern, ein ſchok den ſchweinhirtten, ein ſchok denn Kuehirtten, unnd ein ſchok den ſchlechtern, auch ſoll er daſſelbig unſer Schloſs, unnd Amptt mit andern ſeinen zugehörungen In allem weſen, Grentzenn, und Gerechtigkeitten behalten die Zinſs unnd ander aufhebenn, deſſelben dem Schreiber einfordernn helffen, auch die underthanenn und unſere Straſſenn auf ſein eigen Koſt und darlegunge auſſerhalbe Krigesleuſte ob die furfielen ſoll ſolchs uf unſern unkoſten beſtelt werdenn getreulich ſchutzenn, unnd ſchiermen, dartzu die unſern zu ſeinen Nutz unnd frommen mit ſchatzunge unnd unbilligkeitt nicht beſchweren, ſonder alle bauch und buſſen uns zukommen ſolien, und alles das thun unſer unnd unſer Herſchafft beſtes wiſſen unnd befördern, als einem getrewen Rath unnd Amptman geburt unnd zuſtehet.

Nachdeme auch der hochgeborne Fürſt her Joachim Margraffe zu Brandenburgk, Churfürſt &c. unſer gnediger freundlicher lieber her unnd vater, ſeliger unnd loblicher gedechtnüſs Ime des Ampt Cotbus die Zeit ſeines lebens, deſsgleichenn ein Angeſelle, auff Ern Johanſen unnd Petern Gebrudern die Thorgow zu gros Lübbenow vorſchrieben, welchs alles nuhn unſerm Bruder Margraff Johanſen, zu ſeiner lieben Antheill In der vaterlichen Theilung, gefallenn unnd zukommen, darumb zu abhandelung deſſelbenn Ampts Cotbus und aus beſonndern Gnadenn haben wir Ime unnd ſeinenn erbenn zwey tauſend guldenn gangkhafftiger Muntze, dergleichen auch umb vorlaſſunge des Angefels, welchs Ime albereitt angangen, unnd zu ſeinen Handenn hat geſtelt ſollen werden, auch zwey thauſentt guldenn ann Müntz Landeswehrunge vorſchriebenn, unnd waſs das angefelle, darüber wirdigk, auch gnediglich bedencken wollen unnd ſollen Ime unnd ſeinen erbenn, die vier thauſentt guldenn wie obſtehett, vom Ampt Cotbus, gnadenn geltt, unnd dem Angefelle auff unſer Ambtt Zcoſſen, Inn Crafft ditz brieſs vorſchriebene ſeinn, unnd Jerlich mit zweyhundert gulden vortzinſet werdenn, biſs zu volnkommener Ablofung der heuptt ſumma, Er oder ſein Erben ſollen auch daſſelbe unſer Ampt Zcoſſenn abtzutretten, od. zuvor laſſenn nicht ſchuldigk ſeinn, Es ſey dann daſs Er oder ſie, Heuptſumma, unnd nachſtendiger Zins, genugklich betzalt unnd vorgnügt worden ſein Alles getreulich vnnd ungeverlich, des zu Vrkundt mit unſer eigen handt underſchriebenn unnd unſerm anhangenden dhaum

Ringe

Ringe Secrett verſigelt, gebenn zu Cölln an der Sprew, am Sontagk nach Bartholomey Apli. Anno XXXVI (1536).

Joachim Kurfürſt
manuppria.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 73.

Koenig Sigismundus Auguſtus von Polen, verleihet auf dem Reichstage zu Petricow dem Oliviſchen Abte Lambertus Schlieffen *und ſeinen Brüdern das Indigenat in Polen und vermehrt ihrem Geſchlecht das Wapen, 1555.*

Ad perpetuam rei memoriam Sigismundus Auguſtus Dei Gratia Rex Poloniæ Magnus Dux Lithuaniæ, nec non Terrarum Gracoviæ, Sandomiriæ, Siradiæ, Lencicie Cujaviæ, Ruſſiæ, Pruſſiæ, Maſſoviæ, Samogitiæ, Culmenſis, Elbingenſis, Pomeraniæ &c. Dominus & Heres. Exiſtimarunt hoc ſapientiſſimi & vetuſtiſſimi illi majores noſtri, ad omnis Reipubl. ſalutem & perpetuitatem plurimum valere ſi non ſolum minis & poenarum atrocitate, a vitiis & ſceleribus homines arcentur; Sed etiam ſi ſuus virtuti & bene meritis honos haberetur. Ita enim vel poenarum formidine, vel honoris & premii propoſiti ſpe facilius mortales, pulcherrimam illam virtutis ſpeciem cum ſalute & ſumma dignitate Reipl. eſſe ſecuturos. Hoc nos præclarum majorum exemplum per manus hucusque tradi recte ſolitum, ſumma quidem cum voluptate & propenſione noſtra, ſed & neceſſaria propemodum hoc eſt meritiſſimo incitamur. Tanta eſt enim (ut delatione quorundam Conſiliariorum noſtrorum accepimus) in venerabili religioſo *Lamperto Schlieff Abbate Olivenſi*, ingenii vis ac preſtantia, tanta eruditio & doctrina rerumque variarum & pulcherrimarum cognitio, tanta virtus, probitas, integritas, ut eum merito ſingulari quodam ornamento ex benignitate noſtra Regia decorandum eſſe dignum cenſeamus. *Et licet Patre Nobili & matre, ex ſanguine patrizio prognata* (1), *natus, nec non ſui maiores, ex quorum ſanguine originem ducit, multis ante annis Stemmate ac imaginibus, ob eorum res geſtas merita, atque præclara facta a Rege Donorum ornati, & donati. Ac prater hoc ipſius virtus tam illuſtris, tam clara eum ſatis decoreſſe & no-*

(1) Seine Mutter war eine *Tesmarn*, ihr Geſchlecht iſt nicht allein lange unter dem pommerſchen Adel bekannt, ſondern der Hochmeiſter deutſchen Ordens in Preuſsen *Heinrich Tesmar von Arfberg* der im XIV. Jahrhundert regierte, wird auch in der Geſchichte ein pommerſcher von Adel genannt: — ohne Zweifel wird ſie hier blos deswegen, als von Patricier Geblüt entſproſſen angeführt, weil ihre Vorältern, wie ſo manche andere von Adel, obrigkeitliche Aemter in Städten bekleidet hatten,

& nobilitaſſe videatur: Nos tamen, ut & virtus honoris præmiis decoretur, ac eo ipſo coeteri ad ſimile parque virtutis ſequendæ ſtudium accendantur cum perſonam ipſius *Lamperti Schlieffen* & propter eum, fratres ejus tres *Wygboldum*, *Georgium & Jacobum*, quos & fratri ſimiles audimus & confidimus contendere: tamen ſtirpem eorum nobilitatis ſingulari quadam imagine augere conſtituimus, quemadmodum etiam augemus, conferentes ipſis in augmentum majus ſtemmata ſeu imagines, videlicet Clypeum in duas æquales partes diviſum, cujus ſuprema pars ſeu campus Thalaſici coloris atque in eo ſuperior, medii Leonis, pars naturali colore, ſuper monticulum viridum aperto rictu, elevatis anterioribus pedibus, tum & erecta cauda collocatus. In inferiori vero campi ſpatio ſit ethnicum caput, juxta nobilitationem priorem, majoribus ſuis conceſſam, quemadmodum in hiſce literis noſtris, ſolers atque induſtria pictoris manus depinxit. Quo inſigni & ad obſignandas ſuas literas, & ad ædificia ac monumenta vel ornanda vel tanquam judicanda, ut *reliqua regni noſtri Nobilitas* plenam habebunt utendi poteſtatem. *Damus illis præterea omnes eas immunitates, libertates, & prærogativas, quibus dotati & ornati ſunt Nobiles regni noſtri, atque eos ad omnes dignitates & honores, ad quos in regno noſtro Nobilibus aditus patet, admittimus.* Qua propter univerſis id & Singulis Regni dictionumque noſtrarum hominibus precipue vero nobile ſanguine natis publicoque adminiſtrationis, ſeu præfecturæ & dignitatis cujuscunque munere fungentibus denuntiamus, & notum ac teſtatum eſſe volumus, atque mandamus pro auctoritate noſtra, ut dictum *Schlieff* tam juſta de cauſa Stemmate & imaginibus per nos auctis, non ſolum nemo ſit, qui hac in parte iniquum & parum faventem habeat. Sed etiam: ut noſtro exemplo virtuti, & iis qui ea excellunt, tam locupletis teſtimonii honore merito decorantur, plurimum nos favere appareat. Id quod nos optimum quemque pro officio ſuo & favoris, ac clementiæ noſtræ ſtudio, ſecus nec facturum, nec fieri debere putaturum plane confidimus. Si quis vero obtrectare illis & de fama, virtute, Nobilitate eorum inſignive illis adaucto auſus fuerit, contra hoc edictum & privilegium noſtrum clam vel palam detrahere eis, nos quinquaginta marcas auri mulctam irrogamus, cuius mulcte medium Fiſco noſtro regio, reliquum autem ei cui fuerit obtrectatum numerandum adjudicamus. Deinde eidem Lamberto Abbati ex ſpeciali benignitate & gratia noſtra regia indulgendum & concedendum duximus, prout indulgemus, & concedimus, ut in obſignandis literis ſuis quibuscumque *cera rubea* utendi habeat facultatem. Harum teſtimonio literarum, quibus in fidem & evidentius teſtimonium Sigillum noſtrum præſentibus eſt appenſum. Datum in conventione generali regni Pietrcovienſi, feria quarta poſt feſtum corporis Chriſti proxima. Anno domini milleſimo quingenteſimo, quinquageſimo quinto, Regni vero noſtri vigeſimo ſexto. Præſentibus Reverendiſſimo ac Reverendis in Chriſto Patribus Dominis Nicolao Dziergowski, Archiepiſcopo Gnesnenſi, Legato nato & Primate, Andrea Zebrzidowſki Cracowienſis, Joanne Droiowſki Wladislavienſis, Andrea Czarnkowſki Poſnanienſis, Andrea Noſkoſki Plocenſis, Jacobo Vchanſki Chelmenſis Eccleſiarum Epiſcopis. Nec non magnificis, generoſis ac Venerabilibus, Joanne in Tarnow Comite Caſtellano Cracov: Exercituum

regni

Digitized by Google

regni noſtri ſupremo, Sandomirienſi, Strienſi, Lubaczovienſique. Januſſio de Latalicze Posnanienſi, Juniwladislavienſi Schlochovienſique. Stanislao de Tecin Comite Sandomirienſi, Lublinenſi Belzenſique. Martino Zborowſki, Caliſſienſi Schildlovienſi Odalanovienſi, Stobnicenſique. Joanne de Koscieliecz Siradinenſi maioris Poloniæ generali, Naclenſique. Andrea de Koscieliecz, Lencicienſi, Bidgoſtienſique Joanne de Mieliecz Podoliæ Chmielnicenſi, Grodecenſique, Stanislao Lawſki, Maſoviæ, Andrea Siepſki de Golceno Ravenſi, Palatinis, ac Piocenſi Stanislao Macieiowki, Sandomirienſi Curiæ noſtræ Marſchalco Lubomlenſi Zavichoſtenſique Nicolao Miscowſki de Mirow, Voinicienſi, Oswiecimenſi, Zatorienſi, Miedzierecenſique, Luca de Gorka, Brzeſtenſi, Floriano Zebrzidowſki, Lublinenſi Burgrabio Cracovienſi, Joanne Lintomirſki, Ravenſi Curiæ noſtræ Tezaurario, Radomirienſi Lancicienſique. Spitkone Jordan de Zaklicin, Sandecenſi, Regni noſtri Tezaurario, ac Præmislienſi Camenenſique, Sebaſtiano de Micliecz, Viſlicienſi, Valentino Dembienſki Biccenſi Burggrabio Cracovienſi Czorſtinenſique Petro Boratinſki Præmiſlienſi Samborienſique Stanislao Volſki, Brzezinenſi Caſtellanis Joanne de Ocieſyno, Regni noſtri Cancellario, Cracovienſi generali Sandecenſi Olſteinenſique Capitaneis, nec non ſuccammerario, terræ Cracovienſis, Joanne Przerembſki, Regni noſtri Vicecancellario Cracovienſi & ad S. Floriani in Cleparz Præpoſito Georgio Podlodoſki Canonico, Cracovienſi & Joanne Syrakowſki Tribuno Juniwladiſlavienſi Curiæ noſtræ Referendariis, Petro Miſkowſki Scholaſtico. Philipo, Padniewſki Archidiacono, Martino Cromero, Canonico Cracovienſi, Secretariis noſtris Nicolao Trzebuchowſki Succammerario noſtro, Burgrabio Cracovienſi ac Lelonienſi Brzeſtenſiqe Stanislao Miſkowſki, Tribuno Cracovienſi inciſore noſtro, Mariæburgenſique Capitaneis & aliis quam plurimis Dignitariis & Officialibus, Aulicisque noſtris, teſtibus ad præmiſſa fide dignis. Datum per manus magnifici Joannis Ocieſyno Regni Poloniæ Cancellarii Cracovienſis generalis, Sandecenſis Olſchteinenſisque Capitanei Terræ Cracovienſis Succamerarii &c. nobis dilecti.

Johannes Ocieski
R. P. Cancl. mp.

(Locus Sigilli
Majoris Cancellariæ
Regni Poloniæ
appenſi.)

Aus einer beglaubten Abſchrift der Urkunde.

Digitized by Google

Nro. 74.

Eustachius, Hans und Balthasar von Schlieben aus Sachsen, vergleichen sich mit ihren preußischen Vettern, Wilhelm, Albrecht, Dietrich und Christoph, 1557.

Nach dem verschienen 1556sten Jahres ein Vertrag zwischen Johann Weißbarten als vollmächtigen Anwalden Unserer Eustachio, Hansen und Balthasar seel. nachgelassener Söhne aller von Schlieben uff Sehes und Pulsnitz im Lande zu Meissen und Laufsnitz an einem, und denn auch Wilhelm Albrecht und Dietrichen und Christophen alle von Schlieben zu Preussen, Vettern und Brüdern, beklagte am andern Theil auffgerichtet, welcher von Uns bemeldeten von Schlieben Kläger dermaaßen wie er begriffen, und der Buchstab vermag, hernachmals ratificiret, beliebet, bewilliget, und angenommen, als bekennen wir obgedachte von Schlieben uff Sehes und Pulsnitz, daß jezt gemeldeten Unsern lieben Vettern zu Preussen durch den edlen und ehrenvesten Simon Loitzen die beredte Summa der 2000 mk. a 1212 Thaler und 14 gl. zu 33 preußcher Grl. gerechnet, zu Franckfurth und haben gegeben zuzählen und lieffern lassen, sagen demnach genannten Unsern lieben Vettern zu Preussen vermöge und Inhalt bewilligten und angenommenen Vertrags selbiger genannten Summen auch aller im Vertrag namhaftig gemachten zu und Ansprüchen, sonderlich des Geldes halben, welches im Vertrage gemeldet, daß sie es von Uns empfangen, Uns auch wiederlegen sollen für Uns, Unsere Erben und Erbnehmen, quitt, ledig und los. Zu Urkund haben wir diese quitantz mit Unsern angebohrnen Pitschafften besiegelt, auch eigen Händen unterschrieben. Geschehen zu Vettschau Freytags nach Invocavit, nach Christi Unsers Herrn Geburt 1557sten Jahres. &c.

Aus den gräflich von Schliebenschen Haus-Nachrichten.

Nro. 75.

Herzog Albrecht der Aeltere von Preußen belehnt die dortigen von Schlieben mit ihren Gütern, und sichert daran ihren sächsischen Vettern die Gesammthand zu, 1557.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Eltere Marggraf zu Brandenburg in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden &c. Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Bekennen und thun kundt für Uns, Unsere Erben und Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen iedermanniglich. Nachdem wir vergangenem Jahre nehmlich Ao. 1525ten Jahre weiland den gestrengen und ehren-

ehrenfeſten Unſerm Rathe und lieben getreuen Dietrich von Schlieben Rittern ſeel. hiernach benamte Güter und dörffe, welche etwa der ehrbare Unſer liebe getreue Fritz von der Watlau inne gehabt, und nach deſſelben Abſterben uns heimgefallen, vermöge eines getroffenen Kauffs gnädiglichen eingeräumet, und zu Lehen Rechten verſchrieben: Als haben Uns jezzo bemeldete Dietrichs von Schlieben nachgelaſſene Leibes Lehns Erben, nehmlich die ehrbaren Unſere Unterthanen und liebe getreue Albrecht Dietrich und Chriſtoph von Schlieben Gebrüdere, wir wollten ihnen und allen ihren rechten männlichen Leibes Lehns Erben die vorgerührten Güter dem Lehnsbrauch nach, desgleichen auch Unſern Unterthanen Unſern lieben getreuen *Wilhelm von Schlieben*, und allen ſeinen mannlichen Leibes Lehns Erben als obberührte von Schlieben negſten lieben Vettern desgleichen auf dem Falle, da dieſelben ohne Erben verſtürben *Euſtachio von Schlieben* und ſeinem Söhne *Hanſen*, folgig *Hanſen Euſtachii Brüdern*, und nach demſelben *Balthaſars von Schlieben ſeel. Söhne Georgen*, *Euſtachium*, *Ditzen*, *Hanſen und Baltzern alle von Schlieben Gebrüdere, denn derſelbe Stamm auch nicht mehr were, alsdenn denen von Schlieben zu Baruth*, *Jacobum*, *Euſtachium Gebrüdere*, und nach demſelben *Veit* und ſeine Söhne, *Chriſtophen*, *Balzern* und *Adamen* und letzlich *Veiten Brudern dem Michael und ſeinem Sohne Otto von Schlieben*, *welche alle in dieſen Landen nicht geſeſſen ſeyn*, *in denſelbigen Gütern die geſammte Lehne nach Lehnsrecht gnädiglichen verleihen*, mittheilen und geben, ganz unterthänigliche erſucht und gebeten, welches wir ihnen nicht weigern wollen. Verleihen, geben und verſchreiben demnach hiemit aus fürſtlicher Obrigkeit für Uns, Unſere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrſchafft beſtimmten Albrecht, Dietrichen v. Chriſtoph von Schlieben Gebrudern und allen ihren rechten männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben erſtlich das dorff Hgehain 60 Huben, das dorff zu Schaberow mit dem Kruge 20 Huben, das Guth Seryen 8 Huben, das guth Plonen 30 Huben zuſammt den Wieſen die etwan und vormalen an Taplacken gehöret haben, das Guth Litthauſchdorff 8 Huben, den Hoff vor der Stadt Wehlau gelegen 7 Huben inhaltende ſammt freien Fiſcherey im Pregel eine halbe Meile hinauff und eine halbe Meile hinabwerts, den See Neumark mit zweyen kleinen Lachen auf Oppener Wieſen gelegen, item 18 Morgen gegen Naumücker über gelegen, und zween Haaken im dorffe zu Callenen gelegen, welche Chriſtoph von Manſtein gehöret haben, 12 Morgen Wieſewachs zwiſchen dem Pregel, und der Wippe mit ſammt dem Seechen der Wipper genannt, grenzen an das dorff worin die Heinrichs von Manſtein geweſen, item die Güter Schenckendorff und Schwalgum, alle in dem Gebiete Brandenburg, Tapiau und Inſterburg gelegen, dergleichen das kalte Flüſs, den runden und krummen See, auch das Guth Plonen, welches mit ſammt dem Seechen, und der Einkehlen 30 Huben in ſich hält, zu dema uch Fritzenwalde am Salzfluſx gelegen 10 Huben inhaltende, ſammt dem See Gerick nach der Wipper gelegen, welche Güter alle, nach tödtlichen Abgang vorbenahmten Fritzen von der Watlau ſeel. ohne alle Mittel und Hinderung an Uns Unſere Erben und Nachkommen gefallen, und wie er desgleichen auch ihr Vater Dietrich von Schlieben

ben seel. dieselbigen zur Billigkeit inne gehabt, genossen und gebraucht, dazu den Krug Zins zu Alten Wehlau Viermark mitsammt der Mühlen, und etzlichen Acker daselbst, wie wir solches inne gehabt, auch das wüste Guths Spetsdorff, welches gelegen ist zwischen Plonen und Sanditten mit allen und jeden derselbigen Dörffern und Gütern, Nuzzungen und Freiheiten, Gerechtigkeit, Zu und Einbehörungen, an Acker Wiesen, Wäldern, Feldern, Püschen, Prüchern, Sträuchern, Wassern, Flüssen, Seen, Teichen, Teichstetten, Mühlen, Mühlstetten, Krügen und Krugstellen, doch sollen keine Muhlen und Krüge, welche für iüngsten pohlnischen und prl. Kriege nicht gebauet gewesen, hiemit gemeinet seyn, und alle denjenigen, wie sie von mehr gedachtem Fritz von der Watlau seel. inne gehabt, besessen, genuzt und gebraucht worden, und folgends an uns kommen und gefallen seyn, wie auch dieselbigen vor Uns Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft hätten inne haben, besizzen, genieſſen und gebrauchen können sollen oder mögen, auch mit den Gerichten klein und gros sammt den Strassen Gerichten, die wir ihm aus sonderlichen Gnaden zugelassen und mit allen andern Gerechtigkeiten, wie die von Alters gebraucht und genossen worden sind, zu Lehens Rechtes Eigenschafft inzuhaben, zu besitzen, zu genieſſen und zu gebrauchen, ingleichen verleihen wir aus sondern Gnaden obberührten unsern Unterthanen und lieben getreuen *Wilhelm von Schlieben zu Gerdauen, und allen seinen rechten ehelichen Leibes Lehns Erben*, wenn *der aber nicht vorhanden weren*, die andern der obgenahmten von Schlieben Vettern, wie die oben nach einander gesezt, in jezt erzählten Gütern allen die gesammte Lehen, wie gesammtes Lehn Recht und Gewohnheit ist, also wo durch Schikung göttl. Allmächtigkeit die mehr gerührten Albrecht, Dietrich und Christoph von Schlieben mit tode abgehen, und keine mannl. Leibes Lehns Erben hinter ihnen belassen würden, alsdenn sollen jezt erzählten Gütter und nicht ehe an jemand anders denn an jezt berührten Wilhelm von Schlieben oder seine männliche Leibes Lehns Erben, wo aber dieselben nicht weren, alsdenn an ihre obgemeldete ausländische Vettern, und wo die auch immer weren an niemands mehr denn an Uns, Unsere Erben und Nachkommen ohne alle rechtliche Einsprüche und Anforderung heimfallen zu können und gedeyhen, und sollen um dieser Unser Begnadigung, Belehnung und Verschreibung willen, bemeldete Albrecht, Dietrich und Christoph von Schlieben Gebrüdere, desgleichen auch in gesammte Lehnsfolgere, von solchen Gütern Uns, Unsere Erben und Nachkommen mit diesen redlichen Pferden Mannen und Harnisch, inmaassen Fritz von der Watlau gethan, zu allen Geschreyen, Heerfarthen und Landwehren, wann wie dicke und oft sie von Uns Unsern Erben und Nachkommen geheischen und gefordert werden, zu dienen schuldig, gehorsam und gewärtig seyn alles getreulich und ungefehrlich zu Urkundt mit Unsern anhangenden Insiegel besiegelt. Gegeben Königsberg im 13ten Auguſt 1557ten Jahre.

Eben daher.

Nro. 76.

Digitized by Google

Nro. 76.

Kayſer Ferdinand I. überträgt ſeinem Rathe, Landvoigt und Hauptmann der Oberlauſitz, HANSEN VON SCHLIEBEN, *die den Landſtänden der noch fortdaurenden Landfriedensbrüchen und Fehden halber wieder ertheilte Obergerichtsbarkeit einzurichten, 1562.*

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, erwehlter Römiſcher Kayſer &c. bekennen öffentlich und thun kund aller männiglich: Nachdem die würdigen wohlgebornen, Geſtrengen, Ehrenveſten und Ehrſamen, unſere lieben getreuen N. N. unſere Stände, Praelaten, Herren, Ritterſchaften, Mannſchaften, und die von Städten unſers Margrafthums Oberlauſitz mehrmals an uns unterthenigſt ſupplicirt, daſs wir als ein regierender Koenig zu Böhmen, und Marggraf in Oberlauſitz, denen ſo itziger Zeit die Obergerichte nicht hätten, ihnen dieſelbe zu beſſerer Erhaltung des gemeinen Landfriedens, auch deſto einiger und friedlicher Nachbarſchaft, gnädigſt wolten zukommen laſſen. Und wiewohl wir diesfals nicht unbilliges Bedenken gehabt, aus allerley beweglichen, im Rath befundenen, ſtattlichen und begründeten Urſachen; doch angeſehen des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn Maximiliani, Koenigs zu Böhmen, Ertz Hertzog zu Oeſterreich, Marggrafen zu Mähren &c. und der auch Durchlauchtigſten Ferdinandi und Caroli Ertz Hertzogen zu Oeſterreich, unſerer freundlichen lieben Söhne und Furſten, Ihrer föhnliche gehorſame Interceſſion, und denn zu Erhaltung gemeinen Landfriedens, Sicherheit derer Straſſen, Strafung des Ubels, auch von wegen Land und Staedten beſſerer, freundlicher und guter Nachbarſchaft, haben wir von Land und Staedten, ſo zuvor die Obergerichte biſs auf dieſe Zeit nicht gehabt, und unſern Städten des Margrafthum Oberlauſitz itzo gemeldete Obergerichte nach folgender geſtalt unſerer Præeminenz und Regalien ohne Nachtheil gnädigſt bewilliget, als nehmlich: Wir behalten uns und unſern Nachkommen denen Koenigen zu Böhmen, und Marggrafen in Oberlauſitz als regierender Landesfurſt concurrentem & conjunctam Jurisdictionem an ſolchen Obergerichten, bey denen Landſtaenden, als Adelsperſonen, auch hohen Standes, und in Staedten an denen Perſonen, die aus unſern Aemtern und denen Räthen in Staedten verwandt, & ſic ſecundum perſonarum & delicti qualitatem gantzlichen bevor; Und ſollen itzo gemeldete Herren Adels Standes und andere Perſonen, anſtat unſer, mit Zuthat der Land Stände und Staedte, auf unſers Landvogts Befehl, ihrer Verwirkung halber eingezogen, verwahret, und durch ihn den Landvogt neben Land und Staedten, mit Bewilligung unſer, oder unſer Stadthalter in Böhmen, gegen den oder denſelben, wie Recht procediret werden. Desgleichen ſoll Regale oder concurrens Jurisdictio von wegen der Obergerichte pro Intereſſe noſtro verſtanden werden, da ſich Fälle ingemein auf dem Lande, auf freier Landſtraſſen, oder ſonſt in eines jeden Standes Jurisdiction zugetragen. Von wegen Plakerey, Mord, Unterſchleif derſelben

muthwilligen Leute und Fehder, und da dieſelbigen unſer Landvoigt oder derſelben Diener, ehne denn der, dem die Obergerichte zuſtändig, anträffe, ſoll er dieſelben in unſer Gerichte einbringen, und gegen ihm, oder ihnen, mit der Execution verfahren, doch ohne Abbruch deſſelbigen Regalien, deme ſonſt die Gerichte zuſtändig: Da auch unſer Landvoigt befände, daſs derſelbe oder dieſelbigen, deme die Jurisdiction zuſtändig, keinen Fleiſs, die muthwilligen Leute einzubringen, neben ihm, oder ſeinen Dienern geſparet, ſoll ihm oder dieſelbigen Verbrecher, in deſſen Jurisdiction er oder ſie begriffen, darinnen zu rechtfertigen, gelaſſen werden. Würden aber die Verbrecher in eines andern Nachbarn Jurisdiction in der Folge eingebracht, der die Obergerichte hat So ſoll derſelbige oder dieſelben Thäter, in deſſelbigen Gerichtszwange zu verwahren und zu rechtfertigen auch gelaſſen werden. Zu der Folge, in itzo gemeldeten Fällen ſollen die von Lande und die von Städten, bey ſchwerer unſer Strafe und Ungnad, auch Verluſt derer Gerichte, verbunden ſeyn, denen muthwilligen Fehdern, Räubern, Mördern von Stadt zu Stadt, von Stadtfleken zu Fleken, Dorff zu dorfe von Gerichte zu Gerichte nachzuſetzen, und da es die Nothdurft erfordert, den Glokenſtreich im Lande ergehen zu laſſen. Da auch Jemand, er ſey wes Würden, Stands oder Amts er wolle, dergleichen muthwillige Leute mit Rath und That fördern, ätzte, tränckte, Unterſchleif gäbe, oder ihnen hinweg helfen wolte, Bluthfreundſchaft, Verwandſchaft, allerley Urſachen, oder ſonſten böſes Verſtandes und Fürſatzes halber, damit ſie zur gebührlichen Strafe nicht möchten gebracht werden; fürnehmlich, da er um deſſelben oder derſelben ſchädlichen Fürnehmen, es ſey ins Werk gerichtet, oder nicht, wüſte: inſonderheit die Perſon ſo in die Acht erkläret und publiciret, fördern hülfe; alle dieſelben ſollen in gleiche Straffe, ſowohl als die Principal Thäter, hiermit durch uns erkläret ſeyn: Und ſoll ein Stand den andern, die vom Lande denen Städten, und die von Städten denen vom Lande, höchſtens ihres Vermögens, treuen Beyſtandes in der Folge, und ſonſten in Kundſchaft leiſten, damit die Beſchädiger des Landes und gemeinen Friedens, zu gebührlicher und verdienter Strafe andern zum Exempel und Abſcheu gebracht werden. So ſoll keinen Fehder Geleit geruſſt werden, denn allein mit Vorwiſſen unſers Landvoigts, Land und Städten und des Gegen Partheyes, da aber nach gewöhnlichen Landesbrauch und ausgerufften Geleite zu Verhör der Sachen rechtlichen oder auch gütlichen billigen Vergleichnüſſes die muthwillige Parthey dem Geleite geruft, nicht erſcheinen, ſondern darüber austreten, nicht Rechtes, oder die Güthe ſich nicht begnügen laſſen wolte: ſoll derſelbige oder dieſelbigen, nach geſchehener geleitlichen Publication, alsbald in die Acht erkläret ſeyn, und in eines jeden Jurisdiction, in welcher ſolcher oder ſolche publicirte Aechter betreten worden, ins Gefängnüſs gezogen, und zur gebührlichen Straffe gebracht werden. Da es aber von derſelben Herrſchaft nicht geſchähe, und muthwillig übergangen würde: ſoll unſern Landvoigt itzigen und künftigen, bevorſtehen, nicht allein dergleichen geächtete Perſonen neben Land und Städten zu Gefängnüſſen zu bringen und zu beſtraffen; ſondern auch die, ſo ſolche Inſtruction wiſſentlich

lich durch einigen Weg misbrauchet, in unser Strasse zu bestricken, zu versichern, oder nach Gelegenheit im Gefängnüsse zu verwahren, und auf Belehrung unserer Appellation Räthe auf dem Prager Schlosse, das zu erkennen, so sich von Rechtswegen gebühret, doch in allen Weg der Supplication unvorgegriffen, und sollen mehrgedachte muthwillige Ubelthaeter, Fähder, Achter von Niemand anders, denn von uns oder unsern Stadthalter der Cron Böhmen vergleitet werden. Soviel aber die Obergerichte derer von Landständen belanget, die so zuvorn die Obergerichte haben, und denn die andern so von uns derhalben im Margrafthum Oberlausitz von neuen begabet zu werden unterthänigst bitten, sollen die Landstände zu allen Theilen schuldig seyn, ihr Recht und Ankunft uber ihre Güther im Amte Budissin furzubringen, un sodann soll in unserer böhmischen Canzley, durch *den Landvoigt, und den gestrengen unsern lieben getreuen Hansen von Schlieben, zu Polßnitz, unsern Rath und gemelder Marggrafthums Oberlausitz Hauptmann*, förderlich Verfertigung dieser Gnaden übersendet werden, damit die Personen, so solcher Obergerichte zuvor befugt, dabey erhalten, die andern aber nachfolgender Gestalt von uns auch damit gnedigst begabet werden möchten, als nehmlich alleine auf ihre derer von Landständen Unterthanen und sonsten schlechte Personen, auch allerley begangener Mishandlungen, Verbrechen, doch dass sie, dieselben, im Gefängnüss verwahrt, nicht erhungern und verschmachten, oder gar sterben, sondern sie dermassen, ohne langen Verzug halten und rechtfertigen lassen, wie es die Rechte ausweisen auch mit der Tortur die Ubelthäter ohne gerichtliche Belehrung bey unsern Landvoigt und den Aeltesten von Lande, oder unsern Appellation Räthen aufm Prager Schlosse, nicht angreifen, vielweniger, ohne solche eine oder die andere Belehrung, mit der Execution gegen ihnen der Ubelthätern verfahren. Da aber einiger gesessenen Burger aus denen Staedten, in derer von denen Landständen Gerichten in malefizischen Verdacht wäre, derselbe soll von denselben eingezogen, und solches alsbald derselben Stadt Burgermeister und Rath zuwissen gethan werden, ihnen in ihre Gerichte zu überantworten, damit durch sie, was Recht und billig erkannt, und der Verbrecher, oder dieselben Misshändler, zu billiger Strasse gebracht werde; vielweniger sollen die Landstände in civilibus und bürgerlichen Sachen, befugt seyn, in Kraft der Obergerichte die gesessene Bürger aus den Staedten, oder derselben Unterthanen ohne gerichtlichen Process zu Gefängnüssen zu ziehen: sondern die Kläger die beklagten vor ihrer ordentlichen Obrigkeit beklagen, und das Recht zu ihnen begehen lassen, welches ihnen auch schleunig folgen, und kein Theil dem andern an seiner Jurisdiction zu Wiederwillen Eintrag thun soll. Da es aber nicht geschehen, soll es nochmahl, dem Landesgebrauch nach, in solchen Fällen, wie vor Alters zu procediren, gehalten, auch bey dem Landvoigt, Land und Staedten oder unser Appellation Cammer gesucht werden. Und dieweil in manchem Dorf 2. 3. 4. von Adel wohnen, damit die Gerichte desto ordentlicher bestellet, sollen auf dasselbige Guth, gesetzet es hätte mehr oder weniger Herren, allein die Obergerichte geschlagen, und ein Stock und Galgen aufgerichtet werden; da denn auch kleine Gütlein bey einander

liegen ſollen auch 2. 3. oder 4. nach Gelegenheit derſelben, und beſagte ihre Briefe, derer Obergerichte halber zuſammen geſchlagen werden, dieſelben deſto ſtadtlicher zu beſtellen, und deſto beſſer in Ordnung zu bringen und zu halten; welche Vergleichunge durch *den Landvoigt und unſern Hauptmann Hanſen von Schlieben* auf dieſe unſere Confirmation ſoll geſtalt und gemacht, und in unſere Boheimiſche Canzley zu der Nachrichtung authentiſiret uberantwordet werden: Die Landſtände aber ſollen ſich auch, in Kraft dieſer donation derer Obergerichte, nicht, als wenn dadurch der Urbar auf dem Lande, wider die Staedte als von wegen, Brauens, Meltzens, Schenkens und derer Handwerker (ſie wären den ſelber von Alters befugt) darunter begriffen wäre, behelfen; ſondern ſich aller unrechtmäſſigen und unbefugten Neuerungen gäntzlichen unſern zu voraus gegangenen Befehl nach, enthalten; und ſoll in alle Wege die Appellation vor den Landvoigt, Land und Staedten, unſere Appellations Cammer auf dem Prager Schloſſe, und die Supplication vor uns dem beſchwerten Theil vorbehalten ſeyn. Denn anlangende die Obergerichte und Execution der Maleſiz Sachen in denen Staedten und ausſerhalb auf ihren und derer Bürger Güther, ſo ſollen die Bürger, welche aus ſondern Begnadungen, die Obergerichte nicht haben, ſolche zu halten und zu exequiren nicht befugt ſeyn. Welche Burger aber die Obergerichte aus ſondern Privilegien zuvor durch rechtmäsſigen Titul und Ankünftigen an ſich gebracht hätten, dieſelben ſollen ſie auch wie vor Alters, halten, und ſich derſelben freyen; Doch gleichergeſtalt wie die von Landſtänden, ſo ſolcher Obergerichte in Marggrafthum Oberlauſitz befugt, ſollen ſie ihr derhalben habendes Recht in das Amt Budiſſin, zu beſſer Nachrichtung furbringen, damit ſolches in unſer Böhmiſche Canzley durch den Landvoigt und unſern Hauptman, nach Verfertigung der Gnadenverſchreibung, möge authentiſiret uberſendet werden. Da ſich aber in oder ausſerhalb der Staedte auf derſelbigen Gütern einige Gewalt, Mord, Todtſchlag, Frevel, oder ander dergleichen Fälle zuträgen, von denen von Landſtänden: So ſollen dieſelben Verbrecher nach Gelegenheit der Sachen durch die Gerichte aufgehalten, entweder bey Treue und Glauben, durch den Burgermeiſter in der Stadt, da die Gerichte hin gehören, vor den itzigen oder künftigen Landvoigt beſtricket, oder in ein ehrliches Gefängnüs eingezogen, und ſolcher Fall alsbald dem Landvoigt angezeigt werden; Der ſoll ihm in einer beſtimten Zeit, als einer Acht oder zehen täglichen Friſt aufs längſte, in ſein Gericht holen laſſen, und alsdenn neben Land und Staedten ſeiner Verwirkung halber, auf vorhergehende Belehrung unſer Appellation Cammer, das erkennen, ſo ſich von Rechtswegen gebühret. Doch wenn die Belehrung erholet, ſoll dem beſchwerten Theil die Supplication in alle wege fur uns, wie in allen andern Fällen dieſer Conceſſion vorbehalten ſeyn. Gegen deren von Landſtänden, Unterthanen ſollen auch, wie oben ordentlich von Staedten durch aus ſpecifiret, procediret werden, und kein Theil dem andern zu Wiederwillen fürſetzlich Urſach geben, ſondern die Stände von Land und Staedten, einander förderlich ſchleiniges und billiges Rechten verhelfen. Nicht weniger ſollen auch die von Staedten, da die delicta nicht ſogar liquida, ſich der Tor-

tur

Digitized by Google

tur und Execution halber in Criminalibus, damit deſto ſicherer procediret werde, bey gelehrten Leuten, ſonderlich aber bey unſer Appellation Cammer auf dem Prager Schloſſe Beſchieds erholen und belehren, und kein Theil dem andern, als die von Landſtänden, und Staedten der Jurisdiction halber Eingrif thun, und uns zu billiger Strafe und Einſehen nicht Urſache geben; und das alles treues Gehorſams mit unterthänigſten Fleiſs verfügen, damit die Juſtitia adminiſtriret, der gemeine Landfriede erhalten, Armen und Reichen gleicher Schutz gehalten werde; wie ſich denn auf ſolche Clauſul die Stände des Margrafthum Oberlauſitz gegen uns verobligiren ſollen; und die, ſo darwieder handeln, deſs uns bevorſtehe, ſie nicht allein wiederum ſolcher Gnaden der Obergerichte halber zu entſetzen, ſondern ſie, oder den, welcher dawieder handeln würde, ſeinen Verdienſten, andern zu einem Exempel und Abſcheu zu beſtrafen. Und ſoll uns und unſern Nachkommen denen Koenigen in Böhmen und Marggrafen in Oberlauſitz vorbehalten ſeyn, ſolche Conceſſion und Gnade zu jederzeit zu beſſern, mindern, mehren, oder gar aufzuheben. Mit Urkundt beſiegelt, mit unſern kayſerlichen anhangenden Inſiegel. Gegeben auf unſern koniglichen Schloſſe Prage den 12ten Martii nach Chriſti Geburt des 1562ten Unſerer Reiche des Böhmiſchen im 32ſten, und der andern alle im 36ſten Jahre.

Aus *Groſſers* Lauſitziſchen Merkwürdigkeiten, S. 194-196.

Nro. 77.

Auszug aus dem 1563 zu Colberg gehaltenen Kirchen-Viſitations-Protocoll, welcher zeuget, daſs damals die Schliefen, *die Bulgrinen und Carithen die einzigen Patronen der zur Holken Capelle gehoerigen Beneficien waren.*

Als Commiſſarien befanden ſich dabey:

Erasmus Norman Statthalter.
F. Georg Venediger Superintendens.
Paulus Damitz, Fauſtin Knigge } Canonici.
Nicol Schlief, Joh. Putkammer } Bürgermeiſter.
Paulus Andreas Syndicus.
Matheus Braunſchweig, Lorentz Borchard, Melchior Freter } Rathsverwandte.

Digitized by Google

Bericht und Bekaentnüß Ehren Benedicti Bulgrins, Vicarien der Kirche zu Colberg wegen der Lehne. Von ihm in eigener Perſon eingenommen und geſchehen, in ſeiner Behauſung hinterm Kirchof daſelbſt Nachmittag ungefehr zwiſchen 1 und 2 uhr nachmittag nach *Exaudi 1563*

Aus Befehl der Kirchen-Viſitatoren des hl. Georg Venedigers Doct. der h. Schrift, Superind. hl. Heinrich Normann Stadthalters.

Die haupt und Zinsbrief, auch andere Nachricht uber Lorentz Parſowen zu Parſen Seligen Beneficien lautent, die er Bulgrin bei ſich haben ſoll. Sagt er ferner daſs er ſich nicht zu erinnern weiſs, daſs er die Brief in ſeiner Gewahrſam gehabt, will dennoch weil er alt, und ſchwach am Geſichte iſt, durch ſeine Freunde darnach ſehen laſſen, ob ſie vorhanden oder nicht, und da ſie gefunden, will er Abſchrift davon verreichen. Bericht aber daneben verſtendlich, daſs er *Bulgrin*, *Schliefen*, und *Caritten* pleno jure die Beneficia in Holkes Capelle zu conferiren haben, laut der Concordia, ſo durch den durchlauchtigſten, hochgebohrnen, Fürſten, und hl. hl. Philipſen Hertzog zu Stettin, Pommern, hochſeeligen Gedächtnüſs, zwiſchen ihnen als Patronen aufgerichtet. Die Hebungen ſollten bei den Smelingen ſein.

Item er habe ein beneficium in Holken Capelle zum hohen Altar Dorothee gehoerig, das 3te geiſtliche Lehn zum Stralſund in St. Nicolaus Kirche, gehören aber alhier zu dieſer Kirche, und ſein *die Schliefen Bulgrinen*, und *Caritten*, Patronen derſelben Lehn dieſer Zeit im Beſitze.

Will die Hauptbrieſe dieſer Lehne nicht von ſich geben, dann er die *Bulgrinen Schliefen*, *Caritten* und ire Erben ſein ohne Mittel, Patronen derſelben, und will ſie in guter Bewehrung bei ſich behalten. Iſt vor ſich, und ſeine Mitpatronen, dem Capittel Colberg, oder jemanden andern das jus patronatus nicht geſtendig. Das Parſow, das ein Lehen im Beſitz gehabt, ſey eine Bewilligung der Bulgrinen und andern Patronen &c. &c.

Georg Scherb
Camminiſch Gerichts-Schreiber.

Aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 78.

Digitized by Google

Nro. 78.

Albrecht der ältere, Hertzog in Preußen, verſichert den SCHLIEBEN *zu Polschnitz und Baruth in Sachſen die Geſamthand an den Lehngütern ihrer Vettern in Preußen, 1567.*

Von Gottes gnaden Wir Albrecht der Elter Marggraff zu Brandenburg, in Preuſſen, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden &c. Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Furſt zu Rügen &c. &c. Thun kundt und bekennen hiemit, in Krafft dieſes Unſers Brieffes fur aller männiglichen, inſonderheit denen es zu wiſſen vonnöthen. Nachdem ſich *die Erbare Vnſere Unterthanen* und liebe getreue, *Wilhelm von Schlieben* zu *Nordenburg*, und *Albrecht*, *Dietrich* und *Chriſtoph von Schlieben Gebrüdere* zu *Gerdauen* Erbſeſſen, als die Gevettern, durch einen aufgerichteten, kräfftigen vnwiederruflichen Vortrag, Erblich und grundlich mit einander, aller ihrer angeerbter alten Lehen, und Erbgütern halben, getheilet, vortragen vnd entſcheiden, desgleichen auch die jetztberührten drey Bruder zu Gerdauen, ſich unter einander dermaſſen mit Erblicher Schicht und Theilunge in allen ihrer Väterl. Erb und Lehngüttern vorglichen, und von einander getheilet, daſs Chriſtoff die Welauſche Gütter fur ſich alleine, Albrecht aber und Dietrich Gerdauen, ſambt aller Zubehörung beyde ſamptlich, laut eines hierüber ſonderlich auffgerichteteenn und von allen Theilen beſiegelten Vortrags gutwillig angenommen, und erblich behalten, und in ſolchen auffgerichteten Erbtheilungen und Vorträgen ſie ſämptlich und ſonderlich von allen Theilen ſich dieſen Punct vorbehalten, daſs ſie allerſeits auch ihre Erben und Nachkommen *ſambt ihren auſſer Landes mitbelehnten Vettern*, *denen von Schlieben*, von *der Polschnitz* und *Baruth*, ſampt allen iren, von beyden jetztbemeldten Häuſern, Männlich, Leibes Lehenn Erben, nach dieſer Erbtheilung, nicht weniger als bevor und alſo hinfürder, Ewiglich in geſampter Hand, und aller rechtlichen anwartenden Land üblichen Erbſchafften, Lehns Folgen und Angeſellen, wie das die todte Handt, nach Schikunge des Allmächtigen einen jeden geben vnd zufügen wird, bleiben ſollen und wollen, und uns darauf unterthänigſt angelanget und gebeten, daſs Wir ſolchen Punct aus fürſtlicher Macht und Oberkeit confirmiren und beſtättigen wollen; Auff daſs die gehaltene Erbtheilung, ihnen an der geſambten Hand, in kunfftigen Zeiten auf alle Fälle unſchädlich und unnachtheilig ſey, welches Wir allen Theilen zu Gnaden auch in Anmerkunge der Billigkeit nicht verſagen wollen. Confirmiren, beſtättigen und bekräfftigen demnach hiemit gegenwärtiglich und in Krafft dieſes Unſers Briefes, fur Vns, Unſere Erben, Erbnehmen und Nachkommende Herrſchafft obgemelten Punct der vorbehalten geſambten Hand, wie dieſelbe wortlich hier oben eingeleibet, in der beſten Form, Maſs, und Geſtalt, als Wir immer aus furſtl. Macht und Gewalt confirmiren können und mögen; Wollende, daſs die von Schlieben alle ſämtlich und ein jeder inſonderheit, laut dieſes Puncts auff den Fall, do ir einer ohne Leibes Erben abgehen

wür-

würde, jo einer dem andern, ſo woll die ausſer Landes, als die binnen Landes wohnen, und in geſambter Lehen miteinander ſitzen, den Lehn und Erbgütern folgen und Erben, und die gehaltene Erbtheilung ihren Erben und Nachkommen ohne der geſambten Handt im wenigſten nicht abbrüchig, nachtheilig oder verkurtzlich, ſondern dieſe ihre Verordnung, ſtet feſt und unvorbrüchlich zu ewigen Zeiten gehalten werden ſolle. Alles treulich und ungeferlich. Zu Uhrkundt mit Vnſern anhangenden Inſiegel wiſſentlich bekräftigen und Geben zu Koenigsberg den 17ten Mayi im 1567ten Jahre.

manu propria ſubſcript.

(L. S.)

Daſs obſtehende Copey nach fleisſiger Collationirung mit dem mir vorgezeigten Original ubereinſtimmet, atteſtire hiemit.

Abraham Heintz
Ch. Preuſs. Cantzley-Verw.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 79.

Die im Marggraffthum Ober- und Niederlauſitz wie auch in der Chur Sachſen nachgelaſſene Söhne Georgs von Schlieben *werden in geſambter Hand mit den Gütern ihrer Vettern in Preußen beliehen, 1573.*

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Friederich, Marggraff zu Brandenburg, in Preuſſen, zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden &c. Hertzog &c. Burggraff zu Nürnberg und Furſt zu Rügen, bekennen und thun kundt für Uns, Unſere Erben und nachkomende Herrſchafft, gegen Jedermanniglich, inſonderheit denen daran gelegen, daſs Uns die *ehrbaren Unſere liebe getreue Albrecht, Dietrich* und *Chriſtoff Gebrüdere von Schlieben* auff Gerdauen, ſo woll auch der Jungen *Euſtachii* und *Wilhelms von Schlieben* auff Nordenburg verordnete Vormünder an ſtatt und von wegen ihren Mündlein der gemelten Jungen von *Schlieben, Hanſen von Schlieben* ſeel. Söhnen, unterthäniglichen angefallen und gebeten. Nachdem ihre Vettern ſeel. *Georgen von Schliebens nachgelaſſene Söhne*, im *Marggraffthumb Ober und Nieder Laußnitz, wie auch, in der Chur Sachſen*, mit Ihnen denen von Schlieben in Unſerm Fürſtenthumb, in geſambter Lehnhandt und Anwartung ihrer unter Uns in Unſerm Fürſtenthumb habenden und von ihren Groſs und Vor Eltern herrührende Lehn und Gütter, Inhalts und vermöge desfalls von weyl. Unſern in Gott ruhenden gnädigen geliebten Herren Vatern Marg-

Marggraff Albrecht den Eltern, hochſeeliger Chriſtlicher Gedencken, habenden brieffl-lichen Beweiſs vnd Uhrkundt ſitzen Wir als ein Regierender Herr Unſers Fürſtenthumb, geruheten ſolche habende geſambte Hand und Anwartung aus Gnaden zu renoviren und zu verneuern, und in Gnaden auff folgende und nahmhafftig gemachte *von Schlieben* zu erbreitern. Wann Wir dann ſolch ihr Bitten ziemlich vermercket, haben Wir ihnen daſſelbige folgender Geſtalt gnaediglichen zugezwegen und zu gewaehren verheiſchen und zugeſaget wie Wir dann hiemit und in Krafft dieſes Unſers Brieffes für Uns Unſere Erben und Nachkommende Herrſchafft *Hanſen den Aeltern, Röm. Kayſerl. Mayttl. Rahte und Landes-Hauptmann in der Ober Lausnitz, Georgen, Euſtachio, Dietrich, Hanſen* und *Balthaſarn*, auff *Pulſnitz*, und dann *Hanſen* auff *Sehes* und *Vetſchau*, im Marggrafthumb *Ober* und *Niederlauſsnitz*, ſowoll auch *Veyten, Micheln und Euſtachio*, uff Baruth, Gersdorff und Goltzken in der Churſachſen derſelben allerſeits Leibes Lehns Erben, Geben, reichen, verneuern und verſchreiben, die Geſambte Belehnung und Anwartung, mit obgenannten Vnſern *Unterthanen denen von Schlieben* auff Gerdauen und Nordenburg an benannten beyden Amptern, ſampt allen jeglichen ihren Zu und eingehörigen Güttern, Dorffern, Höffen, Mühlen, Schaefereyen, und andern gleichergeſtalt, auch zu allen andern Güttern, welche die bemelte von Schlieben auſſerhalb der zweyen gedachten Aempter ietzo halten, haben und beſitzen, oder noch hernach und in künftigen Zeiten durch Ehrbahre und auffrichtige Kaeuffe, Erbſchafften, oder ſonſten andere redliche, ehrliche, ziemliche, Mittel und Wege in Unſerm Furſtenthumb erlangen, bekommen, haben und beſitzen werden, auch alle derſelben Herrligkeit, Freyheiten und Gerechtigkeiten, inhalts darüber habenden Brieff und Siegel, derſelben hinfort iederzeit, wie ſie ſich einer vor dem andern darzu ziehen und einſieben können, ohne Vnſere und Nachkommende Herrſchaft auch Maenniglches Verhinderung, wie geſambter Lehn Recht, Brauch und Gewohnheit iſt, geruhiglich zu genieſſen und zu gebrauchen, alles mit dem Beſcheide und ausdrücklichen Anhange, daſs obgedachte Auslandiſche von Schlieben, die Unſerigen alhier in Preuſſen ihrer Vaeterlichen Verhandlung und Abrede nach, bey Röm. Kayſerl. Mayttl. Chur und Fürſten und anderer Herrſchafft, Geiſtlich und Weltlich, in geſambte Lehn ihrer Güter, wie die genannt oder Nahmen haben mögen, und wo die gelegen, wiederumb zu bringen ſchuldig, ohne daſs auch dieſe Unſere Begnadigung, gegen ſie unbündig ſeyn ſoll; dagegen dann auch die von Schlieben jederzeit und allewege ſchuldig ſeyn ſollen, Vns und Nachkommende Herrſchafft vor empfangenen Beſitz oder Einnehmung der Gütter für ihre Lehn Herren in dem Fall zu agnoſciren, die Lehne zu ſuchen von Uns zu empfangen, und derſelden auff alle Faelle rechtliche gebührende ſchuldige Folge zu leiſten und ſich als getreue Lehns Leute zu erzeigen, und zu beweiſen; Alles treulich und ungefehrlich. Zur Uhrkundt mit Unſern Fürſtlichen Haenden, wolbedaechtig unterſchrieben, und Unſern anhangenden Inſiegell beſiegelt, geſchehen und Geben zu Koenigsberg den 22 Monathis Tag Aprilis nach Chriſti Vnſers einigen Erlöſers und Seeligmachers Geburth 1573 Jahr, Gezeuge

dieſes ſind, die Edlen, Ehrenveſten, Achtbahr, Hochgelahrter und Erbahre, Unſere Raethe, Diener und liebe Getreue, Hans Jacob des heil. Röm. Reichs Erb Truchſes und Freyherr zu Waldburg Landes Hoffmeiſter, Chriſtoph von Kreytzen Oberſter Burggraff zu Koenigsberg, Doctor Johann von Kreytzen, Cantzler, Caspar von Lehendorff, uff Preuſch-Eilau Unſer Hoff Meiſter, Wentzell Schaak von Stangenberg, Melcher von Kreytzen, Wilhelm Truchſes von Wetzhauſen, Ludwich und Georg Rauter Cammerer, Caspar Dargitz, Ober Secretarius und Anthonius Kohl Canzeley Schreiber wie auch andere trau und glaubwürdige mehr.

Albertus Fridericus manu propria ſpt.

(L. S.)

Daſs obſtehende Copey nach fleisſiger Collationirung mit dem mir vorgezeigten Original übereinſtimmet, atteſtire hiemit.

Abraham Hintz
Chr. Fr. Pr. Cantzley-Verw.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 80.

Adam von Schlieben *erhält von Muley Hamed, König von Marokko, ein Schreiben an den Churfürſten zu Brandenburg, Johann Georg, 1580.*

Mulejus Hametius aus göttlichem Willen, ein gewaltiger Gebieter in dem occidentiſchen Africa, jenethalben und auf diſſeits des Berges Clarius oder Atlantis gelegen, im Suſs, Feſs, Marocco, Sangera und Tremiſſa König, ein Herr der Mauritanier, Alarber, Barbarier, Getulier und Turodunier.

Entbeut ſeinem Bruder (Juwantz Gurlotz / Johann George) dem Siebener Hern oder ſeptem Viro in der mitternachtichen germaniſchen Mark oder Gebieth regierenden und gewaltigen Fürſten ſeinen Gruſs, und wünſchet ihme Gottes rechte Erkändtnüſs, und langes Leben, und bezeuget, oder thut ihm zu wiſſen, daſs er ſeinen (Abkaboll / Adam von Schlieben,) oder den, der ihm Lieb und mit Dienſt verwandt iſt, ſeines Bruders halben gerne geſehen, und daſs ſein Bruder geſund ſey, fröhlich angehöret, und derohalben ihme ſein Reich zu beſchauen, befördert hat, und will öhne Zweifel ſeyn, daſs Juwantz Gurlotz eben alſo ſeine des Muleji Hametii Abkaboleten oder Diener, die ihm lieb und angenehm ſeyn, auch alſo mit guten Willen erſcheinen würde, ſo die

die zu ihm kommen oder an ſein Reich gereichen würden, und ſoll ſolches, wo es ihm auch alſo beliebet zwiſchen ihnen beſtändig ſeyn, welches ehr Juwantz Gurlotz dem Mulejo Hametio, wen er forthin jemanden aus den ſeinen in ſein Reich ſendet, ob es ihm alſo angenehm ſey, in Schrifft bekandlich zu machen, wiſſen wird. Der Allmächtige Gott wolle ihrer beyder Leben, durch ſeine Vorſehung langwierende machen, und ihnen den Frieden zulaſſen. Diſs iſt von Mulejo Hametio im 989 Jahre Alhegirae, und im 3 Jahre des Muleji Hametii Reichs Sung in der Stadt Marocco zue ſchreiben, und mit ſeinen heimlichen königlichen Zeichen zue beſchlieſſen befohlen.

Dieſer Brief iſt recht nach dem Original, laut der Mauritaniſchen Wörter, ohne einige Zulage oder Abkürzung, Inhalts des Textes vertiret, ſo Muley Hamet König zu Marocco und Feſs, Churfürſt Johann Georgio zu Brandenburg durch Her Adam von Schlieben Commendatoren zu Lützen Sr. Churfürſtlichen Gnaden Geheimen Rath, zugeſchiket, als er ein Jahr und vier Wochen bey ihme zu Marocco geweſen. Anno 1580.

Concordat cum Originali, ſo in Mauritaniſcher Sprache verhanden ex Archivo Berolini Anno 1714.

IChum königl. Preuſs. Rath und Archivarius.

Aus *Joh. Petri de Ludewig* Script. diplom. T. IX. pag. 589. 590. Dieſe Urkunde iſt auch in Koenigs Adels-Geſchichte 3 Th. S. 936. abgedruckt.

Nro. 81.

Päſſe des Türkiſchen Kayſers für Adam von Schlieben, *1581.*

An die Sanſagen, (das iſt Gubernatorn) die da wohnen vnterwegen auff der Straſs, von meiner erhöchten Porten an biſs gen Jeruſalem, zu Waſſer vnd zu Land, deſsgleichen an die Cadi oder Richter, die da wohnen oder vntergeben ſeyn den obgedachten Sanſagen, gleichfals auch an die Capitanen vber die Meerhäfen, vnd deren, ſo auff dem Meer ſchiffen, item an die Reyſs oder Obriſten der Leventen vnd Meerſtreifer, darzu an die Emini, die beſtelten Obriſten, vber die beſtelten Meerhäfen und Anlende.

Diſs ſey euch kund, durch diſs mein Hoch vnd Regimentzeichen vnd ſolt wiſſen, welcher maſsen Adam von Schlieben, Salomon Schweigger vnd Bernhard von Herberſtein Adelsperſonen, Zeiger dieſes meines Ehren vnd gehorſamwürdigen Reichsbefelchs, als ſie neulich kommen ſeyn mit dem Tribut des Koenigs von Wien, an

mein hohe Porten, ſampt ihren zweyen Dienern, ihrem Glauben vnd Andacht nach willens ſeyn Jeruſalem zu beſuchen, haben bey mir angelangt vmb meine Adeliche Bewilligung, darumb ich ihnen vergünnet, vnd befehl hiemit, daſs ihr, an was Ort oder wohin obberührte wöllen reyſen nach Jeruſalem, es ſey zu Waſſer oder Land, auf ihrer Straſs, Weg, Herberg vnnd fort, wider das heilig Geſetz oder Befelch nicht geſtattet, daſs jemand ihnen beſchwerlich ſey, weder ihr Perſon noch Zeug oder Reuterey, oder ihren beyden Dienern, Vnd daſs ihr ihnen für ihr Bezahlung verſchaffet ihr Proviant oder Nahrung, vnd was ihnen von nöthen iſt, vnd ſehet, daſs ſie frey ſicher auſs euch von einem zum andern beleydt werden vnd kommen mögen.

Aber mein Befelch iſt nicht, daſs, nachdem ſie ihr Andacht volbracht, vnd ſich wieder auf das Schif geben, in ihr Land zu kehren, keiner auſs ihnen etwa Pferd, Leibeigene Knecht, Waffen oder andere verbottene Sachen mit führen, Ihr werdet ſehen, daſs nichts geſchehe wider dieſen meinen Reichsbefelch. Diſs ſolt ihr euch laſſen geſagt ſeyn, vnd dieſem edlen Zeichen glauben geben, Geſchrieben den lezten des Monats Mulcrem, (das iſt den 3 Martii, Anno Chriſti 1581,) nach dem Jar Mahumets 989 in meinem Sitz zu Conſtantinopel.

An die Obern Cadi oder Richter, vnd an den Sanſagen zu Jeruſalem.

Euch ſey kundt und zu wiſſen, durch diſs mein hoch Regimentzeichen, welcher maſſen Adam von Schlieben, Salomon Schweigger, vnd Bernhard von Herberſtein, Zeiger diſs meins Reichsbefelchs, als eines gehorſam würdigen vnnd ehrſamen Befelchs, welche neulich ankommen ſeyn mit dem Tribut des Koenigs von Wien, an mein hohe Porten, ſampt ihren zweyen Dienern, ihrem Glauben vnd Andacht nach Vorhabens ſeyn ein Reyſs fürzunehmen, und zu beſuchen die Stadt Jeruſalem, haben ſupplicirend mich erſucht, vmb mein Adeliche Bewilligung, daſs ich denn ihnen hiemit vergünſtige, vnd befehle, als die ihrer Andacht vnd Glauben nach Jeruſalem zu beſuchen geſinnet, dergeſtalt, wie es bräuchig, und die alte Gewohnheit bis dato vermag, nicht geſtattet, daſs Jemand wider das Heilig Geſetz vnnd Befelch ihnen hinderlich oder beſchwerlich ſey, Diſs ſey euch alſo kundt, vnd ſolt dieſem edlen Zeichen glauben geben. Geſchrieben den lezten deſs Monats Mulcrem im Jahr Muhamets 989 in meinem Sitz zu Conſtantinopel.

Aus *Schweiggers* Reiſebeſchreibung, S. 234. 235.

Nro. 82.

Digitized by Google

Nro. 82.

Der Brandenburgiſche Geheime-Rath ADAM VON SCHLIEBEN *erhält von dem Churfürſten Johann George von Brandenburg eine Anweiſung auf 10000 Reichsthaler von dem Gelde, das der Schwager des Fürſten der Herr von Roſenbergk zuruck zu zahlen hat, 1593.*

Wir Johans George von Gottes gnaden Margkgraff zue Brandenburgk deſs heiligen Roemiſchen Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürſt in Preuſſen zue Stettin Pommern, der Caſſuben Wenden vndt in Schleſien, zue Crosſen Hertzogk, Burggraff zu Nürrenbergk vnd Fürſt zue Rügen Vor Vnſs, vnſere Erben vnnd Nachkommen Margkgraffen vnnd Churfürſten zue Brandenburg vnd ſonſten Jedermennigklichen, thun kundt vnd bekennen, In vnd mit dieſem vnſerem offenen briefe: das wier angeſehen vndt erwogen, die getreuwe, vielfaltige vndt langkwirige dienſte, mühe vnd reiſen, die vnſs vnſer geheimer Rath Adam von Schlieben vf Papitz, biſsanhero geleiſtet vndt vnſere vndt des hauſes Brandenburgk angelegene ſachen vf ſich genommen vnd verrichter, Auch forthbaſs thuen leiſten vnd verrichten ſoll vnd will, vnd Ihne Zehend tauſend Thaler an der anforderunge, bei dem Hochgebornen vnſeren Lieben ſchwager hern Petern von Roſenbergk auf Crummerow von Sr. Ldbl. verſtorbenen bruders hern Wilhelms von Roſenbergk &c. geliebtin Gemählin, der hochgebohrnen Fürſtin vnſerer freundtlichen lieben Schweſter Frauwen Sophien gebornen Marggräffin zue Brandenburg, vnd derſelben Silbergeſchirr, Schmuck vnd Kleinodien herruerende, aus gnaden abgetretten vnnd angewieſen: Thuen ſolches auch hiermitt vnd in Crafft dieſes vnſern Brieſes, Alſo daſs Adam von Schlieben ſeine Erben oder getreuwe Brieſes Innehabere, ſo bald dieſe Schuld Poſth von dem von Roſenbergk erlegett wirdt, die obangeregten 10000 Thaler davon zue ſeinen Handen zue nehmen, vnd damit ſeines gefallens zue gebahren macht haben, die vbermaſe aber zue vnſernn handen eingeandwortet werden ſoll: Dagegen aber ſoll Adam von Schlieben ſchwinden vnd fallen laſſen, viertauſend fünfhundert Thaler die wier ihme vor der Zeit zu Gnadengeldt von den Fürſtenwaldenſchen Hauptſummen verſprochen, auch die Zehrunge, ſo er von vnſeretwegen von dem ſeinen, bis auf dato dieſes brieſes auf reiſen aufsgelegt: Vnd damit Er deſſen allen ſo viel mehr vorgewiſſiget: Haben wier Ihme dieſe vnſere ſchriftliche verſicherunge hier über gegeben, diesſelbe auch zue mehrer Vhrkund mit vnſerm daum Secret beſiegelt vnd eigenen Handt vnterſchrieben. Geſchehen vnd gegeben zue Cöln an der Sprew Montages nach Andreae Apoſtolj Anno der weiniger Zahl drey vnd Neuntzigk &c.

(L. S.)

manu propria.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 83.

Balzer von Schlieben, *ein in Ungnade gefallener Hofdiener der Churfürſtin von Brandenburg, flehet dieſelbe um Gnade und um Vorſprache bey ihrem Gemahl an, 1598.*

Durchleuchtigſte Hochgeborne Churfürſtine, Ew. Ch. F. Gd. ſein meine vnderthenigſte bereitwilligſte diennſt höchſtes vermögens bevor &c. Gnaedigſte Churfürſtin vnd Fraw, was kurtzuerruckhter Zeit in derſelbigenn hofflager zum Berlin (baides der vnuerhoften Vngnade in welche bey den durchlauchtigſten vnnd hochgebornen Fürſten und Herren Herren Joachim Friderichen Marggraffen zu Brandenburg, des Hayl. Rö. Reichs Ertz Cämmerern vnnd Churfurſten, In Preuſſen zu Stettin Pommern der Caſſuben vnnd Wenden, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzogen, Burggrafen zu Nürrenberg vnnd Fürſten zu Rügen, E. Churfurſtl. G. geliebten herren vnnd Gemahel, mein Gnedigſter Churf. vnnd Herr, ſo woll E. Churf. G. ſelbes, auſs angegrundten ahngeben meiner miſsgünſtige ich vnnſchuldiger weiſe gerathen, vnnd dann, was mit Ahn Gnadengeltt, beſoldung vnd ander Auſsſtendig Ich vnnderthänigſt gelangen laſſen dy werden dieſelbige ſich genedigſt erinnern, vnd ob ich mich wol einer genedigſten Andwort, in betrachtung meiner Vnſchuldt vnnd des genedigſten willens vnderthenigſt verſehen, der von E. Churfurſtl. D. vor daz mir gnedig vertröſtet So bin ich doch nicht allain vnbeandwortet verblieben ſondern habe eine lange Zeit nicht mit geringen Spott alda verweylen, vnnd endtlich vnuerrichter Sachen, vnnd ohne einigen gewiſſenn beſcheidt abſchaiden mueſſen, welches ich mich alſs ein Alter Armer Diener, der es jederzeit (ohne Ruhm gegen E. Churfurſtl. Gn. zu melden) trewlich vnd hertzlich guott gemeinet, nicht verſehen, vnnd derwegen nicht mit geringen bekümmernus ſolches ertragen vnnd erdulden müsſen, Weyl dann gnädigſte Churf. vnnd Frauw ich anderweidt (damit bey E. Churfurſt. G. geliebten Herren vnnd Gemahel, ſo woll derſelbige diſe hohe vnuerſchulte Vngnade abgewendet, vnnd auff mein voriges vnnd Jetziges vndertheniges ſuchen ich mit gnedigſten beſchaidt verſehen werden möchte) vor eine hohe notturft erachtet meine vnderthenigſte wahrhafftige entſchuldigung einzuwenden, Alſs habe ahn ſeine Churf. G. ich dieſelbige hiemit abgehen laſſen, vnd an E. Churf. Gn. auch diſe vnderthenigſte Supplication verfertiget.

Vnd iſt ahn E. Churf. Gn. mein vndertheniges vnd Hochflehenliches bitten, ſie wolten dieſelbige meine wahrhaftige endtſchuldigung, die ahn derſelbigen geliebten herren vnnd Gemahel Mein G. Ch. F. vnnd H. ich vnderthenigſt abghen laſſen, vnnd in diſen vnderthenigſtenn ſchreiben kurtz halbenn, anzuziehen vnderlaſſen Alſs eine Chriſtliche Churfurſtlin behärtzigen, bey dero geliebſtenn Herren vnd Gemahel, Mein Gnedigſter Churf. vnnd H. ich mich genedigſt, das die gefaſte vnuerſchulte vnuerhoffte Vngnade fallen, vnd ich auff mein hertziges vnderthenigſt ſuchen, mit genedigſten beſcheidt

Digitized by Google

ſcheidt verſehenn werden möchte, gnedigſt vorbitten, ſondern auch vor ſich ſelber das genedigſte gemüet, welches ſie vor das Jederzeit zu mir getragen, Jetzo wiederumb zu mir wenden, vnnd diſe vngnedigen willenn ſincken vnd fallen laſſen, In genedigſter erwegung meiner beides In Halle vnnd auch in diſſem meinen werenden hoffmeiſter Ampt Allhir zu Straspurg, ohne Ruhm gegen E. Churf. gn. zu melden geleiſtetenn getreuwen Dienſte, damit ich mir an beyde ortheun nit wenig vnwillen vnnd vndanckh zugezogenn Gleichergeſtalt das E. Churf. Gn. geliebten Herrenn vnd Gemahel meinem gnedigſten Fürſten vnd Herrenn ſowoll derſelbigenn ſonderlich in diſſem meinen dienſten, ſolche groſse beſchwerung Vngelegenheit auch die gefahr ſo daraus eruolgen möchte, baides ſo mundtlich ſo ſchrifftlich, vnderthenig vorgebracht vnnd vmb erlaſſung ſolches ſchweren Dienſt vnderthenigſt angehaltenn,

Vnnd wann ich lenger in ſolchem Vnuerſchultenn vngenaden verbleiben, vnnd das meinige mir lenger vorenthaltenn werden ſollte, das es meinem weib vnnd Kindern, zum höchſten ſchaden vnd nachtheill, welchen E. Churf. Gn. mir alſs eine Chriſtliche vnnd hochberüembte Churfurſtin nicht gönnen werden, gerathen würde.

Bin derwegen, der Vnderthenigſten troſtlichenn Zuverſicht E. Churf. Gn. werden nach Dero miltreichen gemüet, es dahin Ihn Gnaden richten, damit ich lenger nit auffgehalten, ſondern, mit genedigſten beſchaidt vorſehen werden möchte.

Hierann Erzaigen E Churf. Gn. deroſelbſten ein hoch Ruemlich vnnd Gott dem Almechtigen ein wollgefellig werckh, welches ſein Gottlich Allmacht Reichlich würdt vergeltenn, vnnd bleibe vir dieſelbige ichs ſampt alleu den meinen, mit danckhbareun hertzen vnd Alleun vnderthenigſten dienſten für vnd für nach auſſerſten Vermögen zu beſchulden verpflicht E. Churf. Gn. ſampt dero Junger Herrſchafft vnd Frewlein Gottlicher Allmacht zu langwüriger geſundhait vnnd alleu glücklichen wollſtandt mich aber dero zu genaden, vnnderthenigſt befelhend, Datum Strasſpurg denn 10ten May &c. 98 (1598.)

E. Churf. Gn.

vnderthenigſter

Baltzer vonn Schlieben der
Elter mnppria.

Aus dem königl. Archiv zu Berlin.

Nro. 84.

Digitized by Google

Nro. 84.

Die Gevettere Schlieffen *verabreden ſich in Anſehung allerley Stiftungen, die von ihren Vorältern herrühren, 1612.*

Nachdem unſere Gottſelige Voreltern die *Schlieffe* deſs auch Seeligen in Gott ruhenden Vettern *Hanſs Schlieffes* Teſtament mit allen getrewen vorgeſtanden, und biſs uff kegenwaertige Zeit bey Eſe, ſo viele ihnen müglich geweſen, erhalten. Als will uns andern nachfolgenden Vettern, ſo noch im Leben, auch nichtes minder gebühren, in ihre Fusſtapfen zu treten. Vnd daſſelbe Teſtament nach wie vor, vorzuſtehen, vndt zuverwalten, wie unſer Godtſeliger Vetter der alte *Hanſs Schlieff* diſponiret und verordnet.

Vnd weil diſs rechte Original unſers Gottſeligen Vettern *Hanſs Schlieffes* Teſtament noch verhanden, ſo ſoll daſſelbe zuer nachricht durch der Stadt Colbergk vidimus, uffs pergamein gebracht, und nebenſt dem rechten Originall, ſo wol *der Althe Wapen Brieff der Schlieffe* in originali und den das vidimus untter der Koeniglichen Stadt Danzigk Inſiegel des Augirten Wapenſs in eine Lade gelegrt, vorſchloſſen, und ahn einen ſichern Ort gebracht vnſern Nachkommen den Vettern den Schlieffen zuer ewigen nachrichtung vndt Gedechtnüſs.

Vnd dieweill vnſer Gottſeeliger Vetter *Hanſs Schlieff* diſponiret, das von den Jharlichen Hebungen den armen Schuhe vnd Gewandt zuer ewigen Gedechtnüſs nach Gelegenheit der Zeit, von den Teſtamentarien oder Proviſorn, ſo zu dem Teſtament Iderzeit die Elteſten ſollen erwehlet werden, uff Ider Seythe Einer, wofehrn der nach Ihm lebende Proviſor einen ſelbſt nach ſeinem Tode vorzuſtehn, ſo er zu erwehlen macht hat, erwehlen würde, ſo ihme hirmit Krafft dieſes ſoll alle Macht gegeben ſein, auch ſecundum Tenorem Teſtamenti ohne daſs Macht hat, ſpendiret und ausgetheilet werden. Wo aber etwas das Jhar ubrig pleiben wurde von den Intraden, und Jharlichen Hebungen, ſollen die Proviſores Hauſs Armen Leuthen vndt inſonderheit wo welche von vnſerm Gebluethe nottürfftich wehren, nicht vorgeſſen ſondern dieſelbigen vorauſs bedacht werden.

Wo auch unter vnſerm Geſchlechte Junckfrawen vorhanden, ſo ausgeſteuret werden ſolten, oder unſers Nahmens und Geſchlechtes junge Geſellen, ſo Luſt zum Studiren hetten, vnd unſerm Geſchlechte hernacher dienſtlich ſeyn könthen. Sollen die Proviſores nach Gelegenheit der Zeitt vnd Perſonen guethen fueg, vnd Macht haben, wie auch im Teſtament ſolches ausdrücklich gedacht, vnd unſre vorigen Seeligen Voreltere gethan, von dieſen Intradenn vnd abnutzungen zu vorehren vndt zu ſchencken, ſo zu ihrer Diſcretion hirmit ſoll geſetzet ſein. Die Proviſores dieſes Teſtaments ſol-

len

len alle Jahr, wan wegen deſs Schnelcken Heiligen Geiſtes Rechnung gethan, (Jedoch das eine mit den andern nicht vormiſchet werden, ſondern Ides beſonderlich pleiben, aus erheblichen vnd vernünfftigen Vrſachen) Auch von dieſem Teſtament ein Jahr umb das andre die Rechnung ablegen, und die Regiſter in die Lade leggen, und davon quittiret werden.

Weil auch der groſse Stein vor dem Altar, *Caſpar und Leo* Gebrüderen *denn Schlieffen* alleine zugeſtanden, vnd wir darzu, als neheſte Agnaten berechtigett von den beiden Brüdern entſproſſen, ſo ſoll hernacher ein theill umb das ander, ſo der elteſte, darunter begraben werden. vnd keiner den andern hierinnen vorgezogen werden, ſondern wie es von unſern Gottſeeligen Voreltern bey ihrem Leben gehalten, auch bey vnſs vnd nach vnſs ſtehtt vnd vehſt gehalten werden.

Vnd dieweill dieſe Begrebnüſs die allerbeſte und bequemſte, vndt auch inſonderheit, weill faſt alle dar uff vertrawet, In groſsen Ehren zu halten, ſo ſollen hernacher keine Weibes Perſonen darunter begraben, ſondern alleine bey den Männigbaren Geſchlechte vndt nahrnen pleiben, ſo lange einer von den Schlieffen im Leben.

Wollen auch, weill unſere Gottſeeligen Voreltern, vndt Vettern, die *Schlieffe* hiebevor eine groſse lange Leuchte, Im Pabſtthumb alda bey dem groſsen Steyn hangende gehabtt, und tag und Nacht (So man auch das ewige Licht geheiſſen vndt genandtt, vndt Lampen mit Olye, daruff viel gangen, vnd von dem Leuchten Acker einkommen genommen und abgezogen worden, wie die Alten Regiſter bezeugen) gebrandt, vnd gebraucht, und auch inſonderheit darzu ſonderlich Acker von vnſerm Godtſeeligen Vettern *Peter Schlieffen gegeben*, vnd von vnſern Vettern geſtiftet worden, ſo man auch darumb den Leuchten Acker genand, vnd biſs uff dieſe Stunde alſo von vns genandt wirdtt, vnd biſs ans Ende der Welt woll alſo genandt pleiben wirdt. So wollen wir auch zur ewigen Gedechtnüſs vnſerer Godtſeeligen Vorfahren vnd Vettern Diſpoſition zur folge ahn Statt der groſsen Leuchte ein Epitaphium ſchön vorguldet vom beſten Golde vorfertigen, vnd an den Pilher da die Gottes Kaſt ſtehet, ſetzen vndt ahn Ider Seythe einen ſchönen Leuchter ſetzen, vnd daruff Wachs Lichte ſo woll uff der groſsen Kron der Schlieffe mitten in der Kirchen von vnſers Gottſeeligen Vettern Hanſs Schlieffes Intraden, einkauffen vnd halten, wie vnſere Gottſeelige Voreltern es alſo gehalten, gethan, vnd obſerviret, vnd ſo lange wir und vnſere Nachkömlinge leben werden, vnd einer von den Schlieffen im Leben ſeyn wirdt, gehalten werden, vnd zu dieſer Expedition vnſer Vetter Nicolaus Schlieff ſich erbotten den Vorſchub zu thun, und hernach ihm ehrlich auch wiederumb ſoll bezahlet werden; Aller Ihrer Nahme ſo darunter liegen, wann ſie geſtorben geſetzet, und Spacium gelaſſen nachfolgends auch zu vorzeichen.

Vnd weil der Acker ſo von vnſern Gottſeeligen Vättern gegeben vnd alle Jahr uff ein genandtes geſetzet, aber von vnſern Vorfharen kurtzer zeit nach Abſterben Gottſeeli-

ſeeliger Gedechtnüſs Burgermeiſter Nicolaus Schlieffen S. dieſelbe Penſion erhöhet, den Morgen nach dem hohen Berg uff einen ſchlechten Thaler: Binnen Feldes aber vff Sechs Marck pommeriſch, darumb weil Acker in frembder Leuthe Hende kommen, vndt wiederumb in der Schlieffe Hand gerathen vnd gebracht werden ſolthe, und dabey entlich biſs einer Ihm leben pleiben, vnd nicht in frembder Leuthe Hände, oder vff die *Spinde Seythe* kommen, alles zu erhaltunge des Geſchlechtes. So wollen wir es auch, ſalvo tamen noſtro Jure, darbey pleiben vnd bewenden laſſen, auch nachmalen darzu verdacht ſeyn, das der Acker ahn uns nach Gelegenheit gebracht, vnd von der *Spinſeiten* genommen werden. Bei uffkündigung des Ackers auch vor einen Mahn ſtehen, vnd darob halten, ſo lange wir leben.

Wollen unſs auch vorbehalten haben, dieſe Ordnung und Beliebung nach Gelegenheit der Zeitt zu endern, beſſern und vormehren. Deſſen zu Urkhundtt der Warheit ſteter veheſter Haltung haben wir dieſe Ordnung nach Vorleſung mit unſern eigenen Haenden vnterſchrieben, vndt mit vnſeren angebornen Pitzſchafft vorſiegelt. Geben zu Colbergk in der Herrn Burſa Ihm Jahr 1612. in die Martini Epiſcopi &c.

Jürge Schlieff. Nicol. Schlieff.
Valent. Schlieff. Hans Schlieff.
Hinrich Schlieff. Nikl. Schlieff.

Aus einer vidimirten Abſchrift der Urkunde.

Nro. 85.

Die Gevettere die SCHLIEFFEN *erneuern und verbeſſern die Verordnung, welche ihre Voreltern vor dreyhundert Jahren in Anſehung ihres Armenhauſes des ſogenanten Schnelken heiligen Geiſts zu Colberg gemacht hatten, 1612.*

Verneuerung oder Renovation der von 300 Jahren hero von den Schlieffen verfaſten Ordnung; So über den Schnelcken heiligen Geiſt, da ſie continué und ſucceſſive Patronen geweſen, uffgerichtet geweſen, und nach Gelegenheit und Zuſtand dieſer lezten Zeit, inſonderheit nach Abſterben Herrn Burgermeiſters und Rathmannes dieſer Stadt Colberg Herrn *Michell Schlieffen*, und Herrn *Leo Schlieffen* verbeſſert und zu allen Zeiten fleiſ und feſt reſpective ſoll hernacher gehalten werden, auch zu mehrerer Bekräfftigung die Hn. Patronen und Proviſoren jetziger Zeit als *Nicolaus* und

und *Heinrich Gevettern die Schlieffen*, nebſt den andern Herrn Vettern und Patronen auch mit ihrem angebohrnen Pittſchaften, und eigenen Haenden nach Verleſung wiſſentlich unterſchrieben. So geſchehen, da man geſchrieben hat nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth ſechszehn hundert und zwoelff, uff den Tag Martini Epiſcopi.

Nachdem unſere gottſeelige Vorfahren die Schlieffen von 300 Jahren Patronen und Proviſorn des Schnelcken heiligen Geiſtes geweſen, auch anſehnliche Aecker, Wieſen, Haeuſer, Buden und Gaerthen, ſo entlich nach Gelegenheit der Zeit zum theil verkauft, und zu Gelde gemachet, und dem heiligen Geiſt zum Beſten ausgethan, zum theil der Acker und Wiſchen noch in eſſe, zu dem auch ohne dieſes noch baare Gelder zum Teſtament geordnet, und itzo uf Zinſen gethan werden zu Erhaltung der Armen ihrem bemeldeten Gotteshauſe doniret, ſchencket und verehret.

So wollen wir Nachkömlinge der Schliefen nach unſerm Vermügen mit Gottes Hülfe auch dahin zu ewigen Zeiten bedacht ſein, daſs ſolche unſrer Vettern S. S. Verehrungen, Donationes und Teſtamenten nicht allein in eſſe verbleiben ſollen, ſondern auch vielmehr noch dahin trachten, daſs die jährlichen Intraden dieſes unſers Gotteshauſes möchten vermehret und verbeſſert werden, darzu denn der Allmächtige Gott ſeine Gnade und beſtändige Geſundheit um Chriſti Jeſu willen uns allen verleihen wolle. Amen.

Anfänglich alle ſo dieſe Begnadung des Gotteshausſes, ſo man vor 400 Jahr den Schnelcken heil. Geiſt genennet, begehren, und von den Herrn Proviſoren impetriren, und fürdern wollen, ſollen eines ehrlichen guten Nahmens und Wohlverhaltens, inſonderheit die Gottes Wort lieb haben, und fleisſig zur Kirchen gehn, gut evangeliſch, keine Diebe, Schelme oder ſonſt berüchtigte Perſonen, ſondern alte gebrechliche, und nicht junge Leuthe ſo ohne daſs ihr Brodt verdienen können ſein, und darein genommen werden; Undt wann einer von den Herren Proviſoren, da doch ſolches communi conſenſu beyder Herren geſchehen ſoll, würde in dieſes Gotteshauſs uff und angenommen, den andern einwohnenden notificiret, und alsdenn angewieſen werden, damit die Armen im Gotteshauſe auch content und friedlich ſein ſollen. Ehe aber und zuvor ſie eingeſchrieben, und in die Zahl Baginen eingeſetzet ſollen ſie denen Herren Proviſoren zur Beſſerung des Gottes Hauſes nach Gelegenheit der Perſonen und ihrer Güter, wie vor Alters geweſen Baugeld geben, daſſelbe ſoll jederzeit berechnet und an das Hauſs gewandt werden, den Baginen aber pro introitu, wie vor Alters geſchehen, 1 Tonne Bier, oder was ſonſten gebräuchlich geweſen, gegeben werden.

Die Baginen alle, ſo wohnen in dem Gotteshauſe oder vor in den Kellern, wo ſie nicht kranck, ſollen alle Morgen des Sommers um 6 Uhren, des Winters aber ehe und zuvor ſie in die groſſe Kirche gehn, die andern Tage um 8 Uhren, und des Abends im

im Sommer um 9 Uhr, und im Winter um 8 Uhren, wann dar geklungen, darzu denn eine ſonderbahre Kloken ſoll gemachet, vnd aufgehangen werden, zum gebet gehen und kommen in die groſſe Stuben, ſo verhanden, oder zukünftig kan gebauet werden, und Gott dem Allmächtigen vor alle Wohlthat fleisſig dancken, vor die Rœm. Kayſerl. Majeſtæt um Sieg wieder die Erbfeinde der Chriſtenheit bitten. Auch vor unſern löblichen Landesfürſten, und Herrn, den Herrn Biſchoff, ſo wohl vor das gantze löbliche Fürſtliche Hauſs zu Stettin Pommern &c. vor glückliche Regierung, einen geſegneten Eheſtandt, und alle gedeyliche Wohlfarth, und vor Burgermeiſter und Rath, und gantze Gemeine dieſer Stadt, und endlich vor ihrer Herrn Patronen und Proviſorn geſundes und langes Leben, Erhaltunge eines ehrlichen Nahmens, und Fortpflantzung des Geſchlechtes Gott anruffen, und bitten, das Vater unſer den Glauben und ſonſten andere chriſtliche Gebethe, Pſalme und Lobgeſänge nach Gelegenheit der Zeit im Jahr, und Feſten, alles Gott den Allmächtigen zu Ehren, ſingen und bethen.

Die ſolches nicht thun, werden von der Priorinnen, ſo die Herren Proviſoren macht haben ſollen zu verordnen und zu ſetzen, darum zuförderſt geſtraft, und wo ſie ſich darnach nicht beſſern wollen, den Herrn Proviſorn vermelden, ſo diejenigen auch unterſagen, auch mit Worten ſtraffen ſollen, ſo die auch der Straffe nicht gehorchen wollen, mit Zuthat der andern Patronen, darüber gantz und gar aus dem Gotteshauſe verſtoſſen, und vertreiben werden. Uff dieſes alles die Herrn Patronen und Proviſoren alle Quartal gute Achtung haben ſollen.

Solche Ordnung ſoll auch gleichergeſtalt gehalten werden mit denen ſo ſich mit einander im Gotteshauſe zancken und hadern oder ſchelten werden.

Diejenigen ſo in den Gotteshauſe eine Zeitlang geweſen, und noch nichts an Baukoſten erleget, und ſolches nicht beſcheinigen können, ſollen von Stund an noch erlegen bey Verluſt ihrer Begnadung dieſes Gotteshauſes.

Und dieweil das Gotteshauſs ſehr baufällig, und viele Bagienen darinnen ſitzen ſo dieſes Beneficium viele Jahr genoſſen, und gebrauchet, und ziemliches Vermögens ſollen dieſelbige nach Gelegenheit ihrer Güter auch dem Gebäu etwas zukehren, und geben, damit es in eſſe erhalten und gebeſſert werde.

Wo auch hinferner einer oder ander in dieſem Gotteshauſe mit Tode abgehen würde, und hinter ſich Güter verlaſſen, wo Erben verhanden, ſollen dieſelbe nach Gelegenheit der Güter auch der Erbſchafft ſich mit den Herrn Proviſoren auch alsdenn vergleichen und vertragen; und dasjenige was gegeben, dem Gotteshauſe an Gebäude oder ſonſten, ihren Intraden zum beſten kommen. Wo aber keine Erben verhanden ſoll die Verlaſſenſchaft dem Gotteshauſe wafs übrig bleibt, allens zum Beſten heim gefallen

Digitized by Google

fallen sein, verkauft, zu Geld geschlagen, und demselben zum Besten angewendet werden.

Die Proewingen sollen allezeit denen so in der Zahl derer zwantzig sein, so es genieſſen, wie vor Alters gegeben werden, und wo das Geld nicht verhanden, die Hn. Provisoren den Vorschub thun und verlegen, das die Armen sich nicht zu beklagen, und hernacher, wen es eingesamlet oder erleget, wiederum zu sich nehmen und kürtzen.

Es wollen sich aber die Herren Provisoren hiemit vorbehalten haben, wo einer dem andern nach Gelegenheit der Personen, jedoch aus wichtigen und erheblichen Uhrsachen, uff Absterben einer Proevenerschen würde der Näheste ihm an Zaal und Ordnung vorgezogen, daſs sie nicht darum ungedultig werden, fluchen oder injuriren sollen, sondern wie es auch oftmahls zuvor geschen, damit friedlich sein.

Wo auch eine Proevenersche sich ungebürlich vorhalten, und darum gestraft und nicht folgen, oder sich bessern wolte, die soll der Intraden entrathen eine Zeitlangk nach Verbrechunge oder wol gantz und gar, wo keine Hoffnung der Besserung zu vermuthen, genommen und der andern, so nachfolget in der Zaal der Baginen gegeben werden, wie es auch mit andern, so noch nicht die Proewingh, und sich ungebührlich verhalten wird, und sich nicht bessern soll gehalten werden.

So in dem Gotteshause welche verhanden, so Kinder, so zu dienen tüchtig sollen sie abschaffen, und sie zu Dienste bedingen, oder zu einem Handwerck thun undt nicht ohne erhebliche Uhrsachen, bey sich behalten bey Verlust dieses Gotteshauses.

Wo auch junge Personen in der Zaal der Bagienen im Gotteshause verhanden wehren, so andern Leuten in Kranckheiten, und insonderheit ihren Herren, Patronen und Provisoren uffwarten, oder dienstlich seyn können, dieselbigen sollen sich umbs Gebühr gebrauchen lassen, auch solches vor andern zu thun schuldig sein, wo man sie fordern würde, und nichts desto minder ihre andere Gebühr im Gotteshause empfangen und nehmen.

Wo sonsten von denen von Adell oder Bürgern etwas in das Gotteshaus verehret, dafür zu bitten, so sollen sie alle solches genieſſen, und keiner davon ausgeschlossen werden, er sey kranck oder gesundt.

Wo Zanck oder Haader unter den Bagienen sich erregen würde, soll solcher mit Verstande von der Priorin, wo sie kan zuforderst geschlichtet werden, wo nicht, den Herren Provisoren angemelder, und sie die sache behören, vortragen, und verab-

ſcheiden, wo alsden die Parthe nicht folgen wollen, nach ihrer diſcretion, wie oben vermeldet, mit ihnen procediren.

Aller Bagienen Nahmen, ſollen nach einander, wie ſie eingenommen auch hernacher eingenommen werden möchten, uffgeſchrieben, und in ein beſonder Buch verzeichnet werden, auch was ein Jeder an Bawkoſten erlegen möchte, zugleich verzeichnet, und alle Jahr uffgeſucht und verleſen werden.

Alle Jahre 14 Tage nach Michaelis ſollen die Herren Proviſoren wegen ihrer Verwaltung Rechnung thun, das eine Jahr umb das andere, in Beyſeyn der andern Herrn Patronen der Schlieſſen und der Priorinnen, und wofern ſie mehr von den andern Geſchwiſtern dazu nehmen, ſo ihnen frey ſtehen ſoll, die Rechnungen in die Lade, dar alle Brieffe und Verſchreibungen zu dem heiligen Geiſt gehörig, auch deponiret werden ſollen, zum ewigen Gedächtnüſs geleget werden. Der Hrn. Proviſoren Quitungen, auch was ſonſten das gantze Jahr vorgelauffen, ins Protocoll gebracht, und daſſelbe mit eingelegt werden, allens zur Nachrichtung unſern Nachkömlingen den Schlieſſen.

Wo auch Mangel alsdann wegen träger Zahlung der Debitoren fürfallen, oder ſonſten von den Bagienen etwas zu klagen, ſoll alsdann bey der Rechnung geſchlichtet, und vertragen werden, auch was alsdann einhellig geſchloſſen, gehalten und exequiret werden, ohne eintziges Anſehen der Perſon.

Die andern Herren Vettern und Patronen wollen auch den Herren Proviſoren allezeit beyſpringen, ſie mit helffen vertreten und in den Rechts oder ſonſten Vorderungen vor einen Mann ſtehen, und in allen Dingen wegen der Aecker nicht unterlaſſen, wo ſie umb nicht Zahlunge der jährlichen Penſion, oder andern erheblichen Uhrſachen daſſelbe uffgekundet und genommen, und andern unſers Geſchlechtes eingethan, ſo ſollen und wollen ſie jederzeit mit helffen vortreten, vor einen Mann ſtehen, und wiederum bey dem Geſchlechte bringen und dabey behalten, wie zu dem Ende auch daſſelbe von unſern Gottſeeligen Voreltern gegeben, und geſtifftet.

Wo auch einer oder ander von den Herren Proviſoren mit Tode abgehen würde, und in ſeine ſtath pro ſua diſcretione einen andern Unſers Geſchlechts und Namens erwehlen, ſo ſoll derſelbe zugelaſſen werden, wo aber nicht, ſoll der älteſte Unſers Nahmens uff des verſtorbenen ſeite die Proviſion annehmen und verwalten, und dieſes ſo lange gehalten werden, biſs da einer Unſers Nahmens allhier in der Stadt beym Leben.

Die Bagienen ſollen auch nach wie vor behalten den Platz uff den groſsen Kirchhoffe hinter der Schlieſſen Capella wo ſie wollen zur Begräbnüſs, wie vor undencklichen Jahren ſie in quieta poſſeſſione geweſen, und noch ſein, ihren tödlichen Cör-

per

Digitized by Google

per begraben zu laſſen, und der Seeligen Auferſtehung der Todten, am jüngſten Tage zu erwarten.

Wir wollen Uns aber hiemit ausdrücklichen vorbehalten haben, dieſe Ordnung nach Gelegenheit der Zeit, und aus erheblichen vernünftigen Urſachen zu ändern, mehren, und beſſern, bis dahin aber ſtett und feſt ehrlich und auffrichtig alle vorige puncta zu halten, und treulich nachzukommen. Gegeben zu Colberg in der Herren Burſa am Tage Martini Epiſcopi, wie man nach Chriſti Unſers Seeligmachers Geburt geſchrieben hat, Im Sechzehnhundert und zwölfften Jahre. Zu Uhrkundt mit unſerm angebohrnen Pittſchaft verſiegelt und eigenen Händen unterſchrieben.

Jürgen Schlieff.	Nicol. Schlieff.
Valent. Schlieff.	Hans Schlieff.
Henrich Schlieff.	Nikl. Schlieff.

Eben daher.

Nro. 86.

Ulrich Hertzog zu Pommern und Biſchof von Cammin beſtätigt eine Verordnung, welche die ehrbare, ſeine liebe getrewe GEVETTERE DIE SCHLIEFFEN *wegen des Vermächtniſſes Ihres Anherrn* HANS SCHLIEFFS *des ältern auffgerichtet, 1620.*

Von Gottes Gnaden, Wir Ulrich, Hertzog zu Stettin Pommern der Caſſuben und Wenden, Fürſt zu Rügen, erwehlter Biſchof zu Cammin, Graf zu Gutzkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow &c. &c. Urkunden und bekennen hiemit für Uns, Unſere Succeſſoren am Stift Cammin, und ſonſten jedermannniglichen, daſs Uns die ehrbare Unſere liebe Getrewen Georg, Hans, Heinrich, Steffen, Melchior, Michel, und Chriſtian Gefettern und Gebrüdere die Schlieffe mit angeheftem ihrem unter ſich aufgerichteten Vertrage, Beſchluſs und Vereinigung in Unterthänigkeit zu erkennen geben, wie und welchergeſtalt es mit deme von ihren ſeeligen Vettern dem alten Hans Schlieffe Anno 1431 den Armen zu Colberg legirten 48 Morgen Ackers hinführo ſolle gehalten werden, unterthäniglichen bittende, Wir ſolches zu confirmiren in gnaden geruhen wollten. Wann wir dann ihrem unterthänigen Suchen gnädiglich ſtat finden laſſen: Als confirmiren und beſtätigen Wir hiemit und in Kraft dieſes aus Fürſtl. Macht und Obrigkeit wie ſolches zu recht am beſtändigſten geſchehen

ben ſoll, kann oder mag, jedoch Unſerm Unſerer Kirchen Cammin und männiglich Rechten ohne Schaden, und ſollen obgedachte Schlieffe als Patroni dieſes legati darob ſein, daſs die Armen die Penſion der 48 Thaler jährlichen gewiſs und unfehlbar habhaft werden mögen. Uhrkundlich haben Wir dieſes mit eigener Hand unterſchrieben, und Unſerm Daum Pitſchaft beſiegelt. Datum Cöslin den 3 Maji Ao. 1620.

(L. S.) Vlaricus mppr.

Nachdem Wir *Georg*, *Hans*, *Heinrich*, *Steffen*, *Melchior*, *Michel*, und *Chriſtian Gefettern* und *Gebrüder* der *Schlieffen*, als wahrhafftige Agnaten und Patronen des *Olden Hans Schlieffes*, und deſſelben 1431 aufgerichteten Teſtament, worinnen der Olde Hans Schleff den Armen zu Colberg 48 Morgen Acker titulo legati verlaſſen, davon die jährliche Penſion auf 48 Thaler entlich zu entrichtende ſeyn anbefohlen. Weil aber fur dieſem von demſelben Acker Unſere Voreltern ihren Toechter männern ſolchen durch Gunſt eingethan wodurch der Acker weit ausgebreitet, und denſelben ſie noch ihre Kinder wieder haben abtreten wollen, und ſich dadurch eine Gerechtigkeit und Poſſeſſion daraus angemaſſet: Woraus den Uns Vettern und Patronen groſſe Ungelegenheit, und inſonderheit den Armen groſſer Nachtheil und Schaden ihrer Hebung entſtanden, und die Cognati groſſe ſchwere Rechtsfürderung uns Patronen aufgedrungen, und auch wohl der Meinung, den Acker den Armen aus den Händen, und ihnen die Hebung gantz einzubehalten willens, Wann derowegen ſolche ihre Vornehmen einen Vortgang haben ſolte, endlich dahin kommen, daſs Olde Hans Schlieffen Teſtament nicht alleine ganz caſſiret und aufgehoben, beſondern auch wohl nicht wiſſen würde, wor der Acker zu finden wäre, dem aber allen vorzukommen, und daſs das Teſtament in ſeinen Kräften bleiben möge, und die Armen auch das ihrige ohne jenige Verhinderung und Schaden zu rechter Zeit bekommen mügen. Als haben wir vorgemeldte Vettern und Patronen deſſelben Teſtaments einhellig contrahiret, geſchloſſen und gewilliget, daſs nunmehr hernacher kein Acker von demſelben Lüchten Acker den Cognatis ſoll eingeräumet werden, beyſondern bey den Agnatis und dem Nahmen der Schlieffe inhalt des Teſtaments bleiben ſoll, und daferne die Schlieffe der eine oder der ander ohne männliche Erben abgehen würde, ſo ſoll ſeine Witwe den Acker den ihre S. Herr hat im Gebrauch gehabt, die Tage ihres Lebens um die gewiſſe Penſion gebrauchen, und die Abnützung zu genieſſen haben, doch ſo beſcheidtlich, da ſie bey ihres S. Herren Nahmen bleiben, und ſich nicht wieder verändern würde, und anderweits zur Ehe ſchreiten, ſo ſoll ſie des Ackers gantz und gar verluſtig ſeyn, und ſo als er beſeiet und beplüget ſein wird liegen laſſen; und die Adminiſtratoren und Vorwehſer des Teſtaments ſollen das Korn, was alsdann drauf wachſen wird, den Armen zum Beſten einerndten, und den Acker wiederum ihres Nahmens den Schlieffen wem ſie wollen einthun. Da aber der Vettern einer ohne männliche Erben abgehen, und Töchter hinter ſich laſſen wurde, ſo ſollen die Töchter den Acker im Gebrauch behal-

Digitized by Google

behalten um die gewiſſe Heure bis ſie ſich befreien, und in den Eheſtand treten werden, bis auf die lezte, alsdenn ſobald die Freye im Stande und Hochzeit gehalten, ſollen ſie den Acker ohne jenige Einrede und Wiederfechten cediren, und den andern Vettern abtreten, doch der Meinung, daſs ſie das Korn was ſie ausgeſaet, und wiederum eingeerndtet haben, ſollen zu genieſſen haben, und in ihren Gebrauch nehmen. Gleichergeſtalt ſolls auch mit denjenigen, ſo noch von der Spinſeiten den Acker im Gebrauch haben, gehalten werden, daſs ſie den Acker ſo lange ihre Herren im Leben, nach ihrem Tode aber die Wittwen, ſo ſie ungefreiet wieder bleiben auch zu ihrem Leben den Acker im Gebrauch behalten, und auch nicht weiters. Woferne ſie ſich aber wieder verändern würden, und zu der andern Ehe ſchreiten, ſo ſollen ſie den Acker von Stund an den Vettern cediren und abtreten, ohne jenige Wiederſprach und Einrede. Und da ſich jemand er ſei auch wer er wolle, dieſer Beliebung und Anordnung wiederleben, und die Adminiſtratoren dadurch auf Schaden und Unkoſten geführet werden möchten, dem Teſtament und den Armen zum Schaden und Nachtheil, ſo ſollen dieſelbigen allen Schaden und Unkoſten bey Heller und Pfennig ohne jenige Einrede bezahlen. Dis alles, wie oben geſchrieben, haben vorerwehnte Vettern und Patronen des Olden Hans Schlieffes Teſtament einhelliglich mit guten vorbedachten Rahte und mit Bewilligung ihrer Frawens, welche ſie ihrer Fräulichen Gerechtigkeit, und ihres Beneficii Senatus Conſulti Vellejani wol erinnert, oder andern Rechten mehr, ſo in jure beſtehen kunten oder muchten ſie zu defendiren hiemit gäntzlich entſaget, willkürlichen eingewilliget und geſchloſſen, ſolches ſtets und feſte hinferner unwiederruflich bis ſo lange die Welt ſtehet oder ein einiger des Nahmens der Schlieffe im Leben ſein wird, zum allerkräftigſten zu halten. Deſſen zu mehrer Verſicherung und feſter Haltung, haben ſie alle, wie ſie im Anfang dieſer Beliebung, und offenen Briefs beſchrieben ſeyn, mit ihren erblichen Pitſchaften beſiegelt, und mit ihren eigenen Händen wiſſentlichen mit Tauff und Zunahmen unterſchrieben. Actum Colberg im Jahr nach Chriſti Geburth ein Tauſend ſechs hundert und Zwantzig im Aprill.

Jurgen Sleif (L. S.) meine eigene hand.
Hans Sleiff (L. S.) manu propria ſubſcr.
Heinrich Schlieff (L. S.) mpropria.
Anna Heidebreken. meine eigene hand.
Catarina Neimans. meine eigene handt.
SteffenSchleiff mpra. (L.S.)
Melchior Schlieff (L.S.)
Michael Schlieff (L.S.)
Ludgard Goyerſs meine eigene hand.
Ludgard Beggerowen meine eigene hand.
manu propria.
Chriſtianus Schlieff (L. S.)

Eben daher,

---

t

Nro. 87.

Digitized by Google

Nro. 87.

Die drey Colbergiſchen Cämmerer, Lorentz Range, Woitzlaff Schulte, und Johann Pritze, bezeugen, daß die Patronen des Dreſowſchen Beneficiums, welche von deſſen Stiftern, MICHAEL, PETER *und* CASPAR, *Gebrüdere den* SCHLIEFFEN, *und ihrer Schweſter Gerdrut abſtammen, an die Cämmerey dasjenige Capital geliehen haben, das zuvor auf Caspar Teitzen Hauſe in der* SCHLIEFFEN STRASSE *haftete, 1640.* (1)

Wir Lorentz Range, Woitzlaff Schulte, und Johann Pritze als jetziger Zeit Raths-Cämmerer, der Stiftsſtadt Colberg, urkunden und bekennen hiermit, für uns und unſere Herren Succeſſoren im Ambte, und ſonſten jedermänniglichen, daſs wir dem Samtl. hl. Patronis des Dreſowſchen Beneficii den Schlieffen *von Schwerdt Seiten*, welche von Weiland hl. *Michael*, *Peter*, und *Caspar*, Gebrüdere den *Schlieffen*, und deren Schweſter *Gertrud* (2) entſproſſen, ſo dieſe geiſtl. Eleemoſynen der Studirenden Jugend auf ihres Bruder und reſpt. Vater Bruder hl. Johann Schlieffen, veralienirten Dreſowſchen Gute den Nachkommen zu gute geſtiftet, richtige, wahre und unleugbahre Schuld pflichtig und ſchuldig geworden ſeyn, 380 fl. Pom. Wehrung, welche vor dieſem auf Caſper Teitzen Hauſe alhier zu Colberg *in der Schlief-Straſſe* zwiſchen Hans Behnen, und Seel. Mathei Steltern Häuſern inne belegen, ſo anizo Joachim Range an ſich erkauft, Zinsbar erſtandl. nunmehro aber von Käufer iſt abgegeben worden, und Wir mit Conſenſu, und Vorwiſſen E. E. W. W. Raths alhier von gedachtem Käufer bahr empfangen, und zu unſerer Cämmerey Cammer beſte verwendet, und inſonderheit einen anſehnlichen Schuldpoſt, welcher vor dieſem der Cämmerer Lorentz Range der elter auf der Cämmerey Cammer vorſtrecket, bezahlet, wie ſolches mit mehrem itziges gehaltenes Jahr Regiſter der Cämmerey beſagen wird. Derowegen wir Käufer und Creditores Kraft dieſes beſſer Form Rechtens quitiren, uns der Exception non numeratæ, nec non in commodum & utilitatem cammeræ, non converſæ pecuniæ, wohl wiſſentlich und bedächtlich uns thuen begeben, alſo daſs Creditores, Patronen und Proviſoren obgedachten Dreſowiſchen Beneficii mit keinen andern Beweiſs deswegen ſollen beladen werden, kräftigſter maſſen renunciiren.

Gereden, Geloben und verpflichten demnach kraft dieſem vor uns, und unſere Herren Succeſſoren im Ambte, ſolche 380 fl. von Jahr zu Jahr, und ſo lange es auf und

(1) Wir liefern dieſe Urkunde weil ſie a) die Namen der Stifter des Dreyſowſchen Beneficiums enthält und weil ſie b) zeiget, daſs noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Straſſe zu Colberg den Namen des Geſchlechts führte.

(2) Dieſe *Gerdrut* war an *Balthaſar von Varnholtz* verheyrathet, weshalb ihre Nachkommen Mitpatronen waren. Alle Kinder *Caſpars von Schlieffen* zu *Dreyſow* waren Stifter dieſes Beneficiums, allein hier werden nur diejenige genannt, von welchen 1640 noch Deſcendentz übrig geblieben war.

Digitized by Google

und bei der Cämerer Cammer ſtehen wird, mit 22 fl. 26 gl. gewöhnlichen und Landüblichen Zinſen zu verrenten, und dieſelben jährl den hl. Patronen Dero Nachkommen oder Poſſeſſoren gemeldetes Beneficii dem es von den Hern Patronen conferiret, wenn von bemelten jährl. Zinſen der Sextante an gebührenden Orte, abgefolget worden, richtig erlegen, und ſollen die erſten Zinſen nechſtfolgenden 1641 Jahrs auf Johannis, und folgendes alle Jahr auf bemeldete Zeit entrichtet, und unfehlbar bezahlt werden. Wenn aber mehr beſagte hl. Patronen angeregtes Capital bei der Cämmerei Cammer nicht länger ſtehen laſſen wolten, und deswegen die Aufkundigung ein halb Jahr zuvor gethan wird, ſo wollen wir, und unſere Succeſſores im Ambte daſſelbige ſamt allen verfeſſenen Zinſen, Schaden und Unkoſten, da einige über Hoffnung, rückſtändig ſein würden, und cauſiret wären, ehrbarl. und aufrichtig baar in einer Summe erlegen, bezahlen und enrichten. Gleichergeſtalt ſoll die Zahlung erfolgen, wenn wir oder unſere Succeſſores die Gelder unſern Glaubigern vorberührter maſſen aufkündigen. Damit aber mehr beſagte Patronen, ſowohl wegen Hauptgeldes, als auch der jährl. Zinſen halber, um ſoviel mehr verſichert ſein mögen, als hypotheciren, und unterſetzen Wir ihnen vor uns, und unſere Nachkommen hiermit, und Kraft dieſes alle gemeine Cämmerey Güter und jährl. Einkünfte, und Hebung an Pächten, von den binnen böhmiſchen Bauren, Schneide- Mahl- und Kupfer-Mühle, Buden- Heuren, oder wie ſie den Nahmen haben mögen, ſoviel hierzu vonnöhten, nichts ausgenommen, zu einem wahren und ausdrücklichen Unterpfand allermaſen, als wen ſie judicialiter daran gewaltiget, und angewieſen, geſtalt dann, da Wir in Abtragung der Zinſen, und folgendes des Capitals ſäumig befunden würden dieſe unſere Obligation vim inſtrumenti guarentigiati vigorem rei judicatæ, und alſo paratam executionem in ſich haben, daſs nehml. Creditores und mit beſchriebene die jährl. Zinsſen, als ein liquidiſſimum debitum ohne einigen Abzug Pretenſion, compenſation, oder andere Schutzreden, und zwar ohne einige gerichtliche Verwarnung ſich daraus bezahlt zu machen, Macht haben ſollen. Weswegen allen und jeden Exceptionen juris & facti, und andern Landes conſtitutionibus, ſo izo in vigore oder künftig möchten geſchloſſen werden tam in genere quam in ſpecie, gleich weren ſie von Wort zu Wort hierin geſetzt, thun renunciiren und begeben, und dieſe Obligation nicht anders, den mit Ehrbarer, aufrichtiger Zahlung freyen, und an Capital, Zinſen, Schaden, und Unkoſten ohne einige Ausfluchte und Rechtsſtreit luiren. Alles bey unſern Ehren, Treuen und wahren Worten, Gefehrde und Argeliſt ausgeſchloſſen; Deſſen zu wahrer Uhrkund iſt dieſe Obligation und Hypotheque mit dem Stadt Siegell bekräftiget, und unſer Cammerſchreiber Georg Köllner zu unterſchreiben committiret, und anbefohlen. Gegeben am Tage Johannis den 24 Jun. 1640.

(L. S.) Ad Mandatum Dominorum Cameratiorum

Georgius Kölner

Cameræ Secretarius ſubſcripſit mpria.

Eben daher; und auch aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Digitized by Google

Nro. 88.

Nachricht von der Schlieffen *Gerechtigkeit an der* Holken Capelle, *wie ſie* Hans Schlieff, *der 1565 geboren war, aufgeſchrieben hat, 1650.*

Für wahrhaftigen Gedächtnüſs der Holken Capelle alhier in Colberg die man St. Marien Capelle, die ſich die vorvermeinten Holken Erben doch allein von der Spinſeite herrühren uns das Geſchlecht der Schlieffe vermeinen auszuſchlieſſen, da doch die Schlieffe ſowohl dazu gehören, als diejenige die ſich derſelben anmaſſen. Es verhält ſich alſo: der alte Hans Schleif, der uns das Teſtament über 200 Jahren geſtiftet hat, hat in der Holken Capelle die groſe Luftfenſter alleine machen laſſen und ſeinen Namen allein in dieſſe Luft ſetzen laſſen, die Luft hat unangefochten darin geſtanden, auch noch bey meinem Dencken, es mir wol bewuſt, biſs daſs meiner Mutter Bruder Andreas Broecker, dieweil er Burgemeiſter geweſen, ohngefehr vor 60 Jahren dieſelbe Luft weggenommen, und alten Hans Schleifen Wapen und Namen weggethan, und der Rathsherrn die damalen gelebt wieder inſetzen laſſen, welches mein Seel. Vater Heinrich Schleif hart geſtritten auch auf einmahl in der herrn Burſe ſind zuſammen gekommen, und wen nicht gute Leuthe darzwiſchen gekommen wären, hätten mögen auf groſs Unglück kommen.

Zum andern hat der andere Hans Schleiff zu der Kron 8 Morgen, ja auch wol die gantze Krohn dazu gegeben worummen ſie mich auch durch den Notarium haben befragen laſſen, wo der Acker belegen wäre, darauf habe ich geantwortet, wüſten ſie das, daſs er 8 morgen Acker zu der Krohn gegeben hätte und wären das auch geſtändig, ſo wurden ſie ohne allen Zweifel Wiſſenſchaft haben, daſs er gleichmäſig, und vielmehr ſie zu der Capelle berechtigt und befugt wäre, als ſie, die ſich der Capelle anmaſſen. Und nehm mir nicht wenig Wunder, daſs ſie uns wolten von der Capelle ausſchlieſen, da wir doch wegen Hans Schleiffen des alten Gaben ſo viel Gerechtigkeit haben; Und wiſſen auch dabey daſs die Schleiffen und die Holken die vornehmſten Geſchlechter geweſen und deshalb nicht zu glauben iſt, daſs ſich die Holken eben ſo wohl mit den Schlieffen befreundet haben, gleichwie mit ihnen eintheils. Aber man ſiehet vor Augen, daſs dieſelben die ſolches getrieben, und der Ehrgeitz getrieben, nicht das Glück von Gott dem allmächtigen gehabt, daſs dieſelben darin zu liegen und beerdiget ſind. Sie ſind alle gemeiniglich an andern Oertern verſtorben, darumb ſie nicht allein Recht dazu gehabt.

Wir kommen ebenmäſig zu der Capelle und Gerechtigkeit, als die Bulgerin und Broekers &c. Mein Elter Vater is Broeker. Item mein Grosvater Antonius Broeker Bürgermeiſter, item Andreas Broecker Burgermeiſter meiner Mutter Bruder, item meine

meine seel. Mutter Anna Broeckers im Jahr 1622 auf ihre Gerechtigkeit darin gesetzt. Gott gebe ihr eine froel. Auferstehung am jüngsten Tage, und gebe mir auch einen seeligen Abschied, der ich nun bald 85 wen der Pfinstag komen wird, erreichen werde, und eine fröliche Auferstehung und das ewige Leben Amen. Actum Colberg ao. 1650 d. 8 Jan. mit meiner Hand geschrieben.

Hans Schleiff.

Weil von dieser *Holken Capelle* öfters die Rede gewesen ist, so wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, hier die Urkunde zu lesen, die sich auf ihre Stiftung bezieht.

In nomine sancte & individue Trinitatis amen. Conradus de Bonow Archidiaconus tribucensis in ecclesia Swerinensi nec non illustris & magnifici Principis & Domini Domini magni ecclesiæ camynensis electi & provisi, Saxonieque ducis vicarius & administrator in spiritualibus & temporalibus generalis universe fidelium nacioni vitam in christo sempiternam singularem omnipotenti Deo ejusdemque sanctis universis speramus impendere famulatum cum eius devotos & fideles divinum cultum augere cupientes in suis piis desideriis favorabiliter & benigniter & confovemus. quod tunc recte facere credimus quando ea quæ pro piis deputantur usibus ne in posterum redeant ad prophanos per nostras literas authenticas roboramus sane vidimus patentes literas honestorum & providorum virorum Vincencii proconsulis Colbergensis & Jacobi consulis Lubicensis fratrum condictorum *Holck* sanas integras non suspectas sed prorsus illesas suis veris sigillis sigillatas super & de fundatione & dotacione trium perpetuarum vicariarum suorumque altarium in quadam nova capella per commendabilem virum dominum Vincencium Holck quondam salubris memorie proconsulem colbergensem & prædictorum Vincentii & Jacobi patrem carnalem & legitimum dum in humanis egerat ecclesie beate Marie Colbergensi annexa seu annexe & continuatim fundata erecta & edificata in honorem omnipotentis dei sueque sacro sancte genetricis intemerate virginis Marie ac sanctorum nonnullorum & sanctarum nonnullarum inferius expressatorum & expressatarum cum centum nobulis anglicanis & quadringentis florenis ungaricalibus summe capitalis & ipsorum septem nobulorum anglicanorum ac viginti octo florenorum ungaricalium redditibus a & cum consulatu colbergensi per prefatum dominum Vincentium dudum emptis & comparatis vel eciam in futurum tempore reempcionis ipsorum alibi fortasse comparandis pro earundem vicariarum acceptabili & salubri dotacione & postmodum super & de juris presentandi ad easdem vicarias reservacione & ordinacione & quibusdam aliis articulis in eisdem literis contentis quarum tenor sequitur de verbo ad verbum & est iste.

Illustri principi ac magnifico domino domino magno ecclesie Camynensis electo & proviso saxonieque Duci suove in spiritualibus & temporalibus vicario & administratore generali Vincencius & Jacobus fratres condicti *Holk* opidani in Colbergh Caminensis diocesis in omnibus debitum famulatum illustris Princeps & magnifice Domine vestre magnificencie cupimus fore notum quod circumspectus vir *Vincencius Holck* olim bone memorie proconsul Colbergensis & noster pater carnalis & legitimus dudum ante sui obitum nonnullos certos annuos & perpetuos redditus videlicet septem nobulorum anglicanorum & viginti octo florenorum ungaricalium pro & cum centum nobulis anglicanis & quadringentis florenis ungaricalibus ab honestis viris dominis proconsulibus & consulibus Colbergensibus rite & licite & justo emtionis titulo emit & comparavit prout in sigillatis literis desuper confectis plenius continetur. Quos quidem redditus omnes & singulos ipsorumque summas pecuniarum capitales præmemoratos pro tribus perpetuis vicariis ad certa altaria in sua nova Capella per ipsum & dum vixerat ec-

Digitized by Google

cleſie beate Marie virginis Colbergenſi annexa ſeu annexe & continuatim fundata erecta & edificata ſed non conſecrata voluit nobisque in ſuo teſtamento commiſit & recepit deputari & aſſignari quantumque in eo fuerat ipſemet huiusmodi pecuniarum ſummas ſucsque redditus per reverendum in Chriſto patrem & dominum dominum Philippum pro tunc epiſcopum quamvis non literatorie tamen oretenus confirmari & eosdem redditus certis eccleſiaſticis perſonis non redditibus ſaltem elemoſinalibus rite & canonice conferri ob ſalubre remedium animarum ſui ſuorumque progenitorum ac noſtrorum *nec non tocius noſtre parentele. Cujusmodi* (1) ſuam voluntatem extremam & teſtamentum nos Vincencius & Jacobus ſui filii naturales & legitimi ac univerſales & heredes lacius exequi & ad effectum pleniorem perducere Domino Deo auxiliante volentes eandem capellam cum ſuis altaribus conſecrari faciemus pre allegatas quoque pecuniarum ſummas capitales ac ſuos redditus annuos univerſos & Singulos pro & cum ipſis ut premittitur comparatos vel eciam in futurum tempore reemptionis ipſorum forſan alibi comparandos pro tribus perpetuis vicariis in omnipotentis Dei ſueque matris virginis glorioſe Marie nec non ſancte & individue trinitatis pro uno Altari quod pro nunc regit, & ſibi preeſt Dominus Nicolaus Muddelmowe omniumque angelorum pro altari alio cui pro nunc preeſt Dominus Martinus Vritzow ac omnium ſanctorum ſanctarumque Genoueſe & Dorothee ac aliarum virginum electarum pro altari tercio cui pro nunc preeſt Dominus Hinricus Cruſeler laudem & honorem in predicta patris noſtri & modo noſtra capella ad altaria inibi dudum erecta conſtructa & conſecranda damus donamus & aſſignamus. In qua quidem donatione & aſſignacione omne jus commodum & utilitatem nobis & noſtris heredibus eciam quibuscunque in prefatarum pecuniarum ſummis & earum redditibus competentia ſeu competitura a nobis & noſtris heredibus ut prefertur eciam quibuscunque aliis in his ſcriptis penitus abdicamus & amovemus. Transferentes easdem pecuniarum ſummas prout eciam Pater noſter eas transtulit in pium uſum & piam utilitatem. Redditus vero prenominatos transferimus ſicuti etiam idem noſter pater eos transtulit in illos qui ad huiusmodi vicarias ſeu altaria quociescunque vacaverint. fuerint canonice inſtituti jure preſentandi ad easdem tres vicarias quocies ipſas vacare contigerit nobis ambobus. & poſt nos tribus duntaxat filiis noſtris, ſcilicet Hermanno & Johanni fratribus ac Zeghebodoni ipſorum patruo demum commendabilibus dominis prepoſito decano & toti capitulo ejusdem eccleſie colbergenſis reſervato iſto modo quod nos ambo Vincencius & Jacobus Temporibus duntaxat vite noſtre ſeu alterutro noſtro defuncto alter ſolus liberam habeamus ſeu habeat facultatem ad eas tres vicarias ſeu ipſarum quamlibet quociens vacaverint ſeu vacaverit presbiterum vel clericum eciam quemcunque predictis dominis Prepoſito decano & capitulo preſentandi. Nobis vero ambobus defunctis predicti tres filii noſtri videlicet Hermannus, Johannes & Zeghebodo per tempora duntaxat vite ſue preſentabunt iſto modo quod Hermannus & Johannes fratres ab una parte preſentent ad duas vicarias utpote quas modo habent domini Nicolaus Muddelmowe & Martinus Vritzowe, ſed Zeghebodo eorum patruus ab alia parte preſentabit ad unam vicariam quam modo habet Hinricus Cruſeler & nihilominus ſi Zeghebodonem contingat mori prius, quam Hermannum & Johannem vel ipſorum alterum ex tunc ipſius jus preſentandi ad illos ambos ſuos patruos vel ipſorum alterum ſuperſtitem devolvetur. Et e contra ſi ipſos Hermannum & Johannem ambos prius abire contingat quam Zeghebodonem ex tunc jus preſentandi illorum amborum vel eciam unius ultimi defuncti ad ipſum Zeghebodonem devolvetur. predicti tamen tres Hermannus Johannes ab una & Zeghebodo ab alia parte ad pretactas huiusmodi vicarias preſentabunt dominis. Prepoſito decano & capitulo eccleſie colbergenſis honeſtum pauperem & alias non beneficiatum presbiterum capellanum in choro predicte eccleſie actu ſervientem. quibus tribus filiis noſtris ab hac luce ſublatis ex tunc predicte eccleſie colbergenſis non ſingulariter ſinguli canonici ſed prepoſitus decanus & totum capitulum ſeu ipſius

(1) Man ſieht hieraus, daſs dieſe andächtige Stiftung für die gantze Verwandſchaft gemacht wurde.

Digitized by Google

ipſius ſanior pars capitulariter easdem tres vicarias ſeu ipſarum aliquem quociescunque vacaverint ſeu vacaverit honeſtiori & melioris condicionis & famæ ac pauperiori aliasque non beneficiato presbitero capellano in ejusdem eccleſie choro pro tunc actu ſervienti & non alias nec ultra perpetim conferre debebunt. Ceterum ut prenominati tres vicarii & quivis eorum qui nunc ſunt ut *nupta* (1) dominus Nicolaus Muddelmowe ſeptem nobulis anglicanis Martinus Vritzowe quatuordecim florenis ungaricalibus pro annuis & perpetuis redditibus reddituati, & quilibet ſibi in huiusmodi perpetuis vicariis perpetim ſucceſſores fiant & ſint participes cottidianarum diſtributionum in predicte ecclesie colbergenſis choro ſingulis annis more conſueto diſtribuendarum. Volumus quod huiusmodi trium vicariorum qui pro tempore fuerint quilibet ſeorſim de ſue vicarie prenominatis redditibus quatuor marcarum annuos & perpetuos redditus dominis de capitulo ſeu quibus ipſi ad hos percipiendos deputaverint ſingulis annis perpetim in feſto circumciſionis domini dare & exſolvere debet. Nos quoque Vincentius & Jacobus fratres predicti noſtro noſtrorumque predictorum filiorum nec non quorumlibet noſtrorum heredum poſterum & ſucceſſorum nomine predictam eccleſiam colbergenſem, nec nos dominos Prepoſitum decanum totumque non ſolum pro nunc ſed & perpetim ejusdem eccleſie capitulum ipſius eccleſie nominate in hiis ſcriptis inſtituimus heredes ad emovendum extorquendum percipiendum & ſublevandum perpetuis temporibus in ſingulis annis duodecim marcarum annuos & perpetuos redditus a conſulatu Cuſſalenſi qui nobis in tanta & ymmo pluri reddituam ſummam ſingulis annis tenentur prout in ipſorum litera ſigillata deſuper confecta dinoſcitur apparere. quos duodecim marcarum annuos & perpetuos redditus domini teſtamentarii teſtamenti dictorum de Wyda perpetue ſublevabunt in diſtribucionum cottidianarum predictis tribus vicariis diſtribuendarum relevamen. de ſepulturis autem in eadem capella fiendis in antea & perpetim ſervabitur quemadmodum in eccleſia colbergenſi hactenus eſt obſervatum. ita videlicet quod in eadem capella poſt nos Vincentium & Jacobum predictos noſtrasque uxores ſepeliendi ſervent predicte eccleſie ſtatutum & conſuetudinem quod & que hactenus ſervatum & ſervata eſt & ſervabitur circa illos qui in ejusdem eccleſie navi ſunt ſepulti & ſepelientur. de oblacionibus vero in eadem capella etiam quibuscunque & quociescunque fiendis per omnia ſimiliter obſervabitur veluti in predicta eccleſia hactenus eſt ſervari conſuetum. Verum quamquam ut prefertur epiſcopalis auctoritas reverendi in Chriſto patris & domini domini Philippi olim epiſcopi caminenſis eccleſie premiſſe non literatorie ſed oretenus intervenerit nec tamen res ut premittitur geſta in oblivionem deveniat. & ne tandem id quod ad pios extitit uſus deputatum ad uſus prophanos occaſione hujusmodi oblivionis redire contingat. expedit premiſſa omnia & ſingula literis veſtris authenticis perhennari & auctoritate veſtra ordinaria qua fungimini denuo ſtabiliri. Qua propter humiliter & attente ſuplicamus quatenus premiſſa omnia & ſingula approbetis ratificetis autoriſetis & ad pium uſum predictum veſtra auctoritate ordinaria confirmetis ſeu per veſtrum vicarium & adminiſtratorem in ſpiritualibus & temporalibus generalem approbari, ratificari autoriſari & confirmari faciatis jure de cauſa. In quorum omnium & ſingulorum premiſſorum evidens teſtimonium nos Vincentius & Jacobus fratres prelibati noſtro noſtrorumque filiorum & quorumvis poſterorum & ſucceſſorum, nomine preſentes literas ex certis ſcienciis noſtris & juſtibus fecimus communiri ſub anno domini milleſimo CCCC quarto decimo ipſo die ſeptem fratrum martirum beatorum. Unde iidem Vincentius & Jacobus humiliter nobis ſupplicarunt quatenus predictorum altarium & vicariarum fundaciones & dotaciones pecuniarum & reddituum premiſſarum donacionum ac juris patronatus reſervacionem piamque ordinacionem predictam ac ea omnia & ſingula in ſupra dictis literis fundacionis contenta & expreſſa auctoritate noſtra ordinaria confirmare & approbare curaremus. Nos igitur Conradus Vicarius & Adminiſtrator prefatus predictorum Vincentii & Jacobi condignis precibus inclinati predictorum altarium ſeu vicariarum, fundationes, dotaciones & donaciones centum nobulorum anglicanorum & quadringentorum florenorum ungaricalium ſumme capitalis & ſeptem nobulorum anglicanorum, & viginti octo florenorum ungaricalium

(1) Statt nupta, iſt vermuthlich *puta* zu leſen.

calium annuorum & perpetuorum reddituum comparatorum ſeu eciam in poſterum comparandorum ac juris patronatus reſervacionem omneinque piam ſupra ſcriptam ordinacionem ac omnia & ſingula ſic ut premittitur pie facta & caritative diſpoſita cum omnibus ſuis clauſulis & punctis & obſervantiis & articulis ac conditionibus tanquam juſta & racionabilia jurique conſona preſentibus ratificamus & approbamus prememoratosque centum nobulos & quadringentos florenos ungaricales ſume capitalis cum pretactis ſuis redditibus jam comparatis ſeu eciam in futurum comparandis ſeu quod inde redditus potuerint comparari cum omnibus ſuis pertinenciis eorumque omnia & ſingula premiſſa auctoritate noſtra ordinaria nobis in hac parte competente in nomine domini in hiis ſcriptis confirmamus, ipſasque pretactas pecunias ſumme capitalis cum ſuis prenominatis redditibus ad pium uſum piamque utilitatem ac ad predictarum trium perpetuarum vicariarum profectum preſentibus apponimus & applicamus jugiter permanendas. interdicentes ſub poena anathematis & maledictionis eterne ne poteſtas ſecularis aut quivis alius cujuscunque ſtatus condicionis preeminencie vel potentie fuerit ſe de predictis pecuniarum ſummis & hujusmodi earum redditibus alias quam expreſſum eſt. diſtrahendo alienando aliter ordinando ſeu revocando aliquatenus intromittat ſicuti omnipotentis dei indignacionem & noſtram canonicam evitare voluerit ultionem. Datum Colberg anno domini milleſimo quadringenteſimo quarto decimo ipſo beate Margarete virginis & martiris glorioſe magni electi & proviſi quo ad preſens ultimum ſub ſecreto.

Die Nachricht iſt aus der Urſchrift; die daran gehängte Urkunde aber aus den Wachſiſchen Abſchriften.

Nro. 89.

LESSI FUNEBRES
MEMORIAE
Viri Generoſi & Magnifici
Dn. ANTONII SCHLIEFFEN
Sæ. Ræ Mtis SVECIAE
A Conſiliis Bellicis Tribuni Militum, & Aulæ Stetinenſis Capitanei, Hereditarii in Dreſow & Warensdorff, Hypothecarii in Dorgelow.
DICATI.

Cum Stetini in Templo Cathedrali Exuviæ ejus Anno Salutis cIↃIↃCLXV. Kal. Novbr. Terræ Mandarentur.

Stetini, Typis Johannis Valentini Rheten.

Magnificus fatis conceſſit Schliefius Heros,
qui proprio Antonii nomine dictus erat.
Nominis eximii decus augebatur honore
virtutum, officii multiplicisque, bono
Ut ſuadet pietas, per vitam ſedulus omnem
ſinceri coluit cordis amore Deum.

Hicce

Digitized by Google

Hicce ſui fidum Cultorem Numinis altis
ſæpe periclorum fluctibus eripuit:
Protectrice manu ſalvum ſervabit eundem
ne fieret ſævo præda petita gregi.
Longævæ vitæ donum ſupperaddidit ingens,
qua poſſet multos connumerare dies.
Felix ille manent quem talia fata: coronam
quippe ſuam capiet, quando Brabeuta dabit.

Jacobus Fabricius D.
Superintendens.

Quid valeat virtus, & quid ſapientia, Sliefi,
Exemplo conſtat te docuiſſe tuo.
Nunquam ſuccumbit virtus, ſapientia nunquam
Errat. In adverſis utraque rebus adeſt.
Utraque te duxit per mille pericula. Utrumque
Sectetur, fato qui ſupereſſe volet.

Herois manibus Sacrabat
J. Micrelius.

Marte potens, oris, rerum gravitate: labori
Pervigili aſſuetus, præclaro munere functus,
Juſtitiæ cultor, ſyncera mente, ſideque
Inſignis, comi vultu, pietatis amator,
Longævus claudit tenebris ſua lumina tandem
O felix ſenium, ſenio quod torpet inanis
Mundi, quo greſsus agiles ad ſidera vertat!

Generoſi Senis fato ita indolui
Fridericus Moellerus. D.
Mathemat. & P. R.

Vivit, non obiit, qui mortuus eſſe videtur,
Nam meliore dedit ſorte Jehova frui.
Nonne ſubinde memor lethi ſic vixit, ut horam
Quamlibet extremam duxerit eſſe ſibi?

Mortuus eſt ſemper, ſubita ne morte periret,
Credidit in Chriſtum, tranſitus ergo fuit.
Hanc grator ſortem, certe eſt mutatio felix,
Dum pro mundanis coelica regna tenet.
Ex morte ereptus vitam nunc usque perennem
Vivit, præ luctu gaudia mille capit.

Solatii ergo fund.

M. Joachimus Fabricius
Archid. Mar. S. S. Th. & L. Prof.
& Conſiſt. Reg. Aſſeſſor.

Ecce! quod indomitus labor ac annoſior uſus
Contulit: inumeræ quod docuere vices:
Quod dolor ex damnis: quod mille pericla cavere
Inculcaverunt: ſorbet id una dies.
Immites ſuperi! quercus ſuccreſcit in annos:
Volvitur aſt tardis in ſua fata moris
Quam paulum mentis toto nos condimus ævo!
Quam modica Sophie ſertilitate ſubit!
Et tamen, ut ſcimus, cadimus: cum mente vigemus
Carpimur, edoctis lothos amara ſapit
Sic Epheſi cadit altus honor: quod ſecla gemella
Condiderunt, cineri miſcuit una dies
Sic ubi per Pæſti riſerunt culta colores
Vulturibus præbent pendula colla Notis,
Lumina ſic abeunt quæ laude ſagique togæque
Novimus anguſtis complacuiſſe viris.
Si dubitas Schleiffi præluſtria funera ſpecta,
Quam multa hoc capulo contumulata jacent!

Poſuit

Henricus Schævius
M. Lic. P. Cæſ. & Prof.
Græc. L. & Poeſ.

Prin-

Principibus placuiſſe viris non ultima laus eſt:
Major at eſt ſummo complacuiſſe Deo;
Manibus hæc Schleiffi laus utraque competit hic qui
Principibus placuit, placuitque Deo
Hinc jam Principibus ſuperis geniisque beatis
In coeli junctis vivit ovatque ſinu.

ἐχεδ
M. Ericus Pelshoferus.
Sch. S. St. & Rector.

Mars truculenta ſapit ſævitque Tyrannide: Verum
Non omnes, quos vult vincere, vincit atrox
Mors vero triſtis longe truculentior illo:
Nam, quos Mars neſcit vincere, vincit Ea.
Exemplum præbet Chiliarchus Schleiffius: illum
Vicerunt gelidæ ſpicula dura Necis,
Qui tot ſuſtinuit Mavortia Prælia fortis
Pectus, & invictus ſemper abivit ovans,
De quocou Victrix læta jam mente triumphat,
Illudens Martis vimque minasque trucis,
Ipſa ſed hoc ipſo Mors luditur, ecce, vicissim
Quem victum reputat, vivit ovatque Deo
Quare merori Soboles modo parce relicta
Martis, ut & mortis Vis ſuperata jacet.

Condolentiæ & Solatii ergo fecit
M. Martinus Bambamius.

Exſtitit exemplar virtutis in orbe tot annos
Schleiffius O! dolor! hunc mors truculenta rapit.
Amans honeſti lugeat.
Humanæ exceſſit ſortis faſtigia! porro
Depoſitum hoc mundus nobile ferre nequit
Fac tota terra carmina:
Supremi honoris ergo.

Scr.
M. Andreas Fromm.
Prof. Gym. Stet.

Nro. 90.

Auſpurgers gereimter Lebenslauf
ANTONS von SCHLIEFFEN.

Des Hoch-Edlen, Geſtrengen Veſt und Mannhafren
Herrn ANTONII SCHLIEFFENS
Der Koenigl. Mayeſt. zu Schweden weyland wohlverdienten Kriegs-Raths
Oberſtens und Schloſshauptmanns zu Alten-Stettin &c. Auf Dreſow und Warensdorff
Erb- und zu Torgelow Pfandgeſeſſens, &c.
Ritterlicher Thaten unſterbliches Denckmahl
Bey Standesmeſiger Beerdigung Seines abgefelten Coerpers
in dem Tempel der Ewigkeit aufgerichtet,

von
AUGUST AUSPURGERN.

Alten - Stetin
Gedruckt bey Johann Valentin Rheten den 17. Octobr. Ao. 1650.

Wie Euch Herr Obriſter, ich nach den ſchlechten Gaben
Die Gott und die Natur mir mitgetheilet haben,
gefliſſen bin geweſt, ſo lang ich euch gekennt,
bis daſs der bleiche Tod hat Leib und Seel getrennt
die allerliebſten Freund: Alſo will mir gebühren
den lezten Ehren-Dienſt auch jetzo zu vollführen,
Es forderts meine Schuld, zuſambt der Danckbarkeit
Zuforderſt bin hierzu ich willig und bereit.
Wenn ich, Hoch-Edler Herr, laſs die Gedanken laufen
in abgewichene Zeit, und ſtell auf einen Haufen,
Wohlthaten, Ehre, Gunſt, die ihr mir angethan
ſe ſeh ich mich euch hoch verpflichtet umb und an.

Ihr

Digitized by Google

Ihr lieſt mich erſt zu euch, ganz ohnvermuthet bitten Ao. 1647.
und wurfet alſofort ein Aug auf meine Sitten;
Es wuchs in einer Nacht die Zuverſicht zu mir
ſo groſs und ſtarck, daſs bald des andern Tages Ihr
Mir ewer beſtes Guth, den Sohn, habt anvertrauet
mit dem ich hab ein Jahr, theils Preuſen durchgeſchawet
da es an Polen grentzt. Wir ſollten weiter gehn
und noch ein gantzes Jahr zu Poſen ſtille ſtehn.
Wir waren auch bereits auf unſerm Weg begriffen 1648.
da ewre Schreiben uns zurück nach Dantzig rieffen
Ich ſchickte zwar den Sohn, ich aber reiſte fort
Denn mich hielt noch ein Band, und mein gegebenes Wort.
Ich hatte mich daſelbſt gar kurtze Zeit enthalten
und meint, es würde nun in euch die Gunſt erkalten
die ich bisher verſpürt. Weil die Abweſenheit
in dem Gedaechtnüſs oft wirkt die Vergeſlichkeit.
Da ſchriebet ihr mir zu, ihr dancktet meiner Trewe
Ihr lobtet meinen Fleiſs, und trugt mir an aufs neue
die Aufſicht ewers Sohns; doch blieb es damals nach,
bis daſs zum dritten mahl die Schickung Gottes brach
durch alle Hindernüſs, und ihr mich aus Gros Polen
anhero nach Stettin durch Brieffe lieſſet hohlen. 1649.
Die Meinung war damals auf Franckreich hingericht
das mir bekannte Land. Gott aber wolt es nicht.
Der warf nach ſeinem Rath, aufs Siegbett euch darnieder
und feſſelt euch ſo feſt, daſs ihr davon nicht wieder
empor gekommen ſeyd. Hier hemmet meinen Kiel
die ſchwere Traurigkeit. Das Weinen ſteckt ein Ziel
der Zunge, daſs ſie nichts von allem kann ausdrücken
wie Ihr im übrigen beſtändig laſſen blicken
die Liebe gegen mir, auch bis zur lezten Stund
da ewere Finger ihr, noch legtet auf den Mund
der nunmehr Sprachlos war, und ſehnlich mich anblicket
Was deutete wohl dieſs, als daſs ihr mir zuſchicket
ein Zeichen ewer Huld, die bald darauf mit euch
geriſſen werden ſolt, hin in des Todes Reich?
Ach! freilich iſt mit euch Hochedler Herr geſtorben
mein mächtigſter Patron, den mir nichts hat erworben
als meine Sittſamkeit, (ich red' es auſer Ruhm)
die ich mir hab erwehlt zum beſten Eigenthum.

ſonſt weis ich dieſes nur, das nichts nicht ſei mein Wiſſen.
doch wird mir bis ins Grab dieſs Lob verbleiben müſſen
daſs ich gefallen hab, dem bis ans lezte Ziel,
der Kayſer, Koenigen, und Fürſten wohlgefiel.
Und ſolche Gnad und Huld habt ihr allein verdienet
durch ewern Heldenmuth, der ewig blüht und grünet
obſchon der edle Leib entſeelet, und verbleicht
in finſtrer Erdengruft, den Würmern Nahrung reicht.
Nun, meine Pieris ſoll diſs allein jetzt treiben
und den Nachkömmlingen zum Unterricht aufſchreiben
der tapfern Thaten Ruhm, der Euch von Jugend auf
gefolget nach und nach durch ewern gantzen Lauf
bis in das Grab hinein. Kein eitles Wortgepränge
ſoll uns ergötzen hier: Wir wollen in die Enge,
ſo viel es möglich iſt, die Rede ziehen ein
denn auch die Traurigkeit läſt nicht beredſam ſein
Es haben alſobald in den Gebährungs ſtunden
bey euch *Hoch-Edler Herr* ſich gnädig eingefunden
Minerva, Svada, Mars, die euch mit milder Hand
austheilten Tapferkeit, Ausredenheit, Verſtand
Dadurch inskünftige ihr ſoltet von der Erden
bis an das Sternenfeld gewiſs erhoben werden,
und Eweres Geſchlechts, das ſeinen Adelſchein
trägt etlich hundert Jahr, Licht, Zier, und Krone ſein.
Gleich aber wie ein Feld unfruchtbar bleibet liegen
und wär es noch ſo gut, wen man es nicht will pflügen
ſo bleiben gleichesfals in Fünſternüſs verſenckt
die Gaben des Gemüths, wenn man nicht darauf denckt
daſs man ſie mög ans Licht durch Auferziehung bringen,
und daher trachtete dahin vor allen Dingen
die Mutter, daſs ſie nichts von allem unterlieſs
was zu getrewer Zucht, und Lehre nöthig hieſs
Denn dieſe Sorge wurd' in ewern erſten Jahren
alsbald auf Sie geweltzt, da euch entzogen waren
durch alzu frühen Tod des Vaters Schutz und Rath
da ihr noch nichts gewuſt, von gut und böſer That.
Zu ſolcher Vorſicht nun, der Mutter und darneben
Zum ungeſpahrten Fleiſs der Lehrer hat Gott geben
ſo reichlich ſeinen Geiſt, daſs im vierzehnten Jahr
Verſtand und Muth bey euch, ſchon reif und tüchtig war

daſs

daſs auf die hohe Schul man euch hat reiſsen laſſen — Koenigsberg.
Geſchicklichkeit und Kunſt vollkömlich da zu faſſen
Wo ihr ins dritte Jahr beharlich blieben ſeyd:
nicht ohne ſondern Ruhm und groſe Nuzbarkeit.
Nach dieſem hat man euch an Fürſt Philip verſchrieben — 1593
Bey dem ihr auch ein Jahr ſeyd in Aufwartung blieben
Hier ging der Türeken-Krieg in Ungarn eben an — 1594
und weil dem Vaterland man ſowohl dienen kann
mit Degen und Piſtol als mit dem Kiel und Büchern
den man ſich nicht alzeit des Friedes kann verſichern,
zu dem auch ewer Sinn weit mehr erhitzet war
zum Dienſt des rothen Mars als unſrer Muſen Schar,
ſo habt ihr dazumahls mit ewer Mutter Wiſſen
der zu gehorchen ihr euch alzeit habt befliſſen
in Ungeren gethan den allererſten Zug
wo ewre Manheit ihr erwieſen habt genug
drey gantzer Jahre durch. Nach redlichem Abdancken — 1597
und wohl bezahltem Sold, kahmt ihr auf die Gedancken
die Länder Mitternachts, ſoweit es konnt geſchen
die Moſkow ſonderlich in etwas durchzuſehn.
Zu welchem Ende dann ihr erſtlich habt genommen — 1598
in Liefland ewern Weg. Als ihr dahin gekommen
entbrannt ein neuer Krieg, daſs König Sigismund *)
mit Hertzog Carolen **) in Wehr und Waffen ſtund
Ihr ändertet den Sinn, griſt wieder zu den Waffen
die einem Rittersmann unſterblich Lob verſchaffen
und lieſt beym Polen euch erſt in Beſtallung ein.
Da aber ihn hernach verlies des Glückes Schein
Daſs er auch bis aufs Haupt wurd aus dem Feld geſchlagen
und ſich die Winde lieſs zu Schif nach Preuſen jagen
ſtund vor den Augen euch wohl zehnerley Gefahr,
daſs euch aus Schweden jetzt zu gehn unmöglich war
Dahero tratet ihr auf Herzogs Carels Seiten
Nahmt Corporalſchaft an: Es wurd in kurzen Zeiten
Euch das Cornet geſchenkt, das ihr ſo lang geführt
bis daſs die Compagnie wurd gantzlich ruinirt.
Hier hieng das Leben recht an einem ſeidnen Faden,
Ihr ſahet umb und umb das Pferd die Füſſe baden
in ſeines Reuters Blut: Auch ſelbſt der Capitain
Muſt ſeinen Untergang im blancken Felde ſehn

*) III Rex Poloniæ.
**) Süderm. Princ. Sigismundi Patruus poſtea rex Sveciæ factus.

Ihr

Ihr kontet anders nicht, ihr muſtet retiriren
Euch in den nächſten Wald, mehr, daſs ihr möcht ſalviren
daſs einſame Cornet, als ewer eigen Bluth.
Noch ſazt der Feind euch nach ſo lang mit friſchem Muth
bis unter euch das Pferd ermüdet liegen müſſen,
da von der Stangen ihr das Fähnel abgeriſſen
und zum Moraſt geeilt, durch den des höchſten Hand
auch endlich hat geführt euch auf das veſte Land.
Da fandet ihr vor euch bald einen ſchewen Bauren
mit ſeinem Weib und Kind in einer Höhle lauren
der euch den Weg gezeigt, und durch die finſtre nacht
nechſt Gottes Schutz zu fuſs, nach Revel hat gebracht.
Was bracht ihr aber hin? den Mangel aller Sachen
Denn was ihr noch am Leib behalten, kont nichts machen.
Auch giebt die Fremde nicht leicht Mittel und Credit
es war nichts übrig mehr als ein beherzt Gemüth
Sambt Tugend und Verſtand die ſtets ſtandhaften Gaben
die den der ſie beſizt noch nie verlaſſen haben
wen alles andere ſchon gehet in den Raub,
die halfen damals auch euch wieder aus dem Staub.
Johannes Adolph. Der Fürſt von Hollſtein ſolt auf deutſchen Boden richten
ein Regiment zu Fuſs, (wie ſolches die Geſchichten
genugſam weiſen aus) dem ward ihr kund gethan
und darauf trug er euch ſein eigen Fähnel an;
gab Mittel an die Hand, daſs ihr euch kund muntiren
Und alſo zogt ihr fort, die Werbung zu vollführen
die auch gewünſcht erging, ihr kahmt mit guten Glück
und dem geworbenen Volck in Liefland bald zurück.
Da wurdet ihr in Doerpt zur Gvarniſon verleget
darinnen ihr euch auch zwei volle Jahr gelieget
bis daſs der Feind, der Pohl, die Stadt zulezt blocquirt
und euch im Ausfall hat gefänglich weggeführt.
Wer in hiſtorien ein wenig iſt beleſen
dem wird nicht fremde ſeyn, was für ein Held geweſen
Samoſcius, den man den groſen hat genennt
weil ſeines Gleichen man, kaum ſeiner Zeit gekennt.
Der war nun damals gleich, der Feldherr im Reich Polen
und demnach muſt man euch gefangen zu ihm hohlen
Der allererſte Blick, den er euch hat geſchenckt
hat fortan auch ſein Hertz voll Gunſt zu euch gelenckt.

Man

Digitized by Google

Man muſs die Tapferkeit auch an dem Feinde loben
Und daher hat er Euch an ſeinen Tiſch erhoben
Sein deutſcher hieſt ihr nur. Es ging vorbey kein Tag
in dem er nicht mit euch, der Unterredung pflag.
Ich kann mich Edler Herr, entſinnen guter maſſen
daſs ihr oft gegen mir die Worte ſchieſſen laſſen
Ihr wolltet ſicherlich die ſechzehn Monat nicht
(ſo lange ſtund' es an, eh ihr bekahmt Bericht
von Freyung ewer Haft) um ſoviel hundert miſſen;
Ja er lieſs Thränen noch aus beyden Augen flieſſen,
als auf der Herzoge zu Pommern hohe Bitt,
Ihr wieder wurd geſtelt auf freyen Fuſs und Tritt.
Inzwiſchen ſolcher Zeit habt ihr auch die verlohren,
die euch mit Schmertzen hat an dieſe Welt gebohren.
Dahero fordert euch die höchſte Noth nach Hauſs,
da ihr euch abermahls ins Feld gerüſtet aus.
Ihr wolltet ewer Glück noch einſt in Ungarn wagen,
wo eine Compagnie zu Fuſs euch aufgetragen
vom Baron Betzen wurd. Man führete darauf
in Oberungern euch, wo mit der Zeiten Lauff
Ihr mit dem Botzkey habt aufs heftigſte getroffen.
Die Wallſtadt war mit Bluth ſo groſs ſie war beloffen
Sechstauſend fielen hin. Euch ging vorbey der Todt
der weit weit beſſer, als ſo viele Angſt und Noth,
die gleichſam angereyht ihr habt erſtehen müſſen.
Euch fing der grimme Feind, der euch an beyden Füſſen
mit eiſern Feſſeln ſchloſs, die acht und zwantzig Pfund
gewogen am Gewicht, worvon auf dieſe Stund
Ihr mit in ewre Gruft noch die Mahlzeichen traget.
Und damit wurdet ihr ein volles Jahr geplaget
und zehen Monat noch. Inzwiſchen ſolcher Zeit
war Waſſer ewer Tranck; Für alle Niedlichkeit
ſtund ein Stück grobes Brod, und hettet zu Genügen
Ihr von den Barbaren nur ſolches können kriegen.
Geſchah es denn einmahl, daſs auf die Feſttag ihr
Konnt kaufen ein Stück Fleiſch, zu ſättgen die Begier
des Hungers, von dem Geld, das euch die Türken gaben,
wenn welche ſie aus euch verkauft zu Sclaven haben
So ſtund zu kochen es, doch nicht in ewer Macht,
Ihr hattet denn zuvor Erlaubnüſs ausgebracht.

Barnims und Caſimir.

Und wer will Hitze, Froſt, und alle Qual ausſprechen?
Die Augen thränen mir, das Hertz beginnt zu brechen
ſo oft ich dran gedenck. Die allerſchwerſte Pein
die alles übertraff, ſchlich noch darneben ein.
Die Kranckheit fiel euch an, die man von Ungern nennet,
die Glieder ewres Leibs, die waren wie zertrennet:
Ihr rührtet weder Hand, noch Fuſs, noch Zunge mehr
und wurd gerechnet zu bereit dem Todtenheer.
So übergroſe Noth, ſo ſchmertzlichs Jammerleichen
vermochte dennoch nicht die Feinde zu erweichen,
daſs man ein Eiſen nur euch hett genommen ab;
Nicht einer war der euch, ein reines Strohbund gab.
Wie ſehnlich wünſcht ihr da, zu ſein ein Himmelsbürger!
wie kläglich ſchriet ihr an, den blaſſen Menſchen Würger,
der aller Creutzes Laſt ein leichtes Ende macht,
daſs er euch führen möcht hin zu der langen nacht;
Und hierzu trieben euch noch nicht ſo ſehr die ſchmertzen
wiewohl ſie ſchwer genug, als ſchewe Furcht im Hertzen,
der Türcke wurde doch euch ſeinen Sclaven ſehn
gleich vielen hunderten aus euch bisher geſchen.
So pfleget oftermahls von fernen Gott zu flehen
und läſt das Waſſer uns bis an die Seele gehen,
damit uns kundbar werd', daſs Ers alleine ſey,
der Hülfe ſchaft in Noth, in Tod und Tyranney.
Der hatt Hochedler Herr, auch dazumahls geriſſen,
Euch aus des Todeshand, und aus den Finſternüſſen
Rudolphus II. des Kerkers der euch hielt. Der Kayſer ſchloſs darauff
mit Botzkey den Vertrag, und hub die Waffen auf
und macht euch frank und frey. Ihr zoget aus mit Freuden
und lobtet Gottes Schutz in ſoviel hartem Leiden.
Ihr kahmt zuerſt auf Wien, hernacher auf mein Prag
da Keyſer Rudolph gleich mit ſeiner Hoffſtadt lag.
Hier wurd' nach raumer Zeit das Regiment caſſiret
und ewer Ruckſtand euch, wiewohl ſchlecht abgeführet.
Für dreyer Jahre Sold, den man euch ſchuldig war,
bekahmt ihr insgeſambt mit Müh ein halbes Jahr.
Doch achtet ihr es nichts, ihr hettet Leib und Leben
geſchweige Gold und Geld, wohl um die Freyheit geben
den allerreichſten Schatz. Auch hatt der Kayſer ſich
für andern gegen euch, erwieſen gnädiglich.

Er

Er trug euch an, Ihr ſollt ein Freyes Fähnel richten
Dreyhundert Knechte ſtarck, und ferner euch verpflichten
zu dienen ihm getreu: Ihr gabet bald das Wort
und ſtelletet darauf die friſche Werbung fort.
Euch wurd in Hungeren Comorren anvertrauet
die an der Donau liegt, gewaltig aufgebauet:
da laget ihr ſo lang in guter Huth und Wacht
bis mit den Türcken wurd zulezte Fried gemacht.
Nach dieſem legtet ihr die Waffen etwas nieder,
als innerlicher Streit die beyden Herren Brüder
von Oeſterreich befiel. Ihr kontet dienen nicht
hier wieder Danckbarkeit, und wieder Eyd und Pflicht.
Ihr wolltet lieber euch nach Prag zurücke wenden
wo auch die Trommel ging, da ſich beym Herren Ständen,
den Evangeliſchen Beſtallung für Euch fandt;
Ihr wurdet alſobald zu Pilſen Commendant.
Nach Endung dieſes Kriegs, der faſt ein Jahr gewehret,
habt keine Krieges Dienſt ihr fortan mehr begehret;
Ihr gabet euch zu Ruh', und in den Stand der Eh'.
Das Böhmen aber traff Krieg, Unruh, Angſt und Weh'
wie manniglich bekannt. Ihr liebtet ſtilles Leben,
aus klugem Rath wollt euch zu keinem Theil begeben,
ob Kayſer Ferdinand, nach der berühmten Schlacht
die König Fridrichen vom Reich und Scepter bracht,
ſchon ewer Dienſt begehrt. Bis daſs euch endlich zwungen
hierzu des Neidhartshaſs, und der Verläumder Zungen.
Der Fürſt von Lichtenſtein der warb ein Regiment:
zum Obriſt-Lieutenant wurd ihr von ihm ernennt.
Und ſolche Charge nun habt ihr ſo lang geführet
mit ſonderbarem Ruhm, bis daſs ihr habt verſpühret,
es würd' in Böhmerland die Reformation
bald werden fortgeſtelt in der Religion,
ſo habt ihr ferner euch des Krieges gantz entſchlagen:
und ob der Kayſer ſchon und Sachſen angetragen
Euch oftmahls Oberſten, und Generalen Ehr
Kunt in die Waffen euch doch keiner bringen mehr.
Ihr liebetet fortan die ſtille Luſt der Wälder
den allerreichſten Schmuck der Awen, Büſch und Felder.
Doch wurd auch dieſes euch vergönnet kurze Zeit.
Es lies euch keine Ruh' ſelbſt ewre Tapferkeit.

Rudolphum und Mathiam.

1618. den 13 Mai.

1620 den 8. Nov. auf dem weiſſen Berg.

General-Stadthalter in Boehmen.

Der nun das Vaterland ſich auch bedienen wollte
da es der Tyranney ſich unterwerfen ſollte
des Friedenshäsſigen Friedländers, der mit Macht
mit Plündern und mit Brand zu zwingen es gedacht.
Stralſund das wurde ſchon aufs äuſerſte beſtritten
1628 da Herzog Bogislaff euch zu ſich lieſs erbitten,
auff daſs ihr möchtet doch mit trewen Dienſt und Rath
Ihm und dem Vaterland beyſpringen in der That.
Er liebt' an euch Verſtand, und männliches Anſehen
Muth und Beredſamkeit. Wodurch es auch geſchehen
bereits vor dieſem war, daſs Käyſer Ferdinand
Euch in Legation nach Nürenberg geſandt
und auf zwey Furſtentag in Schleſien ingleichen.
Auch kunt ihr ſolchen Zweck um ſo viel mehr erreichen
weil euch der Wallenſtein ſehr hoch verpflichtet war,
indem in Ungern noch, ihr ihn aus Lebensfahr
einmahl errettet habt, da von des Walles Höhe
Er einen Schuſs empfing im Sturm vor St. Andrée,
und demnach gar gewiſs den Graben hett gefült
wenn ihr ihn hettet nicht, in Mantell eingehült,
in Sicherheit gebracht: Hier kunt ihr nicht vorüber;
Des Vaterlandes Nutz und Wohlfarth war euch lieber
als ewer halbes Hertz, als alle Hab' und Guth,
als Tochter mit dem Sohn, als Leben, Leib, und Bluth.
Es hat uns die Natur das Leben nicht gegeben
daſs wir alleine nur uns ſelbſten ſollen leben.
Es ſchreibt das Vaterland vor allen einen Theil
ſich von demſelben zu, und daher habt in Eil
aus Unterthänigkeit ihr ewre Pflicht erwieſen.
Was ihr damals gethan, hatt allzeit hoch geprieſen
des Hertzogs Hand und Mund, der auch beſtellet hat
euch zum Landoberſten, und zum geheimen Rath.
Inzwiſchen aber wurd in Böhmen ſtarck getrieben
die Reformation, da hinter euch verblieben
die Liebſten ewrigen, in höchſter Fährlichkeit.
1630 mit denen muſtet ihr in zweyer Jahren Zeit
umb Gottes Lehr und Ehr, ſambt vielen tauſend andern
verlaſſen Hauſs und Hoff, und in das Elend wandern
das ihr gebawet habt, nun über zwantzig Jahr,
bis daſs ihr habt erlangt mit der erwehlten Schaar

deſs

deſs Himmels Burgerrecht. Was euch in ſolchen Wallen
für Unglück, Angſt, und Noth, und Kümmernus befallen:
wie euch aufs äuſerſte verfolget Freund und Feind
und was der Sorgen mehr, daheim geweſen ſeynd
das laſs ich ohngeſagt. Ich würde müde machen
den Leſer wen ich wollt erzehlen alle Sachen
die man euch aufgebürdt mit Unrecht und Betrug.
Die Unſchuld iſt am Tag, und ſchützt euch klar genug,
die hat euch damals auch, aus dem Arreſt geriſſen 1635
als ſechszehn Monat ihr verſtrickt habt liegen müſſen
in Kayſerlicher Haft zu Wien, da ihrer viel
Euch wollten ziehen mit in Wallenſteiners Spiel.
Doch habt ihr alles dieſs mit ſtets ſtandhaften Hertzen
in Hofnung und Gedult wohl wiſſen zu verſchmerzen:
ſo groſs war kein Verluſt, ſo ſchwer kein Kreuzes Joch
der unerſchrockne Muth war bei euch gröſer noch.
Umb ſolch Erfahrenkeit und tapfre Qualitaeten
hat auch zum lezten euch die Koenigin der Schweden 1647
zum Kriegsrath, Oberſten, und Schloſshauptmann beſtelt. 1648
So ſuchet man hervor, den der ſich wohl verhält.
Der ſo die Weisheit ehrt, den ehret ſie hinwieder;
Es ſchlägt kein Donnerkiel des Unglücks den darnieder
der Gott und Tugend liebt, und daſs dem alſo ſey
bezeuget ewer Lauf des Lebens klar und frey.
Wie ihr nun ſolchen habt mit Ehr und Ruhm geführet
Gleich einem Rittersman es eignet und gebühret
(Trotz dem der anders denckt) ſo habt ihr auch erreicht
nach allem Wunſch das Ziel, das ewren Thaten gleicht. 1650 den 26 Aug.
Die Seele ſteht nun auch, und prangt mit ihrem Lohne
für Gottes Angeſicht, die unverwelckte Krohne
der grauen Ewigkeit hat ſie darvon gebracht
umb welcher reichen Preiſs ſie alles Elends lacht,
und obgleich ewren Leib des Todes Macht erleget Ao. ætatis 74.
die Kayſer, Koenige und Fürſten niederſchlaeget,
hier iſt kein Unterſchied wir müſſen alle dran,
ſo ſchwingt doch euer Lob ſich an die Sternen Bahn
ſo lang dieſelbe wird zuſambt dem Himel ſtehen
ſo lang wird ſolches auch nicht ab, noch untergehen.
Kann meine Poeſie dann hierzu dienen was,
ſo unterlaſs ich nichts Gott thu mir dies und daſs

bis dahin da auch ich werd' dieſe Welt verlaſſen
und das gemeine Kleid der Sterblichkeit umbfaſſen.
Der Anfang ſey gemacht mit dieſem Grab Gedicht
das von mir forderten die Danckbarkeit und Pflicht.

Nro. 91.

Micraelius Standrede über Anton Schlieffen.

MEMORIAE
Viri Generoſi & Magnifici
Dn. ANTONII SCHLIEFFEN
Sæ. Ræ. Mtis SVECIAE
A Conſiliis Bellicis Tribuni Militum, & Aulæ Stetinenſis Capitanei, Hereditarii in Dreſow & Warensdorff, Hypothecarii in Torgelaw.
Qui
A. R. Chr. CIↃ IↃLXXVI. V. id. Julii natus
A. R. Chr. CIↃ IↃ CL. VII. Sept. Anno Aetatis LXXV. denatus
XVI. Kal. nov. Stetini in Cathedrali Templo Mariano ſolemnibus debitis Terræ mandatus eſt.
Sacrum cum Invitatione Studioſæ in Regio Gymnaſio Stetinenſi Juventutis
AD EXEQUIAS
dicto tempore debita cum frequentia eundas facta
A
JOH. MICRAELIO Rectore
S. S. Th. D. & Profeſſore.

Stetini. Typis Johannis Valentini Rheten.

Virum antiqua virtute & fide antiquis ſeculis dignum efferimus: qui ad leges ſapientum quondam nomothetarum primos juventutis annos artibus Scholarum ingenuis ſacravit; adultior in comitatum principum adſcitus, praxi civilis prudentiæ ſe adſue-

Digitized by Google

adſuefecit; poſtea caſtra ſecutus, ſtipendia tam diu meruit, donec ipſe ordines duceret; tandem ætate gravis viros principes conſiliis juvit, & ſatur vitæ defunctus, æternantia virtutis monumenta meruit. In Perſide, ſi fuiſſet natus aut Lacedæmone, non mirarer, vitam tam inoffenſo pede a teneris usque peractam. Apud Perſas teſte Xenophonte in libro primo pædiæ Cyri cum pueri nobiles in publicis locis ſub delectis viris juſtitiam, temperantiam & obedientiam didiciſſent, ab anno ætatis XVII regem jubebantur, quaqua ſive venatum ſive ad regni negotia curanda ibat comitari, & omnes animi corporisque artes in aula ejus explicare. Inde viris accenſi, militiæ nomen dabant. Seniores jam aut jus domi dicebant, aut conſiliis regi præſto erant. Simili ratione anni ætatis apud Spartanos digerebantur. Id vir beatus non ignoravit: cumque quanti hoc inſtituto heroës utrobique prodierint, ſecum mature perpenderet, impetum ſibi generoſum permiſit, quem adoleſcens adhuc in ſe deprehendebat, & locato in ſapientiæ phrontiſteriis virtutum fundamento vitæ rectæ præcepta illic hauſta primo in aulis; deinde in caſtris transtulit in uſum, & ubique præter laudem fortitudinis nomen viri vere prudentis meruit. Aliqui ſolis præceptis enituntur; alii ſola experientia. Illi ad cauſas rerum quarumque ſcrutandas promtiores ſunt, ſed in actionibus deficiunt: hi habiliores ſunt ad agendum, ſed ſi cauſæ reddendæ ſunt, expectationi non ſatisfaciunt. Qui arti jungunt experientiam, vere ſapiunt & dum generalia ſcientiarum præcepta transferunt ad quascunque actionum circumſtantias, ex his ipſis ſingularium rerum momentis transcendunt denuo ad cauſas præceptorum examinandas, ſeque ſubinde ipſis doctoribus ſuis ſiſtunt cautiores. Videre id erat in viro beato: qui, quoties de rebus arduis diſſerendum erat, ſic omnia expedire conſuevit, ut nihil in eo deſiderare poſſes, quod a viro ſapiente exigitur. Sed laudes ejus plenæ orationis ſtylo deſcribere his pagellis non licet. Tantum ὡς ἐν τύπῳ delineari debent. Et initio poſſem longum catalogum nectere de ejus majoribus ex quibus memini jam ante quadringentos annos PETRUM SSCHLIEFIUM, virum nobiliſſimum ad gubernacula incliti oppidi Colbergenſis ſediſſe conſulem, ex quo continua ſerie deſcendunt Petrus: Johannes Senior: Johannes Junior: Martinus, cujus frater Jaspar ramoſæ arboris ſtirps eſt, ab nepotibus non ſine laude memorandus: Georgius, Laurentius: Antonius: Laurentius, pater pie defuncti ex Catharina Sanderiana, Petri Sanderi filia. Poſſem hic commemorare, ut multi in hac familia dignitates in prælaturis eccleſiaſticis, in conſulatibus oppidorum, in præfecturis militaribus meruerint, ut Lampertus, aliquis ex nepotibus Martini, abbas Olivenſis, Slieffiis omnes nobilitatis regni Poloniæ immunitates à Sigismundo Auguſto rege meruit, & quæ privilegia Chriſtophorus, rex Sveciæ, Daniæ, & Norwegiæ, antea Johanni juniori conceſſerat novis ornamentis auxerit, ut illius ipſius Johannis junioris Crantzius in Vandalia meminerit, ut Johannes Senior LXV jugera ad pios uſus legaverit, ut plerique, inter dictos viri beati majores aut Colbergæ aut Coeslini conſulatum geſſerint, more illorum ſeculorum, quibus equeſtris dignitatis homines ornamento ducebant, ad clavum oppidorum familiis ſeſe miſcere, & in conventibus provincialium tam pro tribubus, quæ ruri agunt, quam pro urbanis, virtute antiqua & moribus hodienum in oriente,

Italia,

Italia, & Gallia paſſimque, locorum uſitatis, ferre ſuffragia. Sed hæc vetuit recenſere vir generoſus, ſicut etiam noluit, ut in ſolemnitatibus funebribus pompa tribunis militum debita adhiberetur, indignum ratus, ſe, qui propter orthodoxæ fidei confeſſionem ſua reliquiſſet, à perituris & cito oblivioni tradendis commendationem quærere. Ego tamen, qui poſt annales Pomeraniæ conditos quandoque, in antiquitatibus patriæ eruendis adhuc occupor, hæc, quæ in monumentis alibi præterii, quia nondum cognita, nunc recenſere volui, ut ampliore nobilitate olim conſtitiſſe, & adhuc conſtare Pomeraniam conteſter, quam tunc catalogus nobilum præ ſe tulit. Natus eſt Coslini æra cIↃIↃLXXVI. V. Julii, quo anno Rudolphus II Imperium Germanorum; & Stephanus Bathorius regnum Polonorum adiit, Belgæ de Hiſpanis poſt mortuum, Requeſcentium jugo Hiſpanico abjecto, Johannem, Auſtriacum gubernatorem Belgii, hoſtem declaraverunt, ſocii Auguſtanæ Confeſſionis Formulam concordiæ Torgæ delineaverunt. Educatus eſt a parentibus, ut puer debet nobilis. Patre tamen tenellus adhuc orbatus eſt. Nihil interea intermiſit mater, quod ad virtutem conduceret recludendam. Nec ipſe tardus erat ad ſapientiæ & morum præcepta. Memini, cum ante annum præter propter occaſio ferebat, ut de adoleſcentia transacta loqueretur, eum inter præceptores meum nominaviſſe parentem, & hoc nomine ſibi propter me, ſuum inter amicos, gratulatum. Vix egreſſus erat XIV ætatis annum, & jam dignus habebatur Regiomonto. Commiſſis igitur academicis, in tertium usque annum didicit, cuinam fundamento vera viri generoſi felicitas ſuperſtrui debeat. In illa jam ætate cum eſſet conſtitutus, quæ adoleſcentes antiquorum lateri principum addixit, anno ſuperioris ſeculi XCIII conſortio Philippi II. quanti poſtea Pomeranorum ducis! junctus eſt. Primus erat ille inter quinque fratres Bogislai XIII filios, &, ſi quis alius Principum ſummo ſapientiæ ardore flagrabat. Quantum ſibi conandum eſſet, ut his placeret, quibus nihil placet, niſi quod exquiſitum eſt, intellexit. Ideoque cum jam annum conſumſiſſet in illuſtriſſimi Principis miniſterio, rogavit ſe dimitti ad militem, quem tunc Germania adverſus Turcos ſcribebat. Siſeccum, Veſprinum, Palottam illi jam expugnaverant, & omnem vim Bregetio vulgo Rabæ admovebant. Huic hoſti omnibus viribus ſe tunc opponebat, quisquis ad fortiter agendum vim in ſe ſenſit. Turmam equeſtrem legerat Johannes a Zedlitz. Huic vir beatus una cum duobus miniſtris equitibus nomen dedit. Proſpere ſucceſſere omnia: & altero ſtatim anno ſex equos hoſti poterat opponere, ſub Tribuno Rottwitzio Triennium jam apud Pannones in adverſis hoſtis caſtris confecerat: monitusque, a genio liberaliori ut aliorum quoque populorum mores cognoſceret, Livonos adire, & inde Polonis contra Ruſſos operam impendere conſtituit. Sed eo ipſo tempore Sigismundo III regi Svecorum nato & Polonorum electo, illæ controverſiæ adverſus patruum Carolum, poſtea regem Sveciæ, noſtræ reginæ avum enatæ ſunt, quæ ipſum & poſteros ab omni ſpe regni patrii deturbaverunt. Sidere parum felici partes Sigismundi defendit. Cum enim ille copiis profligatis, quas navi impoſitas in Sveciam adduxerat, relictisque caſtris & militibus mari rediiſſet in Boruſſiam nulla promittebatur ſalus, niſi ſe victori cum ſociis daret, a quo omnes jam viæ e Svecia abeundi obſeſſæ erant.

Nomen

Nomen igitur de novo apud Franciſcum a Treyden, præfectum militum, profeſſus eſt; jamque VII equos in ſuis numerabat & partem turmæ juſſus eſt ducere. Mox vexilliferi dignitatem obtinuit. Sed quum has habeat vices conditio mortalium, ut adverſa ex ſecundis, ex adverſis ſecunda naſcantur paulo poſt factum ut, cum Carolus bello in Eſtoniam & Livoniam promoto populos, qui a partibus Sigismundi nondum receſſerant, in ordinem vellet cogere, turma Treydiana inſigni clade diſſiparetur, ipſeque beneficio paludum, amiſſis equis, miniſtris, bonis omnibus, Revaliam nudus evaderet. Nihil autem ita deſperatæ ſortis, ut virtuti non pateat via emergendi. Novus miles pro Carolo a duce Holſatiæ per Germaniam ſcribendus erat. Quærebantur, quorum opera id fieret. Schliefium præ multis Dux dignum eſtimabat, cui inter alios illam curam imponeret, & ſigna præſidiariæ ſuæ cohortis ipſi committeret. Ea ratione ſubminiſtrata ſunt unde damnum quodammodo reſarciretur: niſi quod pro equite jam pediti in legione verſandum erat. Aliis alia loca contra Polonos defendenda erant. Illi & ſociennis Dorpatum obligit, ut ibi eſſet in præſidiis. Totum hic biennium transactum. Cum Samoiſcius, cognomine magnus, famigerabilis Polonici exercitus imperator a Dorpato omnem commeatum aliquamdiu intervertiſſet, & obſeſſi eruptione facta ab anguſtiis ſe expedire conaretur; ab hoſtibus captus totos XVI menſes inter captivos fuit. Liberaliter tamen eum illo tempore Samoiſcius habuit, & ita impenſe amavit, ut, cum Barnimus & Caſimirus, duces Pomeraniæ, a rege Sigismundo ejus liberationem impetraſſent, aegre eum dimitteret. A Polonis digreſſus, quia fides danda fuerat, ne contra illorum regem arma indueret domum ſe recepit: cumque bellum adverſus Turcos, qui anno hujus ſeculi III. Albam regalem expugnaverant, magna vi gereretur e ſuo patrimonio tantum contraxit, ut cohortem ſuis nummis lectam in Pannoniam ſuperiorem in legione Baronis Betzii educeret. Botscajus Tranſilvanus tunc a partibus Turcorum ſtabat, & in imperatoris exercitum impetu facto inſignem reportavit victoriam. Captus Schliefius cum Tribuno XXII menſibus vitam per omnia extrema duxit. Pedicæ quibus toto illo tempore indutus inceſſit, erant XXVIII. librarum, & in ſene vibices adhuc videbantur impreſſæ. Præter panem & aquam nihil porrigebatur. Et vix illa dabantur: fuiſſetque pereundum, niſi quandoque eleemoſynas porrexiſſent Turcæ, qui ad captivos coëmendos ſubinde præſto erant, Tranſilvanis hac in parte meliores. Morbus inde lethalis contractus: & libenter anima evolaſſet ad coelos, cum corpus in ipſo pene mortis agone non poſſet a vinculis liberari. Sed melioribus eum fata reſervarunt. Pacem enim & vi conditionum Tranſilvaniam non prius impetravit Botscajus ab imperatore, quam reſtituiſſet captivos. Sic una cum Tribuno rediit Viennam, & inde Pragam, pauloque poſt juſſus eſt a Rudolpho imperatore cohortem CCC virorum ſcribere, quibus cum tamdiu arcem Comorræ adverſus hoſtes defendit, donec inducias Turci per annos XX anno ſeculi VI dediſſent. Ecce autem fata mortalium! Ab hoſtibus externis tutus erat imperator: ſed arma fraterna Mathiæ & agnati Leopoldi ſentienda erant, ut Hungaria cederet, & poſt triennium etiam Bohemia. Senſit vir beatus, quam periculoſum ſit, factionibus ſe ejusmodi ſe immiſcere. Nec inte-

grum ipſi erat dominum priorem deſerere; nec tutum illi adhærere, Hungaria cum omnibus præſidiis jam alii tradita, ideoque miſſionem impetravit. Nec tamen defuit cauſæ religionis purioris, quæ ab hoc tempore orthodoxis incubuit; Et propterea tempore irruptionis Paſſavienſis Pilſaviam ſuæ fidei commiſſam ſtrenue defendit. Tumultu illo ſedato, quietiorem vitam & ipſe prenſavit, inquietorum adſcita nobili & generoſa virgine Anna, Nicolai Schwartzbergeri ab Horſemerſitz imperatori quondam Rudolpho a conſiliis Cameræ & ſupremi limitanei per Bohemiam Commiſſarii filia herede, operam coepit dare liberis, & tres filios binasque filias intra XXVI annos, quos in pacato transegit conjugio, ex illa ſuſtulit. Non tamen enutrivit niſi filiam Catharinam Martham, quam ante biennium, generoſo viro Dn. Petro Weihern, in Lebehne, & Damnen hereditario elocavit, & Filium Nicolaum Erneſtum, funeris jam cum ſororio curatorem. Nuptiis vix celebratis bellum illud tricennale, poſt fata Mathiæ imperatoris conflatum eſt, cui Friderici Palatini in regem Bohemiæ electio dedit occaſionem. Neutri ſe parti addixerat: idque ſaluti fuit. Ideoque cum reliquorum bona in fiſcum redigerentur, qui non mature ad gratiam imperatoris ſe receperunt, ſalva ei manſere omnia. Quin & ab ipſo imperatore prefecturæ non ignobiles offerebantur: nec tamen prius ad arma denuo induenda induci potuit, quam metus eſſet ne bonis deturbaretur. Cum igitur Carolus Lichtenſteinius, generalis Bohemiæ gubernator, eum legionis vicetribunum evocaret, paruit quidem: ſed quamprimum contra fidei purioris confeſſores decreta ederentur, ad lares rediit, quos in feudo ſuo Warensdorfio fixerat, nec ullis conditionibus, quæ vel generales, ceu vocant, præfecturas promittebant, ab eo impetrari poterat, ut a partibus eorum ſtaret, a quibus orthodoxia impugnabatur. Interim non recuſavit nomine imperatoris diverſas obire legationes, ut ad Noribergenſes, & ad duos in Sileſia conventus Provinciales. Tandem cum anno ſeculi XXVII, omnes a Romana hæreſi immunes e Bohemia exire, & ſi quos fundos atque agros poſſiderent, intra anguſtos temporis terminos venum exponere juberentur, carius habuit coelum quam coenum, & præter alia nomina & credita nobile ſuum Warensdorffium quod coemerat XLII millibus uncialium pro XIIclo reliquit aliis: nec tertiam partem pretii, quamquam per contractum promiſſam, unquam accepit pro ædibus in urbe regia Pragenſi, quos ſocer, a quo jure uxoris illas poſſidebat, XXX millibus uncialium æſtimaverat. Contulit ſe initio exilii anno ſeculi XXX in Luſatiam, & ſubſtitit Sittaviæ. Hinc cum inſtaret Cæſaris exercitus, anno ſequenti coactus eſt Pirnam cedere. Tandem domicilium Dresdæ fixit per quinquennium. Unde cum aliquando ad res familiæ curandas, literis ſalvi conductus a Ducæ Friedlandiæ inſtructus, Pragam ſe contuliſſet, denuo infortunium eſt expertus, quo, ſi excipias Pannonicam captivitatem, nunquam majus ſenſit. Dum enim ibi hæſit, Fridlandius, quem alias Wallenſteinium vocamus, ob ſuſpicionem conjurationis adverſus Dominum, una cum Ilavio Kintzkio, Tertzkio & Neumanno, Egræ a ſubmiſſis ſubito peremtus eſt. Conſcium fuiſſe arguebant inimici. Actor erat qui judex ſedecim vicibus per V. aut VI horas inquiſitoribus reſpondere debuit. Tot vicibus innocentiam defendit. Tandem tormentis experiri voluerunt,

Digitized by Google

runt, ad edictum Cæſaris ipſi prælectum. Ille mortem prælegit, proteſtatus, ſi per tormenta cogeretur fateri, quæ non admiſiſſet hoc ipſo per anticipationem retractata eſſe. Et prævaluit innocentia rigori decretorum. Ideoque nexu tandem ſolutus, Dresdam rediit incolumis. Sed & illic interea calumniis locus apertus fuerat. Ideoque Vratislaviam ceſſit, & inde Thorunium, tandemque, Dantiſcum: Patriarchis non abſimilis, quibus mutare domicilia quotidianum. Dantiſci anno cIↃIↃCXLIV amiſit unicas vitæ delicias, uxorem. Sed cum poſt triennium Sereniſſima Sveciæ regina eum a conſiliis bellicis ſibi eſſe juſſiſſet, animum recepit, idque eo magis, cum anno ſequenti ante biennium aulæ Stetinenſis præfecturam illi commiſit. Favorem illum regium pietas ejus erga patriam meruerat. Ante XXII enim amplius annos, cum Stralſundia a Fridlandio, & Cæſaris exercitu vexaretur, Bogislaus dux Pomeranorum ad avertenda mala, poſtea catervatim ingruentia, legatos in Cæſaris aulam miſerat. His non tantum conſilio & opera, ſed &, cum expenſæ opinione majores faciendæ eſſent non exigua aeris copia ſubvenit. Dux viri virtute intellecta, nec ignarus, eum Fridlandio admodum acceptum eſſe; ut quocum diu militiam in iisdem legionibus ſecutus fuerat, eumque in oppugnatione S. Andreæ graviter vulneratum, & animam agentem, e vallo ſubduxerat, e Bohemia evocavit, ut componendis litibus jam ad arma protractis ſe miſceret. Ille, uxore cum familia eo tempore in Bohemia relicta, quo jam fervebat in orthodoxos perſecutio, aderat, & totis ſex menſibus negotio pacis reſtaurandæ cum aliis ducis conſiliariis incubuit, eoque nomine meruit, ut ſuprema ducalium copiarum præfectura ei committeretur, ipſeque amicis ſecretioribus accenſeretur. Rediit tamen ob cauſas privatas Dresdam, cum Guſtavus Adolphus Magnus Svecorum rex ad liberandam Stralſundiam adeſſet. Cui quanquam dictus eſt partes adverſas ſectari, & propterea non unam rei familiaris cladem ſenſit, ſic tamen aliquot annorum tractu cauſam in aula reginæ filiæ poſtea egit, ut ad majora ipſi ſemper viam adverſitates ſtruerent. Vitam laudabiliter actam non poterat finis diſpar excipere. Transgreſſus jam erat LXXIV ætatis annum, communem illum mortalium terminum. Et jam Maraſmus ſenilis calorem negabat nativum. Vocari igitur ſe ſenſit ad meliora, & munitus ultimo Chriſtianorum viatico, inter preces aſtantium placide exſpiravit. Inter adverſa ſubinde fortunæ novercantis murmura feliciter explevit fata, exemplum nobis factus, non deeſſe tandem illis ſucceſſus, qui Deum, pietatem, virtutem colunt. Nos manibus beati viri non rectius litabimus, quam ſi ad exequias virtutem ejus celebramus, & frequenti comitatu nos illis jungimus, qui ob operam patriæ fideliter locatam, & ob veram religionem, usque ad ultimum vitæ anhelitum conſtanter aſſertam ſuam cineribus conteſtantur pietatem. VALETE.

J. M.

Von den Nummern 89, 90, und 91 hat der Hr Dr. *Oelrichs* zu Berlin ein gedrucktes Exemplar aus der von Liebeherriſchen Bucherſammlung in Pommern verſchaft.

Nro. 92.

Reichs-Grafen-Diploma für die von Schlieben-*Birckenfeld in Preußen, 1660.*

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwälter Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb. Dalmatien, Crostien, und Sclavonien, König, Ertzhertzog zu Oeſterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steuer, zu Kaernten, zu Crain, zu Lutzenburg, zu Württemberg, Ober und Nieder-Schleſien, Fürſt zu Schwaben, Marggraff des Reil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober und Nieder Laufsnitz, Gefürſter Graff zu Habsſpurg, zu Tyrol, zu Pfyerd, zu Kyburg, und zu Görtz, Landgraff in Elſaſs, Herr auf der Windiſchen Marck, zu Portenau und zu Salins &c. &c. Bekennen für Uns und Unſere Nachkommen im Heyl. Röm. Reich, auch Unſern erblichen Königreichen, Fürſtenthumben und Landen öffentlich mit dieſem Brieff, und thun kundt allermenniglich: Wiewohl die höhe der Römiſchen Kayſerl. Würdigkeit darein Uns der Allmächtige Gott nach ſeiner Vätterlichen Fürſehung geſetzt hat, durch Macht ihres erleuchten Throns mit vielen herrlichen Geſchlechten und Unterthanen gezieret iſt, jedoch weil ſolche Kayſerl. Hoheit je mehr die Uhralte adeliche Geſchlechte ihrem adelichen Fürtreflichen Herkommen, Tugenden und Verdienen nach mit Ehren, Würden, und Wohlthaten begabt werden je herrlicher der Thron Kayſerl. Maytl. gläntzet und ſcheinbarlicher gemacht wird, auch die Unterthanen durch Erkäntnüs Kayſerl. Mildigkeit zu deſto mehr ſchuldiger gehorſamber Verhältnüs, Ritterlichen Redlichen Thaten und getreuen Stätten und beſtändigen Dienſten bewegt und verurſachet werden. Und ob Wir wohl aus jetzt berührter Kayſerl. Hoheit auch angebohrner Gütte und Milde in Gnaden vorderiſt geneigt ſeind, aller und jeglicher Unſerer und des Hey. Röm. Reichs, auch Unſerer erblichen Koenigreich, Fürſtenthumb und Lande Unterthanen und getreuer Ehr, Würde, Aufnehmen und Wohlſtandt zu betrachten und zu befürdern, So ſeind Wir doch mehrers und begürlicher gewogen deren Nahmen, Stammen und Geſchlecht in höhere Ehr und Würde zu erheben und zu ſetzen, deren Vor-Eltern und ſie von uhr alt adelichen und Rittermäsſigen Standt gebohren und herkhommen: auch ſich in Unſern und des Heyl. Röm. Reichs ſo wohl Unſerer erblichen Koenigreiche Fürſtenthumbs undt Lande obliegenden wichtigen Sachen und Geſchäfften mit getreuen gehorſamben Dienſten Standhafftig erzeigen, auch je und allwegen zu Kriegs und Frieden Zeiten ungeſpart Leibs Guets und Bluets in anſehnlichen Aembtern und Befelchen unverdroſſen gebraucht, auch gebrauchen laſſen wollen und khönnen.

Wan Uns nun abſonderlichen angerümbt worden und glaublichen vorkommen des Uhralten Adelichen Geſchlechts deren von Schlieben (woraus Unſer und des Reichs lieber getreuer Johann Dietrich von Schlieben Unſers lieben Vettern des Koenigs in Pohlen

len Lden Obriſter uber Dero Leibguardy löblichen entſproſſen:) fürtrefflicheſ herkommen Tugent und Ritterliche Thatten auch hocherſprüſsliche Dienſte, ſo daſſelbe weylandt denen Königen zu Pohlen, wie auch Churfürſten zu Sachſen, und Brandenburg, in mannigfaltige Weeg zu Krieg und Friedens Zeitten, fürnemlich aber in Bedienung anſehntlicher vornehmer Hoff-Politiſchen und Kriegs Aembter mit getreuen Vleis ungeſpartes Leibs Guetts, und Bluets zu Wohlfahrt und Erhaltung derſelben ihrer Herrſchafften Lande Hoheit und Reputation gehorſambſt erzeigt und bewieſen, dan auch die verſchiedene verheurath und Vermählungen in Reichs Gräff. und Freyherrliche anſehntliche Geſchlechte, allermasſen dan obgedachtes Johann Dietrich von Schlieben Muetter eine Gräffin des Hey. Röm. Reichs aus dem uhralten Geſchlecht oder Stamm der Truchſäſſin von Wetzenhausſen iſt. Nach welchem rühmlichen Exempel nicht weniger ſich derſelbe gerichtet, deren Fueſtapfen eingetretten, und von Jugendt auf ſich in allen Ritterlichen Exercitiis, Chriſtlichen vortrefflichen Tugenten und Wandel geuebet, darinnen auch dergeſtalt zugenommen, daſs er von ob hochbeſagtes jetzt regierenden Koenigs in Pohlen Lden nicht allein zum würklichen Cammer-Herrn, ſondern auch zum Obriſten über Dero Leibgardy beſtellt worden. Uber dieſes der mehrbeſagte Johann Dietrich von Schlieben auch gegen Uns das Hey. Reich und Unſer Löblich Ertzhaus Oeſterreich eine ſonderliche getreueſte devotion und underthänigſte Begierde zu allergehorſamber Dienſtleiſtung erzeigt und conteſtiret. So haben Wir demnach zu gnädigſter Erkäntnüs ſolch ſein und ſeines Geſchlechts rühmlichen Wohlverhaltens, abſonderlich aber und zu vorderiſt auf einkommene bewegliche recommendation und unterthänigſte Interceſſion, ſeines Vettern, des Hoch- und Wohlgebohrnen Unſers und des Reichs Lieben Getreuen Erhardi Ferdinandt Truchſäſſen, Gravens von Wetzenhauſen, Unſers Cammerers, Haubtmanns des Fürſtenthumbs Breſslau und beſtellten Obriſtens, als zu deme Wir umb ſein und ſeines Geſchlechts Uns Unſern Vorfahren und Löblichen Ertzhaus Oeſterreich in mannigfaltige Weeg treu geleiſteten und noch leiſtenden ſehr nütz erſprieslichen und annehmblichen Dienſte Willen eine ſonderbahre gnädigſte Gewogenheit tragen, dem offtgedachten Johann Dietrichen von Schlieben dieſe beſondere Gnade gethan, und Ihme ſambt ſeinen ehelichen Leibs-erben und derſelben Erbens erben Manns und Frauen Perſohnen abſteigender Linien für und für in den Standt Ehr und Würde Unſerer und des Hey. Röm. Reich auch Unſerer Erb-Koenigreich, Fürſtenthumb und Lande Graven und Grävinnen gnaediglich erhebt, gewürdigt und geſetzet, Sie auch der Schar Geſell und Gemeinſchafft anderer Unſerer und des Heyl. Röm. Reichs rechtgebohrner Graven und Grävinnen zuegefuegt, zuegeſellet und vergleichet, allermasſen und geſtalt, als ob ſolcher Reichsgräfflicher Standt, Nahmen und Titul von ihren Vier Ahnen Vatter und Muetterlichen Geſchlechts beederſeits ihnen erblich angebohren weren, darzue ihnen auch den Nahmen und Titul Graven und Grävinnen von Schlieben ſich zu nennen und zu ſchreiben zugelaſſen. Thuen das, erheben würdigen und ſetzen Sie alſo in den Standt Ehr und Würde Unſerer und des Heyl. Reichs, auch Unſerer erblichen Koenigreich, Fürſtenthumb und

Lande rechtgebohrnen Graven und Grävinnen zuefügen und gefellen Sie derfelben Schaar, Gefell- und Gemeinfchafft Geben und ertheilen ihnen auch den Titul, Würde und Nahmen Graven und Grävinnen von Schlieben. Und erlauben ihnen gegen Uns, Unferen Nachkommen und fonft jedermänniglichen Sich alfo zu nennen, und zu fchreiben alles aufs Röm. Kayferl. Macht Vollkommenheit, hiemit wiffentlich und in Krafft diefs Brieffs. Undt meinen, fetzen und wollen, das der mehrgedachte Johann Dietrich von Schlieben alle feine eheliche Leibeserben und derfelben Erbens-Erben Manns und Frauen Perfohnen fur und für in ewige Zeit, Unfere und des Heyligen Reichs Graven und Grävinnen fein, Sich alfo fämbtlichen anererbten alten Tituln nennen und fchreiben, von Uns Unfern Nachkommen am Heyl. Reiche Römifchen Kayfern und Koenigen auch Unferm löblichen Ertz-Haus Oefterreich und fonft jedermäniglich hoch und niedern Standts dafür geachtet, gehalten, geehrt, geneunt, und gefchrieben werden, auch alle und jegliche Gnad, Freiheit, Ehr, Würde, Præeminentz, Fürftandt, Recht und Gerechtigkeit in Verfamlungen Ritter Spülen mit Beneficien auf hohen und niedern Stifften Geift und Weltlichen Lehen und Aembtern zu empfahen und zu tragen, auch fonften alle andere Sachen haben, deren Theilhaftig und empfänglich fein und fich des alles freuen gebrauchen und genüfsen follen und mögen, inmaffen fich andere Unfere und des Heyl. Reichs rechtgebohrne Graffen und Grävinnen von Recht und Gewohnheit wegen freuen, genueffen und gebrauchen, von allermenniglich unverhindert. Neben deme und damit der vorgemelte Johann Dietrich Graff von Schlieben obgedachtes feines Vettern Graff Truchfäfsen Meriten, guetten Verdienften und fur ihne eingewandter interceffion noch mehr zu genieffen habe, So haben Wir mit wohlbedachtem Mueth, guetem Rath und rechtem Wiffen auch aus felbft eigener Bewegnus nachfolgende befondere Gnade gethan. Thuen und geben die auch hiemit aus Röm. Kayferl. Macht, Vollkommenheit in Krafft diefes Brieffs alfo dafs nun hinführo von Uns und Unfern Nachkommen Röm. Kayfern und Koenigen vielgemelten Graven von Schlieben, wie auch feinen ehelichen Leibserben und derfelben Erbenserben abfteigender Linien aus allen Unfern und Unferer Nachkommen am Heyl. Röm. Reich und löbl. Haus Oefterreich, Cantzleyen, in Unfern und ihren Reden, Schrifften, Brieffen, Miffiven und andern fo von Uns und Unfern Nachkommen an Sie, oder fonften darinnen fie benennet oder beftimmet aufsgehen würden, der Titul, Prædicat und Ehren Wortt, Hoch und Wolgeborn, gegeben, gefchrieben werden und folgen folle, inmaffen Wir dan folches zu gefchehen bey Unfern Cantzleyen albereit beftelt und befohlen haben.

Gebieten und befehlen demnach hiemit denen Hochwürdigen, auch Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Unfern lieben Neven und Vettern denen Ertz-bifchöven zu Meintz, Trier und Cöllen, als Unfern und des heyligen Röm. Reichs Churfürften und Ertz Cantzlern durch Germanien, Gallien, das Koenigreich Arelat und Italien, auch allen andern Unfern Cantzlern, Cantzeley-Verwaltern und Secretarien gegenwertigen und

Digitized by Google

und khünftigen ernſt, und veſtiglich mit dieſem Brieff und wollen, daſs Sie fernern Befelch und Ordnung in Unſere und Unſerer Nachkommen Cantzleyen geben, ſchaffen und befehlen auch mit Ernſt und Vleis daran ſein und darob halten, daſs hinführo mehrbenanntem Graven von Schlieben, deſſen ehelichen Leibeserben und derſelben Erbenserben abſteigender Linie für und für ewiglich under Unſerm und Unſerer Nachkommen Titul und Nahmen denen Hoch und Wohlgebornen geſchrieben werde.

Uber dieſes ſo haben Wir auch dem dikernanntem Johann Dietrichen Graven von Schlieben gnädigſt erlaubt und zugelaſſen, daſs Er und ſeine eheliche Leibserben und derſelben Erbenserben das Gräffliche Truchſesſiſche Wappen (geſtalten dan mehrgedachter ſein Vetter Graff Erhardt Ferdinand Truchſäſs von Wetzenhausſen gleichfals ſeinen Conſens hierzue ertheilt) jedoch auf nachfolgende in etwas veränderte Weis ewiglich gebrauchen, und führen ſollen und mögen.

Nemblichen Ein mit einem ſchwartzen Creutz quartirten Schild deſſen hindere undere Feldung weis, vordere obere blau vordere undere aber roth und hindere obere abermahls blau iſt, in den zweyen als der hindere undere und vordere Obere einwerts gegen einander gekerter, mit den Flügeln aufgethaner ſchwartzer Vordern und undern und hindern obern Feldung aber weis gekrönter einfacher Adler mit offenen Schnäbeln und roth aufsſchlagenden Zungen zu ſehen. In Mitte des gedachten Schilds ein Hertzs Schildt, worinnen das uhralte adeliche Schliebiſche Wappen begriffen: (als ein gantz gelb oder goldtfarber Schildt, durch deſſen Mitte uberzwerch eine Schachweiſe abgewechſelte dreyfache weis und blaue Strasſen gehet auf ſolchen Schildt ein frey offener adelicher Turniers helmb beiderſeits mit gelb blau, und weisſer helmdecken und darob einer Koenigl. Cron gezührt, aus deren zwey mit den Mundtlöchern auswerts gekerte gelbe büffelshorner erſcheinen, durch deren Mitte die im Schild beſchriebene dreyfache Schachweiſe abgetheilte blaue und weisſe Strasſen gehen) auf dem grosſen Schild drey freye offene adeliche Turniers Helmb zur lincken mit gelb roth, blau und weiſſer, rechten Seiten aber weis, blau, roth, und gelber Helmdeken, und darob jeder mit einer Koeniglichen Cron gezührt, auf der hindern ein doppelter ſchwarzer aufgethaner, vordern aber einwerts ein weiſer gekrönter einfacher Adler, bede mit offenen Schnäbeln, und roth ausgeſchlagenen Zungen, der hinder in ſeiner lincken Waffen ein blosſes Schwerdt mit vergoldtem Creutz und Knopf, rechten aber ein gelben Reichs-Apfel, vordere Adler aber in der lincken ein blauen Reichs Apfel, mit einem gelben Creutz und rechten Waffen ein blosſes Schwerdt mit vergoldtem Creutz und Knopf haltend; auf der mitlern Cron erſcheinet zwiſchen zweyen mit den Mundlöchern ausſwerts gekerten blauen Püffels-Hörnern durch deren jedes zwey doppelte Schachweiſs roth und weiſs abgetheilte Palcken gehen, die Geſtalt einer gekrönten Jungfrauen bis an die Hüfft, mit langen gelben flügenden Haren ohne Armb, mit einem rothen engen

gen Leibrock angethan, und einer weiſſen Binden umbgürtet, aus deren lincken Achſel eine weiſſe mit einem rothen burgundiſchen Creutz, aus der rechten aber ein rothe mit einem weiſſen Creutz, an gelben Stangen hangende Standarten gehen, alsdan ſolch Gräffliches Wappen un Cleinodt in dieſem Unſerm Kayſerl. Libellweis geſchriebenen Brieff, auf nechſt vorgehendem Blatt erſter Seithen gemahlt, und mit Farben eigentlicher aufsgeſtrichen und entworffen iſt.

Und gebiethen darauf allen und jeden Churfürſten Geiſt- und Weltlichen Prælaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landtmarſchallen, Landts-Haubtleuten, Landvögten, Haubtleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Ambtleuthen, Landtrichtern, Schuldheiſſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Rhäten, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Perſevanten, Bürgern, Gemeinden und ſonſt allen andern Unſern und des Reichs, auch Unſerer erblichen Koenigreich, Fürſtenthumb und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standt, oder Weſen, die ſeindt ernſt- und veſtiglich mit dieſem Brieff, und wollen, daſs ſie mehrgedachten Johann Dietrichen Graven von Schlieben, deſſelben ehelichen Leibserben und Erbenserben, wie obſtehet nun hinführo ewiglich in allen und jeden ehrlichen Verſamblungen Ritterſpühlen, hohen und niedern Stifften und Ambtern Geiſt- und Weltlichen, auch ſonſt an allen Ohrten und Enden fur Unſere und des Heyl. Römiſchen Reichs auch andern Unſers Löblichen Ertzhauſs Oeſterreich, Erb Koenigreich, Fürſtenthumb und Lande, rechtgebohrne Graven und Grävinnen annehmen, halten, achten, zuelaſſen, würdigen, und erkennen, auch bey allen Vorfallenheiten denen Hoch und Wohlgebohrnen Reichsgraffen und Grävinnen ſchreiben, nennen und geben, auch ſonſten aller und jeder Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortel, Recht und Gerechtigkeiten geruhiglich freuen, gebrauchen und genieſſen laſſen, daran nicht hindern noch irren, ſondern ſie bey deme allen wie hievorn nach lengs erzehlt, begriffen, und geſchrieben ſtehet, von Unſert- und des Heyligen Reichs wegen handthaben, ſchützen, ſchirmen, und gentzlich darbey bleiben laſſen, hierwider nicht thun, noch das jemandts andern zu thun geſtatten in keine weis noch Weeg, als lieb einem jeden ſeye, Unſer und des Reichs ſchwere Ungnadt und Straff, und darzu ein Poen nemblichen zweyhundert Mark lötigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder ſo offt er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unſer und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil viel genantem Graven von Schlieben ſeinen ehelichen Leibserben und derſelben Erbenserben, ſo hierwider beleidiget würden unnachleſslich zu bezahlen verfallen ſeyn ſolle.

Deſſen zu Uhrkundt haben Wir Unſere Kayſerliche güldene Bullam an dieſen Brieff hangen laſſen. Der geben iſt in Unſerer Statt Wien, den Eilfften Tag des Monaths Januarii nach Chriſti Unſers lieben Herrn und Seeligmachers glorwürdigen

gen und gnadenreichen Geburt im Sechszehnhundert und ſechtzigſten Unſerer Reiche des Römiſchen im anderten, des Hungariſchen im fünfften, und des Böheimbiſchen im Vierten Jahren.

Leopoldt.

vt. Wildrecht F. von Wallendorff vl.

Ad mandatum Sac. Cæſ. Majeſtatis proprium
Wilhelmb Schroeder.

Aus den gräflich von Schliebenſchen Haus-Nachrichten.

Nro. 93.

Der zum Reichsgrafen erhobene Dietrich von Schlieben *ſtellt ein Zeugniß aus, daß er im Lande zu Preußen ſeiner erlangten Würde wegen ſich keinen Vorzug vor andern Dignitariis anmaſſen wolle, 1662.*

Nachdem Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg &c. &c. mein gnedigſter Churfurſt und Herr von mir eine Urkund und Revers, ehe und wann dieſelbe mir den Gräfflichen Titul, ſo ich von Ihr. Kayſerl. Mtt. erlanget, auſs Dero Cantzeley geben zu laſſen, verſtatten wollen, gnädigſt begehret, daſs ich wegen geregten Gräflichen Titels keine ſonderliche Prærogativam ſuchete, der einen neuen Stand im Hertzogthum Preuſſen zu machen, und denen Dignitariis vorzugreiffen begehrete, ſondern denen Verfaſſungen dieſes Landes mich gemäſs zu halten gedächte; Alſs Urkunde und reverſire ich hiemit, daſs mir niemalſs in Sinn und Gedancken kommen, einigen ſonderbaren neuen Stand im Hertzogthumb Preuſſen zu machen, oder wieder die Verfaſſung des Landes denen Dignitarijs mich vorzuziehen oder denenſelben vorgezogen zu werden dadurch ſuche noch geſonnen ſey. Inmaſſen ich Kraft dieſes und hiemit verſpreche keinen ſonderbaren neuen Stand im Hertzogthumb Preuſſen zu ſuchen, und nicht im geringſten wieder die Verfaſſungen des Landes zu handeln, oder denen Dignitariis vorzugreiffen, ſondern vielmehr darüber zu halten, und denenſelben gemeſs mich in allem zu bequemen. Deſſen zu mehrer Urkund habe ich dieſen Revers mit eigener Hand unterſchrieben, und mit meinem Gräflichen Inſiegel bekräftiget. So geſchehen und geben Königsberg den zwantzigſten December Ao. Ein Tauſend ſechs hundert und zwey und ſechtzig.

(L. S.) Joh. Theod. Gr. Schlieben.

Eben daher.

Nro. 94.

Herzog Ernſt Bugislav von Croy ſchlägt GEORG VON SCHLIEFFEN *zum Domherrn von Colberg vor, 1665.*

Durchlauchtigſter Churfürſt!

Ew. Durchl. Sind unſere bereitwillige Dienſte ſtets zuvor, Gnediger und Hochgeehrter Herr Vetter.

Wiewohl Ew. Durchl. wir Dero weltkundigen Ruhm nach manniglich vorkomenden Deſideriis mit gnedigen Beſcheid zu verſehn, geneigt wiſſen, auch nicht zweifeln, daſs ein gleichmäſiges dem Profeſſoren bei der Univerſität zu Greifswald gegenwertigen *Georg Schliefen* auf ſein unterthänigſtes Anſuchen wiederfahren werde: So haben wir doch, weil uns deſſen, aus dieſen Ew. Durchl. Landen entſproſſenes gutes Geſchlecht, ſeiner Vorfahren rühmliches Verhalten, gegen die Landesfutſtl. Herrſchaft, und das Vaterland nebſt dieſen Supplicanten eigener Intention, deren Exempel nach Gott und dem gemeinen Beſten, mit denen ihme verliehenen Gaben (wie er bisher gethan) ferner zu dienen, gerühmet worden, auch zum theil ſelbſt bekannt, nicht unterlaſſen wollen, deſſen unterthänigſten bei E. D. vorhabenden Anſuchen, mit dieſes unſerer Vorſchrift zu ſtatten zu kommen, wie den Ew. Durchl. wir hierdurch gantz fleiſig, und dienſtlich anlangen, und bitten, gedachtem *Georg Schliefen* nicht allein in Gnaden zu hören, ſondern auch auf ſein unterthänigſtes Bitten, mit gnädigſten Beſcheids verſehen zu laſſen. Solches um Ew. Durchl. zu verſchulden, ſind wir ſtets willig, und Supplicant wird für Ew. Durchl. Gnade ſich ſeiner ſchuldigſten und unterthänigſten Danckbarkeit zu erinern wiſſen.

Ew. Durchl. im übrigen zu allen Churfurſtl. glücklichen Wohlergehn, Gottes väterlicher Obacht treulich empfelo. Datum Stolp am 8ten Febr. 1665.

ERNST BOGISLAV.

Nachdem Srl. Churfurſtl. Durchlaucht zu Brandenburg unſerm gnädigſten Herrn die güte qualitæten und Eruditon des bei der Univerſität zu Greifswalde Profeſſoris *Georgen von Schliefen* gerühmet worden: Als haben ſie demſelben hiermit gegenwärtiges Primarium auf die Prælatur im Capitel zu Colberg gnädigſt ertheilen wollen. Thun auch ſolches Kraft dieſes dergeſtalt und alſo, daſs auf begebene Vacantz, Er alsdann zu ſothaner Prælatur angenommen, und ihm die gehörige Gefälle, und Nieſungen Stifts Gebrauch nach davon zugewendet, und abgefolget werden ſollen. Geſtalt dann ihre Churfürſtl. Durchlaucht hiermit dem Capitulo daſelbſt in Gnaden unbefeh-

len,

Digitized by Google

len, Seiner in vorfallendem Ecledigungsfall zu geruhen, und in gemeldete Prælatur zu Colberg anzuweiſſen, und zu inſtalliren. Uhrkundl. unter höchſtgl. Ihro Churfürſtl. Durchl. eigenhändigen Unterſchrift, und eingedruckten Siegell. So geſchehen zu Coellen an der Spren am 27t. Auguſt 1665.

Friederich Wilhelm.
(L.S.)

Aus Haus-Nachrichten.

Nro. 95.

Klagelieder der Univerſitaet zu Franckfurth an der Oder über die Entleibung BALTHASARS JOACHIMS VON SCHLIEFFEN, *1685.*

RECTOR
Univerſitatis Francofurtanae
SAMUEL STRYKIUS
J. U. D. Comes Palatinus Cæſareus Conſiliarius Electoralis Brandenburgici
Facultatis juridicæ ordinarius & Decretalium Prof. publ.

Ut triſtes Exuvias
GENEROSI JUVENIS
BALTHASARIS JOACHIMI DE SCHLIEF
Hæreditarii in Scrupto &c. In Pomerania Stipe nobili indole eximia Nati
Hic vero in gravem Eheu! propinquorum luctum acerbiſſimum Muſarum moerorem & Tragicum aliorum exemplum ad d. XVII Auguſti An. MDCLXXXV Denati Hac ipſa XXII Febr. M.D.C.LXXXVI.
In ſepulchrum patrium deducendas Ampliſſimo comitatu proſequantur,
per Illuſtres & Generoſiſimos Comites & Barones
Proceres Univerſitatis Excellentiſſimos, Generoſos atque nobiliſſimos Cives
Ea qua par eſt Humanitate invitat.

Francofurti ad Viadrum literis Chriſtophori Zeitleri.

CARMINA
In OBITUM
Generoſi ac Nobiliſſimi Juvenis
DOMINI
BALTHASARIS JOACHIMI DE SCHLIEFFEN
Hereditarii in Scrupto &c.
Scripta ab Excellentiſſimis Profeſſoribus in Acad. Viadrina & Verbi Div. Miniſtris.

Francofurti ad Viadrum Typis Joh. Coepſeli Acad. Typ.

Tethi mille modi, via non eſt omnibus una.
Qua patet infelix nulla putanda, Polus.
Jacturam Viadrina dolet moeſtiſſimam Schlieffi,
Salvatam gaudet ſed Viadrina animam.
Siſte Lacrymarum fontes Generoſa Propago,
Ne pius in coeli Numina peccet amor.
Deſpicit hos, luctus Veſter translatus ad aſtra,
Nec curat curas ipſe beatus ovans.
Ordine turbato procedere parcite Parcæ!
Caſu ſtare pro diſcimus hocce pede.

in obitum Generoſi Dn. de Schlieſen
collugens ſcrib
Samuel Strykius D.
Conſil. El. & Univ. Rector.

SCHLIEFIUS obdormit præclaro ſtemmate cretus,
Somnus enim longæ mortis imago cluit.
O! nimium felix, Vitam qui morte Beata
Mutat, ut æterna vivat in arce Dei.

Elias Grebenitz D.
Facul. Theol. Senior.

Si

Digitized by Google

Si lacrymas luctumque gravem mors ulla meretur,
Caſus, Schliefeni, dignus eis tuus eſt.
Ipſe tuum factum finemque in fine dolebas;
Ad fatum ſtupuit noſter & Ordo Tuum.
Teſtentur pariter noſtrumque Tuumque Dolorem.
Ante homines Fama, & Spiritus ante Deum.
Quem precor, ut nunquam tam triſtia fata cuiquam
Illorum obtingant, quos Viadrina fovet!

Irenus Vehr D.
Archiater Elect. Brand. & Prof. Med. Ord.
Sen. h. t. Fac. Med. Decan.

Schliefius occumbens exemplum triſte reliquit,
Quamlibet ætatem, ferre pericula necis.

Conſalini ſui Dilectiſſimi Fata acerbe
lugens plura ſcribere non potuit.
J. C. Becmanus D.

Morte tua generoſe Schlieben triſtamur acerbe:
Exemplum Noſtris proſit ut usque precor.

Gothofredus Valandus.
Prof. Publ. Ord.

Flos Stirpis, Muſis gratus, ſpes clara parentum,
Quique decus noſtræ nobilitatis erat,
Succumbit Mortæ non ſicca morte peremptus
Schlieſſen quem extinxit parca nimis propera:
Sic ſuavem Charitum ſedem Proſerpina turbans
Nil tutum eſſe probat: Mors inopina furit.

Fridericus Jacobus Bartholdi
D. & P. P, Extraord.

Madrigal.

Ein Seitenſtich nahm weg, den lebendigen Geiſt,
und legte in den Staub die blas erſtarten Glieder!
Des Todten Seitenſtich bringt Geiſt und Leben wieder
Wann es von uns gereiſt.
Kein bloſſer Menſch hat nie den Tod bemeiſtert
Der Gottmenſch nur allein den Todten Tod begeiſtert
Her Schlieffen ſchlief ſanft ein und lebet doch.
Wohl dir erlöſte Seele
Den blaſſen Seiten Stich heilt Jeſus Seiten Höhle.

Alſo ſezte zum Andencken des Troſtes den der ſelige aus der Seitenwunde des hl. Jeſu ſchöpfte,

M. Gothilf Treuer.
Archid.

Muſarum, Martis Charitum Themidosque ſacratæ,
Et decus auratæ nobilitatis erat
Schliefius, heu generis quondam Splendorque jubarque
Extinctus luctum morte facit ſubita.
Infelix caſus! felix ſed proemia coelis
Quem moriturum poſt non moritura manent.

Συμπάιχων ſcrib.

M. G. Wegnerus. V. D. M.

Nobilis à Schliefen ruit eheu morte cruenta
Antiquo qui de Stemmate clarus erat.
Soletur ſortem, obtriſtem charos quod amicos
Excruciat dolor & moeſta querela Deus.

M. Tobias Kraske
Frfurti ad Viad, in Infer, templo eccl.

Omnia

Digitized by Google

Omnia tempus habent
Tempus naſcendi, tempus moriendi,
tempus occidendi: Eccl. III, 1. 2. 2.

Eheu cur cecidit claro de ſtemmate natus
Schliſiades? noli prorſus mirare iſtum,
O homo! nam rapuit, potuit dum Tempus iniquum.
Is maculas quoniam fugit cane pejus & angue,
Vulnere perceptoque, in tempore vulnera Chriſti
Aſpexit, non effugit gemebundus ad umbras
Sed mundi Victor caput inter ſidera condit.

Ita Generoſi viri juve. memo. colo. & nobil. ac
generoſiſſimæ fami. precari voluit

M. Jacobus Gregorii
ad D. Georgii Eccleſias. Franc.

Letzte Schuldigkeit
welche bei anſehnlicher und Volckreicher Begleitung
des Hochedelgebohrnen, &c. &c.

HERRN
BALTHASAR JOACHIM von SCHLIEFEN
auf Scrupto, &c. Erbherr,

So den 17. Auguſti 1685 auf der hochberühmten Univerſitaet zu Franckfurth an der Oder ſeelig entſchlaffen, und darauf deſſen Cörper den 22 Februarii 1686 nach Pommern in ſein Erbbegräbnüſs abgeführt wurde

abſtatten wollen
Sr. Excell. Herrn Doctor Schultzens ſämptliche Tiſchgenoſſen.

Will jemand die Vernunft in Glücks und Unglücksſachen
Zum Richter alles Tuns und feſten Richtſchnur machen
Der wird zuletzt geſtehn, daſs nichts geſchwinder fehlt
als was er bey ſich ſelbſt genau hat abgezehlt

Zwar

Zwar vom vergangenen weis er recht klug zu ſprechen.
Und ſeinen Urtheilsſtab geſchwinde zu zerbrechen
Was aber künftig iſt; das ſieht er zweifelnt an
ob der gefaſte Rath nicht einmahl fehlen kann
Drum bleibets wohl dabei ein Menſch der klüglich lebet
weis doch ſein Unglück nicht, was morgen umb ihn ſchwebet
Luft, Waſſer, Erd, und Feur, und was darinnen iſt
hat ſich vielleicht mit eins auf ſeinen Tod gerüſt
Wohl dem der jeden Fall nach Chriſten art betrachtet
Und was erſchröcklich ſcheint für ſeine Warnung achtet
Nicht wer geſchwinde ſtirbt mus auch unſelig ſein
Das trift in keinem Theil für Gottes Augen ein.
Der Seelige hat ſich im Leben ſo erwieſen
daſs er im Tode noch von allen wird geprieſen.
Man führt den kalten Leib zu ſeiner Ruhſtadt hin
Doch hat die Seel bereits des Himmels Erb Gewin.

---

in Franckfurth an der Oder

Gedruckt bey Chriſtoph Zeitlern 1686.

Wohl-

Digitized by Google

Wohlverdientes Ehren-Gedächtnüß
dem Hoch Edelgebohrnen Geſtrengen und Mannveſten
HERRN
HERRN BALTHASAR JOACHIM VON SCHLIEFEN
Auf Scrupto, &c. Erbherrn,

Als

Derſelbe nach einem unglücklichen im Duel empfangenen Stich den 17. Auguſti des 1685ſten Jahrs auf der hochberühmten Univerſitaet zu Franckfurth an der Oder ſeelig im Herrn entſchlaffen, und darauf deſſen entſeelter Cörper den 19 Februari jetzlaufenden Jahres nach Pommern in ſein Erbbegräbnüß abgeführet worden;

aufgerichtet
von Herrn Volckers Tiſchgenoſſen.

Gedruckt bey Chriſtoph Zeitlern 1686.

So iſts mit uns bewand, ſo gehts auf dieſer Erden
Was lebet, webt und iſt, mus wieder Aſche werden:
Kein Scepter, keine Kron kan hier befreyet ſeyn
Wir müſſen alle mit zum duncklen Grab hinein.
Nur dies iſt unbekannt, wenn, wie, in welchem Lande
Zu Hauſe, oder auch in frembder Erd und Sande
Die ſchwarze Schweſter wird den Faden kürtzen ab
Und legen unſern Leib in ein verfinſtert Grab
Herr Schlieff hat nicht gemeint, daſs er hie ſolt entſchlafen
Und ſeinen muntern Geiſt des ſtrengen Todes Waffen
ſo gehlig geben hin. Wer hätte das gedacht?
Die Rechnung war gewiſs noch weit hinaus gemacht
Er hoffete das Ziel mit Freuden zu erlangen
Mit welchem jetzo viel von ſeinem Orden prangen
Er lag in Thetis Schos an der Minerven Bruſt
noch war daneben auch Bellona ſeine Luſt
Wenn Adel giebt, und hilft die Feder und der Degen
Da kann die Misgunſt ſelbſt den Ruhm nicht wiederlegen

Denn führet man mit Recht den tapfern Ehren Schildt
Wenn ſich durch Tugend zeigt der Eltern Ebenbild.
Er ſuchte durch die Kunſt, und durch Gradivus Waffen
Mit unverdrosnem Fleis in künftig ihm zu ſchaffen
Der grosſen Fürſten Gunſt, ſein Wunſch war dies allein
Zu Hauſe wohl gelehrt im Felde tapfer ſein.
Nach rechten Adelsbrauch. Ach aber unſer Tichten
Kan in des Himmels Schlus ſich oftmahls gar nicht richten
Ein unverhofter Fall hat alles umbgekehrt
Ein unglückſeelger Stoſs hat Freund und Feind gelehrt
Wie unſere Wege oft, entfernt von Gottes Wegen
Hier müſſen wir die Hand nur blos zum Munde legen
Gar ſelten ſtimmet ein der groſe Himmels Rath
Mit dem was Menſchen Witz ihm vorgenommen hat.
Wir hofften alle zwar er würde noch geneſen
Wie aber unſer Wunſch ſo eitel ſey geweſen
Zeigt' uns das dritte Licht, als die betrübte Nacht
Den Trauer vollen Tag mit Schmertzen zu uns bracht
Der unſerm werthen Freund den lezten Blick gegeben,
Als er in ſanfter Still beſchlos dies Jammer Leben.
Stelt hier euer Richten ein; wer wohl und prächtig ſteht
Wer bey dem ſtolzen Muth in vollem Glücke geht
Der ſehe ja wohl zu daſs er nicht ploetzlich falle
Und eh man ſichs verſieht mit Schimpf zurücke pralle.
Wenn er Gott meiſtern will, Wohl dem der alſo ſtirbt
Daſs er das theure Guth der Seeligkeit erwirbt.
Wohl dem der ſo gelebt, der ſolchen Ruhm erworben,
Daſs jedermann verlangt, er wäre nicht geſtorben
Du aber werther Schlieff ſchlaf wohl bis an den Tag
der Gott allein bekannt. Wir werden folgen nach
Wann uns die Rolle ruft. Wir wollen hier indeſſen
Von unverwelcktem Grün, von Epheu und Cypreſſen
Dir winden einen Krantz der Unvergeſſenheit
Den nicht verendern ſoll die Enderung der Zeit.
Wir wollen deinen Sarg mit Blumen überſtreuen
Mit Blumen die noch Wind noch rauhes Wetter ſcheuen.
Dein Ruhm ſoll immerforth in friſcher Blüthe ſtehn
Und dein Gedächtnüs nie hier bey uns untergehn.

Digitized by Google

Als

der Hochedelgebohrne

HERR

BALTHASAR JOACHIM von SCHLIEFEN

auf Scrupto, &c. Erbherr,

Den 17. Auguſti 1685 Jahrs, auf der hochberühmten Univerſitaet Franckfurth an der Oder ſeelig entſchlaffen, und darauf deſſen Cörper den 22 Februarii 1686 nach Pommern in ſein Erbbegräbnüſs abgeführet wurde;

Begleiteten denſelben mit nachgeſezten Zeilen

Ihr Excell. Herrn Doctor Beckmans ſämptliche Tiſchgenoſſen.

SONNET.

Was iſt die ganze Welt? was iſt der Erden pracht?
Ein Schatten den wir oft vor Sonnen angeblicket,
Ein Bild das unſern Geiſt mit blinder Luſt umſtricket
Und bald von Freuden voll, bald wieder traurig macht
Was heute noch den Mund mit Roſen angelacht.
Was den beſchneyten Hals mit Perlen überſtricket,
Wird morgen durch die Laſt der Sünden hingerücket
Und durch den blaſſen Tod in ſchwere Noth gebracht.
Dis haſtu Seeligſter vor andern wohl beſchaut
In dem du lebend noch dem Himmel dich vertraut:
Drum darf man weiter nicht mit Thränen dich beklagen,
Du lebſt wo Engel ſelbſt zu deinen Dienſten ſtehn,
Wir aber müſſen noch im Kummer Joche gehn
Und den verdienten Schweiſs der ſchwachen Menſchen tragen.

In Franckfurth an der Oder
Gedruckt bey Chriſtoph Zeidlern 1686.

Traur- und Troſt - Gedancken

womit

als der Hochedelgebohrne, Geſtrenge, Mannveſte, und Hochbenahmte

HERR

HERR BALTHASAR JOACHIM VON SCHLIEFEN

auf Scrupto &c. Erbherr,

Den 17. Auguſti 1685 auf der hochberühmten Univerſität Franckfurth an der Oder ſeelig entſchlaffen, und darauf deſſen Cörper den 22 Febr. 1686 nach Pommern in ſein Erbbegräbnüs abgeführet wurde,

Ihre Schuldigkeit bezeigen wolten;

Tit. Herrn Doct. Korbmachers ſaemptliche Tiſchgenoſſen.

Was iſt der Menſche doch? ein niemahl reines Weſen,
Sein Thun iſt jederzeit mit lauter Sünd befleckt;
Mann kann von Anfang ja der Schrift nicht anders leſen
Und zwar der Eva Grif hat dieſes nur erweckt:
Daſs uns der harte Spruch des Todes iſt geſprochen
Du Menſch muſt ſeyn in Erd, wovon du biſt verkehrt
Drum läſt auch dieſer Feind den Fall nicht ungerochen
Und macht daſs alles ſei gleich einem nichts verzehrt.
Hat höchſtbetrübte Euch ein Unfall denn erſchrecket
Und müſt ein edles Glied der Freundſchaft bleiche ſehn,
So wiſſet daſs uns iſt kein ander Ziel geſtecket,
Drumb laſt die Hertzen nur durch kummer nicht vergehn.

Franckfurth an der Oder, druckts Joh. Coepſelius
Univ. B.

Ab

Als
Der Hochedelgebohrne &c. &c.
HERR
BALTHASAR JOACHIM von SCHLIEFEN
Auf Scrupto, &c. Erbherr

Den 17. Augusti 1685 auf der hochberühmten Universitaet zu Franckfurth an der Oder seelig entschlaffen, und darauf dessen Cörper den 19. Februarii 1686 nach Pommern in sein Erbbegräbnüs abgeführet wurde,

Begleiteten denselben mit wenigen Zeilen
Der verwittibten Fr. Dammerowin sämmptliche Tischgenossen.

Wie Samt und Carmasin die Farbe läst erbleichen,
Wie Marmol und Porphier in hundert Stücke bricht
So lernt ein treuer Freund, dass seine Liebespflicht
Doch endlich mit der Zeit noch mus dem Tode weichen.

Wir dachten Seeligster mit Lorbern dich zu kräntzen:
Wir flochten deiner Hand schon frische Palmen ein,
So bald dein Ehren Ruhm nur würde schallbar sein
Und deines Nahmens Lob durch fremde Länder grenzen.

So aber hat dein Grab die Schulden unterbrochen
Dein Hintritt leget uns bedrängte Fesseln an
Und führt dich Seliger die süse Himmelsbahn
Uns aber auf den Weg zu tausend Marterwochen.

Doch was? Wir wollen auch im Tode treu verbleiben
Und kanst du endlich uns nicht mehr vor Augen seyn
So soll dein Freudenlicht und deiner Seelen Schein
Doch diesen Liebestrost in aller Hertzen schreiben:
Wer so wie Schliefen fält, und doch im Fallen steht
Vergeht nicht wenn er gleich wie Schliefen untergeht.

In Franckfurth an der Oder
Gedruckt bey Christoph Zeidern 1686

Den frühen doch seeligen Hintritt
Des Hochedelgebohrnen Gestrengen Mannvesten
und Hochbenahmten Herrn
HERRN BALTHASAR JOACHIM VON SCHLIEFEN
Auf Scrupto &c. Erbherr,
wolten hierdurch traurend erwegen
und des verblichenen Cörpers Abführung
am 18. Febr. des 1686sten Jahres
aus lezter Schuldigkeit bechren
Dér Churfürstl. Brandenb. Communitaet sämmptliche Tischgenossen.

Franckfurth an der Oder
Gedruckt von Joh. Coepselius. Univ. Buchd.

Aus ein Cypressen Strauch die Rosen Garten drücken
Aus falscher Nesseln Gluth verfehren Aug und Sinn,
Wo holder Lilgen Lust zuvor uns konnt erquicken?
Jagt giftiger Napell den süssen Klee dahin?
Kann Cyperns Zucker Rohr nicht diese Wermuth dämpfen,
Bricht keiner Freuden Licht durch diese Trauer Nacht?
Ja! Schreckens Blitz sieht man mit Jammer dunckell kämpfen,
Es treibet uns in Grund der Unglücks Winde Macht:
Sie reisen albereit die edlen Pflantzen nieder,
Woran Astraens Sitz bewährte Hofnung fand,
Was Lachesis uns gab, nahm Atropos uns wieder,
Als Schliefen unverhoft der Strick des Todes band,
Wie? ist dann Schliefen todt? O wort vom Blitz getrieben
O Donner gleicher Schall, der Seel und Geist durchbricht!
Der tausend Stiche will in unsern Hertzen üben.
Wie? ist dann Schliefen todt? nein Schliefen stirbet nicht.
Er reist den Sternen zu, er ruht in Gottes Handen:
Die Jammers Aloe tränckt seinen Mund nicht mehr.
Wir trauren, weil sein Schif dahin hat können landen,
Wo freudig wird verlacht der tollen Wellen Heer,

Drumb

Digitized by Google

Drumb laſt die blaſſe Furcht, o höchſt betrübte! ſincken,
Weil Schliefen triumphirt, wenn Höll und Teufel tobt:
Wenn finſtre Todes Noth will unſern Sinnen wincken,
Schaut wie er Jeſum küſt, und ſeinen Schöpfer lobt.
Sein blutig Todes Kleid iſt in den Purpur Wunden
Des Lammes hell gemacht, darin er ewig prangt:
Er hat im Unglück ja das höchſte Glück gefunden
Dieweil ſein reiner Geiſt nach Jeſu nur verlangt.
Zwar willt du allzufrüh von uns, o! Werther ſcheiden,
Diſs preſſet unſern Muth, dies kränket unſre Bruſt:
Doch ſoll dein frühes Glück man allzufrüh beneiden?
Gott nimmt auch früh zu ſich in ſeines Himmels Luſt
Wen er, und wer ihn liebt; Er will die zarten Pflantzen
In Edens edler Flur vor fauler Sünden Luſt
Und trüben Ungemach mit ſeiner Hand verſchantzen,
Damit ſie nicht erſtickt der ſchnöden Wolluſt Wuſt.
Die ſchwachen Reiſer ſtehn gepropft in Lebens Stämmen,
Wo ihn verneute Kraft die fremde Wurtzell bringt;
Bey alten Aeſten muſs ſich fremder Saft ſchon hemmen:
Drumb wohl wer zeitig ſich in jene Wohnung ſchwingt:
Wer früh dem tollen Sturm der Erden wird entbunden
Und früh ſein Glaubensſchif in Sternen Hafen lenckt:
Wem Jeſus mildern will der ſchweren Arbeit Stunden
Und ſeinen Groſchen doch gleich andern völlig ſchenckt.
Ein jeder Augenblick erthönt in unſern Ohren,
Gott fordert ſeine Schuld, dein Leben von dir ab.
Bald hat die Welt man kaum erblicket und verlohren:
Bald flieht auch lange Jahr vor uns das düſtre Grab,
Das jeden doch umfangt, dem keiner wird entgehn.
Drumb wohl dem der ſo früh wie Schliefen triumphiret,
Der früh im Sieges Rock kann auf den Sternen ſtehn,
Den früh ein Palmen Zweig die blaſſen Hände zieret.
Nun lebe Seeligſter! laſs unſere Gedancken
In dein beſtrahltes Zelt ſich durch die Wolken ziehn.
Dein werther Nahme wird aus unſer Bruſt nicht wancken
Und Schliefens Ruhm ſoll ſtets in unſern Sinnen blühn.

Aus der von Liebeherriſchen Bücherſammlung.

Nro. 96

Nro. 96.

Nachricht wegen der Geſambthand der ſächſiſchen SCHLIEBEN *an dem Lehngute Chaden in der Marck Brandenburg, 1695.*

Nachdem Adam von Schlieben Obriſt Lieutenant von Hans Chriſtoph von Polenz, das Dorff Caden in Erbkauff mit Churfürſtl. Conſens an ſich gebracht, und damit den 5ten December 1646 belehnet, auch mit Ihnen ſeine *nächſte Vettere* und *Brüder Kinder* namentlich: *Chriſtoph Albrecht* und *Hans Ernſt*, *Hans Friedrichs* ſeel. Söhne auf Heinsdorff, *Hans Abraham*, *Zacharias Friedrich* und N . . *Abrahams* ſeel. *Söhne* auf *Jagelsdorff*, *Zacharias Otto*, *Adam Chriſtian* und *Caspar Lott*, *Zacharias* ſeel. Söhne auf *Rutzko*, welche alle entweder damahls noch unmündig, oder in Krieges Expeditionen begriffen waren, daran dergeſtalt verſammlet worden, daſs ſie die Unmündige nach erreichter Majorenndtaet, und die in Kriegesdienſten abweſende nach ihrer Wiederkunft ſich zu geſtellen, Sr. Churfurſtl. Durchl. Pflicht zu ſchweren, und der geſamten Hand gebührende Folge zu thun gehalten ſein ſollen.

So hat darauf *Chriſtoph Albrecht von Schlieben*, *Hans Friedrich ſeel. Sohn* vor ſich und ſeinen *Bruder Hans Ernſt* Pflicht geſchworen, und die geſambte Hand empfangen. Actum Cölle an der Spree den 18ten Decembr. 1646.

Vnd *Zacharias Otto* und *Caspar Lott*, *Zachariaſens Söhne*, haben den 27ten Martii 1660 ein Chur Furſtl. Decret bey der Lehens-Canzley übergeben, daſs Sr. Chur-Furſtl. Durchl. ihnen ihre begangene moram gnädigſt verziehen, und Sie zur geſambten Hand verſtattet werden ſollen.

Worauf *Zacharias Otto* der Rittmeiſter vor ſich, und vor ſeinen Bruder in deſſen Volmacht Pflicht geſchworen und die geſamte Hand empfangen. Actum Cölle den Juny Anno 1660.

Obbenannte Abrahams von Schlieben ſeel. Söhne haben ſich niemals eingeſtellet, noch die geſambte Hand verfolget. Nachdem nun Adam von Schlieben, der bishero geweſene Beſitzer des Lehn Guths Caden im Storckowiſchen Lande belegen, den 27. Auguſti 1664 die Lehne in manus Principis refugirte, mit unterthän. Bitte, daſs Sr. Chur Fürſtl. Durchl. ſeinen Sohn Joachim Friederich die Lehne ſub hac conditione gnädigſt zu verleihen geruhen mögten, daſs, wenn ſein Sohn ohne männliche Leibes Lehens Erben verſtürbe, Er ihm hinwiederumb die Lehn ſuccediren mögte.

So iſt dem Petito deferiret, und Joachim Friedrich von Schlieben in dicto dato ſub dicta Conditione mit dem Guthe Caden beliehen worden.

Nun

Nun hätten zwar die Geſamt Händer die Mitbelehnſchaft intra Fatale erneuern ſollen, weil ſie aber gedachte Veränderung vielleicht zu rechter Zeit nicht erfahren.

So wird dieſes nemlich, die Verabſäumung der Renovation intra Terminum legalem für einen Fehler, inſonderheit denen Zachariasſen Otto und Caspar Lott, Gebrüdern von Schlieben mit angerechnet werden können.

Allermasſen ſie nach Abſterben Adams von Schlieben die geſambte Hand den 15t. Februar 1666 gebührent gemüthet, und alſo nach erwähnter Veränderung kaum ein halb Jahr zu ſpäte nach Abſterben des vermeinten rechten Lehnträgers Adam von Schlieben ihre ſchuldigkeit durch zeitige Muthung und Renovirung der Pflichte auch Enpfahung der Lehn den 24 aprilis 1666 gebührent beobachtet, Chriſtoph Albrecht aber, und Hans Ernſt Gebrüdere von Schlieben haben ſich weder bey gedachter Veränderung den 27 Auguſt 1664, noch bey Abſterben Adams von Schlieben den 15ten Februar 1666 die geſambte Hand nicht erneuert noch verfolget. Hierbey iſt zu notiren, daſs Chriſtoph Albrechts Söhne, Chriſtoph Albrecht, und Hans Chriſtoph Albrecht in ihren Supplicatis vom 16ten Novembr. 1688 und vom 10ten Auguſt 1694 bemeldte beede Fehler gantzlich verſchwiegen, welche ihre Väter, oder Sie bey der erwänten Veränderung vom 27ten Auguſt 1664 und bey Abſterben Adams von Schlieben den 15ten Februar 1666 begangen; indem ſie ihren Supplicatis nur des eintzigen Fehlers, welchen ſie beym Abſterben ihrer Väter begangen, Meldung thun. Actum Cölle an der Spree den 23ten Januarii 1695.

Chur Furſtl. Brandenb. Lehns Cantzeley.

Daniel Stephani
Lehn-Secretarius.

Aus dem königlichen Archiv zu Berlin.

Nro. 97.

Grafen-Diploma für den in der Marck Brandenburg abgeſtorbenen Zweig derer VON SCHLIEBEN, *1704.*

Wir Friederich von Gottes gnaden, König in Preuſsen &c. &c.

Bekennen hiemit für Uns und Unſere Nachkommen an Unſeren Erbkönigreich, Churfürſtenthumb, Fürſtenthumer und Landen mit dieſem offenen Briefe und thun kundt Jeder Männiglich, daſs ob Wir woll nach der königlichen Höhe und Würde, worin Uns der Allmächtige Gott nach ſeinem allerheiligſten Willen geſetzet hat, wie auch aus angebohrner Güte und Mildigkeit Jedesmahlen geneigt ſind Unſerer Vaſallen und Unterthanen beſtes, Ehre und Aufnehmen zu befördern und zu vermehren; So wird doch Unſer königliches Gemüth ſo viel mehr bewogen, abſonderlich dererjenigen, welche nicht allein aus vornehmen Stamm und alten adelichen Geſchlechte entſproſſen, ſondern deren Vorfahren auch ſowoll, als ſie ſelbſt durch Ritterliche Thaten und andere redliche, rühmliche Verrichtungen, umb Uns und Unſer königliches Hauſs

ſich verdient gemachet, Ehre, Standt und Würde zu vermehren, und Ihnen dadurch ſolche Kennzeichen Unſerer königlichen Gnade zu geben, deren nicht allein ſie auf ihre Lebenszeit, ſondern auch ihre Nachkommen ſo lange derſelben einige vorhanden, ſich zu erfreuen haben mögen.

Wan Wir nun in Gnaden angeſehen und betrachtet die ſonderbahre rühmliche Qualitæten, Tugendt und Redligkeit Unſers Geheimbten Raths, Adam George von Schlieben des Johanniter Ordens Ritter und Commendatorn zu Lietze, wie auch die tapfere, Mannhaffte nütz und erſprieſsliche dienſte, ſo Unſerm königlichem auch Churfürſtlichem Hauſe, ſeine Vorfahren ſowoll als er ſelbſt in allerhand wichtigen Angelegenheiten von undencklichen Jahren her geleiſtet, Imgleichen das Uhralte vornehme adeliche Geſchlechte, woraus dieſelbe entſproſſen und ſo vor dieſem den Nahmen Schlüben geführet, welches auch, wie man ſolches bey vielen bewerthen Hiſtoricis findet, ſich ſchon vor viel hundert Jahren durch tapfere und tugendhafte Thaten für andern ſonderlich diſtinguiret und berühmt gemacht, wie ſolches in denen Turnier Büchern, da die Römiſche Kayſer im Reiche, inſonderheit Henricus Auceps und die Ottones viel anſehnliche Turniere gehalten, deutlich angezeichnet und erwehnt iſt, allermaſſen dann auch aus dieſem berühmten uhralten adelichen Geſchlechte derer von Schlieben verſchiedene Biſchöffe zu Brandenburg und Havelberg, imgleichen des Ritterlichen St. Johannis Ordens der Balley Brandenburg Heermeiſter geweſen, welche vorbeſagte Balley conſiderable avantagen erhalten, wie dann Liborius von Schlieben, alſs Heermeiſter von dieſem Geſchlechte mit dem Groſs Meiſter in Rhodis Verträge aufgerichtet, daſs die Ordens Brüder dieſer Balley Brandenburg, hinführo im Orient, nebſt andern Commendatoren und Rittern, weill ſie weit abgeſeſſen, und aus vielen wichtigen Uhrſachen mehr, ſich nicht begeben dörffen, auch die Ordens Lehn Güter bey Chur und Fürſten im Römiſchen Reich und unter der Kirchen Böhmen belegen, zu Eigenthumb erhalten, geſtalt ſolches die vorhandene Originalia beſagen, und der Orden noch heutiges Tages dabey geſchützet wird. Alſs ſind Wir daher bewogen worden, mit wohlbedachtem Muth und rechtem Wiſſen, auch aus ſelbſteigner Königl. allergnädigſter Bewegnüs bemeldten Unſern Geheimbten Rath, Adam George von Schlieben, des Johanniter Ordens Rittern, und Commendatorn zu Lietzen, ſambt ſeinen Deſcendenten, für und für in ewige Zeit in den Standt, Ehr und Würde Unſerer und Unſers Erb Königreichs, Churfürſtenthumb, Fürſtenthuemer und Lande Grafen und Gräffinnen zu erheben, zu würdigen und zu ſetzen, auch der Schaar, Geſell und Gemeinſchafft anderer Unſerer und Unſers Erb Königreichs rechtgebohrne Graffen und Gräffinnen zuzufügen, zuzugeſellen und zu vergleichen dergeſtalt und alſo, als ob ſolcher gräfflicher Standt, Nahmen und titul, vier, acht, und ſechszehn Ahnen Vatter und muetterlichen Geſchlechts beyderſeits Ihnen erblich angebohren wehre, darzu Ihnen auch neben andern Ihren alten hiebevor habenden tituln, ferner den Nahmen und titul Graffen und Gräffinnen von Schlieben aus königlicher Macht und Vollkommenheit wiſſentlich in Krafft dieſes Briefſes allergnädigſt zu ertheilen und zu geben, ſich alſo zu nennen und zu ſchreiben.

Wir

Digitized by Google

Wir ordnen, ſetzen, erheben, würdigen und erhöhen auch obbenandten von Schlieben, und ſeine Deſcendenten, wie obgemeldet, in den Standt, Ehre und Würde Unſerer und Unſers Erb Königreichs Graffen und Gräffinnen, fügen, vergleichen und geſellen Sie zu der Schaar, Gemein, und Geſellſchafft, ertheilen und geben Ihnen auch ſambt und zu denen vorhin habenden Ehren titulu, den titul und Nahmen, ſich Graffen und Gräffinnen von Schlieben hinfort an ewiglich gegen Uns, Unſere Nachkommen und ſonſt Jedermänniglich, in was Stande, Würde oder Weſens die ſeind, zu nennen und zu ſchreiben.

Wir meinen, ſetzen und wollen auch, daſs offtgenannter von Schlieben, und ſeine Deſcendenten, Ihres Nahmens, Stamms und Geſchlechts von Geburth, Schildt und Helm in abſteigender Linie für und für, in ewigen Zeiten, Unſere und Unſers Erb Koenigreichs, Churfürſtenthumb, Fürſtenthümer und Lande, Graffen und Gräffinnen ſeyn, ſich alſo nennen und ſchreiben auch von Uns, Unſeren Nachkommen und ſonſten Jedermänniglich dafür geachtet, gehalten, geehret, genandt, erkandt und geſchrieben werden, auch darzu alle und Jegliche Gnade, Ehre, Würde und Vortheil, præeminentz, Fürſtandt, Stimme, Recht und Gerechtigkeiten, in Verſamblungen, Ritterſpielen, mit beneficien, auf hohen und niedern Dohmſtifftern, Geiſt und Weltliche Lehen und Aembter zu empfangen, zu haben und zu tragen, auch ſonſt alle andere Sachen deren theilhafftig und empfänglich ſeyn, ſich auch alles deſſen erfreuen, gebrauchen und genieſſen ſollen und mögen, inmaſſen ſich andere Unſere und Unſers Erbkoenigreichs, auch Churfürſtenthumb, Fürſtenthümer und Landen rechtgebohrne Graffen und Gräffinnen gebrauchen, von Recht und Gewohnheits wegen von Jedermänniglich ohngehindert.

Ferner und damit offtgemeldter Unſer Geheimbter Rath Adam George Graff von Schlieben, des Johanniter Ordens Ritter und Commendator zu Lietzen, Unſere beſondere Koenigliche hulde und gnade, womit Wir ihm zugethan ſind, noch mehr verſpühren möge, haben Wir ihm und ſeinen Deſcendenten Ihr vorhin geführtes und Uhralteſ adeliches Wapen nicht allein allergndſt. confirmiret, ſondern auch noch über dieſes nachfolgender Geſtalt vermehret, verbeſſert und alſo ewiglich zu führen und zu gebrauchen allergnädigſt gegönnet und erlaubet, als mit nahmen:

Einen in vier Quartiere, durch ein ſchwarzes Kreutz abgetheilten weiſs oder ſilberfarbenen Schild, in deſſen Jeder Feldung ein ſchwarzer gekrönter Adler zu ſehen. In der Mitte des Schildes iſt ein Hertz Schildtlein mit dem uhralten Schliebenſchen Stamm Wapen in ſeinen gehörigen Farben, auf dem Schilde erſcheinen drey offene gekrönte Tournier Helme beyderſeits mit ſchwarz und Silberfarbenen auch blau und goldfarbenen Helmdecken geziehret und umbſchloſſen, Ueber der mittelſten Krohne iſt zu ſehen eine mit dem Obertheil des Leibes zwiſchen denen zum Schliebenſchen Stamm Wapen gehörigen zween Elephanten Rüſſeln hervorragendes Weibsbild, in Jeder hand ein über ſich ſtehendes Fähnlein haltend, Ueber der Krohne zur rechten Hand aber ſtehet ein doppelter, und über der zur lincken handt ein einfacher ſchwarzer Adler.

Allermasſen Wir ſolch Wapen mit ſeinen eigentlichen Farben hiebey ſetzen, und dieſem offenen Briefe einverleiben laſſen.

Welchen Grafflichen Wapens und Kleynoths mehrgedachter Unſer Geheimbter Rath Adam George Graffen von Schlieben, und ſeine Deſcendenten alſs rechtgebohrne Graffen in allen ehrlichen Sachen und Geſchefften, zu Schimpf und Ernſt, in Stürmen, Streiten, Kämpffen, Turnieren, Ritterſpielen, Feldzügen, Pannieren, Gezeltaufſchlagen, Inſiegeln, Pittſchafften, Gemählden, Begräbniſſen und ſonſt an allen und Jeden orten und enden, nach Ihren Ehren, notturfft, Willen und wollgefallen, ſich bedienen ſollen und gebrauchen mögen.

Ueber dieſes haben Wir auch mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wiſſen, offterwehntem Unſern geheimbten Rath Graffen von Schlieben und ſeinen Deſcendenten, die beſondere koenigliche gnade gethan: Thuen auch ſolches aus koeniglicher Macht und Hoheit hiemit wiſſentlich und in Krafft dieſes briefes, alſo, daſs nun hinfüro von Uns und Unſern Erbkoenigreich, Churfürſtenthumb, Fürſtenthuemer und Landen, Ihnen allerſeits aus allen Unſern koeniglichen und andern Cantzleyen in Unſeren und Ihren Reden und Schrifften, Briefen, miſſiven und andern, ſo von Uns an Sie ab und ausgehen werden, der titul, prædicat, und Ehren-Wort Hochwohlgebohren, gegeben und geſchrieben werden ſoll, Immaſſen Wir, daſs ſolches geſchehe, bey Unſeren Cantzleyen allbereits befohlen und verordnet haben.

Gebiethen darauf allen und jeden Unſern Geiſt- und Weltlichen Unterſaſſen, Prælaten, Graffen, Freyherren, Rittern, auch adelmäſsigen Leuten und Vaſallen, wie auch allen von Uns beſtelten Obrigkeiten und Amtstragenden Perſonen, Stadthaltern, Regierungen, Hoff und Cammer auch andern Gerichten, Landvogten, Lands Hauptleuten, Landt Rathen, Cüſtnern und Schöſsern, Burggraffen und Schulthei-ſſen, Burgermeiſtern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wapen, Burgern, Gemeinden und ſonſt allen andern Unſern und Unſers Erbkoenigreichs, Churfürſtenthumbs, Fürſtenthuemer und Landen, Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Standes oder Weſens Sie ſind, ernſt und feſtiglich mit dieſem Brieff, und wollen daſs ſie mehrerwehnten Adam George Graffen von Schlieben und ſeine Deſcendenten nun und hinführo ewiglich, in allen und jeden ehrlichen Verſamblungen, Ritterſpielen, hohen und niedern Stiftern und Aembtern, Geiſt- und Weltlichen, auch ſonſt an allen orten und enden für Unſere auch Unſers Erbkoenigreichs, Churfuerſtenthumb, Fuerſtenthumben und Landen, rechtgebohrnen Graffen und Gräffinnen annehmen, halten, achten, zulaſſen, würdigen, erkennen, und, wie obgedacht, das Prædicat und Ehrenwort, Hochwohlgebohren, wie auch Graffen und Gräffinnen von Schlieben geben, Sie alſo nennen und ſchreiben, auch ſonſt aller und jeder Gnaden Freyheiten, Ehren, Wuerden, Vortheil, Recht und Gerechtigkeiten geruhiglich erfreuen, gebrauchen und genieſſen laſſen, und auf keinerley Weiſe hindern noch irren, ſondern ſie bey dem allen, ſo hiebevorn der Länge nach erzählet, begriffen und geſchrieben ſtehet, von Unſertwegen handthaben, ſchuetzen, ſchirmen und allerdings geruhiglich dabey bleiben laſſen, auch hierwider nichts thun, noch daſs es Jemand anders thue, zu geſtatten, in keinerley Weiſe noch wege, ſo lieb einem Jeden iſt Unſere ſchwere Straffe und ungnade undt dazu eine poen von zweyhundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein Jeder, ſo oft er frevent-

Digitized by Google

ventlich hierwieder thäte und handelte, Uns halb in Unserer Rent Cammer und den andern halben Theil vielgedachten Graffen und Gräffinnen von Schlieben und Ihren Descendenten, so hierwieder beleidigt würden unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn soll, dessen zu Uhrkundt haben Wir diesen Brieff eigenhändig unterschrieben, und unser koenigliches grösseres Insiegel daran hangen lassen. So geschehen und gegeben den 12ten July nach Christi Unsers Schligmachers Geburth im Siebzehnhundert und vierten Jahre.

Friederich. Geo. Wartenberg.

Diploma Comitis
für den Geheimbten Rath von Schlieben.

Nach dem im königl. Archiv zu Berlin befindlichem Concepte.

Nro. 98.

Der von Schlieffen *wird nebst dem Printzen von Zerbst bey der Fuselier-Garde Koenig Friedrichs I. von Preußen zum Fähnrich bestelt, 1708.*

Friedrich Koenig in Preusl.

Unsern &c. demnach Wir zu viel besserer Versehung Unserer Dienste, nöthig gefunden verschiedene Fehndrichs von Unserer Fusilier Garde als sous Lieutenants anzusetzen, vnd dahingegen den *Printz von Zerbst*, Serg. Pritwitz, Serg. Miehlen, Serg. von Massau, Gefrl. Corporal Neuendorff, *von Schlieffen*, von Woygen undt Pesta Lucius, zu Fehndrichs allergnst. zu declariren, undt zu bestellen. Als haben wir Euch solches hierdurch notificiren, mit allergndst. Befehl zu verfügen, dass obspecificirte Officierer insgesambt gewöhnlicher Art nach als Fehndrichs vorgestellet werden mögen. St. . . . Geben Scharlottenburg den 7 May ao. 1708.

An
Den General Feldt Marschall
Graffen von Wartensleben. (L. S.)

Aus Haus-Nachrichten nach der Urschrift.

Nro. 99.

Grafen-Diploma für die von Schlieben-*Gerdauen in Preußen, 1718.*

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes gnaden Koenig in Preussen &c. &c.

Bekennen hiemit vor Uns und Unsere Nachkommen an der Chron und Chur, mit diesem offenen Briefe, und thuen kundt jeder Männiglich, dass ob Wir woll, aus angebohrner Clementz und Mildigkeit, geneigt sindt, von dem königl. Trohn, wor-

auf Uns die unendliche Güte des höchſten geſetzt hat, einem jeden, allerley Gnade und Gutes wiederfahren und zufflieſſen zu laſſen, dennoch Vnſer königliches Gemüht dehnen abſonderlich in Gnaden geneigt und zugethan iſt, die bereits vorhin aus vornehmen Geſchlecht und Stamm entſproſſen ſind, und aus Tugendt und Wohlverhalten in die Fues-Tapfen Ihrer tapferen und ruhmwürdigen Vorfahren tretten.

Wenn Wir dann in Gnaden conſideriret und angeſehen, wasgeſtalt Unſer Jäger-Meiſter in Preusſen Georg Adam von Schlieben, aus dem Uhralten Geſchlecht derer von Schlieben, welche ſich zu allen Zeiten vor andern durch löbliche und tapfere Thaten und wollanſtändige adeliche Aufführung, diſtinguiret und meritiret gemachet, ſeinen Uhrſprung genommen, inſonderheit auch derſelbe Uns und Unſerm königlichen Hauſe, viel nützliche und erſprieſsliche Dienſte, zu Unſerm beſonderen Allergnädigſten Vergnügen geleiſtet, auch noch ferner erweiſen kan und wirdt, und Wir dan zu Bezeugung Unſerer deshalb vor ihn und ſeine ganze Familie tragenden Koeniglichen Hulde, Gnade und Propenſion, Ihm ein ſolch Denckmahl der Ehren zu geben und zu ſtifften, billig gefunden, welches Ihm und den Seinigen, zu einer immerwehrenden Zierde und Vorzug dienen und gereichen könte.

So haben Wir mehrbeſagtem Unſeren Jägermeiſter Georg Adam von Schlieben die beſondere Königl. Gnade gethan, Ihn ſambt ſeinen Söhnen, Unſeren &c. Georg Chriſtoph, Adam Friederich, Albrecht Ernſt, und Georg Adam Gebrüderen von Schlieben, und derſelben Erbens-Erben und Nachkommen, beyderley Geſchlechts, für und für, in den Grafen Standt zu erheben, und der Schaar, Geſellſchafft und Gemeinſchafft, Unſerer und Unſeres Erb-Königreichs Preusſen Grafen und Gräfinnen zuzufügen, zuzugeſellen, und zu vergleichen, ebener Geſtalt, alſs wann Ihre Vorfahren in dem Gräfln. Stande von allen Zeiten hehr geweſen, und den Nahmen und Titul davon beſtändig geführet hätten.

Wir thun ſolches auch hiemit und in Krafft dieſes Briefles, aus Königl. höchſten Macht und Vollenkommenheit, und erheben obbenandte die von Schlieben, wie vorerwehnet in den Graffen-Standt, ſetzen, ordnen und wollen auch, daſs Sie, und Ihre Eheliche Leibes Erben, und Nachkommen, Männlichen und weiblichen Geſchlechts, in abſteigender Linie, ſich Grafen und Gräfinnen von Schlieben, hinfort ewiglich, gegen Uns, Unſere Nachkommen, und ſonſt Jedermänniglich, wes Wurden, Standes oder Weſens die ſeyn mögen, zu nennen und zu ſchreiben befugt ſeyn, auch von Uns Unſern Succeſſoren und Nachkommen, und ſonſt Jedermann, dafür geachtet, gehalten, geehret, genennet, erkennet und geſchrieben werden, dazu auch aller und jeder Gnaden, Ehren, Würden, Vortheile, præeminentzien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche Gräfl. Perſonen zuſtehen und gebühren in Verſamblungen, Ritterſpiehlen, mit Beneficien in hohen und niederen Stifteren, Geiſt und Weltlichen Lehnen und Aembtern, zu empfahen, zu haben und zu tragen, fähig ſeyn, ſich auch alles deſſen zu erfreuen und zu genieſſen haben ſollen und mögen, inmaſſen ſich andere Unſere und Unſers Königreichs, Churfürſtenthumbs, Hertzogthümer, Fürſtenthümer, Provintzien und Lande, rechtgebohrne Graffen und Gräfinnen, deſſen gebrauchen, von Rechts und Gewohnheit wegen, Männiglich ungehindert.

Wobey

Wobey Wir auch das Ihnen angebohrne adeliche Wapen und Kleinodt derer von Schlieben, folgender geſtalt verbeſſert haben, daſs Sie künftig führen ſollen, nehmlich:

Einen gelben oder goldfarbenen Schildt, mit einem weiſs oder ſilberfarbenen, auch blau oder Laſur-Farb-Geſchachten Balken, ſieben Steine in der Breite und drey Steine in der Höhe habend, welches der alte Schliebenſche Schildt iſt. Ueber ſolchen Balken erſcheinet auffwärts in dem Schildt der Königl. Preuſsiſche abgeriſſene ſchwartze Adlerskopf, mit ſeiner Gelben oder goldfarbenen Crohne undt Schnabel, auch roth oder Rubinfarbener herausſchlagender Zunge. Auf ſolchem Schild ruhet ein blau angelauffener Gräfflicher Turnierhelm mit güldenen Bügeln, Zierrathen undt anhangenden guldenen Kleinoht, darauff brechen auff dieſem Helm aufs einer gelben oder goldtfarbenen Crohne zwiſchen zwey gelb oder goldtfarbenen Elefanten Rüſſeln, welche mit dem im Schilde beſchriebenen geſchachten Balken beleget, der ſchon gedachte ſchwarze Adlerskopf mit ſeiner güldenen Crohne undt Schnabel auch roth oder Rubinfarbenen herausſchlagender Zunge hervor, ſolchen Schildt umgiebet zu beyden Seiten eine gelb oder goldtfarbene undt blau oder Laſurfarbene Helmdecke, allermaſen ſolches alles im hier nachſtehenden Wapen mit lebendigen Farben abgemahlet zu ſehen iſt.

Damit auch mehr erwehnte die von Schlieben, Unſere Ihnen zutragende Königl. Hulde und Propenſion ſoviel mehr verſpühren mögen, ſo haben Wir allergnädigſt verordnet, daſs Ihnen und Ihren Ehelichen Leibeserben und derſelben Erbens-Erben, aus allen Unſern Königl. Cantzelleyen, in allen an Sie abgehenden Expeditionen, der Titul, prædicat und Ehrenwordt Hochwollgebohren gegeben und geſchrieben werden ſoll, inmaſſen Wir denn deshalb, an gedle. Unſere Cantzeleyen bereits gemeſſenen Befehl ergehen laſſen.

Wir gebieten und befehlen auch darauf allen und jeden Unſern Geiſt- und Weltlichen Unterthanen, Prælaten, Grafen, Freyherren, Ritteren, auch adelmäſsigen Leuten und Vaſallen, wie auch allen von Uns beſtelleten Obrigkeiten und Ambt-tragenden Perſonen, Stadthaltern, Regierungen, Hoff und Cammer auch anderen Gerichten, Land-Voigten, Landes Hauptleuten, Land Rähten, Caſtnern und Schöſſern, Burggrafen und Schultheiſsen, Burgermeiſteren, Richteren und Rähten, Burgern, Gemeinden und ſonſt allen Unſern und Unſers Erb Königreichs, Churfürſtenthumbs, Provintzien und Lande, Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Standes oder Weſens ſie ſeyn, ernſt- und feſtiglich, und wollen, daſs Sie benandte die von Schlieben, derſelben Eheliche Leibes Erben, beyderley Geſchlechts, und derſelben Erbens Erben nun hinführo ewiglich, in allen und jeden ehrlichen Verſamblungen, Ritterſpiehlen, hohen und niederen Stifftern und Aembtern, Geiſt- und Weltlichen, an allen Orten und Enden, für Unſere und Unſers Königreichs, rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen annehmen, achten, erkennen, würdigen, und, wie obgedacht, denenſelben das Prædicat und Ehrenwordt Hochwollgebohren, wie auch Grafen und Gräfinnen geben, Sie alſo nennen und ſchreiben, auch ſonſt aller und jeder Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheile, Recht und Gerechtigkeiten, geruhiglich genieſſen und gebrauchen laſſen, und darin nicht hindern noch irren, ſondern Sie bey dem allen, was ihnen in dieſem Brieff gegeben, verliehen,

und

und ertheilet iſt, von Unſerentwegen handhaben, ſchützen, ſchirmen, und allerdings dabey bleiben laſſen, auch hierwieder nichts thun, noch daſs es von andern geſchehe, verſtatten ſollen, in keinerley Weiſe noch Wege, ſo lieb einem jeden iſt, Unſere Ungenade und dazu eine poen von zweyhundert Mark lötigen Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er freventlich hierwieder thäte und handelte, halb in Unſere Renth-Cammer, und den andern halben Theil vielgedtn. Grafen und Gräfinnen von Schlieben, Ihren ehelichen Leibes Erben und derſelben Erbens Erben, ſo hierwieder beleidigt würden, ohnnachläſſig zu bezahlen verfallen ſeyn ſollen. Des zu Uhrkundt &c. Berlin den 9ten Auguſt 1718.

Fr. Wilhelm.

Graffen-Patent
für den Jägermeiſter in Preuſſen Georg Adam von Schlieben und ſeine Söhne.

Nach dem im königl. Archiv zu Berlin befindlichem Concepte.

Nro. 100.

Zeugniß, daß Otto Wilhelm von Schlieffen *im Nahmen ſeines Bruders* Martin Ernsts *die gewöhnliche Erbhuldigung wegen der Geſambt Hand an die im Schlaviſchen Kraiſe gelegene altväterliche Lehne geleiſtet habe* (1).

Demnach bey der Königl. Preuſiſchen Pommerſchen und Camminiſchen Regierung und Lehns-Cantzelley der Hauptman Hertzoglich Beverſchen Regiments Otto Wilhelm von Schlieffen auf producirte Vollmacht von ſeinem Bruder dem General-Major Martin Ernſt von Schlieffen, Seel. Hauptmann Hans Michael von Schlieffen Söhne, wegen der geſamten Hand an die im Slaviſchen Kreyſe belegene altväterliche Lehen heute dato die Erbhuldigung und Lehnspflicht gebührend abgeſtattet, und darauf Namens Srl. Königlichen Majeſtät in Preuſſen &c. Unſers allergnädigſten Königs und Herrn mit ſolcher geſamten Hand, worzu er berechtiget, nomine mandantis, von dem Regierungs-Präſidenten, und Ritter des St. Johanniter Ordens George von Eichſtädt gehörig beliehen worden; So wird gedachtem General-Major Martin Ernſt von Schlieffen das gewöhnliche Teſtatum darüber hiermit ertheilet. Signatum Stettin den 18 Januarii 1765.

Königl. Preusl. Pommerſche und Camminiſche Regierung und Lehns-Cantzelley.

(L. S.)

Teſtatum für den General-Major Martin Ernſt von Schlieffen.

G. W. Eichſtaedt.

Aus Haus-Nachrichten nach der Urſchrift.

(1) Aeltere Lehnbriefe oder Muthungsſcheine ſind in dem zweymaligen Brande von Gierkow verlohren gegangen.

Digitized by Google

J. D. 100. 2 6.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

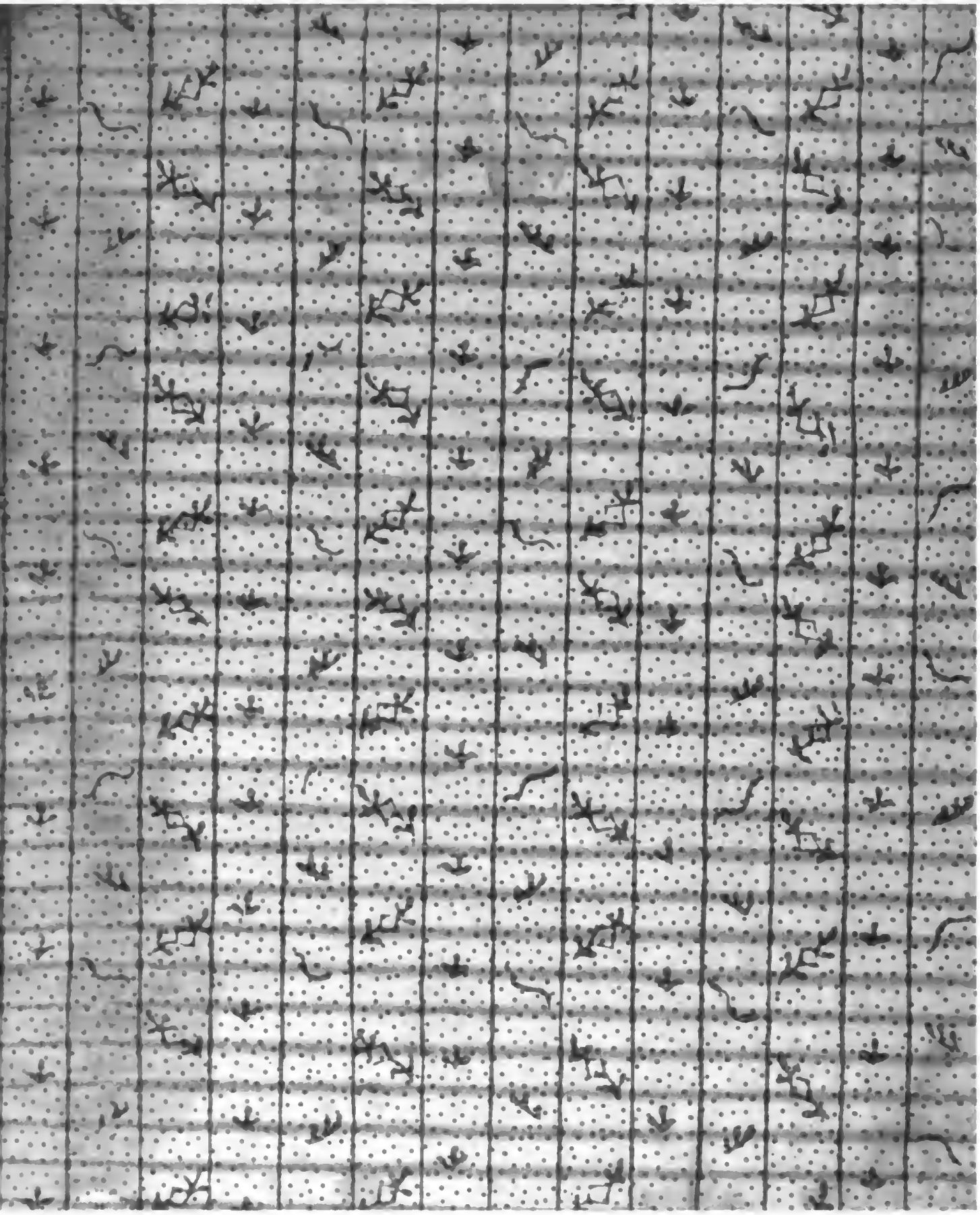

Digitized by Google

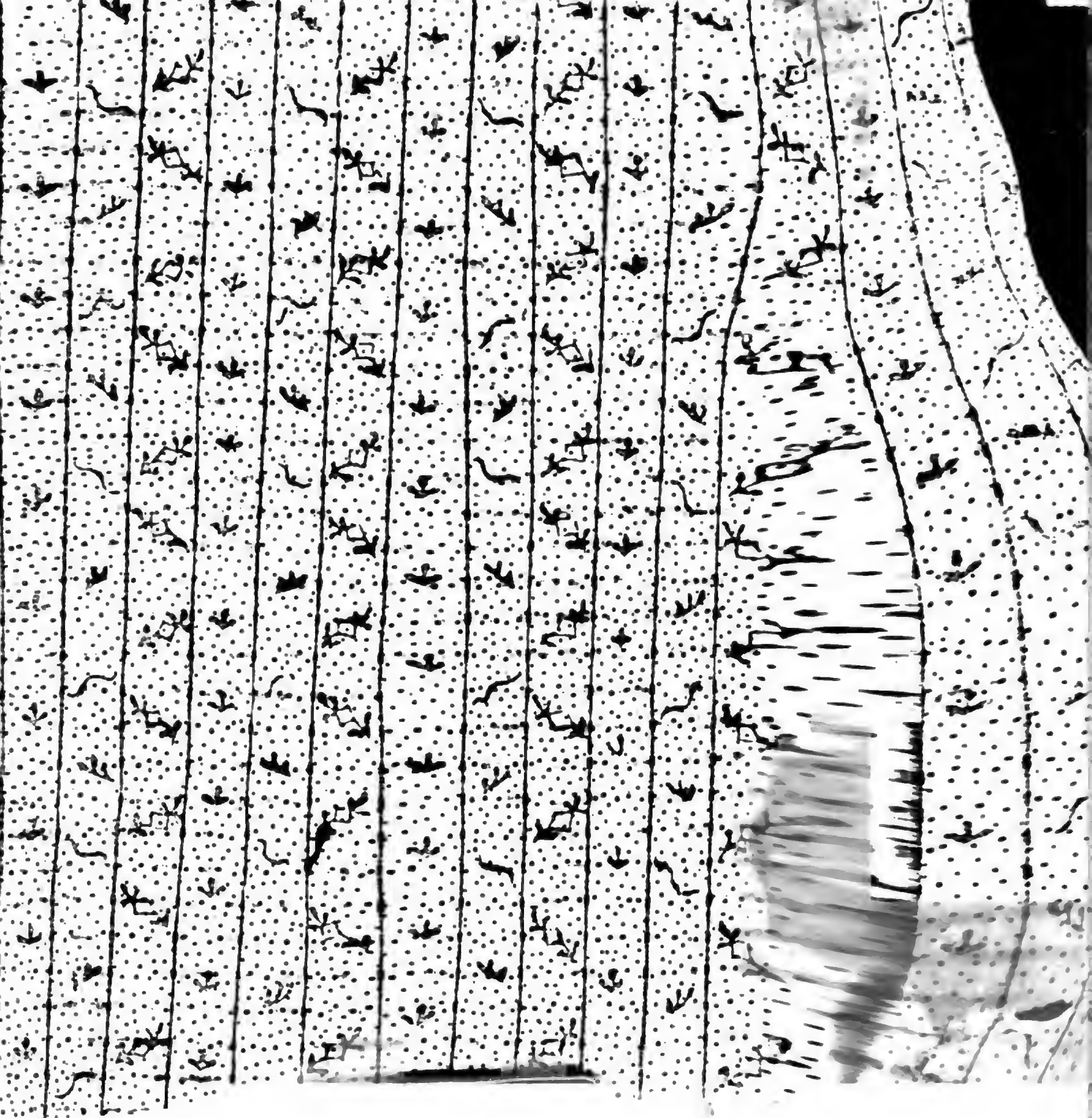

Digitized by Google